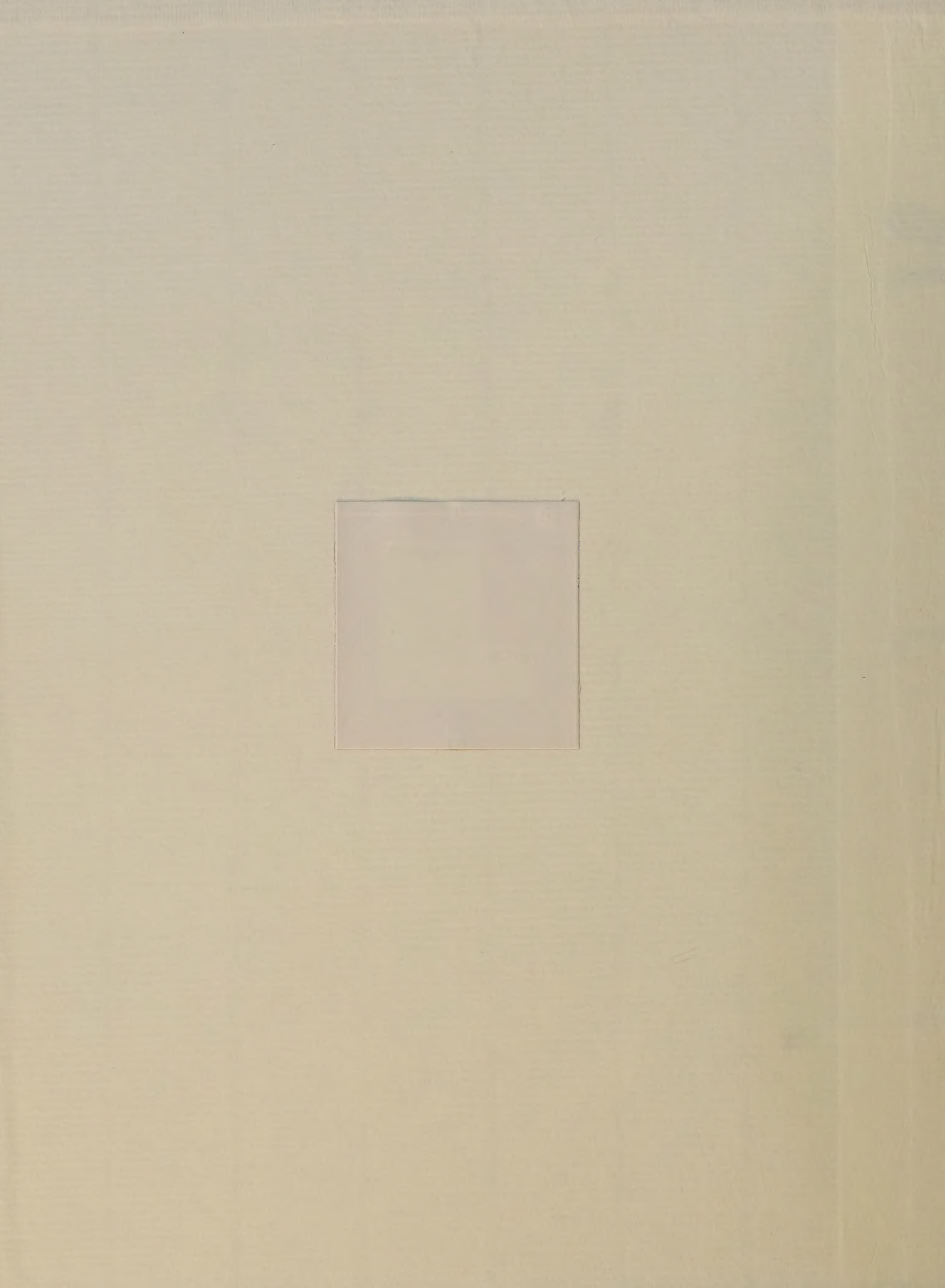
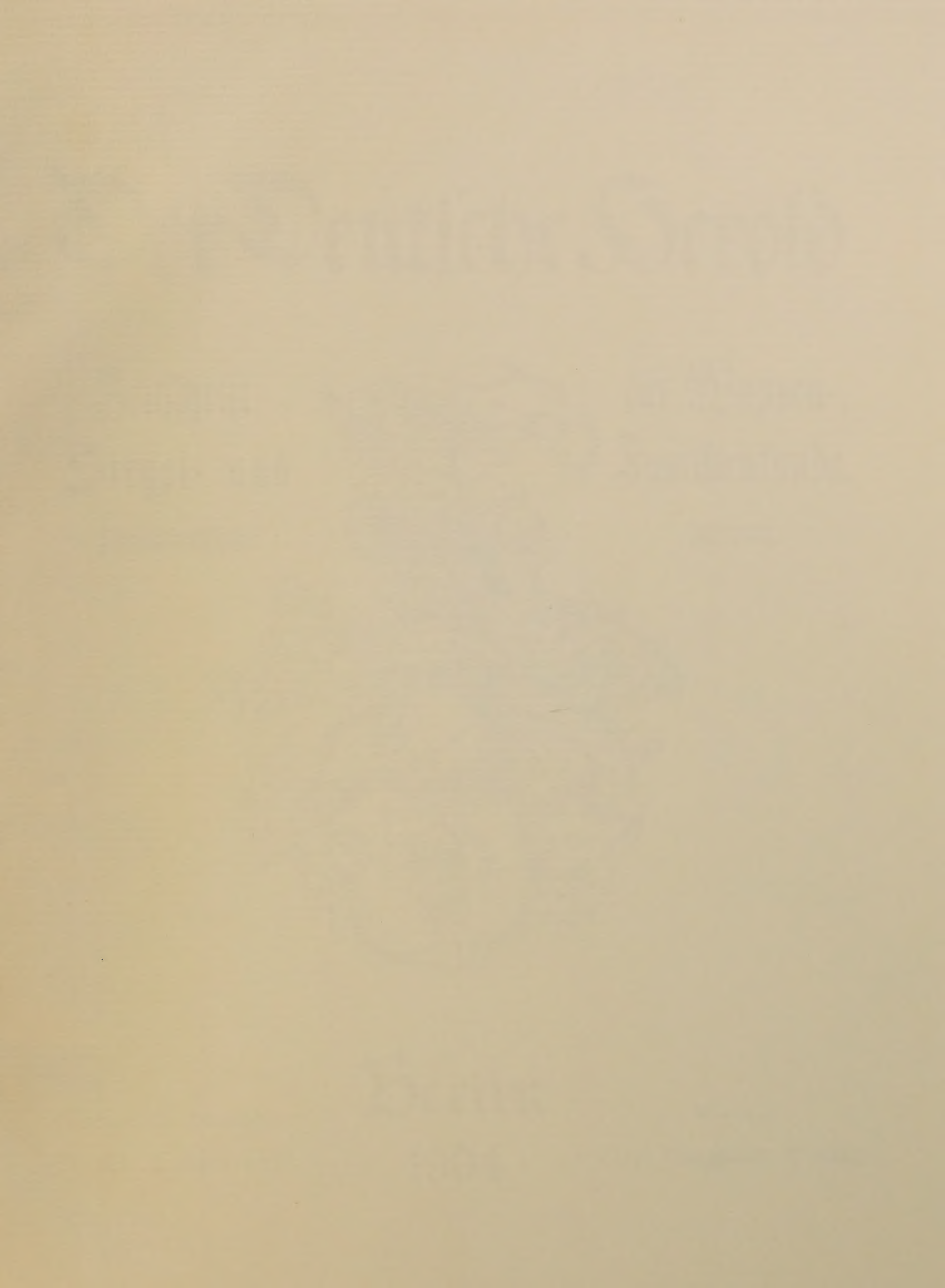








1904-6

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Fünfunddreißigster Jahrgang.



Berlin
1904

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 3870.

Inhaltsverzeichnis des XXXV. Jahrgangs 1904.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 35. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

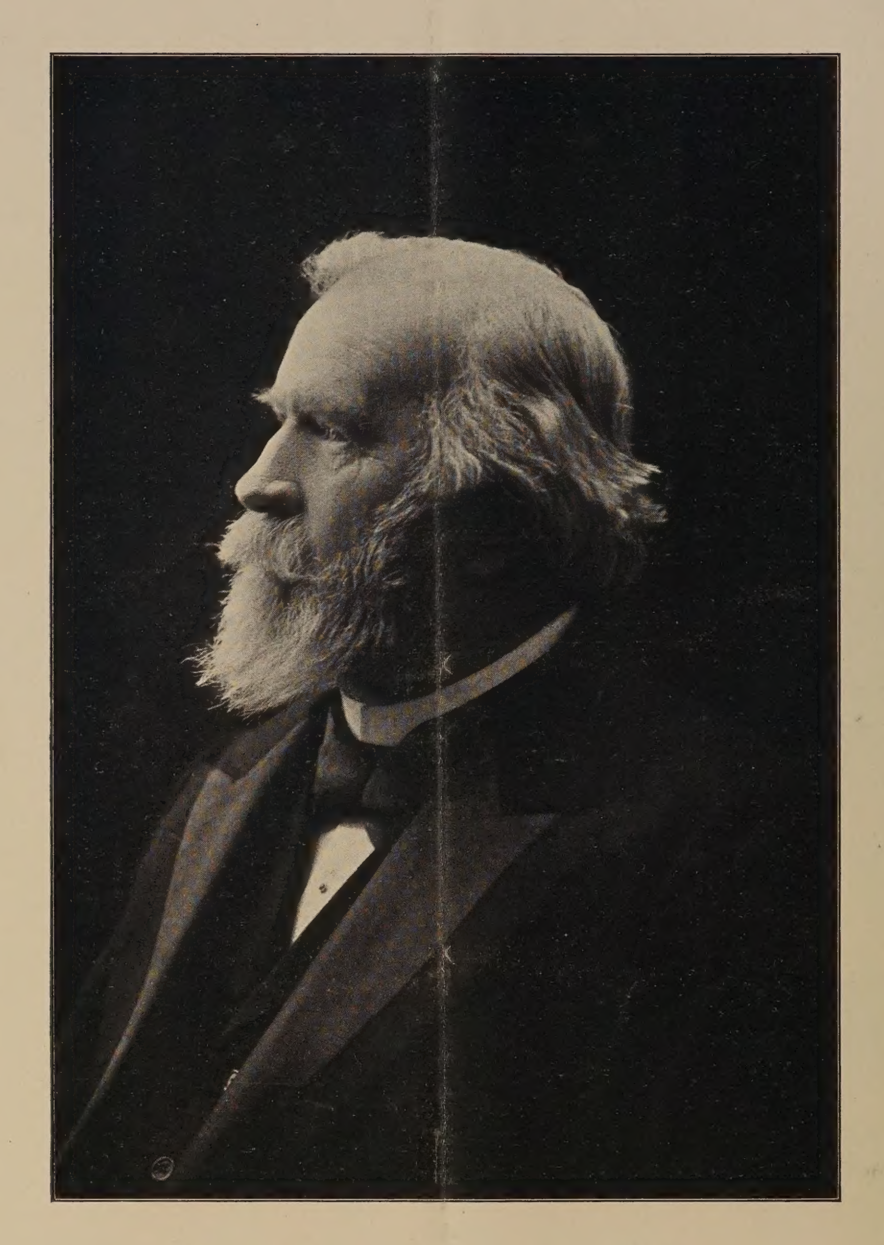
v. Bardeleben, K., Exzellenz, in Berlin.
v. Bloedau, C. C., in Arnstadt.
Brunstorff, W. O., in Madrid.
Dimpfel, A., in Leipzig,
Engel, B., in Thorn.
Engel, J., in Charlottenburg.
v. Gaisberg-Schöckingen, Freiherr, in Schöckingen.
Gallandi, J., in Königsberg.
Gelder, H., in Berlin.
Grube, M., in Stettin.
Hansen, K., in Detroit.
Kalau vom Hofe, F., in Mittel-Röhrsdorf.
Kekule v. Stradonitz, Dr. St., in Groß-Lichterfelde.
Klemm, in Groß-Lichterfelde.
Koerner, Dr. B., in Berlin.
zu Leiningen-Westerburg, Graf, in München-Neupasing.
v. Linsingen, W., in Halle a. S.
de Lorme, Ed., in Karlshafen.
Macco, H. F., in Aachen.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg,
v. Oidtman, E., in Berlin.
Roeschen, Dr. A., in Gießen.
v. Sanden, in Berlin.
Schlawe, Karl, in Breslau.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Stotzingen, Freiherr, in Berlin.
Ströhl, H. G., in Wien-Mödling.
Weißenborn, E., in Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Zur gefl. Beachtung!

Durch einen Irrtum bei dem Druck des vorigen Jahrganges (1904) dieser Zeitschrift sind die Seiten falsch paginiert und es fehlen infolgedessen die Seiten 80 bis 97.

Die Expedition.



Otto Freiherr von und zu Aufseß,

geb. 25. August 1825 zu Aufseß,
gest. 2. Dezember 1903 zu Regensburg,

Vorsitzender des Vereins Herold 1887 bis 1895.



XXXV. Berlin, Januar 1904. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Otto Freiherr von und zu Aufseß †.



Wappen der Freiherren von und zu Aufseß.

Mit tiefer Betrübnis teilen wir den Mitgliedern des Vereins Herold mit, daß der frühere langjährige Vorsitzende, Herr Otto Georg Ludwig Anton Friedrich Karl Alexander Christian Albrecht Heinrich Bartholomäus Emanuel Johannes Freiherr von und zu Aufseß, Kgl. bayer. Regierungsdirektor a. D., am 2. Dezember 1903 zu Regensburg sanft entschlafen ist.

Der Verewigte war auf Schloß Aufseß, dem alten Stammsitz seiner Familie, am 25. August 1825 als Sohn des hochverdienten Gründers des Germanischen Museums, Hans Freiherrn von und zu Aufseß, geboren. Gleich seinem Vater war ihm ein lebhaftes Interesse für Kunst und Altertum eigen, ganz besonders für Familienkunde und Wappenwesen. Dies bewog ihn, im Jahre 1881 dem Herold beizutreten, an dessen Arbeiten er sich während seines Aufenthaltes in Berlin (als Kgl. bayer. Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern) lebhaft beteiligte. Am 1. Februar 1887 einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt, leitete er den Verein acht Jahre lang in umsichtiger und stets liebenswürdiger Weise; die Verehrung, welche ihm von allen Mitgliedern gezollt wurde, gelangte zu lautem Ausdruck, als der nun Dahingeschiedene zum letzten Male vor seinem Weggange von Berlin am 2. Juli 1895 der 523. Sitzung präsidierte. Auch später noch hat Freiherr von und zu Aufseß keine Gelegenheit versäumt, dem Verein seine Anhänglichkeit zu beweisen. Dem Verein, namentlich allen, welche das Glück hatten, dem Verewigten persönlich näher zu treten, wird es eine Ehrenpflicht sein, ihm ein dankbares und treues Gedenken zu bewahren.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Januar, }
Dienstag, den 2. Februar, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 688. Sitzung vom 17. November 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. phil. Georg Epstein, verantwortlicher Schriftleiter der Neuen Politischen Correspondenz, Berlin W. 15, Uhlandstr. 58.
2. „ Dietrich von Oertzen, Redakteur des Johanniter-Wochenblattes in Zehlendorf (Wannseebahn), Seehofstr. 1.
3. „ Paul von Roëll, Königl. Landrat z. D., Berlin W. 62, Lutherstr. 14.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. „Zarnackscher Stammbaum zum Gedächtnis seines väterlichen Geschlechts entworfen und beschrieben und dem Herrn Kämmerer Zarnack bei seiner ehelichen Verbindung mit der Demoiselle Struven aus Stendal glückwünschend überreicht von Gottlieb Lebrecht Zarnack 1769" (Manuskript). Eine Gabe, wie sie wohl selten bei derartigen Feiern überreicht worden sein wird. Die Arbeit ist in geschickten Reimen abgefaßt und durch Noten zweckmäßig erläutert. Einer der Verse lautet:

Man wird zwar nichts Erhabnes finden
Um sechzehn Ahnen zu verbinden
Gebrauch ich kein geschlungnes Band;
Ich bin vom bürgerlichen Stand.
Kein Wappen wird die Schilder schmücken,
Man wird kein „von" in ihrem Raum,
Noch Schwert und Helm um sie erblicken.
Allein was schad's: ich mal den Baum!

2. Den Katalog der heraldischen Ausstellung in Mitau, aus dessen reichem Inhalte Se. Exz. Verschiedenes hervorhebt. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnet den Katalog als vorbildlich für solche Arbeiten. So seien in dem Verzeichnisse der ausgestellten Ahnentafeln nicht bloß die Namen der Probanden, sondern auch die Namen aller in der obersten Ahnenreihe vertretenen Geschlechter angegeben. — Veranlaßt durch eine Anfrage, bemerkte der Herr Vorsitzende, daß der Schwarze Adlerorden bis jetzt an fünf Frauen verliehen worden sei, welche sind: die Kaiserin Katharina II. von Rußland, die Königin Elisabeth von Preußen und die drei deutschen Kaiserinnen.

3. Zahlreiche neue Eingänge: einen von dem Herrn Vizekonsul v. Grumbkow freundlichst mitgeteilten Ausschnitt aus dem Pester Lloyd: das Blut des Ministerpräsidenten (Grafen Stephan Tißa); eine genealogische Studie von Barbara Avathy. Die neueste Nummer des „Burgwart", enthaltend einen Artikel von R. Haupt in Eutin über die Troyburg im Herzogtum Schleswig, wo auch die Besitzer angeführt werden. Einen im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vortrag des Professors Dr. Seidel über die Bildnisse des Großen Kurfürsten, deren es sehr viele gibt, während literarische Schilderungen seiner äußeren Erscheinung nicht vorhanden sind. Bei Friedrich dem

Großen findet merkwürdigerweise gerade das umgekehrte Verhältnis statt. Kataloge der Antiquariate von Wilh. Scholz in Braunschweig und Th. Kampffmeyer in Berlin.

4. Den militärisch-genealogischen Kalender für 1785 und die Rangliste des 8., 9. und 10. Bundesarmeekorps, eine jetzt sehr selten gewordene Druckschrift.

5. Ein Schreiben des Verlagsbuchhändlers J. Spiro in Berlin NW. 7., betr. das in seinem Verlage erscheinende Prachtwerk „Alt-Berlin", 12 Reproduktionen alter Kupferstiche, die ein Bild der Stadt Berlin vor ca. 100 Jahren geben (Preis 10 Mk.).

Mehrere Anfragen werden unter der gehörigen Rubrik zum Abdruck gelangen.

Se. Exz. Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Cramm-Burgdorf, Herzoglich braunschweigischer Gesandter, legte die photographische Abbildung eines in der Kirche in Horst bei Hannover befindlichen Epitaphiums auf Aschwin v. Cramm vom Jahre 1572, eine herrliche Arbeit im Stile der Renaissance, vor. Die genannte Kirche, die unter dem Patronat seiner Familie steht, besitzt noch andere interessante Altertumsschätze, z. B. die älteste Holztür Norddeutschlands, die als Modell nach Marienburg gesandt wurde.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte zu dem Berichte über die vorige Sitzung, daß auch in der Mark Brandenburg eine Familie Schweder vorkommt. Eine Prenzlauer Urkunde vom Jahre 1328 besiegeln Otto Sueder, Bürger zu Brandenburg, und Suederus Praefektus (Vogt) in Woldegk, ihr Schild zeigt einen quergelegten Stamm, aus dem drei gestielte Rosen wachsen, zwei nach oben und eine nach unten. Ein anderes an dieser Urkunde hängendes Siegel zeigt genau dasselbe Wappenbild, gehört aber einem Johann Poszlow, Bürger zu Woldegk, der indes wohl auch der Sippe der Sweder oder Schweder zuzuzählen ist.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bittet dem Herrn Oberhofmarschall v. Schweder zu Meiningen diese Notizen zuzustellen. — Sodann legte der Schriftführer vor einige Bände der von Johann Christoph Gatterer (+ 1799) herausgegebenen allgemeinen historischen Bibliothek, die eine Reihe wertvoller Beiträge zum Ausbaue der historischen Hilfswissenschaften enthält, z. B. ein diplomatisches Responsum, betreffend den Streit über das vermeintliche Grabmal des Königs Heinrich des Finklers. Der Oberprediger Hallensleben zu Quedlinburg, ein Liebhaber der Altertümer, hatte bei einem Spaziergange auf dem Münzenberge in einer Mauer einen aufgerichteten Grabstein entdeckt und glaubte in der Umschrift die Worte Heinricus Auceps zu erkennen. Ein „Freund" des Entdeckers brachte den Fund alsbald in die Öffentlichkeit, indem er im „Hamburgischen Korrespondenten" vom 27. Januar 1770 von ihm als einer sehr merkwürdigen Entdeckung sprach, die in der Geschichte ein großes Licht aufstecken werde, während er in den „Hallischen neuen gelehrten Zeitungen" vom 29. Januar 1770 sagte: „Wenn auch die in dem Korrespondenten gemeldete Entdeckung richtig wäre, welches doch nicht sein kann, so würde sie in Wahrheit für die Geschichte unnütz, wenigstens eine unbedeutende Kleinigkeit sein." Da nun nach den damaligen Verkehrsverhältnissen eine Hamburger Zeitung vom 27. Januar zwei Tage später noch nicht in Halle bekannt sein konnte, so hat der Einsender durch seine Voreiligkeit sein doppelzüngiges Verfahren selbst entlarvt. Es wurde nun der Probst Harenberg in Braunschweig um seine Meinung befragt und endlich die Sache dem Professor Gatterer zur Entscheidung vorgelegt. Dieser bewies nun aus dem Charakter der Buchstaben und Bilder, daß das Grabmal nicht in das 10., sondern möglicherweise erst in das 14. Jahrhundert gehörte, und entzifferte die Inschrift soweit, um feststellen zu können, daß es einem Ritter v. Hoym gesetzt worden sei, womit denn auch das Wappen vollkommen übereinstimmt. Gatterer schließt sehr richtig: Ich bin für meinen Teil dem Herrn Hallensleben für seine Entdeckung verbunden, denn ob er gleich kein königliches Grabmal entdeckt hat, so hat er doch zu allerlei nützlichen Untersuchungen Gelegenheit gegeben und unsere teutsche Denkmälerkunde wenigstens durch ein bisher unbekannt gewesenes Grabmal eines Ritters aus einem berühmten adeligen Hause bereichert. — An anderer Stelle wird ein Schreiben des Grafen Friedrich Ludwig zu Solms-Braunfels, Kursächsischen Wirklichen Geheimen Rates, vom Jahre 1767 abgedruckt. Der Graf empfiehlt statt „der jetzt so gebräuchlichen Sammlung der Siegel" das Sammeln gemalter Wappen, die aus Ahnentafeln oder Stammbüchern herausgeschnitten sind, „weil die verzweifelten Petschierstecher so viel unverbesserliche Irrtümer in die Wappen geflicket, daß man die Geschlechter kaum mehr auseinander kennen kann". Doch übersandte er dem Gelehrten, seines sel. Schwiegervaters neues reichsgräfliches Wappen (Siegel) so wie er es selber stechen lassen. Es war dies Burchard Cristoph Graf v. Münnich, Kaiserlich russischer Premierminister und Generalfeldmarschall, russischer Graf seit 1728, Reichsvikariatsgraf durch den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen am 4. Februar 1741. Zu dem Siegel dieses seines Schwiegervaters bemerkte nun Graf Solms: In dem Diplomate war zwar noch unten ein von beiden Seiten gegen das Mittelschild zugespitzter Schildfuß, wo eine silberne Säule und auf derselben ein doppeltes Janushaupt und an der Säule zwei Palmenzweige im blauen Felde standen, nach der Erfindung des sel. Hofrats König in Dresden, es hat aber solches meinem sel. Schwiegervater nicht gefallen, vielleicht weil er glaubte, es bedeute den Frieden und machte dem Wappen eines großen Feldherrn ein allzufriedfertiges Ansehen, daher er solches weggelassen." — Jeder, der die näheren Umstände nicht kennt, wird nun diese Auslassung auch einem „verzweifelten" Pitschierstecher zur Last legen!

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß es jetzt in Deutschland keine Stelle mehr gibt, die bürgerliche Wappenbriefe erteilt. Laut einer Mitteilung des Präsidenten der Kaiserlich Leopoldinisch-

Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher (naturae curiosorum) hat diese beschlossen, von ihrem Wappenverleihungsrechte, welches ihr kraft der ihr verliehenen Hofpfalzgrafenwürde zustand, keinen Gebrauch mehr zu machen, obwohl dies in neuerer Zeit noch in einzelnen Fällen geschehen ist. Auch die Universitäten Rostock und Marburg sehen ihr Wappenverleihungsrecht als erloschen an.

Sodann berichtete der Herr Kammerherr, daß er in den Berliner Neuesten Nachrichten zwei durch den Sensationsprozeß Kwilecki veranlaßte Abhandlungen und zwar

in Nr. 515 vom 3. November: Der Prozeß Kwilecki in genealogischer Beleuchtung,

in Nr. 537 vom 15. November: Genealogische Merkwürdigkeiten, veröffentlicht habe.

Im ersten Artikel hat der Herr Verfasser u. a. nachgewiesen, daß der Angeklagte des Prozesses dem Geblüte nach der Familie Belina-Wesierski angehört. Im zweiten Artikel wird vorzugsweise das Alter der Zeugungsfähigkeit behandelt und festgestellt, daß es zweifellose Fälle von Geburten im Alter der Mutter zwischen 50 und 54 Jahren in genügender Anzahl gibt. — Weiter bemerkte derselbe Herr, daß der neulich besprochene, von Herrn Dr. von den Velden ausgeführte Aufriß einer Ahnentafel im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" nunmehr erschienen ist. Dieses Organ schwinge sich allmählich zu einer recht guten und gehaltvollen Zeitschrift auf.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über eine Vorlage des Bürgermeisteramts in Zeiskam in der Rheinpfalz, die zum Behufe eines Gutachtens des Vereins über die Erneuerung des Gemeindewappens gemacht worden ist. An einer von dem Oberschultheiß und Gericht zu Zeiskam ausgestellten Urkunde vom Jahre 1732 hängt ein Siegel, welches zwar in jener als „gewöhnliches Gerichts-Insigill", in der Umschrift aber als „Sigillum des Dorffs Zeiskeim Anno 1587" bezeichnet ist. Dieses zeigt über einem Reichsapfel, dem Attribute des kurpfälzischen Reicherztruchsessenamtes, zwei schräggekreuzte Zwiebelpflanzen, als Sinnbild des dort seit alter Zeit betriebenen Zwiebel- und Krautbaues, und darüber den Anfangsbuchstaben Z. Es liegen zwei Entwürfe vor, von denen der eine den Schild zu teilen, in den oberen Teil den Reichsapfel, in den unteren Pflanzen und Buchstaben zu bringen vorschlägt. Nach mehrseitiger Besprechung wird vom Verein derjenige Entwurf empfohlen, welcher dem alten Ortssiegel am nächsten kommt; es werden jedoch anderweitige Vorschläge hinsichtlich der Farben des Wappens gemacht. — Derselbe Herr legt ein modernes Petschaft vor, welches als Griff die silberne Figur eines geharnischten Mannes zeigt, der einen mit Federn geschmückten Helm, daran ein bewegliches Visier, und einen Schild trägt, der silbern-schwarz gespalten ist und einen Eber in wechselnden Farben zeigt, das Wappen der irischen Familie O'Sullivan, das auch auf dem eigentlichen Petschafte angebracht ist.

Herr Heinrich Mögling in Stuttgart hat für die Sammlungen des Vereins eine Abschrift des kaiserlichen Wappenbriefes d. d. Wien 6. September 1558 für die Gebrüder Wilhelm, Nicolaus und Daniel Mögling freundlichst eingesandt.

Herr Georg Otto zeigte eine von seinem Vater ausgeführte Medaille für die Firma Borsig, die auf beiden Seiten Brustbilder trägt, eine feine Arbeit, die beweist, daß die Jahre der kunstgeübten Hand unseres Altmeisters Rudolf Otto nichts anzuhaben vermögen, ferner das von ihm selbst stilgerecht und schwungvoll gemalte bürgerliche Wappen Wilhelm mit dem Abdrucke eines darnach hergestellten Siegels.

Herr Reg.-Assessor Dr. Körner fragte nach dem Wappen des berühmten Organisten Johann Sebastian Bach, welches Herr Superintendent Klüver in Mühlhausen, Thür. zu haben wünscht. (Es wird nachträglich bemerkt, daß der Schriftführer, an welchen die gleiche Anfrage ergangen ist, das Wappen aus Teil V des Bürgerlichen Wappenbuchs bereits nach M. gesandt hat.)

Seyler.

Geschenke:

1. v. Düringsches Familienblatt, Jahrg. 1903, Nr. 17, von Herrn Hauptmann Freiherrn v. Düring, Königstein.
2. Die Weinheimer Hospitalstiftung, eine geschichtliche Untersuchung von Ernst Fischer, Weinheim 1903, vom Herrn Verfasser.
3. Rangliste der Oberbeamten der Strafanstalten 2c., nach dem Stande vom 1. Juni 1903, von Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.

Bericht
über die 689. Sitzung vom 1. Dezember 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte die betrübende Nachricht mit, daß Herr Hauptmann Arnd von Landwüst, Mitglied seit 1887, aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des hochgeschätzten Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Arthur von Lude, Ingenieur und Leutnant d. Ref., Frankfurt a. M., Schumannstr. 45.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte vor:

1. eine gestickte Fahne von Chamois-Atlas in Form eines Banners aus der Zeit von 1803—1806. Dieselbe hat anscheinend als Zeltfahne gedient. Auf der einen Seite befindet sich der schwarze preußische Adler, an seiner unteren Hälfte von Lorbeerzweigen umgeben. Auf der anderen Seite der Königl. Namenszug F. W. R. mit Krone und die Inschrift „Regiment von Wobeser,

Eskadron von Kleist". Das Dragonerregiment von Wobeser Nr. 14 wurde 1803 gestiftet, hauptsächlich aus dem früheren Münsterschen Kavallerieregiment von Nagel und durch Abgabe mehrerer Kürassierregimenter. Auch die Abzeichen waren chamois. 2. Die Fahne, welche die Bauern der brandenburgischen Lande im Jahre 1675 führten, als die Schweden in die Marken eingefallen waren, während der Kurfürst gegen Frankreich im Felde stand. Das weiße Fahnentuch zeigt unter dem brandenburgischen roten Adler die bekannte Inschrift:

Wir Bauern von geringem Gut
Dienen unserem genedigen Churfürsten und Herrn mit unserm Blut.

Die Fahne wird in der Kirche des Dorfes Dannenfeld, Kreis Gardelegen, aufbewahrt, und da sie zu zerfallen drohte, ist sie unter Aufsicht der Königl. Zeughausverwaltung auf ein Seidennetz aufgezogen worden.

Herr Professor Dr. Lange hielt einen Vortrag über japanisches Wappenwesen. Die Japaner haben bekanntlich ein großes Interesse für die Wappen, deren Gebrauch gesetzlich geregelt ist; sie bringen das Wappen sogar an ihren Kleidern an, die Männer in der Regel fünfmal. Der Vortragende zeigte ein solches mit dem Wappen dreimal geschmücktes Kleid eines Würdenträgers und eine reiche wissenschaftliche Literatur, mehrere populäre Wappensammlungen, von denen die eine 2000, die andere 1500 Wappen enthält; eins der Werke eines japanischen Schriftstellers, der blind gewesen sein soll und 1821 gestorben ist, über das ältere Wappenwesen Japans, ein modernes Flaggenbuch und mehrere von Europäern verfaßte Werke.

Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß der Verein seit einigen Jahren nicht mehr im Berliner Adreßbuch stehe. Der Schriftführer erinnert sich, daß die von der Adreßbuch-Gesellschaft versandten Formulare regelmäßig ausgefüllt worden seien. Er wird das Notwendige veranlassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bittet zu veranlassen, daß der Verein Herold mit den Namen seines Vorstandes in das Meyersche Konversations-Lexikon eingerückt werde.

Unser verehrtes Mitglied, Herr Hauptmann v. Wrisberg ist zum Generalstabe der 10. Division nach Posen versetzt. Der Herr Hauptmann hat sich in freundlichster Weise bereit erklärt, auf dortige Verhältnisse bezügliche Fragen zu beantworten.

Herr Rittmeister und Majoratsherr v. Wulffen-Mahndorf stellt die Frage, ob nicht von dem Deutschordens-Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg (1414—1422) ein Ölbild, gleichzeitiger Leichenstein oder sonstiges Material vorhanden sei, welches einer Rekonstruktion seines Bildes zur Unterlage dienen könnte. Das Bild ist für die Marienburg bestimmt. Die Mitglieder werden gebeten, dieser Frage eine freundliche Beachtung schenken zu wollen.

Der Herr Vorsitzende stellte die Frage, ob der Familie von Wingene Adelsqualität zuzuerkennen sei, oder ob sie zu denjenigen Familien gehört, hinsichtlich welcher von dem Grafen von Oeynhausen in der von ihm veröffentlichten ostfriesischen Vasallentabelle dies bezweifelt wird. Der kaiserliche Geh. Rat Heinrich v. Wingene († 1573 in Brüssel), soll einen kaiserlichen Wappenbrief besessen (erhalten?) haben. In dem Reichskanzlei-Wappenbuch im Geh. Staatsarchiv kommt der Name nicht vor, allerdings enthält dieses auch nur Creationen des Königs und Kaisers Ferdinand I. Es werden Nachforschungen im Adelsarchiv des k. k. österreichischen Ministerium des Innern in Wien empfohlen. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Den Kaufbrief über Lichterfelde vom Jahre 1605, aus welchem sich ergibt, daß der Rat zu Cölln an der Spree dieses Gut erst 1603 von Heino Britzke zu Britzke erkauft hatte. Weil aber der Rat fand, Lichterfelde sei für die Gutsverwaltung zu Tempelhof gar zu weit entlegen, so entschloß er sich, das Gut wieder loszuschlagen. Käufer war Jakob v. Bardeleben auf Selchow. Das Gut hatte damals 6 Bauern und 3 Kossäten, im Jahre 1624 war dieser Status noch unverändert und es belief sich die Zahl der Seelen auf 66. 2. Das Stammbuch des Richard v. Dolle, 1616 bis 1637, beginnend in Konstantinopel. Otto v. Manteuffel schrieb 1618: Glück und Unglück ist allwegen mein Frühstück. Der Inhaber bemerkte dazu: „wardt a. 1619 im Juli zu Friedelandt in Mecklenburg von Otto von Bähren erstochen". Zuletzt ist das Buch als Familien- und Haushaltsbuch benutzt: es enthält Formulare, Aufsätze über ausgeliehenes Geld, aber auch die Ahnen des Richard v. Dolle und seiner Ehefrau Anna, geb. v. Greiffenberg. Eine am 10. Juni 1627 geborene Tochter Catharina wurde am 17. Juni getauft. Der Vater notierte dabei: Dieses war eine elende Kindtaufe, denn dieselbe Zeit das Kaiserliche Kriegsvolk in Prenzlow kommen, und ist die schwere Contribution angekündiget und wurde Prenzlow den 12. Juli angezündet, und lag in Prenzlow Oberst Colloredo, Oberst Metengi, Oberst Merode und Oberst .... (der Name fehlt). 3. Den Historisch-genealogischen Kalender aus dem Jahre 1794 mit Stichen von Chodowiecki. 4. Eine Reihe neu eingegangener Tauschschriften (die Inhaltsangabe folgt in der Vierteljahrsschrift). 5. Den neuesten Antiquariatskatalog von Richard Siebert in Leipzig.

Im Anschlusse an den letzten Bericht wurde die von Christian Friedrich Hempel 1742 verfaßte und kurz hintereinander in zwei Auflagen erschienene Schrift: „Leben, Thaten und betrübter Fall des weltberufenen russischen Grafen Burchard Christoph von Münnich, gewesenen kaiserlichen Ministers und Generalfeldmarschalls in Rußland", vorgelegt und der Ankauf beschlossen.

Herr Hauptmann v. Reichenbach in Hamburg stellt die Frage, welche Bedeutung der Totenkopf im Wappen der Familie von Wunsch haben mag.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte verschiedene interessante Vorlagen, die sich meist auf Worms bezogen, u. a. die photographische Abbildung eines in dem dortigen Dome befindlichen Reliefs mit dem Stamm

baum Christi in der üblichen Darstellung und eine Ansichtskarte vom Wormser Kaisersaal (Preisend mit viel schönen Reden 2c.).

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß nach Vehse auch die Herzogin Marie Auguste von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis, vom König Friedrich dem Großen bei seiner Thronbesteigung den Schwarzen Adlerorden erhalten habe. Sie war die Gemahlin des Herzogs Karl Alexander, Nachfolgers des Herzogs Eberhard Ludwig, Graevenitzschen Angedenkens. Gerade in der letzten Zeit des Eberhard Ludwig und in der ersten seines Nachfolgers (1732—34) fiel der Druck der Cottaschen Auflage des bekannten genealogischen Werkes von Imhoff (noticia S. R. I. procerum etc.). Das in Tübingen erscheinende Werk passierte natürlich die württembergische Zensur. Herzog Karl Alexander ließ nun die Seiten, welches die Reichsgräfl. v. Graevenitzsche Genealogie enthielten, aus dem Buche einfach herausreißen. Nicht kastrierte Exemplare kommen kaum im Handel vor. — Sodann teilte der Herr Kammerherr mit, daß in Nr. 20 des „Roland" eine von Herrn Amtsrichter Krien bearbeitete Zusammenstellung der Abhandlungen über Kirchenbücher abgedruckt sei. Endlich übergab derselbe Herr die vom Herrn Ceremonienmeister Freiherrn von Brusselle-Schaubeck, Mitglied des Vereins, eingesandten Photographien interessanter Denkmale, die sich in der Patronatskirche zu Kleinbottwar befinden, und von dem Herrn Einsender für die Monatsschrift zur Verfügung gestellt werden. Dem Herrn Freiherrn wird Namens des Vereins der beste Dank gesagt.

Zur Sache selbst verwies Herr Professor Hildebrandt auf das bekannte amtliche Ordenswerk, welches sämtliche Ritter seit der Gründung des Ordens nachweist und die sicherste Auskunft über die Damenmitglieder des Ordens zu geben vermag.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt eine Anzahl Grabsteinphotographien aus Graudenz vor. Die betreffenden Steine, welche meist mit Wappen oder sonst in angemessener Weise verziert sind, wurden vor etwa 18 Jahren von dem alten evangelischen Friedhof in die alte evangelische Kirche überführt und dort als Fußbodenbelag gebraucht. Nach Abbruch der Kirche wurden die Steine an zwei Graudenzer Kaufleute verkauft. Auf Antrag des Gymnasialdirektors Dr. Anger in Graudenz, welcher sich in anerkennenswerter Weise um die Erhaltung der Kunstdenkmäler bemüht, haben nun die dortigen kirchlichen Körperschaften den lobwürdigen Beschluß gefaßt, die Steine zurückzukaufen und dem neuen Museum zu überweisen. — Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkte, daß ganz entschieden etwas geschehen müsse für die Konservierung der Grabsteine, die überall dem Verderben ausgesetzt seien, oft in der rücksichtslosesten Weise. Der Verein würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er eine Organisation zum Schutze dieser Denkmäler anregen würde. Die Kommissionen für die Inventarisation der Kunstdenkmäler berücksichtigen einseitig das Künstlerisch bedeutsame, das nur Historisch-wichtige bleibt unbeachtet. Nachdem sich noch Herr Professor Dr. Hauptmann in ähnlicher Weise geäußert, stellte Herr Kammerherr Dr. v. Kekule unter allgemeiner Zustimmung den Antrag, eine Kommission einzusetzen, welche eine Petition an die beiden Häuser des Landtages für den Schutz der Grabmäler vorbereiten soll. In die Kommission werden gewählt: die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Abg. Dr. Hauptmann und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Herr Professor Hildebrandt legte noch vor: 1. die Photographie eines Grabsteins, der auf Veranlassung unseres Mitgliedes Herrn Kalau v. Hofe zu Röhrsdorf aus seiner unwürdigen Lage (Stufe zur Sakristei) befreit worden ist. Das Denkmal galt einem im Kindesalter verstorbenen Melchior v. Woyrsch, der aber von dem Bildhauer schon als eine recht stattliche Persönlichkeit dargestellt ist. Der Herr Einsender hat dem Bilde interessante genealogische Bemerkungen beigefügt. 2. Ein von unserem Mitgliede, Herrn Maler Carl Leonhard Becker gemaltes Ehewappen v. Radowitz—v. Zobeltitz; die äußerst sorgfältig und fein durchgeführte Malerei fand allseitige Anerkennung. Seyler.

Geschenk:

Die Polnischen Stammwappen 2c. von Emilian von Zernicki-Szeliga, Hamburg 1904,
vom Herrn Verfasser.

Hauptversammlung vom 1. Dezember 1903.

Der bisherige Vorstand wird mit 26 Stimmen (einstimmig) wiedergewählt. Die gleiche Stimmenzahl erhalten der bisherige Rechnungsprüfer und die bisherigen Vorsteher der Abteilungen für Genealogie und Sphragistik. Zum Vorsteher der Abteilung für Heraldik wird Herr Professor Ad. M. Hildebrandt mit 26 Stimmen gewählt.

Dem Herrn Schatzmeister Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz wurde unter dankbarer Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für das Rechnungsjahr 1902 Entlastung erteilt und über die Verwendung des Überschusses Beschluß gefaßt. Der Etat für das Jahr 1904 wird nach dem eingehend begründeten Antrag des Herrn Schatzmeisters festgestellt. Seyler.

Aus der Vergangenheit von Groß-Lichterfelde bei Berlin.

300 Jahre sind vergangen, seit der ehrbare Rat von Cölln a. d. Spree das Dorf Lichterfelde mit Pertinentien von Heine von Brietzke zu Brietzke (das heutige Britz bei Berlin) kaufte, am 6. Dezember 1603 wurde der Handel abgeschlossen. Lichterfelde bestand damals aus zwei Gutsteilen, von denen die eine Hälfte

dem genannten Heine, die andere seinem Bruder Jürgen gehörte. Die von Brietzke besaßen den Ort bereits von alters her. Im Landbuch von Karl IV., dieser wichtigsten Quelle für die älteren Besitzverhältnisse in der Mark Brandenburg, heißt es, daß sie es schon „vor unerdenklichen Zeiten besessen". Sie hatten davon dem Markgrafen von Brandenburg die Vasallendienste zu leisten, verwalteten daselbst das obere und niedere Gericht, während die Bauern die Wagendienste 2c. verrichteten. Der Ort umfaßte 39 Hufen, von denen der Pfarrer 3 inne hatte, 6 Kossäten wohnten darin. Abgaben bezogen daraus, außer einigen Bürgern von Berlin und Cölln, noch Rudolf von Wilmersdorf, einer der ersten dieses edlen Geschlechts, dessen letzter im Jahre 1802 verstorben ist. Noch heute erinnert der Ort dieses Namens an jene Familie. Aus den Schoßregistern (Abgabelisten) erfahren wir, daß in späteren Jahren die Herrn von Schwanebeck (1400) und die von Bettin (1480) vorübergehende Besitzer von Lichterfelde waren. Auch diese beiden Geschlechter sind erloschen.

Der Rat von Cölln behielt seine erkaufte Hälfte von Lichterfelde nicht lange in Besitz, denn schon nach 1½ Jahren, am 25. Juli 1605, verkaufte er solche an Jacob von Bardeleben, Erbherrn auf Selchow. Dieser war ein besonders in Teltow reich begüterter märkischer Edelmann, welcher außer Selchow noch Satzkorn, Diedersdorf, Tiefensee, Osdorf, Teile von Britz, Wustermark und Hoppenrade besaß, sowie auch im Beeskowischen die Güter Reichenwalde und Kölpin erworben hatte.

Jacob hatte sich schon längere Zeit mit Kaufabsichten auf Lichterfelde getragen, er erstand schon im Jahre 1599 den dazu gehörigen Muggenbruch — „ein Ortholz vff der Buchhorst sampt grund vnd Boden am Wege nach Nudow gelegen", meist Wald und Wiesenstück, für 1025 Taler von Heine von Brietzke. Da aber dessen Bruder Jürgen nicht in diesen Kauf gewilligt hatte und es sich herausstellte, daß der anscheinend in großer Geldnot sich befindende Heine ohne Vorwissen Jürgens sich die kurfürstliche Bestätigung dazu erschlichen hatte, so kam es zwischen beiden Brüdern zu einem erbitterten Streit, der jahrelang von ihnen beim „hochpreislichen" Kammergericht zu Berlin geführt wurde und damit endete, daß der bereits mit Jacob von Bardeleben abgeschlossene Kaufkontrakt rückgängig gemacht werden mußte (Kammergerichts Sentenzbücher im Geh. Staats-Archiv Berlin, Bd. 43, 45 und 49).

Der Kaufbrief über Lichterfelde zwischen der Stadt Cölln und Jacob ist ein interessantes Aktenstück, er gibt genauen Aufschluß über die damaligen Besitzverhältnisse. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg und seine historisch diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin enthalten nur die kurfürstliche Bestätigung, der eigentliche Kaufbrief war schon 1705 nicht mehr in der Lehnskanzlei vorhanden, die Abschrift, welche jetzt das Geh. Staats-Archiv zu Berlin besitzt, wird diesem wohl vom Kammergericht überkommen sein. Fidicin scheint keine Kenntnis davon gehabt zu haben. Wir erfahren aus den Verkaufsverhandlungen zuerst, weshalb Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Cölln a. d. Spree das Gut so rasch wieder „mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten" losschlagen. Es lag ihnen zu weit ab von ihrem anderen ländlichen Besitz in Tempelhof und erwuchsen aus der weiten Entfernung Weitläufigkeiten, Unbequemlichkeiten und Kosten. Die Entfernung zwischen Tempelhof und Lichterfelde würde bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen wohl kein Verkaufsgrund sein.

Das Gut bestand aus einem freien Wohnhof mit Stallungen und Nebengebäuden, einem großen Garten, in dem sich ein Fischteich befand, ferner Wiesen und sechs freien Hufen Landes, die 7. war dem Müller des Ortes versetzt und konnte für 100 Taler wieder eingelöst werden. 5 Hüfner und 3 Kossäten (Schönow, der Schulze, Schröder, Hermann, der Krüger, Tiele und Zinnow, sowie Witte, Sauerwald und Kaucken) wohnten darauf, sie waren dem Besitzer abgabepflichtig und hatten Hand- und Spanndienste zu leisten. Der Gutsherr übte das obere und niedere Gericht über seine Hälfte aus, er hatte das halbe Kirchlehen, die halbe Fischerei auf den Seen und Pfuhlen, den Fisch- und Fleischzehnt. Der Kaufpreis wurde auf 4000 Taler vereinbart, für die vom Rat ausgeführten Verbesserungen im Gut (meliorationes) und noch einige ausstehende Forderungen bei den Bauern hatte der Käufer noch außerdem 232 Taler zu zahlen und 10 Ohm blanken und 22 Ohm roten brandenburgischen, sowie 3 Ohm blanken und 1 Ohm roten Selchowschen Wein der Stadt zu liefern. Der Weinbau wurde im Kreise Teltow zu jener Zeit noch recht eifrig betrieben, er warf guten Ertrag ab; über die Güte des märkischen Rebensaftes habe ich leider aus den Akten nichts ersehen können.

Nach Jacobs Tod (1607) kam dieser Teil von Lichterfelde an dessen unmündige 5 Söhne. Seine Witwe, Sophie, geb. von Stechow, Tochter des Hennig von Stechow (Kotzen) und der Magdalene, geb. v. Retzow, bezog Einkünfte daraus. Infolge schlechter Bewirtschaftung verkaufen der Söhne Vormünder bereits 1615 mehrere zu Lichterfelde gehörige Ländereien. Im Jahre 1620 wurden die inzwischen „zu ihren Jahren gekommenen" drei ältesten Söhne mit dem Besitz ihres Vaters belehnt. Der zweite von ihnen, Andreas, welcher seither Edelknabe am brandenburgischen Hof gewesen war, übernimmt den Besitz, seine Brüder befinden sich im Kriege, einer (Burchard) wird 1626 von den Gebrüdern Christoph und Heinr. Wilh. von Krummensee schwer verwundet und stirbt. Der ganze Ort zählte damals nur 66 Einwohner. Welch Unterschied gegen heute, wo der weit ausgedehnte Vorort bald die Zahl von 30 000 Bewohnern erreicht hat, in dem vier stattliche Kirchen sich erheben und drei Postämter den lebhaften Verkehr vermitteln! —

Die Folgen des 30jährigen Krieges sind auch für Lichterfelde schrecklich, nur Andreas ist von den Ge-

brüdern von Bardeleben am Leben geblieben, die anderen waren auf verschiedenen Schlachtfeldern gefallen. Dorf und Acker waren verwüstet, Andreas klagt bitter über die große Not, die schweren Kontributionen, die furchtbaren Drangsale bei den fortwährenden Truppenzügen, die verheerenden Seuchen, welche den größten Teil der Bewohner dahingerafft haben. Er verkauft, durch die Not gezwungen, im Jahre 1643 seinen ganzen Besitz in Lichterfelde an Christoph Erdmann von Kahlenberg.*)

Die kurfürstliche Bestätigung des Verkaufs ließ in der damaligen unruhigen Zeit lange auf sich warten, erst im Jahre 1651 traf sie ein, Andreas war inzwischen gestorben, seine Witwe Elisabeth, geb. v. Zabeltitz aus Eichow, Tochter Diedrichs, lebte in Selchow; sie hatte bisher für Lichterfelde 1/3 Roßdienst zu tragen gehabt und 4 Taler Lehngeld bezahlt.

In der Familie von Kahlenberg verblieb der sogenannte von Bardelebensche Teil nahezu 40 Jahre, die Erben des obengenannten Käufers sind infolge schlechter Vermögensverhältnisse gezwungen, ihn dem Kommissarius des Teltowschen Kreises Cuno Hans von Wilmersdorf (1692) zu überlassen. Wenngleich er ihn nur ganz kurze Zeit besaß, so hat er doch sehr verständig für die Hebung des Gutes gesorgt, er besetzte es mit neuen Untertanen, ließ notwendige Bauten ausführen und ordnete die Besitzansprüche des Kapitänleutnants von der Liepe daran. Er veräußerte es an Sylvester Jacob von Dankelmann, der 1694 damit belehnt wurde, nach dessen bald erfolgten Tod kam es in die Hände seines Bruders, des berühmten Geh. Rat und Präsidenten Daniel Ludolf von Dankelmann, der im Jahr 1696 damit belehnt und 7 Taler 12 Groschen Lehngeld entrichtete. Seine hinterlassenen Brüder verkaufen hierauf den inzwischen bedeutend im Wert gestiegenen Besitz an den Kommissarius Kunow.

Sylvester Jacob von Dankelmann hatte auch den Brietzkeschen Teil an sich gebracht (1690), der im steten Besitz dieses Geschlechts bisher geblieben war. Die Stammreihe der von Brietzke von Vater auf Sohn zu Lichterfelde ist von der Zeit Kurfürst Joachim Friedrichs ab folgende: Joachim — Matthias — Christian — Otto Friedrich und der Verkäufer Christian Friedrich.

Der vereinte Gutsbesitz zu Lichterfelde, 19 Ritterhufen, blieb von nun ab in einer Hand. Über die zahlreichen weiteren Besitzer bis zur neuern Zeit gibt Fidicin nähere Auskunft.

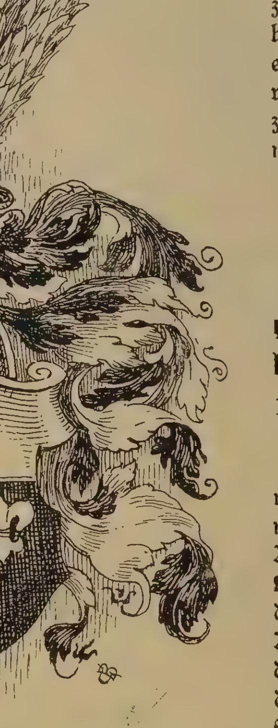
C. von Bardeleben.

*) Er stammte aus einem der ältesten märkischen Adelsgeschlechter, welches zu jener Zeit noch mit vielen Sprossen in der Mark ansässig war, dessen Stammreihe nunmehr erloschen ist. Der letzte des Geschlechts, der badische General a. D. Alex. Wilh. von Kahlenberg starb 1858, 16 Tage vor seinem Tode adoptierte er den schweizerischen Stabsmajor Julius von Sulzer aus Winterthur mit dem ausdrücklichen Wunsch den Namen und das Wappen (im schwarzen Feld ein goldener Querbalken, begleitet von 3 Rosen) der von Kahlenberg anzunehmen.

Eine mit Wappen geschmückte Balkonbrüstung vom Jahre 1546 zu Lorch a. Rh.

Vielen Rheintouristen wird das „mit seiner monumentalen Giebelfassade der Rheinfront des Städtchens Lorch sein Gepräge gebende"*) Hilchenhaus zu Lorch im Rheingau bekannt sein. An diesem interessanten Bau des 16. Jahrhunderts befindet sich ein weithin sichtbarer Erker. Um ihn und über den anschließenden Teil der Fassade zieht sich ein Balkon, der in den Füllungen seiner Brüstung eine Reihe von Wappen trägt.**) Leider zeigen die Wappen, welche heraldisch besonders schön stilisiert sind und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören, infolge der Witterungseinflüsse, so bedenklichen Verfall, daß sie bald gänzlich unkenntlich sein werden. Es sind die Ahnenwappen der Maria Hilchen von Lorch, welche 1529 Adam Vogt von Hunoltstein heiratete.

Eine Erklärung der Wappen ist bis jetzt noch von niemand erfolgt. In „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues", von Luthmer, im Jahre 1902 erschienen, ist bei der Beschreibung des Städtchens Lorch



Wappen der Hilchen v. Lorch. Seite 27

*) Vergl. Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus. 1902. S. 120.
**) Ebendaselbst. S. 122.


Eberhard
Eggers
1879
1. Februar
1904
Karoline
Eggers



nur von „fast gänzlich verwitterten Wappen“ des Balkons am Hilchenhaus die Rede. An derselben Stelle ist auch nicht erwähnt, daß der Balkon späterhin verkürzt sein muß, was sowohl aus der Zahl und der Reihenfolge der dargestellten Wappen sich ergibt, als auch am Hause selbst noch an geringen Resten erkennbar ist.

Der Balkon zeigt vorn in der Mitte seiner Front das Brustbild eines linksschauenden Ritters mit Federhut, begleitet von je zwei nebeneinander gestellten heraldischen Lilien, der Schildfigur des Hilchenwappens. Heraldisch rechts folgen dann nach der einen Seite des Balkons die väterlichen Ahnenwappen Hilchen, Walderdorf, Dietz, Hilchen, Bellersheim, Schoenberg auf Wesel, Rheinberg und Wilsdorf. Diese Seite des Balkons zeigt am Endfelde einen geharnischten Ritter in ganzer Figur, der in seiner Rechten früher eine Partisane hielt. Nach der linken Seite sind die Wappen der mütterlichen Ahnen angebracht: Rüdesheim (Wappen von Gelb über Blau, worin in 3, 2, 1 heraldische Lilien geteilt), Boos von Waldeck, Wachenheim (Balken, worüber 3 Vögel), Löwenstein von Randeck, Eltz, und ein Wappen, dessen Schild gänzlich zerstört, Helmzier, einen geschlossenen Flug zeigt. Es fehlen also zwei Wappen an den 8 Ahnen der Mutter, sie waren auf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Teil dieser Seite des Balkons neben den beiden letzterwähnten Wappen angebracht als Gegenstück zu der anderen Seite, auf welcher auch 4 Wappen nebeneinander stehen. Dementsprechend fehlt auch die Endvierung, welche der gleichen mit dem geharnischten Ritter entsprechen würde.

Das Obergeschoß des 1546 erbauten Hauses ragt über die Straße über, bezw. der Balkon steht in der Straße. Hierüber hatte sich die Gemeinde beschwert und die Tochter des Erbauers (deren Ahnen eben an dem Balkon angebracht sind) Maria Hilchen, mußte sich mit der Stadt deswegen vertragen und sie zufriedenstellen.*)

Die Ahnentafel, welche die erwähnten Wappen des Balkons darstellen, ist folgende:

1. Hilchen v. Lorch.	Johan Hilchen, Ritter 1450.	Hans Hilchen, † 1512.	Hans Hilchen, Feldmarschall, Erbauer des Hilchenhauses, † 1548.	Maria Hilchen von Lorch heir. 1529 Adam Vogt von Hunoltstein, † 1560.
2. v. Schönberg auf Wesel.*)				
3. Otto von Dietz.	Agnes v. Dietz.			
4. Metza von Bellersheim.				
5. von Walderdorff.	Wilderich v. Walderdorff.	Elise von Walderdorf, † 1512.		
6. von Wilsdorf.				
7. Friedrich Hilchen von Lorch.	Liebmuth Hilchen.			
8. Liebmuth von Reinberg.				
9. N. v. Rüdesheim.	Friedrich v. Rüdesheim.	Melchior von Rüdesheim, † 1548.	Dorothea von Rüdesheim, vermählt seit 1506, † 1512.	
10. Zerstörtes Wappen.				
11. Philipp v. Wachenheim.	Erland v. Wachenheim.			
12. v. Eltz.				
13. Boos v. Waldeck.	Boos v. Waldeck.	Ursula Boos v. Waldeck, seit 1482 vermählt, † 1494.		
14. Zerstörtes Wappen.				
15. Löwenstein.	N. von Löwenstein zu Randeck.			
16. Zerstörtes Wappen.				

Es ist dringend zu wünschen, daß der jetzige Besitzer des Hilchenhauses, Herr Graf von Walderdorff zu Molsberg, die Wappen am Balkon, zu denen ja auch Ahnenwappen seiner Familie gehören, durch einen sachverständigen Steinmetz in alter Pracht wieder herstellen ließe; er würde des Dankes aller heraldischen Kunstfreunde versichert sein.

E. v. Oidtman.

*) Das Wappen zeigt fehlerhaft nur 2, 1 Schildchen, statt 3, 2, 1, wie auf dem prachtvollen Epitaph des Feldmarschalls Hans Hilchen in der Kirche zu Lorch richtig unter seinen 8 Ahnenwappen zu sehen. Humbracht gibt als Mutter des Ritters Johan Hilchen eine geborene von Hoheneck an, während er als Gattin eines Hartmund Hilchen eine geborene von Schönberg bezeichnet.

*) Über das Hilchenhaus vergl. m. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 24, S. 1—23; Lübke, Renaissance in Deutschland. S. 428; Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. S. 428 und Stramberg, Rheinischer Antiquarius X, S. 244 u. f.

Ein heraldisch-genealogisches Denkmal in der Marienkirche zu Gelnhausen.

Mitgeteilt von Apotheker H. Gelder, Berlin.

Im südlichen Querschiff der sehr sehenswerten Marienkirche zu Gelnhausen befindet sich ein herrliches Epitaph des Burggrafen und Amtmanns Johann v. Lauter und seiner Ehefrau Wilhelma, geb. v. Colmar. Die defekte Inschrift gibt merkwürdigerweise die Todesdaten des Ehepaares nicht an, doch ließen sich dieselben ermitteln durch den eigentlichen Grabstein, der gleichfalls erhalten geblieben ist (in der Kirchhofsmauer),

als der 10. bezw. 3. April des Jahres 1589. Das Epitaph wurde errichtet 1600 oder wenig später und ist in dem ursprünglichen Zustande bis heute verblieben. In ziemlich großen Dimensionen portalähnlich aufgebaut, zeigt es im Mittelfelde zwischen zwei korinthischen Säulen vor blauem Grunde mit goldnem Rahmen, stark plastisch hervortretend, die lebensgroßen Statuen der beiden Eheleute mit feinen, lebenswahren, offenbar vollendet porträtähnlichen Köpfen, in geschickt behandeltem Kostüm. Eine darüber befindliche Tafel weist in lateinischen Majuskeln nachstehende, zum Teil ergänzte Inschrift auf:

Memoriae sempiternae
Vera pietate et fide generis
Vitaeque honestate nobilibus
Johanni a Lauter. Eq(uiti.) Ger(mano)
et
Wilhelma(e) a Colmar
Conjugibus vitae sociis parentibus
Ut aetate paribus ita uno eodem-
Que mense et anno (septim)o in-
Tercapient (e die) defunctis nunc
Civibus coelestibus filii super-
Stites pietatis ergo hoc monu-
Mentum pos:(uerunt) anno M.D(.C.)
Triumphant et ovant aeternum.

Zu beiden Seiten der Mittelgruppe, hinter den Säulen, sind je acht Ahnenwappen in zwei Reihen (zu vier) angebracht, vollständig mit Decken, Helmzier, Farben und Namen auf Spruchband versehen; letztere beiden sind aber zum Teil unkenntlich geworden. Die Anordnung der Wappen ist folgende:

Mit Hülfe der Aufschlüsse, die mir einige weitere Grabsteine lieferten, sowie der Angaben Humbrachts und Schäfers (Geschichte der Familie v. Lauter in Vierteljahrsschrift des Herold, 1900) glaubte ich nachstehende Ahnentafel aufstellen zu dürfen (Schlüssel: 1, 5, 3, 7, 2, 6, 4, 8, nach Umstellung der Columnen 1 und 2).

v. Lauter, Henne, (1441—1453)	Diether v. Lauter, (1475—1514)	Johann v. Lauter, 1516—1549 Amtmann zu Büdingen, dann zu Kalbach	Johann v. Lauter, geb. 1531, †1589, Burggraf zu Gelnhausen.
Küchenmeister v. W.			
v. Hausen	Kunigunde v. Hausen		
v. Kyppern?			
Halber v. Hörgern	Halber v. Hörgern	Halber v. Hörgern [8])	
v. Fredell?			
v. Schwabach?	v. Schwabach		
v. Reinberg			
v. Colmar	v. Colmar	Thomas v. Colmar	Wilhelma v. Colmar, geb. 1531, † 1589.
v. Reiff(en)			
v. Zobel	v. Zobel		
v. Hundt			
v. Oberkirch	v. Oberkirch	Anna v. Oberkirch	
v. Ramstein			
v. Quintner	v. Quintner		
?			

1. Küchenmeister v. Wächtersbach.
2. Fredell. (?) [1])
3. Kyppern. (?) [2])
4. Reinberg.
5. Lauter.
6. Halber v. Hörgern. [3])
7. Hausen.
8. Schwabach. (?) [4])
9. Colmar.
10. Oberkirch.
11. Zobel.
12. Quintner.
13. Reiff(en). (?) [5])
14. Ramstein. [6])
15. Hundt.
16. ? [7])

Für eine gefl. Vervollständigung bezw. Berichtigung seitens der geehrten Mitglieder würde ich sehr dankbar sein.

---

[1]) W.: in Gold ein roter Balken. Helm: offener Flug, golden, mit dem roten Balken belegt.

[2]) Humbracht gibt den Namen so an, während ich denselben eher für Riever oder Kieser gelesen haben würde W.: ein Hund. (?) Helm: Bockshorn.

[3]) In Rot (?) drei schwarze (?) Schwäne (2, 1). Helm: offener Flug mit dem Schildbild belegt (auf dem rechten Flügel sind zwei, auf dem linken nur ein Schwan sichtbar). Der Letzte dieses Geschlechtes, Engelbert H. v. H., starb 1565 als Oberamtmann in Hanau und ist in der Gruft der dortigen reformierten Kirche beigesetzt.

[4]) Schild geteilt. Helm: zwei Büffelhörner, wie der Schild geteilt. Humbracht sagt: Schwalbach oder Schwabach, teilt den Betreffenden aber an anderer Stelle der Familie Schwalbach (mit den Ringen im W.) zu. Merkwürdig ist, daß bei H. dieselben Namen unklar bleiben wie auf dem Epitaph, was fast darauf schließen läßt, daß ihm dies als Quelle für seine Angaben gedient hat.

[5]) W.: schwarzer (?) Schräglinksfluß zwischen blau und rot. Helm: barhäuptiger, bärtiger Mann in betender Stellung.

[6]) In Gold eine aufsteigende, durchgehende, schwarze Spitze, begleitet oben links von rotem Stern. Helm: zwei schwarze Büffelhörner mit silbernen Mündungen, außen mit goldnem (?) zackigem Kamm. Decken schwarz-gold.

[7]) W.: zwei aufgerichtete, abgewendete Hunde.

[8]) Diese Alliance ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Grabsteinen, findet sich auch bei Humbracht so; die anders lautende Angabe Schäfers (l. c.) beruht wohl auf einer irrigen Lesung der betr. Stelle bei Humbracht.

Eine Nürnberger Chronik aus dem 16. Jahrhundert.

In der Sitzung vom 3. November v. J. gab Herr Herm. Friedr. Macco aus Aachen Erläuterungen zu einer von ihm vorgelegten sogenannten „Nürnberger Chronik" aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die sich im Besitze des Antiquariats Jos. Baer & Co. in Frankfurt a. M. befindet. Nach einer einleitenden Übersicht über den Wert der Familien- und Städtechroniken für die Geschichte, besprach derselbe das interessante Leben des Nürnberger Chronisten Dr. jur. Christof Scheurl, dessen bekannte Beschreibung des Stadtregiments vom Jahre 1516 in dem Buche Aufnahme gefunden hatte. Er wies aber nach, daß, trotzdem Scheurl als Verfasser des 1. Kapitels ausdrücklich genannt sei, die Anlage des Buches erst in die Zeit nach dessen Tod falle und nicht vor 1550 zu setzen sei. Wohl wäre anzunehmen, ja sogar wahrscheinlich, daß die sorgfältige und Übung verratende Einteilung auf einen Entwurf oder eine Vorlage Scheurls zurückzuführen sei.



Aus dem Buchinhalt, der sich zum Teil auf die Ratsverfassung, zum Teil auf Nürnberger Geschlechter und ihre Wappen bezieht, verdient ein hübsch gemaltes Bild vom Jahr 1520 besondere Beachtung. (Siehe nebenstehende Abbildung.) Es stellt dar, wie der oberste Losunger Anton Tucher im Beisein von 7 Ratsherrn von einem in hellvioletten Mantel gehüllten jüngeren Mann ein Buch entgegennimmt. Nach Beschreibung und Erklärung der Nürnberger Wappen, einer in Farben gemalten Darstellung des einköpfigen Reichsadlers (siehe die Abbildung S. 12), welcher in den Fängen das Nürnberger Rats- und das Stadtwappen hält, und dessen Brust das Wappen Karls V. mit den Feldern Ungarn, Österreich, Burgund, Habsburg, Tirol und Flandern trägt, und nach Hinweis auf die den 3. Teil des Buches umfassenden Bürgermeisterlisten (1332—1559) und städtischen Urkunden, ging der Vortragende zum größeren Inhalt des Buches, dem heraldischen Teil, über. Zu den etwa 360 farbigen Wappen sind sechs verschiedene Vordrucke benutzt worden. Ohne charakteristisch zu sein, gehören diese Wappenzeichnungen doch zu den besseren ihrer Zeit und zeigen durchweg gutes Verständnis für heraldische Formen. Von großer Bedeutung für die Kostümgeschichte sind etwa 50 in Farben ausgeführte Abbildungen von Ehepaaren aus der Familie Holzschuher, deren durch Schnitt und Farbe mitunter phantastische Tracht bemerkenswert ist. Vermutlich sind diese Darstellungen aus der Chronik Holzschuher kopiert.

Von originellen Wappen müssen das Wappen der Schwarz mit einem eine Mauer übersteigenden grünen Waldmenschen, der Falzner mit einer sich die Ohren aufreißenden Frau, der Gräß mit einem Skorpionweib, der Gorian mit einem grünen Meermann und der Halbwachs mit einem Centaurenweib hervorgehoben werden.

Herr Macco besprach noch die bis zum Schlusse des Buches beibehaltene schöne kaligraphische Schrift und korrekte Zeichnung, welche gebührende Beachtung verdient.

Aus Österreich.

Ich möchte nicht unterlassen, auf untenstehend wiedergegebnen Artikel hinzuweisen, der in der „Zeit-

schrift für Zeichnen und Kunstunterricht", herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer, Wien 1903, XXIX, 1. S. 7 steht, und vom Dozenten der Wiener Kunstgewerbeschule, Herrn Rudolf von Larisch, herrührt. Es ist ebenso selten und auffallend, wie erfreulich, daß diese Mahnung von einem Angehörigen und einer Lehrkraft einer Kunstgewerbeschule ausgeht, sowie, daß sie aus Österreich stammt, wo bisher nur zwei, H. G. Ströhl und E. Krahl in heraldischer Beziehung wirkten und tätig waren. Den Ausführungen kann man sich nur anschließen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



„Unterricht in der Wappenkunde.

An allen Schulen, an welchen das Zeichnen intensiver zu betreiben ist, namentlich aber an Kunstschulen und kunstgewerblichen Anstalten kann der Unterricht in der Heraldik nicht genug empfohlen werden.

Wenn auch in seiner historischen Entwicklung abgeschlossen, bietet der reiche und gestaltungsfähige Formenschatz der ehrwürdigen Heroldskunst doch viel Anregung und findet in Kunst und Kunstgewerbe häufiger Verwendung, als man von vornherein anzunehmen gewöhnt ist.

Um auf diesem Gebiete einen Unterrichtserfolg zu erzielen, der den Ansprüchen des heutigen Kunsttreibens entspricht, empfiehlt es sich vor allem, von der bisherigen, den Renaissance- und Rokokostil bevorzugenden Wahl der Vorbilder abzugehen und ganz entschieden zur Blütezeit der Wappenkunst, zur Gotik, zurückzukehren.

Es wird gewiß erfolgreicher sein, an die primitiven Formen der alten Kunst, welche gestaltungsfähiger sind, anzuknüpfen, als an die durch naturalistische Darstellungen ausgelebten Formen, welche bloß wieder kopiert werden können.

So wie das moderne Buch- und Schriftwesen in seinem künstlerischen Reformdrange aus dem Tiefstande der letzten Dezennien vorerst zu den unerreichten Vorbildern aus Gutenbergs Zeiten zurückkehrte, um auf dieser Errungenschaft weiter bauen zu können, so müßte die zeitgenössische Ausübung der Heroldskunst die Zeit der Kreuzzüge und Turniere zum Vorbild nehmen.

Damit wäre die Answahl von Demonstrationsobjekten für die heraldischen Gesetze vorgezeichnet, welche beim Unterrichte zu dienen hätten.

Der Geschmack der heranwachsenden Generation müßte von jener Kunstepoche abgelenkt werden, in welcher die naturalistische Darstellung nicht mehr in Gebrauch stehender Gebilde vorherrschte und die Naturempfindung starke Einbuße erlitten hatte. Er müßte vielmehr für jene Zeit heraldischer Kunst gewonnen werden, in welcher die Wappenbilder in einfacher und kräftiger Form und mit starker Naturempfindung stilisiert erscheinen, für jene Zeit, in welcher Schild und Helm nicht nur gezeichnet, sondern auch in greifbarer Form gestaltet wurden, kurz für die Zeit der lebendigen Heroldskunst!

Unter reichlicher Vorführung solcher im großen Maßstabe zu zeichnender Tafelbilder oder in Material auszuführender Objekte und bei stetem Hinweis auf das zeichnerisch Charakteristische und das tektonisch Gestaltende dieser Formen wären die Grundzüge der Heraldik zu erläutern. Daß hierbei Theorie und Praxis zu verbinden und auf letztere das Hauptgewicht zu legen, daß das Historische oder besser Entwicklungsmäßige stets zu berühren wäre, ist selbstverständlich. Jedenfalls ist bei der Darlegung der Grundgesetze für die richtige heraldische Darstellungsweise stets an die alten Heroldsregeln anzuknüpfen. Anstatt den Schüler auf das zwar unterhaltende aber trügerische Gebiet der Wappensagen zu führen, wäre in harter Arbeit immer das Tektonische des Faches hervorzuheben und auf das Formgebende der Herstellungsart dieser Gebrauchs- und Kunstgegenstände hinzuweisen. An der Hand der Heroldsbilder ist der Schüler im Blasonieren und Ein-

gieren zu üben und womöglich so weit zu führen, daß er ein Wappen nach der gegebenen Wappenbeschreibung entwerfen und ein gezeichnetes heraldisches Bild in die richtigen Farben umsetzen könne. Die Erfahrung lehrt ja, daß die Familien, welche Wappen bestellen, dem Künstler meist unverläßliche Bilder, Siegel zc. vorlegen, so daß ihm schließlich bloß die urkundliche Wappenbeschreibung vom Richtigen unterrichtet. Diese muß er nur ins Bildliche zu übertragen verstehen.

Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß der Schüler das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Obligate vom Inobligaten unterscheiden und fühlen lerne, wo er frei gestalten und wo er strikte befolgen müsse. Daß hiebei mit den verschiedenen unrichtigen Annahmen und falschen Regeln von der bürgerlichen Krone und dem adeligen Helm, von den Wappentieren ohne Eingeweid, von den sieben Federn des Adlers und den fünf Nackenbüscheln des Löwen usw. aufgeräumt wird, ist von besonderer Wichtigkeit.

Der Rest in dieser Disziplin ist — Kunst, ornamentale Kunst.

Sie kann je nach der zeichnerischen und gestaltenden Fähigkeit des Schülers und je nach dem Maße der Unterrichtszeit verschieden intensiv betrieben werden.

Auf zwei Hauptmomente stützt sich nun die Anleitung des Schülers, 1. auf das Studium der Ornamentsilhouette, also auf die Zeichnung des heraldischen Gebildes selbst, — und 2. auf das Stellen des Ornaments in den Raum, also auf die gegenseitige Proportionierung der Wappenbilder untereinander und auf die ornamentale Massenverteilung derselben.

Man sieht aus diesen Sätzen, daß die Heraldik trotz ihrer historischen Abgeschlossenheit doch auch mächtige Beziehungen zu den Kunstbestrebungen unserer Tage hat. Man sieht, daß gerade das Wesen der praktischen Heraldik Probleme zu lösen hat, welche die Geister der heutigen Kunst bewegen.

Es ist also gewiß auch für den Kunstbeflissenen von heute nützlich, sich dem Studium der theoretischen und praktischen Wappenkunde zu widmen. Sie fügt sich, wie dargetan wurde, gut in den Rahmen einer modernen Kunsterziehung und es zeigt sich eine Lücke da, wo sie fehlt. v. Larisch."



Grabstein des Melchior v. Woyrsch.

Der nebenstehend abgebildete Grabstein des kleinen Melchior von Woyrsch hat lange Zeit umgekehrt als Stufe zur Sakristei in der katholischen Kirche zu Röhrsdorf gedient. Bei einer Reparatur des Fußbodens wurde er entfernt und 1863 beim Bau des Pfarrhauses auf Geheiß des damaligen Propstes in das Pflaster der Pfarrküche eingelassen. Dort ist er am 3. September 1903 entdeckt und jetzt mit Genehmigung des erzbischöflichen Konsistoriums zu Posen an Seine Exzellenz den kommandierenden General des VI. Armeekorps von Woyrsch für 200 Mark verkauft. Der Grabstein befindet sich z. Zt. auf dessen Besitz Pilsnik bei Breslau, wo er hoffentlich noch manches Jahrhundert überdauern wird. Der Stein ist aus Sandstein, 44/66 cm groß, mit Spuren einstiger Bemalung, die darauf hindeutet, daß er im Innern der Kirche, die noch heute verschiedene Steine für Mitglieder der Familien Ossowski und Zychlinski birgt, angebracht war. Vielleicht ist er 1699 als ein Erinnerungszeichen aus protestantischer Zeit entfernt, als die Kirche wieder katholisch wurde. Leider ist der obere Teil der Inschrift zerstört. Es geschah dies anscheinend, um dem Stein bei seiner Verwendung als Pflaster die richtige Lage zu geben. Der Rest der Inschrift lautet: „. . . . . (verschi)eden D. woledlen gestrengen Erenvesten wol benamb: H: Adam Heinrich von Woirsch zu Prübisch Söhnlein Melchior genant. seines Alters 10 Tage D G . . . . ." Vermutlich stammt der Stein aus dem Jahre 1646 oder von etwas früher, — dann wäre der Knabe, der gewiß in Ulbersdorff geboren ist, nach dem Jahre 1646 geboren, in dem seine Großmutter „Ursel Kottwitzin", wie sie in den Kirchenakten heißt, die Ulbersdorffer Kirche baute; auch wäre er nicht hier, 3/4 Stunden von Ulbersdorff, sondern in der dortigen Familiengruft an der Kirche beigesetzt.

Da der Stein für Röhrsdorf keinen geschichtlichen Wert hat, entschloß sich die Gemeinde zum Verkauf an die Familie von Woyrsch. Das eingenommene Geld

soll zur Beschaffung gemalter Kirchenfenster mit verwendet werden.

Melchior von Woyrsch, 1610 auf Pribisch bei Fraustadt. ux.: Martha v. Raußendorf a. d. H. Logischen b. Guhrau.	Peter von Kottwitz auf Ulbersdorff und Langenau bei Fraustadt, katholisch, † 21. August 1651. ux.: Ursula von Temeritz, erbaut 1646 auf eigene Kosten die evangelische Kirche zu Ulbersdorff, † 23. März oder Mai 1648. Grab in der Kirche.
Adam Heinrich v. Woyrsch auf Blumrode im Kreise Neumarkt und Logischen im Kreise Guhrau in Schlesien.	ux.: Ursula Marianne von Kottwitz a. d. H. Ulbersdorff. Sie hatte nur eine Schwester: Barbara, welche sich 1651 mit Hans George von Nostitz auf Driebitz b. Fraustadt vermählte. So kam Ulbersdorff an die von Nostitz, die es bis 1763 besaßen.

1. Melchior von Woyrsch, * vermutlich im Jahre des Ulbersdorffer Kirchenbaues — 1646 — oder früher, † 10 Tage alt. Begraben in der Kirche zu Röhrsdorf, die 1633—1699 evangelisch war. Ihm der Grabstein! Vergl. Jahrbuch des Deutschen Adels III. Seite 838.	2. Johann Georg, v. W., * zu Ulbersdorff 1651. Stammvater der I. Linie.	3. Melchior v. W., genannt 1688 · 1708 Stammvater der II. Linie.

Mittel-Röhrsdorf, den 29. Novbr. 1903.

Fritz Kalau vom Hofe.

Das Wappen des Papstes Pius X.

zeigt im blauen Felde über bewegtem Meere einen silbernen, von goldenem Stern überhöhten Anker, darüber



im blauen Schildhaupt den goldenen Löwen des heil. Markus von Venedig. Über dem Schilde die dreifache Krone mit den geschrägten Schlüsseln, wie bei allen päpstlichen Wappen. — Die hier abgedruckten Klischees, welche das Wappen in zwei verschiedenen Stilen (nach Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt) zeigen, wurden von der rühmlichst bekannten Firma „Rudhard'sche Gießerei" in Offenbach a./Main hergestellt und sind auch von derselben zu beziehen.

Bücherschau.

Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmererwürde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Lande erbkämmerer. Im Anhange die lebenden k. u. k. Kämmerer mit ihren Titeln, Würden rc. und Domizil. Verlag des Kämmerer-Almanach, Wien VI., Pfauengasse 8. Herausgegeben von Wilhelm Pickl v. Witkenberg. Ohne Jahreszahl (die Vorrede ist vom September 1903).

Dieses vornehm ausgestattete Werk stellt eine wirkliche Bereicherung der hofgeschichtlichen und somit kulturgeschichtlichen, sowie der genealogischen Literatur dar.

Eine allgemeine Inhaltsübersicht dürfte das, sobald man berücksichtigt, daß es über diesen Gegenstand bisher noch keinerlei Einzelschrift gab, am besten beweisen. In einem 1. Abschnitt behandelt Herr von Pickl die Geschichte der Kämmererinstitution bis zum Ausgange des Mittelalters und zwar: ihren Ursprung, der sich im Dunkel der Zeiten verliert; die Kämmerer bei den deutschen Königen; ihre Obliegenheiten im Mittelalter; die Kämmerer im Nibelungenliede; den Schlüssel als Abzeichen und Symbol der Kämmererswürde; die Bestimmungen der goldenen Bulle über die vier obersten Hofämter; die „Kämmerer von Worms", später Reichsfreiherrn von und zu Dalberg; die Entwicklung von Hofämtern an den kleineren Fürstenhöfen; die Entstehung der Landes-Erbämter; die Kämmerer der Babenberger; die Kämmererinstitution im XIV. und XV. Jahrhundert. Aus einem 2. Abschnitt, der sich betitelt: „Allgemeine Geschichte der Kämmererinstitution seit Kaiser Maximilian I. bis Kaiser Ferdinand I." sind besonders zu erwähnen die Unterabschnitte: der Hofstaat Karls des Kühnen; der Hofstaat Maximilians I.; der neu eingerichtete Hofstaat des Erzherzogs Ferdinand I. nach burgundischem Muster (1518); Ferdinands I. Hofstaats ordnung vom Jahre 1537. Sodann folgt eine umfangreiche Geschichte der Kämmererinstitution unter den österreichischen Regenten von Kaiser Karl V. an bis Kaiser Franz Josef I., in einzelne Unterabschnitte nach der Regierungszeit jedes einzelnen Herrschers gegliedert. Der 4. Abschnitt ist ein Verzeichnis aller Oberstkämmerer seit Beginn des XVI. Jahrhunderts bis zum heutigen Tage, der 5. Abschnitt ein solches sämtlicher Kämmerer, welche vom Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia (1740) bis zum September 1903 am Allerhöchsten Kaiserhofe ernannt worden sind. Es dürfte hier der Hervorhebung besonders wert sein, daß Maria Theresia etwa 2005, Franz I. 2070, Kaiser Franz Joseph etwa 2600 Kämmerer ernannt haben. Da allein die Cameraltaxe (ohne die Stempel und Expeditionstaxe) für die Ernennung zum Kämmerer je 1050 fl. ö. W. beträgt, so bedeuten diese 2600 Kämmerer das ansehnliche Kapital von zwei Millionen und siebenhundertunddreißigtausend Gulden.

Der 6. Abschnitt gewährt eine Übersicht über das Institut der „Erblandkämmerer" und die Geschichte und Einrichtung der Erbkämmererwürde in den einzelnen Kronländern. Ein

Anhang, welcher sämtliche lebenden Kämmerer, nach dem Jahre ihrer Ernennung geordnet, enthält, macht den Beschluß.

Soviel über den staunenswert reichen Inhalt. Beigegeben sind dem Werke vor allem 16 prächtige Abbildungen in Gold und Farben der Kämmererschlüssel, wie sie Leopold I., Joseph I., Karl VI., Maria Theresia vor der Kaiserwahl ihres Gemahls, Franz I. und Maria Theresia nach der Kaiserwahl ihres Gemahls, Franz I. selbst als römisch-deutscher Kaiser, derselbe als Großherzog von Toscana, Joseph II als Mitregent, Joseph II. als Alleinherrscher, Leopold II., Franz II. (I.), Ferdinand I., Kaiser Franz Joseph I. in der ersten Regierungszeit, Kaiser Franz Joseph I. in der Neuzeit, endlich Großherzog Ferdinand III. von Toscana verliehen haben. Sodann ist noch vorhanden eine farbige Doppeltafel: einen Dragoneroffizier mit Kämmererabzeichen und einen Kämmerer in Galauniform darstellend. Als Titelbild ist dem Werke eine Lichtdrucktafel mit dem Bildnis des ältesten lebenden Kämmerers, des Grafen Gustav Podstatzky-Lichtenstein (geb. 1807, Kämmerer seit 1837) beigegeben.

Papier, Druck und Einband sind geschmackvoll. Dem Werke ist weiteste Verbreitung nicht nur in Kämmererkreisen oder in Kreisen des österreichischen Adels, sondern überhaupt in denen des deutschen Adels zu wünschen, da wohl kein wirklich vornehmes Adelsgeschlecht aus dem Gebiete des heiligen römischen Reiches deutscher Nation darin vergeblich nach einem väterlichen oder wenigstens nach einem mütterlichen Vorfahren suchen dürfte. In fachwissenschaftlichen Büchereien, zu denen ich alle adelsgeschichtlichen, familiengeschichtlichen, ordensgeschichtlichen, ja überhaupt die kulturgeschichtlichen rechne, dürfte es unentbehrlich sein.

Groß-Lichterfelde, Dezember 1903.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Unter den verschiedenen wappengeschmückten Kalendern, welche in neuerer Zeit erschienen sind, steht der altbewährte „Münchener Kalender“ noch immer unbestritten an erster Stelle. Auch der neueste Jahrgang 1904 befindet sich durchaus „auf der Höhe“; er übertrifft — als „20. Jahrgang“ – in seiner Ausstattung, namentlich durch die ganz eigenartigen Umrahmungen der einzelnen Blätter, noch seine letzten Vorgänger. Beginnend mit dem Staatswappen und der Stammtafel der Großherzoge von Sachsen, bringt der Jahrgang 1904 als zehnte Folge der Wappen der deutschen Dynastien und des Uradels die heraldisch richtigen, künstlerisch ausgeführten Wappen der Geschlechter Brandenburg, Alten, Eltz, Frankenberg, Freien-Seiboltsdorf, Ingelheim, Kageneck, Kuefstein, Oppersdorf, Oertzen, Stubenberg und Ysenburg-Wied. Als Titelbild schmückt den Münchener Kalender 1904 das Wappen der Stadt München, wie solches seit dem 15. Jahrhundert in Gebrauch und Aufnahme gekommen ist und wie eine ähnliche in Farben ausgeführte Darstellung desselben in einem Cod. Urb. Monac. des Münchener Stadtarchivs, sowie auf den Tartschen der Münchener Bürgerwehr sich erhalten hat. Von Otto Hupp, welcher seit 20 Jahren seine Kunst in den Dienst des Münchener Kalenders gestellt, sind die sämtlichen Originalzeichnungen, und von dem Geheimen Kanzleirat Gust. A. Seyler, Schriftführer des Vereins „Herold“ in Berlin die begleitenden Texte zu den Wappen.

Ferner erschien der 3. Jahrgang von:

„Der Rote Adler“, Brandenburgischer Kalender für 1904.

Das künstlerisch in fünf Farben gedruckte Kalendarium bringt in zwölf charakteristischen Monatsbildern des Malers E. Müller-Münster Szenen aus der brandenburgischen Geschichte zur Darstellung. Außerdem ist auf jeder Seite das farbige Wappen eines märkischen Adelsgeschlechtes (Barfus, Blumenthal, Hagen, Klitzing, Kracht, Putlitz, Wartenberg, Königsmark, Knesebeck, Wedel, Schlieben, Kröcher) abgebildet, bei denen leider hinsichtlich der Tinkturen einige Druckfehler zu bemerken sind. An das Kalendarium schließt sich eine interessante Darstellung der romanischen Kunstwerke der Mark, von Robert Mielke, dem bewährten Forscher auf dem Gebiete der Heimatkunde, an, von Müller-Münster durch Federzeichnungen illustriert. Unter diesen im Bild wiedergegebenen Kunstschätzen des romanischen Zeitalters erwähnen wir St. Gotthard zu Brandenburg, Kloster zu Lehnin, Schloß Eisenhardt, Kirchliche Geräte aus St. Nikolai zu Berlin und der Marienkirche zu Prenzlau 2c. 2c. Der Preis beträgt nur 1 Mk.

Die Familie v. Klitzing. Von Dr. Gg. Schmidt. Charlottenhof 1903.

Der Verfasser, durch seine genealogischen und lokalgeschichtlichen Schriften als fleißiger Arbeiter bekannt, hat jetzt dem von ihm im Jahre 1901 veröffentlichten Urkundenbuche zur Geschichte der oben genannten Familie als zweiten Teil die Genealogie des Geschlechtes folgen lassen. In 635 Nummern in 19 Stammreihen ziehen die Familienglieder vom Jahre 1265 an bis auf die allerneueste Zeit an unserm geistigen Auge vorüber. 16 kleinere Stammtafeln für die einzelnen Zweige und ein größeres Blatt, — in der für den Überblick sehr empfehlenswerten Harmonikaform — welches den Zusammenhang der Linien darstellt, sind dem schön ausgestatteten Werke beigegeben. Ein genaues Namensverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. Die Zahl der Geschlechter, mit denen sich die Familie durch Verheiratung der Söhne und Töchter versippt hat, beträgt 219, unter ihnen die Königsmarck sechs-, die Platen, Rohr und Schulenburg je viermal. Abgesehen von dem Lebensgang mehrerer geschichtlich bekannter oder berühmter Persönlichkeiten, z. B. des Dompropstes Albrecht, welcher sich in der Regierungszeit des Albrecht Achill als Diplomat bewährte, des Magdeburger Stiftshauptmanns Lippold, welcher trotz seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre eine Vertrauensstellung zum Kardinal Albrecht einnahm, und des ersten brandenburgischen Generals Kaspar, für welchen der Verfasser eine Ehrenrettung unternimmt, dürfen besonders zwei Prozesse, welche sich durch Jahrzehnte hindurchschleppen, nämlich um die von den Erzbischöfen an den obengenannten Lippold und seine Erben auf mehr als 100 Jahre verpfändeten magdeburgischen Ämter Jüterbog und Dahme und um das von der Familie an die v. Platen versetzte Demerthin, ein hohes Interesse für sich in Anspruch nehmen. Eine besondere Schwierigkeit hat dem Verfasser offenbar das 3. Kapitel verursacht, welches den Namen, das Wappen und den Ursprung des Geschlechts behandelt. Er bringt den Namen zu dem östlich der Elbe gelegenen Ländchen Klietz in eine Beziehung, während die ersten urkundlich genannten Träger des Namens im Lande Lüchow in die Erscheinung treten. Aus dem ältesten Wappen heraus konjekturiert er nach den bekannten von v. Mülverstedt gegebenen Gesichtspunkten auf ein Ministerialverhältnis zu den Grafen v. Lüchow. — Bei aller Anerkennung für diese neue Leistung des Dr. Schmidt sei es gestattet, den Tadel nicht zu unterdrücken, daß eine Familiengeschichte nicht einem Photographiealbum ähneln darf, das heißt mit anderen Worten, nur die Porträts derer, welche sich nach der einen oder anderen Seite — vielleicht auch durch Gütererwerb um den engern Kreis der Familie — Verdienste erworben haben, sollten in einer Ge-

schlechtsgeschichte Aufnahme finden. — Möge der Verfasser auf den in der Einleitung in Aussicht gestellten dritten Band, welcher die Güter behandeln und eine kurze Geschichte des Geschlechts bieten soll, nicht wieder 12 Jahre warten lassen.

v. L.

Von „Nederlands Adelsboek", dessen 1. Jahrgang im Februar 1903 erschien, wird soeben der 2. Jahrgang angekündigt, welcher unter Mitwirkung einer Anzahl niederländischer Genealogen herausgegeben und von W. P. Stockum & Zoon te s'Gravenhage verlegt wird. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt bei Vorausbestellung 4,50 Fl., später 5,50 Fl.

betragen. Die erste (konstituierende) Versammlung des Vereins findet am Dienstag, den 16. Februar d. J., im Theaterrestaurant, Augustusplatz, zu Leipzig statt.

Jede nähere Auskunft erteilt Herr Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29.

Zur Kunstbeilage.

Herr Oberstleutnant Eggers zu Lübeck, unser Vereinsmitglied, stiftete die Kunstbeilage, ein Gedenkblatt zur Silberhochzeit seines Bruders in Byron, Nebrasca, Nordamerika.

Vermischtes.

Das neue Wappen der Stadt Elberfeld, genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. August 1903. Die Elberfelder haben unlängst ein neues, richtiger: verbessertes Stadtwappen erhalten. Der Heraldiker Johs. Holtmanns in Kronenberg (Mitglied des Vereins „Herold") hat es ihnen verschafft. Er kritisierte nämlich das bisherige Wappen durch Vorträge im Bergischen Geschichtsverein zu Elberfeld und Barmen, sowie durch Artikel im städtischen Amtsblatt und forderte, daß der Löwe gekrönt dargestellt werden müsse, da der Löwe der Bergische Löwe sei. Darauf folgte dann die Zeichnung eines neuen Wappens, in dem der Löwe gekrönt wurde und das einen zweckmäßigeren Schild erhielt. Das Wappen wurde Sr. M. dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, der auch nun seine Zustimmung gegeben hat. Die mustergültige Zeichnung ist von Prof. E. Döpler d. j. ausgeführt.



— Die Familie v. Levetzow teilt uns mit, daß die richtige Schreibweise ihres Namens die vorstehende ist, nicht Lewetzow.

Der „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien-Geschichte" versandte soeben seinen Satzungsentwurf. Wir entnehmen demselben, daß der Verein in erster Linie die Anlegung und Ausarbeitung eines nach Familiennamen alphabetisch geordneten Zettelkataloges zur Herstellung einer gesicherten Grundlage für die Beantwortung von Anfragen, die an die Zentralstelle gerichtet sind, bezweckt. Es ist dies ein außerordentlich wichtiges Unternehmen, welches allerdings jahrelange angestrengte Arbeit erfordern, aber von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Familiengeschichtsforschung sein wird. Die Höhe des Beitrages ist in das Ermessen der Mitglieder gestellt, doch darf er nicht unter 5 Mk.

Anfragen.

1.

Der Stammvater unserer Familie ist Johann to Rüggeberge, geb. um 1590, gest. nach 1634. Nach den weiteren Vorfahren habe ich die entsprechenden Kirchenbücher und sonstigen Urkunden durchforscht, doch bisher ohne Erfolg. Die Rüggeberge saßen als freie Bauern auf dem Hofe, jetzigen Kirchdorfe Rüggeberg bei Milspe i. Westf. Der Hof, 1314 zuerst erwähnt, gehörte bis dahin zur Herrschaft Volmarstein, kam im genannten Jahre an die Grafen von Berg und 1399 an die Grafen von der Mark. Wo und wie wäre wohl noch etwas über die Vorfahren Johanns to R. zu erfahren? Gibt es etwa Lehn- oder Schatzbücher, die als Quellen in Frage kämen? Für gütige Auskunft wäre ich äußerst dankbar.

Barmen, Schwanenstr. 51.

Herm. Wilh. Rüggeberg.

2.

Gesucht werden die Wappen folgender Familien v. Bellenstraß (aus Schwäb. Gmünd?), Graf Damoli, v. Milsmann (Westfalen?), v. Sallwürk, Tentscher v. Lißfeld (Kursachsen?), Thonradl (Steiermark), v. Wartmann auf Merremois u. Beckberg, v. Wobetetzki, v. Zasius.

Für gefl. Nachweis wäre sehr dankbar

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen
auf Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.

3.

Es werden gesucht die 16 resp. 32 Ahnen der Esther Maria Freiin Quadt zu Landscron, geb. ? zu ?, † ? zu ?, verm. 17. Dez. 1732 zu Minden mit Otto Martin von Schwerin auf Dargibell und Bussow, später königl. preuß. Generalleutnant.

Gefl. Antworten sind zu richten an

R. Frhr. Freytag-Loringhoven auf Adiamünde
in Livland (Rußland) über Riga und Lemsal.

4.

Gesucht wird nach einer Druckschrift der Universität Duisburg. Auf den 1673 verstorbenen Pfarrer an der Salvatorkirche zu D., Gerlacus von Gostorff (Gustorff), hat der Professor Peter von Maestricht eine lateinische akademische Leichenrede gehalten und sein Bruder Gerhard von Maestricht ein Trauercarmen gedichtet mit dem Anfang:

Ira qui numquam voluit fervescere, tandem,
Nec mirum est, summa pace quietus obit.

Beide sind gedruckt worden, waren aber bisher nirgend aufzutreiben. Für jede Auskunft bin ich sehr dankbar.

Saarbrücken. Alfred Zillessen, Synodalvikar.

5.

Heinrich Julius von Goldbeck und Reinhart, geb. 1733, † 1818, Königl. Preuß. Justizminister und Groß-Kanzler, Ritter des Schwarzen Adlerordens, heiratete um 1765 Henriette von Seegebarth, Tochter des Königl. Preuß. Oberfinanzrats und späteren General-Postdirektors Johann Friedrich von Seegebarth.

Es fehlen:

1. die Daten der Geburt und des Todes der Henriette von Seegebarth;
2. die Daten der Geburt und des Todes des Johann Friedrich v. Seegebarth;
3. der Name und die Daten der Geburt und des Todes seiner Gattin;
4. beider Hochzeitstag.

Gütige Mitteilungen erbittet

Arendsee bei Schönermark, Kreis Prenzlau.

A. Graf v. Schlippenbach.

6.

Johanna Leonore Seydell, geb. den 6. Jan. 1761, Schwester meines Urgroßvaters Johann Gottl. Seydell, Rittergutsbesitzer zu Wättrisch, vermählte sich am 19. Juni 1781 mit Christian Gottlob Schirmer, Prediger in Hartmannsdorf bei Freistatt, geb. den 14. Mai 1754. Aus beider Ehe ist August Gottlob Ferdinand Schirmer, geb. den 14. Mai 1791 in Hartmannsdorf, soll später Professor der evangelischen Theologie an der Universität Greifswald gewesen sein; selbiger vermählte sich am 25. Aug. 1821 in Berlin mit Emilie Luise Charlotte Freiin von Richthofen, geb. 24. Nov. 1797 zu Janowitz (Stanowitz?).

Angaben über letztere beiden erbittet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

Johann Ernst Seydell,
Rittergutsbesitzer u. Leutnant d. R.

7.

In einer Genealogie werden nachstehende Personen erwähnt, über deren Namen bezw. Familien in keinem Adelsbuch etwas zu finden ist. Haben dieselben überhaupt existiert bezw. wo?

Markgrafen v. Thurmberg (erwähnt um 1356, die Gräber angeblich in Salzburg): Anton Jacob Markgraf v. Th. um 1356.

Louisa v. Habsburg um 1407 (angeblich Enkeltochter Kaiser Rudolfs).

Grafen v. Buchen (im 15. Jahrh.): Walha Rodriga Gräfin v. B., † 1452.

Grafen v. Söderzoll oder Süderzoll (angeblich aus königl. schwedischem Geschlecht) ca. 1600: Charlotte de Kanut (Knut) Comtesse de Suderzoll, alias Gräfin Knut von Söderzoll um 1619.

Freiherrn v. Aar u. Stohberg im 17. Jahrhundert: Theobald Freye Freiherr von Aar u. Stohberg, geb. 1620, † 1663.

Ferner werden alle auf die Familie v. Güldenstubbe bezüglichen Nachrichten erbeten durch

Dorpat. M. v. Güldenstubbe,
Mitgl. d. „Herold“.

8.

1. Adam Rudolf v. Byern, † 1774, königl. preuß. Hauptmann, Erbherr auf Parchen, war vermählt mit Hedwig Elisabeth von Quast. Wann wurde Elisabeth v. Quast geboren? Wer waren ihre Eltern?
2. Carl Wilhelm von Byern, königl. preuß. Generalmajor, verm. den 6. September 1768 mit Friederike Ulrike Zinnow, † 15. Juni 1820 zu Lintzke. Wann und wo wurde die letztere geboren? Wer waren ihre Eltern?

Gefl. Antworten erbittet

Berlin N.W., Lüneburgerstr. 25.

Otto von Gerlach, Hauptmann u. Kompagniechef
i. Garde-Füsilierregiment, Mitglied des Herold.

9.

In welchen Archiven befinden sich Musterungs-, Verpflegungs-, Zahlungslisten und andere Akten über die Truppen, welche Markgraf Hermann von Baden*) in den Jahren 1664—1668 in den spanischen Niederlanden befehligte?

Die „Archives du Royaume“ in Brüssel enthalten (Folioband 464) mehrere Zahlungslisten eines Regiments zu Fuß Carlo Campi in Valenciennes aus den Jahren 1664—1672 und eines Kavallerieregiments des Markgrafen in Valenciennes von 1666.

Zahlungslisten anderer Regimenter Hermanns scheinen in den „Archives du Royaume“ nicht vorhanden zu sein.

Für gütige Mitteilungen an die Redaktion oder an mich wäre ich sehr dankbar und ersetze gern Portoausgaben.

Carlshafen. de Lorme, Mitglied des Herold.

10.

Frau Adelgunde von Aspern, † 30. (?) Mai, 64 Jahre alt, in Kopenhagen, begr. das. Petrikirchhof 1. Juni 1751. Sie ist vielleicht identisch mit der 1739 noch ledigen Katharina Adelgunde Heß(in) in Kopenhagen.

Wann und wo sind Vorgenannte geboren; wann, wo und mit wem verheiratet gewesen?

Für gefl. Mitteilungen dankt im voraus

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern.

11.

1. Wer waren die Eltern von Marie Chrétien, geb. Manheim (Mannheim?) 22. Febr. 1665, † Celle 19. Febr. 1742, verm. Celle 18. Febr. 1696 mit dem damaligen capitaine de dragons Olivier de Beaulieu Marconnay (geb. 1660, † Celle als Ob.-Jägermeister 11. Nov. 1751)? (Wappen: gold. Balken, darüber 2, darunter 1 g. Helm in gr. Schild; Helmzier: ?.)

2. Nachrichten erbeten über die Eltern von Baldine de Cheusses (geb. . . . 1729, verm. Celle 29. Juni 1753 mit Ph. H. v. Lindau; † zu Spangenberg 17. März 1763), nämlich: Carl Emil de Cheusses, † 1734 als holländ. Gouverneur in Surinam, und . . . d'Aersen von Somer-

*) Über Markgraf Hermann von Baden vgl. Sachs, Geschichte von Baden III. Bd., und v. Weech, Badische Geschichte, 1890, pag. 190 ff.

trigk, Tochter des holländ. Admirals; wie sind die Wappen dieser beiden Familien? (Cheusses: „vielästiger, trockener Baum". Farben?)

3. Welches Wappen führte Christian von Rodsten (Rothstein?), kgl. dänisch. Generallt. und Kommandant von Rendsburg? War vermählt mit Charlotte Elisab. Susannet de la Forest; deren Tochter Charlotte Amalie, geb. 1692 . . ., † Cassel . . . 1736, war dänische Hofdame und heiratete zu Kopenhagen . . . 1718 H. W. J. von Lindau (1684—1762).

Freiburg i. B., Hebelstr. 25.

Frhr v. Beaulieu-Marconnay.

12.

a) In Siebmachers Wappenbuch findet sich folgendes Wappen: „im B. W. gespaltenen Schilde zwei geschrägte Hellbarten" abgebildet mit folgender Angabe: „Andreas Deffner, 1545 Zunftmeister der Schneider und Rathsmitglied in Nördlingen".

b) Laut Mitteilung des Standesamtes zu Nördlingen in Bayern enthält das Werkchen „Beiträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie" vom Jahre 1803 ausführlichere Nachrichten über die Familie Deffner, die aus dem Dorfe Löpsingen stammt und aus der schon 1514 Andreas Tafener oder Defner, 1519 Hans Devner, 1539 Veit Devner und 1599 Narziß Defner's von Löpsingen Sohn Hans, Bürger zu Nördlingen wurden. — Weiter findet sich die Wappenbeschreibung wie folgt: „Das Deffnerische Wappen, wovon im Jahre 1782 Friedrich Daniel Deffner zum goldenen Lamm, von Joh. Leonhard Wünsch, von Berg auf der Hagenau, Com. Palat. und Pfarrer zu Burghagel, einen Wappenbrief erhielt, führt einen gleich getheilten Schild, deren das vordere blau, das hintere weiß oder silberfarb ist, in welchem Schild zwey übereinander gelegte Spieße mit breiten Barten und Hacken in der natürlichen Farbe stehen.

Auf dem Helme wächßt ein Mann hervor, mit unbedecktem Haupt und blauem Kleide, der einen Spieß gegen der linken Seite in beeden Händen hält. — Die Helmdecke ist blau und weiß auf beiden Seiten geziert."

c) In Augsburg starb vor kurzem ein Kaufmann, Inhaber Firma namens Theodor Deffner, auch sollen in Nördlingen und den umliegenden Ortschaften noch Familien dieses Namens existieren.

Ist einem der geehrten Leser näheres über die Verleihung des obigen Wappens oder sonst über die Familie Deffner, deren Ursprung und weitere Verzweigung bekannt?

Wie ist der Name Deffner oder Defner, Devner, Tafener zu deuten?

St. Petersburg, Wass. Ostr. 12 Lin. 31/B. Q. 26.

Harald v. Denfer, Heroldsmitglied.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 81 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Über Prinz Ferdinand von Preußen ist reiches Material im hiesigen Geh. Staatsarchiv und im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg zu finden.

An Werken empfehle ich die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Allgem. Deutsche Biographie, Militär-Wochenblatt 1875 Nr. 7; Militär.-genealog. Kalender 1784 Nr. 4; Politisches Journal, Jahrgang 1813, S. 454, Karnevalsfestlichkeit beim Prinzen Ferdinand 1802, von Hirt.

C. von Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903

kann ich folgende Angaben machen: Wann die bremische Familie von der Lieth, nicht von der Lith, ausgestorben, ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind aber folgende Nachrichten von Nutzen:

1. Anna Adelheid von Issendorff geb. von der Lieth, geb. 15. Juli 1613, † 13. Juni 1691.
2. Johann Eberhard von der Lieth auf Wiegersen und Lessel, geb. 23. März 1639, † 13. März 1695. — Magdalena von Sandbeck, geb. 5. April 1648, † 17. Januar 1695.

Anna Gertrud von der Lieth, geb. 28. Dezember 1684, beerdigt 13. Oktober 1741, vermählt mit Asmus Christoph von Zabeltitz auf Coppel, Landrat, geb. 31. Januar 1686, † 11. Februar 1748.

Betreffend die Anfrage 80 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Das Werk „Die Familie v. Wuthenau" von Dr. Schmidt 1893 bringt die Wappen der Familie v. Wuthenau mit den Feuerhaken, Seite 134 der v. Lankow mit ganz ähnlichen Wappen und in einem Nachtrag das Wappen der Wodenswege mit gekreuzten Spießen, s. Mecklenb. Urk.-B. VII, 3511.

Betreffend die Anfrage 83 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Vielleicht dürfte die Familie Bonhard mit der Familie Bomhard von Bomhard, die noch in der bayerischen Armee vertreten ist, identisch sein!

In Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen, XX. Jahrgang 1842, Weimar 1844, findet sich auf Seite 1030—1035 unter Nr. 384 die Lebensbeschreibung des am 4. Nov. 1758 zu Ansbach als Sohn des markgräflich ansbachschen Hof- und Regierungsrats Georg Heinrich Bomhard gebornen und am 8. Juli 1842 zu Bayreuth verstorbenen königl. bayerischen Regierungsdirektors Johann Ernst Georg Friedrich von Bomhard, in der auf Seite 1034 als Beweis seiner Grundsätze erzählt wird, er habe das Geschenk eines Siegelringes an einen seiner Söhne mit den Worten: „Besiegle damit nichts, was nicht recht, wahr und edel ist!" begleitet. Es wird auch sein Wahlspruch: „Nec perturbari his, quae vitare nostrae potestatis non est, — Deo parere libertas est", den er Seneka entlehnt, zitiert.

Wortwin von Linsingen.

Berichtigung.

In den Familiennachrichten S. 196 des vor. Jahrganges ist Viktor v. Wangenheim irrtümlich als Wwr. der Freifrau Wilhelmine v. W. genannt; er ist aber deren ältester Sohn. (Vgl. Frhl. Taschenbuch 1902 S. 827.)

Beilage: Gedenkblatt zur Silberhochzeit Eberhard Eggers × Karoline Eggersf.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 2. Berlin, Februar 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Februar } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. März, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Der Vortrag über „Theodor Fontane als Genealogen", den Herr Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz am 9. Januar 1904 in der öffentlichen Sitzung des Vereins für die Geschichte Berlins gehalten hat, ist dem ganzen Wortlaute nach abgedruckt in den „Berliner Neuesten Nachrichten", Nr. 47 und 51 vom 29. und 31. Januar 1904.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 690. Sitzung vom 15. Dezember 1903.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete dem verstorbenen Ehrenmitgliede und langjährigen verdienstvollen früheren Vorsitzenden, Herrn Regierungsdirektor a. D. Freiherrn von und zu Aufseß und dem gleichfalls verstorbenen Amtsgerichtsrat Herrn Bartisius, der bis in die jüngste Zeit sich regelmäßig und eifrig an den Verhandlungen des Vereins beteiligte, einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Werner Bertelsmann, Kaufmann, Leutnant d. R., Bielefeld, Lützowstr. 12;
2. „ Gustav Heinrich Lucas in Wiesbaden, Kellerstr. 15, I;
3. „ Dr. jur. Ernst Schmalenbach, Gerichtsreferendar zu Lüdenscheid, Hohfuhrstr. 14.

Zum Bericht über die vorige Sitzung machte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz aus dem amtlichen Werke über den Schwarzen Adlerorden folgende Mitteilungen über die Damenmitglieder desselben. Friedrich der Große war der erste König, welcher Fürstinnen diesen Orden erteilte und zwar 1740 der verwitweten Herzogin von Württemberg Maria Augusta; 1743 der Kaiserin Elisabeth Petrowna von Rußland (mit Brillanten im Werte von 40 000 Talern ausgestattet); 1762 der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Die folgenden drei Könige haben Damenmitglieder nicht kreiert. König Wilhelm I. erteilte den Orden am 18. Oktober 1861 gleichzeitig der Königin Augusta und der verwitweten Königin Elisabeth. Ebenso haben die Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II. bei ihrer Thronbesteigung ihren Gemahlinnen den Orden verliehen. Als Merkwürdigkeit teilte er noch mit, daß im Jahre 1788 die beiden Schultheißen von Bern, Friedrich Frhr. v. Zinner und Nikolaus Friedrich Frhr. v. Steiger, die Träger der Souveränetät ihres Freistaates, vom König Friedrich Wilhelm II. den Schwarzen Adlerorden bekamen.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte die russische große goldene Medaille, welche der Königl. Zeughausverwaltung verliehen worden ist für ihre Ausstellung von Uniformfiguren der preußischen Armee bei der in Petersburg im Winter 1902/03 stattgehabten Trachtenausstellung.

Der Herr Vorsitzende sprach über die Stellung Friedrichs des Großen zum Adel, die durch die Abänderungen des großen Monarchen zu der Instruktion für das Generaldirektorium in ein helles Licht gesetzt wird. Es heißt da z. B.: „Es soll denen Fiskalen bei Henken verboten werden, ingleichen den Jägern, die Edelleute in keinem Stück zu chikanieren, ihnen alte Prozesse und Grenzstreitigkeiten aufzuwärmen. Ein Edelmann, der Ao 1740 wovon in Besitz gewesen ist, darf es nicht höher beweisen und in streitigen Sachen zwischen Domänen und Edelleuten soll das Direktorium den Edelleuten nicht allein Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern Mir lieber selber Unrecht tun. Denn was ein kleiner Verlust vor Mir ist, ist dem Edelmann ein großer". Auf der anderen Seite sagt eine Kabinettsordre von 1755: „Allermaßen S. K. M. zwar dero Edelleute gern bei dem ihrigen schützen, aber nicht haben wollen, daß die Untertanen dadurch unterdrückt und bis aufs Blut ausgesogen werden". Dann heißt es in der Strafordnung für die Patrimonialgerichte, der König wolle den Edelleuten ihren Gerichtszwang nicht gänzlich nehmen, müsse ihn aber so gestalten, wie es sich unter gesitteten Völkern gebühre. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß des heil. Römischen Reichs Kammerknechte, d. h. die Juden, im Frühjahre 1384 eine große Zusammenkunft in Weißenfels abhielten. Sie trugen dabei nicht nur großen Reichtum zur Schau, sondern gefielen sich darin, ritterliches Wesen nachzuahmen; u. a. veranstalteten sie ein großartiges Turnier. Diese unbewußte Travestie gereichte aber den rittermäßigen Geschlechtern zum Ärgernis. Die Magdeburger Juden wurden von einigen Edelleuten, darunter Klaus v. Trotha und Köler v. Krosigk, auf dem Heimwege aufgegriffen und in das Loch gelegt, aus dem sie nur gegen Erlegung eines hohen Lösegeldes wieder frei wurden.

Weiter machte der Herr Vorsitzende Bemerkungen über 1. das Museum zu Celle, welches viel Heraldisches enthalte, 2. das vom Oberarzt Schill in Dresden 1899 ermittelte Verfahren des Zaponierens der Urkunden, mit welchem Archivrat Sello zahlreiche Versuche angestellt hat. Die Ergebnisse sind sehr günstig. 3. Leichenrede auf Christoph v. Brand, kurbrandenb. gewesenen Etatsminister, † 1691. 4. Ein Heft der Grenzboten von diesem Jahre, welches S. 560 einen Artikel „Heraldisches" enthält. 5. Katalog von Emanuel Mai, 25. Abt., Bildnisse von Mitgliedern adeliger Geschlechter. 6. Neu eingegangene Hefte der Tauschschriften.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eingesandt: Notarielle Abschrift eines Adelsdiploms des Kaisers Franz I. d. d. Wien, 30. Juni 1761, für Johann Heinrich Heupgen, dessen Vorfahren sich durch hervorragende Verdienste in ihrer Heimatstadt Aachen das Ansehen des Adels erworben hatten. Der Bruder des Geadelten, Arnold, war Oberst in dem belgischen Regimente von Arenberg; Rainer Heupgen kurpfälzischer geheimer Rat und dessen Sohn Oberst in kurpfälzischen Diensten. Das Wappen zeigt in Rot einen von zwei Wiedehopfen (upupa) begleiteten grünen Schrägbalken, darin drei goldene Sterne. Der Wiedehopf, welchen die Tiersage zum Küster des Kukuks macht (gewisse Fabeln lassen ihn diejenigen Dienste verrichten, die man beim Militär früher Fatiguen nannte), hat in diesem Wappen „redende" Bedeutung. Bei der Abschrift liegt die Ahnenprobe für den kurpfalzbayerischen Oberleutnant des 2. Leib-Dragonerregiments Anton Josef Frhr. v. Cornet, dessen Mutter eine geb. von Heupgen war, auf-

gestellt im Jahre 1798; sein Vater Jakob Olivier Cornet, außerordentlicher Gesandter des Kurfürsten zu Pfalz-Bayern und des Kurfürsten zu Köln bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, war erst 1782 von dem Kurfürsten Karl Theodor in den Adels- und Freiherrnstand erhoben worden. Dennoch spricht die zum herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Kammerherrnschlüssel aufgestellte Ahnenprobe von dem altadeligen Herkommen, Wesen und ritterbürtigen Abkunft derer Reichsfreiherren von Cornet. Der Vater des Geadelten wird als Chevalier, der Großvater als „von Cornet" schlechtweg bezeichnet. — Vom Antiquar Rudolf Weigel in Leipzig war das Adelsdiplom des nämlichen Kaisers Franz I. d. d. Wien, 10. Dezember 1759, für Karl Ferdinand Jung, des Markgrafen zu Onolzbach wirkl. Geh. Rat, Konsistorialpräsidenten und Geh. Archivskondirektor, zur Ansicht vorgelegt worden. Die Vorfahren desselben hatten „in Herausgebung gelehrter Bücher die kaiserliche Gerechtsame standhaft verteidiget und sonsten sich in allen ihren Handlungen solchergestalten wohl verhalten, daß weiland Kaiser Maximilian II. gerechtest bewogen worden, dem Geschlecht derer Jungen im J. 1570 einen Wappenbrief mildest zu erteilen." Der quergeteilte Schild zeigt oben in Blau den in Feuersflammen sitzenden, sich verjüngenden Phönix und ist unten von Schwarz und Gold fünfmal schräggeteilt.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn sprach über die Ausrüstung zu Reisen, welche zum Studium von Örtlichkeiten gemacht werden. Das Mitschleppen photographischer Apparate ist heutzutage nicht mehr nötig, da jetzt überall Photographen vorhanden sind, welche das Aufnehmen interessanter Monumente gern besorgen. Sodann sprach er sein Bedauern darüber aus, daß alte Burgruinen von den Bauern als Steinbrüche benutzt werden. Schließlich besprach er die reichen Denkmalschätze der Alexanderkirche zu Meisenheim, wobei sich mehrfach Gelegenheit bot, die in Bd. 25 der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz abgedruckte Abhandlung von Karl Heintz richtig zu stellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor: den soeben in Wien erschienenen 1. Jahrgang des Kämmereralmanachs, der als eine Bereicherung der Literatur angesehen werden darf. Herausgeber ist ein österreichischer Hofstaatsbeamter, Wilhelm v. Pickl-Witkenberg. Das Buch beschäftigt sich auch mit der historischen Entwicklung der Kämmererwürde, gibt zahlreiche Abbildungen von Kammerherrenschlüsseln und Namensverzeichnisse.

Sodann bemerkte der Herr Kammerherr, daß man in den Anzeigenspalten der Tagesblätter immer wieder Inserate finde, in welchen adelige Namen durch Adoption angeboten oder gesucht werden. Eine Anzeige der letzteren Art brachte eine der letzten Nummern der Berliner Neuesten Nachrichten. Es müsse daher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Erwerb von Adelstiteln durch Adoption unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland unmöglich sei.

Herr von Trebra legte mehrere japanische illustrierte Werke vor, ein Wappenbuch und ein Bilderbuch, welches vielfach das Wappenwesen in der Anwendung zeigt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Anzahl Entwürfe für Glasmalereien aus der Kunstanstalt von Wilh. Franke in Naumburg a. S., die teils für kirchliche, teils für profane Zwecke ausgeführt sind und sich durch Schönheit der Erfindung und äußerst korrekte und stilgemäße Zeichnung auszeichnen. 2. Ältere Familienakten, welche Herr Freiherr von Müffling, sonst Weiß genannt, zur Besichtigung gütigst eingesandt hatte. Es befanden sich darunter die von 1653 datierte Abschrift des „Landtsassen-Register der Pfaltz hieoben zu Bayrn Anno 1541 aus der Registratur zu Auerbach", ferner die Urschrift einer Einladung, welche Frau Martha v. Kürmreith Wittbe am 6. Januar 1565 zur Hochzeit ihrer Tochter Sibylla mit Ulrich v. Müffling versandte. 3. Einen vom Herrn Hüttenfaktor Franke zu Eisleben eingesandten, durch besonders mühsame und kunstfertige Federzeichnungen ausgezeichneten Lehrbrief v. J. 1645, ausgestellt von Caspar Obstfelder, Bürger, Kunst- und Stulschreiber der Stadt Eisleben. 4. Einige nach Angabe des Herrn Oberstleutnant v. Oppell entworfene humoristische Wappenzeichnungen für Tischkarten. 5. Die von Herrn Direktor Henkel in Kassel eingesandte Abhandlung betr. Friesenhausen.

Herr Georg Otto legte einige seiner neuesten heraldischen Malereien zur Ansicht vor, z. B. das schwungvoll ausgeführte Wappen Sommerfeld. — Herr Oberleutnant v. Frankenberg bittet um Angabe eines österreichischen Blattes, welches von allen Geistlichen gelesen wird. Es wird auf das Amtsblatt der Wiener Erzdiözese hingewiesen. Seyler.

Geschenke:

1. Faksimile des Todesurteils auf Maria Stuart und König Karl I. von England,
   von Herrn Major z. D. Voitus;
2. Dr. med. Thalwitzer, Entwurf zu einer Geschichte der Familie Thalwitzer. Pleß 1902,
3. Ernest Meininger, la famille Meininger, Mulhouse 1903,
4. Dr. Gg. Schmidt, Die Familie v. Klitzing, Teil IV. Charlottenhof 1903,
   von den Herren Verfassern.

Bericht
über die 691. Sitzung vom 5. Januar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Arthur von Güldenstubbe in Dorpat (Rußland), Jakobsstr. 60;
2. „ Emil von Keller, Angestellter der Firma Pfaff, Berlin W., Bülowstr. 105;

3. Herr Hans Waldemar von Wulffen-Mahndorff, Rittmeister und Majoratsherr, Potsdam, Albrechtstr. 11.

Der Herr Vorsitzende teilte ein Schreiben Friedrichs des Großen an den Markgrafen Karl mit, datiert vom Lager bei Mollwitz, 28. April 1741, worin der König „aus besonderen egard vor Ew. Liebden recommendation und um deroselben Meine Ihm zutragenden affection und estime zu temoigniren“ sich einverstanden erklärt, daß bei dem Regiment des Markgrafen der Major v. Buntsch die Dienste als Stibletten-Major tue, der Kapitän v. Bardeleben aber zum Major avanciere, jedoch ohne Präjudiz für diejenigen Offiziere, welche älter im Dienste seien. Auch in der deswegen ausgestellten Kabinetsordre wird der Ausdruck „Stibletten-Major“ gebraucht, der wohl darauf hinweist, daß dieser nicht beritten war, kein Bataillon hatte. — Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über eine Abhandlung des Majors a. D. v. Steinau-Steinbrück über die Verschwörung zu Steinau im Jahre 1271. In diesem Jahre wurde Abt Berthold von Fulda, während er die Messe zelebrierte, von Verschworenen getötet. Nach sagenhaften Berichten sollen die Mörder nach Burg Steinau entwichen sein. Ein Giso v. Steinau sei der Anstifter der Tat gewesen, und deshalb seien nach der Hinrichtung dessen Nachkommen genötigt worden, ihr Wappen zu ändern und zur Erinnerung an den Rädelsführer der Mordtat drei Räder in den Schild aufzunehmen. Ein Wappenwechsel hat in der Tat bei dem Geschlechte der v. Steinau stattgefunden, aber nicht zu der Zeit und nicht in der Weise, wie es die spät entstandene Wappensage behauptet. Die gleichzeitigen Urkunden, welche der Verfasser in Auszügen gibt, verraten nicht das geringste von einer derartigen Verwicklung. Giso v. Steinau hat danach wie andere seinesgleichen gelebt, ist im hohen Alter eines natürlichen Todes gestorben. Er hat das alte Wappen bis an sein Ende geführt und siegelte mit demselben noch 1289. Seine hervorragende Teilnahme an der Tötung des Abtes Berthold ist in später Zeit, als man glaubte, jedes einzelne Wappen durch Deutung des Bildes auf bestimmte Tatsachen zurückführen zu können, nur aus dem Wappen gefolgert worden. Der Ritter, welcher Räder im Schilde führt, mußte natürlich einmal bei einer wichtigen Aktion Rädelsführer gewesen sein! Dieser Vorgang beweist aufs neue, daß man gegen Wappensagen nicht mißtrauisch genug sein kann. — Sodann erwähnte der Herr Vorsitzende noch, daß sich der Hofmeister des Großen Kurfürsten, Johann Friedrich v. Kalkum genannt Leuchtmar, in Urkunden des Königlichen Hausarchivs „v. Kalchheim“ nenne. Herr Oberlehrer Hermann Hahn konstatierte, daß die Worte Kalkum und Kalchheim nur mundartlich verschieden seien, sowie auch die Worte Bachem und Bachheim identisch sind. Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden wies darauf hin, wie durch die Verbreitung der hochdeutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers die niederdeutsche Mundart zurückgedrängt worden sei. Vorher herrscht in den nordwestdeutschen Urkunden eine dem Holländischen sehr ähnliche Mundart, die später durch ein von dem Hochdeutschen wenig verschiedenes Schriftdeutsch verdrängt wird.

Se. Exzellenz legte vor: Listen und Nachweisungen, welche sich auf den Dienst der Königl. Deutschen Legion von Errichtung derselben bis zu ihrer Auflösung beziehen, Hannover 1837; Rangliste sämtlicher Herren Offiziere der Königl. Hannoverschen Armee nach deren neuen Organisation am 1. Juni 1820. Sonderdruck aus dem Hohenzollernjahrbuch, enthaltend die von Herrn Professor Hildebrandt verfaßte Abhandlung: Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts. Menu zur Weihnachtsfeier im Monopol-Hotel, mit dem Bilde und Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin geziert. Rhein. Courier vom 4. März, enth. „Goethes Verwandtschaft mütterlicherseits“ von Dr. C. Spielmann. Die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung der für uns wichtigen Abhandlungen.

Der Inhalt eines Rundschreibens, betr. den Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wird beschlossen, die konstituierende Generalversammlung dieses Vereins (16. Februar) durch ein vom Vorstand zu wählendes Mitglied zu beschicken.

Herr G. Graf v. Bernstorff hatte zur Ansicht mitgeteilt die Photographie einer Wappenschnitzerei aus dem 17. Jahrhundert (an einer Truhe) mit dem Wappen des Henning von Rumohr und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. v. Rantzau.

Herr Oberleutnant Herwarth v. Bittenfeld hatte zur Besichtigung mitgeteilt eine in Größe, Schrift, Malerei, Einband usw. genau nachgebildete Kopie des im städtischen Archiv zu Augsburg verwahrten „Geheimen Ehrenbuchs des ehrlichen, uralten und loblichen Herwartschen Geschlechts, welches der Ehrnveſt, fürsichtig und weise Georg Herwart Bürgermeister zu Augsburg dem ganzen Herwartschen Stammen zu Ehren fundiert, geordnet und zusammengestellt hat anno 1544“. In der Vorrede spricht der Verfasser von dem edlen, hohen Nutz der Historien. Der hochberühmte Römer Varro schreibe, daß dies die allerbeste Weis und Form zu raten und zu lernen sei, wenn man zu den Räthen (Gutachten) und Worten sich der Beispiel und Exempel gebraucht. Denn obschon ein Orator, es sei vor hohen oder niedern Potentaten, etwas mit seinen Worten erhebt und aufmutzt, so bringet es doch den Zuhörenden leichtlich einen Verdruß (Überdruß), wo aber die Historien, Beispiel und Exempel, als ein Zeugnis der Sach herfür glänzen und scheinen, so ist die Red und derselben Meinung Jedermann verständlich. Denn zu gleicher Weise, wie die recht angeboren Farb einer schönen Frauen viel hübscher und bewährlicher ist, denn so sie sich mit anderen Farben bestreichen, also ist auch die Zeugnis der tapferen und wahren Historien viel be-

ständiger, denn der Oratoren verdunkelt Loben und Preisen. So wie die gelehrten Oratores in den Rechten und bürgerlichen Sachen ohne Wissen und Erfahrung der Historien schlechten Nutzen schaffen mögen, so konnten auch die weltberühmten Ärzte, wie Hippocrates, Galenus u. a. die Kunst der Arznei ohne die Historien nicht gebrauchen, denn sie zu vielmalen mit Historien in ihrer Kunst umgehen müssen und viel schöner Historien selbst geschrieben haben, als denn Galenus die Historie von dem alten Mann, der im Gefängnis von den Brüsten seiner Tochter ernährt und aufenthalten ward und anderer Historien mehr, darinnen sie ihre Kunst durch Erzählung dieses Krauts oder jener Wurzel, wie die gepflanzt, dann gebrochen, darnach getemperiert und folgends genossen werden müssen, erklären. So mag auch die Kunst der Poëtry, welche an ihr selbst ganz zierlich und kunstholdselig ist, nicht mehr Glaubens haben, denn soviel sie wahrhaftiger und tapferer Historien mit sich bringet. Ebensowenig könne die edle Kunst der Philosophie und die Tugend der Gerechtigkeit (Rechtswissenschaft) die Geschichte nicht entbehren. Und in Summa: die Historien sind ein Lob dem Guten und eine Erschreckung dem Argen und Bösen. — Als der ehrbare Rat der Stadt Augsburg im Jahre 1541 durch ein ehemaliges Ratsmitglied, welches derzeit dem Rat mit Diensten und Pflichten verwandt, d. h. dessen Beamter war, die uralten verlegten Schriften und Bücher registrieren ließ, hat dieser aus dem alten Steuer-, Leibgedings- und Baumeisterbüchern und brieflichen Urkunden alle Manns- und weiblichen Geschlechts des Herwartischen Namens zusammengetragen. Und als hie zwischen den Jahren die Bibliotheca und Liberei im neueren Domstift alhie zu Augsburg besucht und inventirt worden ist, da ist dem Georg Herwart durch bemelte Person gleichfalls aus den Büchern Obleiorum Hilf beschehen, als dann in dem Ehrenbuch an seinem Ort klar zu sehen ist. — Das Wappen Georg Herwarts und seines ehelichen Gemahls Veronica Bimmel sind in einer Höhe von 34 bis 36 cm gemalt, und zwar jenes in archaisierendem Stile mit Dreieckschild und altem Stechhelm der Patrizier mit einer Spange, dieses in modernem Stile mit Tartsche, neuem Stechhelm und reicheren Helmdecken. Durch diese verschiedene Ausstattung wird die Stellung der Geschlechter im städtischen Gemeinwesen, werden die Herwart als uralte Patrizier, die Bimmel aber als neueres, wenn auch angesehenes Geschlecht charakterisiert. Dann folgen die in gleicher Höhe gemalten Bildnisse des genannten Ehepaares mit landschaftlichem Hintergrunde. Bei Herwart steht ein wachsamer Kranich, bei Veronica eine Taube. Dann folgt die Stammreihe der Herwarte, beginnend mit einem Wernher im Jahre 1145 und seiner Ehefrau Irmgard, geb. v. Seinsheim; bei allen Ehepaaren sind die Schilde beigemalt. Der zweite Teil des Ehrenbuchs enthält die Wappen der patrizischen Geschlechter Augsburgs. Der Verfasser eröffnet diese Abteilung mit folgenden Worten: Nach dem das recht Jubel Jar, darin ein erbar Rat durch Bericht des göttlichen Worts das heilig Evangelium und Religion Jesu Christi angenommen und die römischen Geistlichen als nit Liebhaber göttlicher Wahrheit aus dieser Stadt gezogen sind, verschienen was, da bin ich Georg Herwart im nächsten, nämlich des 1538 Jahrs hernach von Gott zu dem erstenmal in das Burgermeister Ambt beruffen worden. — Es wurde damals eine Ordnung wegen der Ergänzung des Patriziats aufgestellt, in der es heißt, daß niemand zu Geschlechter angenommen werden soll, denn deren Voreltern 50, 60 oder mehr Jahre auf der Herrenstuben gangen und mit ihnen ehrlich herkommen sein. Die geborenen Geschlechter der Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm können, wenn sie in Augsburg Bürger werden, auch dort Geschlechter werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß er in der Sylvester-Nummer des Berliner Tageblattes eine Abhandlung „Kaiser Wilhelms Abstammung vom Cid" veröffentlicht und in dieser nachgewiesen habe, daß der Kaiser etwa 14mal von dem alten spanischen Volkshelden abstammt (der Artikel ist als Ausschnitt für die Vereinsbibliothek beschafft worden). Sodann übergab er einen Ausschnitt aus der Kölnischen Zeitung vom 20. Oktober „Heraldik und Rechtschreibung" und verlas eine Besprechung deutscher genealogischer Werke (u. a. auch seines Ahnentafelatlas) durch unser Mitglied Herrn Bouly de Lesdain in Dünkirchen und legte eine interessante Neuigkeit des englischen Büchermarktes, das von dem Marquis von Ruvigny bearbeitete dickleibige Werk das Königliche Blut von England zur Ansicht vor. Wir erfahren aus dem Werke, daß sich 11 723 lebende Personen rühmen können, vom Blute des Königs Eduard IV. abzustammen. Im Anschluß hieran und mit mehrfacher Bezugnahme auf eine Broschüre des Barons von Watteville (De la création d'une noblesse nationale aux États-unis. Paris 1892. 8⁰) machte der Herr Kammerherr eingehende Mitteilungen über zwei in den Vereinigten Staaten bestehende Vereine, die den Ansatz zur Bildung einer nationalen Aristokratie geben zu sollen scheinen. Der eine dieser Vereine nimmt nur Personen auf, welche ihre Abstammung von Leuten, die sich in den Unabhängigkeitskriegen ausgezeichnet haben, beweisen können. Bei dem anderen Vereine, der eine nationale Bedeutung nicht hat, wird der Nachweis Königlicher Abstammung gefordert. Schwindel scheine bei diesen Ahnenproben nicht getrieben zu werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte das Wappen der Goldschmiede sowie einige heraldisch bemerkenswerte Münzen und bemerkte, daß die Darstellung des Reichsadlers auf den 50 Mark-Scheinen den Verordnungen nicht entspreche. Herr Georg Otto legte mehrere seiner neueren Arbeiten vor, u. a. ein Etikett für Büttenpapier der Firma J. W. Zanders in Berg.-Gladbach. (Auf dem Bergischen Löwen ein Inschriftrand, belegt mit Fabrikzeichen in Wappenform.)

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Einen von dem Mitgliede Herrn Dr. A. v. den Velden in Weimar gemalten Wandteppich, darstellend die Ahnen-

tafel des Friedrich v. Neufville mit 16 Wappen. Von dem Verfahren des Künstlers ist schon in einem früheren Berichte die Rede gewesen. Die Wirkung der Malerei ist eine außerordentlich günstige. 2. Einige an den Verein gerichtete Neujahrswünsche. 3. Die vom Heraldiker Fritz Held in Karlsruhe gezeichneten, mit den Wappen der badischen Städte gezeichneten Wandkalender der „Badischen Presse". Weiter verlas er ein Schreiben des Rittergutsbesitzers H. v. Toll, in welchem gefragt wird, ob der sogenannte Turnierkragen in der Heraldik auch als Zeichen illegitimer Geburt vorkomme. Die Frage wird von allen Seiten verneint. Nur echte jüngere Söhne führen den Turnierkragen als Beizeichen.

Anfrage des Herrn A. A. Vorsterman van Oyen, wann und wo im vorigen Jahre eine Frau v. Stralendorff in Deutschland gestorben ist?

Anfrage des Dr. med. Buttersack, ob die Farben des Buttersackschen Wappens (im Schilde und auf dem Helm ein Löwe, der anscheinend ein Butterfaß hält) bekannt sind?

Seyler.

Geschenk:

Bibliothekszeichen des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von H. Hinzmann in Hannover,

vom Herrn Eigentümer.

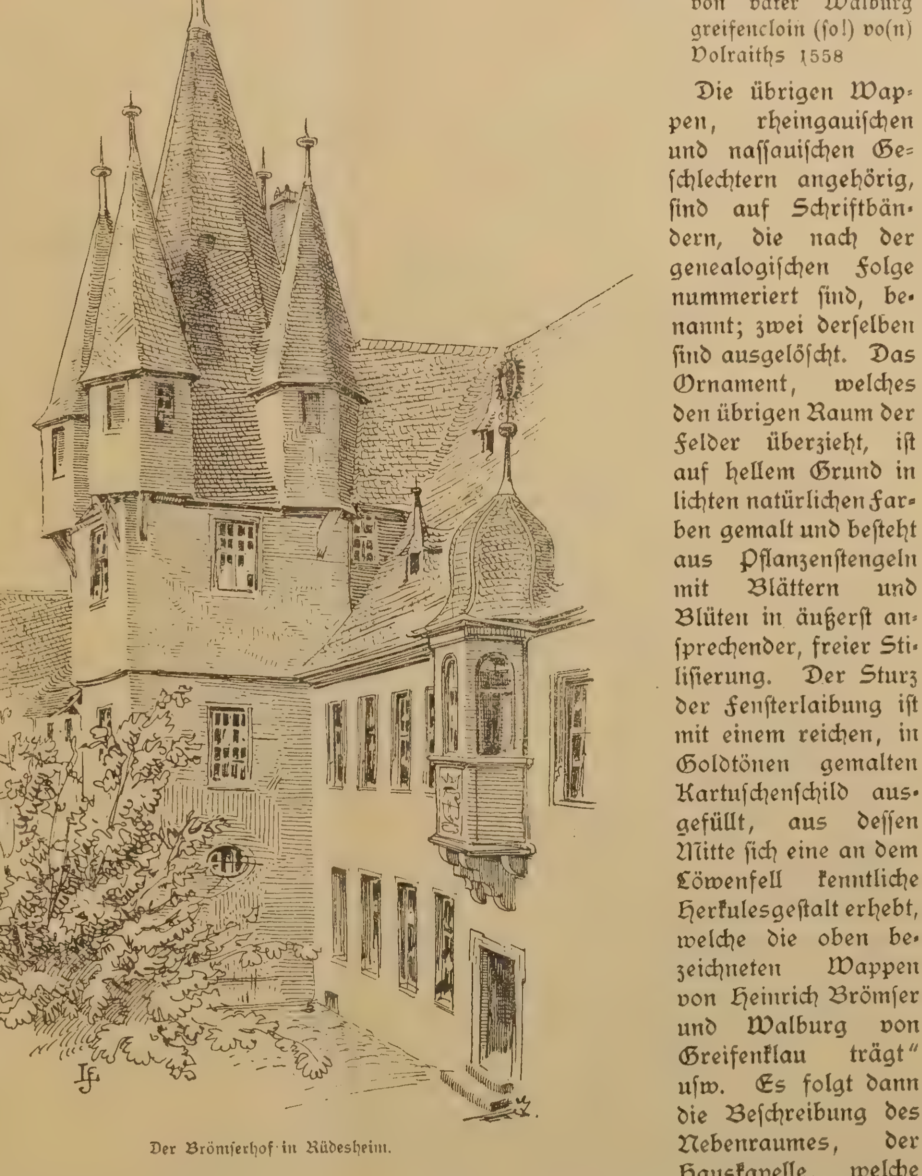
Heraldische Fresken im Brömserhof zu Rüdesheim a/Rhein.

Der Bericht über die 684. Sitzung des Vereins „Herold" in Nr. 11 dieses Blattes S. 161 enthält eine Mitteilung über die Malereien des Brömserhofes in Rüdesheim und die „Ahnenprobe" des Ritters Heinrich Engelbrecht von Rüdesheim, deren sachkundige Prüfung und Feststellung der Gewährsmann für sehr angezeigt hält. Ich habe bereits im Jahre 1900 in der 626. Sitzung des Vereins „Herold" auf die erwähnten Malereien im Brömserhof hingewiesen („Herold" XXXI Nr. 12 S. 195). Inzwischen sind zwei Druckwerke erschienen, welche den Brömserhof und die darin befindlichen Malereien, Wappenskulpturen usw. schildern und Einzelheiten abbilden. Es sind dies eine kleine Schrift: Der Brömserhof und dessen Erbauer, die Edlen Ritter Brömser von Rüdesheim. Studie von Gustav Ballin, Maler aus Frankfurt a/M. 1902. Druckerei von Gebr. Fey. 16 Seiten. Der Verfasser ist der geschickte Wiederhersteller der Freskomalereien im Brömserhof, sein kleines Werkchen gibt einen guten Überblick über die Teile des Brömserhofes, erläutert durch hübsche Abbildungen, unter denen auch dreimal das Brömsersche Wappen verschieden stilisiert erscheint. Die Ahnenwappen des sogenannten Ahnensaales sind darin erwähnt, aber weder erläutert noch abgebildet, wohl aber



Wappensaal im Brömserhof zu Rüdesheim.

eine genaue Beschreibung der sonstigen Freskomalereien, Skulpturen, früherer Inventarstücke usw. gegeben. Das kleine Werkchen kann jedem Besucher Rüdesheims warm empfohlen werden. Weitere Nachrichten über den Brömserhof und sein Inneres finden sich in Ferd. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Frankfurt a/M. Verlag von Heinrich Keller, 1902. 240 Seiten. Unmittelbar hinter dem Titelblatt erscheint die farbige Fig. 31 Rüdesheim, Brömserhof, Gewölbemalereien, welche drei Wappen und Arabesken des Sterngewölbes im Ahnensaal darstellt. S. 37—43 sind der Beschreibung des Brömserhofes gewidmet, welche sechs Abbildungen ergänzen, darunter Fig. 30 Wappensaal, das Innere des Ahnensaales darstellend. Auf die Erklärung und Erläuterung der Ahnentafel konnte hier auch nicht näher eingegangen werden. Über den Ahnensaal ist folgendes mitgeteilt: „Der rechts gelegene Raum scheint ein Fest- oder Familiensaal des Brömserschen Geschlechts gewesen zu sein. Er ist 7 auf 5,50 Meter groß und mit einem Sterngewölbe überdeckt, dessen Rippen doppelgekehlt sind.*) Diese und das Fenster in der Nordseite sind noch fast gotisch, das letztere ist dreiteilig. Die vierzehn Gewölbekappen dieses Raumes sind aufs reichste ausgemalt; zunächst enthalten sie 32 Wappen, die so verteilt sind, daß auf den an die vier Wände anstoßenden Kappen je vier Wappen nebeneinander, in den acht anderen Feldern zunächst dem Gewölbescheitel in runden Schildern je zwei Wappen angebracht sind. Die mittleren Wappen in dem großen Feld zunächst dem Fenster erklären sich durch die Inschrift eines Schriftbandes:



Der Brömserhof in Rüdesheim.

Dis seindt mein acht Anchen von vatter. Heinrich Brömßer von Rüdesheim.

Diß sein mein acht anchen von vater Walburg greifencloin (so!) vo(n) Volraiths 1558

Die übrigen Wappen, rheingauischen und nassauischen Geschlechtern angehörig, sind auf Schriftbändern, die nach der genealogischen Folge nummeriert sind, benannt; zwei derselben sind ausgelöscht. Das Ornament, welches den übrigen Raum der Felder überzieht, ist auf hellem Grund in lichten natürlichen Farben gemalt und besteht aus Pflanzenstengeln mit Blättern und Blüten in äußerst ansprechender, freier Stilisierung. Der Sturz der Fensterlaibung ist mit einem reichen, in Goldtönen gemalten Kartuschenschild ausgefüllt, aus dessen Mitte sich eine an dem Löwenfell kenntliche Herkulesgestalt erhebt, welche die oben bezeichneten Wappen von Heinrich Brömser und Walburg von Greifenklau trägt" usw. Es folgt dann die Beschreibung des Nebenraumes, der Hauskapelle, welche auf einer Wand die heraldisch prachtvoll stilisierten Freskowappen der Brömser und Greifenklau neben anderen schönen Freskomalereien aufweist.

Die Inschriften auf dem Sterngewölbe bei den Wappen lauten nun:

a) rechts äußere Reihe: Diß seint mein acht anchen vom vatter Heinrich bremsser von Rüdesheim. 1. bremser

*) Herr Verlagsbuchhändler Heinr. Keller in Frankfurt a/M. hatte die Güte, uns die Klischees zu den Abbildungen S. 24 und 25 aus dem Werke „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues, von Ferd. Luthmer", freundlichst zur Verfügung zu stellen.

2. rüdesheim 3. waldeck 4. hunoldstein 5. elz 6. spör 7. geispisheim 8. reivelskirchen;

b) rechts innerer Kreis: Diß sein mein acht anchen von der Mutter Heinrich brumsser von Rüdesheim. 1. ingelheim 2. brendel 3. spanhem 4. roder 5. werwerk (so!) 6. clehen 7. leybenstein 8. zeiscum;

c) links äußere Reihe: Diß sein mein acht anchen vom vatter Walburg greifencloin von volraitz. 1. greifencloin volraitz 2. buchetz von staden 3. langenau 4. divelich 5. ratzamhausen (das Wappen ist nicht gemalt!) 6. falkenburg (Wappen ist nicht gemalt!) 7. waldmashausen 8. kaldenfels;

d) links innerer Kreis: Diß sein mein acht anchen von der Mutter greifencloin von Volraitz. 1. staden 2. ursel 3. fechenbach 4. niederroßbach 5. Steinfurt 6. feuerbach 7. belkersheim 8. fetzer.

Nach den Genealogien bei Humbracht und meinen Sammlungen ergibt sich daraus folgende Ahnentafel von 32 Ahnen:

Ahnentafel von 32 Ahnen am Sterngewölbe des Ahnensaales im Brömserhof zu Rüdesheim a/Rhein.

Heinrich Engelbrecht Brömser von Rüdesheim, † 19. Oktober 1567, seine 32 Ahnenwappen am Sterngewölbe des Ahnensaales im Brömserhof zu Rüdesheim, sein Epitaph, welches ihn liegend in Lebensgröße darstellt, mit 16 Ahnenwappen in der Pfarrkirche zu Rüdesheim. Er setzte das Geschlecht fort.	Heinrich Brömser v. Rüdesheim, † 12. Februar 1563.	Heinrich B. v. R., Ritter, vicedominus im Rheingau, † 6. Juli 1543, sein lebensgroßes Steinbildnis in der Pfarrkirche zu Rüdesheim.	Heinrich Brömser v. Rüdesheim, Ritter, † 1485. Wappen: von Weiß über Schwarz, worin 3, 2, 1 weiße Lilien, geteilt.	Johann Brömser v. R., † 1451.	Johann Brömser, vicedominus im Rheingau. Erlanda von der Spor, † 1441.
				Margaretha Boos v. Waldeck.	Paul Boos v. Waldeck. Demuth v. Eltz.
			Anna von Rüdesheim, vermählt seit 1480, † 1516. Wappen: von Gelb über Blau, worin 3, 2, 1 gelbe Lilien geteilt.	Dieter von Rüdesheim.	Friedrich v. Rüdesheim. Anna v. Reipoltzkirchen.
				Anna Vogt von Hunoltstein	Hans Vogt v. Hunoltstein. Elisabeth Vetzer von Geispitzheim.
		Apollonia von Ingelheim, vermählt seit 1509, † 6. August 1519. Ihr lebensgroßes Steinbildnis in der Pfarrkirche zu Rüdesheim.	Carl von Ingelheim, † 29. Dezember 1516.	Johann von Ingelheim, Ritter, † 1480.	Philipp v. Ingelheim, † 1431. Mergen v. Werberg zu Lindenfels, † 1442.
				Elise Wolff v. Sponheim, seit 1454 vermählt.	Adam Wolff v. Sponheim. Irmgard v. Löwenstein.
			Dorothea Brendel von Homburg, † 1530.	Eberhard Brendel v. Homburg.	Georg Brendel von Homburg. Elisabeth v. Cleen.
				Agnes Röder v. Rodeck.	Dieter Röder v. Rodeck. Anna v. Zaiskam.
	Walburga Greiffenclau v. Volraths, vermählt seit 1537.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths, † 1529.	Hans Greiffenclau v. Volraths, vicedominus im Rheingau, † 1480.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths, Ritter v. Hl. Grabe.	Friedrich Greiffenclau v. Volraths. Irmgard v. Ippelbrunn.*)
				Adelheid von Langenau, † 1453.	Wirich von Langenau. Christina v. Meckenheim.*)
			Clara von Rathsamhausen, seit 1455 vermählt.	Heinrich von Rathsamhausen	Egenolf von Rathsamhausen. Anna v. Rathsamhausen von Stein.
				Maria Haas v. Dievelich (Witwe Damians v. Helmstatt).	Henrich Haas von Dievelich. Margaretha von Falckenberg.
		Anna Buches v. Staden, seit 1503 vermählt, † 1553.	Conrad Buches v. Staden.	Johan Buches v. Staden.	Hartman Buches von Staden. N. von Bellersheim.
				Anna von Fechenbach	Philipp v. Fechenbach. N. Fetzer v. Geispitzheim.
			Guda von Ursel.	Henn von Ursel.	Henrich v. Ursel. Gutta Weiß v. Feuerbach.
				Anna Buches v. Nieder Roßbach.	Helfrich Buches von Nieder Roßbach. Anna Löw v. Steinfurth.

*) Für die richtigen Namen Ippelbrunn und Meckenheim sind in den Fresken die Wappen Waldmanshausen und Steinkallenfels fälschlich angebracht. Ein Henn v. Ippelbrunn heiratete Margaretha v. Steinkallenfels. Diese Eheleute gehören wahrscheinlich in eine höhere Generation.

Das Geschlecht der Brömser von Rüdesheim blühte noch bis zum Enkel des Heinrich Engelbert, dem Reichsfreiherrn Heinrich Brömser von Rüdesheim, welcher Vicedominus zu Mainz und kurmainzischer Gesandter zum westfälischen Frieden am 16. August 1645 den Reichsfreiherrntitel erhielt und als kaiserlicher Reichshofrat am 25. November 1668 ruhmvoll das Geschlecht beschloß. Er wurde vor dem Hochaltar der Karmeliterkirche zu Mainz beigesetzt; sein Ölporträt vom Jahre 1631 ist im Rittersaal der Burg Bürresheim bei Mayen noch zu sehen.

E. v. Oidtman.



Wappen der Brömser v. Rüdesheim.**)

Ein zerstörtes pommersches Kunstdenkmal.*)

Das Wedelsche Epitaph von Cremzow.

Cremzow bei Stargard ist Stammsitz der Familie von Wedel, seine stattliche Kirche ist daher reich an Denkmälern und Epitaphien dieses alten Adelsgeschlechts, dessen Ahnen in den Grüften und Gewölben des Gotteshauses ruhen. Das kostbarste unter diesen Epitaphien ist dasjenige Jochims und Cordulas von Wedel, der viel ehr- und tugendreichen Hausfrau, vom Jahre 1615. Erschüttert durch den großen Schneesturm vom 19. April löste sich dieses wertvolle Grabdenkmal der Renaissance von der inneren Nordwand der Kirche und wäre heruntergestürzt, wenn man es nicht eiligst in seinen einzelnen Teilen abgenommen hätte.

Das kostbar aus Holz, Stuck und Marmor hergestellte Monument erhob sich über dem Pastorensitz bis an die flache Kirchendecke. Die Holzteile sind leider in fast allen Stücken sehr vermürbt, wodurch auch der Zusammensturz bei der durch den Sturm erzeugten Erschütterung mit herbeigeführt ist. Die Reliefs und flachen Ornamente sind aus Stuck, die figürlichen Ornamente sind aus weißem Marmor hergestellt und zum Teil bemalt. Etagenweise erhebt sich das tafelförmig an der Wand befestigte Epitaph etwa 4 Meter hoch bei einer Breite von reichlich 2½ Meter. Der Aufbau ist in gleicher Anordnung bewirkt worden wie bei den Altären des 16. und 17. Jahrhunderts italienischen Geschmacks. In der untersten, durch Simse begrenzten Abteilung, gewissermaßen der Predella, sind in der Mitte nebeneinander zwei Inschriftentafeln eingelassen, deren vergoldete Buchstaben in Hautrelief aus dem Stein gemeißelt folgendes verkündigen:

„DER. EDLER. GESTRENGER.VND.EHRENVESTER. JOCHIM. V. WEDEL. SENIOR.F.POM. VORNEMER RATH. VND. HEVPTMAN. AVF. DEN. F. HAVSE. SADZICK. WEILAND.AVF.CHREMPZO. REPLIN. SCHÖNE. VND. BLVMBERCK. ERBSESSEN. IST. ANNO. 1537. AM TAGE STEPHANJ GEBOHREN. VND. ANNO. 1614. DEN. 25. APRILIS. SEINES. ALTERS. 76. IAHR. VND. 6. MONAT. ZV.CREMPZO.IN.CRISTO. SELICH. ENDSCHLAFEN. WELCHER. ZVLETZT. IN EHREN. AVS. EHLICHER. HERTZEN. LIEBE. SEINE. HOCHBETRÜBTE. WIDTWE. DIE. EDLE. EHR. VND. TVGENDREICHE. FRAVW. CORDVLA. V. WEDEL. DANIEL. VON. WEDEL. P. M. VOM. HAVSE. VCHTENHAGEN. EHLICHE TOCHTER. SO. WOL. ZV. GOTTES. PREIS. VND. RHVM. ALS. IHNEN. BEIDERSEITS. ZV. VNSTERBLICHER. GEDECHTNVS. DIS. EPITAPHIVM. HAT. SETZEN. LASSEN. ANNO. NVMERI. SALVATORIS. 1615."

Zu den Seiten der Inschriftentafeln sind auf dunklem Holz zwei Löwenkopfmaskarons angebracht, ebenso unter dem Gesims der Mittelabteilung darüber, wo sich ebenfalls zwei Inschriftentafeln befinden, von denen die eine mit dem Bibelwort Esaiae 53, die andere mit dem Spruch 1 Johannis 8 ausgefüllt ist. Zwischen je zwei Säulen wird das Mittelfeld von zwei Nischen eingeschlossen, vor die auf Konsolen die ausgezeichnet in allen Einzelheiten und Feinheiten ausgeführten Marmorstatuetten der Spes und Fides gestellt sind. Die Hauptfiguren des Mittelfeldes, Jochim

---

*) Vgl. „Stettiner Neueste Nachrichten" vom 2. September 1903.

**) Dieses Wappen wurde in Nr. 1 infolge eines Versehens irrtümlich unter der Unterschrift Hilchen v. Lorch abgedruckt.

und Cordula von Wedel, in betender Stellung, zu den Seiten des Gekreuzigten, aus karrarischem Marmor, bemalt, heben sich von der Vergoldung des Hintergrundes wirkungsvoll ab. Besonders der Kopf der Cordula, neben welcher eines ihrer Kinder kniet, ist charakteristisch. Die ungemein kräftige Gestalt mit vielfach gekadertem Kinn erscheint als typische Repräsentantin einer Stammmutter. Die Figuren der oberen Etage, auf den Konsolen Petrus und Paulus, daneben allegorische Frauengestalten, zu oberst drei Evangelisten, Lucas, in der Mitte Johannes und Matthäus, sind von gleich begabter Künstlerhand geschaffen. Von vollendeter Kunst mit größter Zartheit ausgeführt ist das scenenreiche ovale Relief im oberen Mittelfelde, eine Darstellung des jüngsten Gerichts. Die Platte ist aus Marmorstuck hergestellt, und auch nur diese Masse hat die Art der Bearbeitung ermöglicht, in der einzelne Figuren des Vordergrundes plastisch so ausgearbeitet sind, daß sie fast wie freischwebend erscheinen. Gerade diese Arbeit wie alle Bildhauerarbeit aus Marmor und Stuck an dem Cremzower Epitaph heben es in die erste Reihe der Kunstwerke aus der Renaissance. Der Künstler, welcher das Werk geschaffen hat, ist bisher leider nicht ermittelt, hoffentlich gelingt es noch, ihn festzustellen.

Der Provinzialkonservator von Pommern, dem mit der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler deren Schutz und Pflege obliegt, hat das zerstückelte Monument besichtigt und wird sich für die Wiederherstellung desselben verwenden. Der Holzaufbau des Werkes wird allerdings, weil er zu vermürbt und vermorscht ist, von Grund auf neu geschaffen werden müssen, die Bildhauerarbeit in Stein und Stuck ist, abgesehen von einigen älteren Beschädigungen dank des sofortigen Eingreifens des Ortsvorstehers und des seine Kirchenschätze hütenden würdigen Lehrers Kreh erhalten und vor dem Abstürzen bewahrt geblieben.

Die beigegebene Zeichnung des Wedelschen Epitaphs von Cremzow führt uns das ausgezeichnete Kunstwerk des 17. Jahrhunderts nach einer kurz vor seiner Demolierung aufgenommenen Photographie des Schreibers dieser Zeilen vor. Möchte das kostbare Epitaph bald wieder hergestellt, in alter Herrlichkeit der Kirche des alten Familiensitzes wieder zum hohen künstlerischen Schmuck gereichen und noch lange der Kunst zu Ehren erhalten bleiben.

A. Stubenrauch.

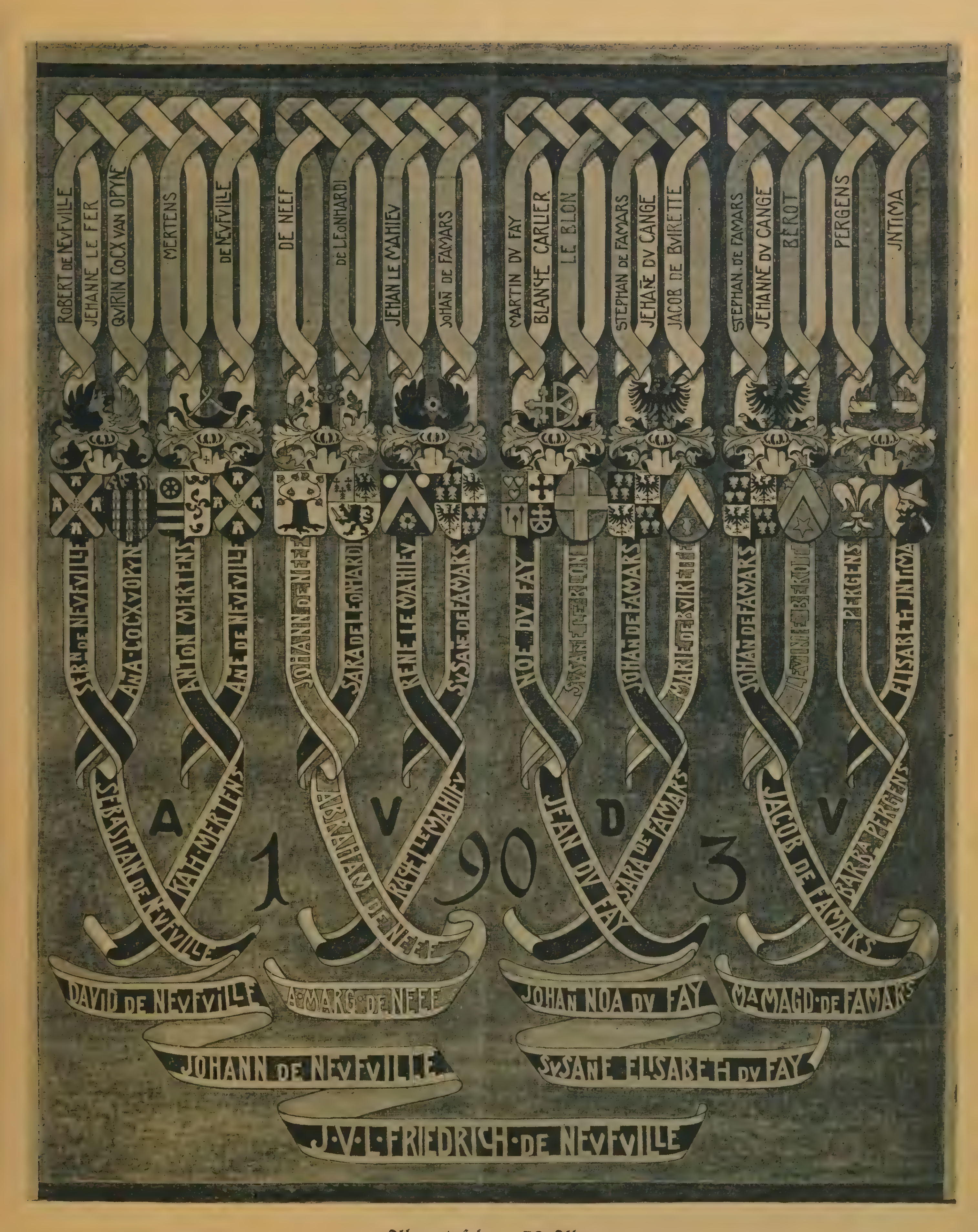


Grabstein des Abtes Wilhelm vom See

(1402—1452) des Benediktinerklosters Auhausen bei Nördlingen in Bayern. — Die Abbildung dieses interessanten Steines verdanken wir der Güte des Herrn Grafen v. Seefried-Znaim. Das Wappen mit dem Hundskopf ist dasjenige des schwäbisch-riesgauischen Uradels- und Ministerialengeschlechtes vom See (de Lacu). Es wird gebeten um Bekanntgabe der Zugehörigkeit der übrigen drei Wappen.

Danmarks Adels Aarbog 1904.

Das Buch gleicht den letzten Jahrgängen mit dem Unterschiede, daß die bis dahin übliche Vorrede fortgefallen ist. Es fehlen also die Hinweise auf wesentliche Veränderungen im dänischen Adel, die doch im verflossenen Jahre nicht ausgeblieben sind. So starb am 26. Januar 1903 der letzte Mann des uralten Geschlechts Urne und wurde am 1. Februar im Beisein einer Abordnung des Adelsvereins in die Gruft gesenkt, mit ihm nach altem Brauch der Wappenschild mit der Adlerklaue. Man hatte geplant, den Schild mit einer besonderen, kleinen Zeremonie herabzulassen, aber die Ausführung scheiterte an dem Einspruch des Geistlichen. Als Zugang zum dänischen Adel sind zu verzeichnen: eine Familie Gersdorff, über deren keineswegs aufgeklärte Herkunft in dem Jahrgange 1877 des Jahrbuches ausführlich Rechenschaft gelegt ist, die nun aber am 14. Januar 1903 eine königliche Anerkennung ihres dänischen Adelsstandes — allerdings ohne Wappen — erhalten hat, eine Familie von Kauffmann, angeblicher deutscher, adeliger Abstammung, die am 26. Mai 1903 in den dänischen Adelsstand aufgenommen ist, sowie eine Familie Koefoed, deren Adelsanerkennung



Ahnentafel zu 32 Ahnen.

Wandteppich, gemalt von Dr. A. von den Velden.



vom 25. Mai 1903 datiert ist. Ich vermute, daß dies ein Zweig der alten Bornholmer Familie Koefoed ist, die bisher nicht dem Adel angehörte; sicher ist, daß der Anspruch auf den nunmehr erworbenen Adel mit einem von dem als Bauernsohn geborenen Erzbischof Birger von Lund ausgestellten Adelsbrief begründet wurde, dessen ohnehin sehr zweifelhafter Wert dadurch völlig illusorisch wird, daß dieser Brief als eine an 150 Jahre nach seiner Datierung angefertigte Fälschung erkannt worden ist.

Erfreulicher als diese Zugänge sind die vollständigen Stammtafeln der Geschlechter von Lente, Marsvin, van Mehlen, Meinstorf, Mormand, Movat, Mule (3 verschiedene), Muli, Mund und Urne, über welche einige Bemerkungen von Interesse sein dürften. Die von Lente — nicht von Lenthe mit dem Ast im Schilde — sollen aus den Niederlanden über das Stift Bremen nach Dänemark gekommen sein, wo am 2. Dezember 1682 die in hohen Würden sitzenden Brüder Johann Hugo und Christian, sowie die Kinder des dritten Bruders Friedrich als dänische Adelige naturalisiert worden sind. Als die Familie 1725 in der Manneslinie erlosch, gingen Name und Wappen auf einen Zweig des Geschlechtes Adeler über, der aber 1804 auch ausgestorben ist. Mir ist aufgefallen, daß die von dem holsteinischen Kanzler Johann Hugo von Lente errichtete prächtige Grabkapelle im Dom zu Lübeck mit der reichen Marmorfassade und dem Figurenschmuck von Th. Quellinus, in welcher jetzt die Prunk-Sarkophage der Charitas von Lente und ihres Mannes Hans Joachim von Holstein stehen, garnicht erwähnt ist. Ein solches Denkmal hat mindestens dasselbe Recht auf Erwähnung wie ein Grabstein. Übrigens war Johann Hugo von Lentes Frau, Margarethe „von" Bornefeld, Tochter des lübeckischen Ratsherrn Matthias Bornefeld, der das „von" nie geführt hat.

Ein redendes Wappenbild, ein Meerschwein oder Delphin, führten die Marsvin, ursprünglich ein altes Patriziergeschlecht der Stadt Odense, im Schilde. Ihr Stammvater Johannes Marsvin kommt 1310 vor; mit Jokum Henrik Marsvin, Oberstleutnant, ist das angesehene, aber niemals sehr zahlreiche Geschlecht am 12. Oktober 1768 erloschen. Von 1477 bis 1609 finden wir einen Zweig der alten thüringischen Familie van Mehlen in Dänemark, wo er Lundsgaard besaß und mit den einheimischen Familien verschwägert war. Ihm gehörte der Ritter Bernt van Mehlen an, der sich in schwedischen Diensten auszeichnete, später nach Deutschland zurückkehrte und als Landvogt in Thüringen gestorben sein soll. Dem Dorfe Meinstorf in Wagrien hatte das alte holsteinische Geschlecht Meinstorf oder Meinerstorf seinen Namen entlehnt. Die Stammtafel über dies 1281 zuerst genannte, über die Herzogtümer und Dänemark bis nach Schweden hin verbreitete Geschlecht dürfte vielfach willkommen sein, da ein brauchbarer Stammbaum bisher nicht vorlag. Als letzter Mann wurde Christoff Meinstorf am 16. Februar 1665 zu Eckernförde begraben. Das alte Geschlecht Mormand nahm erst im 16. Jahrhundert diesen Namen nach seinem Wappenbilde, einem Mohrenkopf, an. Mit der Abtretung Schonens an Schweden verlor es seine Verbindung mit Dänemark, wurde aber erst 1732 im neuen Vaterlande naturalisiert, wo es am 24. Juli 1882 im Mannesstamme erloschen ist.

Movat, Mavoth oder Moth hieß eine Familie, die angeblich eine Linie der italienischen Montealto sein wollte und die nachweisbar aus Schottland über die Orkneyinseln nach Norwegen gekommen ist, wo sie etwa von 1600—1650 lebte und infolge ihrer Ämter, ihres Besitzes und ihrer Verschwägerungen mit dänischen Adelsfamilien wie Bildt, Rosenkrantz und Orning zum Adel gehörte. Den Namen Mule führten 3 verschiedene Geschlechter, von welchen die Mule af Falkendal, einem ehemaligen Hof bei Roskilde, auch als Ratsherren dieser Stadt vorkommen. Bemerkenswert ist, daß die ältesten Siegel im Schilde einen Schrägbalken, belegt mit einem Stern zwischen 2 Rosen, zeigen, während späterhin zwei gekreuzte Adlerklauen als Schildfigur dienten. So siegelte Gyncekin Gyncelinsen af Falkendal 1344 mit dem Schrägbalken, 1356 aber mit den Adlerklauen. Eine Linie nannte sich Portmand, und dieser gehörte der letzte Sproß Karen Nielsdatter an, Diedrich Quitzows Frau, die um 1500 gestorben sein wird.

Die Mule af Kjaerstrup saßen auf dem gleichnamigen Gut auf der Insel Laaland und sind nur in 3 Generationen von 1368—1440 bekannt, während die Mule af Odense ein ausgesprochenes Stadtgeschlecht in Odense waren und geblieben sind, nachdem der Bürgermeister Hans Mule am 18. August 1444 von König Christoffer geadelt und mit einem Wappen — 1/2 s. Wolf in r. — begnadigt worden war. Von seinen zahlreichen Nachkommen, die bis 1773 geblüht haben, aber zu dem alten Adel in keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen getreten sind, erwirkte der Assessor am höchsten Gericht Willum Mule am 15. Juni 1679 eine Bestätigung seines Adels und erlangte dabei noch ein „verbessertes" Wappen.

Im 13. und 14. Jahrhundert blühte eine kleine Familie Muli, „af Beeg" nach ihrem Besitz in Jütland genannt; sie führte einen siebenstrahligen Stern im Schilde und war sicher eines Stammes mit den Gyldenstierne und Hvide.

Ohne besondere Bedeutung war auch das erst um 1500 auftauchende Geschlecht Mund — im s. Schilde eine von 2 Händen gehaltene b. Lilie —, dessen letzter Sproß, eine Dame, noch in Bergen in Norwegen lebt. Wie eingangs bereits erwähnt, ist das Geschlecht Urne im vorigen Jahre im Mannesstamme erloschen und damit der älteste dänische Familienname, welcher dem längst verschwundenen Dorfe Urne in der Apenrader Gegend entlehnt war. Hier auf dem Urne-Hof wurden die alten schleswigschen Landtage, die Urne-Landtinge, abgehalten, und von ihm stammte das Geschlecht her. Eine Seitenlinie ist ohne Zweifel die Familie Glambek mit genau dem gleichen Wappen, während Christian Eriksen Urne 1379, 1400 und seine Schwester Catharina,

die auf einem anderen Hof Urne wohnten, aber einen gespaltenen Schild führten, vermutlich Tochterkinder der Familie mit der Adlerklaue waren. Es ist interessant, daß der Grabstein des Stammvaters des Geschlechts mit der Runeninschrift „Ketil Urne ligir hir“ sich jetzt im Museum zu Kiel befindet; er stammt aus der Zeit um 1200. Aber noch in anderer Weise finden wir Beziehungen des Geschlechtes zu Deutschland. 1553 war Erik Urne von dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit dem Schloß Ratzeburg belehnt, wo sein Sohn Franz geboren wurde, während ein anderer Sohn Claus 1561 zu Schwarzenbeck das Licht der Welt erblickte. Sethel Urne war mit Friedrich Hobe 1581 zu Beestland in Mecklenburg vermählt; ihr Name und Wappen befinden sich noch in der Kirche zu Levin an dem alten Gestühl. Weitere Verbindungen mit deutschen Familien sind zahlreich nachzuweisen; es seien nur die Namen genannt: Breide, von Barstorff, von Bassen, von Deden, Harberg, Gersdorff, von Hövel, Kerkendorp-Kardorf, Lützow, Lüttichau, von Mülheim, von Maltitz, v. Pappenheim, v. Pfuel, Pogwisch, Reventlow, Rigstrup, Rönnow und Sested. Der schwedische Obrist Christian Urne wurde 1664 unter Nr. 22 in das schwedische Ritterhaus aufgenommen. Sonst ist das ungemein ausgebreitete Geschlecht stets der dänischen Heimat treu geblieben, der es eine große Zahl ausgezeichneter Männer geschenkt hat.

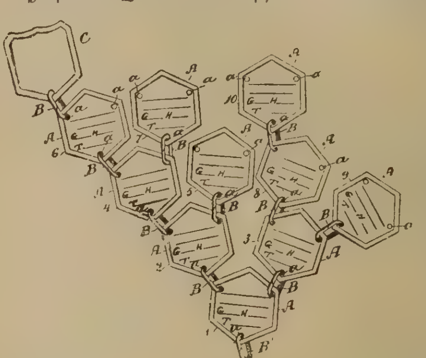
Außer den farbigen Wappentafeln zu den ausführlich behandelten Familien bringt der Jahrgang Porträts von Mitgliedern der Familien Adeler, Huitfeld, Lente, Moltke, Selby und Zytphen, sowie Abbildungen eines Huitfeldschen und eines Grubeschen Grabsteins. Auf dem letzteren sind Sivert G. † 1559 und Mette Ulfeld † 1562 dargestellt, unter deren 17 Kindern sich auch der Stammvater der jetzt in Deutschland blühenden Linie befand. Von den 8 Ahnenwappen, welche jede Figur begleiten, sind nur je die vier ersten an richtiger Stelle, während die übrigen nicht in diese Folge gehören, aber doch fast alle unter den weiteren Ahnen an irgend einer entfernten Stelle nachweisbar sind — wieder ein Beispiel dafür, wie vorsichtig solche Ahnenwappen aufgefaßt werden müssen. M. Grube.

Ein patentierter Stammbaum.

Einem Herrn Pattie Williams Gee in New-York ist unter Nr. 140 167 ein Deutsches Reichspatent erteilt worden für einen „Kettenstammbaum“, eine Erfindung, welche die Zeitschrift „Das Echo“ vom 17. Dezember 1903, dessen Redaktion die Güte hatte, uns nebenstehendes Klischee zur Verfügung zu stellen, wie folgt beschreibt:

„Der Kettenstammbaum ist aus einzelnen für je ein Familienglied bestimmten Elementen zusammengesetzt, welche zur Verbindung mit den anderen Elementen nahe am Rande mit entsprechenden Löchern versehen sind. Diese Elemente bestehen aus Scheiben oder dergl., sind lose mit einander verbunden und dienen zur Aufnahme von Namen, Daten u. dergl. Um die Verbindung und Lösung der einzelnen Scheiben leicht bewerkstelligen zu können, werden zur Verbindung der Scheiben miteinander offene Kettenglieder verwendet.“

Man wird dem glücklichen Erfinder zugeben müssen, daß seine Idee neu ist, und vielleicht auch, wenn sie etwas verbessert wird, für praktische Zwecke brauchbar gemacht werden kann. Jedenfalls ist die Herstellung eines Stammbaumes mit verschiebbaren Gliedern ganz zweckmäßig. Die Abbildung läßt übrigens ziemlich deutlich erkennen, daß es sich nicht um einen Stammbaum, sondern um eine Ahnentafel handelt.



So, wie der Apparat jetzt vorliegt, könnte man an eine Verwendung als Beschäftigungsspiel für die reifere Jugend denken, etwa um nach einer Vorlage die Ahnentafeln fürstlicher Personen zusammenzustellen und die gemeinsame Abstammung verschiedener Fürstenfamilien von einem Ahnherrn zu veranschaulichen oder dergl. Vielleicht aber auch, — die Erfindung kommt ja aus Amerika — wo heute der Sinn für Genealogie außerordentlich in der Zunahme begriffen ist und „royal descent“ (die Abstammung von Kaisern und Königen durch die weibliche Linie) nicht weniger beliebt ist, als in England, soll es der Kettenstammbaum den dortigen Großen ermöglichen, aristokratische Gäste aus der alten Welt dadurch zu ehren, daß sie je nach der Nationalität ihres Gastes den eigenen „royal descent“ oder eine andere entfernte gemeinsame Abstammung mit dem erlauchten Gaste zusammenstecken.

Daß der Erfinder die bekanntlich nicht geringen Kosten des deutschen Patents nicht gescheut hat, läßt darauf schließen, daß er auf genügenden Absatz rechnen zu können glaubt. A. Dimpfel.

Aus samländischen Kirchen.

III. Arnau.

In dieser Kirche befindet sich zunächst eine Anzahl wappengeschmückter Stühle; so an dem einen in Rokokostil das Allianzwappen v. Tettau-Dönhof.

[1]) Dietrich v. Tettau a. d. H. Wicken, geb. d. 30. III. 1658 gest. d. 13. IV. 1730 zu Königsberg. verm. mit i. J. 1699 Catharina Gr. Dönhof (Witwe des Gen.-Majors Graf Joh. Friedrich v. Schlieben), gest. 1752 zu Königsberg.

Preuß. Arnau erbte Dietrich von seinem Bruder Daniel, der am 11. September 1709 bei Malplaquet fiel.

Dem Dönhoffschen Wappen begegnen wir noch einmal an einem Stuhl im Chor.

Auf einen zweiten Stuhl im Langhaus ist ebenfalls ein Allianzwappen aufgemalt, vielleicht v. Hahnenfeld-v. d. Gröben(?)[2]) Der gegenüberliegende Stuhl[3]) zeigt drei Wappen, in der Mitte: Frhr. v. Fuchs, rechts davon: Kalau vom Hofe, links: Mehlich,[4]) die beiden letzteren in selten schlechter Darstellung. Sie sind die Wappen des Fabian Kalau vom Hofe und seiner Gemahlin Elisabeth geb. Mehlich (siehe unten). Sie begegnen uns noch einmal im Chor auf einem leider unleserlichen Stein. Das Rad ist hier von Sternen begleitet. Im Gegensatz zur Schrift sind die Wappen auf dem Stein sehr gut erhalten.

Über dem Triumphbogen hängen mehrere Waffen, darunter ein sehr gutes farbiges v. Oppensches Wappen, in Holz geschnitzt.

Auch an Leichensteinen birgt die Kirche eine große Anzahl. Dieselben sind verhältnismäßig alle gut leserlich.

Im Langhaus:

1. Helena Eleonora
Catharina Gottliebe
v. Flanss
1762,

2.
Johann Carl v. Kalnein
K. P. Kapitän
geb. 16. Marty 1700
gest. 9. Juny 1757.

Elisabeth Albertina v. Kalnein
geb. v. Flanss.[5])

Carl Friedrich Erhard
v. Kalnein
geb. 13. Februar 1742
gest. 5. October 1742

Carl Erhard Albrecht
v. Kalnein
geb. 9. Juni 1743
gest. 17. November 1755

Allianzwappen:
v. Kalnein — v. Flanss
Anno 1757.

Im Chor, rechts vom Altar, ein Stein für Mitglieder der Familie v. Kanitz:

3. Wappen v. Kanitz
Wilhelm,
Ludwig,
und Albertine v. Kanitz
geboren und gestorben Anno 1776, 1777
und 1785.

Dieselben sind wohl Kinder des Carl Wilhelm Alexander v. Kanitz, geb. 1745, der Herr auf Arnau war, am 5. Juni 1798 von König Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben wurde und 1825 starb. Vermählt war er mit Antoinette Louise Wilhelmine v. Massow (Kneschke, Dtsch. Grafenhäuser Bd. I).

4. Links vom Altar:

Helena Juliana
von Flanss
geb. v. Buddenbrock
Nat. 12. Dezember 1678
Denat. 13. April 1749.

Sie war verheiratet mit Dietrich Friedrich v. Flanß, Erbherrn auf Schönwalde und Wickerau, preuß. Kapitän, gest. 1724 (Pr. Archiv 1793 IV. 1).

5. Die Wappen:

v. Oppen
Der Hoch Edle
Gebohrene Herr Herr
Heinrich von Oppen
Erbherr Uf Friedrichs
Dorff Sein Churfu
Rstl: Durchl: Zu Bra
Ndenb: Wohlbestalt:
Obrister Lieut: Bey Dero
Preuss: Leib Guardie und
Comendant Der Haupt
Veste Und Seepfort
Mumel[2]) Auch Pfandsherr
Des Ambts Waldau Ist
Añο 1617 Gebohren Und
Den 20 July Añο 1663
Gestorben.

v. Mülheim[1])
Die Hoch Edle
Gebohrene Fraw Fraw
Maria von Oppen
Gebohrene von Mul
Heim ist anno 1629
Den Gebohren
Und den 22 Aprilis
Anno 1655 Im Ambte
Waldau seeligen
Todes Im Herren
Entschlafen.

---

[1]) Urkundliche Geschichte der v. Tettauschen Familie. Berlin 1878.

[2]) Ich stütze meine Vermutung auf eine Notiz im Preuß. Arch. VI. 2:

Paul Heinrich v. Hahnenfeld, gewesener Kapitän, Erbherr auf Gamsau, vermählt mit Charlotte Sophie v. d. Gröben.

Es gibt nämlich ein Gut Gamsau in der Nähe Arnaus. Freilich ist auf dem Stuhl das Wappen v. d. Gröben rechts, v. Hahnenfeld links gemalt, die Malerei zeugt jedoch von einer heraldisch derart unkundigen und ungeschickten Hand, bei der auch ein fälschliches Stellen der Ehewappen weiter nicht Wunder nehmen würde.

[3]) Eine Abbildung dieses Stuhls mit den Wappen in A. Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens, Bd. I.

[4]) In Rot ein goldenes Rad; auf dem Helm silberner Flügel mit blauem Schrägrechtsbalken belegt.

[5]) Tochter von Dietrich Friedrich v. Flanß und Helena Juliane v. Buddenbrock.

[1]) Gespalten: vorne eine Rose, hinten der bekannte Hirsch. Nach dem Diplom vom 24. Mai 1646 für Heinrich v. Mülheim (J. Gallandi, Königsbg. Stadtgeschlechter, Altpr. Mon.-Schrift 1883).

[2]) Soll wohl Memel sein! J. Gallandi in seinem „Königsberger Stadtgeschlechter" gibt an: Commandant von Marienburg, Altpr. Mon.-Schrift 1883. Siehe dagegen auch Stammbuch des Caspar Lirsaeus in der Königsberger Stadtbibliothek 12⁰ Nr. 74 Seite 32.

An den Stufen des Altars folgender Stein:

6. Wappen v. Dönhof.

Ladislaus Infantulus Patre
Magno Ernesto[1]) Donhof
Castellano Pernauensi
Matre Catharina Baronis
Sa de Dhona Valdoviae Nat.
II. Jul. A. C. MDCXXXV Eodem
Ibid XX Sept. Denatus hoc
tegitur saxo.

An der Südwand der Kirche hängt eine schlichte Holztafel:

Monumentum
Viventes. Quod. Incolumes
Mortis. Suo. In. Jesu. Beatae
Erigere. Jussit. Certitudo.

Fabian Kalau vom Hofe.	Elisabeth Mehlichin[2])
Hereditar. In. Prasnik.	Uxoris. Castissae. Pientissae
Serenissi. Principis. Ele:	Fidel. Amori. Pietati
Ctoris. Brandeb.	Curis. In. Re. Domus. Felicibus
Consiliarius	Maritus. E. Regione. Scriptus
Mortalitatis. Memor	Utrip. Grandior Imminebat. [Aetas

Inscriptionem. Hanc. Sepulchralem Magno Superato [Cumacterico
Ipse. Sibi. Fecit. Praeviam Hoc mortis in antecessum [signavit
XV. Cal. Mart. M. D CXLV | XXI. Mai M. D CLXXIV.

Frommer Spruch.

D. K. V. H.	D. V. M.
Natus. Anno. Salutis M. D CX	Nata. A. Salutis. M. D CIX
Postridie. Cal. Augusti	III. Idu. Martii
Denatus. a. M. D CLXXVIII	Denata. Anno M. D CLXXX
Die XXIV Junii.	Die XX Januarii.

Eine Zierde der Kirche ist die Trauerfahne auf Georg Johann Kalau vom Hofe, den Sohn des Fabian und der Elisabeth Mehlich. Ganz unten in der linken Ecke steht:

Auf Veranlassung des Obersten K. vom Hofe erfolgte aus Pietät für den Entschlafenen die Renovierung dieses Familiendenkmals im Jahre 1883.

Auf der Seite nach dem Langhaus erblicken wir auf der Fahne oben ein großes Familienwappen. Darunter liest man:

Georg Johann Kalau vom Hofe wohlemeretierter kurbr. Oberster Erbherr auf Gamsau und Fünflinden ist geboren 1638 den 28. Mai. Ist seelig im Herrn entschlafen 1684 den 9. October zwischen 5 und 6 Uhr morgens nachdem er in dieser Welt gelebet 46 Jahre, 4 Monath und 11 Tage. Beigesetzt in der Kirche zu Arnau an der Seite seiner Ältern.

Folgt eine fromme Bitte für den Entschlafenen. Auf der andern Seite kniet der Tote in voller Rüstung, neben ihm liegt sein Helm.

Ein großes Epitaph, das schon sehr gelitten hat, und mehrere Leichensteine scheinen dem Andenken Bürgerlicher gewidmet zu sein.

Zu beachten ist der vortrefflich erhaltene Leichenstein der Frau Kosin vom Jahre 1596, der in vorzüglicher Ausführung die Verstorbene in ganzer Figur zeigt.

Auf dem Kirchhof bezeichnet ein einfaches Denkmal[1]) die letzte Ruhestätte des berühmten Staatsmannes v. Schön und seiner Familie. Die schlichten Inschriften lauten:

Heinrich Theodor v. Schön
geb. d. 20. I. 1773 gest. d. 23. Juli 1856.

Amalie v. Schön
geb. v. Langenau
geb. d. 9. III. 1785 gest. d. 12. III. 1851.

Malwina v. Schön
geb. d. 21. Juni 1810
gest. d. 4. Januar 1852.

Daneben liegt der Grabstein des Bernhard v. Schön.

Ferner ruhen noch folgende Edelleute auf dem Kirchhof:

Reichsfreiherr Franz v. Stein, Hauptmann a. D., Ritter des Ordens Pour le Mérite; geb. d. 3. XII. 1770, gest. d. 25. II. 1836.

Reichsfreiin Therese v. Stein geb. Anders; geb. d. 16. Juli 1771 gest. d. 3. April 1830.

Anna Louise Sophie Bar. v. Fuchs,[2]) geb. d. 13. Sept. 1703, gest. d. 27. Nov. 1773.

Hugo Czirn v. Terpitz, geb. d. 26. Januar 1820, gest. d. 11. Februar 1884.

Zur Kunstbeilage.

Bezugnehmend auf die Mitteilungen des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule in einer früheren Sitzung des Vereins Herold über die gelungenen Versuche unseres hochgeehrten Mitgliedes des Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar, für die Darstellung einer Ahnentafel künstlerisch befriedigende Formen zu finden, bringen wir, mit gütiger Erlaubnis des Urhebers, in der heutigen Nummer die Lichtdruckwiedergabe einer solchen Tafel. Dieselbe ist, wie eine Anzahl ähnliche von Herrn A. v. d. V. ausgeführte Kunstwerke, in der Größe von etwa 1,50 m Höhe mit sehr verdünnten Ölfarben auf Leinwand gemalt. Derartige Teppiche sollen nicht bloß einzeln als Wandschmuck, sondern womöglich als vollständige Wandbekleidung eines Innenraums dienen, wie es in ähnlicher Weise schon im frühen Mittelalter geschah. Die monumentale Schrift auf den in ganz besonders geschickter Weise angeordneten Bändern, welche in den betreffenden Wappenfarben gehalten sind, wirkt vortrefflich.

[1]) Kneschke, Dtsch. Grafenhäuser Bd. I.

[2]) Siehe Geschichte und Genealogie der Familie Kalau vom Hofe II. Teil S. 9 Anm., 17 u. 18.

[1]) Eine Abbildung in Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens, Bd. I.

[2]) Nachrichten über ihre Eltern im Pr. Arch. 1793 IV. 1

Der abgebildete Teppich bezieht sich auf den in der von den Velden'schen Familiengeschichte II. S. 53 genannten Friedrich de Neufville, über welchen dort das Nähere zu ersehen ist.

Anfragen.

13.

Kann ich genealogische Nachrichten über die freiherrliche und adelige Familie von Brückmann (Renstrow?) erhalten und den Anschluß dadurch finden an eine Helene Magd. Marie von Brückmann, die um 1773 geboren sein muß?

Ich habe in Adelswerken vergeblich nachgesehen und wende mich daher ergebenst an die Liebenswürdigkeit des Vereins.

Linz, Oberösterreich, Bischofstr. 3a. Baron Blittersdorff.

14.

Um gütige Auskunft über Esmann, Esemann, Essemann, Estmann usw. wird gebeten. Wappen: 3 wachsende Lilien im Schilde und ein gepanzerter Arm, haltend 1 Lilie auf dem Helm oder: 3 Schwerter im Schilde und ein gepanzerter schwertschwingender Arm auf dem Helm.

St. Poulsgade 33 I., Kopenhagen. Aage Schmidth.

15.

Auskunft über

1. die in Niedersachsen bis ins 17. bezw. 18. Jahrhundert vorkommende Familie von Berner sowie Berner von Gottenradt (vgl. Siebmacher I S. 186; IV S. 36 Kneschke, Jgroff 2c.), namentlich letzte Mitglieder;
2. Voreltern des 1728 in Duisburg dozierenden Professors Dr. med. Gottlieb Ephraim Berner;
3. Verbleib und Nachkommen
   a) des 1825 lebenden Leutnants Carl Christian von Berner und
   b) des 1804 bis 1833 in Swinemünde lebenden Forstmeisters bezw. Oberforstmeisters Friedrich Clemens Otto von Berner;
   c) des 1679 zu Cassel geborenen, etwa 1699 nach London ausgewanderten Kaufmanns Carl Berner;
   d) des 1711 zu Cassel geborenen Samuel Berner;
   e) des 1715 zu Cassel geborenen Georg Berner

erbittet

Papenburg a. Ems. Amtsrichter Dr. Berner.

16.

Von wo stammt Christian Ludwig Heern, seit 1734 Oberlandeinnehmer der Altmark zu Tangermünde? Verheiratet war er mit Sophie Amalie von Koven. Wo und wann war die Trauung?

Hannover. Burchard, Regierungsassessor.

17.

Auf einem um 1795 gemalten Bildnis der Gräfin v. Artois, geb. Prinzessin Maria Theresia von Savoyen, trägt diese den folgenden Orden: ovaler, dunkelblauer Schild, darauf geradarmiges blaues, goldumrandetes, an den vier Enden gekröntes Kreuz, dessen vier Winkel von je einem roten Adler gefüllt sind. In der Mitte ein Namenszug. Der Orden hängt an einer hellblauen Schleife, deren oberer Rand mit schmalen weißen Querbändern versehen ist.

Was für ein Orden ist dies? An einen brandenburgischen Stiftsorden dürfte, trotz der roten Adler, aus verschiedenen Gründen nicht zu denken sein.

18.

Erbeten die gefällige Angabe:

1. der Geburts- und Todesdaten von Catharina Louisa Krems, Tochter des Mandatarius fisci Krems in Berlin, seit 1750 verheiratet mit dem Auditeur Theodor David Wilkins in Berlin (geb. 1715, gest. 1778). In welchen Kirchenbüchern notiert?
2. des Geburtsdatums und der Taufkirche der etwa 1750 geborenen Anne Marie le Comte verw. Christoph, Ehefrau des Majors a. D. Wilhelm Carl Theodor Wilkins in Berlin (geb. 1755, gest. 1833).
3. des Geburtsdatums und der Taufkirche der etwa 1756 geborenen Johanna Carolina Dorothea Mollard, Ehefrau des Oberauditeurs Christian Johann Friedrich Wilkins in Berlin (geb. 1753, gest. 1833).
4. der Traukirche des angeblich am 29. Mai 1806 in Berlin mit Ernestina Henrietta Carolina Friderica Wilkins (geb. 1781, gest. 1868) getrauten Kriegsrats Friedrich August Pitschel aus Berlin (geb. 1754, gest. 1846);
5. des Todesdatums und der Sterbekirche der angeblich am 11. August 1834 in Berlin verstorbenen Majorswitwe Louisa Friederica Ernestina Wilkins (geb. 1788).

Mühlhausen, Ostpr., (Kreis Pr. Holland). Conrad, Amtsgerichtsrat.

19.

Wie ist das Wappen der Familie Ziembinski, welche in v. Zernicki-Szeligas Werk: „Der Adel Polens" auch aufgeführt ist.

Budapest. Eduard von Reißig, Mitglied des Herold.

20.

Erbeten werden Nachrichten jeder Art über die Familie Marggraff, namentlich aus älterer Zeit. Erwünscht sind besonders Angaben über die Herkunft des Andreas Marggraff, welcher um 1690 Pfarrer zu Neuhausen bei Dallmin in der Priegnitz war; wie hießen seine Eltern, wie seine Kinder? Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

21.

In zwei Taufscheinen aus den Jahren 1753 und 1754 finde ich erwähnt:

1. Anton Friedrich Bastineller, Regiments-Quartiermeister im Dragoner-Regiment Prinz v. Nassau,
2. Carl Gottlieb Bastineller.

Woher stammen die beiden Bastineller, wer waren ihre Eltern?

Detmold. v. Thümmel, Oberleutnant im Inf.-Regim. 55.

22.

Der kurpfälzisch-bayrische Rat Freiherr von Hoerwarth ließ im Jahre 1704 eine genaue Kopie eines Turnierbuches anfertigen, das ein in Würzburg abgehaltenes Turnier darstellte und über 500 Wappen der Beteiligten, darunter auch das Herwarthische enthielt. Die Kopie, deren genaues Übereinstimmen mit dem Original urkundlich beglaubigt war, ging von einem Besitz in den andern über und soll sich schließlich in der Bibliothek des Schlosses Greng bei Morat, Kanton Freiburg, Schweiz, befunden haben, wo sie jedoch nicht auffindbar ist.

Wo ist das Original, wo die Kopie?

Berlin W. 10, Hohenzollernstr. 6.

H. W. Herwarth von Bittenfeld, Hauptmann und Ober-Quartiermeister-Adjutant im Großen Generalstab.

23.

Paul Soller, geb. ca. im Jahre 1646, wanderte kurz nach der 1681 durch Ludwig XIV. erfolgten Gründung der Festung Saarlouis mit seiner Familie dorthin ein. Er war verheiratet mit Anna Rische, und es entsprangen dieser Ehe Peter Soller, geb. ca. 1672, und Christian Soller, geb.? Welches ist die frühere Heimat des Paul Soller? Für jede Mitteilung im voraus verbindlichsten Dank.

Frankfurt a. M., Kettenhofweg 152. Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Mitglied des Herolds.

24.

Nähere Nachrichten werden erbeten zu:

Melchior v. Schierbrandt, Herr auf Kirchheilingen, * ca. 1636, † ca. 1692, 22. Dezember; ⚭ Marie Christine v. Hagen, * ca. 1647, † 1712 zu Kirchheilingen, davon zwei Söhne:

1. Thilo I. Friedr. v. S., * 16. Februar 1670, † (?).
2. Hans Christian v. S., * 1672, † 24. Oktober 1707 zu Kirchheilingen; ⚭ Sus. Cath. v. Creutzburg, * 1664, † 31. März 1726 zu Kirchheilingen, davon drei Kinder:
   a) Volkmar Melchior v. S., * 25. Februar 1702, † 6. September zu Kirchheilingen;
   b) Joh. Regina Christine v. S., * 19. Juli 1704, † 28. Februar 1706 zu Kirchheilingen;
   c) Christian Thilo II. v. S., * 1706, † 21. September 1761 zu Kirchheilingen; ⚭ I. Maria Magdal. v. S., * 1708, † 1. April 1754, ⚭ 2. November 1727; (T. v. Gg. Wilh. v. S. und Rahel Eleon. v. Hopfgarten) davon zwei Söhne. ⚭ II. Sus. Elis. v. S. (T. d. Christ. Wilh. v. S. und Anna Elisabeth v. Töpfern, auf Sundhausen), * 17. Januar 1718, † 1. Dezember 1758, ⚭ 22. Juni 1755, diese Ehe war kinderlos.
      (a) Gottlob Christian Wilh. v. S., * 21. Juli 1734 zu Kirchheilingen, † 1787 als vormalig. kursächs. Lt. bei Prinz Xaver Inf., Abschied 9. Juli 1770, ⚭ 29. Dezember 1761 zu Kirchheilingen mit Magdal. Charl. v. Eberstein (T. v. Hs.-Chr. v. E. Gräfl. Neuwiedschen Capit. u. Helene v. Birkenfeld) Kinder?
      (b) Friedr. Aug. Ernst v. S., * 16. Juni 1737 zu Kirchheilingen, vorm. kurs. Lt., † 9. Juli 1783 als herzogl.-anhalt.-zerbst. Oberstleutnant zu Möst, ⚭ 21. August 1770 zu Priora mit Johanna v. Bodenhausen, *(?), † 29. Dezember 1785 zu Möst (T. v. Hs.-Heinr. v. B. auf Neu- u. Burg Chemnitz und Sophie Eleon. geb. v. Welchhausen auf Barby) Kinder?

v. O.

25.

Erbitte:

1. Namen der Eltern, Name der Gemahlin und Namen der Schwiegereltern des kurf. sächsischen Hauptmanns Carl Friedrich von Schlieben a. d. H. Strado (?) 1732—1777.

2. Namen der Eltern der Albertine von Thiele (1725—1812), vermählt mit Oberst Christoph v. Bardeleben auf Selbelang und Ribbeck.

3. Namen der Eltern des Kriegsrats Eberhard Krug von Nidda und derjenigen seiner Ehefrau Henriette Beilin.

4. Namen der Eltern des Obersten v. Hohendorff, Kommandanten von Schweidnitz, Ritters des Pour le mérite für Hohenfriedberg, und derjenigen seiner Gattin Sophie Charlotte Tugendreich v. Lieres u. Wilkau, Erbherrin auf Adelsbach, in zweiter Ehe vermählten von Platen.

5. Namen der Eltern der Erdmuthe Freiin von Grunfeldt zu Guttenstetten, vermählt mit Carl Ludw. Freiherrn v. Richthofen auf Kohlhöhe, 1733–1795.

6. Namen der Eltern der Johanne Helene von Szymonska a. d. H. Uschütz, vermählt 1733 mit Hans Wolf v. Frankenberg und Ludwigsdorf auf Wundschütz, Geroltschütz und Schmardt, 1688—1756.

7. Namen der Eltern der N. N. Bimont de Malortie, vermählt gegen 1750 mit dem Landrat v. Plato auf Grabow.

Neustrelitz. Freiherr Emmo Grote, Major und Flügeladjutant.

26.

Einer Überlieferung nach ist die ungarische Familie Purgly (Burgel) zur Zeit des siebenjährigen Krieges von Deutschland nach Ungarn eingewandert. Die Familie, welche zum alten deutschen Adel zu gehören glaubte, erhielt den ungarischen Adel mit dem Prädikat „de Joszas"; sie nannte sich bis dahin (1812) Burgel. Vermutet wird die Abstammung von dem Geschlechte v. Fleckenbuhl gen. Bürgel, doch kann auch eine andere Familie ähnlichen Namens in Betracht kommen.

Jede zur Aufklärung hierüber geeignete Notiz wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten; Kosten werden gern vergütet.

27.

Es werden gesucht Geburts- und Todesdatum sowie Geburtsname der Gattin von Antonius Fischer, Dr. jur. und Notar in Altschottland bei Danzig. Sein Sohn war Ignatius Josephus Fischer, Bürgermeister von Altschottland und Stolzenberg bei Danzig, geb. am 5. November 1757, gest. am 29. September 1825; dessen Gemahlin war Catharina, geb. Hommel.

Graudenz. v. Albedyll, Leutnant Jäg. z. Pf. 17.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Die 1709 geborene, 26. April 1768 verstorbene Margarethe Wilhelmine von der Lieth brachte ihrem Gemahl, Generalleutnant Freiherrn Otto Grote-Breese, das bisher nur im Liethschen Mannesstamme vererbte Gut Nieder-Ochtenhausen zu. — Das Erlöschen des ersteren dürfte somit in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts erfolgt sein.

Frhr. E. Gr.

Beilage: Ahnentafel, gemalt von A. von den Velden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 3. Berlin, März 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. März, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. April, }
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Bericht

über die 692. Sitzung vom 19. Januar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Gustav von Boddien, cand. jur., zu Rostock in Meckl., Lagerstr.
2. " Hans Jachmann, Direktor der Terrain-Gesellschaft Bismarckstraße, Oberleutnant d. L. I, Charlottenburg, Savignyplatz 1.
3. " Reinhard von Treskow, Leutnant im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 in Langfuhr bei Danzig.

*4. Herr Hans Graf Wilczek, k. u. k. Wirkl. Geheimer Rat und Kämmerer, Exzellenz, in Wien I, Herrngasse 5.

Die Verwaltung des Germanischen Museums in Nürnberg beabsichtigt den Bau einer Brücke zur Stadtmauer. In der Voraussetzung, daß viele Mitglieder privatim einen Beitrag für diesen Zweck leisten werden, wird einstimmig beschlossen, aus Vereinsmitteln einen Beitrag von 150 Mk. für den Brückenbau zu bewilligen.

Der Herr Vorsitzende sprach nach Nr. 1 des Wochenblattes für den Johanniterorden über die Organisation des Johanniter-Ordens in England, die sich von der des brandenburgisch-preußischen Johanniter-Ordens in wesentlichen Punkten unterscheidet. In Jerusalem hat der Orden nur ein Krankenhaus für Augenkranke, in England selbst aber hat er eine sehr umfassende Tätigkeit, da er dort großenteils die Aufgaben erfüllt, die anderwärts den Vereinigungen vom Roten Kreuz zufallen. Auch erteilt der Orden die Belohnungen mutigen Verhaltens bei der Rettung Verunglückter und ähnlichen Anlässen durch Verleihung von Medaillen und Diplomen. Der Orden führt den Titel eines Großpriorates; Großprior ist der Prinz von Wales. — Ferner legte Se. Exzellenz vor einen bei der Zusammenkunft von Vertretern der Familien Schönermark und v. Schönermark gehaltenen geschichtlichen Vortrag des Bürgermeisters Erich Schönermark in Seesen. Es ergibt sich daraus, daß die Schönermark sich schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts über eine ganze Anzahl märkischer Städte verbreitet haben. Im Jahre 1320 wird ein Arnoldus Skonermark in einer Urkunde des Klosters Heiligengrabe als Zeuge genannt. Arnoldus de Skonermark ist 1337 Vertreter des Rats in Perleberg. Ungefähr gleichzeitig (1326, 1337) erscheinen in Kyritz der Bürgermeister Conrad und der Pfarrer Johannes de Schonermark. Hermannus Schonermarke ist 1396 Bürger in Wusterhausen. Die Partikel „de" in so früher Zeit bezeugt, daß der Name des Geschlechtes von einem Orte hergeleitet ist. Die Linie zu Hohenalsdorf wird dem märkischen Uradel zugezählt; zu ihr gehörte Konstantin Ludwig Alexander Johann, der 1815 den österreichischen Freiherrnstand erhielt. 2. Den 27. Band der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte in Kassel (N. F.) welche eine Abhandlung über das zuletzt gräfliche Geschlecht Viermünden von Aug. Heldmann enthält. 3. Eine Probenummer der in Dresden erscheinenden „Familiengeschichtlichen Blätter", welche jedoch nur den 161. Aufruf mit einigen Anlagen, wissenschaftliche Abhandlungen aber nicht enthält.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt die „Uniformenkunde" von Richard Knoetel. Mittels dieses Werkes ist es sehr leicht, sich von den Regimentern bei denen Vorfahren gedient haben, Uniformbilder billig zu beschaffen. Weiter legte der Herr Vorsitzende vor einen Katalog des Antiquariats M. Haubtvogel in Gotha.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor den Katalog einer Berliner Firma, welche behauptet, „im Besitze sämtlicher Wappenstempel des deutschen Adels zu sein" und daher Briefpapiere ohne Berechnung eines Wappenstempels liefern zu können. Dabei sind aber „Alliance-Wappen ausgeschlossen." Weiter berichtet er über den Inhalt einiger von Herrn Vizekonsul von Grumbkow mitgeteilten Zeitungsausschnitte (Pester Lloyd vom 12. Januar: Das Geschlecht der Dessewffy; Daily Telegraph vom 8. Januar: Death of Garter King-of-Arms) und teilte mit, daß unser Mitglied Herr Graf von Schlippenbach eine bis in die vierte Generation zurückreichende Portrait-Ahnentafel vorbereite.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über das Adelsdiplom, welches Georg Samuel Kechel, Dr. med., des Markgrafen zu Ansbach Rat und Anatomicus auch deroselben Erbprinzens Leibmedicus, mit dem Prädikat von Kechlau s. d. Wien 12. März 1753 vom Kaiser Franz I. erhielt. Unter den Verdiensten des Geadelten wird angeführt, daß er bereits anno 1748 zu Straßburg, nachdem er eine selbst sorgfältigst ausgearbeitete Dissertation vom Kampher und dessen Zubereitung (durch welches Specimen denen Holländern das mit dieser materie getriebene Monopolium entrissen worden) öffentlich defendiret, den gradum doctoris medicinae erhalten. Die Notiz ist vielleicht für die Geschichte des Handels und der Gewerbe nicht ohne Interesse; doch dürfte es trotz der ausdrücklichen Versicherung immerhin nicht als ausgemacht anzusehen sein, daß Kechel die Dissertation selbst bearbeitet hat. Es herrschte damals der Gebrauch noch allgemein, daß die Dissertationen von den Präsiden und nicht von den Respondenten bearbeitet wurden, wenn auch die letzteren als „auctor" bezeichnet sind. — Das verliehene Wappen zeigt einen schräggestellten Palmzweig im weißen Schild mit einer golden-schwarz in zwei Reihen geschachten Einfassung.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß der Kampher aus dem in Asien wachsenden Kampherholz bereitet wird. Es sei nicht wahrscheinlich, daß Europa früher unter ungünstigen Verkehrsbedingungen das Holz bezogen und den Stoff selbst hergestellt habe. Es wird sich also in dem Falle des Kechel von Kechlau um ein Raffinationsverfahren oder um die Herstellung eines gangbaren Apothekerartikels handeln. Der Stoff war schon im Mittelalter bei uns bekannt. Bei der Folterung der Hexen wurde ein angenehmes Rauchwerk, bestehend aus Schwefel, Kampher und Teufelsdreck gebraucht.

Der Herr Kammerherr machte sodann darauf aufmerksam, daß sich der wissenschaftliche Nachlaß des Genealogen Fahne jetzt im Stadtarchiv zu Cöln befinde. Weiter verlas er aus Nr. 4 der „Jugend" von diesem Jahre folgenden Artikel:

„Dr. Stephan Kekule von Stradonitz weist im „Berliner Tageblatt" nach, daß unser Kaiser nicht bloß Karl den Großen, die heilige Elisabeth, den Admiral Coligny und Maria Stuart unter seinen Ahnen hat, sondern auch den Helden Cid Compeador. Wie wir

hören, ist der große Historiker gegenwärtig damit beschäftigt, den Stammbaum des Kaisers auch noch weiter zurückzuführen auf Columbus, Michelangelo, Hermann den Cherusker, Julius Caesar, Kleopatra, Alexander den Großen, Themistocles, Zeuxis, Praxiteles, Leonidas, Homer, Agamemnon, Achilleus, König Salomo und die Königin von Saba. Bei diesen Forschungen ist Herr Kekule von Stradonitz darauf gekommen, daß er selbst aus einer uralten Familie stammt, die schon am Hofe von Byzanz eine große Rolle spielte." (Allgemeine Heiterkeit.)

Herr Dr. Franz Weinitz zeigte photographische Nachbildungen des sogenannten Arnimschen Deckelglases, das sich früher im Märkischen Museum in Berlin befand, jetzt aber eine Zierde des Uckermärkischen Museums in Prenzlau bildet. Nach einem Privilegium vom Jahre 1583 mußte jeder, der in Prenzlau Grundbesitz hatte, dort Bürger werden und die bürgerlichen Lasten tragen. In diesem Falle befand sich im Jahre 1722 der Königlich preußische Staatsminister Georg Ditloff von Arnim und unterwarf sich gutmütig den Folgen seines Besitzstandes. Er gab den Bürgern von Prenzlau einen Schmaus, verschwand auf eine Weile und erschien dann im ordinären Bürgerkleide mit Feuereimer und Spritze, wie jeder Bürger bei der Ableistung des Bürgereides auf dem Rathause sich einfinden muß. So leistete er seiner „hohen Obrigkeit" die schuldige Bürgerpflicht. Zur Erinnerung stiftete er das seinen Namen und sein Wappen tragende Deckelglas von Kristall, dessen eine Seite eine sehr gelungene Darstellung des Prenzlauer Bürgers gibt.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer besprach den soeben erschienenen 11. Band des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien. Dem in dem Vorwort aufgestellten Grundsatze, daß den Stammtafeln auch die geadelten Zweige einer Familie einzuverleiben seien, entspricht die Genealogie der Familie Quistorp nicht, da hier auf ausdrückliches Verlangen der Beteiligten der adelige Zweig ausgelassen ist. Derselbe Herr machte einige Mitteilungen über die gegenseitige Stellung der Firmen W. T. Bruer in Berlin und Justus Perthes in Gotha in Bezug auf das Handbuch des deutschen Adels.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor einen Artikel des „Echo", betreffend den vom Kaiserlichen Patentamt unter Nr. 140 176 patentierten Kettenstammbaum von Pattie Williams Gree in New York und verlas einen auf diese Erfindung bezüglichen Aufsatz unseres Mitgliedes Herrn A. Dimpfel in Leipzig. Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann sprach sich dahin aus, daß man über die Zweckmäßigkeit der Erfindung nicht wohl urteilen könne, ehe sich nicht der Urheber über den Zweck derselben ausgesprochen habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß er gewisse mechanische Behelfe bei der Aufstellung von Stammtafeln zur Abmessung des erforderlichen Raumes usw. für nützlich halte. Der vorliegende angebliche Kettenstammbaum ist aber das Gerippe einer Ahnentafel zu sechzehn Ahnen. In den vier unteren Reihen sind die durch Kettenringe verbundenen Täfelchen sechseckig, haben unten ein, oben zwei Löcher, so daß immer zwei Täfelchen angehängt werden können; die oberste Reihe wird durch Schildchen mit nur einem Loche gebildet, so daß also weitere Täfelchen nicht mehr angehängt werden können. Dem praktischen Zwecke, welchen er im Auge hat, entspricht also die Erfindung nicht.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Usedom hat eine photographische Abbildung der neulich besprochenen märkischen Bauernfahne für die Sammlungen des Vereins zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtarchivargehilfe G. von Törne in Reval hatte für die Sammlungen des Vereins eingesandt: Handschriftliche Nachrichten über die aus Pommern stammende, im Anfange des 17. Jahrhunderts nach Estland gekommene, dort noch blühende Familie Salemann. Georg S. war Pastor in Ristrau und Retzenhagen in Pommern, sein gleichnamiger Sohn Bürger und Altermann in Schlawe, dessen Sohn, ebenfalls Georg geheißen, Theologe, geb. 1597, kam 1626 nach Estland, wurde 1632 an die Heilige Geistkirche in Reval berufen, starb 1657 an der Pest. Dessen Sohn Joachim studierte in Gießen, Wittenberg und Rostock, wurde 1658 Diakonus bei St. Olai in Reval, 1673 Superintendent, 1693 Bischof † 1701. Beigegeben sind Abschriften von Supplikationen und anderen Schriftstücken, sowie ein Verzeichnis des städtischen Grundbesitzes der Familie. — Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte ein italienisches Wappenmanuskript eingesandt, das im letzten Viertel des 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, abgesehen von einigen schlecht ausgeführten Blättern, die einer bei weitem jüngeren Zeit angehören und auf Beachtung keinen Anspruch haben. Namentlich der älteste Teil des Buches enthält vortreffliche Beispiele der italienischen Wappenkunst. Das erste Blatt gibt die Wappen der römischen Kirche, des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Kaisers von Griechenland. Im übrigen ist Deutschland in dem Wappenbuche fast gar nicht vertreten, während burgundische und französische Quellen reichlich benutzt sind. Bei dem Wappen des Erzbischofs von Rheims steht die Bemerkung „ibi incipiunt armis" (arma), welche sich jedenfalls auf die benutzte französische Quelle bezieht. Der Erzbischof von Rheims war der erste Herzog und Pair von Frankreich, legatus natus des römischen Stuhls und Primas des belgischen Gallien. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß französische Wappenbücher jener Zeit mit diesem Kirchenfürsten den Anfang gemacht haben. Das einzige Wappen, welches sich auf eine bestimmte Persönlichkeit beziehen läßt, gehört dem jüngeren Teil des Manuskriptes an und hat die Überschrift „arciduqua de bergogna" (Erzherzog von Burgund). Gemeint ist der Sohn des Kaisers Maximilian I., Erzherzog Philipp

von Österreich, geb. 1478, durch seine Mutter Enkel und Erbe des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Da Erzherzog Philipp durch seine Gemahlin Johanna, Erbtochter Ferdinands des Katholischen, im Jahre 1504 König von Castilien wurde, so ist anzunehmen, daß auch dieser jüngere Teil des Manuskriptes damals schon vollendet gewesen ist. Übrigens gibt das Buch durchweg nur die Schilde (je vier auf einem Blatte) von einer nach deutschen Begriffen unschönen Form, nach unten spitz zulaufend, wie die Schilde des 13. und 14. Jahrhunderts, oben mit drei Spitzen, die durch gebogene Linien verbunden sind, eine Zwitterfigur aus Tartsche und Dreieckschild.*) Seyler.

Geschenk:

Geschichte der Familie von Kortzfleisch, von Herrn Oberstleutnant von Kortzfleisch in Göttingen.

Bericht
über die 693. Sitzung vom 2. Februar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Joachim Otto von der Hagen, Referendar a. D., Schmiedeberg bei Greifenberg in der Uckermarck.
2. " Heinrich Theodor von Kohlhagen von Hagenbach, Heraldiker und Genealoge zu Münnerstadt in Bayern, Hauptstraße.
3. " Ferdinand Loevenich, Kreisausschußsekretär in Geilenkirchen (Rheinlaud).
4. " Dr. med. Adolf Stein, praktischer Arzt in Seebad Heubude bei Danzig, Seestr.
5. " Gustav Wolff sen., Kaufmann in Hamburg-Blankenese.

Der Herr Vorsitzende verlas ein französisch abgefaßtes Schreiben vom 19. Oktober 1731 von dem 19jährigen Kronprinzen Friedrich von Preußen an den rekonvaleszenten Markgrafen Karl. Der Kronprinz drückt die Hoffnung aus, „daß der Zustand Euer kostbaren Gesundheit immer besser und besser werden möge. Ich war gestern auf der Jagd, habe einige Hirsche erlegt und nehme mir die Freiheit, Euch einen davon zu übersenden. Ihr seht daraus, mein teurer Prinz, wie sehr ich an Euch denke, obgleich dies noch mehr der Fall ist, als ich ausdrücken könnte. Ich hoffe, daß Bardeleben mir dieses Zeugnis geben wird; er kann dies mit voller Wahrheit tun, denn ich sehe ihn nie, ohne mich mit ihm über meinen teuren Prinzen zu unterhalten. Ich liebe ihn, weil er Euch angehört und treue Anhänglichkeit für Euch hegt. Dies ist der einzige Weg, auf dem man sich bei mir rekommandieren kann." Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit ein von ihm bearbeitetes Verzeichnis derjenigen adeligen Geschlechter, über welche in der Abteilung „Adel in der Mark" des Geheimen Staatsarchives zu Berlin Materialien enthalten sind. Das Verzeichnis wird in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen. 2. Ein Schreiben des Herrn Stadtbaumeisters Grube in Stettin, worin derselbe Mitteilungen über das Wappen der Familie von Rodsteen macht. 3. Den von Herrn Freiherrn von Stotzingen eingesandten Abdruck eines bei Laach gefundenen runden Siegels (Schild: vier (2, 1, 1) Rosen, deren mittlere mit den andern durch Zweige verbunden ist). Freiherr von König auf Warthausen hat das Siegel als Kontrasiegel qualifiziert und dem 15. Jahrhundert zugewiesen. Der Schriftführer bemerkte dazu, daß wahrscheinlich der Mangel einer Umschrift dazu geführt habe, das Siegel als Gegensiegel zu bezeichnen. Man könnte etwa denken an das Siegel eines Landgerichtes, welches zu jener Zeit mit dem Siegel des Landschreibers, oder eines Landesherrn, das mit dem Siegel des Kanzlers gegengesiegelt wurde. Indessen haben auch solche Siegel meistens eine Umschrift. Herr Oberlehrer Hermann Hahn fügte bei, daß nach der Form des Schildes das Siegel wohl noch in das 14. Jahrhundert gehöre. Übrigens sei der Verdacht einer Fälschung nicht abzuweisen. Wenn bei dem Funde von Altertumsgegenständen die Umstände desselben nicht in glaubwürdiger Weise festgestellt und schriftlich fixiert werden, so geht dadurch der beste Teil des Fundes für die Forschung verloren. 4. Sein von Rudolf Otto mit bekannter Meisterschaft ausgeführtes Petschaft.

Weiter verlas der Herr Vorsitzende eine Zeitungsnachricht über eine Bewegung zu dem Zwecke, daß den schulpflichtigen Kindern solche Geburtsurkunden, in denen sie als legitimierte Kinder bezeichnet werden, nicht in die Hand gegeben werden sollen. Es ist klar, daß durch eine solche Erkenntnis das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern unheilvoll beeinflußt werden kann; und es handelt sich um eine nicht geringe Zahl von Fällen. Im Jahre 1899 wurden in Berlin 1878 unehelich geborene Kinder durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimiert. Es sprachen hierüber die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Oberregierungsrat Dr. zur Nieden, Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz. Die sämtlichen Redner erklärten sich mit der Tendenz der Bewegung einverstanden.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wurde beschlossen, in der Monatsschrift des Vereins besondere Rubriken zu eröffnen für neue Bücher, die zur Besprechung eingehen, sowie für neue Antiquariatskataloge. — Durch diese Einrichtung wird der Sitzungsbericht des Vereins in erwünschter Weise entlastet.

Herr Leutnant von Saldern hielt einen interessanten Vortrag über die berühmte Wallfahrt zum heil. Blut in Wilsnack. Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack mit samt der Kirche von Heinrich von Bülow feindlicherweise zerstört und verbrannt. Der Kirchherr hatte um kranker Leute willen drei konsekrierte Hostien

*) Vgl. die Kunstbeilage zur vorliegenden Nummer.

auf dem Altare gelassen, welche nachher in dem Schutte wieder aufgefunden wurden, nur wenig angesengt und auf jeder ein Blutstropfen, während ringsum alles verkohlt und verbrannt war. Zu diesem augenfälligen Wunder, welches dem verarmten Orte so recht gelegen kam, gesellten sich bald noch andere Zeichen und Mirakel, welche die Gläubigen von nah fern in Scharen herbeiführten. Wilsnack wurde ein ordentlicher Wallfahrtsort, aus dem Dorfe wurde eine Stadt, aus der armseligen Pfarre eine solche mit fürstlichen Einkünften. Der Bischof von Havelberg ließ schon 1395 die Pfarre seiner Tafel einverleiben, sodaß die Einkünfte in seine Schatzkammer flossen, während er die Pfarre durch einen Vizepleban oder Vikar verwalten ließ. Übrigens blieben die Wunder von Wilsnack nicht ohne Anfechtung. Erzbischof Sbinko von Prag verbot die Wallfahrt nach Wilsnack bei Strafe der Exkommunikation. Erzbischof Friedrich von Magdeburg belegte die Kirche zu Wilsnack mit dem Interdikte, wofür er seinerseits von den Pröbsten zu Brandenburg und Stendal exkommuniziert wurde. Papst Nikolaus V. hob 1453 alle diese gegenseitig verhängten Kirchenstrafen auf. Fortan hatte sich die Wallfahrt zu Wilsnack allseitiger Beliebtheit zu erfreuen, bis zur Reformationszeit. Dem evangelischen Pfarrer Joachim Ellefelt war es ein großes Ärgernis, die Schaustellung der wundertätigen Hostien durch den Domdechanten von Havelberg dulden zu müssen, er vernichtete diese durch Feuer. Dafür ließ ihn das Domkapitel auf Plattenburg gefangen setzen, und er stand bedenklich in Gefahr, für seine mutige Tat den Märtyrertod zu sterben, mitten in einem evangelischen Lande. Endlich mischte sich der Kurfürst ein, der Landeshauptmann der Priegnitz Curd von Rohr wurde mit der Entscheidung der Sache beauftragt. Diese fiel dahin aus, daß Ellefelt die Mark Brandenburg zu räumen habe.

Herr Professor Hildebrandt bemerkte, die Kirche in Wilsnack besitze interessante Glasmalereien mit dem Wappen holländischer Familien. Vor einiger Zeit seien die Malereien in der Königl. Anstalt für Glasmalerei zu Charlottenburg restauriert worden.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, sprach über die in neuerer Zeit wieder einmal in ganz unverständiger Weise angegriffene heraldische Kunstsprache. Es sei nicht zu billigen, daß in der Zeitschrift des Vereins gegen die falsche Anwendung des Wortes „geteilt" Nachgiebigkeit gezeigt worden ist. Wenn man z. B. sagt: der Schild ist geteilt, so versteht sich, daß durch den Schild eine horizontale Linie gezogen ist; durch einmalige Teilung entstehen zwei, durch zweimalige drei Plätze. Im übrigen hat der bekannte Professor Gatterer schon im Jahre 1767 den Grundsatz aufgestellt: „Bei der Blasonierung muß man die rechten heraldischen Kunstwörter gebrauchen. Sie setzen den Blasonisten in den Stand, alles kurz und doch für Kenner der Wissenschaft deutlich zu beschreiben. Eine zierliche und geschmückte Schreibart würde hier am unrechten Orte angebracht werden." Besonders übel angebracht ist in der Blasonierung die Übertreibung des schachtelförmigen Satzbaues.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über einen Urkundenfund, der von dem Direktor des archäologischen Museums zu Schemnitz (Ungarn) Eduard Richter gemacht worden ist. Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, ein Freund jener Naturwissenschaft, die sich mit der Erforschung des Steines der Weisen und der Goldtinktur befaßte, sandte im Jahre 1585 einen gewissen Blinkling aus Straßburg nach Ungarn, um dort nach seltenen Mineralien zu suchen. In der Bergstadt Schemnitz angekommen, bekam Blinkling mit seinem Begleiter Vincenz Reuß Händel, welche in Tätlichkeiten ausarteten; Reuß wurde erstochen. Der Rat zu Schemnitz nahm den Täter in Haft und berichtete über den Vorgang dem Kurfürsten Johann Georg, welcher jedoch dem Rate zu verstehen gab, daß er nicht gesonnen sei, den Täter der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Stadt zu entziehen. So wurde Blinkling zum Tode verurteilt und tatsächlich zu Anfang des Jahres 1586 hingerichtet. In märkischen Archiven scheinen Akten über diesen Fall nicht vorhanden zu sein. — Derselbe zeigte eine sehr seltene Druckschrift von Johann Peter Grünenberg (Rostock 1707. Fol.), welche sich hauptsächlich mit der Genealogie des Alten Testaments beschäftigt, und mit einer Stammtafel der Herodianischen Familie schließt.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn besprach das vom Archivdirektor Ausfeld herausgegebene Inventar des Staatsarchivs zu Koblenz, welches geeignet ist, von den reichen Schätzen dieses Archivs für Familienforschung eine Übersicht zu geben.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte Mitteilungen über eine in Velhagen & Klasings Monatsheften veröffentlichte Abhandlung betr. das Wappen der Stadt München, und legte verschiedene Gegenstände zur Ansicht vor, z. B. einen preußischen Taler vom Jahre 1859, auf welchem die Krone nicht den Kopf des Adlers deckt, sondern über diesem schwebt. Es wird konstatiert, daß diese unrichtige Darstellung nur durch einen bei der Revision übersehenen groben Zeichnungsfehler zu erklären sei.

Herr Rechtsanwalt Fischer machte aufmerksam auf Widersprüche zwischen Programm und Inhalt des Gothaischen adeligen Taschenbuches. Für 1901 und 1902 sei der Nachweis des Adels bis ins 13. Jahrhundert verlangt worden, es seien aber 18 Familien aufgenommen worden, bei denen dieser Nachweis nicht geführt sei. Für die späteren Jahrgänge wurde die Grenze etwas weiter (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) gezogen, doch finden sich auch hier zahlreiche Abweichungen vom Programm.

Derselbe verlas sodann aus Nr. 23 der „Braunschweigischen Anzeigen" vom 28. Januar 1904 folgende Anfrage: Das braunschweigische Wappen zeigt bekanntlich im Helmschmuck über der gekrönten Säule im Pfauenwedel ein Stern. Die Säule entstand nach und nach aus einem hochgeschafteten Federbusche, mit

dem der Helm geziert war. Jener Stern soll nach der Chronik seit 1504, also gerade seit 400 Jahren, das Wappen bereichert haben und von Kaiser Maximilian dem Herzoge Erich dem Ältern in jenem Jahre verliehen sein. Anlaß dazu gab eine mutige Tat Erichs. Er rettete nämlich bei Regensburg im Kampfgewühl dem Kaiser das Leben. „Durch solche ritterliche Tat hat er ihm selbst und allen seinen Nachkommen, nämlich allen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, den güldenen Stern oben in dem Pfauenschwanz des fürstlichen Wappens erworben." — So der Chronist. Ob aber wirklich der Stern eine Belohnung Erichs für jene Tat gewesen ist, erscheint doch fraglich, denn jene Zier erscheint bereits in einem Siegel Herzogs Heinrich IV. unter einer Urkunde von 1489; früher schon (1470) in einem Siegel Albrecht III.; noch früher und zwar zuerst (1454) in einem Siegel des aus dem Hause Braunschweig stammenden Probstes Ernst zu Einbeck. 1493 erscheint der Stern in einem Siegel des Herzogs Wilhelm des Jüngeren vor dem Kopf des Pferdes im Helmschmecke. Von Erich dem Ältern, dem angeblichen Erwerber des Sterns, ist dieser Schmuck, soweit bekannt, in einem Siegel geführt, das erst 1507 unter einer Urkunde vorkommt. — Es wäre interessant, den Widerspruch lösen zu können, der zwischen der Meldung des Chronisten und den letztangeführten Tatsachen besteht. Sollte es sich nur um eine kaiserliche Bestätigung des Sterns für Erich gehandelt haben?

Derselbe Herr stellt folgende Frage: In der Stolberger Sammlung befindet sich eine Leichenrede von 1705 auf Frau Justina Siegmunden, königlich preußische Hofwehemutter. Wie lange hat dieser Titel bestanden?

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Den kürzlich erschienenen 3. Band des großen Huppschen Städtewappenbuches, umfassend die Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein.

2. Eine von ihm konstruierte Tafel, welche ein Hilfsmittel darstellt, auf leichte Weise eine übersichtliche Stammtafel aufzustellen. Die einzelnen Mitglieder der betr. Familie werden auf kleine Kartonblättchen geschrieben, die sich bequem nach Generationen ordnen lassen und auf der Tafel verschiebbar befestigt werden.

Ausgestellt waren mehrere Tafeln mit Siegelabdrücken, Meisterarbeiten des Hofgraveurs Rudolf Otto, darunter verschiedene Siegel für Kaiser Wilhelm II., den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg, letzteres ganz in der Weise eines mittelalterlichen Siegels mit lateinischer Umschrift in Mönchsschrift. Der Herr Vorsitzende zollte diesen ausgezeichneten Arbeiten die vollste Anerkennung.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach legte einen mit dem Buchstaben H. bezeichneten eisernen Ring vor. Die Frage, ob der Ring vielleicht aus der Zeit der Befreiungskriege stamme und gegen Gold umgetauscht worden sei, glaubt Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier verneinen zu müssen, da der Ring nicht gestempelt ist.

In bezug auf eine Anfrage wegen des Geschlechts Conrädel verweist Herr Major a. D. von Obernitz auf ein Stammbuch der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar. Übrigens findet sich das Wappen s. v. Thanrädel im alten Sibmacher (I, 21) unter den Freiherren. Hefner's Stammbuch verzeichnet die Literatur über dieses bekannte Geschlecht. Seyler.

Aus dem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts,

welches wir in dem Berichte über die 692. Sitzung erwähnt haben, geben wir mit Bewilligung des Eigentümers Herrn Ludwig Rosenthal, Antiquariatsbuchhändlers in München, eine Auswahl von zwölf Wappen auf zwei Farbendrucktafeln. Die Faksimilekopien sind von Herrn Theodor Hennig in Berlin tadellos ausgeführt.

Auf Tafel I sind zusammengestellt:

a. (arma) ducis Ferarie.

a. ducis Mediolani.

a. illorum de Puteo: zwei Drachen, die aus einem Brunnen (puteus) trinken.

a. illorum de . . . . . (unbestimmt). Das Ungeheuer ist ein Basilisk.

a. illorum de Alionis, zum Vergleich mit der Greifenfigur auf der folgenden Tafel.

a. illorum de Fusolis.

Auf Tafel II:

a. illorum de Tortis.

a. illorum de Cossis.

a. illorum de Sarazino.

a. illorum de colla de stilla (stilla in villa korrigiert). Bemerkenswert durch die gefällige Anordnung der zahlreichen Bilder.

a. illorum de monte faocono (= Falkenberg); redendes Wappen.

A. arciduqua de Bergogana, Erzherzog Philipp von Österreich, Herzog von Burgund.

Im übrigen wird auf die im Berichte über die 692. Sitzung gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Das Wappenbuch ist verkäuflich. Seyler.

Den „Kettenstammbaum" betreffend

hatte Herr Regierungsrat Niebour die Güte, uns nachstehende genaue Beschreibung aus der Patentschrift des Kaiserlichen Patentamtes Nr. 140 167 zur Verfügung zu stellen:

Die Erfindung bezieht sich auf die Herstellung von Stammbäumen*) oder genealogischen Aufzeichnungen in übersichtlicher Form, und den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Kettenstammbaum, welcher aus einzelnen lose aneinander gehängten, scheiben-

*) In der Schrift ist durchweg irrtümlich Stammbaum statt Ahnentafel gesagt. Anm. d. Red.



Aus einem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts
(Eigentümer: Ludwig Rosenthals Antiquariat in München)





Aus einem italienischen Wappenbuche des 15. Jahrhunderts

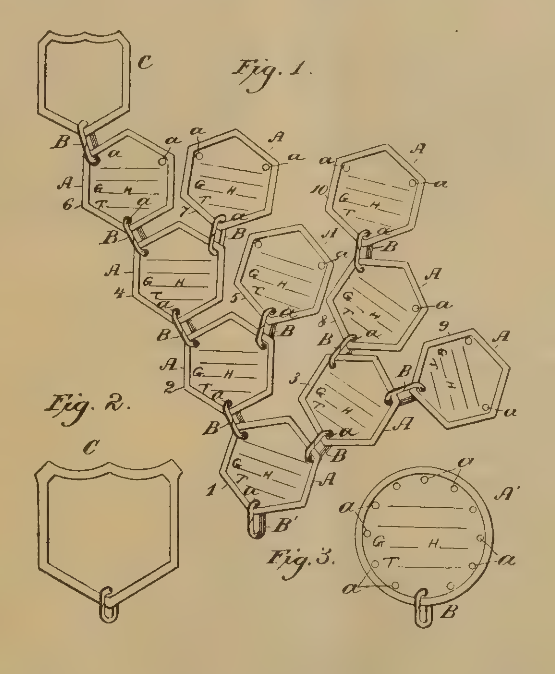
(Eigentümer: Ludwig Rosenthals Antiquariat in München).



förmigen Gliedern oder Elementen besteht, auf welchen die nötigen Aufzeichnungen gemacht werden können und von denen je eines für ein Familienmitglied bestimmt ist. Die Rückseite dieser Elemente ist für Aufzeichnungen bestimmt, welche auf Zweiglinien oder dergl. hinweisen, und die Elemente sind nahe am Rande mit Löchern versehen, so daß leicht eins an das andere durch ein Kettenglied angehängt oder von demselben wieder gelöst werden kann.

Fig. 1 zeigt eine Ausführung eines Stammbaumes, Fig. 2 und 3 einzelne Elemente desselben.

In Fig. 1 ist ein Stammbaum veranschaulicht, in welchem 1 das Element desjenigen bezeichnet, welcher den Stammbaum für sich aufstellt. 2 ist das Element des Vaters des betreffenden, 3 das Element der Mutter. 4 und 5 sind für Großvater und Großmutter väterlicherseits und 6 und 7 für Urgroßvater und Urgroßmutter väterlicherseits bestimmt, während 8 und 9 Großvater und Großmutter mütterlicherseits und 10 die Urgroßmutter mütterlicherseits enthält. Diese Aufzeichnung kann natürlich soweit als möglich durch Hinzufügen ähnlicher Elemente zurückgeführt werden und zur Unterscheidung der männlichen und weiblichen Familienglieder können Scheiben von verschiedenen Farben genommen werden. Wie nämlich aus Fig. 1 ersichtlich, bestehen die einzelnen Elemente aus Scheiben, welche in Fig. 1 als Sechsecke gezeigt sind und auf deren Vorderseite die notwendigen Aufzeichnungen gemacht werden können. Die Buchstaben G., H., T. bezeichnen Geburt, Heirat, Tod. Die mit A bezeichneten Scheiben können aus Karton, leichtem Metall oder dergl. bestehen und haben im ersteren Falle eine metallene Einrahmung. Die Scheiben sind nahe am Rande mit entsprechenden Löchern a versehen, so daß sie durch offene Kettenglieder B, welche durch die Löcher hindurchgehen, leicht miteinander verbunden und voneinander gelöst werden können.



Die Scheiben können selbstverständlich von verschiedener Form sein, wie aus Fig. 2 und 3 ersichtlich. Die in Fig. 2 dargestellte Form C ist gewöhnlich für das Endelement bestimmt, auf welchem das Familienwappen angebracht wird.

Gewöhnlich sind die Scheiben nur mit drei Löchern versehen, jedoch können dieselben auch, wie aus Fig. 3 ersichtlich, mit mehreren Löchern versehen sein, wo ein Stammbaum hergestellt werden soll, welcher von einem den Stammvater darstellenden einzelnen Element ausgeht.

Aus einem derart hergestellten Stammbaum sind die Beziehungen der einzelnen Glieder zueinander mit Leichtigkeit ersichtlich.

Patent-Ansprüche:

1. Ein Kettenstammbaum, bestehend aus lose miteinander verbundenen, zur Aufnahme von Namen, Daten und dergl. geeigneten, aus Scheiben oder dergl. bestehenden, für je ein Familienglied bestimmten einzelnen Elementen, welche zur Verbindung mit anderen Elementen nahe am Rande mit entsprechenden Löchern versehen sind.

2. Ein Kettenstammbaum nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verbindung der einzelnen Scheiben miteinander offene Kettenglieder verwendet werden, wodurch die Verbindung und Lösung der einzelnen Scheiben leicht bewerkstelligt werden kann.

Ein Hamburger „Scharfrichterpfennig."

Die als Hamburger Scharfrichterpfennige bekannten sehr seltenen Denkmünzen, deren eine unsere Abbildung zeigt, führen ihre uns seltsam anmutende Bezeichnung von dem Umstande, daß bis zur Einverleibung Hamburgs in das Kaiserreich des ersten Napoleon der Scharfrichter der alten Hansestadt verpflichtet war, dem „ersten Prätor" oder ältesten Gerichtsherrn bei seinem Austritt aus dem — jährlich wechselnden — Amte einen „silbernen Pfennig" zu verehren. Diese meist gegossenen, seltener geprägten Münzen zeigen sämtlich auf der einen Seite das Wappen Hamburgs, auf der andern dasjenige des als Gerichtsherr abtretenden Senators mit einer auf beide Seiten verteilten Umschrift, die bei der oben abgebildeten Münze lautet: Herr Johan Albrecht Dimpfel J. U. L. war Ao 1771 Aeltester Gerichtsherr zu Hamburg. Bekannt sind etwa hundert solcher Pfennige, von denen die Mehrzahl die Hamburger Kunsthalle besitzt, und die sich auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert und das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verteilen. Den letzten erhielt wohl 1810 der Senator Johann Gerhard Graepel, denn am 13. Dezember jenes Jahres machte bekanntlich ein Dekret Kaiser Napoleons der staatlichen Selbständigkeit Hamburgs ein vorläufiges Ende.

Der Empfänger des abgebildeten Pfennigs, der Hamburgische Senator Johann Albrecht Dimpfel, ent-

stammte einer ursprünglich Regensburger Familie, aus der der Schiffmeister Hans Dimpfel am 14. Januar 1556 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief erhalten hatte für die „getrewen, willigen Dienst, so er uns, unserm freundlichen lieben Brudern, Herrn Ferdinanden, Romischen zu Hungern und Beheim Konig und heiligen Reiche inn viel wege ungespart seins Leibs und vermögens erzaigt und bewissen hat."

Mit dem damals verliehenen Wappen, das wir nebenstehend abbilden, stimmt freilich das auf dem Hamburger Pfennig nicht mehr ganz überein, ein Umstand, an dem das mangelnde Interesse des 18. Jahrhunderts für die edle Heroldskunst nicht weniger Schuld tragen mag, wie die wohl nur mäßige Kunst des Stempelschneiders.



Bemerkenswert ist auch, daß, wie aus der Umschrift der Münze hervorgeht, der Senator Dimpfel nur Lizentiat und nicht Doktor der Rechte war. Dies erklärt sich daraus, daß bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts in Hamburg eine streng eingehaltene Rangordnung bestand, die: Bürgermeister — Doktoren — Senatoren (nach dem Tage ihrer Erwählung) — Lizentiaten usw., usw. lautete. Darnach wäre ein Doktor der Rechte, der später zum Senator gewählt wurde, aus der zweiten Rangklasse (wenn man so sagen darf) hinabgestiegen bis an das Ende der dritten Klasse, und deshalb begnügten sich damals Hamburger Juristen, die auf eine spätere Wahl in den Senat ihrer Vaterstadt hofften oder infolge ihrer Familienbeziehungen von vornherein darauf rechnen durften, mit dem bescheideneren Titel eines Lizentiaten, um dann als Senatoren aus der vierten Rangklasse in die dritte hinaufsteigen zu können.



Dimpfel, M. d. H.

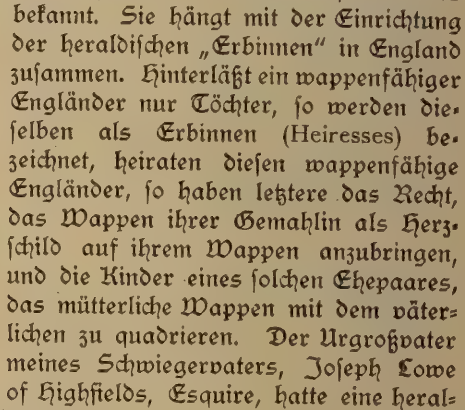
Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Von Brunstorff, K. S. Oberleutnant d. L., Mitglied des „Herold".

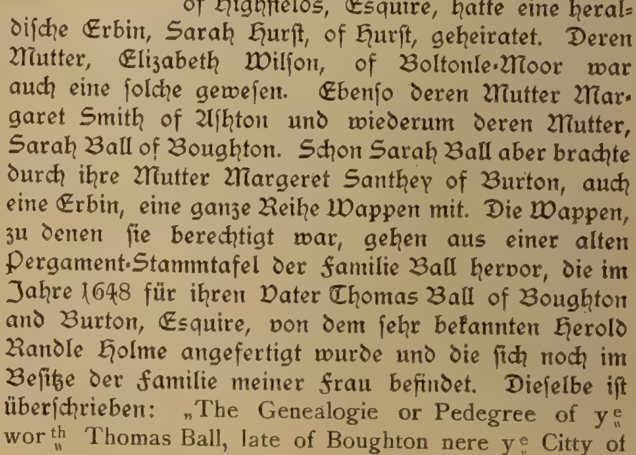
(Fortsetzung)

Es hat mir zur besonderen Genugtuung gereicht, daß unser Mitglied, Herr Hager, meine bescheidenen Beiträge, denen ich am allerletzten eine besondere Bedeutung beimessen möchte, in seinen kritischen Bedenken in der November-Nummer unserer Zeitschrift seiner Beachtung gewürdigt hat.

Schon in meinem Artikel in der September-Nummer hatte ich betont, daß ich „bisher keine berechtigten Zweifel" an dem fraglichen descent hätte. Wenn mir nun auch die Bedenken des Herrn Hager, wie ich noch kurz zeigen will, nicht völlig ausschlaggebend erscheinen, so kann ich doch bis auf weiteres keine persönliche Verantwortung für den descent übernehmen. Dieser, wie der von mir in Frage gestellte andere Royal descent, stammt aus der Feder meines für die englische Genealogie zu früh verstorbenen Schwiegervaters, Oberstleutnants E. A. Lawson Lowe of Highfields and Shirenewton Hall. Seine anerkannte Bedeutung als zuverlässiger Genealoge und Heraldiker lassen es vielleicht entschuldbar erscheinen, daß ich von ihm aufgestellte Stammreihen ohne eingehende Nachprüfung, die für mich übrigens mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft wäre, angenommen habe.



Die Entstehungsgeschichte des descents ist mir indes bekannt. Sie hängt mit der Einrichtung der heraldischen „Erbinnen" in England zusammen. Hinterläßt ein wappenfähiger Engländer nur Töchter, so werden dieselben als Erbinnen (Heiresses) bezeichnet, heiraten diesen wappenfähige Engländer, so haben letztere das Recht, das Wappen ihrer Gemahlin als Herzschild auf ihrem Wappen anzubringen, und die Kinder eines solchen Ehepaares, das mütterliche Wappen mit dem väterlichen zu quadrieren. Der Urgroßvater meines Schwiegervaters, Joseph Lowe of Highfields, Esquire, hatte eine heraldische Erbin, Sarah Hurst, of Hurst, geheiratet. Deren Mutter, Elizabeth Wilson, of Boltonle-Moor war auch eine solche gewesen. Ebenso deren Mutter Margaret Smith of Ashton und wiederum deren Mutter, Sarah Ball of Boughton. Schon Sarah Ball aber brachte durch ihre Mutter Margeret Santhey of Burton, auch eine Erbin, eine ganze Reihe Wappen mit. Die Wappen, zu denen sie berechtigt war, gehen aus einer alten Pergament-Stammtafel der Familie Ball hervor, die im Jahre 1648 für ihren Vater Thomas Ball of Boughton and Burton, Esquire, von dem sehr bekannten Herold Randle Holme angefertigt wurde und die sich noch im Besitze der Familie meiner Frau befindet. Dieselbe ist überschrieben: „The Genealogie or Pedegree of y^e wor^th Thomas Ball, late of Boughton nere y^e Citty of



Chester, and now of Burton in ye county of Denbigh, Esqre, one of ye Justices of ye Peace for ye said county: wch Pedegree was collected and extracted from ye Evedences of ye Balls of Tussingham in ye County of Chester and out of other Recordes of Antiquitty, being contynued to him, ye sayd Thomas Ball Esq. by Randle Holme, of ye Citty of Chester, Alderman. In ye years of oure Lorde God, 1648". Ebenso befindet sich im Familienbesitze noch ein Holzpanel aus derselben Zeit mit dem gleichen Wappen. Unter diesen Wappen, deren ehemalige Träger also alle direkte Vorfahren der Sarah Ball und dadurch auch meines Sohnes gewesen sein müssen, befanden sich aber u. a. die von Owen Gwynned, König von Nord-Wales; Jessyn ap Gwyrgant, Fürst von Glamorgan; Cadwgan ap Bleddyn ap Cynfyn, Lord von Nannau und David ap Griffith, Fürst von Nord-Wales. Colonel Lowe ging nun an der Hand dieser für Wales sehr sicheren Andeutungen durch die Wappen daran, die Stammtafel der Sanddes oder Santheys, Lords of Burton aufzustellen und kam dadurch zufällig auf den descent von Godfried Plantagenet. Ein „quod erat demonstrandum", soweit der descent von außerwalesschen Königen in Frage kam, lag also sicher nicht vor. Von systematischer Ahnentafelforschung war ebensowenig die Rede. Letztere würde für die Sanddes in manchen Linien vermutlich noch manche interessante Ahnen ergeben.

Was nun die Einwendungen des Herrn Hager betrifft, so wäre mir seine Theorie, daß der Monfortsche descent wahrscheinlicher wäre, als der andere, so sympathisch wie möglich. Leider habe ich zu viele Bedenken gegen denselben. Daran scheitert aber auch seine Beweisführung gegen den zweiten. Ich kenne kein Datum, betreffend die Margaret, Gemahlin des Rawlinge ap Madoc, sondern nur die Jahreszahl 1492, zu welchem Zeitpunkt der Ehegatte gelebt haben soll. Er braucht also keineswegs vor 1470 geboren zu sein. Das gibt für die fraglichen 10 Generationen 282 Jahre, also etwas über 28 Jahre für jede Generation. Rechnen wir dann von Rawlinge ap Madoc bis zum Geburtsjahre meines Sohnes, so erhalten wir 426 Jahre für 15 Generationen oder wiederum etwas über 28 Jahre für jede Generation. Berechnen wir endlich die durchschnittliche Dauer der Generationen von Gottfried Plantagenet bis auf meinen Sohn, so haben wir 783 Jahre für 29 Generationen oder genau 27 Jahre für eine. Im descent des englischen Königshauses haben wir von Gottfried Plantagenet bis Prinz Eduard von Wales 781 Jahre für 28 Generationen, also abgerundet 28 Jahre für die Generation, bei der Prinzessin Reuß 766 Jahre für die gleiche Anzahl von Generationen, also etwas über 27 Jahre für eine. 27 bis 28 Jahre scheinen für eine längere Generationsreihe doch ganz normale Zahlen zu sein.

Auffallend für den Genealogen sind in unserem descent die an heraldischen Erbinnen reichen XIX. bis XXV. Generationsreihen. Roger Sandde of Burton (XIX.) schon hinterließ nur Töchter. Seine Tochter Margaret Ball (XX.) hinterließ nur überlebende Töchter, während die Söhne jung und unverheiratet starben. Ihre Tochter, Sarah Smith (XXI.) hinterließ überhaupt nur eine Tochter: Margaret Wilson (XXII.), die einen Sohn (der nur zwei schwächliche Kinder, die jung starben, erzeugte, und selbst jung starb) und drei Töchter hatte, von denen Elizabeth Hurst (XXIII.) ihren Bruder heraldisch beerbte und selbst wieder nur eine Tochter hinterließ: Sarah Lowe (XXIV.). Auch diese hatte nur ein Kind, einen kränklichen Sohn, Joseph Hurst Lowe (XXV.). Viel Lebenskraft hinterließen somit die letzten Sanddes of Burton für viele Generationen ihren descendenten ersichtlich nicht und tatsächlich hat sich diese schwächliche Veranlagung noch bis auf den heutigen Tag in einigen Nachkommen gezeigt. Ob dies irgend etwas mit der ohne Zweifel starken Inzucht und der gedrängten Generationen in dem Sandde-Santheyschen Hause zu tun hat, dürfte heute unmöglich zu entscheiden sein.

Madrid, Dezember 1903.

Namentliches Verzeichnis derjenigen adligen Geschlechter, welche in der Abteilung Adel in der Mark des Geh. Staats-Archivs zu Berlin enthalten sind.

Die Repositur 22 des Geh. Staats-Archivs umfaßt „die Akten des brandenburgisch-preußischen Staatsrates", betreffend die adligen Familien der Mark Brandenburg. Die hier über sie vorhandenen Nachrichten beginnen zu verschiedenen Zeiten. Die Akten der älteren Geschlechter fangen meist um die Mitte des 16. Jahrhunderts an, sie hören sämtlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf. Ebenso ist die Menge des Aktenmaterials über die Familien ganz verschieden, während von einigen mehrere Pakete vorhanden sind, werden von anderen nur wenige Blätter aufbewahrt.

Für die Geschichte vieler dieser Familien kommt noch außerdem für die älteren Zeiten die umfangreiche Abteilung von den Urkunden in Betracht, die zum großen Teil in Riedels Codex diplom. Brandenburg. gedruckt sind, für die spätere Zeit die Repositur 78, welche die Akten der kurmärkischen Lehnskanzlei birgt, darin die lange Reihe der höchst wichtigen Lehnscopiale.

Außer den märkischen Familien enthält das Verzeichnis noch solche, von denen Glieder in preußischen Diensten gestanden haben, von Preußen geadelt oder in das Land verzogen sind.

von Aderkas.
" Ahlim, Ahlimb.
" Ahren.
" Albedyll.
" Alvensleben.
d'Anché du Bellay.
von Appel.
" Arensdorff, Arenstorff.
" Arndt.
" Arnim, Arnimb.
von Barfuß.
" Barner.
" Barnewitz, Bernewitz.
" Barsdorf.
" Arnstedt, Arnstädt.
" Aschersleben.
" Asseburg.
" Bandemer.
" Bär, Ursinus von Bär.
" Bardeleben, Barleben.

von Barsewisch, Bars, Barsch.
= Bartensleben.
= Bartholdi.
= Bassute.
= Beer.
= Beeren, Behren, Behr, Beeren-Geist.
= Beerfelde.
= Beeß.
= Bellin.
= Belling.
= Below.
= Benneckendorf, B. von Hindenburg, Benkendorf.
= Bennigsen.
= Berbisdorf.
= Berchem, Berchheim.
= Berg, Berge.
= Bergen.
= Berger.
= Bernheim.
= Bertickow, Bertckow.
= Bertram.
= Bessel.
= Bettin.
= Beville.
= Beyer.
= Beyme.
Bidekop von Aßbach.
von Biesenbrow.
= Biesenroth.
= Billerbeck.
= Birckholz.
= Bismarck.
= Blanc.
= Blankenburg.
= Blankenfeld.
= Blankensee.
= Blücher.
= Blumenthal.
= Bock.
Böcklin von Böcklinsau.
von Boeck.
= Bodendick.
= Bodenhausen.
= Bohlen.
= Bohm.
= Bomsdorf.
= Bonin.
= Borck.
= Borge.
= Borgstede.
= Bormans.
= Borne, von dem Borne, Born.
= Bornstedt.
= Börstel.
= Borstell.
= Boyen.
= Brand, Brandt, Brand von Lindau.
= Branitz.
= Braun.
= Braunschweig.
= Brecher-Rosenwarth.
= Brederlow.
= Bredow.
= Brenckenhoff.
= Briesen.
= Britzke.
= Bröcker.

von Brockhausen, Brockhusen.
= Bronikowski.
= Brösigke, Bröficke.
de Bruce.
von Brühl.
= Brunn.
= Brunnow, Brünnow.
Brustorf von Schöndt.
von Buch.
= Buchholz.
= Buggenhagen.
= Bulgrin.
= Bülow, B. v. Dennewitz.
= Bünau.
= Burghagen.
= Burgsdorf.
= Burschwitz.
= Butt.
= Byern.
Cämmerer von Preis.
von Canitz.
= Canstein.
= Capellen, Capelle.
= Carlowitz, Karlowitz.
Chambaud de Charrier.
von Clausewitz.
= Clermout.
= Closter.
= Collas.
= Corneillan.
= Cosel.
= Coßel.
= Crämer.
= Cranach.
= Crayen.
de Cuvry.
von Dahme.
= Dalchau, Dalchow.
= Dalheim, Dahlheim.
= Damnitz.
= Daum.
= Dechen.
= Decher.
= der Decken.
= Decker.
= Delmar.
= Dequede.
= Derenthal.
= Derflinger, Dörfflinger.
= Derschau.
= Dewitz.
= Diederichs.
= Diericke.
= Dieringshofen, Düringshofen.
= Dietherdt, Diethard.
= Diez.
= Dittmar, Ditmar von Ditmarsdorf.
= Dittrich.
= Döbeln, Döbell.
= Döberitz, von Knebel-Döberitz.
= Dohna.
= Döhren.
= der Dollen, von Dolle.
= Dörnberg.
= Dorville.
= Doßow.
= Düsedow.
= Düsterloh.
= Eckardstein.

von Eichendorf.
= Eichstedt, Eickstedt.
= Eimbeck, Einbeck.
= Einsiedel.
= Einwinkel.
= Enckevort, Enckvördt.
= Enderlein.
= Erlach.
= Erxleben, Erichsleben.
= Eßen.
= Euen.
= Eyff.
= Fabian.
= Fahrenholz.
= Falck, Valke.
= Falkenberg, Falckenberg.
= Falkenhagen, Falkenhahn, Falkenhayn.
= Faudel.
= Flans.
= Flemming.
= Flotow.
= Flügge.
= Forcade.
= Fratz.
= Frauendorff.
= Friedeborn.
= Fritze.
= Froben.
= Fronhöfer.
= Frost.
= Fuchs.
= Fürstenstein.
= Gablentz.
= Gadow.
= Gartow, Gartau.
= Gaudi.
= Gersdorf.
= Geßler.
= Gladebeck.
= Gladow.
= Glasenapp.
= Glaubitz.
= Gleißenthal.
= Glöden.
= Goldbeck.
= Golitz.
= Göllnitz.
= der Goltz, von Golz.
= Gordon.
= Görne, Göhren.
= Görtz, Görtz von Schlitz.
= Görtzke.
= Gostkowski.
= Gotsch.
= Götze, Götzen.
= Grabow.
= Gräfe.
= Grambow.
= Grapendorf.
= Graumann.
= Grävenitz
= Greiffenberg.
= Greiffenhagen.
= Greiffenpfeil, Hoffmann von Gr.
= Grieben.
= Grießheim.
= der Gröben.
= Groß.
= Grote.
= Grothausen, Grothus.

von Grumbckow.
= Grünberg.
= Gruner.
= Gühlen.
= Gumprecht.
= Güntersberg.
= Hacke, Haacke, Hake.
= Hagen, von der H., und vom H.
= Hanckwitz.
= Hänel von Cronenthal.
= Hanow, Hanau.
= Happe, Happen u. Hoppen.
= Hartmannsdorf.
= Häseler.
= Hauben.
= Hausen.
= Heidenreich.
= Heins.
= Hellfeld.
= Hertefeld, Hartefeld.
= Hertzberg.
= Heßig.
= Heugel.
= Heyden.
= Hildebrandt.
= Hitzacker.
= Hohendorf.
= Holle.
= Holstein, Holsten.
= Holtz, Holtze, Holten.
= Holtzendorf.
= Höpfner.
= Horcker.
= Horn.
= Hornig, Horning.
= Hove
= Hoverbeck.
= Howeck.
= Hülsen.
= Humboldt, H.-Dachröden.
= Hünecke.
= Jagow.
= Jasmund.
= Jeetze.
= Jena.
= Jhlow.
= Jlgen.
= Jngersleben.
= Jordan.
= Jrwing.
= Jtzenplitz.
= Jürgas, von Wahlen-J
= Kahlden.
= Kahlebutz.
= Kahlenberg.
= Kalben, Kalbe, Calbe.
= Kalchum, Kalcheim, Calcum gt. von Leuchtmar.
= Kalckreuth.
= Kalnein.
= Kalsow, Calsow.
= Kamecke.
= Kannacher.
= Kannenberg.
= Kaphengst.
= Karstedt.
= Katte.
= Kaufungen, Kauffung.
= Kehrberg, Kerberg.
= Kenitz.

von Kerkow.
= Kettelhake.
= Kienitz.
= Kittlitz.
= Kleinsorge.
= Kleist, K. von Bornstedt, K. von Nollendorf.
= Klewitz.
= Klinggräff.
= Klitzing.
= Klöden, Klaeden.
= Klot, Kloet.
= Klützow.
= dem Knesebeck.
= Knobelsdorf.
= Knoblauch, Knobloch.
= Köchte.
= Köckeritz.
= Köhler.
= Kohlo, Kohl.
= Köller.
= Königsmark.
= Köppen.
= Kötteritz.
= Kottwig.
= Kottwitz.
= Koven.
= Kracht.
= Krahn, Cran, Crone.
= Krant.

von Krappe.
= Kratz, Cratz.
= Kremtzow.
= Krieger.
= Kröcher.
= Kroll.
= Kropff.
= Krosigk.
Krug von Nidda.
von Krüger.
= Krummensee.
= Krummenstedt.
= Krüsecke.
= Krusemarck.
= Kühlen, Kuhl.
= Kuhmeise.
= Kummerstedt, Commerstedt.
= Künemann, Konemann.
= Kunow, Cunow.
= Kunowski.
= Küßow.
= Küster.
= Ladenberg.
= Lamprecht.
= Langen, Langenn.
= Langen-Steinkeller.
= Langendorff.
= Langermann.
= Lattorf.

(Schluß folgt).

Bücherschau.

Deutsche Burgen. Von Bodo Ebhardt. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin. Lfrg. 6. 1903.

Die 6. Lieferung dieses großartigen Prachtwerkes, das von mir in diesen Blättern schon mehrfach rühmend angezeigt wurde, liegt nunmehr vor.

Sie enthält als fünfzehnten Aufsatz des Gesamtwerkes, eine, nach dem Arbeitsplane, der als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, des Verfassers, hergestellte Beschreibung der sogenannten Martinsburg in Oberlahnstein. Der nachfolgende sechzehnte Aufsatz des Gesamtwerkes behandelt die elsässischen Burgen Ortenberg und Ramstein bei Schlettstadt, der dritte Aufsatz (17. des Gesamtwerkes) ist in der vorliegenden Lieferung noch nicht völlig abgeschlossen. Er behandelt die drei merkwürdigen Burgen bei Rappoltsweiler im Elsaß, die drei „Rappoltsteiner Schlösser".

Die Martinsburg ist eine Talburg. Sie bildete einen Teil der alten Stadtbefestigung und liegt hart am Ufer des Rheins. Den Besuchern der alljährlichen Marksburgfeste der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen wird der Anblick der Burg von der Wasserseite her mit dem trotzigen Turm, von der Dampferfahrt Koblenz-Braubach, noch wohl in der Erinnerung sein. Ich selbst unterzog sie im Jahre 1901, von Braubach kommend, bei strömendem Regen, einer eingehenden Besichtigung inbezug auf ihren Wappenschmuck. Ebhardt, der nicht nur ein Bau- und Burgenkundiger, sondern auch ein Mann von hervorragendem geschichtlichen Sinn ist, bringt diese Wappen in Abbildungen und beschreibt sie eingehend. Ich erwähne hier nur das reizvolle, von zwei wilden Männern gehaltene Wappen des Erzbischofs Berthold Grafen von Henneberg (1484—1504), das sich über einer rundbogigen Tür, die in die schön gewölbte Erdgeschoßhalle führt, befindet, und in verblüffender Weise an die bekannten holzgeschnitzten Wappen in der landesfürstlichen Burg in Meran erinnert. Ebhardt bringt die Abbildung dieses Wappens des Grafen von Henneberg auf S. 249. Einer noch früheren Zeit gehören an die drei ausgezeichneten Wappen des Grafen von Weinsberg (1390—1396 Erzbischof), das zweimal vertreten ist, und des Erzbistums an dem malerischen Gußerker über dem Haupttor.

Wie immer behandelt Ebhardt den heutigen Zustand, die Geschichte der Burg, die Zeittafel zur Geschichte der Burg und die Quellen in vier gesonderten Abschnitten.

Wunderbarerweise hat Chr. v. Stramberg in dem „denkwürdigen und nützlichen Rheinischen Antiquarius" (Mittelrhein, II. Abt., 4. Bd.) fast nichts über die Martinsburg, weshalb Ebhardt das Werk unter den Quellen diesmal mit Recht nicht anführt. Nicht einmal über die Entstehung des Namens Martinsburg verbreitet sich Stramberg. Ebhardt weiß für diese Namengebung gleichfalls keinen erfindbaren Grund (S. 241); ich meinerseits glaube, daß der Volksmund in späteren Zeiten einfach von der, dem heiligen Martin geweihten, Pfarrkirche des Ortes, der sogenannten „St. Martins-Kirche" den Namen auch auf die Burg übertragen hat. Der heilige Martin von Tours († 400) ist übrigens auch der Schutzpatron der Domkirche, der Stadt und des Erzbistums Mainz, so daß eine derartige Namengebung durch besondere Verfügung eines Mainzer Erzbischofs sehr nahe liegt.

In gleicher Weise behandelt Ebhardt die Bergschlösser Ortenberg und Ramstein einerseits, die drei Rappoltsteiner Burgen anderseits.

Der Bilderschmuck des Heftes ist wiederum hervorragend.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß Älterer und Jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV. regierenden Fürsten Reuß J. L. und Fürstregenten Reuß Ä. L. herausgegeben von Berthold Schmidt (Fstl. Reuß J. L. Archivrat in Schleiz), Schleiz 1903. Kommissionsverlag von Franz. Lämmel, Hofbuchhändler in Schleiz. X., 70 Seiten Großquart. Preis für das geheftete Exemplar 12 Mk., für das fein gebundene Exemplar 15 Mk.

Der ausnehmend geringen Zahl derjenigen regierenden Häuser Deutschlands, welche eine, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende, Genealogie besitzen und der Wissenschaft zugänglich gemacht haben, hat sich nunmehr durch dieses Werk auch das Hohe Haus der Reußen, regierend in zwei deutschen Fürstentümern, angeschlossen. Dem verdienten Verfasser hat ersichtlich, wie es auch in der Vorrede hevorgehoben ist, das über alles Lob erhabene Werk von O. Posse, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig und Berlin 1897, als Muster vorgeschwebt. Mit Recht sind ihm nachgebildet die Anlage der familiengeschichtlichen Tafeln und deren Inhalt. Ihm an Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit nachzustreben, hat sich Schmidt zu Ziel gesetzt, und zwar mit dem allerbesten Gelingen. Schmidt verfolgt das Geschlecht von dem gemeinsamen Stammvater Erkenbert von Weida, † vor 1143, bis in alle Verzweigungen und Verästelungen, nicht nur der Neuzeit, sondern auch in alle erloschenen Linien hinein. Für jedes Mitglied des Geschlechts wird ganz genau der Besitz, etwaige Ämter und Titel, Geburtsort und -Datum, Vermählungsort und -Datum und

Sterbeort und -Datum, sowie der Begräbnisort angegeben. Die Belege und Erläuterungen sind in einem Anhange untergebracht. Hier ist in dankenswerter Weise auch immer, so weit es möglich war, die Geburtsstunde, die Sterbestunde und die Todesursache zu finden. Vier lehrreiche Beilagen handeln von „dem Rufnamen Heinrich des Hohen Fürstlichen Hauses und seinen Zählungen", von den „Reußischen Familiengrüften" und von den „Siegeln der Vögte im Mittelalter." Die vierte Beilage bildet ein „Einspruch gegen die Führung des ehemals gräflich Reuß-Plauischen Wappens durch die adlige Familie von Reuß." Ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches ungemein.

Das ganze Werk ist ein Erzeugnis bienenhaften Fleißes, jahrelanger eifrigster Forschung und gewissenhaftester Prüfung. Es verdient hohes Lob. Ebenso Ausstattung und Druck.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Brockhaus Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff.

Der 13. Band reicht von „Pesa" bis „Ruder".

In ihm gibt zunächst das Stichwort „Pfalz" zu einem längeren und vortrefflichen familiengeschichtlichen Aufsatz über die Pfalzgrafen Gelegenheit. Das Geschlecht „Piccolomini" ist in ausreichender Weise abgehandelt. Über das Geschlecht der Pippiniden geben sechs Lebensbeschreibungen unter den Stichworten „Pippin" genügenden Aufschluß, wenn ich auch feststellen muß, daß gerade hier eine kleine Stammtafel sehr nützlich gewesen wäre.

Über die uralte graubündner Familie „Planta" ist ein kleiner, über „Plantagenet" ein längerer und belehrender Aufsatz vorhanden. Ebenso über „Platen", „Pleß" und „Polignac". In letzterem Aufsatz ist ein Fehler zu tadeln. Das jetzige Haupt der Familie: Armand Heraclius Maria, ist Herzog, nicht Prinz. Nicht vergessen sind auch die vornehmen polnischen Geschlechter „Poniatowski" und „Potocki" und die wappenkundliche Bedeutung der „Prälateninsignien". Die französische Markgrafschaft „Praslin", dem Herzogshause Choiseul gehörig, und der in diesem Hause vorgekommene Gattenmord (1847) sind in dankenswerter Weise erwähnt.

Über Erstgeburt ist unter dem Stichworte „Primogenitur" in ausgiebiger Weise das nötige gesagt. Über die Begriffe „Princeps", „Prinz" und „Prinzenkrone" sind Ausführungen vorhanden. In dem Aufsatz über den sächsischen „Prinzenraub" hätte mehr von dem Schrifttum, betreffend die Familie Triller, erwähnt werden sollen, welche bekanntlich von dem Retter der kursächsischen Prinzen abstammen soll, aber nicht abstammt.

Ein eingehender Aufsatz gibt Auskunft über „Putbus", kleinere über „Quitzow" und „Raczynski". In dem über Quitzow hätte ein Hinweis auf die Aufsätze von Theodor Fontane: „Quitzöwel" und „Plaue" in den „Fünf Schlössern" nicht fehlen dürfen. Breiter Raum ist mit Recht dem vornehmen Geschlechte „Radziwill" gewidmet. Bei den Angaben über das Schrifttum, betreffend das Geschlecht „Rantzau", hätten die Aufsätze in der Vierteljahresschrift des „Herold", in den Jahrgängen 1873 und 1881, erwähnt werden können.

Die geschichtliche Bedeutung des Wortes „Raugraf" ist genügend erläutert. Auch der „Rautenkranz" ist nicht unerwähnt geblieben. In dem Aufsatz über das hochadelige Geschlecht „Rechberg" fehlt jede Schrifttumsangabe. Und doch ist unter den „Stammtafeln der mediatisierten Häuser", welche der „Verein der Deutschen Standesherrn" herausgibt, schon im Jahre 1893 eine sehr ausführliche dieses Hauses erschienen! Bei dem Artikel über die „Réfugiés" hätte das große Werk von Dr. R. Béringuier: „Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin" (1885) nicht unerwähnt bleiben dürfen. Über „Reichsfürsten" und „Reichsritterschaft" sind kurze, aber belehrende Aufsätze da. Über „Rheingraf" ist genügende Auskunft gegeben. Über „Richmond" und „Richthofen" sind familiengeschichtliche Mitteilungen gemacht. Dagegen fehlt es über die „Richelieu" an einer familiengeschichtlichen Übersicht, die gerade hier sehr wünschenswert gewesen wäre. Aber man hat sich mit einzelnen Lebensbeschreibungen begnügt. Die Aufsätze „Ritter", „Ritterbank", „Ritterbürtig", „Ritterkrone" und „Ritterorden" sollen hier nur erwähnt werden, um ihr Vorhandensein festzustellen. Die Aufsätze „Ritterschaft" und „Ritterwesen" sind ausführlich und gut.

Dem Künstlergeschlecht „della Robbia" ist gebührenderweise eine eingehende Darstellung gewidmet. Ebenso dem berühmten Geschlechte „Rohan". Auch hier fehlt auffallenderweise jede Angabe über vorhandenes Schrifttum (de la Chesnaye oder Père Anselme). Daß dem Geschlechte „Rothschild" eine eingehende Berücksichtigung zu teilwird, ist selbstverständlich.

Soviel über den 13. Band.

Der 14. Band reicht von „Rudera" bis „Soccus". In diesem Bande gibt zunächt ein guter Aufsatz über „Russischen Adel" Auskunft. Die Familie von der Osten-„Sacken" wäre besser unter „Osten" beim Buchstaben „O" unterzubringen gewesen, auch hätte ein Hinweis auf die „Nachrichten über Herkunft, Verzweigung und Wappen derer von der Osten und von der Osten genannt Sacken" vom Freiherrn A. v. d. O. genannt Sacken, Berlin 1893, nicht fehlen dürfen. Endlich ist die Bezeichnung des Geschlechts als eines „baltischen" irre führend: es blüht auch auf deutschem Boden. Fesselnd sind die Angaben über die belgische Kupferstecherfamilie „Sadeler". Über die vornehmen Geschlechter „Salis" und „Salisbury" sind genügende Ausführungen gemacht, dagegen fehlt auch wieder bei „Salm" die Erwähnung der vom Verein der Deutschen Standesherrn herausgegebenen, umfangreichen Stammtafel des Hauses Ober-Salm. Erwähnung verdienen die Aufsätze über die Geschlechter „Sapieha", „Sayn-Wittgenstein", „Schaffgotsch" und „Scheremétjew".

Wer über den Begriff des „Schirmbrettes" in der Wappenkunde nicht sowieso etwas weiß, wird aus der gegebenen Beschreibung nicht klug werden. Sie ist gar kurz. Dagegen ist über den polnischen Adel unter dem Stichworte „Schlachtschitz" ein guter und ausführlicher Aufsatz vorhanden. Dem vornehmen Geschlechte „Schlitz, genannt von Görtz" wird ein längerer, guter Aufsatz gerecht. Über „Schloßhauptmann" ist das nötige gesagt. Auch über „Schönburg" gibt ein guter Aufsatz Auskunft. Ebenso über „Schulenburg" und die russische Grafenfamilie „Schuwálow". Der Aufsatz über den „Schwanenorden" ist gut und vollständig; der über das Fürstengeschlecht „Schwarzburg" verdient gleiches Lob. Der Aufsatz: „Schwarzenberg" entspricht dem neuestem Stande der Wissenschaft, der über das alt-angesehene Geschlecht „Schwerin" gibt zu Bemerkungen keine Veranlassung. Über den ritterlichen „Schwertorden" in Livland und über den gleichnamigen schwedischen Orden ist das nötige gesagt. Ein langer Aufsatz behandelt das vornehme römische Geschlecht der Scipionen. Ebenso das Geschlecht „Seckendorff". Knapp und treffend ist das über den Begriff der „Secundogenitur" Gesagte. Den „Seldschuken" und den „Seleuciden" sind kurze Aufsätze gewidmet.

Sehr eingehend wird das römische Geschlecht „Seneca“ beleuchtet. Das Geschlecht „Seydlitz“ kommt etwas kurz weg. Die englische Familie „Seymour“ wird genügend, das große Geschlecht der „Sforza“ sehr ausführlich abgehandelt. In das Gebiet der Siegelkunde schlägt eine ganze Gruppe von Aufsätzen („Siegel“, „Siegelzylinder“, „Siegellack“, „Siegelmäßigkeit“). Im großen und ganzen ist dieses Gebiet stiefmütterlich behandelt.

Außergewöhnlich lehrreich ist der Aufsatz über das Geschlecht „Siemens“.

Soviel über den 14. Band.

Der 15. Band reicht von „Sozial“ bis „Türken“.

Hier ist zunächst ein ausführlicher und guter Aufsatz über „Solms“ zu erwähnen, dem alsbald ein solcher über das englische Geschlecht „Somerset“ folgt. Über das Geschlecht „Soubise“ gibt ein kurzer Aufsatz genügende Auskunft.

Daß der gelehrte Verfasser des „Adelsspiegels“: „Spangenberg“ (Cyriak, † 1604) nicht vergessen ist, ist erfreulich.

Daß der große „Vater des Pietismus“: Phil. Jak. „Spener“ auch der „Begründer der wissenschaftlichen Genealogie und Heraldik in Deutschland“ gewesen ist, findet sich löblicherweise gleichfalls erwähnt. Gestreift seien hier nur die Aufsätze über „Stadion“ und über die englischen Geschlechter „Spencer“ und „Stair“.

Die Aufsätze unter den Stichworten: „Stammbaum“, „Stammbuch“, „Stammgüter“, „Stammtafel“ und „Standeserhöhung“ geben zu Ausstellungen kaum Veranlassung. Bei ersterem Aufsatz hätte auf das sehr nützliche Werkchen des Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg: „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe“, Frankfurt a. M. 1890, hingewiesen werden sollen.

Der Aufsatz über die „Standesherren“ ist in staatsrechtlicher Beziehung gut. Sehr vermisse ich jedoch darin die Feststellung, daß sich die Deutschen Standesherrn, zur gegenseitigen Wahrung und Förderung ihrer Vorteile zu einem „Verein der Deutschen Standesherrn“ mit dem Sitze in Wernigerode zusammen geschlossen haben, und daß dieser Verein auch Stammtafeln der betreffenden Geschlechter herausgibt. Dieser Verein scheint bedauerlicherweise ebenso wie die erwähnten Stammtafeln den Mitarbeitern des Brockhaus ganz unbekannt geblieben zu sein, da ja auch diese Stammtafeln in den Angaben über vorhandenes Schrifttum bei den betreffenden Geschlechtern meist nicht erwähnt sind.

Es folgen Aufsätze über „Stanhope“ und „Starhemberg“. In den Bemerkungen über die polnischen „Starosten“ ist unterlassen, den sehr wichtigen Unterschied zwischen großen und kleinen Starosten (capitanei cum . . . . und capitanei sine jurisdictione) genügend hervorzuheben, der auch für das polnische Adelsrecht wichtig ist.

Beim Aufsatz „Steinhuder Meer“ wird behauptet, die darin liegende kleine Festung Wilhelmstein sei Staatsgefängnis. Dieses ist ein Irrtum, wie bei dieser Gelegenheit festgestellt werden mag.

Fesselnd ist ein Aufsatz über die Klavierbauerfamilie Steinweg („Steinway“). Der Aufsatz über das alte Adelsgeschlecht „Sternberg“ ist genügend, der über die Stifter, unter dem Stichwort „Stift“ gut und vollständig, wenn auch über den Begriff der Stiftsfähigkeit etwas mehr gesagt sein könnte. In den Ausführungen über das Geschlecht „Stillfried-Rattonitz“ ist gebührenderweise auch des bekannten Familien- und Geschichtsforschers, des Preußischen Oberzeremonienmeisters Grafen Rudolf († 1882) gedacht. Der Aufsatz „Stolberg“ ist ausführlich, doch fehlt auch hier wieder der Hinweis auf die einzige vorhandene ausführliche Stammtafel des Geschlechts, die vom Verein der Deutschen Standesherrn herausgegebene.

Sehr belehrend ist der Aufsatz über das russische Adelsgeschlecht „Stróganow“. Der Aufsatz über das schottische Geschlecht „Stuart“ ist ausführlich und gut.

Aus dem folgenden verdienen etwa die Aufsätze über den englischen Grafen- und Herzogstitel: „Suffolk“, das polnische Geschlecht „Sulkowski“, das schottische „Sutherland“, die Tänzerfamilie „Taglioni“, das alte französische Geschlecht „Talleyrand“, die Pariser Zeichner- und Kupferstecherfamilie „Tardieu“, die von 1700 bis 1844 blühte, das ungarische Geschlecht „Teleki von Szék“ besondere Erwähnung. Der Aufsatz über die „Tempelherren“ gibt zu Ausstellungen keine Veranlassung. Gut und ausführlich ist auch der Aufsatz über das Geschlecht „Thurn und Taxis“, wenn mir auch unerfindlich bleibt, warum das großartige Werk von Flacchio: Généalogie de la Maison de la Tour (Brüssel, 1709) in der Aufzählung des vorhandenen Schrifttums unerwähnt geblieben ist. Für die vor-Regensburgische Geschichte des Geschlechts ist das Buch unentbehrlich. Gut und lehrreich ist dagegen wieder der Aufsatz über das deutsche Künstlergeschlecht „Tischbein“. Dem russischen Geschlechte „Tolstoj“ und der römischen Bankherrenfamilie „Torlonia“ sind gleichfalls Aufsätze gewidmet. Auch die Geschlechter „Trautmannsdorff“, Tschernyschew“ und „Tschudi“ werden kurz abgehandelt. Dem Aufsatz über das englische Königshaus „Tudor“ wäre zweckmäßig eine kleine familiengeschichtliche Übersicht beizugeben gewesen.

Soviel über den 15. Band.

Der 16. Band reicht von „Turkestan“ bis „Zz“. Hier ist zunächst ein Aufsatz über das Genfer Geschlecht von Gottesgelahrten: „Turretini“ zu verzeichnen.

Der Buchstabe U enthält nichts, was hier in Betracht käme. Ein umfangreicher und belehrender Aufsatz gibt über das berühmte römische Geschlecht der „Valerier“ Auskunft. Die Ausführung über die „Valois“ ist gut und vollständig. Die holländische Künstlerfamilie „van de Velde“ kommt etwas kurz weg, dagegen ist das Geschlecht „Vendôme“ mit Ausführlichkeit behandelt. Der Nürnberger Künstlerfamilie „Vischer“ ist ein längerer Aufsatz gewidmet. Den „Visconti“ wird eine eingehende Darstellung zu teil.

Daß über den Orden vom goldenen „Vließ“ ein besonderer und ausführlicher Aufsatz vorhanden ist, ist selbstverständlich. Ich vermisse aber in den Angaben über das diesen Orden betreffende Schrifttum wichtige Werke, z. B. das Armorial equestre de la Toison d'or, das 1890 zu Paris herausgegeben worden ist.

In dem Aufsatze über Richard „Wagner“ fällt unangenehm auf, daß der Name der Mutter des großen Mannes falsch angegeben ist, sie hieß nämlich Johanna Pätz oder Bätz, nicht Bertz, wie das Weißenfelser Kirchenbuch ergiebt.

Beinahe scherzhaft ist die Bezeichnung des Geschlechts „Waldersee“ als eines „aus dem Dessauischen stammenden“ Adelsgeschlechts. Richtig wäre gewesen, es zu bezeichnen als ein „aus dem Anhaltischen Fürstenhause stammendes“ Adelsgeschlecht. Daß der erste Graf von Waldersee aus einer Verbindung des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau († 1817) mit Eleonore Hoffmeyer (Frau von Neitschütz) stammte, kann man doch sozusagen überall nachsehen.

Der Aufsatz „Wallmoden“ gibt zu Ausstellungen keine Veranlassung.

Der Aufsatz „Wappen“ enthält wesentlich das Geschichtliche und das Rechtliche (alles Übrige ist unter „Heraldik“ in Band 9 abgehandelt). Eine große und schöne Farbentafel

mit 11 Wappen in Farbendruck der wichtigsten Kulturstaaten ist dem Aufsatze beigegeben.

Zu erwähnen ist dann noch ein Aufsatz über den englischen Grafentitel „Warwick“. Gut und ausführlich ist der Aufsatz über das Geschlecht der „Welfen“. In dem Aufsatz über die „Welser“, sind die Ende des 18. Jahrhunderts erschienenen, bisher einzigen Druckwerke zur Geschichte des Geschlechts („Beiträge“, „Geschichte“ und „Stammbaum“) gar nicht erwähnt.

Es folgen Aufsätze über „Westmoreland“, „Wettin“, „Wied“, wo wieder die vom Verein der deutschen Standesherrn herausgegebene Stammtafel des Geschlechts unerwähnt geblieben ist, „Wimpffen“, „Windisch-Grätz“, „Wittelsbach“, wo leider die ausgezeichnete und ausführlich Stammtafel von Haeutle (München, 1870) wunderbarerweise ausgelassen wurde, „Wolzogen“, „Woronzow“, den englischen Herzogstitel „York“, „Zaluski“, „Zamojski“ und „Zichy“.

Dem Aufsatze: „Zünfte“ sind zwei schöne Farbendrucktafel beigefügt, die „Zunftwappen“ enthalten. Diese Tafeln geben dem großen Werke inbezug auf die hier in Betracht kommenden Fächer einen angenehmen Abschluß.

Da noch ein 17. oder Ergänzungsband zu erwarten steht, so soll die Würdigung der Gesamtleistung des neuen Brockhaus in wappenkundlicher, familiengeschichtlicher usw. Beziehung bis zur Besprechung dieses Schlußbandes aufgespart bleiben. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

28.

Nähere Daten werden gesucht über die in den Provinzen Sachsen oder Hannover 1710—1750 geborenen: Christ. Friedr. Reichhelm, × Katharina Schultze, Christ. Friedr. Reichhelm, × Katharina Elisabeth Pahlke. Auch alle anderen Daten aus dem 18. Jahrhundert über meine Familie und die mit ihr verschwägerten Familien erbittet

Treuenbrietzen. Dr. Reichhelm.

29.

Johann v. Lingen, dessen Vater Claus resp. Nicolaus hieß, aus dem fränkischen Adelsgeschlechte zu Schwabach stammend (vergl. Siebmacher, Adel der russischen Ostseeprovinzen Band III, Abt. 11, Heft 9, 1898, Nürnberg), war im 17. Jahrhundert Handelsherr in Amsterdam und verlegte später sein Geschäft nach der Insel Gothland, vermählte sich mit Christina Norrby, mit der er neun Kinder hatte, und ertrank auf einer Reise von Gothland nach Holland, wo fünf seiner Söhne lebten, die zahlreiche Nachkommen hinterließen; ein sechster Sohn Johann lebte noch 1761, über 80 Jahre alt, als Auditeur in Gothland, war also um 1681 geboren; von einem siebenten Sohn Peter stammt die 1881 ausgestorbene freiherrliche Linie in Schweden ab.

1. Wann und wo wurde Johann Vater geboren? (Vermutet wird Bremen.) Wann kam er nach Holland, wann nach Schweden? (Da er die Insel Gothland von der Königin Christina pachtete, die sich nach ihrer Abdankung diese Insel vorbehielt, wird er um 1660 nach dort gekommen sein.)

2. Ist näheres über die in Holland gebliebenen Söhne und deren Nachkommen bekannt?*) Ihre Vornamen Claes, Fredrik, Christian und Peter machen es wahrscheinlich, daß sie in Schweden geboren und später nach Holland übergesiedelt sind und das väterliche Geschäft übernahmen. Ein Vetter ist wahrscheinlich Joost Hugo v. L., gestorben 1687 in Batavia, dessen Vater Arend hieß.

3. War es zu damaliger Zeit im Handelsstande üblich, daß Familienangehörige verschiedene Wappen führten, falls sie verschiedene Geschäfte besaßen, und ist daher anzunehmen, daß die vier verschiedenen Wappen, die Rietstap in seinem Armorial Général, Gouda 1887 für holländische Familien des Stammes v. L. kennt, von Angehörigen derselben Familie geführt wurden?

Bremen, Contrescarpe 48. G. A. v. Lingen.

*) Wir empfehlen dem Herrn Fragesteller, sich mit den holländischen Familienforschern in Verbindung zu setzen. D. Red.

30.

Am 31. April 1744 wurde zu Wittlohe bei Verden a/Aller Dietrich Wolff mit Catherine Adelheid Doormann getraut. Um Nachrichten über Vorfahren und Geburtsort desselben bittet

Blankenese a/Elbe, Krähenberg.

Gustav Wolff, Mitglied des „Herold“.

31.

Für eine Stammliste und Bildersammlung des Regiments werden Bilder und biographische Nachrichten über nachstehende Chefs des Regiments Gensd'armes gesucht.

1. Konrad Wolf Adolph von Pannewitz, geb. 13. März 1679, † 30. August 1750. 1739—1743 Chef. Vater der Gräfin Voß, Oberhofmeisterin der Königin Luise.
2. Hans Friedrich von Krusemark, geb. 1720, † 15. Mai 1775. 1768—1775 Chef.
3. Karl Friedrich von Elsner, geb. 16. September 1739, † 26. Mai 1808. 1793—1806 Chef.

Gefl. Angaben, wo die Bilder zu erlangen, auch biographische Angaben über sonstige Offiziere des Regiments Gensd'armes erbittet

Brandenburg a/H.

von Albedyll,
Rittmeister und Esk.-Chef im Kürassier-Regt. Kaiser Nicolaus.

32.

Aus Alt-Ruppin studierten zu Frankfurt a/O. Joachim Siebmann 1624, Andreas Siepmann 1661, Joachim Siebmann 1671. Wie hießen ihre Eltern? Ist über dieses, in Mecklenburg mit dem 1850 gestorbenen Rate an der Rostocker Justizkanzlei Carl Ferdinand Siebmann erloschene und in Preußen 1812 durch Adoption in der Familie von Grünenthal übergegangene Geschlecht aus jener älteren Zeit überhaupt etwas bekannt oder zu finden?

Schwerin. Balck, Geh. Ober-Finanzrat.

33.

Dankbar wäre ich über Nachrichten betreffs der Familie Zingler, Zingeler.

Kaiser Max II. gibt Johann Zingler 1574 ein Wappen: Schild längs geteilt. In goldenem Vorderfeld ein schwarzer Adlerflug. Das blaue hintere Feld durch einen roten Balken geteilt, darunter drei weiße Widerhaken. Auf dem Helm ein offener Adlerflug.

1574 ist Johann Zingler bestellter Syndikus des Domkapitels Hildesheim. Seine wahrscheinlichen Söhne sind Georg und Hans, ihr Vetter Kaspar.

Sigmaringen. Hofrat Dr. Zingeler, Archivdirektor.

34.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

Carl Ludwig (auch Wilhelm?) von Diringshofen auf Stendel, Mürow, Welsow war verm. mit Sophie Tugendreich v. Stülpnagel. Diese * 1718 Taschenberg, Tochter des Wolf Leopold, * 12. Juni 1674, † 8. Dezember 1730 auf Taschenberg und Grünberg, und der Melusina Sophie von Pfuhl a. Schulzendorf, * 20. Oktober 1684, † 11. Dezember 1744 zu Stendel. Vater des Wolf Leopold war Joachim Friedrich, * 14. August 1626, † 4. Oktober 1694, Sohn des Wolf und der Anna von Holtzendorff.

a. Wer war die Frau des Joachim Friedrich? Vielleicht eine v. Greifenberg? — eine Sophie v. Oertzen heirathete nach Mülverstedt 1645 einen Wolf v. Stülpnagel.

b. Was ist bekannt über Carl Ludwig v. Diringshofen und seine Eltern?

c. Wer waren die Eltern von Melusine Sophie von Pfuhl? Die Kirchenbücher in Stendel sind verbrannt.

Stettin. von Schoenermarck, Rittmeister.

35.

Gesucht werden:

1. Geburts- und Todesdatum von Antonius Fischer, Dr. jur. Notar in Altschottland bei Danzig. Dieselben Daten sowie Mädchennamen seiner Gattin Adelgunde. Sehr erwünscht sind auch Angaben über die Eltern und Vorfahren des Antonius Fischer. — (Inzwischen habe ich herausbekommen, daß Antonius Franziskus Fischer, Dr. jur. Notar, Stadtkämmerer und Ratsverwandter der Stadt Stolzenberg bei Danzig war; ferner daß er am 20. Juni 1808 gestorben und auf dem katholischen Kirchhofe zu Altschottland begraben ist. Seine Gattin starb in Altschottland am 9. Mai 1758.)
2. Wo befindet sich das Kirchenbuch der Jesuiterkirche in Altschottland? Wie erhalte ich an meinem Wohnort die Möglichkeit einer Einsichtnahme in dieses? Sind die Erbbücher (Vorgänger der heutigen Grundbücher) von Stolzenberg bei Danzig noch erhalten? Wie ist es möglich, diese sowie auch die Magistratsakten der Stadtgemeinde Stolzenberg zur Einsichtnahme in meinem Wohnort zu erlangen?

Graudenz. Fischer,
Leutnant i. d. Eskad. Jäger zu Pferde Nr. 17.

36.

1. Steuber, v. Steuber. Wer ist Verfasser der Familiengeschichte und wo ist diese zu entleihen?
2. Jedes Vorkommen des Namens Langermann und die leihweise Erreichbarkeit der Geschichte der Hamburger Senatorenfamilie dieses Namens, von der ich schon viel Material habe, bitte ich mir gütigst nachzuweisen.
3. Jedes Vorkommen der Namen Handwerck, Moder und Goeschel bitte ich mir bekannt zu geben.
4. Czipowski. Wer kann mir Auskunft geben über den polnischen Rittmeister Czipowski, der um 1850/60 in Chicago lebte und über seine Abstammung und Wappen?

Cöln, Hohenzollernring 40. Koch.

37.

Erbeten werden Nachrichten über Ursprung, Verzweigung und Wappen der Familie Findeisen.

38.

Wer kann Auskunft geben, ob und wo ein Bild des Friedrich Wilhelm Bar. v. Funck aus dem Hause Kaiwen in Kurland (geb. 27. Februar 1774 zu Kaiwen, gestorben 7. Mai 1830 zu Kolberg) zu finden ist? Derselbe trat 1792 in die preußische Armee ein, war 1812—13 Kommandeur des 11. Inf.-Rgts. (dem das Bild fehlt) und 1821—30 Kommandant von Kolberg.

Breslau XIII., Kaiser Wilhelmstr. 82.

Referendar von Schweinitz.

39.

Nähere Nachrichten werden erbeten zu:

1. † Dorothea Katharina Charlotte von Enckevort, geb. zu . . . . 1755, † zu . . . . ., verm. I. zu . . . . 18. April 1769 mit Friedrich Wilhelm von Bessel, Hauptmann . . . . zu . . . . II. zu . . . . mit . . . . . von Stwolinski, Oberstleutnant . . . . ., † zu . . . . . . III. zu . . . . . mit . . . . von Arnim, Präsidenten, † zu . . . . . .
2. † Daniel von Enckevort heiratete im Dezember 1662 in 2. Ehe Dorothea Magdalena von Herrengosserstädt verw. von Kracht. Wann ist letztere geboren, aus welchem Hause, wann gestorben?

40.

Johann Karl Friedrich Seydell, geb. den 4. August 1786, Rittergutsbesitzer zu Brockotschine, Kreis Trebnitz (Schlesien) daselbst gestorben 27. Mai 1847. Dessen Tochter Anna (?) Seydell heiratete einen (Vornamen?) Freiherrn von Seebottendorff.

Nähere Angaben über letztere Beiden erbittet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

J. E. Seydell, Rittergutsbesitzer u. Lt. d. R.

41.

Kann mir einer der geehrten Herold-Leser angeben, ob es Wappen der nachstehend aufgeführten Familien gibt oder gegeben hat resp. wo etwas über solche zu erfahren wäre: Rüggeberg (aus Westfalen), Trog (aus Wandsbeck), Brandenburg (aus der Mark), Clarenbach (aus dem Bergischen, Märtyrer Clarenbach wurde 1529 in Köln verbrannt), Hieronymus (aus Westfalen), Hölterhoff (aus Westfalen), Falckenrodt (aus Westfalen), Epheu, Effei oder Effey (aus Westfalen).

Für gütige Auskunft wäre sehr dankbar

Barmen, Schwanenstr. 51.

Herm. Wilhelm Rüggeberg.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1903.

Mir ist bekannt eine Engadiner Familie Ronzi, welche, deutschen Stammes, früher Runk oder von Runk geheißen hat, später aber, romanisiert, sich Ronzi nannte.

Haag. van Aspermont.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Eine Familie v. Couven wohnt in Düsseldorf.

Winnekendonk, Niederrhein.

Janssen, Bürgermeister und Leutnant d. L.,
Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Eine Familie v. Bastineller, der mehrere Offiziere angehören, wohnt in Cleve.

Winnekendonk, Niederrhein.

Janssen, Bürgermeister und Leutnant d. L.,
Mitglied des „Herold".

Betreffend die Antwort in Nr. 2, 1904, auf Anfrage 79 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1903.

Der von der Liethsche Mannesstamm war 1801 noch nicht erloschen, denn nach dem Landgräflich Hessen-Casselischen Staats- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1802 stand beim 2. Bataillon (Standort Marburg) des Leibinfanterie-Regiments der Kapitän Carl Henr. v. d. Lith.

Eine interessante Persönlichkeit des Geschlechts ist nach dem Werke „Die Familie von der Decken“, S. 201, Elisabeth von der Lieth, des Dietrich und der Baldine Helvetius Tochter, die fünfmal verheiratet war, darunter dreimal an aufeinanderfolgende Gouverneure von Surinam, deren zwei also jedesmal mit der Stelle auch die Witwe des Vorgängers mit übernahmen. Bekannt sind ihre Töchter Johanna Baldine Temminck und Henriette Maria de Cheusses, geb. Surinam 1734; der letzten Vater war: Carl Aemilius Henricus de Cheusses, Holl. General und Gouverneur von Surinam, † 1734, und ihr Gatte Phil. Heinr. v. Lindau, dem sie zu Spangenberg 17. März 1763 in die Ewigkeit folgte (vergl. auch Herold 1878 S. 90, 1891 S. 51).

Cassel. Henkel.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1904.

v. Thonrädl hat sich auf Seite 49 eingetragen in das Stammbuch Nr. 169 in d. Großh. Bibl. zu Weimar. Besitzer war Hs. Christof Teuffel und führte dies Buch 1586—1602, wahrscheinlich befindet sich auch das Wappen darin und zeigt dasselbe, wenn ich nicht irre, ein Rad im Schild und stammte der Eintragende aus Ungarn. v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1904.

In Krefeld wohnt ein Postsekretär v. Byern, der im Besitze eines Wappens 2c. ist, und vielleicht Herrn v. Gerlach Material liefern könnte.

Winneken, Donk am Niederrhein. Janssen, Bürgermstr. u. Leutnant d. L. Mitglied des Herold.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1904.

Die alte, dänische, adelige Familie Rodsteen führt folgendes Wappen: Im Silberschild von der linken Ecke 4 schräg nach rechts und stufenweis liegende rote Steine. Als Helmzeichen 2 rotgekleidete Arme einen blauen, mit Goldrand versehenen Spiegel zwischen den Händen haltend.

Hauch Fausböll.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Ausfeld, Dr. Ed, Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung, Heft 6: Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Coblenz. Leipzig 1903. 8⁰. (A.)*)

Bachmann, Georg Aug., Über die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen. 2 Bde. 8⁰. 1797. (A.)

v. Bodman, Geschichte der Freiherren —, Lindau i. B. 1894. Geschenk des Herrn Oberstlt. v. Kortzfleisch.

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. 2 Bde. 8⁰. Neustrelitz 1846. (A.)

Eisenbarts Wappen; Mitauer heraldische Ausstellung; Sonderdr. aus der Zeitschr. für Bücherfreunde. Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Friedlaender, Dr. jur. Ernst, Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. Sonderdr. Mit 4 Tafeln. Münster 1872. Geschenk des Herrn Oberstlt. v. Kortzfleisch.

Göldi. Göldli. Göldlin. Beitrag zur Kenntnis der Geschichte einer schweizerischen Familie. Von Prof. Dr. phil. Emil August Göldli. Zürich 1902. 8⁰. 78 S.

Grenser, Alfred, Armorial de Lorraine. Leipzig 1863. 4⁰. 16 S., 13 Tfln. Geschenk des Herrn Grafen v. Bernstorff.

Katalog der Freiherrlich von Lipperheideschen Kostüm-Bibliothek, Lfg. 21—22. Berlin 1903. 8⁰. S. 289—384.

Klinghardt-Klinkhardt'sche Familienblätter. Nr. 2. 1903. Geschenk der Familie Kl.

Kohlbrugge, Dr. J. H. F., Stadt und Land, II: Genealogie und Anthropologie. Sonderdr. Geschenk des Herrn Verf. (Sidhoardjo, Java).

Köhne v. Wranke-Deminski, Ex libris, gez. v. Hildebrandt. (Geschenk des Besitzers.)

v. Retberg, Urkunde der Retbergschen Familienstiftung und Stammtafeln der R.'schen Familie. Bremen 1857. 4⁰. (A.)

Salemann, Nachrichten über die Familie —, gesammelt und zusammengestellt von Gottfried v. Törne in Reval. (Gewidmet dem Verein Herold in Berlin 1903.)

Vortrag bei der Zusammenkunft von Vertretern der Familien von Schönermark bezw. Schönermarck, am 26. Sept. 1903 gehalten von Erich Schönermark. 4⁰. 6 S.

Schöpff, D, Carl Friedrich, Nordgau-Ost-Fränkische Staats-Geschichte. Hildburghausen 1753. (A.)

Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen, von Constantin von Schweinichen, Kgl. Pr. Major a. D. Berlin 1904. □⁰. 229 S. Geschenk des Herrn Verf.

Dr. Max Voretzsch, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Altenburg 1900. 8⁰. 88 S. Geschenk des Verf.

v. Voß, W., Die Regimentsnamen der Altpreuß. Armee. Berlin 1904. Verl. von R. Eisenschmidt. 8⁰. 95 S.

Eingegangene Kataloge:

Ernst Frensdorff, Berlin SW., Königgrätzerstr. 44, Antiqu.-Kat. Nr. 4. (Geschichte.)

M. Hauptvogel, Antiquariat, Gotha, Hauptmarkt 4. Katalog XXX. (Miscellanea, u. a.: Biographie, Deutsche Geschichte, Militaria, Münzkunde, Porträts 2c.)

K. W. Hiersemann, Buchhdl. und Antiquar, Leipzig, Katalog 299. (Genealogie und Heraldik, Ordenswesen, Sphragistik, Geschichte der Höfe und des Adels.)

Lederer, F. E., Berlin C., Kurstr. 37, W. Schillstr. 14; 73. Verzeichnis antiquarischer Bücher zu billigen Preisen.

List & Francke, Buchhdl. und Antiquariat, Leipzig, Thalstraße 2. Antiqu.-Kat. Nr. 358. (Die Romanischen Staaten.)

List & Francke, Leipzig, Thalstr. 2, Antiqu.-Katalog Nr. 359. (Großbritannien, Holland und Belgien, Skandinavien.)

Max Perl, Berlin W., Leipzigerstr. 89, Antiqu.-Katalog Nr. 46. (Biographien, Memoiren, Briefwechsel.)

Max Perl, Berlin W., Leipzigerstr. 89, Antiqu.-Katalog 48. (Kostümkunde, Kunst- und Literaturgeschichte 2c.)

G. F. Stange, Schöneberg, Ebersstr. 32, Antiquarischer Anzeiger Nr. 1.

Wiener Bücher-Antiquariat, A. Meistrik. Lager-Katalog 47: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

*) A. = Angekauft.

Beilage: Proben aus einem italienischen Wappenbuch des 15. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 4. Berlin, April 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. April, Dienstag, den 3. Mai, } **abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.**

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Bericht
über die 694. Sitzung vom 16. Februar 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

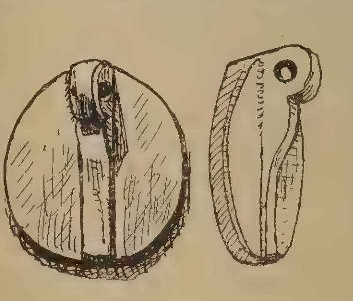
Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Elias von Donop, Regierungsassessor zu Arnsberg i. W.
2. „ Kurt Fischer, Leutnant in der Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 17 in Graudenz, Mühlenstr. 19, II.
3. „ Georg von Schönermarck, Rittmeister in Stettin, Post Grünhof, Mühlenstraße 3.

4. Herr Karl Virmond, Leutnant im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment 66 in Neubreisach.
5. „ von Wietersheim, Konteradmiral z. D. in Charlottenburg, Uhlandstr. 180.

Herr kommissarischer Direktor Engel vom Königlichen Institut für Glasmalerei hielt einen Vortrag über die niederländischen Glasmalereien der Kirche zu Wilsnack. In Lübeck stand ein Kreuz mit der Inschrift „hie gaht de Weg to Wilsnack", wahrscheinlich zum besten der Wallfahrer, die von der See her gekommen waren. Durch die eingehendsten Forschungen hat der Vortragende festgestellt, welchen Familien die noch vorhandenen neun Wappen angehören; sie weisen durchweg auf Nordbrabant, und man darf annehmen, daß auch die fehlenden acht Wappen diesem Kreise angehört haben. Die Zahl 16+1 Wappen läßt der Vermutung Raum, daß das Fenster in der obersten Reihe des Spitzbogens das Wappen des Stifters und dann paarweise die Wappen der 16 Ahnen desselben enthielt. Oder es kann eine vornehme Wallfahrtsgesellschaft gewesen sein, welche ihre Devotion durch Stiftung eines Fensters bekundete. Eine Skizze der Malerei soll in der Zeitschrift des Vereins veröffentlicht werden, um die niederländischen Mitglieder zu weiteren Forschungen über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Wappenherren, die Veranlassung der Stiftung u. a. anzuregen.

Der Herr Vorsitzende teilte den Inhalt eines Schreibens mit, das der Große Kurfürst 1659 wegen der „vorseienden Verheiratung der Jungfer Zobeltitzen" (mit einem schwedischen Offizier) an deren Mutter richtete. Es heißt da: „Nachdem Ihr nicht allein ansehnliche Güter in Unser Mark Brandenburg, sondern auch eines von Unsern Amtshäusern besitzet, so werdet Ihr euch nicht fremd vorkommen lassen, daß Wir uns hierbei sorgfältig bezeigen, damit Ihr eure Tochter nicht an einen solchen Offizier ausstattet, der einer sothanen Partei adhäriret, deren Wir weder jetzo noch ins künftige trauen können. Tragen dannenhero das gnädigste Vertrauen zu euch, daß Ihr eure Tochter an niemand versprechen werdet, ehe und bevor Ihr Uns davon untertänigst Bericht erstattet habet." Der Erlaß ist vom 12. März aus Wiborg in Jütland, dem Hauptquartier des Großen Kurfürsten, datiert. — Weiter machte er Mitteilungen über die Ahnentafeln der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, die früher im Ordensschloß Sonnenburg aufbewahrt wurden, sich aber seit 1847 im Geheimen Staatsarchiv befinden; sie übersteigen die Zahl von 1200 und sind durch die von den Ordenssekretären König, Haße u. a. aufgestellten Repertorien bequem zu benutzen. Durch Kapitelsbeschluß vom 18. Januar 1693 war die Probe zu 16 Ahnen vorgeschrieben; dem entsprechen auch die Tafeln zum überwiegenden Teile, einzelne Proben sind auf 32 Ahnen ausgedehnt, eine, die des Fürsten Johann Moritz von Nassau, steigt sogar bis zur siebenten Ahnenreihe (128). Die Richtigkeit der Proben wurde von vier Zeugen beurkundet. Seit 1762 mußten sie von zwei Kommendatoren revidiert und besiegelt werden. Trotz dieser Kautelen enthalten die Ahnentafeln sowohl in den Ahnenreihen wie in den Wappenangaben zahlreiche Fehler. Biographische Daten findet man erst bei den gegen Ende des 18. Jahrhunderts investierten Rittern. Wenn man von einzelnen Ahnen die Vornamen nicht kannte, so schrieb man „Einer von N. N.", was man bei der Probe durchschlüpfen ließ. Immerhin enthalten die Tafeln ein reiches, nicht zu unterschätzendes Material für die Genealogie des märkischen Adels. — Sodann teilte Seine Exzellenz mit, daß in Stockholm ein Archivbureau (Svenska Arkivbyrån) unter Leitung von Dr. Holger Rosman und Gustaf Hedin in das Leben getreten sei, welches geschichtliche, genealogische und statistische Untersuchungen für praktische und wissenschaftliche Zwecke unternimmt. In der letzten Zeit hat sich die Zahl der genealogischen Fragen, die aus dem Auslande an das schwedische Reichsarchiv gerichtet werden, so sehr vermehrt, daß die Archivverwaltung nicht mehr imstande ist, jede einzelne Anfrage zu beantworten. Dr. Rosman ist Mitherausgeber der „Schwedischen personalhistorischen Zeitschrift" und zur Zeit der tüchtigste jüngere genealogische Forscher Schwedens.



Herr Freiherr von Stotzingen hat das in dem vorigen Berichte besprochene Petschaft zur Prüfung eingesandt. Wir geben hier Abbildungen desselben nach Zeichnungen von Th. Hennig.

Wie der Herr Einsender mitteilt, wurde das Petschaft im vorigen Sommer von Arbeitern gefunden, welche die Fundamente des um 1600 zerstörten Kreuzgangflügels längs der Südseite der Abteikirche zu Maria-Laach ausgruben. Das Siegel dürfte nach der Form des Schildes gegen Ende des 14. Jahrhunderts hergestellt sein. Auffallend ist, daß es gegen den allgemeinen Gebrauch der Zeit keine Umschrift hat; ein Fachmann hat daher angenommen, daß es als Kontrasiegel benutzt wurde. Weiter wurden die scharfen Ränder des Petschaftes, die nicht für das Alter desselben und langen Gebrauch zeugen, bemängelt. Das Petschaft wurde dem Vorsteher der Abteilung für Sphragistik, Geh. Kanzleirat Seyler übergeben, welcher darüber nachträglich das Folgende berichtete: Das Petschaft hatte ursprünglich einen Umschriftrand, der wahrscheinlich mittelst einer Säge entfernt worden ist. An dem abgeschrägten Rande sind die Spuren der Säge deutlich zu erkennen. Der Rest des Petschaftes wurde in einen anderen Umschriftrand hineingepaßt und von diesem wahrscheinlich erst bei den vorjährigen Grabungen

zufällig getrennt. Dadurch erklären sich die scharfen Ränder des Petschaftes in seiner jetzigen Gestalt. Hinfällig wird aber die Qualifikation desselben als Kontrasiegel. Es ist hierbei an durchaus legitime Vorgänge, z. B. an veränderte Titulaturen des Eigentümers, oder einen Wechsel des Besitzers innerhalb der Familie, zu denken. Die ungewöhnliche Schönheit der Arbeit macht es erklärlich, daß man mit diesem Petschaft in solcher Weise manipulierte.

Der Herr Vorsitzende legte vor: Bilder der heraldischen Ausstellung in Mitau; Klinghardtsche Familienblätter und eine längere Reihe von Tauschschriften; erwähnte, daß sich gegenwärtig das Münchener Exemplar der „Goldenen Bulle" des Kaisers Karl IV. vom Jahre 1356 im Geh. Staatsarchiv befinde und sprach seine besten Wünsche aus für das Gedeihen der gleichzeitig in Leipzig versammelten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.



Fahne der Altmärkischen Bauern vom Jahre 1675.
(Vergl. den Bericht über die 693. Sitzung.)

Herr Hauptmann **Herwarth von Bittenfeld** hatte zur Ansicht mitgeteilt: 1. den Wappenbrief des Kaisers Friedrich III., d. d. (Wiener) Neustadt 18. April 1459 für Jakob, Heinrich und Lukas die Ulentaler genannt die Herwart, Gebrüder. Nicht bloß den genannten Brüdern, sondern dem ganzen Geschlechte erteilte der Kaiser den Stand der rittermäßigen Wappengenossen, mit Ämtern und Lehen zu haben und zu halten, Gerichte zu besitzen (d. h. Beisitzer des Landrechtes zu sein), Urteil zu sprechen, als andere Wappengenossen und **rittermäßige Leute** in dem heiligen Reiche. Das Wappen, welches die Herwart von alters her führen, im weißen Schild eine goldbewehrte rote Eule, dieselbe auf dem Helm auf einem weißen Kissen, wurde bestätigt zum Gebrauche in allen ehrlichen und **ritterlichen** Sachen und Geschäften. An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängt das wohlerhaltene Münzsiegel des Kaisers. Durch einen Riß im Pergament ist die Jahreszahl unvollständig geworden, es heißt: „vierzehnhundert und neunund . . ." Indes war das fehlende Jahrzehnt durch die Regierungsjahre des Kaisers (des Kaisertums im achten Jahre) mit Leichtigkeit zu ergänzen. 2. Eine von Christoph von Aw Dompropst, Johann Ulrich Schenk von Castell, Dechant und dem Gemeinkapitel des hohen Domstifts zu Augsburg am 18. März 1647 ausgestellte Urkunde, welche bestätigt, daß ausweislich einer Urkunde des Bischofs Hartmann vom Jahre 1251 Conrad Herwart damals Domherr zu Augsburg gewesen sei. Es befinde sich bis auf den heutigen Tag im Kreuzgange der Domkirche dessen Epitaphium, welches, wie die Überschrift aufweist, 1498 renoviert wurde, und auf dem dabei liegenden Grabstein eine geistliche, ein offen Buch in Händen habende Person und unter dero das Wappen, so die Herren Herwart allhie und denen churbayerischen Landen sich aufhaltend, noch immerhin führen, benanntlichen ein Schild und Kauz oder Eule darin, hell und klar zu ersehen, wodurch Canonicat und Nobilität des Conrad Herwart erwiesen sei. Denn bei dem Domkapitel Augsburg seien außer der heiligen Schrift, der geistlichen und weltlichen Rechte Doktoren und Graduierte (unter deren Zahl der gedachte Conrad jedoch nicht zu finden sei) einzig und allein Rittermäßige vom Adel und höhere Standespersonen jederzeit aufgenommen worden.

Herr stud. hist. **Hans Kellinghusen** in Göttingen teilt mit, daß sich auf dem alten Gertruden-Kirchhof in Lüneburg, der demnächst aufgehoben wird, ein Grabstein mit folgender Inschrift befinde: „Hier ruhen in Gott der Hochwohlgeborne Herr Carl August Christian v. Meltzing, Königl. und Churfürstl. Braunschw.-Lüneburgischer bestalter Major der Infanterie, geboren anno 1724, gestorben anno 1800 den 26. August. Die Hochwohlgeborne Frau Anna Elisabeth v. Meltzing, geborne v. Stern, geboren anno 1734 den 23. Oktober, gestorben anno 1783 den 9. Februar." Die über der Inschrift angebrachten Wappen der beiden Familien sind stark verwittert.

Herr Oberlehrer **Hermann Hahn** machte auf zwei bedeutsame Werke, welche soeben die Presse verlassen haben, aufmerksam: 1. Peter Lex, Präfekt am erzbischöfl. Knabenseminar in Freising, **Das kirchliche Begräbnisrecht**, historisch-kanonistisch dargestellt. Gekrönte Preisschrift, Regensburg 1904. Erschienen mit oberhirtlicher Genehmigung. Der Vortragende kann die Schrift natürlich nicht unbedingt empfehlen, sondern macht gewisse Vorbehalte. 2. Waldemar **Lippert**, die

deutschen Lehnbücher. Leipzig 1903. — Die Lehenbücher beginnen um die Mitte des 14. Jahrhunderts, vorher war nur bei neuen Lehen die schriftliche Form der Belehnung üblich. Die Lehenbücher sind die wertvollste und sicherste Quelle der Familiengeschichte. Weiter zurückzugehen ist in den meisten Fällen nach Lage der Urkunden nicht möglich. Er warnt vor allen künstlichen Konstruktionen, welche den Stammbaum in eine fernere Vorzeit zurückführen sollen. Dieses Verfahren stellt einen Raub dar an den Männern, denen die Geschlechter in Wirklichkeit ihre Größe zu verdanken haben.

Der Herr Vorsitzende erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zu diesen Darlegungen. Für den Adel der Mark sei 1375 (die Zeit der Verfassung des Landbuches) das grundlegende Jahr.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Ein Konvolut, enthaltend zahlreiche, dem Werke von G. v. Glasenapp „Die Generale der preußischen Armee" zu Grunde liegende Manuskripte, die, in Mappen geordnet, eigenhändige Unterschriften, Briefe und Kabinettsphotographie der Heerführer aus der Zeit um 1875 enthalten, an der Spitze eigenhändige Notizen Kaiser Wilhelms I. und der vom ihm selbst verbesserte Korrekturbogen des genannten Werkes; ihm schließen sich Kaiser Friedrich, Prinz Friedrich Karl und andere Fürstlichkeiten an. Die Sammlung, welche verkäuflich ist, ist namentlich für Kriegsgeschichte und für Autographensammler sehr wertvoll. 2. Die Satzungen des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, welcher sich soeben gebildet hat. Der Herold begrüßt den neuen Verein mit Freuden, in der Erwartung, in ihm einen Helfer in den Bestrebungen für die Erhaltung der kirchlichen Denkmäler zu gewinnen. 3. „Adelskalender 1904". Ein in Farbendruck ausgeführter, mit den Schilden zahlreicher holländischer Familien geschmückter Wandkalender, herausgegeben vom heraldisch-genealogischen Archiv „van Epen" in Gravenhage. 4. Zwei Postkarten des Vereins für Mosel, Hochwald und Hunsrück, mit dem von Hildebrandt gezeichneten Vereinswappen, übersandt von Herrn Notar Franz Dumont in Perl a/Mosel. 5. Seite 469/70 aus der Zeitschrift für Bücherfreunde, Februar 1904, enthaltend: „Eisenbarts Wappen" von A. Kopp, und „Mitauer heraldische Ausstellung" von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg; eingesandt von letzterem.

Herr Dr. K. Th. Weiß in Baden-Baden teilt mit, daß er für die dortigen Kirchenbücher die bis jetzt fehlenden Namensverzeichnisse anlege, und somit in der Lage sei, etwaige Wünsche und Anfragen der Mitglieder zu erledigen.

Herr Major v. Obernitz legte ein Petschaft zur Bestimmung vor: Schild: Schachbalken von Adler überhöht. Gekr. Helm: zwei Flügel.*)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte ein Alt-Herren-Diplom des Vereins Deutscher Studenten zur Ansicht vor.

*) Wohl v. Fircks. Anm. d. Red.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer legte u. a. die von dem Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Schulze-Vellinghausen in Bonn verfaßte „Geschichte der Familie Möllmann" nebst den von dem gleichen Verfasser bearbeiteten „Berichtigungen und Ergänzungen" zur Besichtigung vor.

Herr Beny Lutze zeigte mehrere ältere Stickereien, u. a. eine Arbeit der Bertha und Wilhelmine von Lutzen am Tage Peter und Paul für das Heil ihrer armen Seelen gestiftet in die Kapelle zu Kitzbühl.

Seyler.

Berichtigung.

Die in dem Berichte vom 5. Januar erwähnte Photographie mit den Wappen v. Rumohr-Rantzau ist ein Geschenk des Herrn Grafen G. v. Bernstorff.

Bericht
über die 695. Sitzung vom 1. März 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Otto Graf von Seefried auf Buttenheim, k. u. k. österreichisch-ungarischer Kämmerer, Hauptmann in der Reserve, Znaim in Mähren.
2. „ Dr. Max Voretzsch, Professor, Oberlehrer am herzogl. Ernst-Realgymnasium, Ritter ꝛc., korrespondierendes Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, zu Altenburg in Sachsen, Querstraße 5.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Den Jahresbericht für 1903 über die Tätigkeit der Wappenmalschule des Zentralhilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft für unbemittelte adelige Damen. Die Anstalt sei auch ferner zur Ausführung von Malereien aller Art, Holzbrandarbeiten, Stickereien, Reparaturen alter Familienbilder ꝛc. ꝛc. bestens empfohlen. Vorstand ist Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell zu Fraustadt in Posen. 2. Das Programm zum Herrenfest des Garde-Füsilier-Regiments vom 22. Februar 1904 mit einem von dem Reserveoffizier Pourroys flott gezeichneten Titel, der jedoch einige heraldische Fehler aufweist. Herr Professor Hildebrandt bemerkte, daß der dargestellte Adler weder der Reichsadler noch der preußische Adler sei. 3. A. v. Mach, Geschichte des 2. Infanterie-Regiments, genannt Königs-Regiment 1667 bis 1840, Berlin 1843. 4. Die vom Major v. Enckevort zu Rendsburg für den ersten Familientag der v. Enckevort auf Grund langjähriger Forschungen in niederländischen, deutschen, österreichischen und italienischen Archiven bearbeitete Stammtafel seiner Familie. Hieran wird sich die Veröffentlichung einer Familiengeschichte nebst Urkundenbuch schließen. Zugleich zeigte der Herr Vorsitzende eine Obligation vom Jahre 1673 zu gunsten der Ilsa, geb. v. Berg, Eheliebste des Hans Christian

v. Bardeleben, mit Unterschrift und Siegel des General-Proviantmeisters Daniel v. Enckevort. 5. Eine Reihe neuer Eingänge, unter denen sich wiederum der Prospekt einer neuen heraldisch-genealogischen Zeitschrift befand. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte hierzu, daß sich auf dem Gebiete der Genealogie gegenwärtig eine bedauerliche Verzettelung der Kräfte Bahn breche. Es werden immer neue Zeitschriften gegründet, die in den öffentlichen Bibliotheken nicht Eingang finden, weil man ihnen ein längeres Bestehen nicht zutraue. Was in diesen Zeitschriften veröffentlicht werde, sei für die Wissenschaft verloren. Richtiger sei es für alle neuen Vereinsgebilde, sich an die bestehenden Zeitschriften anzuschließen. Er habe hierbei durchaus nicht die Zeitschriften des Vereins Herold allein im Auge, sondern denke auch der wertvollen Publikationen der Gesellschaften in Wien, Zürich, Mitau.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende das Lehnswesen des Mittelalters. Durch Erteilung von Lehen gewann der Landherr eine Mannschaft, die er zur Verteidigung seines Landes und zur Erfüllung seiner Pflichten im Reich bedurfte. Das Verhältnis war auf gegenseitige Treue gegründet. Starb der Lehnsherr oder der Belehnte, so wurde die Belehnung durch oder für den Nachfolger erneuert. Das Lehen wurde persönlich gemutet und persönlich erteilt durch eine öffentliche Handlung unter gewissen Zeremonien wie Kniebeugung, Treuschwur und sinnbildliche Übergabe. Im 14. Jahrhundert fing man an, die Belehnungen zu verbriefen, die öffentliche Handlung wurde mit der Zeit in eine Schreibstubenangelegenheit verwandelt. Das alte Verfahren war gewiß schön, doch fuhren Geschichte und Genealogie schlecht dabei. Durch die Neuerung wurde geradezu die urkundliche Grundlage für jede solide Familienforschung gelegt. In Preußen wurden die Lehen durch König Friedrich Wilhelm I. 1717 aufgehoben gegen einen Ablösungsbetrag von 40 Talern für die Ritterhufe. In den Verhandlungen hierüber machte der König die Randbemerkung: „Ich verliere weiter nichts als Wind und bekomme 40 Taler, solchen Handel möchte ich lange machen."

Auf die Frage: Was ist ein „Diener von Haus aus" ist zu erwidern: Diener und Räte „von Haus aus" sind solche Beamte, die den Charakter und die Vorrechte ohne bestimmte Funktion erhalten haben. Sie behielten ihren Wohnsitz auf ihrem Gute oder in ihrer Heimat und waren in diesem Sinne Diener „von Haus aus".

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über eine kürzlich mit Hilfe des Wappenbilderlexikons gelungene ganz interessante Wappenbestimmung. Stadtbauinspektor Grube in Stettin hat vor einer Reihe von Jahren für jenes Lexikon Wappenangaben nach den Bildern der Königl. Gemäldegalerie im alten Museum zu Berlin ausgearbeitet. Darunter befand sich die Angabe, daß ein von Hans Holbein dem Jüngeren gemaltes Porträt eines im 34. Lebensjahre stehenden unbekannten Mannes „mit den verschiedenen Augen" mit folgendem Wappen versehen sei: in Weiß ein schwarzer Sparren begleitet von drei grünen Blättern. Auch die unbekannten Wappen werden an der gehörigen Stelle in das Wappenbilderlexikon eingereiht, in der Voraussicht, daß sich früher oder später die Bestimmung ergeben werde. Es hat sich nun in der Tat bei der Einreihung von Angaben, die nach Wappenbriefen bearbeitet waren, der Name zu dem Bilde gefunden. Der Römische König Maximilian I. erteilt s. d. Füßen in Schwaben am 18. Juli 1503 dem Heinrich v. Wedig folgendes Wappen: „ein ganz weißer Schild, stehend darin ein aufrechter schwarzer Sparren, die Spitze gegen den oberen Teil des Schildes kehrend, darunter im Grund desselben Schildes auch darneben vornen und hinten ein grün Weiden- oder Belerblatt." Das Original der Urkunde befindet sich im freiherrlich v. Fürthschen Archive auf Schloß Revieren. Angaben über die Landangehörigkeit des Heinrich werden darin nicht gemacht; doch wissen wir aus Fahnes Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, Bd. I, daß die v. Wedig ein Kölnisches Patriziergeschlecht waren; nur die Wappenangabe bei Fahne ist nicht ganz richtig; auch die Stammtafel kann nicht ohne genaue Prüfung als zuverlässig bezeichnet werden; an Stelle des urkundlich nachgewiesenen Heinrich erscheint dort ein Hermann v. Wedig. Sehr wahrscheinlich war der „Mann mit den verschiedenen Augen" ein Sohn des Heinrich v. Wedig, welcher 1503 den Wappenbrief erhielt. — Sodann erwähnte er, daß er in einer zu Herborn gedruckten Leichenschrift auf Richard v. Raesfeld die Jahreszahl des Todes durch den Spruch: Anno IUDICIUM non procul esse reor ausgedrückt gefunden habe. Das rein aus Zahlbuchstaben bestehende Wort judicium enthält die Zahl 1613. Es gab in diesem ominösen Jahre gewiß Tausende, welche innerhalb dieses Zeitraums, gleich dem Verfasser der Leichenschrift, das Gericht, d. i. das Weltgericht, erwarteten. Die Albrechtsche handschriftliche Chronik von Rothenburg ob der Tauber schreibt: „In diesem Jahr, so den literis numeralibus nach judicium mit sich führt, war die Thüringische Sündflut, von welcher siehe Meiningische Chronik f. 315."

Herr Rittmeister Frhr. v. Schorlemer-Vehr legte vor Abbildungen der Burg Vehr von etwa 1500 und des Rittersaals zu Arkenstedt, welcher reichen Schmuck an alten Waffen und Hausrat aufweist. An fünf Stühlen erscheinen immer paarweise die Wappen Elmendorpe — v. Langen; v. Korff — v. Mönning; der Brawen — v. Meschede; v. Aszwede — v. Hadewig; v. Duwell — v. Nagel. — Bei dem Jubiläum seines Regiments wurden die Wappenschilde der Teilnehmer mit Helm und Fähnlein seinem Vorschlage gemäß in der Reitbahn aufgehängt. Ferner eine Anzahl Schilde, welche durch die bekannte Firma Verch und Flotow in Charlottenburg nach den besten alten Vorbildern hergestellt sind. Die Schilde wurden den Marburger Schilden nachgebildet, Lindenholz im Dampf gebogen, in der alten Technik bemalt, mit der alten Fesselung.

Es war ausgestellt: ein Faksimile des ältesten Marburger Schildes eines Landgrafen von Thüringen, auf welchem der Schild des deutschen Ordens klein aufgemalt ist, zum Zeichen, daß der Inhaber des Schildes in den deutschen Orden getreten und bei der Einkleidung den ererbten Wappenschild niedergelegt hat. Denn den Mitgliedern des Ordens war es damals streng untersagt, ein anderes als das Wappen des Ordens zu führen. Ferner eine Nachbildung der schmucken Marburger Renntartsche des 15. Jahrhunderts mit dem hessischen Wappen, die in ihrer sorgfältigen Ausführung eine lehrreiche Ergänzung bildet zu den Abbildungen in Warneckes Werk über die Marburger Schilde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Konstituierung der Zentralstelle in Leipzig, welcher er als Vertreter des Vereins Herold beigewohnt hat. Er hat von dem, was die Leiter des Unternehmers beabsichtigen und was sie voraussichtlich erreichen werden, einen günstigen Eindruck erhalten. — Weiter berichtete er über die Aufhellung einiger dunklen Punkte in der Ahnentafel des Fürsten von Monaco, die im letzten Hefte seines Ahnentafelatlas erscheinen wird. In den genealogischen Taschenbüchern erscheint als Gemahlin des Fürsten Florestan I. († 1856) Caroline, geb. Fräulein Gibert de Lametz. Es ist das ein Adelsname, der in keinem französischen Nachschlagewerke, in keiner Urkunde vorkommt. Dem Vortragenden ist es gelungen, festzustellen, daß die Fürstin die Tochter eines bürgerlichen Partikuliers Karl Thomas Gibert und seiner Gattin Maria Franziska Henriette von le Gras de Vaubercey gewesen ist. Die Mutter verheiratete sich nach dem Tode des Gibert mit dem Leutnant Antoine Rouyer, genannt Rouyer de Lametz und starb (zum zweiten Male Witwe) am 5. Januar 1842 zu Paris. Man sieht also, wie für die Fürstin von Monaco, die nur auf den bürgerlichen Namen Gibert ein angeborenes Recht hatte, aus dem Übernamen ihres Stiefvaters ein Adelsname zurecht gemacht worden ist.

Sodann zeigte der Herr Kammerherr eine aus vielen Blättern bestehende Malerei, durch welche die Ausführungen des Herrn Oberstleutnant Brunstorff über die Wappenvererbung in England an einem bestimmten Beispiele sehr schön erläutert werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Photographie der Vorderwand einer die Jahrzahl 1614 tragenden westfälischen Truhe mit vier geschnitzten Wappen. Der sehr echt aussehende Gegenstand, welcher hier in einer Kunstanstalt restauriert werden soll, wurde in einem Futterstall entdeckt; in den Fugen und Rissen der Wappen staken noch Haferspelzen und Häcksel. Bei näherer Betrachtung kamen Prof. Hildebrandt die heraldischen Formen namentlich der Helme und Decken merkwürdig bekannt vor: es ergab sich, daß er die Zeichnungen zu den Wappen vor drei Jahren für einen anderen Zweck hergestellt habe, die dann ein geschickter Fälscher in wurmstichigem, künstlich altgemachtem Holze nachgebildet hat, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß von den Wappen drei im Renaissance-, eines im gotischen Stil gezeichnet war. 2. Die Kopie einer etwa 150 Jahre alten Tafel, welche die Wappen von sechs Familien in folgender Stellung zeigt: Gottberg — Liebnitzki; Prondczinski — Wranke-Deminski; Trzebiatowski — Wollschläger. Das letztgenannte Wappen trägt außer der Umschrift die Buchstaben C. F. W. Über dem Ganzen schwebt eine Krone zwischen Schwert und Zepter, die an den Griffen schräggekreuzt sind. Ein genealogischer Zusammenhang der sechs Familien war nicht zu ermitteln; die Tafel muß dennoch eine bestimmte Bedeutung haben, aber welche? 3. Die soeben erschienene Geschichte des Geschlechts von Schweinichen, Geschenk des Verfassers, Herrn Majors von Schweinichen. 4. Das von ihm gezeichnete Titelblatt zu der von Herrn H. F. Macco bearbeiteten Geschichte der Aachener Familie Pastor. 5. Eine von Herrn Louis Bouly de Lesdain übersandte Abhandlung „Quartiers généalogiques", eine Besprechung genealogischer Neuerscheinungen Deutschlands, speziell der „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden" und des Ahnentafelatlas von Dr. Kekule von Stradonitz. Der Herr Einsender ist bei der Pariser Revue heraldique Referent für Deutschland.

Die Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes:

a) Ist der Gräfin Loniay, früheren Kronprinzessin von Österreich, ihr Geburtstitel „Königliche Hoheit" auch jetzt noch verblieben?

b) Hat eine adelige Dame, welche einen bürgerlichen Mann heiratet, das Recht, ihr väterliches Wappen zu führen?

Die letztere Frage wurde allgemein bejaht. Der vielhundertjährige und soweit bekannte, in keinem Falle bestrittene Gebrauch, spricht sich dafür aus.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte Abbildungen einer Medaille von St. Helena, der in Stuttgart ausgeführten Papstmedaille und ein Musikstück, dessen Titel heraldisch verziert ist.

Herr Graf von Bernstorff erwähnte die Neugründung eines Vereins für Denkmalsschutz, Volkskunst, Heimatskunst. Es sprachen hierzu die Herren Landgerichtsrat Dr. Béringuier, Oberst v. Scheven, Exzellenz von Bardeleben, Rechtsanwalt Dr. Eisermann. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß von den Leitern des Vereins die Satzungen desselben verlangt werden möchten.

Herr Arthur Lehmann hatte den von ihm in großem Maßstabe stilgerecht ausgeführten Stammbaum der Familie Dyckerhoff ausgestellt.

Vorgelegt wurde die von Dr. jur. Georg Meyermann, Mitglied des Vereins, nach den Siegeln des städtischen Archivs zu Göttingen bearbeitete treffliche Schrift: Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Berücksichtigt sind die Siegel der landgesessenen Edelleute, welche besonders in der Sammlung der Fehdebriefe zahlreich vertreten sind. Die Siegel und das Wappen der Stadt Göttingen machen wie billig den Anfang. Göttingen hat durch den Sohn Heinrichs des Löwen, dem Pfalzgrafen Heinrich, welcher sich

auch Herzog von Sachsen nannte, wahrscheinlich im Jahre 1209 Stadtrecht erhalten, und aus dieser Zeit stammt auch das alte Stadtsiegel, welches noch 1668, also durch mehr als 450 Jahre in Gebrauch gewesen ist. Es zeigt unter einem mit drei Türmen besetzten Bogen den nach links schreitenden welfischen Löwen. Neben dem Hauptsiegel waren einige Sekrete in Gebrauch. Als Wappen gilt im späteren Mittelalter der gotische Buchstabe G, als Anfangsbuchstabe des Namens der Stadt, golden im schwarzen Felde. In den älteren Abbildungen ist der Schild mit einer Krone gedeckt, der Buchstabe selbst ist nur dann gekrönt, wenn er außerhalb des Schildes erscheint. Im 17. Jahrhundert, zuerst auf städtischen Silbermünzen von etwa 1620, dann in dem seit 1662 bekannten neuen großen Stadtsiegel kommt das moderne Wappen der Stadt vor, welches im Schilde das alte Siegelbild enthält und auf dem Helme den gekrönten Buchstaben zeigt. — Hinsichtlich der Familienwappen ist der Forscher fast ausschließlich auf die Siegel angewiesen. In Göttingen hat es nicht (wie z. B. in Hamburg, Bremen) öffentliche Wappenbücher gegeben, in welche gewisse Klassen städtischer Würdenträger und Beamten ihre Wappen malen ließen. Leichensteine mit bürgerlichen Wappen sind fast garnicht erhalten geblieben. An den üblich gewesenen Fachwerkshäusern sind in der „Zeit der Aufklärung" die Schnitzereien der Ständer und Balken als altfränkisch und geschmacklos abgehauen und mit neufarbigem Verputz bedeckt worden. Einzelne Häuser, welche dieser Barberei entgangen sind, zeigen die Schnitzereien in falscher Übermalung. Es muß als ein besonderes Verdienst anerkannt werden, daß Magistrat und Bürgervorsteher in Göttingen zu den Herstellungskosten dieses für Hunderte von Familien hochnützlichen Werkes einen bedeutenden Zuschuß bewilligt haben. Seyler.

Weitere Geschenke:

1. Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts von Sommerfeldt. Von Dr. Gustav Sommerfeldt,
   vom Herrn Verfasser;
2. Errichtung von Hochgerichten in reichsritterschaftlichem Land. Von L. Freiherrn v. Stetten-Buchenbach,
   vom Herrn Verfasser.

Die Abzeichen der Turniergesellschaften.

Von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Unter den überaus zahlreichen Werken über Orden und Ehrenzeichen habe ich kein einziges gefunden, in dem die Abzeichen der Deutschen Turniergesellschaften abgebildet sind, obwohl diese ohne jeden Zweifel hierher gehören. Der Grund des Übergehens liegt ja wohl darin, daß diese Abzeichen von den betreffenden Gesellschaften frei gewählt und geschaffen, und von ihnen selbst den Mitgliedern übergeben worden sind, ohne jede staatliche oder fürstliche Genehmigung, Gnadenakt oder etwas ähnlichem, es waren eigentlich reine Vereinsabzeichen.

Jedoch die beim Beginne der Kreuzzüge aufgekommene Sitte, das Kreuz auf die Schulter zu heften, ferner die Abzeichen der späteren Ritterbünde (Schlegler, Martinsvögel, Gesellschaft zum Stern, Gesellschaft mit dem Löwen, Ritterliche Brüderschaft zum heiligen Georg in Franken, der Bund des heiligen Wilhelm in Bayern usw.) und zuletzt die Abzeichen der Turniergesellschaften sind die Grundlagen aller Orden überhaupt, und zwar im doppelten Sinne, Orden als Gesellschaft mit besonderem Zwecke und Orden als Ab- oder Ehrenzeichen.

Die Turniergesellschaften sind offenbar, wie auch Frhr. Roth v. Schreckenstein in seiner Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft (s. II. Bd., S. 103 bis 106) annimmt, aus den früheren Ritterbünden entstanden.

Während letztere mehr eine politische Rolle spielten, war für die Turniergesellschaften die soziale Seite der Vereinigung die Hauptsache. Ihre Spuren lassen sich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Laufe des 15. haben sie sich zur höchsten Blüte vervollkommnet, an ihrer Spitze als „Könige der Gesellschaft" standen vielfach Angehörige des hohen Adels.

Das für die frühere Zeit allerdings durchaus sagenhafte Turnierbuch von Rüxner nennt für die Zeit von 1487 S. 189b folgende Gesellschaften:

I. Am Rheinstrom: Die Gesellschaften: im Steinbock, im niederen Esel, im Wind, im Wolf, im oberen Esel (Ottenwald, im Kraichgau und der Bergstraß),
II. in Schwaben: Die Gesellschaften: im Falken und Fisch, im Bracken und Kranz, in der Kron,
III. die Bayern, zusammengefaßt ohne nähere Bezeichnung,
IV. in Franken: Die Gesellschaften: im Bären, im Einhorn, in der Fürspang,

also 12, doch scheint die Zahl derselben, bzw. auch das Zusammengehören gewechselt zu haben.

Die „Gesellschaft der vier Lande" oder auch zusammen „die große Turnierschaft" genannt, beschränkte sich also auf das Gebiet des alten Deutschen Reiches, in dem die freie Reichsritterschaft zu Hause war.

Bekanntlich hat sich der Turnieradel vom übrigen landsässigen oder in Städten wohnenden Adel scharf abgesondert, und wohl um dieser Absonderung ein äußerliches Zeichen zu geben, kamen die Abzeichen der Gesellschaften auf.

In Conrad Grünebergs herrlichem Wappenwerke sehen wir im 2. Teile von Blatt 132 an Gruppen von Wappen je nach der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Turniergesellschaften zusammengestellt, und die Gesell-

schaft selbst ist durch weibliche Figuren versinnbildlicht, welche Fahnen mit den betreffenden Abzeichen in der Hand halten. Diese Abzeichen sind senkrecht gespalten, vorne golden, hinten silbern, wobei Gold die Farbe der Ritter und Silber die Farbe der Knappen bedeutet, wie schon bei den alten Ritterbünden das Abzeichen vom Ritter in Gold, vom Knappen in Silber getragen wurde (s. Roth v. Schr. I. 461, 489 usw.).

Die Farbe der Fahnen und der Gewänder der Damen scheint willkürlich zu sein, die Farbe beider wechselt bei diesen Einzelfiguren wie auf dem später zu besprechenden Blatte 200.

Abgebildet sind dort: S. 133b: Die löbliche Gesellschaft des Fischen und Falken, Jungfrau, rot gekleidet, mit einer blauen Fahne, darin der Falke, und mit einer roten Fahne, darin der Fisch. S. 141a: Die Krone, weißgekleidete Jungfrau, rote Fahne. S. 143b: Der Leitbracke und das Kränzlin, weiß gekleidete Jungfrau, rote Fahne mit dem Laitbracken, und purpurne Fahne mit dem Kränzlein. S. 147a: Der Esel, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne rot. S. 149a: Der Wolf, rosa gekleidete Jungfrau, Fahne grün. S. 151a: Die löblichen Gesellschaften der Franken zum Einhorn, zum Spänglein, zum Bären, rot gekleidete Jungfrau mit roter, blauer und grüner Fahne. S. 159a: Die löbliche Gesellschaft des Winds, rheinisch, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne Purpur, darin ein Windspiel. S. 163a: Die Turnierer von den Bayern, rosa gekleidete Jungfrau, die Fahne blau-weiß gerautet. S. 168a: Die löbliche Gesellschaft des Gehörnten Steinbocks, rheinisch, weiß gekleidete Jungfrau, Fahne Purpur.

Dies sind also — da Fisch und Falke damals als eine Gesellschaft zusammengehört — insgesamt 12 Gesellschaften mit 13 Fahnen. Der Leitbracke und das Kränzlin ist vielleicht auch als zusammengehörend zu rechnen? Auf Seite 200 folgt dann noch ein besonderes Bild mit 11 Jungfrauen, welche auf einer Art Tribüne stehend, 12 Fahnen halten dabei steht: das sein die zwelff turnyr geselschafftn der vier lannd Schwaben Frangken Reinlender vnd Bayren.

Item zu wissen das die Löblich geselschafft zu franngcken gehaissen im Spenniche (Spänglein) den Turnyr Erdacht vnd Erfunden vnd den Ersten gethann habenn.

Hier fehlt die Fahne mit dem Wolf, der Bär und das Spänglein sind in weißen Fahnen, ich nehme an, daß das Bemalen derselben vergessen worden ist. Außerdem scheint das Blatt beschnitten zu sein, oder es ist gegen den Willen des Malers nicht alles darauf gegangen, die Fahnen vom Fisch und Falken, deren Stangen nicht mehr auf dem Bilde sind, können gut von der hinten stehenden Jungfrau allein gehalten gedacht werden, die davor stehende sollte dann noch die fehlende Fahne des Wolfes halten. Einige der Frauen haben Ringe als Turnierdank in der Hand.

Auch in dem noch älteren nämlich vom Jahre 1459 stammenden Wappenbuche des Hans Ingeram, welcher selbst Persevant (Ernhold-Gesellschaftsknecht) der Gesellschaft von dem Esel war, finden sich entsprechende Abbildungen, doch sind dort nur folgende Gesellschaften genannt: 1. Leithund, Fahne weiß mit rotem Schwenkel, Hund gold mit rotem Halsband und weißer Leine, Jungfrau rot gekleidet; 2. Spänglein, Fahne rot, Jungfrau weiß; 3. Einhorn, Fahne rot, Einhorn gelb mit rotem Halsband, Jungfrau rot; 4. Bracke, Fahne rot, Bracke gelblichweiß, Jungfrau blau; 5. Steinbock, Fahne rot, gelber Schwenkel, Steinbock gelb, Jungfrau blau; 6. Wolf, Fahne weiß, roter Schwenkel, Wolf schwarz, Jungfrau blau; 7. Esel, Fahne blau, roter Schwenkel, Esel gelb-weiß geteilt, Jungfrau grün; hierauf folgt ein Tierbild, welches eigentlich als Pferd angesprochen werden muß, allein da es bekanntlich einen „oberen" und einen „unteren" Esel gegeben hat, und von einem Pferde außer bei Rüxner nirgends die Rede ist, so muß ich hier fortfahren: 8. Esel, Fahne weiß, roter Schwenkel, Esel (oder Pferd?) schwarzgrau, Jungfrau rot.

Das Ingeramsche Wappenbuch im Besitze des Freiherrn Georg Cotta von Cottendorf Rittergutsbesitzer zu Dotternhausen O.-A. Rottweil in Württemberg befindlich, ist noch nicht vervielfältigt, aber im 22. Jahrgange des Deutschen Herold 1891, H. 4. S. 50 u. ff. von Gustav Seyler beschrieben, wobei 6 Blatt Abbildungen als Muster beigegeben sind.

Dort sind von den Turniergesellschaften nur 6 erwähnt, nämlich: Einhorn, Fürspann, Wolf, Steinbock, Rüde (richtiger: Bracke!) und Esel. Der zweite Esel und der Leithund sind weggelassen und im Text heißt es dort (S. 52 rechts, Spalte 17): Von Ingeram unberücksichtigt geblieben ist die schwäbische Reichsritterschaft am Kocher, Neckarschwarzwald usw. Dies stimmt nicht, beim Leithund sind lauter schwäbische Wappen wie bei Grüneberg.

Das auf einem der letzten Blätter befindliche Selbstporträt des Ingeram (mit seinem Wappen und der Inschrift: item der Gesellschaft Knecht von dem Esell Ein parsefantt genantt Hans Ingeram hat dytz puoch gemacht Inn dem Jar do man zalt nach Christi geburd MCCCCLVIIII Jare uf Michahelis) zeigt ihn selbst einarmig, rot gekleidet mit weißen Ärmeln, um den Hals an goldener Kette (oder Band?) den Esel, vorn golden, hinten silbern. Die rote Kleidung gibt im Vergleich zu der blauen Fahne der einen und der weißen Fahne der anderen Gesellschaft zum Esel keinen Aufschluß darüber, zu welcher Ingeram gehörte. Seyler rechnet ihn (S. 51 rechts, 2. Zeile) zum oberen Esel, welcher Gesellschaft die Ritterschaft des Odenwaldes, Kraichgaues und der Bergstraße angehörte, wie oben nach Rüxner zu ersehen ist.

Nach des Freiherrn Ferdinand v. Biedenfelds Werk über die Ritterorden (S. 105) soll der Orden der Fürspängler in Franken wahrscheinlich von Karl IV. 1355 gestiftet worden sein, zugleich mit der Frauenkirche zu Nürnberg, welche er als Ordenskirche einräumte, er gab der Gesellschaft zu Ehren ihrer Patronin eine goldene Gürtelspange in das rechte Eck

ihres Wappenschildes als Ordenszeichen. Weiter heißt es dort: „Man hing nach Absterben eines jeden Für-



spängers sein Ritterschild hier in der Frauenkirche, in der Frauenkirche zu Bamberg und in der Frauenkapelle zu Würzburg auf. Vermutlich hängen sie noch an letzten beiden Orten, bei uns (Nürnberg) wurden sie leider 1590 herabgenommen, zu einer Zeit, da vermutlich dieser Erste in Deutschland entsproßte Ritterorden wegen der eingetretenen Kirchenreinigung schon erloschen war." Als Mitglieder sind genannt: Seckendorff, Egloffstein, Wolfskeel, Fuchs, Schenk v. Geyern, Seinsheim, Wenkheim, Tungen, Heßberg, Schütz, Stein usw.

S. 225 daselbst kommen dann die sehr interessanten Gesetze, Ordensregeln und Nachrichten vom Jahre 1392, 1467, 1484, 1505, 09, 20, 24, 28, 31, 69—83. Der Orden soll 1603 erloschen sein.

Aus allem geht hervor, daß die Gesellschaft ebenso unabhängig war, wie die andern Turniergesellschaften, und daß die Stiftung oder Gründung durch Karl IV. (vorausgesetzt, daß sie überhaupt richtig ist), durchaus keine Bevormundung oder Einschränkung, sondern lediglich eine Begünstigung bedeutet.

Rüxner spricht von den „Frauen und Jungfrauen so zu der Schau und Helmteilung verordnet wurden," auf den Abbildungen, z. B. S. 230a, sehen wir zwei Turnierkönige reiten, in der Rechten ein Zepter, auf der Brust des Wappenrockes in quadratischem Felde ein Einhorn gemalt oder gestickt, davor drei Frauen mit den Turnierdänken (Ringe usw.) in der Hand, S. 241b die Turnierkönige der Gesellschaften vom Esel, Wolf, Krone, das Abzeichen auf der Brust gestickt ohne Umrahmung, dabei drei Damen mit Fahnen und Dänken, S. 221 sieht man den Bären mit Umrahmung.

Außer den schon erwähnten Gesellschaften nennt Rüxner S. 37 bei dem jedenfalls sagenhaften zweiten Turnier zu Rotenburg vom Jahre 942 S. 37 u. ff. noch folgende Gesellschaften: am oberen Rheinstrom den Schwanen, am mittleren Rheinstrom den Löwen, vom oberen Franken den Greifen, vom mittleren Bayern ein frey Pferdt, vom niederen Bayern den Pfauen. Ob dies ganz Sage ist, oder ob etwas daran ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Interessant wäre es namentlich von Bayern etwas Näheres zu erfahren, von dem weder aus den oben angeführten noch aus andern Quellen etwas bekannt ist.

Die genannten Abbildungen geben uns einen Begriff, wie die Abzeichen der Turniergesellschaften gewesen sind, man findet dieselben aber auch noch vielfach auf alten Gemälden, Porträts, Votivbildern, Grabmälern usw. Leider sind dieselben bisher viel zu wenig beachtet worden, und es ist sehr zu bedauern, daß wohl die meisten längst verschwunden sind, während andere aus Unkenntnis durch Übermalen, Überarbeiten usw. bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurden.

Die Turniergesellschaften sind, wie wir oben sehen, aus den alten Ritterbünden herausgewachsen, aus ihnen selbst sind die sogenannten Ritterkantone entstanden. Ähnlich ging es mit den Abzeichen selbst auch. Das ursprüngliche waren die Zeichen des Ritterbundes, hierauf folgt das der Turniergesellschaft, auf dieses das Kantonszeichen, auf dieses der Kaiserliche Ritterorden und den Schluß bildet die Württembergische Adelsdekoration.

Aus Roth v. Schr. II. S. 589 ersehen wir, daß das ältere Ritterzeichen in einer goldenen Kette bestand, an welcher der St. Georgenschild und unter diesem das Kantonszeichen hing. Hiermit kommen wir auf die Einteilung der Reichsritterschaft.

Die vier Land waren, wie oben ersichtlich: Schwaben, Franken, Rheinland und Bayern. Reichsritterschaft gab es nur in den drei erstgenannten.

Schwaben zerfiel in 5 Kantone: 1. Donau, 2. Hegäu, Allgäu und Bodensee, 3. Neckar, Schwarzwald, Ortenau, 4. Kocher, 5. Kraichgau.

Franken zerfiel in 6 Kantone: 1. Odenwald, 2. Gebürg, 3. Rhön, Werra, 4. Steigerwald, 5. Altmühl, 6. Baunach.

Rheinland zerfiel in 3 Kantone: 1. Oberrhein, 2. Mittelrhein und Wetterau, 3. Niederrhein, s. Roth v. Schr. II. S. 364.

In D. J. S. Burgermeister, Cod. Dipl. Equ. I. vor dem Titelblatt befindet sich ein Kupferstich mit den Wappen bzw. Siegeln der einzelnen Kantone, diese Amtssiegel sind nach Roth v. Schr. (II. S. 363) wohl erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden, eine ganze Reihe derselben enthalten Bestandteile, welche beweisen, daß die Siegel aus den Abzeichen der Turniergesellschaften hervorgegangen sind.

Die einzelnen Kantone führten nach Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels II. Titelkupfer, folgende Wappen:

1. Donau: über dem Georgenschild Schwert und Zepter gekreuzt, darüber eine Krone.
2. Hegän, Allgäu, Bodensee: zwischen Fisch und Falke Schwert und Zepter gekreuzt, darüber der Georgenschild.
3. Neckar, Schwarzwald, Ortenau: ein Jäger mit dem Leithunde.
4. Kocher: der Bracke.
5. Kraichgau: der Esel.
6. Odenwald: ein Pferdt vor Wald (ursprünglich der „obere" Esel).
7. Gebürg: quadriert 1 und 4: Ritter Georg mit dem Drachen, 2 und 3: eine Burg auf einem Berge.
8. Rhön, Werra: eine aus Wolken hervorragende Hand mit drei Pfeilen, darüber ein Stern.
9. Steigerwald: das Einhorn.
10. Altmühl: Ritter Georg mit dem Drachen.
11. Baunach: drei schräg nach unten laufende Flüsse, darüber ein Schild mit dem Ritter Georg und dem Drachen.
12. Oberrhein: doppelköpfiger Reichsadler, darüber schebender Reichsapfel, auf der Brust Schild mit Ritter Georg und dem Drachen.
13. Niederrhein: ebenso.
14. Mittelrhein: geviertet: 1. Doppeladler, 2. Ritter Georg mit dem Drachen, 3. eine Burg mit zwei Türmen (sieht eher aus wie eine Kirche!), 4. ein steigender Löwe mit einem Schrägbalken belegt.

Farben sind nirgends kenntlich gemacht.

Der schon erwähnte Kupferstich bei Burgermeister, welcher hier als Abb. 1 nachgebildet folgt, weicht hiervon in folgenden Punkten ab:

1. bei Rhön-Werra fehlt der Stern,

per aspera ad astra

G. OTTO 1904

Allianzwappen: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz



2. bei Baunach ist der Schild nur von einem Flusse durchzogen,
3. beim Rheinland folgt unten noch ein weiterer Wappenschild mit der Bezeichnung „Elsaß", der nach der ganzen Anordnung des Blattes offenbar einen besonderen Kanton bezeichnen soll. Auffallend ist jedenfalls, daß dieser Schild den Doppeladler mit einem Brustschilde enthält, der das Wappen von Österreich zeigt und nicht etwa das vom Elsaß, was doch näher läge.

Allerdings sind zu verschiedenen Zeiten die Kantone nicht gleich gewesen, so haben z. B. Hegäu, Allgäu und Bodensee nicht immer zusammen gehört, das Allgäu war eine Zeitlang selbständig.

Jedenfalls gab es zur Zeit des Erscheinens von Burgermeisters Werk, d. h. im Jahr 1721, keinen Kanton Elsaß, dagegen soll vor der Einverleibung des Elsaßes in Frankreich Unterelsaß 30—40 Jahre ein selbständiger Kanton gewesen sein.

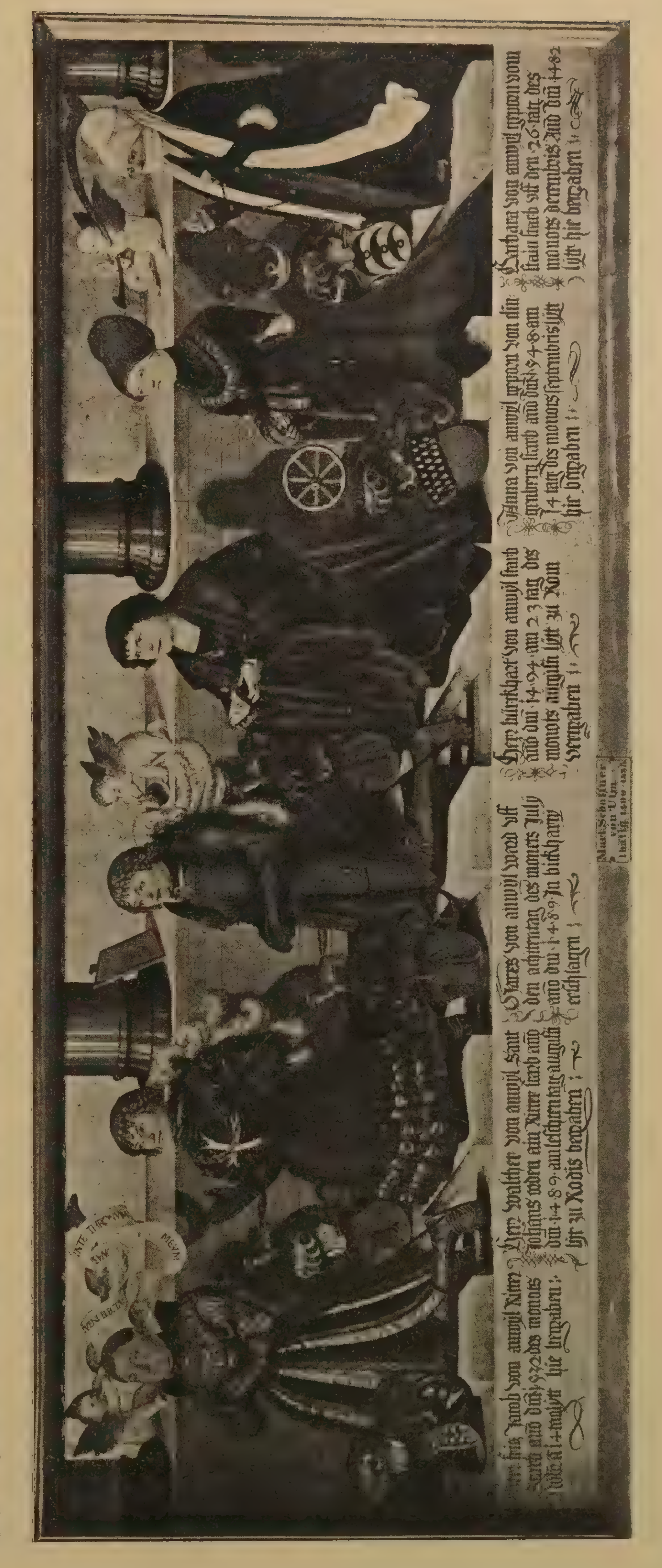
Damit wäre die bei Roth ersichtliche Anzahl von 14 Kantonen teilweise auf 15 zu erhöhen.

Nach Rüxner fand das letzte (36.) Turnier im Jahre 1487 zu Worms statt. Wie lange noch die Abzeichen der Turniergesellschaften getragen, und wann die Kantonszeichen eingeführt wurden, wissen wir nicht. In meiner Schrift „Die Schwäbischen Adelsdekorationen" in den Vierteljahresheften für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 26. Jahrgang von 1898, habe ich gezeigt, daß auf dem Rittertage zu Ulm 1789 der Gedanke eines einheitlichen Ritterabzeichens besprochen worden ist, dies führte dazu, eine vom Kaiser sanktionierte und verliehene Dekoration zu schaffen, und der Hauptgrund dazu war, daß die bisherigen Orden als reine Vereinszeichen gegenüber den von Fürsten verliehenen Orden „nicht überall in gebührendem Ansehen standen", wie der Kanton Neckar damals schrieb. Daraufhin gründete Kaiser Franz II. 1794 den kaiserlichen Ritterorden (Abbildung siehe in genannter Schrift). Nach Aufhören des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Reichsunmittelbarkeit der freien Reichsritterschaft wurde der kaiserliche Orden von König Friedrich von Württemberg aufgelöst, wogegen er 1806 die Adelsdekoration stiftete, welche jedoch seit 1817 nicht mehr verliehen worden ist.

Wenn man die einzelnen Dekorationen mit einander vergleicht, so sieht man auf den ersten Blick, wie sehr der Geschmack im Laufe der Jahrhunderte gesunken ist, was man ja auf anderen Gebieten gleichfalls bestätigt findet.

Unbestritten eines der schönsten all dieser Abzeichen ist das der Turniergesellschaft zum Fisch und Falken, zu welcher auch der Adel in der Schweiz gehörte, und nachher Orden des schwäbischen Kantons Hegäu, Allgau, Bodensee.

Von dieser Gesellschaft und von diesem Orden habe ich bisher am meisten Abbildungen ver-



schiedener Art gefunden, und aus diesen geht noch folgendes hervor.

Die goldenen Ketten, an denen das Ritterzeichen hing, waren wenigstens zum Teil nicht einfache Ketten, sondern sie bestanden wie die heutzutage üblichen Ketten zu hohen Orden aus einzelnen Gliedern, welche das Ordenszeichen selbst darstellten. Die Kette des Abzeichens der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken bestand aus einzelnen Gliedern, welche wie das Siegel des Kantons Hegäu, Allgäu, Bodensee je zwischen einem Fisch und einem Falken ein mit einem Zepter gekreuztes Schwert darstellten.

Ob dies auf das Zepter der Turnierkönige zurückzuführen ist, oder ob nicht, wie ich glaube, ursprünglich das Schwert mit einem Turnierkolben gekreuzt war, ist wohl kaum mehr zu entscheiden, jedenfalls sind die älteren erhaltenen Abbildungen zu klein und undeutlich, und in den Siegeln und späteren Abbildungen ist es entschieden ein Zepter.

Sehr interessant ist die Mannigfaltigkeit der Art, wie die Zugehörigkeit zu den Gesellschaften in den verschiedenen Zeiten zum Ausdrucke gebracht worden sind.

Nach Roth v. Schr. II. S. 106 ist das älteste Belegstück für die Existenz eigentlicher Turniergesellschaften das Ingeramsche Wappenbuch von 1459, und das älteste bekannte Beispiel der Zurückweisung von einem Turnier die des Rapper Rosenhart von 1399, „weil von den zü Zell am Untersee (Radolfszell) versammelt gewesenen Rittern keinem bekannt gewesen sei, daß ein Rosenhart jemals turniert habe“ (s. S. 103).

Dies läßt schon auf das Bestehen einer Turniergesellschaft schließen, und es ist das Gebiet des Fisch und Falken, welcher wie einige andern jedoch noch weiter zurück verfolgt werden kann.

Die Fresken der in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Ritter und ihrer Wappen in der Fürstengruft zu Königsfelden sind wohl die älteste Quelle hierfür, diese Fresken sind in dem Wappenbuche des Stadtschreibers Rennward Cysat von Luzern 1581 kopiert, welches wiederum im Schweizer Archiv für Heraldik, XIV. Jahrgang 1900, Heft 3, S. 85 ff. beschrieben ist. Dort ist S. 88 zu lesen:

> „Zu Häupten einzelner Ritter sind die Gesellschaftsabzeichen gemalt, so der „weiße Bracke“ (Anmerkung: die Rittergesellschaft zum Laitbracken in Niederschwaben oder zum Bracken und Kranz in Schwaben) bei Albrecht von Hohenrechberg, „die Krone“, Rittergesellschaft an der Etsch (sollte wohl Donau heißen!) bei Grünenberg und Schlandersberg, „der Fisch“ bei den Schellenberg, Ems, End, Eptingen und Griffenstein und „der Falken“ bei den beiden Herren von Mülinen. (Anmerkung: die beiden Rittergesellschaften vom Fisch, genannt Sewer und vom Falken, genannt Schnaitholzer in Oberschwaben, vereinigten sich erst 1484 zu einer Gesellschaft unter St. Jörgenschild).“

Woher diese Nachricht über den Zusammenschluß der Gesellschaften vom Fisch und vom Falk in eine einzige Gesellschaft stammt, ist nicht ersichtlich. Grünebergs Wappenbuch stammt aus dem Jahre 1483, im 1. Teile sehen wir z. B. auf S. 90 beim Wappen v. Brandis den Zusatz „valck vnd visch“, S. 90b bei Stoffen „visch vnd valck“, S. 93 oben bei Wolhusen, End und Hassenburg „visch“ allein, und unten auf derselben Seite bei Eschenbach „valck“ allein. Im 2. Teile haben wir dann die Fahnen beider Gesellschaften bei einer Jungfrau vereinigt gesehen. Also kannte Grüneberg jedenfalls Ritter, welche nur der einen oder anderen, und auch solche, die schon der vereinigten Gesellschaft angehörten.

Ebenso scheint es mit dem „Bracken“ und „Kranz“ gegangen zu sein. Dagegen waren die drei fränkischen Gesellschaften: „Einhorn, Fürspange, Bären“ wohl niemals vereinigt, obwohl wir bei Grüneberg II. S. 151a die drei Fahnen dieser Gesellschaften bei einer Jungfrau vereinigt finden.

Ich habe ältere Kopien der zuletzt genannten Herren von Mülinen gesehen, und da ist zu bemerken, daß der eine derselben eine sogenannte Hundsgugel, der andere eine Panzerhaube von Ringelgeflecht trägt, und daß der braune Falke bei beiden auf den Kopfbedeckungen aufsitzt oder fußt.

Eine andere Art fand ich in dem leider nicht vervielfältigten Matrikelbuch der Universität Basel, welches in reichster Abwechselung die Wappen der jeweiligen Rektoren schön gemalt enthält. Darunter befindet sich das Wappen des Johannes Schenk de Limpurg, Canonicus Bambergensis Herbipolensis, der 1506 gestorben ist.

In der Mitte des Blattes befindet sich das Limpurgsche Vollwappen von einer männlichen und weiblichen Figur, offenbar Porträts, gehalten, umgeben von den vier Ahnenwappen: Limpurg, Montfort, Oettingen, de la Scala. Die Figuren in reicher Tracht stellen wohl die Eltern des Johann vor, welche nach Bucelinus Albert Schenk v. Limpurg, † 1506 und Elisabeth comitissa ab Oettingen waren. Der erstere hat auf der linken Faust den Falken sitzen.

In der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste zu Stuttgart befindet sich das „Anweylsche Epitaph“, Kat. Nr. 24 (siehe die beifolgende Abbildung Seite 65).

Dieses Bild stammt aus der Kapelle des den Freiherrn Kechler v. Schwandorf gehörigen Schlosses Unterschwandorf, O.-A. Nagold in Württemberg, deren Ahne mit der letzten v. Anweyl verheiratet gewesen ist.

Das Bild nach der kleinen Inschrift von dem berühmten Ulmer Maler Martin Schaffner 1514 gemalt, ist jedenfalls das Bruchstück eines größeren Hochaltares oder Votivbildes. Nach dem Anweylschen Stammbaum bei Bucelinus, der hier folgt, waren es 13 Geschwister Anweyl, auf dem Bilde haben wir davon nur vier Söhne (1., 2., 3. und 4.) mit der Frau von 1. und der Mutter vor uns, gewiß waren auf dem anderen Teile die übrigen Geschwister oder wenigstens noch die Söhne

6. und 7. mit ihren vier Frauen und der Vater abgebildet.

Die Inschrift des Bildes stimmt mit Bucelinus nicht ganz überein, was uns hier aber nicht berührt. Das Bild selbst ist offenbar einmal übermalt worden, ob daher die teilweise falschen Daten stammen, oder ob diese zum Teil erst später auf dem angeblich 1514 gemalten Bilde beigesetzt worden sind, will ich hier nicht untersuchen.

Fritz Jacob ist nicht 1532, sondern 1519 gestorben und seine Frau kann unmöglich erst 1548 gestorben sein. Der Maler Martin Schaffner, einer der bedeutendsten Künstler der Ulmer Schule, ist 1541 gestorben. Die sechs Porträts sind hervorragend gemalt, die Kostüme hochinteressant, allerdings gehören alle dem 16. Jahrhundert an, während ihre Träger zum Teil schon im 15. gestorben sind.

Leider ist die Nachbildung etwas zu klein, um alles deutlich erkennen zu können, allein bei genauer Betrachtung wird man entdecken, daß Fritz Jacob um die Schultern eine große und breite Kette trägt, die auf dem Original ganz golden gemalt ist und aus den oben beschriebenen Gliedern: Fisch und Falk, dazwischen gekreuztes Schwert und Zepter (Turnierkolben?) besteht.

Dies ist also entschieden noch das Abzeichen der Turniergesellschaft vom Fisch und Falken.

Aber noch etwas bisher in der Literatur nirgends erwähntes ersehen wir aus dem Bilde, nämlich daß des Fritz Jacobs Frau, die geborene v. Klingenberg, gleichfalls diese Kette umhängen hat, und während bei ihm das Anhängsel durch die gefalteten Hände verdeckt wird, ist es bei ihr auf der Brust deutlich sichtbar.

Also wurde das Abzeichen der Turniergesellschaften auch von den Frauen getragen.

In der Gemäldegallerie des Fürsten v. Fürstenberg zu Donaueschingen hängt ein dem berühmtesten Ulmer Maler Zeitblom, † c. 1521, zugeschriebenes Porträt eines alten bärtigen Mannes neben dem Apostel Petrus, dieser Mann hat gleichfalls diese vielgliedrige Kette mit Anhängsel des Fisch und Falken umhängen. Es ist also unmöglich, daß dies ein Selbstporträt des Malers Zeitblom sein soll, wie schon angenommen worden ist.

Im Schlosse Erbach bei Ulm, dem Freiherrn Max von Ulm-Erbach gehörig, hängt ein Porträt des Hans Caspar von Ulm, † 1610. Dieser trägt eine weit auf die Brust herabhängende goldene Kette, aus gewöhnlichen Kettengliedern zusammengesetzt, daran hängt an einem Ringe eine goldene Schaumünze, innerhalb einer grünen emaillierten Umrahmung sieht man auf ihr oben den Georgenschild (rotes Kreuz in weiß), darunter zwischen dem Fisch und dem Falken Schwert und Zepter gekreuzt, also das Kantonszeichen. Dasselbe hängt neben dem Kopfe unterhalb des v. Ulmschen Wappens.

Etwas Vollständiges über diese Abzeichen zu geben, ist mir (leider!) unmöglich. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß unsere Vereinsmitglieder und andere Liebhaber der Kunst und Geschichte Grabmäler, Bilder usw. nach Orden und Abzeichen untersuchen, der Verein Deutscher Herold ist ohne Zweifel gerne bereit, Kopien aller Art zu sammeln und später einmal zu veröffentlichen. Vielleicht gelingt es dann auch, die Turniergesellschaften und die Ritterbünde noch weiter zurück zu verfolgen.

Joannes ab Anweil, uxor: Barbara de Stein, Conradi et Annae de Schellenberg filia.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Fridericus Jacobus, uxor: Anna de Klingenberg.	Burcardus, Canonicus.	Marcus, miles Rodii.	Waltherus, miles in Picardia.	Eva, uxor: Georgii de Schönow.	Joan Caspar, uxor: 1. Agnes Ryffin, cogn. Waltherin de Blideck, 2. Catharina de Neuneck.	Joannes Albertus, praefectus Marchionis Badensis in Rötteln, uxor: 1. Anna Agatha, Stürzlerin de Puchaim etc., uxor: 2. Dorothea a Bernhausen.

8.	9.	10.	11.	12.	13.
Anna, uxor: Joannis Udalrici Montprat de Spiegelberg.	Clara, uxor: N. ab. Halweil.	Verena, abbatissa in Münsterlingen, prope Constantiam.	Amalia.	Dorothea.	Christina, uxor: Friederici de Pfirt.

Das Stammbuch des Richard von Dolle und einige Nachrichten über das Geschlecht v. d. Dollen.

In der Vereinssitzung vom 1. Dezember 1903 legte ich das Stammbuch des Richard von Dolle vor und besprach kurz dessen Inhalt. Da mir keine Geschichte der Familie v. d. Dollen bekannt ist und das Buch auch genealogischen Stoff über andere Familien enthält, so möchte ein näheres Eingehen auf dessen Inhalt für unsern Leserkreis von Interesse sein.

Das Stammbuch befindet sich auf dem Rittergute Klein-Luckow in der Uckermark, welches jetzt im Besitz des Rittmeisters d. L. Paul Keibel ist, ein Enkel der Wilhelmine v. d. Dollen, der letzten Besitzerin dieses alten Stammgutes aus dem Geschlecht v. d. Dollen († 11. August 1831), ihr Gemahl war Carl Friedrich Keibel, Hauptmann d. L. und Rittergutsbesitzer.

Die Eintragungen beginnen in dem vergilbten,

schweinsledernen Büchlein im Jahre 1616 und zwar in Konstantinopel und reichen bis zum Jahre 1637, man kann die Reisen des Inhabers Richard v. D. darin verfolgen und lernt dessen Verwandte und Freunde kennen. Von den zahlreichen Inschriften mögen die interessantesten hier Raum finden:

Hans Chr. Malowetz schreibt am 4. Dezember 1616 in Konstantinopel als erster den etwas derben Vers ein:

„Alß verfreßen vnd versoffen vor mein Endt
Das macht ein richtiges Testament."

Hans Christoph von Falkenberg zu Blumberg 1618:

„Trau, aber siehe zu Weme."

Adam von Redern, kurf. brandenb. Jägermeister 1619:

„Hinn gehet die Zeit, her kompt der tohtt,
O Mensch, tu' Recht vnd furchte Gott."

Lorentz von Thumb zu Wansdorf, Pfingsten 1619:

„Thurteltauben bey Jungen Raben,
Schöne Mettlein bey Jungen Knaben,
Die seindt so wol behudtt,
Alß wen man Einen Wolf im schaffstall thudtt."

Hans von Redern, Comptor zu Werben und seine Frau Katharina geb. von Retzdorf:

„Gott ist mein Trost."

Daniel von Steinberg (ohne Jahreszahl):

„Wer nicht liebet ein schones pferdt
Vndt hadt kein lust zum blanken schwerdt
Undt hadt keine lust zu wackerer Dam oder schonen weib,
Der hadt kein Chorase oder ♥ In seinem Leib."

Joachim von Sydow d. J. zu Blumberg:

„Frisch wieder frisch
Ist gutt Reuterisch."

Ewalt von Hase zu Schönstedt 1624:

„Gluck vndt Vngluck
ist alle Morgen mein frustuck."

Weiter haben teils in Poesie, teils in Prosa ein getragen: Hans von Sydow zu Bruckhagen, Matthias von Greiffenberg, Jurgen von Plato, Abraham von Haugwitz, Otto Christian von Sparre, Jacob von Klützow, Ernst Ludwig von Warnstedt, Otto von Manteuffel, Zacharias Abbe, Quartiermeister u. a.

Auf den letzten Blättern des Gedächtnisbuches stehen verschiedene Bemerkungen des Besitzers. Wir erfahren seine ausstehenden Forderungen in Höhe von 627 Rtaler. Seine Schuldner sind: Sebastian von Wedel (100 Taler), Otto Friedr. von Klützow (200 T.), Adam Friedr. von Holtzendorf (100 T.), Martin von Necker, von Rieben a. Galenbeck, von Bergen a. Kleptov und die Jungfer Sophie Hedw. von Rammin, hinter welche er später Frau von Mellentin geschrieben hat.

Über seine Verheiratung bemerkt er: „Ao. Dom. 1619 Die visitationis Mariae, den 2. July habe Ich Richardt von Dolle mir nach Gottes willen, die woll Edele Ehren Reiche vnd viel tugendsame Jungfer Anna von Greiffenberg, des woll Edeln 2c. Sehl. Christiani von Greiffenberg, weiland auf Flemsdorf Erbsessen hinterpliebene tochter Eheligen vnd beylegen lassen." Hierauf folgen die Eintragungen von den Taufen seiner sechs Kinder (von 1620—1635) mit deren Namen und Patenverzeichnissen, letztere meist Verwandte und Nachbarn: v. Dolle, v. Berge, v. Elsholtz, v. Kerkow, v. Grambow, v. Schöning, v. Arnim, v. Hase, v. Rieben, v. Winterfeld, v. Ahlimb, v. Holtzendorf, v. Cromnow, v. Buch, v. Bock, v. Sydow, v. Neuenfeld, v. Wedell, v. Lindstedt, v. Blumberg, v. Berlin (Brelin), v. Falkenberg, v. Strauß, v. Blankenburg u. m.

Richard notierte seine Abstammung wie folgt: Die Eltern: Joachim v. D. u. Margar. von Schöning a. d. H. Lübtow, Groß Eltern Hans v. D. u. Anna von Greiffenberg aus Flemsdorf, Ur Groß Eltern: Joachim v. D. u. Dor. von Aschersleben aus Crüssow, Ur Ur Gr Eltern: Egbert v. D. u. Agnesa von Wenckstern aus Lentzen.

Die 16 Ahnen seiner Frau sind: 1. Richard von Greiffenberg a. Kuhweide, 2. Eine von Krummensee aus Alt-Landsberg, 3. . . . von Beerfelde a. Rosenthal, 4. N. N., 5. Cöne von Wenckstern a. Lentzen, 6. Eine von Bellin aus Carwese, 7. . . . von Bredow a. Friesak, 8. N. N., 9. Adam von Falkenberg a. Grünow, 10. Eine von Palen aus Ciebow, 11. . . . von Holtzendorf a. Fergitz, 12. N. N., 13. Christoph von Sack, 14. Eine von Holtzendorf aus Jagow, 15. . . . von Berg, 16. N. N.

In den Ahnentafeln des Johanniterordens fand ich diejenige von Richards Urenkel Bernd, ihre Richtigkeit ist bezeugt von Georg Dietlof v. Arnim, Joach. Friedr. v. Holtzendorf, Christian von Berg und Adam Hilmar von Karstedt.

Das Geschlecht von Dolle oder von der Dollen stammt wohl aus dem Orte Dolle bei Wollmirstedt und scheint gleich vielen der einstmals im Magdeburgischen angesessenen Geschlechter nach der Mark Brandenburg gekommen zu sein. Bereits 1375 tritt im Landbuch Carls IV. Bußo de Dolle als Besitzer von Lukow minor auf, er war auch noch begütert in Klokow und Ringenwalde. Die Lehnskopiale der Kurmark im hiesigen Geh. Staatsarchiv enthalten zahlreiche Belehnungen der Familie v. d. Dollen im 15. und 16. Jahrhundert. Aus der älteren Zeit führe ich an:

1472, 27. Januar belehnt Markgraf Albrecht die Gebrüder Otto und Georg v. D. mit einem Hof und drei Hufen zu Zerrenthin, sowie anderen von ihrem Vater ererbten Gütern. Otto war Geistlicher, erhielt aber doch das Lehn. 1477, 10. April wird Bußo u. Henning v. D., Söhnen des seligen Gerken, der Besitz zu Wittstock bestätigt, 1486 bekommen die Gebrüder Jürgen und Achim 21 Hufen in Kl.-Luckow und Eckhardt deren neun daselbst.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzutun, welch ergiebige genealogische Quelle die Lehnbücher bieten, und daß für dies altehrwürdige Geschlecht daraus ohne große Schwierigkeit Stammtafeln aufzustellen wären. C. von Bardeleben.

Ahnentafel Nr. 451 des Bernhard von der Dollen.

I	II	III	IV	V
Bernhard III. von der Dollen a. Klein-Luckow, * 25. Juli 1702 zu Kl.-Luckow, † 31. Januar 1788, Oberstleutnant und Kommandeur des Garnisonregiments v. Saß (Nr. 6), expekt. Joh.-Ord. 4. März 1748, inv. 1. September 1772 a. Lietzen.	Bernhard II. von der Dollen a. Klein-Luckow.	Bernhard I. v. d. Dollen a. Kl.-Luckow, * 29. Januar 1624, † 3. Februar 1687, stand in kurf. brandenburg. Kriegsdiensten.	Richard v. d. Dollen a. d. H. Kl.-Luckow, * 25. Juli 1591 Kl.-Luckow, † n. 1637. × 2. Juli 1619.	Joachim v. d. Dollen auf Kl.-Luckow 1558, 1569.
				Margareta v. Schöning a. d. H. Lübtow l. 1520.
			Anna v. Greiffenberg a. d. H. Kuhweide u. Flemsdorf.	Christian v. Greiffenberg a. Kuhweide u. Flemsdorf.
				Anna v. Falkenberg a. d. H. Grünow.
		Agnes Tugendreich v. Rammin a. d. H. Schenkenberg.	Bußo v. Rammin a. Schenkenberg u. Baumgarten.	Christoph v. Ramin a. Wolterstorff.
				Cathar. v. d. Osten a. d. H. Plägentin.
			Anna v. Aschersleben a. d. H. Krussow.	Siegmund v. Aschersleben a. Krussow.
				Anna v. Klützow a. d. H. Dodelo.
	Barbara Sophia von Gühlen a. d. H. Wustrau.	Samuel Friedrich v. Gühlen a. Wustrau. 17. Februar 1679 Ehestiftung.	Christoph Adam von Gühlen a. Wustrau.	Christoph v. Gühlen a. Wustrau.
				Catharina v. Bellin a. d. H. Radensleben.
			Anna Maria v. Königsmarck a. d. H. Ketzlin.	Joach. v. Königsmarck a. Ketzlin.
				Lucia v. Gühlen a. d. H. Barsikow.
		Anna Hippolyta von Bredow a. d. H. Hoppenrade.	Joach. v. Bredow a. Hoppenrade.	Heinr. v. Bredow a. Hoppenrade.
				Anna v. Rochow a. d. H. Plessow.
			Anna Hippolyta v. d. Gröben a. d. H. Liebenberg.	Hans v. d. Gröben a. Liebenberg.
				Maria v. Wulffen a. d. H. Steinhöfel.

Zum Aufsatz „Aus samländischen Kirchen. III. Arnau“ S. 30, 1904 im Deutschen Herold.

Nachstehend einige Ergänzungen, die von Interesse sein können, da sie weniger bekannte Familien betreffen:

Die Wappen am Kirchenstuhl von Fuchshöfen sind neben Frh. v. Fuchs nicht Kalau vom Hofe und Mehlich, sondern gehören dem herzoglichen Sekretär und Kammerrat Balthaser Gans, 1577 auf Ruggen und Quirienen (benachbart), später auf Gansenstein (bisher Brzosowken) bei Angerburg (tot 1580) und seiner Gattin Dorothea, der auch der Grabstein mit diesen Wappen angehört[1]). Deren Sohn Wilhelm, auf Ruggen und Gansenstein († 1601) war vermählt I. mit Catharina Kosinowski († 1596), ihr gehört der stattliche Leichenstein, den der Herr Verfasser einer Frau Kosin zuschreibt,[2]) II. mit Dorothea v. d. Albe a. d. H. Condehnen. Letztere heiratete dann in 2. Ehe den Andreas Gnadcovius, herzogl. Fiskal, auf Corben, Carnitten und Legitten (dies bei Arnau). Diesem Ehepaare Gnadcovius-v. d. Albe gehört das große Epitaph, das der Herr Verfasser bürgerlichen zuschreibt.[3])

Die Familie Gans, ziemlich sicher bürgerlicher Abkunft, aus Schlesien (Jauer)[4]) gehörte im Besitze von Gansenstein dem preußischen Adel an, bis sie mit Wilhelms Urgroßsohn Friedrich Wilhelm v. G. erlosch († 1701 an der Pest).

Die Familie Gnadcovius,[5]) auch Golięblewski, stammt laut Adelsattest von einem polnischen Adelsgeschlecht Gniadkowski de Golięblie im Mlawaschen (Wappen Prus) und erlosch bald nach 1701 mit des Andreas Großsohn, dem kurbrandenburgischen Leutnant Georg Friedrich v. G. auf Corben, Richthof usw.

J. Gallandi.

---

[1]) Sie wird als eine v. Weyern bezeichnet; das sonst kaum bekannte Wappen findet sich in dem handschriftlichen Mahnschen Wappenbuch unter dem Namen v. Wauen.

Die leider verwischte Schrift des Leichensteins läßt nur erkennen: „Anno 1619 am Tage Johan (?) . . . . . . ome Doro . . . .“

[2]) Sie muß eine reiche, aber bürgerliche Dame gewesen sein, da der auffallend kostbare Leichenstein ihre Figur in Lebensgröße, aber gar kein Wappen zeigt.

[3]) Dies auffallend große Epitaph hat allerdings sehr gelitten, da die Malerei von ihrem Kalkgrunde stark abgeblättert ist. Besonders ist leider das Gnadcoviussche Wappen, von dem sonst Abbildungen nicht erhalten sind (einige Siegel lassen Zweifel zu), gänzlich zerstört.

[4]) Des Balthaser Bruder Melchior K., mitbelehnt auf Gansenstein, war Pfarrer in Preußisch Holland, sein gleichnamiger Sohn nach 1600 Pfarrer zu Albrechtsdorf.

[5]) Dieser latinisierte Name wird später stets mit „von“ geführt.

Namentliches Verzeichnis derjenigen adligen Geschlechter, welche in der Abteilung Adel in der Mark des Geh. Staats-Archivs zu Berlin enthalten sind.

(Schluß.)

von Lauer-Münchhofen.
= Lavergne-Peguilhen.
= Lebbin.
= Leckow.
= Lehsten.
= Lehwaldt.
= Lentz.
= Lentzke.
= Lestwitz.
= Lethmate.
= Levetzow.
= Liagno.
= Lichnowsky.
= Lichtenau.
= Liepe, von der L.
= Lietzen.
= Lilien.
= Lindau.
= Lindenberg.
= Lindenthal.
= Lindholz.
= Lindstedt.
= Linger.
= Linsingen.
= List.
= der Lith.
= Löben.
= der Lochau.
= Loitzen.
= Löschebrand
= Löser.
= Lossow.
= Löwe, Löwen.
= Luck, Lücken.
= Lüderitz.
= Ludwig.
= Lüneburg.
= Lusi.
= der Lütke.
= Lützendorf.
Magirus von Logan.
von Mahlstorff.
= Maltitz.
= Mandelslohe.
= Manteuffel.
= Mardefeldt.
= Marschall, M. von Bieberstein.
= Martens.
= Marwitz.
= Maßenbach.
= Maßow.
Mathesius von Anckersheim.
von Matzdorff.
= Mauritius, Schmied von M.
= Medem.
= Meder.
= Meinders.
= Meleberg.
= Mellentin.
= Meseberg.
= Meseritz.
von Metzdorff.
= Metzerath.
= Meyerink.
= Milow.
= Minckwitz.
= Misbach, Mißbach.
= Mittelstedt.
= Möhlen.
= Möllendorf, von Willamowitz-M.
= Montargues.
= Monteton.
= Mörner.
= Möstich.
de la Motte-Geffrart.
von Mudersbach, von Modersbach.
= der Mülbe.
= Münchhausen.
= Münchow.
= Muschwitz.
= Natzmer.
= Neale.
= Necker, Neckern.
= Neuhauß.
= Neumann.
= Nienkerke.
= Normann.
= Nostitz.
= Oldenburg.
= Oldendorf.
= Oppell, Oppeln, Oppeln-Bronikowski.
= Oppen.
= Örtzen.
= Oskiercka.
= der Osten.
= Otterstedt.
= Pack.
= Pannewitz.
= Papstein.
= Pentz.
= Petersdorff.
Pförtner von der Hölle.
von Pfuhl, Pfuel, Pfull.
= Pieverling, sonst Peulingen.
= Pignadelle.
= Piper.
= Planitz.
= Platen.
= Platow.
du Pleßis-Gouret.
von Plettenberg.
= Plönnies.
= Plotho.
= Plötz, Ploetzen.
= Podewils.
= Pogh.
= Polenius.
= Polenz.
= Pötter.
= Printz, Printzen.
von Priort.
= Prittwitz u. Gaffron.
= Promnitz.
= Pückler.
Gans von Putlitz.
von Puttkamer.
= Quast.
= Quitzow.
= Racko.
= Rammin.
= Raschke.
= Rathenow.
= Rauchhaupt.
= Raumer.
= Raven.
= Rebeur.
= Reck, von der R.
= Reckow.
= Redekin.
= Reden, Rheden.
= Redern, Rheder, Röder.
= Rehberg.
= Reiche.
= Reichmann.
= Reinhardt.
= Reisewitz, Reißwitz.
= Reitzenstein.
= Rengerslage, Ringerslage.
= Retzdorff.
= Retzow.
= Reuß.
= Rhaden, Rhade, Raden.
= Rhetz, Rhetius.
= Rhöden, Rhoden.
= Ribbeck.
= Rieben.
= Rinow.
= Rintorff, Rintdorf.
= Röbel.
= Rochow.
= Rogatz.
= Rohdich.
= Rohr.
= Rohwedel.
= Rönnebeck.
= Rosenbruch.
= Rosenholtz.
du Rosey, Rollaz du R.
von Roß.
= Roßow, Roßau.
= Rostin.
= Rothen, Roth, Rothe.
= Rothenburg.
= Rothkirch.
= Rüchel.
= Rudorff.
Rühle von Lilienstern.
von Rülicke, Rülcke.
= Runckel.
= Rundstedt.
= Runge.
= Sack.
= Sacken.
= Safft.
= Saldern.
= Salgast.
= Sandersleben.
= Sandow.
= Sanitz.
= Sanne.
von Schapelow.
= Scharnhorst.
= Scharowatz, Scharowa.
= Schaum, Scheume.
= Scheele, Scheelen.
= Schenck.
= Schenkendorf, Schenk v. Sch.
= Schepeler.
= Schierstedt.
= Schilden.
= Schlaberndorf.
= Schlegel.
= Schlemüller.
= Schlichting.
= Schlieben.
= Schlieffen.
= Schmeling, Sch.-Dieringshofen.
= Schmettau, Schmettow.
= Schmidt, Schmid.
= Schmidt-Wierusz-Kowalski.
= Schmiedeberg.
= Schnitter.
= Schönbeck, Schönebeck.
= Schönermark.
= Schönfeld, Schönefeld.
= Schöning.
= Schönow.
= Schramm, Protzen-Schramm.
= Schröder.
= der Schulenburg.
= Schultz.
= Schütz, Schütze.
= Schwanebeck.
= Schwaneck.
= Schwarzenholz.
= Schwarzkopf, Schwartzkopp.
= Schwerin.
= Seefeld, Sehefeld.
= Seelen, Sehlen, Sehl.
= Seelstrang.
= Seidel, Seydel.
= Selchow.
Senft von Pilsach.
von Seyffertitz, Seifertitz.
= Sichter, Sichtern.
= Skrbensky.
= Sohr.
= Sparr.
= Spitznas.
= Staegemann.
= Stechow.
= Stegelitz.
= Steinäcker.
= Steinberg.
= Steinkeller.
= Steinwehr.
= Stenzsch, Stensch.
= Stephani.
= Stockheim.
= Stör, Stöhr.
= Storch.
= Stosch, Menzel von St.
= Stößel, Stißeln.
= Stotz.
= Strantz.
= der Straßen.
= Strauß.

von Streithorst.
" Stülpnagel.
" Sturm.
" Stutterheim, Schrötter von St.
" Suter.
" Sydow.
" Tauentzien.
Tavernier Frhr. d'Aubonne.
von Tettenborn u. Wolff.
" Thermow.
" Thiele, Thile, Thielen.
" Thienen.
" Thum.
" Thümen.
" Tobel.
" Treffenfeld, Henning v. T.
" Treskow.
" Troschke, T. u. Rosenwerth.
" Trott, Trotta, Trotte.
" Truchseß.
" Trutzettel.
" Tschanwitz.
" Tuchsen.
" Ubeske.
" Uchtenhagen.
" Üchtritz.
" Uckermann.
" Uden.
" Unfried, Scultetus v. U.
" Unruhe.
" Unverfaerth.
" Uttmann.
" Veltheim.
" Vernezobre.
" Vielroggen.
" Viereck.
" Vinzelberg.
" Vogel.
" Vorhauer.
" Voß.
" Wachholz.
" Wagenschütz.
" Waldenburg.
" Waldow, Waldau.
" Wallenfels.
" Wallwitz, Walwitz.
" Wangenstein.

von Warnstedt.
" Wartenberg.
" Weber.
" Wedel, Wedell.
" der Weide, Weyde.
" Weiher, Weyer.
" Weiler, Weyler.
" Weißenfels.
" Welle, Wellen.
" Wenkstern.
" Werbelow.
" Werder.
" Wernicke.
" Wesenbeck.
" Wetzel.
" Wichmannsdorf.
" Wildberg, Wiltberg.
" Wildenbruch.
" Wilmersdorf.
" Winning.
" Wins, Winß.
" Winterfeldt.
" Winterstedt.
" Wißmann.
" Witte.
" Wittstruck.
" Wobersnow, Wopersnow.
" Wolde, Wolden.
" Woldeck, W. v. Arneburg.
" Wolfersdorf.
" Wreech.
" Wülcknitz.
" Wulffen.
" Wustrow.
" Wuthenow.
" Wutzke.
Yorck von Wartenburg.
von Zanthier.
" Zehmen.
" Zeidler.
" Zernickow, Czerniekow.
" Zesterfleth.
" Zeuner.
" Ziegesar, Ziesar.
" Zieten, Ziethen.
" Zinnewitz, Zinnwitz.
" Zinnow.
" Zobeltitz, Zabeltitz.
" Zülow.

T. von Bardeleben.

Aus Kurhessen.

(Baron v. Falkener. — Graf von Grebenstein.)

Am 22. Februar verschied zu Vacha am Herzschlag im 85. Lebensjahre die Baronin Marie von Falkener, Witwe des Prinzen Franz von Hessen-Philippsthal, des fünften und jüngsten Sohnes von Landgraf Konstantin aus dessen erster Ehe mit Christiane Luise von Schwarzburg-Rudolstadt. Die im „Herold" 1883 S. 147 gegebenen Nachrichten werden durch folgende richtig gestellt, insbesondere mit dem Vermerk, daß der dort verzeichnete Name „Auguste" die französische Schreibung ist für den des zweiten der drei Söhne, die alle in den besten Jahren an der Schwindsucht starben.

(Mit den Söhnen des Landgrafen Karl, des älteren Bruders von Prinz Franz, dem Landgrafen Ernst, * 20. Dezember 1846, und dem Prinzen Karl, * 3. Februar 1853, die beide unvermählt geblieben sind, wird der ältere Zweig der Linie Hessen-Philippsthal dereinst erlöschen.)

Philipp Franz August, * Philippsthal, 26. Januar 1805, † Nancy, 23. Juni 1861 (nach seinem Grabmale auf dem Friedhofe zu Philippsthal, wo er zwischen seinen drei Söhnen und der einen Tochter ruht: Prinz v. H.-Ph., „Baron v. Falkener", unter welchem Namen er auf seinem Besitztum Boudonville bei Nancy lebte), trat 1822 in österreichische Dienste und verließ sie 1846 als Major; er heiratete morganatisch 1841 (?) Maria Katharina Lindner. Diese erhielt mit ihren Kindern durch Allerhöchste Kabinetsordre aus Berlin vom 19. Februar 1873 — Wappenbrief, d. d. Berlin, 1. Dezember 1882 — die Genehmigung zur Fortführung des Baron v. Falkenerschen Namens.

Kinder:

1. Marie Constance, Baronesse von Falkener, * Boudonville bei Nancy, 13. März 1847, erzogen am Hofe der alten Herzogin von Meiningen, heiratete Boudonville, 24. August 1869, Erich Prinzen v. Waldeck und Pyrmont, * 20. Dezember 1842, † Pfalzdorf bei Kleve, 24. Oktober 1894, den Sohn des Prinzen Karl v. W. u. P. und dessen Gemahlin Amalie, geb. Gräfin zur Lippe-Biesterfeld. Die Witwe des Prinzen Erich erhielt mit ihren Kindern (ein Sohn und 3 Töchter:
   1. Hortense Amalie Henriette, * Kleve, 18. März 1874,
   2. Volquin Franz Karl Christian, * Kleve, 13. Mai 1875,
   3. Lutrudis Amalie Konstanze, * Kleve, 31. Juli 1876,
   4. Beatrix Maria Auguste Edelgardis, * Auerbach, 24. Oktober 1877)

durch Sachsen-Meiningsche Erhebung vom 12. September 1885 den Titel Graf und Gräfinnen von Grebenstein;

2. Ferdinand Ernst, * Nancy, 18. April 1849, † Wiesbaden, 14. Januar 1883;
3. August Adolf („Auguste"), * Nancy, 20. Juni 1852, † Kassel, 14. Oktober 1882;
4. Marie Amelie, * 18. September 1855, † Philippsthal, 3. November 1899;
5. Viktoire, * 24. Februar 1857, heiratete Leonhard Karl Rall, Pfarrer zu Trusen bei Brotterode;
6. Franz, * 21. Februar 1862, † 2. Januar 1880.

Kassel. Henkel.

Bücherschau.

Weltgeschichte. Von Hans F. Helmolt. Leipzig und Wien. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1899 ff.

In Nr. 8 des Deutschen Herold vom August 1903 habe ich bereits gebührend auf dieses großartige Werk hingewiesen. Ich konnte dabei aufmerksam machen auf seine Unentbehrlich-

keit als Grundlage für alle geschichtlichen Studien, somit auch für familiengeschichtliche, und namentlich auf die erfreuliche Berücksichtigung, die familienkundliche Dinge in ihm, in wohltuendem Gegensatz zu sonstigen großen, geschichtlichen Unternehmungen, gefunden haben. Nunmehr veranlaßt mich das unlängst erfolgte Erscheinen des 8. Bandes (1903), der die Geschichte der Großmächte Westeuropas bis zur Neuzeit enthält, erneut die Aufmerksamkeit der Leser darauf zu richten, daß die „Weltgeschichte" in keiner größeren Hausbücherei fehlen dürfte. Mit heller Freude verfolgt man das Fortschreiten des schönen Werkes, mit Spannung erwartet man jeden neuen Band, mit Befriedigung und, durch vielseitige Belehrung bereichert, legt man ihn aus der Hand.

Im Juli 1902 und in den ersten Wochen des Jahres 1903 hat der Unterzeichnete drei deutschen Fürstensöhnen Vorlesungen über neuere Geschichte zu halten gehabt. Er leugnet nicht, daß ihm die Vorarbeit zu dieser Aufgabe leichter geworden wäre, wenn ihn dieser 8. Band damals schon vorgelegen hätte.

Mit ganz besonderem Wohlgefallen hat mich der Abschnitt: Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart erfüllt und in ihm wird jedem Leser dieser Zeitschrift sofort fesseln eine Verwandtschaftstafel Wagner-Liszt, obwohl sie nicht ganz vollständig ist.

So recht aus dem Geiste des Gesamtwerkes entsprungen ist ein Abschnitt „Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans."

Nun fehlen uns noch die Bände 5 und 6 und der 9. oder Ergänzungsband. Hoffentlich folgen sie bald.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Zur Geschichte des Geschlechts derer v. Schweinichen. Von Major a. D. Constantin v. Schweinichen zu Pawelwitz bei Hundsfeld i. Schl. Breslau 1904. Bei W. G. Korn. Mit Vorwort. 230 S. 4⁰.

Ein vornehm ausgestattetes und für gleichmäßige Unternehmungen vorbildlich zu nennendes Werk, dessen Verfasser von dem leitenden Gesichtspunkt ausgegangen, Material über die Erlebnisse und Geschichte der Familienangehörigen zusammenzustellen, um im Hinweis darauf die Epigonen zur Pflichterfüllung im modernen Staatsgebilde zu mahnen. — Der nunmehr erschienene erste Teil der Familiengeschichte bezweckt, ein Bild zu geben, aus welchen Verhältnissen das Geschlecht sich entwickelte, und will nur das wiedergeben, von dessen Richtigkeit der Autor überzeugt ist. Dabei geht dieser nun auch seine eigenen Wege und versteht es, in Wahrung der eigenen Familienüberlieferung, mit Geschick aus den oft angefochtenen sagenhaften Nachrichten böhmischer Chronisten den geschichtlichen Kern zu retten, indem er von Biwoy, dem Schwager der Libussa, den Ausgang, Prosa, Poesie und bildliche Darstellung zu Hilfe nimmt. Wer in die Romantik noch tiefer eindringen will, dem sei die dem Herrn Verfasser anscheinend unbekannt gebliebene Sage „Burg Schweinhaus und deren Entstehung" im „Görlitzer Wegweiser" v J. 1839 Sp. 415ff. empfohlen. — Der Geschichte der Stammburg Schweinhaus (Svini) bei Station Wolmsdorf der Bahnlinie Striegau—Bolkenhain wird der gebührende Raum gewidmet und vorliegend wohl zum ersten Male der wahrheitsgetreue Hergang zur Kenntnis gebracht. Demnach war die Burg 1108 als solche längst vorhanden; 1155 nennt sie eine päpstliche Bulle unter den „Grenzsteinen" des Bistums Breslau. Im Besitze des Geschlechts blieb Schloß und Herrschaft, bis diese 1713 um 24 000 Taler Schles. an S. H. v. Schweinitz auf Welkersdorf (Kr. Löwenberg) überging. Auf dem Wege der Subhastation erwarb sie 1769 ein Graf v. Churschwandt auf Stolz, dessen Witwe 1774 ihrem zweiten Gatten, dem späteren Ober-Landesbaudirektor Grafen L. F. W. v. Schlabrendorf, den Mitbesitz einräumte. Durch die älteste Tochter zweiter Ehe, Theresia verm. Gräfin v. Hoyos-Springzenstein, gelangte das Besitztum an diese noch gegenwärtig darüber verfügende Familie. Daß Schweinhaus zur Ruine wurde, ging so zu. Aus den Hussitenkämpfen und dem großen deutschen Kriege unbeschädigt hervorgegangen, wurde die Veste unmittelbar nach letzterem durch Johann v. Schweinichen völlig umgebaut und beherbergte im siebenjährigen Kriege Besatzungen, wurde jedoch 1761 durch Russen ausgeplündert, so daß sie seit der Churschwandtschen Besitzergreifung nur noch für einen Hüter bewohnbar erschien. In der Folge zu einem Strohmagazin herabgewürdigt, brannte Schweinhaus durch Flugfeuer total aus. Seitdem geschah alles, den Verfall zu beschleunigen, indem man einen förmlichen Steinbruch darin anlegte. Wer denkt da nicht an den Spruch: Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barbarini? Trotzdem waren 1807 die Ruinen noch bequem zugänglich, 30 Jahre hinterher ging der Verfall unaufhaltsam weiter, bis in jüngster Zeit von Amts wegen wenigstens die ältesten Teile überdacht wurden. Dem Herrn Herausgeber gebührt das Verdienst, durch mehrere Tafeln Original-Aufnahmen von verschiedenen Seiten, außen und innen, von Details, den heutigen Zustand im Bilde fixiert zu haben, während die Reproduktion einer Ansicht aus dem 18. Jahrhundert (Topographia Silesiae von 1755) den ursprünglichen ahnen läßt. Außer diesen Abbildungen sind dem Werke solche von der unversehrt gebliebenen Schloßkirche bezw. Burgkapelle beigefügt, deren Entstehungszeit mit ca. 1200 wohl zu hoch gegriffen ist. Drei Grabdenkmäler aus der Zeit von 1503 bis 1556 vervollständigen die direkt zugehörenden Beigaben. Neben diesen brauchte der Herr Major noch 4 Tafeln zur Illustration eines Exkurses über die schon bei der Wappensage gestreifte stirps der „Schweinsköpfe". Innerhalb der v. Schweinichen, heißt es nämlich, werde daran festgehalten, daß sie zu den aus Böhmen Stammenden mit einem Eberkopf im Wappen rechneten, aus welchem allmählich bei einzelnen der ganze Eber entstanden sei. Hierauf werden aus den verschiedensten Landesgebieten ähnliche bezw. übereinstimmende Embleme*) führende Geschlechter, im Texte und nach ihren Wappen korrekt wiedergegeben, aufgezählt, unter denen die Dönhoff, Hardenberg, Stwolinski (auch die italienischen Porcellini?) vermißt werden, und die wohl auch aus dem Grünenbergischen Wappenbuche vermehrt werden könnten. Freilich wird gleichzeitig (S. 91) betont, daß trotz alledem die wirkliche Verwandtschaft unter sich auch nicht von zweien zu erweisen sei. Die Anschauung selbst wird vielfach geteilt und neuerdings erst wieder in der Genealogie der v. Klitzing von G. Schmidt S. 15/16 zur Sprache gebracht.

Einen wesentlichen Teil der Vorlage bilden die den Zeitraum von 1108—1500 incl. umfassenden Regesten, welche der Herausgeber zwei namhaft gemachten archivarischen Beiständen aus Breslau verdankt. Indem er bald solche aufnimmt, welche sich inhaltlich auf sein Geschlecht beziehen, bald diejenigen nicht ausschließen zu sollen glaubt, worin die v. Schweinichen einfach als Urkundenzeugen fungieren, hat er dieser Art ein höchst willkommenes Material für die schlesische Geschlechts- und Ortsgeschichte des Mittelalters in den ehe-

---

*) Was von der Darstellung des Wappens auf dem Vorsatzblatte insofern nicht gilt, als Helm und die Schildfigur in der Richtung nicht übereinstimmen.

maligen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer geboten, ein Material, dessen Verwertung wohl durch eine einheitlichere Handhabung in der Wiedergabe hätte erleichtert werden dürfen. Wer in der schlesischen Adelsgeschichte nicht aufs genaueste bewandert ist, wird beim Studium jener Regesten einem Wirrwarr von Geschlechtsnamen sich gegenüber sehen, zu denen schwerlich ein Adelslexikon den Schlüssel liefert. Der Autor hat jedenfalls die Wissenschaft seiner Leser überschätzt, wenn er, was wir hier zum Vorteil der Interessenten erörtern wollen, nachstehendes als bekannt voraussetzt: Pechwinkel (S. 103 u. ö.) = Zedlitz; Schirow (S. 109) = Schirr v. Koitz; Crebilwicz (110), Heinemann v. Schönfeld (118) und alles was seit S. 126 mit Lazan zusammenhängt, = Seidlitz; Siebeneichen (111) = Üchtritz; Kumeise (117), ältere Bezeichnung für Dorf Kamöse bei Bahnstation Maltsch, = Salisch (wie Dzialosch). Ein anderer Beiname der Salisch im Ölsnischen ist „Nassengnew" (128), wofür allerdings S. 130 „Nassengrebel" steht, das einen anderen Sinn ergäbe. Wo hat also der alte Schreiber das Richtige getroffen? Heinrich Wegeste (118) und Franz v. Alzenau (120) rangieren unter Zedlitz. Grunau (124), Zeiskenberg gehören zur Sippe „Bolze" mit redendem Wappen; Hans Witschel von Petersdorf (143) ist, wie sich aus der folgenden Seite (1450. 2. 12.) ergibt, ein Bischofswerde; Wilrich Victor (144, 3) weist auf Herb Topor, wozu die Paczensky zählen; Hans Magnus v. d. Fauljuppe (b. Lüben) (156, 7) ist ein Axleben; Strauwaldt (166, 3) = Kreckwitz; Hoff (172 oben) und 175, 6 Schnorrbein bezeichnen dieselbe Familie. — Bernhard de Fürstensteyn (180. IV.) ist etwa kein Vorgänger der v. Hochberg, sondern ein Zedlitz, welcher auch sonst mit dem Zusatze „de Lehen" (Lehnhaus am Bober) aus gleichzeitigen Urkunden bekannt ist. „Czouche" (Zauche) (192 XXVII.) dürfte mit einem Strachwitz zu identifizieren sein. Im übrigen ist der Referent erbötig, für die vorstehenden und noch zu erweiternden Wahrnehmungen den strikten Beweis anzutreten, und würde in Anbetracht, daß Knies Übersicht der Dörfer Schlesiens, 2. Aufl., worin die altertümlichen Ortsbezeichnungen aufs moderne reduziert werden, nicht überall zugänglich ist, es für angezeigt erachtet haben, wenn solche fremdartigen Erscheinungen durchweg gleich beim erstmaligen Auftreten erklärt werden und es dabei verbleibt, ohne daß damit dem Sprachschatze Abbruch geschehe. Hierin ist nicht überall Konsequenz befolgt und eingehalten worden, manche Ortschaft auch ganz unbestimmt geblieben, wie S. 147 (unten) Dezjansdorf und Grossenrogsen = Gr. Rosen; Wolfkersdorf (110) = Welkersdorf; Deutsch-Albrechtsdorf = Ullersdorf; Romsberg (167 unten) = Rummelsberg b. Strehlen. Cawitz (150 oben) ist richtiger mit Koitz b. Maltsch zu bestimmen. Wirchansdorf (152, 4) ist Würgsdorf, nicht Würysdorf, wie die Klammer angibt und auf die Familie v. Wuriß würde schließen lassen. — Diese Ausstellungen sollen selbstverständlich dem wohlvorbereiteten Ganzen keinen Eintrag tun, gehen vielmehr von dem Wunsche aus, daß die versprochenen Fortsetzungen des Werkes davon Akt nehmen und auch beim Zitieren der Unterlagen eine Vereinfachung mittelst vorangestellter Abbreviaturen (nebst Schlüssel) betätigen möchten. — Die im V. Abschnitt abgedruckten Urkunden sind wiederholt auf die korrekte Wiedergabe durchgesehen und für tadellos befunden worden. Mit der letzten, einem Vidimus des Königs Wladislaw „Dobrze" für ein Dokument v. J. 1256 wird sich voraussichtlich noch die historische Kritik zu beschäftigen haben. — Tatsächliche Irrtümer sind uns im Verhältnis zu dem viel Gebotenen nur wenige begegnet. S. 106 „Niklasabend" ist der 5., nicht der 6. Dezember; S. 107 (1370) einen Ritter v. Schweinichen im Gefolge Bolkos v. Schweidnitz kann es derzeit nicht gegeben haben, da nach der folgenden Seite gedachter Herzog bereits 1368 tot war. — S. 173 (1497) einen Hauptmann Conrad „Ponicke" auf Burg Gröditzberg, dessen Name an die lausitzer Ponickau erinnern möchte, kennen wir nicht; es ist vielmehr — nach von einander unabhängigen Quellen — „Romcke" zu substituieren. S. 175 (unten) ist beidemale „Siebenhufen" zu lesen. Sonstige Versehen des Setzers scheinen nicht stehen geblieben zu sein. — Eine sehr dankenswerte Zugabe bilden vier orientierende Karten, von denen die Schlußtafel eine Übersicht über den Gesamtbesitz des Geschlechts in Schlesien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart gewährt.

Digamma.

Die Regimentsnamen der altpreußischen Armee von Wilhelm von Voß, Generalmajor z. D. Berlin 1904, Verlag von R. Eisenschmidt. 8⁰. 95 S.

Fast finden wir uns veranlaßt, bei der Anzeige dieses Werkes die bei Bücherbesprechungen oft gebrauchten Redewendungen vom „Ausfüllen einer Lücke" und „Abhilfe eines dringenden Bedürfnisses" anzuwenden. Denn diese Äußerungen treffen hier in der Tat zu. Jeder, der einmal mit familiengeschichtlichen Forschungen zu tun gehabt hat, die auf das militärische Gebiet hinübergriffen, wird es wissen, welche Verlegenheit es bereitete, wenn man fand, daß eine Persönlichkeit etwa 1650 bei dem Regiment zu Fuß N. N. oder 1766 bei dem Dragonerregiment X. X. gestanden habe und es nun die größte Mühe machte, die heutige Benennung jenes Truppenteils oder dessen späteren Verbleib ausfindig zu machen! Von der kriegsgeschichtlichen Bedeutung des Werkes abgesehen — die zu würdigen hier nicht der Ort ist — darf mit besonderem Danke anerkannt werden, daß der Herr Verfasser den Genealogen einen sehr großen Dienst geleistet hat. Die Lösung so vieler Fragen ist jetzt die denkbar einfachste durch die übersichtlichen Tabellen, die er darbietet; wir finden hier in der ersten Spalte die alten Namen der Truppenteile, in der zweiten die Bezeichnung der Truppengattung und der Stammnummer in der alten Armee, ferner die Angabe, wie lange der Truppenteil den Namen führte, schließlich die Nachrichten über den späteren Verbleib (Auflösung oder anderweite Verwendung des Truppenteils). Das mit einem hübschen Umschlag ausgestattete Heft wird bald ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Vermischtes.

Die Steine reden! In der Trebliner Kirche befindet sich eine gegen Ende des 17. Jahrhunderts angebrachte, zwei Meter hohe und anderthalb Meter breite Votivtafel, deren Inschrift in der damaligen Orthographie hier folgen möge: „A. v. P. Gestorben Anno 1684 — 27. Aug. E. C. v. P. Gestorben Anno 1684 — 6. May. Steh still mein Wanderer! der du in diesen Jahren Auch deinem Leichnahm schicktest auf die Todtenbahre und wisse, daß allhier ein Paar dort liegt das Teifel, Welt, Fleisch, Tod im Leben schon besiegt, Hoch Edelgebohrene Gestrenge und Ehrenveste Hochbenamte Herrn Herrn! Anshelm von Puttkamer, der auf der Welt gelebet An drei und achtzig Jahr auch dahin nur gestrebet, daß er behalten möcht nach hingelegter Zeit den Ruhm der Gottesfurcht und teutscher Redlichkeit. Erdmann Christoph sein Sohn der in der zarten Jugend, den Eltern beiderseits die Hoffnung aller Tugend erfreulichst sehen ließ von Alter 18 Jahr der seiner Eltern Trost und einger Stammerb war. Bedenk mein Wanderer mit waß vor hertzensfehne nach Eh-

schatz eingem Sohn mit vieviel tausend Thränen die Edle Wobserin Erbherrin Sabin gesetzt daß sie beid zugleich in Trauer hab benetzt, daß ist dadurch wan nun der Leib schon einverleibt dem Grab doch unser Nahm in Ruhm und segen bleibt." — An der Tafel befinden sich die verschiedensten Verzierungen, oben das Wappen derer von Wobeser und von Puttkamer. (Stettiner Neueste Nachr.)

Zur Kunstbeilage.

Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geben wir auf anliegender, von unserem Mitgliede Herrn Georg Otto kunstvoll gezeichneter Tafel die Stamm-Wappen der Hohen Verlobten.

Die Farben sind folgende:

Mecklenburg: in G. ein g.-gekrönter, w. gehörnter, sch. Stierkopf mit r. Zunge. Auf dem mit der sogenannten wendischen Krone gekrönten Helm fünf oben gespitzte Pfähle sch.-g.-r.-w.-b., dahinter liegt schrägrechts, halb sichtbar, ein Schildchen mit dem Stierkopf wie im Schilde vor einem natürlichen Pfaufederbusch. Decken g.-sch. Devise: „Per aspera ad astra" g. auf r. Bande.

Braunschweig: gespalten: vorn in R. zwei übereinander schreitende leopardierte g. Löwen; hinten ein b. Löwe im g., mit r. Herzen bestreuten Felde. Helm gekr.; r. (al. w.) g.-gekr. Säule, besteckt mit Pfaufederbusch, auf welchem ein g. Stern liegt, zwischen zwei r.-gegrifften, w. Sicheln, die am Rücken mit je 6 natürlichen Pfaufedern besteckt sind; dazwischen ein laufendes w. Pferd. Decken g.-r.

Anfragen.

42.

a) Ist ein Wappen der Familie Borcherding (im 16. und 17. Jahrhundert in Westfalen und Oldenburg) bekannt?

b) Nach v. Ledebur, Adelslexikon I. S. 7, † am 27. Januar 1829 (angeblich zu Bielefeld) Louis v. Alkier, Premier-Leutnant im 15. Infanterie-Regiment. — Die Akten der Geh. Kriegskanzlei enthalten nur die Angabe, daß er in der Neumark geboren sei. Das Wappen zeigt im gespalten Schild vorn einen springenden Elch (Alk) hinter zwei geschrägte Pfähle.

Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft dieses Louis v. Alkier, überhaupt über die Familie v. A. und deren Ursprung. Kosten werden gern erstattet.

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

43.

1. Zu welcher evangelischen Kirchengemeinde haben sich die Evangelischen in Beuthen a. Oder vor der Gründung der evangelischen Kirche in Beuthen (1741) gehalten? In welchen Kirchenbüchern werden sich Nachrichten über sie finden?
2. Wo kann man Nachrichten über Lehrer an der Universität Altorf finden? Ich suche Material über Jacques Duroy, 1666 Lehrer der französischen Sprache an der Universität Altorf; 1674 in gleicher Eigenschaft in Frankfurt a. O. Wann ist er geboren?

Für jede Antwort wäre dankbar

Prenzlau. Referendar Dr. Schwartz,
Mitglied des Herold.

44.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern des Paul Albrecht von Wittke, geb. zu Jezow 13. Juli 1756, † 26. März 1816 zu Prebendow (beide Kr. Lauenburg i. Pomm.) und die seiner Ehefrau Ernestine Gottliebe von Schlochow, geb. zu Büchow 10. Juli 1749(?), † zu Zelasen 6. Januar 1836 (ebenso beide Kr. Lauenburg)?
2. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Schlochow?
3. Wer waren die Eltern der Friederike Charlotte Louise Henriette von Reck, geb. 27. Juli 1792 zu Ahlbeck, † 14. September 1844 zu Felstow? Sie war die Gattin des Ernst Ludwig von Wittke, geb. 23. April 1789 zu Jezow.
4. Wer waren die Eltern von Karl Georg Fließbach, geb. 17. Oktober 1793 zu Strelitz (Mecklenburg); er machte die Freiheitskriege als Leutnant bei den reitenden Jägern mit und wurde bei Belle-Alliance schwer verwundet. Sein Vater soll mit einer angeheirateten Prinzessin aus Schwaben nach Strelitz gekommen sein (Namen erwünscht), er war Hofküchenmeister und soll bei einer Hoffestlichkeit am Schlagfluß gestorben sein.
5. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Jöden-Altbraa?
6. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Koschembahr?

Graudenz. Fischer,
Leutnant in der Eskadron Jäger zu Pferde i/Pr.,
Mitglied des Herold.

45.

Mit Ausfüllung der Lücken in nachstehenden Notizen wird man sehr verpflichten

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

Bertram Philipp Sigismund Albrecht Graf von Gronsfeld-Diepenbroick, geb. . . . 19. Nov. 1715, † . . . 14. Nov. 1772, verm. mit Amoena Sophia Frederica Gräfin von Löwenstein-Wertheim-Virneburg-Limburg, geb. . . . 23. Mai 1718, † . . . 6. März 1779. Aus dieser Ehe:

1. Carl Anna Friedrich Heinrich, geb. Berlin . . Okt. 1753, † . . . . .
2. Amoena Sophia Friederica, get. Wallonische Kirche Berlin 27. Nov. 1754.
3. Louise Marie Anne Christine Sophie, geb. . . . 16. Dez. 1755, † . . . . 1803, verm. . . . 4. Okt. 1775 mit Georg Werner August Dietrich Graf zu Münster-Meinhövel.
4. Johann Bertram Arnold Sophus, geb. . . . . 10. Dez. 1756, Major in kurpfälzischem Dienst, † . . . 1805, verm. . . . 4. Juni 1791 mit Maria Caroline Frederica von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. . . . 19. Dez. 1766, † . . . 19. Nov. 1830, Tochter des . . . . . . und der . . . . . . (ihre Enkelin, Witwe des Richard Baron von Maydell, wohnt in Reval).

5. Friedrich August Jacques Sigismund, geb. . . . 18. Febr. 1758, † . . . . .
Vermutlich alles Berlin.

Philipp van Dorp, geb. . . . . . ., † . . . . . ., verm. . . . um 1547 mit Dorothea Nelling, geb. . . ., † . . . Tochter des . . . . . Nelling (aus Oldenburg) und der . . . . von Apen.

46.

Auf der Rückseite eines kirchlichen Gemäldes, die Marter des hl. Sebastian darstellend (2,20 × 1,40 m), gemalt von Johann Creutzfelder, † Nürnberg 1636, befindet sich ein aufgeklebter Stich, anscheinend Exlibris, von welchem eine Skizze (Originalgröße) hier abgebildet ist.

Wessen Wappen ist das hierauf dargestellte?

Freundliche Auskunft wird dringend erbeten durch die Redaktion d. Bl.

47.

Die Königsche Collectio genealogica in der Königlichen Bibliothek zu Berlin erwähnt, daß 1728 fünf Gebrüder von Sanitz auf Falkenstein und Braunsfelde, Kreis Friedeberg, Neumark, lebten:

1. Wulff Wilhelm, geboren vor 1700 († 1731 als Leutnant zu Arnswalde).
2. Thomas Wilhelm auf Falkenstein, geb. ca. 1707, war 1745 Kapitän im Dragonerregiment „v. Posadowsky."
3. Carl Friedrich, geb. ca. 1708, war 1740 Leutnant.
4. Ernst Ludwig, geb. 1710, auf Braunsfelde und Falkenstein, blieb, nachdem er bei Ausbruch des 7 jährigen Krieges wieder in die Armee getreten, als Kapitän im Regiment „v. Bevern" 1758 in Böhmen. Er heiratete Luise Gottliebe von Staudach, die noch 1782 als Witwe lebte. Das Paar hatte 4 Kinder: einen Sohn, den am 4. August 1821 als preußischer Generalleutnant a. D. gestorbenen Carl Wilhelm v. Sanitz, der, mit Wilhelmine Sophie Elisabeth von Grolman vermählt war, und vier Töchter, von denen eine, Anna Marianna Gottliebe (nach dem Braunsfelder Kirchenbuche, jetzt zu Friedeberg N. M.) am 16. Januar 1776 zu Braunsfelde den preußischen Kapitän Wilhelm Hans Ernst von Czettritz auf Pilzen heiratete.
5. Hans Friedrich, geb. 1714, lebte auf Falkenstein.



Wer waren die Eltern dieser 5 Brüder? Da Braunsfelde seit Jahrhunderten im Geschlechte vererbt war, dürfte die Feststellung nicht unmöglich sein.

Wer waren die Eltern obiger Luise Gottliebe von Staudach? Möglicherweise war sie eine Tochter des Carl Ernst von Staudach auf Werbig und Wildenow (beide Güter lagen gleichfalls im Friedebergschen Kreise in der Neumark), welcher 1728 einen 8 Jahre alten Sohn hatte.

Für Auskunft, möglichst unter Quellenangaben, wäre sehr dankbar Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz.

48.

In den Registern der „Commission de l'histoire des églises wallonnes" in Leyden (Holland) befinden sich u. a. auch die Namen: Denffer, Denfer, D'enfer, usw. verzeichnet, besonders aus dem letzten Viertel des XVII Jahrhunderts und wird die Familie als „Réfugiés" bezeichnet, die um der Religion willen aus Frankreich geflüchtet sind. Einer von diesen Denfer's soll Procureur du Roi in Paris gewesen sein und 1688 Bürger in Amsterdam geworden. — Ein Pierre Denfer kam 1659 nach Leyden, wo er heiratete und mehrere Kinder hatte.

Ist über dieses Geschlecht in französischen Adelsbüchern etwas zu finden? Welches Wappen führten sie? Sollten sie nicht elsässischen oder niederländischen Ursprungs sein, ursprünglich van der Hellen (de Inferno) geheißen und ihren Namen ins Französische mit d'enfer übersetzt haben? —

Für eventl. Beantwortung dieser Fragen dankt im voraus

St. Petersburg.
W. O. 12 Linie 31/B. Q. 26.
Harald v. Denfer.

49.

Egmont.

Johann III. von Egmont, Statthalter in Holland, wurde im Jahre 1486 von dem Kaiser Maximilian zum Grafen von Egmont erhoben. Sein Sohn Johann IV., Graf von Egmont starb zu Milano 1528. Von den Kindern desselben waren Karl I., Graf von Egmont, zu Murcia 1541 unverheiratet gestorben, und Lamoral I., der historisch berühmte Graf von Egmont, gestorben 1568. Wegen der Tyrannei des Herzogs von Alba wanderten die Familienmitglieder in fremde Länder hinaus; so kamen zwei Schwestern, die Gräfinnen Anna und Lucia von Egmont nach Dittmarschen. Hatte Johann IV. von Egmont Töchter mit diesen Namen? Oder sind sie Töchter des Grafen Lamoral I. von Egmont? Welche Kinder hatten die Grafen Johann IV. und Lamoral I. von Egmont?

Rasch.

Es gibt ein Hannoverisches Geschlecht namens Rasch welcher sich von Hannover in verschiedenen Anstellungen über Norddeutschland verbreitet hat. Gibt es über dieses Geschlecht irgend eine Genealogie? Wie sieht der Wappenschild aus?

Für jede Auskunft bin ich sehr dankbar.

Christiania. W. Rasch, Amanuensis Rigsarkivet.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 25 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Zu Ziffer 4: Eltern des Obersten v. Hohendorff auf Adelsbach und seiner Gemahlin Charlotte Sophie Tugendreich geb. v. Lieres und Wilkau waren: Albrecht Ludwig v. Hohendorff, Oberstleutnant auf Weigsdorf bei Rastenburg geb.? gest.? und Barbara Katharine v. Hohendorff geb. v. d. Gröben geb.? gest.? sowie Otto Gottfried von Lieres und Wilkau, Kommerzienrat auf Wilkau, geb.? gest.? und seine Gemahlin? v. Lieres geb. von Baudiß. Charlotte Sophie Tugendreich v. Hohendorff war in erster Ehe mit? von Prittwitz vermählt.

Zu Ziffer 5: Regina Erdmuthe Wilhelmine Freiin v. Sonnfeldt und Gettenstätten, Edle v. Waldmann, geb. 27. April 1739, gest. 7. Januar 1785, hatte zu Eltern: Andreas Wilhelm Freiherr v. Sonnfeldt auf Lehnhaus bei Hirschberg geb. 4. Oktober 1694, gest. 3. Mai 1765 und Erdmuthe Juliane v. Sonnfeldt geborene von Unruhe aus dem Hause Ochel-Hermsdorf geb? gest. 4. Mai 1764.

Breslau. K. von Sydow, Regierungsassessor.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

Heinrich von (nicht Freiherr v.) Sebottendorff geb. 3. April 1825 zu Dahsau, später zu Görlitz wohnhaft, (Sohn des 1863 zu Aures † Friedrich v. Sebottendorff, Kapitäns von der Armee, später Wirtschaftsbeamten zu Dahsau bei Herrnstadt, und der am 16. September 1849 zu Breslau † Thekla, geborenen v. Lilienhoff und Adelstein) heiratet zu Hochkirch 4. September 1854 Anna geb. Seydell, geb. 26. Februar 1831.

Betreffend die Anfrage 34 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

a) Frau des Joachim Friedrich v. Stülpnagel war: Anna Sophia von Oertzen a. d. H. Helpt, * 2. Mai 1646 Helpt, † 16. Juni 1684 Taschenberg.

b) . . . . .

c) Die Eltern der Melusine Sophie v. Pfuhl waren: Otto Siegmund von Pfuhl auf Schultzendorf, * 10. August 1655 Schultzendorf, † 2. Juni 1698, Regiments-Quartiermeister, ⚭ 2. Dezember 1680 Sternhagen: Anna Sophie von Arnim a. d. H. Sternhagen, * 20. Juli 1661 Sternhagen, † ? 1699.

C. von Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 39 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1904.

Karl Ludolf Bernhard von Arnim, geb. 12. Oktober 1753 Gerswalde (Prov. Brandenburg), † das. 22. November 1828, Reg.-Präsident in Minden-Ravensberg, ⚭ 11. Juli 1782 Hohenziethen Dorothea Katharine Charlotte von Enckevort, geb. 31. Januar 1755 Stettin, † Graswalde 3. Januar 1816. Zwei Kinder:

1. Karoline, geb. 22. Juni 1783 ?, † Halle 27. Dezember 1845.
2. Otto, geb. 13. August 1785 ?, † 29. April 1820 Meißen (b/Minden).

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern, M. d. V. „Herold".

Briefkasten.

Herrn **R. F.** in **O.** In die „Familien-Nachrichten" des „Deutschen Herolds" werden alle, auch bürgerliche, Familienereignisse kostenlos aufgenommen, welche der Redaktion mit dem Wunsche um Abdruck zugesandt werden. In erster Reihe sind derartige Einsendungen von Vereinsmitgliedern erwünscht.

Herrn **D. v. P.** in **R.** Ihr freundliches Anerbieten, uns eine Zusammenstellung von Kirchenbuchauszügen und Urkundenabschriften, Ihre Familie betreffend, zum Druck im „Deutschen Herold" übergeben zu wollen, müssen wir mit bestem Danke ablehnen. Diese Nachrichten würden wohl Sie selbst und Ihre Familienmitglieder interessieren, aber nicht die übrigen Leser des Herold. Die Redaktion des Herold beweist den Vereinsmitgliedern hinsichtlich der Veröffentlichung von Einsendungen gern das weitgehendste Entgegenkommen; es ist aber (wie mehrfach auch durch einstimmigen Vereinsbeschluß festgestellt wurde) untunlich, umfangreiche Daten über noch lebende Familien auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, wenn solche nicht allgemein interessant sind. Falls Sie geneigt sein sollten, die Druckkosten zu tragen, so steht natürlich der Aufnahme nichts entgegen.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Augspurg, Der löblichen Kaiserl. Reichs-Statt, Geschlechterbuch, durch Sigmund Feyrabend. Frankfurt a. M. 1580 (A.)

v. Düring'sches Familienblatt, Nr. 18. 1904. Geschenk des Herrn Hauptmann Freiherrn v. Düring, Königstein.

Exlibris Sr. Erl. des Herrn Grafen R. E. zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von Rich. Sturtzkopf. Geschenk des Herrn Besitzers.

Foster, Joseph, Members of parliament, Scotland 1357—1882 II. ed. 1882. 8⁰. 360 S. (A.)

von Gehren, Familiengeschichte und Stammbaum; von Hermann von Gehren, Dr. phil. Marburg 1904. 4⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Gerold, Gedenkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Geschäftshauses. Geschenk des Herrn Hoflieferant Karl Gerold.

von Heyden, Urkundliche Geschichte und Urkunden der Edlen Herren — in Westfalen . . . . und in Pommern. Von L. W. Barthold. Greifswald 1857. 268 u. 125 S. 8⁰. (A.)

Kaufungen, Urkundenbuch des Klosters in Hessen, von Hermann v. Roques, Major a. D. 2 Bde. 8⁰. Kassel 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Rekrutenwerbungen in reichsritterschaftlichem Gebiet im 18. Jhdt. (Beiheft zum Mil.-Wochenbl. 1903. X.) Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Errichtung von Hochgerichten in Reichsritterschaftlichem Land, S.-Dr., Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stetten-Buchenbach, L. Frhr., Vom Ende der Reichsritterschaft. S.-Dr., Geschenk des Herrn Verfassers.

Beilage: Allianzwappen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ⚭ Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 5. Berlin, Mai 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Mai (700. Sitzung), Dienstag, den 7. Juni, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

☞ **Dieser Nummer liegt ein Aufruf nebst Anmeldeschein des Vereins Herold bei. Wir bitten unsere Mitglieder recht dringend, für die so nötige Ausbreitung des Vereins tätig zu sein und die Formulare zur Einführung von Mitgliedern benutzen zu wollen. Wenn jeder Leser dieses Blattes nur ein neues Mitglied anwirbt, so wird der Verein in den Stand gesetzt, seine Ziele mit weit größerem Nachdruck zu fördern. Der Vorstand.**

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Bericht
über die 696. Sitzung vom 15. März 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Eduard Kersten, Hauptmann beim Stab des Nassauischen Pionier-Bataillons 21, Mainz, Rheinstr. 48.
2. „ Fritz Reuter, Weingutsbesitzer zu Rüdesheim am Rhein.
3. „ Ferdinand v. Ruville, Regierungs-Referendar in Magdeburg, Oranienstraße 3A.
4. „ Constantin v. Schweinichen, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Pawelwitz bei Hundsfeld, Bez. Breslau.
5. „ v. Tresckow, Hauptmann im Königs-Inf.-Regt. Nr. 145 in Sablon bei Metz.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. eine aus dem Gräflich v. Itzenplitzschen Besitze stammende gestickte Bettdecke mit zwei Wappenschildern, deren vorderer einen Adler in Falkenstellung enthält, während der zweite einen gebogenen Greifenfuß aufweist, überhöht von der Jahreszahl 1582 und den Buchstaben K. S. G., die vielleicht einen Namen, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber einen Spruch bedeuten. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, die Bedeutung der Wappen, die sich jedenfalls auf eine im Jahre 1582 gefeierte Vermählung beziehen, zu erklären.

2. Abschriften von Briefen, gerichtet an Christiane Wilhelmine Henriette Sophie von Bardeleben, geb. 1765, in erster Ehe vermählt mit dem Prinzen Ernst zu Hessen-Rheinfels-Rotenburg, der 1785 als russischer Offizier zu Tiflis starb. Die Kaiserin Katharina II. ordnete alsbald an, daß der Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rotenburg für ihren und ihres Sohnes Unterhalt die jährliche Pension von 2000 Rubel, welche der verstorbene Prinz innehatte, fortzuzahlen sei. Graf Louis Cobenzl teilte der Prinzessin den Entschluß der Kaiserin u. a. mit folgenden Worten mit: Bei einer Souveränin, so groß, so gerecht und so edelmütig wie Katharina II. ist es hinreichend, auf die Gelegenheit zur Ausübung ihrer Wohltätigkeit hinzuweisen. Wir erfahren ferner, daß die in Rußland sich aufhaltenden Fürsten des (deutschen) Reiches sich für gewöhnlich jener Pension zu erfreuen hatten. Im Jahre 1786 erteilte die Kaiserin dem im frühen Kindesalter stehenden Sohne der Prinzessin das Patent als Kornet im Leibküraßierregiment. In zweiter Ehe heiratete sie den Hessen-Darmstädtischen Generalmajor Wilhelm Freiherrn v. Lindau gen. Rothstein; abermals verwitwet wurde sie Großherzogliche Palastdame. Aus dieser Zeit ist eine Reihe an sie gerichteter Briefe des Prinzen Christian von Hessen vorhanden. So teilte er mit, daß der kleine Heygendorff, natürlicher Sohn des Großherzogs von Weimar, angekommen sei und auch der Baronin von Lindau seine Aufwartung zu machen wünsche. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verweist hinsichtlich dieses Heygendorff, der die Vornamen Carl Wolfgang führte, auf eine von ihm in der Zukunft veröffentlichte Abhandlung „Goethe als Pate", für welche das ganze urkundliche Material über diese Persönlichkeit benutzt worden sei.

3. Mitteilungen aus brandenburgischen Bestallungs- und Eidesformularen, aus der Hofordnung des Kurfürsten Joachim II., wahrscheinlich vom Jahre 1537, in welcher u. a. der gesellige Verkehr der Herren vom Hofe mit dem „Frauenzimmer" geregelt wird. Der Zutritt war erlaubt nach der Mittagsmahlzeit bis um Vesperzeit, dann nach der Abendmahlzeit bis um acht Uhr „es sei Winter oder Sommer und nicht länger".

4. Wappen-Postkarten, die in der rühmlichst bekannten Kunstanstalt C. A. Starke in Görlitz, Salomonstraße 39, hergestellt sind, zum Vergleiche mit Wellerschen Arbeiten.

5. Zwei Zeitungsausschnitte (Adel Japans; Abstammung Waldersees), die von Herrn Vizekonsul von Grumbkow freundlichst mitgeteilt worden sind.

6. Das Kaufunger Urkundenbuch, ein wertvolles Geschenk des Verfassers Herrn Majors von Roques.

7. Die Festschrift zur Hundertjahrfeier des Geschäftshauses Gerold in Berlin, 7. März 1904, eine gediegene Schrift familiengeschichtlichen Inhalts.

8. Neu eingegangene Tauschschriften.

Endlich berichtete Se. Excellenz über die im Königlichen Institut für Glasmalerei wiederhergestellten Glasmalereien aus dem Chor der St. Elisabethkirche zu Marburg.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz gab interessante Erörterungen über die Genealogie des Hauses Oldenburg. Hieran anknüpfend trug Herr Rittmeister Freiherr v. Schorlemer-Vehr einige Erinnerungen aus der Sagenwelt dieses hohen Hauses vor. Die Grafen von Oldenburg sollen nach den alten Genealogen von dem ersten christlichen Fürsten der Sachsen Wittekind abstammen und demgemäß das Sachsenroß samt den Seeblättern von Engern geführt haben, bis unter Kaiser Heinrich II. ein Ahne des Hauses im Gottesgericht für seinen Vater einen Löwen listig bezwang; zum Gedächtnisse dieser Tat tauchte der Kaiser die Hand in das Blut des Löwen und fuhr damit über den goldenen Schild des Oldenburgers. So entstanden die roten Balken im goldenen Schilde. Der Vortragende berührte sodann die Sagen, die sich an das Wunderhorn von Oldenburg hefteten, dem man dämonischen Ursprung zuschrieb. Es ist sicher eines der schönsten Meisterwerke der Gotik, wahrscheinlich in Köln hergestellt. Es trägt die Namen Caspar, Melchior, Balthasar, der heiligen drei Könige von Köln und man hat wohl deswegen angenommen, daß ein Graf von Oldenburg in großer Kriegsbedrängnis das Horn der Kirche zu Köln verlobt habe. Andererseits wurde das Glück und die Blüte des Hauses an den Besitz dieses Horns geknüpft. In Oldenburg befindet sich heute nur noch eine Kopie des Kunstwerkes, das Original ist in Kopenhagen. Abbildungen gibt die gleichzeitig zur Ansicht vorliegende Oldenburgische Chronik von Hamelmann, welche kürzlich für die Vereinsbibliothek angekauft worden ist.

Herr Kammerherr v. Kekule berichtigte sodann die Bestimmung eines 1892 in unserer Monatsschrift abgebildeten Super-Exlibris, dessen Original sich im Königl. Kunstgewerbemuseum befindet; das Wappen, ein dreimal geteilter Schild, ist quasi amtlich als das der italienischen Familie Belisoni bestimmt, während es in Wirklichkeit das Wappen der Familie von Hoym, umgeben von der Kette des königl. französischen Heiligen Geistordens, darstellt. Das Bibliothekszeichen gebrauchte der im Jahre 1736 gestorbene Karl Heinrich Graf von Hoym, kursächsischer Gesandter am französischen Hofe, welcher für die Ausplauderung des Böttgerschen Porzellangeheimnisses jenen Orden erhielt.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wurde im Hinblick darauf, daß die meisten Veränderungen in den Adressen der Mitglieder erst bei Gelegenheit der Beitragszahlung hier bekannt würden, beschlossen, die Mitgliederliste erst gegen Mitte des Jahres in den Druck zu geben.

Die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben in Breslau bittet um Erklärung eines in dem Ritterstandsdiplome für Georg Gische vom 20. April 1712 vorkommenden Ausdruckes. Das Wappen besteht aus „einem etwas ablänglicht unten rund formirten und in der Mitte über Zwerch in zwey Theil abgetheilten Schild, dessen unterer Theil rot oder rubinfarb und in dem vier abhangende weiße Sinssen sich erzeigen; das obere Teil dieses Schildes ist von oben herab in der Mitte perpendiculariter in zwei gleiche Teil separirt, dessen vordere rechte blau und darinnen drei sechsspitzige gelbe Sterne triangelsweise und im hintern Teil, so gelb, ein grad aufwärts stehender blauer Löwe mit beiden von sich gestreckten Krallen, offenen Rachen, rot ausgeschlagenen Zungen und über den Rücken geworfenen einfachen Schweif mit dem Leib und Kopf zu der rechten seiten gekehrt erscheint". Das Wort „Sinssen" kommt in der deutschen Kunstsprache nicht vor, auch nicht in der Terminologie einer anderen europäischen Nation. Nach der Abbildung ist eine Figur gemeint, die man wälsche Zinnen nennt, die oben nicht glatt, sondern einmal gekerbt sind. Da die Figur in dem Gischeschen Wappen nicht emporsteht, sondern herabhängt, so hat wohl der Wappeninspektor der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, aus welcher das Diplom hervorgegangen ist, Anstand genommen, sie als Zinne zu bezeichnen, und dafür den Ausdruck Sinssen gebraucht, der, wie der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler annimmt, aus dem lateinischen sinus abgeleitet ist. Vielleicht ist das Wort der Kunstsprache der damaligen geometrischen Wissenschaft entlehnt. — Herr J. Wirth von Weydenberg in Berlin übersandte ein Verzeichnis der auf den Namen Wirth und Würth im K. K. Adelsarchiv des Ministeriums des Innern zu Wien erliegenden Urkunden. Vorgelegt wurden die vom Coppernicusverein herausgegebenen Thorner Denkwürdigkeiten, in welchen es bis zum Jahre 1509 heißt: Ein ehrsamer Rat, betrachtend, daß diese Stadt Thorn nicht allein die älteste in diesem Lande Preußen sei, sondern auch auf allen Tagfahrten den Vorsitz hat und auch wirklich vor die älteste gehalten wird, hat bei Jhro Königl. Maj. ihren Herrn bittlich angehalten, damit anstatt des grünen Wachs die Stadt in Siegelung ihrer Briefe und Schriftsachen des roten Wachs gebrauchen könnte. Der König von Polen erteilte ein dahin gehendes Privilegium, und der Rat faßte am 14. April des gedachten Jahres den einträchtigen Beschluß, sich fortan des roten Wachses zu der Siegelung zu gebrauchen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor 1. zwei Glückwunschkarten mit Wappenschmuck, ausgeführt von Herrn Professor Hildebrandt und dessen Sohn, Leutnant Hanns Hildebrandt. 2. Einen Abdruck des modernen Siegels der Nicolaikirche zu Berlin, welches zweifellos älteren Kirchensiegeln nachgebildet ist, wobei sich in die Umschrift einige Lesefehler eingeschlichen haben. Wahrscheinlich soll diese lauten:

Nos Maria virgo sancta et S. Nicolaus.

Weiter teilte derselbe Herr einiges über den neuen Verein für Heimatsschutz mit. Es ergibt sich, daß für den Verein bis jetzt keine Veranlassung vorliegt, mit diesem Vereine Fühlung zu suchen. — Ueberhaupt wäre in solchen Fällen nach den Gewohnheiten des Vereinslebens die Initiative dem jüngeren Verein zu überlassen. Sodann besprach der Herr Landgerichtsrat die Stellung der Wappentiere in dem Schilde der Stadt Berlin. Wenn diese Tiere sich zugekehrt werden, der preußische Adler also nach links gekehrt wird, so müssen auch die Attribute ihre Reihenfolge links eröffnen.

Herr Georg Otto zeigte Abdrücke von Siegeln (Kaiser Wilhelm II., Fürst von Lichnowsky, Freiherr Schilling von Canstatt u. a.), ausgezeichnete Arbeiten seines Vaters Rudolf Otto; Einbanddecke zu einer Adresse mit dem Wappen der Stadt Charlottenburg in farbiger Pressung, Briefköpfe mit dem Wappen O. Haak, mehrere nach seinen Zeichnungen ausgeführte Exlibris.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Eine von Herrrn Georg Otto kunstvoll ausgeführte Zeichnung des Ehewappens Mecklenburg-Cumberland.

2. Die von dem Mitgliede Herrn Dr. H. von Gehren bearbeitete Familiengeschichte der von Gehren.

3. Die von Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen eingesandte Zeichnung einer Vorderwand eines gotischen Kastens mit sechs geschnitzten Wappen.

4. Den Prospekt der von Herrn H. F. Macco herausgegebenen Geschichte der Familie Pastor, mit einem von Hildebrandt gezeichneten Titelblatt.

5. Die von Herrn Chefredakteur Tippel in Schweidnitz eingesandte Skizze eines holzgeschnitzten Adlers, welcher sich an einen alten Briefkasten im Schalterraum des dortigen Postamtes befindet und bezüglich dessen Zweifel herrschen, ob er ein altpreußischer oder napoleonischer sein soll.

6. Eine Anfrage, betr. der Verbleib alter, z. Z. nicht auffindbarer Kirchenbücher des alten Herzogtums Westfalen.

7. Die von ihm gezeichneten Exlibris des Herrn Grafen Rudolf Adelmann und des Herrn Ludwig von Bernuth.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte sein vom Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnetes Wappen und eine Abbildung der Lenbach-Plakette der Stadt Schrobenhausen.

Seyler.

Geschenke:

1. Gatterer, Abriß der Heraldik; Telgmann, Ahnenzahl; Pusikan, Bedeutung der Wappenfiguren
   von Herrn Oberingenieur Kaufmann in Cöln;

2. Zur Geschichte des Geschlechts von Wiersbau; die von Legendorff im 13. bis 15. Jahrhundert, vom Verfasser Herrn Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bericht
über die 697. Sitzung vom 5. April 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr E. W. Kauffmann, Oberingenieur der Humboldtwerke, in Cöln, Richard Wagnerstraße 22.
2. " Ültzen-Barkhausen, Ingenieur, für den Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, in Leipzig.

Die am 2. Februar geschehene Aufnahme des Herrn Heinrich Theodor v. Kohlhagen („von Hagenbach") zu Bamberg ist irrtümlich erfolgt und wurde daher einstimmig für ungültig erklärt (derselbe ist am 30. April 1885 geboren, hat also nicht das nach den Statuten erforderliche Alter).

Der von dem Verein für „Orts- und Heimatskunde im Kreise Warendorf" beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, 1. daß nach Ansicht des Herrn Generals Freiherrn v. Ledebur das vordere Wappen auf der neulich vorgelegten von Itzenplitzschen Bettdecke das Wappen der von Gadow sei. 2. ein freundliches Schreiben unseres verehrten langjährigen Mitgliedes, Herrn von Somnitz auf Freest, hinsichtlich eines Besuches der nach Danzig fahrenden Mitglieder des Vereins. Sodann legte er vor und besprach die Neuerwerbungen für die Bibliothek (darunter Wolfs Geschichte des Geschlechts von Hardenberg), neu eingegangene Tauschschriften, unter welchen besonders das neueste Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft Adler in Wien durch einen äußerst wertvollen Inhalt sich ausauszeichnet; dann auch Schriften aus seiner eigenen Bibliothek wie „Historisch-Genealogischer Kalender für 1798", enthaltend einen historischen Versuch über Katharina II., den Genealogischen und Postkalender für 1819 u. a. — Veranlaßt durch verschiedene Anfragen allgemeiner Art besprach Se. Exzellenz die Berlinischen Quellen für Heraldik und Genealogie: Das Geh. Staatsarchiv, das Königl. Hausarchiv, die Handschriftenabteilung der Königl. Bibliothek, die Geh. Kriegskanzlei, das Kriegsarchiv des Königl. Kriegsministeriums, das Archiv des großen Generalstabs und die Sammlungen des Vereins Herold. Man darf natürlich nicht erwarten, daß z. B. die Königschen Sammlungen besser sind, als die Quellen, welche dieser fleißige Mann benutzt hat. Die Angaben bedürfen der Nachprüfung; gedankenlose Abschreiberei ist überhaupt bei der Familienforschung nicht am Platze. Weiter machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus der Spezifikation aller Kurfürstlichen Bedienten in der Kur Brandenburg an. 1656. An der Spitze der Kurfürstlichen Räte stehen Georg Friedrich Graf zu Waldeck (mit 4000 Taler Gehalt) und Adam Georg Gans Edler Herr zu Putlitz; die einzigen Bürgerlichen im Rate sind Johann Tornow, Geh. Rat und Lehns-Sekretarius und der Kanzler Wesenbeck. In der Geh. Kammerkanzlei war der Sekretarius Eustachius Munier mit doppeltem Gehalte (400 Taler) bedacht, weil Se. Kurfürstliche Durchlaucht ihn aus der Fremde berufen (wahrscheinlich für die Expeditionen in französischer Sprache) und von anderen Diensten abgehalten. Das Kammergericht ist mit dem Konsistorium verbunden, der Kammergerichtsrat Dr. Joachim Kemnitz ist zugleich Konsistorialpräsident. Beim Kurfürstlichen Fiskus waren ein Hofadvokat und dessen Adjunkt, ein Hoffiskal und ein Hausvogt angestellt; diese mußten die fiskalischen Strafen fleißig eintreiben und sich davon bezahlt machen. In der Hofapotheke waren der Hofapotheker Christoph Fahrenholz, welcher zugleich die „Wasser" destillieren mußte, der Reiseapotheker Melchior Scharkopff, eine Kräuterfrau und ein besonderer Hofkonditor Drigall. Sonst waren in jener Zeit die Apotheker zugleich Konditoren. In den kurfürstlichen Weinbergen waren einige Weinmeister; da diese Anlagen mehr kosteten, als sie einbrachten, auch der Wein bei Hofe nicht zum Verbrauch kam, so wurde angeordnet, „daß alle zu den Ämtern gehörige Weinberge verarrendiert werden sollten, aber die vor der Kurfürstlichen Residenz Köln gelegenen Weinberge behielt der Kurfürst zu seiner Lust".

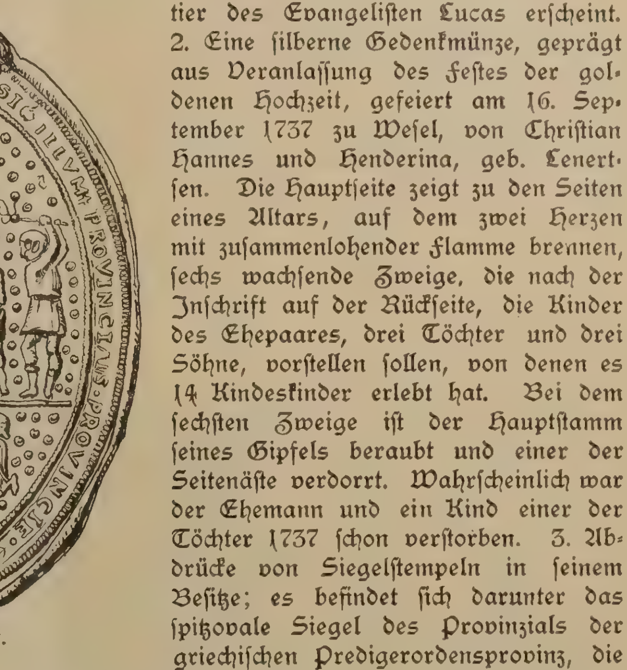
Herr Direktor Jachmann teilte eine Urkunde mit, aus welcher hervorgeht, daß die Gemahlin des russischen Generals Tscherkoff in Moskau am 2. Januar 1814 in Berlin ein Kind weiblichen Geschlechts gebar, als deren Eltern Peter Michel Rimidalphe und Marie Aimée Vobul angegeben wurden. Die Taufe vollzog der Prediger der französischen Kolonie Hauchecorne. Der angebliche Familienname des Vaters, rückwärts gelesen, ergibt den Vornamen des wirklichen Vaters Wladimir Fürsten von Wolkonski, der sich des Kindes später mit Liebe annahm und bei dem Kaiser von Rußland bewirkte, daß es sich von Rimidalph nennen durfte. — Eine Reihe von Porträts, stammend aus einem Nachlasse, den Herr Direktor Jachmann jüngst zu ordnen hatte, legte er vor und stellte einzelne Blätter den Mitgliedern, welche daran ein Familieninteresse haben, gern zur Verfügung.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor die Abbildung eines im Königlichen Zeughause befindlichen Langschildes, der große Ähnlichkeit hat mit einem Schilde, den 1826 Dr. Wilhelm Dorow besessen hat und der sich jetzt im Rheinischen Provinzialmuseum zu Bonn befindet. Dorow verlegte den Schild in die Zeiten des Tacitus, also in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, während er tatsächlich

ins 15. Jahrhundert gehört, wie auch der des Zeughauses. Beide Schilde bestehen aus Holz, sind mit Leder und vorn über dem Kreidegrund mit Leinewand bezogen und bemalt. Auf dem oberen Teile befand sich ein Wappen bei beiden Schilden, das auf dem Schilde des Zeughauses noch als das der Stadt Cöln erkennbar ist. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Schilden besteht in der Rippenbildung auf der Vorderseite. — Weiter bemerkte der Herr Kammerherr, daß er vor ca. 14 Tagen in den Berliner Politischen Nachrichten einen Artikel über „Historische Denkmäler" veröffentlicht habe.

Herr Professor Harald Fischer hatte ein vom Kaiser Karl VI. zu Wien am 16. Oktober 1732 dem Karl Gabriel Kraus erteiltes Adelsdiplom zu Ansicht eingesandt. Von den Voreltern des Geadelten wird gesagt, daß der Großvater als kaiserlicher Oberstleutnant gestorben und der Vater ein berühmter Negotiant in Schlesien gewesen sei. Der Geadelte selbst habe bei dem General Hoschinischen, nunmehr Alt-Daunischen Regimente von der Musquete auf gedient und es in vierzig Dienstjahren bis zum ältesten Hauptmann gebracht. Nachdem er in solche Leibesschwachheit verfallen, daß er den Kriegsdiensten nicht mehr vorstehen könne, erseufze er nichts mehreres, als daß er zu Trost seiner ehelich erzeugten Kinder in des heiligen Römischen Reiches Adelstand erhoben werden möchte. Bei der Adelung erhielt er den Namen von Krausen. Das Wappen zeigt einen gespaltenen Schild, darin vorn in Blau ein von zwei goldenen Sternen begleiteter goldener Schrägbalken, der im Diplome als „Balken oder Sparn" bezeichnet wird; hinten in Silber ein brauner Berg oder Felsen (fünf Reihen dreibergartiger Erhöhungen, die bis zur Hauptstelle des Schildes reichen). Auf dem Helm erscheint der Berg zwischen zwei blauen Flügeln, die je mit einem goldenen Sterne belegt sind. Die Decken sind rechts blau-golden, links schwarz-silbern. Mitteilungen über die Nachkommenschaft dieses von Krausen sind willkommen.

Herr Gustav H. Lucas in Wiesbaden hatte eingesandt: 1. den Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Johann Heinrich Wieland, Doktor der Rechte, Rates und Syndikus der Reichsritterschaft im Unterelsaß d. d. Straßburg 22. Dezember 1671, für Johann Theodor Lucas von Duisburg an der Ruhr im Herzogtum Kleve. Das verliehene Wappen ist im „grünen Schild ein über sich stehender Ochs mit seinen gewöhn- und natürlichen Farben" (gemalt ist er rot). Das Bild ist insofern redend, d. h. auf den Namen anspielend, als ein Ochse in den kirchlichen Altertümern als Begleittier des Evangelisten Lucas erscheint. 2. Eine silberne Gedenkmünze, geprägt aus Veranlassung des Festes der goldenen Hochzeit, gefeiert am 16. September 1737 zu Wesel, von Christian Hannes und Henderina, geb. Lenertsen. Die Hauptseite zeigt zu den Seiten eines Altars, auf dem zwei Herzen mit zusammenlohender Flamme brennen, sechs wachsende Zweige, die nach der Inschrift auf der Rückseite, die Kinder des Ehepaares, drei Töchter und drei Söhne, vorstellen sollen, von denen es 14 Kindeskinder erlebt hat. Bei dem sechsten Zweige ist der Hauptstamm seines Gipfels beraubt und einer der Seitenäste verdorrt. Wahrscheinlich war der Ehemann und ein Kind einer der Töchter 1737 schon verstorben. 3. Abdrücke von Siegelstempeln in seinem Besitze; es befindet sich darunter das spitzovale Siegel des Provinzials der griechischen Predigerordensprovinz, die Geißelung Christi darstellend, mit der Umschrift: Sigillum Provincialis Provincie Grecie Ordinis Predicatorum (Fig. 1) das sehr schöne gotische Siegel der Schöffen zu Daden, im geteilten Schilde oben einen wachsenden gekrönten doppelschwänzigen Löwen, unten ein lediges Kreuz zeigend. Endlich das Siegel der Brau- Bürger-Sodalität zu Koblenz mit der Jahreszahl 1628, die Krönung der Mutter Gottes darstellend, mit der Umschrift: Sig. V. L. Brawe Burger Sodalitet zu Coblentz A. 1628 (Fig. 2).



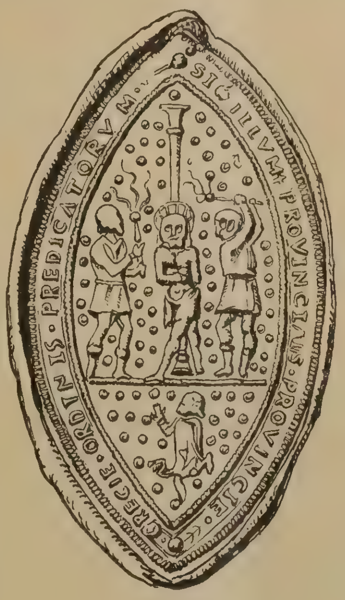


Fig. 1.



Fig. 2.

Sodann wurden mehrere malerische Arbeiten unseres Mitgliedes Herrn Roderich von Haken in Berlin S.W. 11, Königgrätzerstr. 67, zur Ansicht vorgelegt, eine Wappenpostkarte für Herrn Otto Haak und den Entwurf zu einem Exlibris großen Formats für den Geh. Kanzleirat Seyler, eine schöne, eigenartige, durchaus wohlgelungene Arbeit, die leider nicht zur Ausführung gelangen wird.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte eine Anzeige vor, die kürzlich (jedoch vor dem 1. April) in einer Berliner Zeitung zu lesen war, und lautet „Junges Mädchen wünscht den Adel zu verkaufen. Näheres bei &c", folgt der Name mit genauer Adresse. Der Vorlegende ist der Meinung, daß es sich hierbei

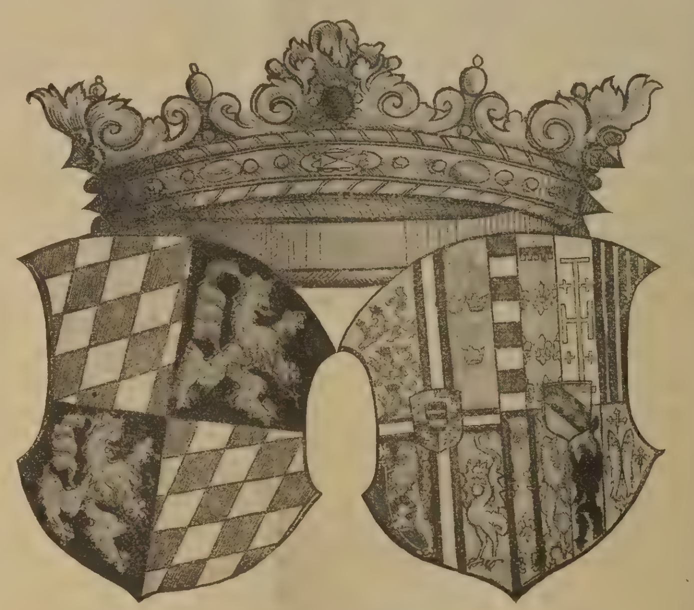
eher um eine neuerfundene Falle für Heiratslustige als um einen Adelsverkauf handle. Wir beantragen statt „Heiratslustige“ zu sagen „für Dummköpfe aller Art“.

Derselbe Herr verlas das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, das Mitglieder-Verzeichnis im Formate der Monatsschrift drucken zu lassen. — Die Wünsche, die in bezug auf die praktischen Einrichtungen des Vereins hervortreten, sind so zahlreich und verschiedenartig, daß es nicht ratsam ist, allzurasch an dem, was sich seit Jahren eingebürgert hat, etwas zu ändern. Es wird ein Exemplar der Mitgliederliste vorgezeigt, welches der anwesende Herr Besitzer auf das genaueste hat beschneiden lassen, weil ihm das Format für seine Zwecke zu groß war. — Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor: 1. die von Herrn H. F. Macco eingesandte Photographie eines jetzt verschwundenen Bildes des Aachener Doms, über welches der Herr Einsender interessante Mitteilungen macht. 2. die von der Firma Philipp von Zabern in Mainz in prachtvollem Buntdruck ausgeführten Reproduktionen der, von O. Hupp gezeichneten neuen hessischen Staatswappen (des großen und des kleinen).

Herr Georg Otto legte zur Ansicht vor: Originalzeichnung zu einem Exlibris von Lettow-Vorbeck; gemaltes Wappen von Hagen (Schafschere und drei Balken), sodann ein sehr schön gearbeitetes Siegel der Stadt Elberfeld von der ungewöhnlich gewordenen Form eines Dreieckschildes, in welchem als Träger des Wappens ein unten abgerundeter Schild gesetzt ist. Es wird dadurch von dem äußeren Schild ein leeres Dreieck abgeschnitten, was nicht günstig wirkt. Die Ausführung des Siegels entspricht den Anordnungen der städtischen Behörde.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor: eine der Pfarrei Alt-Bensdorf gehörige Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Geschichte der Kreise Jerichow, mit großem Fleiß zusammengetragen von dem früheren Pastor Neumann. Das benutzte Material ist fast durchweg gedruckt, besonders ausgiebig ist der Codex diplomaticus von Riedel benutzt. Im Original liegt bei ein Brief des Hans Zacharias von Britzke vom Jahre 1728 wegen der Steuerfreiheit des Gutes Rosenthal; es sei nötig im Kaufbrief nachzusehen, ob beim Verkauf das Lehenpfand abgezogen worden sei usw. Interessant sind auch die Aufzeichnungen des Pastors Neumann über dortige Tauf- und Hochzeitsgebräuche.

Seyler.



Ehewappen Pfalzgraf bei Rhein und Herzogin zu Lothringen, 1568.

Etwas über Familienforschungen.

Wer eine Familienforschung unternimmt, muß sich zu einer Reise nach rückwärts rüsten, vom Tageslicht in die Dämmerung und in die Nacht hinein. Schritt vor Schritt muß er rückwärts gehen, damit er den sicheren Boden keinen Augenblick aufgibt.

Es wird jedoch auch ein Geistessprung ins Dunkele bei vielen nicht ausbleiben, denn wer kann den Gedanken gebieten zu ruhen — sie arbeiten unablässig fort und um so hartnäckiger, je weniger Spuren vorhanden sind, auf denen man sicher fortzuschreiten vermag.

Aber solche Gedankenfülle erzeugt Vermutungen und Ausblicke abenteuerlicher Art, die nur zu häufig das schwach in die Dämmerung hineinleuchtende Licht noch verdunkeln und Irrlichtern gleich auf falsche Wege leiten. Wenn man auch dem Gehirn nicht verbieten kann zu arbeiten, so soll seine Tätigkeit doch sorgfältig gezügelt werden, damit die Einbildungskraft nicht durchgehe. Bei einer Materie, wie die Genealogie ist es ja nicht möglich, die Einbildungskraft gänzlich auszuschalten, da man oft gezwungen sein wird, aus den gefundenen, vielleicht lückenhaften Nachrichten Schlüsse daraufhin zu ziehen, wie es wohl gewesen sein mag, und wo der zögernde Fuß neuen sicheren Boden finden könnte, wenn das Licht der Tatsachen versagt. Die Einbildungskraft ausschalten wollen, hieße das Denken an sich verkürzen und das braucht jeder Forscher auf geschichtlichem Gebiete doch so notwendig. Aber die Einbildungskraft soll sich nicht über das ruhige, folgerichtige Denken erheben. Luftschlösser aufbauen heißt nicht im geschichtlichen Sinne forschen, aber von alters her kann gerade der Familienforschung der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie, um eine Familie in größerem Glanz erscheinen zu lassen, so falsch verfuhr. Am bedauerlichsten ist die Eitelkeit, die dazu trieb. Häufig war es auch Liebedienerei, die z. B. mit einer Heranziehung alter Römer einem gebietenden Herrn Freude zu machen glaubte. Wie oft ist in der Familiengeschichte gefabelt worden, wie oft sind Vermutungen

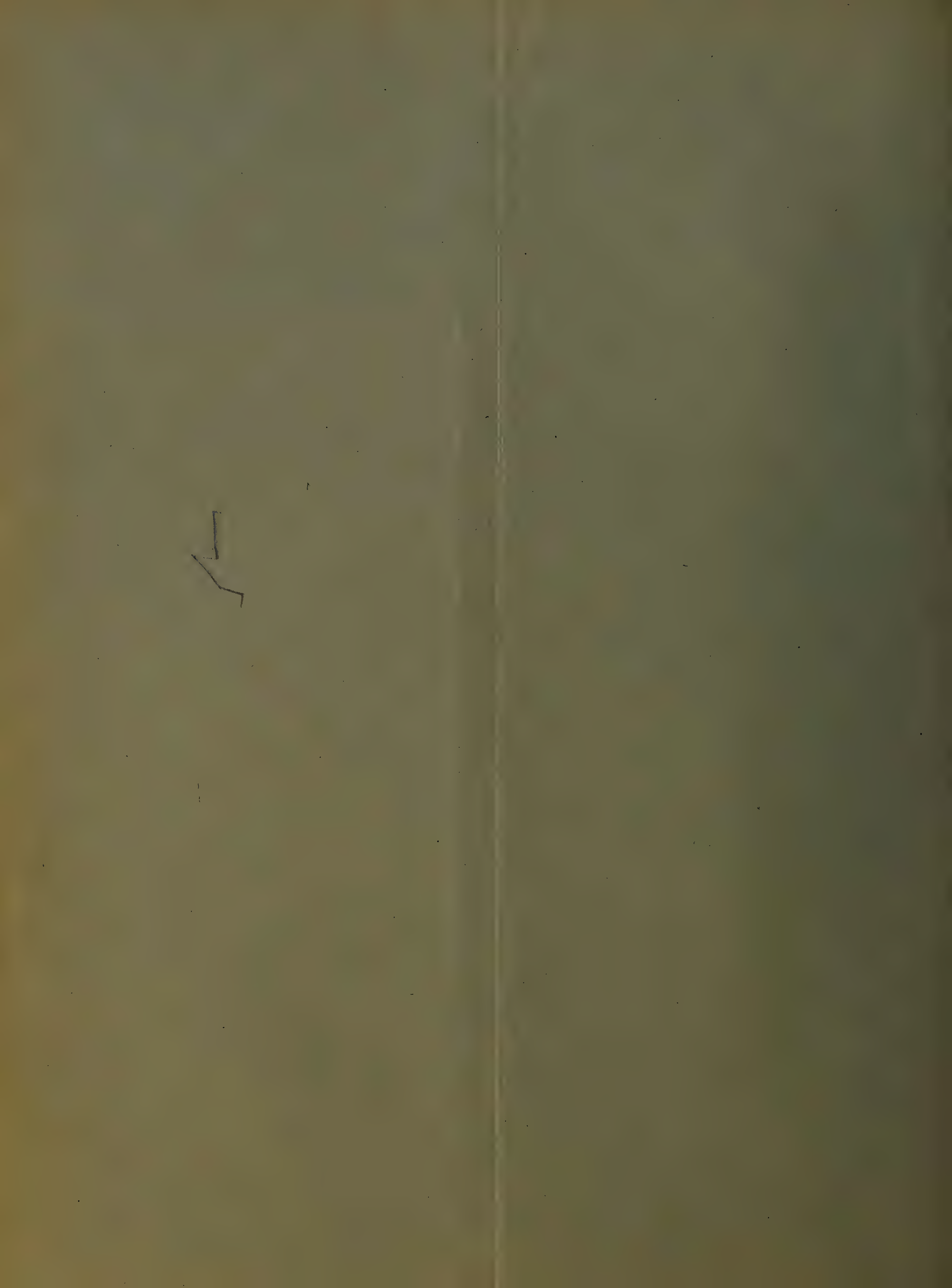


Genealogische Ansichts-Postkarte.

Hergestellt in der Kunstanstalt von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz.

Entworfen von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.



zu Tatsachen erhoben worden, und doch müßte der geschichtliche Sinn, der lediglich nach Wahrheit streben soll, in der Familiengeschichte gerade ebenso hochgestellt werden, wie in der Weltgeschichte. Aber, solange Menschen Familienforscher sind, wird ihnen noch oft das Menschliche zustoßen, in die Ferne zu schweifen, wenn die Nähe an Quellenerschöpfung leidet, wie es auch dem Verfasser im Anfang der Forschung nach der eigenen Familie ergangen ist.

Der Vermutung, die allerdings ein Kind der Einbildungskraft ist, soll stets etwas tatsächliches zugrunde liegen, wovon sie ausgehen kann, und woraus man mit einiger Folgerichtigkeit und Wahrscheinlichkeit Schlüsse ziehen kann, ohne die Wirklichkeit zu verlassen, was dann geschehen wird, wenn man Schlüsse aus unaufgeklärten oder gar falsch gedeuteten Nachrichten zieht. Die Arbeit mit der Einbildungskraft ist ja eine angenehme und auch leichte, aber dabei recht verführerisch, da sie oft vom Gegebenen ableitet, ja es sogar gänzlich beiseite legt. So kann wohl ein geschichtlicher Roman entstehen, aber keine Familiengeschichte.

Kann man die Wahrheit nicht gänzlich aufdecken, so wird man doch versuchen, ihr so nahe als möglich zu kommen, was nur dann geschehen kann, wenn man lediglich urkundlich feststehenden Tatsachen folgt und mit Ranke spricht: Ich will nur sagen, wie es eigentlich gewesen ist! Auf dem Wege dahin, also auf dem zur Wahrheit, gilt es von Wahrheit zu Wahrheit, also von Tatsache zu Tatsache fortschreiten, weil sich darauf allein wieder neue Wahrheit gründen läßt. Wissenschaftliche Annahmen (Hypothesen) können Hilfe leisten, soweit sie auf Erfahrungen anderer beruhen. Ihre Wahrheit muß doch aber auch erst wieder bewiesen werden. Der Wahrheit Suchende prüft gründlich und bleibt vor jedem Hindernis stehen, um es gründlich zu erkunden, die Einbildungskraft überspringt leichtfüßig jedes Hindernis und glaubt mit weiten Sprüngen in das Reich der Kombinationen hinein der Sache nützen zu können. Wer also geschichtliche Wahrheit ergründen will, soll sich der Einbildungskraft nur als einer untertänigen Dienerin bedienen, was namentlich dem gesagt sei, bei dem der Wunsch so leicht der Vater des Gedankens ist, also dem voreingenommenen Forscher.

Der sachlich Forschende wird sich bemühen nur gute Quellen zu finden, was durch Nachdenken und Erkundigungen zu erreichen erstrebt werden muß. Das Nachdenken knüpfe dabei an gegebene Tatsachen, Namen, Orte, Gegenden an. Wo man nur glaubt etwas finden zu können, dringe man ein und scheue die oft langwierige, wenn auch durchaus nicht immer langweilige Kleinarbeit nicht, durch die oft allein abschließende Ergebnisse erzielt werden können. Das Durchstöbern staubiger, für den Zweck oft nicht genügend geordneter Akten der Archive, von Kirchenbüchern usw. erfordert Geduld und Beharrlichkeit, wird aber auch durch den Genuß belohnt, den er gewährt, wenn man etwas gefunden hat. Beim Sichten des Gefundenen sind Unterscheidungssinn, Besonnenheit und unerschütterliche Wahrheitsliebe dringend erforderlich und über ihnen schwebe der geschichtliche Geist.

Ehewappen König Jakobs II. und der Königin Mary von England, 1687.

Warum nun die Familienforschung eine Reise nach rückwärts genannt wurde, ergibt sich daraus, daß man dabei stets vom Bekannten ausgehen muß, also von den bekannten jüngeren Generationen nach rückwärts. Geht man von rückwärts nach vorwärts, etwa von Abstammungsüberlieferungen aus, die so oft trügerisch sind, so hat man keinen festen Grund unter den Füßen. Dabei verliert man sich oft ins Unendliche, namentlich bei Familien, die einen weit verbreiteten und in allen Ständen vorkommenden Namen führen. Es wird erst verzeihlich, den Weg von rückwärts nach vorwärts einzuschlagen, wenn es sich auf dem umgekehrten Wege nicht mehr weiter wandern läßt, es den Forscher aber innerlich treibt nicht nachzulassen, und wenn er glaubt auf dem Schnittpunkt beider Wege den Zusammenhang von Einst und Jetzt finden zu können. Bei dieser Sachlage müßte man doch aber auch nur von bestimmt beglaubigten Überlieferungen ausgehen können, die auf die Herkunft aus einem bestimmten Lande oder auf die Abkunft von einer bestimmten Person zurückgehen, bei der sich auch das Wappen der forschenden Familie, entweder gleich oder nur mit kleinen Abweichungen vorfände. In diesem Falle würde sich vielleicht noch

eine Brücke über Lücken hinwegschlagen lassen. Prüfte man aber die Überlieferungen, was stets zuvor geschehen müßte, ehe man sie anwendet, und fand sie nicht stichhaltig, so würde man besser tun, auf Weiterforschung zu verzichten, als sich unfruchtbaren Kombinationen hinzugeben. Darin liegt bei fehlenden früheren Nachrichten immer eine große Gefahr. Dinge, die an sich nicht aufgeklärt sind, soll man nicht miteinander kombinieren wollen, weil das meistens zu Trugschlüssen führen wird, deren Richtigstellung nachher mehr Arbeit erfordert, als wenn man von vornherein erst jede gefundene Nachricht für sich nach allen Richtungen hin soviel als möglich beleuchtet nnd aufgeklärt hätte. Ein unbekanntes X ist leichter zu finden, als mehrere miteinander verwickelte voneinander zu lösen.

Wenn ich mich hier auch mit den Teilstrecken des Forschungsweges, mit den Wegweisern, den Meilensteinen und der Geländekunde des Forschungsgebietes, das heißt mit der Natur der Quellen, ihren Bezeichnungen, ihren Aufbewahrungsorten befassen wollte, so würde ich Eulen nach Athen tragen, da dieser Stoff schon von anderen gründlich bearbeitet worden ist.

Trompeter mit wappengeschmückten Instrumenten, 1617.

Mir lag nur daran, den Seelenzustand eines Forschers zu beleuchten, den er mitbringen muß, wenn er an die Arbeit geht, der ihn befähigen soll, mit festem Willen einem vorgezeichneten Wege zu folgen, liebgewordenen Vorstellungen zu entsagen, sich der größten Ordnungs- und Wahrheitsliebe zu befleißigen und auf dem manchmal zwar trockenen, aber sicheren Boden der Wirklichkeit zu bleiben.

Die Kleinarbeit, zu der die Forschung uns zwingt, besteht im Suchen nach Quellen, die uns zum Stoffe hinführen und dessen Sichtung im Sinne vergleichender Geschichte. Wenig oder gar nicht kommt dabei die Poesie in Frage, aber sie kann, wie ich noch in einem späteren Abschnitt darlegen will, bei der Darstellung des Gefundenen zur Geltung kommen.

In der geschichtlichen Forschung bleiben bekanntlich Lücken oft unausgefüllt. Hätte man aber auf deren Schließung warten wollen, ehe man überhaupt Geschichte schrieb, so hätten wir wahrscheinlich noch gar keine, sie wäre ungeschrieben geblieben. Um aber lieber etwas als nichts zu bieten, um nicht mühsamer Arbeit umsonst obgelegen zu haben, wird man trotz der Lücken auch eine Familiengeschichte schreiben können, in der man aber die Lücken gewissenhaft zu bezeichnen haben würde. Schreibt man dann das auf Grund unanfechtbarer Quellen Gefundene nieder, so kommt dabei auch der Poet zu seinem Recht, aber sicher nicht im Sinne der Kunst zu fabuliern sondern in dem, den spröden Stoff zwar nach Maß und Ordnung vorzutragen, der Darstellung aber Schwung und Schönheit zu verleihen, das Ganze also auch in ein poetisches Gewand zu kleiden. Genaue Wissenschaft und poetischer Geist schließen also in diesem Sinne einander nicht aus, aber letzterer darf auch in der Geschichtsschreibung nur soweit zur Geltung kommen, als der Schriftsteller seinetwegen den Boden der genauen Wissenschaft niemals verläßt. In der Malerei, z. B. bei der Darstellung der Wappen, ist das Richtige der Hauptgesichtspunkt, den man festzuhalten hat, wobei aber das Recht des Schönheitssinnes durchaus nicht verkümmert werden darf.

„Ich will nur sagen, wie es eigentlich gewesen ist.“ Mit diesen Worten bezeichnet Ranke so klar die Beschränkung, die der Geschichtsschreiber jeder Art seinem Geiste aufzuerlegen hat. v. Sanden.

Abstammung der von Ohms.

In den ersten Jahrgängen des genealogischen Taschenbuchs der adeligen Häuser finden sich Nachrichten über eine im Jahre 1816 von Österreich geadelte Familie von Ohms oder Ooms, welche angeblich aus den Rheinlanden stammend von dort nach Sachsen kam, deren Abstammung von den von Ooms

oder Oms der Rheinlande jedoch ungewiß sein soll.[1]) Als Wappen der von Ohms gibt das Taschenbuch an: In S. drei (2, 1) „s. Lilien in Schattenfarbe" (sic!), begl. unten von zwei # Balken.

Rietstaps Armorial Général, Gouda 1883—1887, führt neben dieser folgende Familien mit ähnlich lautenden Namen an:

1. Ooms (Holland), Wappen: Von S. und # geteilt, oben drei # Lilien, unten ein s. Balken; Kleinod: eine # Lilie.
2. Oom (Amsterdam), W.: In B. eine s. Lilie, begl. von vier s. Sternen.
3. Oom d'Auterstein (Flandern), W.: In S. unten zwei # Balken, begl. oben von drei # Lilien nebeneinander.
4. van den Oom (?) (Provinz Utrecht),[2]) W.: In R. ein s. Balken, begl. unten von drei s. Lilien (2, 1);
5. und 6. Dom d'Hautecour[3]) (Franche-Comté) und Dom de St.-Amour, W.: In B. drei g. Balken;
7. Doms (Provinz Barcelona), W.: In G. drei bl. Balken. — gleicher Abstammung.
8. Oms (Katalonien, Gascogne), W. In G. drei # Balken. — gleicher Abstammung.
9. Delom de Bussas (Languedoc), W.: In R. drei s. Balken.
10. De Lom (Grafschaft Foix), W.: In S. gr. Ulme.

Die Mutmaßung eines genealogischen Zusammenhangs zwischen einigen dieser Familien, deren Wappen größere Analogien aufweisen, scheint nicht unbegründet, und der Familienname in Verbindung mit dem Wappenbild (Balken) könnte an eine Abstammung der niederländischen Familien von dem alten katalonischen Geschlecht Oms oder Doms (Nr. 7 und 8) denken lassen. Aber auch Verschiedenheit der Wappen berechtigt nicht immer dazu, die Identität von Familien des gleichen Geschlechtsnamens zu bezweifeln; und bekanntlich ist es eine besonders im spanischen Wappenwesen häufigere Erscheinung, daß stammesverwandte Familien sich ganz von einander abweichender Wappen bedienen.[4])

Beispielsweise führten verschiedene Linien der ursprünglich aus Roussillon stammenden Oms folgende Wappen:

1. Oms (Doms) in Katalonien: In G. 3 bl. Balken.
2. Oms in Roussillon und auf den Balearen: In G. drei # Balken; Kleinod: wachsender # Bär eine Fahne haltend mit den Schildfiguren.
3. Guillem Pierre Olms aus Roussillon: „a peint sur son écu trois ormeaux touffus en champ blanc."[5])



Marienkrone, 1674.

Die teilweise nebeneinander auftretenden, etymologisch leicht deutbaren Formen Om, Olms, Oms, Dom, Dolms, Doms, Delhom, Delom, Olmo und in alten Urkunden Ulmus, de Ulmis betrachtet man als verschiedene Schreibweisen dieses einen Geschlechtsnamens.[6])

Es wäre mir erwünscht, durch die oben berührte Frage nach dem Ursprung der von Österreich geadelten von Ohms, sowie durch die hieran geknüpften Ausführungen über ähnliche Familiennamen, das Interesse des einen oder anderen der verehrlichen Leser des „Herold" erregt und Veranlassung zu näherer Untersuchung und Besprechung gegeben zu haben. de Lorme.

Bücherschau.

Katalog der Freiherrlich v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. II. Bd. Lfg. 21. 22. Verlag von Franz Lipperheide, Berlin.

Bereits früher haben wir im Deutschen Herold auf diesen vorzüglich bearbeiteten Katalog der an den wertvollsten Schätzen so reichen Freiherrlich von Lipperheideschen Kostümbibliothek hingewiesen. Diese Bibliothek enthält unter vielem

[1]) Siehe Siebmachers Wappenbuch Teil V Seite 131. — Herr A. A. Vorstermann van Oijen in Rijswijk antwortete auf eine Anfrage in der „Zeitschrift des Vereins Adler in Wien": die Familie stamme aus den Niederlanden.

[2]) „von dem Dom" (?).

[3]) alias Doms d'Hautecour. Siehe Poirier, Metz.

[4]) Piferrer, Nobiliario de España, III. 113.

[5]) Redendes Wappen: ormeaux = olms. Guillem Pierre Olms (de Ulmis, Oms, Homs, Doms), einer der Ritter des Königs Jakob I. von Aragonien, bei der Eroberung von Mallorca (1229—1233) beteiligt, wo er später „mestre-camp" wurde. Revue historique nobiliaire, IV. 231 f. Vgl. auch Feliu de la Peña, Anales de Cataluña, II. 25 und Dameto, Historia de Mallorca.

[6]) Piferrer II. 146 Anmerkung 6.

anderen auch zahlreiche, kostbare Bände, in denen sich für die Heraldiker und Genealogen die interessantesten Sachen finden; so verzeichnen namentlich die neuesten Hefte des mit vielen Abbildungen ausgestatteten Kataloges unter der Rubrik „Die Tracht für besondere Veranlassungen" unter der Sonderabteilung „Festlichkeiten" eine lange Reihe, nach Ländern geordnete, z. T. sehr seltene Prachtwerke über fürstliche Hochzeitsfeste, Einzüge, Ritterspiele, Leichenfeierlichkeiten usw. vom 16. Jahrhundert bis auf die Neuzeit — Bände, die auf ihren prächtigen Kupfertafeln eine Fülle heraldischer Vorlagen bieten. Die Benutzung aller dieser Schätze, welche in den oberen Räumen des Hauses Flottwellstraße 4, Berlin, aufgestellt sind, steht jedermann (von 10 bis 2 Uhr täglich) frei. — Der Liebenswürdigkeit der Verlagshandlung verdanken wir die Abbildungen Seite 102: Ehewappen aus „Kurtze doch gegründte Beschreibung des . . . Herren Wilhelmen Pfaltzgrauen bey Rhein usw. vnd derselben geliebsten Gemahel . . . Renata geborene Hertzogin zu Lottringen und Parr usw. gehalten Hochzeitlichen Ehren-Fests", 1568; Seite 103: Ehewappen aus „The history of the coronation of James II King of England . . . and of . . . Queen Mary", 1687; Seite 104: Trompeter mit wappengeschmückten Instrumenten aus „Aigentliche Wahrhaffte Delineatio vnnd Abbildung aller Fürstlichen Auffzug und Rütterspilen. — Durch Esaim von Hulsen. Stuttgart 1618;" Seite 105: Krone aus Maria vergine coronata; Descrizione e Dichiarazione della Diuota Solennità fatta in Reggio li 13 Maggio 1674".

Im Verlage von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz, erschien soeben:

Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Von Heinrich v. Wedel.

Wir werden auf dieses ausgezeichnete, dem Verein Herold gewidmete Werk in der nächsten Nummer d. Bl. ausführlich zurückkommen.

Die beiden, von Meister Otto Hupp gezeichneten neuen Staatswappen des Großherzogtums Hessen sind soeben in prachtvollem Farbendruck von der rühmlich bekannten Firma Philipp v. Zabern in Mainz vervielfältigt und herausgegeben. Die Farbengebung ist eine ganz vorzügliche, dem Charakter der Zeichnungen verständnisvoll angepaßt; beide Tafeln jedenfalls heraldische Kunstwerke ersten Ranges. Jedes Blatt kostet 3 Mk.

Von dem Niederländischen Adelskalender (Wandkalender), herausgegeben von dem Heraldisch-geneologischen Archief „van Epen" zu 'sGravenhage, ist seit 1901 wegen zu geringer Teilnahme der Interessenten leider kein weiterer Jahrgang erschienen. Es ist jedoch auf vielseitigen Wunsch eine neue Ausgabe geplant, wofür durch die Vorbestellungen die Kosten gedeckt werden. Der Preis von 2 Fl. für Vorausbestellung, 2,50 Fl. nach Erscheinen (= 4,20 Mk.) erscheint äußerst billig, da der Kalender eine große Anzahl Wappen (auch deutscher Familien, wie v. Frankenberg-Proschlitz, v. d. Goltz, v. Goltstein, v. Geusan) in Buntdruck bringt.

Gleichzeitig machen wir wiederholt aufmerksam auf das ebenfalls von Herrn D. G. van Epen herausgegebene Niederländische Adelsarchief, dessen 4. Jahrgang, reich illustriert mit Wappen, Denkmälern, Bildnissen u.s.w., die vollständigen Genealogien der Familien van den Brandeler, Nahuijs, van Zuylen, van Nyevelt und van Suchtelen bringt. Die früheren Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 enthalten genealogische Nachrichten über die Familien Gockinga, Goll van Franckenstein, v. Harinxma thoe Slooten, Hoeufft, von der Maessen de Sombreff, d'Olne, Pauw, v. Pestel, Prins, Ruys de Beerenbroeck, van Sasse van IJsselt, Slicher, v. Tets, Wittert, Bentinck, van Dorth, van Foreest, Heldewier, v. Höevell, v. Hompesch-Rürich, v. Knobelsdorff, Sandberg, van de Spiegel, van Limburg Stirum, van Sijpesteyn, Van Vrijberghe, v. Wassenaer Wittert, Wolff-Metternich, v. Aefferden, v. Aerssen, de Beaufort, Groeninx v. Zoelen, Hartsen, v. Scherpenzeel, Heusch, v. Nispen, Oldenneel, v. Pallandt, v. Panhuys, Speyart v. Woerden. Der Preis beträgt für den Jahrgang 5 Fl.

Von J. Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, erschienen soeben wieder sechs neue Lieferungen. Lfg. 485, 486 und 489 enthält den preußischen Adel, Edelleute II. Teil, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt, Kgl. Geh. Archivrat; Abbildungen und Text von v. Lohenhausen bis v. Zehmen. Durch sehr ausführlichen Text zeichnet sich Lfg. 484 aus: Der oberösterreichische Adel, bearb. von Johann Evang. Kirnbauer von Erzstätt, K. K. Landesgerichtsrat i. R., enth. Asperger bis Nütz; Lfg. 487, bearb. von G. A. Seyler, K. Geh. Kanzleirat, ist die willkommene Fortsetzung der deutschen Souveräne und Lande: das Großherzogliche Haus Mecklenburg, die Grafen von Schwerin und von Tecklenburg. Lfg. 488 bildet ein weiteres Heft des „Galizischen Adels": Sieradzki bis Szaniawski, bearb. von Dr. Ivan von Bojničič.

Vermischtes.

Die Gruft der Herzöge von Brabant. In der Kirche Sankt Peter in Löwen ruhen die Gebeine Heinrichs I. von Brabant, seiner Gattin Mathilde von Flandern und seiner Tochter Marie, die mit Kaiser Otto I. vermählt war. Hingegen sind Herzog Heinrich II. und seine Gemahlin Marie von Thüringen, deren Nachkommen heute in Hessen regieren, im Kloster Villers beigesetzt worden. In den Ruinen dieses schön gelegenen Klosters sieht man noch heute ihre Gräber. Nun behauptet die Kirche Sankt Peter, das „St. Denis" der Brabanter Herzöge zu sein und bietet seit einiger Zeit alles auf, um die Überführung der Reste Heinrichs II. und Maries nach Löwen zu erlangen. Man nimmt an, daß der Minister der schönen Künste Baron Van der Bruggen dem Gesuch Folge geben wird. (Aus: Frankfurter Zeitung Nr. 99, II. Blatt, vom 9. April 1904.)

Zu den in einer früheren Nummer des Deutschen Herolds von mir erwähnten Urkunden tritt noch die Folgende hinzu: Erbbrief über das Guth Mittel-Görlachsheim und sogenannte Unwürdische Güthgen für Ernst Heinrich Adolph von Warnsdorf, Hauptmann. Des durchlauchtigsten Fürsten usw. Friedrich Augusti usw. bestallter Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz: Ich Ernst August Rudolph von Kyaw auf Giesmannsdorf, Friedersdorf, Henewalde, Oderwitz und Spitz Cunersdorf . . . . . . Ernst Heinrich Adolph von Warnsdorf auf Gersdorf, Hauptmann . . . . . Erbguth Mittelgörlachsheim samt dem sogenannten Unwürdischen Güthgen von Carl Ferdinande von Gerszdorf . . . . . . samt dem Uhrenbache . . . . in den Grundbach hinaus und in den braunen Bach von der Bretmühle . . . . . des ehemaligen Herrn General Majors von Gerszdorff Mittel Vorwerke daselbst bis an die Wünschendorfer Gränze . . . . . ehemals der von Unwürde . . . . Erbzeugen sind hierbey gewesen die Edlen und Ehrenvesten Carl Friederich Traugott von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Rudelsdorf, Major und Kloster-

voigt zu Marienthal und Johann Adolph Gotthold von Nostitz auf Collin (oder Collm) Rittmeister und Landeskomissarius Görlitzschen Kreises . . . . . Voigtshof in Görlitz den 16. Oktober 1782. H. M.

Aus dem Kreise Jerichow I. Von den Friedensfesten, die nach den Befreiungskriegen gefeiert wurden, stammt eine seidene Fahne, die sich im Besitz eines Burger Altertumsfreundes befindet und die früher in der Kirche des dicht bei Burg gelegenen Dorfes Niegripp gehangen hat. Nach vielen Irrfahrten hat sie ein Antiquitätenhändler in Magdeburg und von diesem sie ein Altertumsfreund erworben. Die Inschrift lautet: „Mit Gott, für König und Vaterland. Heil Friedrich Wilhelm dem Einzigen, dem Retter des Vaterlandes! Die Töchter von Nigripp am Friedensfeste den 30ten May 1814 gefeyert den 18ten Januar 1816." Die Mitte des Feldes ziert ein preußischer Adler. Der ganze Schmuck der Fahne ist in Malerei ausgeführt. An mehreren Stellen sind Seide und Schmuck ausgebessert. Das dabei mit herausgeschnittene Bild des Reichsapfels ist jedoch nicht erneuert worden.

(Hall Z.)

Zur Kunstbeilage.

Dem Bestreben, die Aufmerksamkeit für familienkundliche Dinge in den weitesten Kreisen zu mehren und zu fördern, entsprang der Gedanke, die Liebhaberei für Ansichtspostkarten in den Dienst dieses Bestrebens zu stellen. Als Grundgedanke ergab sich hiernach, auf den Karten einen Stammtafelauszug in leicht übersichtlicher und zugleich geschmackvoller Form zu geben, und die Hauptbilder des Wappens des betreffenden Geschlechts als Muster für einen zart getönten Hintergrund zu verwenden. Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt hatte die Güte, die künstlerische Herstellung zu übernehmen. So ist zunächst eine Reihe von 7 Ansichtspostkarten entstanden, welche in der vorbezeichneten Weise, in Gestalt einer, mit Lorbeerzweigen gezierten, Stammtafel, je die Preußischen Könige und deutschen Kaiser, die Könige von Bayern, von Sachsen, von Württemberg, die Großherzöge von Baden und Hessen mit den Jahren ihrer Regierung und für jede einzelne Karte die Verwandschaft, in der die einzelnen Herrscher des betreffenden Hauses untereinander standen, erkennen lassen. Eine siebente Karte ist in gleicher Weise den Königen der Belgier gewidmet. Jede Stammtafel, richtiger Stammtafelauszug, bildet ein eigenartiges Bild, das sich leicht dem Gedächtnisse einprägen wird. Eine achte Postkarte enthält die Reihe der Päpste, welche seit dem 18. Jahrhundert regierten. Statt des Lorbeers bei den weltlichen Herrn ist hier der Palmenzweig des Friedensfürsten als umgebender Schmuck gewählt.

Der wappenkünstlerisch musterhafte Hintergrund der Karten zeigt bei Preußen den Adler, bei Bayern die Wecken, bei Sachsen abwechselnd den Rautenkranz im quergestreiften Felde und den meißnischen Löwen, bei Württemberg die drei Hirschstangen und die drei Löwen, bei Baden den Schrägbalken und den Greif, bei Hessen den gestreiften Löwen, bei Belgien den Löwen, bei den Päpsten abwechselnd die gekreuzten Schlüssel und die dreifache Krone.

Als Beispiel ist dieser Nummer des „Herold" eine Kunstbeilage mit der Ansichtspostkarte, welche die Großherzöge von Hessen enthält, beigegeben. Die Kunstanstalt C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz (Inhaber: Georg Starke, Mitglied des Vereins), hat die Karte in der hierfür nötigen Auflage in dankenswerter Weise gütigst zur Verfügung gestellt. Unter Nennung dieses Hauses sind die Karten durch jede bessere Postkarten- oder Schreibwarenhandlung zum Preise von 10 Pf. das Stück zu beziehen. Für Schüler und Schülerinnen dürften sich die Karten als nützliche Hilfsmittel zum Geschichtsunterricht erweisen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

[Die geehrten Einsender von Anfragen werden gebeten, sich der üblichen genealogischen Zeichen bedienen zu wollen:

* geboren, ⚭ vermählt, † gestorben, □ begraben.

Also z. B.: Anna v. Hohenberg, * 1. März 1704, ⚭ Heinrich v. Falkenstein, † 27. August 1773, □ Braunedk. (Anna v. Hohenberg, geboren 1. März 1704; Gemahl: Heinrich v. Falkenstein, gestorben 27. August 1773, begraben zu Braunedk.)

Ebenso möchten wir die Fragesteller ersuchen, Anfragen erst dann zum Abdruck einsenden zu wollen, nachdem sie selbst bereits die zunächst in Betracht kommenden Quellen benutzt haben, damit den Beantwortenden nicht — wie es oft der Fall ist — ganz unnötige Mühe verursacht wird. Wenn z. B. um Auskunft gebeten wird: „wann wurde N. N. in Stendal getraut, wer war seine Ehefrau und wann war diese geboren, woher stammte N. N.", so ist doch zu erwarten, daß der Fragesteller bereits die Kirchenbücher, die Bürgerlisten und sonstige Quellen vergeblich befragt hat, und nicht nur aus Bequemlichkeit andere Vereinsgenossen in Anspruch nimmt. Dies sollte erst dann geschehen, nachdem alles einschlägige Material sorgfältig erschöpft ist. Über die Mittel und Wege, welche man zur Erforschung genealogischer Fragen einzuschlagen hat, gibt das treffliche Werkchen von Frhrn. Lüttgendorf-Leinburg: „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe" (Frankfurt a. M. bei Heinr. Keller) eingehend Aufschluß.]

50.

Emilian von Zernicki führt in seinem Buche „Der Polnische Adel" das Thorner Patriziergeschlecht Körner unter der Bezeichnung „Kerner" als polnische Adelsfamilie auf.

Es wäre für mich von Interesse, nähere Angaben über Wappen und Abstammung folgender Personen zu erhalten:

Alexander von Kornre, 1338 Deutschordens-Komthur zu Thorn, 1339—1343 Großgebietiger und Oberster Trapierer, 1343—1347 Großgebietiger und Oberster Spittler.

Matthias Koerner, 1500 Ratmann zu Thorn, 1508 als Verschwender seines Amtes entsetzt.

Bernhardus Korner de Thoronia, Nat. Polon., 1507 Student zu Leipzig.

Mathias Kerner, 1526 Ratmann zu Thorn.

Nathanael Kerner, Kgl. Poln. General-Kommissar der Kronzölle. Tochter: Theresia Natalia. (Nach Bobrowicz, Herbarz Polski, Bd. 5 S. 154: „szlachetnie urodzoną Teresę, Natanaela Kernera, komissarza generalnego cel Rzeczypospolitej córkę"); ⚭ 1719 mit Christoph v. Koyen, * Bromberg 8. Februar

1684, Zollschreiber der Kammer zu Nieszawa (aus dem Thorner Geschlecht Koyen).

Bogumila (Gottlobe) Kerner; ⚭ a) mit Joseph v. Kozierowski (W.: Dolenga), † 4. April 1796, Herr des adligen Gutes Wiersnupice und Czyszke im Reg.-Bezirke Bialystok in Neuostpreußen, b) mit Vincent v. Hoppen.

Johann Körner (Kierner, Korner), Kauf- und Handelsmann zu Czarnikau; ⚭ ebd. 4. September 1746 mit Dorothea Elisabeth v. Toll. Sohn: Josef Gottlob (Bogumil) Körner (Kerner, Korner), 1797 nobilis tenutarius bonorum Brzezno.

Für jede Nachricht über die Genannten und deren verschwägerte Familien wäre ich zu ergebenem Danke verpflichtet.

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungs-Assessor.

51.

Für jede Angabe über das Vorkommen der Namen: von Boventen, Boventheim, Bouenchen, Bobenczene, Bouenthyn, Bobenzin und ähnlich (Wappen, Urkunden) würde ich sehr dankbar sein. Siebmacher, Schannat, Mülverstedt, Voigt, Geschichte Preußens, Voigt, Namensbuch der deutschen Ordensbeamten, Deutscher Herold sind mir bekannt.

Berlin W. 30, Frankenstr. 9.

Dr. Bovenschen, Mitglied des Herold.

52.

Karl Joseph Beetz, fürstbischöfl. Hofgerichtsrat in Worms (1770), Geh. Rat und Vizekanzler des Fürstbischofs von Speier (1786), Churbadischer Geh. Rat und Oberhofgerichtskanzler (1805), * 1788, † in Bruchsal 1804, Elisabeth Maria Hertling.

Gesucht werden Zeit und Ort der Trauung dieser und die Eltern der E. M. Hertling.

Bei den sieben von 1769 bis 1780 in Worms geborenen Kindern aus dieser Ehe erscheint 1779 als Pate: consult. D. Conradus Josephus Hertling, jurium candidatus et apud excellentiss. Comitem de Metternich legatum Caes. secretarius — wohl der Bruder der E. M. Hertling. Angaben erbittet

Baden-Baden. Dr. K. Ch. Weiß.

53.

I. Die Familie v. Wietersheim (auch Wiedersheim, Wittersheim, Withersheim und Weitersheim geschrieben) soll ihren Namen tragen nach der Ortschaft Wittersheim bei Hagenau i. Elsaß. Dr. jur. Anton v. Wietersheim soll zuerst einige Zeit nach 1550 nach Holstein resp. Niedersachsen gekommen sein (nach Beckmann), sieben Jahre Abgesandter der Städte Hamburg und Rostock beim Kaiser Maximilian II. gewesen, wofür er von diesem das Palatinatsdiplom d. d. Wien 15. Juli 1568 und d. d. Wien 20. Mai 1570 erhielt; war von 1573 an 36 Jahre Holstein-Schaumburgscher Kanzler, erhielt d. d. Prag 28. Februar 1592 durch Kaiser Rudolf II. den rittermäßigen Reichsadel, Wappenbesserung, Titel als Kaiserlicher Rat &c., wurde 1582 von dem Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg mit dem Gut Sachsenhagen &c. belehnt und starb 1614 zu Sachsenhagen.

C. A. Dolle schreibt in der Bibliotheca historiae Schauenburgiae (1751) in der Anmerkung zu S. 226: „Es floriert diese adlige Familie im Elsaß und findet man Johannem von Wittersheim beim Bucelino in Germania S. P. H. S. 273 im Jahre 1523 als Probst zu Seltz aufgezeichnet &c.“

Es fehlt die genaue Abstammung und Herkunft des Dr. jur. Anton v. Wietersheim von der Elsässer Linie, der ca. 1540 geboren ist.

Etwaige Angaben über seine Eltern, Geburtsort und Geburtsjahr werdenerbeten. Die Schreibweise des Namens war zu jener Zeit Dr. jur. Anthon Witersheim.

II. Ferner wird um gefällige Auskunft hinsichtlich der Verschiedenheit des Wappens gebeten, bezgl. um Mitteilung etwaiger Urkunden:

a) Das vom Kaiser Rudolf II. 1592 dem Dr. jur. Anton v. Wietersheim verliehene und gebesserte Wappen zeigt in Blau einen mit zwei goldenen Lilien belegten roten Querbalken und auf dem gekrönten Helm ebenfalls eine größere goldene Lilie.

b) Seit ca. 1650 führt die Familie v. Wietersheim, resp. einige Mitglieder, auf dem gekrönten Helm des vorstehend unter a beschriebenen Wappens anstatt der Lilie eine rote Pfalz oder Säule, auf der Krone mit einer goldenen Lilie besetzt und dreimal schräglinks von Lorbeerzweigen umwunden. Der mittlere dieser Zweige ist mit einem goldenen sechsstrahligen Stern besetzt. Dieses Wappen soll durch ein späteres Diplom hervorgegangen sein, das nicht aufzufinden ist.

c) Das Wappen der Elsässer Linie der Familie v. Weitersheim, von welcher der mehrfach erwähnte Dr. jur. Anton v. Wietersheim abstammen soll, zeigt nach Hertzogs Chronicon Alsatiae (1592 Straßburg) einen längsgeteilten schwarzgelben Schild — später schwarzweißen Schild nach L'Alsace noble von Dr. Ernest Lehr (Paris 1870) — darinnen einen sechseckigen goldenen Stern und auf dem Helm einen schwarzen Hut mit weißen Oberstulpen, darauf eine weiße Kugel, auf derselben fünf schwarze Hahnenfedern.

Erbitte:

1. Nachforschungen, gelegentlichst, nach dem Diplom des unter IIb beschriebenen v. Wietersheimschen Wappens mit roter Säule aus den Jahren 1640—1660, welches möglicherweise noch in den Archiven von Hamburg, Lübeck, Anhalt, Braunschweig, Wolffenbüttel oder sonst einem niedersächsischen Archiv vorhanden sein könnte.
2. Eine gefällige Äußerung, ob das unter b oben beschriebene Wappen durch die vom Kaiser Ferdinand III. d. d. Prag 23. März 1642 an den Kanzler Anton II. v. Wietersheim (Sohn von dem 1614 verstorbenen Dr. jur. Anton I.) verliehene Würde eines Hof- und Pfalzgrafen veranlaßt sein könnte? Eine Wappenveränderung war mit diesem Diplom selbst nicht ausgesprochen.
3. Eine gefällige Äußerung, ob der goldne sechsstrahlige Stern aus dem alten Elsässer Familienwappen (IIc) in das, scheinbar ohne ein Diplom, Mitte des 17. Jahrhunderts veränderte resp. durch die rote Pfalz ergänzte v. Wietersheimsche Wappen übernommen sein könnte?

Jede zur Aufklärung dieser Fragen dienende Mitteilung wird durch die Redaktion des Blattes erbeten. Kosten werden gern vergütet.

54.

Wer vermag Auskunft zu erteilen über die Voigtländische Linie der v. Haugwitz? Gefl. Antworten erbittet

Potsdam, Luisenstr. 2. v. Obernitz, Major a. D.

55.

Sigismund Jacob v. Bielefeld, Oberst und Chef des Königl. Dänischen Artilleriekorps, * 1712, † zu Kopen-

hagen am 23. Juli 1776. Wo geboren? Wappen? Leben männliche Nachkommen? Für Auskunft über eine oder die andere vorstehender Fragen wäre sehr dankbar

Nikolassee, Haus Seeland. Detloff von Behr.

56.

Constantin Dionysius Bonhorst, * 1734, Oberst und Kommandant von Weichselmünde bei Danzig, † 1812 in Danzig, „ließ den alten Adel seiner Familie erneuern". Wo ist etwas Näheres über diese Adelserneuerung zu finden?

Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

Egmont.

Johan (IV.) Graf v. Egmont, † 19. April 1528 zu Milano, hatte 3 Kinder:

1. Karl, † auf See, □ 7. Dezember 1540 zu Murcia.
2. Lamoral (I.).
3. Margarethe, ⚭ 1549 mit Nicolaus v. Lothringen.

Lamoral (I.) hatte 12 Kinder: 1. Leonora, 2. Maria, 3. Franziska, 4. Magdalena, 5. Maria Christina, 6. Isabella, 7. Philipp, 8. Anna, * 1560, trat 1588 in ein Kloster, 9. Sabina, 10. Jeanne, 11. Lamoral (II.), 12. Karl.

Nach S. v. Leeuwen, Batavia illustr. kommen die Vornamen Lucia zweimal, Anna elfmal vor, nämlich: 1. Lucia v. E. v. der Nyenburg, * 1535, † jung, unvermählt. 2. Lucia v. E., * um 1567, ⚭ mit Hugo Ruysch in Utrecht, † 1596. — 1. Anna v. E., * um 1440, ⚭ mit Bernard Gr. v. Benthem. 2. Anna v. E., lebte um 1563, Äbtistin. 3. Anna v. E., * 1519, † unvermählt. 4. Anna v. E. van Merestein, * um 1540, Nonne. 5. Anna v. E. v. Merestein, * um 1545, ⚭ mit N. v. Salency in Wälschland. 6. Anna v. E. v. der Nyenburg, * 12. Februar 1501, unverm. † 20. Juni 1520. 7. Anna v. E. v. der Nyenburg, geb. um 1537, ⚭ mit Reinier Cant, Bürgermeister zu Amsterdam. 8. Anna v. E. * vor 1471, ⚭ a) mit Josef v. Montmorency, b) mit Jan Gr. van Hoorn. 9. Anna v. E., * 1533, ⚭ 1551 mit Willem I. Prinz v. Oranien. 10. Anna v. E., geb. um 1472, ⚭ a) mit Willem v. Polanen, b) mit Graf N. v. Waardenburg. 11. Anna v. E. (T. v. Lamoral I.), * 1560, Nonne.

Zu näheren Angaben gern bereit.

Doberan (Mecklbg.) v. Aspern.

Eine weitere Beantwortung hatte Herr Dr. A. von den Velden in Weimar die Güte, einzusenden.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1904.

Die unter a erwähnte Magdalena Charlotte v. Eberstein, vermählte v. Schierbrand, wurde am 11. September 1744 nach einem in der Geschichte des Geschlechts v. Eberstein mitgeteilten Auszuge aus dem Kirchenbuche zu Gehofen, wo ihr Vater Erb- und Gerichtsherr war, getauft. Unter den anwesenden Taufzeugen wird Fräulein Sibylla v. Linsing(en) aus Tille (das Dorf Tilleda am Fuße des Kyffhäuser) genannt. Unter den abwesenden Taufzeugen wird Herr Dietrich Anton v. Linsing(en) kursächsischer Hauptmann (der in Tilleda ansässig war) aufgeführt.

Die v. Linsingen hatten um 1640 in Tilleda ein Gut erworben, dies bezw. das Gutshaus liegt der Überlieferung durch den Volksmund nach an der Stelle, wo einst die kaiserliche Pfalz gestanden. Da Frl. Sybilla Dorothea v. Linsingen mit der Mutter der Magdalena Charlotte v. Eberstein, späteren Frau v. Schierbrand verschwägert war, indem ihre Schwester an einen Herrn v. Birkenfeld verheiratet war, so wurde sie wohl als Taufzeugin gebeten. Sie hat ihr Patenkind, die spätere Frau v. Schierbrand, auch im Auge behalten und zu ihrer Erbin testamentarisch eingesetzt, wie aus im Archiv auf dem Freiherrlich von Wintzingerode-Knorrschen Gute Wehnde bei Ferna (Eichsfeld) befindlichen Akten hervorgeht.

Unter Nummer 13 eines Verzeichnisses der Akten heißt es: Frl. Sybilla Dorothea v. Linsingen hatte unter dem 18. und 30. Juni 1746 ein Gut an den Hofrat Georg Ernst v. Wintzingerode zu Tilleda abgetreten, einen Teil dieses Gutes hatte der Hauptmann Dietrich Anton v. Linsingen von der Sybilla D. v. Linsingen bezügl. deren „Testaments-Erbin" Magdalena Charlotte v. Eberstein verehelichte v. Schierbrand als Lehen in Anspruch genommen; die Erben des Georg Ernst v. Wintzingerode, dessen Witwe Helena Louise geb. v. Phul und dessen Söhne, Hptm. Ernst August, Friedrich Franz, Ernst Ferdinand und Ernst Ludwig, geben deshalb die als Lehen anerkannten Teile dieses Gutes an die Frau v. Schierbrand zurück, wogegen diese die Abtretung der Allodialgrundstücke (ein Holzfleck der Brandberg nebst $^1/_8$ Hufe Land und ein Steinbruch) nochmals bestätigt. Urkunde datiert d. 11. Juni 1765 zu Tilleda. Unterschrieben und untersiegelt von allen Kontrahenten. Unter Nr. 14 Originalerklärung des Dietrich Anton v. Linsingen, 12. Juni 1765, in der er dem sub 13 gedachten Vertrage beitritt. — Das v. Linsingensche Rittergut zu Tilleda war Lehen von den Grafen zu Schwarzburg-Rudolstadt.

Halle a. S., Wortwin v. Linsingen,
Mitglied des „Deutschen Herold".

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

1. Vater der Frau v. Wittke, geb. v. Schlochow, war Michael Ernst v. S. auf Bichow, dessen Vater gleichen Taufnamens 1715 $^3/_4$ Schlochow besaß.

2. Vater der Frau v. Wittke, geb. v. Reck, war Michael Benjamin v. R. auf Gr. Damerkow und Ahlbeck, daselbst 1747, dessen Vater Michael v. R. auf Damerkow 1756. Referent besitzt genealog.-histor. Nachrichten über die v. Schlochow und sämtliche kassubische Adelsfamilien.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1904.

Carl Friedr. v. Sanitz, * 1717, war Leutnant bei Finkenstein-Dragoner.

Wohl zweifellos waren die fünf Brüder die Söhne des Karl Heinrich v. Sanitz auf Braunsfelde und Falkenstein und der Maria Sophia v. Dargitz.

Als Vater der Frau v. Sanitz, geb. v. Staudach, kann nur in Betracht kommen Carl Ludwig v. St., der 1702 als Wachtmeister beim Regiment Schöning z. Pf. stand. Die betr. Kirchenbücher müssen Auskunft geben.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Berlin, Versuch einer historischen Schilderung . . . der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. Berlin 1792. 8⁰. 7 Bde. (A.)

v. Bardeleben, F., Erinnerungen eines Husaren-Offiziers aus dem Jahre 1866 – 1871. Frankfurt a. M. o. J. 293 S. 8⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Danmark, Lexicon over adelige Familier i —, Norge og Hertugdommene. Kopenhagen 1787. 2 Bde. u. 1 Supplement. 4⁰. (A.)

v. Dobeneck, Geschichte des Geschlechts —, Fortsetzung, S. 81—184, mit Kunstbeilagen. Geschenk des Herrn Freiherrn v. Dobeneck in Gr. Lichterfelde.

v. Eberstein, Geschichte der Grafen — in Schwaben, von G. H. Krieg v. Hochfelden. Karlsruhe 1836. 8⁰. 519 S.

Eckhart, Joh. Georg, Abstammung des Durchl. Fürsten u. und Herrn Alexii II., Groß-Czarischen Cron-Printzen, und der Durchl. Frau Charlotte Christine Sophie geb. Prinzessin von Braunschweig und Lüneburg von dem Griechischen Kayser Constantino Porphyrogenito. Helmstädt 1711. 4⁰. 55 S. (A.)

Eggers, H. K., Stammtafeln zur Eggersschen Familienstiftung zu Halberstadt a. Harz. Lübeck 1104. Gr. 4⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Entzelt, Christophorus, Chronicon — der Alten Marck. Magdeburg. 1579. 4⁰. (A.)

Exlibris, Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, gez. von O. Roick. Geschenk des Herrn Besitzers.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Herausg. vom Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. 8 Bde. Stuttgart 1903. 551 S. 4⁰. Geschenk der Hochfürstl. Fürstenbergischen Verwaltung.

v. Gandecker, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht — von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun., 1877. 121 S. 8⁰ und 14 Stamm- u. Ahnentafeln. (A.)

Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Adels. Zusammengestellt durch den Ritterrat. Düsseldorf 1891. 4⁰. 135 S. (A.)

Geschichte des Kgl. Preußischen 2. Garde-Regiments z. F., 1813—1892, von Otto Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff. II. Aufl. Berlin 1892. 8⁰. 675 S. Geschenk des Offizierkorps des genannten Regiments.

Geschichte des Kgl. Preußischen zweiten Infanterie- gen. Königs-Regiments, 1677—1840, von A. v. Mach, Berlin, Posen und Bromberg 1843. 8⁰. 527 S. (A.)

v. Hardenberg, Geschichte des Geschlechts —. Von Johann Wolf. Göttingen 1823. 2 Bde. 8⁰. (A.)

Isenburg, Wied und Runkel, Geschichte der gräflichen und päpstlichen Häuser, von J. St. Reck. Weimar 1825. 4⁰. 308 S. (A.)

Itter, Historische Nachricht von den Herren zu —, von Joh. Adam Kopps. Marburg 1751. 4⁰. 264 S. (A.)

Langewiesche, Chronik der Familie, von Luise Lauffs, geb. Langewiesche, Rheydt 1898. 8⁰. 78 S. Geschenk des Herrn Wilhelm Langewiesche in Planegg.

v. Legendorff, Die, im 13. bis 15. Jahrhundert, von Dr. Gustav Sommerfeldt. Geschenk des Herrn Verfassers.

Letzner, Johann, Corbeiische Chronica. Hamburg 1590. 4⁰. (A.)

Leuckfeld, Joh. Georg, Historische Beschreibung derer . . . Abteyen Michaelstein und Amelunxborn, und Johann Letzners Nachricht von dem fr. Reichsstiffte Luckem. Wolfenbüttel 1710. 4⁰. 128 und 131 S. (A.)

Lippert, Waldemar, Die deutschen Lehnbücher. Leipzig 1903. 8⁰. 184 S.

Dr. M. Luthers Thesen, Lichtdrucknachbildung des Orginals. Geschenk des Herrn M. v. Schlieben.

Meyermann, Georg, Dr. jur., Göttinger Hausmarken und Familienwappen. Mit 607 Abb. Göttingen, Verlag von Lüder. Horstmann, 1904. 8⁰. 97 S. Rezensionsexemplar.

Oldenburg, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums —, bearb. im Auftrage des Großherzogl. Staatsministeriums, III. Heft. 1893. Gr. 8⁰. 176 S. Geschenk eines Mitgliedes.

Oldenburgische Chronikon, das ist Beschreibung der Löblichen Uhralten Grafen zu Oldenburg usw. Durch Herm. Hamelmannum, Anno 1569. Fol. 494 S. (A.)

Osteroder Wappen und Siegel. Von Oberlehrer Johannes Müller. Osterode 1904. 4⁰. 8 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

Potsdam, Geschichte und Topographie der Kgl. Preuß. Residenzstadt —. 1825. 8⁰. 250 S. (A.)

Quartiers généalogiques. (Sonderdr. aus der „Revue Heraldique“), Geschenk des Herrn Louis Bouly de Lesdain.

Rehm, Dr. Herm., Modernes Fürstenrecht. München 1904. 476 S. 8⁰. Rezensionsexemplar.

Scholz, Wilhelm, Antiquariat, Braunschweig, Ehrenbrechtstr. 4, Katalog Nr. 162: Genealogie, Heraldik, Numismatik Adelsgeschichte usw.

Sanders-Meiersche Familienstiftung. Urkunden und Stammtafeln. Bremen 1877. 4⁰. 60 S.

Schaumburg-Lippischer Kalender auf das Jahr 1903. Geschenk des Herrn Kammerh. Dr. Kekule v. Stradonitz.

Siebmachers Großes und Allgem. Wappenbuch, Lieferung 484—489. Nürnberg, Verlag von Bauer & Raspe. Geschenk des Herrn Verlegers.

Sommerfeldt, Dr. Gustav., Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts v. Sommerfeldt (heute v. Sommerfeld und Falkenhayn.) S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Spannagel, Dr. Karl, Konrad v. Burgsdorff, ein brandenburgischer Staatsmann. Berlin 1903. 458 S. 8⁰. Geschenk.

Telgmann, Rudolf Friedrich, Commentatio Von der Ahnenzahl. Hannover 1733. 4⁰. 270 S.

Thun, Die Anfänge der Geschichte der Familie —, von Edm. Langer. S.-Dr. aus dem Jahrbuch „Adler“ 1904. (1,50.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Urteil des Fürstlichen Landgerichts Detmold von 10. Juni 1903 in Sachen des Grafen und Edlen Herrn Erich zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfels gegen Seine Erlaucht den Grafen und Edlen Herrn Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe, wegen Aberkennung von Familienrechten. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

v. Uslar-Gleichen, E. Frhr., Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. 8⁰. 115 S. Hannover 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

Voretzsch, Prof. Dr. Max, Oberlehrer am Herzoglichen Ernst-Realgymnasium in Altenburg, S.-A., Herzog Ernst II von Sachsen-Gotha-Altenburg. (Festrede zur öffentl. Feier des Geburtstages Sr. M. Kaiser Wilhelm II.). Mit 2 Kunstbeilagen. 8⁰. 35 S. Altenburg 1894. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Wiersbau, Zur Geschichte des Geschlechts —, von Dr. Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zeiß, Geschichte der Entwicklung des 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiments. Oldenburg und Leipzig 1898. 139 S. 8⁰.

Beilage: Genealogische Ansichtspostkarte.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 6. Berlin, Juni 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Pauline,

verwitwete Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geborene Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach †.

Schwere Lücken hat der unerbittliche Tod in den letzten Wochen in die Reihen der Mitglieder des Vereins „Herold“ gerissen. Neben Ottokar Lorenz, dem gelehrten Meister der Abstammungskunde, neben Heinrich Ahrens, dem Vorsitzenden des befreundeten Vereins „Zum Kleeblatt“ in Hannover, beklagt der Verein zumal das unerwartete Hinscheiden Ihrer Königlichen Hoheit, der verwitweten Frau Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Mutter des regierenden Großherzogs Wilhelm Ernst.

Unter tragischen Umständen ist die hohe Frau in Italien auf der Reise, im Eisenbahnzuge zwischen Rom und Florenz, nicht lange nach der Abfahrt des Zuges, plötzlich und unerwartet am 17. Mai vom Tode ereilt worden.

Geboren am 25. Juli 1852 zu Stuttgart als Tochter des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach und der Prinzessin Auguste von Württemberg, vermählt zu Friedrichshafen am 26. August 1873 mit dem Erbgroßherzog Karl August, verwitwet am 20. November 1894, also ohne den Gemahl den Thron seiner Väter je einnehmen zu sehen, hat sie ein Alter von nur nahezu 52 Jahren erreicht. Schon im Herbste des Jahres 1883 hatte ihr stets reger Sinn und ihr vielseitiger Anteil für und an allen wissenschaftlichen und künstlerischen Dingen, sie, die in dieser Hinsicht eine echte Tochter Weimars war, dem Verein „Herold“ als Mitglied zugeführt. Seitdem, also über zwanzig Jahre, hat sie dem Vereine ununterbrochen angehört, nicht bloß Mitglied in äußerlichem Sinne, d. h. zahlend und durch ihren hohen Namen und Stand das Verzeichnis der Mitglieder zierend, sondern als ein eifriges und treues Mitglied.

Als vor einer Reihe von Jahren den Schreiber dieser Zeilen sein guter Stern zum ersten Male, anläßlich der Goethe-Versammlung,

nach Weimar führte, hatte er, bei Gelegenheit der bekannten Tafelrunde, welche Karl Alexander, unvergeßlichen Angedenkens, alljährlich am Vortage der öffentlichen Goethe-Versammlung, im Wittums-Palais, in den Räumen, wo Anna Amalia den Dichterkreis bewirtete, um sich zu versammeln pflegte, auch die Ehre der Frau Erbgroßherzogin-Witwe vorgestellt zu werden. Ihre ersten Worte galten einigen wissenschaftlichen Aufsätzen des Unterzeichneten, welche die hohe Frau im „Herold" gelesen hatte, ihre weiteren Ausführungen dem Verein und seiner Monatsschrift, als deren eifrige und regelmäßige Leserin sie sich bekannte.

Es wäre schwer gewesen, sich dem Eindrucke zu entziehen, den das lebhafte und lebensprühende Wesen der hohen Frau, ihre vielseitige und ungewöhnliche allgemeine Bildung, ihr reger Sinn für das Wahre, Gute und Schöne, ihre, von innerem Wohlwollen erfüllte Art, ihr, von tiefer Herzensgüte durchleuchtetes Antlitz auf jeden ausüben mußten, der des Vorzuges ihrer persönlichen Bekanntschaft teilhaftig wurde. Man vergaß sehr bald die Fürstin und empfand schnell die Freude, einem ganzen und vollen Menschen gegenüber zu stehen. Sie hatte manche Züge der „Frau Rat", Goethes Mutter, an sich. —

Der Verein „Herold" wird das Andenken an dieses hohe und ausgezeichnete Mitglied stets in besonderen Ehren zu halten, allen Grund haben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Ottokar Lorenz †.

Die Wissenschaft der Abstammungskunde hat den Heimgang ihres größten zeitgenössischen Vertreters zu beklagen und trauernd steht der Verein „Herold" an der Bahre seines berühmtesten Ehrenmitgliedes. Ottokar Lorenz, Geheimer Hofrat und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Jena, ist dort am 13. Mai 1904 seinen langen, schweren Leiden, fast 72 Jahre alt, erlegen.

Seine Bedeutung als Geschichtsforscher zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Lorenz hat das Unglück gehabt, in der Beurteilung von Vorgängen aus der neueren Geschichte häufig anderer Meinung zu sein, als die Presse und die herrschende Lehre. Das wurde die Quelle bitterster Anfeindungen für den Mann, dessen innere, geschichtliche Ehrlichkeit und Überzeugungstreue für jeden, der ihm, wie der Unterzeichnete, im Leben nahe treten durfte, außer jedem Zweifel steht. Noch hat sich das Grab über den Verblichenen nicht geschlossen, so ergeht sich ein Teil der Tageszeitungen bereits in den heftigsten Schmähungen, während doch der unparteiische Beurteiler sich klar darüber sein muß, daß, ehe nicht die preußischen Aktenbestände der wissenschaftlichen Verarbeitung erschlossen sein werden, ein abschließendes Urteil über die großen Jahre neuester Geschichte Deutschlands unmöglich ist. Wessen Darstellung hier das Richtige traf, ob die von Sybel, ob die von Lorenz, das zu entscheiden, wird erst die Zukunft vermögen.

Wem sie die Palme reichen wird, kann an dieser Stelle und im Augenblicke dahin gestellt bleiben, soviel ist gewiß, in der Abstammungskunde war Lorenz Bannerträger und es ist mir nicht zweifelhaft, daß kommende Geschlechter ihn als den eigentlichen Begründer dieser Wissenschaft als Wissenschaft feiern werden.

Über seine Bedeutung für dieses Fach würde man eine umfangreiche Abhandlung schreiben können und sie wird in absehbarer Zeit geschrieben werden müssen.

Für heute muß es genügen, die großen und wichtigen Arbeiten des Meisters, welche in dieses Gebiet schlagen, zu erwähnen und kurz zu kennzeichnen.

Da sind denn vor allem zu nennen, bedeutende Abschnitte aus dem Werke: „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben", namentlich aus dessem zweitem Bande: „Leopold von Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht". Berlin 1891, in dem hauptsächlich der zweite Abschnitt: „Zur Generationenlehre" und dessen drei letzte Unterabschnitte „Lebensdauer nach Genealogien", „tatsächliche

Generationsreihen" und „Genealogie und Vererbung" hier in Betracht kommen, sowie in dem Abschnitte: „Forschungslehre und Unterricht" die Ausführungen über die Notwendigkeit der Einführung von Vorlesungen über Abstammungskunde, Wappen-, Siegel- und Münzwesen in den Unterrichtsplan der Hochschulen, S. 401 ff.

Der erste Band der „Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" war, nebenbei bemerkt, schon 1886 erschienen.

Im Jahre 1892 veröffentlichte Lorenz dann, von der sehr richtigen Erkenntnis ausgehend, daß „kein Mensch imstande ist, auf einem andern als genealogischen Wege zu wirklicher Kenntnis und präsentem Wissen historischer Dinge zu gelangen" seinen „Genealogischen Hand- und Schulatlas", ein treffliches Werk, dessen zweite Auflage unter dem Namen „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte" bereits im Jahre 1895 folgen konnte.

Im Jahre 1894 hatte Ottokar Lorenz inzwischen den Verein „Herold" mit seiner gehaltvollen Abhandlung „Über den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelm II. und seiner hohen Geschwister" beschenkt, welche in der „Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins" gebührenden Platz finden konnte und für alle Zeiten eine Zierde der Veröffentlichungen dieses Vereins bilden wird.

Im Jahre 1898 endlich krönte Lorenz sein genealogisches Lebenswerk durch das Erscheinen seines „Lehrbuches der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung". Hier bot er die Summe seines Nachdenkens über Fragen der Abstammungskunde, behandelte diese Wissenschaft nach allen Seiten, eröffnete Ausblicke nach allen Richtungen hin und hat hierdurch diesem Fache unzweifelhaft einen gleichberechtigten Platz im Gebiete der Gesamtwissenschaften gesichert, wenn auch der „Platz an der Sonne" für dessen Vertreter, für den Lorenz an maßgebenden Stellen wiederholt und noch in seinen letzten Lebensjahren mit Nachdruck und Wärme eingetreten ist, sich immer noch nicht finden will.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Heinrich Ahrens †.

Aufs neue wurde der Verein Herold in Trauer versetzt durch den am 18. Mai unerwartet erfolgten Tod seines korrespondierenden Mitgliedes Heinrich Ahrens, Vorsitzender des dem Herold befreundeten heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt" in Hannover. Seit dem 17. April 1888 Mitglied des „Herold", hat H. Ahrens dessen Ziele stets aufs eifrigste unterstützt. Er war seit vielen Jahren auf allen Gebieten der Wappenkunde rastlos tätig: als Vorsitzender des Vereins „Zum Kleeblatt", den er 1888 gründete, und als Herausgeber der „Heraldischen Blätter" hat er mit großer Sachkenntnis und mit unbeugsamer Festigkeit die Grundsätze der Heraldik verteidigt und namentlich durch sein entschiedenes Auftreten gegenüber heraldischen Mißgriffen an öffentlichen Bauten usw. erfolgreich gewirkt.

Mehrfach war H. Ahrens schriftstellerisch tätig, außer seinen zahlreichen Artikeln in den „Heraldischen Blättern" und seinen Beiträgen für den „Deutschen Herold" schrieb er u. a. die in weiten Kreisen bekannte Broschüre „Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmuck und seinen Inschriften"; — „Das alte Rathaus zu Hannover, seine Geschichte, Renovierung und Ausschmückung"; — „Hannoversche Landschafts- und Städtewappen"; — „Die Wappen der Provinzen des Königreichs Preußen", sowie verschiedene lokalhistorische Abhandlungen. Noch kürzlich erhielt der Verewigte vom Herzog von Cumberland den Auftrag, sämtliche Wappen der Hannoverschen Landschaften usw. stilgerecht zu zeichnen.

Mit dem Verein „Kleeblatt" beklagt „Der Herold" tief den Verlust eines so tätigen und kenntnisreichen Vertreters der Heraldik!

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Juni, Dienstag, den 5. Juli } abends 7½ Uhr,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Bericht
über die 698. Sitzung vom 19. April 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr von Diepow, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Rostock, Bismarckstr. 7.
2. " Walther Hellbach, Dr. jur., Assessor zu Bautzen.
3. " Klinghart, Stadtrat, Magdeburg, Kaiserstraße 56a.
4. " Alexander Kurtzwig, Apotheker in Berlin, Wilhelmshavenerstr. 58.
5. " Carl Lang, Kaufmann in Weisenau, Rheinhessen.
6. " Alfons Schönberg-Diener, Rittergutsbesitzer in Pfaffroda, Königreich Sachsen (Winter: Dresden-A., Reichstr. 8 II).
7. " Otto von Trotha, Generalmajor z. D. in Charlottenburg, Leibnitzstr. 72.

Der Herr Vorsitzende berichtete nach einem Aktenstück des Geheimen Staatsarchives über die Belehnung, welche nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles dessen Söhne Johann, Friedrich und Sigmund auf dem Reichstage zu Nürnberg 1487 vom Kaiser Friedrich III. empfingen. Die Handlung war öffentlich; vor einem bestimmten Hause auf dem Marktplatz wurde der Lehenstuhl aufgeschlagen, der von den Trägern der Fahnen, welche mit den Wappen der einzelnen Lande geschmückt waren, berannt wurde. Durch Darreichung der Fahnen erhielten die Fürsten jedes einzelne Land zu Lehen. Den Anfang machte die von dem Marschall des Kurfürsten getragene rote oder Blutfahne (ohne Wappenbild), mit welcher die Regalien erteilt wurden, dann folgte die Fahne mit dem Wappen der Kur (goldenes Zepter in Blau), getragen von dem Herzog Georg von Münsterberg; den brandenburgischen Adler trug Graf Heinrich von Stolberg, den Greifen des Herzogtums Stettin der Alte von Hohenlohe, den Greifen des Herzogtums Pommern im engeren Sinne (Länder Stolp und Schlawe) trug Graf Hans von Hohenstein, den Greifen von Cassuben der Alte (Graf) von Castell, den wendischen Greifen Schenk Otto oder sein Sohn, das Wappen des Burggraftums Nürnberg Schenk Christoph zu Limpurg, die weiß-schwarz quadrierte Fahne trug Graf Eitel Friedrich von Zollern und den Schluß machte ein Herr von Schwarzenberg mit der Fahne des Fürstentums Rügen.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß die Bürgerschaft von Charlottenburg im Jahre 1792 um die Erbauung einer Kaserne für die dort stehende Eskadron Gardes du Corps gebeten habe, und zwar deswegen, weil sich bei der Eskadron 100 Beweibte befanden, für welche in den Quartieren nicht Raum genug war; es mußte deshalb der Servis bar aufgebracht werden. — Weiter legte Seine Exzellenz die neuen Eingänge und Erwerbungen der Bibliothek vor. Zu erwähnen ist, daß Heft 6 der Zeitschrift für historische Waffenkunde einen Artikel von Hermine Bach „Über die Erhaltung alter Fahnen" enthält. — Der Geschichtsschreiber des Johanniterordens, J. Delaville de Roulx, hat ein Werk über den Orden im heiligen Lande und Cypern (1100—1310) erscheinen lassen.

Herr Rittergutsbesitzer Moritz v. Schlieben aus Wittenberg, Mitglied des Vereins, zeigte ein in Perlschrift 1646 bei Endter in Nürnburg gedrucktes Büchlein in 32⁰ Format „Geistliche Wasserquelle, samt etlicher Königlicher, Fürstlicher und Gräflicher Symbolis und Gedenksprüchen", welches im Jahre 1673 einem Fräulein Maria Elisabeth von Pölnitz als Andachtsbuch gedient hat. Der Einband des zierlichen Buches besteht aus Silber und ist mit ziselierten Darstellungen und Inschriften versehen. Derselbe Herr übergab für die Vereinssammlung eine Faksimilenachbildung der berühmten 95 Thesen von Dr. Martin Luther, welche an die Türe der Wittenberger Schloßkirche angenagelt wurden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor eine Abhandlung von Dr. Friedr. Holtze über die

Brandenburgische Konsistorialordnung vom Jahre 1573, die auch wertvolles Material zur Personen- und Familiengeschichte enthält. Für die Quellenkunde der Genealogie ist eine Notiz des Martin Friedrich Seidel in seinem Handexemplar der Kirchenordnung von Interesse. Es heißt da: „Anno 1555 hat Johann Agricola alhier die erste Leichpredigt getan und drucken lassen zu Ehren Fr. Elisabethen Joachimi II. Frau Mutter. Vor diesem (so muß es jedenfalls statt „von diesen" heißen) sind dergleichen conciones nicht gehalten, weniger gedruckt worden." Sodann legte der Herr Landgerichtsrat den I. Teil des Berichtes über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin 1895—1900 zur Ansicht vor und konstatierte mit Befriedigung, daß die Behörde der Stadt Berlin sich jetzt besserer Darstellungen des städtischen Wappens auf ihren Publikationen bedient.

Der Kaiserliche Gesandte in Peking, Herr Frhr. Mumm von Schwarzenstein, Mitglied des Herold, hat von einem der Dolmetscher der Kaiserlichen Gesandtschaft nach vorhandenen, meist englischen Quellen einen Stammbaum des jetzigen chinesischen Kaiserhauses, der mandschurischen Ta-ching-Dynastie ausarbeiten lassen, den sodann das Ministerium des Kaiserlich chinesischen Hauses einer Durchsicht und Richtigstellung unterzogen hat. Hierbei hat sich herausgestellt, daß alle bisher zugänglichen Quellen starke Lücken und Irrtümer enthielten, so daß der neu aufgestellte Stammbaum auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben darf. Der Kaiserliche Gesandte hat die Güte gehabt, den Stammbaum behufs Vorlage im Verein Herold einzusenden und den Abdruck in der Zeitschrift des Vereins zu gestatten. Die Anordnung der Tafel ist sehr übersichtlich; die lebenden Personen sind rot geschrieben, die regierenden Herrscher rot unterstrichen, auch ist der Übergang einzelner Personen durch Adoption in andere Linien durch besondere Zeichen leicht erkennbar gemacht. Aus den ersten 6 Generationen ist nur die Herrscherreihe gegeben. Von dem sechsten Kaiser Kao-tsung Shun-huang-ti (Ch'ien-lung) ist die ganze Nachkommenschaft seiner 17 Söhne angegeben. Der jetzige Kaiser Kuang-hsü ist Neffe und Adoptivsohn seines Vorgänges Wen-tsung Hsien-huang-ti (Hsien-fêng). Die Drucklegung der Stammtafel wird beschlossen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß Herr Dr. Schmidt in Schleiz noch einen Nachtrag zu seiner Reussischen Genealogie erscheinen lassen werde. Sodann übergab er das Statut der Leipziger Zentralstelle und legte eine Reihe neuer genealogischer Postkarten, die durch den Gebrauchsmusterschutz gegen Nachbildung geschützt sind, zur Ansicht vor. Die Karten enthalten z. B. die Stammtafel der Könige von Bayern, der Großherzöge von Baden usw. Die Wappen der betreffenden Staaten sind in Tondruck hintergrundartig aufgedruckt. Eine originelle Idee, der es voraussichtlich nicht an Anklang fehlen wird. Die Karten wirken vornehmer als die meisten Wappenpostkarten, die bisher zu sehen gewesen sind.

Herr Admiral v. Wietersheim legte vor einen gleichzeitigen Abdruck des Adelsdiplomes für den gräflich holstein-schaumburgischen Kanzler, Dr. jur. Antonius Witersheim, erteilt von Kaiser Rudolf II. zu Prag 28. Februar 1592, wegen der angenehmen Dienste, die er schon dem Kaiser Maximilian II. geleistet, „in Verfolgung dero Kaiserlichen Hoflager als der Städte Hamburg und Rostock Abgesandter in die 7 Jahre, insonderheit aber 1566 im Feldzug mit Aufbringung einer ansehnlichen Summe Geldes." Der Abdruck stammt aus dem fürstlich Schaumburg-Lippischen Archiv zu Bückeburg. Das verliehene Wappen ist in Blau ein mit zwei g. Lilien belegter Balken. Weiter erhielt er die Freiheit mit rotem Wachs zu siegeln und sich fortan von Wietersheim zu nennen, ein Privilegium, das zu jener Zeit nur dann verliehen wurde, wenn der Name des Geadelten ein Ortsname war. Über die Abstammung des Anton v. W. ist bis jetzt nichts näheres zu ermitteln gewesen. Die späteren Genealogen haben sich die Sache sehr bequem gemacht, indem sie ihn einen Abkömmling des elsässischen Geschlechts v. Weitersheim oder Wittersheim sein ließen, obwohl dieses ein ganz anderes Wappen führte, nämlich einen von Gold und Schwarz gespaltenen Schild, mit einem silbernen Stern im linken Obereck. Nach dem Goldenen Buch von Straßburg von Kindler v. Knobloch kommen diese v. Weitersheim, ein Burgmannengeschlecht von Brumat, zuerst mit einem Berthold im Jahre 1251 vor. König Ludwig XV. von Frankreich erkannte sie 1773 als Freiherren an, im Jahre 1839 sind sie mit einem Freiherrn Josef Alfred ausgestorben. Zu diesen elsässischen v. Weitersheim gehört der im Jahre 1523 gestorbene Propst Johann von Selz, den Bucelin ganz richtig in seiner Germania sacra, in einer Reihenfolge der kirchlichen Würdenträger aufführt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hält es für ziemlich gewiß, daß in der Matrikel der Universität, auf welcher Anton v. Wietersheim die Rechte studierte, eine Angabe über den Geburtsort desselben zu finden sein wird, und macht einige Angaben über den Weg, welcher mit Wahrscheinlichkeit zu einem günstigen Ergebnisse führen dürfte. — Leopold Freiherr von Ledebur erwähnt im Preußischen Adelslexikon ein Attest der Anhaltischen Stände vom Jahre 1790, nach welchem im Wappen der v. Wietersheim die beiden Lilien zwischen zwei roten Balken im blauen Felde liegen. Herr Regierungs-Assessor Dr. Koerner erwähnte, daß er diese Wappenform auf einem v. Wietersheimschen Grabsteine zu Königsberg in der Neumark bemerkt habe.

Herr Graf H. v. Reichenbach, Freier Standesherr auf Goschütz, hatte ein silbernes Kirchengefäß aus der Kirche zu Strehlitz (Kreis Oels) zur Ansicht eingesandt. Dasselbe ist achteckig mit Anschraubeverschluß, auf allen Seiten mit reichen Ziselierungen im Stile der Spätrenaissance versehen, und zeigt auf einem der Felder das v. Tschammersche Wappen. Eine Inschrift auf dem Boden des Gefäßes zeigt, daß dieses von den Geschwistern Hans Ernst, Balthasar Sigmund, Friedrich Wilhelm und

Barbara Magdalena v. Tschammer, als „Hiebevoriger Lehnsherrschaft" am 4. Februar 1691 „zum heiligen Communionwein" gewidmet ist, wahrscheinlich für die außerhalb der Kirche zu feiernde Privatkommunion, da der Deckel des Gefäßes zum Tragen mit einem Ring versehen ist. Schon um 1655 gehörte das Rittergut Strehlitz einer Familie v. Leuschner: 1746 wurde es von dem Grafen Heinrich Leopold v. Reichenbach erworben und bildet seitdem einen Bestandteil der Standesherrschaft Goschütz. Dem Verfasser der Geschichte der freiherrlichen Familie v. Tschammer (v. Raczek) waren die oben genannten Geschwister nur zum Teil bekannt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das neueste Exlibris des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg, gezeichnet von O. Roick, Geschenk des Besitzers.

2. Die Fortsetzung des Familienbuches der v. Dobeneck, Geschenk des Herrn Herausgebers.

3. Ein Schreiben des Herrn Dr. Weiß, Mitglied des Herold, in Wiesbaden, welcher sich bereit erklärt, gegen eine entsprechende Entschädigung für Kirchenbücher die fehlenden Register anzulegen.

4. Den Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Osterode O./Pr., enthaltend eine vortrefflich geschriebene, mit Lichtdruckabbildungen ausgestattete Abhandlung des Oberlehrers Johannes Müller über „Osteroder Wappen und Siegel". Der Vorlegende bemerkte, daß derartige Abhandlungen in Schulprogrammen sehr geeignet seien, bei der Jugend den historischen Sinn und die Liebe für die heimischen Altertümer zu wecken. Die sorgfältig und mit voller Sachkenntnis geschriebene Arbeit des Herrn Oberlehrer Müller kann für ähnliche Aufsätze vorbildlich sein.

Sodann besprach er den von einer Hamburgischen Verlagsanstalt versandten Prospekt eines buchhändlerischen Unternehmens „Des deutschen Volkes Familien". Die Form des Prospekts läßt einen wissenschaftlichen Wert des beabsichtigten Werkes nicht erkennen.

Herr Major a. D. von Obernitz legte vor eine Serviette mit dem Wappen v. Obernitz und v. Dobeneck, sich beziehend auf die im Jahre 1709 vollzogene Vermählung des Christoph Heinrich v. Obernitz mit Aemilia Juliane v. Dobeneck. — Herr Hofmedailleur von Kawaczynski übergab einen Ausschnitt aus Nr. 27 des Daheim (Sammler-Daheim), welcher eine Abbildung des Siegels der durch mehrere Kriege bekannt gewordenen Stadt Bornhöved in Holstein, aus dem 15. Jahrhundert enthält.

Herr Kanzleirat Carl Coppius in Stralsund, Langestraße 26, der sich seit Jahren mit der Genealogie Stralsunder und Schwedisch-Pommerischer Familien beschäftigt, ist bereit, einschlägige Arbeiten zu übernehmen.

Seyler.

Bericht
über die 699. Sitzung vom 3. Mai 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Oscar Beckmann, Oberleutnant, Berlin W. 62, Bayreutherstr. 30.
2. " Ludwig von Doetinchem de Rande, Dr. jur., Königl. Landrat zu Ilfeld im Harz (Reg.-Bez. Hildesheim).

Es wird beschlossen, mit der 700. Sitzung eine besondere Feierlichkeit nicht zu verbinden. Der Herr Vorsitzende stellt anheim, recht interessante Vorlagen für diese Sitzung vorzubereiten. Ein Schreiben der Frau Hildegard Starke, geb. Simon, in Görlitz wird verlesen. Das Augenleiden unseres alten Freundes und Mitarbeiters Georg Starke wird allgemein bedauert; möge ihm durch Gottes Gnade das Augenlicht erhalten bleiben, und er sich noch lange Jahre seiner vielseitigen Tätigkeit hingeben können.

Der Herr Vorsitzende besprach 1. die Schrift von Ulrich Muhs, Pfarrer in Groß-Lichterfelde: „Aus der Vergangenheit von Giesendorf und Lichterfelde". Schon der Titel sagt, daß die Schrift nicht den Anspruch erhebt, eine Geschichte dieser Örtlichkeiten zu sein, sondern nur einzelne Züge von allgemeinerem Interesse geben will. Mit den sehr verwickelten Besitzverhältnissen von Lichterfelde befaßt sich der Herausgeber jedenfalls nicht. Herr Oberlehrer Dr. Spatz verwies auf ein Aktenstück des Geheimen Staatsarchivs, welches diese Verhältnisse eingehend behandelt. 2. Die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hohenzollernschule in Schöneberg, Ostern 1904, enthält Quellenstellen zur älteren märkischen Geschichte als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht von Dr. Wilhelm Spatz. 3. die neue Grundkarte Sektion 220. 248 Arnswalde und Friedeberg, hinsichtlich welcher es zu bedauern bleibt, daß die Beilegung eines Probeblattes zur Monatsschrift des Vereins bis jetzt untunlich geblieben ist. 4. Die Mitgliedskarten der Pflegschaften des Germanischen Museums seit dem Jahre 1884, die von den verschiedensten Künstlern ausgearbeitet sind. 5. Mitteilungen anderer Vereine und sonstige neue Eingänge.

Das Abendblatt Nr. 224 des Berliner Tageblatts vom 3. Mai d. J. bringt folgenden Artikel:

„Der Kampf um den Adelstitel". Als eine empfindliche Niederlage des Heroldsamts stellt sich eine Entscheidung des Kammergerichts dar, die gestern ergangen ist. Das Heroldsamt hatte einem in Berlin wohnenden reichsdeutschen Nichtpreußen, dem von seinem eigenen Landesherren der Adel und der Freiherrentitel verliehen worden sind, verboten, sich dieser Titel in Preußen zu bedienen. Das Heroldsamt glaubte, ihn hierdurch in den Zustand der unbefugten und daher strafbaren Führung von Adelstiteln versetzt zu haben und veranlaßte ein Strafverfahren gegen ihn. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen,

das Landgericht als Berufungsgericht verurteilte ihn jedoch. Das Kammergericht entschied dahin, daß das Recht nicht auf Seiten des Heroldsamts, sondern auf Seiten des Angeklagten sei. Das Recht zur Führung von Adelstiteln sei nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen, dem der Betreffende angehöre, nicht nach dem Rechte des Aufenthaltsstaates. In seinem Heimatstaate sei der Angeklagte adlig und Freiherr, daher dürfe er sich der entsprechenden Titel in Preußen bedienen, wenn er als nichtpreußischer Reichsdeutscher in Preußen seinen Aufenthalt nehme. Der Angeklagte konnte seinen Antrag auf Freisprechung auf die Gutachten namhafter Staatsrechtsgelehrten stützen, die sich mit großer Schärfe gegen das Heroldsamt erklärt hatten. Wunderbarerweise hatte das Heroldsamt, der Entscheidung des Kammergerichts vorgreifend, bereits an die Polizeibehörde, die Steuerbehörde usw. die Mitteilung gelangen lassen, dem Angeklagten stehe das Recht auf den Adel und den Freiherrntitel nicht zu, und es seien ihm deshalb in amtlichen Schreiben und im Adreßbuch diese Titel nicht mehr beizulegen."

Die anwesenden Herren Juristen stellten sich durchweg mit großer Entschiedenheit auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit angenommen hat.

Herr Oberlehrer Dr. W. Spatz verbreitete sich sodann über märkische Adelsverhältnisse. In der Neumark ist seit dem 14. Jahrhundert eine Familie von Waldow angesessen, welche, wie die Meißnische Familie dieses Namens, eine Pfeilspitze (Stral) im Schilde führt, wenn auch in anderer Stellung (schräg statt quer), der Zusammenhang zwischen den meißnischen und den neumärkischen v. Waldow läßt sich urkundlich nicht erweisen, ist aber im hohen Grade wahrscheinlich. In der Umgegend von Berlin ist der altangesessene Adel sehr zusammengeschmolzen, im Kreise Teltow blühen nur noch die von Hake und von Görtzke. Eingehende Mitteilungen machte er über die von Löschebrandt, die Schenken von Landsberg, die von Schlabrendorf, deren Helmschmuck früher eine Katze, erst später ein Affe geworden zu sein scheine. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkte hierzu, daß die von Schlabrendorf, ebenso wie ihre Wappen- und mutmaßlichen Stammgenossen, die von Stechow, stets einen Affen auf dem Helm geführt hätten. Die Ansprache der Figur als Katze beruhe wohl auf mangelhaften Darstellungen. Herr Professor Hildebrandt erwähnte noch, daß die Figur in älteren Werken als Meerkatze angesprochen werde. Es findet sich oft, daß diese Tiere mehr katzen- als affenartig gezeichnet werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach die gründliche Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Hager in Basel über die Abstammung des Kaiser Wilhelm II. vom Cid. Herr Hager hat nachgewiesen, daß die Zahl der Abstammungskanäle sich auf 17 324 beläuft.

Herr Stadtbaurat Grube von Stettin übergab ein Manuskript, enthaltend die Stamm- und eine große Anzahl von Ahnentafeln seiner Familie, die aus Dänemark abstammt und dort zum ältesten Adel gehört, wie das von Hiort-Lorenzen in Roeskilde und dem Reichsarchivar Thiset in Kopenhagen herausgegebene Danmarks Adels Aarbog beweist. Die Ahnentafeln zeigen in der obersten Reihe die Wappen der Ahnen, soweit sie bekannt sind. Es zeigt sich hierbei, daß in Dänemark zwei Büffelhörner die beliebteste Helmzier sind, sie kommen in diesen Ahnentafeln 119 mal vor. Offene oder geschlossene Flüge, die in Deutschland der Zahl nach den ersten Rang einnehmen, kommen dort nur 12 mal vor. Beliebter sind zwei emporragende Arme (34), wachsende Menschen oder Tiere (34), Fahnenbündel (17 mal). Von Einfluß auf die lokale Häufigkeit der Figuren war wohl das Wappen der Landesherren, da dieses vom Adel gerne nachgeahmt wurde. Der König von Dänemark führte im Mittelalter zwei mit Hermelin überzogene und außen mit Pfauenfedern besteckte Büffelhörner. Die mächtigen Grafen von Holstein führten Fahnenbündel auf dem Helm.

Herr Kontre-Admiral von Wietersheim hat die in der vorigen Sitzung gegebenen Andeutungen zur Erforschung der älteren Geschichte seiner Familie benutzt und ist dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Es ist gelungen, festzustellen, daß der gräflich holstein-schaumburgische Kanzler Anton von Wietersheim, Dr. jur., in Rostock, Bologna und Wien studiert hat und daß er zu Stadthagen geboren ist. Der Ort, von dem das Geschlecht den Namen hat, ist Wietersheim bei Minden, von dem sich ein schon im 13. Jahrhundert vorkommendes Geschlecht „von Wietersen" benannte. Herr Professor Dr. Hauptmann bestätigt, daß die Endsilbe heim in der niederdeutschen (rheinisch-westfälischen) Mundart in en oder em abgeschwächt wird wie Bachheim, Melheim, Kochheim in Bachem, Melem, Kochem. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß König Hieronymus von Westfalen den Namen von Wietersheim unrechtmäßig seiner im Ehebruche mit Adelaide Melanie Denizot, Ehefrau des Johann Jakob Lagarde, erzeugten, 1810 geborenen Tochter Melanie Felicitas mit dem Grafentitel verliehen habe. Die Gräfin von Wietersheim war mit dem im Jahre 1869 verstorbenen Landrat Freiherrn von Schlotheim vermählt. Zu der Familie, deren Namen hierbei gemißbraucht wurde, steht die Gräfin auch nicht in den entferntesten verwandtschaftlichen Beziehungen.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eine Anzahl Stammbücher zur Besichtigung eingesandt. 1. Das eines Jenenser Studenten Friedrich Reyher aus Kiel 1743—48, mit zahlreichen Einschreibungen von Studiengenossen. Karl Elias Wehn aus Hohenlohe in Franken zitiert einen Ausspruch Luthers: Ein frommer Jurist erhält und hilft fördern das ganze weltliche Regiment, Kaiser, Fürsten, Herren, Land und Leute. Er ist ein Engel im Reiche und ein Apostel des Kaisers, darzu ein Eckstein und Grundveste des zeitlichen Friedens auf Erden. L. G. Fromann, ein Henne-

berger, schreibt: Wenn wir in höchsten Nöten sein, und wissen nicht wo aus noch ein, so ist der beste Trost und Rat, daß man Credit in Jena hat. Claus Petersen in Flensburg läßt sich 1745 vernehmen: „Schreibet weil die Tinte fließt, brauchet eure muntren Jahre, eh' der Schlüssel grauer Haare das Contor der Lüste schließt." Dabei steht lakonisch: starb am 28. Juni 1746 an der Schwindsucht! Heinrich Petzold aus Oettingen in Schwaben: Niemals kann ein Heldenmut auf der Kummer-See ersaufen, Noae Kasten trotzt der Flut, bis die Wasser sich verlaufen. Wer den Hoffnungsanker hat, findet stets ein Ararat." Die Mehrzahl der Einschreibungen wirft ein sehr ungünstiges Licht auf das Studentenleben jener Zeit, wiewohl unter den Renommisten mancher Cirumlei sein mag. 2. Stammbuch des Johann Reyher aus Kiel, der in seiner Vaterstadt und in Jena Medizin studierte 1776 bis 1779. Aus diesem heben wir hervor, was C. L. N. Fleßburg über „das Ende vom Stutzerleben" schreibt: „Ein buhlerischer Schmetterling flog lang im Glanz der Morgenröte um alle Blumen auf dem Beete; mit jeder tändelte das flatterhafte Ding, wollt' immer, immer weiter schweben, und blieb am Abend dann auf einer — Distel kleben." 3. Stammbuch einer Dame L. E. Wunderlich aus Leipzig aus den Jahren 1795 und folg. mit Seidenstickereien, darunter eine Ansicht des Schlosses Gohlis, und Malereien ausgestattet. 4. Stammbuch, welches die Besitzerin selbst mit folgender Widmung versehen hat: Freundschaft, Sympathie der Seelen! Der Empfindung Meisterstück, hilf mir edle Freunde wählen, schenke mir doch dieses Glück! Friederika Charlotte Beck, Katzwang, den 21. Dezember 1794. Die beiden ersten Eintragungen stammen von Vettern namens Leube aus Maienfels und Gaildorf, die mit ihrer Beredsamkeit allein fünf Seiten gefüllt haben. Fritz Heidhart, ein Student aus Wertheim, schreibt: Es lebe, wer der Menschheit Pflicht, der Menschheit Würde kennt, und wer den Mann im Purpurrock, wie jenen dort am Krückenstock gleich willig Bruder nennt. Frau M. L. Rößner zu Kornburg schreibt 1799: Von drei kurzen Lebensaugenblicken ist der erste Wunsch, der zweite Traum und der dritte, der uns zu beglücken da ist, ach! den fühlen wir oft kaum. Friedrich Mangold schreibt zu Nürnberg: O, möchten doch stets Blumenkränze alle Ihre Tage überziehen, und bei Sie (!) als wie im Lenze ewig Frühlingsrosen blühen.

Herr Dr. Hans Schmidkunz in Berlin-Halensee (Westfälischestraße 56) teilt mit, daß er ein Stammbuch eines Fräuleins E. W. von Bredow, vermählten Majorin v. T. . . . von 1780 ff besitze (verkäuflich).

Herr Major a. D. von Obernitz verlas: 1. die Abschrift eines Briefes, dessen Original am 21. Februar 1526 vom Kurfürsten Johann von Sachsen an Hans von Obernitz auf Pausa gerichtet, sich im Gesamtarchiv zu Weimar befindet. Es heißt da: Ist unsere ernste Meinung und Beger an Dich, Du wollest das heilige Evangelion mit hellen, klaren Worten heraußer streichen lassen. . . Wir hoffen, Dir wird die Gnade Gottes (d. h. die Bekehrung zur evangelischen Kirche) auch noch gegeben werden. 2. Schreiben des Philipp Melanchthon vom 29. Februar 1529 an denselben Hans von Obernitz, der in seinen Verhandlungen mit dem Kurfürsten wegen der Pfarrverhältnisse auf seinen Gütern die Vermittlung des Reformators angerufen hatte. Dieser schreibt: ich acht es auch darnach, es werde mein genedigster Her ein genedichen Gefallen an Eur Anworth haben, so sein Churf. Gnad werde vernehmen, daß ihr die Pauern nach absterben des alten Pfarrers wider zu der Pfar wolt kommen lassen. 3. Eine nicht sehr angenehme Überraschung erfuhren die Allodialerben des Rittergutes Obernitz bei Saalfeld, welches durch den am 15. Mai 1786 erfolgten Tod des Majors Johann Christof Friedr. von Vippach apert geworden war; es meldete sich nämlich brieflich der Oberst und Kommandeur des Landregiments zu Altenburg mit der Forderung, ihm das beste Pferd des Verstorbenen, mit Sattel, Pistolen und Zaumzeug zu übergeben oder 60 Thaler, falls dasselbe in Natura nicht vorhanden sei, und stützte sich auf das Reglement von 12. August 1754 wies auch nach, daß sein Amtsvorgänger beim Tode des Vorbesitzers dieses Rittergutes seinen Anspruch mit Erfolg durchgesetzt habe. Da der Kanzler in Altenburg zustimmte, mußten die Allodialerben dem Oberst Geyer von Geyersberg den Betrag entrichten. (Meiningen, Staatsarchiv Teil. V Ab. J. Tit. 11 Nr. 56 pag. 13).

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen: Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen. 2. Das neueste Heft der Zeitschrift des hiesigen Exlibris-Vereins. 3. Einen Abdruck des Doppelsiegels der Abtei Waltham nebst Abgüssen der zur Herstellung der Abgüsse erforderlichen Stempel (zwei für jede Seite), ein Geschenk des Mitgliedes Herrn Oberstleutnants Glubrecht. 4. Einen von dem Mitgliede Herrn Vizegouverneur Berg eingesandten eisernen Ring, hinsichtlich dessen gefragt wird, ob er zu den sogenannten Tauschringen („Gold gab ich für Eisen") aus der Zeit der Befreiungskriege gehöre. Der Ring trägt ein Monogramm und ist innen mit einer silbernen Einlage versehen, jedenfalls um das Schwarzwerden beim Tragen zu verhindern. Herr Kammerherr Dr. von Kekule hält die Frage dieser Tauschringe nicht für genügend geklärt und eine bestimmte Aussage über den vorliegenden Ring zur Zeit für untunlich. Herr Beny Lutze bemerkte, daß sich auch im Besitze seiner Familie ein solcher eiserner Ring befinde, der für einen Tauschring gehalten werde; derselbe sei auch nachträglich mit einem Monogramm und silberner Einlage versehen worden.

Seyler.

Berichtigung.

In dem Bericht über die 697. Sitzung (S. 101 Zeile 12 von oben) ist statt Berliner Politische Nachrichten zu lesen: Berliner Neueste Nachrichten.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

Eine Durchsicht der auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Bildnisse bekannter Persönlichkeiten, besonders des 17. und 18. Jahrhunderts, rief in mir den Gedanken wach, die darauf mitdargestellten Wappen zu veröffentlichen, weil ich davon für die Wappenkunde einigen Gewinn erhoffte. Sind doch solche Portraits oft die einzige Quelle, aus der wir die Wappen von Männern kennen lernen können, deren Namen wir oft im Munde führen oder die doch wenigstens der Geschichte angehören.

Der Vollständigkeit halber habe ich alle Bildnisse aufgenommen, die heraldischen Schmuck zeigen,*) auch wenn die betreffenden Wappen schon bekannt sind; sie folgen hier in alphabetischer Ordnung, wobei ich jede der drei Sammlungen, in die die Portraits hineingeordnet sind, für sich verzeichnet habe.

Als häufig wiederkehrende Abkürzungen verwende ich im Folgenden NS (=Neuer Siebmacher, mit Abteilungs- und Bandnummer; Bl. = Blažek, der abgestorbene Adel der Provinz Schlesien und der Oberlausitz, mit Band- und Tafelnummer; sowie M. = Maler, St. = Stecher, W. = Wappen).

1. Portraitsammlung.

Albrecht. — „Christoph A. Bürger und Handelßmann in Breßlau wie auch der Baumännischen druckerey besitzer, seines alters im 47. Jahr" (in dem er — 1682 am 8. April — starb; die „Baumännische druckerey" jetzt: Stadt- und Kgl. Universitätsbuchdruckerei Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich); vgl. Geschichte der Breslauischen Stadtbuchdruckerey. Breslau 1804.) St.: J. Tscherning. W.: geviert, im 1. und 4. # Felde ein s. Greif, im 2. und 3. s. Felde eine r. Rose; auf dem bewulsteten Helm der Greif wachsend.— Vgl. Bl. I, Taf. 1, wo aber der Greif einen entwurzelten Baumstamm in den Klauen hält, und die Farben anders angegeben sind.

Anmerkung: In der hiesigen Elisabetkirche befindet sich ein auf Holz gemaltes — bisher unbekanntes — geviertes Wappen, das im 1. und 4. # Felde einen g. Greif und im 2. und 3. bl. Felde eine r. Rose zeigt; ich trage nach obiger Darstellung kein Bedenken, auch dieses der Familie Albrecht zuzuweisen (vgl. Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche S. 166 Nr. 314 und S. 219).**)

Anhalt. — 1. Christian (wahrscheinlich I. 1568 bis 1630): „Illustriss(imus) Fortissimusque Dominus, Dominus Christianus D(ei) G(ratia) Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniae, Dominus Servestae (-Zerbst) & Bernburgi etc." W.: neunfeldrig mit Herzschild und drei Helmen, wie im N.S. I, 1 Tafel 97 das Wappen v. J. 1556.

2. Lebrecht (Sohn des Fürsten Victor Amadeus, 1669—1727). „Serenissimus Princeps ac Dominus, Dominus Lebrechtus Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniae, Dominus Bernburgi ac Servesti." (Zerbst). W.: wie zu 1., aber statt der Helme mit der Adelskrone (3 Blätter und 2 Perlenzinken) gekrönt und von 2 unten geschrägten Palmenzweigen umgeben. Darüber freischwebend der Wahlspruch: Rectitudo mea vita.

3. Leopold (I., der „alte Dessauer" 1676—1747): „Leopold Fürst von Anhalt Reichs-General Feld Marschal". St.: G. P. Busch in Berlin. W. wie zu 1., aber statt der Helme mit einer Fürstenkrone besonderer Form (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlen, Hut — ohne Bügel — oben mit einem Reichsapfel besetzt) gekrönt.

Baden. — Leopold Wilhelm (1626—1671): „Serenissimus Princeps ac Dominus Dominus Leopoldus Guillielmus Marchio Badensis et Hochbergensis, Landgravius in Sausenberg, Comes a Sponheim et Eberstain Dominus in Röttelen, Badenweiler, Lahr et Mahlberg, Sacrae Caesareae Maiestatis ac Sacri Romani Imperii Mareschiallus Campi Generalis, Caesareae Custodiae Equestris Capitaneus Regni Sclavoniae Confiniorum Generalis nec non Unius Legionis Pedestris Colonellus." M.: Matthaeus Merian. St.: Bartholomaeus Kilian. W.: wie im N.S. I, 1 Tafel 77, doch sind die Wappen von Neu- und Alt-Eberstein umgestellt (Eber unten, Rose oben), die Löwen sind sämtlich gekrönt und der Flügel von Sausenberg ist statt mit der Kleeblattsichel mit einem Türkensäbel belegt. Auf dem Schilde statt der Helme der Fürstenhut.

Bamberg, Bistum. — Johann Gottfried II. (von Aschhausen), Bischof von B. und Würzburg (1609 bis 1622): „Reverendiss(imus) et illustriss(imus) Princeps ac Dominus Dominus Johannes Godefrid(us) Cathedr(alis) eccles(iae) Babeberg(ensis) ac Herbipolens(is; = Würzburg) Episc(opus) Franciaeque orient(alis) Dux etc." St.: Wolfgang Kilian. W.: wie im N.S. I, 5, 1 Band 1 Tafel 116. Wahlspruch: Audendum Dominus Providebit.

Bayer. — „Matheus B. Ulmensis, aetatis XLVI" (Näheres war über B. nicht zu ermitteln). M.: Martin Christoph Lomer. St.: Georg Christoph Kilian 1731. W. (?):*) Hochkreuz, auf Hügel, um den oberen Arm

---

*) Mit Ausnahme der dem Werke Georg Schöbels „Germanus Vratislaviae decor" (Breslau, 1667) entnommenen Portraits der Breslauer Ratsangehörigen aus dem Jahre 1667, die ich in anderem Zusammenhange mitteilen werde.

**) Ebenso das Wappen Christoph Albrechts — wie ich nachträglich festgestellt habe — auf der Breslauer Niederlagsordnung vom 30. April 1558 im hiesigen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, wodurch meine obige Annahme gerechtfertigt wird.

*) Auf Portraits von Geistlichen aus jener Zeit erscheint das Kreuz (allein oder mit dem Gekreuzigten oder in Verbindung mit einem anderen religiösen Symbol) so häufig, daß ich Bedenken trage, alle derartigen Darstellungen — auch wenn sie im Schilde erscheinen — als Wappen anzusprechen; ich halte sie vielmehr, wenn nicht andere Umstände die Annahme eines Wappens rechtfertigen, für mehr oder

eine Dornenkrone gehängt. Darüber „Simb.: Hac itur ad astra.“

Bayern. — 1. Karl Ludwig (1617—1680): „Carolus Ludovicus Palatinus Rhenanus Dux Bavariae etc.“ St.: Fred. Bouttats. W.: gespalten mit einem in eine eingebogene Spitze ausgezogenen Schildfuß und den W. von Pfalz, Bayern und Erztruchsessenamt. Auf dem Schilde der Fürstenhut.

2. Ferdinand Maria (1636—1679): „Ferdinandus Maria D(ei) Grati(a) Utriusque Bavariae et Superioris Palatinatus (Oberpfalz) Dux etc.“ St.: F. Bouttats. W.: geviert von Pfalz und Bayern mit einem Herzschild (Erztruchsessenamt). Auf dem Schilde der Fürstenhut.

Berge. — Hans Christoph vom Berge: „Der Wohlgebohrne Ritter und Herr, Herr Hanns Christoph vom Berge auff Nieder-Herrendorff, Schabitzen, Illkowitz und Leschkowitz, gebohren Anno 1659 d. 26. Augusti in Nieder-Herrndorff, gestorben in Schabitzen im Wechsel der Jahre 1718 und 1719 Seines Alters 59 Jahr 4 Monath 5 Tage und 5 Stunden.“ W.: wie bei Bl. II, Tafel 5 das erste Stammwappen.

Berlichius. — „M(agister) Christianus B. Pastor et Superintendens Neost. Orl. (= Neustadt a. d. Orla) Natus 8. Februar A° 1614.“ St.: Joh. Dürr. W.: Strauß mit Hufeisen, stehend, auf dem gekr. Helme der Kopf und Hals des Straußes mit dem Hufeisen. Wahlspruch: Schlecht und Recht, Ps. 25, 21.

Bernhardi, Martin. — „Martinus B. Consiliari(us) Lignic(ensis) Primo Ducalis Per Ann(os) XXI, Post Caesare(us) et Regi(us) Per Ann(os) XXVI. Nat(us) A° MDC XXV D(ie) III. Apr(ilis) Denat(us) A° MDCC D(ie) VI. Oct(obris) Aet(atis) Ann(orum) LXXV Mens(ium) VI & III Dier(um).“ St.: M. Bodenehr, Dresden 1701. W.: ein aufgerichteter Bär auf Boden, in der rechten Tatze einen schräggestürzten Pfeil haltend; auf dem gekrönten Helme derselbe zwischen 2 Büffelhörnern, wovon das rechte w.-#, das linke #-w. geteilt ist. (vgl. N.S. V, 4 Tafel 2 „Bernhard“).

Beuchell. — 1. Elias von B., natus 1660, d. 24. Martis, denatus 1723 d. 20. Jun. Aetat(is) suae LXIII Ann(os) et III Menses. M.: J. Robert; St.: Rentzet à Montalegre. W.: (auf einem Vorhang angebracht) wie bei Bl. II Tafel 6, aber ohne Helm. Die Bestandteile des Wappens sind außerdem noch in folgender Weise zur Dekorierung herangezogen: auf der als Hintergrund des Bildes dienenden Wand ist ein Kartuschrahmen (Rokokoornament), enthaltend den Stern a. d. Berge, angebracht, zur Rechten und Linken der Unterschrift als eine Art Bilddevise (r.) der Anker auf Boden und (l.) der Kranich mit dem Stein in der Klaue.

2. Hans Gottfried von B.: „natus Landeshutt. A° 1696 Denat. 1727 d. 26. August. Aetat. 31.“ W. (auf einer Urne): wie zu 1, aber mit Helm.

Anm. Ein Glas aus der Zeit 1730—1740 mit dem Wappen der Familie v. B. im Schles. Museum f. Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.

Birrius, Martinus „Philosophiae et Medicinae Doctor Practicus Amstelredam. Aetatis XXXVIII Anno MDCLXIII.“ St.: Chr. Hagens. 2 Wappen: das rechte: Geviert, das 1. und 4. Feld geteilt, oben 3 (1, 2) Schindeln, die obere auf den beiden unteren aufliegend, unten eine halbe Sonne an die Teilung angeschlossen, im 2. und 3. Felde ein Zinnenturm mit Tor; auf dem ungekrönten Helme ein offener Flug, geviert (von hell und dunkel; Farben nicht genau erkennbar); das linke: 3 (1,2) Lilien; auf dem Helme eine Lilie zwischen einem Flug schwebend.

Bojanowski. — Boguslaus de Bojanowa B.—y, † 12. November 1691 im Alter von 52 Jahren 39 Wochen (vgl. Sinapius, Schles. C[illegible]iositäten Bd. I S. 278, Bd. II S. 535). — Seine Gemahlin: Eva, geb. v. Unruh († 29. Juli 1712). St.: J. Tschnerning. Um das Portrait 8 Wappen (1 2 / 3 4 / 5 6 / 7 8), die die 8 Ahnen des Dargestellten sein dürften, [o]bwohl ich das Wappen seiner Mutter, — nach [S]inapius eine geb. v. Dobischowski (herb Szeliga, — vermisse. Die Wappen sind folgende: 1. herb Junosza (= Bojanowski); 2. Vogel (Taube ?), s. in #, auf einer quergestellten: IIIII Leiter stehend. 3. herb Pomian (der Büffelkopf schräglinks durchstochen; von in Schlesien vorkommenden Familien gehören dazu die Dziembowski, Makowietzki, Nieżychowski, Pomian, Suski); 4. Greifenklaue in Pp. (?); 5. herb Leszczyc (die Hütte auf Boden stehend; von in Schlesien vorkommenden Familien gehören dazu die Holy, Koszutski, Leszczyc, Radoliński, Śmiełowski); 6. 2 Garten-(Kaiser-)lilien, mit den Stengeln geschrägt in Bl. (? Warkotsch; ? Weiß v. W.—enfels), 7: 3 (2,1) Rosen in Bl. (?); 8. Aststück mit 2 Blättern, schräglinks gestellt im ebenso von Bl. und W. geteilten Sch. — (Tilgner v. Sebottendorf ?). Alle Schilde sind mit einer eigenartigen Krone (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlenzinken, daraus eine Purpurmütze hervorgehend) bedeckt. Für die Mitteilung der in den obigen Wappen niedergelegten Ahnenprobe wäre ich sehr dankbar.

Borrichius, Olaus, Gelehrter in dänischen Diensten, (1626—1690) „Cancell: Consiliarius Reg.: Assessor in Supr. Tribu: Iustit: et Colleg: Consistor: Medic: et Philolog: Dr: et Profess: Obiit A° Aetat: LXIV.“ M.: Joh. Jepsen. St.: Hub. Schaten. W.: geteilt, oben in # eine („gebildete“) Sonne, unten in R. ein s. drachenartiges Fabeltier (ähnlich einem flugbereiten Schwan, mit Fledermausflügeln, die Zunge und der geringelte Schwanz in eine Pfeilspitze endigend) auf gr. Boden, mit Kopf und Hals in den Oberteil hinein-

---

weniger persönliche (nicht erbliche, willkürlich gewählte) Siegel-(Petschaft-)bilder oder Bilddevisen. Das „Simb.“ (Symbolum) im vorliegenden Fall ist dann die zugehörige Schrift- oder Wortdevise.





Glasgemälde
aus dem Besitze des Herrn Freiherrn von Türkheim-Baden.



ragend. Auf dem ungekrönten Helm die Sonne zwischen den 2 Flügeln des Drachens.

Bragelongne. — Marie de B., veuve de Claude Le Bouthillier, Surintendant des Finances. (Robert-Dumesnil, Peintre-graveur français Bd. IV S. 78). M.-St.: Nanteuil, 1656. 2 Wappen: rechts Le Bouthillier: 3 aneinandergeschobene Rauten, g. i. Bl. links Bragelongne: ein Balken, s. i. Bl., belegt mit einer # Pilgermuschel und begleitet von 3 (2,1) g. Sporenrädern („de gueules, à la fasce d'argent, chargée d'une coquille de Sable et accompagnée de trois molettes d'or" — Bachelin-Deflorenne, État présent de la Noblesse Française 1883—1887 Spalte 448/49.) Beide Schilde werden von einer 9 perligen Krone überdeckt, aus der nach beiden Seiten kurze bequastete „Witwenseile" hervorgehen.

Brecher, Friedrich Wilhelm, „Sr. Königl: Majestaet in Preußen Commercien-Conferenz-Rath, der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau Kaufmanns Aeltester und der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth Vorsteher allda gebohren zu Dresden d. 20. April A° 1700 gestorben d. 11. Mart. 1775." M.: C. W. Seydel, St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1764. W.: in Rot ein weißer Schrägbalken, belegt mit einem gekrönten Herzen zwischen 2 Sternen, begleitet von 2 Rosen; der Schildfuß r.-w. geweckt. Auf dem ungekrönten Helme ein Pfeil, einen steigenden Mond durchbohrend, zwischen einem Fluge (ebenso auf seinem Grabdenkmal in der Breslauer Elisabethkirche, vgl. Luchs, Denkmäler der St. E.-K., Seite 37 Nr. 29 und S. 220, wo das Wappen nicht ganz richtig beschrieben ist.) Vgl. das Wappen der Brecher v. Rosenwerth in Gritzners „Chronologischer Matrikel" S. 17 (sub 1717 1. 3.) und Nachtrag S. 2.

Brückner. — Hieronymus Br. J(uris) C(onsul)t(us) Consiliari(us) Gothan(us) Saxonic(us) Nat(us) A(nn)o MDCXIV Die XXVI. Aug(usti) Piequ(e) Denat(us) A° MDCLVI. Die VI. Augusti. M.: Tob. Hillebrandt, St.: Joh. Dürr. W.: in S. (?) eine # (?) dreibogige durchgehende Geländerbrücke mit etwas gewölbtem Brückenjoch und darunter hervorströmendem Wasser. Auf dem bewulsteten (Visier-)Helm 2 Büffelhörner. Wahlspruch: Nusquam tuta fides si nescis fidere Christo: Fidentem nescit fallere vera fides.

Buchs. — „Maria Rosina v. B., geborene Glafey geb. den 10. Juli 1689, gest. den 13. Februar 1755." M.: Treschnack 1740; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1755. W.: wie bei Bl. II Tafel 10 (die Granatäpfel aber mehr tulpenartig gebildet; auf dem Helme ein Wulst; das Ganze in einen Cartoucherahmen gestellt, der mit der Adelskrone bedeckt ist.

Burghauß. — „Niclas August Wilhelm des heil. Roemisch. Reichs Graf von B. auf Laasen [Laasan Kr. Striegau], geb. d. 14. März 1750." M. u. St.: Richard Palsner in Breslau, 1791. W.: das gräfliche wie im N.S. III, 1 Tafel 5. (Forts. folgt.)

Vom General v. Wunsch.

Es erscheint nicht unangemessen, dem von einem Helden der Armee Friedrichs des Großen handelnden, mit einer wenig glücklich gewählten Überschrift „Ein schwäbischer Kürschnergeselle und Kriegskamerad Friedrichs des Großen" versehenen Feuilleton-Artikel in Nr. 414 der Kreuz-Zeitung vom vorigen Jahre einiges hinzuzufügen und einige berichtigende Bemerkungen zu machen.

Zunächst ist es hervorzuheben, daß jedem mit der Geschichte des großen Königs Vertrauten, als ein hervorragender tapferer Heerführer in desselben Armee der General von Wunsch, jedoch mit diesem Namen und nicht mit dem im obigen Artikel angegebenen von Wünsch wohl bekannt ist, wie denn auch der erstere Name allein an zahllosen Stellen der gleichzeitigen und späteren historischen Literatur, ebenso wie in allen offiziellen Ranglisten bis zum Tode des Generals zu finden ist.

Es heißt dann ferner, daß Wunsch „später" den Adelstand erhalten habe, was zu der Annahme verleiten könnte, daß derselbe ihm durch ein förmliches Diplom erteilt worden sei. Dies ist jedoch nicht geschehen; vielmehr wurde ihm der erbliche Adelstand durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens im Jahre 1786 zuteil, nachdem er jedoch bisher in den Listen der Armee und amtlich stets als Edelmann geführt worden war.

Mit der Überschrift des in Bezug genommenen Artikels, worin der General als (ehemaliger) Kürschnergeselle bezeichnet ist, steht die Bemerkung, daß der „aufgeweckte Knabe" zuerst den väterlichen Beruf — das Kürschnerhandwerk — habe ergreifen sollen, ebenso in Widerspruch als die Angaben in seinen Biographien. Die ältere derselben erschien noch bei seinen Lebzeiten im Berliner militärischen Taschenbuch für das Jahr 1786 und ihr folgte kurz darauf eine ziemlich ausführliche im 4. Teile von Königs Militärischem Pantheon. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß ihnen vielfach eigene Angaben des Generals zugrunde gelegen haben. In der letztgenannten heißt es, daß Wunsch in seinem 16. Lebensjahre als Kadett in herzoglich württembergische Dienste getreten sei und dieses Lebensalter dürfte doch wohl die vorherige Erlangung der Kürschnergesellenschaft ausschließen. Uebrigens ist dort angeführt, daß sein Vater in österreichischen, sein Großvater in sächsischen Diensten gestanden habe.

Wunsch war holländischer Rittmeister a. D., als er im Jahre 1756 dem Könige von Preußen seine Dienste anbot, wurde in Genehmigung seines Gesuches aber nicht zur Kavallerie, sondern zur Infanterie versetzt und zwar als ältester Kapitän bei dem im Winter 1756 oder anfangs 1757 von dem gleichfalls aus holländischen Diensten gekommenen Obersten Marquis von Angenelli (oder Angelelly) in Merseburg er-

richteten Freibataillon angestellt. Es ist hinlänglich bekannt, daß bei den Offizieren der Truppen dieser Gattung das bürgerliche Element vorherrschte, wie denn auch der König während seiner ersten Regierungsperiode — 1740 bis 1756 — nicht übermäßig selten Offizierstellen in seinen Feldregimentern an Personen von bürgerlicher Herkunft verlieh, was z. B. die vorliegenden Ranglisten aus der Zeit von 1750 bis 1756 beweisen.

In dem kurzen Referat im obigen Artikel über Wunschs militärische Laufbahn heißt es ferner, daß er nach der aufgehobenen Belagerung von Prag (1757) zum Major mit dem Auftrage („Recht"?!) zur Errichtung eines Freibataillons befördert worden sei, und eine sonst gut unterrichtete Quelle besagt, daß dies auch noch 1757 in Halberstadt geschehen sei. König dagegen berichtet, daß er erst bei seiner Ernennung zum Oberstlieutenant im Jahre 1758 jenen Auftrag erhalten habe. Ganz kurze Zeit zuvor, ehe Wunsch zum Obersten befördert war, was am 11. Juli 1758 geschah, nämlich im Juni d. J., stieß das Freibataillon von Monjou zu dem seinigen, sodaß ein Regiment formiert wurde, dessen Chef Wunsch ward. Unerweislich ist es, wenn in dem Zeitungsartikel gesagt ist, daß Wunsch „zehn bis zwölf Freibataillone und zahlreiche Reiter anvertraut seien", denn es existierten damals und gleichzeitig nicht soviel Freibataillone und ebensowenig ist es bekannt, daß sie alle unter ihm gestanden hätten. Wohl aber geschah es häufig, daß Wunsch schon als Oberst Kommandeur eines größeren Korps war, das aus Feldregimentern von der Infanterie und Kavallerie nebst einem oder zwei Freibataillonen zusammengesetzt war und daß er mit diesen Truppen viele glückliche Unternehmungen ausführte, bei denen seine Klugheit, Entschlossenheit und sein tapferes Verhalten bewundert wurden.

Ein dunkler Punkt ist die Zeit der Beförderung Wunschs zum Generalmajor. Die vorliegenden älteren Schriften (von Seyfart und König) enthalten hierüber keine Angaben; von Schöning nennt aber das Jahr 1759 mit dem irrigen Hinzufügen, daß er zugleich Chef eines „Infanterie-Regiments" geworden sei; denn er erhielt damals die Chefstelle des erwähnten neugebildeten Freiregiments. Es wäre doch beispiellos in der preußischen Militärgeschichte, daß ein 1756 in die Armee eingetretener Kapitän nach Verlauf von drei Jahren schon die Generalscharge erreicht hätte. Sonach mag seine Beförderung, wenn nicht erst, als er 1763 Chef eines Feld-Infanterieregiments wurde, vielleicht kurz vor dem Ende des Krieges erfolgt sein.

Bekanntlich war es Wunschs heldenmütiges Verhalten bei Maxen im November 1759, welches nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1763 die volle Anerkennung des Königs fand, der ihn von jedem Verschulden freisprechend, sofort zum Chef des nunmehr erledigten Finkschen Feld-Infanterieregiments (Nr. 12) ernannte.

Durchaus unrichtig ist es, wenn der Verfasser des Zeitungsartikels schreibt, daß sonst „alle Generale wegen ihres Verhaltens bei Maxen entlassen seien". Nicht geschah dies mit dem Generalmajor v. d. Mosel, der sein Regiment (Nr. 10) bis 1768 behielt, und mit dem bei Maxen blessierten Generalmajor von Platen, der erst 1770 auf sein Gesuch verabschiedet wurde. Auch der General von Vasold, auf den der König zuletzt nicht gut zu sprechen war, behielt sein Regiment bis zum Jahre 1769, wie auch dem General von Lindstedt sein Regiment bis zu seiner nachgesuchten Verabschiedung im Jahre 1764 belassen wurde, ebenso dem General Jakob Friedrich von Bredow sein Kürassierregiment bis 1769, in welchem er mit einem Gnadengehalt seinen Abschied nahm. Alle diese Generale waren bei Maxen in Gefangenschaft geraten, aber es wurden nur die Generale von Fink, von Gersdorff und von Rebentisch kriegsrechtlich zur Dienstentlassung und bezw. zu Festungshaft verurteilt.

Endlich wird in dem bezüglichen Artikel angeführt, daß General von Wunsch von seiner Frau (Marie Josefa de le Roi aus Wien) überlebt worden sei, aber keine Kinder hinterlassen habe, während in dem Zedlitzschen Adelslexikon behauptet ist, daß er einen Sohn hinterlassen habe Von einem Sohne Wunschs bemerkt König, daß er 1758 in Böhmen geblieben sei; er ist anscheinend derselbe, von dem ich (Ungedr. Nachrichten usw. IV. S. 43) finde, daß er 1759 in Sachsen am Kopfe schwer blessiert wurde.

Es hat aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß alle seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts der preußischen Armee angehörigen Träger des Namens von Wunsch zur Nachkommenschaft des Generals zu zählen sind, so der 1818 als zweitältester Premierleutnant im 22. Infanterieregiment stehende von Wunsch, Ritter des Eisernen Kreuzes und zuletzt Major. Ingleichen scheint von dem General die Gattin des am 1. Februar 1813 verstorbenen Kapitäns und Platzmajors in Graudenz von Titzenhofer geb. von Wunsch, abzustammen; als verwandt mit dem General wird auch eine Familie von Hirsch bezeichnet.

Magdeburg. G. A. v. M.

Genealogisches aus den Vereinigten Staaten.

Von Knud Hansen, Detroit, Michigan, Mitglied des „Herold".

„Es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß auf unseren höheren Schulen und Universitäten in nicht ferner Zeit Lehrstühle für Geschichte und Genealogie werden errichtet werden zum Studium der gegenseitigen Beziehungen dieser Wissenschaften zueinander," sagt William Stowell Mills in der Vorrede zu seinem sehr bemerkenswerten Buche: „Grundzüge der Genealogie" (Foundations of Genealogy. New York 1899) und man

muß ihm darin beipflichten. Die Genealogie blüht hierzulande. Man begegnet ihr in Familien und Familienverbänden, in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen, in privaten, exklusiven und in allgemein zugänglichen Vereinen und Gesellschaften, in öffentlichen Bibliotheken in Tausenden von Bänden vom schlichten Büchlein im Taschenformat an bis zur umfangreichen Prachtausgabe, in Zeitschriften und Zeitungen vom vierteljährlichen Magazin bis zum vielmaltäglichen Schnelldruckpressenblatt; kurz: auf Schritt und Tritt.

Namentlich ist sie zu Hause bei dem Teile der Bevölkerung, welche von den Alteinwanderern abstammt, den Nachkommen der puritanischen und holländischen Ansiedler, und in diesen Kreisen war es, wo sie zuerst gepflegt wurde. Die alten Einwanderer des 17. Jahrhunderts, welche die Neuenglandkolonien und die Neuniederlandkolonie gründeten, waren sehr religiös gewissenhafte Leute, welche ihren Nachkommen in Kirchenregistern, Hausbibeln, Gebetbüchern und anderen altehrwürdigen Erbstücken manche wertvolle familiengeschichtliche Aufzeichnungen hinterließen. Zu diesen gesellten sich dann die in den amtlichen Archiven der Kolonien enthaltenen Urkunden, Bürgerrollen, Listen der Einwanderer, Militärrollen usw., die teilweise schon im nachfolgenden Jahrhundert durch den Druck veröffentlicht wurden. Dieses und ähnliches Material bildet die Hauptquelle für die Familiengeschichte der Nachkommen dieser alten englischen und holländischen Ansiedler. Es ist in seltener Reichhaltigkeit vorhanden, leicht zugänglich und — zuverlässig.

Aus diesen Quellen entnahm John Farmer, Sekretär der historischen Gesellschaft von Neuhampshire sein „Genealogisches Register der ersten Ansiedler in Neuengland (A Genealogical Register of the First Settlers of New England), das erste derartige Werk in den Vereinigten Staaten. Es erschien 1829 und gibt: Beamte und Prediger in Neuengland von 1620—1692; Abgeordnete und Repräsentanten in Massachusetts von 1634—1692; Graduierte des Harvard Kollege vor 1662; Bürger (Freemen) von Massachusetts von 1630—1662; die Namen aller Einwanderer in die Kolonien vor 1642. Ein grundlegendes Werk, fortgesetzt von James Savage, Präsident der historischen Gesellschaft von Massachusetts, in seinem „Genealogischen Lexikon der ersten Ansiedler in Neuengland (Genealogical Dictionary of the first Settlers of New England, Showing Three Generations of Those Who Came Before 1692). Dieses vierbändige, 1864 erschienene Werk gibt die Biographien (soweit als möglich) aller Ansiedler in Neuengland von der ersten Niederlassung 1620 an bis 1692 samt ihrer Nachkommenschaft bis 1700. Ein Register dazu ist später herausgegeben von O. P. Dexter.

Außer diesen und anderen auf derselben oder ähnlicher Grundlage beruhenden und deshalb im ganzen durchaus zuverlässigen Werken ist dann eine Reihe von genealogischen Sammelwerken, welche auf ein solches Vertrauen leider nicht in dem Grade Anspruch machen können, erschienen. Als ein bekanntes Beispiel möge die in dem hervorragend genealogischen Verlage von Munsells Söhnen in Albany herausgegebene „American Ancestry" genannt werden. Dieses Werk, von welchem seit 1887 jährlich ein Band in Lexikonformat erscheint, bringt die Nachkommen im Mannesstamm von solchen, welche vor der Unabhängigkeitserklärung 1776 sich in den Kolonien ansiedelten. Hiesige Genealogen empfehlen, im Gebrauch der darin enthaltenen Angaben vorsichtig zu sein und dieselben nachzuprüfen.

Es gibt in den Vereinigten Staaten eine bedeutende Anzahl von Gesellschaften und Vereinen, welche statutenmäßig sich mit Genealogie befassen. Und zwar lassen sich der Hauptsache nach zwei Arten derselben unterscheiden, solche, welche die Genealogie um ihrer selbst willen als einen Zweig der Geschichte treiben: die zahlreichen historischen Gesellschaften, und solche, denen sie nur als ein Mittel zum Zweck dient: die sog. erblichen Vereine (hereditary Societies).

Eine Gesellschaft der ersten Art und wohl die bedeutendste derselben ist die historische und genealogische Gesellschaft von Neuengland (The New-England Historic Genealogical Society). Diese Gesellschaft veröffentlicht seit 1847 das historische und genealogische Register von Neuengland (The New-England Historical and Genealogical Register), jährlich einen Band in vierteljährlichen Heften. Der neueste Band 1903 enthält 424 Seiten Text, 69 Seiten Sitzungsbericht der jährlichen Versammlung der Gesellschaft und 139 Seiten mit genauem Personen-, Sach- und Ortsregister, im ganzen reichlich 600 Seiten gr. 8⁰. Der erste Band in der Reihe enthielt als ersten Artikel die Biographie des obenerwähnten John Farmer, des Begründers der wissenschaftlichen Genealogie in Amerika, und die Genealogie seiner Familie und gibt damit von vornherein gleichsam das genealogische Glaubensbekenntnis der Gesellschaft an. Und in demselben strengwissenschaftlichen Sinne ist das Register geführt bis heute. Es enthält in den 56 bis jetzt erschienenen Bänden eine reiche Fülle Materials nicht allein aus den Neuenglandstaaten, sondern auch, wie die Familiengeschichten es mit sich bringen, aus Großbritannien und dem ganzen Nordamerika. Die Gesellschaft veröffentlicht ferner familiengeschichtliches aus Archiven, Sammlungen usw. und gibt solche Drucke zum Selbstkostenpreise ab. So zurzeit die kirchlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegister einer Reihe von kleineren Städten in den Neuenglandstaaten.

Außer dieser Gesellschaft haben sich nach und nach in der Union andere gebildet, welche ebenfalls die Genealogie pflegen. Es sind dies minderbedeutende, doch schließen sich ihre Veröffentlichungen dem Register würdig an. Die „Altnordwest" genealogische Gesellschaft (The „Old Northwest" Genealogical Society) veröffentlicht jährlich einen Band nach Art des Registers. Die Gesellschaft der Mayflower-Nachkommen (Society of Mayflower Descendants) gibt ein vierteljährliches Magazin heraus für die Geschichte und Genealogie der Nachkommen derjenigen Puritaner, welche

mit dem Schiffe Mayflower im Dezember 1620 zu Plymouth Rock in Massachusetts landeten. Ähnliche Vereine sind: „The Holland Society of New York", „The Huguenot Society of America" und andere.

Diesen wissenschaftlichen Vereinigungen stehen zur Seite die obenerwähnten erblichen Vereine (hereditary Societies), 40—50 an der Zahl, welche im großen und ganzen gesellschaftliche Zwecke verfolgen. Sie werden so genannt, weil nur die Nachkommen bestimmter Personen in ihnen aufnahmeberechtigt sind, diese Berechtigung sich also vererbt. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, uns eingehender mit ihnen zu beschäftigen, doch sei es verstattet, einige der charakteristischten herauszugreifen. Solche sind: die „Kolonialen Damen von Amerika", zwei Vereine (The Society of the Colonial Dames of America, gegründet 1890, und The National Society of the Colonial Dames of America, gegründet 1891) mit gleichen Zwecken. Auch die Aufnahmebedingungen beider lauten fast wörtlich gleich. Erfordert wird: Abstammung von einem vor 1750 in den amerikanischen Kolonien Angesessenen, der entweder selbst oder dessen Nachkommen einer, welcher letzterer aber dann ebenfalls ein Vorfahr des Aufzunehmenden sein muß, den Kolonien vor 1783 hervorragende Dienste geleistet hat. Ferner die „Gesellschaft der Söhne der Revolution (Society of the Sons of the Revolution, gegründet 1876). Die Aufnahmebedingungen sind hier: Abstammung von einem Teilnehmer auf amerikanischer Seite an dem Revolutionskriege 1775—83 oder von einem kolonialen Zivilbeamten derselben Jahre. Fast dasselbe bestimmen die Statuten der „Gesellschaft der Töchter der Revolution", gegründet 1891, der „Söhne der amerikanischen Revolution", gegründet 1889 und der „Töchter der amerikanischen Revolution", gegründet 1890.

Welcher Art die erforderlichen genealogischen Nachweise sind, entzieht sich meiner Kenntnisnahme, da die Archive der Vereine für Nichtmitglieder im allgemeinen nicht zugänglich sind und ihre Veröffentlichungen durchweg die Vorfahrenreihen ohne irgendwelche Belege bringen. Das „Lineage Book" der Töchter der Revolution, bis jetzt 14 Bände, gibt sie sogar ohne Daten. Doch habe ich den Eindruck, daß solche Nachweise ganz ordnungsmäßig und einwandfrei geliefert werden müssen, wie solches auch schon die Eigenart dieser Vereine bedingt.

Man geht aber wohl kaum zu weit, wenn man behauptet, daß die große Mehrzahl dieser Vereine einen Zweck verfolgt, welcher in ihren Statuten nicht mit klaren Worten ausgesprochen ist, den man aber bei manchen derselben sozusagen zwischen den Zeilen herauslesen kann. In der neuesten Nummer einer der größeren hiesigen Frauenzeitungen wird von autorisierter Seite, wie es in der Überschrift heißt, über die „Kolonialen Damen" folgendes ausgeführt: „Meine Damen, wir sind koloniale Damen; das Benehmen des Salons, wenn jemand spricht!" (Ladies, we are Colonial Dames; the manners of the drawing-room whene any one is speaking!) Dieser leise Vorwurf, gerichtet an die imposante (august) Versammlung der nationalen Gesellschaft der kolonialen Damen von Amerika vom Ehrenpräsidenten Frau Justine van Renselaer-Townsend, zeigt den aristokratischen Geist dieses exklusivsten und ältesten unter den patriotischen Vereinen amerikanischer Frauen. Nachkommen jener kolonialen Patrizierdamen alter Zeit, welche in alten Gemälden uns stets entgegentreten als die Verkörperung weiblicher Anmut, sei es in Brokat und gepudertem Haar ein Menuett tanzend nach den Klängen des Spinetts, oder in schlichterem Gewande fleißig am Spinnrad, oder endlich in ernsten Augenblicken den das Blockhaus umschleichenden Indianern wohlgezielte Kugeln zusendend — ererbten die kolonialen Damen von heute die Gesinnung, welche sie begeistert, sowohl der wohlerzogenen Haltung ihrer Vormütter auf der Leinwand eingedenk zu sein, als auch das Andenken an die Aufopferung der Vorväter, welche in der malerischen Periode vor 1776 die amerikanischen Kolonien aufbauten, zu feiern."

Aus diesen und ähnlichen Kundgebungen, welche dem Geiste mancher ihrer Statuten ganz entsprechen, geht hervor: sie fühlen sich und geben sich als etwas Besonderes in der Gesellschaft. Und es mag wohl in diesen vielen erblichen Gesellschaften, Orden und Vereinen auch eine Richtung geben, die bewußt darauf hinarbeitet, so oder auf ähnliche Weise einen besonderen Stand, eine Art erbliche Aristokratie entstehen zu lassen. Doch tritt eine solche bis jetzt nicht scharf hervor, und ob sie Aussicht auf Erfolg hat, ist mindestens sehr zweifelhaft. Abgesehen von allem sonst Entgegenstehenden schon darum, weil irgendwelche Abstammung, weibliche sowohl als männliche, in den meisten der Vereine zur Aufnahme berechtigt, die Zahl der Berechtigten also mit jeder Generation lawinenartig anschwellen und in absehbarer Zeit so ziemlich die Mehrzahl der Einwohner der Vereinigten Staaten umfassen dürfte.

Doch wie dem auch sei, man darf diesen erblichen Vereinen die Anerkennung nicht versagen: sie haben die Pflege der Genealogie in weite Kreise verpflanzt und ihr eine neue praktische Seite abgewonnen.

Die erste Geschichte einer Familie erschien in Amerika im Jahre 1771 und es dauerte eine geraume Zeit, bevor ein zweites derartiges Werk nachfolgte. Bald aber schwoll ihre Zahl an und in neuester Zeit jagt eine Familiengeschichte die andere. Eine mir vorliegende Liste, herausgegeben 1900, führt die Titel von über 3000 selbständigen Familiengeschichten oder -genealogien an.

Ein hervorstechender Zug in diesen ist die Bevorzugung der Ahnentafeln, welche in einzelnen Fällen die eigentliche Geschichte der betreffenden Familie fast zu sehr in den Hintergrund drängt, in dem Biographien usw. von nicht zur Familie gehörenden Vorfahren einzelner Mitglieder den weitaus größten Raum des stattlichen Bandes, bezw. der Bände, in Anspruch nehmen.

Ein anderer bemerkenswerter Zug ist der, daß sehr oft nicht nur die Nachkommen im Mannesstamm des Stammvaters, also die eigentliche Familie, sondern die gesamte Nachkommenschaft aufgeführt wird. Treten dann noch sämtliche auffindbare Ahnen hinzu, so läßt ein solches Werk allerdings an Vollständigkeit und Dicke gewöhnlich nichts zu wünschen übrig, als Unterhaltungslektüre kann man es aber nicht empfehlen.

Im allgemeinen aber sind die familiengeschichtlichen Werke klar und übersichtlich verabfaßt. Viele bringen den ganzen Wortlaut der urkundlichen Belege, die große Mehrzahl gibt sie im Auszug oder weist auf sie hin. Die Anordnung des Stoffes ist namentlich in neuerer Zeit gewöhnlich die, daß jede einzelne Generation in einem besonderen Kapitel behandelt wird. Z. B. erstes Kapitel — erste Generation: der Stammvater; zweites Kapitel — zweite Generation: die Kinder des Stammvaters u. s. f. In den Kapiteln werden dann die einzelnen Personen der Reihe nach, wie sie in dem vorhergehenden Kapitel aufgetreten sind, behandelt. Weniger empfehlenswert scheint mir die fortlaufende Numerierung der aufgeführten Personen in der Weise, daß der Stammvater mit 1 bezeichnet wird, sein ältestes Kind mit 2 und so fort durch alle Generationen, daß also sämtliche Personen der Familie (bezw. der Nachkommenschaft) fortlaufend gezählt werden, der Reihe ihres Auftretens nach. Die letzte, höchste Nummer gibt dann allerdings die Gesamtzahl der aufgeführten Mitglieder an, doch muß jede Einschaltung, namentlich eine solche in den älteren Generationen, alle folgenden Nummern verschieben. Die natürliche Einteilung nach Stämmen, Ästen und Zweigen einer Familie wird hier, meines Wissens, wenig angewandt.

Die Ausstattung der einzelnen Familiengeschichten ist durchweg sehr gut. Sie sind meistens reichlich versehen mit Faksimilen von Urkunden und anderen Schriften, mit Familienportraits, mit Abbildungen von Wappen, Siegeln, Wohnsitzen, Denkmälern, Grabsteinen u. dergl. Prachtausgaben sind stark vertreten.

Doch ein Artikel über amerikanische Genealogie wäre nicht vollständig ohne eine, wenn auch nur kurze Erwähnung des Herrn Charles H. Browning. Folgende Probe seiner „Genealogie" ist der Geschichte der Familie Dewey, herausgegeben von L. M., W. und O. C. Dewey, entnommen. Auf Seite 31 derselben ist ein Schreiben Brownings an die Verfasser abgedruckt, in welchem er von Ahnen des Admirals Dewey (durch die Mutter eines seiner Vorfahren im Mannesstamm) handelt. Es heißt darin unter anderem: „Admiral Deweys Ahnentafel beginnt an der äußersten Grenze der Mythologie mit Thor, dem sächsischen Gott oder Kulturhelden, welcher nach den alten sächsischen Chroniken und der Snorra Edda der Sachsen der Ahnherr in der neunzehnten oder zwanzigsten Generation war eines anderen fast mythischen Kulthelden mit verschiedenen Namen: Vothinn, Othinn, Odin, Bodo und Wodan, König der Westsachsen, A. D. 256—300, mit seiner Gemahlin Frea, Mars und Venus der sächsischen Mythologie. Dieser König Wodan, der Gott des Krieges, wird genannt als der Ur-Urgroßvater der sagenhaften Gestalten der englischen Geschichte, der Brüder, Freibeuter und Piraten Horsa und Hengst, von welchen die sächsischen Annalen uns erzählen, daß Hengst König der Sachsen war und als erster König von Kent zwischen A. D. 474 und 495 starb.

Von diesem Vorfahren der sächsischen Herrscher in England läuft Admiral Deweys Ahnenreihe nun durch die königlich sächsische Linie auf dem Festlande von König Hengsts Sohne, dem Prinzen Hartwaker, bis zu dem historischen Könige Dieteric und seinem berühmten Weibe (er hatte noch andere) Dobrogera, einer Tochter des charakteristischen Bellung, König des Worder. Ihr Enkel Witekind der Große war der letzte König der Sachsen, A. D. 767—807, und dann ihr Herzog und Herzog von Westphalen, während seine Nachkommen einige Generationen lang nur Grafen von Wettin waren, bis wir in der genealogischen Reihe zu dem großen Robert — Robert fortis — kommen, der durch sein Schwert Graf von Anjou und Orleans, Herzog und Markgraf von Frankreich wurde und die Hand der schönen Alisa, der Schwägerin Lothars I., Königs der Franken, gewann" — usw. usw.

Hierzu muß gleich bemerkt werden, daß die Herausgeber der Geschichte der Familie Dewey sich keineswegs von diesen mythologisch-genealogisch-historischen Phantasien haben verleiten lassen, sondern durchaus auf dem festen Boden erwiesener Tatsachen stehen bleiben. Sie geben allerdings einen Überblick über das Vorkommen des Namens Dewey in Europa zur Zeit Wilhelms des Eroberers und später, sprechen aber klar und deutlich aus, daß sich keine Verwandtschaft zwischen den alten europäischen Familien des Namens und ihrer eigenen nachweisen läßt, beginnen auch die Genealogie mit dem ersten Amerikaner ihrer Familie: Thomas Dewey, ungefähr 1630 angesiedelt in Dorchester, Neuengland und belegen von ihm an jede Angabe. Es ist deshalb nur zu bedauern, daß die Auslassungen des Herrn Browning Aufnahme fanden.

Der letztere ist hierzulande eine Autorität in der Zusammenstellung sog. königlicher Abstammungen (royal descents), welche sonderbarerweise ein allgemeines Bedürfnis in der Republik werden zu wollen scheinen. 1891 erschien von ihm in 21. Auflage: „Amerikaner königlicher Abstammung" (Americans of Royal Descent), in welchem 214 Amerikanern königliche Abstammung zugeschrieben wird. Leider fehlt dem Werke jegliche Quellenangabe; der einzige Hinweis auf dem Titelblatte sagt nur, daß es nach anerkannten Autoritäten, privatgedruckten Familiengeschichten und aus handschriftlichen Stammtafeln zusammengestellt ist. Ohne alle solche Angabe ist sein: „Die Magna Charta Barone und ihre amerikanischen Nachkommen" (The Magna Charta Barons and their American Descendants. Philadelphia 1898). Einen kleinen Fortschritt zeigt sein: „Koloniale Damen königlicher Abstammung" (Some

„Colonial Dames" of Royal Descent. 1900), indem der Titel besagt, daß geschichtliche Quellen, anerkannte genealogische Werke und die Archive des betreffenden Vereins benutzt seien, doch fehlt auch hier jegliche andere Angabe.

Und das Gefährliche an der Sache ist, daß seine Manier, Genealogie zu machen, sich zu verbreiten scheint, und daß seine Werke als Quellen angeführt und benutzt werden. So z. B. in „Vorfahren der Familie Hall" (Hall Ancestry. New York. 1896). Die Ahnentafeln führen auch hier hinauf ins graueste Altertum, die unvermeidliche „königliche Abstammung noch weiter bis Odin, Cerdic, König der Westsachsen, † 534, Kenneth von Schottland, Karl Martell, Hugo Capet, Heinrich dem Vogler, Adelis dem Großen von Schweden, Vorfahr in der 9. Generation des Rollo von der Normandie" und anderen geschichtlichen und nichtgeschichtlichen Größen. Hier scheint Browningscher Einfluß unverkennbar zu sein.

Doch: Ausnahmen bestätigen die Regel, und ich halte bestimmt dafür, daß Charles H. Browning und seine Genealogie nur eine Ausnahme bildet, und daß die gesunde, gründliche, wissenschaftliche Genealogie hierzulande die Führerschaft behaupten und, trotz solcher Abschweifungen, auf der Bahn fortschreiten wird, die sie mit John Farmer betrat.

Bücherschau.

The Blood royal of Britain.

Ein eigenartiges genealogisches Buch erschien jüngst in England, wie wir es in gleichem Umfang und gleicher Anlage noch nicht sahen. Dieses Werk von 621 Seiten lautet: „The blood royal of Britain," von Marquis of Ruvigny and Raineval in London, Verlag von T. C. u. E. C. Jack in London W.C. (Henriettastr. 34) u. Edinburg 1903, Preis: 4 £, — und ist ein Beweis dafür, wie großen Wert man in England darauf legt, mit dem königlichen Hause, und sei es auch nur ganz entfernt, verwandt zu sein; andrerseits spricht es für eine unendliche Geduld, Arbeitskraft und Ausdauer des Verfassers, sowie für reichhaltige, ziemlich intakte Archive. Der letztere Umstand ist ja nichts neues; denn das Inselreich war nicht sosehr der Kriegsfurie ausgesetzt, wie unser altes deutsches Reich. Ist das Buch auch kein „dringendes Bedürfnis", ohne das es nicht mehr ging, so wird es doch vielen, die darin genannt sind, und manchen, die nach Verwandtschaften suchen, sehr willkommen sein. An sich ist es eine riesig fleißige Arbeit, und die Ausstattung läßt auch nichts zu wünschen übrig. Näher auf das Buch einzugehen, verbietet Raum und Zeit. Es sei nur berichtet, daß hier die Nachkommenschaft König Eduards IV. (1441—1483) und Heinrichs VII. (1455—1509) von England und Jakobs III., Königs von Schottland, (1451—1488) aufgezählt ist, meist mit Geburts-, Ehe- und Sterbedaten, und daß 11723 heute lebende Personen ihre Abstammung von Eduard IV. herleiten; eine Zahl, die auf rund 450-460 Jahre berechnet, höchst interessant ist. Die Nummern der — auch wiederholt — aufgezählten Personen erreicht die Zahl 36735. Nach 134 Stammtafeln des Hauses Plantagenet von Eduard IV. an folgen die Descendenzen in 907 Unterabteilungen. Die Mehrzahl der bedeutenderen englischen Familien und auch manche unbedeutende sind hier vertreten; nicht minder aber sind, was hier besonders interessieren wird, auch viele stammverwandte deutsche Häuser zu finden; so, ohne alle anzuführen (nach dem Alphabet): Anhalt, Arco, Baden, Bayern, Bentheim, Bismarck, Cetto, Croy, Erbach, Franckenstein, Hessen, Hohenlohe, Isenburg, Leiningen, Lerchenfeld, Lippe, Mecklenburg, Oberndorf, Oldenburg, Preysing, Preußen, Reuß, Salm, Sachsen, Schleswig-Holstein, Schönaich, Schönburg, Schwarzburg, Solms, Stolberg, Thurn und Taxis, Törring, Urach, Waldeck, Wied, Wolff-Metternich, Württemberg u. a.

Hervorzuheben sind die beigegebenen 20 Illustrationen, von denen das Titelbild eine farbige, künstlerisch tadellos reproduzierte Seite mit Miniaturen aus dem Missale der Gräfin von Richmond mit einer Nachricht über die Geburt König Heinrichs VII. ist, die andern 19 Bilder aber Porträts teils in Lichtdruck, teils in Photogravüre bilden, von denen einige nach alten Gemälden aufgenommen sind. Zu erwähnen sind hier die Porträts der Prinzessin Ludwig von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich-Este, der Könige Eduard IV., VII. — dieser der jetzige König — und Heinrich VII. von England — dieser mit dem goldenen Vließ geschmückt —, sowie der Könige Jakob III. und IV. und der Königin Marie I. von Schottland usw. Der Druck ist sehr gut; nur hätten so manche Fehler in der Schreibweise deutscher Namen vermieden werden können. Der vornehm-einfache Einband enthält in englischer, guter Stilisierung in Golddruck die königlichen Wappen von England und Schottland.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Im Museum für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar veranstaltete Herr Dr. A. von den Velden (Mitglied des Herold) kürzlich eine Ausstellung seiner prächtigen Wandteppiche. Diese Teppiche sind mit dünner Ölfarbe auf Segeltuch gemalt und von großer Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische und andere äußere Einflüsse. Sie sind bestimmt, Innenräume ganz oder teilweise auszukleiden und sollen durch den dargestellten familiengeschichtlichen oder sonstigen Stoff einen in enger Beziehung zu ihrem Besitzer stehenden Wandschmuck bilden. Die Teppiche werden an einem einzigen Nagel aufgehängt und können, auf die Fußleiste aufgerollt, leicht und ohne Schaden zu nehmen, versandt und aufbewahrt werden. Hierdurch eignen sie sich auch zum Wandschmuck in Mietwohnungen. Die ausgestellten Exemplare zeigen folgende Darstellungen: 1. Schloß Burgk an der Saale. 2. Friedensburg bei Leutenberg. 3.-5. Stammbäume. Das älteste angeführte Familienglied steht hier, wie üblich, an der Wurzel des Baumes verzeichnet, die späteren Geschlechtsfolgen stufenweise über ihm. Der Verlauf der Äste deutet die Filiation an. 6.—8. Ahnentafeln. Hier steht das jüngste Familienglied, dessen „Pedigree" dargestellt ist, unten; über ihm seine beiden Eltern, über diesen seine vier Großeltern usw. bis zur 32. oder 64. Ahnenreihe. 9. Ahnentafel für Lili Schönemann, Goethes Braut.

— In Nr. 3/4 1904 der Monatschrift „Die französische Colonie" S. 36, 37 veröffentlicht Dr. Béringuier eine interessante genealogische Studie: Die kolonistischen Ahnen der Familie v. Tresckow. Bekanntlich ist die irrige Annahme weit verbreitet, daß die beiden dem preußischen Adel angehörenden

Familien v. Tresckow und v. Treskow nicht eines Stammes seien. Dr. B. gibt auf Grund der Kirchenbücher der franz.-reform. Gemeinde zu Berlin den Beweis gemeinsamer Abstammung beider Familien von dem Geh. Justizrat Albrecht Siegismund v. Tresckow, der mit Marie Elisabeth Mangelsdorf eine Gewissensehe eingegangen war; der Sohn beider, Siegismund Otto Joseph, wurde 14. Januar 1797 in den preußischen Adelstand aufgenommen. Er sowohl wie sein Sohn und zwei seiner Enkel heirateten Töchter aus der französischen Kolonie; daher wird es kommen, daß die Angehörigen der Familie v. Treskow in ihrem Äußern vielfach französischen Gesichtstypus zeigen. Dies, sowie die zahlreich vorkommenden alttestamentarischen Vornamen (die bekanntlich von hugenottischen Geschlechtern mit Vorliebe angewendet werden) mag zu der Fabel Veranlassung gegeben haben, daß die v. Treskow von jüdischen Vorfahren abstammen. — Die von Dr. B. gegebene Ahnentafel des Karl Siegismund v. Treskow gibt die Verwandtschaftsverhältnisse mit allen Daten.

— Herr D. G. van Epen, Haag, Valeriusstr. 40, teilt uns mit, daß das Diplom, betr. Aufnahme des Leopold Petrus Adrian v. Puttkamer in den niederländischen Adel, d. d. 19. Okt. 1816, unterzeichnet von König Wilhelm I., Pergament mit anhängendem Siegel, kürzlich von ihm für 30 Mark erworben ist und zu demselben Preise abgegeben werden soll.

— Zu der Mitteilung des Herrn Direktors Jachmann (Bericht der 697. Sitzung, S. 100 d. Bl.) über den Herrn Rimidalph teilt Herr Kais. Russ. Konsul v. Hamm mit, daß auch der angebliche Familienname der Mutter, Marie Aimée Vobul, rückwärts gelesen, einen Sinn hat. Lubov heißt russisch die Liebe, ist aber auch ein weiblicher Taufname, der französisch Aimée übersetzt wird. Hier wird wohl der zweite Name der Dame als der ihrer Familie eingeschrieben gewesen sein.

— In einem Artikel der „Darmstädter Ztg." vom 19. Februar 1904 über die Erziehung des zukünftigen Mikados, des Prinzen Micchi, wird u. a. berichtet, daß für dessen Gebrauch, noch ehe er sechs Monate alt war, ein kunstvolles kaiserliches Siegel angefertigt wurde. Im Lande der Chrysanthemen ist nämlich ein Siegel der wichtigste Besitz eines Mannes; die Fälschung eines Siegels wird strenger bestraft als Raub. Folglich wurde Prinz Micchis Siegel eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Es mußte sich von dem Siegel seines Vaters unterscheiden. Besondere Künstler arbeiteten monatelang, ehe ein passendes Emblem gefunden wurde. Jetzt wird das Siegel allem, was der Prinz trägt oder braucht, angeheftet.

— Zu dem in Nr. 5 d. Bl., S. 101, abgebildeten Siegel Fig. 2 schreibt unser Mitglied Herr Major Buhlers, daß die Umschrift wie folgt zu lesen ist: „Sig(illum) v(nser) l(ieben) Frawe Burger Sodalität zu Coblentz A(nno) 1628." Danach ist es eine Marien-Bruderschaft und keine Brau-genossenschaft gewesen, welche das Siegel führte.

Eine gleiche Mitteilung sandten auch Herr Dr. Roller zu Karlsruhe und Herr L. Rheude zu Papiermühle (Vereinsmitglieder) freundlichst ein.

— Viele Leser des „Deutschen Herold" dürften wohl im Besitz alter Möbel sein, namentlich solcher, die mit heraldischen Schnitzwerken verziert sind. Wir glauben denselben einen Gefallen zu erweisen, wenn wir sie auf das dieser Nummer beiliegende Rundschreiben der Firma Holland & Co. aufmerksam machen, welche sich die besondere Aufgabe gestellt hat, alte, der Aufbesserung bedürftige Möbel und Holzschnitzereien mit vorsichtiger und sachkundiger Hand wieder herzustellen. Gerade bei der Rekonstruktion alter Wappenreliefs werden häufig die schlimmsten, gar nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen, namentlich wenn der Restaurator zugleich ein wenig „Fälscher" ist. Die Eigentümer alter Stücke werden gut tun, wenn sie diese nur wirklich sachverständigen Händen anvertrauen.

— Herr Direktor Jachmann, Charlottenburg, Savignyplatz 1, Mitgl. des Herold, besitzt gute Aquarellbilder, welche er den betr. Familien unentgeltlich zu überlassen bereit ist: 1. Aquarellbild gemalt von Stein, von Emmy v. Tiedemann, geb. v. Schönfeld, 2. desgl. Oberst Walther v. Cronegk auf Kapatschütz in Uniform des Kaiser Franz-Regts., 3. desgl. Auguste v. Rhaden, geb. Barez.

— Mr. Philippe Godet, professeur à l'Academie de Neuchâtel (Schweiz), sucht durch Zeitungsinserat Nachweis, ob noch Nachkommen des Johann Georg v. Madeweiss, welcher 1793 außerordentlicher Gesandter des Königs von Preußen in Schwaben(?) war († 1824), und seiner Frau Luise geb. v. Bilfinger leben. Diese muß mehrere Kinder gehabt haben; eine Tochter, Amélie Marianne Luise, wurde zu Neuchâtel im Juli 1793 geboren.

— Die „Kieler Zeitung" brachte in ihrer Nr. 7434 die Mitteilung, daß der Admiral v. Jessen wahrscheinlich Däne sei. Dies wird in der Nr. 7440 (6. Mai d. J.) dahin berichtigt, daß der General sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite holsteinischer Abkunft ist. Sein Vater war der Sohn eines Pastors in Eichede. Er ging als junger Tierarzt nach Petersburg, wo der damalige dänische Gesandte Graf Blome sich seiner annahm. Kraft dieser Protektion wurde er im kaiserlichen Gestüte angestellt. Als dann in Südrußland die Rinderpest ausbrach, empfahl Jessen dagegen die Schutzimpfung, welche er in einem wissenschaftlichen Werke begründete. Die Regierung schickte ihn darauf in die verseuchten Distrikte, wo er zwei Jahre mit solchem Erfolge tätig war, daß er in den Adelsstand erhoben, zum Wirklichen Staatsrat ernannt und als Professor an die Universität Dorpat berufen wurde, wo er als Kurator der Hochschule gestorben ist. Herr v. Jessen war dreimal vermählt, die dritte Frau, die Mutter des Kontreadmirals, war die Schwester der Frau des Kommerzienrats Ottens, des früheren Besitzers der Itzehoer Zichorienfabrik, der jetzt seit Jahren in Kiel lebt.

Zur Kunstbeilage.

Unser verehrtes Mitglied Herr Freiherr v. Türckheim gen. v. Baden hatte die Güte, uns aus seiner wertvollen Sammlung alter Glasgemälde die auf beiliegender Tafel abgebildeten Scheiben zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die erste derselben, in vorzüglich schöner Zeichnung, zeigt die kniende Figur des Ritters Melchior v. G . . ., 1472,

zu dessen Füßen das schön stilisierte Wappen ruht; darüber auf einem Spruchband: „O her begnode mich an meine(m) end das byt ich dich.“ *)

Die zweite Scheibe, vom Jahre 1605, zeigt in der Mitte das Wappen des Bischofs Jacob Christoph zu Basel aus dem Geschlecht der Blarer v. Wartensee; das schwarze Futteral in Feld 1 und 4 ist das Wappen des Bistums Basel, der rote Hahn im 2. und 3. w. Felde das Familienwappen des Bischofs, dessen vier Ahnenwappen (Blarer, Hallweil, Sirgenstein und Hohenlandenberg), von Putten gehalten, die Ecken zieren. Über den Bischof schreibt eine „Baßler Chronik“ aus dem Jahre 1624: „1608 den 8 April starb zu Brunntraut Herr Christoff Blarer von Wartensee Bischoff zu Basel. In seinem Magen hat man bey einem Pfund Imber-Wurtzen gefunden. Auff ihn ist im Bisthum erfolget Herr Wilhelm Rinck von Baldenstein.“ Vgl. auch den Bericht über die 684. Sitzung in Nr. 11 von 1903 d. Bl.

Anfragen.

56.

Kann jemand Auskunft über die Familien „Moeran“ und „Vinsonhaler“**) erteilen?

Mödling bei Wien. H. Ströhl.

57.

In dem 1599 beginnenden Kirchenbuche von Schöckingen kommen in den Jahren 1625 – 1634 als Taufpaten vor: Jungfrau Anna Barbara Caltin von Landau, Junker Ludwig Vespasian Calt, und von 1638 an ist Philipp Bernhard von Nippenburg auf Schöckingen mit Maria Cassandra Caltin (oder v. Calda) verheiratet. Woher stammt diese Familie? Wie ist deren Wappen? Auf einem Grabstein kommt das Wappen mit dem Namen Kalden vor mit einer Kanne, Farben sind nicht erkenntlich.

58.

Wie ist das Wappen der Grafen v. Dambli (Ungarn)?

59.

1. Georg v. Wirth, am 22. Dezember 1681 vom Kaiser Leopold I. in den erblichen ungarischen Adelsstand erhoben.
2. Seine beiden Söhne Michael Gottfried und Georg Friedrich v. Wirth (auch Wierth) erhielten am 18. November 1710 vom Kaiser Joseph I. den deutschen Reichsadelstand mit dem Rechte, sich ein Prädikat zu wählen.

Angaben über das angenommene Prädikat erbeten, sowie Geburts- und Todestag usw.

3. Johann Georg v. Wirth (auch Würth), Rittmeister im österreichischen Kürassierregiment Graf Lanthieri, erhielt den Reichsritterstand am 4. Juni 1740 mit dem Prädikat „Edler v. Weydenberg“. Wohnte mit Familie 1734/35 in Regensburg als Oberleutnant im genannten Regiment; 1740/41 in Günzburg in Schwaben ansässig als Rittmeister. Erscheint 1742 in Preußen als Oberstleutnant und ist dann 1743 als solcher im neuerrichteten Roten-Husarenregiment Nr. 8 v. Hallasz — später v. Seydlitz. 1751 dimittiert. 1752 in Pommern gestorben. Ungefähr 55 Jahre alt.
4. Sein Sohn Johann Georg Bernhard starb 1788 als Besitzer von Enzow, Lissow und Tadden, Kr. Lauenburg i. Pommern. In Preußen nannte sich die Familie unter Fortlassung des alten Stammnamens.

Geburtsangaben und Herkunft erbeten.

Berlin N.W., Wilhelmshavenerstr. 58.

Apotheker A. Kurtzwig.

60.

Erbeten werden Nachrichten über das Vorkommen des Namens Bassermann vor 1682. Der älteste bekannte Stammvater dieser kurpfälzischen Familie, von dem sowohl die in Mannheim-Heidelberg lebenden, jetzt badischen Familien B., wie die bayerische Familie Bassermann-Jordan (Deidesheim) abstammen, Dietrich B., lebte seit 1650 in Ostheim bei Frankfurt a. M., war seit 1674 Bürger in Hanau und starb am 4. Dezember 1682 in der „Neustadt“ Hanau im Alter von 67 Jahren; ist also 1615 geboren. Wo? Woher stammte er und seine Vorfahren? Anzeichen deuten auf Niederdeutschland oder Westfalen oder auf Zusammenhang mit den Wassermann von Breitenbach. — Für jede Notiz ist sehr dankbar.

Deidesheim, Rheinpfalz.

Dr. jur. L. Bassermann-Jordan, Gutsbes.

61.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern der Karoline von Glasenapp, * 24. Februar 1777, † 8. Dezember 1862, □ Neubraa (diese Daten von dort), ⚭ mit Johann Nehring, * 30. Mai 1783, † 14. Oktober 1851, □ Neubraa. In der Familiengeschichte der von Glasenapp kann ich sie nicht finden. Im Besitz der Familie Nehring befindet sich ein Schrank mit silbernem Schild. Darauf steht „Heinrich von Glasenapp 1729“. Auskunft über diesen kann keiner geben. ?
2. Wer waren die Eltern der Eva von Jöden Altbraa, ⚭ mit Karl Ströhlke. Wo und wann ist sie geboren? Eine Tochter dieser Ehe hieß Angelika und soll 20. Juni 1822 geboren sein. Wo?

Fischer, Leutn. i. d. Eskad. Jäger zu Pferde 17, Mitglied des Herold.

62.

Im Anschluß an meine Anfrage 48 in Nr. 4 des „Herold“ gestatte ich mir, folgende Bemerkungen und Nachträge zu machen, indem ich zugleich die herzliche Bitte an die geehrten Leser richte, mir, wo möglich, bei der Beantwortung der offenstehenden Fragen durch Rat oder Tat behilflich zu sein.

Die in der Anfrage erwähnte Familie Denfer stammt, laut einer aus La Rochelle von Herrn Sekretär De Richemond erhaltenen Nachricht, aus Poitou (Breuil Barret und Fontenay-le-comte), wo sie teils dem Handelsstande angehörte, teils — wie zum Beispiel die Linie Denfer des Orières — bereits anfangs des XVI. Jahrhunderts zur Ritterschaft gezählt wurde. So die Zweige: de la Martinière, de Bourgneuf, de la Prostière 2c.

Einige Zweige waren schon früh protestantischen Bekenntnisses, und wird bereits 1548 ein Pierre Denfer in Fontenay-le-comte als Protestant genannt, andererseits waren mehrere Glieder katholische Priester.

Die Familie des durch die Verteidigung Belforts (1870/71) bekannt gewordenen Obersten Denfert-Rochereau soll

---

*) Der Name ist nicht mit Sicherheit zu lesen; anscheinend Gmer' oder Giner'?

**) Vielleicht korrumpiert aus „Vischnaler“? (D. Red.)

aus einer Heirat eines Denfer des Orières mit einer de Rochereau hervorgegangen sein, und obgleich diese Angabe im „Annuaire de la Noblesse de France" bestätigt wird, wird sie doch von anderer Seite angezweifelt, da die Linie des Orières Ende des XVII. Jahrhunderts ausgestorben sein soll!

Gerade dieser älteste Zweig scheint aber zur Zeit der Hugenottenverfolgungen nach Holland ausgewandert zu sein, wo sie in Leyden, Amsterdam, Delft, Gouda und Rijswijk genannt werden.

Auch in Deutschland sollen noch Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts Glieder der Familie gelebt haben, doch leider unbekannt, an welchen Orten.

Das Wappen der Denfer des Orières wird im „Annuaire de la Noblesse de France" folgendermaßen beschrieben: Schild quadriert. 1. und 4. Quartier: In Blau 3 (2 : 1) silberne Lanzenspitzen. 2. Quartier: In Schwarz silberner Turm mit 3 Zinnen. 3. Quartier: von Silber und Rot sechsmal mit Spitzen geteilt. (Helmzier? Helmdecken?)

Obgleich nun dies französische Geschlecht Denfer an und für sich nichts mit Deutschland zu tun hat, so ist es doch möglich, daß sich Glieder desselben dort ansässig machten und zweitens, im Falle, daß die seit 1693 in Kurland erscheinende Familie Denffer gen. Janssen, die seit der Zeit ganz deutsch geworden, aus der ersteren Familie hervorgegangen ist, würde in Anbetracht der vielfachen Heiraten mit Gliedern urdeutscher Familien eine Lösung dieser Frage auch für solche von Interesse sein können. — Endlich hat die Familie aber auch in Holland, das gewissermaßen ein deutsches Land ist, gelebt und glaube ich somit nicht unrecht zu tun, wenn ich an dieser Stelle diese Frage aufwerfe.

Für Mitteilungen über das Vorkommen des Namens Denffer und Denfer (auch Denffer gen. Jansen, Janssen) im XVIII. Jahrhundert in den Niederlanden, Brandenburg, Sachsen usw. wäre ich sehr dankbar.

St. Petersburg. Harald v. Denfer.

63.

Durch die Redaktion d. Bl. werden freundlichst erbeten Nachrichten über die Vorfahren von Johannes Hülst, Dr. der Rechte, Consiliarius der Grafschaft Bentheim, * 25. 2. 1624 zu Oldenzaal als Sohn des Johan Hülst und seiner Ehefrau Gertrudis, ⚭ 15. 5. 1654 zu Zwolle: Jffr. Christina Holst van Amersfort, † 1671. Jeder, auch der kleinste Hinweis ist willkommen.

64.

Es gibt ein Exlibris „Fokke inv. & sc. 1750. J. C. S. v. Cappelle excud.", das zwischen 3 weiblichen Idealgestalten und 1 Putto das Wappen von der Groeben zeigt: Feld 1: Lanze, 4: Greifen- oder Adlerklaue, 2 und 3: Orden (Pour le mérite?). Über dem Helm geistlicher Hut. Welchem von der Groeben könnte dieses Wappen und Bibliothekzeichen angehört haben?

Neupasing II bei München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

65.

Die Brüder Johann und Georg Purgly erhielten am 27. Oktober 1820 den ungarischen Adel mit dem Prädikat von Joszás, nach ihren Gütern Joszás und Joszahely im Komitat Arad. Die Familie soll früher Purgel, Bürgel, geheißen haben und deutscher Herkunft gewesen sein. Jede hierauf bezügliche Nachricht wird höflichst erbeten durch die Redaktion d. Bl.

66.

Johann Andreas I Amburger
Bürger und Handelsherr in Kopenhagen.

Johann Andreas Amburger II,
Kapitän einer Kompagnie zu Fuß unter S. dänischen Majestät Truppen, wurde 1698 in einer Attacke von den Schweden getötet; ⚭ Anna Christine Meyerin, * 28. 10. 1679, † 1753 in Offenbach bei Frankfurt a. M.

Johann Andreas Amburger III,
* 12. 4. 1696 zu Hamburg im Hause zum Rosenstrauch, getauft in der Kirche St. Jakobi das.

Nachkommen bekannt.

Gesucht werden Nachrichten über die Vorfahren von Johann Andreas I Amburger, wie überhaupt über das Vorkommen des Namens vor 1690.

Als Wappen führt die Familie seit langer Zeit in Blau ein goldenes Kastell und zwar in der in Spanien üblichen Form.

Jede Auskunft ist willkommen und wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

67.

In J. M. M. Einzinger v. Einzings „Bayerischer Löw" finden sich in den nach Georg Rixners Turnierbuch (Simmern 1532) aufgestellten Registern derjenigen Fürsten, Grafen, Ritter und Herren vom Adel, welche an Turnieren in Bayern teil genommen haben, die Namen: Freyherr von Aspern (S. 342) und Aspern, Sigbert (S. 364).

Woher stammen diese beiden? Aus Bayern wohl kaum; auch erscheint es mir fraglich, daß sie der niederländischen uradligen Familie van Asperen angehören, da diese nicht freiherrlich war, auch nicht die Besitzer der Baronie Asperen (Provinz Zuidholland), und ferner sich der Vorname Sigbert bei ihnen nicht findet. Für jede Nachricht danke ich bestens.

Doberan i. M. v. Aspern.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1904.

Über die Familie Gyllenstubbe oder Güldenstubbe sehen Sie: Schlegel och Klingspor: Den med sköldebref förlänade men ej å Riddarhuset introducerade Svenska Adelns Ättar-Taflor, p. 101, wo die Genealogie der Familie steht.

Christiania. W. Rasch.

Betreffend die Anfrage 55 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1904.

Sigismund Jacob v. Bielefeldt, * in Holstein 11. November 1711 (nicht 1712), † zu Kopenhagen 19. Juli (nicht 23. Juli) 1776, Oberst und Chef des Königl. Dänischen Artilleriekorps, ⚭ 5. September 1737 mit Maria Sophia v. Maasen, * 28. Juni 1717, † 4. August 1778. Sie hatten vier Kinder:

1. Carl Friederich v. Bielefeldt, * zu Rendsburg 1. Februar 1752, † zu Kopenhagen 23. März 1825, Königl. Dänischer General, ⚭ 1782 mit Margrethe Jeusenius, getauft 22. Februar 1758, † 30. Oktober 1827 zu Kopenhagen. Sie hatten drei Kinder, von welchen Carl Friederich Wilhelm v. Bielefeldt in 1827 Königl. Norwegischer Leutnant war.
2. Anna Dorothea, * 9. Februar 1739, † 23. Juli 1821, ⚭ zu Rendsburg 28. Oktober 1763 mit Jens Reichardt v. Suckow, * 25. März 1720, † 180., Königl. Dänischer Major.

3. Maria Elisabeth Henrica, ⚭ . . . . v. Schmiterlöw zu Prosnetz auf Rügen.
4. Margrethe Charlotte Amalia, getauft zu Rendsburg 30. Oktober 1749, † 16. April 1819, ⚭ 15. Oktober 1773 mit Ezechias Gustav Mechlenburg, * zu Rendsburg 17. Oktober 1742, † zu Friederichsstadt 15. März 1804, Königl. Dänischer Generalmajor und Kommandant in Friederichsstadt.

Kopenhagen, Personalhistorisk Bureau.

Hauch-Fausböll.

Betreffend meine Anfrage im „D. Herold" von 1900.

Nach Notizen des Herrn Pastors Claus aus dem Kirchenbuch der Pfarre Medingen bei Dresden im Königreich Sachsen † dort am 30. Oktober 1684, 58 Jahre 11 Wochen 4 Tage alt, der kurfürstl. sächsische Oberhofjägermeister und Lehnsherr auf Medingen, Herr Loth von Bernsdorff, seine Frau ist nicht zu ermitteln. Frau Rahel Charlotte v. Bonorowski in Dresden scheint eine Tochter von ihm gewesen zu sein. Ferner hatte der 1684 † Herr v. B. einen Sohn Junker Karl August, der 1686 nach dem Taufregister Pate gewesen sein soll.

Gr. v. B.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Bidermann, M. Joh. Gottl., Die Ehre des Weißen-Adler-Ordens. Freyburg 1755. 4⁰. (A.)

Dähnert, Joh. Carl, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden. Stralsund 1767. 2 Bde. Folio. (A.)

v. Dreyhaupt, Johann Christoph, Beschreibung des Saal-Creyses. 2 Bde. Halle 1755.

v. Düringsches Familienblatt Nr. 19. Geschenk des Herrn A. Freiherrn v. Düring, Königstein.

Friedrich Wilhelm I., Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten 2c. Königs von Preußen —. Hamburg und Berlin 1735. 8⁰. 1088 S. (A.)

Fries, Die Grafen von —. Eine genealogische Studie von August Grafen v. Fries. II. Aufl. 4⁰. 205 S. Dresden 1903. (A.)

Grube, Max W., Ahnentafeln der Mitglieder des Geschlechts Grube. Mskr. Fol. 197 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Krenner, J. N. G., Über die Siegel vieler Münchner Bürger-Geschlechter, bereits in dem XIII. und in dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. 4⁰. 202 S. (A.)

Kürschners Deutscher Litteratur-Kalender a. d. J. 1903. 25. Jahrg. Leipzig 1903. 8⁰. 1724 S. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

Marschall, Herren und Grafen zu Pappenheim, Historische Nachrichten von dem Ur-alten Hochpreißlichen Hauß usw. von M. Joh. Alex. Döderlein. Schwabach 1739.

Muhs, Ulrich, Aus der Vergangenheit von Giesensdorf und Lichterfelde. Gr. Lichterfelde 1904. 4⁰. 101 S.

v. Mülverstedt, Geh. Archivrat in Magdeburg, Die von Flügge, ein verschollenes altadeliges Geschlecht der Altmark. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Pfaff, Dr. Karl, Die Siegel und Wappen der württembergischen Städte. S.-Dr. 8⁰ (A.)

Rangliste und Personalstatus des deutschen Ritterordens für das Jahr 1903. Wien 1900. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

Roland, Mitglieder-Verzeichnis des —, Verein für Förderung der Stammkunde. 1904. Übersandt vom Verein Roland.

Saurzapff, Des Freiherrn Alexander und seines alten Geschlechts Heimgang. München 1861. 8⁰. 54 S. (A.)

Spatz, Dr. Wilhelm, Quellenstellen zur älteren märkischen Geschichte als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht. Schöneberg 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Voigt, Johannes, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens. 2 Bde. Berlin 1857—1859. 8⁰. 675 u. 698 S. (A.)

— —, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister 2c. in Preußen. Königsberg 1843. 4⁰. 138 S. (A.)

Eingegangene Kataloge:

Ellis & Elvey, 29 New Bondstr., London W., Catalogue (No. 9) rare portraits and prints.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig, Neumarkt 40: Lagerverzeichnis 242 (Geschichte).

Frensdorff, Ernst, Berlin SW., Königgrätzer Straße 44, Antiqu.-Katalog Nr. 6. (Seltene Bücher zur Geschichte der nationalen Bewegungen.)

Georg & Co., Wissenschaftl. Antiquariat, Basel. Katalog 9: Seltene und gesuchte Bücher.

Koch, Günther, Antiquar, München 39, Katalog. (Architektur. Kunstgewerbe.)

Levi, R., Buchhandlung und Antiquariat, Stuttgart, Calwerstr. 25, Antiqu.-Katalog 154. (Aus allen Gebieten.)

Levi, R., Buchhandlung und Antiquariat, Stuttgart: Antiqu.-Katalog 154 (Intereff. Bücher).

Mai, Emanuel, Hofantiquar. Bücher-Katalog 100. (Geschichte Berlins und der Mark.)

Meyer, Friedrich, Leipzig, Teubner-Str. 16, Antiqu.-Katalog 55 (Allgemeine Weltgeschichte).

Perl, Max, Buchhandl. und Antiqu., Berlin W. Leipzigerstraße 89, Antiqu.-Katalog 49. (Geschichte, Kultur, Ethnographie usw.)

Rohracher, Fr., Antiquariat in Lienz, Tirol: Katalog III (Genealogie, Militaria u. a.).

Rosenthal, Ludwig, Antiquariat, München: Katalog 107. (Polen und Littauen.)

Schaper, M. u. H., Hannover, Antiquariatskatalog Nr. 75. (Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts.)

Scholz, Wilhelm, Antiquariat, Braunschweig: Katalog Nr. 102 (Numismatik, Adelsgeschichte 2c.).

Scholz, Wilhelm, Antiquar. und Buchhandlung, Braunschweig, Katalog 102. (Genealogie, Heraldik, Porträts, Burgen.)

Ders., Katalog 103. (Neueste Erwerbungen.)

Stargardt, J. A., Verlag und Antiquariat., Berlin, Königin Augustastraße 22. Lager-Katalog 219. (Numismatik.)

Für die Abonnenten der „Vierteljahrschrift" liegt dem Heft II derselben bei: „Stammtafel der Vorfahren und aller Nachkommen der beiden Ehepaare Dehms-Nischelski und Marssel-Köhler" von Dr. Franz Dehms.

Beilage: Glasgemälde aus dem Besitz des Herrn Freiherrn v. Türckheim gen. v. Baden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 7. Berlin, Juli 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 20. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Hauptversammlung des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet vom 8. bis 11. August in Danzig statt. Zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des Vereins Herold ist erwünscht.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Bericht
über die 700. Sitzung vom 17. Mai 1904.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß unser Ehrenmitglied Herr Universitätsprofessor O. Lorenz in Jena am 13. Mai verstorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen. Herr Kammerherr Dr. Kekule widmete dem Dahingeschiedenen einen Nachruf, der an anderer Stelle zum Abdruck gelangt.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Paul Anhuth, Pfarrer zu Kalckstein bei Arnsdorf in Ermland.
2. " Joachim von Winterfeld, Oberpräsidialrat in Potsdam, Kurfürstenstr. 30.

Eine besondere Feier mit der 700. Sitzung zu verbinden, hatte der Verein abgelehnt, die Sitzung war aber zahlreich besucht, auch von auswärtigen Mitgliedern, Herrn v. Doerr auf Smilkau in Böhmen, dem hervorragendsten Kenner der böhmischen Genealogie und Heraldik, Pastor Lieboldt aus Hamburg und Dr. von den Velden aus Weimar. Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, wie in den Sitzungen durch die Erörterung interessanter Vorgänge, durch den Meinungsaustausch Ansichten geklärt und berichtigt, Methoden der Forschungen geübt werden. Möchte auch in Zukunft der Geist der Eintracht das Leben des Vereins beseelen und sich dadurch betätigen, daß jede persönliche wissenschaftliche Überzeugung geachtet, nie aber mit unedlen Waffen bekämpft oder angefeindet werde!

Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß Herr Pfarrer Eisermann die handschriftliche Sammlung von Nachrichten über Familien besonders der beiden Kreise Jerichow, welche kürzlich vom Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann vorgelegt worden ist, dem Vereine als Geschenk überwiesen habe. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, der kürzlich Ehrenmitglied der Huguenot Society of America to New York geworden ist, hat in der „Französischen Kolonie" eine Ahnentafel der v. Treskow veröffentlicht. Die in derselben vorkommenden alttestamentlichen Namen, welche Zeichen eines eifrigen Protestantismus sind, hat man töricht oder böswillig als Beweise jüdischer Abstammung ausgelegt.

Aus dem Sentenzbuch Bd. 272 Kap. 97 I (Geh. Staatsarchiv in Berlin) teilte der Herr Vorsitzende mit, daß am 12. Juni 1719 vom Kammergericht dem Victor Henning v. Quitzow aufgegeben wurde, zu beschwören, daß er den Andreas Wolter zu Falkenhagen, Kossäthen des Klägers Otto Reimar von Rohr, im Juli vorigen Jahres auf seinem Acker nicht habe aufgreifen und in des Vogts Haus nach Gerdshagen führen, noch ihn daselbst in die sogenannte Jungfrau an Händen, Füßen und Hals schließen, noch auch ihn von Donnerstag bis auf Sonnabend, ohne daß er um das Werk der Natur zu verrichten inzwischen und binnen solchen 3 Tagen einmal losgeschlossen worden, darin liegen lassen. — —

Zuletzt machte Se. Exzellenz verschiedene Mitteilungen aus den neu eingegangenen Schriften und Fortsetzungen.

Herr v. Doerr auf Smilkau legte dar, daß der Austausch von Nachrichten, der sich auf dem Wege der Fragen und Antworten vollziehe, in Deutschland bis jetzt noch nicht befriedigend organisiert sei. Die Fragen, welche die Monatsschrift des Vereins veröffentliche, würden selten in genügender Weise beantwortet. Er bezeichnet es als notwendig, für verschiedene verwandte Zweige des Wissens ein einheitliches Organ zu schaffen, wie es der 1864 in Paris begründete Intermédiaire des chercheurs et curieux sei, und stellt dem Verein Herold die Aufgabe, ein solches Organ für Deutschland zu kreieren. Der Antrag wurde mit großer Sympathie aufgenommen; der Herr Vorsitzende erteilte die Zusage, daß die Ausführung des Unternehmens in ernsthafte Erwägung gezogen werden solle.

In den Lebensbeschreibungen des österreichischen Feldmarschalls Gideon Ernst Freiherrn v. Laudon wird die Behauptung aufgestellt, derselbe stamme von einem schottischen Geschlechte ab, das im 14. Jahrhundert in Livland eingewandert sei. Im Kurländischen Jahrbuch für Genealogie tritt K. v. Löwis of Menar dieser Abstammungssage entgegen. Lange vor dem Auftreten eines Geschlechtes dieses Namens im Jahre 1271 fing der Erzbischof von Riga Johann von Lünen an, das Schloß Laudon an der Ewst in Livland zu erbauen. Den wahrscheinlich aus dem Lettischen stammenden Namen dürfte der Erzbischof als Namen einer Örtlichkeit bereits vorgefunden haben; gibt es doch in der Nachbarschaft auch Ortsnamen wie Bersone, Lasdone, Eglone, Cremone. Urkundlich zuerst genannt wird im Jahre 1432 ein Otto Laudone, der von dem Erzbischof Henning von Riga im Gebiete von Laudone gelegenen vier Haken Landes, die sein Vater schon besessen hatte, ferner sechs Loffstellen und einen kleinen Hauschlag am Hofe Laudone an der Ewst gelegen, erblich erhielt. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß ein deutsches Rittergeschlecht, hier belehnt, den Namen der Landschaft in der neuen Heimat angenommen habe, nicht aber „seinen Namen dem vornehmsten Gute der Laudon in Livland gegeben habe". Wäre der Einwanderer von Schottland gekommen und hätte von dort seinen Namen mitgebracht, so müßte er auch das Wappen der Schottischen Loudon geführt und auf seine Nachkommen vererbt haben. Die Grafen Campbell-Loudon in Schottland führten einen von Rot und Hermelin geständerten Schild, die Livländischen Laudon dagegen im blauen Felde drei Leopardenköpfe zwischen zwei goldenen Schrägleisten. Die Bilder haben nicht die entfernteste Ähnlichkeit. Im Kirchspiel Laudon liegt das Gut Tootzen, auf welchem der spätere österreichische Feldmarschall am 2. Februar 1717 geboren ist. Seine Eltern waren Otto Gerhard von Laudon, Oberstleutnant, und dessen zweite Ehefrau Sophie Eleonore von Bornemann aus einem erst 1691 geadelten Geschlechte. Den ominösen Namen Gideon erhielt er von seinem Paten, Kapitän Johann Gideon von Laudon, Erbherrn

auf Bonaventura. Erst seit den Vorbereitungen für die Baronisierung (1759) des Feldmarschalls tritt die Behauptung von der Abstammung aus Schottland auf, welche der letzte Graf von Loudon als Haupt der Familie anerkannt haben soll. Die Inokulierung einer solchen Berühmtheit, wie Laudon es 1759 schon war, ließ man sich eben gerne gefallen. Noch in dem „Weekly Scotsman“ von 1897 wird Laudon, „one of the greatest generals of the 18. Century“ als Sprosse der schottischen Nation bezeichnet.

Als Geschenk wird vorgelegt: Stambaum der Familie Kobligk von 1600 an, gezeichnet von Franz Ebert in Firma Albert Lange und Franz Ebert Graphische Kunstanstalt Berlin O., Kronprinzenstr. 2, mit dem gut gezeichneten Wappen in Farbendruck, Ansichten der Städte Brieg und Berlin; saubere und befriedigende Arbeit.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte weitere Proben der schon erwähnten genealogischen Postkarten vor, die bis jetzt in vier Reihen: Deutschlands Bundesfürsten und Bundesfürstinnen, Europas Herrscher und Herrscherinnen, erscheinen. (Verlag von G. Fritsche in Hamburg, Gerhofstr. 12.)

Sodann verlas und befürwortete er den Antrag des Herrn Oberlehrers Dr. Knod in Straßburg betr. eine Beihilfe zur Herausgabe der Matrikeln (deutscher Nation) der Universität Orléans. Den Vorschlägen des Herrn Schatzmeisters in bezug auf die Behandlung dieser Sache wird allseitig zugestimmt.

Endlich teilte der Herr Schatzmeister noch mit, daß er 300 Mahnbriefe wegen Zahlung von Beiträgen verschickt habe. Sollten hierbei Versehen untergelaufen sein, so bittet er dies nicht gleich in malam partem zu nehmen. Es komme vor, daß die Abschnitte der Postanweisungen mangelhaft ausgefüllt und daher unrichtig gebucht werden. Die Versendung der Mahnbriefe sei eine durch die Statuten vorgeschriebene geschäftliche Pflicht, welche dem Schatzmeister von den Herren Empfängern nicht verübelt werden darf.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn berichtete, daß ein Wappen auf dem Schlußstein eines Gewölbes im Kirchturme zu Alsenz schon früher Gegenstand einer Anfrage gewesen sei. Auf seine Veranlassung sei nun eine genau nachgezeichnete Copie der Umschrift eingegangen, welche zu lesen ist: „Johs. ecke. plebanus. hujus. ecclesie.“ Der Schild enthält einen von drei Kleeblättern begleiteten Sparren, ein auf den Namen Ecke anspielendes Wappen. Nach dem Charakter der Buchstaben und der Form des Schildes stammen diese aus der Zeit von ca. 1400.

Herr Georg Otto legte vor zwei vortrefflich geschnittene Siegel: 1. Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirchen-Stiftung mit demselben Bilde, welches auch das Kirchensiegel enthält. 2. Graf v. Wilamowitz-Möllendorf, eine besonders schöne Arbeit unseres alten Mitgliedes Rudolf Otto. An die vor einiger Zeit geschehene Erwähnung des modernen Siegels der Stadt Elberfeld anschließend, sprach Herr Georg Otto über die Berechtigung neuer Formen im Wappenwesen, namentlich die Bildung neuer Schildformen, wie eine solche seiner Meinung nach in dem Siegel der Stadt Elberfeld vorliegt. Einem Fachmann der Baukunst könne die architektonische Notwendigkeit begegnen, den Schild in einem die herkömmlichen Proportionen überschreitenden Maßstabe verlängern zu müssen. Herr Dr. von den Velden erklärte es für ein Gebot der Selbsterhaltungspflicht, mit der Entwickelung der Kunst fortzuschreiten und die moderne Formensprache derselben auch in der Heraldik zum Ausdruck gelangen zu lassen. General Freiherr v. Ledebur sprach sich dahin aus, daß der Ernst der Heraldik den Anspruch erhebt, nicht den Launen der Mode unterworfen zu sein. Professor Hildebrandt ist gegen die Anwendung von Schild- oder Helmformen, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat. Für Bauten im modernen Geschmacke würde seiner Meinung nach der gotische Schild am besten passen. Herr Dr. von den Velden bemerkte dann noch, daß schon der Renaissanceschild kein wirklicher Schild mehr sei. Das gleiche Recht kann auch der moderne Stil beanspruchen. — Der Hauptpunkt scheint der zu sein, daß die moderne Kunst bestrebt sein muß, nicht bloß „Neues“, sondern vor allem Schönes und Geschmackvolles zu schaffen. Heute ist es aber fast so weit, daß man, wenn man nicht als „rückständig“ gescholten und verketzert sein will, alles Neue unbedingt loben muß.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte für die Bücherei des Vereins:

1. Geschichte und Stammbaum der Familie Sieveking, Hamburg, abgeschlossen Ende 1901, aus dem Familienarchiv zusammengestellt von Dr. G. Herman Sieveking, Hamburg, Geschenk des Herrn Verfassers,
2. Goffredo di Crollalanza, Grammatica Araldica, Milano 1904, Geschenk des Herrn Verfassers,

und legte u. a. das Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, herausgegeben von Paul Zimmermann, 2. Jahrgang, vor; Band 1 der Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte: Straßennamen der Stadt Braunschweig von Oberstleutnant z. D. H. Meier; die anläßlich der 100jährigen Jubelfeier des Herzoglichen Francisceums zu Zerbst 1903 erschienenen Festschriften usw.; Stammbaum der Familie Kober; Photographien der Siegel des Wilhelm Engelbert Müllmann 1728 sowie des Adolf Müllemann 1661; ein Blatt mit Wappen des Heinrich von Abendroth, königl. sächs. Generalmajors und Kommandeurs der 1. Brigade Nr. 45, Dresden, 18. Juni 1874, sowie den einem seiner (Fischer) Ururururgroßväter, dem Drechsler Andreas Dennenberg, * Nichel 31. 5. 1658, † Treuenbrietzen 21. 8. 1738, datum beyder Städte Brandenburgk 13. Majus Anno 1680 erteilten Meisterbrief.

Herr General Freiherr v. Ledebur besprach einen alten Wandteppich mit dem Wappen Böcklin v. Böcklinsau, von welchem auf seine Veranlassung eine Abbildung für die Monatsschrift zur Verfügung gestellt werden wird.

Herr Beny Lutze zeigte einen Abdruck gewisser Darstellungen aus einer kaiserl. chinesischen Grabkammer, darstellend Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche Opfer darbringen.

Herr Leutnant v. Saldern stellte die Frage, ob die Familie v. Pfeilitzer gen. Frank noch blühe.

Seyler.

Bericht
über die 701. Sitzung vom 7. Juni 1904.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende teilte die betrübende Nachricht mit von dem Hinscheiden der verwitweten Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen. Den Nachruf verlas Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz (s. Monatsschrift, Juni). Es ist ein Beileidstelegramm und ein schöner Kranz nach Weimar abgesandt worden.

Weiter hat der Verein ein korrespondierendes Mitglied, Herrn Inspektor Ahrens in Hannover, Vorsitzenden des dortigen Vereins Kleeblatt, durch den Tod verloren. Dem Andenken desselben wird die übliche Ehrung zuteil.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Frau Doraline von Alten-Hemmingen geb. Gräfin Grote, Hannover, Meterstr. 20.
2. Herr Graf von Königsdorff, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon in Groß-Lichterfelde.
3. " Harald von Reinersdorff-Paczensky und Tenczin, Leutnant im Dragoner-Regiment v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12 in Gnesen, Bahnhofstr. 4.
4. " Arthur Schrader, Königl. Regierungsbaumeister in Magdeburg, Hallesche Str. 27, I.
5. " Robert Freiherr von Schrötter, Generalmajor z. D. in Erfurt.

Der Antrag des Herrn August von Doerr auf Smilkau in Böhmen wegen Gründung eines eigenen Organs für Fragen und Antworten ähnlich dem Pariser „Intermediaire" liegt schriftlich vor. Unser sehr geschätztes Mitglied sagt über den Zweck des Unternehmens: Man möchte den Ursprung eines Zitates kennen, ein Buch finden, ein Manuskript, einen Kunstgegenstand, ein Wappen, genealogische Dokumente, die Authentizität eines Textes, eines Bildes oder einer Antiquität sicher stellen, oder Kenntnis davon erhalten, ob der Gegenstand, mit welchem man sich beschäftigt, bereits wissenschaftlich bearbeitet worden ist, ob Sammler, Bibliotheken oder Museen Dokumente besitzen, welche auf seine Arbeit Bezug haben. Wenn nun der Forscher alle einschlägigen Repertorien eingesehen, bei den Sachverständigen nachgefragt hat, so wendet er sich in letzter Instanz an den „Vermittler", durch welchen die Frage allen Korrespondenten im In- und Auslande vorgelegt wird.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezweifelt nicht, daß es sich hier um ein sehr nützliches Unternehmen handele, welches mit der Zeit für den Herausgeber lohnend werden wird, doch würde es nach den täglichen Erfahrungen des deutschen Büchermarktes eine Reihe schwerer Kinderjahre durchzumachen haben. Die Pariser Zeitschrift hätte es in dieser Beziehung leichter gehabt, da sie im Jahre 1864 unter der Aegide Napoleons III. gegründet wurde. Er hält es für nötig, einen tatkräftigen Verleger, der bereit wäre, im Anfange die erforderlichen Opfer zu bringen, für das Unternehmen zu gewinnen. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, sprach sich in ähnlicher Weise gegen eine sanguinische Einschätzung der finanziellen Erfolge aus.

Sodann besprach Herr Kammerherr Dr. v. Kekule die durch Fürstliche Verordnung vom 27. Mai d. J. mit dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatswappen vorgenommenen Veränderungen. U. a. hat das schaumburgische Nesselblatt seine alte Form wieder erhalten und die Dornenkrone auf dem Helme ist weggefallen. Es sind drei Formen, ein großes, ein mittleres und ein kleines Staatswappen (dieses in 2 Abstufungen) eingeführt worden. Als Rangabzeichen dient die gefütterte Bügelkrone der souveränen Regenten Deutschlands. Herr General Freiherr von Ledebur bemerkte, daß dem in Renaissanceform gehaltenen Schilde ein Dreieckschild mit dem Nesselblatt aufgelegt sei, weil das Wappenbild, ursprünglich ein gezackter Schildrand, diese Form fordert. Bringe man das Bild in ein viereckiges Feld, so sei es nicht mehr Schildrand. Einem Verstoße entweder gegen die Stileinheit oder gegen die Natur des Wappenbildes sei daher nicht auszuweichen.

Weiter verlas der Herr Kammerherr eine Mitteilung des Herrn Majors von Eck, welche besagt: „In der kleinen evangelischen Kirche in Nieder- und Ober-Rosen bei Skalung, Kr. Kreuzburg O./S., fand ich vor wenigen Jahren eine Standarte, welche der General v. Möringen einem holländischen Kriegsfahrzeuge, welches er mit den 3. Husaren eroberte, abgenommen hat. Die Standarte ist der Ruhmeshalle überwiesen. Neben der Kirche steht eine Pyramide, genau den ägyptischen nachgebildet, in welche der General im wappenverzierten Sarge ruht. Es sind in der Pyramide noch Särge mit Wappen der Familien v. Eben und Brunn und eines Herrn Dehmel, 1801—1848, letzterer als Gutsherr 1848 erschlagen." Es sind zwei photographische Aufnahmen der Pyramide beigefügt. — Sodann legte der Herr Kammerherr vor: 1. Ausschnitt aus Nr. 259 der „Berliner Neuesten Nachrichten" vom 5. Juni 1904, enthaltend seine Abhandlung: Das englische Blut in den Adern Kaiser Wilhelms II. 2. Stammtafel der Vorfahren und aller Nachkommen der beiden Ehepaare Dehms-Nischelski und Marssel-Köhler, gesammelt, geordnet und unter Förderung des

Vereins Herold herausgegeben von Dr. Franz Dehms, 1904 (Beilage zu II der Vierteljahrsschrift). Die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeit beruht in der Form der Anordnung, durch welche sich eine bedeutende Raumersparung und damit leichte Handhabung erzielen läßt. Wie die Leser der Vierteljahrsschrift sich überzeugt haben werden, ist die Arbeit ein nach den Geburtsjahren der Männer geordnetes tabellarisches Verzeichnis der Ehepaare und ihrer unverheirateten Kinder. 3. Den sehr reichhaltigen 300. Katalog des Antiquariats von Hiersemann in Leipzig.

Herr J. v. Wirth Edler v. Weydenberg in Berlin hatte für die Sammlungen des Vereins eingesandt: 1. Eine Abschrift aus dem Reichsregistraturbuch K. Joseph I Band II im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, enthaltend den Wortlaut des von dem genannten Kaiser s. d. Wien, 18. November 1710, den Brüdern Michael Gottfried und Georg Friedrich von Wirth erteilten Reichsadelsdiploms. Der Vater derselben, Georg Wirth, hatte vom K. Leopold I. am 22. Dezember 1681 den ungarischen Adelsstand erhalten und war a. 1682 zu einem ungarischen Landmann der Gespanschaft Preßburg angenommen worden. Die genannten Brüder aber hatten den größten Teil ihrer Habschaft und Mittel in den deutschen Erblanden des Kaisers. Das vorhin geführte adelige Wappen wurde bestätigt, nämlich quadriert, 1 und 4 in G. ein gekr. # Adler, 2 und 3 in R. drei s. Sterne. Helm: gekr. # Adler. Decken: # g. — r. s. 2. Abschrift aus dem 15. Bande der Reichsregistratur unter K. Karl VI., enthaltend das Ritterstandsdiplom, d. d. Laxenburg 4. Juni 1740, für Johann Georg von Wirth, dessen Eltern, Groß- und Ureltern bei dem Kurfürstlichen Hause Sachsen in Diensten gestanden, dessen Großvater Bruder nebst seinen Collateralibus auf Fürsprache des Kurfürsten Johann Georg den Freiherrenstand von dem damaligen Kaiser erhalten, dessen Extension auch seinem Bruder angetragen worden, so er wegen Mangel eines hiezu hinlänglichen Vermögens besser ausgeschlagen als angenommen. Johann Georg v. Wirth, der seit 20 Jhren den Oberoffiziierscharakter unter dem Kaiserl. Lanthierischen Kürassierregimente bekleidete, wurde mit dem Prädikate „Edler von Weydenberg" in des heil. Reichs „uralten Adel- und ritterlichen Stand" erhoben. Im Jahre 1742 wurde er vom König Friedrich dem Großen zum Oberstleutnant bei den Husaren ernannt. Vielleicht befand er sich unter den 29 Offizieren, welche damals mit dem Rittmeister Peter v. Hallasz von der österreichischen zur preußischen Armee übertraten. Seit 1746 befindet sich die Schwadron des Oberstleutnants v. Weidenberg zu Lauenburg in Pommern; 1751 erhält er seinen Abschied und stirbt am 20. Januar 1752. Das Kirchenbuch der Gemeinde Viterose in Pommern nennt ihn den gewesenen Oberstleutnant Georg v. Wirth „Baron v. Weidenberg".

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte eine reiche Sammlung von Exlibris und Stammbuchblättern seiner Familie zum Teil in Faksimilekopien zur Besichtigung mitgeteilt. Hervorzuheben ist das Exlibris des Hans Heinrich Frhrn. v. Herwarth, Herrn auf Hohenburg, der Röm. Kais. Maj. Wirklicher Cammerherr und Reichshofrat 1674. Der mit einer sogenannten alten Königl. Krone bedeckte, quadrierte Schild zeigt im 1. und 4. Felde das alte Wappenbild, die Eule, im 2. und 3. einen mit fünf Bäumen belegten breiten Querbalken. Jos. Joh. Franz Ant. Marc. v. Herwarth des h. R. Reichs Graf von und zu Hohenburg, Vizepräsident des Kurfürstl. Bayerischen Hofrats 1737 führt das Geschlechtswappen nicht mehr, sondern nur fremde Wappenbilder, die sich auf erworbenen Besitz beziehen. Philipp Herwart v. Augsburg schrieb sich 1564 zu Bologna in das Stammbuch des Georg Zobel. Der Maler des Wappens malte die Eule naturfarbig im roten Schilde, wobei von der Hand Philipps vermerkt ist: Der schilt solt weiß sein u. der Kautz rot.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Ein Schreiben des Herrn v. Grünberg auf Pritzig in Pommern, welches von interessanten Anlagen, Grabstein-Abbildungen usw. begleitet war. Die noch im Gothaischen Taschenbuch der adeligen Häuser für 1903 aufgestellte Behauptung, daß die v. Grünberg aus der Stadt dieses Namens in Schlesien abstammen, wird für unhaltbar erklärt. Herr General Freiherr v. Ledebur bemerkte, daß der Helmschmuck der v. Grünberg ursprünglich ein Kranz gewesen sei, das Ankerkreuz in Mitte desselben sei eigentlich das Kreuz des Johanniterordens, welches ein Herr v. Grünberg, Kommendator des Ordens, an dieser übrigens ganz passenden Stelle anzubringen für gut fand. Die späteren Generationen hätten aber das Kreuz für einen Teil des Familienwappens gehalten und somit weitergeführt. Der Einsender konstatiert, daß sich das Kreuz zuerst finde auf dem Grabsteine eines Herrn v. Grünberg, der Kommendator zu Logan war.

2. Das soeben im Verlage von C. A. Starke erschienene Werk „Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte", herausgegeben und dem Verein Herold gewidmet von H. v. Wedel.

3. Das neueste „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik", herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau 1904, enthaltend eine Reihe gediegener und wertvoller Artikel.

4. Die „Stammtafeln des Geschlechtes Bernhardi", bearbeitet und herausgegeben von Fräulein Anna Bernhardi, welche die Güte hatte, dem Verein ein Exemplar zu übersenden.

5. Der III. Teil der groß angelegten, von Freiherrn v. d. Bussche-Ippenburg bearbeiteten Familienchronik der Familie Bacmeister, enthaltend die nach urkundlichen Quellen bearbeiteten Stammtafeln dieses Geschlechts. Dieses zählt zu den ältesten deutschen bürgerlichen Familien. Die Stammtafeln beginnen mit Johan Bacmester, Bürger zu Goslar, urkundlich (laut Urkundenbuch der Stadt Goslar) 1284.

6. Die Photographie der schönen Grabplatte des Edelherrn Siegfried von Homburg und seiner Gemahlin,

1380. Die Platte zeigt sechs wohlerhaltene Wappen, deren Bestimmung Schwierigkeiten macht. Das Grabmal befindet sich in der Klosterkirche zu Kemnade in Braunschweig.

7. Eine Anfrage des Mitgliedes Herrn K. Strecker, betreffend die Deutung eines Wappenschildes, welcher in der Initiale eines Gutenbergischen Bibeldruckes von etwa 1450 angebracht ist und in Rot drei gestürzte Pfeilspitzen, 2. 1., zeigt.

Herr Oberleutnant Beckmann verlas eine Stelle aus einer Schrift seines Urgroßvaters, des Hofrats und Professors zu Göttingen Johann Beckmann, „Anweisung die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen", deren 2. Auflage 1797 zu Göttingen erschien. Es wird dort ein echter alter Rosenobel beschrieben, welcher als Patengeschenk durch die Sparbüchsen einiger Generationen seiner mütterlichen Vorfahren in die seinige gekommen sei. Der alte Volkswirt schließt dann: „Vermutlich ist er nun, wie sein jetziger Besitzer, der gänzlichen Auflösung nahe und wird bald aus der letzten altmodigen Sparbüchse ins Universum übergehen." Die Vorhersagung hat sich erfreulicherweise nicht erfüllt; der Verfasser lebte noch bis zum Jahre 1811, und die Börse mit dem vortrefflich erhaltenen Rosenobel ist heute noch im Besitze der Familie. Der Vortragende ließ dieses in so seltener Weise bezeugte Erbstück zur Ansicht herumgehen.

Herr Beny Lutze sprach über Beziehungen der altberlinischen Familien Blankenfelde und Mathias zu dem Vororte Weißensee und fragte nach den richtigen Wappen derselben. Der Herr Vorsitzende verwies auf die Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Einige von Herrn Lutze vorgelegte Löschpapierabdrücke von Inschriften und Wappen gaben Herrn Professor Hildebrandt Veranlassung, das außerordentlich leichte, gute Resultate liefernde Löschpapierverfahren (welches in unseren Sitzungen schon öfters besprochen worden ist) zu empfehlen. Wenn die Löschpapierabdrücke mit Leinölfirnis imprägniert werden, so kann von ihnen auch ein Gipsabdruck genommen werden.

Herr Stadtarchivgehilfe G. von Törne in Reval hat für die Sammlungen des Vereins gütigst eingesandt: „Alte Familienpapiere von Wolf und Johann Hoeppner in Weißenstein von 1686 u. ff."

Seyler.

Zur Übertragung von Wappen und Wappenteilen der Lehnsherren an ihre Ministerialen und Vasallen.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In meinem Aufsatze über das Wappen der v. d. Gröben in dieser Zeitschrift*) habe ich in Kürze die noch einer ausführlicheren Behandlung harrende Frage berührt, daß und wie von Ministerial- und Vasallengeschlechtern die Wappen oder Wappenteile ihrer Lehnsherren angenommen wurden. Jedenfalls ist eine eingehende und umfassende Untersuchung über diesen Gegenstand von ganz besonderer Wichtigkeit für einen der heraldischen Wissenschaft sich widmenden Verein, der namentlich und in erster Linie allgemeine und theoretische Kapitel der Heraldik in seiner Zeitschrift zu erörtern hat. Deshalb wird es genehm sein, daß ich — nach längerer Zeit — den obigen Gegenstand wieder in einer kurzen Mitteilung zur Sprache bringe, um zu weiteren Forschungen anzuregen.

*) Jahrg. 1892 S. 124 ff.

Den Anlaß zu dem Folgenden bot mir ein kürzlich im 9. Bande der Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins S. 503 ff. veröffentlichter Aufsatz des Herrn Pfarrers Grimmert in Natho über „das Haus zu Pfuhle".

Diese ansprechend geschriebene Abhandlung gibt Kunde von der Lage der ehemaligen, jetzt nur noch in dürftigsten Mauerresten vorhandenen Burg Pule (Pfuhl) zwischen Gröna und Custrena,*) dieses dicht unterhalb des andern gelegen und beide getrennt durch die dazwischen gehende Grenze des Preußischen Saalkreises mit dem Fürstentum Bernburg. Da Custrena zum Preußischen,**) Gröna zum Anhaltischen Staatsgebiete gehört, so nahm ich, zumal die Burg von den Erzbischöfen von Magdeburg zu Lehn ging,***) in meinem Artikel über die mit dem Namen des Schlosses Pule zubenannte dynastische Familie Strauß in meinem Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 164 an, daß die Burg im Saalkreise gelegen habe, was indes nicht zutreffend ist, wie dies schon aus der Anhaltischen Topographie von Lindner†) hervorgeht.

Als Besitzer der anscheinend nicht großen und starken (Wasser-) Burg zeigt sich vom Jahre 1162 ab ein hochadeliges Geschlecht Namens Strauß oder in der altdeutschen Mundart Strutz, Struz, lateinisch Struthio benannt. Es konnte sich an Reichtum, Ansehen und Macht nicht messen mit seinen vielen dynastischen Standesgenossen in Ober- und Niedersachsen, denn aus den sehr zahlreichen, von ihm handelnden Urkunden ist kein großartiger Grundbesitz desselben ersichtlich, und während die allermeisten dynastischen Geschlechter sich durch

*) Doch wohl der gleiche Name mit dem märkischen Küstrin.

**) Vergl. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II. S. 890.

***) Ob dies von Anfang an der Fall gewesen ist, bleibt ungewiß, da erst vom Jahre 1355 ab sich das Lehnsverhältnis zu Magdeburg bezeugt findet (und dann noch später). S. Hertel, die ältesten Magdeburgischen Lehnbücher S. 189, 304). Denn da die Herren der Burg, die Strauß, schon lange als nobiles, also Freie (nicht im vasallischen Verhältnis stehende Herren) bezeichnet werden, so ist anzunehmen, daß sie ihr Stammhaus anfänglich als Allod besessen haben.

†) Beschreibung des Herzogtums Anhalt S. 419.

Stiftung von Klöstern oder größeren Gotteshäusern auszeichneten, hat keines derselben den Strauß seinen Ursprung zu verdanken. Aber seinen hochadeligen Stand, den es fast bis zuletzt sich zu wahren wußte, bezeugt es, daß Mitglieder desselben zur Erlangung von Domherrenpfründen bei den Hochstiftern Magdeburg und Halberstadt zugelassen wurden, die im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts bekanntlich nur Mitglieder des hohen Adels aufnahmen.

Für den gegenwärtigen Zweck ist es nicht erforderlich, mit dem Edeln Geschlecht Strauß, „genannt vom Pfule", und zumal mit seiner Genealogie uns hier eingehend zu beschäftigen. Im Jahre 1162 zuerst urkundlich bezeugt, erlosch es mit Henning Struz, der zum letztenmal 1360 als lebend und 1373 als bereits verstorben erwähnt wird,*) letzteres in einer Urkunde Wedigos v. Freckleben, mit dessen Geschlecht das seinige blutsverwandt war. Wir mögen nur auf die sehr fleißige und treffliche Arbeit des Herrn Pfarrers Grimmert verweisen, in welche eine große Zahl von Urkunden eingeschaltet ist, die das Geschlecht Strauß betreffen, freilich nicht alle, denn das Staatsarchiv in Magdeburg scheint nicht benutzt zu sein.

Fig. 1.

Das Geschlecht war bei seiner nicht bedeutenden Begüterung und ohne durch hervorragende Mitglieder eine gewisse Machtstellung erlangt zu haben, allmählich in Dekadenz geraten, hatte auch Verschwägerungen mit Familien niedern Adels (den v. Diepensee, Schachow und v. Brumby) eingehen müssen, obwohl es anderseits auch mit den Edelherren v. Suselitz verschwägert war. Aber es hatte sich wenigstens eine hochgeachtete Begräbnisstätte im Kloster Michaelstein gesichert.**)



Fig. 2.

Noch bei Lebzeiten des Geschlechts war ihr Stammhaus Pfule von den Fürsten von Anhalt an das reiche und vornehme Geschlecht v. Alsleben verliehen worden, denen es 1333 und 1346 gehörte.***)

Wir haben für unsere folgende Betrachtung als überaus wichtig zu konstatieren, daß die Dynasten Strauß die Burg zu Pfule keineswegs direkt von den Erzbischöfen von Magdeburg, sondern vielmehr von den Fürsten von Anhalt zu Lehn trugen, was aus den erwähnten Magdeburgischen Lehnbüchern und der Grimmertschen Abhandlung vielfach ersichtlich ist, wie die Strauß daher auch häufig als Vasallen der Anhaltischen Fürsten und als deren Zeugen in ihren Urkunden genannt werden. Die Burg Pfule war und blieb also ein Anhaltisches Afterlehn, wie denn auch die Herren v. Alsleben sie nicht vom Erzstift Magdeburg, sondern von den Fürsten von Anhalt zu Lehn empfingen.

Wir gehen nunmehr zu der hochinteressanten Heraldik des Geschlechts über.

Es sind fünf Siegel des Geschlechts, sämtlich im Staatsarchiv zu Magdeburg, mit drei verschiedenen Darstellungen heraldischer Embleme bekannt geworden.

Die älteste Urkunde, an der die Siegel der sie in Pfuhle ausstellenden Heinrich, Arnold und Johann Edle und Brüder genannt Struz hängen, datiert vom Jahre 1297 und betrifft eine Schenkung derselben an das Marienkloster zu Aschersleben. Der Herausgeber der Urkunde*) hat die Siegel wie folgt beschrieben:

1. herzförmiger (dreieckiger) Schild mit drei Reihen senkrecht gestellter Rauten und der Umschrift: † S' HEINRICI STRVZ · DE · PHVLE. (Fig. 1.)

2. desgleichen mit einem nach rechts gewendeten Strauße, der einen gekrümmten Gegenstand (Hufeisen) im Schnabel hält, und daneben als Beizeichen den vorhin beschriebenen Schild und die Umschrift · † SIGILLVM · ARNOLDI · STRVZI. (Fig. 2.)

3. den Helm mit offenem Fluge und der Umschrift: S' : IOHANNIS · STRV-E.

Diese Beschreibung ist in dem Grimmertschen Aufsatze (S. 511) wiederholt.**)

Von diesen Siegeln hängt das erste und dritte einer andern im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Urkunde (sub rubro Kloster Aschersleben Nr. 120) an als die des „Heinricus Struz de castro quod dicitur

*) Ich habe eine Urkunde des Klosters Kölbigk vom Jahre 1420 im Staatsarchiv zu Magdeburg notiert, in welcher Heinrich und Dietrich Str. genannt werden, kann aber zur Zeit nicht konstatieren, ob ihrer als Lebender oder bereits Verstorbener dort gedacht wird.

**) Urkunde vom 18. November 1292. Auch mit den v. Groneberg waren die Strauß verschwägert.

***) Grimmert a. a. O. S. 515, 516.



*) v. Heinemann C. D. Anh. II. S. 586.

**) Nun mit dem Fehler am Schlusse der Umschrift des letzten Siegels STRVE, während das Z an vorletzter Stelle undeutlich geworden ist.

Pule und des Henningus nobilis dictus Strutz de castro, quod dicitur Pule.

Die Umschrift des ersten Siegels ist korrekt von v. Heinemann angegeben, abgesehen von der Form mehrerer Buchstaben, allein die Beschreibung ist nicht zutreffend. Man erblickt nicht „drei Reihen Rauten“, sondern einen senkrecht geweckten Schild.*)

Das dritte Siegel ist groß und rund; die Flügel des Helms sind mit Punkten schraffiert. Von der Umschrift ist nur erhalten: (S)' IOHANNIS : STR . . .**) (Fig. 3.)

Demnach ist es ausgemacht, daß das eigentliche und ursprüngliche Wappen der Edelherrn Struz in einem geweckten Schilde mit einem beflügelten Helm bestand.

In hohem Grade interessant ist es und auf das Streben nach Bildung redender Wappen***) deutet es hin, daß der eine der drei obigen Brüder sich mit Bezug auf seinen Namen eine Art symbolisches Wappen schuf, nämlich den Vogel Strauß, dem als ein gewöhnliches Attribut das Hufeisen im Schnabel nicht fehlen durfte. Aber man sieht, daß er doch Bedenken trug, dies neugebildete Schildzeichen allein zu gebrauchen und als das richtige Wappen gelten zu lassen anstatt des genuinen, den meisten seiner Standesgenossen in seiner Nähe bekannten. Daher setzte er den Stammschild en miniature in das Obereck seines Schildes auf sein Siegel.



Fig. 3.



Fig. 4.

Es finden sich in der mittelalterlichen Heraldik beim Adel und den Fürsten Beispiele von gleichen Fällen, aber es würde den Raum dieses Aufsatzes übersteigen und zu weit abführen, wollten wir ähnliche und gleiche Fälle hier zur Sprache bringen.

Den Anlaß zu gegenwärtiger Mitteilung bietet nun das vierte Siegel der Strauß dar, welches sich an einer im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Daldorf Nr. 1 aufbewahrten, im Anhaltischen Urkundenbuche III. S. 274 abgedruckten Urkunde befindet. Dieselbe, in zwei Ausfertigungen vorhanden, welche vom 28. Mai 1321 datieren, besagt, daß Bernardus et Henningus patrueles dicti Strutz für sich und den verstorbenen Dietrich Str. der Stephanskirche in Daldorf zwei Hufen daselbst zum Geschenk machen. An der einen Ausfertigung, die wie andere drei Siegel getragen hat, hängt nur noch das oben beschriebene Siegel Johanns (Hennings) Struz, an der zweiten nur noch das an letzter Stelle befindliche, welches a. a. O. beschrieben wird als ein gelehnter Schild mit zweifacher Rautenteilung und die Umschrift † SIGILLU · BERNHARDI . . STRUZ zeigend. (Fig. 4.) Diese letztere Angabe ist indes nicht ganz korrekt.*) Vielmehr zeigt das Siegelfeld (auf gegittertem Grunde) das vollständige Straußsche Wappen mit Schild und Helm: der erstere enthält drei Rauten- (nicht Wecken-) Reihen, anscheinend 3. 2. 2, während an dem vorwärts gekehrten Topfhelm eine

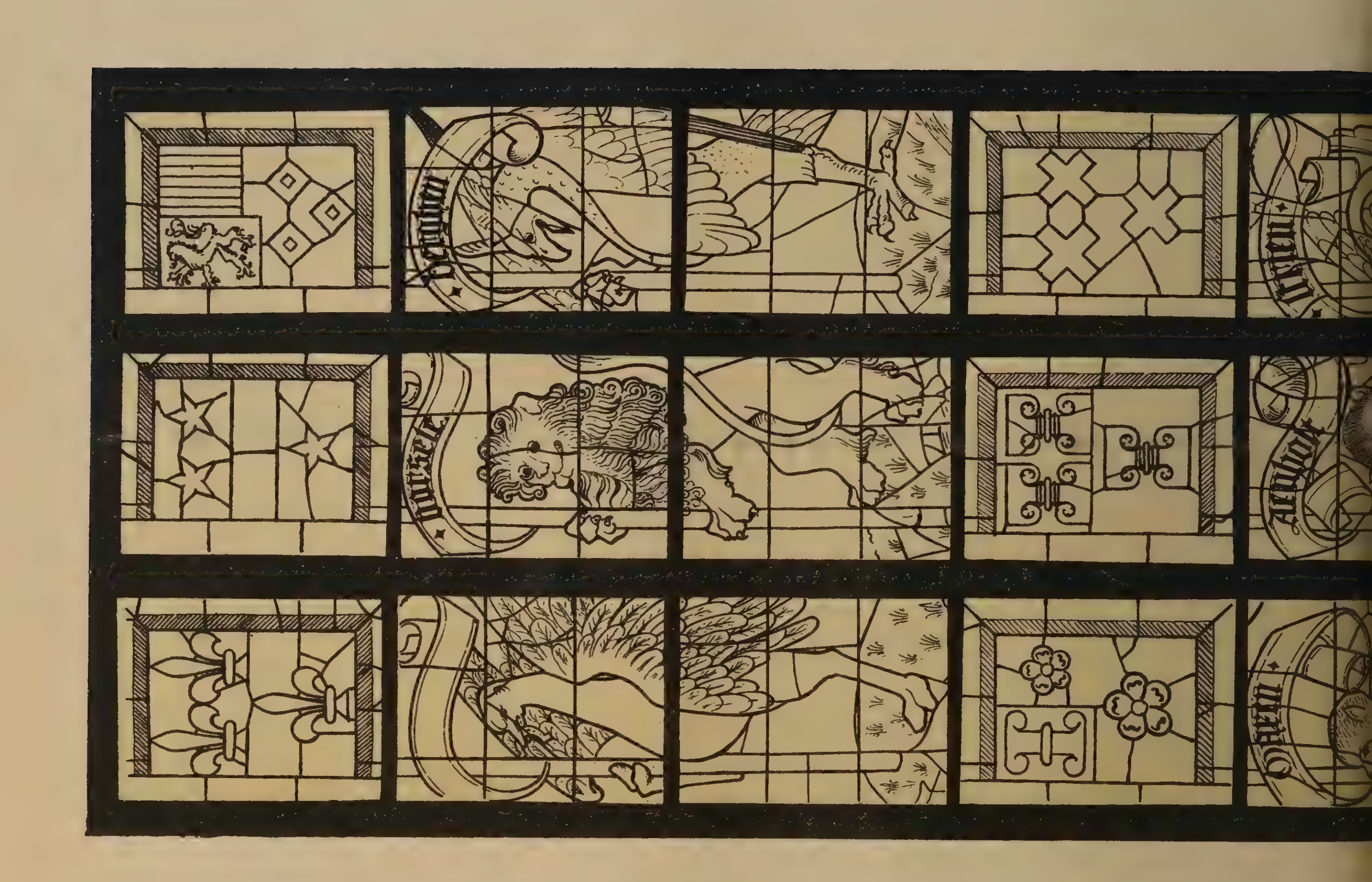
*) So daß die Zahl der hervortretenden oberen Reihe aus acht ganzen und vorn und hinten 1/2 Wecke, die zweite aus fünf, die dritte aus drei Wecken besteht.

**) Ein etwas besser erhaltenes Exemplar an der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1321.

***) Ein eklatantes Beispiel hierzu bietet die Heraldik des bekannten vornehmen, noch blühenden neumärkischen Geschlechts v. Sack dar, welches erweislich ein Zweig der reichen schloßgesessenen, früh erloschenen, längs der Elbe vom Magdeburgischen an bis ins Lüneburgische hinein wohnenden Familie gl. N. war. Die ältesten Generationen der neumärkischen Abzweigung führten nach Ausweis mehrerer Siegel unverändert die Schildfigur des Stammwappens, zwei senkrecht nebeneinander stehende Spieße, während den Helm zwei mit den Stielen an den Helmseiten angebrachte einander zugekehrte Sicheln zierten. Ob diese Helmzier von den neumärkischen Sack geführt wurde, habe ich nicht ermitteln können. Aber man wünschte eine an den Namen anklingende Schildfigur zu haben und verfiel darauf, die beiden Spieße aus einem Sacke halb hervorragend stecken zu lassen, jedoch von den ausgestreckten Händen eines gleichfalls halb in dem Sack stehenden Frauenbildes gehalten und dieses ganze Schildemblem wiederholt sich auf dem Helme. Bei der vom neumärkischen Adel überaus häufig angewandten Zier des Helms mit einem wachsenden Frauenbilde kann vermutet werden, daß ursprünglich nur ein solches die Helmzier bildete, das dann in den Schild genommen wurde, um gewissermaßen den Spießen einen Halt zu geben, doch könnte auch von Hause aus die „Jungfrau“ in den Sack gesteckt und dann diese Darstellung über dem Helme wiederholt sein. Die lausitz-schlesischen Sack (auf Heinersdorf usw.) führten im Schilde vier um einen Zentralpunkt sich windende Säcke und sind daher vielleicht ein Zweig der merseburgischen Sack auf Beichlitz usw., deren Schild einen strahlenförmig verzierten Schildbuckel zeigte, so daß die Strahlen sich spiralförmig hintereinander biegen (einer sog. Windrose ähnlich).

*) Die Umschrift des dreieckigen Siegels lautet in Majuskelschrift: SIGILLV BERHARDI (verkehrt) STRVZ (verkehrt).







Schema eines Glasgemäldes mit Wappen niederländischer Geschlechter aus der Kirche zu Wilsnack. Ende 15. Jahrhdts.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Figur befestigt ist, welche sich als Schutzmittel gegen Kopf- und Schulterhiebe und zugleich als eine Zier darstellt, nämlich zwei an den Seiten des Helms befestigte senkrecht aufsteigende (Eisen-) Stäbe, die über dem Helm, rechts- und linkshin divergierend, sich kreuzen und an der Spitze mit oben halbbogigem Busche von (Pfauen-) Federn besteckt sind. An den an die Seiten des Helms sich anschmiegenden Enden der Figur sind in der Mitte zwei hervorragende Ausläufer mit Knöpfen angebracht, fast einer halb hervorragenden Schraube ähnlich. In dieser Figuration stellt der Helmaufsatz, aus Eisen hergestellt, offenbar ein wirksames zweckmäßiges Schutzmittel gegen auf den Kopf oder nach den Schultern hin geführte Schwerthiebe dar.

Diese Helmzier des Straußschen Wappens ist also nicht die ursprüngliche, welche, wie wir sahen, in einem offenen Adlerfluge bestand und noch 1321 — gleichzeitig mit jener — in Gebrauch war. Sie ist vielmehr aufs Haar derjenigen gleich, welche das fürstliche Haus Anhalt von Hause aus geführt hat und die sich nachher, gewissermaßen belebt, als zwei übereinander gelegte bekleidete Menschenarme, in den Händen Pfauenfedern haltend, darstellt. Es ist von mir über diese Helmzier und ihre Metamorphosen vor längerer Zeit in den Anhaltischen historischen Mitteilungen I. S. 573 ff. unter Beifügung zahlreicher Abbildungen gehandelt worden. Es mögen auch die Abbildungen von Siegeln im 2. und 3. Bande des Anhaltischen Urkundenbuches verglichen werden.

Dem Vorangeführten zufolge ist es außer Zweifel, daß die zuletzt beschriebene Helmzier des Straußschen Wappens eine neue und neben der alten und ursprünglichen eingeführt und gebraucht war.

An und für sich würde es nicht auffallen, bei Adelswappen im Mittelalter zwei völlig von einander abweichende Helmzierden in Gebrauch zu sehen,*) wenn Mode, Geschmack und Belieben zu einem Wechsel den Anlaß gaben. So waren — wenn auch noch nicht 1321 — solche Parierstangen auf dem Helm allmählich unpraktisch oder obsolet geworden. Sie wurden nicht mehr angefertigt, und man sah sie nicht mehr auf Helmen, weshalb andere Figuren an ihre Stelle traten, wenn sie nicht die Metamorphose als Arme erfuhren.

So konnten auch bei den Strauß mannigfache Gründe obgewaltet haben, wie mit der Schildfigur (Vogel Strauß) so auch mit der Helmzier zu wechseln, aber es möchte doch auffällig erscheinen, eine recht altertümliche und absonderliche an die Stelle der alten, sehr natürlichen und tausendfach angewendeten gesetzt zu sehen. Man könnte also der Ansicht sich zuneigen, daß die Helmzier auf dem Siegel Bernhards Str. eine an Stelle der alten neu angenommene darstelle in der Form, wie sie sich, wenn auch selten, sonst noch findet. Allein dem widerspricht nicht nur der Umstand, daß die ältere, der offene Flug, noch 1321 in Gebrauch war und kein triftiger Grund zu ihrem Aufgeben ersichtlich ist, sondern lediglich das Verhältnis, in welchem das Herrengeschlecht der Strauß zum Fürstenhause Anhalt stand. Sein Stammhaus, die Burg Pule und andere Besitzungen (Gröbitz, Daldorf usw.) lagen innerhalb des Fürstentums Bernburg und gingen von dessen Landesherren zu Lehn. Die Strauß erscheinen im Gefolge der anhaltischen Fürsten als deren getreue Vasallen und sie waren Wohltäter im Anhaltischen belegener Gotteshäuser. Dieser enge Anschluß an das Anhaltische Fürstenhaus und das durch ihren Stand hervorragende vasallitische Verhältnis zu demselben war wie das der v. Mosigkau zu den Herren von Barby (bezüglich des Helms), das den v. d. Gröben, v. d. Schulenburg, Gartow, Jeetze, Kerckow, Knesebeck zu den Markgrafen von Brandenburg, der v. Billerbeck zu den Grafen von Lüchow-Osterburg, der v. Maschwitz zum Kurhause Sachsen*) (bezüglich des Schildes) der Anlaß, das Helmkleinod ihrer Lehnsherren als ein signifikantes Kennzeichen ihrer Gefolgschaft anzunehmen und statt ihres bisherigen zu führen. Es geschah dasselbe wie bei den Erbmarschällen von Thüringen, den Marschällen von Herrengosserstedt (Tromsdorf usw.), welche die Helmzier der Thüringer Landgrafen führen durften und führen, gleich der im thüringischen Schutzverhältnis stehenden Reichsstadt Nordhausen.

Somit hätten wir also ein neues Beispiel zu den nicht wenigen, welche die Aufnahme des lehnsherrlichen Schildemblems oder des Helmkleinods in ihre Wappen dartun, wie sich so der Mecklenburgische Stierkopf nicht selten als Helmzier mecklenburgischer Vasallengeschlechter findet.

Keineswegs als ein Unikum steht die alte Helmzier des Anhaltischen Fürstenhauses da, denn ihrer Natur nach mußte sie sich auch anderweit finden, also unabhängig vom Anhaltischen. So treffen wir sie bei dem uralten vornehmen schloßgesessenen thüringischen Geschlecht der v. Kornre (auf Körner im Schwarzburgischen) an**) und ebenso bei den alten mecklenburgischen Geschlechtern v. Dessin und Duding;***) vielleicht mag auch Hermann v. Worlese 1360 dieselbe Helmzier gehabt haben.†) Sehr ähnlich war auch die, welcher die sächsischen, früh (mit den Edelherrn v. Lositz (Loitz) nach Mecklenburg übergesiedelten v. Aderstedt sich bedienten.††)

*) Beispiele in den Wappenbüchern des ausgestorbenen Adels der Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern.

*) Zahlreicher Fälle bei mecklenburgischen Adelsfamilien zu geschweigen.

**) Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 89 Tafel 57.

***) Wappenbuch des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels Tafel 14 Nr. 1.

†) Beschreibung in Brückners Hannoverschem Urkundenbuch IV. S. 15, 16.

††) Wappenbuch des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels S. 1 Tafel I.

Abänderung des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatswappens.

Die „Schaumburg-Lippischen Landesverordnungen" enthalten folgende Verordnung, betreffend das Fürstlich Schaumburg-Lippische Staatswappen, vom 27. Mai 1904:

zeigt in Rot einen silbernen, nesselblattförmigen Schildbeschlag, als Stammwappen des regierenden Hauses Schaumburg.

Feld 1 und 4 des Hauptschildes: in Silber eine fünfblätterige rote Rose mit goldenem Samen und grünen Kelchblättern, wegen der Grafschaft Lippe.

Feld 2 und 3: in Rot ein achtspitziger goldener Stern, auf dessen oberer Spitze eine natürliche Schwalbe



Wir Stephan Albrecht Georg, von Gottes Gnaden Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Schwalenberg und Sternberg 2c. 2c. verordnen hiermit, daß die nachstehend beschriebenen und abgebildeten Wappen als Fürstlich Schaumburg-Lippische Staatswappen nach Maßgabe der unten angegebenen Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind.

I. Das große Fürstliche Staatswappen. Der Schild ist geviert und mit einem Herzschilde belegt. Dieser

sitzt, wegen der Grafschaften Schwalenberg und Sternberg.

Auf dem Schilde ruhen drei silberne, rot gefütterte Helme mit goldenen Bügeln und Halskleinoden.

Der mittlere ist bedeckt mit einem roten, mit Hermelin aufgeschlagenen und von einem goldenen Kronenreif umgebenen Fürstenhut: dieser trägt sieben nach links wehende rote Fähnchen an goldenen Lanzen: jedes derselben zeigt die Figur des Herzschildes. Zu beiden Seiten der Fähnchen erscheint je ein goldener,

oben mit drei natürlichen Pfauenfedern bedeckter Stab. (Schaumburg.)

Der rechte Helm ist gekrönt und trägt einen von Silber und Rot über Eck geteilten Adlerflug. Zwischen den Flügeln wiederholt sich die Rose des 1. und 4. Feldes. (Lippe.)

Der linke, mit einem von Rot und Gold gewundenen Wulst bedeckte Helm trägt den achtspitzigen goldenen Stern des 2. und 3. Feldes (jedoch ohne die Schwalbe) zwischen zwei von Gold und Rot über Eck geteilten Büffelhörnern. (Schwalenberg-Sternberg.)

Die Helmdecken des mittleren und des rechten Helms sind silbern und rot, die des linken golden und rot.

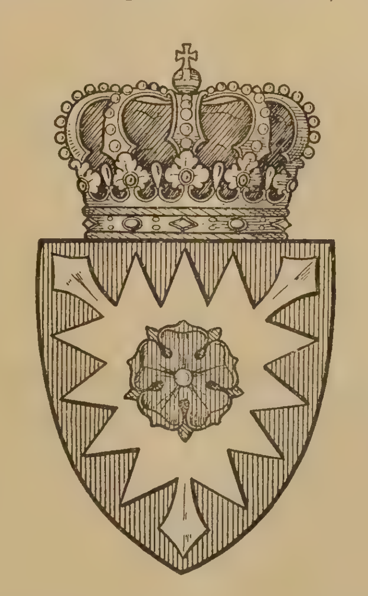
Schildhalter sind zwei weißgekleidete Engel, welche in den äußeren Händen grüne Palmenzweige tragen. Sie stehen auf einer goldenen Arabeske, über welcher der Fürstlich Schaumburg-Lippische Hausorden am roten, golden eingefaßten Bande herabhängt.

Das Ganze ist umgeben von einem purpurnen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Fransen und Schnüren versehenen Fürstenmantel, welcher aus einer fünfbügeligen, perlenbesetzten, ganz mit Purpur gefüllten Krone herabwallt.

II. Das mittlere Fürstliche Staatswappen zeigt nur den oben beschriebenen, von den zwei Engeln gehaltenen Schild unter dem Fürstenmantel; die Helme und der Orden fehlen.

III. Das kleine Fürstliche Staatswappen ist in zwei Formen zu führen:

a) der oben beschriebene gevierte und mit einem Herzschilde belegte Schild, auf welchem die Fürstliche Krone ruht;



b) ein roter Schild mit silbernem, nesselblattartigem Schildbeschlag, welcher in der Mitte mit der oben beschriebenen Lippischen Rose belegt und mit der Fürstlichen Krone gekrönt ist.

Das große Fürstliche Wappen ist als Siegel ausschließlich bei den in Urkunden-Form ausgestellten, von Uns oder kraft von Uns erteilter Vollmacht von einem Fürstlichen Staatsbeamten zu vollziehenden Ausfertigungen in Anwendung zu bringen.

Das mittlere Wappen haben zu führen:

Das Ministerium,
Das Hofmarschallamt,
Das Kabinett,
Die Hofkammer,
Die Lehnkammer,
Das Konsistorium.

Das kleine Wappen a haben zu führen:

Das Landgericht,
Die Ablösungskommission,
Die Direktion der Ablösungs-Tilgungskasse,
Die Eisenbahn-Kommission.

Das kleine Wappen b haben zu führen:

Alle übrigen Behörden.

Sämtliche Siegel sind mit der entspechenden Umschrift zu versehen.

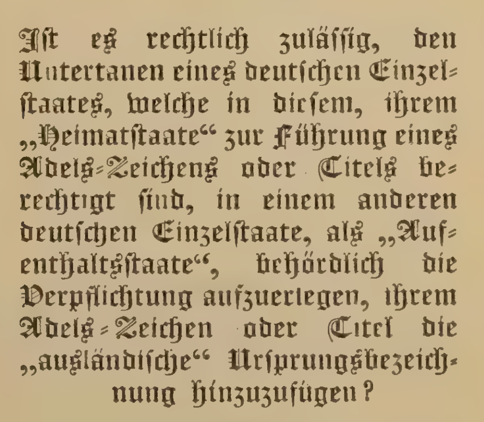
Die vorhandenen alten Siegel sind einstweilen aufzubrauchen.

Gegeben Bückeburg, den 27. Mai 1904.

(L. S.) Georg.

Frhr. von Feilitzsch.

Wir geben nebenstehend Abbildungen der Wappen I und IIIb, deren Klischees uns von dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministerium gütigst zur Verfügung gestellt wurden.



Ist es rechtlich zulässig, den Untertanen eines deutschen Einzelstaates, welche in diesem, ihrem „Heimatstaate" zur Führung eines Adels-Zeichens oder Titels berechtigt sind, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als „Aufenthaltsstaate", behördlich die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrem Adels-Zeichen oder Titel die „ausländische" Ursprungsbezeichnung hinzuzufügen?

Am 2. Mai 1904 hat das Königliche Kammergericht zu Berlin dahin entschieden:

I. „es gibt in Preußen keine gesetzliche Vorschrift, nach welcher einem in Preußen lebenden Nicht-Preußen die Führung der ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adelsprädikate untersagt werden könnte."

II. allgemein „gehört das Recht auf Führung eines Adelsprädikates, wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand, zu den höchstpersönlichen (Status-) Rechten, bezüglich deren nach bestehendem internationalem Recht das Personalitätsprinzip, nicht das Territorialitätsprinzip gilt, der einzelne also nach den Gesetzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsortes beurteilt wird."

Seit dieser Entscheidung ist eine polizeiliche Verfügung zu meiner Kenntnis gelangt, in der einem reichsdeutschen Nicht-Preußen, der in dem Staate, dessen Untertan er ist, zur Führung des Freiherrntitels berechtigt ist, die Verpflichtung auferlegt wird, sich in Preußen „Herzoglich Xscher Freiherr von N. N." zu nennen. In der Verfügung wird der betreffende Herr auch, wie angegeben, angeredet.

Diese Verfügung erscheint rechtlich unzulässig und unwirksam aus folgenden Gründen:

Nach der oben unter II angeführten Feststellung des Kammergerichts ist bezüglich des Rechtes auf Führung von Adels-Zeichen oder Titeln der „einzelne nach den Gesetzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsortes zu beurteilen." Dieser Rechtssatz erstreckt sich, notgedrungener Weise, auch auf die Form.

Im vorliegenden Falle ist der Betreffende im Herzogtum X. schlechthin berechtigt, sich „Freiherr von N. N." zu nennen, nicht etwa „Herzoglich X'scher Freiherr von N. N.". Nach dem Personalitätsprinzip trägt er dieses Recht auch über die Grenzen seines Heimatstaates hinaus und in den Aufenthaltsstaat hinein.

Den Betreffenden im Aufenthaltsstaate zwingen wollen, seinem Adels-Zeichen oder Titel die heimatliche Herkunftsbezeichnung dieses Adels-Zeichens oder Titels hinzuzufügen, heißt nichts anderes, als: das im Heimatsstaat vorhandene Recht verkümmern oder einschränken.

Nach den Feststellungen des Kammergerichts besteht nicht das Recht, einem außerhalb seines Heimatstaates wohnenden Reichsdeutschen im Aufenthaltsstaate in bezug auf seinen Adel etwas zu erlauben oder zu verbieten, es kann also ihm in bezug auf seinen Adel auch nicht etwas nur mit einer Einschränkung erlaubt werden.

Man wende auch nicht etwa ein, in dem Verlangen, dem Adels-Zeichen oder Titel die „ausländische" Herkunftsbezeichnung hinzuzufügen, liege keine „Einschränkung der Erlaubnis", denn es liege im Wesen der Adelseinrichtung, daß es nur einen Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Herzoglich X'schen usw. Adel gebe, keinen „Adel" schlechthin. Denn nur dann, wenn im Aufenthaltsstaate auch vom eigenen Staatsuntertan und Edelmann verlangt würde, sich „Königlich Preußischer Freiherr" oder „Königlich Sächsischer Edelmann" usw. zu nennen, würde, dem Staatsuntertan und Edelmann des Herzogtums X. gegenüber, keine „Einschränkung der Erlaubnis" vorliegen, wenn ihm auferlegt wird, die „Herzoglich X'sche" Herkunftsbezeichnung hinzuzufügen.

Man wende auch nicht ein, der Reichsdeutsche, der sich im Aufenthaltsstaate eines Adels-Zeichens oder Titels bedient, erwecke fälschlich den Anschein, ein Adelszeichen oder einen Adelstitel dieses Aufenthaltsstaates zu besitzen.

Es liegt so sehr im Wesen des Adels, ein staatlich begrenzter Adel zu sein, daß mit Sicherheit gesagt werden kann und muß: wer sich, beliebig wo, eines Adels-Zeichens oder Titels bedient, erweckt keinen anderen Anschein, als den, in demjenigen Staate, dessen Untertan er ist, zur Führung des betreffenden Adels-Zeichens oder Titels berechtigt zu sein.

Demnach kann es aber auch keine Strafbarkeit begründen (§ 360[8] S.G.B.), wenn ein Untertan eines deutschen Einzelstaates, welcher in diesem, seinem Heimatstaate zur Führung eines Adels-Zeichens oder Titels berechtigt ist, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als Aufenthaltsstaate, sich „Freiherr von N. N." nennt und die Herkunftsbezeichnung seines Adelstitels wegläßt.

§ 360[8] besagt nämlich lediglich, daß bestraft wird: „wer unbefugt . . . . . Titel, Würden oder Adelsprädikate . . . . . annimmt."

Wer also in seinem Heimatstaate berechtigt ist, sich „Freiherr" schlechthin zu nennen, macht sich nicht strafbar, wenn er sich auch in dem Aufenthaltsstaate einfach „Freiherr" nennt, ohne die Herkunftsbezeichnung dieses Titels hinzuzufügen. Nur wenn ein Edelmann und Staatsangehöriger eines deutschen Einzelstaates fälschlich dem Adels-Zeichen oder Titel, zu dessen Führung er in seinem Heimatstaate berechtigt ist, eine Herkunftsbezeichnung hinzufügen würde, welche den Anschein erweckt, als sei er ein Edelmann usw. eines anderen deutschen Einzelstaates, würde das unter die Strafbestimmung des § 360[8] fallen, aber auch, wenn er es beliebig wo, im Geltungsbereich des S.G.B., nicht bloß, wenn er es in demjenigen Staate tut, dessen Herkunftsbezeichnung er seinem Adel fälschlich hinzufügt.

Wer also Herzoglich X'scher Edelmann und Freiherr ist, würde sich strafbar machen, wenn er sich „Königlich Preußischer Freiherr" nennt, aber nicht nur im Königreich Preußen, sondern im ganzen deutschen Reich, selbst im Herzogtum X.

Zu verlangen, daß ein Edelmann seinem Adels-Zeichen oder Titel die Ursprungs- oder Herkunftsbezeichnung hinzufüge, ist aber auch aus allgemeinen adelsrechtlichen Gründen unmöglich und unzulässig. Bisher liegt nur eine Verfügung vor, welche für einen Adelstitel (Freiherr) das Hinzufügen der Ursprungsbezeichnung verlangt. Was bei Adelstiteln rechtlich möglich sein könnte, also für die Titel: Herzog, Fürst, Graf, Freiherr, Ritter, Edler, müßte ebenso möglich sein für Adelszeichen („von", „von und zu" usw.). Adelstitel und Adelszeichen stehen sich darin rechtlich ganz gleich. Beide sind nach der richtigen Meinung keine Namensbestandteile, sondern sie bringen das Vorhandensein des Rechts auf den Adel oder auf einen bestimmten Adelsgrad, beides in dem Lande, dessen Staatsuntertan der Betreffende ist, zum Ausdruck. Wäre also die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung bei dem „Herzoglich X'schen Freiherrn von N. N." ein rechtlich mögliches Verlangen, so müßte es in gleicher Weise rechtlich möglich sein, dem einfachen Edelmann ohne Titel aufzuerlegen, daß er sich nenne z. B.:

„Großherzoglich Badischer Herr Friedrich von M.", oder: „Friedrich Großherzoglich Badischer Herr von M.", oder: „Friedrich M., Großherzoglich Badischer Herr von", oder: „Friedrich M., Großherzoglich Badischer Edelmann".

Hier springt schon durch die sprachliche Unmöglichkeit einer derartigen Bildung in die Augen, daß auch eine rechtliche Unmöglichkeit vorliegen muß.

In diesem Zusammenhange ist noch Folgendes zu erwähnen. Wie soll es denn mit der Herkunftsbezeichnung des Adels-Zeichens oder Titels gehalten werden, wenn der Betreffende von einem dritten Staatsoberhaupt das Adelszeichen oder den Adelstitel, in seinem Heimatsstaate aber lediglich die Erlaubnis zur Annahme und Führung, erhalten hat, und ein anderer Staat, als Aufenthaltsstaat, die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung verlangt?

So weist z. B. das Freiherrliche Taschenbuch eine Familie auf, die d. d. Wien, 22. März 1863 den österreichischen Freiherrnstand, die mecklenburg-schwerinsche Genehmigung zur Annahme dieses Titels am 22. November 1872 erhalten hat. Angenommen, ein Mitglied dieser Familie lebe als mecklenburg-schwerinscher Staatsangehöriger in einem anderen deutschen Einzelstaate. Wie sollte in diesem Falle die „Herkunftsbezeichnung" gestaltet werden? „Kaiserlich Österreichischer Freiherr" wäre nicht zutreffend, denn das würde den Anschein erwecken, als wäre der Betreffende auch österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger. „Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Freiherr" wäre erst recht nicht zutreffend. Es würde schon nichts anderes übrig bleiben, als die Fassung vorzuschreiben: „Im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin anerkannter Kaiserlich Österreichischer Freiherr von K." oder so ähnlich. Eine Behörde, welche das anordnen wollte, würde allein schon wegen Versündigung gegen den heiligen Geist der deutschen Sprache mit Recht dem allgemeinen Tadel verfallen. Solche sprachlichen Erwägungen sind nun allerdings für die Beurteilung einer Rechtsfrage allein nicht entscheidend, aber es ist doch zuweilen gut, auch diesen Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen.

Es soll auch durchaus nicht verkannt und, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hervorgehoben werden, daß einem eigenen Staatsangehörigen, trotz den geäußerten sprachlichen Bedenken, vom Oberhaupte seines Heimatsstaates rechtlich sehr gut die gesetzlich und verfassungsmäßig notwendige Erlaubnis zur Annahme und Führung eines Adelszeichens und Adelstitels, die ein auswärtiger Landesherr verliehen hat, nur mit der Einschänkung erteilt werden könnte, die ausländische Herkunftsbezeichnung hinzufügen zu müssen.

Daß eine solche Einschränkung dem **Nicht**-Preußen gegenüber nach preußischem Landesstaatsrecht unmöglich ist, wurde im Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904 ausgesprochen. Ebenso unmöglich ist sie aber auch, dem reichsdeutschen „Ausländer" gegenüber, nach dem Landesstaatsrecht aller andern deutschen Einzelstaaten. Ebenso unmöglich ist sie endlich nach Reichsrecht.

Wie nämlich das Königliche Kammergericht ausdrücklich festgestellt hat, ist es ein Satz des internationalen Rechtes, daß das Recht zur Führung von Adelstiteln usw. nach dem Rechte des Heimatsstaates zu beurteilen ist.

Nun bestimmt Artikel 3 der Reichsverfassung, daß „der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist". Diese Bestimmung bezieht sich allerdings, wie das Kammergericht sehr richtig festgestellt hat, nicht auf den Adel. Aber sie gestattet mit völliger Sicherheit die Ableitung eines Leitsatzes für den Geist der ganzen Reichsverfassung. Dieser Satz geht dahin: „kein Reichsinländer darf in einem beliebigen deutschen Einzelstaate schlechter behandelt werden, als der Reichsausländer".

Was ein deutscher Einzelstaat dem Reichsausländer gegenüber also, nach feststehendem, internationalem, Recht, nicht darf, darf er deshalb erst recht nicht, und zwar nach Reichsrecht, dem reichsinländischen „Ausländer" gegenüber.

Endlich ist nicht zu verkennen, daß derartige, in Einzelfällen, durch das Verlangen der Beifügung der Herkunftsbezeichnung zum Adelstitel, vorgenommene, „Kennzeichnungen" eine Spitze gegen den Staat haben, dessen Oberhaupt den betreffenden Adelstitel verlieh. Sie widersprechen also der Natur des bundesfreundlichen Verhältnisses, das, innerhalb des Deutschen Reiches, zwischen dessen Einzelstaaten herrschen soll.

Daß dem Reichsausländer gegenüber ein Recht, gegen den Satz zu handeln, er sei nach dem Rechte seines Heimatstaates zu behandeln und zu beurteilen, unter keinen Umständen besteht, wurde bereits hervorgehoben. Gegenüber dem Reichsausländer würden derartige Maßregeln zulässig sein auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zwischen dem betreffenden außerdeutschen Staate und dem Reich, aber nur unter dieser Voraussetzung. Andernfalls würde der betreffende Staat zu Repressalien oder Retorsionen berechtigt sein.

Hiernach würde es also unzulässig sein, z. B. einem italienischen Herzog und Staatsangehörigen in irgend einem deutschen Einzelstaate zu verbieten, sich des Titels „Duca" zu bedienen, oder ihn zu nötigen, sich „Königlich Italienischer Duca" zu nennen. Dagegen würde es, wie nebenbei festgestellt werden soll, völlig berechtigt sein, ihm zu verwehren, den „Duca" in einen „Herzog" zu übersetzen.

Daß die vorbezeichneten Ergebnisse richtig sind, wird mit einleuchtender Klarheit deutlich, wenn man sich den Inhalt vergegenwärtigt der Königlich preußischen „Verordnung betreffend die Führung der mit akademischen Graden verbundenen Titel. Vom 7. April 1897". (G.S., S. 99.)

Insbesondere ist hervorzuheben, daß diese Verordnung nur die Führung der, außerhalb Deutschland erlangten, akademischen Grade von einer Genehmigung abhängig macht, und daß von einer „Kennzeichnung" des betreffenden außerhalb Deutschlands erworbenen Doktortitels, etwa durch den Zusatz „Doktor der Universität Zürich" gar nicht die Rede

ist. Noch weniger ist natürlich die Rede von einer Kennzeichnung eines nicht-preußischen Doktortitels, etwa durch den Zusatz: „Doktor der Universität Heidelberg“.

Folgerichtig hat das Kammergericht in der Entscheidung vom 2. Mai 1904 auch ganz deutlich ausgesprochen, dem Angeklagten stehe, als Sachsen-Coburg und Gothaischem Staatsangehörigen das Recht zu, sich „Freiherr von X.-Y.“ zu nennen. Es spricht mit keiner Silbe davon, daß er das nur mit der Einschränkung tun dürfe: „Herzoglich Sachsen-Coburg und Gothaischer Freiherr von X.-Y.“

Fragt man sich endlich, welche Mittel einem Betroffenen zu Gebote stehen, um eine Beseitigung der Beeinträchtigung des Rechts, sich „Freiherr von N. N.“ ohne Herkunftsbezeichnung nennen zu dürfen, zu erlangen, so hat das Kammergericht in der, bereits mehrfach angezogenen, Entscheidung hierfür, in dankeswertester Weise, den Weg gewiesen. Es hat nämlich festgestellt, daß die Frage, ob jemand in seinem Heimatstaate zum Adel gehört, ob er dort zur Führung von Adels-Zeichen und Titeln berechtigt ist, eine Frage des öffentlichen Rechtes ist, und zwar, naturgemäß, des öffentlichen Rechtes des betreffenden Staates. Daß dagegen die Frage, ob jemand, falls er diese Rechte in seinem Heimatstaate hat, in einem anderen deutschen Bundesstaate sich des betreffenden Namens und Titels bedienen kann, vorausgesetzt, natürlich, daß er nicht auch Staatsangehöriger des Aufenthaltsstaates ist, eine Frage des nichtöffentlichen Rechtes, des Namensrechts ist. Daß dem Betroffenen daher der § 12 B. G.B. zur Seite steht, und daß er aus diesem klagbar werden kann. Daß aber eine Klage aus dem § 12 B. G.B. auch gegen Behörden zulässig ist, ist in der Rechtswissenschaft allgemein anerkannt.

Hiernach stellt sich das Schlußergebnis dahin, daß die in der Überschrift gestellte Frage unbedingt zu verneinen ist, und weiter dahin, daß, wenn gleichwohl in einem solchen Falle die Hinzufügung der Herkunftsbezeichnung des Adels-Zeichens oder Titels zu diesen behördlich verlangt wird, hiergegen die Klage aus § 12 B. G.B. angestellt werden kann. Denn zu der Annahme, das Recht zur Klage aus § 12 B. G.B. erstrecke sich nur auf die Führung des „ausländischen“ Adels-Zeichens oder Titels, als solchen, nicht auf die Form der Führung, liegt kein rechtlicher Grund vor.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.



Das Wappen der Stadt Bleicherode.

Am Rathause zu Bleicherode am Harz befinden sich zwei aus dem Jahre 1541 stammende alte, nebenstehend abgebildete Steinreliefs. Das eine derselben zeigt das Wappen der 1593 erloschenen Schirmherren der Stadt, der Grafen von Hohnstein; dasselbe ist — ganz oder teilweise — später in das Königlich Preußische, das Herzoglich Braunschweigische, Fürstlich Schwarzburgische und Fürstlich Stolbergische Wappen übergegangen. Das erste und vierte von Silber und Rot geschachte Feld ist das Wappen der Grafschaft Hohnstein, das zweite und dritte Feld, in Rot ein g. Löwe über achtfacher g.-r. Querteilung, Grafschaft Lauterburg; der silberne Mittelschild mit schwarzem Hirsch: Grafschaft Klettenberg.



Das zweite Relief zeigt das Wappenbild der Stadt: den Lehnsherrn in voller Rüstung, mit der Rechten ein gesenktes Schwert haltend, die Linke auf den silbern-rot geschachten Schild gestützt; auf dem Helm mit abfliegender rot-silberner Decke die Hohnsteiner Helmzier, eine silberne und eine rote Hirschstange. Nach Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, S. 49, bildet diese Figur in goldenem Schilde das Wappen der Stadt Bleicherode, wie es sich ebenfalls auf den Stadtsiegeln seit der Mitte des 15. Jahrhunderts findet.

Auf dem Relief erscheinen neben der Helmzier oben noch zwei kleine Schilde, von denen der eine das Hohnsteiner Schach — jedoch mit größerer Zahl der Felder — enthält, der andere dagegen sechs Kugeln (3. 2. 1) zeigt. Diese Schilde dürften sich beziehen auf Graf Ernst V. von Hohnstein, † 1552, und seine Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Erwin von Bentheim.

Die Abbildungen verdanken wir der Güte des Herrn Stadtbaumeisters Gülde in Bleicherode.

Bücherschau.

Die im Novemberheft für 1903 angekündigte Dehmssche Stammtafel ist nunmehr erschienen; sie hat gegen den ursprünglichen Plan Erweiterungen erfahren. Wir verweisen unsere Leser auf das über diese höchst interessante Veröffentlichung in dem Bericht über die 701. Vereinssitzung (Seite 134 unten) Gesagte. Die Art und Weise, wie hier die sämtlichen Nachkommen von sieben, Ende des 18. Jahrhunderts lebenden Ehepaaren in tabellarischer Form zusammengestellt sind, ist neu, eigentümlich und zur Aufzeichnung umfangreicher Familienbeziehungen besonders geeignet. (Urteil bekannter hervorragender Genealogen.) — Für jeden Familienforscher, der auf verhältnismäßig kleinen Raum möglichst viele Nachrichten zusammenstellen will, wird die Dehmssche Arbeit ein willkommenes Muster bieten. Sie zeichnet sich durch peinlichste Sorgfalt und außerordentlich geschickten Aufbau aus. Der in der Reichsdruckerei zu Berlin ausgeführte Druck ist eine Leistung ersten Ranges.

Soweit der Vorrat reicht, werden Stücke an Privatpersonen gegen Einsendung von M. 2,50 durch Postanweisung portofrei übersandt. Für Behörden und Vereine sind reich ausgestattete Stücke vorhanden, welche gegen Einsendung von M. 5 abgegeben werden.

Bestellungen wollen an den Herausgeber, Herrn Postrat Dr. Dehms in Potsdam, unmittelbar gerichtet werden.

Zur Kunstbeilage.

Abgelegen von der jetzigen großen Verkehrsstraße durch die Mark Brandenburg liegt in sandiger unbedeutender Umgebung Wilsnack, ein kleines Landstädtchen der Priegnitz, das eine interessante Vergangenheit hinter sich hat und auch die heraldische Wissenschaft, selbst außerhalb der Grenzen Deutschlands, anregt, sich mit ihm zu beschäftigen. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts war Wilsnack noch ein unbedeutendes Kirchdorf, als es plötzlich 1383 durch ein wundersames Ereignis nicht bloß Stadtrecht, sondern auch über ein Jahrhundert lang europäischen Ruf erwarb. Der Ritter Heinrich von Bülow hatte infolge einer Fehde mit dem Bischof von Havelberg Dorf und Kirche eingeäschert. Acht Tage nach dem Brande fand der Pfarrer des Ortes drei auf dem Altare befindliche Hostien mit Blutstropfen unversehrt auf, und dieses Ereignis*) wurde der Ausgangspunkt unzähliger Wunder des „heiligen Blutes zu Wilsnack". Der Zulauf der Gläubigen war ungeheuer und selbst noch nach 1451, als die päpstliche Kurie die öffentliche Vorzeigung blutender Hostien in Deutschland verbot, dauerten dennoch die Wallfahrten nach dort selbst aus Frankreich, England, Spanien, Schweden und Polen ununterbrochen fort. Von den durch solche Gelegenheiten in der Kirche aufgehäuften Schenkungen haben sich auch Glasmalereireste erhalten, die zum Teil bereits vom Königlichen Institut für Glasmalerei zu Berlin in Charlottenburg restauriert worden sind und zu denen auch die in dem beifolgenden Schema verzeichneten niederländischen Wappen gehören. Es war nicht ganz leicht, ihre Zusammenstellung in der vorliegenden Form zu erhalten. Die auf den Schrifttafeln befindlichen Inschriften, so besonders der Name hoern, wies zwar nach Holland, aber andererseits war wenig Anhalt vorhanden und die Darstellung der schildtragenden Tiere ist bekanntlich der deutschen Heraldik ganz fremd. Dennoch gelang es dem Unterzeichneten, der als derzeitiger Direktor des Königlichen Instituts für Glasmalerei sich die Ermittlung der Wappen im Interesse der Restauration derselben angelegen sein ließ, Schritt vor Schritt aus dem ihm in Berlin zugänglichen Quellen die Herkunft zu erforschen. Die erste Wegweisung gab der vom Verein Herold herausgegebene s. g. Kodex Sefken, in welchem sich die 3 silbernen Säulen in rot ohne Bezeichnung (9 v) und das Wappen boutersheim (Bautersem), der geteilte Schild oben in G. 3 r. (Pfähle), unten in Grün 3 durchbrochene s. Rauten (11 v) befand. Die zulen von aenholt wurden nun nebst den polanen in der Bibliothek des Herold in einem niederländischen Wappenbuch entdeckt und damit die Zusammengehörigkeit des Bären mit dem oben bezeichneten Wappen und des Windhundes mit den 3 schwarzen Halbmonden in Silber. Mit Hilfe einer im Königlichen Geheimen Staatsarchiv befindlichen Wappensammlung, die mir der inzwischen verstorbene Geheime Archivrat Dr. Friedländer zugänglich machte, konnte die Verwandtschaft der v. Berghes mit Bautersem und das Wappen der ersteren: Schild geteilt und oben gespalten, hinten mit 3 r. Pfählen in g.; in der rechten vordern Ecke ein rot bewehrter g. Löwe (Brabant), unten die 3 durchbrochenen s. Rauten (2:1) des Bautersemschen Schildes ermittelt werden, zugleich auch die Familie v. Stryen als unter den Ahnen der Berghe. Das Wappen der Strien's, in g. 3 r. Andreaskreuze, konnte danach ergänzt werden. Nach diesem Vorgang durfte es keinem Bedenken mehr unterliegen, dem Pfau mit der Inschrift hoern den bekannten Wappenschild zu geben.

„Den besten hern zet ic voran,
Hi droech gout, van kele dri horen,
Van zilver waren zi gebonden . . . ."

Die Inschrift maxen machte sodann Schwierigkeit. In keinem holländischen Wappenbuch war eine solche Familie aufzufinden. Inzwischen hatte ich aber in dem Bestande der Königlichen Bibliothek das Wappen der Borssele van Zuylen entdeckt, das viergeteilt im 1. und 4. Feld in # einen s. Querbalken, im schwarzen Feld über und unter dem s. Balken (2:1) auch oft 3 s. Sterne zeigt (vergl. auch Raadt p. 296), im 2. und 3. Feld aber wieder den von den Bären gehaltenen Schild aufwies. Ferner zeigte sich, daß die Berghe van den Watervliet auch die Strienschen Schrägkreuze, wenn auch mit 5 s. Ringen noch belegt, führten, und ich machte erneute Bekanntschaft mit den Polanen „issues de la maison de Wassenaer, d'arg. à 3 croissants de sa". Es stand fest, daß die sämtlichen Träger dieser Wappen mit einander verwandt waren, und die Vermutung, daß die Inschrift maxen von dem Glasmaler fehlerhaft geschrieben und für Maes(en) zu lesen sein dürfte, war berechtigt. Der Schild der letzteren zeigt das Zuylensche Zeichen, obwohl statt s in r rot in Gold. Maes (d'Ophem ou de Noortvelde): in Schwarz 3 (2:1) s. Fünfblätter, das oberste bedeckt von einem goldenen Freiviertel, darin eine rote Säule. — Ein letzter Schild fehlte und hier half das Kgl. Heroldsamt, Herr von Borwitz, aus, der auch sämtliche anderen Wappen als die gefundenen feststellte. Diese Feststellung bei dem in Gold 3 unten gekürzte rote Lilien zeigenden Schilde war namentlich schwierig, weil hier mangels des unter den übrigen Schilden erscheinenden

*) Vergl. Ernst Breest, Das Wunderblut von Wilsnack, Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. Märkische Forschungen.

Bannerträgers jeder Anhalt fehlte. Es ist dieses an erster Stelle erscheinende Wappen dasjenige eines längst erloschenen Geschlechts, namens Wesemael, dafür, daß bei der Feststellung jeder Irrtum oder eine Verwechselung mit einem gleichschildrigen Geschlechte ausgeschlossen ist, bürgt die Bemerkung Rietstaps, der gerade diese Wesemaele (es gab auch andere) als „seigneurs de Bergues sur le Zoom" bezeichnet"; damit war die Sippschaft eine ausgemachte Sache.

Wie nun kamen die Wappen in die Kirche von Wilsnack — und waren ursprünglich noch mehr Wappen vorhanden als diese neun? Hierauf und auf die Ergänzung des einen fehlenden Wappentieres hat sich nun die fernere Untersuchung zu richten. In den Wappen des Glasfensters Ahnenwappen einer bestimmten Persönlichkeit erblicken zu wollen, verbietet zunächst die Neunzahl der Schilde, aber das dreiteilige Fenster ist 17 Felder hoch, sodaß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß mehr Wappenfelder vorhanden waren. Es kann aber auch sein, daß eine Anzahl Edelleute Nord-Brabants aus der Gegend des Zoom (cfr. Bergen sur le Zoom Schild 3; dieser Fluß fließt ca. 30 Kilometer nördlich von Antwerpen bei Bergen op Zoom in die Schilde) einen gemeinsamen Ritt zum heiligen Blute nach Wilsnack unternommen und zum Andenken an ihre Wallfahrt das Fenster gestiftet haben. Das Motiv eines solchen Wallfahrtsrittes mag auch vielleicht die Errettung aus irgend einer (Kriegs-?) Gefahr gewesen sein.

Die Beziehungen der Bannerträger zum Wappenherrn konnten hier nicht festgestellt werden und müssen wir daher unseren holländischen Freunden das Wort lassen. In dem Schema ist der Strauß mit dem Hufeisen zu dem Schilde der Wesemaele gestellt worden. Der mittlere Teil des Schriftbandes, der bei den anderen die Namen trägt und der hier erneuert ist, zunächst ohne Inschrift, ist aber für diesen Namen zu klein; mithin kann auch der Strauß nicht ohne weiteres zu Wesemaele gehören. Der Greif bei Bergen, der Pfau bei Hornes haben Beziehung zu ihrem Helmschmuck; den Esel des Bautersemschen Helmes als den fehlenden Schildträger zu ergänzen war ebenfalls nicht unbedenklich.

Inzwischen war Herrn Professor Hildebrandt eine Karte mit Wappen zu Gesicht gekommen, die er die Güte hatte, mir zu zeigen, auf denen auch Banner tragende Tiere abgebildet sind. Das Blatt ist an sich interessant, am Schlusse unten auf der gedruckten Vorderseite mit der Zahl 23 bezeichnet und stammt aus einem großen Folianten des XV. Jahrhunderts, der sicher weitere Aufschlüsse in unserer Angelegenheit gibt. Die hintere Seite ist leer. Betitelt ist die Karte Hannonia Hortulus, hat auf der ersten Seite eine lateinische Beschreibung der Grafschaft Hennegau, und in den Innenseiten des gefalzten Blattes sind die Wappen in der originellen Weise eingezeichnet, daß in einer großen elliptischen, mit Türmen und Toren (die Wappen tragen) versehenen Umzäunung die Städte, Dörfer bezw. Herren, Grafen, Barone, Äbte usw. und außerdem außerhalb der Umzäunung noch weitere Wappen gegeben sind. Die Überschrift: nobilis Hannoniae comitatus descriptio — Pays de Haynault tenu de Dieu et du Soleil. Oben auf dem einen Thron befindet sich das Staatswappen. In der Mitte befinden sich die „barons, portants Banieres en temps de guerre" 23 an der Zahl, zugleich mit der lateinischen Bezeichnung „23 Baronias, publica militie signa seu vexilla gestantes" (vorne sind nur „viginti duos Baronatus" genannt) und diese Banner werden von den verschiedensten Tieren, als Eichhörnchen, Hase, Fuchs, Kentaur, Panther, Einhorn, Löwe, wilder Mann, Hirsch, Pferd, Elefant, Schwein, Katze, Schaf, Hund usw. getragen. Die lateinische Beschreibung des 1. Blattes schließt: vide plura ad Ludovicum Guicciardinum & Jacobum Lessabaeum, qui peculiarem libellum de hac regione conscripsit, Hubertus Thomas Leodius quoque in suo de Turgris & Eburonibus libellulo, non contemnenda de hac ipsa Hannonia recensat.

Hiernach ist anzunehmen, daß in diesem Werke auch vielleicht die in Kriegszeiten die Banner tragenden Barone von Süd- oder Nord-Brabant mit ihren Tieren vorhanden sind und daß wir durch dasselbe weiteren Aufschluß über unser Wilsnacker Fenster bezüglich der Tiere erhalten. Vielleicht nehmen die holländischen Genealogen und Heraldiker Veranlassung, uns dankenswerter Weise in der bisherigen Forschung zu unterstützen, damit eine so bemerkenswerte Stiftung angesehener Geschlechter ihrer Nation in deutschen Landen erhalten und geschichtlich aufgeklärt werde.

Julius Engel.

Anfragen.

68.

Das Kirchenbuch von St. Martin zu Halberstadt schreibt unter „Gestorben" 1757 den 30. November: „Herr Valentin Otto Högemann, Königl. Preuß. Regierungs- und Konsistorialrat, S. A. 80 Jahre 2 Monate, ist in der St. Martins-Kirche begraben." Wenn die Berechnung des Kirchenbuches stimmt, ist er 1677 geboren. Wo ist Valentin Otto Högemann geboren? Für Zusendung des Geburts- bezw. Taufscheins zahle ich 10 Mark.

Dresden-A., Johann-Georgen-Allee 23.

v. Salza, Rittmeister z. D.

69.

1. Auskunft über die Ableitung und ursprüngliche Bedeutung des Namens Schrader erbeten. Besteht der Unterschied der Namen Schrader und Schröder (Schröter) nur in dem verschiedenen Dialekt betreffender Gegenden? In welchen Landesteilen mag der Name Schrader ursprünglich am verbreitetsten gewesen sein?

2. Unterzeichneter stammt von dem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Magdeburg ansässig gewesenen Münzmeister Peter Schrader ab. Wem ist etwas über den Münzmeister bekannt? In Magdeburg hören die Quellen mit der Zerstörung der Stadt 1631 auf.

3. Wer kennt Träger des Namens Schrader mit dem Wappen: Schild: Baum im Felde. Helmzier: Einhorn oder bewehrter Arm?

Magdeburg, Halleschestraße 27.

A. Schrader, Kgl. Regierungsbaumeister, Mitglied des „Herold".

Beilage: Schema eines Glasgemäldes mit Wappen niederländischer Geschlechter aus der Kirche zu Wilsnack, Ende 15. Jahrh.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 8. Berlin, August 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 20. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 702. Sitzung vom 21. Juni 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr Hermann von Benckendorff zu Jendel, p. St. Charlottenhof, Eisenbahnstation der Baltischen Eisenbahn, Estland.
2. „ Professor Dr. Knod zu Straßburg i. E., Sternwartstraße.
*3. „ Franz von Lorang, Gutsbesitzer in Wiesbaden, Kapellenstr. 75.
*4. „ Dr. Enrico del Torso in Udine (Italien), Via Aquileia Nr. 11.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die heraldischen Ergebnisse einer Reise nach England und Schottland und übergab den neuesten Katalog der sehr bedeutenden Siegelsammlung des britischen Museums. Sehr anzuerkennen ist der dortige Bibliotheksdienst. Die Plätze im Lesesaale sind mit Zahlen bezeichnet; auf den Bestellzettel schreibt man die Zahl des Platzes, welchen man eingenommen hat, und nach ganz kurzer Zeit erhält man die gewünschten Bücher auf den Platz geliefert. Kammerherr Dr. v. Kekule bemerkte hierzu, daß die Bibliotheken in London und Paris keinen Ausleihdienst haben, die Bücher können nur in den Räumen der Bibliotheken benutzt werden, und es sei daher der Dienst in den Lesesälen auf das beste organisiert. Vergleichbar sind die dortigen Verhältnisse mit den unserigen nicht, weil bei uns das Bedürfnis des lesenden Publikums größtenteils durch das Ausleihen und Versenden der Bücher befriedigt wird.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor:

1. Ein Zirkular der Zentralstelle zu Leipzig, worin mit Hinweis auf einen beigefügten Zeitungsartikel aufgefordert wird, für das Unternehmen Propaganda zu machen. Es ist bemerkenswert, daß sich unter den genealogischen Vereinen, welche der als Muster aufgestellte Zeitungsartikel namhaft macht, der Verein Herold nicht befindet. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz konstatierte, daß auch andere Publikationen von Mitgliedern der Zentralstelle den Eindruck machten, als ob der Verein Herold bürgerliche Genealogie fern halte. Das ist bekanntlich durchaus nicht der Fall. Die Wissenschaft kennt keinen Unterschied zwischen adelicher und bürgerlicher Genealogie. Es sei nur eine Folge der Arbeitsteilung, daß sich die einzelnen Forscher mit der Genealogie adelicher oder bürgerlicher, uradelicher oder briefadelicher, blühender oder ausgestorbener, brandenburgischer, pommerscher, westfälischer, bayerischer usw. Familien beschäftigen. Dem Verein Herold stehen alle diese Forschungen gleich nahe. — Wenn dem Verein Herold auch nicht viel daran gelegen sein kann, in Artikeln der fraglichen Art, die einmal und nicht wieder erscheinen, genannt zu werden, so ist doch der erwähnte Umstand wichtig genug, um an dieser Stelle einmal klar gestellt zu werden. Irgendwelche Empfehlungen, die nach Reklame aussehen, sind im Verein Herold nie erlaubt gewesen. Für den Verkehr mit dem größeren Publikum genügen dem Verein die von dem Schriftführer verfaßten Zeitungsberichte über die Sitzungen.

2. Die neueste Nummer der von Herrn von Dassel herausgegebenen „Familiengeschichtlichen Blätter". Der Herr Vorsitzende erteilt den wohlgemeinten Rat, daß der Herr Herausgeber bei den Veröffentlichungen seines Blattes auf gleichartige ältere Bestrebungen und Arbeiten achten möge. So wird in den Blättern als ein Novum der Antrag auf Verzeichnung der Familienbilder gebracht, ohne der eifrigen und fleißigen Arbeiten des Herrn Obersten von Kaminski (der durch mehrere Jahrgänge des Herold durchgehenden „Bilderliste") zu gedenken.

Herr Professor Hildebrandt schließt hieran die Bemerkung, daß Nr. 1 des von Franz Honselmann in Paderborn herausgegebenen „Sauerländischen Familienarchivs" erschienen sei. Als Zeichen für die Zunahme des Sinnes für Familienkunde sind alle solche Bestrebungen zu begrüßen. Ob die zunehmende Zersplitterung der Kräfte der Wissenschaft dienlich sein wird, wird die Folgezeit ausweisen. Vielleicht kann künftig der Geschichte unserer Tage die Überschrift gegeben werden:

Geteilte Kraft gibt Macht!

Wir halten die Sonderung der lokalen familiengeschichtlichen Forschung von der Tätigkeit der historischen Vereine nicht für einen Gewinn. Viel nützlicher wäre die Bildung von Sektionen, die ihre Veröffentlichung nötigenfalls in der Form von Beiheften zu den ordentlichen Zeitschriften der historischen Vereine bewirken könnte. Die Arbeiten würden alsdann durch die Bibliotheken und den Tauschverkehr die erforderliche Verbreitung finden.

3. Die schön ausgestatteten Kataloge der Kunstsammlungen von Karl Gimbel und Hefner von Alteneck, neu eingegangene Hefte der Zeitschriften der historischen Vereine, mit Hervorhebung des heraldisch-genealogischen Inhalts derselben.

Se. Exz. der Wirkliche Geheime Rat und Herzoglich braunschweigische Gesandte Herr Frhr. v. Cramm-Burgdorf legte mehrere Abbildungen vor, enthaltend Einzelheiten aus der merkwürdigen Kirche zu Horst bei Hannover, deren ältester Teil aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt, Wandgemälde, Glasfenster, ein aus der Gründungszeit stammender, aus Eichenholz geschnitzter Cruzifixus, dem leider das Gesicht fehlt, u. v. a. Die photographischen Aufnahmen hat der Ortsgeistliche hergestellt, welcher sich um die Erhaltung dieses eigenartigen Bauwerkes und seiner Altertumsschätze ein hervorragendes Verdienst erworben hat.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte mehrere von Herrn Professor Hildebrandt für den Thüringer Kalender ausgeführte Wappenzeichnungen vor, in welchen ohne Anwendung der Schraffierungen alle farbigen Teile der Wappen schwarz gedruckt sind. Seit mehr als 400 Jahren ist es in der Holzschneiderei und dem Buchdruck bekanntlich üblich gewesen, die schwarzen Teile der Wappen schwarz zu drucken. In Ermangelung anderer Farbenangaben bot der Schwarzdruck einen oft recht willkommenen Anhaltspunkt. Bei Durchführung der erwähnten Neuerung würde dies wegfallen. Übrigens sind wir in neuerer Zeit schon durch die Wiedergabe der Farben in der Photographie auf diesen Umstand vorbereitet, so daß der Neuerung ein erhebliches Bedenken nicht entgegenzustellen ist.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über die Abhandlung des Archivdirektors Wagner, „das Wappen der Stadt Wiesbaden", Sonderabdruck aus den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde. Wiesbaden, 830 ein Königlicher Frohnhof,

dann Kaiserliche Stadt, kam um die Zeit von 1280 in den Besitz der Grafen von Nassau und führte seitdem den Schild dieser Grafen in ihren Siegeln, nämlich einen goldenen Löwen in dem mit goldenen Schindeln bestreuten blauen Felde. Unabhängig von den Siegeln, jedoch hinsichtlich der Farben dem gräflichen Wappen angelehnt, bildete sich ein Sonderwappen der Stadt, welches in einem Schreiben des Grafen Philipp vom Jahre 1562 als drei gelbe Lilien in einem blauen Felde „wie Frankreich" beschrieben und auf eine Verleihung des Kaisers Karl des Großen zurückgeführt wird, der ja nach der Meinung der damaligen Zeit selbst schon das Lilienwappen des Hauses Capet geführt haben soll. Es ist anzunehmen, daß das Zusammentreffen der Farben Stadt Wiesbaden — Frankreich auf einem Zufall beruht. Das Wappen mag schon im 15. Jahrhundert wahrscheinlich zum Gebrauche in Fahnen für kriegerische Zwecke geschaffen worden sein, und es ist natürlich, daß dabei die Farben des Schildes Nassau zu Grunde gelegt wurden. Von anderer Seite wird gemutmaßt, Wiesbaden habe das Lilienwappen angenommen, weil es Karl den Großen für den Gründer seiner städtischen Freiheiten hielt. Dies ist jedoch darum nicht ganz wahrscheinlich, weil man schon seit dem 14. Jahrhundert einen halben schwarzen Adler im goldenen Felde im gespaltenen Schilde mit den französischen Lilien verbunden als das Wappen Karls des Großen angesehen hat. Sphragistisch tritt das Lilienwappen erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf in dem sogenannten kleinen Stadtgerichts-Signet. Zur gleichen Zeit finden sich Wappendarstellungen, welche den von drei Lilien begleiteten Schild der Grafen von Nassau zeigen. Diese Verbindung wurde erst 1898 durch Beschluß der Stadtvertretung zum Wappen der Stadt erhoben und man brachte dieses auf amtlichen Drucksachen, an städtischen Bauten, auf Fahnen an. In neuester Zeit scheint die Stimmung in Wiesbaden wieder gegen das Wappen von 1898 zu sein. Es wäre ganz gut, wenn wir für solche Dinge ein „Umständlichkeitsamt" besäßen, um Übereilungen sowohl in dem Einführen wie in dem Abschaffen zu verhüten. Als falsch oder unschön kann das Wappen von 1898, in welchem neben dem Sonderwappen der Stadt, den drei Lilien, auch das Wappen der ehemaligen Landesherren erscheint, gewiß nicht bezeichnet werden. Mißlich ist es allerdings, daß zwei blaue Schilde aufeinander liegen; doch ist den optischen Schwierigkeiten durch gelbe Ränderung des Grafenschildes leicht abzuhelfen. Durch die Verbindung mit dem Löwenschild wird ausgedrückt, daß der Ort, welcher die drei Lilien führt, in Nassau gelegen ist. Eine nur das Lilienwappen enthaltende Fahne kann unter Umständen als eine Demonstration für das französische Königtum gemißdeutet werden.

Herr Dr. M. v. Tribolet in Neuchatel hatte mitgeteilt, daß mit den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Neuchatel eine Familie Osterwald auftauche, welche fortan im Lande eine große Rolle spielte, im Staate wie in der Kirche und im französischen Militärdienste. der letzte männliche Nachkomme starb im Jahre 1850. Die Familie ist zweifellos deutschen und zwar norddeutschen Ursprunges, sie soll heute noch namentlich in der Altmark mehrfach vertreten sein. Nachrichten über die Herkunft der Familie werden erbeten. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte dazu, daß die Osterwald zuerst im Schilde über einem Dreiberge eine von zwei fünfeckigen Sternen beseitete Hausmarke und auf dem Helm drei Tannenbäume, die auf den Namen anspielen, geführt haben. Später zeigen sich die drei Bäume im Schild, während aus der Krone des Helms ein wilder Mann wächst, der eine solche Tanne auf der Schulter trägt. Die Hausmarke mögen die Osterwald mit nach der Schweiz gebracht haben, aber die Heraldisierung derselben scheint dort erst erwachsen zu sein. Fünfstrahlige Sterne sind da zu Hause, wo französischer Geschmack dominiert, der deutsche Stern hat stets sechs Spitzen. Das zweite Wappen ist natürlich erst recht Eigentum der Neuchateler Osterwalde, so daß durch das Wappen des Geschlechtes sichere Anhaltspunkte hinsichtlich des Wohnsitzes nicht gegeben sind. Die Hausmarke entspricht dem ganzen deutschen Verbreitungsgebiete des Namens Osterwald.

Herr Stud. hist. Hans Kellinghusen in München hat vor kurzem bei einer Durchsicht der Kirchenbücher von Bergedorf eine vereinzelte Angabe über die Familie v. Friesenhausen gefunden; am 3. März 1713 ließen Leutnant Johann Friedrich v. Friesenhausen und Frau Sophie Elisabeth ihr Kind Maria Elisabeth taufen. Paten waren Jf. Maria Felten, Elisabeth Schröders und Christoffel Meyrich, sämtlich Bürgerkinder von Bergedorf. Das Kind scheint auf der Durchreise geboren zu sein. In Bergedorf war eine Familie Münchhausen ansässig, die durch mehrere Generationen angesehene Stellungen, namentlich das Bürgermeisteramt bekleidete. Ob diese M. mit dem adeligen Geschlechte dieses Namens in Zusammenhang stehen, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Einsender stellt seine Aufzeichnungen zur Verfügung. Endlich stellt derselbe noch eine Frage: ein Johann Friedrich August Lamprecht, geb. 1801 als Sohn des Pastors Albrecht L. zu Neuhaus an der Elbe, verwaltete daselbst bis etwa 1830 ein Domanialgut und soll dann ein Gut in Pommern gekauft haben. Herr Kanzleirat Coppius in Stralsund, der sich mit der Genealogie neuvorpommerscher, namentlich Stralsunder Familien beschäftigt, hat auf Anfrage mitgeteilt, daß ein Lamprecht 1854 in Roloffshagen, Kreis Grimmen, gewohnt hat. Ob hiermit die gesuchte Persönlichkeit schon gefunden ist, bleibt festzustellen. — Pfarrer Höring in Manebach bei Ilmenau wünscht den Namen der Familie, welche im Schilde einen Doppelhaken ähnlich dem Buchstaben N und auf dem Helm ein Zepter zwischen zwei Flügeln führt. Schildhalter sind zwei widersehende Löwen. Der Einsender besitzt ein durch Erbgang an ihn gekommenes Petschaft mit diesem Wappen, welches vielleicht einer Familie zu Sondershausen angehört.

Nach dem Berichte des Herrn Schatzmeisters wird auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier beschlossen, dem Herrn Professor Knod in Straßburg eine einmalige Beihilfe im Betrage von 300 M. zur Bearbeitung der Matrikel der Studentenschaft deutscher Nation auf der Universität zu Orleans zu gewähren. Die Stimmung des Vereins, welche indes in dem Beschlusse einen Ausdruck nicht fand, ging dahin, daß Herr Professor K. ersucht werden möge, eine mit der erwähnten Matrikel in Zusammenhang stehende literarische Arbeit dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte auf die etwa 50000 Titel umfassende „Bibliographie der amerikanischen Genealogie" von Duiry aufmerksam. Nachahmenswert sei es, daß bei jedem Titel angegeben werde, wie viele Seiten der Aufsatz oder das Buch umfasse.

Herr Oberleutnant v. Troschke legte das Formular vor, das er den von ihm bearbeiteten Offiziersstammlisten des Kronprinz-Dragonerregiments und des Dragonerregiments 16 zu Grunde gelegt hat. Es umfaßt vier Rubriken: Zugang, Lebensgang, Dienstlaufbahn, Männliche Nachkommen. Der Vortragende legte manche Fehler der bisherigen Arbeiten dieser Art dar; sie seien oft zu umfangreich, namentlich in solchen dienstlichen Angaben, die auf allgemeines Interesse keinen Anspruch haben, und der Punkt der Genealogie, der dieses Interesse zu gewähren vermöchte, ist zu stiefmütterlich behandelt. Der Vorsitzende trat diesen Ausführungen unumwunden bei, das Formular wurde als durchaus zweckmäßig und befriedigend anerkannt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das von Herrn H. v. Wedel herausgegebene und dem Verein gewidmete Werk „Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte".

2. „Verstreute Nachrichten über die Ostermeyer, ohne Rücksicht auf die Namensschreibung und Stammverwandtschaft." Unter diesem Titel gibt Prediger Ostermeyer, dem der Herold schon verschiedene freundliche Zuwendungen verdankt, zwanglose Hefte heraus, welche alle Arten von Notizen über den Namen O. und seine Träger bringen.

3. Die Nrn. 14—16 der von Herrn O. v. Dassel herausgegebenen familiengeschichtlichen Blätter; dieselben enthalten außer zahlreichen kleinen Mitteilungen eine größere genealogische Arbeit über die Familie Buff-Kestner.

4. Die von Goffredo di Crollalanza, dem eifrigen italienischen Heraldiker, herausgegebene „Grammatica araldica" (ein Seitenstück zu Frhr. v. d. Ostens heraldischem Katechismus).

Sodann stellte Herr Professor Hildebrandt die Frage, wer zur Adelung Reichsdeutscher in Elsaß-Lothringen befugt sei. Von mehreren Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß jeder Souverain des Deutschen Reichs einen Elsaß-Lothringer in den Adelstand erheben könne. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnete die Sache als nicht ganz klar und der näheren Prüfung bedürftig; gewiß ist es, daß preußische Erhebungen in Elsaß-Lothringen vorgekommen sind.

Herr Georg Otto legte vor das Siegel des deutschen evangelischen Kirchenausschusses: das Jerusalemer Kreuz belegt mit dem Symbolum des Reformators Dr. Martin Luther, Rose belegt mit Herz, dieses mit Kreuz nach dem Spruche: Des Christen Herz auf Rosen geht, wenns mitten unterm Kreuze steht. Ferner das von ihm gezeichnete Exlibris des Wirkl. Geheimen Rats Frhrn. v. Cramm-Burgdorf und ein Menu dd. Bockstadt, 3. Juni 1904, mit dem Wappen von Münchhausen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer zeigte u. a. ein Blatt mit zwei Wappen, ausgeführt in einer schwindelhaften Wappenfabrik; die Unterschrift des einen lautet: Familie Belckner, bayerisches Geschlecht, geboren (!) im J. 1300 fol. 387. Herr Fischer bat um Material über die Wappenbureaus, da er ein energisches Vorgehen gegen diese beabsichtige.

Herr Johannes Sauber legte Briefbogen und Briefumschläge vor, die mit dem Wappen der Minnesinger verziert sind. Als Vorbild hat die Weingartner Liederhandschrift gedient; die Farben sind mit der Hand aufgetragen. Die Arbeit ist von einer seltenen Feinheit; allerdings kostet der Kasten 8 M.

Zum Schluß wurde der Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier, Herrn Professor Hildebrandt zu den Verhandlungen des Gesamtvereins nach Danzig zu deputieren, einstimmig angenommen. Seyler.

Berichtigung.

Herr Dr. jur. Bernhard Koerner, Mitglied des Vereins, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Königlichen Herolds-Amte, Leutnant der Reserve ꝛc., hat unter dem 14. Juli nachstehendes Schreiben an die Schriftleitung des „Deutschen Herold" gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur!

Unter Bezugnahme auf §§ 11, 19 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme der anliegenden Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes „Der Deutsche Herold".

Hochachtungsvoll

(gez.) Dr. Koerner."

Anlage.

„Im Bericht über die 699. Sitzung findet sich der Vermerk nach Aufnahme eines Artikels des „Berliner Tageblattes":

„die anwesenden Juristen stellten sich durchweg auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit angenommen hat".

Ich bitte um Aufnahme einer Berichtigung, dahingehend, daß

„das fragliche Urteil dem Vereine nicht vorgelegen hat, daß der Verein bezw. die anwesenden Juristen den Standpunkt des Kammergerichts lediglich aus der vorher abgedruckten Notiz des „Berliner Tageblattes" und ähnlicher anderen Zeitungen entnommen hat".

(gez.) Dr. Koerner."

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung)

Carmer. — „Johann Heinrich Casimir v. C.", der Schöpfer des Allgemeinen Landrechts, vorher schlesischer Provinzialminister. St.: D. Berger, Berlin 1776. W.: wie im NS. III. 2 Taf. 139 (Helm ungekrönt).

Clementz. — „Herr Ernst Gottlieb C., Vornehmer Kauff und Handelsmann wie auch wohl verordneter Niederlags Aeltester in Breslau geb: den 30. Juli 1716 gest: den 18. Aug. 1748." M.: Seydel; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: geviert; im 1. F. ein s., schräggesenkter, von einer s. Schlange 8förmig umschlungener Anker in R.; im 2. F. 3 Ähren, aus Erdreich wachsend, in Bl.; im 3. F. 3 Rosen an einem beblätterten Stiele, aus Erdreich wachsend, in Bl.; im 4. F. ein laufendes s. Roß auf — nach der Spaltlinie abschüssigem — Boden in R. Auf dem gekr. Bügelhelm ein Kranich mit Stein, stehend. Decken: rechts bl.-g., links r.-s. Ebenso das W. desselben (v. J. 1747) auf der „Breslauer Niederlagsordnung" vom 30. April 1558 im Schles. Museum für Kunstgewerbe u. Altertümer in Breslau.

Cöln. — Maximilian Heinrich, Kurfürst und Erzbischof von C. (1650—1688): „Maximiliano Henrico Dei Gratia Archiepiscopo Colonien(si)". M.: Fred. Bouttats; Dr.*): Th. van Merlen, Antwerpen. W.: das gevierte, belegt mit dem von Pfalz und Bayern gevierten Herzschild (wie im NS. I. 5, 1 Taf. 103 das W. des Kurfürsten Joseph Clemens aus demselben Hause).

Creutziger. — „Abraham C., Berühmter Kauff und Handelsmann in Liegnitz, gebohren zu Oedern in Meißnischen Creyß Ao 1661 d. 31. Mertz gest. Ao 1719 d. 19. Mertz." St.: M. B. (Martin Berningeroth?). W. (halbredend): schwebendes (abgeledigtes) s. Tatzenkreuz in R.(?); auf dem gekr. Bügelhelm ein wachsender bekl. Mann mit Mütze u. Leibgurt, mit d. Rechten einen Streitkolben schwingend, zwischen 2 Flügeln.

Cromwell. — 1. Oliver (1599—1658). a) „Oliverius C. Angelicae Reip. Protector Eiusdemque Exercitum Dux Generalis etc." St.: Coenrard Waumans; Dr.: Joan. Meyßens. W.: 2mal gespalten und einmal geteilt; die Zählung der Felder wohl: $\frac{1|2|3}{4|5|6}$. Im 1. u. 5. Felde: ein Löwe; im 2. Felde: 3 (2.1) Lanzenspitzen; im 3. Felde: ein r. Sparren, begleitet v. 3 (2.1) Lilien; im 4. Felde: 3 r. Sparren; im 6. Felde: ein r. Sparren, der Gipfel belegt mit einem Stern. — Feldfarbe überall silbern.(?) — Auf dem offenen bewulsteten Helm ein wachsender Löwe, eine (abgebrochene?) Turnierlanze aufrecht haltend.

b) „Cromwell Vicegerent". M.: Adr. van der Werff; St.: Pitaut. W.: gespalten und durch Spitzenschnitt (mit 5 Spitzen) geteilt, in allen 4 Feldern ein nach l. schreitender Löwe. Auf dem Schilde eine Krone (mit 5 langen Perlen- und 4 kleinen Blattzinken), innerhalb dieser der Bügelhelm, nach l. gekehrt, mit einem flachen Stulphut — darauf ein flugbereiter Vogel stehend — bedeckt. Um den Schild ein Ordensband wie das des Hosenbandordens (aber ohne Aufschrift) gelegt (mit nach unten abhängendem Ende mit Metalleinfassung). Schildhalter: 2 geflügelte Stiere, auf einem flatternden Spruchbande mit dem Wahlspruch: „FERAY MON DEVOIR" stehend.*)



2. Richard, des vorigen unberühmter Sohn (1626 bis 1712): „Richard Cromwell, Anglicae Reip. Protector eiusdemque exercitum dux Generalis etc." St.: Fred. Bouttats; Dr.: Th. van Merlen. W.: wie zu 1a, aber die Löwen gekrönt.

Croy. — Ernst Bogislav von Cr., der letzte evangelische Bischof von Kammin und zugleich der Letzte der pommerschen Linie seines Hauses (1620—1684): „V(on) G(ottes) G(naden) E(rnst) B(ogislav) H(erzog) Z(u) C(roy) etc. D(es) H(eiligen) R(ömischen) R(eichs) F(ürst) etc." Umschrift (Wahlspruch?): „Et Spiritu Principali Confirma Me Deus. Anno MDCLXXXI." M.: M. Kertzer; St.: Joannes Tscherning. W.: wie im NS. I. 3, 3A Taf. 56 das obere Wappen, mit folgenden Abweichungen: im Herzschild (Lothringen) ein s. Schrägbalken, belegt mit 3 gr. (!) gestümmelten Adlern in R.; im 1. Felde (St. w. Croy): 3 s. Balken in R.; im 2. Felde (Neuungarn): das oben von 2 s. Sternen begleitete Patriarchenkreuz s. in S., auf einem r. Monde stehend; im 4. Felde (Aragon): 3 s. Pfähle in Bl.; im 5. Felde (für?): das Kreuz in Bl.; das 6. Feld (für?): silbern; das 8. Feld (für?): rot (statt blau); im 3. (Renty), 6. u. 7. (für?) Felde die Schildfiguren ohne Farbenangaben; ohne Helme und Schildhalter, dafür mit einem Fürstenhut eigentümlicher Form (Hut mit Hermelinstulp, über dem 3 Blätter- und 2 Perlenzinken hervorkommen, ohne Bügel und Schwänzchen [oben]) bekrönt.

Czettritz. — „Adam Gotthard Freyherr v. C. und Neuhauß Erbherr der Güther Schwartzwaldau, Conradswaldau, Gablau, Vogelgesang, Wäldgen, Wenigmohnau, Kleinmohnau, Berghoff, Petersdörffel, Pohl-

---

*) Dr. = Drucker, Verleger. Dem M., St. u. Dr. entspricht auf den Portraits: pinxit, sculpsit, excudit.

*) In welchem Zusammenhange diese beiden — so gänzlich verschiedenen — Wappen zu einander stehen, vermochte ich nicht festzustellen.

schildern, Herrndorff, Merschwitz und Bielwiese. Landes-Deputirter des Bolckenhayn Landeshuttischen-Creyses. geb. 1712 den 18. April gest. 1753 den 9. Dezember" (erwähnt in Sin., Schles. Curiositäten II. S. 1132). M.: Treschnack; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1754. W.: wie bei Bl. I. Taf. 15 das freiherrliche W.; zwischen den Schild und die Helme ist die Freiherrnkrone gestellt.

Dambrowski. — Samuel D. oder Dombrowski, luther. Pastor in Wilna, Großsenior v. Litthauen u. Samogitien (1577—1625): „Samuel Dombrowski ur. 1577 † 5. Lipca 1625 r. Wiernym parafianom poświęca Wilh. Altmann." (= S. D. geb. 1577, † 5. Juli 1625 [Jahr]. Den gläubigen Parochialen gewidmet W. A.)*) Neuerer Holzschnitt nach einer alten Vorlage(?).**) W.: gespalten, vorn eine Kopfbinde mit abhängenden Enden bl. in S. (herb Nałęcz?), hinten eine aufgerichtete, dreimal geringelte g. Schlange in Rot. Auf dem bewulstetem Stechhelme ein geharn. Rechtsarm, die sich um ihn ringelnde Schlange mit der Faust am Halse fassend.

Dobschütz. — Adam D., Breslauer Ratspräses und Landeshauptmann von Schlesien (1558—1624; vgl. Sin., Schles. Curiositäten I. S. 338): „Magnif(icu)s et Ampl(issimu)s D(omi)n(us) Adam D. In Silmenaw Eiusdem Ill(ustrissimu)s Duc(atu)s Vratisl(aviensis) Capitan(eus). Hoc Tempore Dignis(simu)s Vigilantis(smu)s Patriae Amor. Annos Nat(us) LVI." St.: Pet. Iselburg. W.: herb Śreniawa, aber der mit dem Kreuzchen besetzte Schrägfluß in Bl.; auf dem ungekr. Helme 3 Straußenfedern.

Dyhern. — Georg Abraham v. D., Oberamtskanzler von Schlesien († 1671, 26. Okt., im Alter von 58 Jahren; Sin., Schles. Curiositäten I. S. 187): „Georgius Abrahamus Liber Baro a D., Sac: Caes: Maiest: Consiliarius, Camerari(us) et aput(!) Supremam Curiam Cancelarius Per Superiorem et Interiorem Silesiam." M.: F. Leux; St.: F. v. Steen. W.: wie im NS. III. 1 Taf. 49 (der — mit einer „heidnischen Zackenkrone" gekrönte — Stammschild auf dem gevierten Rückschilde; 2 Helme). Schildhalter ein Löwe, dessen Kopf zwischen den Helmen hervorsieht, dessen Vorder- und Hinterpranken den Schild von rückwärts umklammern und dessen Schweif in zwei Teilen unter dem Schilde hervorkommt. Wahlspruch:

„Sortes in manu Domini."
„Laß Weldt der Weldt entgegen leben;
Was mir kompt, pfleget mir Gott zu geben."

Ebersbach. — „David E., Ecclesiae A(ugustanae) C(onfessionis) Ducatus Jaurov(iensis = Jauer) Sil(esiae) Pastor Primarius et Protector. Natus Herrenstad. Sil(esiae). A. M.DC.IV Denatus A. MDCLXIIX Aetat. LXIV." St.: Chr. Weigel. W.(?):*) Christus — m. Heiligenschein — am Kreuze (auf Boden), zu dessen Füßen der Adamsschädel; am (kurzen) Kopfbalken das Band mit J. N. R. J.; darüber schwebend eine Krone. Devise:*) „Hier in diesen süßen Wunden
Hab ich meinen Sieg gefunden."

Eckenberg. — Johann Karl v. E., „war i. J. 1733 Unternehmer der Assembleen, die in dem (preußischen) Fürstenhause wöchentlich zweimal stattfanden. Er besaß eine so auffallende Körperstärke, daß er unter dem Namen „der starke Mann" allgemein bekannt war" (v. Zedlitz, Neues preuß. Adels-Lexikon, 2. Supplement S. 26). „Johannes Carolus de E. Hartzigerodensis dictus Simson Aetatis suae 32 A(nno) 1717." W.:**) geviert; im 1. u. 4., durch einen halbdreipaßförmigen Schnitt von R. u. S. geteilten Felde ein brauner(?) wachs. Adler; im 2. u. 3. s. Felde ein brauner(?) Bär, nach links aufger., i. d. Pranken einen nur a. d. Spitze belaubten Baumstamm haltend. Auf dem gekr. Helm der Bär mit d. Baumstamm, wachsend zwischen einem g.-bl. geteilten offenen Fluge.

Eitner. — „Johann Christoph ab Eitner et Eiteritz Regn(i) Bohem(iae) Eques Trium Sacr(or)um Caesarum Reg(no)rumque Maiest(at)um D(i)vi Leopoldi I D(i)vi Josephi I gl.gl. m.m. (= gloriosarum memoriarum) Et D(omi)ni Caroli VI. Consiliarius, quondam D(i)vi Johannes III gl(oriosae) m(emoriae) Regis Poloniarum Cons(iliarius) et Archiater. Triuni Numinis servus. natus d. 15. Martii 1654" (gest. nach 1720; Bl. II. S. 30). M.: Joann Jac. Eyblwisser, 1717; St.: Joh. Oertl („ad vivum"), 1718, 15. März. W.: 4mal gesp. von S., #, G., # u. S. mit einer eingebogenen erniedrigten bl. Spitze, darin ein s. Pelikan m. 3 Jungen im Nest in d. übl. Darstellung. Auf d. Schilde die Adelskrone. — Etwas abweichend im Bl. II. Taf. 20.

Ermland, Bistum. — Bischof Johann IV. Flachsbinder (1537—1548): „Joannes Dantiscus („aus Danzig") Episc(opus) Varmiens(is = „von Ermland")." W. (Privatwappen): geviert; 1 u. 4 gespalten (von hell u. dunkel — weiß-#? —), darin ein Adlerflügel mit aufwärts gekehrten Saxen, mit Kleestengeln belegt, in wechselnden Farben; 2 und 3: ein Schwert und ein gestümmelter Ast mit 3 gestümmelten Zweigen, aufrecht nebeneinander in Rot. Auf dem Schilde die Bischofsmütze mit abflatternden Bändern. (Ebenso in „Thomae Treteri, de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis", Krakau 1685 S. 108.)

d'Estrées. — Cäsar d'E., Bischof von Laon, später Kardinal (1628—1714): „Caesar Destrees Episcopus Dux Laudunensis (von Laon) Par Franciae." St.: R. Nauteuil („ad vivum" 1660). (Privat-)W.: geviert; in 1 u. 4 unter einem s. Schildhaupt, darin 3 # Merletten, ein # verschmälerter u. mit einer quer gelegten

---

*) Dr. K. F. Altmann, Superintendent und Pastor a. D. (in Adelnau), geb. 14. Mai 1824 in Pöpelwitz bei Breslau, † ? (nach 1880). Näheres über ihn in der anonymen Biographie: Dr. K. F. Wilhelm Altmann." Breslau 1875.

**) Titelbild aus dem von Altmann neu herausgegebenen „Lekarstwo Duszne" des Dambrowski.

*) Siehe die Anmerkung zu Bayer S. 119 des Jahrganges.

**) Obwohl die v. Eckenberg angeblich zum anhaltischen Adel gehören, habe ich die Wappen in der betr. Abteilung des NS. nicht finden können.



Flaggen alter Daimyo-Familien.

Photolith. u. Farbendruck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1904, No. 8.



Fensterraute verflochtener Schragen in G.; in 2 u. 3 ein gr. Löwe in G. Auf dem Schild die 5blätterige Krone der französisch. Herzöge ohne Pairie, darüber schwebend der Bischofshut, hinter dem Schilde — gleichsam aus dem Hut hervorgehend — ein w.(?), mit Hermelin gefütterter, befranster Wappenmantel.

Ezechiel. — Christian E., der bekannte schles. Genealoge:*) „Christianus E. Bregâ (aus Brieg) Silesius. Illustr(is), Scholae Berolstad(iensis = Bernstädter) Rector Aet(atis) XL Funct. Scholae XII.“ St.: C. Winckler, Breslau 1717. W.: aufrechte, zweimal (= S) geringelte gekrönte g. Schlange, nach links gewendet, in ? Felde (die Farben fraglich); auf dem gekrönten Helme eine flugbereite Taube stehend. Devise: „Et Caute et Candide.“ — Matth. X V. 16.**)

Farnese. — Alexander F., der aus dem Aufstande der Niederlande bekannte Statthalter und Feldherr Philipps II. von Spanien (1545—1592): „Alexander Fernesius Parmae et Placentiae Princeps, Gubernator et Capitaneus Generalis Regionum Belgicar(um) sub Philippo II Hispa(niae) Rege Catholic(o).“ Dr.: Harman Muller. W.: geviert; im 1. u. 4. F. 6 (1, 2, 2, 1) bl. Lilien in G. (St. w. Farnese), im 2. u. 3. gespaltenen F.: vorn der öster. Bindenschild, hinten das W. von Altburgund. Auf dem Schilde eine einfache Krone mit 3 Blättern u. 2 Perlen, um den Schild die Kette des Goldenen Vließes mit Kleinod.

Feist. — „Andreas Feist, Philo Calligraphus et Arithmeticus Aetat. XLIII.“ St.: Strahowski, Breslau. — Titelbild aus Feists „in der Aritmetic wohlbestelltem Handlungs-Cabinet“ (Breslau 1735). W.(?): zwei (Gänsekiel-)Schreibfedern, geschrägt durch eine Krone gesteckt in Bl.

Flachsbinder. — Siehe: Ermland, Bistum.

Frankreich. — Ludwig XIV. (regiert 1643—1715). „Ludovicus XIIII Dei Gratia Franciae Et Navarrae Rex Christianissimus.“ M.: W. Vaillant („ad vivum“); St.: P. Van-Schuppen, 1660. W.: die 3 Lilien, g. i. Bl. Auf dem Schilde die französ. Königs-(Lilien-)Krone, den Reif ohne Perlenzinken zwischen den Lilien.

Frantzke. — Georg Fr., Hofpfalzgraf u. sachs.-koburg-gothaischer Kanzler, geb. in Leobschütz i/Oberschles.***) „Georg Frantzki(us) J(uris) C(onsultus) Com(es) Pal(atinus) Caes(arius) Cancellar(ius) et Consil(iarius) Intim(us) nec non Consistor(ii) Ecclesiast(ici) Praeses Saxo-Gothan(us) Nat(us) 15. Apr. 1594. Denat(us) 15. Jan. 1659.“ St.: Johann Dürr. W.: ein aus Wolken im linken Obereck hervorgehender bekleideter Linksarm, eine Wage haltend (ohne Farbenangaben). Auf dem gekr. Helme ein offener Flug, dazwischen 3 (1.2) Sterne schwebend.

Freher. — Marquard Fr., Rechtsgelehrter und kurpfälz. Rat (geb. in Augsburg am 26. Juli 1565): „V(ir) Illust(ris) Marquardus Freherus, Patr(iae) August(a) Vind(elicorum) J(uris) C(onsultus) Sereniss(imo) VII viro (Septemviro = Kurfürst) Com(iti) Palat(ino) a Cons(iliis) et Dicasteri(i) Elector(alis) Proiudex.“ „Θ. (= Thanatos, gestorben) III. Eid. (= 12.) Mai. Ann. MDCXIV.“ St.: Aegidius Sadeler, Prag 1618. W.: im bl.-g. geteilten Schilde ein links gekehrtes Adlerbein; auf dem bewulsteten Helme das Bein wachsend. Devise (mit Bezug auf das Bild einer von der Sonne beschienenen Landschaft mit Menschen): „Non mihi verum aliis.“

Froereisen. — Isaak Fr., Straßburger Theologe († 1632 im 43. Lebensjahr): „Isaacus Froereisenius S.S. Theologiae Doctor, Eiusdemque in Academia Patria Professor Ordinarius et Ecclesiastes. Anno MDCXXX. Aetat. XL.“ St.: Lucas Kilian 1630. W.: geharn. Mannsrumpf nach links gekehrt, auf dem Helme (Eisenhut) eine wallende Feder, in der eingestemmten Linken einen Streitkolben haltend (Farben sind nicht angegeben). Auf dem Helm der Mann wie im Schilde wachsend. Wahlspruch: „In Solo Jesu Christo Crucifixo Glorior, Vivo et Morior“ und „Laboro, Meditor.“

Fuchsius. — „Gottfried F., Vr.(atislaviensis = aus Breslau) Ecclesiae Svidn(icensis) Siles(iae) Evangel(icae) Inspector R.(everendus) Minist(er) Pastor Primarius Ibique Praeses-Scholarcha. Aet. LXIII. Nat. 1650. † Exalt. (Kreuzerhöhung = 14. Sept.) Denat. den 2. Septembr. 1714.“ M.: Domin. Seubt; St.: Chr. Weigel Ao 1713. W.: gespalten und halb geteilt mit einem Herzschild, darin ein g. Löwe in Bl., 2 geschrägte Schlüssel in der rechten Pranke haltend (Stadt Liegnitz?); vorn eine gekr. (weibl.?) Figur (Heilige?) in langem Gewande, in der Rechten eine Schriftrolle(?), in der Linken ein Hochkreuz haltend, auf Boden in bergiger Landschaft (Farbe wohl N.); hinten oben in Gr.(?) ein treppenförmig gezinntes g.(?) Burgtor mit Fallgatter, zwischen 2 hohen gezinnten Tortürmen, unten 3 # Schrägbalken in G., belegt mit ? (abwechselnd Totenschädeln und geschrägten Gebeinen?), in den g. Plätzen im 1.: 3 geschrägte Pfeile(?), im 2.: ein (aus der 3. Schrägteilungslinie) wachs. Adler, im 3.: ein Anker, im 4.: eine Kugel(?) (Apfel?). Der Helm gekr., an der vorderen Blattzinke ein ovales weißes Schildchen mit dem „Monogramm Christi“: XP. Auf dem Helme der Crucifixus, am Fuße des Kreuzes der Adamsschädel mit Knochen, am kurzem Kopfbalken der Titulus mit J. N. R. J., darüber frei schwebend ein weißes Band mit dem Spruche: „In Hoc vinco.“ Das Kruzifix steht zwischen: rechts einer aus einem freischwebenden, aus der Helmkrone hervorgehenden Fruchtzweig (mit Äpfeln?), aufsteigenden, mit einer natürl. Sonne behefteten Rauch-

---

*) Geb. 21. Jan. 1678, gest. 1. Sept. 1758. Über E.s Leben und Schriften siehe Markgraf i. d. Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens XIII. S. 163 ff. Das Bild stammt aus der Selbstbiographie E.s: „Christiani Ezechielis Silesii Bregensis Conspectus Ephemeridum suarum biographicus.“ — Das Wappen und die — offen gelassene — Frage nach der adeligen Abstammung E.s sind kurz behandelt a. a. O. S. 167, 168.

**) „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben“ (Anspielung auf die Wappenbilder).

***) Siehe den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: „Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen 2c.“ im 26. Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, S. 329.

wolke, links einem # Flügel, der mit einem flammenden g. Herzen belegt ist. Decken: #-g. Um das Ganze zwei mit Dornen umflochtene Palmenzweige. Auf einem Spruchband unten der Wahlspruch: „Ut Tristes, semper autem Gaudentes.“ II. Corinth. VI V. 10.*) Ein merkwürdiges, leider nicht ganz deutlich erkennbares Wappen, für dessen genaue Mitteilung ich sehr dankbar wäre.

Fulda, gefürstete Abtei. — Abt Joachim v. Gravenecк (1644—1671): „Reverendissimus et Illustrissimus Princeps ac D(omin)us D(omin)us Joachimus Abbas Fuldensis, S(acri) R(omani) I(mperii) Princeps Divae Augustae Archicancellarius, Per Germaniam et Gallia(m) Primas. L(iber) Baro Imperii de Gravenegg.“ M.: G. C. Eimart; St.: J. Sandrart, Augustae Tiberii (= Regensburg) 1653. W.: wie im NS. I. 5, 1, 1 Taf. 125 mit folgenden Abweichungen: das 2. u. 3. Feld ist blau (statt rot), die Fähnchen auf dem ersten Helme sind gespalten und zeigen vorn (a. d. Stange) einen Blumenstock mit 3 Blüten (Lilien, nach der Darstellung eher Rosen = das Wappen des Stiftspatrons St. Simplicius), hinten 1/2 (Reichs-?) Adler am Spalt; auf dem 3. Helme ist die Bischofsmütze auch noch auf der linken Seite mit einer Raute (Graveneck?) schräg besteckt. Farben sind bei den Kleinoden und Helmdecken nicht angegeben.

Goldammer. — „Herr Daniel Goldammer, vornehmer Kauff und Handelsmann wie auch Ober Niederlags Ältester in Breslau geb: den 19. Februari 1682 gest. den 6. Februari 1738.“ M.: Frid. Jachmann; St.: J. G. Wolffgang, Berlin 1738. W.: eine Goldammer auf einem bewachsenen Stein sitzend, auf dem Helm der Vogel allein. Farben sind nicht angegeben. Auf der Breslauer Niederlagsordnung (s. oben bei Clementz) ist die Ammer n., der Stein gr., das Feld bl., die Decken rechts r.-w., links r.-g. (oder weiß nachgedunkelt?).

Graebnerus. — David v. Gräbner, kaiserl. Hofarzt (1655—1737; vgl. Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon d. hervorragenden Ärzte Bd. II S. 617): „David Graebnerus Vratisl(aviensis = aus Breslau) Sil(esius) Phil. et Medic. Doct(or). Natus Ann. MDCLV.“ St.: J. S. Schott. W.: geteilt, oben ein wachs. Pegasus, nach links gekehrt, unten ein sinkender Anker ohne Schwammholz. Auf dem ungekr. Helm der Pegasus wachsend.

Graß. — „Samuel Grass, Philosophiae et Medicinae Doctor, Reipublicae Vratislaviensis Physicus S. R. J. Academiae Naturae Curiosus, Natus Anno 1684 d. 14. Decembr., denatus 1745 d. 28. Novembr. aetatis Anno 61 minus 16 diebus.“ St.: Barth. Strahowsky, Breslau. 2 Wappen: rechts das der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften (über dieses siehe weiter unten); links das Familienwappen: schräg geteilt, oben ein pp. (?) Flügel, nach der Teilung gestellt, unten ein geharn. Rechtsarm, ein Bündel Gras in der Hand haltend. Auf dem ungekr. Helm rechts der Arm mit Gras, links der Flügel wachsend.

*) „[Sondern in allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes, ...] als die Traurigen, aber allezeit fröhlich ...“

Gleisberg. — „Johannes Gl. bis ins 18.de Jahr regierender Burgermeister in Greiffenberg Aetat: 63.“ (17. Jahrh.) Unten ein Medaillon mit dem W. der Stadt Greiffenberg i/Schl. (Greif einen Ritter anspringend auf Boden — ohne Farbenangaben).*)

Grunaeus. — „M. Simon Grunaeus Illustriss(imi) Ducis Lignic(ensis) Consiliarius, Ecclesiastici Consilii, Consistoriique Illust(ris) Director, Lig(nicensis) et Wol(aviensis) Ducatus Ecclesiarum Superintendens et ad D. Virg. Lignici Pastor. A. C. 1625 Aet. 62“ († 1628, 21. Mai). W.: geviert von Bl. (#?) u. W., im 2. u. 3. Felde ein Stern überzwerch, ebenso ein kleinerer Stern überzwerch auf der Mittelstelle. Auf dem gekr. Helm 3 Flammen (?) zwischen bl.-w. (#-w.?) geviertem offenen Fluge.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm, Gr.-Lichterfelde.**)

Es war am 9. Januar 1255, als Chunrad v. Lyebenhaowe ein Talent, welches er an der Münze zu Bamberg zu Lehen hatte, dem Kloster St. Theodor zu Bamberg um 10 Pfund Bamberger Münze verkaufte. Zeugen waren: Wolfram Truchseß von Newanstorf, Chunrad der ältere und Chunrad der jüngere, die Stuchsonen von Höchstadt, W. Schenk v. Riuth, Heinrich Fasan u. a. m.

Im März 1256 machte Bischof Heinrich jenes Pfund Denare den Nonnen der Kirche St. Theodor zu eigen. In der betreffenden Urkunde heißt der Geber Chunrad v. Liebenawe gen. Pitterchrouth. (Ch. 2. 719, 720.)

Als Vormund und Beistand Heinrichs von Stolzenrod haben wir am 22. März 1274 Cunrad v. Libenawe kennen gelernt, fanden auch bereits am 13. September 1288 Cunrad und Heinrich v. Libenowe zu Staffelstein anwesend.

Die wichtigste Urkunde, in welcher die Brüder auftreten, ist die vom 2. Januar 1291. Auch ihrer ist oben kurz Erwähnung getan. Darin bekennt Cunrad v. Libenawe, daß er aus zwingender Notwendigkeit, freiwillig und mit Einwilligung seiner Gattin, mit gesamter Hand, dem Abt und Konvent des Klosters Ebrach seinen gesamten Besitz in Diepach mit allen Rechten für 77 Pfund Heller abtrete. Den Betrag habe er erhalten und für sich zu nützlichen und notwendigen Ausgaben verwendet. Seine Güter bestanden in 3 1/2 Hufen zu Diepach, einer halben Mühle und anderen Gütern und Rechten in genanntem Dorfe und seiner Gemarkung. Als Bürgen setzt der Verkäufer ein seinen Bruder Heinrich v. Libenawe, Sibrecht von

*) Statt eines Wappens von Gleisberg sein Monogramm J.G. in richtiger und Spiegelschrift.

**) Vgl. „D. Herold“ 1903 Nr. 12.

Windecke mit seinem Sohn Gundeloch, sowie Heinrich von Bitterant, welche versprechen, sich auf Erfordern nach Bamberg zu begeben und dort zu leisten, bis dem Kloster volle Garantie (plenaria Warandia) gegeben sei. An die früheren Herren von Diepach erinnert noch eine Forstgegend daselbst, die bis auf den heutigen Tag den Namen Liebenau führen soll.

Ein Vierteljahr später, am 13. April 1291, war Heinrich v. Liebenawe in derselben Gegend, da Eberhard und Heinrich v. Stolzenrode die Mark Münchsambach demselben Kloster verkauften.

In ihrer engeren Heimat finden wir die Brüder als Zeugen beim Verkauf des Eselnfeldes am 29. September 1297.

Aus dem Lehenbuche von 1303—1312 ersehen wir, daß Heinrich v. Liebenawe das halbe Schloß und Allod in Liebenau sowie einen Wald daselbst besaß. Ferner gehörten ihm je eine Hufe in Wingersdorf und Weyer, 5 Hufen in Höchstadt, in Mühlhausen ein Fischweiher, Wiesen und Äcker, in Sambach 2 Gärten und 2 Hofstätten, bei Köst ein Wald, das Dorf Niederköst, ein Gehölz und ein Wald bei Hirschbrunn in der Nähe von Diepach. Der halbe Zehnten in Eschenau, welcher dem Ecko v. Ebersperg gehörte, war Heinrich v. Liebenau und Diemar v. Höchstadt mit 30 Pfund Heller verbunden. Ein Wald bei Liebenau gehörte Eberhard v. Stolzenrode.

Mit der anderen Hälfte des Schlosses Liebenau mit Zubehör wurde Herdegen von Grindlach*) belehnt.

Etwa 1307 verkaufte Heinrich v. Liebenawe gen. Bitterkrut seine Hufe in Wingersdorf an Berthold gen. Klemme und Ulrich, den Sohn des Vogts in Hirschhaid.

Als 1310 Eberhard v. Stolzenrod seine Hofstatt zu Stetbach, die vorher Luzen des Klemen rechtes Eigen war, an Berthold den Klemen verkaufte, waren die Zeugen: Heinricus der Libenau, Eberhard der Clem, Heinrich Clem, Heinrich der Schuzze und Frizze Klupphel (Reichsarchiv in München).

Mit Heinrich v. Liebenau erlosch anscheinend das Geschlecht in männlicher Linie. 1319 erhalten alle die Lehen, welche Heinrich gen. v. Liebenauwe verlassen hat, Berthold v. Dachsbach und Walther genannt Vasant. Das zweite Würzburger Lehenbuch nennt diese Lehen: die Zehnten auf dem „Neuen Gereut" zu Steppach, wie auch zu Niederköst und Mühlhausen. Den einen Wald zu Lubenawe, den vorher Eberhard v. Stolzenrode besessen hatte, erhielt jetzt Heinrich v. Stolzenrode.

Nach Biedermann erhielt auch noch 1335 Hans v. Dachsbach alle Lehen, welche vorher denen v. Liebenau zustanden.

Am 2. Oktober 1349 wird als Vogt zu Libenawe Kunrad v. Seckendorf genannt (M. Z. 3, 209).

Als Kunrad Klem v. Weyer und seine Brüder am 23. Juli 1367 ihre vom Vater ererbten Güter dem Johann Truchseß v. Pommersfelden überlassen, gibt dazu auch Cunrad Kleme v. Liebenaue seine Zustimmung (K. A. 10, 385).

Vor dem 12. März 1376 hatte der Burggraf von Nürnberg ein Dritteil der Veste Liebenau dem Hans v. Seinsheim abgenommen (M. Z. 4, 354), am 10. Juli 1385 wurde hierüber der förmliche Kauf abgeschlossen (M. Z. 5, 159). Daher erscheint im Jahre 1378 im Verzeichnis der Steuereinnahmen burggräflicher Besitzungen Liebenauwe mit 25 Gulden (M. Z. 8, 223). Seit dieser Zeit bildeten Steppach und Liebenau ein burggräfliches Amt.

Nachdem am 31. Dezember 1412 Burggraf Johann seine Behausung, Schloß und Amt Liebenawe, für 1200 Gulden dem Ritter Truchseß v. Pommersfelden und seinem Sohne Bartholomäus zum Leibgedinge überlassen hatte (M. Z. 7, 143, dazu 7, 303), teilte Liebenau die Schicksale der Truchsessischen Besitzungen bis zu deren Anfall an das Haus der Grafen v. Schönborn.

*) Ein Herdegen von Grindlach war 1302—1316 Landrichter in Nürnberg. 1307 nennt Gottfried von Schlüsselberg „den Fridrich von Hirtzhaide meinen Vogt".

Aus der Fideikommiß-Bibliothek des Frhrn. Stotzingen-Schloß Steißlingen, Baden.

(Ein Band Stammbuchblätter mit teils schön gemalten Wappen aus verschiedenen Stammbüchern früher herausgeschnitten.)

a) Stammbuch des Joh. Bap. Molitor.

1. Bernhard v. Stain zu Ichenhausen 1598.
2. Carl Sigm. v. Stotzingen 7. Juli 1626.
3. Eberh. Wolf v. Muckenthal.
4. Ohne Unterschrift.
5. Wilh. Michael Schliederer v. Lachen 1599.

b) Stammbuch des Albrecht Schenk v. Stauffenberg.

1. Paul Hieronymus de Ello — Bononiae, 14. X. 1606.
2. Veit Hartmann Fuchs v. Dornheim — Bologna, 25. XII. 1606.
3. Joh. Geor. Baro in Annenberg et Dornobergs — Bononiae 5. XII. 1606.
4. Jacob Frhr. zum Thurn, Neubeuren & Aun, Erbschenk des Stiftes Salzburg — Siena, 11. IX. 1606.
5. Ericus v. Walhausen, Saxo 1606.
6. Hans Georg Fuchs v. Dornheim — Bononiae 25. XII. 1606, und Conrad Ludwig Zobel v. Giebelstadt — Bolognia, 25. XII. 1606.
7. Joannes Behem — Bononiae, 24. XII. 1606.
8. Thomas Altershamer, Bavarus — Bononiae, 5. XI. 1606.
9. Stephan Palfy di Erdödy — in Venetia, 1. Januar 1607.
   Hans Palfy di Erdödy — Venedig, 1. I. 1607.
10. Anselm Casimir Wambold v. Umstadt — Bononiae, 2. XII. 1607.
11. Caspar Sigm. v. Lerchenfeld zu Koeffering, 1609.

12. Ohne Unterschrift.
13. Hans Christoph v. Berlichingen, 9. XII. 1611 Hohberg.
14. Hans Georg v. Taufkirchen zu Guttenberg 1611.

Stammbuch des Sigmund Wilh. v. Stotzingen.

15. Hans Schenk v. Egenberg 1620 & Hans Jacob Hausner v. Wirnburg zu Schaidtmuehle.
16. M. Sabine v. Hornstein geb. v. Muggenthal (Daten fehlen).
17. Joh. Hausner, Faehndrich, 28. X. 1646 Ehingen.
18. Capitain Lorenz Rauber, Ehingen, 28. X. 1646.
19. Philippus Decker, Capitain v. Hagenow.
20. Jean Isaac Leoprechting, 5. I. 1635 Hohenburg.

Stammbuch des Constantin Eschlinsberger.

21. Joh. Daniel v. Cronberg — Siena, 21. IX. 1606.
22. Joh. Sigismund et Fried. Max Ilsungen, Augsburg 1614.
23. Anna Maria Ilsungen 19. X. 1614.
24. Ohne Unterschrift.
25. Alexander Kimers 1616.
26. Joh. Philipp Speth v. Zwiefalten 1616.
27. Hans Wolf & Veit Hans v. Neuhaus, Gebr., auf Schonburg & Gutteneck 1616 — Hans Georg v. Ruestorff 11. Juli.
28. Franz v. Lichtenau 1617.
    Joh. Adolf v. Riedheim, Ingolstadt, 14. XII. 1617.
29. Ferdinand Puchhausen in Lauing 1616.
30. Johann Christoph Reichlin v. Meldegg, 1619 Ueberlingen.

Anderes Stammbuch.

31. Anna Katherine und Maria Franziska Freiin v. Welden 1669.
32. Maria Anna v. Hornstein 1669.
33. Theodorus B. v. Prati und Herr zu Segingen (?) 1669.
34. Hans Egg Renner v. Allmendingen 1669.
    Maria Eva Renner v. Allmendingen geb. v. Hornstein.
35. Wappen Bernhausen.
36. Ahnenprobe der M. Franziska v. Hornstein 1671.
37. Philipp Jacob Vintler zu Plaetsch 1691.
38. W. H . . . Baron de Brederlow 1692.
39. M.(arquart) J.(acob) Humpiß v. Waldrams 1699.
40. Franz Theodorich v. Gemmingen zu Con., Canonicus 1680.
41. Marquard Rudolf v. Rodt, Domherr zu Konstanz 1681.
42. Carl v. Hornstein, Frhr.
43. Marie Anna Lud. Vintler.
44. J. Ferd. v. Schwarzach 1682.

Anderes Stammbuch.

45. Marg. Anna v. Sirgenstein, geb. v. Stotzingen, Freiin, 1664.
46. Johann Eucharius Schenk Frhr. v. Castell, Domprobst zu Eichstedt 1665.
47. Hans Adam Vintler zu Plaetsch, Hauptmann im Portiaschen Reg., Heudorf, 7. III. 1668.
    Joachim v. Hausen 1625.
48. Ferd. Joseph Johann v. Westernach 1691.
49. Marie Johanne Catharine Christine Humpiß v. Waldrams geb. v. Muggenthal 1691.
    M. v. Humpiß z. W.
50. Maria Anna Humpiß v. Waldrams 1691.
51. M.(aria) J.(sabelle) v.(on) B.(erndorff) g(eborene) B(aronin) v.(on) H.(ornstein). J.(ohann) C(hristoph) v. B(erndorff) 1693.
52. R. N. Willemin de Heldenfeld, Capitaine 1693
53. M(aria) B(enigna) v. Berndorff.
54. Ch.(ristoph) J(oseph) v. Schwarzach 1695.
55. Franz Christoph v. Schellenberg, Frhr. v. Kislegg 1699.
    Maria Anna Renate v. Schellenberg (g. v. Berndorff).
56. Maria Anna de Stotzingen née de Kaltenthal 1707.
57. Ch(ristoph) S(igmund) W(ilhelm), Frhr. v(on) Stotzingen.
58. Wappen: Speth-Rollshausen — Louis Frederic de Speth.
    M. C. E. Speth née de Rolshausen.
59. Maria Victoria Antonie v. Hornstein.
60. M.(aria) B.(arbara) Baronin de H(ornstein) née de Grandmont.
61. Wappen Bodman ohne Unterschrift.
62. Joh. Ferd. Bar. v. Hornstein.
63. C. H. (oder L. H.) Baron v. Hornstein.
64. Wappen Stain Reinach (rother Löwe in Weiß).
65. Adam Felix Joseph Anton Gf. Muggenthal.
    M. Therese Gfn. Muggenthal gebr. Berndorff.
66. Nicolaus Carl B. v. Enzberg, Cornett.
67. Maria Claudia Gfn. Thurn-Valsassina geb. Gfn. Fugger.
68. E. F. R. v. Sirgenstein.
69. W. Payer zum Thurn.
    Baronne de Fuehlin g. v. Schmidtberg, Wittib.
70. Maria Anna Helene Catharine Gfn Herwarth geb. F. v. Speth.
71. Unleserliche Unterschrift.
72. Maria Theresia v. St. Vincent 1690.
73. Unleserliche Unterschrift.
74. Unleserliche Unterschrift und Betzeradt.
75. Maria Margerethe v. Bubenhoven.
76. Johanne Sophie v. Birkholtzen geb. v. Wedlebuschn, Kempten, 13. III. 1691.
77. Maria Salome v. Koeckeritz 30. III. 1691.
78. Marie Susanne v. Sirgenstein 1691.
79. M. Ludovica v. Riedheim geb. v. Westernach.
80. M. J. V(on) E. F.
    Christoph v. Liebenfels.
81. Maria Victoria v. Bodman 1691.
82. † sor. Johanna . . . . 16. X. 1691.
    Wilhelm Segesser v. Bruneck.

83. Johanne Susanne v. Eyb 1691.
84. Friedrich Gottlieb Baron v. Loewenstern 30. III. 1691.
85. Maria Rosine Freiin v. Praßberg 1691.
Maria Jacobea Cath. v. Speth g. Freiin v. Closen zu Haidburg.
86. Maria Anna Franziska v. Bubenhofen 2. IV. 1691.
87. J(ohann) A(dam) v. Bubenhofen 2. IV. 1691.
88. Maria Barbara v. Bubenhofen geb. Schenk v. Stauffenberg 3. IV. 1693.
A Bork 30. III. 1691.
89. Marie Hildegard Cath. v. Haslang, 1694 Abtissin zu Holz.
90. Johann Friedrich Anton Frhr. v. Loewenclau 2. XI. 1694.
91. Felicitas Juliane Frfrau v. Loewenclau geb. v. Kaltenthal 2. Nov. 1694.
92. Philipp Ernst Joseph Frhr. v. Stain 1696.
93. Maria Catharine Speth.
94. M. B. de Schellenberg 1699.
95. Peter Joseph v. Schoenberg 1701.
96. Don Grisinto Schoenberg, Chierico Reg. lett. di Theolog.
97. Maria Franziska Freiin v. Hornstein 1703.
98. Marg. Humpiß v. Waldrams 1703.
99. de Neuhausen née de Stein 1708.
100. Marie Sophie v. Kaltenthal 1713.

Bücherschau.

Heinrich von Wedel. Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwicklung und ihre Blüte. Görlitz 1904. Druck und Verlag von C. A. Starke. 8⁰. 92 S.

Vier künstlerisch abgerundete Bilder, den regelmäßigen Besuchern der Sitzungen des Vereins „Herold" durch mündliche Vorträge des gelehrten Verfassers bereits zum Teile bekannt, sind es, die, unter der angeführten Gesamtbezeichnung, hier dem Deutschen Volke dargeboten werden. Eine Frucht staunenswerter Belesenheit, eindringlicher Vertiefung in den Gegenstand und echt deutschen, gründlichsten Fleißes. Die ganze, übergroße Fülle zeitgenössischer Quellen und die gesamte Fachliteratur wurden erforscht, um Deutschlands Ritterschaft auf dem glanzvollen Höhepunkt ihrer Entwicklung zur Zeit der Staufer vor Augen zu führen, farbenfrohe Lebensbilder aus den Blütetagen jener vergangenen Zeit zu malen, einen der glanzvollsten Zeitabschnitte deutscher Geschichte und deutschen Wesens dem Verständnis der Gegenwart näher zu rücken.

Die Schilderung, getrennt in Einzelabhandlungen mit den Überschriften: „Die Entwicklung des ritterbürtigen Lehnsadels"; „Das Schwert, die Waffe des Ritters"; „Die Hauptschutzwaffen, Helm, Harnisch und Schild, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts"; „Die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit der Staufen", bildet gleichwohl ein streng einheitliches, untrennbares, eng zusammengehöriges Ganze. Es umfaßt den Werdegang des ritterlichen Adels, seine gesellschaftliche Stellung, seine staatliche Bedeutung, das ritterliche Waffenwerk, den höfischen Minnesang. Es eröffnet tiefe Einblicke in das Familienleben, in die körperliche und geistige Erziehung der Jugend, in die Art des geselligen Verkehrs, in Brauch und Sitte auf der Adelsburg, wie am Fürstenhof.

Eine meisterhafte, allgemeine kulturgeschichtliche Schilderung, aber infolge der überaus genauen Einzelkenntnis des Verfassers ebenso wertvoll für zahlreiche Einzelzüge im Bilde jener Tage. So ist, um nur Beispiele anzuführen, zur Kenntnis der Dichtkunst der Minnesänger und der Waffenkunde des Mittelalters Beachtenswertes beigebracht.

Heinrich von Wedel schaut mit den eigenen Augen, nicht mit denen anderer. Schon das gibt dem Buche einen fesselnden Reiz.

Alles das ist nun gekleidet in eine wahrhaft mustergültige, formvollendete und krystallhelle deutsche Sprache, so daß das, von echt vaterländischem Geiste getragene Buch als eine wirkliche Festgabe für das deutsche Volk bezeichnet werden muß. Es wird jedem vaterländisch empfindenden, deutschen Gemüte, das begeisterungsfähig ist für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes, willkommen sein und überall gleiche, tiefgehende und herzerfrischende Anregung bieten.

Möge es schnell die wohl verdiente, weiteste Verbreitung im deutschen Hause finden!

Die Ausstattung, welche die rührige Kunst- und Verlagsanstalt C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant in Görlitz, dem schönen Buche gegeben hat, ist eine geschmackvolle und würdige. Druck und Papier sind vortrefflich. Der Verfasser hat sein Werk „dem Verein Herold zu Berlin in Treue und Verehrung gewidmet." Der „Herold" kann stolz auf diese Gabe sein.

Groß-Lichterfelde, Juli 1904.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

— Im Auftrage des Kunstgewerbe-Museums zu Breslau hielt Herr Gerichtsreferendar Karl Schlawe daselbst kürzlich mehrere Vorträge über Heraldik, namentlich über die praktische Anwendung der Wappen im Kunstgewerbe.

— Die in der Vereinssitzung vom 5. April d. J. (vgl. den Bericht) durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann vorgelegte Sammlung von Aktenstücken aus der Pfarrei Alt-Bensdorf ist anscheinend zum Zweck der Zusammenstellung einer Geschichte der Kreise Jerichow zusammengetragen, etwa 1880—85. Die Aufzeichnungen sind fast nur gedrucktem Material entnommen, darunter besonders Riedel, den Märkischen Forschungen, den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Hertel (ältere Urkunden), weiter Daneil, v. Mülverstedt, Gerken, Adler u. a. Es sind alle urkundlichen Daten über das Vorkommen der Orte, ihre Geschichte, Besitzer ꝛc. gewissenhaft zusammengetragen, auch öfters eine kurze Beschreibung gegeben; die Kirchen und andere Baudenkmäler sind eingehend behandelt. Längere Aufsätze über: Altenplathow, Bergzow, Jerichow, Wust, Schönhausen, Leitzkau, Plaue, Nitzahne ꝛc. Den Territorien folgen: Notizen über die darin vorgekommenen Geschlechter; die am meist begüterten derselben waren: von Byern, von Britzke (W.: roter Stern im silbernen Felde), die Britzke bei Berlin (W.: 3 Pfeile) sind †. Ferner: v. Hornhausen, v. Kißleben, v. Plotho, von Alvensleben, v. Arnim, von Bardeleben, von Bismarck, v. Borch, v. Förder, v. Döricke, von Lochow, v. Lüderitz, v. Klöden, v. Kotze, v. Kracht,

v. Itzenplitz, von Bredow, v. Grieben, v. Krakow, v. Quitzow, von Randow, v. Katte, von Rosenthal, v. Rößing, v. Schild, v. Sandow, v. Barby, v. d. Schulenburg, v. Treskow, v. Werder, v. Rauchhaupt u. v. a. (1881) Brief über das Schloß zu Jerichow. (1728) Brief des Hans Zacharias v. Britzke, wegen Kaufbrief von Gut Rosenthal. Bemerkungen (Tauf- und Hochzeits-Gebräuche). Etymologie einzelner Worte. Für den Verein Herold hat die Sammlung Wert wegen der darin vorkommenden adeligen Geschlechter (märkischer Adel).

Zur Kunstbeilage.

Der Text zu der, dieser Nummer beiliegenden Wappentafel erscheint in Nr. 9.

Anfragen.

70.

Familie von Miaskowsky betreffend.

Nach der polnischen Teilung soll ein von Miaskowsky aus Polen nach den baltischen Ostseeprovinzen bezw. Petersburg ausgewandert sein. Sein Sohn, dessen Vornamen gleichfalls unbekannt sind, soll Offizier in der russischen Armee und später in Livland in unbekannter Stellung gewesen sein. Das älteste dem vollen Namen nach bekannte Mitglied der Familie ist Carl von Miaskowsky, welcher in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Ministerialrat (f. Post- und Telegraphenwesen) in Petersburg starb. Er war vermählt mit Auguste Louise geb. von Seeberg. Am 26. Januar 1838 wurde diesem Ehepaar ein Sohn August Carl von Miaskowsky geboren, welcher am 22. November 1899 in Leipzig als ordentlicher Universitätsprofessor der Jurisprudenz und Staatswissenschaften starb. Zur Zeit leben als dessen Nachkommen: Landrichter Kurt von Miaskowsky in Leipzig, Oberleutnant Friedrich von Miaskowsky in Berlin und Diplomingenieur Paul von Miaskowsky in Nürnberg. Ferner lebt ein Bruder des obigen Ministerialrats Karl v. M., namens August v. M. als russischer General a. D. in Moskau.

Die Familie soll zu der polnischen Wappengenossenschaft „Boncza" (?) gehören. Kann jemand Aufschluß geben über die genauen Lebensdaten der obigen älteren Vorfahren, über den Ursprung der Familie überhaupt, über deren polnische Vorfahren und jetzt etwa noch in Polen lebenden Familienglieder, sowie über Quellen, aus denen weitere Informationen geschöpft werden könnten?

Auskünfte werden freundlichst erbeten an

Leipzig, Neumarkt 29.

Rechtsanwalt Dr. Breymann.

71.

Wer vermag Auskunft zu geben über den Verbleib:

a) der genealogischen Sammlungen des im Jahre 1828 in Arnstadt verstorbenen Schwarzb.-Sondersh. Hofrats Joh. Christ. von Hellbach, betr. die Familie von Holbach (auch Hollbach, später Helbach, Hellbach) in Thüringen und im Südharz;
b) des Originals der ums Jahr 1570 vermutlich von Wendel von Helbach verfaßten Chronik der in Mühlberg (zwischen Gotha und Arnstadt) ansässigen Familie von Helbach mit dem Titel: „Unser der von Helbach stam, herkommen vnd Ritterguth betreffend";
c) von noch Anfang vorigen Jahrhunderts vorhandenen, aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Erfurter Lehnbriefen über Belehnung der von Helbachs (Holbachs) mit dem Burggute in Mühlberg?

Bautzen. Dr. Walther Hellbach.

72.

Ich suche eine Maß- und Stammrolle (nicht Offiziersrangliste) des alten Kürassierregiments Nr. 7 (in Salzwedel und anderen Orten der Altmark garnisonierend) aus dem Zeitraum von 1753 bis 1769. Beim Kriegsministerium, Großen Generalstabe, Geheimen Staatsarchiv, sowie in der Königschen Sammlung nicht vorhanden. Die damaligen Kommandeure des Regiments waren: v. Bredow, v. Driesen, v. Horn, v. Manstein. Sollte deren Nachlaß etwas enthalten?

Hannover. Reg.-Assessor Burchard.

73.

Am 27. Februar 1765 wurde Johann Friedrich Erasmus (von) Hopfer von Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Nach G. A. Seyler, Abgestorbener württembergischer Adel, und O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, hatte der Genannte vorher den Edelherren-Stand erhalten. Das Freiherrndiplom (vgl. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser IX. Jahrg. 1859) erwähnt, meines Wissens, nur den der Familie Hopfer von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1590 erteilten Reichsadel. Wann fand die Erhebung des Johann Friedrich Erasmus (von) Hopfer in den Edelherren-Stand statt?

Wo befindet sich das Diplom?

Carlshafen. de Lorme.

74.

Auf einer alten Truhe finden sich zwei gemalte Wappen:

1. (heraldisch rechts) in Grün auf weißem Dreiberg schreitender gelber Hirsch,
2. (links) in Rot ein viereckiger, weißer, von gelbem Rahmen umgebener Spiegel.

Kann jemand Aufschluß geben, welchen Familien diese Wappen gehören?

Schloß Schaubeck, Württemberg.

Frhr. v. Brusselle-Schaubeck.

75.

Ein 1730 in württembergischen Kriegsdiensten stehender Fähnrich von Horn führte folgendes Wappen: Schild: geschachter Querbalken, Helmzier: wachsender Rüde (Farben sind im Siegel nicht zu erkennen).

Was ist dies für eine Familie, woher stammt sie, wie sind die Wappenfarben?

Schöckingen, O.-A. Leonberg, Württemberg.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

76.

Für alle auf die Familie Schoenermarck bezüglichen Nachrichten, namentlich solche aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sowie für Angabe älterer Wappen, Bilder usw. wäre sehr dankbar

Stettin, Post Grünhof. v. Schoenermarck, Rittmeister.

Beilage: Die Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 9. Berlin, September 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. September,
Dienstag, den 4. Oktober, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

tagte in diesem Jahre vom 8. bis 11. August in der an historischen Erinnerungen und herrlichen Kunstdenkmälern reichen Hauptstadt Westpreußens, dem altertümlichen Danzig. Vorauf ging der Versammlung der vierte Deutsche Archivtag; hier sprach Archivrat Dr. Bär aus Danzig über die gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen.

Es ist dies ein Thema, welches für alle geschichtlichen Vereine, wie für jeden Historiker von der größten Bedeutung ist. Redner hob die traurige Tatsache hervor, daß in der ganzen Monarchie kommunale Archive und Registraturen oder Teile desselben durch Brand, Verschleppung und ungenügende Aufbewahrung verloren gegangen sind. Z. B. sind in 31 von 57 westpreußischen Städten alle älteren Urkunden aus der Zeit vor 1772 zu Grunde gegangen; fast ebenso schlimm steht es mit den vielfach gänzlich verwahrlosten neueren Registraturen, die vielfach auch durch ihre ungenügende Aufbewahrung der Vernichtung durch Brand usw. ausgesetzt sind. Welche beklagenswerten Verluste durch den Brand von Pfarrarchiven schon entstanden sind, wissen die Familienforscher leider zur Genüge; um so bedauerlicher ist es, daß in manchen Orten auch die Stadt- und Gerichtsarchive bei den Pfarrämtern aufbewahrt werden, wo man sie sicherer glaubt.

Der Vortragende wies darauf hin, daß, während in den meisten Staaten durchgreifende Maßregeln zum Schutz der Kunstdenkmäler ergriffen werden, der Schutz der schriftlichen Denkmäler und historischen Quellen völlig unzureichend ist, und schlug die Bildung eines Ausschusses vor, der Erhebungen über die im letzten Vierteljahrhundert vorgekommenen Verluste an Archivalien anstellen und an zuständiger Stelle ein Gesetz zum Schutz der Urkunden veranlassen solle.

In gleichem Sinne sprachen Dr. Ermisch aus Dresden und Archivassessor Dr. Knapp aus München; ersterer bemerkte, daß in Sachsen eine stete Beaufsichtigung der städtischen Archive durch das Hauptstaatsarchiv bereits bestehe, letzterer machte Mitteilungen über die bezüglichen Verhältnisse in den süddeutschen und einigen ausländischen Staaten. Nach längerer Beratung wurde der von Dr. Bär beantragte Ausschuß gewählt, welcher auf dem nächsten Archivtage eine Denkschrift zur weiteren Beschlußfassung vorlegen wird.

Hieran schloß sich ein Vortrag des Archivrats Dr. Bär über die Gründung des Staatsarchivs zu Danzig und über die Bestände desselben, mit dem das Danziger Stadtarchiv vereinigt ist. Demnächst sprach Archivar Dr. Erhardt aus Berlin über die Entwickelung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, sowie Dr. Perl und Archivrat Dr. Sello über die Verwendung des Zapons, des bekannten, zur Erhaltung schadhafter Archivalien angewendeten Mittels.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins begann mit dem 8. August mit einer festlichen Begrüßung seitens der Stadt Danzig im Artushofe; die wissenschaftlichen Sitzungen fanden in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters statt. Die erste allgemeine Versammlung brachte, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, einen sehr interessanten Vortrag des — um das Gelingen der Tagung besonders verdienten — Stadtschulrats Dr. Damus über „Danzig in Geschichte und Kunst", in welchem der Redner ein fesselndes Bild der Vergangenheit der alten Stadt, ihrer Geschichte und Kunstgeschichte entrollte. Dem Vortrage folgten die Sitzungen der vereinigten fünf Abteilungen und der Vereinsabgeordneten und später eine Fahrt nach Oliva zur Besichtigung des Klosters und der Klosterkirche.

Am nächsten Tage brachte die zweite öffentliche Versammlung einen Vortrag von Professor Krauske-Königsberg über König Friedrich Wilhelm I. und seine Zeit, ferner von Archivrat Dr. Bär über die geschichtliche Entwickelung der Provinz Westpreußen von der Ordenszeit bis zur Neuzeit. Von den Vorträgen in den Sitzungen der Abteilungen sind besonders hervorzuheben die des Generals v. Friesen über die deutschen Vereine für Volkskunde und des Bauinspektors Kleefeld über die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Danzigs. Diese wichtigen Bestrebungen scheinen in Danzig nicht überall erfolgreich zu sein, da zahlreiche Kunstdenkmäler einen etwas vernachlässigten Eindruck machen. — Geheimer Rat Dr. Joachim sprach über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und würdigte besonders die zahlreichen seit hundertundfünfzig Jahren erschienenen wertvollen historischen Veröffentlichungen zur Geschichte Preußens. Hieran schloß sich der Vortrag des Dr. Simson über die Danziger Stadtverfassung in 16. und 17. Jahrhundert, der Blütezeit Danzigs, in welcher auch die noch heute vielbewunderten Prachtbauten entstanden. Die Besichtigung dieser Bauten und anderer Sehenswürdigkeiten fand am 11. August statt.



Wappen der Stadt Danzig, nach Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, 1. Heft. In rotem Felde zwei etwas ausgerundete silberne Kreuze unter einer goldenen Krone.

Der auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Dr. Armin Tille über Wesen und Aufgaben der Leipziger Zentralstelle für die deutsche Personen- und Familiengeschichte mußte leider wegen Behinderung des Referenten ausfallen.

Nach der öffentlichen Schlußversammlung, in welcher über die Ergebnisse der Tagung kurze Referate erstattet wurden, fand eine Fahrt nach dem Deutschordensschloß Marienburg statt, dessen Besichtigung — die auch den Wappenfreunden vieles bot — unter der liebenswürdigen und fachkundigen Führung des Ge-

heimen Rats Steinbrecht (Mitglied des Vereins Herold) einen erhebenden Abschluß der Danziger Tage bildete.

Für die Hauptversammlung des nächsten Jahres ist Bamberg bestimmt.*)

Berichtigung.

Im Protokoll der 699. Sitzung des Vereins „Herold" vom 3. Mai 1904 („Deutscher Herold" Nr. 6, vom 5. Juni 1904, S. 116) ist ein Bericht über eine Entscheidung des Kgl. Kammergerichts vom 2. Mai 1903 aus dem „Berliner Tageblatt" abgedruckt und daran die Bemerkung geknüpft:

> „Die anwesenden Juristen stellten sich durchweg mit großer Entschiedenheit auf den Standpunkt, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit eingenommen hat."

Zu diesem Vermerke im Protokoll brachte Herr Dr. Koerner in Nr. 8 des „Deutschen Herold" vom 8. August 1904 S. 151 eine „Berichtigung" dahingehend, daß:

> „das fragliche Urteil dem Vereine nicht vorgelegen hat, daß der Verein bezw. die anwesenden Juristen den Standpunkt des Kammergerichts lediglich aus der vorher abgedruckten Notiz des „Berliner Tageblatt" und ähnlicher anderer Zeitungen entnommen hat."

Da ich mich unter den in der fraglichen Sitzung „anwesenden Juristen" befunden habe, da ferner die „Berichtigung" des Herrn Dr. Koerner dahin verstanden werden könnte, als decke sich der Zeitungsbericht nicht mit dem Inhalt des Urteils, oder als würden die „anwesenden Juristen" sich nicht „durchweg auf den Standpunkt gestellt haben, welchen das Königliche Kammergericht in dieser Angelegenheit eingenommen hat", wenn sie diesen Standpunkt genau gekannt hätten, sehe ich mich genötigt, die Angelegenheit hiermit, wie folgt, klar zu stellen:

1. Daß das fragliche Urteil dem Vereine in der Sitzung vom 3. Mai 1904 nicht vorgelegen hat, ist selbstverständlich richtig. Das Urteil ist am 2. Mai ergangen und die Ausfertigung des Urteils sowie die schriftliche Niederlegung der „Entscheidungsgründe" ist, der Natur der Sache nach, erst einige Wochen nachher fertig gestellt und zugestellt worden.
2. Der Verkündung des Urteils des Königlichen Kammergerichts und der sich daran anschließenden gesetzlich vorgeschriebenen ausführlichen mündlichen Mitteilung der „Entscheidungsgründe" durch den Herrn Vorsitzenden des Strafsenats hatte ich am 2. Mai 1904 persönlich beigewohnt. Ich kannte also den Standpunkt des Kammergerichts in dieser Angelegenheit ganz genau durch eigenes Anhören.
3. Als die in Rede stehende Zeitungsnotiz in der Sitzung vom 2. Mai 1904 durch eines der anwesenden Mitglieder des Vereins verlesen war, wurde ich aus dem Kreise der Versammlung befragt, ob denn die Angaben dieser Zeitungsnotiz über das Urteil, soweit sie tatsächlicher Natur sind, richtig seien. Ich konnte dieses bejahen. Ich erwähnte namentlich, daß bei der Urteilsbegründung ausdrücklich gesagt worden war: „Das Recht steht nicht auf Seiten des Königl. Heroldsamts, sondern auf Seiten des Angeklagten!", sowie, daß der Satz des Zeitungsberichtes: „das Recht zur Führung von Adelstiteln sei nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen, dem der Betreffende angehöre, nicht nach dem Rechte des Aufenthaltsstaates. In seinem Heimatstaate sei der Angeklagte adelig und Freiherr, daher dürfe er sich der entsprechenden Titel in Preußen bedienen, wenn er als nichtpreußischer Reichsdeutscher in Preußen seinen Aufenthalt nehme", durchaus dem, was bei der Begründung des Urteils gesagt worden war, entspreche, wie ich überhaupt kurz über den Inhalt der Entscheidungsgründe, wie sie mündlich verkündet waren, berichtete.

   Herr Dr. Koerner irrt also, wenn er meint, die in der Sitzung vom 3. Mai 1904 „anwesenden Juristen" hätten den Standpunkt des Königl. Kammergerichts lediglich aus Zeitungsberichten gekannt. Ich kannte ihn unmittelbar, die anderen Herren Fachgenossen kannten ihn durch mich mittelbar, und wir waren durchaus in der Lage, über den Standpunkt des Königl. Kammergerichts ein zustimmendes oder nichtzustimmendes Urteil abzugeben.
4. Daß sich der Inhalt des verlesenen und nachher im Protokoll abgedruckten Zeitungsberichtes im wesentlichen mit der schriftlichen Ausfertigung des Urteils vom 2. Mai 1904 deckt, ergeben folgende Sätze aus den „Entscheidungsgründen" des Urteils, das mir im Wortlaut vorliegt:
   a) „Es gibt keine Vorschrift, nach welcher das Heroldsamt berechtigt wäre, einem in Preußen lebenden Nichtpreußen die Führung des ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adelsprädikates zu untersagen."
   b) „Das Recht zur Führung eines Adelsprädikates gehört ebenso wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand zu den höchstpersönlichen (Status-)Rechten, bezüglich derer nach feststehendem internationalen Recht das Personalitätsprinzip, nicht das Territorialitätsprinzip gilt, der einzelne also nach den Ge-

*) Die ausführlichen Protokolle der Danziger Versammlung werden als Sonderheft erscheinen und den Mitgliedern des Vereins Herold seinerzeit gratis zur Verfügung stehen. Auch die Protokolle der vorjährigen Erfurter Versammlung sind noch kostenfrei durch die Redaktion dieses Blattes zu beziehen.

setzen des Staates, welchem er angehört, nicht nach denjenigen seines Aufenthaltsstaates beurteilt wird."

c) „Dieser Rechtssatz ist auch in Deutschland anerkannt."

d) „Dafür, daß der Rechtszustand in Preußen ein anderer wäre, fehlt es an jedem Anhaltspunkt."

e) „Es muß deshalb als ein fester Grundsatz auch des preußischen Rechts angesehen werden, daß Nichtpreußen die ihnen von ihrem Landesherrn rechtmäßig verliehenen Adelsprädikate auch in Preußen zu führen befugt sind."

f) „Eine Rechtsnorm, nach welcher der Angeklagte in Preußen zur Führung des ihm von seinem Landesherrn verliehenen Adels der Genehmigung bedurft hätte, besteht hiernach nicht."

Bei der ganzen Sachlage stellen diese Sätze den „Standpunkt des Kammergerichts", wie ihn die anwesenden Juristen in der Sitzung des Vereins vom 3. Mai 1904 gebilligt haben, dar.

Mit dem Abdruck dieser Sätze habe ich aber auch den Nachweis erbracht, daß es der Wirklichkeit entsprach, wenn ich in der Sitzung vom 3. Mai 1904 die tatsächlichen Angaben des in Rede stehenden Zeitungsberichtes über den Standpunkt des Königl. Kammergerichts in der Angelegenheit als richtig bezeichnete. Was dieser Zeitungsausschnitt außerdem noch an kritischen Bemerkungen enthielt, steht hier nicht in Frage, da das Sitzungsprotokoll lediglich verzeichnet, daß die „anwesenden Juristen" den Standpunkt des Kammergerichts, durchaus nicht, daß sie die daran angeknüpften kritischen Bemerkungen des „Berliner Tageblatt" gebilligt hätten. Daß ich mit diesen kritischen Bemerkungen persönlich durchaus übereinstimme, stehe ich allerdings bei dieser Gelegenheit keineswegs an, ausdrücklich zu erklären.

Groß-Lichterfelde, im August 1904.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Führung nichtpreußischer Adelstitel in Preußen.

In Nr. 7 des „Deutschen Herold" findet sich eine eingehende Erörterung der Frage: „Ist es rechtlich zulässig, den Untertanen eines deutschen Einzelstaates, welche in diesem, ihrem ‚Heimatsstaate' zur Führung eines Adelszeichens oder Titels berechtigt sind, in einem anderen deutschen Einzelstaate, als ‚Aufenthaltsstaate', behördlich die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrem Adelszeichen oder Titel die ‚ausländische' Ursprungsbezeichnung hinzuzufügen?"

Die Frage wird in jenem Artikel verneint. Ich komme zu einem anderen Ergebnisse und zwar aus folgenden Gründen, zu deren weiterer Erläuterung ich zunächst folgendes bemerke: Es ist die berechtigte Eigenart der Menschen, die Erscheinungen der Außenwelt von ihrem Standpunkte aus zu betrachten. Der zivilistisch geschulte Jurist wird daher die Geschehnisse und Einrichtungen des Rechtslebens vom zivilistischen Standpunkte aus beurteilen und geneigt sein, auch Rechtsinstitutionen, die mit dem Privatrecht nicht das mindeste zu schaffen haben, diesem einordnen zu wollen. Insbesondere ist es in letzter Zeit geradezu Mode geworden, den Adel — eine Institution des öffentlichen Rechtes — wie einen Teil des Privatrechtes zu behandeln.

Allerdings „gehört das Recht auf Führung eines Adelsprädikates, wie dasjenige auf den Namen, Titel, Familienstand zu den höchstpersönlichen (Status-)Rechten", aber nicht zu den Statusrechten des Privatrechtes, sondern — wie z. B. der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte (und der Adel ist wohl mit Recht als ein „höheres" bürgerliches „Ehrenrecht" in gewisser Hinsicht anzusehen) — den persönlichen Rechten des öffentlichen Rechtes an ebenso wie das Recht zur Führung eines Titels. Im öffentlichen Rechte herrscht aber Territorialitätsprinzip: Der „Prinz" von Isenburg hat sich in Bayern „Fürst" von Isenburg, ein „Fürst" von Wrede in Preußen „Prinz" von Wrede zu nennen. Der nichtpreußische Edelmann wurde vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches bei Begehung bestimmter Delikte genau ebenso mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dem Verluste des Adels bestraft wie der preußische. Mit Recht erwähnt daher das „Bürgerliche Gesetzbuch" die Einrichtung des „Adels", als dem öffentlichen Rechte angehörend, überhaupt nicht.

Ist nun schon die Adelsqualität einer Person nach öffentlichem Rechte zu beurteilen, so ist die Adelsführung*) noch augenscheinlicher Gegenstand des öffentlichen Rechtes.

Die Art der Adelsführung ist ebenso wie die Titel- und Namenführung lediglich Gegenstand des Verwaltungsrechtes. Ob daher die Art der Führung im polizeilichen Interesse so wie bestehend oder anders zu regeln ist, ist daher nicht auf Grund des Privatrechtes zu entscheiden, auch nicht auf Grund des § 12 B.G.B. Es ist daher richtig, wenn das Kammergericht (vgl. S. 144 Nr. 7 des „Herold") „festgestellt hat, daß die Frage, ob jemand in seinem Heimatstaate zum Adel gehört, ob er dort zur Führung des Adels und von Titeln berechtigt ist, eine Frage des

*) Daß zwischen Adelsqualität und Adelsführung zu unterscheiden ist, das möge folgendes Beispiel erläutern: § 20 des Westpreußischen Provinzialrechtes bestimmte, daß der Besitz des Adels im Jahre 1797 vor Angriffen des Fiskus schütze. Jede Familie in Westpreußen, die nachweisen kann, daß sie bereits im Jahre 1797 adelige Rechte ausgeübt hat, darf daher — gleichgültig, ob der Besitz dieser Rechte ungerechtfertigt, sie also vorher niemals adelig war oder nicht — den Adel führen; adelig wird sie dadurch nicht; es wird ihr daher niemals vom Heroldsamte ein Attest ausgestellt werden können, ohne daß sie ihre Adelsqualität (durch Diplom 2c.) nachgewiesen hat.

öffentlichen Rechtes ist, und zwar naturgemäß des öffentlichen Rechtes des betreffenden Staates." Dagegen ist die Ansicht falsch, daß diese Frage eine privatrechtliche wird, wenn der Betreffende die Grenzen seines Heimatstaates verläßt. Es ist ebenso „naturgemäß", daß dann die Frage eine Frage des öffentlichen Rechtes bleibt und zwar dann des Staates, in welchem sich der Betreffende aufhält. Daß plötzlich ihm die privatrechtliche Bestimmung des § 12 B.G.B. zur Seite trete, eine öffentlich-rechtliche Frage damit plötzlich zu einer privatrechtlichen würde, ist hiernach unrichtig.

Die Klage aus § 12 B.G.B., — zumal weder das Adelsprädikat noch die zusätzliche Bezeichnung der Herkunft des Prädikats Namensbestandteile sind, ist daher bei einem Falle wie dem in Frage stehenden nicht gegeben. Eine etwaige Beschwerde über oder eine Klage gegen die betr. polizeiliche Verfügung, einen Akt der öffentlichen Verwaltung, ist daher nur im Verwaltungsbeschwerde- bezw. Streitverfahren gegeben.

Wenn das Kammergericht festgestellt haben sollte, es sei ein Satz des „internationalen" Rechtes, daß das Recht zur Führung von Adelstiteln usw. nach dem Rechte des Heimatstaates zu beurteilen sei, so würde dies seiner früheren Rechtsprechung (vgl. Bd. 23, A. 193, Nr. 53) widersprechen, da hiernach außerhalb Preußens verliehene Adelsprädikate in Preußen auf Grund der Souveränitätsrechte nur dann geführt werden dürfen, wenn diese Prädikate von den zuständigen Verwaltungsbehörden, in letzter Instanz durch Seine Majestät den König anerkannt worden sind.

Wenn es daher die zuständige Verwaltungsbehörde für erforderlich erachtet, daß sich der Angehörige eines anderen Staates als „Herzoglich X.scher Freiherr" zu bezeichnen hat, so handelt sie auf öffentlichem Rechtsgebiete ebenso innerhalb ihrer Zuständigkeit, als wenn eine andere Behörde fordert, daß sich jemand „Fürstlich Y.scher Kammerherr" oder „Herzoglich Z.scher Professor" &c. zu bezeichnen habe.

Daß Artikel 3 der Reichsverfassung sich nicht auf die Adelsführung bezieht, hat auch, wie der Verfasser in Nr. 7 zugibt, das Kammergericht festgestellt.

Daß die Ansicht, daß eine Anordnung bezüglich der Art der Adelsführung der „Natur" des „bundesfreundlichen Verhältnisses" — qui jure suo utitur neminem laedit — nicht entspräche, nicht zutrifft, ergibt sich aus dem Vorstehenden. Jedenfalls würde, glaube ich, kein preußischer Freiherr so wenig Heimatstolz besitzen, daß er es als „Spitze" gegen sich oder seinen Heimatsstaat empfinden würde, wenn er sich im Herzogtum „X." „Königlich Preußischer" Freiherr nennen müßte.

Nach alledem würde weder ein Klagerecht aus § 12 B.G.B. in einem Falle, wie dem in Frage gestellten, gegeben sein, noch würde die Verwaltungsbehörde ihre Zuständigkeit überschreiten, noch würde in einer derartigen Bestimmung eine Verletzung des „bundesfreundlichen Verhältnisses" vorliegen.

Wollte man aber den Ansichten des Verfassers in Nr. 7 des „Herold" z. B. in Preußen folgen, so würden sich folgende Absurditäten ergeben: die Prüfung des Adels, die Erteilung von Adelsattesten usw. durch das Heroldsamt würden sich in Preußen erübrigen. In jedem Einzelfalle würde eine Feststellungsklage vor den Gerichten „auf Grund des § 12 B.G.B." auf Anerkennung des Adels bezw. des Rechtes der Adelsführung nach dem Wunsche des Klägers gegeben sein. Das Kammergericht als höchste Instanz könnte ja dann, um nicht zu abhängig zu sein von seinen „Gutachtern" — das Gutachten des Heroldsamtes käme dann meist als „beklagter" Behörde nicht in Betracht — einen besonders genealogisch und adelsrechtlich geschulten Senat einrichten und ein kleines Privat-Heroldsamt gründen.

Daß das eine Absurdität wäre, liegt auf der Hand. Es würde aber auch der konstanten Rechtsprechung widersprechen. Das Reichsgericht und Kammergericht haben wiederholt entschieden, daß das Heroldsamt auf den ihm zugewiesenen Gebieten als eine mit staatlichen Funktionen versehene öffentliche Behörde anzusehen ist, deren innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Entscheidung, gegen die nur die Beschwerde bei dem Ministerium des Königlichen Hauses und in letzter Instanz beim Könige gegeben ist, auch bindend für den Zivilrichter ist. Dr. jur. Bernhard Koerner.

Nachwort.

Von der mir seitens der Schriftleitung des „Herold" gütigst erteilten Erlaubnis, mich zu vorstehendem Aufsatz des Herrn Dr. Koerner gleich im Anschluß daran zu äußern, glaube ich, nur ganz kurz Gebrauch machen zu sollen.

Herr Dr. Koerner unterscheidet nicht klar zwischen der Frage, ob der betreffende Inhaber nichtpreußischer Titel lediglich als Angehöriger des betreffenden Staates, von dem ihm der Titel verliehen wurde, in Preußen sich aufhält, ohne preußischer Staatsangehöriger zu sein, oder ob er als ausschließlich preußischer Staatsangehöriger beziehungsweise als auch preußischer Staatsangehöriger („sujet mixte") sich des auswärtigen Titels bedienen will.

Seine ganzen Ausführungen beweisen das. Sie sind im wesentlichen als völlig zutreffend zu bezeichnen für den Fall des Vorhandenseins der preußischen Staatsangehörigkeit. Sie sind es, nach der Entscheidung des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904, nicht, sobald es sich um einen Nichtpreußen in Preußen handelt. Nur letzteren Fall hatte ich bei meinen Ausführungen in Nr. 7 des „Herold" im Auge, wie schon die Überschrift beweist. Lediglich aus dieser Entscheidung hatte ich sie abgeleitet.

Da übrigens die „polizeiliche Verfügung", gegen welche mein Aufsatz in Nr. 7 des „Herold" sich richtete (vgl. a. a. O. S. 141 Zeile 9 von unten), durch eben dieselbe Behörde, welche sie erließ, inzwischen bereits

zurückgenommen worden ist, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 2. Mai 1904, haben meine Ansichten über diesen Gegenstand bereits eine Bestätigung erfahren, welche mir vorläufig völlig genügt. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Nachdem sowohl Herr Dr. jur. Koerner als Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz in vorliegender Nummer sich nochmals über die in Rede stehenden Fragen geäußert haben, glauben wir im Sinne der Leser zu handeln, wenn wir die Diskussion hiermit abschließen. Die Redaktion.

Zwei Grabplatten in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna.

Der Güte unseres Mitgliedes, des Herrn Grafen V. v. Rex, verdanken wir die hierneben abgedruckten Abbildungen zweier interessanter Platten, welche sich in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna, Bez. Leipzig, befinden.

Die erste Platte enthält in der Mitte zwei nebeneinander gestellte, nach rechts gewendete Wappen mit Tartschen und Stechhelmen. Das vordere zeigt einen gespaltenen Schild ohne Figur, auf dem Helm ein kleines Schirmbrett in Form eines dreiteiligen Fächers; das andere im ebenfalls gespaltenen Schilde eine schrägrechtsliegende, zweisprossige Leiter. Diese wiederholt



sich, querliegend, auf dem Helm vor einem Busch von 12 Hahnfedern. Die gut erhaltene, trotzdem nicht überall gut lesbare Umschrift lautet:

„Anno dni M . cccc . lxxiiii . ist . vor . storben . die . erber . frawe . elsse . onse . ang . mut'. deß erber . cristofelß . nuveste .“

D. h. „Anno domini 1474 ist verstorben die erbare Frau Else unsere Ahnmutter, des erbaren Christofels Nuwest(edt) . . .“ (hier sollte wohl folgen: „Ehefrau“.)



Wappen der Grafen und Herren von Rex.

otolith. u. Farbendruck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Die beiden Wappen zu bestimmen, ist bisher leider noch nicht gelungen. Das vordere könnte v. Bose sein, vielleicht ist zu lesen: „bose" statt „onse", und es hieße dann: „Else Bose, Ahnmutter des erbaren Christofels Nuwestedt". Das zweite hat viel Ähnlichkeit mit dem der altmärkischen v. Meseberg, an die hier aber schwerlich gedacht werden kann. Auch die v. Wehse im Stift Merseburg führten eine Leiter im Schilde, aber sie ist mehrsprossig und die Helmzier stimmt nicht.

Freundliche Mitteilungen hierzu aus dem Leserkreise würden sehr willkommen sein.

Der Mittelraum des zweiten Steines ist ganz durch das v. Neuenstedt'sche Wappen in schöner Stilisierung ausgefüllt. Der Schild zeigt einen Rechtsschrägbalken, der bewulstete Bügelhelm trägt drei geschrägte Äste. Die Umschrift lautet:

„ANNO . 1498 . IST . GHAWEN . DIS . WOPEN . DVRCH . DEN . FRVMEN . VND . VESTEN . CRISTOFFE . IOS . NEWESTEDE . IN . GOTTES . NOMEN."*)

D. h. „Anno 1498 ist gehauen dies Wappen durch den frommen und vesten Christoff Johannes Neuenstedt in Gottes Namen."

Hiernach würde also eine Gedenktafel, kein Grabstein vorliegen.

Wie wir freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Reichardt in Zedtlitz entnehmen, befanden sich die Steine zuerst in der von Christoph v. Neustadt erbauten Kirchenkapelle, sei es, daß sie nur als Erinnerungstafeln dienten oder die Grüfte der betr. Verstorbenen überdeckten. Als später das Langschiff der Kirche angebaut wurde, sind die Platten entfernt und an der Nordseite des Schiffes aufgestellt worden.

Das v. Neustadtsche Wappen befindet sich auch in dem Sterngewölbe über dem Altarplatz der Kirche; Christoph v. N. dürfte Erbauer derselben oder wenigstens der Altarkapelle gewesen sein. Das gleiche Wappen findet sich auch in dem benachbarten Neukirchen in der Nähe des Triumphbogens der ganz ähnlich gebauten Altarkapelle. Wie die Neukirchener Gutsakten ausweisen, waren sich sowohl Zedtlitz als Neukirchen in Besitz der Familie v. Neustadt. U. a. erwähnt Oberlehrer Wolfram in Borna in einer von ihm bearbeiteten Chronik: „am 14. Juli 1479 entlieh Christoph v. Neuenstadt vom Benediktinerkloster zu Chemnitz 280 Gulden gegen 14 rheinische Gulden Jahreszins, welche auf dem Dorfe Zedtlitz bei Borna ruhten". (Zöllner, Gesch. d. Stadt Chemnitz S. 70, 71.)

„Wappenrolle zur Katz."

Wer die edle Heroldskunst und Wappenkunde liebt, wird über die neueste Vervielfältigung eines alten heraldischen Denkmals entzückt sein. Es handelt sich um die „Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katz in Konstanz" vom Jahre 1547.

Das farbige Einzelblatt in Photolithographie bildete die Festgabe der Stadt Konstanz zur 35. Jahresversammlung des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung" am 31. Juli und 1. August 1904 und wird nun von der kunstgewerblichen Anstalt J. A. Pecht in Konstanz zu dem billigen Preise von 1,50 Mk. verkauft.*)

Außer den wenigen, die sich mit der Geschichte der Heraldik befaßt oder im schönen Konstanz selbst die alte Wappenrolle besichtigt haben, kannte man diese nun fast 400 Jahre alte Wappensammlung nicht allgemein. Sie gehört der Stadt Konstanz und wird im dortigen schätzereichen Rosgarten-Museum aufbewahrt, in dem man so gerne weilt und immer wieder neues Interessantes entdeckt. Nach dem kurzen Text, der der Veröffentlichung beigegeben ist, besteht diese Wappensammlung von im ganzen 153 Wappen aus zwei Pergamentrollen (je 75 cm breit, 63 cm hoch). Die erste ist vollkommen mit Wappen bedeckt; die zweite enthält nur in den ersten beiden Reihen Wappen, während der übrige Teil mit leeren vorgezeichneten Schablonen (leerer Schild, Helm mit Decken in vier Mustern) bedeckt ist. In der vorliegenden Reproduktion wurden nur 11 dieser Schablonen zur Ausfüllung der letzten Wappenreihe mit aufgenommen und der Rest der leeren weggelassen, dagegen die beiden ersten Reihen der ausgefüllten Wappen der zweiten Rolle mit der ersten vereinigt.

„Die Wappen**) sind die der Geschlechtergesellschaft „Zur Katz", d. h. die der bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts in Konstanz ansässig gewesenen Patrizierfamilien, soweit sie dem Verfasser bekannt waren. Sie wurden 1547 angefertigt, wahrscheinlich nach einer anderen Wappensammlung, die Michael von Schwarzach 1546 angelegt hatte, wie der Chronist Christof Schulthaiß berichtet. Die Wappen sind bis auf die neun letzten mit einander gezeichnet; letztere neun sind anfangs des 17. Jahrhunderts nachgetragen; sie gehören Familien an, die erst am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Gesellschaft aufgenommen wurden."

Am Kopf der Tafel steht das Gesellschaftswappen: Gelbgekrönte weiße Katze in blauem Schilde (Tartsche), gehalten von einer Schildhalterin (einer bekannten, typischen Figur) mit güldener Fürspange (Gesellschaftszeichen?) an der Brust und der Konstanzer Stadtfahne (schwarzes Kreuz auf weißem Fahnentuch, ohne das rote Schildeshaupt); über der Figur ist „1547" eingeschrieben. In acht Reihen folgen 153 ausgeführte Vollwappen und 20 leere Schilde mit Helm und Decken. Die Schilde langgestreckte Dreiecksschilde, die sich aber dem sogen. unten runden Schilde nähern; die Helme sind Stechhelme mit einer Spange über dem vorderen

*) Bei der Entzifferung der Inschriften leistete Herr Oberlehrer Dr. Hahn gütige Hilfe.

*) Vgl. auch unter „Bücherschau".

**) Ich folge hier der oben genannten Textbeigabe.

Grat und zwei Sehschlitzen; teils sitzen sie geradeausgestellt, teils im Profil auf dem oberen hinteren Eck des rechtsgeneigten Schildes. Die Decken sind durchweg flatternde Tücher. Die Schildbilder und Farben erinnern stark an Conrad Grünenbergs Wappenbuch, sind aber zeichnerisch etwas minderwertiger — aber immerhin noch sehr charakteristisch und mit heraldischem Gefühl gezeichnet. Die Schildbilder und Zimiere sind äußerst mannigfach und bilden gute Muster für die, die sich in alten Stil einarbeiten wollen oder in solchem arbeiten; z. B. ist aus der Jetztzeit der treffliche heraldische und Historienmaler Gustav Adolf Closs in Stuttgart, den wir auch u. a. mit seinen stimmungsvollen mittelalterlichen Bildern aus den „Fliegenden Blättern“ und als sehr guten Exlibriskünstler rühmlich kennen, diesen Schild- und Helmbildern und der Farbengebung nahe verwandt, was für den Künstler und dafür spricht, daß er sich — einer der wenigen! — in die alte heraldische Wappenzeichnung tief eingelebt hat.

Die Tiere, Ungetüme, wilden Männer sind in der alten Manier dargestellt, die die Verfallzeit der Heraldik — ausnahmsweise nicht unzutreffend — mit „zum Grimmen geschickt“ bezeichnete; mit aggressivem Ausdruck, dabei primitiv einfach, aber „wild“, darauf berechnet, grimmig und furchterregend auszusehen. Hilfskleinode wie Schirmbretter, die das Schildbild genau wiederholen, sind mehrere als Zimiere vorhanden. Neben einigen, oben noch richtig spitz zulaufenden Büffelhörnern finden sich aus der jüngeren Zeit in den nachträglich eingemalten Wappen auch einige Büffelhörner, die oben statt der Spitze in die — falschen — Schalllöcher auslaufen, die man auch so erheiternd irrig einmal mit Elefantenrüssel bezeichnete. Gekrönte Helme sind in der Minderzahl; häufig geht Tuch oder Fell des Zimiers in die Helmdecke über. Diejenigen Helmzierden, welche sich besser von der Seite darstellen ließen, hat der Zeichner ganz richtig auf seitwärts gekehrte Helme gesetzt und umgekehrt vorwärts besser zu zeichnende auf geradeaus sehende Helme. Ein echtes Böcklein ist dem Meister aber doch auch passiert; denn dem rechtssehenden und rechtsspringenden Bock der Gaisberg stülpte er auf einen nicht rechts, sondern geradeaus gestellten Helm, während er sonst ganz korrekt zeichnete. Vorzügliche Stilisierung zeigen Lindenäste, Rosen, Lilien, Adlerflüge, Federn, Schwäne. Die Mehrzahl der Geschlechter gehört heute der Vergangenheit an, doch finden wir auch noch einige, die heute noch blühen, so die von Besserer, Freyberg, Gaisberg, Göldlin, Reichlin, Zolligkofer usw.

Alles in allem kann man sagen, daß, wenn die Tafel auch aus einer Zeit stammt, die sich der Verfallzeit der Heraldik und ihrer Zeichnung schon etwas nähert, die hier gemalten Wappen doch noch von einer kundigen Hand stammen, deren Meister noch viel heraldisches Gefühl besaß. Das ganze Blatt muß einem Wappenfreund gefallen, nicht bloß für seine Sammelmappen, sondern auch eventl. als Wandschmuck. Die vielen Farben in ihrer alten Färbung sind tadellos wiedergegeben (von der lithographischen Anstalt von J. A. Pecht-Konstanz) und jeder Altertums- wie Wappenfreund wird dem „Verein für Geschichte des Bodensees“ — der schon soviel tüchtige Arbeit geleistet hat! — Dank wissen für diese Erneuerung einer alten, wertvollen Wappensammlung.

Hier mögen noch die auf der Wappenrolle verzeichneten Namen der dargestellten Wappen, alphabetisch geordnet, zu allgemeiner Kenntnisnahme folgen:

Adler, Am Grieß, Am Stadt, Anhorn, Appentegger, Atz, Augspurger, Bader, Bäger, Betz (redend, ein Bär, Petz), von Bayern, Besserer, Bettler (redend, ein Bettler) von Herdern, Bettwinger, Bleicher, Blarer, Boltschuser, Brüchli, Brisacher, von Castel, Couratter, von Croarya, Dinnbach, Eckart, Eglin, Ehinger, von Ehinger, Ellend, Engelin, Escher, von Freyberg, Friburger, Fryg, von Frowys, von Fulach, Gaisberg, Gammelschwanger, Gepß, Göldlin, Gotzly, Goldast (redend, goldener Ast), Golgg, Griesinger, Grünenberger, Gudentz, Hafen (redend, Hafen), Herdler, Herter von Hertler, Hinder sant Johans, Hochrütiner, Hödorff, von Hof, Huber, Hürns, Huter, von Hundwyl, Jäger (redend, 2 Jagdhörner) von Marstetten, Jermensee, von Illikhusen, Illikhuser, Im Stainhus, Im Turm, In der Bünd, Jochler, Keller, Kilchher, Konz, von Krüzlingen, La Cour, Landenberg, von Landenberg, von Landsee, Lantz, Leiner, Liebenfels, Linde, von Lindau (redend, Lindenzweig), von Lönburg, Lutscher, Mäslin, Magugg, von Mangeltzhofen, Mangolt, Marner, Menlishofen, Mesnang, von Möcken, Möttelin von Rappenstein, Münchwyl, Muntprat, Murer, Näter, Netzstaller, von Niederwylen, Nusplinger, Nythart, Pfefferhart, Prächt, Offenburger (redend, offenes Burgtor), Ravenspurger, vom Riedt, Ries, von Roggwyl, Rot von Ulm, Remung, Rudolf, Ruhe, Ruprecht, Reichlin, Sälzli, Sailer, Schaffhuser, Schallenberg, Schaunfigg, Schellenberg von Petershausen, Schilter, Schneewyß, von Schönau, Schulthaiß, Schwartzach (redend, schwarze Ache = Bach), Schwartz, Schwartz zum Urrind, Schwarz unter den Säulen, Schwertfürwel, Send, Sina, Sonnentag (redend, Sonne), Specker, Spul, Sprutenhofer, Stetter, Stickel, Stockar, Stoffacker, Stritt, Strölin, Sulgar, Swinlin, von Symodingen, Sürg, von Tettikoren, Tritt, Tübinger, Turnher (redend, Turm), Ueberlinger, von Ulm, Underschopf, Vogt, Wellenberg, Wiener, von Wonnenburg, Wyd, Zainler, Zobel, Zollikofer, Züricher, Zum Burgthor, Zwick.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Bücherschau.

Die Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft „zur Katze“ in Konstanz von 1547. Konstanz. Pecht'sche Buchhandlung.

Am 31. Juli und 1. August lf. Js. tagte in Konstanz die 35. Jahresversammlung des Vereins für die Ge-

schichte des Bodensees und seiner Umgebung. Den Teilnehmern überreichte die Feststadt, bei deren Durchwanderung man auf Schritt und Tritt mit wahrer Freude sieht, wie Obrigkeit und Bürgerschaft die überkommenen geschichtlichen Denkmale zu erhalten und darzubieten verstehen, als Festgabe eine Reproduktion der in ihrem Besitz befindlichen Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katze vom Jahre 1547. Jedoch auch über den Kreis der Festteilnehmer hinaus hat die Bodenseestadt allen Wappenfreunden ein herrliches Geschenk gemacht dadurch, daß sie die Veröffentlichung auch dem Buchhandel übergab. Nicht allein an der einfach gediegenen Ausstattung und der sauberen Ausführung des Ganzen erfreut sich das Auge, sondern auch im einzelnen ergötzen sich Sinn und Geist an dem scharfen Gepräge und dem kräftigen Stil in Zeichnung und Tingierung der 160 Wappen, unter denen sich namentlich eine reiche Zahl mit treffender Namenssymbolik befindet.

Der langen Reihe der Mitgliederwappen ist der von einer weiblichen Gestalt mit der Konstanzer Fahne gehaltene Wappenschild der Gesellschaft, in B. eine g.-gekrönte s. Katze, vorangestellt. In sechs Reihen gegliedert folgen dann die 126 Wappen aus der ersten der beiden Pergamentrollen, dann die der zweiten, auf der sich nur noch 25 ältere (1547), sodann noch neun im 17. Jahrhundert nachgetragene Wappen finden, während der Rest des Blattes — bei der Wiedergabe selbstverständlich zum größeren Teil weggelassen — nur noch unausgefüllte Wappenschablonen trägt. Die Zeichnung der Wappenbilder und Zierden erinnert in ihrer Markiertheit vielfach an Grünenbergs großes Werk, erscheint jedoch unbeschadet der scharfen Charakteristik noch zierlicher, schöner. Konrad Grünenberg, der vollauf zwei Menschenalter vor Entstehung der Handschrift lebte, hat bekanntlich (s. „Herold" 1889 S. 194 und 1890 S. 138) selbst im Jahre 1465 auf kaiserliche Fürbitte hin die Aufnahme unter die Geschlechter erlangt, ist „gesell uff der Katzen" geworden. So finden wir denn auch das Wappen seiner Familie in der Rolle, wo es jedoch in der Helmzier eine Abweichung von der Darstellung in seinem Wappenbuch und der im Siegel des Heinrich Grünenberg (etwa 1495) zeigt: statt des Federbuschs erscheint hier der mit g. Krone bedeckte und mit # Hahnenfederbusch besteckte g. Sechsberg. Da nach den Forschungen des Prof. Ruffert in Konstanz (s. a. a. O.) das Geschlecht Grünenberg um 1500 aus der Stadt verschwindet, kann es zweifelhaft sein, ob hier eine berechtigte oder eine unberechtigte Abweichung des Zeichners vorliegt, die sich übrigens dann auch im alten Siebmacher (III. 180) findet. — Zu mancherlei anderen Ausführungen könnte das schöne Blatt der Reproduktion noch verlocken. Ich versage sie mir, hoffe jedoch, daß recht zahlreiche Heroldsmitglieder sich das zu ganz erstaunlich billigem Preis (1,50 Mk.) Gebotene zu ihrer Freude erwerben.

Dr. Würth.

Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Hans Moderow. Stettin 1903.

Der erste Band, den Regierungsbezirk Stettin umfassend, liegt jetzt vor und bietet eine reiche Fülle familiengeschichtlichen Materials, namentlich für den Bürgerstand. Er ist nicht eine trockene Aufzählung von Namen und Daten, sondern wichtige Begebenheiten im Leben oder in der Gemeinde der Betreffenden sind mit angeführt und geben oft ein überraschendes Bild von den allgemeinen Lebens- wie von den kirchlichen Verhältnissen früherer Zeiten. Durch Nennung der Frauen und der beiderseitigen Eltern läßt sich oftmals eine Stammtafel bilden, und man kann daraus das überaus häufige Vorkommen der sogen. Kettenehen sowie die Verschwägerung der pommerschen Geistlichkeit unter einander deutlich erkennen.

Wenn die Geistlichen fast ausschließlich dem Bürgerstande angehören — wenige Ausnahmen, wie v. Brauchitsch, v. Eickstedt, v. Güntenberg, v. Lettow, v. Lühmann, v. Mittelstädt, v. Scheven, v. d. Schulenburg, v. Szczepanski, v. Winsheim usw., kommen vor — so entstammen doch ihre Ehefrauen häufig adeligen Geschlechtern. Da das Register ihre Namen nicht bringt, wird eine allerdings unmaßgebliche Aufzählung vielleicht Interesse haben — unmaßgeblich insofern, als das „von" nicht unbedingt den Adel bezeichnet und als es auch hier und da, älterem Brauch entsprechend, fehlen mag.

N. v. Below, ⚭ mit David Klatte, † 1754.
Sophie v. Belling, ⚭ 1707 mit Ch. Havestein.
Anna Elisabeth v. Bergen, ⚭ 1670 mit M. G. Gaul.
Regina Hedwig v. Bergen, ⚭ mit: 1. M. Everhardus, 2. P. Crummon, † 1702.
Juliane v. Billerbek, ⚭ mit Joh. Havestein, † 1759.
Anna Elisabeth v. Blankenfeld, ⚭ 1709 mit Laurentius Berleth.
Luise Florentine v. Blankenfeld, ⚭ 1732 mit Joh. Flottmann
Marie Elisabeth v. Brasch, ⚭ mit W. Lemmin, † 1727.
Margarethe v. Braunschweig, ⚭ 1658 mit J. Fabricius.
Anna v. Brockhausen, ⚭ mit Jakob Fürstenow, † 1719.
Karoline v. Brockhausen, ⚭ 1757 mit J. Schuster.
Dorothea Luise Elisabeth v. Brockhusen, ⚭ mit K. T. Medenwald, † 1815.
Anna Sarah v. Brömsen, ⚭ 1676 mit M. Tibbe.
Katharina v. Borcke, ⚭ 1718 mit Joh. Wandam.
Marie Elisabeth v. Borcke, ⚭ 1749 mit P. Beitzke.
Charlotte v. Borcke, ⚭ 1816 mit F. W. L. A. Wilde.
Barbara v. Cramm, ⚭ mit D. Spalding, † 1760.
Henriette v. Dittmansdorf, ⚭ 1770 mit K. G. Almus.
Dorothea Dornkrell v. Eberhertz, ⚭ mit M. Stevelow, † 1698.
Barbara v. Düringshofen, ⚭ 1743 mit J. H. Pistorius.
Hanna v. Fock, † 1798, ⚭ mit J. F. Eilert.
Marie v. Frederich, † 1799, ⚭ mit Martin Gerdes.
Christine v. Glahn, ⚭ 1711 mit: 1. D. Polemann, 2. C. Zickermann, 3. J. Kriebel, † 1766.
Dorte v. Gloxin, ⚭ 1718 mit J. Hassert.
Anna Luise v. Grap, ⚭ 1773 mit J. F. Wilcke.
N. N. v. Grape, ⚭ mit Jakob Fürstenow, † 1738.
Maria v. Güldenklee, † 1736, ⚭ mit M. Labesius.
Luise v. Heyden, ⚭ mit J. F. Müller, 1802.
N. N. v. Hirschfeld, ⚭ mit D. Halbritter, 1711.
Henriette v. Hüser, 1836 ⚭ mit J. A. Bach.
Sabine v. Kleist, ⚭ mit L. Bollhagen, † 1697.
Hedwig v. Kleist, ⚭ mit M. Schmidt, † 1703.
Marie v. Kleist, † 1741, ⚭ mit: 1. Jakob Fürstenow, 2. Andreas Sellin.
Dorothea v. Knobelsdorf, ⚭ mit J. P. Hartmann, † 1759.
Johanne v. Köckeritz, ⚭ 1760 mit D. Wiesener.

Friederike v. Köthen, ⚭ 1789 mit G. Schmidt.
Ilsabe v. Krakewitz, ⚭ mit D. M. Völschow, † 1658.
Marie v. Legat, † 1755, ⚭ mit Daniel Arnold.
Eleonore v. Lentz, ⚭ 1835 mit J. G. Werkmeister.
Beate v. Lepel, ⚭ mit L. Heinrich, 1690.
Anna Luise v. Lettow, ⚭ mit: 1. M. Lübbcke, 2. H. Trenkner, † 1755.
Marie v. Lilienanker, ⚭ 1727 mit J. Michaelis.
Juliane v. Löper, ⚭ 1821 mit C. Köpsel.
Anna Elisab. v. Magerfließ, ⚭ mit M. E. Müller, † 1670.
N. N. v. Mittelstädt, ⚭ mit M. Sturm, † 1762.
Elisabeth v. Münchow, ⚭ 1775 mit G. F. Nebueser.
Elisabeth v. Nessen, ⚭ mit M. Martersteg, † 1724.
Emerentia v. Niemecken, ⚭ 1643 mit N. v. Winsheim.
Sophie v. Oehrling, ⚭ 1753 mit J. F. Wilcke.
N. N. v. Oldekop, ⚭ mit J. G. v. Pfeil, † 1773.
N. N. v. d. Osten, ⚭ mit N. Belkow, 1615.
Sophia v. d. Osten, ⚭ mit C. Brunnemann, † 1697.
Katharina v. d. Osten, ⚭ mit J. Gröffenius, † 1774.
Anna v. Petersdorff, † 1698, ⚭ mit: 1. M. Blankenhagen, 2. C. Mechovius.
Karoline v. Podewils, ⚭ mit J. F. W. Knust, 1838.
Elisabeth v. Pritzen, ⚭ mit J. Ramelow, † 1660.
E. C. v. Rosenkreutz, ⚭ mit Jakob Flint, † 1739.
Esther v. Rüchel, ⚭ 1717 mit K. Guse.
Anna v. Rüchel, ⚭ mit J. F. Reinhold, † 1753.
Anna v. Schack, ⚭ 1709 mit J. Löper.
Marie v. Schewen, ⚭ mit K. Fromholz, † 1865.
Henriette v. Schmalenberg, ⚭ 1755 mit J. Schramm.
Henriette v. Schnee, ⚭ mit G. Krieger, † 1753.
Dorothea Elisab. v. Schulze, † 1825, ⚭ mit G. Neumann.
Anna v. Steinäcker, ⚭ 1784 mit C. Thebesius.
Maria v. Strauß, ⚭ mit S. Crusius, † 1727.
N. N. v. Suckow, ⚭ mit: 1. J. Manicke, 1540, 2. E. Wedige, 1556.
Sophie Amalie v. Sydow, ⚭ 1793 mit K. Schlingmann.
Elisabeth v. Versen, ⚭ 1717 mit G. v. Lettow.
Dorothea v. Vestring, ⚭ 1724 mit D. H. v. Criegern.
Anna v. Wachholtz, ⚭ 1764 mit J. Köhn.
Johanne v. Wenninger, ⚭ 1725 mit G. Schmalvogel.
Sophie v. Zastrow, ⚭ 1734 mit G. Tibbe.
Charlotte v. Zastrow, ⚭ mit J. Krause, 1775.

M. Grube.

Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 1. Heft, 1. Abteilung: Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. Von Edmund Langer. Wien 1904, Komm.-Verl. von Karl Gerolds Sohn. 8⁰. 42 S. Nebst Urkunden, Beilagen und einer Stammtafel. 1,50 M.

Vorliegende Broschüre ist ein Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der K. K. Herald. Gesellschaft Adler v. J. 1904. Reiche Quellen dafür standen dem Verfasser, dem langjährigen gräflich Thun'schen Schloßarchivar zu Schloß Tetschen, für seine Arbeit zur Verfügung: das umfangreiche Tetschener Archiv, eine bedeutende Regestensammlung zur Geschichte des Hauses Thun, das Archiv von Castel Thun in Tirol, sowie zahlreiche Druckwerke. Beabsichtigt ist eine mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, deren erste Abteilung vorliegendes Heft bildet, welches zunächst eine Untersuchung über die Ursprungsstätte des Geschlechtes bringt, dann die Erstlinge der Thunschen Familiengeschichte behandelt, von denen als ältester Bertholdus de Tonno 1145 urkundlich bezeugt wird — dessen Zugehörigkeit zu der noch lebenden Familie jedoch nicht durchaus sicher ist. Die wirkliche Stammreihe beginnt erst mit Manfredus de Tunno, urk. 1187. Seinem Sohne Warimbert I und dessen Zeitgenossen sind mehrere Abschnitte gewidmet. Weitere Kapitel behandeln spätere Mitglieder des Geschlechts und schließlich die aus dem XIII. Jahrhundert bekannten Thunischen Frauen, über welche nur spärliche Nachrichten erhalten sind.

Über das Erscheinen des 2. Heftes, welches hoffentlich bald nachfolgt, werden wir s. Z. berichten.

Berliner Kalender 1905. Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin. Preis 1 M.

Da dieser eben ausgegebene Kalender auch Heraldisches enthält, sei auch in unserem Fachblatte darauf hingewiesen; denn dieser neue Jahrgang übertrifft an Güte seine zwei bereits recht beliebt gewesenen Vorgänger. Das der Vergangenheit Berlins gewidmete Großoktavheft wurde redigiert von Professor Dr. Georg Voß, im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins; die historischen Schilderungen stammen von den besten Kennern der Geschichte und Kunst des alten Berlin — unter denen wir Rob. Mielke, Gg. Voß, B. Koser, Wolfgg. v. Oettingen, Dr. R. Béringuier, Fr. Krüner, Paul Seidel, R. Friedel, Max J. Friedländer und Ernst Frensdorff nennen — und die künstlerische Ausstattung stammt von Georg Barloesius-Charlottenburg, der jetzt die Fresken im Innern der Dompropstei zu Halberstadt malt. Der bewährte und vielen so sympathische Künstler zeigt sich hier wieder von seiner besten Seite; er kann stolz sein auf diese Leistung, die diesen Kalender nicht nur dem Berliner Kunst- und Geschichtsfreund wert macht, sondern die ihm im ganzen Deutschen Reich*) neue Freunde werben wird. Nächst O. Hupp's ausschließlichem Wappenkalender ist dieser Berliner Kalender, namentlich der von 1905, der derzeit eigenartigste und wohl auch beste. Zunächst sei hervorgehoben, daß Lettern- und Farben-Druck (4farbig) von M. Büxenstein-Berlin tadellos sind. Der Umschlag zeigt vorn einen strammen Grenadier der Friedericianischen Zeit und hinten ein köstlich komponiertes Zierstück: den in einem Buch studierenden Berliner Bären auf einer Säule, mit einer Stange, an deren Ende ein M. und ein O. — Martin Oldenbourg — stecken und von der ein altstilisierter Lorbeerkranz hängt, den ein Band mit der eben genannten Berliner Verlagsfirma umgibt. Das Titelblatt zeigt neben Rot- und Schwarzschrift das — bescheidene — alte Berlinische Rathaus, die Statuen Markgraf Albrechts des Bären und des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit 3 vortrefflich stilisierten Brandenburg-Berlinischen Dreiecksschilden aus dem Mittelalter. Den Monaten sind ganzseitige Vollbilder beigegeben, die sich auf die brandenburgisch-preußisch-berliner Geschichte beziehen. Besonders ansprechend ist das Januarbild, auf dem Markgraf Otto mit dem Pfeil, der Minnesänger mit seiner Gemahlin Hedwig von der Burg am Grimmitzsee zur Falkenjagd auszieht; sehr sinnig hat sich hier der Künstler an den Stil und die Vorbilder der Weingartner und der Heidelberger Manesse-Minnesänger-Handschrift gehalten, ohne sklavisch zu kopieren. Sehr würdig und von bester Wirkung durch seine Einfachheit ist das Julibild mit Paul Gerhardt, wie er im Pfarrhaus an der Nicolaikirche sein Kirchenlied „Wach auf mein Herz und singe" dichtet. Historisch interessant ist das Dezemberbild mit Friedrich dem Großen, wie er das

*) und darüber hinaus; kenne ich doch einen Kunstverständigen im spanischen Barcelona, der alles von Barloesius sammelt.

ihn verspottende Plakat (wegen des Kaffeezolles) „niedriger hängen" läßt.

Dem Kalender sind noch einige historische Artikel mit Abbildungen angefügt, darunter ebenfalls einiges mit Wappen, so u. a. ein Blatt aus dem ältesten in der Mark Brandenburg gedruckten Buche, dem Marienpsalter aus Kloster Zinna, ein Holzschnitt mit Maria und dem Jesuskind, Kaisern, Bannerträgern, Geistlichen und Wappenschilden. Die Unterschrift „Kaiser Friedrich III. und Kaiser Maximilian I. von Deutschland im Gebet" stimmt insofern nicht ganz, als es nie „Kaiser von Deutschland" gab. Früher hieß es „römischer Kaiser deutscher Nation" oder „Deutscher Kaiser", jetzt nur mehr letzteres. Den Schluß der Abbildungen bildet das stimmungsvolle Bild Barloesius': „Grabmal des Dichters Heinrich von Kleist" — seit der jüngst erfolgten Schenkung durch den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen „Eigentum der Deutschen Nation". Sehr beachtenswert sind auch die scheinbar nebensächlichen, vielleicht von so manchem übersehenen Randleisten, die stilentsprechend die einzelnen Bilder umgeben. Kurz: Man kann dem „Verein für Geschichte Berlins" zu diesem Kalender ebenso herzlich gratulieren, wie dem Künstler, der hier so Gutes geschaffen hat.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Die um Ausgestaltung und Verbreitung modernen künstlerischen Buchschmucks hochverdiente Firma „Rudhardsche Gießerei" in Offenbach a. M. hat kürzlich ein Musterheft der von ihr in Vertrieb genommenen Behrens-Schriften, Initialen und Schmuck, herausgegeben, welches außer den eigentlichen Drucktypen auch eine große Menge Zierleisten und Buchschmuckstücke, von Professor Peter Behrens (Darmstadt) in eigenartig-charakteristischen Formen gezeichnet, enthält. Unter diesen finden sich auch mehrere heraldische Darstellungen, von denen wir hier das Wappen von Hamburg und einen Buchdruckeradler wiedergeben. (Die Klischees sind uns von der oben genannten Firma freundlichst zur Verfügung gestellt.) Beide Wappen sind ganz „modern" gehalten, demungeachtet hat der Künstler hinsichtlich der Wappenfiguren die bestehenden Vorschriften genau beachtet und es trefflich verstanden, modern-heraldisch zu zeichnen, ohne mit den heraldischen Regeln in Widerspruch zu geraten. Leider ist dies bei vielen anderen heraldischen Entwürfen moderner Künstler nicht der Fall.



Zur Kunstbeilage.*)

Der vorliegenden Nummer des „Deutschen Herold" ist als Beilage eine Tafel mit dem Wappen der Herren und Grafen von Rex beigefügt. Im 18. und 19. Jahrhundert hatten sich Fehler in das Wappen eingeschlichen, und es wurde bis in die neueste Zeit mit verschiedenen kleinen, unheraldischen Abweichungen geführt. So war z. B. der grüne Dreiberg verschwunden und an seine Stelle ein grüner Hügel oder grüner Boden getreten, den die alte Heraldik nicht kannte; ja auf manchen Siegeln des 18. Jahrhunderts war auch der grüne Boden abhanden gekommen, und die Stämme oder Stubben standen auf dem Schildrand.

Der alte Siebmacher gibt die Helmdecken rechts rot und silbern, links rot und golden an. Aus welchem Grunde dies geschehen, ist nicht zu erklären, vielleicht ist es nur ein Versehen, das aber zur Folge hatte, daß auf Ahnentafeln des 18. Jahrhunderts das Wappen häufig so dargestellt wurde. Das Silber hat in den Helmdecken keine Berechtigung, weil nach der heraldischen Regel eine Farbe, die weder im Schilde noch in der Helmzier erscheint, auch nicht in die Helmdecken gehört.

Um nun diese verschiedenen Unregelmäßigkeiten aus der Welt zu schaffen, haben sich die Herren von Rex neuerdings geeinigt und beschlossen, das Wappen in der auf der Tafel dargestellten Weise zu führen.

Die Abbildungen Nr. 1, 2 und 3 stellen das von Rexsche Wappen in frühgotischem, spätgotischem und Renaissancestil dar, Nr. 4 ist das Wappen der Grafen von Rex nach dem Diplom vom 18. Oktober 1764 und Nr. 5 stellt den Entwurf zu einer Flagge dar.

Die Wappen unter Nr. 2 und 4 sind beim Königlich Sächsischen Ministerium des Innern bei Gelegenheit der Eintragung der Grafen von Rex in das Adelsbuch niedergelegt worden.

Im gräflichen Wappen ist ein Druckfehler zu berichtigen: der linke grüne Baumstamm soll innen zwei, außen drei Äste haben.

Anfragen.

77.

Geburtsort der um 1739 als Tochter des Gastwirts Christoph Klöckner geborenen, zu Friedland i. M. am

*) Durch ein Versehen ist diese Beilage, welche für Nr. 8 bestimmt war, der letzteren nicht beigelegt. Die mit Nr. 8 ausgegebene Flaggentafel gehört zu einem Artikel über Japanische Heraldik, welcher in Nr. 10 erscheinen wird.

8. Juni 1758 mit dem dortigen Kaufmann, späteren Senator Johann Heinrich Rudolphi vermählten und ebenda als Witwe im Alter von 62 Jahren verstorbenen Johanna Christina Klöckner gesucht.

Südende. Adolf Fischer.

78.

1. Ist eine Familie Ehrenreich bekannt, welche nebenstehendes Wappen, das nicht näher angegeben werden kann, führt?

2. Wie ist das Wappen v. Güstrow?

3. Was ist die Helmzier im Wappen der Herren v. Salza, welche ein g.(?) Horn in R.(?) (oder umgekehrt?) führten?

4. Ist über die Familie v. Kalden, Calda ꝛc. mit einer Kanne im Wappen etwas bekannt?

Schöckingen, O.-A. Leonberg.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

79.

Um gütige Auskunft über folgendes wird gebeten:

1. Wer waren die Eltern der Margarethe von Koschkull, * in Bergholtz, † nach 1767, ⚭ 1756 mit Erich Reinhold von Albedyll, * 1732 Pahlen, † 11. Dez. 1804 in Tuckum?
2. Wer waren die Eltern der Marianne Elisabeth von der Becke (nach dem adligen Taschenbuch 1904, Artikel Langen Opderbeck), * 1737, † 31. März 1819 in Stargard i. Pomm., ⚭ 1762 mit Carl Friedrich von Langen, General, * 1734, † 3. Dez. 1801 in Danzig? In 1. Ehe war sie mit Kaspar von Wedel-Silligsdorf vermählt, diese Ehe wurde geschieden.
3. Wer waren die Eltern von Ludwig von Posern, Königlicher Amtsrat auf Laukischken?
4. Wer waren die Eltern der Gertrud Christiane Magdalene von Rochow, ⚭ mit Ludwig von Posern, Amtsrat auf Laukischken?
5. Wer waren die Eltern der Friederike Caroline Freiin von der Goltz, * 25. Febr. 1763, † 1836, ⚭ 16. Jan. 1781 mit Georg Friedrich Wilhelm von Lettow, * 1. Mai 1755 Natelsitz, † 13. Jan. 1821 Starpel?

Graudenz, Schützenstr. 20 I.

von Albedyll, Leutn. d. Esk. Jäg. z. Pf. 17.

80.

Für alle auf die Familie Schoenermarck bezüglichen Nachrichten, namentlich solche aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert sowie für Angabe älterer Wappen, Bilder usw. wäre sehr dankbar

Stettin, Post Grünhof. Rittmeister von Schoenermarck.

81.

Marschall Bouflers wird bei Moréri Grand Dictionnaire u. a. genannt „Gouverneur de la Province de la Sarre"; wann ist er dazu ernannt?

Für weiteren Nachweis sehr dankbar:

Saarbrücken. Der Historische Verein für die Saargegend.

82.

Ist ein Wappen der Familie Dörell bekannt? Gefl. Auskunft erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

v. Doetinchem de Rande, Bestand der Familie am 1. Oktober 1902, nebst direkter Stammreihe. Fol. Geschenk des Herrn Landrats v. Doetinchem in Jefeld.

Eßlingen, Kirchenregister (Verzeichnis der Proklamierten, Getauften, Copulierten ꝛc. a. d. J. 1783—1824). Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Gimbel, Karl, Waffen- und Kunstsammlung. Versteigerungs-Katalog von Rud. Lepke. Berlin 1904. 4⁰.

Katalog des British-Museums: Manuskripte, Siegel ꝛc. London 1899. 8⁰. Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants z. D. v. Bardeleben.

Mitzschke, Dr. P., Was bedeutet der Name Tümpling? 1904. Fol. In 2 Exemplaren; Geschenk des Herrn Legat.-Rats a. D. v. Tümpling auf Thalstein.

v. Mohl, Lebenserinnerungen von Robert —, 1799—1875, 2 Bde. 8⁰. Stuttgart und Leipzig 1902. Geschenk des Herrn Wirkl. Geh. Rats Ottmar v. Mohl.

v. Mohl, Ottmar, Am japanischen Hofe. Berlin 1904. 4⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ostermeyer, Verstreute Nachrichten über die —, von Paul R. Ostermeyer. Königsberg i. Pr. 1904. 8⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Osterwald, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

Reutlinger Geschichtsblätter 1903. Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön in Stuttgart.

Rider's British Merlin for the year 1767. London 1767. 8⁰. (A.)

Rothlieb, Carl Frederic, Matrikel öfver dem af Swea-Rikes Ridderskap och Adel Stockholm 1823. 4⁰. (A.)

Tilisch. Material zur Geschichte der Familie Tilisch, Thilisch, Tielisch, Tilesius usw. Fol. Gesammelt vom Gerichtssekretär Adolf Thielisch in Ohlau. Geschenk des Herrn Verfassers.

Tribolet, la famille, par Ed. Quartier-la-Tente. S.-Dr. Neuchâtel 1903. 4⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Wedel, H., Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte. Görlitz 1904. 4⁰. (Dem Verein Herold gewidmet.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Wiesbaden, das Wappen der Stadt. Von E. Wagner. 8⁰. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zerbst, Geschichte des Herzoglichen Francisceums, 1803 bis 1903. Zerbst 1903. 8⁰. Geschenk des Herrn Rechtsanwalts a. D. E. Fischer.

Eingegangene Kataloge:

Gustav Fock, Leipzig, Neumarkt 40: Antiqu.-Anz. Nr. 60. (Kunst.)

Emanuel Mai, 100. Preisverzeichnis von Büchern und Porträts zur Geschichte Berlins und der Mark.

Schmidtsches Antiquariat, Leipzig, Waisenhausstraße 28. Katalog 9: Geschichte, Biographien.

Wilh. Scholz, Braunschweig, Mitteilungen für Bücherfreunde, 1904.

Beilage: Die Wappen der Grafen und Herren von Rex.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 10. Berlin, Oktober 1904. XXXV.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Oktober,
Donnerstag, den 3. November, (Stiftungsfest) } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Bericht
über die 703. Sitzung vom 5. Juli 1904.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Graf von Gleichen, Oberstleutnant, englischer Militärattaché in Berlin W., Regentenstr. 2;

2. " Hildebrand, Leutnant im Feldartillerie-regiment 59 in Cöln, z. Zt. Berlin, Kaiserallee.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Se. Exz. Herr Generalleutnant z. D. von Etzdorff die Photographien aus Ragusa, die er vor einiger Zeit im Verein vorgelegt habe, seitdem vermisse. Er bittet um Nachforschung, wo die Bilder geblieben sein könnten. Sodann machte Se. Exzellenz aktenmäßige Mitteilungen über das Einreiten des Kurfürsten Johann Sigismund ins Hoflager mit der preußischen Lehnsfahne zu Cöln an der Spree, am 16. März 1613. Den Anfang des Zuges bildeten drei Trommler und zwölf Einspännige mit ihrem Leutnant. Dann folgte der „Drommedarius mit dem Rolandt". Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkte, daß der Roland eine Spielfigur gewesen sei, die man bei den Übungen mit der Lanze als Ziel benutzte. Herr Abgeordneter Professor Dr. Hauptmann fügte noch hinzu, daß die auf einer Drehscheibe angebrachte Figur in der rechten Hand einen Knüppel führte und am linken Arm einen Schild trug. Wurde nun der Schild beim Rennen getroffen, so drehte sich die Figur und applizierte dem Gegner, wenn dieser nicht geschickt auswich, mit dem Knüppel einen der Derbheit des Stiches entsprechenden Schlag. Der doppelte Anspruch an die Geschicklichkeit des Renners machte das Spiel für die Aktiven sowohl wie für die Zuschauer interessant. — In dem Zuge kamen dann weiter zwölf Schaurosse mit langen, wohlgeputzten Decken, drei Glieder wohlgeputzter Edelknaben, nochmals zwölf, auf mancherlei Art geschmückte Handrosse, Offiziere und Hofbeamte, die Hauptleute der Ämter und andere Edelleute in großer Zahl. Eine besondere Abteilung bildete die preußische Lehnsfahne, eröffnet durch zwölf geschmückte Spießjungen (süddeutsch Spießbube, woraus wahrscheinlich das Schimpfwort Spitzbube entstanden ist), die Fahne trug der Oberst Isaak v. Kracht, begleitet von Adam und Wedigen Gans Edlen Herren v. Putlitz, darauf folgte der Kurfürst Johann Sigismund allein und nach ihm die Markgrafen Johann Georg und Ernst, eine größere Anzahl Edelleute, endlich noch die kurfürstlichen Pferde aus dem Marstalle, die Pferde des Erzbischofs von Magdeburg und der genannten Markgrafen und die sämtlichen Pferde des Adels und der Hofbeamten, die in dem Aktenstücke mit dem Namen der Herren aufgeführt sind, im ganzen jedenfalls ein imposanter, farbenprächtiger Aufzug.

Se. Exz. Herr Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Cramm-Burgdorf, braunschweigischer Gesandter und Propst zu Steterburg, legte Ordenskreuz und Stern des Stiftes Steterburg zur Besichtigung vor. Das Kloster Steterburg wurde anfangs des 11. Jahrhunderts gestiftet und von dem heil. Bernward von Hildesheim geweiht. Während des 30jährigen Krieges zerstört, wurde es Ende des 17. Jahrhunderts in seiner jetzigen Gestalt und Verfassung wiederhergestellt. Die Würdenträger des Stiftes sind die Äbtissin und der Propst; die Stiftsdamen entstammen dem ritterschaftlichen Adel. Der Orden wurde 1782 dem Stifte verliehen, der zugehörige Stern war ursprünglich gestickt, erst der letzte Herzog von Braunschweig, Wilhelm, hat den massiven Stern verliehen. Das Kreuz ist weißemailliert mit schwarzer Einfassung, belegt mit dem Bilde des Stiftspatrons Jacobus minor, der mit dem Pilgerhute bedeckt ist und einen Pilgerstab in der Hand trägt.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, welcher kürzlich in Zürich der Generalversammlung des Vereins für historische Wappenkunde präsidierte, hat von dem gleichzeitig gefeierten Jubiläum der Schützengesellschaft der Stadt Zürich eine der als Schützenpreis dienenden gemalten Glasscheiben mit dem Wappen der Stadt Zürich (mit einer schrägaufgelegten Büchse als Beizeichen) zur Ansicht mitgebracht; außerdem ein Taschentuch mit den bunt aufgedruckten Wappen der Schweizer Kantone.

Veranlaßt durch eine Anfrage teilte Geheimer Kanzleirat Seyler mit, daß nach den Heyerschen Auszügen aus den Reichsadelsakten Friedrich Eberhard Christoph und Eleonore Sophie, Kinder des Peter Bidekapp, gewesenen Kammerherrns (Kammerdieners) des Kurfürsten von Brandenburg vom Kaiser Leopold I. durch Diplom d. d. Wien, 27. Juli 1699, unter dem Namen Bidekapp von Aßbach in den Adelstand des hl. Röm. Reichs erhoben wurden. Das verliehene Wappen zeigt in Rot einen silbernen Querbalken, von drei (2, 1) silbernen Lilien begleitet. Auf dem ungekrönten Helm zeigt sich eine silberne Lilie, die Helmdecken sind rot-weiß. Nach einer Zuschrift des Herrn Frhrn. v. Stotzingen befindet sich im Geheimen Staatsarchiv ein Aktenstück über diese Nobilitierung.

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte zur Ansicht mitgeteilt: 1. eine Faksimilekopie des Stammbuches des Heinrich Herwart zu Augsburg aus dem achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, eine Reihe prächtiger Wappenmalereien enthaltend. Eines der ersten Wappen ist das des Patriziers Johann Vöhlin, weiter begegnen die Brüder Johann und Jakob Welser, Jakob Meiting, bei welchem bemerkt ist, daß er im Jahre 1586 zu Florenz gestorben sei, Wolfgang Sulzer u. a. 2. zwei Entwürfe zu Bibliothekzeichen, ausgeführt von den Malern G. Otto in Berlin und E. Krahl in Wien. Der Entwurf von Otto zeigt innerhalb eines portalartigen Rahmens das alte Wappen der Familie, die goldenbewehrte rote Eule in Silber, und als Hintergrund eine Ansicht des Schlosses und Ortes Bittenfeld in Württemberg, das ein Zweig der Familie besaß und sich davon benannte. Die alte Heimat des Geschlechts,

die Reichsstadt Augsburg, ist durch das Wappen angedeutet. Dann sieht man eine Reihenfolge von Zahlen, die für das Geschlecht in gleicher Weise bedeutend sind, wie für Preußen und Deutschland: 1756—63, 1806, 1813—15, 1848, 1864, 1866, 1870—71. Eines Kommentars bedürfen diese Zahlen sicherlich nicht.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die in der Österreichischen Zeitschrift für Verwaltung 1904 Nr. 19—26 erschienene vortreffliche Abhandlung von Dr. Josef R. v. Bauer, „Der Rechtsschutz des Wappens", aufmerksam. Es wird beschlossen, diese Nummern für die Vereinsbibliothek zu beschaffen.

Herr Bildhauer Haun legte vor Abbildungen der Bugverzierungen 1. des Linienschiffes „Braunschweig", darstellend das kleinere Wappen des Herzogtums Braunschweig mit aufgesetzter Krone und seitlich angebrachtem Sachsenroß, 2. des Kreuzers „Berlin" mit dem Wappen der Stadt nach dem Diplom von 1839 mit aufgesetzter Königskrone und dem Ornament von Palmenzweig und Lorbeer. Schildhalter sind zwei Bären. — In bezug auf die Krönung der Adler auf den preußischen Talern von 1859 (schwebende Krone) bemerkte er, daß diese Darstellungsweise bis zu Anfang des Jahres 1866 gebräuchlich geblieben sei. Von dieser Zeit an ist der Adler mit aufgesetzter Krone und wohlabgerundetem Leibe zu sehen. Vereinzelt kommen solche Taler auch mit der Jahreszahl 1865 vor. — Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden bemerkte, daß die sicherste Auskunft über diesen Punkt vom Königl. Münzkabinett zu erlangen sei. Vielleicht wendet sich Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann, welcher diese Frage zuerst aufgeworfen hat, an die genannte Behörde (Direktor: Herr Professor Dr. Ménadier).

Herr Oberstleutnant Schaper zeigte zwei Tassen aus dem Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, zu einer Widmung von Korpsbrüdern der Hannovera in Göttingen gehörend. Die Wappen auf diesen Tassen sind nicht mit Namen bezeichnet. Das eine hat mit dem Wappen der märkischen Familie v. Hagen Ähnlichkeit. Herr Rechtsanwalt Dr. Koerner stellte anheim, die Wappen mit Hilfe des Kösener Almanachs zu bestimmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Frage eines auswärtigen Mitgliedes: „in den preußischen Zeitungen von Mitte November 1787 findet sich folgendes Publikandum:

> ‚Seine Kgl. Majestät haben, in Betracht der Rechtschaffenheit und treuen Dienste des jetzigen Präsidenten dero ..... Herrn v. .... den auf ihn vererbten alten Pommerschen Adel u. Wappen seines Vaters in Höchsten Gnaden zu bestätigen geruht.'

Was heißt das? Ist ein ähnlicher Vorgang bekannt? Der Betreffende, ein sehr hochgestellter Staatsbeamter, trug den Namen eines der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter in Pommern und gehörte demselben wohl ohne Zweifel durch Geburt an." Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz sprach sich dahin aus, daß die Frage nur dann beantwortet werden könne, wenn der Name der Persönlichkeit genannt werde.

2. Die vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 294 der „Täglichen Rundschau", enthaltend einen Artikel über die Entstehung der Farben des Deutschen Reiches.

3. Ein von Herrn Hauptmann Frhrn. v. Düring zu Königstein übersandtes Exemplar des Siebmacherschen Wappenbuches von 1605 mit sehr interessanten Exlibris des Johann Georg v. Werdenstein, darstellend dessen Wappen, umgeben von 16 Ahnenwappen. — Herr Frhr. v. D. teilt mit, daß seine Familie beabsichtige, zwei schöne alte Grabsteine auf den Kirchhöfen zu Horneburg bei Stade bezw. zu Lorstedt bei Bremerhaven sachgemäß wieder herstellen zu lassen.

Herr Graf G. v. Bernstorff legte vor eine Sammlung von Urkundenauszügen, betreffend das obersächsische Geschlecht v. Berndorf, beginnend mit einem Gotze v. Bernisdorf, der 1282 unter Lehnsleuten Herrn Heinrichs des alten Vogts von Plauen (Reuß) unmittelbar nach den Rittern erscheint; auf ihn folgt dann noch Dietrich v. Lasan und Heinrich, Hofschreiber des Herrn Heinrich von Plauen. In einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen vom Jahre 1346 werden Stoneko v. Berndorf unter den Rittern, als erster nach den Personen vom Herrenstande; Albert v. Bernstorff als einziger Knappe vor den geistlichen Herren, welche das Kanzleipersonal des Herzogs bildeten, aufgezählt. Nickel von Berndorf, Verweser des Klosters Sitzenrode, besiegelt 1438 eine Urkunde dieses Klosters. Der Schild zeigt eine gestürzte Spitze. Im Jahre 1465 erscheint ein Thomas Bernstorff als Bürger zu Wittenberg. Die seit dem 17. Jahrhundert in sächsischen Urkunden vorkommenden v. Bernsdorff gehören zu dem mecklenburgisch-holsteinischen Geschlechte. Kaiser Karl VI. teilt dem Kurfürsten zu Sachsen s. d. Wien, 12. Oktober 1718, mit, daß der Königl. Großbritannische und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Geh. Rat und Kämmerer Andreas Gottlieb und dessen Tochtermann und Vetter Joachim v. Bernstorff am 8. Oktober 1716 in den Freiherrnstand erhoben worden seien. In Kursachsen wurde die Erhebung am 21. Mai 1719 anerkannt. Loth v. Bernsdorf, Lehnsherr auf Medingen (bei Dresden), kurfürstlich sächsischer Oberhofjägermeister, starb am 30. Oktober 1684. Dessen Sohn war Junker Karl August v. B., der 1686 neben Magdalena Katharina v. Carlowitz als Taufpate in einer dortigen Bauernfamilie vorkommt. Seyler.

Geschenke:

1. Handschriftl. Nachrichten von Johann Christian Würth von Mackau, Freiherrn v. Creutz und Herrn zu Würth (mit Diplomabschriften von 1712 u. 1727), von Herrn J. Wirth v. Weydenberg in Berlin.
2. Geschichte der Familie Meister jüng. Linie; Berlin 1901, von Herrn Oberkonsistorialrat Dr. jur. W. Meister in Hannover.

Über diejenigen Ahnen, welche der Kronprinz Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen mit seiner hohen Braut, der Herzogin Cecilie von Mecklenburg, gemeinsam hat.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. und Dr. phil.

Jeder weiß, daß Kaiser Wilhelm I. ein Sohn der unvergeßlichen Königin Luise war, daß somit auch sein Urenkel, der Kronprinz Wilhelm, in gerader Linie von dieser hohen Frau abstammt.

Weniger bekannt dürfte es sein, daß die Herzogin Cecilie zweimal von dem Ehepaar: König Friedrich Wilhelm III. (1770—1840), × Auguste Wilhelmine Amalie Luise von Mecklenburg-Strelitz (1776—1810) abstammt.

Dieses kommt daher, weil unter den vier Urgroßelternpaaren der Herzogin Cecilie ein Schwesternpaar preußischer Prinzessinnen auftritt, beide Töchter König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, nämlich die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg und die Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland.

Der nachstehende Ahnentafelauszug wird dieses Abstammungsverhältnis besser verdeutlichen, als eine ausgiebige Beschreibung.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, * 1770, † 1840, × 1793 mit Auguste Wilhelmine Amalie Luise von Mecklenburg-Strelitz.

Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie von Preußen, * 1803, † 1892, × 1822 mit dem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.	Friederike Luise Charlotte Wilhelmine von Preußen (Alexandra Feodorowna), * 1798, † 1860, × 1817 mit dem Kaiser Nicolaus I. Paulowitsch von Rußland.
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, * 1823, † 1883.	Michael Nicolajewitsch, Großfürst von Rußland, * 1832.
Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, * 1851, † 1897,	Anastasia Michailowna von Rußland, * 1860,

× 1879.

Cecilie Auguste Marie, Herzogin von Mecklenburg, * 1886.

Es ergibt sich hieraus die eigenartige und merkwürdige Tatsache, daß die hohe Braut des Kronprinzen als mecklenburgische Prinzessin zweimal soviel königlich preußisches Blut in den Adern hat, als der dereinstige Träger der preußischen Krone.

Ähnlich merkwürdig stellt sich das Verhältnis, wenn man die Abstammung des hohen Brautpaares von russischen Kaisern in Betracht zieht.

Kronprinz Wilhelm hat unter seinen Ahnen das Ehepaar: Kaiser Paul I. Petrowitsch und Sophie Dorothee Auguste Luise (Maria Feodorowna) von Rußland, geborene Prinzessin von Württemberg, nur einmal und zwar unter seinen väterlichen Ahnen. Dieses Ehepaar war nämlich das mütterliche Großelternpaar der Kaiserin Augusta, Gemahlin des ersten deutschen Kaisers, geborenen Prinzessin von Sachsen-Weimar.

Die herzogliche Braut hat dagegen dieses kaiserlich russische Ehepaar zweimal unter seinen Ahnen und zwar in zwei verschiedenen Geschlechterreihen, wie sich gleich zeigen wird.

Paul I. Petrowitsch (siehe oben), * 1754, † 1801, × 1776 mit Maria Feodorowna (siehe oben), * 1759, † 1828.

Helene Paulowna von Rußland, * 1784, † 1803, × 1799 mit Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin.	
Paul Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Nicolaus I. Paulowitsch, Kaiser von Rußland (siehe oben).
Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Michael Nicolajewitsch, Großfürst von Rußland (siehe oben).
Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (siehe oben).	Anastasia Michailowna, Großfürstin von Rußland (siehe oben).

Cecilie.

Es ist nun naturgemäß keineswegs schwierig, eine Unmenge gemeinsamer Abstammungen des hohen Brautpaares herauszufinden. Nach dem Gesetze des „Ahnenverlustes" kann das ja auch gar nicht anders sein. Sie alle aufzuzählen, würde zu weit führen.

Nur auf einen Umstand soll noch hingewiesen werden: die starke Beimischung landgräflich hessen-darmstädtischen Blutes, deren sich sowohl Kronprinz Wilhelm wie seine hohe Braut erfreuen.

Der Kronprinz stammt nicht weniger als dreimal vom Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt ab. Die Herzogin Cecilie nicht weniger als fünfmal. Beiderseitig werden diese Abstammungen herbeigeführt durch Vermittelung des Landgrafen Ludwig IX., wie des „Reichs-General-Feldmarschalls" Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt.

Beide Großmütter Kaiser Wilhelms I. waren nämlich Landgräfinnen von Hessen-Darmstadt, ebenso die väterliche Großmutter der Kaiserin Augusta.

Die fünf hessen-darmstädtischen Ahnfrauen der Herzogin Cecilie treten auch erst in der Reihe der 32 Ahnen auf. Teilweise sind es die gleichen hessen-darmstädtischen Ahnfrauen, wie sie der Kronprinz unter seinen 32 Ahnen hat.

Wer Näheres wissen will, den muß ich allerdings auf meinen „Ahnentafel-Atlas" (Verlag von J. A. Stargardt, Berlin) verweisen, in dem sich zwar, naturgemäß, nicht die Ahnentafel der hohen Braut des Kronprinzen, dagegen die zu 32 Ahnen ihres Bruders, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, befindet.

Die vorstehenden, anspruchslosen Betrachtungen dürften jedenfalls genügen, um zu beweisen: einerseits, daß Braut und Bräutigam durch die verschiedenartigsten verwandtschaftlichen Bande bereits eng mit einander verknüpft sind, andererseits, daß das hohe Paar eine starke Beigabe alten Soldatenblutes mit auf den Lebensweg bekommen hat.

Einiges über das Wappenwesen der Japaner.

Von H. G. Ströhl.

Mit einer Farbendrucktafel.*)

„Kamon wa Kisen tomo ni mottomo yo nari."
(Aoi go mon ko.)**)

Das im Osten aufgestiegene schwere Gewitter, dessen Wirkungskreis noch gar nicht abzusehen ist, hat das Land der aufgehenden Sonne, Daï Nihon oder Groß Nippon, von uns Europäern Japan genannt, in den Vordergrund unserer Interessensphäre gerückt, und es wird vielleicht manchem Leser ein kurzer Spaziergang durch das Gebiet der japanischen Heraldik nicht unwillkommen sein.

Das japanische Wappen oder „mon" dürfte seinem ganzen Wesen nach seinen Ursprung in der Musterung der Kleiderstoffe haben, worauf auch das Wort selbst hinweist, denn „mon" bedeutet nicht nur allein „Wappen", sondern auch „Muster". Durch die Beibehaltung eines in der Familie beliebt gewordenen Stoffmusters entwickelte sich höchst wahrscheinlich allmählich aus dem einzelnen Motive dieses Dessin, das Wappenbild der betreffenden Familie.

Das japanische Wappenwesen ist, nach den literarischen Quellen zu schließen, so alt, wenn nicht vielleicht noch etwas älter als das europäische. Ausführliche heraldische Lehrbücher wie bei uns hat es in Japan wohl nie gegeben; Wappensammlungen sind dagegen häufiger nachzuweisen. Die puritanische Einfachheit der japanischen Wappenbilder, die zumeist nur ein bis zwei, höchstens drei Motive enthalten, sowie die geringe Rolle, welche die Tinkturen spielen, machen auch die Abfassung von eigenen Lehrschriften so ziemlich überflüssig.

Das Wappen, entweder selbst angenommen oder von seiten des Mikados, des Shoguns oder auch von einem Daïmyo (Feudalfürst) als Gnadenzeichen verliehen, wurde ursprünglich nur vom hohen und niederen Adel (Samurai) getragen, später aber auch von Kaufleuten, Handwerkern und Bauern benützt. Selbst die Schauspieler und die Geisha tragen Wappen auf ihren Kleidern, und mit den Wappen hervorragender Schauspieler wird von seiten ihrer Verehrer und namentlich Verehrerinnen eben solch ein Kult getrieben wie bei uns mit den Porträts darstellender Künstler und Künstlerinnen.

*) Die Tafel war bereits der Nr. 8 d. Bl. beigelegt.

**) „Das Familienwappen ist für Hohe und Niedere von großer Wichtigkeit". (Monographie über das Tokugawa-Wappen.)

Das Wappen ist wie bei uns in der Familie erblich, kann aber verändert oder durch ein ganz neues Bild ersetzt werden, wenn es dem Träger des Wappens passend erscheint. Außer dem eigentlichen Familienwappen, „jomon", werden auch noch Nebenwappen, „kaemon", geführt, die aber nur bei nichtoffiziellen Gelegenheiten benützt werden. Für die Dienerschaft stehen außerdem noch eigene Wappenbilder im Gebrauche, die entweder Variationen der Haupt- oder Nebenwappen darstellen oder eigens zu diesem Zwecke neu geschaffen wurden. Diese Einrichtung hat also einige Ähnlichkeit mit den englischen Badges oder Erkennungszeichen.*)

* * *

Das mon besteht aus einer Figur, die entweder ganz frei (Fig. 1) oder von einer Kreislinie, „kokumochi" (Fig. 2), oder einer ringförmigen Umrahmung, „maru" (Fig. 3), umschlossen ist. Viereckige, „kaku", und sechseckige, „kikko", schildpattförmige Umrahmungen sind seltener im Gebrauche (Fig. 70).

Die Figur ist gewöhnlich der Pflanzen- (Fig. 5–14) oder Tierwelt (Fig. 15–20), dem Hausrate (Fig. 21–26), seltener der kriegerischen Ausrüstung (Fig. 27–28) usw. entnommen. Menschliche Figuren, auch nur Teile von solchen fehlen in der japanischen Heraldik gänzlich, dagegen sind rein geometrische Figuren häufiger in Anwendung (Fig. 29–36).

Wie die hier vorgeführten Beispiele zeigen, schafft sich der Japaner durch Zusammenstellung, Kreuzung (man vergleiche z. B. nur Fig. 1 mit Fig. 4) usw. von mehreren Exemplaren eines und desselben Motives Variationen, die er durch das Einsetzen in verschiedene Umrahmungen noch weiter vermehren kann.

Derartige Variationen eines und desselben Wappenmotivs werden auch zur Kenntlichmachung verschiedener Zweige einer Familie benutzt, wie dies bei uns durch Farbenänderungen, Beizeichen usw. bewerkstelligt wird. So führt z. B. Vicomte Kiogoku Takanori (vormals Daïmyo von Sanshiu-Marugame) das mon: hirayotsm'e (flach gestellte vier Augen) (Fig. 32), während Vicomte Kiogoku Takatomi (vormals Daïmyo von Tango-Mineyama) das mon: tsunagi-yotsm'e (vier an den Ecken verbundene Augen) sein Eigen nennt (Fig. 33). Vicomte Kiogoku Taka-Atsu (vormals Daïmyo von Tadjima-Tojooka) führt dagegen das mon: sumitate-

*) Ströhl, Beiträge zur Geschichte der Badges. (Jahrbuch 1902 der K. K. Herald. Gesellschaft „Adler", Wien.)



Fig. 1. „chigai-taka no ha" (Gekreuzte Falkenfedern).*)

Fig. 2. „Kokumochi-chigai-taka no ha".

Fig. 3. „maru ni chigai-taka no ha".

Fig. 4. „migi-chigai taka no ha" (gekreuzte Falkenfedern, die obere schrägrechts).

Fig. 5. „dakigashiwa" (zu einander geneigte Eichenblätter).

Fig. 6. „chigai choji" (gekreuzte Gewürznelken).

Fig. 7. „chigai-daikon" (gekreuzte Wasserrüben).

Fig. 8. „maru ni tachi-omodaka" (aufrecht stehender Wasserwegerich).

Fig. 9. „tachibana" (Orange). (Redendes Wappen der Familie Tachibana.)

Fig. 10. „Kokumochi-katabami" (Sauerklee).

Fig. 11. „maru ni nadesh'ko" (Nelke).

Fig. 12. „hitoe-umi" (einfache Pflaumenblüte).

Fig. 13. „mukau-ume" (Pflaumenblüte).

Fig. 14. „sakura" (Kirschblüte).

Fig. 15. „nami ni usagi no maru" (Hase in Wellen).

Fig. 16. „ne" (Ratte).

Fig. 17. „karigane" (Wildgans).

Fig. 18. „mukai-kaku-karigane" (ein Viereck bildende Wildgänse).

Fig. 19. „maizuru no maru" (tanzender Kranich).

Fig. 20. „yoroi-cho" (Schmetterling, sogenannter Panzerschmetterling).

Fig. 21. „heiji" (Krug).

Fig. 22. „gotoku" (Dreifuß für Töpfe).

Fig. 23. „maru ni tsuchi" (Hammer).

Fig. 24. „mits chigai-uchiwa" (drei gekreuzte Blattfächer [uchiwa]).

Fig. 25. „yots' masakari" (vier Beile).

Fig. 26. „fundo" (Gewicht).

Fig. 27. „mits' karimata" (drei gekreuzte Karimatapfeile).

Fig. 28a. „narabi-tsuzumi no do" (zwei Handtrommelgestelle nebeneinander).

Fig. 28b. Handtrommel „tzuzumi" (zur Erklärung von Fig. 28a).

Fig. 29. „naka-f'to-wa" (mittelstarker Ring).

*) Blasonnierungen nach Prof. R. Lange. (Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, Berlin, VI. Jahrgang.)



Fig. 30.
„sumitategaku“ (Viereck über Eck gestellt).

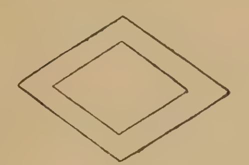


Fig. 31.
„hishi-kage“ (bordierte Raute).

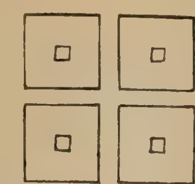


Fig. 32.
„hira-yots'me“ (flach gestellte vier Augen).

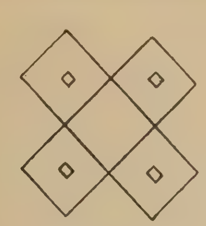


Fig. 33.
„tsunagi-yotsm'e“ (vier an den Ecken verbundene Augen).

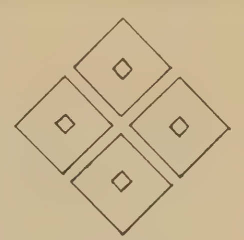


Fig. 34.
„sumitate-yotsm'e“ (vier über Eck gestellte Augen).

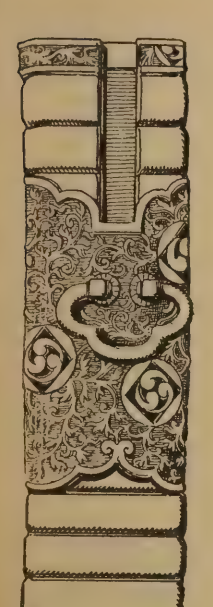


Fig. 40.
Scheide eines Ceremonienschwertes „tii-tagama“ mit einem der Wappen des Hauses Arima (siehe Figur 74).





Fig. 35. Fig. 36.
„wachigai-kugushi“ (sich schneidende Ringe).

Fig. 39.
Jingasa mit dem Wappen „ja no me“ (Schlangenauge).

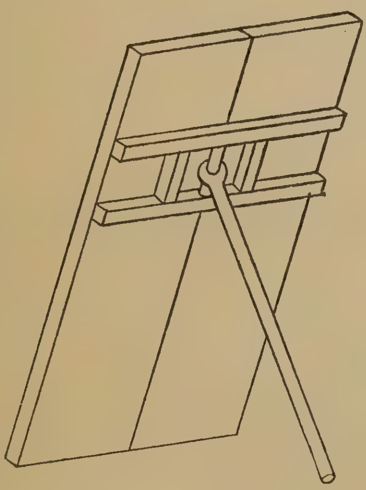


Fig. 37.
Schild.

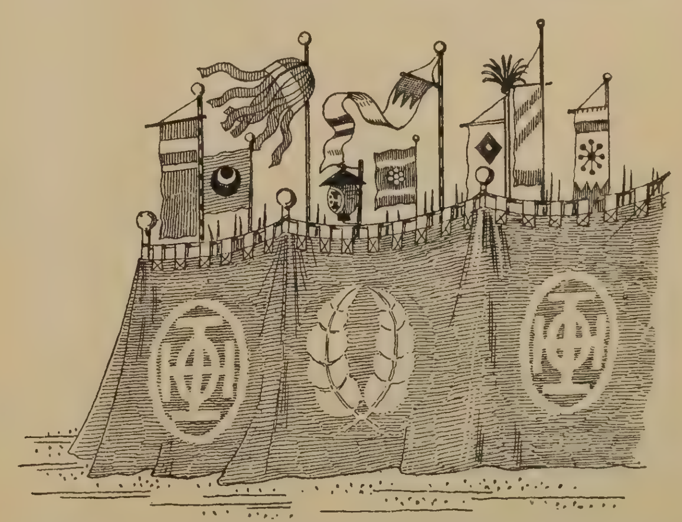


Fig. 44.
Maku des Daïmyo Nakagawa mit dem Wappen „nakagawaguruma“ (Nakagawarad) und „nakagawagashiwa“ (Nakagawa-Eichenblätter).



Fig. 38.
Helm und Panzer mit der Wappenfigur Karigane (siehe Figur 17).



Fig. 41.
Stichblatt mit dem Wappen „niwatsuru“ (zwei Kraniche).



Fig. 43.
Steigbügel mit dem Wappen „igeta“ (Brunnenrahmen).

yotsm'e (vier übereck gestellte Augen) (Fig. 34). Auch bloße Umstellung von Licht und Dunkel wird häufig zur Differenzierung der Wappenbilder benutzt; so führte z. B. Vicomte Ooka Tadataka (vormals Daïmyo von Sanshu-Nishiohira) das mon: wachigai-kugushi (sich schneidende Ringe) (Fig. 35) licht auf dunklem Grunde, während der Vicomte Ooka Tadatsura (vormals Daïmyo von Bushu-Iwatsuki) dieselbe Figur dunkel auf lichtem Grunde (Fig. 36) als Wappenbild benutzt.

Das japanische Wappenbild steht nicht wie unser europäisches innerhalb eines Schildes, sondern schwebt frei wie unsere Handels- oder Hausmarke und ist ebensowenig wie diese an eine Farbe gebunden. Die Wirkung wird nur durch die Silhouette erzielt, entweder licht auf dunklem Grunde oder umgekehrt.

Die Schilde, „tate“ (Fig. 37), der Japaner spielten eben im Kriegswesen nur eine sehr untergeordnete Rolle; man könnte sie nach Form und Zweck ganz gut unseren Setzschilden anreihen. Ob sie auch mit Wappenbildern bemalt waren, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten; auf allen Abbildungen, die mir zu Gesichte gekommen sind, waren die tate als unbemalte, viereckige Holztafeln dargestellt. Dagegen ist die übrige Ausrüstung des Kriegers ziemlich reichlich mit Wappenschmuck bedacht, so am Helme, „kabuto“ (Fig. 38), auf den schüsselartigen Lackhüten, „jingasa“ (Fig. 39), die zumeist vom Fußvolke getragen wurden; auf den Schwertscheiden, „saya“ (Fig. 40), und Stichblättern, „tsuba“ (Fig. 41), auf dem Panzer an verschiedenen Stellen (Fig. 38) und auf dem ärmellosen Mantel, „jimbaori“, der über demselben getragen wurde (Fig. 42a). Auch der Sattel, die Pferdedecke und die Steigbügel (Fig. 43) waren mit dem „mon“ geschmückt.

Ein eigentümlicher Gebrauch der Japaner war das Umziehen der Kriegslager mit an Stricken aufgezogenen Vorhängen, „maku“, die mit dem Wappenbilde des Anführers geziert waren (Fig. 44). Selbstverständlich wurden auch die Fahnen mit Wappenfiguren geschmückt (Fig. 45). Sehr charakteristisch erscheinen die sogenannten „nobori“, schmale Längsstreifen, die an dem Fahnenstock und einer oben an demselben angebrachten Querstange befestigt wurden (Fig. 46). Derartige Streifenfahnen, nur kleiner im Ausmaße, „sashimono“, wurden von den edlen Kriegern, in einer Metallröhre steckend, am Rücken des Panzers getragen.

Interessante Formen bieten die alten Feldzeichen oder Standarten, „matoi“, der Japaner. Es sind lanzenartige Stangen, an deren Spitzen das mon des Anführers in plastischer Form angebracht ist (Fig. 47–51).

Die Schiffsflaggen, „funajirushi“, zeigten ebenfalls Wappenbilder. So war die rote Scheibe, die Sonne, das Wappenbild der funajirushi der Shogune aus dem Hause Tokugawa, die jetzt als Zeichen auf der Handelsflagge benutzt wird (Fig. 52), während die Kriegsflagge seit 1889 die Sonne mit 16 Strahlen aufweist (Fig. 53). (Die chinesische Handelsflagge enthält ebenfalls eine Scheibe, aber Gelb in Rot.)

Auch auf den Segeln der Schiffe wurden Wappenzeichen angebracht, eine Dekoration, wie solche auch bei uns im frühen Mittelalter vorfindlich ist.

Die Wappenbilder auf den Lagervorhängen, Fahnen und Feldzeichen, Schiffsflaggen und Segeln waren nicht immer mit den betreffenden Familienwappen identisch, sondern manche Daïmyo benutzten dazu eigene mon, die aber an bestimmte Tinkturen gebunden waren, weil sie als Erkennungszeichen auch für größere Entfernungen wirksam sein mußten, was ja durch Umrisse allein nicht zu erreichen gewesen wäre.

Beiliegende Farbendrucktafel zeigt eine Anzahl von Flaggen alter Daïmyofamilien, je drei verschiedene Flaggen unter einander von ein und derselben Familie stammend:

Familie Nambu in der Provinz Oshiu.

I. In Schwarz das weiße mon: nambu-tsuru no maru (nambu = Kraniche).

II. In Blau das weiße mon: yots' waribishi (in vier Teile zerlegte Raute).

III. In Weiß zwischen zwei roten Querstreifen dasselbe mon in schwarzer Tinktur.

Die geteilte Raute war das alte Wappen der Familie. Nach einer Wappensage sollen die Kraniche von Nambu Moriyuki, als er vor einer Schlacht, Sake trinkend, in seiner Schale zwei sich im Sake spiegelnde Kraniche bemerkte, als glückbringendes Zeichen zum mon gewählt worden sein.

Familie Hatchisuka in der Provinz Awa.

IV. In Grau das weiße aoi go mon (s. Fig. 66).

V. In von Schwarz und Weiß zweimal quergeteiltem Flaggtuche die schwarze Wappenfigur „manji“ (migi-manji = nach rechts gewendetes manji) von einem weißen maru umzogen.

VI. In Braun das weiße migi manji (vgl. Fig. 76).

Familie Ji in der Provinz Goshiu.

VII. In Gelb das weiße mon: maru ni tachibana (kl. Orange im Ring) (s. Fig. 9).

VIII. In Rot das weiße mon: hira izuts' (flach gestelltes Brunnenrohr) (vgl. Fig. 43). Das mon steht im Zusammenhange mit den Schriftzeichen des Familiennamens.

IX. Im weißen, von einem schmalen und breiten schwarzen Streifen an der fliegenden Seite gesäumten Flaggtuche das schwarze mon: kokumochi ni tachibana.*)

Familie Mayeda in der Provinz Kaga.

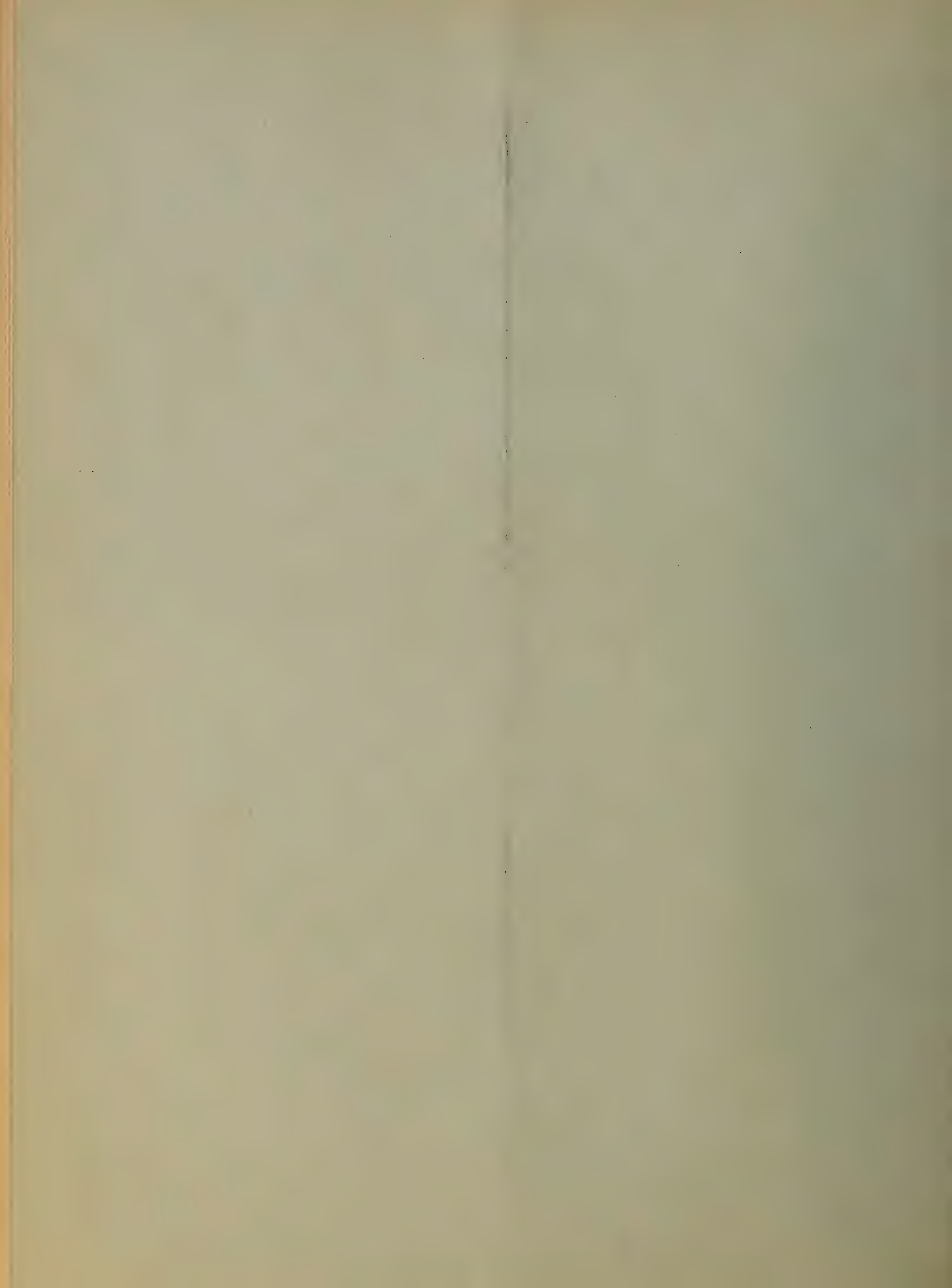
X. In Blau das weiße mon: kaga umebachi (die Figur ohne die Verbindungslinien und Zwischenspitzen heißt: umebachi, d. h. Pflaumenblüten-

*) Eine Wappensage erzählt, daß der Urahne der Familie Ji um das Jahr 1000 aus einem Brunnen gekommen, neben dem eine kleine Orange gelegen sei, weshalb er beide als seine Wappenbilder angenommen habe.



Die Abstammung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen und Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin von Ihren hochseligen Majestäten Friedrich Wilhelm III. König von Preußen und Luise Königin von Preußen geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.



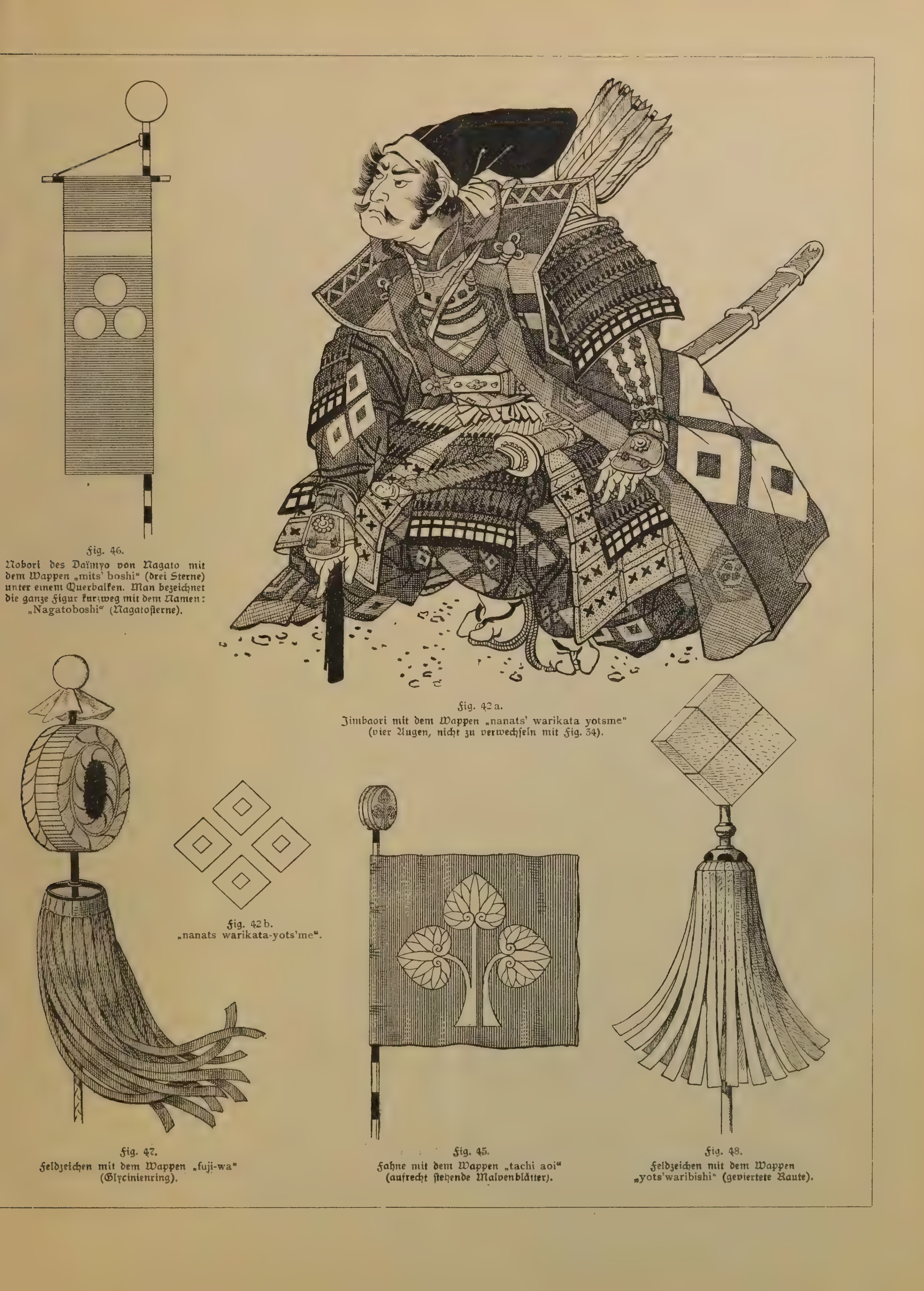


Fig. 46.
Nobori des Daïmyo von Nagato mit dem Wappen „mits' boshi" (drei Sterne) unter einem Querbalken. Man bezeichnet die ganze Figur kurzweg mit dem Namen: „Nagatoboshi" (Nagatosterne).

Fig. 42 a.
Jimbaori mit dem Wappen „nanats' warikata yotsme" (vier Augen, nicht zu verwechseln mit Fig. 34).

Fig. 42 b.
„nanats warikata-yots'me".

Fig. 47.
Feldzeichen mit dem Wappen „fuji-wa" (Glycinienring).

Fig. 45.
Fahne mit dem Wappen „tachi aoi" (aufrecht stehende Malvenblätter).

Fig. 48.
Feldzeichen mit dem Wappen „yots'waribishi" (geviertete Raute).

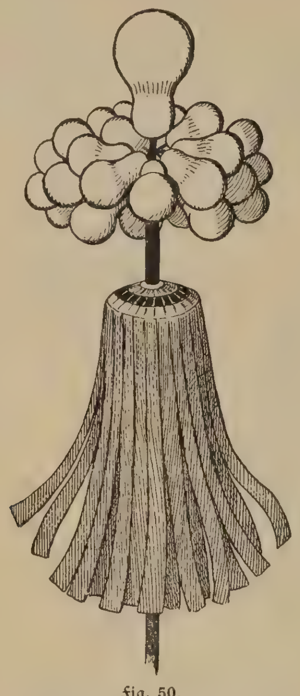


Fig. 50.
Feldzeichen des Taiko Sama Hide Yoshi (1536—1598). Nach jedem Siege wurde das Zeichen um einen Kürbis vermehrt.

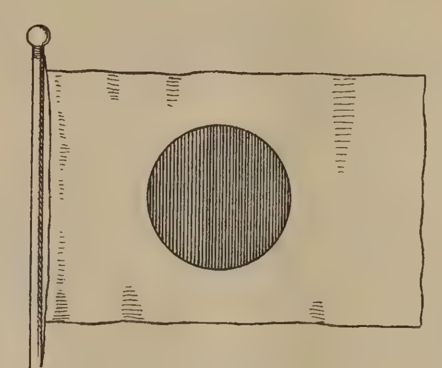


Fig. 52.
Handelsflagge.



Fig. 49.
Feldzeichen mit einem Faltfächer „ogi".

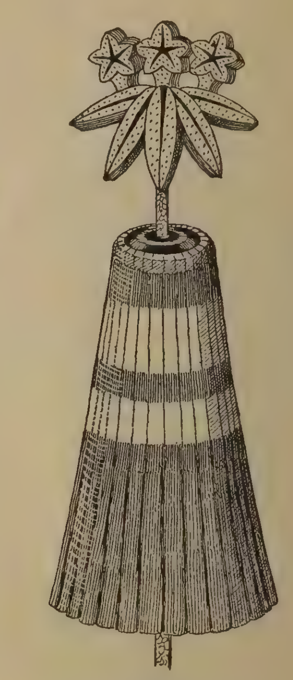


Fig. 51.
Feldzeichen mit dem Wappen „sasarindo" (Gentiana).

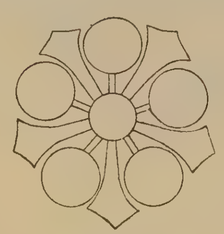


Fig. 54.
ken-umebachi.

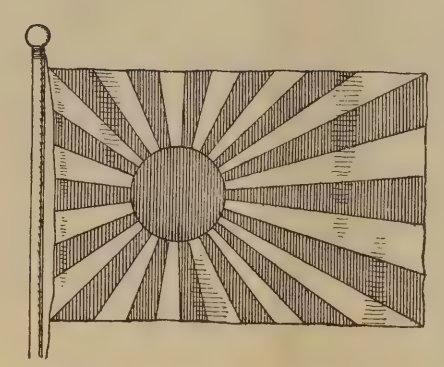


Fig. 53.
Kriegsflagge.



Fig. 55.
Samurai mit dem Wappen „ire yamagata" (zwei zusammengeschobene Berge) auf dem haori.



Fig. 57.
Samurai mit dem Wappen „inazuma" (Blitz) auf dem kami-shimo.



Fig. 56.
Dame mit dem Wappen „go no ji-ryugo" (Handtrommel in Form der chinesischen Zahl 5).

Blumentopf(!). Die im kaga-umebachi erscheinenden Zwischenspitzen sollen die Klingen altjapanischer Schwerter darstellen, wie dies deutlicher im mon: ken-umebachi (Fig. 54) zu sehen ist. Nach anderer Angabe sollen die Spitzen nur Schwertstiche markieren.

XI. In Braun dasselbe mon in Weiß und

XII. in Weiß zwischen einem breiten oberen schwarzen Saum und einem schwarzen Querstriche das kaga-umebachi in roter Tinktur.

Wie die Kriegskleidung war auch die ehemalige Hofkleidung mit dem mon geschmückt, und die gewöhnliche Zivilkleidung, wie solche noch heute getragen wird, zeigt ebenfalls an verschiedenen Stellen das mon des Trägers oder der Trägerin.

Von den Männern wird das mon auf dem Überrocke, „haori", an fünf Stellen getragen, oben am Rücken, rechts und links vorne auf der Brust und den Ärmeln (Fig. 55).

Die Frauen tragen zumeist das mon nur am Rücken und auf den Ärmeln, doch kommt auch die Fünfstelligkeit wie bei den Männern vor (Fig. 56).

Das jetzt nicht mehr getragene, mit Fischbein gesteifte Flügelkleid, „kami-shimo", der Samurai, das nur den Rücken und die Schultern bedeckte, war am Rücken und auf den beiden vorderen Streifen, die in die zu diesen Schulterflügeln gehörigen weiten Hosen gesteckt wurden, mit dem mon geziert (Fig. 57).

So wie die Rüstung und die Kleider sind auch die anderen Gebrauchsgegenstände mit Wappenschmuck versehen. Wo es nur halbwegs möglich ist, wird das sich jeder Form und jedem Raume leicht anpassende mon angebracht. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier alle jene Gegenstände aufzählen, die der Japaner mit seinem Wappen schmückt.

Papierlaternen (Fig. 58), Sonn- und Regenschirme, Tabak- und Schreibkästchen, Münzen (Fig. 59—60), die Rahmen der Schiebetüren, Vasen und Lackschüsseln, Grabsteine und viele tausend andere Dinge zeigen das mon als beliebtes Dekorationsmotiv.

Daß das mon sich zur Musterung von Tapeten vorzüglich eignet, braucht wohl kaum eigens erwähnt und belegt zu werden.

Zum Schlusse wollen wir nur noch einige Wappenbilder näher ins Auge fassen, die durch ihre Träger von besonderer Bedeutung sind.

Das vornehmste Wappen des Landes ist natürlich jenes, das vom Mikado und seiner Familie getragen wird. Das japanische Kaiserhaus besitzt zwei Wappenbilder, das Chrysanthemum oder die Wucherblume, „kiku-no-hana-mon" (Fig. 61), und die Paulownia imperialis, das „kiri-mon" (Fig. 62). Das kiku-mon ist sechzehnteilig, die einzelnen Blätter außen mittelst kleiner Bogen verbunden. Dieses Wappenbild wird in Gold auf weißem oder auch rotem Grunde geführt und ist als eigentliches Landeswappen zu betrachten. Das kiri-mon besteht aus drei abwärts gerichteten Blättern, auf welchen drei Blütendolden stehen, die mittlere mit sieben, die seitwärts stehenden mit je fünf Blüten. Dieses Wappen erscheint gewöhnlich violett auf Weiß oder umgekehrt. Die kaiserlichen Prinzen führen nach einer Verordnung vom Jahre 1871 das kiku einfach vierzehnteilig und von der Rückseite gesehen (Fig. 63).

Mit Ausnahme einiger bevorzugter Klöster, die schon aus alter Zeit das Recht auf die Führung des kaiserlichen Wappens besitzen, ist die Benutzung dieser Wappenbilder jedermann verboten, außer die betreffende Familie führe das Wappen schon von alters her. Dagegen erscheint das kiri-mon ziemlich zahlreich auf der modernen Hoftracht der Pairs von Japan, deren Kleidung durch einen Erlaß des Ministeriums des kaiserlichen Hauses d. d. 25. Oktober 1884 festgestellt wurde. Der Kragen und die Ärmelaufschläge (Fig. 64), die Epaulettes sowie die Knöpfe des Galafracks, die Kokardenspange am Hute und der Degen zeigen das kiri-mon in Gold, bei den Prinzem auf violettem, bei den Marquis auf rotem, bei den Grafen auf rosa, bei den Vicomtes auf blauem und bei den Baronen auf grünem Tuchgrunde.

Das kiri-mon findet sich auch mit einer geringeren Anzahl von Blüten vor: go-san no kiri (Fig. 65), wie es z. B. von dem Ex-Daïmyo Vicomte Matsudaira Tadanori oder von dem Ex-Daïmyo Vicomte Ashikaga Otomaru geführt wird.

Das Wappen der Shogune aus dem Hause Minamoto Tokugawa, die von 1603 bis zum Sturze des Shogunats im Jahre 1867 die eigentlichen Regenten von Japan gewesen waren, zeigt innerhalb einer Ringfläche oder maru drei mit den Spitzen nach innen gekehrte Malvenblätter, das „aoi go mon" (Fig. 66). Dieses Wappen wurde auch von vielen Daïmyo-Geschlechtern geführt, die mit den Tokugawa verwandt waren oder die das mon von den Shogunen aus diesem Hause verliehen erhalten hatten. Ursprünglich war das „aoi go mon" ohne Einfassung, die erst später angenommen wurde, als es Mode wurde, derartige Umrahmungen zu tragen. In alter Zeit sind eingefaßte Wappenbilder sehr selten nachzuweisen.

So führte ursprünglich die Familie Shimadzu, Daïmyos von Satsuma, das chinesische Zahlzeichen für 10 ohne maru, später mit demselben (Fig. 67), und weil diese so entstandene neue Figur dem Kreuzringe am japanischen Pferdegebiß ähnlich ist (Fig. 69), erhielt das mon davon seinen Namen: „kutsuwa".

Fig. 68 zeigt die Zahl 10 ebenfalls von einem maru umzogen, aber nicht in das maru übergehend, sondern nur anstoßend.

Schrift- und Zahlzeichen finden sich überhaupt öfter als Wappenbilder verwendet (Fig. 70). Speziell die Dienerschaft, aber auch Arbeiter tragen auf dem Rücken als Wappen (hier besser als Hausmarken, „shirushi", angesprochen) derartige alte chinesische Zeichen, „kakuji" genannt, in ziemlicher Größe, meistens weiß auf dunklem Stoffgrunde (Fig. 71).



Fig. 58. Lagerlaterne mit dem Wappen „hoshi-dakizumo“ (zu einander geneigte, besternte [punktierte] Geweihe).

Fig. 59. Alte Goldmünze, Miura Koban (Gold Riyo oder Koban aus der Provinz Miura). Oben das Wappen der Daïmyo von Miura, (drei Balken), in der Mitte der Stempel „itshi-riyo“ (Ein Riyo), unten das Wappen „sagari-fuji“ (herabhängende Glycinie).

Fig. 60 a. Denkmünze aus Gold, kame bandai koban. Oben eine Schildkröte mit Algenschweif „minogame“, die 10 000 Jahre alt wird; unten, dieser Annahme entsprechend, das Zeichen bandai = 10 000 Generationen.

Fig. 72. „hojo uroko.“

Fig. 60 b. Wappen „uemuki kame no maru“ (nach oben sehende Schildkröte).

Fig. 61. „kiku“ oder weil sechzehnblättrig: „jurokuyo no kiku“.

Fig. 62. „kiri“ oder weil die Blüten zu 7 und 5 angebracht sind: „go-shichi no kiri“.

Fig. 63. „jushiyo no hintoe uragiku.“

Fig. 65. „go-san no kiri“ (Kiri mit 5 und 3 Blüten).

Fig. 66. Wappen der Minamoto Tokugawa „aoi go mon“.

Fig. 67. „Kutsuwa“ (Pferdegebiß)

Fig. 68. „maru ni jumoji“ (Zahl 10 im maru, man vergleiche die vorhergehende Figur).

Fig. 70. „komochigikko ni sho no ji“ (Doppelte Schildkrötenform, eigentlich Schildpattform, mit dem Worte „klein“, Wappen der Daïmyofamilie Koide).

Fig. 73. „mits'domoe.“

Fig. 74. „f'tats'domoe.“

Fig. 75. Korea.

Fig. 64. Ärmelaufschlag (nach einer japanischen Skizze).

Fig. 69.

Fig. 71.

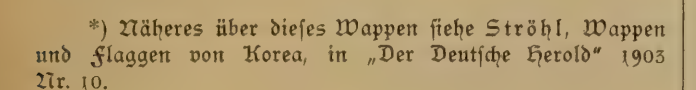
Fig. 76. „manji“ (hidarimanji nach links gewendetes manji)

Fig. 77. „mits'uroko“.

Die als Shikken (Regenten) von 1205—1333 Japan regierende Familie der Hojo führten als Wappen das nach ihnen benannte „hojo-uroko“, aus drei gleichschenkeligen Dreiecken gebildet (Fig. 72). Dieses mon ist leicht mit dem der Göttin Benten (Fig. 77) zu verwechseln.

Auf den meisten Tempeln der Shinto-Gottheiten findet sich als Wappenbild das „mits' domoe“ (Fig. 73), aus drei wellenartigen Figuren, „tomoe“, gebildet, während das „f'tats' domoe“ (Fig. 74), aus zwei tomoe bestehend, an das Wappenbild des Kaisertums Korea oder Teô-sen, Land der erhabenen Morgenruhe, erinnert (Fig. 75), das aus dem ineinander geschobenen männlichen (rot) und weiblichen (blau) Prinzipe besteht.*) Die Buddhatempel führen gewöhnlich das Zeichen „manji“ (Fig. 76), das wir bei uns als Gnostiker- oder Halbkrückenkreuz ansprechen. Auch die einzelnen Götter sind mit speziellen Wappen versehen; so führt z. B. die Göttin des Reichtums und der Beredsamkeit, die Benten, eine der sieben Glücksgottheiten, als Wappenfigur drei gleichseitige Dreiecke (Fig. 77), das „mits' uroko mon“.

Aus dieser nur in Schlagworten gegebenen Übersicht des japanischen Wappenwesens, wobei leider auf nähere Details fast gar keine Rücksicht genommen werden konnte, wird der Leser aber doch den Eindruck gewonnen haben, daß die japanische Heraldik dem Liebhaber historischer Hilfswissenschaften eben so Interessantes zu bieten vermag wie die abendländische Heraldik, und daß sie namentlich für ein richtiges Verständnis der Kunst und Kulturgeschichte dieses Landes von ganz besonderer Bedeutung ist.



*) Näheres über dieses Wappen siehe Ströhl, Wappen und Flaggen von Korea, in „Der Deutsche Herold“ 1903 Nr. 10.

Das Wappen der Stadt Laubach in Hessen.

Von Dr. August Roeschen.

Laubach in Hessen erscheint zuerst urkundlich im Breviarium des Heiligen Lullus († 786). Diesem übergeben „liberi homines“ zehn Huben und drei Mansus „in Loubahe in pago Wetreibe“ für das Kloster Hersfeld. Dieses Kloster belehnte 1278 die Herren von Hanau mit Laubach. Bis zum Jahre 1340 befand es sich im Besitze von Hanau. Dieses Haus verkaufte es an Philipp V. von Falkenstein. Im Jahre 1405 erscheint Laubach als „oppidum“. Als das Haus Falkenstein 1418 mit Erzbischof Werner von Trier erlosch, kam Laubach zur Grafschaft Solms (vgl. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, N. F. IV. Bd., Gießen 1893, S. 136).

Fig. 1.



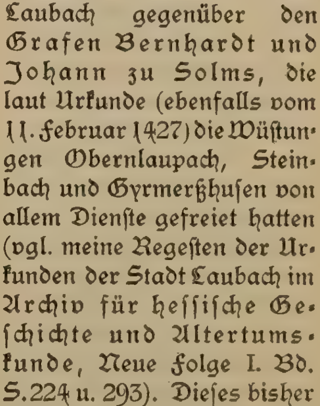
Fig. 2.

Das älteste Siegel der Stadt hängt einer Urkunde des Gräflich Solms-Laubachischen Archives (Orig. III) vom 11. Febr. 1427 an, einem Reverse der Stadt Laubach gegenüber den Grafen Bernhardt und Johann zu Solms, die laut Urkunde (ebenfalls vom 11. Februar 1427) die Wüstungen Obernlaupach, Steinbach und Gyrmerßhusen von allem Dienste gefreiet hatten (vgl. meine Regesten der Urkunden der Stadt Laubach im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge I. Bd. S. 224 u. 293). Dieses bisher noch unbekannte Stadtwappen ist ein redendes: Laub und Bach. Die Darstellung des Baches ist ähnlich derjenigen von Erbach im Odenwald*) und von Queckborn bezw. Engelhausen und Windhausen (vgl.

Fig. 3.



Fig. 4.



*) Das Wappen von Erbach ist jedenfalls ebenso zu deuten, als ein redendes (verliehen im 16. Jahrhundert von Graf Eberhard II.), nicht als „rother Schild, worin ein schräg gewelltes blaues Band mit drei rothen Sternen“, wie wir S. 47 des hessischen Kunstdenkmälerwerks, Kreis Erbach, 1891 von Prof. Dr. Georg Schäfer herausgegeben, lesen.

Archiv für hessische Geschichte Bd. VI S. 300 u. 323). Die Umschrift dieses Stadtsiegels, das bis jetzt leider nur in diesem einzigen Exemplar gefunden worden ist, läßt sich, weil stark verletzt, nicht mehr mit Sicherheit lesen; nur die Worte (sig)illum Lo(bach) scheinen sich feststellen zu lassen. (Fig. 1.)

Im Jahre 1548, wo die Grafen Reinhard und Friedrich Magnus die der Johanneslinie des Hauses Solms gehörigen Gebiete teilten, wurde Laubach Residenz der Linie Solms-Laubach. Noch aus der Zeit des ersten regierenden Grafen dieser Linie, des Friedrich Magnus, haben wir ein Stadtsiegel von Wachs. Es hängt einer Urkunde vom 11. Januar 1561 an, wo Graf Friedrich Magnus (zwei Tage vor seinem Tode) der Stadt verschiedene Berechtigungen verleiht (vgl. Archiv für hess. Gesch., N. F. Bd. I S. 229—230). Dieses Siegel zeigt in der Mitte einen Schild mit dem Solmser Löwen und der Umschrift: sigillum opidi civitatis Laupach. (Fig. 2.) Einige Jahre später schaffte die Stadtgemeinde einen neuen Stempel an, der noch heute auf der Registratur der Stadt Laubach aufbewahrt wird. Dieser Stempel von runder Form zeigt ebenfalls den Solmser Löwen und die gleiche Umschrift, wie jenes Siegel von 1561, mit Ausnahme der Schreibung Laubach statt „Laupach". Als Schildhalter figuriert ein Engel. Unter den Flügeln des Engels steht je auf beiden Seiten die Ziffer 7, und wieder unterhalb der beiden Ziffern, neben dem oberen Teile des Schildes, je eine gestielte Rose (Fig. 3). Diese beiden Ziffern 7 sind jedenfalls als Bezeichnung der Jahreszahl aufzufassen, nicht als „bloße Schnörkel" (wie im Archiv f. hess. Gesch., N. F. Bd. I S. 230 Anm. 16, angegeben ist). Daß die Ziffer 15 zu ergänzen ist, daß das Siegel mithin noch dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben ist, geht deutlich aus einer Urkunde des Gräflich Solms-Laubachischen Archivs vom 15. April 1605 (K. 52, B, Abt. 1 Nr. 42) hervor, wo wir eben diesen Stempel schon aufgedrückt finden. Fast genau dasselbe Siegel, jedoch ohne die Jahreszahl 1577, zeigt ein kleinerer ovaler Stempel, der sich ebenfalls auf der Registratur der Stadt Laubach findet. (Fig. 4.)

Die erste Tingierung des Laubacher Stadtwappens habe ich in Öl dargestellt gefunden, mit technischer Sicherheit auf Wachstuch ausgeführt. Diese Darstellung (im Besitze von Herrn Chr. Desch zu Laubach) enthält das Wappen des Grafen Karl Otto zu Solms († 1676) und das Stadtwappen mit der Jahreszahl 1658. Diese Tingierung gründet sich auf die Solmser Farben (blauer Löwe in goldenem Schild), indem Schild und Wappentier in der Färbung sich ändern. Sowohl Schild als Löwe sind quer geteilt. Der Schild ist oben golden, unten blau, der Löwe oben blau, unten golden.*) Dieselbe Tinktur zeigt der städtische Marktbrunnen von 1780.

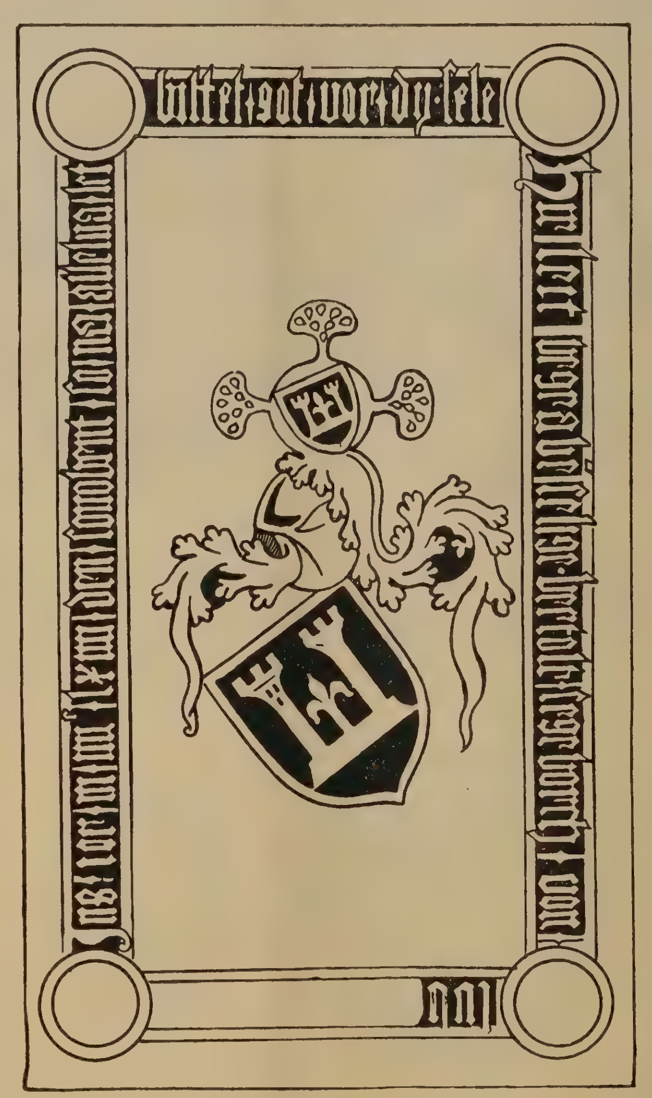


Fig. 1.

Ein mittelalterlicher Grabstein aus Thorn.

Von Landgerichtsdirektor Engel in Gnesen.

(Mit 3 Abbildungen.)

So reich auch die Thorner Kirchen im Mittelalter mit Grabsteinen ausgestattet waren,**) so wenig hat sich bis in unsere Tage erhalten. Außer der schönen Messingplatte des Bürgermeisters Johannes von Soest, gestorben 1361, und seiner Gattin Margarethe sowie einigen gänzlich abgetretenen Steinresten ist nur noch ein mittelalterlicher Grabstein von 1464 vorhanden, von welchem meines Wissens

*) Die Angabe der Tinktur als weiß und blau, die wir bei Günther (Archiv f. hess. Gesch. Bd. III Heft 2 S. 57) und bei C. Kissel, Hessisches Wappenbuch S. 38, finden, beruht auf unzutreffenden Mitteilungen.

**) Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Thorn S. 262, nebst Abbildung der Messingplatte des Joh. v. Soest, und Semrau, Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn S. 22. Auch die Woelkysche Lesart habe ich ersterem Werke entnommen, da mir die Altpreußische Monatsschrift nicht zur Hand ist.

bisher nirgend eine Abbildung veröffentlicht worden ist. Er befindet sich in der Schifferkapelle der Johanniskirche, seine Erhaltung ist sehr gut. Die Umschrift (erhöht in vertieftem Grunde) lautet:

> Hie leit begrabē selige bertolt segeborch von lvb[eke der gestorbe ist] Ins ior m cccc[c] lxiiii den sonobent so na allelua let bittet got vor dy sele.

Die eingeklammerte Stelle ist durch festes Gestühl verdeckt und nach Woelky, Altpreußische Monatsschrift 1878 S. 512, ergänzt, der im übrigen irrig liest segeborth statt segeborch und set statt let. Er erklärt den Schluß dahin: den Sonnabend, so man allelua singet. Es steht aber deutlich let da, auch dürfte es gewagt sein, na als man zu lesen, zumal da bei begraben das n durch einen Strich über dem e ersetzt ist, der also hier fehlen würde. Ich erkläre: so nach allelua liegt. Allerdings vermag ich nicht anzugeben, welcher Sonn- oder Feiertag die kirchliche Bezeichnung Halleluja führte.

Die Ecken der Umschrift sind durch Doppelkreise unterbrochen, in welchen wohl, wie auch sonst üblich, die Zeichen der vier Evangelisten angebracht waren.

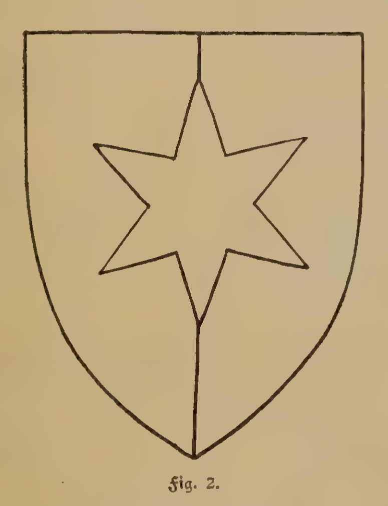


Fig. 2.

Die eigentliche Fläche nimmt das in den Stein gehauene Wappen ein. Der rechtsgelehnte Schild hat die für jene Zeit seltene Form mit der nach unten ausgezogenen Spitze. Die Schildfigur, welche an sich in der Fläche des Steins liegt, stellt sich infolge Wegmeißelung des umgebenden Grundes erhaben dar; nur ein Schildrand ist stehen geblieben. Die eigenartige Figur zeigt auf einer niedrigen Basis (Mauer?) eine wachsende Lilie zwischen zwei Zinnentürmen. Auf dem rechtsgewendeten Stechhelm, von welchem beiderseits gezaddelte Decken herabhängen, steht als Kleinod ein mit drei Pfaufederbüschen bestecktes Schirmbrett, belegt mit dem gleichen Schilde; welcher hier Dreieckform hat.

Der Neue Siebmacher, Adel der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, beschreibt das Wappen des Geschlechts Segeberg wie folgt: „In B. eine querdurchgehende g. Mauer mit vier runden Schießscharten, oben besetzt mit zwei g. Zinnentürmen und dazwischen mit einer lilienförmigen Haspe. Auf dem Helme ein rundes r. bordiertes Schirmbrett (ohne Pfaufederbüsche), worin die Schildesfigur, aber hier wachsend (ohne Schild). Decken: b.-g." In der beigegebenen Abbildung sitzt die Lilie (im Schilde wie im Kleinod) nicht auf der Mauer, sondern schwebt frei zwischen den Türmen; die Mauer ist mit Zinnen dargestellt. Auf dem Grabsteine ist von Schießscharten nichts zu sehen, ebensowenig sind Zinnen vorhanden, auch berührt die Basis nicht die Schildränder; zudem ist sie im Verhältnis zu den Türmen sehr niedrig. Gleichwohl wird man das Ganze, dem Namen entsprechend, als eine Burg ansehen müssen, wobei die Lilie (Haspe) irgend eine Beziehung zu dem ersten Teil des Namens, „Sege", haben könnte. Die Lösung muß ich den Herren Sprachkundigen überlassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum berichtigen, den eine im 18. Jahrhundert angefertigte, im Rathause hängende Tafel mit dem Wappen des anfangs genannten Bürgermeisters Johannes von Soest aufweist. Hier ist das Wappenbild ein gelber Stern im weißen Schilde. Diese Zusammenstellung der Farben ergibt schon, daß letztere neu erfunden sind. Das Wappenbild selbst ist offenbar dem Grabsteine entnommen, aber unrichtig. Die Umschrift ist nämlich von kleinen Dreieckschilden unterbrochen, welche abwechselnd eine dreifache Schrägrechtsteilung und einen Stern im gespaltenen Felde zeigen; der Stern selbst ist nicht gespalten, also einfarbig (Fig. 2).

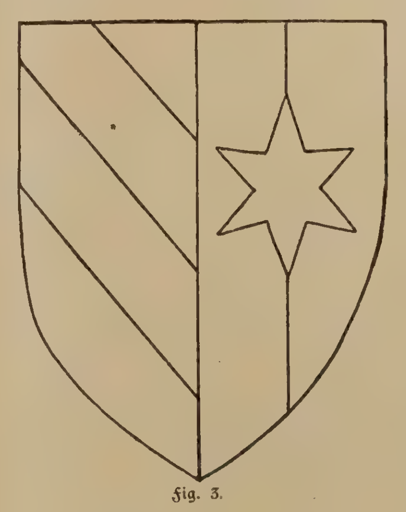


Fig. 3.

Bleibt hiernach zweifelhaft, welchem Gatten dieses oder jenes Wappen zuzuweisen ist, so gibt ein beide Wappen vereinigender Schild, welcher sich unten in der Mitte der Umschrift befindet, den untrüglichen Beweis, daß das Sternwappen der Frau gehört, da sich dieses in der (heraldisch) linken Hälfte des Schildes befindet (Fig. 3). Bekanntlich gebührt in Ehewappen, wovon das unsrige ein ziemlich frühes Beispiel bietet, die erste Stelle (also im gespaltenen Schilde das rechte Feld) dem Manne. Vielleicht lassen sich nach diesen Wappen die Geschlechtsnamen der Gatten bestimmen, denn der Name von Soest (de Zoest) ist doch wohl erst in Thorn angenommen worden und bezeichnet lediglich die Herkunft.*) Der Geschlechtsname der Frau ist auch unbekannt; ihr Vorname war Margarethe.

*) Eine andere Familie v. Soest, auch Schulte v. Soest, ebenfalls der gleichnamigen Stadt entstammend, führte nach v. Spießen, Westfälisches Wappenbuch, im w. mit 4 r. Balken belegten Schilde einen gekr. b. Löwen.

Anm. d. Red.

Bücherschau.

Städte-Wappen von Österreich-Ungarn. Zusammengestellt von Hugo Gerard Ströhl. 36 Tafeln in Farbendruck und 241 Textillustrationen. Wien 1904. Kunstverlag Anton Schroll & Co. 4°.

Bereits im Jahre 1885 war die erste Bearbeitung dieses Werkes erschienen. Wer jemals sich mit dem schwierigen und mühevollen Thema „Städte-Heraldik" beschäftigt hat, wird es begreiflich finden, daß in jene erste Ausgabe, so verdienstlich sie auch war, manche Unrichtigkeiten hineingeraten waren. Die erfreuliche Tatsache, daß eine zweite Auflage nötig wurde, gab dem Verfasser — unserem hochgeschätzten Mitarbeiter und Vereinsmitgliede — Gelegenheit, die sämtlichen Ortswappen einer weiteren genauen Prüfung zu unterziehen und die Fehler auszumerzen. Daß hierfür die besten und sichersten Quellen, wie die Wappenbriefkonzepte im K. K. Ministerium des Innern zu Wien, benutzt wurden, gibt Gewähr für die nunmehrige Zuverlässigkeit.

Für jeden Heraldiker und Kunstfreund muß es eine Freude sein, die sehr schön stilisierten Zeichnungen — sowohl auf den bunten Tafeln als auf den Textabbildungen — zu sehen. Der Autor hat es mit außerordentlichem Geschick verstanden, selbst die an sich häßlichsten und wunderlichsten Wappenbilder derartig zu bearbeiten, daß ein heraldisch unanfechtbares Bild entstand. Wenn, wie zu hoffen ist, die Städte Österreich-Ungarns künftighin diese Abbildungen als Vorlagen für ihre Stempel usw. benutzen, so wird die heraldische Kunst damit erheblich gefördert werden.

Ein erklärender Text mit Quellenangaben, wobei besonders die Wappenbriefe berücksichtigt wurden, gibt die nötigen Anmerkungen zu den einzelnen Abbildungen. Von Interesse sind auch die Mitteilungen über die hinsichtlich der Verleihung von Wappen an Ortschaften in Österreich bestehenden amtlichen Vorschriften. Die Ratschläge des Verfassers für das Entwerfen neuer Gemeindewappen sind ebenfalls für nichtösterreichische Orte beachtenswert.

Wir wünschen dem vorzüglichen Werke eine recht weite Verbreitung.

Vermischtes.

Zu den in Nr. 9 d. Bl. abgebildeten Wappenplatten aus der Kirche zu Zedtlitz teilt uns Herr Rittmeister v. Bose auf Ober-Frankleben freundlichst mit, daß das erste der beiden Doppelwappen das v. Bose'sche Wappen zeigt, wie es bis Mitte des 16. Jahrhunderts geführt wurde. Es stimmt genau mit den ältesten Siegeln überein, welche sich in der stattlichen Anzahl von ca. 50 Stück in den verschiedenen Archiven befinden, z. B. an den Urkunden Nr. 5715, 6837 und 8369 im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Die Helmzier dürfte eher ein Köcher, als ein Schirmbrett sein. Das Wort onse glaubt Herr v. Bose als „buse" lesen zu können.

Die „Heraldischen Mitteilungen", in deren Erscheinen nach dem plötzlichen Tode ihres Begründers Heinr. Ahrens ein Stillstand eingetreten war, sind nunmehr wieder in das Eigentum des heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt" übergegangen und haben in der Person des Schriftführers desselben, Herrn Architekt Bromme, einen neuen Redakteur erhalten, so daß nun erfreulicher Weise der Fortbestand des Blattes, welches schon so viel für die Pflege der wissenschaftlichen und künstlerischen Heraldik besonders in Hannover getan hat, neu gesichert erscheint. — Die soeben erschienene Nr. 5 des Blattes, welches wir allen Freunden der Wappenkunst, namentlich denjenigen, welche sich mit der dekorativen Heraldik beschäftigen (Architekten, Bildhauer, Fahnenfabrikanten, Kunstgewerbetreibenden aller Art), bestens empfehlen, bringt folgende Artikel: Berichte über die Versammlungen des Vereins „Zum Kleeblatt" — Nachruf an H. Ahrens (mit von O. Roick gezeichnetem stimmungsvollen Erinnerungsblatt) — Gefährliche Freunde — Bauernwappen — Warum bringt man Wappen an? — Allerlei Bemerkenswertes. Die „Heraldischen Mitteilungen" sind durch die Buchhandlung von Jaab & Kohlrautz, Hannover, Am Kanonenwall 14, zu beziehen.

Im Badener Tagblatt vom 15. September und in der Badener Badezeitung veröffentlichte Dr. K. Th. Weiß, Mitglied des Herolds, die Ahnentafeln des deutschen Kronprinzen und der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin, je zu 16 Ahnen.

Zur Kunstbeilage.

Im Anschluß an den Artikel des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz geben wir auf beiliegender Tafel eine Darstellung der Abstammung des Hohen Brautpaares von Ihren Hochseligen Majestäten König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise von Preußen. Myrtenzweige verbinden die fünf Generationen; oben erscheinen die Wappen „Kronprinz des Deutschen Reiches": Der rotbewehrte schwarze Reichsadler in goldenem, von einem roten Rande umgebenem Schilde, welches von der Kronprinzenkrone bedeckt ist, und das Großherzoglich Mecklenburgische Wappen: Schild gespalten und zweimal geteilt mit Mittelschild, welcher von Rot über Gold geteilt ist. Feld 1: schwarzer, rotgezungter, silbern gehörnter, golden gekrönter Stierkopf in Gold; 2: schreitender g. Greif in Blau; 3: geteilt, oben schreitender g. Greif in Blau, unten grün mit silbernem Rand; 4: silbernes, g.-gekröntes Hochkreuz in Rot; 5: silberner, aus dem linken Obereck wachsender, einen g. Diamantring haltender Arm, über dem Ellenbogen mit silbernem Puffärmel bekleidet, um den Unterarm ist eine silberne Binde geschlungen; 6: der Stierkopf wie oben, aber ohne Halsfell und schräglinks gestellt. Weiter unten die Wappen des Deutschen Kaisers und des Kaisers von Rußland, ganz unten Preußen und Mecklenburg. In der Randleiste oben und unten die Devisen von Preußen und Mecklenburg, rechts abwechselnd die Schilde von Zollern und Nürnberg und der Reichsapfel, links der Mecklenburgische Stierkopf, der wendische Greif und die wendische Krone.

Briefkasten.

Herrn Dr. G. in **O. und Anderen:** Die Protokolle der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig erscheinen erst nach Neujahr 1905 und werden Ihnen s. Z. zugesandt werden.

Beilage: Die Abstammung des Kronprinzen des Deutschen Reiches und der Herzogin Cecilie von Mecklenburg von König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise von Preußen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 11. Berlin, November 1904. **XXXV.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. November,
Dienstag, den 6. Dezember, } **abends 7½ Uhr.**
(Hauptversammlung)

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am Dienstag, den 6. Dezember 1904, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Hauptversammlung

werden die Mitglieder des Vereins Herold hierdurch eingeladen.

Tagesordnung.

1. Wahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
3. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1903.
4. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1903.

Der Vorstand des Vereins Herold.
von Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Ein neues Bücherverzeichnis, sämtliche Neuerwerbungen seit 1891 mitenthaltend, ist im Druck.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihre Nummer ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Bericht
über die 704. Sitzung vom 20. September 1904.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Verein hat während der Ferien folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Herrn v. Arnim-Densen, Schwedt a. O.,
- „ A. Borel d'Hauterive in Paris, Ehrenmitglied,
- „ Gustav v. Eltester, Generalmajor z. D. in Berlin,
- „ v. Meding, Hofmarschall in Bückeburg,
- „ Bernhard v. zur Westen, Geh. Justizrat in Berlin.

Der Herr Vorsitzende widmete dem Andenken der Verstorbenen pietätvolle Worte; die Anwesenden erhoben sich von den Sitzen.

Se. Exz. der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat die zur Erinnerung an die zweihundertjährige Jubelfeier der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hergestellte große Plakette dem Verein übersandt.

Unser geschätztes Mitglied, Herr Hermann Friedrich Macco in Aachen hat eintausend Exemplare des Aachener Wappenbuchs als Beilage zur Monatsschrift dem Verein zur Verfügung gestellt, wofür im Namen aller Mitglieder aufrichtig gedankt wird. — Aus einem Artikel des Herrn Macco über die Restauration des Aachener Münsters wurde der letzte Absatz verlesen: „Möge der Karlsverein auch an die Rettung der zahlreichen auf dem Fußboden in der Nikolaikapelle des Münsters liegenden, zum Teil recht kunstvoll gearbeiteten Grabsteine denken. Dort ruhen die Gebeine von Stiftsherren und Wohltätern der Krönungskirche, und fürwahr sie verdienten, daß ihr Name, den jetzt der Fuß mehr und mehr aus dem Stein tilgt, auch weiteren Jahrhunderten erhalten bliebe. Möge man die Steine an den Wänden in der Kirche oder im Umgang aufstellen, dort wo sie zugleich eine hübsche Zierde bilden, aber jedenfalls rette man sie vor dem ihnen jetzt drohenden sicheren Untergang!" Dieser Mahnruf verdient von hunderten deutscher Kirchenverwaltungen beherzigt zu werden.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der für die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig angemeldete genealogische Vortrag des Herrn Tille ausgefallen sei. Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski ist der Meinung, daß auf diesen jährlichen Hauptversammlungen genealogische Vorträge sehr am Platze sein und viele aufmerksame Zuhörer finden würden. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich dahin aus, daß man bei weit ausschauenden Unternehmungen auf dem Gebiete der Genealogie mehr Gegenliebe bei Naturforschern und Ärzten als bei Historikern fände.

Zu der vor kurzem der Familie v. Berlin erteilten Adelsanerkennung berichtete der Herr Vorsitzende, daß das Wappen nach dem Reichsadelsdiplome des Kaisers Franz II. d. d. Wien, 2. Februar 1803, für Jakob Friedrich Ernst v. Berlin unverändert geblieben sei, nämlich in Silber ein aus roter Mauer mit gelben Mauerstrichen wachsender Mann in schwarzer Kleidung, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Kleeblatt haltend. Auf dem Helm mit rot-weißen Decken der Rumpf eines bärtigen Mannes in rotem Kleide mit silbernem Kragen. — Außerdem trug der Herr Vorsitzende mehrere Anfragen vor und setzte die neuesten Hefte der Tauschschriften in Umlauf. Von den auf Reisen abwesenden Herren Dr. Goldbach und Dr. Koerner waren Begrüßungskarten eingegangen.

In der letzten Sitzung vor den Ferien hatte Geh. Kanzleirat Seyler nach den Heyerschen Auszügen aus den Reichsadelsakten mitgeteilt, daß Friedrich Eberhard Christoph und Eleonore Sophie Kinder des Peter Bidekapp, gewesenen „Kammerherrn" des Kurfürsten von Brandenburg, vom Kaiser Leopold I. durch Diplom d. d. Wien, 27. Juli 1699, unter dem Namen Bidekapp von Aßbach in den Adelstand des heil. Röm. Reichs erhoben worden seien. Das verliehene Wappen zeigt in Rot einen silbernen Querbalken von drei (2, 1) silbernen Lilien begleitet. Auf dem ungekrönten Helm eine silberne Lilie, Helmdecken rot-weiß. Es machte sodann Herr General Frhr. v. Ledebur darauf aufmerksam, daß Gritzner in der Chronologischen Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen ein anderes Diplomdatum, 20. Juli 1691, und ein ganz anderes Wappen angebe, nämlich quadriert, im 1. Felde ein Stern, im 2. und 3. Felde ein Schräglinksbalken mit zwei Fischen belegt, und im 4. Felde eine Fußangel. Auch der zuverlässige Koehne stellt das Wappen der „Bidekaps von Aßbach", deren Reichsadel unter dem 28. März 1700 die Kurfürstlich brandenburgische Anerkennung erhielt, in dieser Weise dar. Ferner gibt dieses Wappen auch der alte Siebmacher in Teil IV auf Tafel 19 unter der Überschrift „von Aschenbach" Endlich ist noch anzuführen, daß die Bidekapp das vierfeldige Wappen tatsächlich geführt haben, wie die in der Sammlung des Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur vorfindlichen Siegel beweisen. Diese Umstände ließen es als wahrscheinlich erscheinen, daß der verstorbene Hauptmann Heyer von Rosenfeld das im K. K. Adelsarchiv in Wien befindliche Originalkonzept nicht richtig exzerpiert habe. Der Geh. Kanzleirat Seyler hat nun, als er im Juli und August dieses Jahres im Wiener Adelsarchive arbeitete, auch dieser für die Geschichte des brandenburgischen Adels nicht unintereſſanten Frage seine Aufmerksamkeit zugewendet. Er schickt die allgemeine Bemerkung voraus, daß die Konzepte des Adelsarchivs mit einer doppelten Rubrik versehen sind, einer gleichzeitigen, welche bei der Ordnung des Archives etwa in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts für unzulänglich befunden wurde, und einer neueren, die der mit diesen Ordnungsarbeiten betraute Beamte bearbeitet hat. Heyer v. Rosenfeld hat sich bei der Herstellung seiner Auszüge (die jetzt das Germanische Museum in Nürnberg besitzt) in der Regel damit begnügt,

die neuere Rubrik abzuschreiben und eine kurze, zuweilen durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung des Wappens beizufügen. Doch sind die Heyerschen Arbeiten leider sehr ungleichmäßig und ersetzen dem Forscher die persönliche Einsicht in das Aktenmaterial durchaus nicht. Bei der Prüfung des Bidekappschen Konzeptes hat sich nun ergeben, daß die Angaben Heyers korrekt sind, namentlich in bezug auf Datum und Wappen. Dagegen ist die Bezeichnung des alten Bidekapp als „Kammerherr" in der vorigen Sitzung mit vollem Rechte beanstandet worden. Im Texte des Diplomes wird Peter Bidekapp „geheimber Cammerirer" betitelt. Erst der Bearbeiter der neueren Rubrik hat ihn in einen Kammerherrn umgewandelt. Nun bleibt noch der Umstand aufzuhellen, daß der alte Siebmacher das vierfeldige Wappen der „Aschenbach" gibt. Es ist bekannt, daß der Verleger des IV. Teiles des Siebmacher, Paulus Fürst in Nürnberg, das Material zu demselben direkt aus der Reichskanzlei erhielt. Was hier veröffentlicht ist, muß als authentisch und gegenüber einem etwaigen Mangel der Akten als beweiskräftig angesehen werden, jedoch immer mit Vorbehalt kleiner Fehler und Versehen. Was Fürst unter der Rubrik „Geadelte" zusammenfaßte, sind oft nur bürgerliche Wappenbriefe (und in diesem Falle auch durch den bürgerlichen Stechhelm gekennzeichnet) oder Wappenvermehrungen im Adelstande. Unter „Geadelten" erscheinen also vielfach uradlige Familien, die mit einer Wappenvermehrung bedacht wurden. Sodann ist zu beachten, daß jener IV. Teil im Jahre 1657 im Druck erschienen ist. Das Wappen bezieht sich somit gar nicht auf die Bidekapp, sondern auf eine vor dem Jahre 1657 geadelte Familie Aschenbach. Erst nach erfolgter Nobilitation scheinen die Bidekapp dieses Wappen kennen gelernt zu haben. Sie müssen nun entweder gelegentlich der kurbrandenburgischen Anerkennung im Jahre 1700 das vierfeldige Wappen erhalten oder eine Umschreibung des Kaiserlichen Diploms beantragt haben. Aus den Reichsadelsakten ist ein solcher Vorgang allerdings nicht ersichtlich.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab: 1. mehrere, bestimmte Personen betreffende Auszüge aus dem Archiv der deutschen Nation an der Universität zu Orléans, welche Professor Dr. Knod bearbeitet und mitgeteilt hat. Ernst Christian v. Bardeleben, Oldenburger, wurde am 22. August 1656 bei der deutschen Nation immatrikuliert. Im zweiten Quartal des folgenden Jahres bekleidete er das Amt eines Bibliothekars. Prokurator der Nation war damals der Pommer Bogislaus v. Somnitz, Quästor der Niederländer Petrus Ballendonk, Assessor Caspar Ewald v. Massow aus Pommern und zweiter Bibliothekar Christoph v. Stubenvoll aus Österreich. Im Juni wurde Bardeleben zum Quästor erwählt. Am 9. November gab er dem Prokurator bekannt, daß er wegen Abgangs von der Universität sein Amt niederlegen müsse. Es wurde auf den folgenden Tag das Konsilium zusammenberufen, vor welchem der Exquästor Rechnung ablegte. In dem Schatze, welchen er zu verwalten hatte, befand sich eine Goldmünze des Königs Sigismund III. von Polen, welche 1731 für 938 Francs verkauft wurde. Dieses kostbare Stück hatte der polnische Prinz Casimir im Jahre 1639, als er seinen Namen ins Album eintrug, der Nation verehrt. — Die Mitteilungen des Herrn Professor Dr. Knod sind geeignet, von dem Reichtume des Archivs die günstigste Meinung zu erwecken; es ist zu hoffen, daß die Knodsche Arbeit recht bald durch den Druck zum Gemeingut gemacht werde. — 2. eine Anzahl genealogischer Druckschriften, welche unser neues Mitglied Herr Dr. Enrico del Corso einzusenden die Güte gehabt hat. Er machte besonders auf die genealogischen Gelegenheitsschriften aufmerksam, welche in der vornehmen Welt Italiens eingeführt zu sein scheinen. Sodann besprach der Herr Kammerherr ein Werk*) über die Eheschließungen der Bonaparte und gab bekannt, daß das letzte Heft seines Ahnentafelatlas im Manuskript fertig und dem Druck bereits übergeben sei.

Herr Admiral von Wietersheim übergab einen Sonderdruck, „Das erloschene Geschlecht von Fahrenholtz", aus den Mitteilungen des Uckermärk. Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann übergab 1. photographische Nachbildungen von Bildnissen der Gräfin von Ingenheim (Voß) und ihres mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. erzeugten Sohnes. Die Originale befinden sich auf Doelzig in der Neumark; 2. die Leichenpredigt auf Adam Otto v. Viereck, Kgl. preuß. Wirkl. Geh. Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium, † 1761, mit großem Porträt (Kupferstich), dem Lebenslauf und der Ahnentafel. Eine für die Vereinssammlungen sehr willkommene Gabe.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt hatte die während der Ferien eingegangenen Werke, darunter die mit vornehmer Pracht ausgestatteten Geschichten der Familien v. Bary (Geschenk des Herrn H. A. v. Bary in Antwerpen) und Schnitzler (Geschenk des Herrn Kommerzienrats Dr. jur. Schnitzler in Cöln) zur Ansicht ausgestellt. Herr Polizeidirektor Senator Dr. Gerland in Hildesheim hatte eingesandt: die Photographie des schönen Hildesheimer Bistumssiegels ad causas, dessen Original, ein Werk des Silberschmieds Wilhelm Saltzenhusen zu Hildesheim vom Jahre 1492, sich im dortigen Diözesanmuseum befindet; ferner die Photographie einer Steinätzung vom Jahre 1481, darstellend die Figur eines Ratsdieners, der den alten Schild der Stadt vor sich hält, erinnernd an die Darstellung der vier Bauern im Grünenbergschen Wappenbuch. Die Abbildung einer geschnitzten und bemalten Helmzier des Schwarzenbergischen Wappens, Eigentum des Kgl. Histor. Museums in Dresden, eingesandt von Herrn Museumsdirektor Dr. Koetschau. Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor: die Photographie der

*) Léonce de Brotonne, les Bonaparte et leurs alliances. 2. Ed. Paris 1901.

Krone des gräflichen und standesherrlichen Gesamthauses Erbach, über welche in der Monatsschrift näheres mitgeteilt werden soll. — Exlibris der freiherrlich v. Gaisbergischen Schloßbibliothek zu Schöckingen und des S. Georgen-Vereins, beide gezeichnet von Ad. Cloß. — Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten, 192. Sitzung, vom 18. Juni 1903. Bei der Etatsposition der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte sprach Herr Freiherr von Gaisberg-Schöckingen sehr beachtenswert über die Oberamtsbeschreibungen, über systematische Durchforschung der Kirchenbücher und über heraldische Sünden der Baukünstler. Bei der Übermalung alter Grabdenkmäler des Herrscherhauses seien die Hirschhörner schwarz im roten Felde angegeben worden. An einem neuen Staatsgebäude erhielt das königliche Wappen eine Figur mit Fischschwänzen und Fledermaus- oder Teufelsflügeln als Schildhalter. Durch die Anbringung solcher Spottgeburten erweist man dem königlichen Wappen nicht diejenige Achtung, welche ihm, als dem repräsentativen Sinnbilde des landesherrlichen Hauses, gebührt. — Abdrücke mehrerer gräflich Schulenburgischer Siegel, deren Stempel im Archive der Hildesheimer Landschaft aufbewahrt werden. — Postkarten und Briefbogen mit dem gräflich Rexschen Wappen, farbig ausgeführt bei C. A. Starke in Görlitz, eingesandt von Herrn Zeremonienmeister Grafen v. Rex in Dresden. — Siebzehn von Herrn Freiherrn v. Lipperheide auf Schloß Matzen eingesandte Wappenstickereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — Photographie einer schönen gotischen holzgeschnitzten Figur: St. Georg, den Drachen tötend, eingesandt von Herrn Bildhauer Semmelmaier in Würzburg. — Die neuen, sehr schönen Siegel Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe und des fürstl. Ministeriums, nach den Entwürfen von Ad. M. Hildebrandt vom Hofgraveur G. Schuppan ausgeführt. — Endlich machte Herr Professor Hildebrandt noch folgende Mitteilungen:

1. Herr Postadjunkt E. Kießkalt in Nürnberg ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, die Inschriften und Wappen der Grabdenkmäler in Bayern in systematischer Ordnung zu kopieren und zu sammeln. Die Versammlung nahm von diesem verdienstlichen Unternehmen mit großem Interesse Kenntnis, umsomehr als Herr Kießkalt sich freundlichst bereit erklärt hat, seine wichtige Arbeit zum Abdruck in der Vierteljahrsschrift zur Verfügung zu stellen.

2. Die weit verbreitete und namentlich von Deutschen im Auslande eifrig gelesene Zeitschrift „Das Echo" (Verlag von J. H. Schorer) brachte kürzlich in mehreren Nummern interessante Artikel über Familienforschung, welche veranlaßt waren durch den Familientag der Familie Dietrich, der am 13. August d. J. zu Kutztown in Pennsylvanien stattfand und eine Vereinigung der amerikanischen Familien Dietrich anstrebte. Der erste Artikel des Echo hat in dem Leserkreise des Blattes große Aufmerksamkeit erregt und weitere ähnliche Einsendungen veranlaßt, u. a. auch einen beachtenswerten Artikel unseres Mitgliedes Dr. von den Velden in Weimar. Die letzte Nummer des Echo macht auf die Tätigkeit des Vereins Herold aufmerksam.

3. Von der im Auftrage des Vereins bearbeiteten Wappenfibel wird demnächst die 6. Auflage erscheinen.

Herr Georg Otto zeigte mehrere neuere Arbeiten, darunter einen Bogen des von Seiner Majestät dem Kaiser benutzten Briefpapiers mit dem Kaiserlichen Schilde, umgeben von dem Bande des Hosenbandordens, der Kette des Schwarzen Adlerordens, liegend auf dem Johanniterkreuze, hinterlegt von zwei gekreuzten Marschallsstäben.

Herr Major v. Obernitz legte vor die Zeichnungen von Siegeln, die er an Urkunden des Klosters Waldsassen im Reichsarchiv zu München gefunden hat, meist aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Herr Timm, Vertreter der Firma Rudolph Hertzog, zeigte Exemplare der Fahnen, welche zur Ausstellung nach St. Louis gesandt wurden; die technische Ausführung wurde allseitig lobend anerkannt. Doch wurden in bezug auf den heraldischen Stil Einwendungen gemacht.

Herr O. Roick legte die Originalzeichnung zu seinem Gedenkblatt auf H. Ahrens zur Ansicht vor. (Eine Nachbildung ist inzwischen in Nr. 5 der „Herald. Mitteilungen des Vereins Kleeblatt" erschienen.)

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer ließ Nummern von Fachzeitschriften und Pergamenturkunden mit anhängenden Siegeln zur Besichtigung herumgehen.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski verlas eine Auslassung des „Berliner Lokalanzeiger" über die Vogelfreiheit des Baronettitels in England. Der Verfasser des Artikels befindet sich augenscheinlich in völliger Unkenntnis der englischen Adelsverhältnisse. Es ist bedauerlich, daß sich derartiges, falsche Ansichten verbreitendes und daher schädliches Geschreibsel in vielgelesenen Zeitungen breit machen kann. Seyler.

Bericht
über die 705. Sitzung vom 4. Oktober 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach der Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung bemerkte Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden, daß er von der Verlesung kein Wort verstanden habe. Da einige Mitglieder des Vorstandes mit schwacher Stimme begabt seien, so sei es mißlich, wenn der Verein sich nötigen lasse, die Sitzung in einem akustisch ungeeigneten Raume abzuhalten. Der Herr Vorsitzende verspricht für wiederkehrende Fälle, daß der Vorstand seinen Platz in der Mitte des Raumes nehmen werde.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Bernhard Garve, Leutnant im Füsilier-Regim. Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 in Glatz;
2. " .... Lerch, Kaufmann, Mitinhaber der Firma A. H. C. Westermann & Söhne, k. u. k. Hoflieferanten, in Bielefeld;
3. " Otto Linck, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R. a. D. in Senslau p. Hohenstein, Westpreußen;
4. " Leopold von Natzmer, Rechnungsrat im Kriegsministerium, Friedenau b. Berlin, Albestr. 17 II.;
5.* Frau General Hortense Sachs, geb. Vetter, in Stettin (vom 1./1. 05);
6. Herr Richard Schnitzler, Dr. jur., Kommerzienrat, Cöln am Rhein;
7. " Friedrich Freiherr von Solemacher-Antweiler, Rittmeister a. D. auf Burg Büllesheim b. Euskirchen, Rheinprovinz;
8.* Frau Werner von Wenckstern, geb. von Engel, in Eichhorst bei Glienke in Mecklenburg;
9. Herr Conrad Freiherr von Wendt-Papenhausen auf Gevelinghausen b. Olsberg, Kreis Meschede;
10. " Hans von Wussow, Leutnant und Erzieher am Kadettenhaus in Köslin, Pomm.;
11. " Fritz Wuttke, Rentner in Obernigk bei Breslau.

Zu der Bidekappschen Wappenfrage hat der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler aus dem Königl. Heroldsamt die seine Ausführungen bestätigende, sehr interessante Mitteilung erhalten, daß sich das Wappen Aschenbach bei Siebmacher IV. 19 Nr. 9 auf den Güterregenten Melchior Aschenbach bezieht, welcher durch Diplom d. d. Regensburg, 24. Januar 1654, den rittermäßigen Reichsadel mit Wappenbesserung und der Bewilligung erlangte, den bisher geführten Namen Bossi gebrauchen zu dürfen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die Eheberedung zwischen Eberhard Sylvius von Frankenberg, Hofmarschall und erstem Kammerrat des Herzogs von Sachsen-Gotha, und Sophie Josephe Gräfin Loeser, hinterlassenen Tochter des Königl. Polnischen kurfürstl. Sächsischen Konferenzministers und der Kur Sachsen Erbmarschalls Hans Grafen Loeser auf Reinharz vom 2. Juni 1777. Die Mitgift der Braut betrug 4000 Taler. Der Bräutigam konstituierte ein auf die Gothaische Diener-Witwen-Sozietät versichertes Gegenvermächtnis von jährlich 500 Taler und gelobte seiner Braut am Tage nach vollbrachtem Beilager hundert Dukaten als das „unter adelichen Personen gewöhnliche Morgengeschenk"; 2. Leichenpredigt auf den Edlen, Gestrengen und Ehrnvesten Günther von Bartenschleben auf Wulffsburg und Bromen Erbgesessen, † am Himmelfahrtstage, 5. Mai 1597, im Alter von 38 Jahren. Er und sein Bruder Güntzel waren nach dem Tode der vier Alten, Hans, Günther, Jakob und Güntzel, „allein die Pflänzlein, auf welchen die Hoffnung der Vermehrung des feinen alten Geschlechts derer von Bartensleben stunde". Der Prediger sagt von ihm, er gehörte nicht unter die „Garsthammel", die mit groben, ungewaschenen Worten herausfahren, und war auch kein „Marterhans", der mit Fluchen greulich fulminiert hätte. Von den Calvinisten habe er einmal gesagt, sie mögen wohl „Kale Finisten" heißen, als mit denen es einmal „ein kal und schal Ende nehmen wird". Seit 1589 war er mit Sophie, geb. v. Veltheim, Tochter des Achatius v. Veltheim auf Harpke und Ostrau, vermählt. Er hinterließ vier Kinder, drei Söhne, Güntzel, Achatius und Joachim Friedrich, und Jungfrau Armgertlein; 3. den historisch-genealogischen Calender für 1791, 1792, mit Kupferstichen von Chodowiecki; 4. die neueste Nummer des „Burgwart", welche einen Artikel über Adels- und Lehnsverhältnisse in Tyrol enthält; 5. Speisekarte für ein Hochzeitsmahl vom 28. Sept. 1904 mit heraldischen Anspielungen auf den Lebensgang des jungen Paares; 6. die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung des genealog.-herald. Inhalts.

Zum Stiftungsfest hat Herr Macco in Aachen einen Vortrag angemeldet („Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar?"). — Das Gesuch des Vorstandes um Überlassung eines Exemplars des Bilderwerkes „Schlesische Kunstdenkmäler" hat der Provinzialausschuß leider nicht gewähren können. Der Herr Vorsitzende bedauert diese Entscheidung; seiner Überzeugung nach würde das Werk in unserer Bibliothek fleißiger benutzt werden, als in der eines historischen Vereins. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellt anheim, an den Verein für die Geschichte Berlins das Ersuchen um leihweise Überlassung des Werks auf mehrere Jahre zu richten.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über familiengeschichtliche Altertümer in der Kirche zu Gantikow in der Priegnitz, eine Ahnentafel der Familie v. Platen vom Jahre 1667 und das Grabdenkmal des Gabriel v. der Weide, welcher 1594 als letzter seines Geschlechts gestorben ist. Derselbe legte ein unbekanntes Wappen vor, welches im Schilde einen Sparren zeigt, beseitet von zwei Händen, einen Hund einschließend.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über Paul Hektor Mair, den Herausgeber eines Geschlechterbuches der Reichsstadt Augsburg. Mair wurde im Jahre 1537 in einem Alter von 20 Jahren Diener (d. h. Beamter) des Rats zu Augsburg. Vier Jahre später war er bereits ältester Ratsdiener und Stadtkassier. Die Umwälzung, welche im Jahre 1548 dadurch eintrat, daß Kaiser Karl V. die seit 150 Jahren bestandene zünftische Verfassung der Reichsstadt aufhob und ihr ein aristokratisches Regiment gab, regte Mair zur Herausgabe des erwähnten Geschlechterbuches an, welches Hans Burgkmair mit prächtigen großen Holzschnitten versah. Eine der schönsten Arbeiten des Künstlers ist das eine ganze Folioseite einnehmende Wappen Mairs. Über dieses

hat der Vortragende in den Reichsadelsakten zu Wien folgendes gefunden: In einem nicht datierten Gesuche bat Paul Hector Mair um Bestätigung des Wappens, mit welchem er „verschiener Zeit durch den würdigen und hochgelehrten Petrum Apianum Doktor, Eurer Kais. Maj. Mathematicum" begabt worden sei. Es war damals Gebrauch in der Reichskanzlei, bei der Vorbereitung von Wappen- und Adelsbriefen, die nach bestimmten Formularen ausgefertigt wurden, nur die veränderlichen Teile der Diplome zu konzipieren, nämlich die Artikel „Dienste", d. h. Verdienste des Diplomerwerbers, und „Wappenbeschreibung". Diese Konzepte nannte man Plasmaturen. Im Falle des Mair liegen nun zwei Plasmaturen vor, von denen die erste mit unvollständigem Datum versehen ist: „Augsburg, 2. Dezember 15 . ." und anscheinend nicht zur Ausfertigung gelangt ist; die zweite trägt das Datum: Valladolid, 20. Mai 1542. Das verliehene Wappen zeigt im roten Schild einen weißen Löwen, der in der rechten Vorderpranke einen eisernen Streitkolben schwingt. Auf dem Stechhelm mit rot-weißen Decken erscheint der Rumpf eines gekrönten Mohren in rotem Kleide zwischen zwei weißen Puffhörnern, deren Mundlöcher mit drei rot-weißen Federn besteckt sind. Paulus Hektor Mair, dessen Tätigkeit manche günstige Züge aufweist, nahm ein schlechtes Ende: er wurde am 21. November 1579 wegen Untreue verhaftet und schon am 10. Dezember mit dem Strang hingerichtet. Von 18 Kindern überlebten ihn neun, die alle unter dem Falle ihres Vaters mehr oder minder zu leiden hatten. Paul v. Stetten erzählt, einer der Söhne sei mit der Tochter eines Patriziers in Nürnberg verlobt gewesen, doch wurde jetzt die Sache rückgängig gemacht. Ein anderer Sohn, Jakob Leo, der Rechten Doktor, fürstbischöfl. Augsburgischer Rat und Syndikus des Domkapitels zu Bamberg, nahm die damals seltene Schreibweise Meier an und bat den Kaiser Rudolf II. im Jahre 1580 für sich und seinen Bruder Esaias um Veränderung ihres alten Wappens. Er führt aus: „obwol nun solche kaiserliche begabungen fürnemlich denen zu gebrauchen gemeint, so sich der Ehren und Tugenden befleißen, jedoch solches von etlichen meines Stammes und Namens nit jedes mal betrachtet, so werde ich demnach berührt mein anererbt Wappen verändern und von andern meiner Agnaten, die sich solchen Wappens gebrauchen, ein Separation und Absonderung machen zu lassen, wider meinen Willen merklich verursacht." In dem beigefügten Wappenprojekte steht der Löwe auf felsigem Grunde und hat statt des Streitkolbens einen Pfeil in der Pranke. Auf dem Helme steht ein ganzer Mohr, der in der Rechten drei Pfeile, in der Linken einen Bogen und auf dem Rücken einen Pfeilköcher hat. Auch in der Färbung der Büffelhörner wurde eine Änderung gewünscht. Der Reichshofkanzler Dr. Viehäuser dekretierte am 3. Juli 1580 die Ausfertigung der Wappenänderung, doch ist ein Konzept nicht vorhanden. Es ist daher ungewiß, ob die Ausfertigung erfolgt ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß Herr v. Doerr auf Smilkau an der Franz Josef-Bahn in Böhmen seit Jahren mit der Zusammenstellung der für die Länder der böhmischen Krone (zu welchen auch Schlesien und die Lausitz gehörten) erteilten Diplome beschäftigt sei. Außer den Wappenbriefen und Diplomen über Standeserhöhungen kommen in Betracht die Inkolate und Aufnahmen in den Ritter- und Herrenstand, deren Erteilung zuerst von den Ständen geübt, seit Kaiser Ferdinand II. aber als Vorrecht des Königs in Anspruch genommen wurde. Die seit dieser Zeit erteilten Inkolatsdiplome sind im K. K. Adelsarchiv in Wien als Konzepte vorhanden. Was die ältere Zeit betrifft, so findet man für Böhmen die Nachweise in der Landtafel, für Mähren in den Landtagsprotokollen, welche im Landesarchiv zu Brünn erliegen. Es fragt sich nun, wo das einschlägige Material für Schlesien und die Lausitz zu suchen ist. Die bisherigen Forschungen danach sind ganz resultatlos geblieben. Mitteilungen, welche geeignet sind, auf die Spur der Landtagsprotokolle zu führen, werden mit Dank angenommen. Von Herrn Dr. B. Koerner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Doerr kürzlich mit dem Roten Adlerorden 3. Klasse ausgezeichnet worden sei. Man darf hierin eine Anerkennung der rastlosen und uneigennützigen Tätigkeit des Herrn v. Doerr, welche auch für Schlesien und die Lausitz Bedeutendes geleistet hat, erblicken. Es wird beschlossen, dem Herrn v. Doerr die Glückwünsche des Vereins zu dieser wohlverdienten Auszeichnung auszusprechen.

Der Herr Kammerherr machte sodann aufmerksam auf einige von ihm veröffentlichte Abhandlungen:

1. Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz. In Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung Bd. 28 Heft 1, 2.
2. Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftl. Behandlung des Staatsrechts. In Labands Archiv für öffentl. Recht.

Herr de Lattre von Bournonville in Magdeburg empfiehlt sich zur Reproduktion von Ahnenbildern, Vergrößerungen in Bunt oder Schwarz nach vergilbten oder verdorbenen Originalen und ähnlichen Arbeiten.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte zu der kürzlich besprochenen Tatsache, daß in amtlichen Schriftstücken bestimmten Personen oft ganz falsche Vornamen beigelegt werden, einen bezeichnenden Fall mit. Gotthilf Christian Casimir v. Wietersheim erhält in seinem Patent als Fähnrich seinen richtigen Namen, als Premierleutnant wird er Dietrich Christian Casimir, als Major und Oberstleutnant Franz genannt, und seinen Abschied erhält er als Friedrich Christian. Weiter legte er vor: 1. einen Abguß des schildförmigen Siegels Burchards Grafen von Brandenburg vom Jahre 1260, nach dem Originale im Großherzogl. Archiv zu Weimar. Der Schild ist geteilt und zeigt oben einen wachsenden Doppeladler, während die untere Hälfte des Schildes dreimal quergeteilt ist; 2. eine von Herrn Oberingenieur

Münster eingesandte Zeichnung des Wappens der Provinz Schleswig-Holstein, Muster für Kreuzstich.

Herr Oskar Roick legte vor eine von ihm im Auftrage des Fürstl. Hofmarschallamts in Detmold ausgeführte große Zeichnung des mittleren Wappens des Fürstentums Lippe. Die Zeichnung wird als Vorlage für die verschiedenen Verwendungszwecke des Wappens dienen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer machte unter Vorlegung der beiden letzten Jahrgänge empfehlend auf das von Weller & Co. zu Kahla gegründete „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, das Organ des Vereins „Roland“ aufmerksam, das sich seit seinem Übergange auf die Firma Gebr. Vogt zu Papiermühle (Sachsen-Altenburg) sichtlich gehoben habe und u. a. zahlreiche vorzüglich entworfene und ausgeführte heraldische Beilagen biete, und legte u. a. das 1891 erschienene Büchlein des Superintendenten Ed. Ubbelohde, „Aus vier Jahrhunderten, Bilder aus der Geschichte der St. Ägidiengemeinde zu Osterode a. H.“, Gustav Wustmanns „Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach 1482—1542“, Leipzig 1902, den Bücherkatalog des Vereins „Roland“ nach dem Bestande vom 1. Sept. 1904 sowie den gedruckten Zettelkatalog dieses Vereins mit 7776 Nummern vor. Er erwähnte dabei, daß er aus seiner eigenen bereits über 20000 Familiennamen umfassenden Zettelsammlung gern Auskunft erteile. Wie er einer Berliner Zeitung entnommen habe, soll jetzt ein Gesamtkatalog der 10 Universitätsbüchereien Preußens und der Königl. Bibliothek in Berlin hergestellt werden, dessen Geschäftsstelle (Berlin N.W. 7, Dorotheenstr. 5) schon jetzt auf frei gemachte Anfragen, denen eine Anfragegebühr von 10 Pfg. für jedes Buch beigefügt werden müsse, Auskunft gebe. — Von Herrn Archivrat Dr. Wäschke würden jetzt im Verlage von H. Zeidler in Zerbst als Organ des Zerbster Geschichtsvereins Mitteilungen aus der Geschichte von Zerbst und Ankuhn unter dem Titel „Alt-Zerbst“ herausgegeben, er lege die letzten Nummern 27—31 vor und empfehle ein Abonnement bezw. einen Austausch. — Aus der fürstl. stolberg-stolbergschen Leichenpredigtensammlung zeigte Herr Fischer herum: 1. wegen ihrer Randleisten die Predigt des Superintendenten Christoph Dörfel zu Ölsnitz auf den 25. Okt. 1632 auf der Flucht vor dem Feinde zu Zerbst † kurf. sächs. Amtschösser Daniel Roth zu Weida, Erbsassen auf Troschenreuth und Wiedersberg; 2. die Predigt des Superint. M. Wolfgang Amling zu Zerbst auf den dortigen Bürger Elias Ulrich gen. von Cranach, † 23. Juli 1601, wegen des im Warneckeschen Werke über die Familie Lucas von Cranach nicht erwähnten Wappens der ebenfalls aus Kronach stammenden und deshalb auch von Cranach genannten Familie Ulrich; 3. die Predigt des Superint. D. Jo. Henr. Melissander zu Blankenhain auf den 30. März 1701 das. begrab. Johann Friedrich Crantz, Erbsassen auf Wandersleben 2c. wegen der darin enthaltenen kuriosen Beschreibung des Wappens des 1613 von Kaiser Matthias geadelten Geh. Reichsrats Sigismund v. Heußner.

Wie Herr Fischer darlegte, bringe die hiesige Wochenschrift „Der Roland von Berlin“ gehässige Angriffe gegen den Adel in einer Artikelreihe „Deutscher Adel im 20. Jahrhundert“, ein Beitrag zur sozialen Frage von L. von Nordegg. Das vorliegende Heft 38 enthalte übrigens eine Plauderei über Namen aus dem Berliner Telephonbuche.

Endlich legte Herr Fischer die ersten 18 Reindruckbogen der Bürgerlisten von Berlin 1701—1750 vor, die Herr Dr. phil. Gräbner im Verlage von W. T. Bruer erscheinen lassen wollte. Infolge von Differenzen sei der Druck der Register bisher leider unterblieben. Im Anschluß hieran wies Herr Fischer darauf hin, daß leider das Weitererscheinen des „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien“, dessen Eigentum (ob mit Recht?) der Verein ja in Anspruch nehme, sehr in Frage gestellt sei. Der bisherige Verlag W. T. Bruer habe zu existieren aufgehört. Heinrich Bruers Verlag habe zwar die genealogischen Bestände dieser Firma erworben, müsse aber doch jetzt von der beabsichtigten Fortführung des Unternehmens Abstand nehmen. Bei den der Genealogie jetzt günstigen Auspizien trage er (Fischer) sich mit dem Gedanken, selbst einen genealogischen Verlag zu gründen; bis jetzt sei jedoch das ihm zur Verfügung gestellte Betriebskapital nicht genügend.

Es wird gefragt nach dem Wappen und genealogischen Nachrichten, Literaturnachweisen über die Familie von Dessaunniers.

Herr Graf von Bernstorff hielt zum Schluß einen Vortrag über die Geschichte seiner Familie.

Seyler.

Geschenke:

1. Dem Andenken des 1798 verstorbenen Herrn Died. Gottfr. Lamprecht Dr. jur., Mitglied des Senats der freien Reichsstadt Lübeck;
   vom Herrn stud. hist. Kellinghusen.
2. Erinnerungsblätter aus der Dienstzeit des Gustav Frh. Raben von Pappenheim.
3. Urkundliche Nachrichten über die Ursprünge des Namens und Wappens des 2c. Geschlechts der Raben und Herren von Pappenheim;
   vom Herrn Verfasser.
4. Photographie der Wappenmalerei aus dem Freiherrendiplom für Johann Christian Wirth von Mackau v. 1712;
   vom Herrn J. Wirth v. Weydenberg.

Letzlingen unter Markgraf Johann Georg von Brandenburg.

Die Zeit rückt heran, in der alljährlich die Hofjagden in den herrlichen, wildreichen Letzlinger Forsten abgehalten werden, bald wird der Ruf der Waldhörner vom Jägerchor der Letzlinger Heide um den hohen kaiserlichen Jagdherrn die geladenen Gäste sammeln.

Doch nicht aus der Gegenwart, sondern aus der Vergangenheit will ich hier erzählen, aus einer Zeit, in der noch das Hifthorn kräftig durch den Wald tönte und das gejagte Wild mit Jagdspeer und Saufeder abgefangen wurde, der Gründungs- und Glanzzeit dieses alten Hohenzollernschlosses, damals die „Hirschburg" genannt.

Die uns bekannten Anfänge von Letzlingen reichen zurück in die Zeit der blutigen Kämpfe der Brandenburger mit den Magdeburgern, in denen das Dorf Letzlingen zerstört wurde. Dorf und Umgebung war ein Besitz des alten Magdeburger Geschlechts von Wederde, dessen Glieder oft in den erzbischöflichen Urkunden des 13. Jahrhunderts als Zeugen usw. auftreten. Als jenes Geschlecht zu Beginn des 15. Jahrhunderts erlosch, kam die wüste Dorfstelle und Feldmark in den Besitz der Herren von Alvensleben. Matthias von Alvensleben erbaute im Jahre 1530 zu Letzlingen ein kleines Wohnhaus mit Stallungen.

Die Hohenzollernfürsten hatten schon von alters her, wie der Chronist Nicolaus Leuthinger berichtet, die Letzlinger Heide aufgesucht „wegen des Jagdvergnügens und weil die Gegend sowohl lieblich ist, als ausgezeichnet durch die Lauigkeit und Zuträglichkeit der Luft." Kurfürst Joachims II. von Brandenburg ältester Sohn Johann Georg war ein leidenschaftlicher Jäger, von dem die Meyerinksche Reimchronik sagt: „Er zog durch die Haide mit Schießzeug und Speer, Ein Waidmann war er wie Keiner mehr." Er beschloß bei seinen vielen Jagdzügen durch die Letzlinger Heide, sich darin ein Schloß zu bauen und kaufte für 3000 Taler am Sonntag Jubilate (5. Mai) des Jahres 1555 von Ludolf von Alvensleben die wüsten Feldmarken Letzlingen, Wittewende und Schonefelde, „wie die in Iren Reinen und Grenitzen an Grund und Boden, Holzungen, Huettung, Wasser, Wischen vnd alle andern zu vnd Eingehorungen, gar nichts davon ausgeschlossen, er vnd seine Vorfahren vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehen besessen vnd gebrauchet". (Original-Perg.-Urk. im Geh. St.-Arch. zu Berlin mit wohlerhaltenem Wachssiegel des von Alvensleben.)

Der Bau des Schlosses begann im Jahre 1559, da aber der damit beauftragte Baumeister starb, so schloß Johann Georg im April 1560 mit dem Maurermeister Lorenz Arndt wegen Fortsetzung des Baues einen Vertrag, der noch erhalten ist, hiernach sollte das Schloß aus drei Stockwerken bestehen, vier Rondeln an den Ecken erhalten und mit stattlichen Giebeln und Ecken verziert werden. Eine starke Mauer hatte es „wohl verwahrt" abzuschließen, die von Wasser umgeben war, über welches nur eine hölzerne Brücke mit Aufzug zum „zierlichen" Torhäuschen führte. Der Kurprinz hatte den Plan entworfen und dem Meister „in Muster" übergeben, er sollte für die Ausführung 1500 Taler, Futter für ein Pferd, ein Wispel Roggen und ein Hofkleid, wie solches damals seine Hofbedienteten trugen, erhalten. Nachdem innerhalb zweier Jahre der Schloßbau vollendet war, wurde das ehemalige von Alvenslebensche Wohnhaus zum Wirtschaftsgebäude mit Küche, Badstube und Brauhaus umgebaut, so schön, „daß seine fürstliche Gnaden dessen guten Gefallen haben möge". Im Jahre 1564 wurde der alte Lattenzaun, durch den oft das gehegte Wild entwich, durch eine 12 Schuhe hohe Mauer, die bis an das erste Feld des Schulzen von Wannefelde reichte, ersetzt. Nach den Baurechnungen waren die Stallungen in den hohenzollernschen Farben schwarz-weiß gestrichen. Interessant in diesem Bauregister sind die Arbeitslöhne jener Zeit, z. B. erhielten drei Maurer nebst zwei Handlangern bei zehntägiger Arbeit 4 Taler 3 Silbergr. Lohn.

Johann Georg, der die Jagd über alles liebte, war eifrig bestrebt, sein Revier von Letzlingen immer weiter auszudehnen. Nachdem er im Jahre 1562 von den Brüdern und Vettern von Lüderitz einige Stücke Feld und Forst angekauft, erfuhr sein Jagdbesitz durch die Erwerbung des alten Bismarckschen Stammsitzes Burgstall einen ansehnlichen Zuwachs, es waren die jetzigen Reviere Mahlpfuhl und Teile von Colbitz. Leicht wurde ihm dieser Handel nicht gemacht, denn erst nach langen Verhandlungen kam im Jahre 1563 der Tauschvertrag wegen Schönhausen zustande, das er zuvor den Brüdern und Erben des Andreas von Bardeleben, der ehemals als Hofmeister und Mundschenk der Markgräfin Sabina vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg damit belehnt war, für 750 Taler abkaufen mußte. Auch von den Herren von der Schulenburg brachte Johann Georg Besitz zu Letzlingen. Als er 1571 zur Regierung kam, war sein Sohn Joachim Friedrich Erzbischof von Magdeburg und besaß die zu Wolmirstedt gehörige Jagd, den südlichen Teil der Colbitz-Letzlinger Heide. Laut Vertrag jagten Vater und Sohn in diesen Jagdgründen gemeinsam und teilten sich nach der Jagd jedesmal die Beute. Joachim Friedrich erhielt außerdem von seinem Vater jährlich acht Tonnen gesalzenes Hirsch- und ebensoviel Wildschweinwildpret. Die letzte ansehnliche Jagdvergrößerung (die jetzige Oberförsterei Jävenitz und Teile von Salchau) fand endlich im Jahre 1579 statt. Das katholische Nonnenkloster Neuendorf wurde in diesem Jahre säkularisiert, nachdem die Nonnen sich bis dahin der neuen Lehre energisch widersetzt hatten. Die Aufhebung des Klosters kam dem Kurfürsten sehr willkommen, denn nun gingen die sehr bedeutenden Waldungen desselben, welche an des Kurfürsten Forsten grenzten, in seinen Besitz über. Durch alle diese Erwerbungen hatte sich Johann Georg ein Jagdrevier von solch ungeheuerer Ausdehnung und mit einer so vortrefflichen Wildbahn geschaffen, wie kein anderer fürstlicher Jagdherr es weit und breit herum besaß. Letzlingen war schon 1564 zum Amte erhoben und die Verwaltung einem Amtshauptmann übertragen, der meist aus dem märkischen Adel genommen wurde.

Der Reichtum an Wild in der Letzlinger Heide war ihrer Größe entsprechend; wir haben zahlreiche Belege, daß er ein ganz außerordentlicher war. Lenthinger erzählt: „Ganze Heerden edlen Wildes schweifen auf grasreichem Boden durch die großen



Wandteppich mit Stammbaum.

Entworfen und gemalt von Dr. A. von den Velden.



Waldungen, wo nie versiegende Quellen und Bäche im Schatten der hohen und dichtstehenden Bäume rieseln." Die Halberstädter Stiftschronik berichtet, daß im kalten Winter des Jahres 1573 bei dem hohen Schnee etliche tausend Stück Wild auf der Heide umgekommen sind. Zur Vermählung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig mit der Tochter des Königs von Dänemark am 19. April 1590, — die zwei Tonnen Goldes gekostet haben soll — brachte Johann Georg, des Herzogs Onkel, diesem zum Hochzeitsgeschenk 400 Hirsche von der Letzlinger Wildbahn mit nach Wolfenbüttel, welche in den braunschweigischen Forsten ausgesetzt wurden.

Schloß Letzlingen, des Kurfürsten eigenste Schöpfung, wurde bald sein Lieblingsaufenthalt, er weilte hier mit Vorliebe in der Abgeschiedenheit nach dem geräuschvollen Hofleben in Berlin, meist begleitet von seiner gottesfürchtigen Gemahlin Sabina, Tochter Markgraf Georgs des Frommen von Ansbach. Hier fand auch am 6. Oktober 1577 die Vermählung mit seiner dritten Frau Elisabeth, des Fürsten Johann Ernst von Anhalt Tochter, statt. Die Feier verlief still, ohne die sonst am brandenburgischen Hofe gewohnte Pracht. Johann Georg hatte bereits ein Alter von 52 Jahren erreicht, während die junge Gemahlin erst im 15. Lebensjahre stand, trotzdem wurde die Ehe eine glückliche, von den 30 Kindern dieses Hohenzollern sind allein 17 aus ihr hervorgegangen. Er ist der Stammvater aller jetzt lebenden Hohenzollern brandenburg-preußischer Linie.

Zu Letzlingen herrschte besonders während der Jagdzeit ein sehr reges Leben, der Kurfürst lud stets eine große Zahl von fürstlichen Gästen und Herren des Adels, die gleich ihm Gefallen am edlen Weidwerk hatten, hierher ein. Nach dem fröhlichen Jagen versammelte der hohe Jagdherr die Jäger zum munteren Mahle bei reich besetzten Tafeln. Auch ihr Nachtlager erhielten die Gäste und oft für längere Zeit im Schlosse, aber die Unterkunft muß doch bei der großen Zahl viele Schwierigkeiten bereitet haben, denn Ausstattung und Einrichtung desselben waren zu jener Zeit noch recht bescheiden, so daß der Kurfürst genötigt war, die Ausrüstung der Schlafgemächer von außerhalb zu entnehmen. Großartige Jagden fanden zur Feistzeit im Jahre 1585 statt. Die noch vorhandenen Listen über die Gestellung von Betten geben Kunde, wie und in welcher Zahl sie beschafft wurden. Schon einige Zeit vor Beginn dieser Jagden hatten die Nachbarämter (selbst entfernter liegende wie Köpenick und Kremmen) an Betten 76 Stück, die Städte der Altmark 80, der benachbarte Adel*) 97, also im ganzen 253 Stück zu stellen. Frauen zum Bettmachen und Bedienung waren in genügender Zahl mitzusenden. Das kurfürstliche Schreiben an die Städte lautete:

„Wir wollen Euch nicht pergen, daß wir etzliche vnsern geliebten hern vnd freunde zu vns nach Letzlingen freundlich erbetten mit vns alda die feistzeit zu halten. Wan aber daselbst venig Betten vnd Bettgewandt vorhanden sein soll, So ist derwegen an euch vnser gnediges begern, Jr wollet vns zu vnterthenigen gefallen auf schiersten Johannistag auß eur Stadt . . . — hier folgt die Anzahl — wolbereitte Betten mit ein Par weibern, die darauf mugen achtung geben, gewiß dahin überschicken."

Jagd- und Speisezelte für den Kurfürsten und seine Gäste wurden aus den Hofmagazinen in Spandau und Küstrin herübergeschafft. Die Zelte für Forstleute und Dienerschaft mußten die altmärkischen Städte liefern, sie wurden mit Angabe der Zahl als solches Gezelt angefordert, „darunter das Volk liegen kann". Jagdfuhren und Gespanne stellten die umliegenden Dörfer täglich, wer von den Bauern nicht als Wagenführer Dienste leistete, „mußte mit in die Jagden laufen", also als Treiber, Netzsteller usw. mitgehen, oder sie hatten im Schlosse, in Küch und Keller Handlangerdienste zu tun. Wildschaden bekamen die Gemeinden zu dieser Zeit nicht ersetzt.

Wer von fürstlichen Gästen und anderen hohen Herren zu den Jagden dieses Jahres geladen war, ist nicht in den vorhandenen Listen angegeben, sie enthalten aber diejenigen 43 Edelleute, welche zum Dienst bei Hofe befohlen waren. Es sind:

Ludolf und Valentin von Alvensleben, Bernd und Jost von Arnim, Joachim und Wichmann von Bardeleben, Günther und Günzel von Bartensleben, Ludolf von Bismarck, Achim, Alexander, Georg, Hans und Hasso von Bredow, Hans und Wolf von Hacke, Wolf von Holtzendorf, Peter von Hoppenrade, Heinrich und Klaus von Jagow, David von Jeetze, Wolf von Kloster (Kammerjunker der Kurfürstin), Gebhardt und Jonathan von Lüderitz, Daniel von Lützendorf, Heino und Jacob von Pfuhl, Albrecht von Quitzow, Georg von Redern, Hans von Rochow, Moritz von Röbel, Christoph von Sandow, Dietrich und Richard von der Schulenburg, Franz und Liborius von Sparr, Christoph und Ernst von Thümen, Wolf Trösler (von Dreßler?), Jürgen von Trott, Christoph von Wustrow, Christoph von Wuthenow und endlich Joachim von Zernickow.

Alle diese Herren hatten sich bereit zu halten, um der Berufung zum Hofdienst jederzeit Folge leisten zu können, an sie erging aus der kurfürstlichen Kanzlei ein gleichlautendes Schreiben folgenden Inhalts:

„Johann George Churfürst usw., Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer . . . — hier folgt der Name — Nachdem etzliche vnser geliebten hern vnd freunde auf schiersten Johannis bey vns zu Letzlingen ankommen, die Feistzeit mit vns halten werden, das wir deiner zum aufwartten bedurffen, Alß begern wir mit Bevhel an dich, du wollest dich darnach achtten vnd vmb obbemelt Zeitt zu heim pleiben, sobald wir dir schreiben, das du alßdan vf bestimbte

*) Es waren: Valentin und Ludolf von Alvensleben, Günther, Günzel und Jacob von Bartensleben, Gebhard von Borstel, alle die von Görne, die von Jeetze, von Lindstedt, von Lüderitz und von Quadt, Werner, Albrecht und Christoph von der Schulenburg. Die höchste Zahl an Betten, welche diese Familien zu liefern hatten, waren 10, die niedrigste 4.

Zeitt an ortt vnd stelle, wo wir dich hinfordern werden, bey vnß gewiß erscheinest vnd weitter vnseres bevhelichs verhaltest, daran thust Du vnß zu gefallen usw.

Datum Coln a. d. Spree den 10. Juny Ao 85."

Über 300 Jahre sind seit diesen glänzenden Jagden, die der Erbauer der „Hirschburg" und Begründer der herrlichen Wildbahn mit Jägers Lust und Freude abhielt, nunmehr vergangen, noch erinnert an ihn das alte, in Stein gehauene brandenburgische Wappen über der Schloßeinfahrt mit der Inschrift: „Anno Domini 1560 ist dies Haus allhier zu Lietzlingen angefangen"... usw. und der Spruch darunter: „Verbum Domini manet in Aeternum" gibt Zeugnis von dem frommen Sinn der Hohenzollernfürsten.

Carl von Bardeleben.

Eine Schwarzenbergsche Helmzier,

aus Holz geschnitzt, ist unlängst vom Königlichen historischen Museum zu Dresden erworben; die nebenstehende Abbildung verdanken wir der Güte des Herrn Museumsdirektors Dr. Koetschau (Mitglied des Vereins Herold).



Die Helmzier, welche eine sehr schöne heraldische Form hat und aus dem 16. Jahrhundert stammen dürfte, ist vielleicht ursprünglich ein Teil eines Totenschild-Wappens gewesen, kann aber auch bei einer der in Sachsen üblichen „Inventionen", d. h. festlichen Aufzügen, welche die Einleitung zu Waffenspielen u. dergl. bildeten, gebraucht worden sein.

Die Büffelhörner sind blau und silbern quergestreift und mit natürlichen Pfaufedern besteckt; der wachsende Mann ist rot gekleidet und trägt einen weißgestülpten roten Hut, welcher oben mit einer g. Krone, aus der Pfaufedern hervorgehen, besetzt ist. Das Zimier ist 29 cm hoch, der untere Durchmesser beträgt 9,5 cm, die größte Breite 26 cm. Material: Fichten- oder Tannenholz, mit Kreidegrund überzogen, darüber die Malerei.

Ausführliches über das Fürstlich Schwarzenbergsche Wappen findet sich im „Neuen Siebmacher" Hoher Adel, Bd. I. 3. S. 25.

Zwei ausländische Wappenverleihungen an Schlesier.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

Im folgenden teile ich zwei Wappenverleihungen mit, die schon deshalb Interesse verdienen, weil die Verleihenden ausländische Fürsten, die Beliehenen Deutsche sind,[1]) dann aber auch deshalb, weil diese von den ihnen verliehenen Wappen keinen Gebrauch gemacht, sondern ihre bisherigen Wappen weiter geführt haben.

Der eine Wappenbrief, vom Jahre 1469, dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Professors Markgraf, Vorstandes der Breslauer Stadtbibliothek, verdanke, ist ein solcher Papst Pauls II. (1464—1471) an den Breslauer Lukas Eisenreich (Eysenreich, † 1506 6. Mai im Alter von 75 Jahren), bekannt durch seine politische Tätigkeit in den Kämpfen Breslaus gegen Georg von Podiebrad, der Tradition nach neunzehnmal Ratssenior und Landeshauptmann von Schlesien.

Der Brief findet sich abgedruckt im 2. Bande von Augustin Theiners „Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae" (Rom 1861) unter den Epistolae Pauli PP II No. CXCVIII Seite 160 und hat folgenden Wortlaut:

Paulus Episcopus etc. Dilecto filio Luce Eysenreich Capitaneo Civitatis Wratislaviensis, salutem etc. Multiplicium grandiumque virtutum congeries, quibus personam tuam percepimus insignitatem, nec non sincere devotionis affectus, quem erga nos et Romanam ecclesiam gerere comprobaris, merito nos inducunt, ut eandem personam tuam et propter illam alios

[1]) Hauptmann, Wappenrecht S. 197 ff.

etiam iure sanguinis tibi coniunctos spiritualibus favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est, quod nos tuis in hac parte supplicationibus inclinati, tibi, qui ut accepimus, nostra ac apostolice sedis mandata contra iniquitatis filium Jersicum de Podiebrat (= Georg v. P.) hereticum, qui se regem Boemie appellat, pro tua virtute studuisti prosequi, nec non dilectis filiis Petro Rziebil (Lese- oder Druckfehler für: Krebil, Krebel), Nicolao Popel et Andree Popel (= Popplau), laicis Wratislaviensis diocesis, consanguineis tuis, vestrisque heredibus, ut pro armis et insigniis vestris unicornu, cuius anterior coloris aurei sive crocei, posterior vero pars ad instar scaccorum alba et nigra in campo rubeo cum galea, cuius cornua pro medietate scilicet alba et nigra scaccata, et ab illorum medio sursum aurea sive crocea existant, prout in presentibus manu artificis clarius depicta sunt, deferre, et illis in campis seu exercitiis militaribus ac alias in sigillis signetis, et uti tibi ac dictis consanguineis tuis vestrisque posteris seu heredibus legitimis placuerit, uti possitis, auctoritate apostolica tenore presentium indulgemus. Nulli ergo etc. nostre concessionis infringere etc. Si quis autem etc. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno etc. MCCCCLXIX. sextodecimo Kal. Junii (= 17. Mai) Pontificatus nostri Anno Quinto.

Danach zeigt das Wappen also im roten Felde ein Einhorn, dessen obere Hälfte gelb, die untere weiß und schwarz geschacht ist, während der Helm mit oben gelben, unten weiß-schwarz geschachten Büffelhörnern geziert ist. So führen das Wappen auch die Popplau (Alter Siebmacher II. 52; Blažek, Abgest. Adel v. Schlesien [Neuer Siebmacher VI. 8] II. S. 92), von denen außerdem eine Hausmarke bekannt ist,[1]) nur daß das Schach regelmäßig #-golden, nicht #-weiß ist. Von den Eisenreich sind mir dagegen heraldische Denkmäler mit dem Einhorn nicht bekannt. Auf dem Grabdenkmal des Lucas Eisenreich in der St. Elisabethkirche in Breslau[2]) sowie an einem Schlußstein im Breslauer Rathause und zwar im Zimmer des Oberbürgermeisters, das höchst wahrscheinlich unter Lucas Eisenreichs Ratsseniorat 1482 oder 83 vollendet worden ist,[3]) erscheint vielmehr in R. über # Schildfuß wachsend ein goldener Löwe, den wir als Wappen der Eisenreich zu betrachten haben. Sinapius, Schles. Curiositäten, gibt allerdings, durch die Namensgleichheit irregeleitet, aus dem alten Siebmacher I. 94 das Wappen der bayerischen Eisenreich: ein quer gelegtes silbernes Mühleisen in Rot; ihm folgen Ledeburs Adelslexikon (I. S. 198: „Krampe") und Blažek, Abgest. Adel von Schlesien I. S. 27. — Als Wappenbild des Petrus Krebil († 1486) wird ein rotes Schildchen in Silber angegeben (Sinapius II. S. 569, Blažek II. S. 69); Luchs[1]) spricht von einem gevierten Schilde; wer Recht hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

Was übrigens die in der Urkunde hervorgehobene Verwandtschaft der Eisenreich, Popplau und Krebil anlangt, so konnte ich nur feststellen, daß die Verbindung zwischen den Eisenreich und Popplau durch Lukas' Mutter Catharina, eine geborene Popplau, hergestellt wird, während sich die Verbindung mit den Krebil nicht nachweisen läßt.

Die andere Wappenverleihung, vom Jahre 1481, ist von der bekannten Catharina Cornaro als Königin von Cypern[2]) an Johann Rindfleisch von Raßlawitz aus dem bekannten (erloschenen) Breslauer Ratsgeschlechte der Rindfleisch ergangen. Nach Kundmann, Silesii in Nummis (S. 229 ff.), der zwei Ausfertigungen des Briefes, vom 14. April 1485 und von 1511, erwähnt, befand sich dieser (oder diese beiden) zu seiner Zeit (1738) im Besitze des Ernst Ferdinand Sachs von Löwenheim, ist aber wohl verloren gegangen, wenigstens jetzt weder im Breslauer Staats- noch im Stadtarchive vorhanden.[3])

Nach Kundmann hatte er folgenden — auch in sprachlicher Beziehung interessanten — Wortlaut:

Katerina Dei Gratia Iherusalem, Cypri & Armenie Regina significamo a Cadauna persona la gvual vedera ô intendera, el tenor del presente publico privilegio, come in qvesto Zorno essendo comparso al Cavalier Signore Ans Rentfles de Hurimberg, & domandandone lordine nostro consveto darsi per nui come Regina de Iherusalem; Attento, lui esser per qvel ne fu referito & certificato de nobel sangve, commandamo che in nostra presentia li fosse dato el dicto ordine cum le solemnita & modi consveti per la nostra Regal corte: Et ulterius per che elne e sta facta grande relation per persone fidedigne de le optime condiction soe ac etiam dela nobilita soa per qual merita ne ha parso auanti el suo partire de qvi honorarlo & dignificarlo de la insegna nostra in memoria dela reverentia lui ha mostrato haverne & affection al regno nostro per tanto per tenor del presente publico privilegio li hauemo concesso & libramente condonato dele qvatro Insegne nostre consvete la Insegna ouer Arma nostra del Regno de Cypri laqual é un leon rosso in campo doro, ouer in campo Zialo coronato, volendo che libramente in memoria nostra & dela sede mostrata ne el prefato Messire Joanne possi portarla in qvalumqve parte insieme cum la in-

1) Langenhan, Liegnitzer plastische Altertümer S. 31 (Grabstein des Alexius Popplau, † 1429, in der St. Peter- u. Paulskirche in Liegnitz); dieselbe Hausmarke auch in Breslau bei St. Elisabeth.

2) Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche in Breslau S. 145, 146 u. 222.

3) Luchs, Die Heraldik eine Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte (Breslau 1864) S. 11.

1) Luchs a. a. O. S. 12.

2) Einen Wappenbrief des Königs Jakob von Cypern an den Nürnberger Johann Rieter v. J. 1384 druckt Seyler, Geschichte der Heraldik S. 819 (Anlage 33), ab.

3) Laut gütiger Auskunft beider Anstalten.

segna & arma soa secondo come li parera: Comandando a tuti nostri subditi, che in ogni parte del regno doue hauera capitar el prefato Messire Joanne alui debi exhibir ogni debita Reverentia & prestarli ogni favor opportuno: Lassando lui passar andar & rittornar cum i suo famegii & robe senza alcuno impedimento ouer pagamento de qvalunque imposition datio ouer gabella: Pregando la Illustrissima Signoria madre nostra clementissima & cadauno altro illustre Signor ouer communita, achi fusse presentato & presente nostro privilegio ch el dicto Messire Joanne debino haver ricommandato per respecto nostro offerendose nui per lor Signore & i subditi soi farne simel & magior demonstration in ogni tempo:

Et in fede de le cose predicte hauemo facto far el presente nostro publico Privilegio munito del nostro regal sigillo impendenti & sotto scritto de nostra propria mano a maior corroboration & ferneza. Datum in civitate nostra Leucossie die vigesimo qvinto Augusti millesimo qvadringentesimo octuagesimo primo.

Regina Chaterina

Bernh. Sarra

Canc.

Nach Kundmanns Übersetzung:

Catharina von Gottes Gnaden Königin von Jerusalem, Cypern und Armenien, tun hiermit einem jeden, welcher den Inhalt dieses gegenwärtigen öffentlichen Privilegii sehen und hören wird, kund und zu wissen: Daß an diesem Tage der Ritter Hans Rindfleisch von Hurimberg vor Uns erschienen sei und gebeten habe, daß wir ihm als Königin von Jerusalem unseren gewöhnlichen Orden geben möchten; Und weil wir erwogen, daß er nach demjenigen, was uns davon hinterbracht und vorgewiesen worden, von edelen Geschlecht geboren sei: So befehlen wir, daß ihm in unserer Gegenwart der gedachte Orden mit allen an unserem Königl. Hofe gewöhnlichen Solennitäten und Gewohnheiten gegeben werden solle. Und weilen uns ferner diejenige Erzählungen, so uns von seinen sehr guten Geschicklichkeiten u. von seinem Geschlecht von glaubwürdigen Personen gemacht sein, noch in frischem Andenken beruhen, wodurch er gnugsame Verdienst erlanget hat; daß wir ihn vor seinen Abreisen von hier mit unsern Wappen beehren und beherrlichen möchten, und dieses in dem Andenken derjenigen Ehrfurcht und Liebe, welche er vor Uns und unsere Königreiche zu tragen bezeiget hat. So haben Wir ihm nach den Inhalt dieses öffentlichen Privilegii von unseren vier gewöhnlichen Wappen[1]) das eine Wappen oder unser Zeichen und Schild des Königreichs Cypern erlaubet und freiwillig geschenket, welches ein roter und gekrönter Löwe ist in einem goldenen oder himmelblauen[2]) Felde: Und wollen, daß der gedachte Herr Johannes dasselbe zu unsern Andenken wie auch zum Gedächtnis derjenigen Treue, die er Uns erwiesen, dasselbe in allen Gelegenheiten zugleich nebst seinem eigenen Wappen und Schilde, so wie es ihm gefällig ist, führen könne. Wir befehlen auch allen unsern Untertanen, daß sie ihm aller Orten unsers Reichs, wodurch der gedachte Herr Johannes reisen möchte, alle schuldige Ehre erzeigen und allen günstigen u. geneigten Willen erweisen, auch ihn mit seinen Bedienten und Kleidung ohne alle Hindernis und Bezahlung einiger Auflage, Gabe oder Zolles ungehindert reisen, gehen und auch zurückkommen lassen sollen: Desgleichen bitten wir die Durchl. Herrschaft (= die Republik Venedig), unsere gnädigste Mutter, und alle andern Durchl. Gebieter oder Communitaeten, welchen dieses unser Privilegium möchte vorgezeigt werden, daß sie sich den mehr besagten Herrn Johannes um unsertwegen wollen empfohlen sein lassen, und wir erbieten uns, daß wir denen Herrschaften und dero Untertanen in allen Zeiten ein gleiches und noch ein mehreres erwidern wollen.

Zur Urkund der vorerzehlten Sachen haben wir dieses unser gegenwärtiges Privilegium ausfertigen u. unser Königl. Siegel daran hängen lassen, haben solches auch, womit es von desto mehrerer Kraft u. Verbindlichkeit sei, eigenhändig unterschrieben. Gegeben in unserer Stadt Leucossién [jetzt Levkosia oder Nikosia] am fünfundzwanzigsten Tag Augusti im vierzehnhunderteinundachtzigsten Jahre.

Catharina Königin

Bernhard Sarra

Kanzler.

„Unten hanget in einer Capsul des Königreichs Insiegel. Unter der Schrift aber stehet der Löwe in einem Schilde [wie Tab. XX No. 60 abgezeichnet]": r. in G., gekr.

Auch von dieser Wappenverleihung ist m. W. kein Gebrauch gemacht worden, was hier ja erklärlicher ist, da das neue Wappen auch nach dem Wortlaute der Verleihungsurkunde nicht an Stelle sondern nur neben das bisherige treten sollte.

Immerhin dürften derartige Fälle, daß an sich ehrenvolle Verleihungen von den damit Bedachten mit solcher Nichtachtung behandelt wurden, doch zu den Seltenheiten zählen und deshalb mindestens als Curiosa Beachtung verdienen.

W

[1]) Jerusalem, Lusignan, Armenien und Cypern.

[2]) Im sardinischen Wappen: r. in Silber.

Der verbesserte neue deutsche Reichsadler im neuen Rathause zu Charlottenburg.

Zunächst erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nicht zu jenen Heraldikern gehöre, die sich über falsche oder unschöne heraldische Zeichnungen auf Theaterzetteln, Zeitungen usw. aufregen, — dafür steht mir die Heraldi-

zu hoch, — wenn ich aber an hervorragenden öffentlichen Gebäuden heraldischen Schmuck finde, der beweist, daß der Künstler es nicht der Mühe für wert hielt, sich vorher über das Wesen und die Bedeutung der Heraldik klar zu sein, so ist dies ein Leichtsinn, der aufs schärfste verurteilt werden muß.

Der große Sitzungssaal des neuen Rathauses in Charlottenburg ist mit einer Decke in bunter Verglasung versehen, welche in der Mitte den neuen deutschen Reichsadler in nicht gerade besonders schöner Zeichnung enthält, daß dieser aber mit einem Nimbus versehen ist, ist ein starkes, unverzeihliches Stück künstlerischer Freiheit oder —? Daß dieser Nimbus aber **marineblau** ist, geht doch über alles bisher dagewesene!?

Der Schöpfer dieses Adlers kennt doch sicherlich den Reichsadler von unseren Münzen her; was veranlaßte ihn, dem Repräsentationszeichen eines protestantischen Kaisertums das Abzeichen des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu geben und obendrein „so blau"? — — das kann doch nur Ironie sein! Etwas vergessen oder falsch machen ist als etwas Menschliches zu verzeihen, aber ein derartiger Zusatz —? Soll das Verbesserung oder Verschönerung sein? — Sollte denn unter den Stadtvätern einer so intelligenten Bürgerschaft, wie die Charlottenburger es doch ist, nicht einer sein, dem diese Verballhornisierung aufgefallen wäre? —

Mir fällt dabei der Ausspruch des Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrichs III., ein, den dieser bei Gelegenheit der Besichtigung des Zeughauses gemacht hat und der sich ebenfalls auf eine heraldische Darstellung bezog und s. Zt. — ich glaube im Jahre 1878 — durch die Tagespresse ging: „So etwas kann auch nur in Berlin vorkommen!"

„Und so is es!" sagt Neumann.

Nachrichten über das erste urkundliche Vorkommen des Boseschen Geschlechts.

Über das erste urkundliche Vorkommen des von Boseschen Geschlechts haben sich — wahrscheinlich durch Gauhens Adelslexikon veranlaßt — falsche Angaben in der genealogischen Literatur eingebürgert, welche auch von dem genealogischen gothaischen Taschenbuch der adeligen Häuser übernommen sind. Ich möchte dieselben daher auf diesem Weg berichtigen.

Auf die Abstammung von einem Verwandten des ersten Bischofs von Merseburg Boso (968) und der Zugehörigkeit zu der tribus quae Buzici dicitur (Thietmer, Chronik VI. 50 und Küstermann, Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 1899 Heft 2) will ich nicht eingehen, da bis jetzt kein urkundlicher Beweis hierfür erbracht ist, sondern nur das urkundlich Feststehende hier anführen.

Gauhen erwähnt in seinem Adelslexikon Urkunden des Klosters Marienstern, worin Dietmar, Nicolaus und Arnold von Bose 1283 und 1286 vorkommen sollen. Dies ist unrichtig, denn die angeführten Urkunden, welche sich im Dresdner Haupt-Staatsarchiv befinden, betreffen vielmehr das Kloster Alt-Zelle im Bistum Meißen, und die darin vorkommenden Personen gehören dem mit dem Stifte in mancherlei Beziehungen stehenden Geschlecht der Bore bezw. Borc an. Vergl. hierzu: Ed. Beyer, Das Cistercienser-Kloster und Stift Alt-Zelle, Dresden 1855 (insbesondere S. 285, 363, 561 u. 563). Das Bosesche Geschlecht tritt vielmehr schon 12 Jahre früher mit dem miles Nicolaus Bus im Stift Merseburg auf und zwar 1271.

Es sind dies zwei Urkunden vom 10. und 13. April 1271, worin der Bischof Friedrich von Merseburg verschiedene Güter zu Hamersleben an das dortige Kloster verkauft. Nicolaus, der in der einen Urkunde Bus und in der andern Buz geschrieben wird, tritt dabei mit mehreren andern Rittern als Zeuge auf. Veröffentlicht sind diese Urkunden durch G. A. von Mülverstedt in seinem Werk „Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis", Magdeburg 1886, III. S. 17.

Derselbe Nicolaus erscheint dann später mit seinen Söhnen und zwar 1309 als dominus Nicolaus miles dictus Bus und dem dominus Rulecho und Johannes in einer Urkunde des Unterstifts St. Sixti in Merseburg. Es werden in dieser Urkunde Nicolaus und seinen Söhnen gehörige Güter in Spergau und Daspig erwähnt. Diese Urkunde befindet sich in Merseburg im Archiv des dortigen Domkapitels unter Nr. 308.

Zu derselben Zeit 1309 und 1310 und noch zwei Jahre früher, 1307, erscheinen nun in mehreren Urkunden des Stifts Merseburg ein Conrad Buse mit seinem Sohne Hans und außerdem noch drei Gebrüder, Heidenricus dictus Bose miles, der Ritter Albrecht Bose und ein Thomas Bose. Dies ist insofern interessant, daß es schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts drei verschiedene Häuser Bose gegeben hat. Denn daß die drei Häuser zusammen gehören, geht schon daraus hervor, daß Conrad Buse in den Urkunden stets als Vetter des Heidenricus und dessen Brüder bezeichnet wird, daß zweitens der Ritter Albrecht Wytzirsdorf (Witzschersdorf) von Conrads Sohn, Hans, erbte und daß ferner Spergau und Daspig, die Besitzungen des Nicolaus und dessen Söhnen, Rulecho und Johannes, 1352 und 1377 in die Hände des Albrecht oder Albertus, des ältesten Sohnes des Heidenricus, gelangten. Wytzirsdorf ging nach des Ritters Albrecht Tode 1360 in den Besitz des anderen Sohnes des Heidenricus über, der Johannes dictus Libericus Buse hieß.

Diese beiden Söhne des Heidenricus waren die beiden einzigen dieser drei Häuser, welche den Stamm fortpflanzten und wurden die Stifter der noch jetzt blühenden vier Linien des Boseschen Geschlechts.

Durch das Bestehen obiger drei Häuser mit verschiedenem Güterbesitz schon am Ende des 13. Jahrhunderts muß man aber schließen, daß der eigentliche Stifter des Geschlechts noch zwei bis drei Generationen rückwärts zu suchen ist.

Die beiden Söhne des Heidenricus, von denen der Landgerichtspräsident Emil von Bose die Stammtafeln*) unseres Geschlechts mit großer Mühe und Sorgfalt abgeleitet hat, sind aber noch insofern bemerkenswert, daß sie ihre Namen sehr verschieden in den Urkunden geschrieben haben.

Der ältere schrieb sich Albertus dictus bose, ferner Albertus Boze de Kotzowe (Kötzschau), nach dem von seinem Vater ererbten Kötzschau, und 1352 noch Albrecht Buse von Kotzowe.

Wie wir schon oben gesehen haben, kommt er noch 1352 und 1377 in den Besitz von Spergan und Daspig, die früher im Besitz des Nicolaus waren.

Dieser ist der Stifter der Ammendorfer Linie, aus der später die Voigtländische entstand.

Sein Bruder Johannes, der 1326 Libericus und 1353 Johannes Bose dictus Libericus heißt, wird 1377 Hannes und Hans Buse von Koczene (Kötzschen) geschrieben.

Er besaß Koczene (Kötzschen) gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht, kommt 1353 in den Besitz von Bunowe (Beuna) und saß 1360 auf Ostirwicz (Unter-Frankleben). In demselben Jahre erbte er noch Wytzirsdorf von seinem Oheim Albrecht, wie schon erwähnt.

Darüber, ob dieser Albrecht vielleicht schon im Besitz von Ostirwicz (Unter-Frankleben) gewesen ist und wer vorher dort gesessen hat, ist in den bis jetzt bekannten Urkunden nichts zu finden. Johannes Sohn Peter ist 1405 im Besitz von Ober-Frankleben. Johannes war der Stifter der Franklebener Linie, von der sich später die Fränkische Linie abzweigte.

Vergl. hierzu „Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins" 1. 5. 71 und Küstermann, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Familie von Bose, „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 1899 Heft 2.

Im 14. Jahrhundert kommen also folgende Schreibweisen vor: Buz, Bus, Buse, Buze, Bose, Boze, Bosze, bosen und 1494 sogar ein Bosso, welcher Dechant zu Biebra war.

Erwähnen möchte ich noch, daß es bei dem Boseschen Geschlecht bis in das 19. Jahrhundert üblich war, sich des Adelsprädikats nicht zu bedienen, wie es auch bei den altsächsischen Geschlechtern Pflugk und Metzsch Sitte war.

Einige Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür, daß die im 13. Jahrhundert im Stift Merseburg auftretenden Herren von Frangleben und Ummendorf oder Ammendorf, welche mit dem Erscheinen der Boses verschwinden, eines Stammes mit den Boses gewesen sind.

Das Bosesche Wappen zeigte bis Mitte des 16. Jahrhunderts nur den Silber und Schwarz gespaltenen Schild ohne den Bord und als Helmzier ein ebenso gespaltenes Schirmbrett oder Köcher ohne jeden Federschmuck, wie auf der Steinplatte in der Kirche zu Zedtlitz bei Borna, welche in Nr. 9 des „Herold" abgebildet ist.

Vielleicht geben diese Zeilen den Anstoß dazu, von einem der geehrten Leser einen Hinweis zu erhalten, wo man zu suchen hat, um den Anfang des Boseschen Geschlechts noch weiter zu verfolgen.

Ernst von Bose, Rittmeister a. D.
auf Ober-Frankleben bei Merseburg.

*) Diese Stammtafeln sind auch neuerdings bei der Sortimentsbuchhandlung von Zahn und Jentzsch in Dresden zu haben. D. V.

Die Grafen von Daun †.

Nach einer Meldung des Darmstädter Tageblattes Nr. 243 ist vor einigen Tagen auf seinem Schlosse Vöttau in Böhmen der Generalmajor a. D. Ottokar Graf v. Daun im Alter von 90 Jahren gestorben. Mit ihm ist die Familie erloschen, deren hervorragendstes Mitglied der Feldmarschall Leopold Graf v. Daun war, den Friedrich der Große selbst als seinen gefährlichsten Gegner bezeichnete, und der die Schlachten von Kollin, Breslau, Hochkirch und Maxen gewann. Die Familie stammt aus dem Regierungsbezirk Trier, wo noch heute der Flecken Daun, Hauptort des Kreises gleichen Namens, an das ehemalige Dynastengeschlecht erinnert, dessen Schloß auf einem hohen Felsen oberhalb des Fleckens längst zerstört ist.

Das Stammwappen der Grafen v. Daun zeigt im goldenen Schilde ein aus je 3 schmalen Schrägrechts- und Schräglinksbalken gebildetes rotes Gitter. Helmzier: wachsender, silberner, golden bewehrter, rot gezungter, schwarz beflügelter Schwan. Decken rot-golden. Die Gräflichen Wappen nach den Reichsgrafenstandsdiplomen vom 13. 12. 1655 und 28. 12. 1685 sind aus vielen Feldern und Helmen zusammengesetzt; sie sind abgebildet in Gritzner-Hildebrandts Wappen-Album der gräflichen Häuser Tafel 181.

Ueberbruck v. Rodenstein †.

Laut Mitteilung der „Badischen Landeszeitung" Nr. 491 vom 21. Oktober starb im Josefshaus zu Freiburg i. B. Reichsfreiherr Heinrich Ueberbruck v. Rodenstein, Großherz. hessischer Kämmerer und badischer Grundherr und Ritter des souveränen Malteserordens. Der Verstorbene ist der letzte seines Stammes.

Nach N. Siebmacher, Hessischer Adel, bearbeitet von O. T. v. Hefner, kam nach dem Erlöschen des alten rheinischen Geschlechts v. Rodenstein (mit Georg v. R. 1671) der größte Teil der Güter an die v. Ueberbruck, welche nun Namen und einen Teil des Wappens der v. R. dem ihrigen hinzufügten. Das Geschlecht war um 1860 zu Benzheim und Ilbesheim im Großherzogtum begütert. Nachstehend das Wappen: 1. u. 4. in

Grün ein g.-bewehrter w. Ochsenkopf; 2. u. 3. in W. ein r. Mühlstein, darüber eine querliegende r. Schindel. 2 gekr. Helme: 1. w. Stern, an den Ecken mit w. Kugeln und diese mit je 3 # Hahnfedern besteckt; 2. sitzendes r. Eichhörnchen zwischen w.-r. Büffelhörnern.

Bücherschau.

Kalendersammler und Freunde farbiger Wappenblätter mache ich auf den im II. Jahrgang erscheinenden „Kalender bayrischer und schwäbischer Kunst" 1905 aufmerksam. Von Professor Dr. Josef Schlecht—Freising; Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, München. Preis: 1 Mark.

Dieser mit 25 Illustrationen versehene kunstgeschichtlich bedeutende Prachtkalender hat, was uns hier besonders interessiert, einen in mehrfarbigem, vorzüglichen Druck bei O. Consée, München, ausgeführten Umschlag, dessen Titelbild das bayrisch-pfälzische Wappen bildet: Feld 1 und 4 die bayrischen Rauten, 2 und 3 der Pfälzer Löwe. Helm I: Der bayrische Löwe zwischen blauweiß gerautetem Flug; Decken blauweiß. Helm II: der Pfälzer Löwe zwischen blauweiß gerauteten Büffelhörnern, die mit Lindenblättern besteckt sind; Decken schwarz-rot. Um den Schild hängt der Orden vom goldenen Vließ. Außen herum stehen 50 Schilde der altbayrischen Landstände; 4 mit Schüsseln und Kannen des Schenkenamts. Oben ist das Porträtmedaillon des kunstsinnigen Herzogs Albrecht des Großmütigen von Bayern; oben rechts und links 2 Genien mit Trompeten und blauweiß gerauteten Trompetentüchern. Unten 2 geharnischte Ehrenholde, sowie in einer Landschaft, die ans Isarthal bei Großhesselohe erinnert, St. Michael mit 2 Engeln im Kampf gegen den Teufel.

Das Blatt stammt von der Hand keines geringeren, als von Meister Hans Muelich, der erst jüngst durch seine prächtigen Miniaturmalereien in der Helbingschen Auktion der von Hefner-Alteneckschen Kunstschätze wieder allgemein bekannt geworden ist. Das „1570" datierte farbenfrohe Originalblatt ist im zweibändigen Prachtwerke enthalten, in das Meister Hans Muelich die Bußpsalmen des berühmten Orlando di Lasso (München) malte und wofür er vom Herzog Albrecht 1000 fl erhielt. Der Stil der Wappen- und Ornamentmalerei ist der der Hochrenaissance, der sich bereits dem Barock nähert. Dennoch zeigt ein Teil der kleinen Schildchen (äußere Reihe) noch die mittelalterliche Dreiecksform.

Die anderen inneren Abbildungen des Kalenders, der u. a. dem fränkischen ähnelt, bringen gotische Engelsfiguren, Kloster-, Burg- und Hofansichten, Öfen, 3 Gitter, Skulpturen, Reliefs, Deckenfreskos, 1 Medaille, Gemälde usw. zur Wiedergabe. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Wir bringen heute wieder die Nachbildung eines von unserem Mitglied Herrn A. von den Velden in Weimar gemalten Wandteppichs, diesmal einen Stammbaum darstellend, und zwar des aus Bergen im Hennegau im 16. Jahrhundert nach Deutschland ausgewanderten ältesten Astes der Familie Franeau, der wahrscheinlich 1686 zu Nürnberg im Mannesstamm mit Johann Franeau erloschen ist. Seine Schwiegersöhne waren die im „D. Herold" 1903 S. 69 erwähnten Jacob von den Velden und Daniel Buirette von Oehlefeld.

Nähere Nachrichten über die Familie Franeau, Quellen- und Literaturangaben bringt der II. und der demnächst erscheinende III. Nachtrag zur „Geschichte des brabant. Geschlechts van den Velde oder von den Velden."

Anfragen.

83.

Aus dem Register der „Commission de l'histoire des Eglises Wallones" in Leyden.

I. Rijswijk (près La Haye).
Mariés à Rijswijk: Pierre Denfer, jeune homme et Marie Pole, veuve de Nicolas Vosmaer.

II. Gouda.
Anthoinette Denfer, baptisée à Gouda 1 Octobre 1645.

III. Delft.
1. Anthoinette Denfer, baptisée à Delft 14 Avril 1647; fille de Pierre Denfer et de Marie Paul (Pole?).
2. Anne Denfer, fille de Pierre Denfer et d'Anne la Court, baptisée à Delft 28 Août 1652.
3. Marie Denfer, fille de Pierre Denfert et d'Anne de la Court, baptisée à Delft 15 Novembre 1654.
4. Sara Denfer, fille de Pierre Denfer et d'Anne de la Court, baptisée à Delft 10 Mai 1657.

IV. Leyden.
1. Pierre Denfer, reçu membre de l'Eglise Wallone de Leyde, Août 1659, par attestion de l'Eglise Wallonne de Delft.
2. Pierre Denfer, homme marié, parti de Leyde pour ?? 30 Avril 1664.

V. Amsterdam.
1. Marie Denfer, mariée à Amsterdam 10 Novembre 1700 à Samuel Gradet, militaire.
2. Balthasar Denfer, marié à Amsterdam 7 Juni 1736 à Bernardine-Elisabeth Besier.
3. Anne Elisabeth Denffer (sic!), baptisée à Amsterdam 22 Février 1750, fille de Balthasar Denfer et de Bernardine Elisabeth Besier. —

Um Ergänzung obiger Daten bittet

Batum (Kaukasus). Harald v. Denfer.

84.

Gab es ein von Rennertshofen (B. A. Illertissen in Bayern) stammendes Geschlecht ähnlichen Namens Renshofer, Rainershofer, Raims-Remshofer usw. und ist dessen Wappen bekannt?

85.

Elisabeth Johanna v. Schad, † 1812, ⚭ I. Joh. Daniel v. Ponikau, II. . . . . . v. Neuff. Kinder I. Ehe: 1. Elisabeth v. Ponikau 1787. ⚭ . . . . . v. Rochlitz in Österreich. II. Ehe: 2. Wilhelmina v. Neuff 1795, ⚭ . . . . . v. Rohan in Österreich. 3. Carl v Neuff, österr. Oberst, * 1802. Gesucht die Wappen der Familien: v. Neuff, v. Rochlitz, v. Rohan.

86.

Johann Eberhardt von Münchhausen, get. 5. Aug. 1655 zu Bergedorf und Hinrich Burchardt von Münchhausen, get. 10. Mai 1659 zu B., Söhne des Bürgermeisters Hinrich von Münchhausen, treten 1693. resp. 1679 im Kirchenbuch als Paten auf. Weitere Nachrichten, namentlich über ihren Aufenthaltsort und Nachkommen, erbittet

Bergedorf b. Hamburg.

Hans Kellinghusen, stud. hist.

87.

Mit wem war der Pfarrer in dem oldenburgischen Orte Bardewisch Heinrich von Lutten verheiratet? Was ist über die Familie dieses angeblich aus Flensburg stammenden Edelmannes, der seit 1705 in B. stand und am 4. März 1757 starb, bekannt? Die Kirchenbücher Bardewischs sind beide erst vom Anfange des 19. Jahrhunderts erhalten. — Wer waren seine Eltern? usw.

Wiesbaden. Dr. Carl Knetsch.

88.

Um Mitteilungen über den Geburtsort, die Vorfahren und die Nachkommen a) des am 22. August 1773 in Benneckenbeck bei Magdeburg verstorbenen Erb- und Gerichtsherrn Eduard Anton Wiesing, b) seiner Ehefrau Marie Amalie, geb. Bork, bittet

Charlottenburg, Schlüterstr. 13.

Wiesing, Gerichtsassessor.

89.

Nach Vehse: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Geschichte des Hauses Braunschweig, Bd. 18, S. 172, wurde am 15. August 1701 der Lord Maulesfield, der die Akten des englischen Parlaments vom 23. Juni 1701 der Kurfürstin Mutter Sophie überbrachte, durch welche ihr die Succession in England zugesichert wurde, von dem Schloßhauptmann v. Hardenberg und dem Oberhofmarschall Baron Goertz empfangen und begrüßt und sodann bei der Kurfürstin durch den Oberstkämmerer Kammerherrn von Galli eingeführt.

Kann jemand Auskunft geben über die Herkunft der Familie des Oberstkämmerers Kammerherrn von Galli, sein Wappen, seine Familienverhältnisse, seine Nachkommen usw.? Für jede Mitteilung, welche mir Anhalt zu weiteren Nachforschungen bietet, bin ich sehr dankbar.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

90.

1. Anna Maria von Trebra, * vor dem 17. Februar 1615, heiratete zu Gehofen am 24. Juni 1643 Anton Christoph von Göttfart.

Gesucht Geburts- und Sterbedaten sowie -Ort vom genannten Ehepaar.

2. Anna Sophie von Trebra, getauft zu Gehofen am 22. Januar 1661 heiratete vor dem 4. Oktober 1631 einen von Skopp.

Gesucht Geburts-, Vermählungs- und Sterbeort nebst Daten vom genannten Ehepaar.

3. Elisabeth Gertrud von Trebra, getauft zu Gehofen am 22. März 1629, heiratete daselbst am 20. September 1659 Siegismund Lewin Bock von Wülfingen auf Reinsdorf. Er starb daselbst am 24. April 1662.

Gesucht Geburtsort des Gatten und Sterbeort der Ehefrau nebst Daten.

Um Mitteilungen bittet

Berlin N.W., Alt Moabit 125. M. v. Trebra.

91.

Woher stammt der Adel und wie war das Wappen von Conradus Antonius de Hummel (auch Humel und Humell geschrieben), comes palatinus ac Imperialis monasterii Elchingensis archipraefectus? Er war von 1723 bis 1732 in Tormetingen und von 1732 bis 1763 in Elchingen.

Gütige Auskunft erbittet und etwaige Kosten erstattet

Naumburg a. d. Saale.

Generalmajor von Loewenfeld.

92.

Es wird um genealogische Nachrichten über Familien des Namens Reh, Rehe, von Rehe, Rehn gebeten, insbesondere um Angabe der direkten Vorfahren eines Joh. Wilhelm Reh, 1706 Leutnant im fürstlich Hessen-Darmstädter Regiment v. Schrautenbach, usw., 1738 vom Major zum Kriegsrat ernannt.

Berlin W., Wilhelmstr. 127 III.

Schäfer, Gr. Hess. Reg.-Assessor.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 78² in Nr. 9 des „D. Herold" von 1904.

Tidemann von Güstrow, Ratsherr in Lübeck, siegelte 1347 mit: Schild: gespalten, rechts ein Flügel, links dreimal wagerecht geteilt; Helm: Schaft mit Federn, der Schaft belegt mit vierzipfeligem Kissen (cfr. Milde, Siegel). In der Ratslinie (mscrpt.) wird ihm als Wappen zugelegt: Schild: gespalten, rechts in R. ein g. Schlüssel, der Bart oben und nach auswärts, links desgl. in verwechselten Farben; Helm: ein Schlüssel. Derselbe Wappenschild mit den Schlüsseln befindet sich bei einer Crispinschen Ehefrau auf deren Bild am hohen Chor in St. Katharinen in Lübeck.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 79⁵ in Nr 9 des „D. Herold" von 1904.


Nach Hermann v. Lettow, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck, Teil 2, Stolp 1882, S. 153, war der Vater der mit Georg Friedrich Wilhelm Ludwig v. Lettow, * übrigens i. J. 1753, vermählten Friederike Karoline Freiin v. d. Goltz der polnische Oberst und Besitzer der Heinrichsdorffschen Güter in Westpreußen Joachim Kasimir v. d. Goltz.

Südende. Adolf Fischer.

Dieser Nummer liegt ein Abdruck des in der 698. Sitzung des Vereins Herold vorgelegten Stammbaums des chinesischen Kaiserhauses bei. Vergl. den Bericht über die 698. Sitzung in Nr. 6 d. Bl. Seite 115.

Beilage: Wandteppich mit Stammbaum der Familie Franeau.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Der mitgeteilte Stammbaum enthält noch vier weitere
fahren von **T'ai-tsu Kao-huang-ti,** welche jedoch nur m
schurische Stammesfürsten waren und erst später einen posthu
Kaisertitel erhalten haben. Es sind dies:

Chao-tsu Yüan-huang-ti

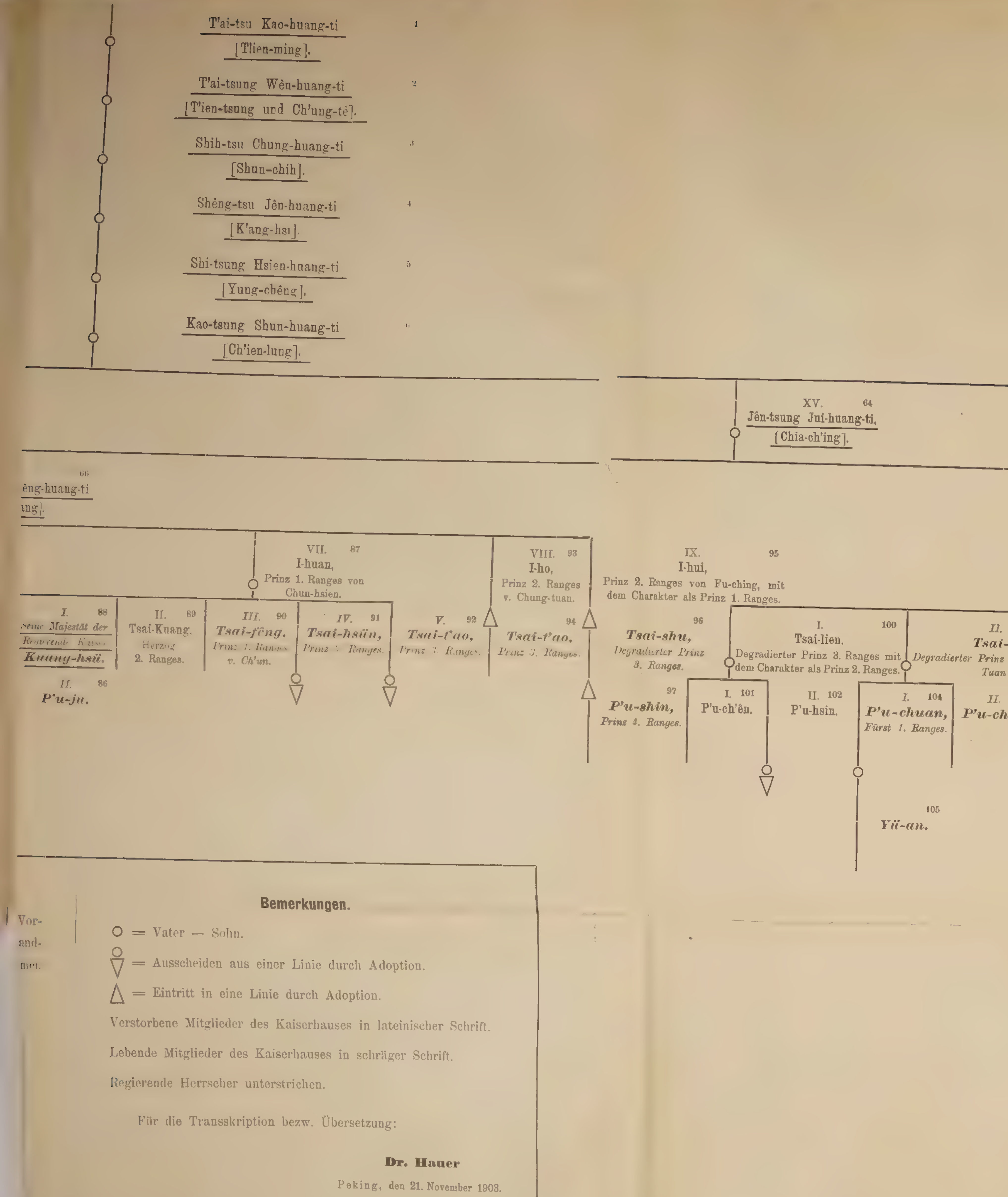
Hsing-tsu Chih-huang-ti

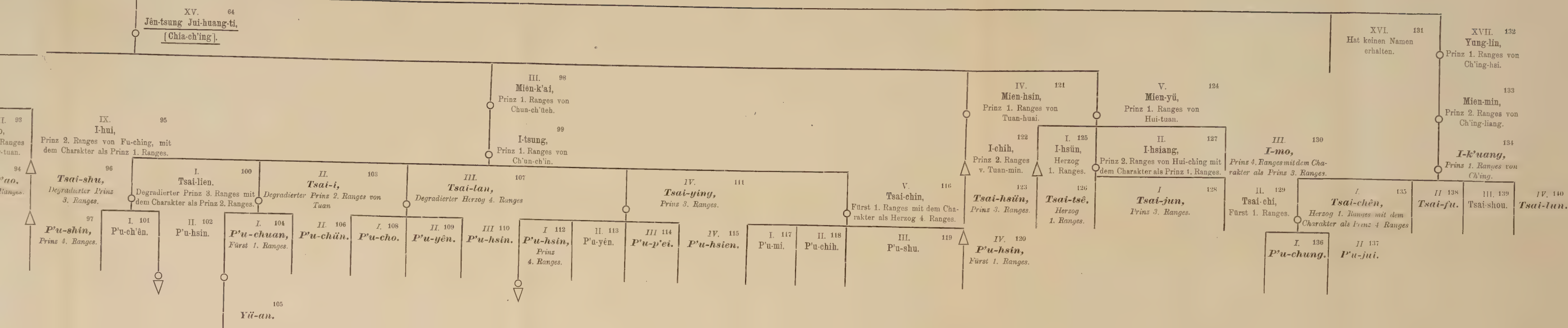
Ching-tsu I-huang-ti

Hsien-tsu Hsüan-huang-ti

Stammtafel des Chinesischen Kaiserhauses.

Beilage zum „Deutschen Herold“ 1904, No. 11.





Bemerkungen.

○ = Vater — Sohn.

▽ = Ausscheiden aus einer Linie durch Adoption.

△ = Eintritt in eine Linie durch Adoption.

Verstorbene Mitglieder des Kaiserhauses in lateinischer Schrift.

Lebende Mitglieder des Kaiserhauses in schräger Schrift.

Regierende Herrscher unterstrichen.

Für die Transskription bezw. Übersetzung:

Dr. Hauer

Peking, den 21. November 1903.



Nr. 12. Berlin, Dezember 1904. **XXXV.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Dezember 1904,
Dienstag, den 3. Januar 1905, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> **Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.**

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 706. Sitzung vom 20. Oktober 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Georg Ecke, Apotheker zu Illkirch-Grafenstaden bei Straßburg i. Elsaß.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen 1. über Curt v. Bardeleben, Hofjunker des Königs von Dänemark, der im Jahre 1602 Uranienburg, den Wohnsitz

des in Ungnade gefallenen Tycho Brahe auf der Insel Hven im Sund zu Lehen erhielt, jedoch 1616 nicht mehr als Besitzer des Lehens erscheint. Wenn Curt die nämliche Persönlichkeit ist, welche als Conradus 1561 auf der Universität Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde, so war er bei Empfang des Lehens mindestens 60 Jahre alt. Im Jahre 1608 unterschrieb und besiegelte er den Huldigungsakt des Adels von Schonen, 1607 wurden seine Bauern angehalten, an den Königlichen Befestigungswerken zu arbeiten. 2. Die von Barlöwen oder Barlöben in Estland werden in Klingspors baltischem Wappenbuch zum Uradel gezählt; sie führen das Wappen der märkisch-sächsischen Familie v. Bardeleben mit einer geringen Veränderung, das Beil ist nach unten gekehrt, die Rose oben angebracht. Nach den Nachrichten aus dem Archiv der estländischen Ritterschaft, welche der Herr Vorsitzende von Herrn G. v. Törne in Reval erhalten hat, stehen die Ansprüche der Barlöwen, von den Bardeleben abzustammen, doch auf sehr schwachen Füßen. Im Jahre 1786 konnte sich Frau Maria Juliane v. Barlöben, geb. Schulz, die mit ihren Stiefsöhnen das Rittergut Konofer besaß, blos auf die Tradition, daß die Familie aus dem preußischen Staate stamme, und auf ein Attest des Majors Schürmann berufen, welcher den Brudersohn ihres Schwiegervaters zur Zeit des siebenjährigen Krieges gekannt haben wollte. Es wurde dann zwar das Gut Konofer, welches von dem Niederlandgericht Hapsal sequestriert worden war, weil man den adeligen Stand der Barlöwen in Zweifel zog, wieder freigegeben, doch unter der Bedingung eines ordnungsmäßigen Adelsbeweises. Erst 1841 wurde der Rittergutsbesitzer Alexander von Barlöwen zu Groß- und Klein-Attel in die Matrikel aufgenommen. Der ritterschaftliche Ausschuß hatte die Aufnahme befürwortet, da bereits sein Vater den russischen Adel besessen habe.

Sodann machte Se. Exz. aufmerksam auf zwei neue Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark im Mittelalter I. Teil mit interessanten Erörterungen über Kriegerstand, Freiedle und Dienstmannen, Herausbildung des Ritterstandes. Tagebuch des Dietrich Sigismund von Buch [1674—83]), auf den reichen personalgeschichtlichen Inhalt des soeben erschienenen Bandes VI des Generalstabswerkes über den siebenjährigen Krieg, und besprach die neuesten Veröffentlichungen historischer Vereine (Niedersachsen, Schlesien). Endlich legte der Herr Vorsitzende noch vor einen alten Kupferstich, welcher eine Erscheinung der Weißen Frau in einer Versammlung der Räte des Großen Kurfürsten (1660) darstellt. Die Fenster des Saales sind mit erkennbaren Wappen geschmückt (z. B. Reich, Kurmainz, Kurköln), doch in einer so unwahrscheinlichen Gruppierung, daß man diesen Schmuck für eine Phantasie des Zeichners halten muß.

Geh. Kanzleirat Seyler teilte mit, daß in die Familie des Reformators Philipp Melanchthon ein Adelsdiplom gekommen sei. Georg Schwartzerdt, Bürgermeister zu Weißenburg im Elsaß, erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Bestätigung seines adligen Wappens durch Diplom d. d. Prag, 12. Januar 1610, in welchem gesagt wird, daß sein und seiner Voreltern adliger Stand und Herkommen auf sein zuvor habend und von weiland Kaiser Maximilian I. seinen Voreltern erteiltes altadeliges Wappen aus Historien und sonst mit genugsamen Dokumenten und Urkunden bescheinigt sei. Dem Bittgesuch sind notariell beglaubigte Auszüge aus den Schriften von Bernhard Herzog und Andreas Hondorff beigefügt, die freilich für den Adel des Geschlechts gar nichts beweisen und auch nichts beweisen wollten. In Herzogs Edelsasser Chronik (Straßburg 1592) sind zwar die Schwarzerd unter der Rubrik „Von alten adenlichen, auch bürgerlichen Geschlechtern zu Weißenburg, ihren Wappen und Genealogien“ verzeichnet, die Schwarzerd sind aber durch den Stechhelm ganz ausdrücklich als ein bürgerliches Geschlecht gekennzeichnet. Das bekannteste Mitglied des Geschlechtes nächst Melanchthon war Georg Schwarzerd genannt Schlosser-Georg von Heidelberg, kurpfälzischer Rüstmeister † 1505. Der gleichnamige Diplomempfänger von 1610 war 1537 zu Bretten in der Pfalz als Sohn des dortigen Schultheißen Georg Schwarzerd geboren. Das 1610 nur mit dem adligen Spangenhelm verbesserte Wappen erinnert an den „Schlosser-Georg“: im schwarzen Felde ein in einer goldenen Krone hockender gekrönter goldener Löwe, der in der rechten Vorderpranke einen Hammer, in der linken eine Zange hält. — Die Gebrüder Nölting, Johann Detloff, Fürstlich Waldeckscher Regierungs- und Konsistorialrat, Franz Christoph und Heinrich Bernhard erhielten vom Kaiser Karl VI. mit Diplom d. d. Wien, 26. Juni 1717 den rittermäßigen Adelstand. Der verliehene Wappenschild ist quadriert und zeigt im ersten und vierten blauen Felde eine nackend gehende Mannesgestalt mit weißer Binde um den Unterleib, in der Rechten einen weißen Stab haltend. Das zweite und dritte rote Feld enthält einen einwärts gekehrten weißen Pferdekopf, welcher dem Wappen ihres mütterlichen Großvaters, des kurkölnischen Rats von Rhumm (geadelt 1603 vom Kaiser Rudolf II.) entnommen ist. Das Diplom enthält, zur Bezeugung gnädiger Gesinnung für Johann Detloff v. Nölting und seiner am Kaiserlichen Hofe gehabten rühmlichen Aufführung und Wohlverhaltens wegen, die folgende gänzlich ungewöhnliche Verordnung: „wofern er selbsten und seine Brüder oder deren eheliche Nachkommen nach dem Zustande der Zeit oder andere sie selbst dazu bewegenden Ursachen einer mehreren Begnadung und Erhebung nötig hätten, so sollten ihnen solche auf geziemendes Ansuchen und was sich sonsten dagegen zu tun und zu leisten gebühret, bei Unser und Unsrer Nachkommen Reichshofkanzlei ohne den geringsten Anstand nach Gestalt ihrer fernerweiten Aufführung, forterweisenden guten Dienste und dadurch erwerbenden mehreren Verdienste ausgefertigt werden und demnächst diese neue Würde

mit allen Rechten und Prärogativen, als wann sie hiermit ausdrücklich conferirt worden wäre, ohne einzigen Nachteil Zeit und Jahre zu führen und sich deren zu bedienen ihnen zugelassen sein.“ Die v. Nölting machten jedoch von diesem merkwürdigen Privilegium nur einen sparsamen Gebrauch. Der jüngste der obengenannten Brüder, Heinrich Bernhard von Nölting, nunmehr Fürstlich Waldeckischer Rat, Oberkommissär und Amtmann, kam einige Jahre später um Verleihung der Würde als Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf ein, die ihm dann auch durch Diplom d. d. Wien, 12. März 1720, verliehen wurde. — Endlich teilte er noch folgenden Fall mit. Johannes Nueber aus Schrobenhausen in Oberbayern, Sekretarius der Gräflich Gleichenschen Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont, Bürger zu Lugde in Westfalen, schreibt sich 1601 zu Prag in das Stammbuch des Georg Birckel, der löblichen Teutschen Nation Agenten in Venedig (Original im Besitze des historischen Vereins in Wiesbaden). Das beigemalte Wappen zeigt einen von Weiß und Blau geteilten Schild, darin oben eine wachsende blaue Lilie, unten eine silberne Raute. Ein Sohn des Johannes Nueber, namens Michael, war Kurkölnischer Sekretarius der Grafschaft Pyrmont. Dessen Sohn Wolfgang, seit 40 Jahren Sekretarius und seit 15—16 Jahren Bürgermeister der Stadt Lugde im Bistum Paderborn, wurde vom Kaiser Leopold I. mit Diplom d. d. Wien, 5. Januar 1700, unter dem Namen v. Nueberen in den alten Reichsritterstand erhoben. Das alte einfache und schöne Wappen wurde bei dieser Gelegenheit ungünstig verändert. Der Schild ist quadriert von Blau und Rot, zeigt im ersten und vierten blauen Felde drei Rauten, im zweiten und dritten roten Felde einen goldenen Löwen, der eine Kugel in der rechten Vorderpranke hält. Der aufgelegte weiße Herzschild enthält eine blaue Lilie. Ueber die vorgetragenen drei Fälle ist in der gedruckten Literatur durchaus nichts zu finden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte die photographische Abbildung eines großen, im K. K. Antiken- und Münzkabinet zu Wien befindlichen Medaillons im Gewichte von 2055 österreichischen Dukaten, welches der Alchymist Wenzel Seiler, der vom Kaiser Leopold I. 1667 unter dem Namen v. Reinburg in den Ritterstand erhoben wurde, durch seine Kunst von Silber in Gold verwandelt haben wollte. Die Vorderseite zeigt einen sehr schön ausgeführten Porträtstammbaum des österreichischen Kaiserhauses von dem fabelhaften Frankenkönig Pharamund bis auf Leopold I. Die Rückseite trägt eine Inschrift, durch welche das Werk dem Kaiser zum Namenstage gewidmet wird. Standeserhöhungen wurden, trotz aller Erfahrungen, die man mit diesen dunklen Ehrenmännern gemacht hat, in Oesterreich so häufig und unentwegt an Alchymisten verliehen, daß es sich gelohnt hat, eine eigene Schrift über „Adelsdokumente österreichischer Alchymisten“ zu verfassen, die in den „Monographien des Museums für Geschichte der österreichischen Arbeit“ zum Abdruck gelangte. Unter diesen Dokumenten erscheint das Diplom des Kaisers Ferdinand III. vom Jahre 1653, durch welches Johann Conrad „von“ Richthausen mit dem Prädikat „Frei- und Edler Herr von Chaos“ in den Freiherrnstand erhoben wurde. Richthausen war der Sohn eines Wiener Materialwarenhändlers mit dem Firmenschilde „Zum goldenen Einhorn“. Wenn Personen vom Bürgerstande direkt in den Freiherrnstand erhoben wurden, so war es sehr gewöhnlich, daß ihnen bei der Abfassung der Diplome von Anfang an das Adelsprädikat „von“ beigelegt wird. So wird auch hier, trotz des Materialwarenladens in der Bischofsgasse, von den Verdiensten des „altadligen und rittermäßigen Geschlechtes derer von Richthausen“ ein großes Aufhebens gemacht. Das Prädikat von Chaos und großenteils auch die Symbolik der Wappenbilder ist den Begriffen und der Terminologie der Alchymisten entlehnt: Die Weltkugel, ein goldener Punkt in der Mitte eines Dreiecks, Adam mit dem Feigenblatt, sich aus dem Paradiese flüchtend usw. — Herr Kammerherr Ottmar v. Mohl, Legationsrat in Kairo, hat eine amtliche genealogische Tabelle: Mitglieder der Khedivischen (Vizeköniglichen) Familie von Egypten, welche zu dem Prinzentitel berechtigt sind, für die Sammlungen des Vereins eingesandt. Auf den Antrag des Herrn v. Kekule wurde beschlossen, die Tabelle in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck zu bringen.

Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wurde sodann weiter beschlossen, zu der Sammlung, welche vom Verein Kleeblatt in Hannover veranstaltet worden ist, um den Hinterlassenen des Herrn Ahrens für die Übereignung der „Heraldischen Mitteilungen“ eine Entschädigung zu gewähren, einen einmaligen Beitrag von 50 Mk. zu leisten.

Herr Major a. D. v. Obernitz gab ausführliche Erläuterungen zu den Zeichnungen von Siegeln an Urkunden des Klosters Waldsassen (Oberpfalz), welche er im vergangenen Sommer im Königl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv zu München angefertigt hat. Sodann berichtete er über die Ruinen der Schlösser Werdenfels und Katzenstein bei Garmisch. Bei der Anlage des Schlosses Katzenstein mußte ein mächtiger Felsen herausgebrochen werden, was bei dem Mangel von Sprengmitteln gewiß keine leichte Arbeit gewesen sei. Herr Prof. Dr. Hauptmann bemerkte dazu, daß der Felsen jedenfalls als Steinbruch zum Bau des Schlosses benutzt worden ist, wie dies in solchen Fällen üblich war. — Ueber die in der Kirche des ehemaligen Benediktinerstifts S. Magnus in Füssen befindlichen Wappen bereitet (so fährt Herr v. Obernitz fort) Kurator Frank in Kaufbeuren eine Veröffentlichung vor. Goldarbeiter Bernhard Simon in Partenkirchen, Ludwigstraße 72, besitzt mehrere verkäufliche Kunst- und Altertumsgegenstände, darunter die in Marmor gehauenen Wappen Freiherr von Leoprechting und Graf Haunsperg in Größe von 23 : 22 cm; eine kupferne Kanne mit Wappen 155 cm hoch; Waffen und Waffenteile, Möbelverzierungen usw.

Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann teilte die Beobachtungen mit, die er bei einem Besuche der Ausstellung in St. Louis hinsichtlich der amerikanischen Heraldik gemacht hat. Die Zentralbehörden der Vereinigten Staaten führen nicht das Landeswappen, sondern eigene Wappenbilder auf ihren Publikationen. Auch für die Ausstellung in St. Louis ist ein besonderes Wappen zurechtgemacht worden.

Herr Oberleutnant v. Oertzen übergab als Geschenk für die Vereinsbibliothek die vier Bände der Geschichte seiner Familie, von den Archivaren Lisch und Saß bearbeitet, wofür der Herr Vorsitzende namens des Vereins auf das wärmste dankte.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. das Adelsdiplom, welches vom Kurfürsten Maximilian Josef von Bayern als Reichsvikar am 10. September 1745 den Gebrüdern Dietrich Christoph, Georg Friedrich, Christian und Siegfried Gottschall, mit dem polnischen Stammwappen Sreniawa (Schrägstrom, oben in der Mitte mit einem Hochkreuz besetzt) verliehen wurde. Der Einsender, Herr Architekt Denner in Cassel, wünscht das Diplom den Nachkommen der Geadelten, falls solche noch vorhanden sind, zurückzustellen; 2. den Prospekt einer Berliner Stempelfabrik, welche in der Manier der Wappenfabriken sich Kunden zu verschaffen sucht. Sie leistet sogar auf diesem Gebiete etwas ganz Neues, indem sie jedem Besteller einen mit anhängender Siegelkapsel versehenen Wappenbrief in Buchform zur Verfügung stellt! Derselbe Herr teilte mit, daß Herr Freiherr v. Krane (der Herausgeber des Wappenbuchs des Schlesischen Adels) die im Archiv der Stände der Preußischen Ober-Lausitz zu Görlitz befindlichen 98 beglaubigten Ahnentafeln — eine wertvolle Quelle für Adelsgeschichte — sorgfältig abgeschrieben hat und zu veröffentlichen beabsichtigt.

In bezug auf die von Herrn Professor Hildebrandt in der Julisitzung gestellte Frage, was es für eine Bewandtnis habe mit der Bestätigung „des auf ihn vererbten alten Pommerschen Adels und Wappens seines Vaters", die einem hohen Staatsbeamten im November 1787 zuteil wurde, teilte Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner das Folgende mit: Der Königl. Preuß. Leutnant Adolf Ludwig von . . . . . war wegen Verheiratung ohne königl. Konsens kassiert und mit Festungsarrest bestraft worden. Er trat dann in polnische Dienste, in welchen er bis zum Oberst avancierte. Auf den Antrag seines Vaters Hans von . . . . . war auch die Ehe mit der Tochter eines polnischen Stuhlschreibers wegen mangelnden Konsenses kassiert worden. Aus der Ehe ging aber ein Sohn Adolf Ludwig von . . . . . hervor, der zur angegebenen Zeit Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg war. Dieser erhielt unter Gültigerklärung der Ehe seiner Eltern die Allerhöchste Genehmigung, den Namen und das Wappen seines Vaters zu führen.

Herr O. Roick legte eine Reihe seiner neuesten Arbeiten zur Ansicht vor: ein für das Album der Wartburg gestiftetes Blatt, die Wappen Andlau und Wangenheim und das Exlibris Victor Friedrich Graf von der Trenck.

Herr Major z. D. Voitus zeigte eine japanische Medizindose, welche mit einem Alliancewappen, d. h. den Wappenbildern des Inhabers und seiner Frau, geschmückt ist, eine außerordentlich zierliche und geschmackvolle Arbeit.

Herr Referendar Abeken sprach über die Sitte der Fensterschenkung im Lande Osnabrück; der Schmuck der Fenster sind Bilder, die auf den Namen anspielen, Hausmarken und Monogramme in Wappenform.

Herr Kammerherr v. Alten bemerkte, daß diese Sitte auch bei Celle und Lüneburg vorkomme, und Herr Prof. Dr. Hauptmann konstatierte das gleiche für das Rheinland und ganz Süddeutschland. Seyler.

Bericht

über die 707. Sitzung vom 3. November 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Freiherr von dem Bussche-Ippenburg zu Osnabrück, Stuttgarter Platz 4.
2. „ Heinrich Freiherr Droste zu Hülshoff in Hamborn bei Paderborn.
3. „ von Neumann-Cosel, Major, aggr. dem 2. Garde-Regiment z. F., Berlin NW., Albrechtstraße.
4. „ Georg Johann Friedrich von Hassel, Direktor der deutschen Schule in Genua, Salita Multedo 12.
5. „ Schreiber, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Grenadier-Reg. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 in Posen, Nollendorfstraße 29.
6. „ Georg von Stuckrad, Leutnant im Leib-Grenadier-Regiment, Erzieher am Kadettenhaus Potsdam.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß unser geschätztes Mtglied Herr Hoflieferant Georg Starke in Görlitz durch ein bedenkliches Augenleiden verhindert sei, der heutigen Festsitzung beizuwohnen, was allgemein bedauert wurde. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz wird ersucht, auf der am 21. November stattfindenden Hauptversammlung der Leipziger Zentralstelle den Verein Herold zu vertreten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte, an frühere Verhandlungen anknüpfend, daß im dritten Teile der sächsischen Adelshistorie von Valentin König das Adelsdiplom abgedruckt ist, welches Kaiser Ferdinand II. zu Wien am 14. Juli 1623 den Gebrüdern Erhart, Hans dem Älteren und Hans dem Jüngeren Oberländer erteilte. Der fränkische Genealoge J. G. Biedermann druckte bei der Ritterschaft des

Vogtlandes den unter dem nämlichen Datum ausgestellten Adelsbrief für Tobias Oberländer ab mit Gegenüberstellung des Königschen Textes der Urkunde, wobei er es dem Leser ziemlich nahe legte, daß er den letzten für gefälscht halte. Der Vortragende hat im vergangenen Sommer im K. K. Adelsarchive zu Wien die Angelegenheit einer Prüfung unterzogen und dabei folgendes gefunden. Das Bittgesuch um Verleihung des Adelstandes hatte der Reuß-Plauische Rat Tobias Oberländer gestellt, und auf seinen Namen lautet auch das Originalkonzept. Tobias hatte aber „auch für meine nächste von meinem Großvater weiland Hansen Oberlendern seligen und als von einem stipite herkombende nächste Agnaten" die Nobilitation erbeten. Daß diesem Gesuche entsprochen wurde, zeigt die auf dem Konzepte angegebene Randbemerkung: „In simili Nobilitation und Wappen für Erharden, Hansen den Eltern und Hansen den Jungeren die Oberlender Gebrüder." Das bei König abgedruckte Diplom ist somit echt, aber der Abdruck ist mit zahlreichen Lesefehlern durchsetzt, die sich aus dem Abdrucke bei Biedermann verbessern lassen. Der Vortragende kam dann auf die Massennobilitation, oder vielmehr Adelsbestätigung, welche Kaiser Josef I. s. d. Wien, 15. April 1708 den Erbsälzern zu Werl in Westfalen zuteil werden ließ. An dem Akte sind beteiligt die Brüder Johann Kaspar und Kaspar Christian Mellin, die ganzen Geschlechter Benedict, Papen, Brandis genannt von Zelion, Crispe, Schöler genannt von Klingenberg und Gerhard Lilien. Dieser Gnadenakt wurde in einem einzigen Konzepte verarbeitet, die Adelsdiplome wurden aber für jedes Geschlecht besonders ausgefertigt, wobei der Expedient folgende Anweisung erhielt: „Wenn den Familien nicht gleich im Eingang das Wörtlein „von" beigelegt wird, muß ihnen solches loco congruo expresse gegeben werden, wie denn auch einer jeden Wappen allein in dessen Diploma zu inseriren ist." In den Diplomen wird erwähnt, daß das gemeinsame Wappen der Erbsälzer, der goldene Reichsapfel mit drei weißen „Streit- oder sogenannten Pannkolben" im schwarzen Felde in der uralten größeren Pfarrkirche zu Werl auf dem Schlußstein des Gewölbes ausgehauen sei. Die eigentümliche Figur des gemeinsamen Wappens, welche hier als Kolben, sonst aber in der Regel als Salzpfanne angesprochen wird, kehrt in den Wappen der Familien Mellin, Benedict, Brandis-Zelion und Crispe wieder, in Verbindung mit anderen Bildern. Die Mellin führen z. B. im schwarzen Felde einen goldenen Querbalken, der mit drei „Streit- oder Pannkolben" belegt ist; im untersten Platze erscheint ein goldener Stern.

Der Herr Schatzmeister stellte für das Finanzjahr 1903 einen tatsächlichen Überschuß von rund 850 Mk. in Aussicht. Die rechnungsmäßigen Zahlen wird er in der Hauptversammlung mitteilen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt gab bekannt, daß von der Wappenfibel, die er im Auftrage des Vereins bearbeitet hat, die sechste Auflage soeben erschienen sei.

Hierauf hielten Herr K. F. Macco von Aachen und Herr Oberlehrer Hermann Hahn die Festvorträge, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen wird, da die Vorträge für den Druck bestimmt sind. Herr Macco sprach über das Thema: Ist die Idee der Errichtung eines Genealogischen Reichsamtes ausführbar? Zu den Ausführungen des Herrn Redners bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, er sei der Urheber der Idee des Genealogischen Reichsinstituts, doch müsse er die Identität der Aufgaben desselben mit den Plänen der Leipziger Zentralstelle entschieden verneinen. Er habe nicht an uferlose Zettel-Sandbänke, sondern an angemessene Beschäftigungen, z. B. die Schöpfung eines „neuen Gundlach", die Bearbeitung eines erschöpfenden Repertoriums der genealogischen Literatur und ähnliches gedacht.

Herr Hahn legte an dem Wappen der Stadt Kaiserslautern die Berührungen zwischen Wappenwesen und Wirtschaftsgeschichte dar.

Nach dem Schlusse der Sitzung fand das gemeinschaftliche Festmahl zu Ehren des Tages statt. Der Raum war von der Firma Rudolph Hertzog, die dem Verein als Mitglied angehört, auf das Vornehmste und Geschmackvollste mit Fahnen und Standarten ausgeschmückt worden. Den Spruch auf den Kaiser brachte der 1. Vorsitzende, Se. Exzellenz Generalleutnant v. Bardeleben, auf die Ehrenmitglieder und Festredner sowie die von auswärts gekommenen Mitglieder der 2. Vorsitzende Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier aus. Herr General Frhr. v. Ledebur ließ den Vorstand hoch leben. Herr Oberlehrer Hahn besprach in humorvoller Weise die von Herrn Hofmedailleur v. Kawaczinski hübsch und flott gezeichnete Speisekarte.

Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Großbritannien. — Georg I. (1714—1727), „Magnae Britanniae Franc(iae) et Hib'erniae) rex, Defensor fidei, Dux Brunsvic(ensis) et Lunaeb(urgensis) S(acri) R(omani) I(mperii) Archithes(aurarius) et Elector etc. etc." St.: B. Picartus. W.: geviert mit Herzschild (Niedersachsen); 1. u. 4. gespalten: England und Schottland (der Lilienbord nur oben-, links- und untenherum, oben und unten nach rechts durchgehend), 2. Frankreich, 3. Irland. Um den Schild der Garter des Hosenbandordens, darauf die Krone (mit 3 Tatzenkreuz- und 2 Lilienzinken, 3 Bügeln, Reichsapfel und ganzer Purpurmütze).

Hahn. — Johann Gottfried v. H., bedeutender Arzt und Dekan des Medizinalkollegiums in Breslau (Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragenden

Ärzte, 3. Bd. S. 17): „Coniugis desideratissimi Johannis Godofredi de Hahn Potent. Boruss. Reg. A Consil. Collegii De Sanit. Tuend. Vratisl. Decani Natur. Cur. Ac. Soc. Medic. Consumatiss. Nati A MDCXCIV D. XVIII. Jan. Denati MDCCLIII D. I. Mai Svidnicii (= zu Schweidnitz) . . .“ usw. (gewidmet v. s. Witwe Justina Eleonora geb. Zehmisch). M.: Seydel; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1754. W.: gespalten; vorn ein # Adlerflügel, nach links gewendet, in S., hinten ein schreitender s. Hahn in Bl. Auf dem Helme mit bl.-s. gedrehtem Wulst (mit weit abflatternden Enden) der Flügel nach links wachsend. Decken bl.-s. (Siehe Gritzners Chronolog. Matrikel S. 28 unter 1748 13. Sept.; Dorst, Schles. Wappb. Taf. 83 Nr. 254.)

Haller. — „Johann Sigismund(us) H. ab Hallerstein, in Grünsberg, Prackenfels et Kalckreuth; Inclitae Reip(ublicae) Norimb(ergensis) Trium Vir, Aedilis, ac Supremus Rei Militaris Praefectus (= Obrister Hauptmann, Baumeister und obrister Kriegsherr); Nat(us) 23. Junii A° 1606, Denat(us) 31. Oct. A° 1670.“*) M.: D. Preisler; St.: J. Sandrart. W.: das bekannte gevierte (wie NS. II, 1 Taf. 36, aber ohne Herzschild; der Löwe im 3. Felde nach innen schreitend) mit den 2 Helmen (der Flügel auf dem linken mit der gestürzten g. Spitze im r. Oberteil). Darunter die Wappenschilde seiner beiden Frauen, Maria Barbara Rieterin von Kornburg (geb. 1608, † 1642, 8. März) und Maria Magdalena Pfinzing v. Henfenfeld (geb. 1608, 2. Juli, † 1675, 25. Juli): rechts das einfache Rietersche W.; links das 2. Pfinzingsche W. (wie im Alten Siebmacher I, 205).

Halmenfeld. — Johann Siegismund v. H., Breslauer Ratsherr, † 1720, 16. Jan., als Ratsältester u. Oberkriegskommissar (vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten 2. Bd. S. 659): Johannes Sigismundus ab Hallmenfeldt Reip(ublicae) Vratislaviensis Senator Consularis.“ 2 Stiche von Tho. Jenewein, Breslau. W.: geviert, im 1. u. 4. r. Felde ein aufger. s. Einhorn auf gr. Dreihügel, im 2. u. 3. bl. Felde 3 g. Ähren (die beiden äußeren mit je 1 nach außen abhängenden Blatt) auf gr. Dreihügel. Auf dem gekr. Helme das Einhorn wachsend. Decken r.-g. (?) — So erscheint das Wappen auch — soweit es noch erkennbar ist — auf einem im Schles. Museum f. Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau befindlichen Leinwandstreifen mit den Wappen Breslauer Ratsherren; Sinapius und ebenso Blažek, Abgest. Adel von Schlesien III 136 geben als W. nur das Bild des 2. u. 3. Feldes. Entweder handelt es sich bei diesem Bilde um eine frühere oder vereinfachtere Form des Wappens oder um eine — in der damaligen Zeit ja beliebte — Verwendung eines Teiles des Wappens zu allegorischen Darstellungen. In dieser Verwendung finden wir das H.'sche Wappen — hier 5 Halme, der mittelste höher, aber mit gesenkter Ähre — auf einer Medaille, die Joh. Sig. v. H. zu Ehren des Breslauer Ratspräsiden Hans Sigmund v. Haunold (s. u.) prägen ließ; als Devise steht mit bezug auf die mittelste Ähre darüber: „In Summo Humilis“. (Vgl. Kundmann, Silesii in Nummis, S. 160.)

*) Vgl. Biedermans Geschlechtsregister, Taf. CXXXII A.

Harsdörfer. — Georg Philipp H., der bekannte Dichter und Sprachreiniger (1607—1658): „Georgius Philippus Harsdorfferus, Patr. Noric: et patriae Dicasta.“ Umschrift: „Miseri Mortales, nisi quotidie invenirent, quod discerent.“ M.: G. Strauch; St.: Andr. Khol. W.: das bekannte (St.-W.); Schild und Helm sind getrennt in den oberen Eckzwickeln des Bildes angebracht.

Haugwitz. — „Christian Graf H., geb. 25. Dezemb. 1714 (zu Brauchitschdorf), gest. 27. April 1735“ (zu Utrecht), ein Sohn des Obristen Georg Karl v. H. und der Anna Helena, geb. v. H. (Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. S. 448.) St.: Bernigeroth fil., Leipzig. W.: wie im NS. III. 1 Taf. 12 (zwischen Schild und Helmen die 9perlige Grafenkrone; die Widder auf dem 2. u. 3. Helme nach auswärts gekehrt).

Haunold. — Johann Siegismund v. H., kaiserl. Rat und 19 Jahre lang Breslauer Ratspräside (derselbe, auf den die unter Halmenfeld erwähnte Medaille geprägt ist), der letzte seines Namens († 1711, 17. April): „Johannes Sigism: ab H. et Rumberg S(acrae) C(aesareae) M(aiestatis) Consil(iarius) Reip. Wrat(islaviensis = Breslauer) Praeses Aet. LXXVI Sen(ator) L Pr(aeses) XIX.“ M.: J. J. Eibelwysser; St.: J. Oertl, 1710. — Ähnlich ein zweiter kleinerer Stich von ? —. W.: wie im Bl. I. Taf. 30; der Arm a. d. Helm bekleidet (nicht geharnischt) und mit Handschuh, einen Säbel (nicht Schwert) schwingend.

Herbersdorff. — Graf Adam v. H., kais. und kurbayer. Geh.-Rat, Generalmajor der Liga, Landeshauptmann und Reformationskommissar in Ober-Österreich († 1629, 1. Sept.; vgl. Kneschke, Adelslexikon IV, S. 318): „Adam Comes in H. Eques Ordi(nis) Calatravae Sac. Caes. Maies. et Seren. Elect. Maxim(iliani) Duc. Bavar. â Cons(iliis) et Cam(erarius) Locum Ten(ens) General(is) Archid. Aust. Super Trium Legion. Ductor et Ligae Cathol. Vigiliar. Equitum Praefectus Generalis.“ St.: Lucas Kilian, 1624. W.: wie im Alten S., 8. Supplement, Taf. 16, mit folgenden Abweichungen: der Herzschild ist mit einer 5zackigen „heidnischen“ Krone gekrönt; die in Lilien endigenden Arme des Calatravakreuzes ragen über den Schildrand hinaus; der Hund (?) im 1. u. 4. Felde wächst aus einem Dreiberg, der Reichsadler im 2. u. 3. Felde ist gekrönt. Farbenangaben fehlen. Auf dem Schilde statt der Helme eine Krone mit 5 großen und 4 kleinen Zacken, die großen an den Spitzen kleeblattförmig mit je 3, die kleinen Zacken mit je einer Perle besetzt. Devisen: „Tempori parendum“ und „Videbimus“.

Hermann. — 1. Leonhard David H., evangel. Pastor in Massel, bekannt durch die von ihm verfaßte „Maslographia“, die erste Schrift über schlesische Urgeschichte († 1736, 1. Mai): „L. D. H. Masl. Sil. Past. zu Masel Oels. Bernst. Furstent. Wie Auch Der Königl. Preussisch. Societaet der Wissenschafft Mitglied. Aet. LVIII.“ M.: J. C. Hübner; St.: B. Strahowsky, 1728. W.:

geviert mit einem bl. (s.-bordierten?) Herzschild, darin Christus an wachsendem Hochkreuz; im 1. u. 4. Felde eine Harfe, im 2. u. 3. Felde ein schräggelegtes Füllhorn voll Blumen. Auf dem gekr. Helm ein Spruchband: „Cognata ad sidera tendit“, darauf ein natürl. gekr. Adler flugbereit sitzend. Unter dem Schilde ein zweites Spruchband: „Lobe den Herrn meine Seele, Ps. CIII.“

2. Michael H., evangel. Pastor, Kirchen- und Schulinspektor bei St. Elisabeth in Breslau, zum Unterschiede von seinem Großvater gleichen Namens „der Jüngere“ genannt († 1669, 13. Jan.): „Vir plurimum reverendus excellentiss: amplissimus Dn. M. Michael H. Ecclesiae Wratislaviensis primariae ad D. Elisabetae Pastor, Ecclesiarum et Scholarum Aug. Conf. in eadem Rep. Inspector, Prof. Publ. Iudiciique Ecclesiastici Adsessor Aetatis LXXV.“ M.: Georg Schulz; St.: Philipp Kilian, 1667. W.: in Bl. ein (s. ?) Löwe, in den Pranken eine einzipflige Lanzenfahne haltend. Auf dem gekr. Helm ein geharn. rechter Arm, ein Schwert hochhaltend, zwischen zwei Flügeln. (Vgl. Bl. I und N. S. V, 3 unter Hermann.)

Hoburg. — „Christian Hohburg, Prediger in Lüneburg“ (nach wechselvollem Leben † 1675, 29. Okt. in Hamburg; vgl. Zedlers Universallexikon 1735, Bd. XIII, Spalte 476—479). W. (?): eine nat. Burg auf einem Berge, darüber das Wort: Christus. Devise („Symb.“): „Eines ist Noth. Luc. 10.“

Hochberg. — Gräfin Juliana Charlotte Elisabeth v. H., einzige Tochter des Reichsgrafen Hans Heinrichs III. v. H. aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabeth Freiin v. Zedlitz, verlobt mit einem Frh. v. Bibran und Modlau (vgl. Weigelt, Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein, S. 223 und Taf. II.): „J. Ch. E., des H(eiligen) R(ömischen) R(eiches) Gräffin von Hochberg, Freyin zu Fürstenstein, geb. 28. Oktob. 1704, gest. 16. Jan. 1719.“ St.: Florianus Bartholomeus Strakowsky, Breslau. Unten die Wappen ihrer Eltern, rechts: Hochberg (wie im NS. III. 1 Taf. 13; auf der Brust des Doppeladlers auf dem mittelsten Helme kein Schildchen!); links: Zedlitz (wie im NS. III. 1 Taf. 93 Zedlitz-Neukirch; der Dorn der Gewandschnalle scheinbar durch den Schild gesteckt.)

Holtz. — Janus v. Holtz, Breslauer Bürger und Kaufherr, Erbauer des jedem Besucher Breslaus bekannten Hauses „Zur goldenen Krone“ am Ringe, das in diesem Jahre einem modernen Neubau hat Platz machen müssen*) († 1558, 19. März; vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten II. Bd., S. 693). W.: wie im Bl. II. Taf. 34 (der Mond gebildet, die Sterne sinkend, der Helm nicht bekrönt, sondern bewulstet). An den Seiten die Wappen seiner Frauen, Katharina geb. Zahner und Katharina geb. v. Heiland (vgl. Bl. II. S. 52): rechts Zahner: gespalten, vorn ein Kamelsrumpf (?), hinten zwei Schrägbalken, belegt mit je 2 aus dem Spalt bezw. Schildrand hervorgehenden Flammen (?); auf dem bewulsteten Helm 2 Büffelhörner; links v. Heiland: wie in Bl. III. Taf. 10, aber auf dem ungekr. Helme die Gans flugbereit zwischen den 4mal schräg (nach innen) geteilten Büffelhörnern.

Huber. — Johann Jacob H., über den ich nirgends etwas zu ermitteln vermochte: „J. J. H. — Neu inventirte und Curios Durcheinander geschrenkte Nahmen, der gleichen noch niemahlen gesehen, in 180 Zügen bestehent, Jeder zu 6 buchstaben, Als der Erste A. B. C. D. E. F. der andere A. C. D. E. F. G. und so fort, Das ganze Alphabet Inventirt und gestochen durch Johann Jacob Hubern, Ao 1709. Zu finden in Berlin. Leipzig und Hamburg.“ St.: Krügner, Leipzig. W.: geteilt, oben ein # Adler in G., unten r.-s. in 4 Reihen zu 6 Plätzen geschacht. Auf dem bewulsteten (Stech-) Helm mit „altfränkischen“ Decken der Ader flugbereit stehend.

Jäger. — Johann Christoph J., kurfürstl. sächs. Oberhofsgerichts- und Schöppenstuhlsbeisitzer in Leipzig: „Johannes Christophorus J., Delit(iensis = aus Delitzsch) J(uris) C(onsul)t(us) Cur(iae) Supr(emae) Provinc(ialis) et Scabinat(us) Electoral(is) qui hic est, Assessor, natus Aº 1629 d. 21. Decemb. denatus d. 21. Februarii Aº 1676 Aetatis suae Annor. XXXXVI, VII Septiman. et IV Dierum.“ M.: M. C. Hirt; St.: Christian Romstet. (Näheres über J. in der vom Superintendenten D. Georg Lehmann auf ihn verfaßten Leichenpredigt „Das geistliche Jagt-Werk“). W.: ein Jagdhorn querlinkshin an einmal verschlungener Hornfessel. Auf dem gekr. Helme ein bekl. Mann wachsend, über die Schultern zwei auf der Brust sich kreuzende Trageriemen (daran etwas hängend? Jagdtasche?), mit der Rechten das Horn an den Mund setzend, die Linke eingestemmt.

Jenckwitz. — Abraham v. J., Breslauer Ratspräside 1588—1606 († 1606, 28. September). Von ihm sind 2 Stiche vorhanden (beide bei Kundmann, Silesii in Nummis, S. 121, 122 erwähnt):

1) „Abraha(m) Jenckwitz Capitane(us) Wratisl(aviensis)“;
2) „Magnif(icu)s et Ampl(issimu)s D(omi)n(us) Abrah. Jenckwitz, in Goldschmiden, Jeckschaw, Kurtsch et Baumgarten, Ill(ustri)s Duc(atu)s Vratisl(aviensis) Per Ann(o)s XIX Capitan(eus) Meritiss(imu)s Obiit Placidiss(im)e MGO (= magno?) Patriae Desid(eri)o Aet. LXIX Salu(tis) MDCVI.“ St.: Peter Iselburg, Nürnberg.

W.: wie im Bl. II. Taf. 35.

Jessensky. — Nach einer alten handschriftl. Notiz unter dem Bilde Johannes J., der Leibarzt Rudolfs II. und Matthias und Rektor und Kanzler der Universität Prag, daselbst enthauptet 1621 21. Juni: „Jessenius, sic ora gerit An. MDCXIV.“ M.: Ferdinand ab Eiser, Prag („ad vivum“); St.: Petrus Iselburg. W.: wie im

*) Vgl. Burgemeister „Das Haus z. Gold. Krone“ in „Schlesiens Vorzeit“ N. F. III. Seite 93—99. — Das neu zu erbauende Staatsarchiv in Breslau wird im Aufbau und in der Ausschmückung eine Nachbildung der „Goldenen Krone“ werden; in dieses werden auch die erhaltenen Skulpturen, darunter ein Holtzsches Wappen, eingefügt werden.

Bl. III. Taf. 135; der den Bär durchbohrende Spieß wird von 2 bekleideten Armen, die aus Wolken im linken Obereck hervorgehen, geführt.

Kaltschmied. — Karl Friedrich K., bedeutender Arzt und Professor der Medizin an der Universität Jena, geb. 1706, 21. Mai zu Breslau, gest. 1769, 6. Nov. in Jena (vgl. Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, III. Bd. S. 440, 441): „Carolus Fridericus K. Ph(ilosophiae) et Med(icinae) D(octor) Ser(enissimi) Ducis Saxo-Vinar. et Isenac. (Sachsen-Weimar-Eisenach) Consiliar(ius) Camer(arius) intim(us), Ser. March(ionis) Brandenb. Culmbac. et. Ser. Landgr(avii) Hasso-Darmst. Consilia(rius) aulic(us) et Medic(us) Anat. Chirurg. et Botan. P. P. O. Facult. Med. Senior, Comes Palat Caes.*) Academ. Imper. Nat. Curiosor. Collega, Protarchus II. dictus, Acad. Elect. Mogunt. scient. util. Assessor, societ. Teuton Inspector, Physicus Provinc. Jenensis, h(oc) t(empore) Academiae Rector. Anno aet 59." Jenae 1766 mens. Jan. M. u. St.: G. C. Schmidt. W.: 2 r. Schrägbalken, belegt mit je 3 (s.?) Rosen in S. Auf dem r.-s. bewulsteten Helm ein Flügel (oder geschlossener Flug?) belegt mit dem Schrägbalken (mit den Rosen). Decken r.-s. Um den Schild ein Ring, um den sich 2 Schlangen ringeln, die oben ein offenes Buch halten; auf dem rechten Blatt steht: Nunquam Otiosus; auf dem linken ist links oben eine aus der Ecke hervorgehende Sonne, rechts unten ein menschl. Auge — das Symbol der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften, deren „Collega" K. unter dem Namen Protarchus II. war

Kapuziner. — Das Wappen der K. findet sich auf einem Porträt des bekannten Beichtvaters Kaiser Leopolds I., Marco ab Aviano († 1699). — Umschrift: „A.(?) R(everendus) P(ater) Marcus ab Aviano, Concionator Capucinus aetat. suae 48 religionis 32 annorum 1680." M. u. Dr.: Carl Gustav Amling, München. W.: in Bl. (?) ein wachsendes Hochkreuz mit zwei, aus den Schildrändern hervorgehenden, daran genagelten Armen, einem unbekleideten (Christi) schrägrechts und einem bekleideten (des hl. Franziskus) schräglinks. — Abweichend die Darstellung bei Kissel, Wppb. des deutschen Episkopats S. 120 u. 135.

Kaunitz. — Dominikus Andreas Graf v. Kaunitz, kaiserl. wirkl. Geh. Rat, Reichsvizekanzler und erster Gesandter zum Friedenskongreß in Rysswijck (1655—1705; vgl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser I. Bd. S. 420): „Illus(trissimu)s et exc(ellentissi)mus Dominus D(ominus) D. A. K. Haereditarius Dominus Auster (. . . das folgende ist durch das Wappen verdeckt, es geht dann weiter) prodoe, Krźiźianowy, Moravo-Prussi, Magno Orźechovy. et Bano (. . . gleichfalls verdeckt) & Eques Aurei Velleris, Sac: Coes: (!) M(aiesta)tis Consiliarius Statûs actu Intimus, Camerarius, Sac: Rom: Imperii Procancellarius, et ad Tractatus Pacis Generalis Ryswicensis Prima[s] Legatus, quem omni Memoriâ dignissimum ad vivum delineavit Francis: De Cock Canon: et Cantor Eccles. Cathed. Antverpie: A° 1697." St.: Edelinck. W.: geviert von Seeblättern (1. u. 4.) und Rose (2. u. 3.); auf dem Schilde eine fünfblätterige Krone, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

Kaym. — Paulus K. „ein Mysticus, so nach einiger Meinung Zoll Einnehmer zu Liegnitz in Schlesien gewesen, hat sich durch verschiedene Mystische Schriften bekannt gemacht, aber allezeit nur die 2 Anfangs-Buchstaben P. K. dazu gesetzet und ist An. 1633 zu Liegnitz gestorben" (Zedler, Großes Universallexikon 15. Band, Spalte 282 und ebenso Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon II. Band, Spalte 2053. Das Sterbejahr ist unrichtig angegeben, wie sich aus unserem Bilde ergibt): „Paulus Kaym. Aet. 63 A° 1634." St.: A. Luppius. W.: im r.-s. geteiten Sch. ein linksgekehrter Löwe, mit der linken Pranke einen Streitkolben schwingend. Auf dem bewulsteten (Stech-) Helm der Löwe wie im Schild, aber geflügelt, wachsend.

Kernn. — Johann Tobias Josef v. K., ein Arzt, über den ich weder bei Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, noch in Adelslexicis etwas zu ermitteln vermochte (Zusammenhang mit dem 1719 in den Reichsadelstand erhobenen Proviant-Oberkommissär Johann Michael Kernn in Kaschau? Vgl. Megerle v. Mühlfeld, Öster. Adelslexikon, Ergänzungsband S. 336): „Joan. Tobia Joseph de K. Inclyt. Facult. Caesar. Spezialprivilegiatus et Promot. Med. ocul. et operateur." St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: geviert mit einem Herzschild, darin in Bl. 3 Ähren auf gr. Boden; im 1. u. 4. # Felde ein g. Hirschkopf, im 2. u. 3. r. Felde ein bl. bekleideter rechter Arm, einen oben in eine Kugel endigenden Stab (Streitkolben?) haltend. Auf dem gekr. Helme die 3 Ähren zwischen zwei Flügeln, von denen der rechte bl.-#, der linke g.-r. schräg ╱ bezw. ╲ (nach innen) geteilt ist. Decken rechts bl.-?, links r.-?. — Das Bild des Herzschildes erinnert an das des 2. u. 4. Feldes im Wappen der bayerischen v. Kern (Alter Siebmacher, 7. Suppl. Taf. 7). Außer dem Familienwappen sind in den 4 Ecken noch folgende 4 Wappen angebracht: rechts oben Böhmen (?): geviert mit einem Herzschild, der halbgespalten und geteilt ist (im 1. Felde r.-w. geteilt, im 2. ein Turm in Bl., das 3. r. leer); im Rückschild: 1. Böhmen, 2. Mähren, 3. Schlesien, 4. gespalten: Ober- und Niederlausitz; rechts unten: der öster. Bindenschild; links oben: Kursachsen-Polen; links unten: der geflügelte Stier des Evangelisten Lukas vor einem Tisch sitzend und mit dem Gänsekiel in ein Tintenfaß tauchend, das Ganze aus dem Schildfuße wachsend (Wappen der medizinischen Fakultät? — Lukas war nach Kol. 4, 14 Arzt).

Kluge. — „Christian von K. († 1732, d. 18. Nov.) auf Ober und Nieder Adelsbach, Liebersdorff, Fröhlichsdorf, Zeisberg, und Neu-Lassig, Ihro Röm. Kay. Majest. Commercien Rath im Herzogthum Ober und Nider-Schlesien." St.: Bernigeroth, Leipzig. W.: wie im Bl. III. Taf. 15 (mit unwesentlichen Abweichungen).

---

*) Siehe den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: „Schlesier als kaiserl. Pfalzgrafen . . ." usw. im 26. Bande der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Altert. Schlesiens S. 334.



Glasfenster mit Wappen der Schenken zu Schweinsberg

in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg in Hessen.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum „Deutschen Herold" 1904, No. 12.



Knobelsdorff. — 1. Johann Tobias Frh. v., Beisitzer des Kgl. Mann-Gerichts im Fürstentum Glogau und Landesältester des Freystädtischen Kreises (Sinapius, Schles. Kuriositäten I. 517, II. 353): „Perillustris et Generosissim(us) Dominus D(omi)n(us) J. T. Liber Baro a Cnobelsdorff Dynasta in Herrvigsdorff, Cunzendorff etc. etc. Iudicii Glogaviensis Ducatus Assessor eiusdemque Ducatus Circuli Freystadiensis Director Natus D. 9. Juli A° 1648 Den(atus) d. 1. Aprilis 1715 aetatis LXVI ann. 8 mens. 3 septiman. 2 dies." St.: J. Tscherning. W.: wie zu 2.

2. Balthasar Alexander Frh. v. K. „auf Sprottischdorff und Langen-Mörßdorff, des Fürstentums Glogau hochansehnlicher Königl. Mann-Gerichts Assessor", ein Sohn des vorigen (Sin. a. a. O.): „B. A. Lib: Baro de K. Nat. d. 24. December MDC.LXXVI Denat. d. 6. Maii MDCCXXIX." St.: Mentzel, Leipzig. W.: wie im NS. III, 1 Taf. 63 das zweite W., der Herzschild — wie bei diesem Wappen üblich — eiförmig.

Kretschmer. — Johann K., bedeutender Kaufmann in Breslau: „Hr. J. K. ältester Bürger Handels-Mann und Kirchen Vorsteher bey St. Mar(ia) Magdal(ena) in Breslau, geb. 9. Nov. 1642, gest. 3. Maii 1719." M.: H. Lindemann; St.: Hertl, Breslau. W.: wie in Bl. III. Taf. 91; ebenso auf seinem Grabdenkmal in der Magdalenenkirche in Breslau.

Kreus. — „P. V. D. Kreus. Röm. Kays. Majtt. Hauptm. und Ingenieur in Ober- und Nieder-Schlesien." (Über ihn finde ich nichts.) W.: 3 # Balken in S., auf dem ungekr. Helm ein (offener) s. Flug mit den 3 Balken.

(Fortſ. folgt.)

Das Wappen der Familie Heim,

zu welcher u. a. der bekannte Berliner Arzt Ernst Ludwig Heim gehörte (der „alte Heim", † 1834), ist nach Mitteilungen aus der Familie seit mindestens 200 Jahren geführt worden. Nicht uninteressant sind die Veränderungen, welche das Wappen in diesem Zeitraum erfahren hat.

1. Einer der ältesten Abdrücke zeigt einen von Rokoko-Verzierungen umgebenen ovalen Schild mit einem Schrägrechtsbalken, welcher mit 7 Kugeln (3, 4) belegt ist; über dem Balken erscheinen fünf (2, 3) Sterne, unter ihm — als Anspielung auf den Namen — ein „Heimchen".

2. Ein etwas späterer Abdruck zeigt den Schrägbalken leer; darüber, neben dem Balken entlang liegend, fünf Kugeln und über diesen noch eine einzelne Kugel und die drei (2, 1) Sterne; unten das Heimchen. Auf dem Helm sitzt das letztere, überhöht von den drei Sternen, zwischen zwei Büffelhörnern.

3. Auf einem anderen Siegel, etwa um 1800, ist der Schrägbalken in einen punktierten Querbalken verwandelt; im oberen, blau schraffierten Felde stehen fünf Sterne (2, 3), unten das Heimchen. Über dem Schilde schrägen sich Schwert und Palmzweig.

4. Neuere Siegel zeigen das Wappen wie unter 2., der Balken bald als Rechts-, bald als Linksschrägbalken.

5. Sehr verändert erscheint es in dem Siegel eines in Berlin lebenden Familienmitgliedes; der Schild ist geviert, 1. in Gold das Heimchen, 2. sechs Kugeln (3, 2, 1), 3. die Sterne (2, 1), 4. der Rechtsschrägbalken in Gold. Auf dem Helm Heimchen und Büffelhörner, ohne Sterne.

6. Eine besondere Variante zeigt ein älteres Siegel. Der Schild ist gespalten; vorn das Heimchen, hinten der Schrägrechtsbalken, darüber die Sterne (2, 1), unten leer. Zwei Helme: 1. offener Flug, 2. wachsender Hundsrumpf.

Abdrücke der Siegel hatte Herr Pfarrer Franz Heim zu Veilsdorf die Güte uns einzusenden.

Völlig anders ist das Wappen, welches der Neue Siebmacher als das des Amtmanns und Kriegskommissars Heim zu Neuhof in Franken († 1759) bringt, nämlich im Schilde ein Wellen-Schrägbalken, begleitet von zwei zugewendeten Sicheln. Helm: wachsender Mannsrumpf mit Zipfelmütze.

Saxa loquuntur.

Noch immer sind die oft gehörten Klagen nicht verstummt über die Nachlässigkeit, ja Feindseligkeit, mit welcher die alten Grabsteine, so wichtige Urkunden der Familiengeschichte, häufig behandelt werden. Noch kürzlich sind in Sitzungen des Vereins Herold Fälle des Vandalismus, an derartigen Denkmälern verübt, zur Sprache gebracht. Es dürfte deshalb nicht überflüssig sein, von Zeit zu Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken.

Saxa loquuntur! Die Felsen der Alpen mit dem Gletscherschliff, die wandernden Blöcke der Eiszeit, die Steinarbeiten der Steinzeit und die gehauenen oder gebrannten Steine des Altertums, babylonische und assyrische Inschrifttafeln, die Ziegel mit dem Stempel der römischen Legionen, Inschrifttafeln aller Art — sie sind Urkunden der Geschichte der Menschheit und werden als solche hochgeschätzt und sorgfältig erhalten. Aber auch die Grabplatten des Mittelalters und der neueren Zeit verdienen eine liebevollere Behandlung, als ihnen in der Regel zuteil wird. Für den Genealogen sind von den beschriebenen Steinen manche höchst wertvoll, wenn auch die Nachrichten nicht immer ergiebig sind, denn der Stein ist, je dauerhafter er ist, umso schwieriger zu behauen und die Bezeichnung Lapidarstyl deutet an, daß nur die notwendigsten und kürzesten, vielfach abgekürzte Ausdrücke benutzt werden, wenn sie auf Stein geschrieben oder gemeißelt werden.

Die Schreibweise auf Stein ist, abgesehen von den vielfachen Stilarten der Jahrtausende und Jahrhunderte, im allgemeinen eine zweifache, entweder vertieft hineingemeißelt, oder erhaben, also herausgehoben durch Weg-

meißeln der Umgebung und Bildung einer neuen, tiefer liegenden Fläche, aus der Schrift und Zierrat hervortreten.

Diejenigen mit Inschriften bedeckten Steine, welche heute noch angefertigt werden, um Daten festzuhalten, sind außer Votivtafeln besonders die Grabsteine in der Form von Kreuzen, Obelisken, Säulen und auch Platten. In früherer Zeit, vom Mittelalter bis in die neuere Zeit, herrschte die steinerne oder metallene Grabplatte vor, da mit ihr die Ruhestätte der Toten in den Grüften der Kirchen, Kapellen und Kreuzgängen geschlossen wurde. Auf ihnen wurden die Lebensdaten, bisweilen das Wappen oder der Verstorbene in Person, liegend oder knieend dargestellt. An ihre Stelle traten in der Renaissance-Zeit vielfach die figurenreichen Epitaphien. Sie alle geben oft noch nach Jahrhunderten Auskunft über den Eigentümer, der sonst keinen Besitz mehr hatte. Rechtlich war er ja auch nicht mehr der Eigentümer, sondern seine Erben, seien es natürliche oder testamentarische Erben, als Kirchen, Klöster oder Gemeinden.

Beim Legen der Steine hatte man die Absicht, daß sie für ewige Zeiten die Ruhestätte decken sollten; aber so wie dem Steine auf dem Gartenkirchhofe zu Hannover, der die vermessene Aufschrift trägt: — „dieses Grab soll niemals geöffnet werden" — und der doch gespalten und von einem Samenkorn, das sich zu einem kräftigen Baum auswuchs, auseinandergetrieben wurde, ist es noch unendlich vielen Steinen ergangen. Teilweise vernichtete die Natur selbst, Nässe und Frost, das schlechte Material, teilweise benutzten neue Menschen das gute Material für ihre profanen Zwecke. Die Barbaren warfen römische Marmorblöcke in den Kalkofen, Sarkophage wurden mit später Gestorbenen belegt, und Urnen und Steinsärge wurden Wasserbehälter oder dergleichen. Die Grabplatten wurden oft als Stufen, Podestplatten und Trottoirplatten verwendet, entweder wie sie waren oder nachdem die erhabenen Buchstaben und Zierrate weggemeißelt waren. So habe ich vor kurzem in einer niedersächsischen Stadt, die ich nicht nennen will, einen Plattenweg von der Straße nach der Kirchentür aus alten schönen Grabsteinen gesehen, deren Schrift die Sohlen der Kirchgänger fast verlöscht hatten und binnen weniger Jahre ganz verwischt haben werden. Anderswo waren die Platten wenigstens verkehrt gelegt.

Wie konnte das kommen? Nun die Kirchengemeinde hatte sich die Steine angeeignet und nutzbar verwendet, da die rechtmäßigen Besitzer gestorben und verdorben waren, oder wenigstens keinen Anspruch darauf erhoben. Ich mußte mir dabei die Frage vorlegen, ist die Kirchengemeinde hierzu berechtigt und handelt sie richtig, und stelle dies zur Erörterung.

Jedenfalls werden verschiedene Länder und Zeiten verschieden über die Berechtigung der Kirchengemeinde urteilen; unsere deutschen bürgerlichen Gesetze gestatten das Ersitzen fremden oder verlassenen oder herrenlosen Eigentums, wenn man sich im guten Glauben befindet. Bei Grabsteinen ist nach meiner Ansicht der gute Glaube aber ausgeschlossen, denn der Name des Beerdigten und seines Geschlechtes ist ja darauf eingemeißelt.

Aber wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Unendlich oft wird kein Erbe gewillt sein, sein Besitzrecht auf Leichensteine zur Geltung zu bringen. Nehmen wir an, eine Kirche brennt ab, die Grüfte mit den Steinen bleibt lange unter Schutt und Trümmern begraben, bis endlich der Neubau auf neuen Fundamenten unternommen wird; natürlich wird alles Alte beseitigt, die Grabsteine, teilweise beschädigt, werden ausgehoben, weil die Grüfte aus sanitären Gründen beseitigt werden und vielleicht eine Heizung angelegt werden soll. Wo soll man nun mit den Steinen hin? Zerschlagen und verbauen will man sie vielleicht nicht, man stellt sie zuächst bei Seite und sparsame und rücksichtslose Leute verwenden sie später beliebig. Auch bei Kirchhofsgrüften und Gräbern verfährt man schließlich ebenso, wenn Platzmangel eintritt. Natürlich wird stets vorausgesetzt, daß das Geschlecht der Gestorbenen nicht Einspruch erhebt. Aber die Nachkommen solcher wohlhabenden Leute, denen doch ausschließlich ein so teurer Nachruf gewidmet werden konnte, verarmen, sterben aus, verziehen an andere Orte, und die Grabsteine werden herrenlos. Noch blühende Geschlechter werden sich ihrer Grabsteine eher annehmen, besonders auf großen Herrensitzen, in patrizischen Bürgerfamilien und in wohlhabenden Bauerndörfern.

Nehmen wir aber an, daß die Kirchengemeinde die Grabplatten unanfechtbar ersessen hat und daß niemand sie in ihrem Besitz stört, so bleibt doch zu erwägen, ob es pietätvoll und angemessen ist, die Steine zu verstümmeln und als Trottoirplatten oder Stufen so abtreten zu lassen, daß sie nicht mehr sprechen können.

Nach meiner Ansicht müßte sich für die Steine stets an der inneren oder äußeren Kirchenmauerfläche ein Platz finden, um dieselben leserecht aufzustellen. So viel Steine, daß dies nicht angeht, werden selten vorhanden sein. Auch auf den Kirchhöfen könnte man die Steine in den Umfassungsmauern anbringen. Gehen sie dann durch die atmosphärischen Einflüsse zugrunde, so ist nicht zu helfen, denn man kann sie nicht alle in Museen aufbewahren, obgleich in manchen noch Platz dafür wäre. Jedenfalls muß mindestens dafür gesorgt werden, daß von den Steinen, für die wegen Aussterben des Geschlechtes niemand mehr Teilnahme haben kann, genaue Abbildungen und Abschriften in einem Inventar der Gemeinde aufbewahrt werden, mit einem Vermerk, daß der Stein als lästig in irgend einer Weise beseitigt werden mußte. Dann könnte der Genealoge doch wenigstens die Aufschrift noch verwerten. Die Kommissionen zur Erhaltung der geschichtlichen Altertümer müßten das beaufsichtigen und genehmigen. Jetzt ist ja die Photographie gut geeignet, naturgetreue Darstellungen mit Leichtigkeit zu beschaffen.

Es würde mir lieb sein, wenn von anderer Seite das Für und Wider erörtert und mit neuen Vorschlägen hervorgetreten würde.

E. Weissenborn, Oberstleutnant a. D.

Ein unbekannter Orden.

Unter den Kunstwerken der Sammlung des Geh. Rats Dr. Jacob von Hefner-Alteneck in München, welche nach seinem Tode zur Versteigerung kamen, wird in dem reich illustrierten Kataloge als Nr. 455 ein Gemälde eines unbekannten schwäbischen Meisters vom Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt und abgebildet. Der Text lautet:

Brustbild eines jungen Mannes mit grüner Jacke, grüner Mütze und braunem Überwurf. Ohne Zweifel das Bildnis eines jungen Ritters in Haustracht, denn er trägt das Zeichen der Ritterschaft auf dem rechten Oberärmel: eine geflochtene silberne Schnur (Gartenzaun) einen grünen Grund umschließend, darüber eine Blume, ein fliegendes Band und einen sechsspitzigen Stern. Letzterer wiederholt sich auf der Kopfbedeckung. Auf der Rückseite das Bildnis eines älteren Mannes im Kostüm um 1520, in wenigen Spuren noch vorhanden.

Fichtenholz. In Originalrahmen mit der Inschrift:
nach X[i] gepurd als man zalt 1490 jar
was ich XXII jar alt fur war

Höhe 50,5 cm, Breite 34 cm. In München gekauft 1854. Siehe Hefner-Alteneck: Trachten, Kunstwerke, Bd. VI, 7, 419, S. 20.

In diesem Werke wird das Bild dem berühmtesten Maler der Ulmer Schule, nämlich Bartholomäus Zeitblom, bekannt zwischen 1483 und 1520, zugeschrieben.

Außerdem ist bemerkt, daß der Gartenzaun eine Ritterschaft zum Garten bezeichne, die übrigen Attribute seien nicht leicht zu bestimmen, indem eine große Anzahl von Ritterverbindungen von mehr oder weniger Bedeutung mit vielerlei Abzeichen bestanden haben.

Es gibt mehrere Kopien dieses Gemäldes, u. a. eine bekannte Radierung von Wenzel Hollar.

Zu bedauern ist, daß das Bild weder Namen noch Wappen aufweist.

Weder in Roth v. Schreckensteins Reichsritterschaft noch in den bekannteren Büchern über Orden kann ich etwas über einen Orden oder Ritterschaft oder Gesellschaft zum Garten finden.

Woher mag v. Hefner-Alteneck seine Vermutung geschöpft haben?

Wer kann Aufschluß geben?

Sollte nicht der Stern die Hauptsache der Dekoration sein?

Freilich löste sich nach Roth v. Schr. der hessische Bund der Sterner schon c. 1375 allmählich auf, da sich sein politischer Zweck als verfehlt erwiesen hätte.

Trotzdem könnte (wie anderswo) die Gesellschaft als solche noch lange fortbestanden haben.

Ist sonst ein Fall bekannt, daß derartige Abzeichen auf dem Ärmel getragen wurden?

Fr. Frhr. von Gaisberg-Schöckingen.

Zu dem Segebergschen Grabstein in Thorn

(vergl. Nr. 10 d. Bl. S. 185)

teilt uns unser geschätztes Mitglied, Herr Pastor em. J. Lieboldt in Hamburg, folgendes mit:

Die Worte „den sonobent so na allelua let" sind ohne Zweifel folgendermaßen zu lesen und zu erklären. „Sonnabend, da man das Halleluja leget." Am Sonntag Septuagesimae wurde nämlich ehedem in den Kirchen das sonst im Gottesdienst übliche Hallelujah abgestellt (in Frankreich geschah solches mit einer gewissen Feierlichkeit); denn, während die eigentliche Fastenzeit allerdings erst nach Sonntag Quinquagesimae begann, so trat doch für den Klerus die „gebundene" Zeit nach dem letzten Sonntage post Epiphanias ein. Die Siebenzig Tage-Zeit (7 × 10 Tage) hub an. Vom Montag nach dem letzten Sonntag p. Epiph. an gerechnet, wird der erste Osterfeiertag der 70. Tag sein, d. h. vom sechsten Sonntag in der Epiphanienzeit bis zum äußersten Ostertermin, den 25. April, gezählt. Ausführlich begründet findet sich diese Anschauungsweise in Past. Lic. Rich. Reinhards Amtskalender für die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, 1873 S. 227 ff.: „Die Sonntagsnamen der Fastenzeit, von Prof. Prediger Paulus Cassel". Es wird dort eine Stelle aus den „niederdeutschen" Gesetzen von Goslar zitiert, in der es heißt: „van des Sünnavendes, dat man Alleluja leget, wente den ersten mandages na der Paschen wecken" (Vom Sonnabend an da man das Halleluja leget bis zum ersten Montag nach der Osterwoche d. i. Montag nach Quasimodogeniti). Ist nun das genannte große christliche Fest im Jahre 1464 (dies ist die auf dem Grabstein angegebene Zahl) am 1. April gefeiert worden (Sonntagsbuchstabe GF, Zinszahl XII) so ist Septuagesimae auf den 28. Februar gefallen,*) folglich war der in Rede stehende Sonnabend der 27. Februar. Einen Introitus (Anfangsspruch beim Gottesdienst), der „Allelujah" lautete, gab und gibt es meines Wissens nicht. Für Septuagesimae existiert das „Circumdederunt me"**) nach Ps. 116, 3; woraus sich auch schon auf den ernsten Charakter, der diesem Tage eignete, schließen läßt. Was nun den erwähnten Namen Bertold Segeborch anlangt, so ist Segeborg und Segeberg identisch; denn in den alten Urkunden wechseln beide Lokalbezeichnungen mit einander ab. Es ist nämlich ein Angehöriger der ursprünglich von Segeberg (Siegesberg, Zegeberge) in Holstein stammenden, in Lübeck sehr angesehenen Familie S. gewesen, der seinerzeit, wie solches bei der wander- und erwerbslustigen Jugend häufig vorkam, nach Osten, also in diesem Falle nach Thorn, ausgewandert ist, um dort sein Glück zu versuchen. In Lübeck lebte damals ein Ratmann, Johann Segeberg geheißen, sicherlich ein Verwandter jenes Bertold,

*) Brinckmeier, Histor. Chronologie S. 102, vergl. auch S. 184.

**) Stricke des Todes hatten mich umgeben und Ängste der Hölle hatten mich getroffen.

welcher 1464 die Lunae ante fest. Bartholom. mit Tode abging, also ungefähr vier Monate später als der Pfarrer Segeberg oder Segeburg. Dieser Lübecker Senator wird aber in Nr. 2, 190, 439, 496, 702 des elften Bandes des Lübecker Urkundenbuches genannt. In der ersterwähnten Urkunde (S. 2) wird in einer hinzugefügten Note von dem dort noch vorhandenen Siegel gesagt, daß dieses in einer Hausmarke bestand. Sicherlich dürfte dasselbe wohl später, gleich anderen noch erhaltenen Wappen und Marken der ans Tageslicht gezogenen Urkunden, einer Abbildung gewürdigt werden; freilich wird die Marke behufs Vergleichung mit dem in Thorn befindlichen und im Herold zur Vorstellung gelangten Wappenbilde nicht von besonderer Bedeutung sein. Das zuletzt erwähnte Dokument ist deswegen interessant, weil es vom 21. Dezember 1465 datiert ist und die Aufschrift trägt: Den ersamen unde vorsichtigen Hinrike Ebbelinge unde vormunderen seligen hern Johans Segeborges unde Johan Broyetinghes, unsen bisunderen leven frundes. In Urkunde Nr. 496 führt ebenderselbe Herr den Namen Segeberg. Als ein besonderes Familienwappen kann das auf dem Grabsteine eingehauene nach obigem wohl nicht betrachtet werden. Das Thorner Stadtwappen zeigt bekanntlich ein gezinntes, dreitürmiges, halbgeöffnetes Tor, sollte das Wappen Segebergs nicht vielleicht hierauf zurückzuführen sein? eine Lilie gleich einem oder zwei Sternen dienen bei solchen Bildern dann oft nur als Complementum, wenigstens kenne ich sie in dieser Eigenschaft auf anderen Lübecker Siegeln. Zwei solche Lilien zwischen zwei Türmen (allerdings einen Adler begleitend) finden sich auch im Wappen von Inowrazlaw.

Bücherschau.

Die Wappenfibel, herausgegeben vom Verein Herold und in dessen Auftrage bearbeitet von Ad. M. Hildebrandt, ist soeben in sechster, durch eine Anzahl neuer Artikel vermehrter Auflage bei Heinrich Keller in Frankfurt a. M. zum Preise von Mk. 1,50 erschienen. Das Werkchen gibt bekanntlich in kürzester Form Aufschluß über die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Fragen aus dem Gebiete der Wappen- und Familienkunde und wird allen denen empfohlen, welche sich rasch über die Hauptregeln der genannten Wissenschaften unterrichten wollen.

Aus demselben Verlage ging uns die 53. Ausgabe der altbekannten und bewährten Hübnerschen geographisch-statistischen Tabellen (Mk. 1,50) zu. Gern machen wir unsere Leser auf dieses sehr nützliche, in bescheidenem Format eine Unsumme wissenswerter Angaben enthaltende Büchlein aufmerksam.

Index signorum „exlibris“ dictorum bibliothecae metropolitanae Strigoniensis. Esztergom (?). 1903.

Diese Veröffentlichung ist nicht nur für Exlibriskenner und -Sammler, sondern besonders auch für Heraldiker interessant und wertvoll, da die sämtlichen in dem Werke enthaltenen, sauber in Kupferstich hergestellten Tafeln (12) Wappen darstellen. Das Verzeichnis der in der genannten Bibliothek überhaupt vorhandenen Exlibris beläuft sich auf 350 Nummern; unter den Besitzern finden sich auch zahlreiche bekannte deutsche Namen, wie Fugger, Abensberg, Bartenstein, Dietrichstein, Enzenberg, Imhof usw. Dankenswert ist die Beifügung eines Verzeichnisses der Künstler, sowie der vorkommenden Sinnsprüche.

Sehr zu bedauern ist, daß das Werk in ungarischer Sprache erschien, wodurch seiner Verbreitung enge Grenzen gesteckt sind und eine ausführlichere Besprechung unmöglich gemacht ist.

Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae MDCXLVIII – MDCCCXVIII. Accedunt nomina curatorum et professorum per eadem secula, cura D. G. van Epen. Haag bei Jakob Hoekstra, 1904. 8⁰. 205 S.

Die Universitätsmatrikelen sind ein anerkannt vorzügliches und wichtiges Hilfsmittel für Familienforschung; in zahlreichen Fällen helfen sie weiter, wo jede andere Quelle versagte. Die deutschen Genealogen werden es dankbar begrüßen, daß ihnen der fleißige niederländische Forscher in vorliegendem Werke ein reichhaltiges Material eröffnet hat; — waren es doch neben seinen Landsleuten vorwiegend Deutsche, welche die Hochschule zu Zütphen besuchten und zwar in erster Linie aus Westfalen, Lippe und den benachbarten Gegenden. Das enggedruckte alphabetische Namenverzeichnis umfaßt 36 Seiten und weist eine Fülle deutscher adeliger und bürgerlicher Namen auf.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Neue Folge 3. Band (zugleich 3. Band des „Jahrbuchs des Schles. Museums f. Kunstgewerbe und Altertümer“). Herausgegeben von Karl Masner und Hans Seger. Breslau 1904. Kommissionsverlag von Eduard Trewendt, Berlin S. 42. 4⁰. 210 Seiten, 6 Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text.

Das Jahrbuch, das diesmal etwas länger auf sich hat warten lassen, so daß es schon von manchem scherzhaft als „Übers Jahr-Buch“ bezeichnet worden ist, enthält eine Reihe gediegener Aufsätze, die z. T. auch für die Mitglieder des Vereins „Herold“ von Interesse sein dürften. Hierher gehört der Bericht Professor Masners über neue Erwerbungen des Museums, der sich mit einem Funde von Schmuckgegenständen des 13. Jahrhunderts und einem angekauften venezianischen Glase des 15. Jahrhunderts beschäftigt. Die Heraldik spielt bei beiden Untersuchungen insofern eine nicht unwichtige Rolle, als erst durch sie — wie so oft — eine genaue Zeitbestimmung der Gegenstände möglich wurde. Bei dem — im Jahre 1902 in Oppeln gemachten — Schmuckfunde war es ein vergoldetes Silberblech in Form eines kleinen Dreieckschildes mit dem schlesischen Adler, das durch seine Form und die Stilisierung des Schildbildes auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als die Zeit der Verfertigung des Schmuckes hinwies; auf dem — der Zeit des Matthias Corvinus zugewiesenen — Glase waren es die Wappenschilde von Böhmen und (Alt-) Ungarn, die den nötigen Anhalt für die Datierung boten. Ferner verdient an dieser Stelle der Aufsatz Dr. Buchwalds über das — mit den Wappen der Familien v. Stosch, v. Kreckwitz und v. Glaubitz geschmückte — Schloßportal und die Grabdenkmäler der Kirche in Mondschütz hervorgehoben zu werden; diese — dem Laslaw (Ladislaus II.) von Stosch und seiner Gemahlin Helena geb. v. Berge, seinem Sohne Friedrich und dessen Gemahlin Helena geb. v. Kreckwitz und den jung verstorbenen Kindern des Laslaw gehörend — sind, wie üblich, mit (je 16) Ahnenwappen verziert, deren von der regelmäßigen abweichende Anordnung besondere Erörterung gefunden hat. Schließlich dürfte hier noch — weil sich auch auf heraldischem

Gebiete bewegend — die Besprechung des Unterzeichneten über die Zellnersche Schrift „Das heraldische Ornament in der Baukunst" erwähnt werden, deren Aufnahme in das „Jahrbuch" dadurch gerechtfertigt wird, daß Zellner seine Beispiele zu einem nicht geringen Teile von schlesischen, insbesondere Breslauer Kunstdenkmälern her entnommen hat. Auch die übrigen Aufsätze, die Beiträge zur Urgeschichte, allgemeinen Kunstgeschichte, Baukunst, Goldschmiedekunst, Keramik, Malerei und Numismatik Schlesiens enthalten, bieten noch viel Belehrendes, sodaß sich der vorliegende Band seinen Vorgängern würdig anschließt und seine Anschaffung nur warm empfohlen werden kann.

Breslau. K. Schlawe, Rfdr.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. 17. Bd. Supplement.

Mit dem vorliegenden Supplementbande liegt die neue, revidierte Jubiläumsausgabe nunmehr völlig vollendet vor. Vollendung und Abschluß des großen Werkes kommen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste hervorragend gelegen. Nicht leicht wird sich eine gleich prächtige und nützliche Gabe finden lassen.

In wie ausgedehnter und im großen und ganzen vortrefflicher Weise auch diejenigen Fächer, welche die Leser dieser Zeitschrift besonders interessieren, im „Neuen Brockhaus" Berücksichtigung gefunden haben, ist aus den eingehenden Besprechungen, mit denen ich das Erscheinen der einzelnen Bände im „Herold" begleitet habe, ersichtlich.

Indem ich mir die eingehende, in gleicher Weise wie früher vorzunehmende Besprechung auch des vorliegenden siebzehnten und Supplementbandes noch vorbehalte, wobei auch eine Gesamtwürdigung des Genealogischen, Heraldischen und Sphragistischen im ganzen Werke vorzunehmen sein wird, muß ich mich heute darauf beschränken, aus Mangel an Zeit, auf folgende Punkte kurz hinzuweisen. Der Verein „Herold" selbst hat im Supplement eine orientierende Erwähnung gefunden. In seine fachlichen Gebiete gehört auch ein sehr umfangreicher, alles Wesentliche enthaltender, nicht weniger als 19 Spalten umfassender Aufsatz „Titulaturen", aus dem reiche Belehrung zu entnehmen ist. Besonders erfreulich ist, daß das Supplement für alle regierenden Familien Deutschlands und die meisten außerdeutschen Herrscherhäuser eine übersichtliche „Stammtafel der gegenwärtigen Glieder des Herrscherhauses" enthält.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, welche genealogischen Dingen ganz neuerdings in der weiteren Öffentlichkeit zuteil wird, findet hierdurch also auch an dieser Stelle einen bezeichnenden und dankenswerten Ausdruck.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie. Von Dr. jur. Wilhelm Meister, Kgl. Ober-Konsistorialrat usw. Berlin, J. A. Stargardt. 8°. 128 S.

Der seit Jahren dem Verein „Herold" angehörende Verfasser gibt in vorliegendem Bande eine auf Grund sorgfältiger Forschungen zusammengestellte Geschichte seines zu den sogenannten „guten" Familien Hannovers (aus der vorzugsweise Offiziere und höhere Beamte hervorgingen) gehörenden Geschlechts und zwar zunächst der jüngeren Linie, da die Forschungen über die ältere Linie noch nicht abgeschlossen sind. Dieser jüngere Zweig glänzt durch eine Reihe von Mitgliedern, die sich in der wissenschaftlichen Welt einen angesehenen Namen erworben haben, während zahlreiche andere sich dem höheren Staats- oder Kirchendienst widmeten. Aus dem fränkischen Gebiet stammend und dort urkundlich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts genannt, blühte die Familie dort noch im 18. Jahrhundert; die Stammfolge beginnt mit dem Pfarrer zu Ahornberg, Johannes M., geb. 1636. Unter seinen Nachkommen sind u. a. der Konsistorialrat und Hofprediger Dr. th. Christoph Andreas M., der gleiche Stellungen bekleidende Dr. th. Friedrich Albrecht M., der Professor der Rechte, Königl. Großbrit. Hofrat Dr. jur. Christian Georg Friedrich M., der Professor Dr. ph. Albert Ludwig Friedrich M., Lehrer der Kriegswissenschaften usw. zu nennen, denen sich eine Reihe anderer hervorragender Männer dieses Namens anschließt. Schon aus diesem Grunde verdient vorliegende Arbeit eine mehr als gewöhnliche Beachtung; sie ist aber in genealogischer Beziehung auch wertvoll durch die zahlreichen Verbindungen des Geschlechts M. mit vielen anderen angesehenen Geschlechtern, über welche ein sorgfältiges Register Auskunft gibt.

Ein Exemplar des interessanten Buches verdankt die Vereinsbibliothek der Güte des Herrn Verfassers.

„Die Münzen des Hauses Schwarzburg." Ein Beitrag zur Landesgeschichte der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt von Ernst Fischer. Mit 16 Lichtdrucktafeln. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1904. 8°.

Wenn auch die Münzkunde nicht zu dem eigentlichen Forschungsgebiete des „Herold" gehört, so verdient das — übrigens bereits zu Anfang dieses Jahres erschienene — Fischersche Werk wegen seiner gediegenen Erörterungen über das Schwarzburgische Wappen die Beachtung und Aufmerksamkeit des Heraldikers in hervorragendem Maße.

Der Herr Verfasser, Hoflieferant Ernst Fischer in Weinheim, den wir mit Genugtuung zu den Mitgliedern des Vereins Herold zählen dürfen, hat mit dem vorliegenden Buche eine überaus fleißige, nach Form und Inhalt mustergiltige Arbeit geschaffen. Auf gewissenhaften Studien beruhend, füllt das Werk auf seinem eigenen Gebiete, der Münzkunde, schon durch seine Vollständigkeit eine oft schmerzlich empfundene Lücke aus, es bringt aber auch für den Geschichtsforscher und insbesondere für den Heraldiker mancherlei ganz neue Gedanken und Anregungen.

Schon das Äußere nimmt den Leser ein: klarer Druck, große Übersichtlichkeit in der Anordnung, peinliche Gewissenhaftigkeit in der Aufführung auch der kleinsten Zeichen und Zierate in den Münzinschriften und eine vornehme Ausstattung. Nur den unheraldischen, schlechtstilisierten Doppeladler auf Seite LIX hätte ich ohne Trauer vermißt. Die 16 Lichtdrucktafeln zeichnen sich durch klare, scharfe Wiedergabe aus und enthalten die Abbildungen von 566 Münzen, die ebenfalls für den Heraldiker manches Interessante aufweisen. Ein Register erleichtert die Benutzung des immerhin umfangreichen Werkes (LXIV und 264 Seiten) wesentlich.

Schon die Angabe des Inhalts läßt auf seinen Reichtum schließen. Außer dem Vorwort gibt der Verfasser

- eine geschichtliche Einleitung,
- ein Regentenverzeichnis,
- Stammtafeln,
- eine Abhandlung über die schwarzburgischen Münzstätten (und Münzmeister) im Mittelalter,
- eine Abhandlung über das schwarzburgische Wappen und seine Teile,
- sowie nach der Angabe der benutzten Sammlungen, Archive und Quellen eine Vorbemerkung zur Münzbeschreibung.

Dann folgt die Beschreibung selbst und zwar

a) Münzen der Grafen zu Schwarzburg,
b) Münzen von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt gemeinschaftlich,
c) Münzen von Schwarzburg-Sondershausen,
d) die Kippermünzstätten (und deren Münzen) von Schwarzburg-Sondershausen,
e) Münzen von Schwarzburg-Rudolstadt,
f) die Kippermünzstätten (und Münzen) von Schwarzburg-Rudolstadt.

Ich will gleich vorweg bemerken, daß ich beim Lesen des Werkes geradezu einen ungetrübten Genuß empfunden habe. Für die meisten Leser aus dem Kreise des Herolds werden vornehmlich die heraldischen Ausführungen wertvoll sein, die allein ich hier ganz kurz besprechen möchte.

Der Abhandlung des schwarzburgischen Wappens legt der Verfasser das jetzige fürstliche zugrunde, wie es nach den Reichsfürstendiplomen von 1697 (Sondershausen und Arnstadt) und 1710 (Rudolstadt) geführt wird. Dabei wird, soweit nötig, die Geschichte der einzelnen Wappenteile kurz erörtert. Den Beginn macht das Stammwappen: der (bis 1597 leopardierte) gekrönte goldene Löwe in Blau. Die verschiedenen Formen der Helmzier werden besprochen. Ob die älteste Helmzier — ein Zweig mit 3 Ästen, deren jeder 3 Blätter trägt — gerade Ulmenblätter zeigen soll, möchte ich dahin gestellt sein lassen, wenn auch der Vergleich mit der Helmzier des Stadtwappens von Ilmenau, über dessen Alter mir aber nichts bekannt ist, ganz annehmbar klingt. Möglicherweise ist aus dem beblätterten Zweig später der Pfauenbusch auf der Krone des wachsenden Löwen entstanden.

Der vordere Teil des fürstlichen Wappens ist von Sondershausen und Arnstadt geviert. Die Ansicht des Verfassers über die Wahl des Wappenbilds für die Herrschaft Sondershausen (r. Hirschgeweih in S.) teile ich vollkommen. Man hat s. Zt. nicht mehr gewußt, wie das Wappen der Dynasten von Sondershausen ausgesehen hat, und uns geht es nicht besser. Da hat man aus dem Siegel der Stadt Sondershausen das Hirschgeweih entnommen, das diese als früher hohnsteinscher Besitz aus dem Wappen ihrer Herren angenommen hatte. Denn das Wappen des Ministerialgeschlechts von Sondershausen enthielt, wie der Verfasser zutreffend anführt, 2 Scheeren (ob Schafscheeren, Seite XXXIV, ist mir sehr zweifelhaft). Übrigens setzte die Stadt Sondershausen später den Schild mit dem schwarzburgischen Löwen in ihrem Siegel zwischen die Stangen des Geweihs; weggelassen wird der Schild erst, soviel ich feststellen konnte, seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Während früher also das Sondershäuser Stadtwappen heraldisch besser im weißen Felde das rote Geweih und dazwischen den blauen Schild mit dem goldenen, gekrönten leopardierten Löwen zeigte, steht jetzt das rote Geweih und dazwischen der goldene, gekrönte Löwe im blauen Felde.

Zum Wappen der Herrschaft Arnstadt — # Adler in G. — möchte ich bemerken, daß es sich sicherlich um ein altes redendes Wappen und nicht um eine kaiserliche Gnadenverleihung handelt (vgl. Seite XXXV). Schon das Geschlecht der Herren v. Arnstete, lange vor der Verleihung von Wappen durch den Kaiser, führte den Adler, und zwar bald einköpfig, bald zweiköpfig.

Auf die Beschreibung des die andere Hälfte des großen Schwarzburgischen bildenden Hohnsteiner Wappens (Grafen v. Hohnstein, Grafen v. Lutterberg und Herren von Clettenberg) folgt der für den Heraldiker wichtigste und interessanteste Abschnitt: die Besprechung der vielgedeuteten Bilder des Schildfußes, von Kamm und Gabel.

Diese beiden Bilder findet man früher stets als Abzeichen der angeblichen Reichsstallmeisterwürde oder als Wappen der Herrschaft Leutenberg bezeichnet. Mit dieser Ansicht räumt der Verfasser nach Gebühr gründlich auf. Für den Kamm gibt er eine Erklärung, die auch ich selbst bereits vor Jahren verfochten habe. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an begegnet man nämlich einer Helmzier auf Siegeln der Grafen v. Schwarzburg, deren Gegenstand etwa wie ein mit einem Pfauenbusch besteckter Rechen aussieht, aber wohl, wie auch H. G. Ströhl in seiner deutschen Wappenrolle annimmt, eine mit Bändern behangene Scheibe darstellen soll, die sich um einen mit Pfauenspiegeln besteckten Schaft dreht. Dies Bild ist dann mißverstanden, und hat sich in den „gelb höltzernen Rechen" verwandelt, wie er in dem Reichsdiplome über die Wappenmehrung von 1597 blasoniert wird. Und zwar erscheint er hier sowohl in der schwarzburgischen Helmzier, wo die Krone des Löwen damit besteckt ist, als auch im Schildfuße zugleich mit der Gabel. Daß die Helmzier bei einer Wappenmehrung im Schilde mitverwandt wird, ist nichts Seltenes. Kamm und Gabel kommen übrigens bereits vor 1597 (also noch vor Aufnahme des Hohnsteinschen Wappens) in dem von Sondershausen und Arnstadt gevierten, und mit dem das Bild des Stammwappens zeigenden Mittelschilde belegten gräflichen Wappen vor, so z. B. auf einem aus Arnstadt stammenden Wappensteine (jetzt im Schlosse zu Gehren i. Thür.), wo sie in die beiden unteren Felder, die Gabel unter das Hirschgeweih, der Kamm unter den Adler eingesetzt erscheinen. Auch jeder der Schildhalter trägt hier in einer Hand das Gabeleisen.

Ganz neu, eigenartig und überzeugend ist die Erklärung der Gabel. Nach Zurückweisung älterer Hypothesen führt der Verfasser in eingehender Darlegung seines Beweismaterials aus, daß die Gabel zurückzuführen ist auf die Betonung der Schwarzburgischen Münzberechtigung und daß sie zuerst (1497) auf Schwarzburgischen Münzen vorkommt. Aus der ursprünglichen stumpfzinkigen Form wird mit Sicherheit gefolgert, daß es sich um die auch jetzt noch wie vor Alters in den Silberhütten gebräuchliche „Forke" oder „Schlackengabel" handelt. Auch die Beziehung der Gabel zur Herrschaft Leutenberg und der daraus zu erklärende Irrtum eines Leutenberger Wappens wird auf das Befriedigendste erklärt.

Ich muß es mir versagen, näher auf die frisch und lebendig geschriebenen Ausführungen näher einzugehen. Wer sich für die Frage interessiert, der mag sich die Freude bereiten, alles das selbst in dem, wie gesagt, auch sonst in jeder Beziehung anregend geschriebenen Werke nachzulesen. Er wird es sicher nicht bereuen.

Die Wappenbeschreibung wird beschlossen durch die Betrachtung des den Schild vierenden Kreuzes, der 1697 hinzugekommenen kaiserlichen Gnadenstücke, der Helme und der Schildhalter. Einige Kleinigkeiten möchte ich noch erwähnen. Seite XLII steht, daß 1566 Graf Günther sich die Gabel vom Kaiser hätte in sein Landeswappen ausbitten sollen, wenn es die Herrschaft Leutenberg versinnbildlicht hätte. Das ist wohl ebenso wie die Pluralbildung „Schilder" statt „Schilde" auf Seite XLI nur ein lapsus calami, ein Landeswappen in diesem Sinne gab es damals wohl kaum. Weshalb wird das Kreuz, das den ganzen Schild viert, „Viergrafenkreuz" genannt? Mir ist von dieser Bedeutung des Kreuzes nichts bekannt. Auch die andern 3 Grafen dieser Quaternion — Savoyen, Cleve und Cilly — führen es meines Wissens nicht. Schließlich ist die Angabe, daß aus dem im Fürstendiplom mitverliehenem vierten Helme der zweiköpfige Reichsadler wachse, wohl nur versehentlich stehen geblieben. Nach dem Diplom,

wie auf den Schwarzburgischen Münzen, die das große Wappen tragen (vergl. Abb. 375 auf Tafel X und Abb. 421 auf Tafel XII), wächst der Adler nicht, sondern erscheint in ganzer Figur.

Das sind aber geringfügige Dinge, die dem großen Werte des Ganzen keinerlei Abbruch tun.

Wir können den Herrn Verfasser für seine mühevolle, gründliche und gediegene Arbeit nur dankbar beglückwünschen und würden ihm die Freude gönnen, daß zu Weihnachten das schöne Werk unter manchem Christbaume als Geschenk läge.

Der Preis — 12 Mk. — ist im Hinblick auf die wissenschaftliche Leistung und auf die vorzügliche Ausstattung nicht hoch zu nennen.

Arnstadt i. Thür., November 1904.

C. C. von Bloedau.

Vermischtes.

Im Novemberheft des „Kunstgewerbeblattes" (E. A. Seemann) erschien soeben eine sehr interessante Abhandlung unseres geehrten Mitgliedes Dr. O. Gerland über „Die Werke der Kleinkunst in der Kirche zum Heiligen Kreuz zu Hildesheim". — Unter anderem wird darin der Grabstein des Dekans Christiani beschrieben und abgebildet. Dieser zeigt in sehr hübscher Ausarbeitung die Gestalt des Geistlichen im Meßornate, in der linken Hand den Kelch haltend, über dem eine Hostie sichtbar ist. Neben dem linken Fuß ist eine Tartsche angebracht, welche einen beiderseits von je einem sechsspitzigen Stern begleiteten rechten Schrägbalken zeigt, der mit den Buchstaben X P C belegt ist. Die Umschrift der Platte lautet: **anno dni m cccc x l v ii mensis nov. die xxix obiit. dns. johannes Xsiani de aluelde. decan. eccl. sancte † canoni. verden. cui' aia requiescat i pace.** *

Hiernach ist der Grabstein der des Dekans der Kreuzkirche Johannes Christiani aus Alfeld. Sehr interessant ist das Wappen, welches durch die Anbringung der Buchstaben X P C — der griechischen Abkürzung des Wortes Christus — redend geworden ist und sowohl auf den Namen des Eigentümers als auf den Herrn der Kirche, dem er diente, hinweist.

Bemerkenswert ist außerdem ein in derselben Kirche befindlicher Reliquienbehälter, eine in Silber gefaßte Meernuß, welche laut Inschrift der Kanonikus Siffried Anthony im Jahre 1500 stiftete. Das daran angebrachte Wappen des Stifters, eine schräg gestellte Lilie, ähnelt sehr dem v. Estorffschen.

Zur Kunstbeilage.

Dem Königlichen Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg verdanken wir die Zeichnung der beiden interessanten Glasfenster, deren Wiedergabe dieser Nummer beiliegt. Die Fenster, welche kürzlich im Kgl. Institut einer sachverständigen Ausbesserung unterzogen wurden, befinden sich in der an heraldischen Schätzen reichen St. Elisabethkirche zu Marburg und fallen sowohl durch die schön stilisierten Figuren der beiden Heiligen (St. Jakobus major und St. Katharina) als durch die beiden Wappen der Schenken zu Schweinsberg auf. Freiherr Dr. Schenk zu Schweinsberg, Archivdirektor zu Darmstadt (Mitglied des Vereins Herold), schreibt dem gen. Institut darüber:

„Es handelt sich ganz zweifellos um das Wappen meiner Familie, das übrigens genau ebenso, wenigstens bezüglich des Schildes, von zwei Seitenlinien, den Vögten von Fronhausen und den von Ulfa, geführt wurde. Mit den Schenken der Landgrafschaft Thüringen, die in einer Linie, den Schenken von Tautenburg, in Ostpreußen noch blühen, bestand weder Verwandtschaft noch Wappenähnlichkeit.

Ich setze Ihnen die Genealogie der in Betracht kommenden Zeit hierher.

N.

N. — N.

N. — Gunthram I. v. Ulfa, 1183.

Gunthram von Marburg (Grünberg), Erbauer der Burg Schweinsberg, 1199—1236. — Ludwig Vogt von Marburg, 1216—1232. — Gunthram II. v. Ulfa, 1222—1227.

Gunthram I. v. Schweinsberg, 1234—1269, † vor 1272. Seit 1239 hess. Schenk. — Craft I. v. Schweinsberg, 1236—1252, † vor 1257. — Ludwig Vogt v. Marburg, 1232—1267. — Gunthram, 1232—1257. — Gotfrid v. Wolmar, 1283 †. — Gunthram III. v. Ulfa, 1250—1304, † vor 1306. Letzter seiner Linie, beerbt von seinen Vettern.

Gunthram II., 1269—1318. — Eberhard, 1269—1309, † vor 1315. — Gunthram III., 1279—1333. — Craft II. v. S., 1257—1275, † vor 1279. — Ludwig V., 1265, † 1274. — Gunthram Vogt, 1274—1316. — Ludwig v. Wolmar, 1283, † vor 1311.

Ludwig V. v. Fronhausen, 1299. — Craft V. v. F., 1299—1359. — Ludwig v. Wolmar, 1311, † vor 1322.

Es kommt also lediglich darauf an, aus welcher Zeit man die Glasmalereien zu datieren hat. H. v. Dehn-Rotfelser und W. Lotz, die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (Cassel 1870), sagen S. 145, daß die Fenster im Chor aus dem 13. und 14. Jahrhundert herrühren mit Benutzung einzelner romanischer Reste, die er früher bezeichnet. Er beruft sich auf Abbildungen bei Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst I, Heft 1, Tafel 16, und Ungewitter, Gotisches Musterbuch Tafel 24, 1, die Ihnen leicht durch die Bibliothek der technischen Hochschule usw. zugänglich sein werden. W. Kolbe, die Kirche der Hl. Elisabeth zu Marburg, (Marburg 1882) beschreibt S. 69 ff. die Glasmalereien. Er sagt S. 71, daß das nordöstliche Fenster der oberen Reihe mit dem „Schenkischen Wappen" aus dem 14. Jahrhundert stamme.

Das Resultat meiner Prüfung, gestützt auf Wappenform und Schrift, und das der hiesigen Museumsbeamten, die sich auf die Art der Zeichnung der Figuren, Gewänder beziehen, lautet übereinstimmend dahin, daß die Entstehungszeit um das Jahr 1300 anzunehmen sei; natürlich kann es auf

einige Dezennien dabei nicht ankommen. Sie haben doch wohl in Berlin Gelegenheit, diese Ansicht, wenn Sie Ihnen zweifelhaft sein sollte, durch andere Autoritäten nachprüfen zu lassen. Diese Datierung als richtig zugrunde gelegt, kann es sich handeln um:

1. eine Stiftung der Gebrüder Gunthram II, und Gunthram III Schenk, die in sehr angesehener Stellung am landgräflichen Hofe waren. Da kein Frauenwappen erscheint, so werden die Donatoren Witwer gewesen sein, was nach 1311 für beide zutreffen kann. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß auch nur einer von ihnen der Stifter war, daß also das Wappen der Symmetrie halber wiederholt worden ist Der dritte Bruder Eberhard kommt nicht in Betracht, da er durch Fehde in Vermögensverfall geraten war.
2. eine Stiftung zum Andenken des zwischen 1304 und 1306 als Letzter seiner Linie verstorbenen Ritters Gunthram III. von Ulfa. Wahrscheinlich ist das gerade nicht, da er sich mehr in der Wetterau aufhielt und wohl zu Kl. Arnsburg begraben sein wird.

Die anderen Familienglieder werden hier nicht in Betracht kommen, da sie entweder nicht besonders vermögend waren oder doch keine Beziehung zu Marburg hatten. Der erste Schenk liegt z. B. im Kloster Haina begraben.

Ich möchte mich für die erste Eventualität entscheiden.

Ich bemerke noch, daß der bis 1236 vorkommende Vater des ersten Schenk zu Schweinsberg natürlich nahe Beziehungen zur Hl. Elisabeth gehabt haben muß, da Marburg seine Heimat war und seine Burg nur zirka drei Stunden entfernt liegt. Sein Sohn wurde 1239 Schenk bei dem Sohne der Hl. Elisabeth, dem Landgrafen Hermann II.

Die Wachssiegel aller in Betracht kommenden Personen sind übrigens vorhanden.

Da statt eines Löwen (d. h. Kopf en profil) irrig ein Leopard (d. h. Kopf en face) in der Glasmalerei erscheint, so darf man schließen, daß die Fenster nicht in Marburg hergestellt worden sind, wo man diesen zweifellosen Irrtum wohl während der Arbeit noch verbessert haben würde."

Anfragen.

93.

Welcher Familie gehört folgendes Wappen: Schild: weiß, darin ein schwarzer Sparren von 3 roten Sternen umgeben. Helmzier: weißer Flügel, darauf der schwarze Sparren mit den 3 roten Sternen (voraussichtlich schwäbisch).

Schöckingen, O.-A. Leonberg. Frhr. v. Gaisberg.

95.

Es wird um genealogische Nachrichten über eine Familie von Brülken gebeten, von welcher ein Wilhelm Philipp um 1580 aus Schlesien nach Polen resp. Rußland ausgewandert ist und hier den Namen Skerst von Brülken angenommen hat.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

94.

1. 1721 heiratete Carl Wilhelm Krug von Nidda Anna Lucretia von der Hees, verwitwete von Omphahl. Gesucht: Nachrichten über den Wohnort, Tod und etwaige Kinder der Gatten.

2. Im Kirchenbuch zu Selters, 1758, finden sich als Paten verzeichnet Frau Charlotte Luise von Krug und ihre Tochter Magdalene aus Dierdorf (auch Diesdorf oder Diersdorf). Gesucht: jegliche Nachricht über die Genannten.

Um Mitteilungen bittet

Berlin, Calvinstr. 3. Hauptmann Krug von Nidda.

96.

In dem Kirchenbuch der calvinistischen Gemeinde in Memel ist im Jahre 1711 ein David Melville als getraut mit einer Dame namens Greigh im Alter von 26 Jahren eingetragen. Im Taufregister von 1685 derselben Gemeinde in Memel fehlt der Name Melville, also muß David Melville wo anders getauft worden sein.

Die calvinistische Gemeinde in Memel weist in ihren Kirchenbüchern 10 Familien mit schottischen Namen auf und zwar Sampson, Douglas, Greigh, Durham, Pittokirn, Ogilvie, Muttray, Hendersen und Melville. Am Anfang des 19. Jahrhunderts war alles französiert.

Ein Sohn von dem oben genannten David Melville heiratete eine Durham, dessen Sohn eine Douglas, dessen Sohn Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts nach Libau in Kurland einwanderte und hier eine Tochter des evangelisch-lutherischen Probstes Baumbach in Durben heiratete, weshalb auch seine Kinder Lutheraner wurden. Papiere über die schottische Herkunft der Familie Melville, welche in Kurland noch fortblüht, sollen bei dem großen Brande von Memel im Jahre 1854 verloren gegangen sein. Nur ein Petschaft, das von den Vorfahren stammt, ist erhalten. Dasselbe zeigt eine Grafenkrone und hat auf dem ältesten Exemplar Rosen als Wappenblumen. Der Sage nach soll die Familie Melville of Montrose geheißen haben.

Für Auskünfte über diese Familie wäre sehr dankbar

Berlin W., Kurfürstendamm 62.

v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

97.

Ist ein Wappen der Familie Overweg bekannt?

Gefl. Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 81 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1904.

Nach Zedler, Universal-Lexikon Band IV 1733 pag. 866 wurde Marschall Boufflers 1687 übertragen: das Generalgouvernement in Lothringen, Barr, Saar, Metz, Toul, Verdun und Sedan. V.

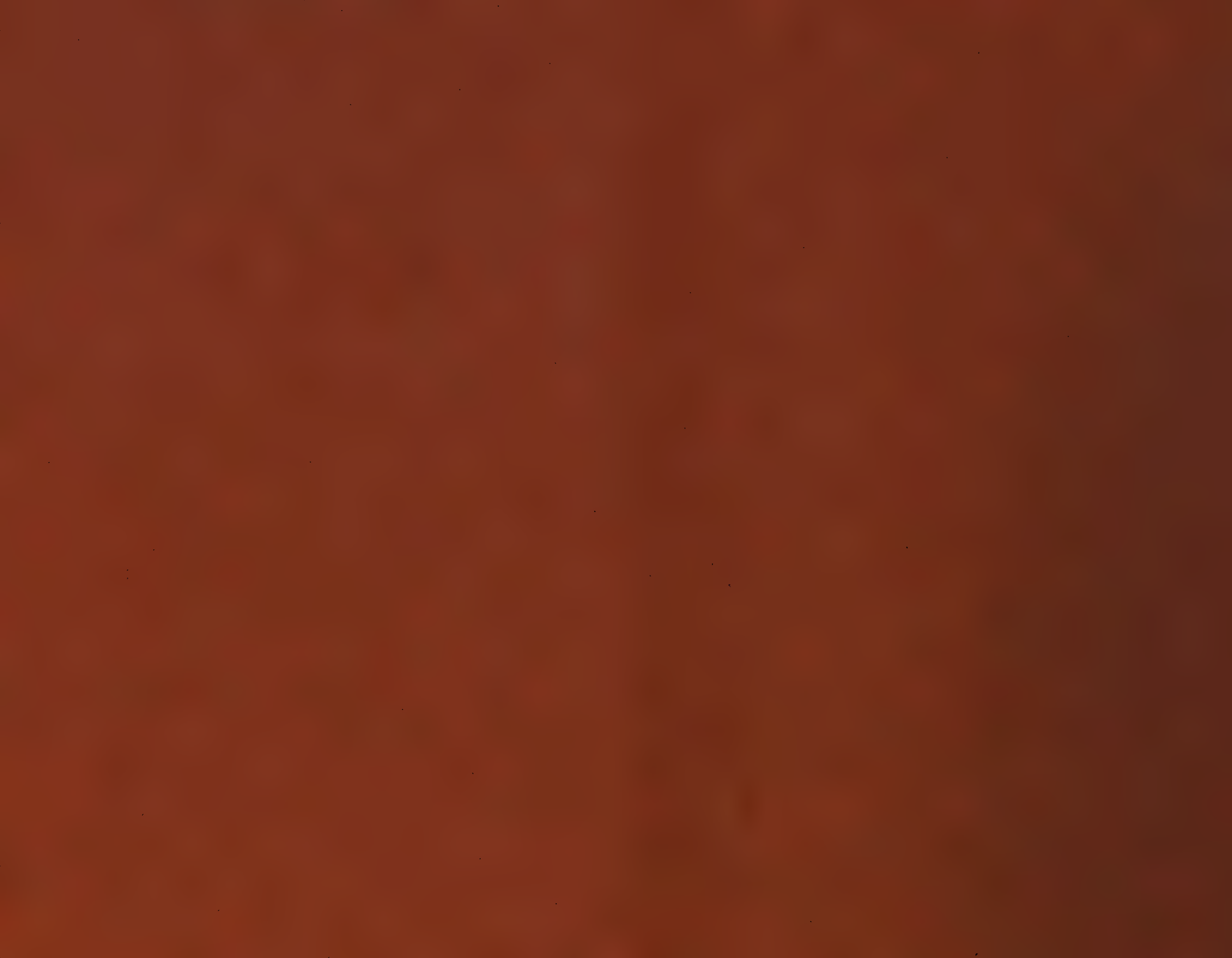
Betreffend die Anfrage 92 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1904.

Hofrat Dr. Reh war 1902 praktischer Arzt zu Oberstdorf.

Adolf Fischer, Südende.

Beilage: Glasfenster in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg i./H. mit Wappen der Schenken zu Schweinsberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Sechsunddreißigster Jahrgang.



Berlin

1905

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 4020.

Inhaltsverzeichnis des XXXVI. Jahrgangs 1905.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 36. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

v. Arnswaldt, Stift Fischbeck.
Bach, M., Stuttgart.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, Ober-Frankleben.
v. Brunn, gen. v. Kauffungen, Dr., Mühlhausen i. Th.
Buhlers, Hildesheim.
v. Damm, R., Hannover.
Gerland, Otto, Hildesheim.
Grube, Max W., Stettin.
Hager, Otto, Basel.
Hauptmann, Dr. F., Gr. Lichterfelde.
Kekule v. Stradonitz, Dr., Groß-Lichterfelde.
Kellinghausen, Hans.
Knauer, Max, Halberstadt.
Koegler, Harald, Weimar.
v. Ledebur, Frhr., Charlottenburg.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf —, München.
Lorenz-Meyer, Ed. Lor., Hamburg.
Macco, Herm. Friedr., Aachen.
v. Mülverstedt, G. A., Magdeburg.
Rehm, Dr., Straßburg.
Schlawe, Karl, Breslau.
Seyler, G. A., Berlin.
v. Üslar-Gleichen, E. Frhr., Hannover.
von den Velden, Dr. A., Weimar.
Weinitz, Dr. F., Berlin.
v. Wretschko, Dr., Innsbruck.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 1. Berlin, Januar 1905. **XXXVI.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXXII. Jahrg. 1904, hat folgenden Inhalt:

Vereinsmitglieder erhalten die „Vierteljahrschrift" zum jährlichen Preise von 8 Mark postfrei. Ältere Jahrgänge werden, so weit der Vorrat reicht, für 6 Mark abgegeben.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Januar, }
Dienstag, den 7. Februar, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 708. Sitzung vom 22. November 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. *Fräulein Adele Cockerill, Rentnerin, Aachen, Hochstraße 58.
2. Herr Gustav Ehrhardt, Ingenieur, Hamburg, Malzweg 5II.
3. " Friedrich Freiherr von Haller, Assessor im Auswärtigen Amte, Berlin W. 35, Lützowstr. 85A.
4. " Franz von der Mülbe, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Berlin W., Augsburgerstraße 52I.
5. " Wilhelm Ruoff jr., Kaufmann, Leiter einer Gesellschaft m. b. H., Minden in Westfalen, Marienstr. 23a.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen über die Turnier- und Wappenbücher des hiesigen Königlichen Kupferstichkabinetts, unter welchen das Turnierbuch des Hans Heinrich von Taufkirchen: des Durchlauchtigen Herrn Wilh. Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Unterbayern Gestech, Rennen und Ritterspiel" hervorragt. Das interessante Werk besteht aus kolorierten Zeichnungen mit Text und den Wappen der jeweiligen Kämpfer. Die Ritterspiele wurden bei festlichen Gelegenheiten veranstaltet, wie zum Beispiel bei der Hochzeit des Markgrafen Casimir von Brandenburg mit der Schwester des Herzogs Wilhelm. Anno 1565, letzten Tag Julii war zu München ein Fußturnier mit 14 Rittern auf jeder Seite. Eine andere Handschrift beschreibt in Wort und Bild die Ritterspiele des Kaisers Maximilian I. Unter den Wappenbüchern befindet sich eines, welches ein Verzeichnis der Teilnehmer an dem Türkenzuge von 1532 enthält. Weiter machte der Vorsitzende Mitteilungen aus dem „Höllischen Morpheus" des Pastors Petrus Goldschmid (Hamburg 1698), in welchem erwiesen werden soll, „daß Gespenster seien, was sie seien und zu welchem Ende dieselbigen erscheinen". Als die Witwe des Königs Gustav Adolf von Schweden ihre Hofstat zu Küstrin hielt, soll sich dort ein unreiner Geist eingefunden haben, den man (nach der Art seiner Manifestationen) „mit allem Fuge einen Sch . . .-Teufel nennen können". Harmloser ist die „Gespenstergeschichte" eines von Barleben: dieser hatte sich mit einer gewissen Jungfer ehelich versprochen, nachher aber das Verlöbnis aufgelöst. Allein ihre Gestalt hatte diesen Barleben nicht verlassen, er sei gleich allein oder in Gesellschaft, zu Hause oder zu Felde gewesen, wiewohl sie ihn sonst nicht vermolestierte. Keiner als er allein konnte sie sehen.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende einige Anfragen und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die in der Monatsschrift abgedruckten Anfragen oft nicht mit der erforderlichen Präzision gefaßt sind, und daher auch kein befriedigendes Ergebnis haben können. Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Major Voitus für den als Geschenk überreichten Gatterer'schen Wappenkalender f. 1741, Herrn Macco in Aachen für die Übersendung der interessanten Broschüre: „Das Jülich'sche Geschlecht von Werth. Bonn 1904". Von den Vorlagen ist besonders das „Sauerländische Familienarchiv" ein sehr lobenswertes Unternehmen zu nennen, ferner der historisch-genealogische Kalender von 1781 und 1782 (dieser einen Bericht über die Turniere enthaltend).

Endlich sprach der Herr Vorsitzende noch über das Verhältnis zwischen den Gutsherren und den Bauern in der Mark Brandenburg. Daß dieses Verhältnis günstig war, zeigt schon der Umstand, daß der Bauernkrieg spurlos an der Mark vorbeiging. Ausnahmen kommen freilich auch hier vor. So schwebte im Jahre 1742, also noch im Anfange der Regierungszeit Friedrichs des Großen, ein Prozeß gegen Friedrich von Redern, welcher zwei Weibspersonen grausam behandeln und sie zwei Stunden lang die „Spanische Fiedel" um das ganze Dorf tragen ließ.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing hatte formvollendete Nachbildungen einer Reihe schöner alter Wappenblätter, die durchweg als Exlibris gedient haben, für die Sammlungen des Vereins eingesandt (20 Blätter, davon 5 in Farbendruck). Dem sehr geschätzten Ehrenmitgliede wird für die willkommene Gabe aufrichtig gedankt.

Geh. Kanzleirat Seyler nimmt von der Berichtigung Akt, welche die Hengstenbergsche „Evangelische Kirchenzeitung" zu seinen Ausführungen über die Familie des Reformators Philipp Melanchthon gegeben hat, nämlich daß Georg Schwarzerd, der „Schlosser-Georg von Heidelberg", des Reformators Vater, nicht im Jahre 1505, sondern am 27. Oktober 1507 verstorben sei. Die im Zeitungsbericht gegebene Zahl 1505 ist ein Druckfehler für 1508, welche Bernhard Herzog, der Landsmann der Weißenburger Schwarzerde, als Todesjahr des Schlosser-Georg gibt. Die „Kirchenzeitung" beruft sich auf eine Abhandlung von Förstemann über die Schwarzerde in den Theologischen

Studien und Kritiken vom Jahre 1830, ein sehr dankenswerter Hinweis, da gewiß nur die wenigsten in dieser Zeitschrift einen familiengeschichtlichen Aufsatz suchen werden. Sodann erinnerte er an seine früheren Äußerungen über den Spangenhelm, wie dieser seit seinem Auftauchen ausschließlich von den Turniergeschlechtern gebraucht wurde, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts aber allmählich in den Gebrauch der kleineren adligen Geschlechter übergegangen sei. Unter Kaiser Karl V. wurde er um 1530 der adlige Helm, im Gegensatz zu dem bürgerlichen Stechhelm. Bei dieser Veränderung griffen die kleineren Adelsgeschlechter in ihrer Mehrzahl ohne weitere Umstände zu dem ihnen nach der Meinung der Zeit gebührenden Rangabzeichen, während vereinzelte eine kaiserliche Erlaubnis dazu vonnöten hielten. Im K. K. Adelsarchiv zu Wien habe er einen solchen Wappenbesserungsbrief d. d. Augsburg, 6. August 1530 für Hans von Tannhausen zu Eresbach aus einem uradligen, jedoch nicht turniermäßigen Geschlechte der Oberpfalz gefunden. Dieselben führten in ihrem erblichen Wappen im schwarzen Felde einen weißen „Wind“ mit weißberingtem schwarzen Windband. Auf dem Stechhelm wiederholt sich das Tier sitzend. Der Kaiser vergönnte nun dem Hans von Tannhausen und seinen Erben, daß sie statt des Stechhelms einen Turnierhelm führen möchten. — Aus dem reichen Aktenmaterial des genannten Archives teilte er noch folgendes mit. Der Kaiserliche Rittmeister Johann Heinrich Mitschefall bat den Kaiser Leopold I., ihn unter dem Namen Mitschefall von Lieberode zu adeln und ihm „beiliegendes Wappen, welches dem alten Mitschefallischen ganz nicht gleich, sondern allerdings different ist“, zu verleihen. Hinsichtlich seiner Herkunft berichtete er, daß ihn sein seliger Vater, der Kaiserl. Oberst Jobst Heinrich von Mütschefall, eines vornehmen uralten adligen Geschlechts, von einer Plebeja, welche er zwar bis an sein End maritali affectione geliebet, jedoch außer der Ehe, nämlich ob defectum nobilitatis erzeuget habe. Während das alte thüringische Geschlecht v. Mütschefahl im blauen Felde zwei silberne Säulen führt, erhielt der genannte Johann Heinrich s. d. Wien 2. August 1673 im roten Felde zwei schräggekreuzte Schweinsspieße. — Karl Gustav und Johann Matthäus Merian, Gebrüder von Frankfurt a. M., aus der bekannten Künstler- und Kunsthändlerfamilie, wurden vom Kaiser Josef I. s. d. Wien 15. August 1707 in den rittermäßigen Adelstand erhoben. Die Voreltern derselben sollten abstammen von Theobaldo Mariani, welcher zur Zeit des zu Basel versammelt gewesenen allgemeinen Konzils aus Italien nach Deutschland gekommen sei und sich in Dienste des Bischofs von Basel eingelassen habe. Das alte Wappen der Familie ist im gelben Felde auf quergelegtem Ast ein Storch, der eine Schlange im Schnabel trägt. In dem adligen Wappen von 1707 steht der Vogel auf einem teichgrünen Wasen (Rasen) Auf dem Helm mit schwarz-gelben Decken erscheint zwischen zwei Storchflügeln eine blaue Wolfsangel mit drei Haken (Hausmarke). Zu dem Wappenprojekt bemerkte der Reichswappeninspektor Wilh. O'Kelly, daß er den Helm berichtigt habe. Die Malerei zeigt jetzt den Turnierhelm mit drei Spangen, dieser scheint aber vorher deren mehr gehabt zu haben. Mit der größeren oder geringeren Zahl der Spangen wollte man einen Rangunterschied ausdrücken, doch fand diese Künstelei nur wenig Beachtung; nur der ganz spangenlose königliche Helm hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Salbuch der Grafschaft Hoorn in den Niederlanden, Handschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunders, in welchem die jährlichen Einkünfte des Grafen Johann van Hoorn an Geldzinsen, Getreide und Kleinvieh (Hühner und Kapaunen) verzeichnet sind. 2. Die handschriftliche Genealogie des Hauses Hoorn, verfaßt von Christoph Butkens, Koadjutor des Cisterzienser-Priorats zum heil. Erlöser zu Antwerpen vom J. 1630. Das Exemplar war dem Grafen Ambrosius von Hoorn Grafen von Bassigny gewidmet. Butkens ist eine in der Literaturgeschichte der Genealogie wohlbekannte Persönlichkeit. Er hat die Trophées du duché de Brabant und die Annales généalogiques de la maison de Lynden im Druck veröffentlicht; mit dem letzteren Werke hat er jedoch keine Lorbeeren geerntet — es wurden ihm Fälschungen vorgeworfen, die er begangen haben soll, um dem Hause Lynden zu schmeicheln. Nach anderer Version sollen die niederländischen Lynden das Geschäft selbst besorgt und Butkens bewogen haben, sich mit seinem bekannten Namen als Verfasser der Schrift zu bekennen. Die vorliegende Genealogie beginnt mit Wilhelm Herrn von Hoorn, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt haben und mit Agnes von Cuyck vermählt gewesen sein soll.

Herr Admiral von Wietersheim legte vor das Bürgerbuch der Stadt Stadthagen im Fürstentum Lippe, eine im 14. Jahrhundert angelegte und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführte Handschrift, die es wohl wert wäre, durch den Druck für die Familienforschung zugänglich gemacht zu werden. Über seine Ahnen, den Lippeschen Kanzler von Wietersheim, der in einer Universitätsmatrikel als Stadthagener Stadtkind bezeichnet wird, ist im Bürgerbuch leider nichts zu finden, wohl aber erscheint der Schwager des Kanzlers als dortiger Bürger. Es ist nun wohl anzunehmen, daß der Vater des Kanzlers ein landesherrlicher Beamter gewesen ist, der in Stadthagen seinen Amtssitz hatte, ohne dort Bürger zu werden. Es dürfte nun den Reihenfolgen der Gräflich lippischen Beamten Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Se. Exz. Herr Generalleutnant von Usedom teilte mit, daß bei einem Gefechte, welches sein Sohn, Offizier der Schutztruppe in Südwestafrika, gegen Hereros geführt, in deren Besitz eine silberne Vorlegegabel gefunden worden sei, auf deren früheren Eigentümer ein Wappenschild mit drei Fischen hinzuweisen scheint.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Anfrage des Herrn Cor. Rheude nach dem Inhaber folgenden Wappens: in Gr. unter zwei w. Sparren ein g. Krebs. Derselbe auf dem Helm, welcher nach westfäl. Sitte durch zwei Riemen mit dem Schilde verbunden ist. 2. Anfrage des Herrn Freiherrn von Türcke wegen des folgenden Wappens: im Schild drei nach rechts schwimmende gekrönte Fische (Salme), im linken Obereck ein nach rechts oben schwimmender Fisch (Hecht). Auf dem Helm der Hecht, gestümmelt zwischen zwei Flügeln. 3. Anfrage des Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen: in S. ein # Sparren begleitet von drei r. Sternen. Helm: Flügel wie Schild. 4. die Geschichte des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, eingesandt vom Herrn Freiherrn von Türcke. 5. Des Geschlechts von Kalckstein Herkunft und Heimat von G. A. von Mülverstedt, Geschenk S. Exz. des Herrn Generalleutnants z. D. von Kalckstein auf Rominten. 6. Wappen der Wiener Gewerbe, meisterhaft gezeichnet von Herrn Professor H. G. Ströhl in Wien.

Herr von Boetticher berichtete über den jüngst abgehaltenen Familientag seines Geschlechtes.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verlas ein Schreiben des Herrn Majors z. D. Noël, stammend aus französischer Familie, welche 1603 aus religiösen Gründen nach der Schweiz auswanderte. Das Wappenbild ist die Arche Noah auf dem Berge Ararat. Weiter übergab er: „Tägliche Rundschau" Nr. 511, 4. Beilage vom 30. Oktober 1904 enthaltend einen Artikel „Aus den Papieren der Familie von Schleinitz".

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte als Geschenk für die Vereinsbücherei Bogen 1—18 des leider unvollendet gebliebenen Werkes unseres Mitgliedes Herr Dr. phil. Gräbner, dessen Zustimmung er voraussetze, über die Bürgerlisten Berlins von 1701—1750, und legte u. a. einen handschriftlich von seinem Oheim, dem Ersten Staatsanwalt zu Beuthen Alexander Köcher, zusammengestellten Stammbaum mit der auch die weibliche Linie umfassenden Deszendenz des um 1540 zu Ahlsdorf geborenen Friedrich Köcher; einen von Abr. Albr. Wilh. Bornemann zu Langenberg im Rheinlande im Juni 1878 aufgezeichneten gedruckten „Bericht über und für die Familie Bornemann", enthaltend die Nachkommenschaft des Johann Peter Bornemann aus Halberstadt um 1750, Chirurgus zu Wald bei Solingen, sowie eine Photographie des mit dem Wieberschen und dem Grimmschen Wappen verzierten und dem Bildnis des Verstorbenen geschmückten Epitaphiums des Adam Wilhelm Wieber, in die 24 Jahr gewesenen Pfarrers zu Unterkatz in Sachsen-Meiningen, * Marisfeld 17. Oktober 1628, † 10. März 1683, vermählt mit Anna Katharina Grimm, vor. Die Familie Wieber führt einen gelben Schildknappen in Blau. Wie Herr Professor Hildebrandt jedoch bestätigt, zeigt das Epitaphium nicht einen Knappen, sondern einen Bauersmann.

Herr O. Roick legte zwei im Auftrage des Fürstl Hofmarschallamtes zu Detmold gemalte Wappen zur Ansicht vor.

Seyler.

Bericht
über die 709. Sitzung vom 6. Dezember 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Walther von Hippel, Dr. jur., Regierungs-Assessor und Leutnant d. R. des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments in Gumbinnen (z. Z. Berlin, Köthenerstr. 24 II).
2. „ Georg Maximilian Levin von Metzsch, stud. jur. et hist. in Leipzig, Roßplatz 12 II.
3. „ Söding, Leutnant im 96. Infanterie-Regiment, kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 38 I.
4. „ Heinrich von Stechow, Hauptmann und Kompagniechef im Großherzogl. Mecklenb. Grenadier-Regiment Nr. 89 in Neustrelitz, Tiergartenstraße.

Zur Feier des Tages hatte die Firma Rudolf Hertzog den Sitzungssaal sehr reich mit prächtigen Fahnen und Standarten geschmückt. Wir dürfen es bei unseren Mitgliedern als bekannt voraussetzen, daß die Firma auch auf diesem Gebiete sehr leistungsfähig ist.

Der Herr Vorsitzende legte vor die vom Freiherrn von Stotzingen eingesandte Photographie einer Butterform mit dem schöngeschnittenen Ehewappen von Salis — von Planta und der Jahreszahl 1672, die sich ohne Zweifel auf die Vermählung bezieht; ferner einen Siegelstempel aus dem 18. Jahrhundert mit der Umschrift Christoph Wilhelm Cuon; das Wappen (ein Hirsch) überragt der Hut der päpstlichen Protonotare. Herr Bodo Ebhardt wird am 14. Dezember einen Vortrag über die Burgen der Hohenzollern halten. Der Herr Vorsitzende verwendete sich dafür, den deutschen Burgenverein durch Beitritt zu unterstützen. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte bei dieser Gelegenheit auf den deutschen Flottenverein aufmerksam, dessen edle nationale Sache der wärmsten Unterstützung durch Beitritt usw. würdig sei.

Geh. Kanzleirat Seyler machte folgende Mitteilungen aus den Reichsadelsakten. Kaiser Karl V. verlieh s. d. Augsburg 22. Dezember 1547 dem Wahrsager Georg Mülhofer einen Wappenbrief ohne Lehenartikel. Der Schild ist blau-golden geteilt und enthält eine Sonne in abgesetzten Farben (d. h. im blauen Felde golden, im goldenen blau). Wilhelm Friedrich v. Muderspach wurde vom Kaiser Ferdinand III. s. d. Prag 5. August 1646 in den alten Ritterstand für Reich und Erblande erhoben und erhielt zugleich persönlich die Würde eines mit dem Schwerte geschlagenen Ritters. Das Diplom bestimmt, daß der obgenannte von Schwert und Ge-

burt, Schild und Helm wahrer geschlagener rechtmäßiger Ritter für und für sein und dessen zum Zeichen ein Ritterkreuz oder St. Georgenbildnis führen und tragen soll. — Die Gebrüder Johann Jonas Mylius, landgräflich Hessen-Darmstädtischer Geh. Rat, Ludwig, Dr. med., und Georg, Kammerrat, dero Voreltern jederzeit in Hessen-Darmstädtischen staatlichen sowohl Zivil- als Militär-Bedienungen gestanden, erhielten vom Kaiser Leopold I. s. d. Wien, 28. November 1702 den Adelstand mit „von Rosenstern". Das Wappen ist in Grau ein roter Sparren, darin drei weiße Rosen, unter dem Sparren ein goldener Stern. Im Konzepte ist die Beschreibung des Helmschmucks „auf der Cron erscheinet zwischen zwei roten Straußenfedern eine weiße", wieder durchgestrichen und nichts anderes dafür hingeschrieben, so daß also in der Beschreibung der Helm kein Kleinod hat. — Über die Kölnische Familie Monschaw schreibt das Adelslexikon von L. Freiherrn von Ledebur, daß Johann Heinrich Josef Edler von Monschawe Kölnischer Geh. Rat, Amtmann zu Köln und Deutz, † 1794, zuerst mit dem Adelsprädikat erscheine. Nach den Reichsadelsakten wurde Heinrich von Monschaw, Gutsbesitzer in Köln, von Kaiser Franz I. s. d. Wien, 23. April 1756, mit „Edler von" in den Reichsritterstand erhoben. Er wird, wie dies in Fällen der Erteilung einer höheren Adelsklasse üblich war, schon im Eingange des Diploms mit „von" angesprochen. Der Schild ist von blau und Gold quadriert mit blauem Herzschild, darin zwei goldene Sterne über einer roten Rose. Im 1. und 4. Felde ein linksgekehrter goldener Löwe, im 2. und 3. ein silbernes Einhorn von linksschrägem roten Balken überlegt. Von den beiden gekrönten Helmen trägt der vordere ein wachsendes silbernes Einhorn, der hintere sieben abwechselnd blaugoldene Straußenfedern. In dem eingereichten Wappenprojekte zeigte sich rechts ein widersehender Löwe, links ein Einhorn als Schildhalter, die jedoch in der Reichskanzlei gestrichen wurden, da nur die Freiherren das Recht hatten, die Verleihung von Schildhaltern ohne Erhöhung der Taxe zu fordern.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte den neuen Bibliothekskatalog zur Ansicht vor. Es wurde auf seinen Antrag beschlossen, dem Bibliothekar für die Bearbeitung des Katalogs eine einmalige Gratifikation im Betrage von 100 M. zu gewähren. Dagegen wurde beschlossen, auf den jährlichen Druck der Mitgliederliste zu verzichten, um die Kosten nützlicher verwenden zu können. Der Herr Schatzmeister stellte den Antrag, zu beschließen,

> daß der Mitgliedsbeitrag mit einmaliger Zahlung des 20fachen Betrages (240 M.) abgelöst werden könne.

Herr Abg. Professor Dr. Hauptmann beantragt 1. die Erhöhung des Ablösungsbetrages auf 250 M., 2. den Mitgliedern, welche den Beitrag ablösen, die Bezeichnung als „Stifter" beizulegen. Der Antrag Hauptmann wurde einstimmig angenommen.

Sodann besprach der Herr Kammerherr die von Herrn August von Doerr auf Smilkau mitgeteilte Photographie zweier Seiten aus dem Registraturbuch des Kaiser Karl IV., enthaltend ein Diplom vom Jahre 1360, durch welches der Edle Dietrich von Porticz, Herr und Erbe der Schlösser Orlik und Hauenstein, in den Stand der freien Herren erhoben wird. Dieser Akt entspricht einem uralten, stets geübten Vorrechte des Kaisers, wie denn auch der Sachsenspiegel sagt, daß ein Ministeriale vom Ritterstande, der von seinem Herrn freigegeben wird, dadurch die Mittelfreiheit erwirbt; die Hochfreiheit könne allein der Kaiser oder König gewähren. Neu ist bei dem Vorgange nur die briefmäßige Verleihung an Stelle des früher gebräuchlichen öffentlichen Aktes. Weiter stellte Herr von Kekule die Frage, ob der Graf Wetter von Strahl in Kleists Käthchen von Heilbronn eine historische Persönlichkeit sei.

Herr Landrat von Bloedau in Arnstadt stellte folgende Fragen: 1. die Adelswerke verzeichnen eine Familie von Hünefeld, welche in der Person des aus Arnstadt stammenden Niclas Christoph Hünefeld, kurmainzischen und hessischen Rats s. d. Wien 28. Mai 1663, den Reichsadelsstand mit dem Prädikat „von", die Rotwachsfreiheit, das Freisitzrecht und die Befreiung von bürgerlichen Ämtern und fremden Gerichten erwarb. Das verliehene Wappen zeigt einen quadrierten Schild mit silbernem Herzschild, darin auf grünem Dreiberg ein Feldhuhn zwischen zwei schwarzen Flügeln; das 1. und 4. silberne Feld enthält einen Olivenzweig, vom 2. und 3. Felde ist im Originalkonzepte zu Wien nur gesagt, daß es silbern sei. Ein ganz anderes Wappen führte Friedrich Ludwig von Hühnefeld, geb. 1675, der mit Sibylla von Kauffberg vermählt war, zuerst Fürstlich schwarzburgischer Hof- und Konsistorialrat, dann Kanzler und 1733 Geheimer Rat wurde und 1742 starb. In seinem Siegel sieht man im Schildeshaupt zwei Brackenköpfe, unten ein Huhn, das einen mit drei Rosen belegten Schrägbalken hinaufsteigt. Der Schild ist mit der Edelkrone bedeckt. Ein besonderes Diplom für diesen ist in den Reichsadelsakten nicht verzeichnet. Auskunft über Abstammung und Nobilitation ist erwünscht. 2. Jakob Johann von Külmer, Königlich polnischer und Kurfürstlich sächsischer Ingenieurkapitänleutnant, ist am 15. Juli 1723 geboren und am 12. Mai 1796 zu Arnstadt gestorben. Er vermählte sich dortselbst am 27. April 1783 mit Johanna Friderika Sophie von Spitznaß (geb. 1748, † 1815). Die Nachkommenschaft desselben blüht noch in Arnstadt. Der Neue Siebmacher, Schwarzburger Adel, legt der Familie fälschlich das Wappen des kärntnerischen freiherrlichen Geschlechts Kulmer bei. Das Siegel des Jakob Johann zeigt im Schilde auf einem Hügel einen Rosenstock und einen gekrönten Löwen, der ein Schwert, Zepter oder dergleichen hält. Im Trauregister wird er als eheleiblicher, einziger Sohn des weil. Johann Andreas von Külmer, Königlich polnischen und kursächsischen hochbestallten gewesenen Majors zu Pretsch bei Merseburg bezeichnet. In den Kirchenbüchern zu Pretsch kommt der Name Külmer nicht vor. Der Adel kann von einem Kurfürsten von Sachsen als König in Polen

oder als Reichsvikar erteilt worden sein. Nachrichten auch hierüber sind erwünscht.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz hielt einen Vortrag über die Ministerialität in der Mark Brandenburg, wobei er auf die gleichartige Entwickelung dieses Instituts in der Mark Meißen aufmerksam machte. An der Spitze der Zeugen steht in Brandenburg der Graf von Lindow, in Meißen der Burggraf von Meißen. Im 13. Jahrhundert begaben sich die Edlen um besseren Schutzes willen freiwillig in den Stand der Ministerialen, hier die Gänse von Putlitz, dort die Herren von Eilenburg; im 14. Jahrhundert findet bei beiden Geschlechtern eine Rückbildung zum hohen Adel statt. Zum Schlusse machte der Vortragende auf das Verdienstliche der Schrift von Riccius über den landsässigen Adel in Deutschland aufmerksam.

Herr Professor Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Hans von Toll zu Stockholm, welcher die Frage stellt, ob es in Deutschland zwischen 1170—95 vorgekommen sei, daß Bastarde aus einem Hause, welches einen Löwen im Wappen führte, diesen in einen Leoparden verwandelten. Herr von Toll führt zwei derartige Vorkommnisse aus der englischen Heraldik des 12. Jahrhunderts an. Derselbe Herr legte das Bücherzeichen des Grafen von Pestalozza mit dem im sogenannten Jugendstyl von einem Münchener Künstler gezeichneten Wappen zur Ansicht vor. Wir wären wohl eigentlich verpflichtet, die Leistung überwältigend zu finden, müssen jedoch den Zeichner im Interesse des heraldischen Geschmacks bitten, sich andere Objekte zu wählen, die für seinen Griffel geeigneter sind.

Herr Freiherr von Gaisberg-Schöckingen übersandte die Wiedergabe eines Bildes aus der Sammlung des verstorbenen Geheimrats Dr. von Hefner-Alteneck, darstellend das Bildnis eines jungen Edelmannes vom Jahre 1490, welcher auf dem rechten Arm ein Ordenszeichen (Garten, darüber Stern) trägt. Die Feststellung dieses Ordens ist erwünscht. Herr Dr. Gustaf Müller wünscht die Bestimmung folgenden Wappens: Kreuz, pfahlweise mit drei Rosen belegt; Helm: Rose zwischen zwei Hörnern.

Herr Georg Kreyenberg hat eingesandt: Geschichte der Familie Kreyenberg 1609—1904, zusammengestellt von W. H. A. Kreyenberg in Hamburg. Die Stammtafel beginnt mit Heinrich Gabriel Kreyenberg, geboren 1609, † 1659, Leutnant bei den Herzögen Georg und Christian Ludwig von Braunschweig Celle, später Kaufmann und Brauer in Wittingen. Von hier verzweigte sich das Geschlecht nach Öbisfelde und Bismark. Heinrich August K., geb. 1802, sammelte geschichtlich bedeutsame Familienpapiere und legte eine Hauschronik an, welche durch sorgsame Frauenhand der Gegenwart überliefert wurden. Die Lebensverhältnisse des Stammvaters bedürfen noch einer genaueren Untersuchung; wenn nun auch aus der Zeit des 30jährigen Krieges Stammrollen stehender Heere nicht mehr vorhanden sein werden, so dürfte ein Versuch, die einschlägigen Archive für diese Untersuchung nutzbar zu machen, nicht ganz aussichtslos sein. Hinsichtlich der Stammrollen wurde auf Herrn General von Poten als Autorität hingewiesen. — Herr Georg Otto legte vor die von ihm ausgeführten Zeichnungen des Wappens S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen als deutscher und als preußischer Kronprinz. Die Entwürfe haben S. M. dem Kaiser vorgelegen. In dem preußischen Kronprinzenwappen hat eine Richtigstellung der Krone stattgefunden in der Weise, daß die neue gefütterte Königskrone von allen Prinzen zu führen und in den Siegeln der Behörden zu gebrauchen ist. — Herr Major von Obernitz legte vor das mit vielen Wappenmalereien geschmückte Stammbuch des Samuel von Jordan aus der Zeit von 1605—1654. Es sind besonders Schlesien, Polen, Böhmen und Oesterreich in der Handschrift vertreten. Voran geht eine etwa gleichzeitig angelegte und bis zur Gegenwart fortgeführte Familienchronik der von Jordan. Seyler.

Hauptversammlung vom 6. Dezember 1904.

Der bisherige Vorstand, die Abteilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer wurden einstimmig (mit 28 Stimmen) wiedergewählt. Herr Hermann Friedrich Macco in Aachen wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Dem Herrn Schatzmeister wurde für 1903 Entlastung erteilt und der Voranschlag für 1905 angenommen.

Die Entwicklung des Wappens der v. Bose.

Wie bei den meisten Geschlechtern des Uradels ist auch das jetzt von dem Bose'schen Geschlecht geführte Wappen im Mittelalter ein anderes gewesen.

Von der großen Zahl, der in den Archiven von Dresden, Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Naumburg und Zerbst befindlichen mittelalterlichen Siegeln ist bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kein einziges mit dem jetzt geführten rotem Bord versehen, aber auch die Helmzier ist eine andere und wesentlich einfachere gewesen.

Doch ehe ich die alte Helmzier unseres Geschlechts näher beschreibe, möchte ich einen Fehler in einer Abbildung des Wappens resp. Siegels des Merseburger Bischofs Johannes Bose (1431—1463) feststellen. In der Dreyhauptschen Chronik des Saal-Kreises v. J. 1755 ist I. S. 121 das Siegel dieses Bischofs abgebildet, welches einen ziemlich breiten roten Rand aufweist.

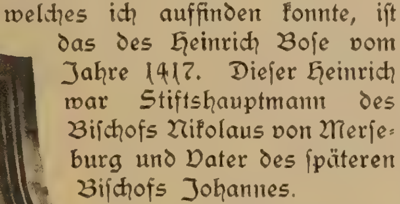
Ich habe mir nun die sehr zahlreichen Siegel dieses Bischofs an den verschiedensten Urkunden angesehen. Kein einziges hat den Schild gerandet. Diesen Anachronismus erkläre ich mir daraus, daß die Chronik zu einer Zeit gedruckt ist, zu welcher der rote Rand von unserm Geschlechte teilweise schon geführt wurde.

Da es mir nicht möglich ist, sämtliche mittelalterliche Siegel in Wort und Bild vorzuführen, so will ich nur einige wenige Siegel und sonstige Abbildungen des Boseschen Wappens besprechen, um die verschiedenen Formen der ursprünglichen Helmzier zur Darstellung zu bringen.


Fig. 1.

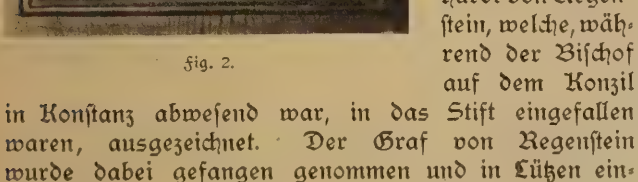
Das älteste mir bekannte Siegel befindet sich im Archiv des Merseburger Dom-Kapitels. Doch ist es leider kein Helmsiegel. Es ist das Siegel des Johannes dictus Libericus Bose vom Jahre 1377. Es zeigt nur den einfachen Silber und Schwarz gespaltenen Schild.

Die nächstältesten Siegel sind die des Albrecht Bose und seines Sohnes Heinrich von 1398. Sie befinden sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Urkunde 5033, doch sind sie in einem so zerbröckelten Zustande, daß sich von denselben kein Gipsabdruck nehmen läßt.


Fig. 2.

Das älteste gut erhaltene Helmsiegel, welches ich auffinden konnte, ist das des Heinrich Bose vom Jahre 1417. Dieser Heinrich war Stiftshauptmann des Bischofs Nikolaus von Merseburg und Vater des späteren Bischofs Johannes.

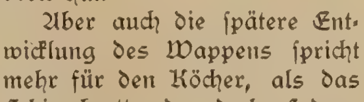
In der Geschichte des Hochstifts Merseburg hat er sich durch seinen Sieg über den Fürsten Burkard von Anhalt und den Grafen Bernhardt von Regenstein, welche, während der Bischof auf dem Konzil in Konstanz abwesend war, in das Stift eingefallen waren, ausgezeichnet. Der Graf von Regenstein wurde dabei gefangen genommen und in Lützen eingekerkert, bis er Urfehde schwor und 6000 Gulden Lösegeld zahlte.


Fig. 3.

Da sich bei dieser Gelegenheit das damals ringsum angesessene Bosesche Geschlecht Merseburg besonders hervorgetan haben soll, so wäre es nicht unmöglich, daß zur Erinnerung an dies blutige Gefecht der rote Rand um den Schild gelegt wurde und die Spitzen der Federn auf dem Helm in Blut getaucht, geführt wurden.

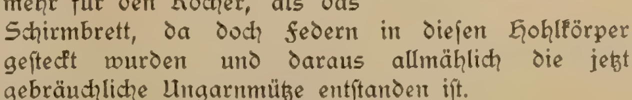
Wunderbar bleibt es allerdings, daß diese Wappenänderung erst über 150 Jahre später allgemein von dem Geschlecht angenommen wurde.

Das oben erwähnte Siegel des Stiftshauptmannes Heinrich Bose befindet sich ebenfalls im Dresdener Hauptstaatsarchiv an der Urkunde Nr. 5775 (Figur Nr. 1).


Fig. 4.

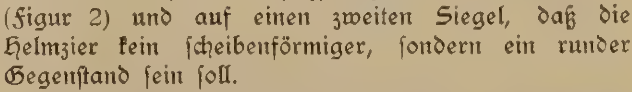
Auf dem gespaltenen Schild steht der Kübelhelm mit einer Helmzier, von der deutlich zu erkennen ist, daß sie eine runde, röhrenartige Form hat, welche eher eine Ähnlichkeit mit einem Köcher, als mit einem Schirmbrett hat.

Aber auch die spätere Entwicklung des Wappens spricht mehr für den Köcher, als das Schirmbrett, da doch Federn in diesen Hohlkörper gesteckt wurden und daraus allmählich die jetzt gebräuchliche Ungarnmütze entstanden ist.


Fig. 5.

Genau dieselbe Helmzier zeigt auch das Wappen der Else Bose auf der Grabplatte an der Kirche zu Zedlitz bei Borna in Sachsen, welches in Nr. 9, 1904, des „Herold" abgebildet ist.

Noch deutlicher als auf dem Siegel und Steindenkmal, erkennt man aber auf einer Holzschnitzerei (Figur 2) und auf einen zweiten Siegel, daß die Helmzier kein scheibenförmiger, sondern ein runder Gegenstand sein soll.



Die Holzschnitzerei stellt das Wappen des Bischofs Johannes Bose dar und befindet sich auf einem, der von ihm im Jahre 1442 gestifteten Chorstühlen der Domherren auf dem Altarplatz des Domes in Merseburg, während auf den anderen Chorstühlen Szenen aus der biblischen Geschichte dargestellt sind. Die gegenüberliegenden Chorstühle sind erst später von dem Bischof Thilo von Trotha gestiftet und zeigen auch dessen Wappen.


Fig. 6.

Das Siegel, welches ich vorhin erwähnte, ist das, welches derselbe Bischof Johannes als Domprobst 1427 geführt hat (Figur 3). Es befindet sich im Staats-Archiv zu Mageburg.

Noch mehr Ähnlichkeit mit einem Köcher haben zwei Siegel (Figur 4 und 5) des Hans und Oswald Bose vom 6. August 1444 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 6837. Sie sind bedeutend höher und schmäler als die früheren Darstellungen und zweifellos runde Hohlkörper.

1469, 1479 und 1500 wurde die Helmzier von drei verschiedenen Boses so geführt, daß sie wie ein Streitkolben oder eine Lanzenspitze aussieht, welche sich auf der Wulst des Stechhelmes erhebt. Das hier abgebildete Siegel ist das des George Bose um 1479 (Figur 6). Es befindet sich ebenfalls im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 8369.

Das erste Siegel, welches eine Befiederung des Helmkleinods aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1553 (Figur 8), demnächst das des Otto Bose. Auf ersterem sieht man noch die köcherartig gestaltete Figur oben mit Federn besteckt, auf dem letzteren einen vollständig aufgestülpten, nicht gestürzten Hut, dessen Spitze befiedert ist. Diese Befiederung der Helmzier bietet an sich nichts außergewöhnliches, da die heraldische Kunst es bekanntlich liebte, Helmfiguren, spitzige und stumpfe, mit einem Federschmuck in den Wappenfarben zu versehen, also hier schwarzweiß, der auch in Wirklichkeit getragen wurde.



Fig. 8.

In einer Kapelle des Merseburger Domkapitels befindet sich unter dem Wappen des Fürsten Georg von Anhalt und neben anderen Wappen geistlicher Würdenträger, auch das Wappen des Custos Theodoricus Bose (Figur 7) als Wandmalerei. Die Malereien dieser Kapelle stammen frühestens aus dem Jahre 1544. Der Schild dieses und noch eines zweiten Boseschen Wappens sind ungerandet, auf dem Spangenhelm erhebt sich der dreimal quadratisch geteilte Köcher, aus welchen je drei weiße und schwarze Hahnenfedern wachsen.



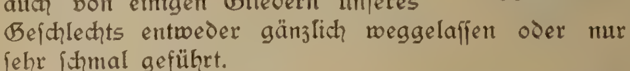
Fig. 7.

Noch später als die Befiederung des Helmkleinods erscheint erst Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts der rote Rand.

Das erste Siegel, welches einen erkennbaren breiteren Rand aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1576 (Figur 8), während das Siegel seines Bruders Georg (Figur 9) noch 1594 ohne Rand ist.

Fig. 9.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an wurde der rote Rand oder Bord in mehr oder minder breiter Form meistens geführt, doch wurde er auch von einigen Gliedern unseres Geschlechts entweder gänzlich weggelassen oder nur sehr schmal geführt.



In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm der rote Rand aber solchen Umfang an, daß Siebmacher bei Beschreibung unseres Wappens in seinem Wappenbuch schreiben konnte: „in Rot ein Silber und Schwarz gespaltenes Schildlein".

Daß man zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht wußte wie das Bosesche Wappen aussehen sollte, dafür mag folgendes als Beweis dienen.

Der Kurfürstlich Sächsische Wirkliche Geheime Rat Christoph Dietrich Bose der Jüngere ließ sein Wappen auf folgende Weise abbilden.

Fig. 10.

Stammtafel

Membres de la Famille Khédiviale ayant le titre de Prince en vertu de l'Ordonnance Supérieure adressée à S. E. le Pr…

M…

Ibrahim Pacha

Ismail Pacha — Moustafa Fadel — Ahmed Pa…

Kinder des Ismail Pacha: **Moh. Tewfik** — Hus. Kamel — Ibr. Hilmi — Mah. Hamdi — Ahmed Fouad — Hassan Pacha

Kinder des Moustafa Fadel: M. Ali Fadel — Kamel Fadel — Ibr. Rached — Ali Fadel — Rouchdi — Osman Fouad

Kinder des Ahmed Pa…: Ahmed Kamel — Ibr… Ah…

Abbas Hilmi — Mohamed Ali (Moh. Tewfik)
Hus. Kamal El Dine (Hus. Kamel)
Mohamed Hilmi (Ibr. Hilmi)
Aziz Hassan — Ibrahim Hassan — Mohamed Ali Hassan (Mah. Hamdi, Ahmed Fouad, Hassan Pacha)
Moustafa (Kamel Fadel)
Heidar — Chenaci (Ali Fadel, Rouchdi)
Ah. Fadel (Osman Fouad)
Youssouf Kamel (Ahmed Kamel)
Ah. Seif El Din (Ibr… Ah…)

M. Abdul Mouneim — M. Abdul Kader (Abbas Hilmi)

*) Mitgeteilt durch den Wirkl. Geh. Leg.-Rat und Kammerherrn von Mohl, Mitglied des Vereins, zu Cairo.

1. ohne Rand,
2. mit schmalem weißen Rand (sein Exlibris),
3. mit schmalem roten Rand,
4. mit breitem roten Rand,
5. mit rotem Schild, worin das eigentliche Wappen als Mittelschild.

Doch zurück zur Helmzier; die jetzt gebräuchliche Figur des Helmkleinods, die gestürzte Ungarnmütze mit der nach rückwärts gebogenen Spitze, deren plastische Darstellung so schwer ist, führte zuerst Ludwig Bose 1593.

Der Übergang von der ältesten mittelalterlichen Wappenform zu unserer jetzigen (Fig. 10) vollzog sich also in der Zeit von 1553 bis 1593, also in 40 Jahren und zu einer Zeit, in welcher die Wappenkunst schon im Niedergang begriffen war.

Ein Kaiserliches Diplom über das Bosesche Wappen ist in jener Zeit nicht gegeben worden, vielmehr erst 1715 bei der Erhebung von Carl Gottfried Bose in den Reichsgrafenstand und da war die Wappenänderung schon über 100 Jahre in Gebrauch.

Daß Siebmacher die ältesten Boseschen Siegel nicht zu Gesicht bekommen haben kann, beweist folgende Bemerkung. Im Ergänzungsband Nr. 20 findet sich unter den Nachträgen zum Sächsischen Adel Tafel 28 folgende Bemerkung unter Bose:

„Gelegentlich bemerke ich, daß die Helmzierde in älteren Siegeln nicht eine Stulpmütze, sondern ein Hüfthorn (!) sein soll."

Als Folge dieser Erklärung des Siebmacher findet sich tatsächlich in einem handschriftlichen Wappenbuch als Helmzier über den rot gerandeten und w. gespaltenen Schild mit der Unterschrift Samuel Adolff Boß ein Hüfthorn oder Stierhorn, in welchem statt der Federn rote Lindenblätter stecken. Figur 10 ist das jetzt geführte Wappen nach einer Zeichnung des Herrn Professor Hildebrandt.

Es würde mich sehr freuen, wenn durch diese Zeilen veranlaßt, eine Autorität in Wappenfragen feststellen würde, ob die älteste Helmzier ein Schirmbrett oder ein Köcher gewesen ist.

Ernst v. Bose

auf Ober-Frankleben bei Merseburg.

Noch einmal Segeberg.

Es wird in Lübeck zwei Familien dieses Namens gegeben haben. Der einen, welcher der auf S. 213 genannte Ratsherr Johann und der Syndikus Ambrosius Segeberg † 1473, beide Mitglieder der Zirkelgesellschaft angehörten, wird auch in der Ratslinie — Manuskript — das Wappen mit der Burg zugelegt und dasselbe Wappen zeigt eine Plönniessche Ahnentafel für Arnold Segeberg, dessen Tochter Margarethe mit Hermann Darsow in Lübeck, 1460 Mitglied der Zirkelgesellschaft, vermählt war. Eine Anlehnung des Wappenbildes an das Wappen der Stadt Thorn erscheint nun ausgeschlossen; auch Segeberg besaß auf seinem Kalkberge eine Burg!

Dagegen ist in den Grabstein des Lübeckischen Bürgers Cuno de Segheberge in der von ihm gegründeten Kapelle an der Marienkirche ein metallener Wappenschild mit einem einfachen Schrägbalken eingelassen.

Max W. Grube.

lie des Khedive.*)

nseil des Ministres; en date du 16. Mai 1901. Attestiert: San Stefano, le 20. Septembre 1904. (gez.) Mahmoud Jakhry.

cha

Toussoun — **Moh. Said** — Mohamed Ali — M. Abdul Halim

bas I. — Toussoun Pacha — Ismail Bey — Said Halim — Moh. Abbas Halim — Moh. Ali Halim — Ibrahim Halim

Osmar Toussoun — Mohamed Gamil Toussoun — Moh. Daoud

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Le Tellier. — Charles-Maurice Le T., Abbé von Lagny, seit 1668 Bischof von Rheims, zuletzt erster Pair von Frankreich und apostol. Legat, † 1710. (Vgl. Robert-Dumesnil, Le Peintre-Graveur Français 3. Bd. S. 122 bis 125): „Carolus Mauritius Le T. Abbas (= Abbé) et Comes Latiniacensis (= von Lagny) etc." St. u. Dr.: Nanteuil („ad vivum" 1663). W.: im bl. Sch. 3 steigende (s. ?) Eidechsen nebeneinander gestellt; im r. Schildhaupte 3 (s. ?) 5strahlige Sterne nebeneinander. Auf dem Schilde die 9perlige Grafenkrone, darüber rechts die Inful, links der (hinter dem Schilde geschrägte, zugewendete) Bischofsstab. Um den Schild zwei Palmenwedel, unten die Stiele geschrägt.

Liebenau. — „Michael Gottlieb von L. Vornehmer des Raths und Schulen Praeses der Königlichen Haupt Stadt Breslau, des Königlichen Handels-Gerichts und des Evangelischen Stadt-Consistorii Mitglied. Geboren 1711 den 30. May Gestorben 1747 den 23. September." M.: C. W. Seydel; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig. W.: wie im Bl. III Taf. 17 das zweite unter „Liebenau".

Liebenwald. — Johann Jakob L., evangel. Geistlicher in Landeshut i. Schl., geb. 1683 30. Juli, † 1740 4. Mai (vgl. Ehrhardts „Presbyterologie" 4. Bd. S. 507 Anm. g): „M.(agister) J. J. L. der Heil. Schrifft. Baccalaur.(-eus) bey der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit vor Landeshutt Pastor Primarius und der Schulen Inspector. Aetat. LV Minist. XXX." M.: D. Treschnak, 1729; St.: G. Böhmer, Schmiedeberg i. Schl., 1738. W.: auf gr. (P # P) Boden ein (g. P nat. P) Osterlamm mit Kreuzfahne in üblicher Darstellung. Helm mit Decken ohne Schmuck. Über dem Helm I. I. L. W. (= Joh. Jak. L.-w.); darüber in Flammen „Jehovah" in hebr. Buchstaben.

Liegnitz, Herzogtum. — Christian v. L., Brieg und Wohlau (geb. 1618, 9. April, † 1672, 28. Febr.): „Christianus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Wolaviensis etc." St.: V(an) Som(e)r. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde der schles. Adler mit Brustmond, im 2. u. 3. Felde das niederschlesische Schach (s. = r. in 5 Reihen zu 4 Plätzen).*) Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blatt- und 2 Perlenzinken. Wahlspruch: „Sufficit mihi gratia tua Domine".

Linné. — Karl v. L., der bekannte schwedische Naturforscher, geb. 1707, 23. Mai, geadelt 1762, † 1778, 10. Jan.: „Carolus a. L. Eques Ordinis Reg(iae) Stellae Polaris, Regis Sveciae Archiater (Leibarzt) Medicinae et historiae Natur. Professor in Universit. Reg. Upsaliensi, Acad. R. Scient. Stockholm., Upsal., Paris, Londin., Petrop., Berol. etc. Socius, Dominus de Hammarby." M.: Roslin; St.: Clement. Bervie. W.: durch eine g. Leistendeichsel geteilt von r., pp. u. #; auf der Deichselmitte (Herzstelle) eine runde bl. Scheibe, belegt mit einem s. mandelförmigen Kern (Herz?); in den Winkeln der Deichsel 3 Kronen, oben eine mit 5 Kugeln, rechts eine mit 5 nat. Laubblättern und links eine mit 5 Rauten; der ganze Schild von einer schmalen g. Borde eingefaßt. Auf dem (halbgeschlossenen Visier-) Helme, aus dessen Wulst sich ein Wappenmantel sowie nach jeder Seite eine beblätterte Ranke mit einer herabhängenden Blüte am Ende entwickeln (!), eine Pflanze der gleichen Art zwischen 2, Distel- oder Stechpalmen ähnlichen Blättern stehend. (Eine ebensolche Pflanze trägt L. auf dem Bilde im Knopfloche.)

Lobkowitz. — Wenzel Eusebius Fürst v. L., seit 1646 Herzog von Sagan, † 1677: „Illustrissimus ac Celsissimus Princeps Wenzeslaus Dux in Silesia Saganensis, Princeps Domus Lobkowizi. Princeps Comitatus Sternstainensis, Dominus in Chlumez et Raudniz ad Albin etc. Eques aurei Velleris Sac. Caes: Maiestatis Consiliarius Intimus, Camerarius, Campi Mareschallus, Colonelus Consilii Aulico Bellici Praeses." St.: P. Troschel. W.: wie im Bl. I Taf. 47 das fürstl. W. (mit geringen Abweichungen), aber ohne Helme, umgeben von der Kette mit dem Kleinod des Goldenen Vließes.

Luppius. — Magister Gregor L. II., Ratssyndikus und Oberstadtschreiber in Leipzig (1611—1623)*): „Der hoch Edle, Gestrenge, Vest, Grossachtbahr, und hochgelahrte Herr, Herr Mag. Gregorius L. II., Com: Pal: Caes: berühmter J(uris) C(onsul)t(us), wohl verordneter Syndicus der Weltberuffenen Republic Leipzig, Erb-Herr und Rittersass auff Paupitsch, Neuenhaus, Petersroda, SchiSau, Möst, Thurland, Werbelin, Krostewitz u. dreyer Güther zu Somerfeld u.s.m. Ist gebohren Aō Christi 1562 zu Quensted von Herrn Mag. Gregorio Luppio I. Past. ibid. hat sich verEhliget zu Leipzig Aō 1611 den 6. Maij mit Jungfr. Maria, H.: Nicolai Volckmars ältesten Tochter, hat mit Ihr gezeuget 6 Kinder. Starb seelig zu Delitsch Aō 1636 den 5. Octobr. und ist den 7. 8br. zu Paupitsch in Sein Erbbegräbnüs beygesetzt worden Seines Alters 74 Jahr. Dieses sel. Manes . . . (folgt eine Lobrede auf seine Frömmigkeit. Zum Schluß): „Seinem sel. H.-Grossvater zu sonderbahren Ehren Edirt und Publicierte dieses Andreas Luppius Aō 1693 (der bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon 4. Ergänzungsband Spalte 172—173 erwähnte Buchhändler in Wesel?). W.: get. und halb gespalten; oben ein Löwe aus der Teilung nach links wachsend, zwischen den Pranken eine natürl. kurz gestielte Rosenblüte haltend, unten vorn eine natürl. Stielrose auf

*) Vgl. den Aufsatz von Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift" 4. Bd. S. 11 u. 12 (auch als Sonderabdruck erschienen).

*) Erwähnt in: Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8. Bd. 4. Heft) S. 225; wegen der Ämter „Syndikus" und „Oberstadtschreiber" siehe ebenda S. 45 ff., insbesondere 48, und 49 ff.

Boden wachsend, hinten ein (8strahliger) Stern. Auf dem gekr. Helme der Löwe mit der Rose zwischen zwei Flügeln nach links wachsend. Farbenangaben fehlen. Dabei die Buchstaben M(agister) G(regorius) L(uppius). Zu beiden Seiten sind zwei Darstellungen in Kartuschrahmen untergebracht, und zwar rechts ein vollständiges, höchst eigentümliches Wappen und links eine Bilddevise mit Wahlspruch. Das Wappen rechts unter den Bildern, die den phantastischen Helmschmuck bilden, sind die Wappen von einigen bekannten Augsburger Patrizierfamilien zu erkennen, wie Ravensburger, Ullstatt, Rehlingen, Peutinger, Fugger, Welser, Jllsung, Jmhoff, Stenglin, Steffen, Weiß, Langmantel (?) u. a. m. Ob es sich hier um ein Wappen des Vaters Gregor L. I. handelt oder welche Bedeutung sonst dieses Bild hat, vermag ich nicht anzugeben. Die Bilddevise links zeigt in einer bergigen Landschaft mit Häusern und einer Brücke eine aus Wolken reichende Hand, die an einem Faden ein (ausgebrochenes) Dreieck hält, in dem sich ein Herz mit einem Auge befindet. Auf den 3 Dreiecksschenkeln die Worte: „Deo Principi Patriae", über dem Ganzen auf einem Spruchband: „Cor recté vivere curat".

Major. — Elias M., Rektor des Elisabethgymnasiums (1619—69) und Schulinspektor in Breslau, † 1669, 17. Juli: „M(agister) Elias M., Uratislaviensis, Poeta L(aureatus) C(aesareus) Gymnasii Elisabethani Patrii Rector et Professor, Caeterarumque ibidem Scholarum Augustanae Confess. Inspector. Anno aetatis LXXIX Funct: Scholast. LI." (Widmungsunterschrift v. J. 1666.) M.: Georg Schultz; St.: Christian Rombstedt. W.: in # ein (s. ?) einfacher Leuchter mit brennendem Lichte. Auf dem gekr. Helme eine bl. (?) Kugel (Himmelskugel? kreisförmiges Schirmbrett?), bestreut mit Sternen und in der Mitte belegt mit einem sinkenden Monde. Decken #-s. (?). — Darüber als Wahlspruch: „Virg. Non inferiora secutus". Außer dem Wappen befinden sich auf der Darstellung noch drei Bilddevisen mit den dazu gehörigen Wortdevisen, welch letztere ich der Vollständigkeit halber anführe:

„Horat: Musa vetat mori."
„Symb. ex liter. nomin: Micat E Malis Virtus."
„Ex Epicharmi Epitaphio: Pueris utilia dixit."

Mangölt. — Siegmund M., über dessen Person ich sonst nichts ermitteln konnte: „Herr Sigmund M. Handelsmann in Augspurg und eines Ehrlöbl. Ehe-Gerichts Assessor Gebohren den 25. May A° 1630, † den 10. Mertz A° 1701." M.: Beyschlag; St.: Georg Philipp Rugendas. W.: geteilt, oben in # ein aus der Teilung wachsender g. Greif, unten in G. auf # Dreiberg eine niedrige Staude mit 8 großen Blättern (4 nach jeder Seite; wohl Mangold, Beta vulgaris var. rapacea, also redend!). Auf dem g.-# bewulsteten Stechhelm der Greif wachsend zwischen g.-# geteilten Büffelhörnern, aus deren Öffnungen je 3 gr. Blätter (Mangoldblätter? Pfauenspiegel?) hervorgehen. Decken ohne Farbenangabe. Vgl. N. S. V, 5 S. 60 Taf. 71 unter Mangold.

Marradas. — Don Balthasar Graf M., Kaiserl. General im 30jährigen Kriege, geb. um 1560, † 1638 12. August (nach Hallwich in der „Allgemeinen deutschen Biographie" 20. Bd. S. 421 - 28): „Don Balthasar M., Eques Commend^or Melitens: (Kommendator des Malteserordens) S(acrae) Caes. Nec Non Cathol: Regiae Maiest: A Consil: Bellic: Colonel: Stip: et Cubicul." W.: geviert, im ersten s. Felde 2 blaue Balken; das 2. Feld geviert von einer Pilgermuschel in S. und 3 r. (?) Wellenpfählen in S. (?); das 3. Feld dreimal gespalten und zweimal zu dreiviertel geteilt in 10 Plätze: 2|1|3 / 5|4|6 / 8|7|9 | 10; im 1., 5., 6. und 7. Platze ein Turm (?), im 2., 3., 4. 8. und 9. Platze ein Löwe, im 10. Platze zwei Pechkörbe (?) an Bügeln, pfahlweise gestellt; im 4. Felde ein von der Kaiserkrone überhöhter Doppeladler, die Brust mit einem eiförmigen Schildchen belegt, darin ein linker Schrägbalken (oder mehrfach schräglinks geteilt) im bordierten Felde. Der Schild ruht auf dem Malteserkreuze und ist mit der Marquiskrone (3 Blätter, 2 Perlenkleeblattzinken) bedeckt. Wahlspruch und Devise (mit Bilddevisen): „Pro fide" und „Non inferiora sequor".

Mazarin. — Jules M., der bekannte französische Staatsmann (1602—1661): „Eminentissimus Julius Masarinis S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) Cardinalis." St.: Petrus de Jode; Dr.: Gaspar de Hollander (Antwerp. 1659). W.: aufgerichtete Liktorenstäbe (Fasces), umwunden und mit dem Beil durchsteckt, überdeckt von einem mit 3 fünfstrahligen Sternen belegten Balken — alles ohne Farbenangaben. Auf dem Schilde die Krone der Herzöge ohne Pairie (5 Blätter), über dem Ganzen schwebend ein (Erzbischofs-)Hut mit je 10 Quasten, dahinter ein Hermelinmantel (?).

Meyer. — Andreas M., Bürgermeister von Zürich, † 1711: „Herr Andreas M., Bürger-Meister löblicher Stadt Zürich, Vater des Vaterlands, erwehlt d. 16. Jeñer A° 1696. Seines Alters 68; löbl. Eidtgnoschafft Oberster Feld-Hauptmann A° 1678." M.: Joh. Meyer; St.: Joh. Hen. Huber aus Zürich, Leipzig 1703. W.: in S. ein bl. (# ?) eiförmiger Ring mit 4 gleichfarbigen Ansätzen nach oben, unten und den beiden Seiten (nach Art eines Kammrades), einen (g. ?) länglichen Brotweck einschließend. Auf dem Schilde ein antikisierender Helm mit Sturmbändern, aus dem ein Mannskopf hervorsieht, mit einer Anzahl Pfauenfedern (?) nach vorn und 3 Straußenfedern nach hinten besteckt. Helmdecken entwickeln sich hinter der Halsgegend des Helmes (!).

Milich. — Bekannte Familie im Fürstentum Liegnitz, die ihren Ursprung auf griechische Halbgötter zurückführte (! vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten 2. Band S. 809/10; Bl. III S. 97). Sie ist durch folgende Mitglieder vertreten:

1) Theophil M., Ratsherr in Liegnitz († 1691 31. Aug. im Alter von 72 Jahren 18 Wochen und 6 Tagen. — Sin. a. a. O. S. 810): Theophilus M. des Rahts und Berühmter Kauffmann in Lignitz, alt LXXII Jahre 18 Wochen 6 Tage."

2) Anthon M., ein Sohn des vorigen, Kaufmann und Assessor des Schöffenstuhls in Liegnitz (geb. 1654 24. Febr., † 1705 10. März): Anthonius M. der Kayser- u. Königl. Stadt Liegnitz Wohlverdienter Scabinus und Berühmter Handels-Mann. Seines Alters im 52. Jahr." M.: Matthias Albrecht; St.: Johann Oertl, Breslau 1705.

W. zu 1 u. 2: ein Zentauer mit abflatternder Kopfbinde, auf Boden springend und Bogen schießend (in G.?), auf dem Helm wachsend (als Mannsrumpf) — eine Anspielung auf den „klassischen" Ursprung!

3) Gottlieb M., ein anderer Sohn des Theophil M.: „G. M.—ius J(uris) C(onsul)t(us) S. Caes. Regiaeq(ue) Per Hung. et Boh. Mai. A Consil. Judic. Ducat. Svidnic. et Javor. Duodec. et Seviral a Secret. Aet. LX. Natus VII. Calend. Febr. (26. Jan.) MDCL." M.: E. W. Bernhart; St.: Joh. Tscherning, Brieg 1709. — Ähnlich ein zweiter Stich mit der Inschrift: „G. M.—ius, Juris Consultus Consiliarius Caesareus Judiciis Regiis Provincialibus Intra Ducatus Schweidnicensem et Jauraviensem a Secretis.
Natus Lignicii VII Kal. Febr. MDCL
Obiit Schweidnicii X Kal. Aug. (22. Juli) MDCCXX"

W.: wie zu 1 u. 2, aber der Schild r.-s. geteilt und der Zentauer in wechselnden Farben (wie im Bl. III 61, Helm ungekrönt).

More. — Heinrich M. der Jüngere, englischer Theologe und Philosoph in Cambridge, geb. 1614, † 1687 1. September. (Vgl. Zedlers Universallexikon 21. Band Spalte 1795—97): „Effigies Henrici Mori Cantabrigiensis S. S. T. D. Aetat. 65." St.: D. Loggan („ad vivum" 1679). W.: durch drei mittelmäßige Spitzen von S. und R. geteilt, oben 3 # fünfstrahlige Sterne balkenweise gestellt, unten auf der Nabelstelle ein kleiner silberner, steigender Mond (»crescent«, wohl das in der englischen Heraldik bekannte Beizeichen eines zweiten Sohnes). Auf dem Schilde ein nach rechts gekehrter, geschlossener Visierhelm wie für den niederen Adel, (Esquires und Gentlemen) mit s.-r. Helmwulst, darauf ein schreitender widersehender Löwe, um den Hals eine Krone, von der nach beiden Seiten ein kurzes Kettenstück abhängt. Unten ein Spruchband, darauf: „Amor Dei Lux Animae."

Nassau. — Siehe unten Oranien.

Neumann. — Mitglieder von drei verschiedenen Breslauer Familien*):

1) „Herr George N. Vornehmer Bürger Kauff und Handels-Mann wie auch Wohl Verordneter Vorsteher der Kirchen zu St. Barbara in Breßlau, In Nürnberg Anno 1653 d. 22. February Gebohren, In Breßlau Rühmlich Gelebet, Und daselbst Anno 1730 d. 20. Martij des Morgens 1/4 auf 7. Uhr Ehren Voll und Seelig Verschieden." St.: Christian Fritzsch, Hamburg A° 1730.

W.: 1/2 Mann, ganz geharnischt (nur die Hände ungeschützt), auf dem Kopf einen Sturmhut, in der Rechten einen steigenden, gebildeten Mond haltend, die Linke eingestützt. Auf dem gekr. Helme der Mann wachsend. Ohne Farbenangaben. — Das Grabdenkmal Georg N.s — anscheinend ohne Wappen — befindet sich auf dem Boden der St. Barbarakirche in Breslau. (Vgl. Festschrift zur Einweihung der B.-K. S. 54 Nr. 25.)

2) „Herr Johann Gottlieb N. Vornehmer alter Bürger Kauff- und Handelsmann wie auch biß in das 21te Jahr Wohlverordneter Vorsteher der Haupt-Kirchen zu St. Elisabeth in Breßlau. Gebohren zu Pirna in Meißen Anno 1657 den 15ten April starb seelig A° 1735 den 29. Julii Seines Ehren vollen Alters 78 Jahr 3 Monath u. 14 Tage." (Die Verse unter dem Bilde sind von seinen Söhnen Johann Heinrich u. Johann Gottlieb N.) M.: F. Jachmann; St.: G. P. Busch, Berlin 1737.

W.: ein flammendes Herz. Auf dem bewulsteten Helm ein Mann zu 3/4 (von den Knieen ab) wachsend, bekleidet mit anliegender Jacke mit gestülpten Halbärmeln und bedeckt mit gestülpter spitzer Mütze, in der Rechten das Herz (mit Flammen) haltend, die Linke eingestützt. Farben sind nicht angegeben. — Das Grabdenkmal Johann Gottlieb N.s mit Wappen befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau, daselbst auch ein — bisher unbekanntes — Wappen dieser Familie N., das mit dem vorstehend beschriebenen übereinstimmt.*)

3) „Herr Johann Christoph N. Vornehmer Bürger Kauff- und Handels-Mann wie auch wohlverordneter Vorsteher beim lobwürdigen Almosen-Amt in Breslau. In Liegnitz A° 1661 d. 5. April gebohren, In Breslau rühmlich gelebet, und daselbst Anno 1734 den 16. April des Morgens 3/4 auf 12 Uhr selig verschieden." St.: G. P. Busch, Berlin 1735.

W.: gespalten, vorn ein Stern, hinten ein gebildeter zunehmender Mond. Auf dem gekrönten Helme ein Mann wachsend, bekleidet mit Jacke (mit Umlegekragen und Ärmel-

*) Die Wappen zeigen sämtlich als Helmkleinod einen Mann, sind also insoweit redend; die Wappen zu 1 und 3 enthalten außerdem einen Mond (mittelhochdeutsch: mane) und spielen also auch dadurch auf den Namen (Neumann) an. — Anders das Wappen der Gebrüder Neumann aus Görlitz im N. S. V, 4 Taf 33 und bei Ledebur, Adelslexikon II. 146 unter Neumann II., wieder anders das des Simon Neumann auf einem Epitaph an der Barbarakirche in Breslau.

*) Vgl. Luchs, Denkmäler der St Elisabethkirche S. 142 Nr. 252, S. 85 Nr. 160 u. S. 220 unter „Herz".

aufschlägen) und gestülpter flacher Mütze, in der Rechten einen Stern hochhaltend, die Linke eingestützt. Ohne Farbenangaben. Auch Johann Christoph N.s Denkmal befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau; die Farben des daran angebrachten Wappens sind: der Stern r. in G., der Mond w. in Bl.*)

Österreich. — 1) Johann v. Ö., wohl Don Juan d'Austria (1547—78): „Serenissimus Princeps Joannes Austriacus &c" St.: N. de Wees. W.: geviert mit je einem Schildchen auf der Ehren- und der Nabelstelle (Bourbon bezw. gespalten v. Flandern u. Tyrol); das 1. Feld geviert (Kastilien u. Leon), das 2. gespalten (Aragon und Sizilien), zwischen beiden eine eingeschobene Spitze (Granada), das 3. und das 4. Feld geteilt (Österreich u. Altburgund bezw. Neuburgund und Brabant). Auf dem Schilde eine Krone mit 5 Blättern, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

2) Marie Christine, Erzherzogin von Ö., eine Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, vermählte Herzogin von Sachsen-Teschen (1742—1798): „Marie Christine Archiduchesse d'Autriche Duchesse de Saxe-Teschen &c." 2 Wappen, unter einem mit 5bügeliger Krone gekrönten, mit Hermelin gefütterten Wappenmantel vereinigt; rechts Österreich: geviert mit gespaltenem Herzschild (Österreich und Lothringen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (Tyrol), im 1. gespaltenen Felde Alt- und Neuungarn, im 2. Böhmen, im 3. Altburgund, im 4. Toskana (Medici); links Sachsen-Polen: geviert mit Herzschild (Sachsen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (#? — richtiger g. — Adler in Bl. — Hgt. Teschen), im 1. u. 4. Felde Polen, im 2. u. 3. Litthauen.

Olmütz, Erzbistum. — 1) Erzbischof Franziskus, Graf von Dietrichstein (1599—1636): „Illmo et R^mo^ Principi ac D. D. Francisco mis(ericordia) divina S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) titulo S. Sylves(tri) Presb(yter) Cardinalis a Diethrichstain Episcopo Olomucensi Reg. Cap. Boh: Comiti ect. . ." usw. (gewidmet und gestochen von Aegidius Sadeler, 1604). W.: geviert von Olmütz (Feld bl. statt r., unten nur 2 Spitzen) und dem 1588 verliehenen Adlerwappen (Feld s. statt g.) mit einem Herzschild (St=w. Dietrichstein; die untere Schildhälfte gr. statt r.). Hinter dem Schilde Schwert und Krummstab geschrägt, darüber ein bischöflicher Hut (je 6 Quasten). Devise (mit Bezug auf das Bild eines fruchttragenden Obstbaumes): „Inopem me copia facit."

2) Erzbischof Karl Graf von Liechtenstein-Castelcron (1664—95): „Carolo Dei Gratia Episcopo Olomucensi Duci S. R. I. Principi Regiaeque Capellae Bohemiae et de Lichtenstein Comiti etc." St.: Justus v. d. Nypoort. W.: wie N. S. I, 5, 1 Taf. 86 das des Erzbischofs Jakob Ernst aus derselben Familie (der Herzschild mit einer Adelskrone gekrönt; in der zweiten Reihe des 1. u. 4. Feldes nur 2 Spitzen). — Ein anderes Porträt desselben Kirchenfürsten trägt die Umschrift: „Reverendissim(us) ac Celsissim(us) Princeps ac Dominus, Dominus Carolus Episcopus Olomucensis, Sacri Romani Imperii Princeps, Regiae Capellae Bohemiae et de LichtenSteyn Comes." In den vier Ecken 4 Schilde; in den oberen rechts ein Fürstenhut, von einem Schwert, links eine Bischofsmütze von einem Krummstab durchsteckt; unten rechts das W. der Liechtenstein-Castelcron (geviert mit Herzschild, die Felder des Rückschildes gegen die übliche Anordnung vertauscht), mit einer 3blättrigen Krone gekrönt, links das Bistumswappen (im 1. u. 4. Feld der Adler, ohne Stern auf der Brust, im 2. u. 3. Feld die Spitzen, oben 4, unten 2).

Opitz von Boberfeld. — Martin O. v. B., der bekannte Stifter der ersten schlesischen Dichterschule: „Martin O. v. B. Gebohren zu Buntzlau 1597 Gestorben zu Danzig 1639". St.: G. Boehmer Hirschberg i. Schl. 1740 nach J. ab Heyden (1631). W.: wie im Bl. I 56 (die Sterne vorn überzwerch, der Helm gekrönt). Ebenso auf einem besonderen, das Wappen allein darstellenden Stiche Strahowskys mit der Bezeichnung „Insignia Martini Opitii A Boberfeld."

Oranien. — Luise Henriette Prinzessin von O., die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, † 1667: „Loisa A Nassav Uxor March(ionis) Brandenburgici. Elect(oris) S. R. Imp." M.: G. v. Hondthorst; St.: H. R.; Dr.: Cl. de Jonghe. W.: wie auf ihrem Sarge (vgl. Gritzner, Das brandenbg.-preuß. Wappen S. 109—10 Anm.), die Farben z. T. unrichtig angegeben; auf dem Schilde eine 3blättrige Krone, darum ein Gürtel (nach Art des Garter des Hosenbandordens) geschnallt.

Ortlob. — Bürgerliche Familie Schlesiens, von der 2 Mitglieder (Brüder) vertreten sind (vgl. Stammbaum und Daten bei Kundmann, Silesii in Nummis S. 369 bis 371 und Taf. XLVIII).

1) Karl O., evangelischer Geistlicher (1628—1678): „M(agister) Carolus O., Theologus de Ecclesia Christi Olsn(ensis=Öls) et Vratislav(iensis=Breslau) optime meritus." „Aetat. L Sept. XXX." St.: J. Tscherning.
W.: siehe unten; Wahlspruch: „Christi Ope."

2) Friedrich, Stadtphysikus in Breslau (1629—1685):*) „Fredericus O. Phil. et Med. D. Reip. Vratislaviens. Physicus." St.: Joannes Tscherning.
W.: zweihenkliger Blumentopf aus dem drei Blätter an einem Stiele hervorgehen, auf Boden; derselbe Topf auf dem gekrönten Helme. Ohne Farbenangaben.**)

---

*) Fuchs a. a. O. S. 88 Nr. 164 u. S. 227 unter „Stern".

*) Vgl. Markgraf, die städt. Medizinaleinrichtungen Breslaus bis z. Beginne unseres Jahrhunderts. Seite 30.

**) Dasselbe Wappen findet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau (vgl. Fuchs, Denkmäler der St. E.-K. S. 131 Nr. 237 und S. 225 unter „Pflanze" — von Fuchs für das v. Tluksche W. [herb Rawa] gehalten) sowie auf einem

Otto. — Markus O., Rechtsgelehrter, ältester Advokat und Mitglied des Rats in Straßburg (1600 bis 1674): „Marcus O. U(triusque) J(uris) D(octor) et Reipub. Argentinensis aliorumque Statuum Imp. Consil(iarius) et ad Tract. Pac. General. Legatus“ (Gesandter beim Westfälischen Friedenskongreß). St.: P. Aubry. 2 Schilde: rechts s. Schrägbalken in R. (Straßburg); links gekr. Säule, von einem Rosenstrauche (?) dreimal umwunden, auf Boden. (Ottos Wappen? Bilddevise?)

Ottob(u)oni. — Pietro O., aus dem venezianischen Adelsgeschlechte dieses Namens, geb. 1667 in Venedig, von Papst Alexander VIII., seinem Vetter, am 7. November 1689 zum Kardinaldiakon, Vizekanzler und Oberaufseher des Kirchenstaats ernannt, † 1740: „Petrus S. R. E. Diaconus Cardinalis Otthobonus Venetus Eiusdem S. R. E. Vicecancellarius et Summista Creatus Die VII. Novembris MDCLXXXIX.“ M.: Jo. Bapta. Gaulli; St.: R. V. Auden Aerd. 2, dem Schilde nach gleiche Wappen: geteilt, oben in G. ein #, über beiden Köpfen gekrönter Doppeladler (oder: im Schildhaupt — »capo dell' Imperio« —?), unten im bl.-gr. schräggeteilten Schilde ein s. Schrägbalken; das rechte (Papst Alexanders VIII.) wird von der Tiara und den geschrägten Schlüsseln, das linke (Pietro O.s), auf dem w. Malteser(?)-kreuze, über dessen oberen Arm ein einfaches Kleeblattkreuz hervorkommt, ruhend, wird von einem geistlichen Hute (mit 6 Quasten) überhöht.

(Forts. folgt.)

Zwei interessante heraldische Stücke aus Hildesheim.

Von Otto Gerland.

In der Vereinssitzung vom 20. September 1904 (vergl. Herold Nr 11 S. 189) hat bereits Herr Professor Ad. M. Hildebrandt auf die Photographien zweier heraldisch merkwürdigen Stücke aus Hildesheim hingewiesen. Bei dem großen Interesse, das sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, mögen sie im nachfolgenden abgebildet und besprochen werden.*)

Abbildung 1 ist eine Darstellung des Hildesheimer Stadtwappens. Im Jahrg. 21 des Herold S. 146 habe ich bereits die Geschichte des Hildesheimer Stadtwappens erzählt, worauf ich hier zurückverweisen kann. Es bestand bis 1528 aus einem einfachen gold- und rotquadrierten Schilde. Der Rat der Stadt besaß nun auf dem jetzigen „Ratsbauhofe“ das 1393 erkaufte sog. Friesenvorwerk, das er zum „Ratsstall“ einrichtete. Hier waren die zur Vermittlung des amtlichen Verkehrs erforderlichen Wagen und Pferde aufgestellt, hier hausten reitende Boten, die „Einspännigen“, die neben den Botenritten auch Dienst mit der Waffe taten, z. B. nach dem bei einer Feuersgefahr erfolgtem Schlusse der Tore die Umgebung der Stadt abzupatrouillieren hatten. 1481 fand ein größerer Umbau statt, von dem uns jetzt noch ein neben dem Eingange des ehemaligen Reithauses eingemauerter Stein Kunde gibt. Dieser zeigt die in gotischen Minuskeln eingehauene Inschrift: m c c c c l x x x i in vigilia sancti Bartolomei. Daneben ist in einem anderen Stein ein „Einspänniger“ eingeritzt, der den damaligen städtischen Wappenschild in beiden Händen hält, als wolle er ihn etwa zu einem Ausritt an die Schulter hängen. Trotzdem die Figur nur mit den Umrissen und wenigen sonstigen Linien eingeritzt ist, gibt sie uns eine höchst charakteristische eindrucksvolle Darstellung eines damaligen Stadtknechtes.



Die Abbildung 2 zeigt das im Jahre 1492 durch den Hildesheimer Goldschmied Wilhelm Salzenhusen auf das herrlichste geschnittene, jetzt im bischöflichen Diözesanmuseum aufbewahrte Geschäftssiegel des Domstifts. Unter prachtvollen Baldachinen und auf reizvollen Konsolen sind die drei Hauptpatrone des Doms dargestellt. In der Mitte thront Maria mit dem Kinde, rechts und links von ihr stehen Bernward und Godehard, beide in bischöflichem Ornat, Bernward sein

silbernen Humpen im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau aus d. Mitte des 17. Jhdts., beide Male in Allianz mit folgendem eigentümlichen (Frauen-) W.: „ein Ritter mit einem Stabe [Kerze?] in der Linken; eine Hand, aus Wolken herabreichend, setzt neben ihn einen Anker auf einen Altar nieder, welchen [den Anker] der Ritter mit seiner Rechten ergreift“ (Luchs a. a. O.) — dem W. von Carl O s Gattin Anna Rosine geb. Letsch?

*) Die Clichés zu den beiden Abbildungen hat die Verlagsbuchhandlung von E. A. Seemann zu Leipzig in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt. Sie sind hergestellt für das vom Verfasser dieses Artikels als Band 28 der Seemannschen berühmten Kunststätten herausgegebene Buch „Hildesheim und Goslar“.



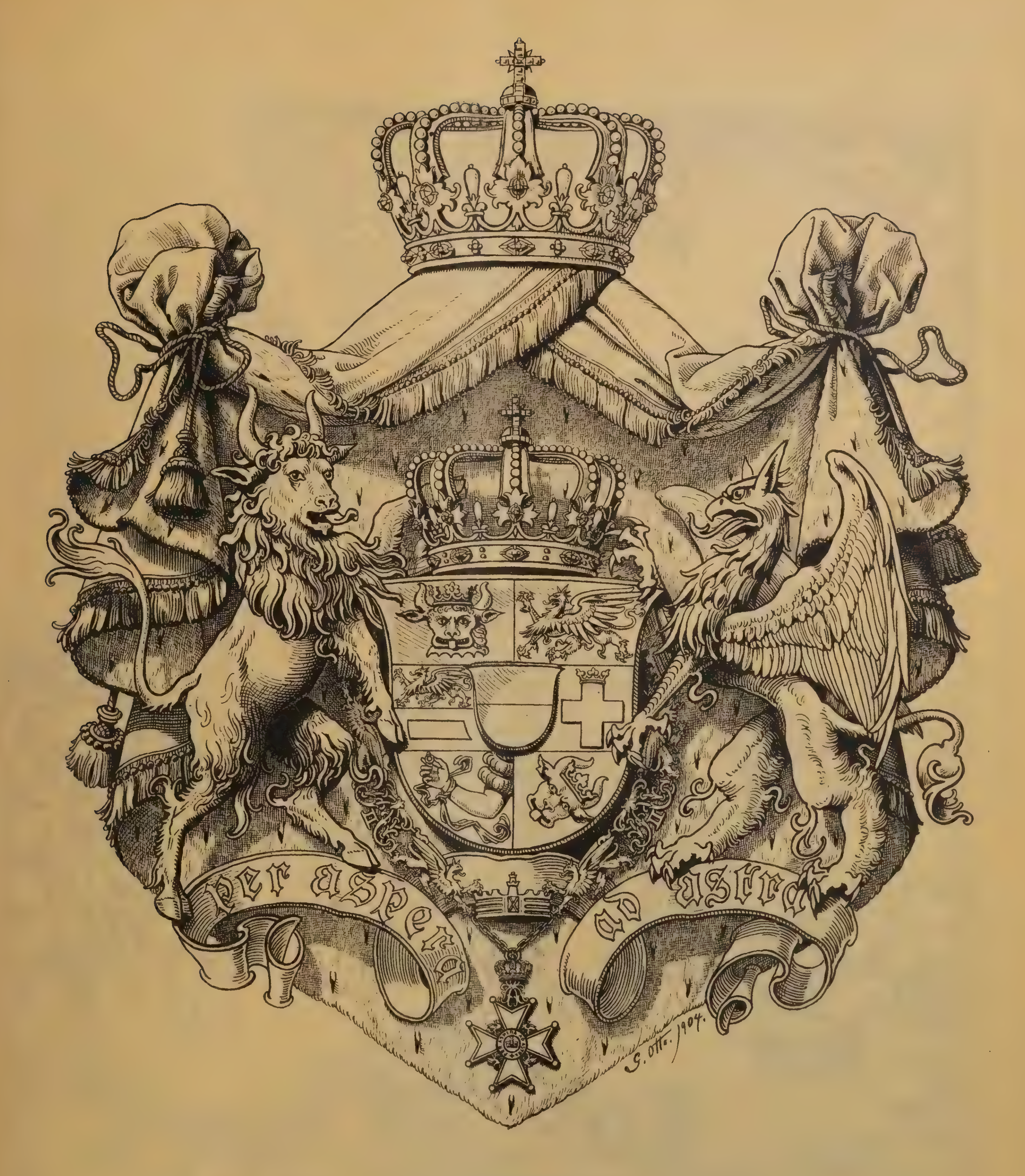
WAPPEN

S. K. U. K. H. DES KRONPRINZEN DES DEUTSCHEN REICHES U. VON PREUSSEN

GEZ. V. G. OTTO.

Druck v. R. Otto Berlin N.W.





WAPPEN

J.H. DER HERZOGIN CECILIE VON MECKLENBURG-SCHWERIN

GEZ. V. G. OTTO.





Beilage zum „Deutschen Herold“. 1905. Nr. 1.

Allianzwappen.

Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.



berühmtes Kreuz in der Rechten haltend. Die in gotischen Majuskeln ausgeführte Inschrift lautet: Sigillum Hildesemensis Ecclesie Ad Causas.

Der Grabstein des Hofpredigers Jacquelot in der französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin.*)

Es dürfte ein ziemlich seltener Fall sein, daß in der Reichshauptstadt noch eine heraldisch-genealogische Antiquität aufgefunden wird. Bei dem Umbau der in der Überschrift genannten Kirche wurde kürzlich bei der Entfernung des Fußbodens vor der Kanzel eine ziemlich große (1,725 × 0,945 m) steinerne Grabplatte aufgefunden. Die auf ihr enthaltenen Buchstaben waren schwer zu entziffern. Jedenfalls hatte sie früher freigelegen und war daher besonders oben rechts sehr abgetreten. An der Stelle, an welcher der Name des Beigesetzten stehen mußte, waren überhaupt Buchstaben nicht mehr vorhanden. Das auf der Platte unter dem Text angebrachte Wappen — im blau schraffierten Schilde ein Sparren, begleitet oben von zwei aufgerichteten offenen Händen, unten von einem sitzenden Hunde — gab auch mit Hilfe des von dem Verein Herold geführten Wappenbilderlexikons keinen Aufschluß. Der Redakteur des Deutschen Herolds untersuchte infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung die Platte und entzifferte folgendes:

D: O: M:
Hic Jacet Ecclesias . . . — — — — —
Jsaacus . . . . . — — — —
Qvi Primum in ecclesia — — — — —
ANNO XVI . POST DISPI — — — —
Comitis III: AVIL . . . — — — — — —
IPSO . Borussorum . vocatus . . — — —
Munus Ouic . . . iaou . . . omnio — — —
Rich . . Prob . . . ve . . . — — — —
ANNO MDCXLVII . . . . . . MDCCVIII
Dei . . . . . . — — . . . — — — —
. . . .
religionis pietate scriptis clarissimus
Sacricodicis Veritatem ass . . . — —
Victus vitam caducam assiduo labore
mutavit in qua Deum illum vidit
remuneratorem quem non tantum
existantem sed et creatorem sed et
redemptorem pie confessus est
Resurrectionis autorem in
Die novissima expec . . . . us
MARIA ANNA ROGER dilectissimo
Sponso lapidem posuit sempiterni
amoris monumentum.

Es galt nun, die Frage zu beantworten, wem die Platte gewidmet ist. Der Vorname Isaac ließ auf einen Réfugié schließen,*) die Stelle, an welcher sich die Platte befand, und die vorhandene Inschrift, auf einen Geistlichen. Die Zahl 1708 hielt der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Landgerichtsrat Dr. Béringuier, für das Todesjahr. In dem in seiner Bibliothek vorhandenen Werk: Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Berlin publié à l'occasion du jubilé, qui sera célébré le 10 juin MDCCLXXII fand er in der Reihe der Geistlichen S. 103: Isâc Jaquelot chapelain du roi 1703 † 1708 und nahm an, daß die Platte diesem Geistlichen geweiht sei. Bei Muret in dem Werke „Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg" (1885) wird Jaquelot — im Register und S. 59 Jacquelot geschrieben — S. 59 und S. 175 erwähnt. S. 172 ff. handeln von den Kirchhöfen der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin, und dort heißt es S. 175, nachdem von dem Begräbnisplatz auf dem Gendarmenmarkt gesprochen ist:

„Dieser Platz wurde sogleich (1700) umzäunt und zu Beerdigungen gebraucht, noch ehe der Bau der Kirche vollendet war. Hier entstand denn auch bald in und an der Kirche eine Reihe Erbbegräbnisse und Grabgewölbe. Die Beisetzung aber im Innern der Kirche selbst, die keine Kellergewölbe hatte, wurde aus Gesundheitsrücksichten bald aufgehoben und allein für die Geistlichen gestattet. Heute erinnert noch die bedeckte Grabsteinplatte im Parkett am Fuße der Kanzel an derartige Bestattungen. Hier ruht nämlich Hofprediger Jaquelot.

*) Vgl. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Nr. 11. 1904.

*) Die Reformierten wählten damals mit Vorliebe alttestamentarische Vornamen.

Die lateinische Inschrift seines Grabsteins lautet in der Übersetzung: D. O. M. S.*) Hier ruht der Prediger Isaac Jaquelot, ein Mann von großer Beredsamkeit, der zuerst bei der Kirche von Vassy 16 Jahre, nach der Vertreibung 17 Jahre im Haag, endlich in Berlin, wohin er vom König von Preußen berufen worden, das Amt und die Pflichten eines Geistlichen mit Eifer, Kraft und redlichem Sinne sechs Jahre lang verwaltete. Geboren im Jahre 1647, gestorben 1707,**) bewies er mit unbesiegbaren Gründen das Dasein Gottes. Berühmt durch verschiedene Schriften über die Inspiration der heiligen Schrift, wandelte er sein vergängliches Leben in ein ewiges, indem er jenen Gott als Vergelter schauen wird, den er hier nicht nur als vorhanden, sondern auch als Schöpfer und Erlöser bekannt hat, und den er am jüngsten Tage als Urheber der Auferstehung erkennen wird. Marie Anne Roger hat dem geliebten Gatten diesen Grabstein zum Gedächtnis ihrer dauernden Liebe gestiftet."

Nach dem Sterberegister der französischen reformierten Gemeinde in Berlin ist Jaquelot am Sonnabend, den 20. Oktober 1708 um 6 Uhr vormittags gestorben und am 22. Oktober 1708 in der Friedrichstadtkirche begraben worden. Seine Witwe Marie Anne Roger starb am 1. August 1730 um 7 Uhr vormittags und ist am 3. August 1730 auch in der Friedrichstadtkirche beerdigt worden. Sie ist in Paris geboren und 63 Jahre 11 Monate alt geworden. Die aus dieser Ehe am 28. November 1703 in Berlin geborene Tochter Cathérine starb am 11. Februar 1749.

Auch das Wappen bestätigt die Unterstellung, daß Jaquelot unter der Platte begraben ist. Im Rietstap, Armorial général (Bd. I, 1029), ist das Jacquelotsche Wappen beschrieben: „d'azur au chevron d'argent, accompagné en chef de deux mains appaumées du même et en pied d'un levrier assis d'argent, colleté de gueules, bouclé d'or. Deutsch: In Blau ein silberner Sparren, begleitet oben von zwei offenen Händen derselben Farbe, und unten von einem sitzenden silbernen Hunde mit rotem, golden beringten Halsbande. Also genau das auf der Grabtafel dargestellte Wappen.

Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Platte dem Andenken des Hofpredigers Jaquelot gewidmet war.

Die Platte wird demnächst in der Kirche an geeignetem Orte aufgestellt werden, und zwar so, daß sie vor weiterer Beschädigung bewahrt bleibt.

*) D. O. M. S. = deo optimo maximo sacrum oder salvatori.

**) Wohl Druckfehler bei Muret statt 1708.

Ein Siegelapparat aus dem 18. Jahrhundert.

Ein aus Frankreich stammender Siegelapparat mit folgender Einrichtung: eine kreisrunde metallene Hülse, deren unteres Ende mit einem schmalen Rand zum Festhalten und zur Zier versehen ist, während das obere Ende mit einem beinernen Knopf zugeschraubt wird, enthält von ursprünglich etwa 25 noch 17 Stück messingne zweiseitige Siegelstempel in Münzform, beide Seiten je mit Bild und Schrift versehen. Will man siegeln, so wählt man den für den vorliegenden Anlaß passenden Stempel, welcher an das untere Ende der Hülse gebracht wird, die übrigen Stempel kommen zur Festigung darauf.

Der Inhalt der wohl zum Gebrauch für Liebende bestimmten, nachstehend beschriebenen Siegel entspricht vollkommen der von der academiè française gegebenen Definition:

> La devise est une figure (le corps de la devise) accompagnée de paroles (l'âme de la devise): exprimant d'une manière allegorique et brève quelque pensée, quelque sentiment.

1a. Fünfstrahliger Stern. elle m'a bien conduit.
   b. Baum auf Boden. à l'epreuve du tems.
2a. Schiff auf wogender See. telle est la vie.
   b. Anker. l' esperance me soutient.
3a. Sitzender Löwe mit seinem Spiegelbild. toujours le même.
   b. Offener Vogelbauer, dem das Vögelchen entfliegt. qui me neglige me perd.
4a. Kompaß. agitée mais constante.
   b. Zwischen zwei Bergen untergehende Sonne. je reviendrai.
5a. Fliegender Vogel. le froid me lasse.
   b. Schloß in Form eines Herzens. vous avez la clef.
6a. Lyra. à qui touche je repond.
   b. Sonne. je me recule jamais.
7a. Feder. toujours sincère.
   b. Der mit einem in der Rechten haltenden Herzen in den Wald fliehende Amor. chut! chut!
8a. Der an einen Pfahl gebundene Amor. paix!
   b. Ein von vier Bienen umschwärmter Bienenkorb. nul n'en fenêtre le secret.
9a. Springendes Roß. liberté liberté liberté cherie
   b. Verschlungene Hände aus Wolken. pour toujours.
10a. Sanduhr. attention au tems.
   b. Brennende Lampe antiker Form. je me consume pour eclairer.
11a. Gottesauge umgeben von Wolken. qu'il veille sur vous.
   b. Katze vor einer Maus. à bon chat bon rat.
12a. Laufendes Windspiel mit Brief im Maul. je suis pressé.
   b. Schlange im Grase. prenez garde à vous.
13a. Fliehender von einem Pfeil verwundeter Hirsch. la douleur casse ma fuite.

b. Geschwänzter Teufel mit Fledermausflügeln, einen Dreizack in den ausgestreckten Händen, trägt auf dem Rücken eiligst den Amor fort. le diable emporte l'amour.

14a. Stiefmütterchen. n' en parlez pas.

b. Amor besteigt eine Leiter, auf deren oberster Sprosse ein flammend Herz. rien sans peine.

15a. Auf dem Boden ringelnde Schlange, die in der Mitte geborsten ist. se rejoindre ou mourir.

16a. Apfel an beblättertem Stiel. vous la meritez.

b. Gestielte Hängerose mit Schmetterling ta douceur est ma vie.

17a. Geschlossener Brief. va ou je voudrais être.

b. Auf Boden eine geneigte Sonnenrose, am Rand die Sonne. je languis loin de toi.

Berichtigung.

Zu dem Artikel „Zwei ausländische Wappenverleihungen an Schlesier" (S. 169 ff. des vorigen Jahrganges) teilt uns ein geschätztes Vereinsmitglied folgendes mit:

Die Kundmannsche Übersetzung des Wortes Zialo (. . . . un leon rosso in campo doro, ouer in campo Zialo . . . .) ist unrichtig; Kundmann hat dabei offenbar an cielo=Himmel gedacht und übersetzt es deshalb mit himmelblau". Zialo (oder richtiger gialo) ist aber das heutige italienische giallo=gelb, also nur eine Wiederholung des vorangegangenen, für die Heraldik gleichwertigen doro (=golden). —

Auch hieraus ergiebt sich wieder, daß man die Kundmannschen Schriften, so reiches Material sie auch für die verschiedensten Zweige der Kunst- und Kulturgeschichte bieten, doch immer nur mit einiger Vorsicht benutzen darf. K. S.

Vermischtes.

Der kürzlich erschienene neue Katalog der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold weist eine ganz erhebliche Vermehrung der Bestände der Vereinsbibliothek auf. Während das Verzeichnis von 1897 nur 238 Seiten umfaßte, bildet das jetzt ausgegebene einen starken Band von 332 Seiten. Sowohl durch Geschenke, als durch Ankäufe haben sich die einzelnen Abteilungen wesentlich vergrößert; namentlich hat sich die Zahl der Familien-Geschichten ganz erheblich (auf 1110 Nummern) erhöht, die Abteilungen E (allgemeine Familiengeschichte und Genealogie) und M (allgemeine Geschichte) sind gleichfalls bedeutend vermehrt, u. a. durch wichtige Urkundenbücher, für Regimentsgeschichten ist eine besondere gut besetzte Abteilung gebildet, und auch die übrigen Fächer haben einen sehr erheblichen Zuwachs an seltenen Werken erhalten. Die Vereinsbibliothek dürfte schon jetzt eine der umfassendsten Sammlungen ihrer Art sein, aus welcher die Vereinsmitglieder reichen Stoff für ihre Arbeiten entnehmen können.

Die Bibliotheksverwaltung wird auch ferner bemüht sein, die Sammlung noch zu vervollständigen und würde es dankbar anerkennen, wenn die Vereinsmitglieder sie auf Werke aufmerksam machen wollten, deren Beschaffung ihnen erwünscht erscheint. Ebenfalls bitten wir die verehrten Mitglieder, die Bibliothek durch geschenkweise Zuwendung, namentlich von sonst schwer zugänglichen Werken (z. B. als Manuskript gedruckten Familiengeschichten) vermehren zu wollen.

Recht erwünscht wäre es auch, wenn Vereinsmitglieder den Bibliotheksfonds durch außerordentliche Zuwendung von Geldbeiträgen unterstützen wollten.

Der Katalog ist gegen Einsendung von 1,70 Mk. von der Redaktion d. Bl. portofrei zu beziehen.

Ich möchte nicht unterlassen, rühmend hervorzuheben, daß die bekannte Firma Armand Lamm, Berlin W., Werderscher Markt 10, ihrem diesjährigen Prospekt (für Briefpapiere, Monogramme, Wappen, Stempel, Wappenknöpfe, Gläser, Exlibris usw.) ein Vorwort „Über heraldische Fehler und Verstöße" beigegeben hat, das sowohl eben wegen dieser Beigabe zum Prospekt als auch wegen seines Inhalts anzuerkennen und zu loben ist. Dieses kurze, lesens- und beherzigenswerte Vorwort wird wiederum dazu beitragen, daß die vielen sinnlosen heraldischen Fehler und Gedankenlosigkeiten etwas mehr vermieden werden. Mit Recht wird unter anderem auch hier wieder darauf hingewiesen, daß es falsch ist, verschiedene Stile in einem Wappen darzustellen, oder Schilde zu gebrauchen, die es nie gab, oder die siebenperlige Freiherrnkrone zu führen, wenn man nur „von" ist oder sich an eines der (schwindelhaften!) sog. Wappenbureaus oder -Institute zu wenden.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Klammern. Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß die von den Druckern zu genealogischen Zwecken, besonders Stammbäumen benutzten Klammern an mangelhafter Deutlichkeit leiden, daß sich häufig nur mit Mühe die Lage ihres Mittelgliedes erkennen läßt, das auf die Eltern einer Geschwisterreihe deutet und meist zwischen zwei Schenkeln von ungleicher Länge gelegen ist.

Der Fehler ist der, daß das Mittelglied zu kleinlich und untergeordnet behandelt ist und die Schenkel meist dicker sind als nötig ist. Richtige Klammern sollen den Übelstand der Undeutlichkeit umgehen, ohne in den der Raumverschwendung zu verfallen.

Derartige Klammern zum Gebrauch bei genealogischen Druckwerken sind jetzt auf Veranlassung des Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach hergestellt und zum ersten Male bei dem Druck des III. Nachtrags zur Geschichte des Geschlechts von den Velden in Anwendung gebracht. Wir empfehlen sie für genealogische Drucksachen bestens.

Zu den Kunstbeilagen.

Aus Anlaß der Verlobung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg, geben wir auf zwei beiliegenden, von Georg Otto gezeichneten Tafeln die Wappen des Hohen Brautpaares. Die Farben sind:

1. Der bekannte deutsche Adler im goldenen, rot-bordierten Schilde, um welchen die Kette des schwarzen Adler-Ordens hängt. Der Helm golden mit rechts # g., links # w. Decken; darüber der wachsende preußische Adler, auf der Brust den w. # gevierten Zollernschild tragend. Schildhalter: naturfarbene, um Kopf und Hüften gr. bekränzte wilde Männer mit braunen Keulen. Wappenmantel: golden, mit schwarzen rot bewehrten Adlern bestreut, mit Hermelin besetzt und gefüttert, oben abgeschlossen durch die g., r. gefütterte, mit Brillanten, Steinen und Perlen besetzte Kronprinzen-Krone.

2. Gespaltener und zweimal geteilter Schild mit r. über g. geteiltem Herzschild. 1: # Stierkopf mit g. Krone, w. Hörnern und Zähnen, r. Zunge, in G.; 2: g. Greif, r. gezungt, in B. 3: oben eben solcher Greif, unter gr. mit w. Einfassung. 4; w. Kreuz, g. gekrönt, in R. 5: w. Frauenarm, mit w. Puffärmeln, g. Ring mit w. Stein haltend, in R. 6: schräglinks liegender Stierkopf (ohne Halsfell) wie oben. Über dem Schilde die großherzogliche Krone; Schildhalter rechts # Stier mit w. Hörnern und r. Zunge, links r. gezungter g. Greif. Devise: g. Buchstaben auf r. Bande. Ordenskette g., Ordenskreuz w. mit g. Einfassung, in der Mitte die bronzene wendische Krone auf b. Grunde, umgeben von r. Bande mit g. Inschrift. Purpurner, g.-befranzter Mantel.

Ferner bringen wir aus Veranlassung der bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin, zu Solms-Hohensolms-Lich ein Allianzwappen des Hohen Paares, Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt. Die beiderseitigen Schilde gegeneinander gelehnt, gehalten rechts von dem hessischen, links von dem solmsschen Schildhalter (g. Löwe bezw. w. Greif), überdeckt von der Großherzoglich hessischen Krone. Im hessischen Schilde sind aus Rücksicht auf die „Heraldische Kourtoisie" die Löwen dem solmsschen Wappen zugewendet.

Die Farben sind:

1. Hessen. Herzschild: Löwe zehnfach w. r. gestreift, g. gekrönt und bewehrt; Schwert w. mit g. Griff, in B. — Feld 1: ebenso, ohne Schwert. 2: w. Rad in R. 3: w. Schlüssel, g. Kreuzchen, in #. 4: oben #, unten g., Stern w. 6: Leopard r., b. gekrönt und bewehrt in G. 7: 2 Balken # in w. 8: Sparrenteilung wechselnd r. g. 9: oben # unten g. Stern w.

2. Solms. Herzschild: Löwe und Schindeln b. in G, Feld 1: Anker g. in B. 2: Herzen r. in W. 3: Löwe #, der Leib belegt mit 3, \ gestellten (auf der Abbildung nicht sichtbaren) g. Ringen, in W. 4: oben r., unten g. 6: Rose # in W. 7; r. Balken in W. 8: r. Löwe in W. 9: g. Kreuz in R.

Das Band unter dem Schilde kann zur Eintragung des Hochzeitstages benutzt werden, der bei Fertigstellung des Blattes noch nicht bekannt war.

Anfragen.*)

1.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Villa Magda, Neupasing bei München, bittet höflichst Besitzer alter Stammbücher um gefl. Abschrift von Eintragungen von Mitgliedern der Häuser Leiningen-Dagsburg-Hartenburg und Leiningen-Westerburg, mit Daten, Ort, Spruch oder Anfangsbuchstaben und genauer Schreibweise der Namen, sowie ob Wappen oder sonstige Malerei dabei?

2.

Um Schönermarcksche Nachrichten aus alten märkischen Gutsakten, ferner um Angabe des Wappens für Oberst Anton Detlef von Schönermark, Hamburg, geadelt 19. Juni 1802, bittet

Stettin-Grünhof. v. Schoenermarck.

3.

Jede Auskunft über Aufenthalt und Herkunft der Familien Klinger, Barthol, Troitzsch, Mirus, Wapler, v. Saltiel, Seeburg v. Holstein, Schilbach, Golle, Choinanus, Lachmund, Lotze ist erwünscht. Meine Kenntnisse erstrecken sich zurzeit auf die Lausitz und das Vogtland.

München, Sendlingerstr. 30 II. F. A. Klinger.

4.

1. Am 17. Mai 1754 wurde in der Gr. St. Michaeliskirche zu Hamburg getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Hedewig Eleonora von Wolff verw. Hoppe; * 6. Dez. 1715 Eckernförde (?), † 25. Sept. 1766 Altona.

Wie heißen die Eltern der Frau, wo ist sie geboren und wo beerdigt?

2. Am 21. Sept. 1781 wurden in der Stadtkirche zu Oldenburg (Großh.) getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Susanna Friederica Petronella Gries verw. Schneider, * 1741, get. 29. März Oldenburg, † 31. März 1800 Altona (Vater: Dänischer Kammerrat Peter Adolph Gries; Mutter: Amalia Sophia von Stiedtencron). Welches waren die Rufnamen der Eheleute?

Doberan (Mecklbg). v. Aspern.

5.

Johann Seydell (Nr. 1) Dekan zu Wurzen, vermählt mit Maria von Loyn. Beider Sohn ist Johann Seydell (Nr. 2) Dechant zu Wurzen, vermählt mit (Vorname?) Pensolt. Von Nr. 2 besitze ich ein Bild von Anno 1622 und frage an, ob ich aus den Familienchroniken der Gattinen über meine direkten Vorfahren vielleicht nähere Auskunft erhalten kann. Ich bemerke noch, daß ich mit Herrn Stiftssyndikus Taubert-Wurzen bereits in Verbindung stehe.

Gütige Auskunft erbittet und Kosten erstattet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

J. E. Seydell, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R.

*) Die geehrten Leser d. Bl. werden gebeten, den „Anfragen" besondere Beachtung schenken zu wollen. Einer der wichtigsten Zwecke des Vereins ist, daß die Mitglieder sich gegenseitig bei ihren Forschungen nach besten Kräften unterstützen! Anm. d. R.

6.

1. Wann wurden nachfolgende Eheleute getraut? Maximilian Ignatz Ridler von und zu Johanneskirchen, Innerer Ratsherr zu München (Sohn des Bürgermeisters von München Johann Ignatz von Ridler) und Maria Katharina Rosalia Sibylla Sophia Susanne de Lorme (Tochter des Kurbayerischen Oberstwachtmeisters Johann de Lorme).

Nach dem Ridlerschen Familienbuch*) sind aus genannter Ehe in den Jahren 1700—1720 fünfzehn Kinder geboren, von denen neun zu München (St. Peter) getauft wurden.

Die Trauung konnte ich nicht feststellen, dieselbe dürfte 1699 oder 1698 und schwerlich vor dem Jahre 1697 erfolgt sein, da Max Ignatz von Ridler im Jahre 1697 noch zu Parma studierte.**)

2. Am 1. September 1718 wurde zu Ingolstadt (St. Moritz) getauft Maria Theresia Walburga de Lorme. Eltern: Philipp Conrad de Lorme, Hauptmann des Regiments Kurprinz, und dessen Gemahlin Anna Margareta von Gronner, eine Schwester des Leibgarde-Hartschier-Rittmeisters von Gronner.

Paten: Katharina Theresia von Künsberg, geborne von Pechmann, Gemahlin des Dragonerhauptmanns Johann Lorenz von Kunsberg, und Johann Jakob Pongratz, Hauptmann des Regiments Kurprinz.

Für den pfarramtlichen Nachweis der Eheschließung des Philipp Conrad de Lorme mit Anna Margareta von Gronner (welche Eheleute in den Jahren 1715—1717 geheiratet haben müssen), zahle ich fünf Mark.

Carlshafen a. d. Weser.

de Lorme,
Mitglied des „Herold" und des historischen Vereins von Oberbayern.

7.

Wer erteilt Auskunft über die Familien: v. Lüderitz, v. Schlaberndorff, v. Borstel (a. Schwarzlosen), v. Britzke (†) und v. Hopfkorb?

Sablon b. Metz.

v. Tresckow, Hauptmann im Königs-Inf.-Regt. 146.

8.

Nach Gritzner (Standeserhebungen von 1880 Bd. I S. 169) verlieh der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz am 26. März 1749 die kleinere Pfalzgrafenwürde an den Kaiserl. Reichskammergerichts-Prokurator Dr. jur., Wirkl. Geh. Hof- und Regierungsrat Johann Ferdinand Wilhelm Brandt. Derselbe wurde durch den Kaiserl. größeren Pfalzgrafen Hugo Franz Carl von Eltz d. d. Mainz 29. Jan. 1778 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben unter dem Namen von Brandt genannt Flender.

In welchen Archiven sind die Urkunden des obigen Kurfürsten und des Pfalzgrafen zu suchen?

Um Mitteilungen bittet

Berlin W., Eisenacherstraße 2. von Arnstedt.

*) Vergl. K. v. Vachiery, Geschichte der Familie von Ridler, K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek Cod. bav. 1992 I. fol. 335 ff.

**) Staatsarchiv zu München, Ratswahlen A. VI. a.

9.

Ist einem der Leser d. Bl. eine genealogische Arbeit, betitelt „Mucciana", herausgegeben von Muck von Muckendorf, bekannt?

Gefl. Offerten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

10.

Um Nachrichten über Johann Christian Würth (Wirth) v. Mackau, Freiherrn v. Creutz und Herrn zu Würth, besonders dessen Geburtstag und -Ort, bittet

Berlin C. 2, Burgstr. 1a J. Wirth v. Weydenberg.

11.

Um gefl. Vervollständigung der nachstehenden Ahnentafel bittet

Göttingen. Oberstleutnant a. D. Lehmann.

?	?	?	?
August Benedikt Freihr. v. Richter, Kursächsischer Kapitän wo? * ?, † ?		⚭ ? Charlotte Johanna Helene Amalie v. Pirch, * ?, † 12. Febr. 1828, geschieden und später verm. mit dem Kammerdirektor von Ponickau, wo?	

Charlotte Johanna Christiane Auguste Freiin von Richter, * 22. Jan. 1771, † 15. Sept. 1833, ⚭ 6. Juli 1785 mit Major Wilhelm von Uslar-Gleichen.

12.

Heinrich David von Schnehen zu Klein-Schneen getauft den 6. Okt. 1630, † den 30. März 1702, ⚭ mit Anna Barbara Henkel († daselbst den 12. April 1701) stand 1659 zugleich mit Hans Ludwig von Baumbach bei der Leibkompagnie des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. Im Jahre 1675 ging er in „ausländische fremde" Dienste. Sein ältestes Kind wurde 1670 geboren.

1. Wann und wo fand seine Vermählung statt?
2. Wo wohnte seine Familie von 1670—80?
4. In welchen Diensten stand er von 1675—80?

Rützkow b. Pritzerbe den 8. Jan. 1905.

von Schnehen.

13.

Ein mit „Baron v. Ramm" bezeichnetes Siegel zeigt folgendes Wappen: in Rot ein aus siebenperliger Krone wachsender silberner Pferdekopf. Zwei mit siebenperligen Kronen gekrönte Helme: 1. wachsender Adler, 2. der Pferdekopf. Devise: Gloria mea Fides. Helmdecken in Mantelform. Wann und wo ist dieses Wappen verliehen? Ist es ein freiherrliches? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Arnstein, Die alte Prämonstratenser-Abtei im Lahntale, von Dr. Andreas Kohl. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Asseburger Urkundenbuch, II. Teil bis zum Jahre 1400. Von J. Graf v. Bocholtz-Asseburg. Hannover 1887. 4. (A.)

v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colbergsches. Colberg 1842. (A.)

Dr. Josef R. v. Bauer, Der Rechtsschutz des Wappens. (A. d. Österr. Zeitschrift für Verwaltung XXXVII. Jahrg. 19—26.) 1904. (A.)

v. Düringsches Familienblatt, Nr. 20. Geschenk des Herrn Hauptmanns Freiherrn v. Düring in Königstein.

v. Eck, Geschichte des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen von 1807 — 1903. Düsseldorf 1904. 8⁰.

Eckart, Th., Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. Leipzig o. J. 8⁰. (A.)

van Epen, D. G., Album studiosorum academiae Gelro-Zutphanicae, 1648—1818. Haag 1904. 8⁰. (A.)

Exlibris: Index signorum „Exlibris" dictorum bibliothecae ecclesiae metropolitanae Strigoniensis. Strigau 1903. 8⁰. Geschenk des Herrn Kustos Ludwig Némethy in Strigau (Eßtergom).

v. Fahrenholz, Das erloschene Geschlecht, S.-Dr. 1903. Geschenk des Herrn Kontreadmirals v. Wietersheim.

Gedenkblatt zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen des Klugeschen Zimmergeschäfts zu Nauen, und:

Gedenkblatt für den Gründer und Vorsitzenden des Vereins zum Kleeblatt, Heinr. Ahrens, beide vom Zeichner Herrn O. Roick.

Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments 64. Berlin 1878. (A.)

Gerold, Zur Hundertjahrfeier des Geschäftshauses. Berlin 1904. 4⁰. Von Herrn Leutnant v. Albedyll.

Goslar: Jo. Mich. Heineccii Antiquitatum Goslariensium libri sex. Frankfurt a. M. 1707. Fol. (A.)

Hedemann, P., Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz. 8⁰. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Heyden, Herm., Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Österreich-Ungarns. 8⁰. 295 und 17 S. Frankfurt a. M. H. Kelly. (A.)

v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch Hannover 1855/56. 2 Bände. 4⁰. (A.)

Dr. St. Kekule v. Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. L.-G., Aus Hannovers militärischer Vergangenheit. Hannover 1880. 8⁰. (A.)

Lennep, George, Codex probationum, worinnen — viele bißher ungedruckte Lehn- und Leyhebrieffe auch andere archivalische Urkunden zusammen getragen sind. Marburg 1768. 4⁰. 890 S. (A.)

v. Mohl, Ottomar, Am japanischen Hofe. Berlin, Dietr. Reimer, 1904. 8⁰. Geschenk des Verfassers.

v. Oertzen, Urkundliche Geschichte des Geschlechts —, von G. C. F. Lisch, fortgeführt von E. Saß. Als Manuskr. gedr. 6 Teile. 8⁰. Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Oertzen.

Roßleben, Album der Schüler zu Kloster —, von 1742 bis 1854. 5⁰. Halle 1854. (A.)

Schnitzler, Beiträge zur Geschichte der Familie —, von Ph. Nottbrock. Köln 1903. Geschenk des Herrn Kommerzienrats Dr. Schnitzler in Köln.

v. Schöning, Geschichte des 5. Husaren-Regiments. Berlin 1843. (A.)

Schwarz, Kaspar, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. 8⁰. 50 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Schwerin, Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechts —, von Leonhard Graf v. Schwerin. Berlin 1903. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Siegel und Logenzeichen der, der Großloge von Ungarn unterstehenden und befreundeten Schwesterlogen, 107 Abdrücke, gesammelt von Carl Fuchsberger. 1895.

Spahrmann, R., Der Camminer Dom. Cammin 1898. 8⁰. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

21 Stahlstiche: Kopien aus einer mittelalterlichen Liederhandschrift. (Trachten und Wappen.) (A.)

Ströhl, H. G, Städte-Wappen von Österreich-Ungarn. XXXVI Tafeln in Farbendruck und 241 Textillustrationen. II. verm. Aufl. Wien 1904, Kunstverlag Anton Schroll & Co. 4⁰. Geschenk des Verfassers.

v. Strotha, Zur Geschichte der Kgl. Preuß. 3. Artillerie-Brigade bis 3. J. 1829. Berlin 1868. 8⁰. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Trautmann, Dr. Franz, Das Gleichen-Denkmal im Mariendom zu Erfurt. Erfurt 1866. (A.)

Würth (Wirth), Nachrichten von Johann Christian von Meckau und seinen Nachkommen. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Apothekers Kurtzwig.

Briefkasten.

Die Landesfarben von Mecklenburg (Schwerin und Strelitz) sind Blau-Gelb-Rot; die Flagge so:

Blau
Gelb
Rot

Die Kokarde zeigt dieselben Farben: innen Rot, in der Mitte Gelb, außen Blau. Die Reihenfolge ist durch die Großherzoglichen Verordnungen vom 23. Dezember 1863 und 4. Januar 1864 festgesetzt. Dagegen ist die (nach Ströhl, Deutsche Wappenrolle, S. 86 jetzt selten mehr in Gebrauch kommende) Mecklenburgische Seeflagge blau-weiß-rot quergestreift.

☛ Dieser Nummer liegen die ersten Tafeln des von Herrn Herm. Friedr. Macco, Ehrenmitglied des Herolds, den Vereinsmitgliedern in hochherziger Weise geschenkten Aachener Wappenbuches bei. Die weiteren Tafeln werden im Laufe des Jahres nach und nach folgen.

Die Empfänger werden in eigenem Interesse ersucht, die Tafeln sorgfältig aufzubewahren, da für verlorene oder beschädigte Exemplare in keinem Falle Ersatz geleistet werden kann.

Beilagen: 1. Wappen Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.
2. Wappen Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg.
3. Allianzwappen: Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. — Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten aus Bayern 1903.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

A. Erbliche Ritterklasse.

Stadt München.

Dall' Armi, Hans Ludwig Karl Ritter und Edler von, Postadjunkt; Renner, Katharina Franziska. S. Otto Hans Friedrich, München 5. Dez. 1903.

Henzler, Edler von Lehnensburg, Anton Karl Maria Ritter v., geb. München 23. Nov. 1843, Apotheker, † 9. Nov. 1903 München, verh. Sohn des Anton R. v. H., E. v. L. und der Crescentia Dietenberger.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., Rentier; Reitzenstein, Karola Louise Ida Freiin v.; S. Hellmuth Karl Heinrich Hermann.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., geb. 4. Aug. 1874 München, Rentier, Sohn des † Heinrich R. v. L. und der Franziska Anna Mayer; Reitzenstein Carola Louise Ida Freiin v., geb. Neuulm 12. Aug. 1880, T. des k. Kammerjunkers und Majors a. D. Karl Freiherr v. R. und der Anna Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. × München 3. Jan. 1903.

Mendel v. Steinfels, Ferdinand Karl Ritter u. Edler, Kunstmaler, Hitzel, Franziska, T. Franziska Rosalia, München 27. Mai 1903.

Pessel, Johann Baptist Ritter u. Edler v., geb. Mitterteich 21. Mai 1834, k. Landgerichtsrat a. D., verh., † München 18. April 1903. Sohn des Johann Baptist R. u. E. v. P. und der Anna Pramberger.

Pfistermeister, Hermann Karl Ritter v., geb. München 28. Sept. 1877, Leutnant im 3. Chevauxlegersregiment, Sohn des Hofrates Dr. Franz Xaver Joseph R. v. Pf. und der Rosalie Schwarzmann; Müller-Herrings, Bertha Elisabeth Gertraud, geb. Schonungen 11. Aug. 1885. × München 20. Juni 1903.

Poschinger, Benedikt Ferdinand Bernhardin Ritter v., Guts- und Fabriksbesitzer; Maria Karolina Seitz. T. Maria Helene, Benedikta, Katharina, Gabriela, München 19 Jan. 1903.

Riedl, Joseph Adolf Ritter u. Edler v., Fabrikant; Maria Friede. T. Maria Adolfine, München 7. Jan. 1903.

v. Seuffert, Pauline Maria Auguste Hedwig, geb. München 13. Juni 1881, T. des k. Geheimrats u. Universitätsprof. Dr. Ernst August R. v. S. und der Auguste Edlen v. Weckbecker zu Sternenfeld; Dahmen, Klemens Julius Edler v., geb. 22. Nov. 1875 Salzburg, k. k. Rechnungsassistent, Sohn des k. k. Rittmeisters a. D. Julius Maria E. v. D. und der Wanda Budzynska-Dombrowa. × München 17. Jan. 1903.

Stransky v. Stranka und Greiffenfels, Charlotte Eugenie Esther, geborene Jewett, geb. Cannstatt, 1. Jan. 1872, geschieden; Buchner August Heinrich, Kaufmann. × 17. Juni 1903.

Traitteur, Heinrich Ferdinand Ritter v., Oberleutnant i. k. 22. Inf.-Reg.; Perron. Elisabeth, T. München 24. Sept. 1903.

Vollmar auf Veltheim, Karoline Edle v., geborene Loibl, geb. Miesbach 27. Nov. 1824, † München 6. Febr. 1903, Witwe des Anton R. V. auf V.

Xylander, Rudolf Robert Ritter v., Oberleutnant i. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Frommel Helene Julie Marie Gabriele. S. Wolf Dietrich Emil Adolf Waldemar, München 9. April 1903.

Oberbayern.

Besnard, Edler von Schlangenheim, Georg Ritter v., geb. Haßloch, alt 57 Jahre 9 Mt., † Geisenfeld 10. Juni 1903, k. Forstmeister, verh., Sohn des † Oberförsters Karl R. v. B., E. v. Schl. und der Magdalena Rapp.

Dall' Armi, August Ritter u. Edler v., geb. Bernried, alt 79 Jahr, verw., Rentier, † Starnberg 17. März 1903, Sohn des Andreas R. u. E. v. D. und der Rosalie Waitzinger.

Faßmann, Max Ritter u. Edler v., geb. Schongau, alt 63 Jahr, Marktschreiber, verh., † 1. April 1903, Diessen, Sohn des k. Salzfaktors Maximilian R. u. E. v. F. und der Magdalene Lefft.

Mann, Edler von Tiechler, Clemens Ritter v., geb. Amberg, 72 Jahre 10 Mt. alt, Hauptmann a. D., verh., † Reichenhall 26. März 1903, Sohn des k. Gensdamerieoberst Karl R. v. M., E. v. T. und der Charlotte v. Arthelm.

Poschinger, Henriette v., geborene Steigerwald, geb. Deggendorf, alt 56 Jahr 10 Mt., † Tutzing 29. Sept. 1903, Witwe des Kommerzienrats u. Fabrikbesitzers Michael R. v. P.

Stahl, Max Ritter u. Edler von Pfeilhalden, geb. Ingolstadt, alt 22 Jahre, † Ingolstadt 21. Sept. 1904, Sohn des † Friedrich St. R. u. E. v. Pf. und der Magdalene Pauke.

Niederbayern.

Dall' Armi, Karl Anton Joseph Ritter und Edler v., Kaufmann geb. München 18. März 1878, Sohn des Karl R. u. E. v. D. und der Anna Antonia geb. Grießl; Adolf Maria Theresia geb. Löbau, 23. Okt. 1879. × Passau 20. April 1903.

Pfalz.

Reichert, Julius Heinrich, Ritter v., Oberleutnant à la suite d. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Ney, Helene Wilhelmine Pauline. S. Hans Joachim, Speier 1. Aug. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Dippl, Karoline Edle v., geborene Schmidt, geb. Stadtamhof † Steinweg 4. Okt. 1903, Ehefrau des Andreas R. u. E. v. D

Hilger, Ludwig R. v., fürstlicher Justizrat; Gottfried Frieda T. Ottilie Franziska Maria Josepha Agnes, Regensburg 12. April 1903.

Schallern, Hans Ritter u. Edler v., geb. Rentweinsdorf 19. Nov. 1840, k. Hauptmann a. D., † Karthausprüll 26. April 1903, Sohn des Oberlandesgerichtsrats August R. u. E. v. Sch. und der Louise Held.

Mittelfranken.

Wächter, Friedrich Heinrich Emil Ritter v., Apotheker; Stauber Johanna Emilie. T. Johanna Augusta Emilie, geb. Nürnberg 21. Juni 1903.

Wächter, Wilhelm Friedrich Julius Ritter v., geb. Nürnberg 7. Jan. 1864, Sohn des † k. Regierungsdirektors a. D. Maximilian Eugen R. v. W. und der Helene Ida Christine

Emilie Dürenhöfer; Schuh, Auguste Helene, geb. Nürnberg 6. Januar 1878. × Nürnberg 14. April 1903.

Schwaben und Neuburg.

Stransky, Stranka und Greiffenfels, Wilhelm Alfred Edmund, Ritter von, Gutsbesitzer; Eberle, Maria Therese. T. Auguste Hildegard Gertrud, Erlinghofen 5. Okt. 1903.

B. Erbliche Adelsklasse.

Stadt München.

v. Ammon, Edmund, geb. Erlangen 16. Nov. 1836, Privatier, verh., † München 7. Jan. 1903, Sohn des † Universitätsprofessors u. Dekans Friedrich Wilhelm v. A. und der Mathilde Klingsor.

v. Apell, Clothilde Ottilie Henriette, geborene Collenbusch, geb. Sömmerda 4. Juni 1858; Faist, Georg August Pius, k. Telegraphenoberexpeditor, geb. Regensburg 25. Okt. 1846. × München 15. April 1903.

v. Arthelm, Elisabeth Barbara Wilhelmine, geborene Humbser, geb. Fürth 7. Okt. 1827, † München 12. Okt. 1903, Ehefrau des k. Oberpostrats a. D. Moritz Wilhelm Emil v. A.

v. Berg, Georgine Lioba Rosa, geb. Ermetzhofen 8. April 1870, T. des k. Oberexpeditors Georg Wilhelm Heinrich v. B. und der Rosa Kaiser; Pummerer, Felix, Rentamtsoffiziant, geb. 11. Aug. 1868. × München 11. Aug. 1903.

Brunnenmayr, Karl Friedrich August Ludwig Edler v., geb. Bayreuth 28. Febr. 1834, † München 2. März 1903, k. Oberst a. D., Sohn des † k. Majors a. D. Karl August Klemens E. v. Br. und der Ludovica Leib.

v. Bürkel, Ludwig, geb. München 8. Mai 1841, k. Ministerialdirektor a. D., verh., † München 9. Juli 1903, Sohn des † Kunstmalers Heinrich Bürkel und der Johanna von Hoffstetten.

Carneville, Robert Eugen Franz Wilhelm Symon von, geb. München 6. Aug. 1857, Sohn des † Wilhelm Symon Carneville und der Sophie Richelle; Sigl, Helena, geb. München 15. März 1873. × daselbst 20. Juli 1903.

v. Dessauer, Heinrich, geb. Kochel 6. Nov. 1869, Versicherungsbeamter, Sohn des Dr. Heinrich v. D. und der Antonie Hochferber; Rettenmayer, Marie Pauline, geb. Pforzheim 29. Sept. 1875. × München 14. April 1903.

v. Effner, Katharina, geborene Braun verwitwete Sauter, geb. Obernburg 10. Febr. 1827, † München 25. März 1903, Witwe des † Majors a. D. Johann Nepomuk v. E.

v. Fleckinger, Maria, geborene Debary, geb. Ludwigsburg 18. März 1835, † München 22. Nov. 1903, Witwe des k. Eisenbahnoffizials a. D. Ferdinand v. Fl.

Geßler, Katharina Edle v., geborene Zehetmayr, geb. München 14. Nov. 1846, † daselbst 23. Nov. 1903, Ehefrau des k. Oberregierungsrats Bernhard E. v. G.

Germersheim, Maria Ludovica, genannt Eleonora Edle v., geb. München 12. April 1858, † daselbst 9. Nov. 1903, T. des † k. Steuerkatasterkommissärs a. D. Karl Willibald Anton E. v. G. und der Margaretha Glaser.

v. Grafenstein, Leonhard Ludwig; Massanari Theresia Anna. S. Maximilian Georg, München 2. Nov. 1903.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Karl Friedrich Wilhelm, geb. Freindsheim 6. Sept. 1873, Oberleutnant i. k. 4. Chevauxlegers-Reg., Sohn des Karl Wilhelm August v. G. z. A. u. W. und der Bertha Kolbeck; Geuder, genannt Rabensteiner, Antonie Anna Emilie Mathilde Freiin v., geb. München 20. März 1881. × München 30. Sept. 1903.

v. Hartlieb, genannt Wahlsporn, Friedrich Philipp, geb. Memmingen 3. März 1854, k. Rittmeister a. D., † München 1. Sept. 1903, Sohn des † Rentiers Philipp v. H., g. W., und der Louise Klein.

v. Hößlin, Alfred Theodor Balthasar, geb. Augsburg 28. Sept. 1899, † München 14. Juni 1903, Sohn des k. Oberleutnants Ludwig Heinrich Franz Ferdinand Balthasar v. H. und der Wilhelmine Wut.

v. Hößlin, Dr. Rudolf, k. Hofrat u. prakt. Arzt; Fromm, Elisabeth. T. Dora Fanny, München 24. Juli 1903.

v. Jahn, Heinrich, geb. Ludwigshafen, 5. Sept. 1874, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des k. Landgerichtspräsidenten Friedrich Gottlieb Ludwig v. J. und der Louise Felicitas Elisabetha Pfaff; Öhlschlager Theodora Maria Johanna, geb. Leipzig 27. Mai 1880. × München 29. Jan. 1903.

v. la Hausse, Dr. Ludwig Paul, prakt. Arzt; Maria Schwenninger. T. Marie Anna, München 28. Febr. 1903.

v. Kreibig, Arthur Sigmund, Bankbeamter; Buscher Laura. S. Erich Mathias Johann Baptist Erwin, München 11. Juni 1903.

v. Lüneschloß, Wilhelm Karl Friedrich, geb. München 20. Jan. 1863, k. Hauptmann a. D., Sohn des k. Generalmajors z. D. Friedrich v. L. und der Flora Freiin von Seckendorff-Aberdar; Ramberg, Irene Georgine Freiin von, geb. München 20. Juli 1853, verwitwete v. Ruedorffer. × daselbst 16. Febr. 1903.

v. Malaisé, Ernst Karl, k. Rechnungskommissär; Maffei, Laura Friederike Marie Edle v. S. Herbert Hugo Ernst, geb. München 8. Juni 1903.

Mayr auf Starzhausen, Hubert Edler v., geb. Rohrbach 4. Nov. 1874, Gutsbesitzer, Sohn des Hubert E. v. M. a. St. und der Philippine Geis; Geuder, genannt Rabensteiner, Elisabeth Freiin v., geb. Nürnberg 25. März 1879. × München 2. März 1903.

Mayer, Otto Edler von Wandelheim, geb. München 12. Juni 1842, verh., † daselbst 14. Nov. 1903, Sohn des † k. griechischen Leutnants à la suite Franz Xaver M. E. v. W. und der † Katharina Wahlrab.

v. Pfister, Otto Friedrich, Kaufmann; Hemingway, Marjorin Bella. S. Rudolf, München 5. Febr. 1903.

v. Regemann, Amalie, geborene Freiin v. Süßkind, geb. Dennenlohe 20. Aug. 1838, † München 17. April 1903. Witwe des k. Oberleutnants Hugo v. R.

v. Reitz, Amalie Juliane Mathilde, geb. Oberredwitz 21. Okt. 1850, † München 14. Okt. 1903, Tochter des † Rittergutsbesitzers u. Patrimonialrichters Friedrich Hermann Karl v. R. und der Katharina, geborene Geier.

v. Röder, Dr. Adolf Heinrich, prakt. Arzt, Bräutigam Maria Josepha. T. Louise Sophie Marie, München 27. Mai 1903.

Rogenhofer, Ludwig Edler v., geb. München 10. Nov. 1839, † daselbst 25. Okt. 1903, Sohn des † Anton E. v. R. und der Katharina Burkart.

v. Safferling, Gustav Maria Benignus, geb. Regensburg 3. Febr. 1862, k. Hauptmann u. Batteriechef, geschieden, Sohn des † k. Generals d. Inf. z. D. u. Staatsrats Benignus R. v. S. und der Karoline Freiin v. Redwitz; Müller, Louise Martha, geb. Paris 31. Aug. 1867. × München 22. Okt. 1903.

Sauer, Isabella Edle v., geb. München 15. Aug. 1848, † daselbst 9. Dez. 1903, Tochter des Alois E. v. S. und der Sophie Wagner.

Schnorr v. Carolsfeld, Helene Charlotte, geborene Krug, geb. Dresden 10. März 1867, † München 19. April 1903; Ehegattin des Dr. Eduard Alexander Ludwig Sch. v. C.

Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Hans Julius Veit, Oberbibliothekar a. D. k. Universitätsbibliothek; von Bar, Elisabeth Klara Helene. S. Ludwig Veit Hans, München 26. Jan. 1903.

v. Schubaert, Angelika, geborene Paraviso, geb. Nürnberg 29. Juni 1820, † München 16. Nov. 1903; Witwe des k. Generalmajors Ernst v. Schubaert.

v. Senger, Ludwig Oskar Engelbert, geb. Waldsassen 6. Nov. 1873, Kunstmaler, Sohn des † Oskar v. S. und der Amalie Betzold; Perl, Maria Henritte Adele, geb. Aussig, 24. Okt. 1874. × München 7. März 1903.

v. Sichlern, Hugo Karl Bernhard, geb. Wemding 9. April 1855, Oberstleutnant a. D., Sohn des † k. Stadtrichters Karl v. S. und der Fanny Lindhamer; Forster, Barbara, geb. Neuulm 11. April 1867. × München 2. Juli 1903.

v. Staff, genannt v. Reitzenstein, Ernst, geb. Konradsreuth 27. Juli 1871, Rittergutsbesitzer, verh., † München 1. Okt. 1903, Sohn des † Rittergutsbesitzers Georg v. St., g. R., und der Klara v. Helldorf.

Stefenelli v. Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, k. Hauptmann; Moll, Marie Louise. S. Ernst Ludwig, München 7. Aug. 1903.

Stefenelli von Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, geb. Regensburg 29. Jan. 1859, Hauptmann i. k. 2. Inf.-Reg., verh., † München 7. Sept. 1903, Sohn des † Regierungsdirektors Ludwig v. St. v. P. u. H. und der Babette, geborene Rotermundt.

v. Streber, Konstantin, geb. Kipfenberg 3. Nov. 1833, k. Hauptmann a. D., verh., † München, 1. Nov. 1903, Sohn des † k. Rentbeamten Alois v. Str. und der Johanna, geborene Berghofer.

v. Velasko, Adalbert, geb. Bayersried 9. Dez. 1837, verw., † München 8. März 1903, Sohn des † Revierförsters a. D. Ludwig v. V. und der Katharina Robel.

v. Velasko, Maria Louise, geb. Ingolstadt 19. Jan. 1871. Tochter des † Adalbert v. V. und der Karoline Keller; Pfab, Erasmus, Bankbeamter. ⨯ München 22. Juni 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Hans Philipp Gottlieb, Privatier; Kirchner, Amanda Augusta Elisa. T. Elsa Friederike Sophie, München 30. Nov. 1903.

v. Wachter, Otto, k. Intendanturassessor; Wagner, Laura Nannette Friederike. S. Hellmuth, München 13. Sept. 1903.

v. Weinrich, Karl Anton, geb. Aschaffenburg 24. Sept. 1815, k. General d. Kav. z. D., Exzellenz, verh., † München 19. Okt. 1903, Sohn des † Kriegsministers Georg v. W., Exzellenz, und der Elise Schönburg.

v. Weizenbeck, Rudolf Karl Ludwig Maria, geb. München 23. Aug. 1872, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des † gräfl. Domänenkanzleidirektors Karl v. W. und der Therese Hälmle; Roth, Elise Auguste, geb. Bamberg 4. Okt. 1880. ⨯ München 3. Nov. 1903.

v. Wenz zu Niederlahnstein, Hugo, Leutnant i. k. Inf.-Leib-Reg.; Jahreis, Johanna. S. Hermann Heinrich, München 26. Juli 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Richard, geb. Forth 7. Aug. 1878, Sohn des † k. Sekondeleutnants a. D. Fritz W. v. M. und der Margarethe Schönwald; Rausch, Frieda, geb. Waldfischbach 11. Dez. 1878. ⨯ München 24. Sept. 1903.

v. Zabuesnig, Karl Friedrich, Bankbeamter; Decker, Barbara. T. Antonie Henriette Maria, München 28. April 1903.

v. Zezschwitz, Willibald Karl Gottlieb Heinrich, Rechtsanwalt; Grüner, Adelheid Margaretha. S. Wolfgang Theodor Wilhelm Emil, München 14. März 1903.

v. Ziegler, Otto, geb. München, 30. Okt. 1843, † daselbst 30. Aug. 1903, k. Regierungsrat u. Rentamtmann a. D., verh., Sohn des † k. Majors Franz Xaver v. Z. und der Adelheid Freiin v. Donnersperg.

Oberbayern.

v. Daumiller, Wilh., k. Postadjunkt; Bockmayer, Therese. S. Wilhelm Joseph, Tutzing 27. Juli 1903.

v. Delling zu Hueb, Hermann, Maschinenbauführer; Huber, Bertha. T. Josephine, Ingolstadt 6. Jan. 1903.

v. Hartz, Karl, k. Leutnant; Pechmayr, Frieda. T. Stephanie Antoinette Emilie Karoline, Ingolstadt 16. April 1903.

v. Heeg, Franz Georg, Rechtsanwalt; Kienle, Frieda. T. Chlotilde Gertrud Amalie, Traunstein 16. Dez. 1903.

v. Hötzendorf, Friedrich, Forstgehilfe; v. Großschedel zu Berghausen und Aigelsbach, Marie, Freiin v. T. Maria Theodora, Siegertsbrunn 22. Nov. 1903.

v. Lutz, Eduard, geb. München, alt 33 J. 1 Mon., Gutsbesitzer, verh., † Ludwigsfeld 16. Okt. 1903, Sohn des Maximilian v. L., k. Oberst a. D. und Gutsbesitzer, und der Karoline Freiin v. Waldenfels.

v. Lutz, Margaretha Elsa, geborene Hofmann, Witwe des am 16. Okt. 1903 † Eduard v. L. T. Änny Lina Margaretha Wilhelmine, Ludwigsfeld 8. Nov. 1903.

v. Mayerhofer, Elise, geborene Hüttinger, geb. Traunstein, alt 64 J. 2 Mon., † Eisenärzt 15. Mai 1903; Ehegattin des Leutnants a. D. Karl v. M.

Niederbayern.

v. Effner, Oskar, k. Oberexpeditor a. D., geb. Freising 11. April 1840, verh., † Passau 1. Okt. 1903, Sohn † Revierförsters Max Joseph v. E. und der † Marie Mühlbauer.

Hann von Weyhern, Rosa, geb. Hals 10. Okt. 1902, † daselbst 31. März 1903, Tochter des Jakob H. v. W. und der Rosa Dick.

v. Leistner, Irmgard Alwine Sophie Franziska Emma, geb. Ansbach 1. Aug. 1884, Tochter des rechtsk. Bürgermeisters Franz v. L. und der Emma Karoline Mathilde Eck; Duwell, Dietrich Karl, Oberleutnant im k. 1. Jäger-Bataill., geb. Kempten 6. Aug. 1869. ⨯ Straubing 27. Okt. 1903.

v. Linck, Friedrich, geb. Weihern 24. Mai 1878, Eisenbahnadjunkt, Sohn des fürstl. Revierförsters Franz Anton Arnold v. L. und der Josephine Hilz; Hudler, Charlotte, geb. München 3. Nov. 1872. ⨯ Landshut 7. Sept. 1903.

v. Reitz, Olga Karoline, geb. Reichertshofen 19. Jan. 1882, Tochter des pr. Arztes und Bahnarztes Dr. Christian v. R. und der Karoline Hetzel; Dr. Carl Hermann Dischler, Frauenarzt, geb. Freiburg i. B. 18. Nov. 1870. ⨯ Plattling 19. März 1903.

Pfalz.

v. Chlingensperg auf Berg, Karoline, geb. Riedenburg 10. Jan. 1849, † Börrstadt 5. Juni 1903, Tochter des † k. Kanalingenieurs Alois v. Chl. a. B. und der † Karoline, Freiin v. Pechmann.

v. Jan, Friedrich, geb. Schweinfurt 19. April 1839, k. Landgerichtspräsident, † Zweibrücken 23. Febr. 1903, Sohn des † k. Studienrektors Dr. Ludwig v. J. und der † Johanna Kirch.

v. Suckau, Emma, geb. Eichstätt 29. März 1879, Tochter des k. Finanzrechnungskommissärs Feodor v. S. und der Maria Koder; Michel Rudolf Theodor Wilhelm, Rechtspraktikant, geb. Kandel 28. Dez. 1872. ⨯ Landau 14. Jan. 1903.

v. Ziegler, Franz Xaver, Leutnant im k. 5. Feldart.-Reg.; Miller, Amiliana. S. Rainer Otto Adalbert, Landau 10. Jan. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Hann v. Weyhern, Louise, geborene Segitz, geb. Nürnberg, † Amberg 6. April 1903; Witwe des k. Försters a. D. Karl H. v. W.

v. Heckel, Franz Xaver, geb. Allersberg, Brauereibesitzer, † Neumarkt 28. Dez. 1903, Sohn des † Fabrikbesitzers Franz Xaver v. H. und der † Crescentia Sippl.

v. Reinhardstöttner, Therese, geb. München 26. Jan. 1878, Tochter des k. Professors Dr. Karl v R. und der Therese Gückel; Sieger, Ernst Justin Heinrich Wilhelm, Versicherungsbeamter, geb. Neustadt a. A. 11. Juli 1867. ⨯ Eixenried 6. April 1903.

v. Senger, Ludwig, Kunstmaler; Perl, Maria. T. Charlotte Amalie Henriette, Calmünz 5. Juni 1903.

v. Sicherer, Dr. Walter Gustav Robert Friedrich, geb. München 18. Dez. 1876, Chemiker, Sohn des Fabrikdirektors Oskar v. S. und der Mathilde Hohenadl; Schäfer, Emma Elise, geb. Mittenwald 19. April 1881. ⨯ Sulzbach 27. April 1903.

v. Train, Hermann, geb. Train, verw. Rentner, † Amberg 4. Aug. 1903, Sohn des † Hauptmanns Joseph Karl v. T. und der † Maria Anna Freiin v. Schönprunn.

v. Herzog, Hedwig, geborene Hürner, geb. Wasserburg 4. April 1842, † Regensburg 19. Jan. 1903; Witwe des k. Bezirksamtsassessors a. D. Karl v. H.

Oberfranken.

v. Fleckinger, Friedrich Franz, Gasthofbesitzer; Jahn, Therese. T. Karoline Franziska, Herzogenaurach 26. Dez. 1903.

v. Glaß, Florentin, Fabrikbesitzer, verh., geb. Wölsauerhammer, alt 62 J. 8 Mon., † Brand 16. Aug. 1903.

v. Koch, Hermann Franz Christof, Rittergutsbesitzer, geb. Gottmannsgrün 31. Okt. 1877, Sohn des Rittergutsbesitzers Hermann Georg Christof v. K. und der Wally Friederike Marie Heynisch; Otto, Christiane Meta Marianne Elsa, geb. Leipzig 29. Jan. 1882. ⨯ Leipzig 17. Okt. 1903.

v. Koch, Christian Andreas Adolf, geb. Gottmannsgrün 26. März 1857, Sohn des † Rittergutsbesitzers Hermann v. K. und der Henriette Hegel; v. Koch, Karoline Emma Auguste, Rittergutsbesitzerin, geb. Schnarchenreuth 2. Juni 1860, Tochter des † Rittergutsbesitzers Johann Karl Martin v. K. und der Henriette Wilhelmine Wolf. ⚭ Hof 9. Nov. 1903.

v. Koch, Friederika Katharina, genannt Lina, geborene Ruckdeschl, geb. Rehau, alt 73 J., 9 Mon., † Unterklingensporn 11. Juli 1903; Witwe des Ferdinand v. K.

v. Püttner, Dr. Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann, k. Bezirksarzt a. D., geb. Reitzenstein, alt 72 J., † Bamberg 8. Juni 1903, verh., Sohn des † Gottlob Georg Reginus v. P. und der Brigitta Karolina v. Püttner.

v. Unold, Georg, k. Forstmeister; von Bally, Eleonore. T. Eleonore Georgine Ida, Tettau 4. März 1903.

Mittelfranken.

v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Agnes Lina Rosa, geb. Nürnberg 14. Juni 1876, Tochter des Kommerzienrats und Konsuls Benedikt Karl Friedrich v. Gr. z. A. u. W. und der Rosa Louise Alix Wiß; Gelb Franz Edler v. Siegesstern, k. k. Oberleutnant, geb. Bregenz 26. Juli 1870. ⚭ Nürnberg 17. März 1903.

v. Loewenich, Franz Anton Klemens; Heinlein, Karoline Babette Marie. S. Eugen Friedrich Walter, Nürnberg 3. März 1903.

Sprunner v. Mertz, Eugen, Kaufmann; Lotter, Maria Margareta. S. Friedrich Edmund, Nürnberg 27. Okt. 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich, Magistratsfunktionär; Petermann, Emma. S. Hermann Friedrich Christoph Johann Wilhelm Ernst Heinrich, Nürnberg 3. Sept. 1903.

v. Wachter, Viktor Emil August Joseph Oskar; Frauenholz, Elsa Karoline Louise. T. Gertrud Klotilde Frieda, Nürnberg 24. Febr. 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Christiana Luise Sophie Ernestine, geb. Raitenbuch 12. Nov. 1882, T. des k. Försters Rudolf W. v. M. und der Margareta Schaumann; Gruber, Heinrich Martin, Volksschullehrer. ⚭ Leutershausen 27. Aug. 1903.

Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Berg, Wilhelm Ludwig Karl, k. Amtsrichter; Wilhelm, Elisabeth. T. Anna Hertha, Schweinfurt 4. April 1903. † daselbst 7. Mai 1903.

v. Deuster, Thomas Karl Theodor, Privatier; v. Crailsheim, Nannette Sabine Klara Hedwig Freiin v. S. Oskar Arthur Johannes Edgar, Kitzingen 24. Juni 1903.

v. Ölhafen, Karl, alt 38 Jahr, k. Generalmajor z. D., † Hammelburg 17. Nov. 1903, verh. Sohn des † Majors Karl v. Ö. und der Marie Fürer v. Haimendorf.

v. Plönnies, Louise, alt 74 Jahr, geborene v. Plönnies, † Amorbach 27. Nov. 1903. Ehegattin des fürstlichen Forstrats Walter v. P.

Ruedorffer, Klemens Edler v., Apotheker; Weigl, Rosa. S. Heinrich Max Rudolf, Kleinheubach 17. Okt. 1903.

Rüdt, Olga Maria Edle v., geb. Schwarzenfeld, 20. Okt. 1880, Tochter des † k. Oberleutnants Anton E. v. R. und der Luitpoldine Reichert; Falck, Dr. Johannes Richard, Fabrikbetriebsführer, geb. Friedberg in Hessen 23. Febr. 1875. ⚭ Würzburg 17. Okt. 1903.

Von und zu der Tann, Karl, geb. Rottendorf 29. Juni 1872, Kaufmann, Sohn des Karl Albert Heinrich v. u. z. d. T. und der Dorothea Steinhäuser; Bauriedl, Maria Walpurga, geb. Aschaffenburg 4. Mai 1879. ⚭ Würzburg 28. Dez. 1903.

v. Vallade, Heinrich Ludwig Joseph Karl August, k. Hauptmann im Generalstab II. Armeekorps; Welser, Cölestine Amalie Freiin v. S. Hellmuth Max Heinrich Ludwig Karl, Würzburg 16. März 1903.

Schwaben und Neuburg.

v. Ammon, Hugo Philipp, geb. Memmingen 16. Feb. 1856, Privatier, Sohn des Christian v. A. und der Barbara Schwarz; Moser, Karoline Mathilde, geb. Landau i. P. 10. Sept. 1871. ⚭ Memmingen 2. Sept. 1903.

v. Ammon, Max, k. Stadtpfarrer; v. Schelhorn, Emma Eugenie. S. Wilhelm Rudolf, Memmingen 17. März 1903.

v. Betzold, Philomene, geb. Moser, verw. Bocksberger geb. Salgen, alt 45 Jahre, 4 Monate, 3 Tage, † Augsburg 22. Nov. 1903. Witwe des prakt. Arztes Ludwig v. B.

v. Böck, Fritz, Apotheker; Fleißner, Anna; T. Anna Therese, Harburg 26. Nov. 1903.

v. Böck, Hugo Viktor Friedrich, Rechtsanwalt; Lindinger, Ottilie Josephine; T. Gertrud Emma Therese, Kempten 1. Februar 1903.

v. Heeg, Franz Georg, geb. Plankenhammer, 14. März 1871, Rechtsconcipient, Sohn des † Franz v. H. und der Magdalene Bertolshofer, zuletzt verehel. Bergler; Kienle, Frieda, geb. Kempten 10. Juli 1873. ⚭ daselbst 9. März 1903.

v. Hillenbrand, Elise, geborene Römer, geb. Crailsheim, alt 78 Jahr, 5 Mt. 24 Tage, † Augsburg 12. April 1903. Witwe des Privatiers Emil v. H.

v. Hößlin, Paul Ernst Balthasar, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im k. 3. Inf.-Reg.; Kirchhoffer, Valesca Melitta. S. Ernst Hugo Moritz Balthasar, Augsburg 12. Juni 1903.

v. Hößlin, Karoline Elise Mathilde, geborene Bacher, geb. Ansbach, alt 37 Jahr, 10 Mt., 14 Tage, † Augsburg 30. Nov. 1903. Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Konrad Edmund Balthasar.

Knepach, Robert Edler v., Leutnant i. k. 12. Inf.-Reg.; Beck, Leonie. S. Siegmund Christoph Ferdinand Franz Alfred Hermann, Neuulm 15. Juni 1903.

v. Lachemair, Karl Ludwig Anton, Professor an der k. Industrieschule; Sauter, Maria Leopoldine. S. Otto Luitpold, Augsburg 4. Dez. 1903.

v. Moro, Karl Kornelius, geb. Schwabmünchen, alt 2 Jahr 3 Mt., † daselbst 11. Mai 1903, Sohn des k. Bezirksamtsassessors Cornelius v. M. und der Louise Eichborn.

v. Reichmann, Edmund; Lang, Katharina. S. Ludwig, Pferrsee 30. Jan. 1903. † daselbst 5. Mai 1903.

Seutter v. Lötzen, Richard, Rentner; Kolbe, Helene. T. Juliane Gabriele Ida, Schachen 8. Mai 1903.

v. Stetten, Henriette Frieda geborene Dürig, geb. Augsburg, 42 Jahr 9 Mt., 12 Tage, † Augsburg 18. Mai 1903. Ehefrau des Bankiers Moritz Ludwig August v. St.

v. Stetten, Paul, Gutsbesitzer; v. Plessen, Auguste Monika. T. Klara Chlotilde Helene Marka, Hammel 23. Aug. 1903.

v. Unold, Georg Siegmund, k. Landgerichtsrat; Spengelin, Elisabeth. T. Hilda Sophie, Memmingen 29. Juli 1903.

v. Wachter, Hermann, geprüft. Rechtspraktikant, geb. Memmingen 11. Aug. 1876, Sohn des Georg v. W. und der Emma Zorn; Heinzelmann, Else Auguste Marie, geb. Leutkirch 8. Nov. 1879. ⚭ Memmingen 10. Aug. 1903.

v. Zabuesnig, Otto August Martin, Kaufmann; Nonnenmacher, Wilhelmine. S. Alfred Karl Otto, Augsburg 8. Sept. 1903.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 2. Berlin, Februar 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Februar,
Dienstag, den 7. März, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht

über die 710. Sitzung vom 20. Dezember 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr C. H. Has, Großkaufmann in Cassel (Hessen).
2. " Hermann Graf zu Münster-Langelage in Ponickau (Königr. Sachsen).
3. " Carl v. d. Osten, Hauptmann z. D., Vorstand der nördlichen Militär-Arrest-Anstalten in Berlin, Lehrterstr. 61.
4. " Walter Le Tanneux von Saint Paul Illaire, Kaiserl. Bezirksamtmann a. D. in Köln am Rhein, Habsburger Ring 1.

5. Herr Ernst v. Warnsdorf, Oberleutnant im Inf.-Reg. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 in Wittenberg.
6. „ Simon Weiß, cand. theol. in Regensburg.

Der Herr Vorsitzende hielt einen Vortrag nach den Akten des Geheimen Staatsarchives über die Kosten der Tagung zu Jüterbock, welche Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im März 1527 mit dem Herzog von Pommern abhielt. Wir ersehen aus der Rechnung, daß der Bischof von Havelberg mit 22 Pferden, der Bischof von Lebus mit 17 Pferden, ein Beichtvater mit zwei Pferden, der Graf von Regenstein mit 5 Pferden, der Meister des Johanniterordens mit 14 Pferden im Gefolge des Kurfürsten waren. Lachs und Krebse kamen von Rathenow. Für den Kurfürsten wurden für 3 Groschen ein neues Schreibzeug, für einen Groschen Papier und für den gleichen Betrag ein Schreibmesserlein zum Beschneiden der Gänsekiele gekauft. Viel Geld wurde als Trinkgeld für reitende und laufende Boten ausgegeben. Des Herzogs von Pommern Harfenschläger erhielt 1 Gulden. Ein Hengst des Kurfürsten war zu Schaden gekommen; da sind nun die Ausgaben für Butter und Salz und Apothekerwaren verzeichnet und schließlich mußte der Schmied mit dem schadhaften Gaul zurückbleiben. Für seine Auslagen erhielt er 2 Gulden. Die Verhandlungen in Jüterbock führten bekanntlich nicht zur gütlichen Beilegung der zwischen Brandenburg und Pommern wegen der Lehnshoheit und Erbfolge schwebenden Streitigkeiten, erst im Jahre 1529 wurde durch den Grimnitzer Rezeß dieses Ziel erreicht. Weiter besprach der Vorsitzende die in Deutschland seit alten Zeiten im Brauche und Schwange stehende Entwertung der Titulaturen. „Fräulein" nannte man früher die Töchter der Fürsten und Grafen; noch der Große Kurfürst rügte 1671 den Mißbrauch, daß sich „adelige Jungfern" Fräulein nennen lassen, heute wird jedes Dienstmädchen „Fräulein" genannt. Ebenso war „Wohlgeboren" früher eine Titulatur des hohen Adels, heute ist sie gänzlich wertlos geworden, wie das veraltete „Hochedelgeboren". Professor Ad. M. Hildebrandt stellte im Namen eines auswärtigen Mitgliedes die Frage, wem der Titel Hochwohlgeboren heute rechtmäßig zukomme. Es wurde konstatiert, daß auf diesen Titel ein Recht haben alle adeligen Personen, die aktiven Offiziere und die inaktiven vom Major aufwärts und die Beamten, welche im Range der Räte 4. Klasse stehen. — Übrigens wird heutzutage, nachdem man den Titel „Wohlgeboren" außer Kurs gesetzt hat, allen Leuten, denen man eine Titulatur geben muß, „Hochwohlgeboren" gesagt. Auch dieser Titel fängt an überreif zu werden und man sieht ihn den Weg zur Rumpelkammer gehen.

Sodann machte der Herr Vorsitzende aufmerksam auf folgende Veröffentlichungen: Abhandlung des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über Super-Exlibris oder Bücheraußenzeichen; Freiherr von Reitzenstein, Die Generale und Obersten der bayerischen Armee; Supplementband des Brockhausschen Konversationslexikons, enthaltend viele heraldische und genealogische Artikel; Teltower Kalender, enthaltend Aufsätze unseres Mitgliedes Dr. W. Spatz; die neueste Nummer des Burgwart, enthaltend die Abbildung höchst interessanter sehr alter Wappenmalereien im Dome zu Königsberg. Bei Erwähnung der Veröffentlichungen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft zu Berlin besprach Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier das Verdienstliche dieser Unternehmung und stellte den Antrag, mit dem Beitrage von 6 M. der Gesellschaft als Mitglied beizutreten, wünschte jedoch, die Beschlußfassung hierüber auf eine andere Gelegenheit vertagt zu sehen. Derselbe Herr legte vor den Faksimiledruck eines sogenannten Blockbuches (Holztafeldruck), eines „Bädeker" aus der Zeit Luthers; das interessante Werk ist eine Beschreibung der Stadt Rom in deutscher Sprache; das letzte Blatt zeigt das Wappen des Papstes Sixtus IV. (Rovere), der von 1471—84 regierte. In diese Zeit muß auch die Herstellung des Buches fallen.

Herr August v. Doerr auf Smilkau machte Mitteilungen über das egerländische Geschlecht der Hofmann v. Münchhof, welches in späterer Zeit auch auf dermalen reichsdeutschem Gebiet begütert war. Es ist vorauszuschicken, daß nach uraltem Rechte gemeinfreie Leute, Bürger der Städte oder freie Bauern durch den Erwerb rittermäßiger Lehen und durch angemessene Lebenshaltung in den Stand des rittermäßigen Adels übergingen, ohne dazu einer Kaiserlichen Begnadigung zu bedürfen. Die Hofmann waren ursprünglich Bürger zu Elbogen. Mathes Hofmann erwarb von Erkinger v. Seinsheim Herrn zum Schwarzenberg den Hof Münchhof bei Cadaw, und erlangte vom römischen und böhmischen König Sigismund die Belehnung, jedoch mit dem Vorbehalte der Wiederlösung. Im Jahre 1437 verwandelte der König diesen Besitz zugunsten des Hans Hofmann in ein erbliches Lehen des Landes Elbogen. Seitdem erscheinen die Hofmann v. Münchhof im Ritterstande des Königreiches Böhmen; Sebastian Hofmann v. Münchhof ist 1625 Beisitzer des Lehengerichtes in Elbogen. In der Kirche zu Königsberg bei Eger befindet sich der beschädigte Grabstein des Georg Ernst Hofmann v. Münchhof; dessen Söhne waren Christoph und Jaroslaus, die bis 1626 in böhmischen Urkunden vorkommen. Die Religionsedikte Ferdinands II. dürften sie zur Auswanderung in das benachbarte fränkische Gebiet der Markgrafen von Brandenburg veranlaßt haben. Christoph heiratete 1620 Helene Sibylle von Reitzenstein. Jaroslaus kaufte 1639 den Edelsitz Conradsreut bei Hof, 1646 erscheint er als Besitzer von Untersbach bei Vorchheim. Seine Tochter Susanna Barbara heiratete 1559 Gottfried v. Wolffersdorf auf Markersdorf in Sachsen. Das Geschlecht ist sehr wahrscheinlich auf reichsdeutschem Boden ausgestorben.

Herr v. Schütz, Pfarrer zu Oberloquitz machte darauf aufmerksam, daß das zum thüringischen Uradel gehörende noch heute blühende Geschlecht der Schützen

von Stetten, Mellingen und Weißen-Schirmbach in den angesehensten Adelswerken mit gleichnamigen Geschlechtern verwechselt werde und noch nirgends als besonderes Geschlecht nachgewiesen sei. Diese Schütz führen im schwarzen Schilde einen steigenden silbernen Steinbock, auf dem Helm einen wachsenden Steinbock, auf dem Kopf mit einer Verzierung ähnlich dem Pfauenkrönchen (Fäden, die in Kugeln enden) oder an deren Stelle sieben Fähnchen. Die Helmdecken sind schwarz-weiß.

Herr Major z. D. Voitus legte vor zwei durch ihre kalligraphische Ausführung bemerkenswerte Urkunden des 18. Jahrhunderts, einen von Kurt Hildebrand Frhrn. v. Loeben als Herrn v. Schenkendorf 1717 ausgestellten Geburtsbrief für Gotthilf Christoph Kubitz, Sohn eines Predigers zu Schenkendorf, und den Apotheker-Lehrbrief für denselben vom Jahre 1719.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. aus dem Nachlasse des Geh. Rats Warnecke ein Kondolenzschreiben der verwitweten Herzogin von Sachsen-Weißenfels Friderike vom Jahre 1753 an Carl Georg Lebrecht Fürsten zu Anhalt. Nach einem aufgehefteten Zettel war der Fürst der Meinung, daß in dem Dankschreiben die Herzogin als Großtante mit Ew. Gnaden anzureden sei. Der Konzipient bemerkte aber, die hohe Frau sei eigentlich nicht Großtante, sondern eines Großoheims Witwe, welches Verhältnis den respectus parentelae nicht operiere. Da jedoch mit der Sache ein praejudiz nicht verknüpft sei, so beruhe es auf Serenissimi gnädigstem Wohlgefallen, wessen Sie sich bei künftiger Correspondenz entschließen wollen. 2. Nachrichten zur Geschichte der Familie Meister, als Manuskript gedruckt. Geschenk des Geh. Reg.-Rats von Meister zu Berlin. 3. Die Photographie eines in der Pfarrkirche zu Wahn befindlichen Epitaphs, eingesandt von Herrn Freiherrn von Eltz-Rübenach. 4. Eine Anzahl Wappenprägungen, in sauberer und geschickter Weise ausgeführt in der Großbuchbinderei und Präganstalt von Jean Rohm in Frankfurt a. M. 5. Ein Zirkular, welches zwei für Heraldik und Familienkunde begeisterte Mitglieder der Familie Knauer an ihre Geschlechtsvettern gesandt haben, und in welchem sie ihnen die gemeinsame Annahme und Führung eines von Prof. Hildebrandt entworfenen Familienwappens empfehlen. Das geschickt abgefaßte Zirkular eignet sich als Muster für ähnliche Fälle.

Ein Mitglied der Familie Himmel fragt an, ob außer dem von ihr geführten W. (im b. Feld ein sechsstrahliger Stern; H.: derselbe zwischen zwei aufwärts gerichteten Pfeilen) noch ein anderes H.sches Wappen bekannt sei, welches in W. ein b. Kreuz, auf dem Helm einen geharnischten, w. Fahne mit b. Kreuz haltenden Arm zeigen soll?

Zu dem auf S. 305, Nr. 12 des vorigen Jahrganges abgedruckten Berichte ist zu bemerken, daß Herr Major von Obernitz von einer Burg bei der Stadt Füßen sagte, es sei anfangs des 14. Jahrhunderts ein Durchbruch durch Felsen gemacht worden, der erst die Burg isolierte.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski verlas eine kleine Abhandlung aus dem „Sammler-Daheim“: Das deutsche Wappen und die deutschen Farben von N. Kirmis. Am Schlusse behauptet der Verfasser, die deutsche Reichsflagge sei eine Vereinigung der Farben Preußens „mit dem Rot-Weiß der Reichsunmittelbarkeit“; vielleicht ist hier die alte rote Regalienfahne gemeint, die bei den Reichsbelehnungen gebraucht wurde. Das ergänzende Rot ist aber der Flagge der deutschen Hansa entnommen. Seyler.

Bericht
über die 711. Sitzung vom 3. Januar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Se. Durchlaucht Anton Fürst Radziwill, Mitglied des Vereins seit 1891, dem Verein durch den Tod entrissen sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Sodann wünschte der Herr Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern und dem gesamten Vereine ein glückliches neues Jahr und dankte für die Glückwünsche, die ihm aus gleicher Veranlassung zugegangen sind.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Arno Bötticher, Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O., Lessingstr. 6 II.
2. „ Hans v. Klösterlein, Polizeikommissar, Leutnant a. D. in Breslau, Gräbschenerstraße 69.
3. „ Rieck, Buchhalter in Halensee bei Berlin, Ringbahnstr. 132.
4. „ Edler v. Stockhammern, Legationsrat und ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Berlin.

Die Firma Rudolf Hertzog hat wiederum einige sehr schöne Fahnen und fahnenartige Dekorationen ausgestellt. Besonders schön gefunden wurde ein Balkonschmuck mit dem Wappen des Deutschen Kronprinzen und seiner erlauchten Braut; zur Seite rechts und links ein im modernen Geschmack gezeichneter Rosenstock, rechts mit roter, links mit weißer Blume. Die Aufgabe, moderne Ornamente mit Wappenschmuck zu verbinden, ist hier in sehr glücklicher Weise gelöst worden: die interessanten Konturen der konservativen Heroldskunst harmonieren in der schönsten Weise mit den kühnen Linien der modernen Ornamentik. Die Fahnenabteilung der Firma Hertzog steht augenblicklich unter einer sehr geschickten Leitung.

Der Herr Vorsitzende machte auf eine Abhandlung von Otto Meinardus über die Erhebung des kurbrandenburgischen Geh. und Lehenrats Otto v. Schwerin in den Reichsfreiherrenstand aufmerksam. Das Diplom trägt das Datum vom 24. März 1648, an welchem Tage die bewilligende Kaiserliche Resolution ergangen sein wird, die Ausfertigung ist aber tatsächlich viel später erfolgt. Zunächst wurde diese durch die Frage

der Taxe verzögert. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler hatte dem Begnadigten die Taxe erlassen, neben welcher aber der Vizekanzler, der Sekretarius und die Kanzlei noch gewisse gesetzlich feststehende Forderungen hatten, die man nicht als „Trinkgelder“ bezeichnen darf, da sie einen Teil des Gehaltes der betreffenden Beamten bildeten. Wenn sich die Begnadigten nicht bereit erklärten, die Jura der Beamten zu befriedigen, so scheiterte die Sache in der Regel an dem passiven Widerstande derselben, und zwar selbst in solchen Fällen, wenn der Kaiser die Begnadigung nicht bloß dem Namen nach, sondern tatsächlich motu proprio verliehen hatte. Die Interzessionsschreiben der mächtigsten Reichsfürsten blieben dann wirkungslos. Otto v. Schwerin hatte sich bereit erklärt, die Gebühren der Beamten zu bezahlen, dennoch kam das Diplom erst im September 1650 zur Ausfertigung; von dem Kurfürsten von Brandenburg wurde die Erhebung erst am 13. Oktober 1654 anerkannt, und erst seit dieser Zeit wird Schwerin als Freiherr tituliert. Der Grund dieser Verspätung ergibt sich aus der von Meinardus mitgeteilten Korrespondenz. Schwerin hatte den Wunsch, seine Erhebung dem Großen Kurfürsten in einem möglichst günstigen Augenblicke mit guter Manier mitzuteilen, und bat daher, die Ausfertigung geheim zu behandeln. Es unterblieben somit die sonst üblichen Intimationen an den Landesherrn und an die drei geistlichen Kurfürsten in ihrer Eigenschaft als Erzkanzler des Reichs. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit 1. eine Korrespondenz zwischen dem fränkischen Markgrafen Friedrich dem Älteren und dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg. Der Markgraf hatte etliche Trompeter in die Mark geschickt, welche dort in Diensten geblieben waren, aber ihrem früheren Herren den Schild (das Dienstzeichen) nicht zurückgeschickt hatten. Einer der Trompeter machte unnütze Worte und behauptete, daß der Markgraf schuldig sei, jeden Schild mit 10 Gulden einzulösen. Der römische König Maximilian forderte 1501 von dem Markgrafen Friedrich einen Trommelschläger zurück, da er den seinigen durch den Tod verloren habe. Trommler und Pfeifer, überhaupt Spielleute bildeten seit alter Zeit mit den Herolden eine Zunft oder Berufsgenossenschaft. Die Spielleute wurden wie die Herolde im diplomatischen Dienst verwendet, und es scheint, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts gewandte Leute an den Fürstenhöfen sehr gesucht waren. 2. Schreiben des Kurfürsten Joachim I. und des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg an den römischen König vom 7. Juli 1505, worin dieselben melden, daß sie einer Einladung des Königs zu einer Mummerei in den Niederlanden Folge gegeben hätten und auch bereits in Düsseldorf angelangt seien. 3. Einen Auszug aus dem Verzeichnisse der Heraldischen Sammlung des Königlichen Hausarchives. Es befindet sich darunter ein Teil des Dorstschen Nachlasses, 1854 in Dresden erkauft.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß der Verein für die Geschichte Berlins, dem Wunsche des Vereins Herold entsprechend, diesem auf einige Jahre das Werk über die Kunstdenkmäler Schlesiens zur Benutzung überlassen hat.

Es wurde beschlossen, der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft zu Berlin vom Jahre 1905 ab als Mitglied beizutreten.

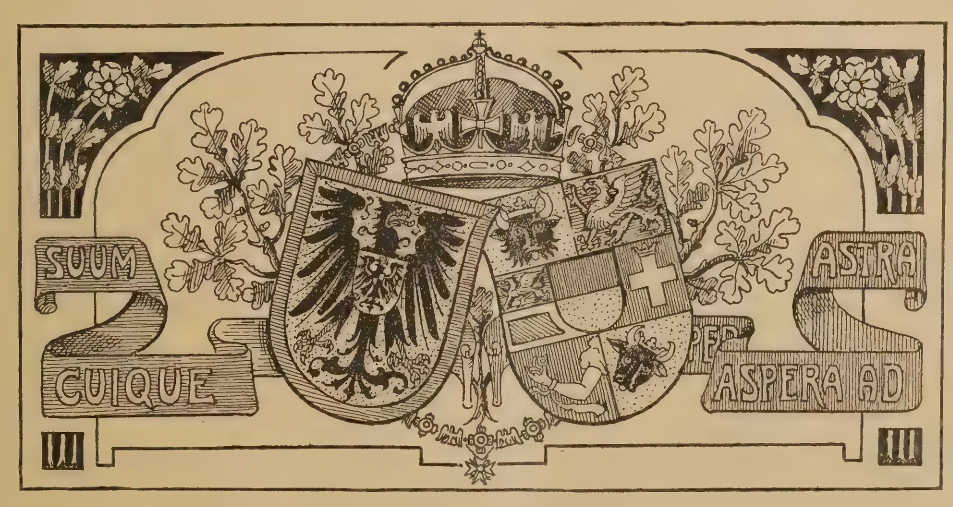
In Bezug auf die Anfrage der Frau Generalin Sachs geb. Vetter, die Abstammung von dem ausgestorbenen schwäbischen Geschlechte der Vetter v. d. Gilgen betr., wird auf frühere Verhandlungen zurückverwiesen und noch einmal konstatiert, daß die österreichischen Grafen Vetter v. d. Lilie mit dem genannten Geschlechte nicht im Zusammenhang stehen.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing hat die Sammlungen des Vereins mit zwei gräfl. Ingelheimschen Exlibris in dankenswerter Weise bereichert.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte folgende Mitteilungen aus den Reichsadelsakten des K. K. Adelsarchives in Wien. Die Gebrüder Niklas und Franz Müller von Stendal erhielten vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief d. d. Augsburg 19. Juni 1530. Die Urkunde ist von dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten zu Mainz und Erzbischof von Magdeburg als Reichserzkanzler gegengezeichnet. Der Schild ist silbern und enthält in der Mitte quer zwischen zwei schwarzen Linien sechs rote Wecken, begleitet von drei roten Sternen. Auf dem Helm mit einfarbig weißen Decken ein roter Stern zwischen zwei Büffelhörnern. — Der Fürstlich Hohenlohe-Neuensteinische Geh. Rat und Komitialgesandte Johann Jakob Helfrich Mollenbeck, wohl ein geborener Westfale, wurde vom Kaiser Franz II. s. d. Wien, 20. August 1797 in den Adelsstand erhoben. Für ihn interzedierten der Fürst v. Hohenlohe-Neuenstein und die Direktorien der reichsgräflichen Kollegien in der Wetterau und Westfalen. Dem Geadelten wurde das Wappen des westfälischen uradeligen Geschlechtes v. Möllenbeck beigelegt: in Silber ein erhöhter blauer Wechselzinnenbalken, darunter drei schwarze, fünfblättrige Blumen, auf dem Helm zwei schwarze Flügel. — Kaiser Karl V. legitimierte s. d. Regensburg 19. Juli 1541 Michael und Johann Moser, uneheliche Söhne des Michael Moser, Abtes des Stiftes und Gotteshauses Steingaden in Schwaben, erzeugt mit einer ledigen Weibsperson. Am 16. Februar 1544 erhielten die Genannten mit ihren Brüdern Paul, Ambros und Augustin einen neuen Legitimationsbrief. Hier ist der Name des Vaters im Konzepte gestrichen und dafür gesagt: „so von einer geistlichen Ordensperson bei einer ledigen Frauen erzeuget“. Sie erhielten zum Wappen im silbernem Felde drei Mooskolben, die aus einem grünen Moosberg wachsen; auf dem Halm ein wachsender Mann, der in den ausgestreckten Händen je einen Mooskolben hält.

Herr Professor Hildebrandt teilte aus der „Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins“ die Abbildung einer interessanten Medaille mit, die, in in Klippenform geprägt und mit einem Anhänger ver-

sehen, auf der Vorderseite das Wappen der rheinischen Familie Lerch v. Dirmstein und eine Inschrift zeigt, nach welcher der gleichnamige Sohn des Caspar Lerch als Jüngling unmittelbar nach Beendigung seiner Studien und Reisen am 17. August 1632 zu Rom gestorben ist. Er wurde in S. Maria Animae begraben. Der **ältere** Caspar Lerch dürfte der Verfasser des (von Burgermeister in seiner Bibliotheca equestris neuabgedruckten) historisch-politischen Traktats von „Unterricht von des H. R. Reichs Adels Herkommen" vom Jahre 1628 sein. — Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor die vom Herrn Geh. Oberfinanzrat Balck in Schwerin als Geschenk übersandten Ahnen- und Stammtafeln der Familie Balck.



Balkon-Behang
mit dem Allianzwappen Sr. Kais. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg. In heraldischen leuchtenden Farben auf Stoff gedruckt, zur Verwendung bei den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten. Größe 100 × 200 cm.
Vgl. die nähere Beschreibung im Bericht über die 711. Sitzung, Seite 27.

Herr Rechtsanwalt a. D. **Fischer** teilte mit, daß bei der Anfertigung des im 31. Bande der Vierteljahrsschrift abgedruckten Verzeichnisses der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin fünf Foliobände übergangen worden seien, und daß er diese Bände jetzt exzerpiere. Der erste Band, den er vorlege, sei mit den **Porträts** und **Wappen** des Karl Friedrich Grafen v. Schlippenbach (1658–1723), Otto Reichsfreiherrn v. Schlabrendorff (1650–1721), Otto Magnus Reichsgrafen v. Dönhöff (1665–1717), Jacob Heinrich Erpel (1696–1718), dessen Wappen bislang überhaupt nicht veröffentlicht sei, und des Georg Friedrich Wedigen (1654–1721), sowie mit dem Grabdenkmal (mit Kopf und Wappen) der Anna Elenora Sommerfeldt, geb. Bredelo, geschmückt und enthalte außer den Leichenpredigten auf den König Friedrich I. von Preußen und die Genannten noch die auf Jungfrau Dorothea Louise Schrader, * Berlin 25. August 1674, † ebd. 15. Oktober 1720, Anna Rosine, geb. Weise, Witwe bayreuth. Hofrats Gabriel Luther, * Berlin 9. Januar 1638, † ebd. 15. März 1724, Maria Helena Konerding, Witwe des brandenb. Rats und Leibmedikus Martin Willich, * Hannover 16. Februar 1647, † Cölln a. d. Spree 14. Februar 1722, Catharina Dorothea geb. Weiße, Witwe des Regiments-Garde- und Garnison-Chirurgen Andreas Horch, * 9. April 1646, † Berlin 8. Dezember 1724, Gottfried Daniel Schartow, Feldprediger beim Forcadischen Regimente, * Cölln a. d. Spree 29. September 1694, † 30. März 1721, George Fridrich Schartow, Sekretär bei der Generalkriegskommissariatskanzlei, * 4. Dezember 1696, † 11. Juni 1721, Maria geb. Pedy, Witwe des Hofrats Joachim Friedrich Kornmesser, * Rotterdam 1658, † Berlin 16. August 1719, Barbara geb. Kissel, Ehefrau des Pfänners Philipp Ernst Erpel zu Halle a. S., * Frankenthal in Kurpfalz 4. Mai 1662, † Halle 14. November 1719, Heinrich v. Schmettau, Hofprediger und Konsistorialrat, * Brieg 29. November 1629, † Berlin 1. November 1704, Anna Justina geb. v. Lüderitz, Witwe des Oberjägermeisters Christian v. Pannewitz, * 9. Juni 1664, † 27. Oktober 1718, Johann Konow, Bürgermeister zu Perleberg, * Küritz 15. Juni 1668, † Perleberg 16. Januar 1719, und auf dessen Sohn Johann Konow, Schüler des Gymnasiums zu Berlin, begr. ebd. 1708 im 16. Jahre. Unter den Ahnen des Grafen v. Schlippenbach befänden sich die Freiherrn v. Brannfalck, v. Manteuffel genannt Zögen, v. Firx, v. Nolden a. d. H. Hasenpott, v. Löden, v. Rosen, v. Sacken a. d. H. Seckenhauser, v. Dönhoff, Freiherrn v. Ratmannsdorff, Freiherrn Schrott v. Kleinberg, Freiherrn v. Herbersdorff, Freiherrn Gäller, v. Reinwalt, Freiherrn Köffenhüller, v. Lengheim. In der Leichenrede auf Freiherrn Otto v. Schlabrendorff seien S. 99–100 der die Wappenvermehrung betr. Teil des Diploms Kaiser Leopold I. vom 15. Dezember 1697, und Blatt f 2 der Personalien der Gnadenbrief desselben Kaisers d. d. Ebersdorff 23. September 1697 wörtlich abgedruckt. Unter den väterlichen Ahnen wurden genannt die v. Schlabrendorff, v. Thümen a. d. H. Blanckensee, v. Wutenow, v. Hacke a. d. H. Bergen, v. Lattorf, v. Gadov, v. Blumenthal, v. Krummensee, v. Thümen v. d. H. Woltersdorf, v. Hacke a. d. H. Machnow, v. d. Gröben, v. Oppen, v. Reden, v. Bredow, v. Klitzing, v. Dieren, unter den mütterlichen die v. Stoißloff, v. Berholdt, v. Rappen, v. d. Lühe, v. Thun, v. Bützow, v. Schosen, v. Teptin, v. Below,

v. Görlitz, v. Cölln, v. Bülow, v. Kamptz, v. Retzgow, v. Rohr und v. Linstow. Alle Predigten seien reich mit Initialen, Kopfleisten und Schlußvignetten geziert.

Herr Fischer legte ferner u. a. vor die Chronik der Familie Hülsen 1580—1880, Nachträge und Berichtigungen dazu, Berlin 1887. Etliches aus der Görlitzer Chronika 749—1850, Görlitz 1880, die er beide in der Vereinsbücherei vermisse, obwohl die letztere Schrift jetzt im Verlage unseres Mitglieds Starke zu haben sei, Heft 50 der „Woche" mit einem Artikel unseres Mitglieds Dr. Kekule v. Stadonitz, Rechten und Pflichten des Königlichen Heroldamtes in Berlin und die letzte Nummer von „Alt-Zerbst" sowie eine Anzahl Zeitungsausschnitte heraldischen und genealogischen Inhalts, die ihm Herr Clemens Freyer in Südende, früher Privatsekretär Windthorsts, Gründer des ersten Zeitungsausschnittsbureaus in Berlin, zur Verfügung gestellt habe. Zum Schluß machte Herr Fischer noch auf den reichen Inhalt des noch zu wenig bekannten Werkes Preußens Schwertadel 1871—1896, Berlin, W. A. Bruers Verlag, Preis 3 Mk. gebd., aufmerksam. Nach einem von ihm angefertigten Verzeichnisse, das er herumgehen ließ, enthalte das Buch 270 adlige und 212 bürgerliche Familiennamen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte den Kalender des deutschen Flottenvereins zur Ansicht vor.

Herr Macco in Aachen hat die interessante Schrift „Schloß Kalkofen und seine Besitzer" (S.-A.) für die Sammlungen des Vereins eingesandt. Seyler.

Heraldik auf Exlibris.

(Mit fünf Tafeln.)

Die nachstehenden Zeilen und Abbildungen sollen ein Beispiel geben, wie man die Teile eines und desselben Wappens innerhalb der heraldischen Regeln in verschiedenster Weise anbringen kann; sie liefern ferner den Beweis, daß die Wappenregeln nicht das schreckhafte Gespenst sind, für das sie Nicht-Wappenkundige oft halten, und daß man den Wappenschmuck in mannigfachster Weise dekorativ dankbar verwenden kann, und schließlich zeigen sie auch, daß man selbst in unsrer „modernen" Zeit und Zeichenrichtung unsere alte Wappenzier sehr gut zur Ausschmückung eines Bibliothekzeichens verwerten kann.

Vorausschicken muß ich, daß die stattliche und ungewöhnliche Zahl meiner nun 50 Exlibris nicht einem sog. „dringenden Bedürfnis" entsprang; man kann recht gut mit einem einzigen Bibliothekzeichen auskommen, das man zeitlebens ein für allemal benutzt. Doch finden wir in den vier Jahrhunderten, in denen es Exlibris gibt, Beispiele genug, daß sich Besitzer von Büchersammlungen mehrerer Exlibris bedienten; teils für die einzelnen Abteilungen ihrer Bibliothek, teils weil ihnen das oder die ersten nicht mehr entsprachen. Meine große Zahl stammt daher, daß ich außer einigen direkt in Auftrag gegebenen Bibliothekzeichen eine ganze Reihe davon freundlicherweise gewidmet bekam, sowohl aus Freundschaft oder liebenswürdiger Dankbarkeit, als auch, weil mancher Künstler infolge meiner Tätigkeit auf dem Exlibris-Gebiete durch mich bekannt gemacht werden wollte.

Aus der Fülle der verschiedensten Motive greife ich hier, unter Weglassung der mehr rein allegorischen Blätter modernen Charakters ohne Wappenschmuck diejenigen heraus, welche letzteren in der Hauptsache oder als Beigabe aufweisen.

Das Wappen mit den zahlreichen Kreuzen im Schild (und dem Adlerflug als Zimier ist das Hauptstammwappen der Semperfreien (= sentbarfrei, frei vom heiligen Sentgericht, reichsunmittelbar) Herren zu Westerburg (W.),*) vom Westerwald; das mit den 3 Adlern (ursprünglich nur 1) im Schild und der Linde als Zimier das der Grafen von Leiningen,**) aus der (heutigen) Rheinpfalz. Die anderen Wappen werden an Ort und Stelle genannt.

Ich habe zwar noch mehr heraldische Exlibris — von Professor Ad. M. Hildebrandt-Berlin, Erich Freiherrn v. Hausen-Pirna, Julius Maeß-Berlin, Eduard Lorenz Meyer-Hamburg, Paul Voigt-Berlin, Hans Volkert-München, Henry André-Paris, Alexander de Riquer-Barcelona, E. Bengough-Ricketts-Hollingbourne —, konnte aber, da mehrere Steindrucke bezw. Radierungen sind, nicht alle hier im Text mittels Clichés wiedergeben.

1. Mein ältestes Exlibris ist das von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin, 1888, nach meiner Idee gezeichnete Blatt im mittelalterlichen Stile, in Wirklichkeit in Farbenlithographie. Ihm liegt das älteste Familienbild zugrunde, die Malerei zum Minnelied des Minnesängers und Kreuzfahrers Graf Friedrich I. von Leiningen im Manesse-Kodex zu Heidelberg. Dort ist die Darstellung, wie gen. Graf Friedrich vor der Veste Accon im gelobten Land einen mit „Heid" bezeichneten sarazenischen Ritter im Zweikampf zu Roß niederschlägt. Das Motiv der Umrahmung und die Stellung von Roß und Reiter ist nach der Weingartner Liederhandschrift. Schild und Helm: Westerburg; Speerfahne und Pferdedecke, die sog. Couverture: Leiningen; auf dem Pferdekopf und dem rechten und linken Rande die Leininger Linde. (Abb. 1.)

2. Das Vollwappen, vom Hofwappenmaler, kais. Rat Ernst Krahl-Wien, 1893, ist nach meinen Angaben so gezeichnet, wie es nach heraldischen Grundsätzen richtig zusammengestellt ist, im Gegensatz zur heraldisch inkorrekten Anordnung in den letzten zwei Jahrhunderten. Feld 1 und Helm I (Mitte): W.; 2 und II (vorn): L.; 3: Herrschaft Laurwig; 4 und Helm III (hinten): Herrschaft Schaumburg. Das Überstülpen der Helme über die Köpfe der Schildhalter ist alter Brauch, den wir u. a. auf Virgil Solis' Wappen und Exlibris des

*) Erstes urkundliches Auftreten: 878.

**) Erstes urkundliches Auftreten: 783.

Pfalzgrafen Wolfgang von Pfalz-Veldenz, Herzogs von Bayern, vor ca. 1559 sehen, das hier als Vorbild gedient hat. (Abb. 2.)

3. und 4. Die hier nicht abgebildeten zwei Hausarchiv-Exlibris, 1893 und 1897, von Professor Ad. M. Hildebrandt-Berlin, zeigen das Erste in L. Lindenzweigumrahmung, das Vollwappen mit drei Helmen, zwei Schildhaltern und Devise auf dem Wappenmantel unter Krone; das zweite nur Krone, L. Lindenzweig und von W. und L. gespaltenen Schild (statt der Vierung); mit entsprechenden Inschriften und W. Kreuzlein auf der leeren Fläche.

5. Von Schriftsteller usw. Walter Schulte vom Brühl-Wiesbaden, 1895; mit Hinweisen auf meine Studien, Ausblick auf meine Burgruine Neuleiningen in der Rheinpfalz (erbaut 1230, von den Franzosen verbrannt 1690) und den Schilden W. und L. oben im Fenstergitter. (Abb. 3.)

6. und 7. sind zwei sog. „abgekürzte" Exlibris (pars pro toto) von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin, 1897, auf denen bei meinem Exlibris 1 L. Adler, vor der L. Linde den W. Schild auf der Brust trägt — bei dem meiner Gemahlin ebenso, nur hält hier der L. Adler noch Büffelhorn und Hirschstange aus dem Wappen ihres Stammes, der Rogalla von Bieberstein. (Abb. 4 u. 5.)

8. Namenlos, doch durch den Schild gekennzeichnet; von Graf Alberich Du Chastel, Spa. 1898, im Stile Ludwigs XVI., nur der W. Stammschild unter Krone. (Abb. 6.)

9. Von Kunstmaler Georg Barloesius-Charlottenburg, 1898; mit Burgruine Neuleiningen (s. 5.) und meinem derzeitigen Heim; oben die zwei Schilde W. und L., die unten, durch Spaltung in einem Schild vereint, auf dem Buchdeckel wiederkehren; die L. Linde ist im vorderen Rand angebracht; die Daten vorn bedeuten Erbauung der Burg, Zerstörung, Verlust, Wiederkauf; hinten Datum der Erbauung der Villa. Beim wirklichen Exlibris sind hinter den Gebäuden ein blauer Luftton, sowie an einzelnen Stellen weiße Lichter hinzugefügt und der schwarze Druck ist auf graubraunem Papier ausgeführt. (Abb. 7.)

10., 11. und 12. sind Zeichnungen des als Heraldikers wohlbekannten Freiherrn Armin von Foelkersam in St. Petersburg, der den Dilettantismus längst überschritten hat und zu unsern besten Wappen- und Exlibriskünstlern zählt.

10. 1899; in Form eines mittelalterlichen Wandteppichs, der mit den L. Lindenblättern gemustert ist, und auf dem die L. Adler auf den W. Schildbildern ruhen; K. E. und L. W. entsprechen den Vor- und Zunamen (analog Karls des Großen Monogramm); oben eine romanische Krone. (Abb. 8.)

11. 1901; in gleichem Stile; der Zeichner gab hier dem Ganzen einen altromantischen Charakter, bei dem er an König Artus Tafelrunde und dessen Zeit dachte; die Schilde unten sind W., L., Schaumburg und Laurwig; die Linde oben das L. Zimier; die Löwen sind die seit langem in der Familie üblichen Schildhalter (s. 2.). (Abb. 9.)

12. 1903; sog. abgekürztes Exlibris, nach dem Vorbild des neuen deutschen Reichsadlers. Unter Krone 1 der 3 L. Adler mit dem W. Schild auf der Brust. (Abb. 10.)

13. Von Kunstmaler Georg Otto-Berlin, 1900. An deutscher Eiche hängt der W. Schild mit den L. Adlern im Obereck, — nächst der Spaltung (s. 9.) eine ebenfalls zulässige Vereinigung zweier Einzelwappen; unten Bezugnahme auf meine schriftstellerische Tätigkeit auf den sich verwandten Gebieten der Wappen- und Exlibriskunde. (Abb. 11.)

14. Von Kunstmaler Bernhard Wenig-Berchtesgaden, Lehrer der Kunstgewerbeschule Hanau, 1901. Vor der L. Linde steht ein W. Ritter, kenntlich am W. Zimier, mit L. Adlern im Mantel. (Abb. 12.)

15. Von Paul Voigt, Abteilungsvorsteher der Reichsdruckerei, Berlin, 1901; zwischen L. Linden W. und L. Wappen mit Schaumburger Helm (Pfauenschweif); oben der alte Familienspruch; unten die Kopie des Einbands meines Exlibriswerks (1901) und Hinweis auf meine Spezialstudien: „Heraldik, Hausgeschichte, Exlibris, Kunstgeschichte". Das ausgeführte Exlibris hat noch einen blaugrauen Ton. (Abb. 13.)

16. Von Kunstmaler Lorenz M. Rheude, Papiermühle-Roda; gezeichnet 1899, ausgeführt 1901. Um die L. Linde gruppiert: W., L. und Laurwiger Schilde; der Hintergrund bestreut mit W. Kreuzlein. (Abb. 14.)

17. Von Architekt Richard Sturtzkopf, Köln, 1903; unter Helm und Schwert ein Buch, dessen Vorderdeckel die W. Kreuze und L. Adler zieren; auf dem Buchrücken der Familienspruch. (Abb. 15.)

18. Von Hoflieferant Heinrich Hinzmann, Hannover, 1903. Hauptstammschild W. nebst zugehörigem W. Zimier, beseitet von den Schilden L. und Laurwig. Auch hier ist die dekorativ sehr dankbar zu verwendende L. Linde zum Schmuck des Untergrunds verwertet. (Abb. 16.)

19. Von Kunstmaler Oskar Roick-Berlin, 1904. Vor deutscher Eiche ein deutscher Ritter mit Reichsadler in Schild und Fähnlein, beseitet von den Wappen W. und L. (Abb. 17.)

20. und 21. Von Historienmaler Gustav Adolf Closs-Stuttgart, 1904:

20. Das gleiche Thema wie bei 19, nur hier von diesem Künstler anders aufgefaßt; mit dem heiligen Michael, dem Patron der Deutschen, mit Kreuzesfahne, Reichsadler-, Schild und Drache. (Abb. 18.)

21. Der Ritter trägt den W. Kreuzesschild (Tartsche) am Arm, und auf der Pferdedecke L. Adler; hinten Burg Neuleiningen in der Rheinpfalz (s. 5.), rekonstruiert nach den noch vorhandenen gewaltigen Resten der Ruine. (Abb. 19.)

22. Von dem 1904 verstorbenen Professor Wilhelm Behrens-Nürnberg, 1892 in dem damals beliebten Rokoko; Exlibris meiner Gemahlin mit Ehewappen. (Abb. 20.)

23. Von Professor Emil Doepler d. J., Berlin, 1899. Gemeinschaftliches Exlibris von mir und meiner Gemahlin mit 5 Schilden; siehe deren Unterschriften. (Abb. 21.)

24. Von Kunstmaler Alois Balmer-München, 1905; mit den Schilden W. und L. und Anspielung auf alten und neuen Minnesang. (Abb. 22.) —

Aus dieser eigenartigen Zusammenstellung kann entnommen werden, wie vielseitig ein gegebenes Wappenthema variiert werden kann; insbesondere sei auf die im Grund gleichen und in der Form doch verschiedenen Darstellungen der W. und L. Zimiere aufmerksam gemacht. So mancher Leser wird ersehen und zustimmen, daß auf einem Exlibris der Wappenschmuck auch heutzutage noch vollberechtigt ist und jedenfalls gefälliger wirkt und passender ist, als ein hypermodernes, oft gänzlich unverständliches Motiv, oder eine der beliebten öden Witzeleien, die geistreich sein sollen, aber meist nur einfach geschmacklos sind. Dafür, daß man auch mit der Jetztzeit gehen und dabei doch das alte Gute nicht über Bord zu werfen braucht, finden sich auch hier mehrfach Beweise.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Antwort auf den Artikel des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen „Ein unbekannter Orden" in Nr. 12 des „D. Herold" von 1904.

Mit dem Herrn Einsender bin ich der Meinung, daß das Abzeichen auf dem rechten Oberarm des Brustbildes eines Ritters in grün und brauner Haustracht auf den Bund der Sterner hinweist, den der Herzog Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen im Jahre 1370 zum Kriege gegen den Landgrafen Hermann den Gelehrten von Hessen gründete. Der Stern, das Wappenbild ihres obersten Führers, des Grafen Gottfried von Ziegenhain, war auch das Wappenzeichen der Bundesglieder, und da er sich sowohl auf dem rechten Ärmel des Ritters, wie an dessen Kopfbedeckung befindet, so ist er ohne Zweifel das Hauptstück der Dekoration. Außerdem zeigt letztere als Symbol der Ritterschaft eine geflochtene silberne Schnur (Gartenzaun), einen grünen Grund umschließend, darüber eine Blume und ein fliegendes Band. Dazu ist im Text bemerkt, daß der Gartenzaun eine „Ritterschaft zum Garten" bezeichne.

Die Attribute des Gartens, wie sie sich in dem grünen Grunde, der Blume und dem Gartenzaun des Bildes darstellen, weisen auf das südwestlich von Göttingen gelegene Cisterzienser-Nonnenkloster Mariengarten hin, welches in Urkunden des 14. Jahrhunderts Garden, tom Garden, auch Hortus s. Mariae virg. genannt wird. Hier wird des Herzogs Schwester Rixa (Richenza) von 1376 bis 1406 urkundlich als Äbtissin erwähnt. Nicht weit davon, nördlich von Northeim, lag das Kloster Wiebrechtshausen desselben Ordens, in welchem der Herzog 1394 seine letzte Ruhestätte fand, sowie das Schloß Hardegsen, unweit von Göttingen, der Witwensitz seiner 1442 verstorbenen zweiten Gemahlin Margarethe, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Berg.

Nach alledem dürfte es keine allzu gewagte Hypothese sein, das ehemalige Kloster Mariengarten als Mittelpunkt der „Ritterschaft zum Garten" aufzufassen, in welchem die Genossen — etwa nach den Bestimmungen einer frommen Stiftung — das Andenken an den Herzog, seine Gemahlin und Schwester, sowie an die verstorbenen Glieder des Sternerbundes bis an die Wende des 15./16. Jahrhunderts wach erhielten.

Daß der Maler des Bildes ein Schwabe war, steht dieser Auffassung nicht entgegen, da der Bund auch hier viele Anhänger hatte.

Hannover.

E. Freiherrn von Uslar-Gleichen,
Mitglied des Herolds.

Zum Aachener Wappenbuch.

Der Mangel eines selbst nur einigermaßen genügenden Wappenbuchs Aachener Familien bildete vor mehreren Jahren den Anlaß, der Sammlung und Herausgabe eines solchen näher zu treten. Von vornherein mußten aber die Wappen der Schöffengeschlechter ausgeschlossen werden, da ich die Geschichte des Aachener Schöffenstuhls, mit der Genealogie der Schöffengeschlechter in einem besondern zum größern Teil im Manuskript schon vollendeten Werke herauszugeben gedenke. Weiter erhielt der Rahmen insofern eine Begrenzung, als nur Wappen aus der reichsstädtischen Zeit, also bis zum Jahre 1794 aufgenommen wurden, und selbst diese nur dann, wenn ich mich auf einwandfreie Vorlagen, wie Siegel, Zeichnung, Glasmalerei und dergl. stützen konnte.

Eine reiche Fundgrube war, wie nahe liegt, das Archiv der Stadt Aachen, und zwar boten für die ältere Zeit die Sühne-, Mann- und Fehdebriefe, für das 17. und 18. Jahrhundert die Gudungsbücher und Realisationsprotokolle, Ratssuppliken und die verschiedenen Zunftbücher ein sehr wertvolles Material. Aber auch das königliche Staatsarchiv in Wetzlar, in welchem sich heute die Prozeßakten des ehemaligen Reichskammergerichts befinden, lieferte durch seine zahlreichen Prozeßakten aus Aachen und dessen Umgebung, einen ganz bedeutenden Zuwachs. Eine geringere Ausbeute brachten die Bestände Aachener Urkunden im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, reicher war sie wieder im Historischen Archiv der Stadt Köln, wo sich eine große Zahl Rentquittungen Aachener Bürger vom 14. Jahrhundert an vorfanden. Außerdem seien die königlichen Staatsarchive zu Brüssel und Lüttich, die Handschriftensammlung der Burgunder Bibliothek in

Brüssel und das Archiv der protestantischen Gemeinde in Aachen als Quelle erwähnt.

In erster Linie fanden die Wappen solcher Familien Berücksichtigung, welche mehrere Generationen hindurch in Aachen seßhaft waren und aus denen Mitglieder dem Rate angehörten. Ein Unterschied zwischen Adel, Patrizier und Bürger wurde nicht gemacht. Der Umstand, daß sich heute noch, wenn auch leider nur sehr vereinzelt, Allianzwappen (Ehewappen) an Gebäuden in Aachen befinden, von denen das Frauenwappen mitunter Geschlechtern angehört, die man streng genommen nicht zu den Aachener Stadtgeschlechtern rechnen darf, bot mir Veranlassung zur Erklärung dieser Wappen auch solche Frauenwappen aufzunehmen, zumal es sich durchweg um Familien aus nächster Umgebung Aachens, meist aus dem Jülichschen oder Limburgischen handelte.

Weiter glaubte ich die Wappen Burtscheider Familien nicht übergehen zu dürfen, zumal Burtscheid nunmehr mit Aachen eine Stadtgemeinde bildet.

Wappen mit Handelsmarken blieben fürs Allgemeine unberücksichtigt. Da den meisten Wappen ältere Siegel als Vorlage dienten, erklärt sich, daß nur verhältnismäßig wenig Wappen eine Farbenangabe enthalten.

Mit der jetzt erscheinenden Serie von 1000 Aachener Familienwappen soll keineswegs abgeschlossen werden, vielmehr ist beabsichtigt die Sammlung mit Ausdehnung auch auf Familien des 19. Jahrhunderts fortzusetzen. Weiter ist meine Absicht später zu jedem Wappen noch genealogische Nachrichten zu bringen, eine Arbeit, die anderer Studien halber z. Z. leider nicht zur Ausführung gelangen kann.

Aachen, im Januar 1905.

H. F. Macco.

Wann ist das alte märkische Adelsgeschlecht v. d. Weyde ausgestorben?

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In dem Bericht über die am 4. Oktober v. J. stattgehabte Sitzung des Vereins „Herold" (Monatsschrift S. 191) lese ich soeben (im November), daß sich in der Kirche zu Gantikow in der Priegnitz das Grabdenkmal Gabriels v. d. Weyde befinde, „welcher 1594 als der Letzte seines Stammes gestorben ist."

Es kann als eine Geringfügigkeit betrachtet werden, wenn es festgestellt wird, daß das Aussterben des Geschlechts v. d. Weyde erst 70 Jahre später, als oben angegeben, erfolgt ist. Allein ein Hinweggehen über jenen Irrtum ist doch wohl nicht zu empfehlen, weil erstens es sich um ein altritterliches, in Urkunden oft genanntes Geschlecht handelt, sodann weil das Erlöschen eines solchen Geschlechts nicht als ein bedeutungsloses Ereignis zu betrachten ist, und endlich (der lieben Wahrheit zu geschweigen), weil die obige Behauptung den in der gedruckten Literatur befindlichen Angaben widerspricht, wie namentlich auch der meinigen (im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg, S. 104), weshalb ich, damit nicht die letztere als beweislos betrachtet und die obige Angabe ihr vorgezogen wird und zwar in dem Organ des im Herzen der Mark Brandenburg wirkenden Vereins, der besonders doch auch die Genealogie des alten märkischen Adels zu pflegen berufen ist, hier die Sache zur Sprache zu bringen und die Richtigkeit meiner Behauptung zu beweisen für angezeigt erachte.

Freilich hätte man schon aus genealogischen Autoren vom Anfange des 18. Jahrhunderts ab ersehen können, daß die Familie v. d. Weyde (mit Gabriel v. d. W.) nicht bereits im Jahre 1594 erloschen ist. Dies ergibt sich nicht nur aus Gauhes Adelslexikon (Ausg. 1740, Sp. 2816) und Zedlers Universallexikon (LIV. S. 285), sondern auch aus Hellbachs Adelslexikon (II S. 697 aus Gauhe ausgeschrieben) und namentlich aus des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon, III S. 108, wo die Prignitzischen von der Familie noch im 17. Jahrhundert besessenen Güter aufgeführt sind, wie auch aus meinem Wappenbuch des ausgest. Mecklenb. Adels, S. 115, und meiner Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen, wobei sich urkundliche Beweise von der Existenz der Familie im 17. Jahrhundert befinden. Es liegt mir nun der strikte urkundliche Beweis für meine Behauptung von dem Erlöschen der Familie v. d. Weyde im Jahre 1664 ob, worin es selbstverständlich — schon der Kürze wegen — eines näheren Eingehens auf die Anfänge des Geschlechts, seine Genealogie und seinen Grundbesitz nicht bedarf. Ausgebreitet und reich begütert ist die Familie nie gewesen. Als Erste derselben zeigen sich 1293, 1305, 1326 (Riedel, C. D. Brand. A XX. 179, XXV. 9, und VI., S. 412) Ritter Nicolaus und Knappe Heinrich,*) ersterer auch 1316 (Mecklenb. Urk.-Buch, VI, S. 207). Ihr Hauptgut Gantikow im Kreise Ostpriegnitz besaß bis ins 17. Jahrhundert hinein die Familie, die sich zu Anfang des 16. auch in Mecklenburg niederließ, doch nicht lange darauf hier erlosch (v. Gamm, in den Meckl. Jahrbb. XI S. 487). Das Wappen der v. d. Weyde habe ich zuerst nach Siegeln in den Kurmärkischen Lehnsakten richtig**) bekannt gemacht und auch eine kleine Variante nach einer prächtigen Seidenstickerei en alliance mit dem v. Hopkorffschen Wappen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (im Besitz der Frau v. Kessel in Pinne), offenbar ein zu dem Trousseau der Frau v. d. W. gehöriges Zierstück.

Den strikten Beweis von dem mit Samuel v. d. W. 1664 erfolgten Aussterben der Familie v. d. Weyde er-

*) Ob er mit dem 1327 genannten Knappen Heinrich v. d. W. (Urk.-Buch des hist. Vereins für Niedersachsen, Heft II, Abt. I, S. 155) identisch ist, kann ich nicht gleich konstatieren. Im Riedelschen Kodex im Register s. v. Weyde ist ein böses Versehen vorgekommen durch Hineinziehung der Herren v. Weida (Wida) in den Artikel.

**) In v. Ledeburs Adelslexikon a. a. O. ist ein unrichtiges Wappen angegeben.

gibt das ehemals im Kammergerichts-Archiv, jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindliche Lehnbuch der Priegnitz aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, f. 253. Hier heißt es, daß bei Antritt der Regierung des Kurfürsten Gabriel v. d. W. Amtshauptmann zu Zechlin, Wittstock und Lindow, des verst. Gabriel Sohn mit den Gütern Gantikow und Wulkow und später Samuel v. d. W., der 1658 noch als der Letzte seines Stammes lebte, belehnt worden und im Jahre 1664 verstorben sei. Auf das Gut Gantikow war durch Reskript vom 17. November 1657 Klaus Ernst v. Platen exspektiviert worden. In den v. Jürgesschen Lehnsakten über Ganzer und Wulkow ist vermerkt, daß das letztere Gut von K. E. v. Platen am 24. November 1664 in Besitz genommen und er nach dem Tode Gabriels und Samuels v. d. Weyde am 23. August 1665 damit belehnt worden sei.

Aus Urkunden und den Lehnsakten läßt sich die vollständige Genealogie der v. d. Weyde entwerfen. Hier interessiert nur der Teil der Stammtafel, welcher mit dem irrig als Letzten seines Stammes bezeichneten Gabriel v. d. W. beginnt, der der Großvater Samuels war, mit dem im Jahre 1664 also das Geschlecht erloschen ist.

Gabriel v. d. Weyde auf Gantikow 1577 ff.
Gem.: 1. N. v. Blumenthal, 2. Marg. v. Lüderitz.

1. Georg v. d. W., † 1627 auf Gantikow und Wulkow, exspektiviert auf eine Domherrnpfründe in Havelberg. Gem. Anna v. Hacke a. d. H. Berge.	Christiane v. d. W. Gem.: Otto v. Rohr auf Holzhausen 1607.	Hippolyta v. d. W. (al. Elisabeth). Gem. Christoph v. Winterfeld auf Dalmin, F. Holstein. Geh. Rat und Domdechant zu Lübeck.	Gabriel v. d. W. auf Gantikow und Wulkow nebst Anteil Königsberg, Amtshauptmann zu Zechlin, Wittstock und Lindow*). Gem. Sophia v. Schlieben, verkaufte 1662 einen Anteil von G. an K. E. v. Platen.

Kinder des Georg v. d. W.:

Ludwig v. d. W., † vor 1664, war im Auslande und kehrte 1635 zurück.	Samuel v. d. W., † 1664 als ultimus gentis, auf Gantikow und Wulkow.	Dorothea v. d. W. Gem. Franz Albrecht v. Prignitz.	Tugendreich v. d. W. Gem. Christoph v. Warnstedt, Rittmeister.

*) Er kaufte einen Anteil von Wulkow 1620 von den v. Warnstedt, ferner das Schulzengericht zu Wolfsberg, einen Anteil von Gantikow wiederkäuflich von Kasper v. Klitzing am 30. Mai 1629 und besaß auch Pächte in Bantikow.

Ein Irrtum v. Eickstedts (Beitr. z. e. Landbuche der Mark Brandenburg, S. 349) oder seiner Quelle (Mss. Boruss., Nr. 416 in der K. Bibl. zu Berlin) ist es, wenn es in einem 1666 datierten Prignitzischen Ritterdienst-Register vermerkt ist, daß damals Gabriel v. d. W. auf Wulkow mit 2/3 Lehnspferden zu dienen habe. Ein Gabriel v. d. W. lebte damals nicht mehr.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in älteren Adelsbüchern die Familie v. d. W. als auch in Pommern ansässig gewesen bezeichnet ist, wofür ich Beläge nicht habe auffinden können. Die Genealogie des Schöningschen Geschlechts führt freilich einen anscheinend in Pommern wohnhaften Hans George v. d. W. auf, der mit Anna Elisabeth v. Schöning a. d. H. Pumptow vermählt war, die sich nachher an den Capitain Ludwig v. Speer verheiratet habe. Aus ihrer ersten Ehe stammte ein Sohn Hans George v. d. W., der als Leutnant beim Inf.-Regt. Derfflinger bezeichnet ist und noch 1704 mit Nachkommen am Leben war. Doch geht aus einer authentischen Rangliste des Kürassier-Regiments des Fürsten Johann George zu Anhalt hervor, daß ein Johann George v. d. W. 1673 als Reiter und 1674 als Korporal dabei gestanden hat.

Bekannt ist, daß einst auch in Westpreußen ein adliges Geschlecht v. d. Weyde von polnischer Nationalität ansässig war, von welchem in Kürze im Wappenbuche des ausgest. Adels der Provinzen Ost- und Westpreußen, S. 106 u. 107 gehandelt ist.

Verbindungen der Familien von Bardeleben.

1. Verbindungen der Familie von Bardeleben I.

(Wappen: 1 Beil und 1 Rose).

A. Fräuleins von Bardeleben.

1. von Apell, Emil, × 5. 2. 1848 Karoline Emilie.
2. von Arnstedt, Kuno, × 1580 Anna.
3. von Auerswald, Hans Erdmann Adolf, II. Mann, × 16. 10. 1832 Auguste.
4. von Bardeleben, Georg Friedrich, × um 1630 Anna.
5. von Bardeleben, Hans, × 9. 5. 1541 Katharina.
6. von Bardeleben, Heinrich Stanislaus Theodor, I. Mann, × 21. 7. 1796 Luise Auguste Sophie.
7. von Bardeleben, Karl Gustav, × 27. 12. 1736 Maria Dorothea.
8. von Bardeleben, Otto Friedrich, × um 1735 N. N., I. Frau; 1744 Marie Charlotte, II. Frau.
9. von Barsewisch, Balzar, × 1570 N. N.
10. Becker, Franz, × um 1850 Emma Maria Friederike Juliane.
11. Behmen, Andreas, × 1631 Anna.
12. von Behr, Karl Friedrich, I. Mann, × 8. 6. 1781 Charlotte Luise Friederike.
13. von Bellin, Asmus Ludwig, × 1645 Sophie Elisabeth.
14. von Bellin auf Carwese, Christian, × um 1500 Eva.
15. von Beneckendorff, Hans, × 23. 11. 1595 Katharina.
16. von Bernewitz auf Seegefelde, Klaus IV, × ? Ottilie I lebte 1424, 1444.
17. von Bernewitz auf Gr. u. Kl. Zieten, Max, × um 1570, Ottilie II, 1605 Witwe.



1



10



2



4



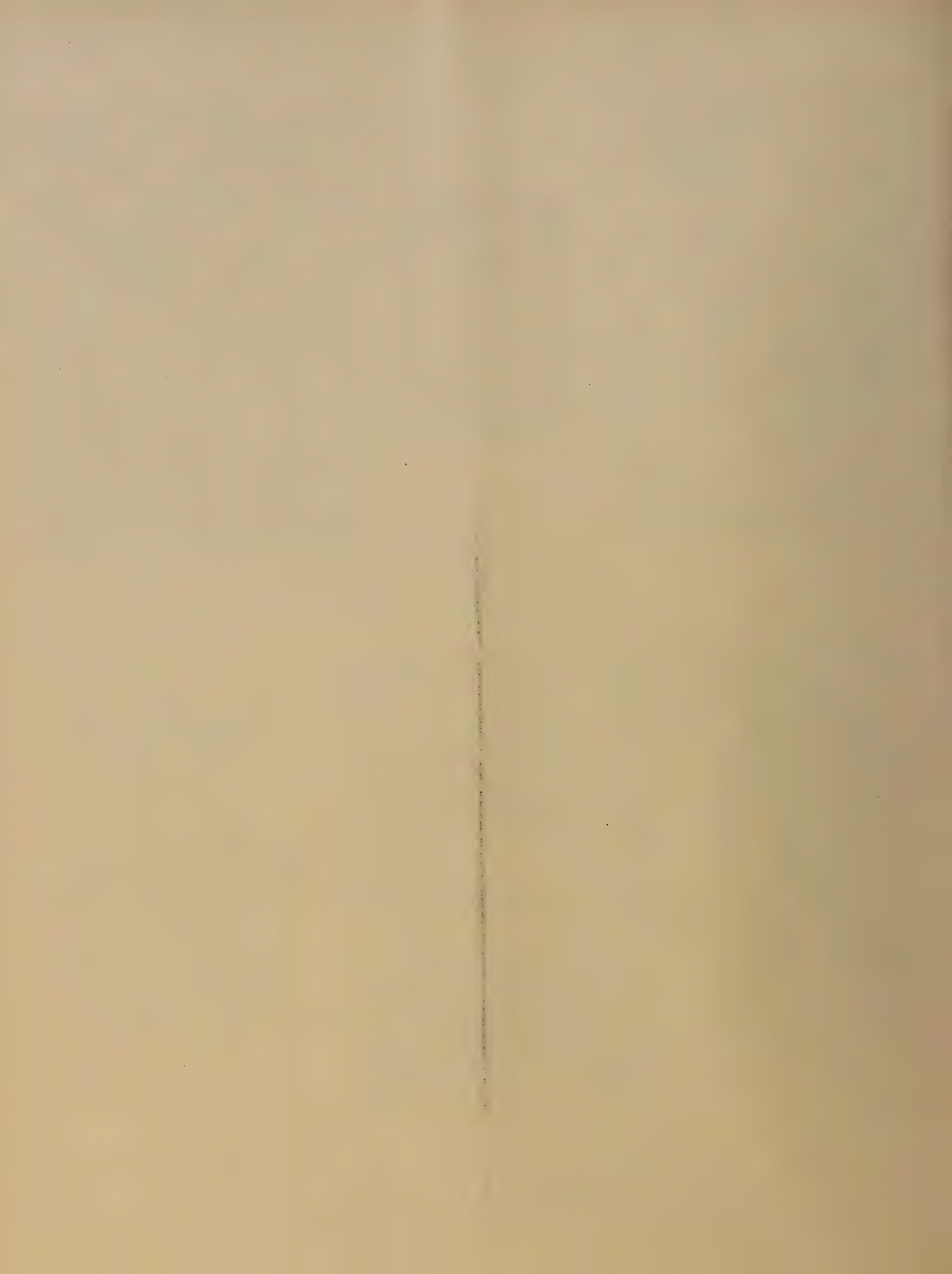
3

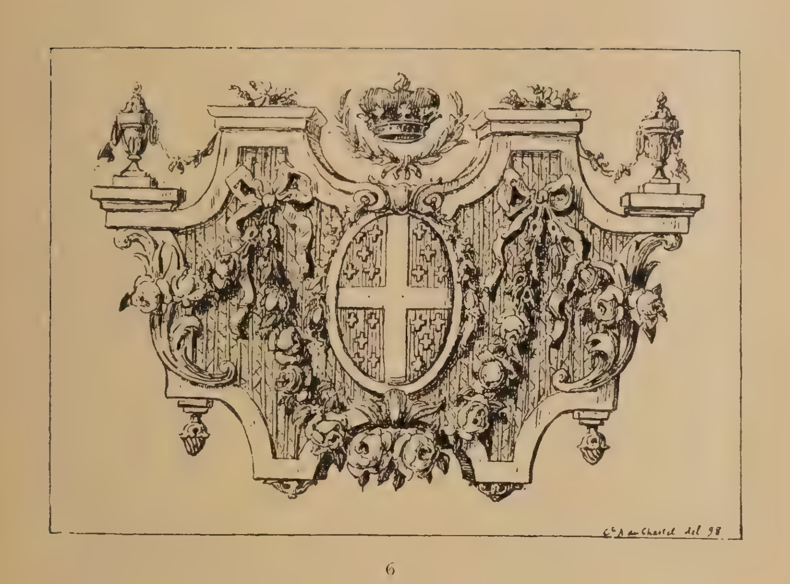


5

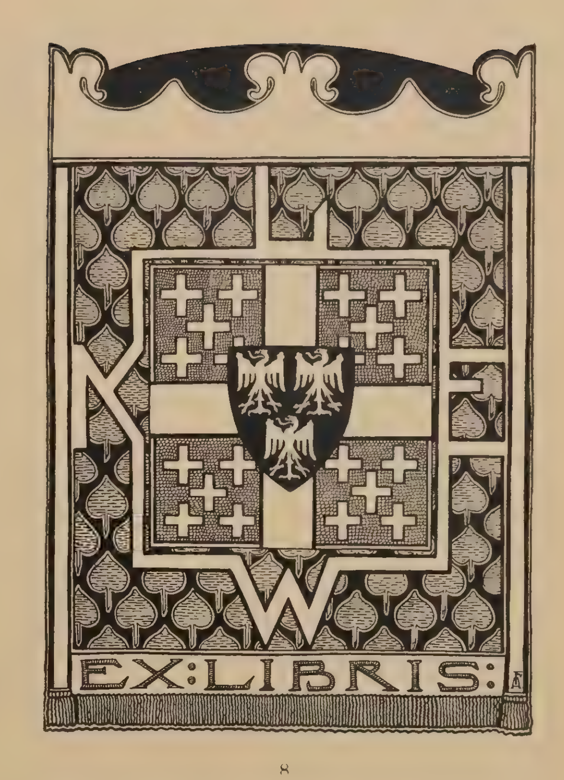
Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.





6



8



7

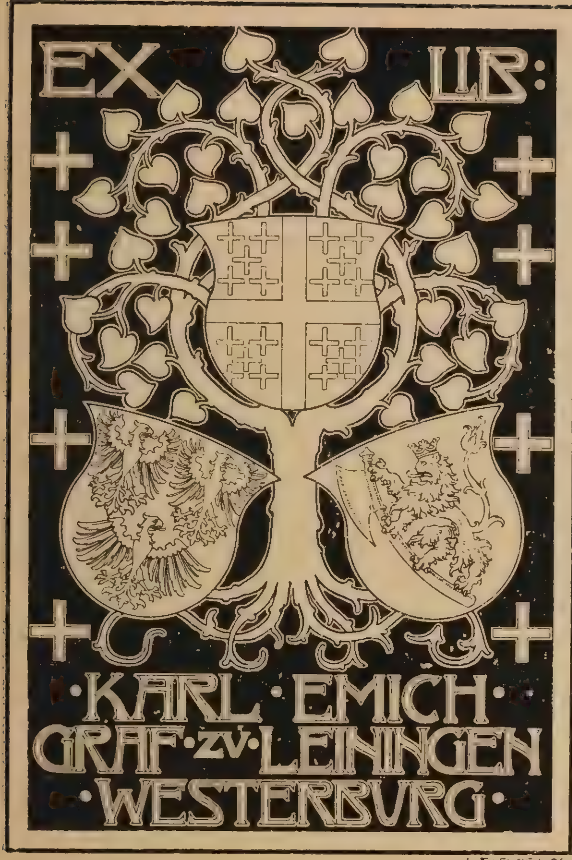


9

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.







14



16



12

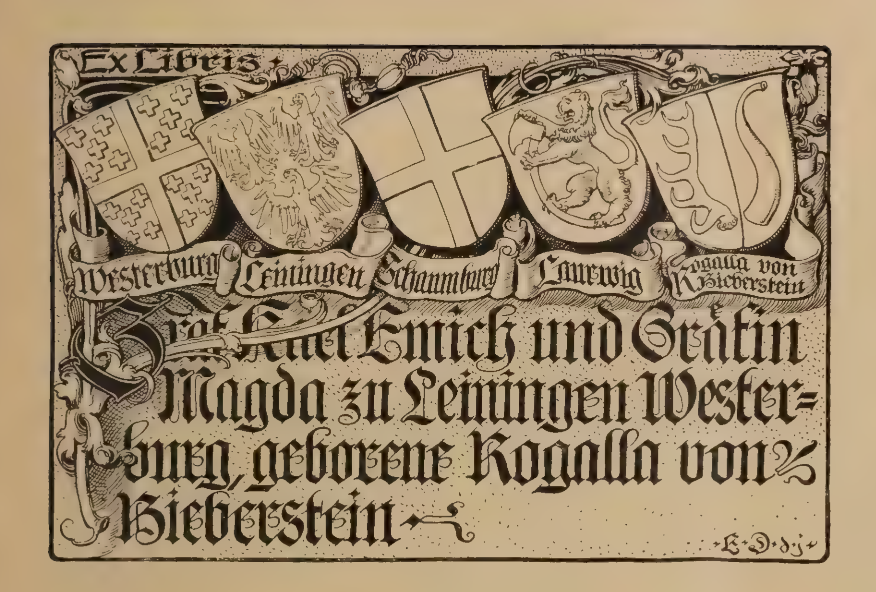


13

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.





21



15



11



17

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.





19

AUS DER
BUECHERSAMMLUNG
v. Marie Magdalene
Gräfin zu Leiningen Westerburg
geborenen
ROGALLA von BIEBERSTEIN.
MÜNCHEN 1892,
ALBERT. W. Behrens.

20



18



22

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



18. von Bodeck, Friedrich Ludwig, × Juni 1744 Henriette Wilhelmine.
19. Boetcher, N. N., × 1857, Cäcilie Marie Adolphine.
20. von Bredow, Adam Georg, × Sept. 1706 Ludmilla Sophie.
21. von Bredow auf Bredow, Asmus III, × vor 1609 Elisabeth.
22. von Bredow auf Zestow, Asmus V, × 1634 Ursula.
23. von Bredow a. Zestow, Jacob, × ? Ursula.
24. von Bredow auf Bredow, Matthias Ludolf, I. Mann, × 18. 10. 1654 Margarethe.
25. von Brietzke, N. N., × um 1400 N. N.
26. von Broesigke auf Ketzür, Joachim, × ? Anna Maria.
27. von Broesigke auf Ketzür, Thomas, × ? Katharina.
28. von Brünneck auf Bellschwitz, Graf Ludwig Magnus Robert, × 16. 1. 1893 Agathe Amalie Dorothea.
29. von Buddenbrock, Adam Ernst, × 5. 1. 1741 Karoline Sophie Elisabeth.
30. von Bülow, Barthold Wilhelm, × um 1750 Beate Luise.
31. von Dembinski auf Rawisz, Graf Anton, × um 1808 Ernestine Eleonore Wilhelmine.
32. von Demborowsky, Graf N. N., II. Mann, × um 1770 Marie Sophie.
33. von Dewitz auf Kölpin, Stephan Werner, × 31. 1. 1766 Marie Magdalene Tugendreich.
34. von Döberitz, Detloff, × 24. 2. 1613 Elisabeth.
35. von Döberitz auf Steglitz, Hans, † 16. 7. 1612, × ? Margarethe.
36. von Döberitz auf Lietzow, N. N., × um 1550 N. N.
37. Droege, N. N., × ? Wilhelmine (Mina), † 12. 8. 1847 zu ?.
38. von Druxberg, Heinrich, × um 1260 N. N., Witwe 1260.
39. von Eichstedt, Jobst Christian, × 1651 Katharina.
40. von Eimbecke, N. N., II. Mann, × um 1793 Charlotte Luise Friederike.
41. von Enderlin auf Miersdorf, Hans Dietrich, × ? Dorothea.
42. von Enderlin auf Miersdorf, Kaspar, × 1569 Sophie.
43. von Engeström, Graf Stanislaus Gustav, I. Mann, × 16. 4. 1818 Wilhelmine, (Mina) Auguste.
44. von Falke auf Satzkorn, Klemens, × 1561 Anna.
45. von Falkenrehde, N. N., × um 1550 N. N. aus Selbelang.
46. von Freyberg auf Schmöckwitz, N. N., × 1577 Elisabeth.
47. von Gersdorf, Otto Heinrich, × 1580 Ursula.
48. von Glaffey, Johann Gottlieb Friedrich, × 14. 7. 1784 Sophie Gottliebe.
49. von Görtz-Wrisberg, Graf Adolf, × 11. 1. 1865 Wilhelmine (Mimi) Agnes Charlotte Auguste.
50. Götz, Joseph, × um 1600 Anna.
51. von Greiffenberg auf Kuhweide, Haus, × um 1720 Luise Dorothea.
52. von der Gröben auf Rippen, Hippolyt × 19. 2. 1852 Elise Dorothea.
53. von der Gröben auf Rippen, Karl Friedrich, × n. 1740 Luise Gottliebe, † v. 1758.
54. van Gröning, Heinrich, × 9. 8. 1799 Marie Dorothea Elisabeth.
55. von Hacke auf Machnow, Friedrich, × ? Magdalene.
56. von Hacke auf Machnow, Heinrich Wilhelm Friedrich, × 29. 3. 1829 Laura Henriette.
57. von Hacke auf Carpzow, Matthias, × 1628 Anna.
58. von Hacke auf Berge, Otto, × Margarethe, l. 1480.
59. von Hagen, Georg, † 1575, × Anna.
60. von Hagen, Hermann, × Kunigunde, l. 1280.
61. von Hagen, Otto, × Else.
62. Hecht, Christian, l. um 1600, × Elisabeth, † v. 1638.
63. Herting, Johann Heinrich, × 26. 9. 1775 Christiane Johanna Dorothea.
64. von Hessen Rheinfels Rothenburg, Prinz, Ernst Christoph Wilhelm, I. Mann, × 22. 11. 1781 Christiane Wilhelmine Henriette Sophie.
65. von Heune, Noa, × 1. 6. 1598 Margarethe.
66. Hiller von Gärtringen, Freiherr Johann Rudolf, × 30. 10. 1871 Luise Bertha Henriette Friederike Wilhelmine Karoline.
67. Hoffmann, Daniel, × um 1720 Juliane Rosina.
68. von Holtzendorf, Karl Friedrich, × 12. 3. 1765 Hedwig Luise.
69. von Hünecke, Albrecht, × 1619 N. N.
70. von Jagow, Siegfried Ludwig, × 4. 5. 1756 Philippine Ernestine
71. Karge, Valentin, × um 1520 Anna.
72. von Katzler, Nikolaus Andreas, × 18. 9. 1724 Marie Kunigunde.
73. von Kettler, Johann Friedrich Ludwig, × 4. 7. 1759 Judith Elisabeth Albertine.
74. Klör, Anton, × 18.. Bertha Luise Ottilie.
75. Klör, Karl Ferdinand, × um 1830 Christine Karoline Charlotte, Friederike.
76. von Kloster, Wolf, II. Mann, × 27. 10. 1584 Elisabeth (Ilse).
77. von d. Knesebeck, Ludolf, I. Mann, × vor 1578 Elisabeth (Ilse).
78. von Knoblauch auf Pessin, Ernst, × v. 1558 Katharina.
79. von Knoblauch auf Pessin, Friedrich Wilhelm, × 12. 6. 1828 Pauline Johanna Franziska.
80. König Friedrich Ferdinand, × um 1820 Juliane Sophie Eleonore.
81. Kolbe, Adolf Wilhelm Hermann, × 10. 5. 1854 Charlotte Amalie Dorothea.
82. von Kratzer, Gottlob Bernhard, × 25. 5. 1746, Christiane, Henriette.
83. Krüger, Bartolomäus, × um 1600 Elisabeth.
84. von Küssow, Graf Berend Georg Friedrich, × v. 1792 Ulrike Ludovika Johanna.
85. von Kurtzel, Heinrich Adolf, × 23. 7. 1736 Eleonore Luise.
86. du Laurans de Bouquet, Karl Jakob, I. Mann, × um 1756 Marie Sophie.
87. von Lengerke, Julius Achilles, × 21. 3. 1856 Charlotte Karoline Henriette Wilhelmine (Mina).
88. von Liebeherr, Julius? (Stabs-Kapitän), × um 1800 N. N.
89. von der Liepe, Friedrich, × 1500 Agnes.
90. von der Liepe, Karl Siegmund, × um 1530 Helene.
91. Liepe (Lippen), Thomas, zu Brandenburg, × um 1550 Katharina.
92. von Lindau, Freiherr Wilhelm, II. Mann, × ... 12. 1799 Christiane Wilhelmine Henriette Sophie.
93. von Liptay, Friedrich Wilhelm, × 1787 Henriette Charlotte Karoline.
94. von Lohe auf Wustrow, Joachim, × 1584 Anna.
95. von Lotze, Karl Heinrich, × 30. 5. 1750 Johanna Elisabeth.
96. von Lütke, Markus Christian, × 11. 11. 1726, Luise Charlotte.
97. von Merkatz, Karl Wilhelm, × 1788 Charlotte Luise Wilhelmine Karoline.
98. von Milewski, Heinrich, II. Mann, × n. 1811 Luise Auguste Sophie.
99. von Münchhausen, Levin Friedrich Ernst, × ... 4. 1779 Charlotte Beate Eleonore.
100. von Normann, Christian Heinrich, × 16. 3. 1741 Charlotte Beate.
101. Oberkampf, Johann Gustav, × 10. 11. 1748 Erdmut Henriette.
102. von Oebschelwitz, Otto Friedrich, × 18. 1. 1722 Johanna Charlotte.
103. Paschdag, Georg, I. Mann, × um 1540 Margarethe.
104. von Pfuhl, Otto, × um 1480 Margarethe.
105. von Plötz, Capitain im Regt. Pr. Heinrich, × um 1740 N. N.
106. von Poten, Freiherr Friedrich Wilhelm Karl Leopold, × 1835 Luise Sophie.
107. von Priort, Valentin, I. Mann, × 1584 Marie Magdalene.
108. von Quast, Christoph, × um 1660 Agensa.
109. von Rathenow, Franz, II. Mann, × 1595 Marie Magdelene.
110. von Rathenow, Hans Christian, × 20. 3. 1622 Dorothea.
111. von Rauch, Johann, × ? Gertrud.

112. von Restorff, Karl Friedrich Albrecht, × 21. 11. 1764 Dorothea Sophie.
113. Rettig, Christian Heinrich, × 23. 11. 1764 Christiane Friederike Charlotte.
114. von Rhaden, Marquard Ludwig Sebastian, I. Mann, × 26. 3. 1756 Eleonore Sophie Elisabeth.
115. von Rittberg, Graf Anton Günther Albrecht, × 4. 1. 1728 Dorothea Sophie.
116. von Röder, Friedrich Ehrhardt Leopold, × ... 6. 1793 Christiane Henriette Ehrengard Emilie.
117. von Schapelow, Adam, × um 1620 Anna Katharina.
118. von Schapelow auf Gussow, Wulf Friedrich, × v. 1648 Elisabeth Tugendreich.
119. Schellhorn, Johann, × v. 1706 Ludmilla Sophie.
120. von Schlaberndorf auf Glienicke, Friedrich (Fritz), × ... 5. 1598 Elisabeth oder Katharina?
121. von Schladen, Kaspar, II. Mann, × um 1600 Marie, † 25. 1. 1614 (I. Mann unbekannt).
122. von Schlegel, Wichmann Erdmann, × um 1640 Sabine Tugendreich.
123. von Schlegel, ?, × v. 1706 Ursula Barbara.
124. von Schlieben, Albrecht, III. Mann, × 1602 Elisabeth (Ilse).
125. von Schwartzkopf, Joachim Christoph, II. Mann, × 9. 11. 1666 Margarethe.
126 von Seelen, Friedrich Wilhelm, ... 5. 1752, Amalia Sophie.
127. von Seydlitz-Kurtzbach, Friedrich Wilhelm, × 5. 12. 1817 Wilhelmine Christiane Friederike Luise.
128. Sichter, Hans, II. Mann, × v. 1472 Margarethe.
129. von? Spindler, Georg, × ? N. N., 1597 Witwe.
130. von Stockhausen, Hans Friedrich Christian, × ... 10. 1778 Wilhelmine Margarethe Juliane.
131. von Stutterheim auf Golsen, Heinrich, × ? Barbara, 1604 unmündig.
132. von Stutterheim auf Golsen, Wilhelm, × ? Brigitte.
133. von Sydow, Felix Franz Karl Gustav, × 18. 11. 1864, Anna Margarethe.
134. von Taubenheim, Gottlob August, II. Mann, × 7. 11. 1745 Anna Barbara Rosina.
135. von Teubern, Johann Gottlob, I. Mann, × 28. 9. 1738 Anna Barbara Rosina.
136. von Vorhauer, Heinrich, × 1586 Katharira.
137. von Vultée, Hermann, × 11. 4. 1856 Emilie Johanna.
138. von Wartenberg auf Sakrow, Germanus, × um 1560 Magdalena.
139. von Wartensleben, Graf Karl Wilhelm, II. Mann, × 15. 6. 1775 Eleonore Sophie Elisabeth.
140. von Weise, Christian Ernst, 25. 5. 1710 N. N.
141. von Weyer auf Mulkentin, Hieronymus, × um 1540 Anna.
142. von Weyer, Ernst, † 9. 1. 1637, × ? Margarethe.
143. Woldeck von Arneburg, Hans August Felix, × 17. 7. 1891 Hedwig Klara Auguste.
144. von Wolfframsdorf, Heinrich August, II. Mann, × 8. 10. 1834 Wihelmine (Mina) Auguste.
145. von Zabeltitz, Fabian, × 1588 Sophia.
146. von Zehmen, Gert, † v. 1623, × ? Ottilia.
147. von Ziegenhorn, Christoph Anton, I. Mann, × 15. 6. 1786 Marianne Dorothea Elisabeth.
148. von Ziegenhorn, Gustav, I. Mann, × 26. 9. 1827 Auguste.
149. N. N. zu Brandenburg a. Havel, × 1609 N. N.

B. Herren von Bardeleben.

1. von Adelsheim, Benigna Kunigunde, × 24. 5. 1692 Johann Friedrich.
2. von Ahlimb a. d. H. Ringenwalde, Klara Elisabeth, × um 1710 Bernd Friedrich.
3. von Alvensleben, Margarethe, × 1536 Georg.
4. von Auerswald, Eveline Angelika Euphemia Ernestine, × × 23. 4. 1819 Ludwig Karl Heinrich Kurt.
5. von Bardeleben, Anna, × um 1630 Georg Friedrich.
6. von Bardeleben, Katharina, × 9. 5. 1541 Hans.
7. von Bardeleben, Luise Auguste Sophie, × 21. 7. 1796 Heinrich Stanislaus Theodor.
8. von Bardeleben, Marie Charlotte, II. Frau, × 1744 Otto Friedrich.
9. von Bardeleben, Marie Dorothea, × 27. 12. 1736 Karl Gustav.
10. von Bardeleben, N. N., I. Frau, × um 1755 Otto Friedrich.
11. von Barfus a. d. H. Prädikow, Marie, × 17.. Franz Christian.
12. von Barfus a. d. H. Kunersdorf, Marie Tugendreich, verw. von Ahlimb, × 1706 Hans Christoph.
13. von Barsdorf, Ottilie, verw. von Gühlen, × um 1526 Balthasar.
14. von Bartensleben, Oda, × um 1461 Syverd.
15. von Beeren a. d. H. Kieckebusch, Dorothea Katharina, × 1662 Joachim.
16. von Bellin a. d. H. Fehrbellin, Anna, × ? Kaspar.
17. von Berg zu Herzfelde, Elisabeth Sabine, × 1730 Berend Friedrich.
18. von Berg zu Herzfelde, Ilse, × 1650 Hans Christian.
19. Berg, Eva Maria, × 1786 Karl Georg Siegmund.
20. von Bergern a. d. H. Neumark, N. N. (Tochter, * 1725), × ? . ? . . , a. Ribbeck.
21. von Bredow a. d. H. Rostin, Luise Elisabeth, × 1732 Hans Christoph.
22. von Bredow a. d H. Rostin, Margarethe Emilie, × 25. 11. 1728 Kuno Heinrich.
23. von Bredow a. d. H. Vagnitz, Ursula Sibylla, × um 1635 Melchior.
24. von Brietzke a. d. H. Brietzig, Elisabeth, II. Frau, × um 1575 Dietrich.
25. von Brietzke a. d. H. Brietzig, Anna, I. Frau, × um 1572 Dietrich.
26. von Broesigke a. d, H. Zestow Adele, × ? Joachim.
27. von Broesikge a. d. H. Ketzür, Agnes, l. 1580, × ? Hans der Große.
28. von Broesigke, Elise, 1574 Witwe, × um 1560 Matthias.
29. Bülow von Dennewitz, Gräfin, Marianne Elise, × 4. 5. 1827 Eugen Anton Otto Leopold Ludwig.
30. von Dambsdorf, Magdalene, 1590 Witwe, × ? Siegmund.
31. von Diericke a. d. H. Falkenrehde, Elisabeth, × ? Christian (Kersten).
31. von Eberstein, a. d. H. Genhofen, N. N., × 1581 Daniel.
33. von Einsiedel, Charlotte Margarethe, × 18. 12. 1746 Ernst Christoph Wilhelm.
34. von Enderlin, N. N. l. 1650, × ? Joachim.
35. von Erxleben, Sophie Tugendreich, verw. von Diericke, × 1703 Hans Joachim.
36. von Falcke, Marie, † n. 1592, × um 1578 Wichard.
37. von Flemming, Auguste Marie Urania Juliane, verw. von Osten, × 25. 8. 1804 Friedrich Wilhelm Melchior Georg.
38. Geyer, Katharina Sophie Wilhelmine, × 28. 6. 1869 Karl Ludwig.
39. von Goldbeck, Margarethe, × 1584 Asmus.
40. von der Goltz a. d. H. Heinrichsdorf, Henriette Elisabeth, × 17. 5. 1760 Hans Christoph.
41. von Gühlen, Agnes, 1592 Witwe, × ? Hans.
42. von Gühlen, Dorothea, × um 1599 Melchior.
43. von Gühlen a. d. H. Krentzlin, N. N., × v. 1598 Christian.
44. von Hacke a. d. H. Flatow, Sibylla, × ? Joachim.
45. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, Ilse (Elisabeth), × um 1527 Hans der Lange.
46. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, Magdalene, verw. von Wilmersdorf, × um 1560 Hermann.
47. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, N. N., × um 1600 Ernst.
48. von Halke, Agnes, × 20. 2. 1614, Heinrich.

49. von Haubitz, Auguste Christiane, × v. 1711 Hans Heinrich.
50. von Haubitz, Charlotte Elisabeth, × 7. 7. 1702 Joachim Wiegand.
51. von Haynau, Luise Karoline Emma Emilie, I. Frau, × 21. 10. 1832 Friedrich Christian Ludwig.
52. Holzförster, Johanna Jakobine Katharina Elisabeth, × 12. 9. 1821 Wilhelm Friedrich Karl August.
53. Hübschmann, Henriette Karoline Charlotte, I. Frau, × 25. 4. 1806 Karl Moritz Ferdinand.
54. von Hünecke, Ursula, l. 1628, 1635, × ? N. N.
55. Jähnigen, Henriette Friederike, × 15. 7. 1824 Ludwig Adam.
56. von Imhoff, Freifrau, Elisabeth Juliane, × 1719 Hans Christoph.
57. von Katte, N. N., l. 1460, × ? Hermann.
58. Keibel, Auguste Johanna Klara, × 22. 6. 1875 Karl Daniel Ludwig Franz.
59. Keibel, Marie Magdalene Hedwig, × 13. 10. 1873 Friedrich Karl Wilhelm Siegmund.
60. von Keller a. d. H. Merseburg, Apollonia, × um 1569 Friedrich.
61. Kerksieg, Charlotte, Elisabeth Johanna Adelgunde Bertha, × 28. 5. 1873 Friedrich (Fritz) Wilhelm.
62. von Kettler, Wilhelmine Karoline Friederike Albertine Dorothea, × 1767, Friedrich Georg Christoph.
63. Klaproth, Ernestine Charlotte, II. Frau, × 21. 9. 1814 Karl Moritz Ferdinand.
64. von Klaß, N. N., × 18.. N. N.
65. König, Friederike Luise Wilhelmine, × 28. 11. 1816 Johann Karl Ludwig.
66. von Koppelow a. d. H. Möllendorf, Elisabeth, wiederverm. von Hünicke, × um 1580, Wichmann, I. Mann.
67. von Krosigk, Henriette Dorothea Leopoldine, I. Frau, × v. 1767 Christoph Karl Friedrich.
68. von Krummensee, Katharina, 1579 Witwe, × um 1560 Kuno.
69. von Küßow a. d. H. Klücken, Gräfin Luise Friederike Sophie, × 3. 12. 1787 Gustav Ludwig.
70. Kutscher, Marie Karoline Albertine, × 9. 10. 1856 Otto Georg.
71. Laxmand, Udel, × 14. 3. 1602 Kort.
72. von Leben, N. N., × um 1600 N. N.
73. von Leipziger, Elisabeth, × 9. 5. 1631 Christian.
74. Leutmann, Christiane Elisabeth, II. Frau, × 1749, Hans Heinrich II.
75. von Leutsch, Magdalene, × um 1600 Hermann.
76. von der Liepe a. d. H. Blankenfelde, Anna, × um 1560 Andreas.
77. von List, Anna Elisabeth, × 1630 Joachim Friedrich.
78. von der Lochau a. d. H. Rhesen, II. Frau, × 1681 Hans Heinrich I.
79. von Lochow, Elisabeth, × um 1569, Christoph.
80. von Lüderitz a. d. H. Nackel, Amalie Katharina, wiederverm. von Ölsen, × um 1620 Hans.
81. von Maxen a. d. H. Waltersdorf, Marianne Sophie Charlotte, wiederverm. von der Marwitz, × 9. 10. 1765 Wichmann Ludwig Alexander.
82. Nolte, Katharina Luise, × 1772 Johann Wilhelm.
83. von Pflugk, N. N, l. 1700, × ? Adolf Ehrenreich.
84. von Pfuel a. d. H. Wilmersdorf, Hedwig Tugendreich, 1719 Witwe, × ? Joachim Friedrich.
85. von Prenzel, Dorothea Amalie, 4. 4. 1795 Karl Alexander.
86. von Priort, N. N., × um 1550 N. N.
87. von Quast, Anna Elisabeth, I. Frau, 1693, Hans Joachim.
88. von Randeln, × ? Daniel.
89. von Randow, Dorothea Sophie Christine, II. Frau, × 1778 oder 80 Christoph Karl Friedrich.
90. von Randow, Katharina, × um 1500 N. N.
91. von Randow, Margarete, Ehrengardt, II. Frau, Witwe von Redern, × um 1720 Matthias Friedrich.
92. von Reder, N. N., × ? Balzer a. Selbelang.
93. von Ribbeck a. d. H. Ribbeck, Judith Sophie, × 1643 Melchior II.
94. von Ribbeck a. d. H. Ribbeck, Sabine, × um 1625, Joachim zu Selbelang.
95. von Rober, Katharina, × 1556 Ludolf.
96. von Rohr, Hippolita, × um 1584 Joachim auf Klein-Bähnitz.
97. Rosengiedde, Margarethe, II. Frau, × 4. 7. 1622 Kort.
98. von Sack(en) a. d. H. Vietnitz, Dorothea Henriette, × 1734 Johann Siegmund.
99. von Schenck zu Schweinsberg, Freifrau Luise Karoline Wilhelmine Auguste, II. Frau, × 24. 2. 1838, Friedrich Christian Ludwig.
100. von Schlaberndorf a. d. H. Gröben, Dorothea Elisabeth, verw. v. Bär, × 9. 2. 1702 Jakob Ludwig.
101. von Schlegel (?), Anna Barbara Rosina, × um 1665 Melchior Matthias.
102. von Schlieben, Eleonore Karoline Friederike, × 27. 8. 1785 Friedrich Wilhelm Karl Leopold.
103. von Schwerfeld, Marie Wilhelmine Adda Henriette Ida, × 28. 10. 1795 Friedrich Wilhelm.
104. von Schön, Wilhelmine Lydia, × 12. 7. 1846 Ludwig Karl Heinrich Kurt.
105. von Schönermark, Barbara, × um 1517 Christian (Kersten).
106. von der Schulenburg, Amalie Kunigunde, I. Frau, × um 1720 Matthias Friedrich.
107. von der Schulenburg a. d. H. Linum, Marie Elisabeth, 5. 3. 1682 Christoph Georg.
108. von Seel (Seelen), Elisabeth, verw. von Gellnitz, × um 1578 Georg.
109. von Sehlstrang, Anna Dorothea, II. Frau, × um 1710 Jakob Ludwig.
110. von Seydewitz, Johanna Christiane Charlotte, × 27. 2. 1732 Johann Friedrich.
111. von Stechow a. d. H. Kotze, Elisabeth (Ilse), × um 1570 Balthasar zu Selbelang.
112. von Stechow, Marie. verw. von Löschebrand, × 1607 Joachim zu Brandenburg.
113. von Stechow, Sophie, 1608 Witwe × um 1600 Jakob.
114. von Steinbeck, Magdalene, † 22. 10. 1630, × ? Christian auf Radewege.
115. von Steinwehr, Friederike Wilhelmine Elisabeth, × 1796 Wilhelm Albrecht Hans.
116. Steltzer, Ida, * 9. 8. 1859, × ? Franz Ernst Emil.
117. von Thiele, Albertine Philippine Karoline, × 8. 10. 1746 Christoph Ludwig.
118. von Thümen a. d. H. Blankensee, Magdalene, × 26. 10. 1713 Hans Christoph zu Selchow.
119. von Thümen a. d. H. Blankensee, Margarethe Sophie, l. 1728, × ? ?
120. von Thumb, Anna, II. Frau, × um 1588 Georg zu Fürstenwalde.
121. Töpfer, Julie Marie Luise Martha, × 24. 9. 1896 Max Otto Georg.
122. von Tresckow a. d. H. Milow, Katharina?, × um 1489 Hans zu Selbelang.
123. von Trott a. d. H. Solz, Sophie Friederike, × 21. 12. 1817 Otto Maximilian Georg.
124. von Wallwitz, Luise Christiane, × 19. 2. 1733 Melchior Matthias.
125. Weber, Johanna Lucia, × 5. 8. 1881 Karl Adolf.
126. von Wellmann, Klara, × 20. 12. 1848, Gustav Heinrich Karl.
127. von Weltwitz a. d. H. Kemmenitz, Marie, × 1591 Daniel.
128. von Wenkstern, Ottilie, × um 1578 Joachim zu Sydow.
129. von Werder a. d. H. Walhausen, N. N., × um 1500 Kuno.
130. von Wichmannsdorf, Elisabeth, × 1540 Georg?
131. von Wiedemann, N. N., I. Frau, × 1660, Hans Heinrich I.
132. Wiegand, Juliane (Julie) Elisabeth, I. Frau, × 30. 10. 1832 Karl Ludwig.
133. Wilhelmy, Anna Karolina, × 24. 5. 1860 Richard Alfred.
134. von Wilmersdorf, N. N., × um 1600 N. N. zu Selbelang.
135. von Wins, Margarethe, × um 1577 Friedrich auf Schönfließ.
136. von Wuthenow, Anna, × um 1540 Joachim zu Selbelang.

137. von Wuthenow, N. N., × um 1540 Melchior zu Selbelang.
138. von Zabeltitz a. d. H. Eichow, Elisabeth, × um 1641 Andreas zu Selchow.
139. von Zepelin, Elisabeth, × um 1500 Wichmann.
140. von Ziethen, Agnes, 1616 Witwe, × ? Friedrich auf Kurland b. Rathenow.
141. von Ziethen, Katharina, × um 1490 Hans zu Satzkorn.
142. Alheidt*) × um 1348, Planken.
143. Anna, l. 1347, × ? N. N.
144. Anna, l. 1535, × ? Friedrich.
145. Anna, l. 1494, × ? Henning auf Wust.
146. Anna, l. 1479, × ? Georg auf Loburg.
147. Anna, l. 1487, × Hans auf Satzkorn.
148. Barbara, l. 1468, × ?.
149. Cäcilie, l. 1348, × ? Busse auf Barleben.
150. Elisabeth, l. 1370, × ? Johannes.
151. Elisabeth (Ilse), l. 1515, × ? Balzer auf Loburg.
152. Ermgard I, l. 1348, II. Frau, × ? Busse auf Barleben.
153. Ermgard II, l. 1348, × ? Hardegen.
154. Ilse I, l. 1348, × ? Hans in Magdeburg.
155. Ilse II, l. 1473, × ? Henning auf Wust.
156. Johanna, l. 1299, × ? Henning auf Barleben.
157. Katharina, l. 1479, × ? Burchard auf Wolmirstedt.
158. Kunigunde, l. 1348, × ? Busso.
159. Margarethe I, l. 1450 Witwe, × ? Otto.
160. Margarethe II, l. v. 1494, × ? Hans zu Brandenburg.
161. Mechtildis, l. 1348, × ? Hardegen.
162. Sophie, l. 1450, × ? Burchard auf Barleben.
163. Ursula, l. 1497, × ? Jakob zu Brietzke.
164. N. N., verw. von Knoblauch, † v. 1630, × ? Melchior I, I. Frau.

2. Verbindungen der Familie von Bardeleben II zu Ziesar.

(Wappen: 1 Wolf und 2 Garben.)

A. Fräuleins von Bardeleben.

1. von Aderkaß auf Kervel, Otto Heinrich, × um 1660 Hippolyta Hedwig.
2. Albrecht, Wilhelm, × 26. 10. 1819 Charlotte Ernestine Juliane.
3. von Bismarck auf Schönhausen, Valentin Busso, × 1647 Anna Katharina.
4. Blume, Gustav Ferdinand, × 26. 4. 1835 Emilie Wilhelmine Julie.
5. von Bunkowsky, Johann Peter Friedrich, × I. 26. 12. 1823 Henriette Luise Charlotte Friederike; II. 3. 10. 1845 Anna Friederike Karoline Juliane.
6. von Döberitz auf Lietzen, Ludolf, × 1570 Judith.
7. von Drandorf, Christoph, × um 1600 Katharina.
8. von Drandorf, Georg, × ? Margarethe, † 9. 2. 1589.
9. von Flanß, N. N., × ? N. N.
10. von Görtzke, Jakob, × um 1600 N. N.
11. von dem Knesebeck, Ludolf, † 1578, × ? Elisabeth.
12. von Lawald, Hans Christoph, × um 1660 Anna Sibylla.
13. von Lochow, Arend, × um 1560 Ilse.
14. von Oppen auf Fredersdorf, Wilhelm, × um 1600 Anna.
15. von Polenz, N. N., II. Mann, × um 1615 Barbara.
16. von Rathenow auf Plänitz, Peter, × um 1550 Ursula.
17. von Ribbeck, Joachim, × ? Anna, † 10. 10. 1625.
18. von Ribbeck, Joachim, × ? Ilse, l. 1500.
19. von Schierstedt, Hans Albrecht, × um 1680 Ottilie Eleonore.
20. von Schierstedt, Heinrich Christoph, × um 1700 Sabina Hedwig.
21. von Seelen auf Rietz, Kuno Adolf, × 12. 10. 1632 Anna Hedwig.
22. von Sparr auf Trampe, Christoph, I. Mann, × um 1600 Barbara.
23. Speckwagen zu Berlin, Jakob, × um 1550 N. N.
24. von Staffelde auf Kasselwitz, Ludwig Joachim, × 8. 8. 1811 Marie Auguste Juliane.
25. von Thermow auf Hohen-Finow, Bartolomäus, × um 1587 Elisabeth.
26. von Thümen, N. N., × um 1630 Maria.
27. von Thümen auf Blankensee, Joachim Friedrich. × ? Ilse, l. 1609.
28. von Thümen auf Dahme, Joachim Moritz, × 30. 3. 1643 Elisabeth.
29. von Treskow auf Schollehne, Kurt Gottfried, × um 1710 Anna Katharina.
30. von Trott, N. N., × ? N. N.
31. von Wins auf Colberg, Andreas, × 1647 Katharina Elisabeth.
32. von Wins auf Jeske, Heyse, × 1458 Agnes.
33. von Wins auf Eichholz, Joachim, × ? N. N. (Ilse?)

B. Herren von Bardeleben.

1. von Arnim a. d. H. Löhme, Ottilie, verw. von Thümen, × 25. 5. 1592 Georg.
2. von Behrfelde, Margarethe, I. Frau, × um 1640 Richard.
3. von Bismarck a. d. H. Schönhausen, Ottilie Luise, × um 1680 Georg Ulrich.
4. von Borch, Hippolyta, × um 1580 Zacharias.
5. von Brettin, Brigitte, × ? ?.
6. von Britzke a. d. H. Wulkenitz, Marie Juliane, I. Frau, × 20. 2. 1721 Levin Werner.
7. von Bülow, Anna Dorothea, × um 1650 Georg Christoph.
8. von Bülow a. d. H. Gartow, Ottilie, × um 1630 Hans Georg.
9. von Burgsdorf, Anna, II. Frau, × um 1570 Richard.
10. von Davier a. d. H. Garz, Dorothea Elisabeth, × 16. 10. 1766 August Wilhelm.
11. von Flanß a. d. H. Ober-Nichel, Emerentia Katharina, I. Frau, × um 1636 Kuno.
12. von Jugart, Anna, × 25. 9. 1680 Hartwig Ernst.
13. von Katte, Ursula Dorothea, × 19. 7. 1661 Franz Heinrich.
14. von Maltitz, N. N., × 19. 12. 1603 Balzar (Balthasar).
15. von Maltzahn, Anna, × ? Jobst.
16. von Oppen, Sabine, II. Frau, × um 1640 Kuno.
17. von Preuschnitz, × ? ?.
18. von Riese, Anna, × um 1620 David.
19. von Rochow, Anna Sophia, III. Frau, × um 1670 Kuno.
20. von Rohr, Anna, × um 1560 Hans.
21. von Schildt a. d. H. Brückermark, Johanna Friederike, II. Frau, × 11. 4. 1724 Levin Werner.
22. von Schultz, Juliane Friederike Charlotte, × ... 12. 1792 Werner Ernst Ludwig.
23. von Steinwehr, Katharina, × um 1605 Felix.
24. von Treskow, Sophie Eva Albertine, verw. von Winterfeld, II. Frau, × 16. 1. 1780 Karl Ludwig Werner.
25. von Wedel a. d. H. Cremzow, N. N., × ? Maximilian.
26. von Weichausen, Margarethe, I. Frau, × um 1620 Joachim.
27. von Wilmersdorf, Elisabeth, × um 1520 Georg (?).
28. von Wins, N. N., II. Frau, × um 1650 Richard.
29. von Wulffen, Philippine Henriette Ehrengart Margarete Luise, I. Frau, × 20. 2. 1764 Karl Ludwig Werner.
30. Agnes,*) × um 1458 Heyse auf Jeske.
31. Barbara, × um 1468 Henning auf Groß Rietz.
32. Gertrud, × um 1540 Achim.
33. Katharina, II. Frau, × um 1530 Joachim.
34. Kunigunde, × um 1479 Hans.
35. N. N., I. Frau, × v. 1570 Richard.

An alle Leser richte ich die Bitte, vorstehende Listen ergänzen bezw. berichtigen zu wollen, für jede Nachricht würde ich zu Dank verpflichtet sein.

Berlin W., Kurfürstendamm 240.

C. von Bardeleben,
Generalleutnant z. D.

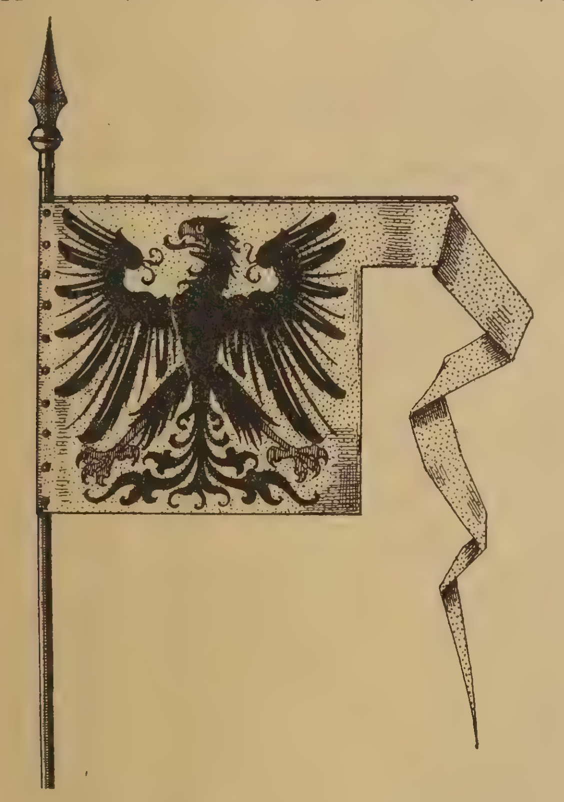
---

*) Bei nachfolgenden Frauen ist der Familienname nicht festzustellen.

*) Bei nachfolgenden Frauen ist deren Familienname nicht festzustellen.

Heraldische Flaggen.

Die Firma Rudolph Hertzog zu Berlin veranstaltete unlängst in ihren Schaufenstern eine Ausstellung von Flaggen, Fahnen und Wimpeln in altheraldischen



Formen, deren stilgerechte Zeichnung und abwechselungsreiche Gestaltung das Auge der Kenner erfreute. Diese Vorführung gab den Beweis, daß die recht langweilige

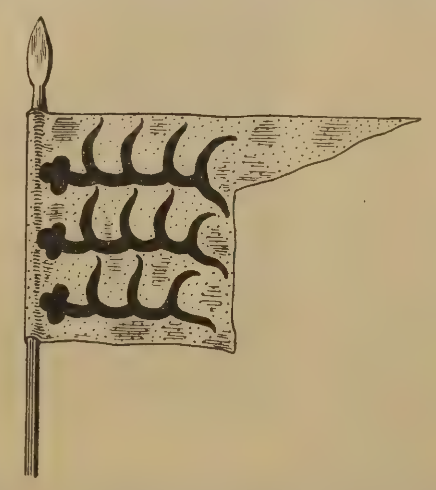


und eintönige Art, wie gegenwärtig bei festlichen Gelegenheiten die Gebäude durch immer sich wiederholende rechtwinklige, zwei- oder dreifarbig gestreifte Zeugstücke verziert werden, gegen eine fröhlichere, künstlerischere Art der Dekorierung vertauscht werden sollte. Die sehr vielseitige, stilistisch interessante Zeichnung der ausgestellten Flaggen — von denen ein Teil bei verschiedenen festlichen Anlässen das Sitzungszimmer des Vereins Herold schmückte — ist überraschend; der Künstler hat es verstanden, echt heraldischen Geist zum Ausdruck zu bringen. Es leitete ihn dabei der Grund-



satz, daß nach altheraldischer Regel ein Fahnentuch als Wappenschild zu behandeln ist und daß das Wappenbild die ganze Fläche des Tuches bedecken soll. Für die Formen der Flaggen selbst dienten die besten Muster, wie wir sie auf alten Siegeln, in Handschriften des Mittelalters und auf den Zeichnungen alter Meister finden, als Vorbilder.

Wir bringen vier solcher Flaggen hier zur Abbildung; die Klischees wurden von der oben genannten



Firma gütigst zur Verfügung gestellt. Es wäre erfreulich, wenn die gegebene Anregung von Erfolg begleitet wäre. Welchen prächtigen Anblick würde eine Straße gewähren, aus deren Häusern solche Fahnen und Wimpel flatterten! Mögen unsere Leser das Ihrige dazu tun.

Ahnentafel des Johann von Schwarzenberg.

Diese schöne Zeichnung mit dem Porträt des Freiherrn Johann von Schwarzenberg befindet sich als Titelholzschnitt in dem Buche der Officia von Cicero, welches im Jahre 1532 von Steiner in Augsburg gedruckt wurde. Als Überschrift steht folgendes: „Herrn Johansen Freiherrn von Schwartzenberg etc. pildnus, wie die, seins alters, bey funftzig jaren, Erstlich durch Albrechten Dürern, abconterfect, und zu disem nachdruck, zu wegen bracht worden". Unten: „Starb Anno. etc. .28. seines Alters bei 64. jaren, und ist nachgesetzts, schwarzenstrichs, zwantzig lang gewesen. (Der Strich mißt 9,5 cm, somit war der Mann 1,90 m groß.) Johann von Schwarzenberg gehört dem bekannten fränkischen Geschlecht an, welches sich seit 1420, nach der Aquisition des fränkischen Oberjägermeisteramts und der Herrschaft Schwarzenberg, Herren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg nannte.

Von Interesse ist, was in der Vorrede zur Officia über sein Leben gesagt ist.

„Der wohlgeborene Herr Johanns Freiherr zu Schwartzenberg u. Hohenlandsberg als er Amts, Dienst u. in sein eigen Sachen mit vielerlei Geschäften beladen, jedoch alles mußiggehen zu vermeiden, hat er vielerlei doch alles allein zu teutsch geschrieben, gelesen u. gedicht, also daß er selten außerhalb der Notdurft des Schlafs und des Essens müßig gehend gefunden worden, daß er auch desto langsamer schlafen gangen, desto früher aufgestanden, und eilender gessen, auch also zuder Arbeit geeilt, daß er zu viel malen, nach den Essen, nicht die Aufraumung des Tisches erwart, sondern ein Teil des Tischtuchs von ihn geschoben u. geschrieben. Er hat auch mit Verwunderung gehört, so Jemand gemelt oder anzeigt hat, ihm sei die weil lang u. oft gesagt, er wollt daß es Gott gefiel, daß er ungeschwächt seiner Natur, weder Essen, trinken noch schlafen, sonder für u. für schrieben u. lesen sollt; daß er auch unter zeitlichen Dingen, für den größten Wollust treiben wollt, wie dann außerhalb dieß Buchs sonst vor etlichen Jahren, ein büchle, das er Memorial der Tugend genannt, auch ein büchle wider das Zutrinken u. anderes etc. geschrieben; dazu noch mehr ein buch Ciceronis, mit gleicher Mühe verteutschen laßen, und wie diß Buch in zierlichen teutsch gestellt, u. die Bambergisch Halsgerichtsordnung zu der Zeit seines Hofmeisteramts daselbst nach Rath der Ge-

lehrten u. ander verständigen zusammengebracht, das alles mit Figuren u. teutschen Reimen malen und schreiben laßen, bei dem seines Dienst u. Amts halben nicht versäumt.

Ob nun all solch Arbeit aus angeborener Natur- oder aus gewohnter Arbeit kommen sei, ist zweiffenlich, jedoch der bewußt, daß er auch fast jung das Ritterspiel des Stechens, als bei 14 Jahren angefangen, auch folgends das Rennen auch all ritterlich Uebung u. ehrlich Kriegsuchung also gepflegt, daß er in solchem allen für ander, die Größe seines Leibs und die Mannheit sein Gemühts gebraucht und bewisen. Und wiewohl er auch zu seiner Zeit, ein übermännliche gerade Person gewesen, so hat doch die Natur ein sonder äußerlich Zeichen an ihm bewiesen, dann ihm auf seinen Fingern knüpelen Horn gewachsen, u. also daß er sollich Knüpel, wie die Nägel an Fingern hat beschneiden müssen. Er hat auch einen Pfennig Strick, daran man pflegt die Kühe zu legen, mit den Händen auseinandergerissen, der Ding in seiner Jugend ritterlich, mannlich u. viel trieben.

Als er aber nach dem zwanzigsten Jahr seines Alters mit ehelichem Heirath zu der wohlgeborenen Frauen Kunigunden geborene Grävin zu Rieneck gekehret, die von Person gerad und allein um die Augen kürzer denn er gewesen, bei der etlich Söhne u. Töchter erobert, ist er zum heiligen Land gezogen, mit Glück wieder kommen u. also sein Wesen gottesfürchtig gewissenhaft u. gerecht erzeigt, daß solches alles zu schreiben u. anzuzeigen zu lange wäre. Dann er bei fünf Bischoffen zu Bamberg, auch zu Würzburg, bei einem Bischof Hofmeister u. Kaiserl. Maj u. des heil. Reichs Regimentsrath ein Zeit lang gewesen u. als Brandenb. Landhofmeister in Franken gestorben, auch welschen u. deutschen Kriegen ansehnlich Befehl gehabt. Der Ort allenthalben ein Liebhaber der rechtens und ein Förderer der Fridens, auch ein Haßer alles Uebels, sonderlich des Raubens gewalts u. unrechts gewesen. Er hat sich auch vor allem Eigennutz u. Nehmung der Schanckung enthalten. Wie keuschlich er dann gelebt ist aus dem abzunehmen, denn als ihm nach Schickung des Allmächtigen, vorgenanntes sein Ehegemahl, die er ganz herzlich geliebt, am 12 Kind verscheiden u. ihm 8 Kinder verlaßen, nämlich: Herrn Christophen jetzt Bayr. Landhofmeister, Herrn Paulsen, jetzt Domherr zu Köln, Bamberg u. Würzburg, auch Herrn Friedrichen, die all noch leben u. 5 Töchter. Die eine ein Klosterfrau, die ander eine von Sanßheim, eine einm Freiherrn v. Sachß, die vierdt einm von Laubenberg, die 5 einm von Seckendorff verheiratet worden. Also daß er etlich und 40 Kinder u. Kindskinder, auch Kindskindkinder, von seinem Leib ehelich geboren erlebt. Hat er ohne Zweifel aus höchster Lieb, die er zu seinem verlorenen Ehegemahl gehabt u. aus natürlichem Wohlwollen, solcher seiner Kinder nit wieder heirathen u. außerhalb der Ehe nit unkeuschheit treiben wöllen; also von dem 36 Jahr bis in das 64ste jahr seines Alters gewißlich kein Weibsbild fleischlich erkennt".

Stuttgart. Max Bach.

Genealogischer Dilletantismus.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

In Nr. 10 der altangesehenen und weit verbreiteten Zeitschrift „Über Land und Meer" vom Jahrgang 1905 (Bd. 93) befindet sich auf Seite 224 ein Artikel, der mich zu einer kurzen Bemerkung nötigt.

Der Artikel trägt die Überschrift: „Der Streit um die Ebenbürtigkeit" und hat den bekannten juristischen Schriftsteller und verantwortlichen Redakteur des „Berliner Tageblatt" Dr. jur. Ernst Grüttefien zum Verfasser. Herr Dr. Grüttefien ist in weiten Kreisen durch seine volkstümlichen und aufklärenden juristischen Aufsätze geschätzt und bekannt.

Im vorliegenden Aufsatze behandelt er, an den lippischen Streitfall anknüpfend, in referierender Weise, das Wesen und die Geschichte des Instituts der Ebenbürtigkeit.

An diesen Ausführungen wird der Staatsrechtler vom Fach zwar manches auszusetzen finden. Da es sich aber um einen äußerst schwierigen Stoff handelt, um eine Materie, an der sich die gelehrtesten Juristen der letzten Jahrhunderte fortgesetzt die Köpfe zerbrochen haben, um einen Abschnitt aus der Rechtsgeschichte, über den eine ungeheure Literatur besteht, in dem sich noch heute gradezu entgegengesetzte wissenschaftliche Ansichten gegenüberstehen, da andererseits Herr Dr. Grüttefien offenbar seinen Gegenstand lediglich in allgemein verständlicher Weise und in der Art einer kurzen Übersicht behandeln wollte, so soll um Einzelheiten hier nicht gerechtet werden.

Am Schlusse aber kommt der Verfasser auf den genealogischen Tatbestand der neuesten Phase des Lippischen Erbfolgestreites zu sprechen und dieser Satz ist genügend, den schärfsten Widerspruch aller Genealogen heraus zu fordern, gleichgültig, ob sie nun Schaumburger oder Weißenfelder oder Biesterfelder „Anhänger" sind, weil er objektiv Falsches enthält.

Dieser Satz lautet nämlich:

> „Der jetzige Protest der Schaumburger Linie gegen die Thronfolge des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld richtet sich nun gegen die Ebenbürtigkeit der Ehe der Eltern des Grafen Leopold, des verstorbenen Grafen Ernst und der verwitweten Gräfin Wartensleben, einer geborenen Bürgerlichen, namens Halbach. Die Biesterfelder behaupten dagegen, daß diese Ehe ebenbürtig sei, da die Mutter des Grafen Leopold bereits vor Eingehung Ihrer Ehe mit dem Grafen Ernst durch ihre erste Ehe mit dem Grafen Wartensleben in den Grafenstand erhoben war."

An diesem Satze ist nur das richtig, der jetzige Protest der Schaumburger Linie gegen die Thronfolge des Grafen Leopold richte sich gegen die Ebenbürtigkeit der Ehe des verstorbenen Grafen Ernst. Nebenbei bemerkt richtet er sich hiergegen aber nicht allein.

Gänzlich falsch aber stellt Grüttefien den genealogischen Tatbestand dar. Löst man nämlich den Inhalt seines letzten Satzes genealogisch auf, so ergäbe sich hiernach folgende Abstammung:

Ernst, Grafregent †.	Gemahlin: Karoline, geborene Halbach, verwitwete Gräfin Wartensleben.
Leopold, jetziger Grafregent.	

In Wirklichkeit verhält sich die Sache aber ganz anders.

Die Mutter des Grafen Leopold ist keineswegs eine geborene Halbach und eine verwitwete Gräfin Wartensleben, sondern sie ist eine geborene Gräfin Wartensleben und ihre Mutter war eine geborene Halbach.

Es ist beinahe scherzhaft, daß man das überhaupt noch öffentlich aussprechen muß, da es jedermann im Gothaischen Hof- und im Gothaischen Grafen-Kalender nachlesen kann, geradezu unglaublich aber, daß Jemandem, der derartige Fragen schriftstellerisch behandelt, ein solcher Irrtum vorkommen kann. Richtig stellt sich also die Abstammung des Grafen Leopold wie folgt dar:

	Leopold, Reichsgraf von Wartensleben	Mathilde Halbach.
Ernst, Grafregent †.	Karoline, Reichsgräfin von Wartensleben.	
Leopold, jetziger Grafregent.		

Herr Dr. Grüttefien hat also nicht nur die Mutter des Grafen Leopold mit deren Mutter verwechselt, sondern auch eine verwitwete Gräfin Wartensleben, geborene Halbach, einen Grafen zur Lippe-Biesterfeld heiraten lassen, was es nie gegeben hat.

Derartige Versehen aber sind unerlaubt. Worum es sich nämlich handelt, ist durchaus nicht etwa ein bloßer genealogischer Schnitzer. Das Übel liegt vielmehr tiefer. Unkenntnis der genealogischen Literatur und der genealogischen Methode, oft gerügt und oft getadelt, sind es, die hier wieder einmal in die Erscheinung getreten sind.

Weder wußte anscheinend Herr Dr. Grüttefien, wo er die Abstammung und die Personalien der Mutter des jetzigen Grafregenten Leopold zur Lippe-Biesterfeld nachsehen konnte, noch besitzt er die Fähigkeit, sich das oft in Tagesblättern richtig Dargestellte in die Formen genealogischer Darstellungsweise um zu denken. Beide Umstände beweisen lediglich, daß er kein Genealoge ist. Man kann ein sehr guter Jurist sein, ohne von Genealogie auch nur eine Ahnung zu haben. Aber über Ebenbürtigkeitsfragen sollte nur mitreden, wem wenigstens die Elemente der Genealogie geläufig sind. Vollständiger Mangel an genealogischer Einsicht führt hier notwendig zu falscher Darstellung und zu falschen Schlüssen. Wenn wirklich die Mutter des Grafregenten Leopold, Karoline Gräfin von Wartensleben, eine geborene Halbach und verwitwete Gräfin Wartensleben wäre, so würde sich sicher kein Gelehrter und kein Richter finden, der sie für ebenbürtig erklärte!

Gegen einen Dilettantismus in der Genealogie, wie er oben geschildert wurde, müssen alle, die es mit dieser Wissenschaft ernst meinen, nachdrücklich Protest erheben. Dann darf es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn man immer wieder hören muß, die Genealogie sei gar keine Wissenschaft. Eine solche Genealogie ist es allerdings nicht.

Unbegreiflich ist es aber, daß die Schriftleitung einer so angesehenen Wochenschrift, wie es „Über Land und Meer" ist, ein derartiges Versehen unbeanstandet passieren lassen konnte. Der „Hofkalender" scheint dort ein unbekanntes Nachschlagebuch zu sein. —

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch am Schlusse besonders betont, daß es keineswegs meine Absicht war, an dieser Stelle über die Frage der Ebenbürtigkeit oder Nichtebenbürtigkeit der Gräfin Karoline von Wartensleben mich zu äußern.

Bücherschau.

Kurze Lebensabrisse der bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II Emanuel, zusammengestellt von Karl Freiherr von Reitzenstein, Major a. D. München 1904. J. Lindauen.

Diese in „den Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte (Heft 13)" erschienene Arbeit begrüßt der Familienforscher mit Freuden, da sie ein neues Forschungsgebiet erschließt. Der Herr Verfasser ist eifrig bemüht gewesen, da wo die Akten des k. Bayer. Kriegs-Archivs in genealogischer Hinsicht versagen, Nachrichten über die betreffenden Personen aus anderen Archiven, Chroniken, Lebensbeschreibungen und Geschichtswerken zu beschaffen und hat die einschlägige Literatur, mit Geschick benutzt. Jeder, der sich mit Forschungen dieser Art beschäftigt, kennt die Schwierigkeiten, welche die Herbeischaffung älteren familiengeschichtlichen Materials verursachen.

Herr Major Frhr. von Reitzenstein hat die Lebensabrisse dieser tapferen Führer im Krieg und Frieden, der Begründer des bayerischen stehenden Heeres sorgfältig und recht übersichtlich zusammengestellt. Er gibt uns ein kurzes anschauliches Bild ihres tatenreichen Lebens. Die Arbeit ist ein gediegener Beitrag zur Familienforschung, besonders in Bayern.

C. v. B.

Danmarks Adels Aarbog 1905 ist in unveränderter Form erschienen. Der Verein zu seiner Herausgabe — er zählt jetzt 181 Mitglieder, die bestimmungsmäßig dem dänischen Adel angehören — hat außerdem die Ausarbeitung eines dänischen Adelslexikons in die Wege geleitet, dessen Text von den Herren A. Thiset und P. Wittrup bereits erschienen ist, während die Wappentafeln noch folgen sollen. Eigenartig für dänische Verhältnisse ist folgender Ratschlag in der Vorrede des Jahrbuches: Der Verein empfiehlt dringend seinen Mitgliedern wie dem übrigen Adel, die bei dem Namensgesetz vom 22. April 1904 gegebene Bestimmung zu benutzen, und zu fordern, daß ihr Geschlechtsname aus dem Kreise derjenigen Namen ausgeschlossen werde, welche bei den Namens-

veränderungen angenommen werden dürfen. Der Verein erbietet sich gern zum Beistand hierbei. Man kann hieraus schließen, daß bei der in letzter Zeit sehr in Fluß gekommenen Wahl neuer, gut klingender Namen an Stelle der alten typischen Hansen, Jensen, Jörgensen usw., gern zu adeligen Namen gegriffen wird, und da der dänische Adel größtenteils ein von nicht führt, ist die Namensgleichheit da. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn der Adel die gesetzliche Handhabe zur Abwehr solcher Namensadoption benutzt.

Im verflossenen Jahre sind die Familien Stampe und Stemann I im Mannesstamme erloschen, auch ist das Geschlecht von Mansbach aus dem Jahrbuch fortgeblieben, weil eine Untersuchung gezeigt hat, daß es bisher irrtümlich zum dänischen Adel gerechnet worden ist, dafür sind zwei Linien des Geschlechts von Bülow hinzugetreten, nachdem Johan Franz Adam Bülow am 9. September 1904 und die Kinder des † Frederik Otto Christian Bülow am 30. Oktober 1904 dänisches Adelsrecht erhalten haben. Es sind jetzt bereits 21 dänische Adelsanerkennungen an eingewanderte Mitglieder oder Linien dieses alten Geschlechtes gelangt! Bei anderen, ebenso alten, adeligen Geschlechtern, wie von Eyben, von Normann, von der Osten usw. steht eine Anerkennung noch aus. Schließlich ist auch ein neu entstandenes Wappen zu erwähnen, dessen Abbildung das Buch bringt. Nachdem das Charisiussche Fideikommiß dem Kammerherrn Baron Chr. Rosenkrantz zugefallen ist, hat dieser die Genehmigung erhalten den Namen Rosenkrantz-Charisius zu führen und seine Wappen mit dem Marselisschen zu vereinen, den Fideikommißbestimmungen gemäß, die noch eine Eigenheit haben. Das Fideikommiß soll verschiedenen Familien zugute kommen, wie Faedder, Barner, Krabbe, Holsten, Rosenkrantz usw., aber stets nur dem einen, ältesten ihrer Mitglieder. So wandert es von einem Geschlecht zum andern, zu dem jeweilig ältesten Herrn — und wenn dieser vielleicht schon hochbetagt ist, kann es sich ereignen, daß er die Erbschaft ablehnt, weil die gesetzlichen Abgaben etwa die fünffache Jahreseinnahme betragen, fünf Lebensjahre ihm aber nicht garantiert sind. Man denkt dabei unwillkürlich: „Vernunft wird Torheit, Wohltat Plage".

Betrachten wir nun die vollständigen Stammtafeln der Geschlechter von Eyben, Munk (6 verschiedene), Mus (2 verschiedene), von Mühlheim, Müller, Mylting und Myndel, so sehen wir, daß die Eyben, ein altes, schon 1358 genanntes, friesisches Geschlecht, noch in Dänemark blühen, aber — wie oben bemerkt — nicht zum Adel zählen. Die Aufnahme in das Jahrbuch verdankt man dem Umstande, daß Friedrich „Baron af Eyben" durch Patent vom „16. Nov. 1827" in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben worden ist. Von den verschiedenen Familien Namens Munk führte die größte und wichtigste einen Balken im Schilde, der bei dem Hauptstamm f. mit gr. Weinranke in b., bei einer Linie aber g. in r. war, und der sich auch im Wappen zahlreicher anderer Geschlechter wie Lykke, Kirt, Kande, Krabbe, Sommer usw. findet, die alle mit den Munk eine gemeinsame Heimat, Jütland, haben. Ja, der Schild ist sogar 1418 den Gebrüdern Svenning und Mikkel Andersen verliehen worden auf Wunsch des Ritters Anders Offesen Hvide, dessen Mutter eine Munk war. Vielleicht war sie die Mutter dieser Brüder in einer früheren Ehe mit einem Mitgliede des unbedeutendsten Kleinadels. Das Geschlecht Munk nahm eine sehr angesehene Stellung im Lande ein, lieferte zahlreiche Ritter und Reichsräte und wahrte sich seinen großen Grundbesitz bis in das 18. Jahrhundert hinein, wo kurz vor dem Erlöschen der Familie ein Rückgang in Stellung und Vermögen eintrat, so daß 1748 Oluf Munk und seine Schwester bei Bauern dienten. Die Munk af Kovstrup, ein kleines Geschlecht mit einer Zinnenmauer im Schilde und offenbar eines Stammes mit den Galskyt, Saltensee usw., das 1376 — bis um 1600 vorkommt, die Munk af Fjellebro mit einer Bärentatze im Schilde, von 1446—1622 bekannt, waren beide in Jütland zuhause und sind ebenso wenig hervorgetreten wie die Munk af Ellinggard, 1524 geadelt mit einer Rose im Schilde, und die Munk fra Halland, mit einem Sparren umstellt von 3 Hähnen im Schilde, von welchen nur je 3 Generationen nachweisbar sind. Auch die Munk af Veiberggaard ermangeln größerer Bedeutung, sind aber insofern bemerkenswert, als sie von dem Bischof von Ripen, † 1539, Iver Munk (zum Geschlecht Lange mit 3 r. Rosen im f. Schilde) und der Ida Pogwisch — außerehelich — herstammen und jedenfalls in Anlehnung an das Wappen des Vaters 3 b. Kugeln als Wappenbild führten. In Anbetracht der adeligen Eltern gönnte man ihnen zwar den Vatersnamen und den Adel, aber ganz zum alten Geschlechte wollte man sie nicht zählen und änderte daher das Wappen. Auch die beiden Familien Mus waren in Jütland heimisch. Die Mus af Stenalt führten ein # Mühlrad in S. blühten 1351—1609 und übertrugen ihren Namen auf die Nachkommen einer Tochter, die auf Ullerup ansässig waren und 2 # Sparren in S. führten, also wohl eine Linie des Geschlechtes Hvas waren. Sie erloschen 1566 mit Joseph Mus, der auf einem Feldzuge in Schweden an der Pest starb.

Balthasar von Mühlheim lebte 1662 und war Stammvater der in Dänemark ansässig gewesenen Linie dieses schlesischen Geschlechts, die mit Andreas v. M., dänischem Major, bald nach 1756 erloschen ist, ohne sonderliches Ansehen erworben zu haben. Am 1. Mai 1674 wurde Heinrich Müller nebst Söhnen und 3 Schwiegersöhnen geadelt. Er war Stammvater eines erst 1871 ausgestorbenen Geschlechts und selbst Sohn eines Kaufmanns in Itzehoe. Der gespaltene Herzschild des ihm verliehenen Wappens zeigt rechts ein halbes Mühlrad, links eine halbe Lilie, gleicht also dem Wappen der Elisabeth Möller, Frau des lübeckischen Bürgermeisters Tidemann Berck, † 1521, auf der schön gravierten Grabplatte des Ehepaares in St. Marien zu Lübeck.

Das Geschlecht Mylting gehörte der Insel Langeland an und war vermutlich ein Zweig der Dyre, da seine ältesten Siegel genau das Dyre-Wappen, 2 Büffelhörner, zeigen; erst jüngere Wappenbücher und Siegel haben einen unteren Balken hinzugefügt. Den Namen Mylting hat das Geschlecht selbst nie geführt; sein Stammvater hieß Jens Andersen, 1426, sein letzter Mann Peder Henriksen 1663. Es wirft ein Streiflicht auf die Schulkenntnisse jener Zeiten, daß für Claus Jacobsen (Mylting) zu Gammelgaard, 1562 Schloßvogt zu Nykjöbing, seine Frau Sidsel Basse bei einem Tauschvertrage von 1592 unterschrieb „da mein Ehemann selbst nicht schreiben kann". Von der Familie Myndel ist wenig bekannt; nachgewiesen sind nur Hans Myndel, 1444 königlicher Vogt und Münzmeister in Malmö und seine 4 Kinder. Neben den farbigen Wappenabbildungen, welche zu den eben besprochenen Stammtafeln gehören, sind Porträts von Mitgliedern der Geschlechter Bielke, Bryske, Grube, Göye, Marsvin, Movat und Trolle beigegeben. Bei dem Bildnis eines Ritters des Elefantenordens ist die Unterschrift fortgeblieben, weil Jens Bielke zu Österaat, den er angeblich vorstellt, niemals diesen Orden besessen hat. Aber wen stellt es vor?

Max W. Grube.

Anfragen.

14.

Der Unterzeichnete bittet um gütige Auskunft, welchen Behörden der Kammerrat (Amts-Kammer-Rat) im 17. und 18. Jahrhundert in Preußen und Sachsen unterstellt war? Nähere Aufklärung über diese Stellung, Stufenleiter, Tätigkeit wäre mir sehr erwünscht.

Straßburg i. E., Illwallstraße 10.

v. Goetze, Mitglied des Herold.

15.

Im Jahre 1669 fiel in Candia der bayerische Leutnant Carl Anton Sodan de Lorme. Derselbe stammt nach Akten des Münchener Geh. Staatsarchivs von Annecy in Savoyen, war schon im Türkenkrieg von 1661—64 bayer. Feldwebel und dürfte daher etwa 1645 geboren sein. In den Akten des Geh. Staatsarchivs heißt er nur „Sodan", während die Akten des k. Kriegsarchivs ihn C. A. Sodan „de Lorme" nennen. Es wäre mir erwünscht festzustellen, ob derselbe mit meinem Vorfahr Johann de Lorme welcher 1668 aus spanisch-niederländischen in bayerische Kriegsdienste trat, verwandt ist.

Für jede diesbezügliche Mitteilung zur Erreichung meines Zweckes wäre ich sehr dankbar. de Lorme.

16.

Erbeten werden Nachrichten über das Vorkommen des Namens Ecke in Schlesien im 14. und 15. Jahrhundert.

Aus den Matrikelbüchern der Universität Wittenberg geht hervor, daß 1572 Caspar Eccius daselbst studierte und aus Glogau stammte. 1576 wird ein Caspar Ecke aus Frankfurt auf der dortigen Universität immatrikuliert. Erwünscht wäre es mir, die Identität des Caspar Eccius aus Glogau und des Caspar Ecke aus Frankfurt feststellen zu können. In der Gegend von Steinau an der Oder kommt der Name seit dem 16. Jahrhundert vor, so besaß 1554 ein Caspar Ecke die Erbscholtisei Klieschau bei Koeben.

Antworten erbitte ich direkt. Zu Gegendiensten bin ich stets gern bereit.

Illkirch-Grafenstaden bei Straßburg im Elsaß.

Georg Ecke, Apotheker.

17.

1. Wer waren die Eltern und Großeltern des Johann Christian von Krafft (Kraft) auf Kelbra (um 1720 geadelt), † Kelbra 27. April 1733 als Grfl. Stolberg-Roßlascher Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident; gebürtig aus Wernigerode? (Bei der Taufe seiner Tochter Catharina Margaretha 1709 sind Paten: Christina Margaretha Krafft, geborene Hochtin, Gemahlin Andreas Krafts zu Wernigerode, und Ernst Peter Hochtin, Kursächsischer Münzmeister zu Leipzig.) Wie war das Kraftsche Wappen?

2. Wer waren die Eltern des Johann Caspar Kaufmann (1704 als von Kauffberg geadelt) auf Berga und Kelbra Kaiserlicher und Gräflicher Stolbergscher Rat und Amtmann, † Kelbra 12. Juli 1736?

3. Wer waren die Eltern seiner Gemahlin Catharina Margaretha von Soehlen aus Roßla (um 1700 geadelt)?

4. Wer waren die Eltern der Catharina Juliane von Lichtenstern oder -stein, zirka 1680 Gemahlin des Detlev von Rantzau, Heinrichs und der Patientia von Roebel Sohn?

Innsbruck, Gerichtstraße 15.

Werner Constantin von Arnswald,
Mitglied des „Herold".

18.

Anne Hotham, * wann? in Welton (Yorkshire), George Motherby, * wann? in Hambleton (Yorkshire), wurden getraut wo? wann? Der älteste Sohn John Motherby wurde * 24. Januar 1724 wo? Die Hotham führen die blutige Hand im Wappen und gehörten ebenso wie die Motherby zu den Dissentens unter Carl II.

Arnsberg b. Tharau i. O.-Pr. Helene Motherby.

19.

1. Wer erteilt Auskunft über Christian Wilhelm von Hagen. Etwa 1615 geboren als Sohn von Sigismund von Hagen in Halle a. S.; † 1636 oder 1656 als fürstlich sächsischer Rat zu Lichtenberg.

Im Jahre 1708 wird der damalige Oberst Busso von Hagen vom Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel nach Stuttgart verschickt „zu Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit den Herrn Hertzog Eberhard Ludewig zu Würtenberg, um die entstandenen Mißhelligkeiten über eine gewisse daselbst lebende Gräfin von Aurach, geborene Fräulein von Grävenitz, zwischen ihm und seiner Hochfürstlichen Frau Gemahlin, der Markgräfin von Baden-Durchlach vermittels Zuziehung des Hochfürstlichen Hessen-Kasselschen Abgeordneten aus dem Wege zu räumen." Gütige Auskunft erbittet hierüber

Schleswig. von Hagen,
Hauptmann in der 9. Gendarmerie-Brigade.

Antwort.

Betreffend die Anfragen 3 u. 7 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1905.

Zu 3: Klinger. In Nrn. 7/9 der „Familiengeschichtlichen Blätter" (Chemnitz) findet sich, als mit v. Dassel bezw. Straka verschwägert unter 663 angegeben Klinger (Prag).

Zu 7: v. Lüderitz. Wie vorstehend unter Nr. 799 angegeben.

Zu 7: v. Borstel (a. Schwarzlosen). Die Schriftleitung der „Familiengeschichtlichen Blätter", Gschopauerstraße 115, Chemnitz, besitzt unter Nr. 35 ihrer Sammlung, Nachrichten, kleine Stammtafeln, gedruckte Personalien, Ahnentafel über die v. Borstel, v. Borstell und v. Börstel (Altmark).

Zu 3: Die Genealogie der Familie von Holstein befindet sich im Gothaischen Adligen Taschenbuch für 1904. — In Buttstädt (S.-Weimar) wohnt ein Pfarrer Schilbach.

Zu 7: Die Genealogie der Familie v. Britzke befindet sich im Gothaischen Adligen Taschenbuche von 1903 und im Gen. Taschenbuche Adliger Häuser (Brünn) 2., 5., 10. und 13. Jahrgang. — Die Genealogie der Familie v. dem Borstel steht ebenfalls im letztgenannten Werke.

Doberan (Mecklenburg).

v. Aspern, Mitglied des Vereins „Herold".

Beilagen: Heraldische Exlibris des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 3. Berlin, März 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. März,
Dienstag, den 4. April, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 712. Sitzung vom 17. Januar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Werner Constantin v. Arnswaldt, stud. phil. in Innsbruck.
2. „ Wilhelm Freiherr v. Hodenberg, Königl. Sächsischer Major a. D. in Hannover, Feldstr. 10.
3. „ Philipp Rudolf Graf zu Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn, z. Z. Schloß Ingelheim zu Geisenheim am Rhein.
4. „ Heinrich Radenhausen, Privatier, in Ellerbek bei Kiel, Klausdorferstr. 3.
5. „ v. Schuckmann, Oberleutnant im Grenadierreg. Nr. 6, Posen W. 6, Bukerstr. 43.
6. „ Reinhard Warnecke, kaufmännischer Direktor der Königl. Fabrik von Waskaarsen in Amsterdam, 73 Westeringschaus.
7. „ Erich Weißenborn, Oberstleutnant a. D. in Dt. Wilmersdorf (Berlin W. 15), Pariserstr. 5.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß an der hiesigen Universität eine akademische Auskunftsstelle errichtet worden sei mit der Aufgabe, eine Zentrale für alle Auskünfte zu bilden, die geeignet erscheinen, den Studierenden für ihre Studienzwecke förderlich zu sein. Auch anderen Personen, welche Berlin zu wissenschaftlichen Zwecken besuchen, wird die Stelle zur Erreichung ihrer Ziele behülflich sein. Die Auskünfte werden sich auf alle staatlichen, städtischen und privaten Anstalten erstrecken, welche der Pflege von Wissenschaft und Kunst in Berlin dienen. Der von dem Leiter der Auskunftsstelle an den Verein ergangenen Aufforderung zur Lieferung des notwendigen Materials wird der Verein sehr gern entsprechen.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über den Zug des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg nach Flensburg zum Besuche seines Schwagers, des Königs Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen, vom 20. Juli bis 31. August 1522. Die Tagesstationen dieser Reise waren Bötzow, Ruppin, Wittstock, Lübz, Schwerin, Gadebusch, Lübeck, Segeberg, Neumünster, Rendsburg und Schleswig. Die Ankunft in Rendsburg erfolgte am 3. August. Die Ausgaben wurden sehr genau verrechnet. Es finden sich z. B. 10 Groschen für einen Fisch, den sich „mein gnädige Frauen (die Kurfürstin) hat sunderlich kochen lassen". Das Wochengeld der hohen Frau betrug zwei Gulden, dazu bekam sie noch einen Gulden zu Gaben für arme Leute. Einmal erhielt ein Maler zwei Gulden „vor meines gnädigen Herren Wappen zu malen", wahrscheinlich in ein Stammbuch. Auf Reisen wurden zwar die Wappen auch zum Anschlagen an den Herbergen gebraucht, doch waren hierzu gemalte Wappen nicht geeignet.

Dann übergab der Herr Vorsitzende mehrere Sonderdrucke aus dem Hohenzollern-Jahrbuch für 1905 (die weiße Frau [mit dem Siegel und dem Grabstein der Gräfin v. Orlamünde]; der Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg; die Siegel der Markgrafen von Brandenburg 1415—1688 u. a.) und besprach einige von dem Verein in der letzten Zeit erworbene Druckschriften sowie den fachwissenschaftlichen Inhalt der neuesten Journale usw. Der Burgwart bringt einen Artikel von Kortum über die Burg Hanstein, das Johanniterblatt eine genealogische Skizze über den Helden von Hochkirch Simon Wilhelm von Langen. Die Protokolle des 4. Deutschen Archivtages (1904 zu Danzig) enthalten interessante Mitteilungen über die Staatsarchive zu Danzig und Berlin. Von dem Grundkarten-Werke ist die Sektion Krossen-Sommerfeld erschienen. Endlich aus eigenem Besitze: Historisch-genealogischer Kalender für 1793 mit Bildern von Chodowiecki und mehreren historischen Abhandlungen.

Herr K. Adolf Bachofen von Echt in Wien-Nußdorf hatte die dritte Auflage seiner Beiträge zur Geschichte der Familie Bachoven von Echt (Wien 1904) für die Sammlungen des Vereins eingesandt, ein Werk, zu dessen Besitz man die Familie nur beglückwünschen kann. Voran gehen geschichtliche Mitteilungen und eine sehr übersichtliche, fortlaufend gedruckte Stammtafel. Den Glanzpunkt des Werkes bilden die 135 in Heliogravüre ausgeführten Abbildungen, überwiegend Bildnisse von Mitgliedern der Familie mit den eingeheirateten Damen und deren Eltern, soweit sie der unermüdliche Fleiß und die seltene Opferwilligkeit des Herausgebers zu beschaffen wußte. Eines der interessantesten Stücke ist das Bild der Heilwigis von Bachoven, die im Jahre 1348 als Äbtissin von S. Clara in Köln urkundlich vorkommt. Ein Antiphonarium dieses Klosters enthält ein Bild dieser Äbtissin: der Anfangsbuchstabe I *) bildet den Rahmen für das Bild eines im Sarge ruhenden Heiligen, welchen betende Gestalten umstehen. Neben dem Buchstaben kniet eine Frau in Ordenstracht, die Hände betend erhoben, mit der Überschrift Soror Heilwigis. Herr v. Bachofen ließ die Büste photographisch vergrößern und darnach ein Ölgemälde herstellen, welches wiederum der vorliegenden Heliogravüre als Grundlage gedient hat. Man kann Herrn v. Bachofen nur Recht geben, wenn er in dem Begleitschreiben sagt, daß viele Ahnenbilder nicht eine so reelle Basis haben, wie das auf diesem Wege geschaffene Bild der Heilwigis.

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte das alte, seltene Druckwerk: Von der hochberühmten, adeligen und ritterlichen Kunst der Reiterei, durch Hans Friedrich Hörwart v. Hohenburg in den Druck gegeben und zu Tegernsee im Jahre 1581 gedruckt, zur Besichtigung eingesandt. Das Buch ist dem Herzog Albrecht von Bayern „als meinem und der meinigen gnädigen Landsfürsten und Herrn" gewidmet mit der Bitte, der Herzog wolle das Buch seiner Jugend halben nicht verachten, sondern in Gnaden aufnehmen. Damit die Hauptsache nicht gehindert und der erste Anfänger die Regeln desto besser begreifen möge, habe er sich aller zierlichen Einführungen alter Geschichten enthalten. Beigefügt sind viele Holzschnitte, welche sowohl die Dressur als die Ausrüstung der Pferde angeben. Der Verfasser ist ein Mitglied des uralten patrizischen Geschlechtes der Herwart von Augsburg und gehörte zu der in Bayern landsässigen, später im Grafenstande blühenden, doch längst erloschenen Linie.

Herr Regierungsassessor v. Hedemann in Hildesheim teilte mit, daß sich in dortigem Privatbesitz eine Reihe Möbelstücke, meist Schränke mit heraldisch-gleichartiger Dekoration befinden. Ein besonderes Interesse verdienen nur die inneren Platten der Schranktüren, welche sehr reich, tief und rein in den Formen der italienischen Renaissance geschnitzt sind. Kopf und Hals, der teilweise als Brustbild heraustretenden Personen ragen völlig frei aus dem Hintergrunde in den Raum. Den Mittelpunkt bildet immer das Porträt eines Kavaliers und einer Dame, um welche sich Köpfe von Menschen und Tieren, anscheinend nur von symbolischer oder ornamentaler Bedeutung, befinden. Die Anzahl

*) Die Initiale des Hl. Johannes, dessen Grab hier dargestellt ist.

der Platten und die überreiche kostbare Ausführung machen einstigen fürstlichen Besitz wahrscheinlich. Jede Platte ist bald einmal, bald mehrfach geschmückt mit je zwei Wappenschilden ansehnlicher Größe, deren jeder mit dem Fürstenhut bedeckt ist. Der eine Schild zeigt die drei Lilien der französischen Könige, der andere drei Sterne. Das Mobiliar ist bei einem Potsdamer Althändler erworben. Herr v. Hedemann stellt die Frage, ob mangels einer denkbaren Eheschließung vielleicht die Nachahmung alter Muster mit willkürlichen Wappen vorliege. Gegen diese Annahme spräche freilich der so ganz verschiedene Kunstwert der Platten und der Umrahmung. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkt zu dieser Sache, daß der zweite Schild wahrscheinlich das Wappen der Grafen von Erbach darstellen solle, die im rot-silbern geteilten Schilde drei Sterne verwechselter Tinktur führen. Die Zusammenstellung der Schilde Frankreich und Erbach soll sich wahrscheinlich auf die alte Familiensage beziehen, daß Eginhard, der Kanzler des Kaisers Karl des Großen, und des letzteren Tochter Imma, die Stammeltern des Hauses Erbach seien. Schon im 14. Jahrhundert legte man dem Kaiser Karl den Adler als Reichs- und die französischen Lilien als Familienwappen bei. Die sehr hübsche Erzählung von Eginhard und Imma figuriert wohl noch heute unter den Volksbüchern, ihr geschichtlicher Wert wurde aber schon im 18. Jahrhundert in Zweifel gezogen. Es wäre daher erklärlich, wenn ein neuerer Holzschnitzer mit diesen Platten bei dem Gräflichen Hause keinen Anklang gefunden hätte und dadurch genötigt worden wäre, sie durch eine minderwertige Verwendung verkäuflich zu machen. Auf einen derartigen Vorgang deutet die Erlauchtkrone, eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, mit welcher der Holzschneider den Gräflich Erbachschen Wappenschild ungeschickterweise verziert hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz wies darauf hin, daß im Jahrgange 1904 der Monatsschrift die S. 80—97 durch ein Druckversehen ausgefallen sind. Es wird beschlossen, einen Zettel drucken zu lassen, welcher an der Stelle dieses Defektes in die Zeitschrift eingelegt werden kann.

Sodann wird auf den Antrag des Herrn Kammerherrn beschlossen, ein zum Kauf angebotenes Exemplar (Original) des Besserschen Krönungswerkes um den Preis von 200 M. zu erwerben.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn übergibt: Rudolf Buttmann, die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630. I. Teil, Text.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Zwei Photographien, welche er kürzlich von dem Kommandanten der Wartburg, Herrn v. Cranach erhalten hat: die Ankunft Luthers auf der Wartburg und die Wand in der Kemnate der h. Elisabeth, mit dem die Meerfahrt des Landgrafen von Thüringen darstellenden Mosaikbilde. 2. Einen Lichtdruck, darstellend die eigenartig und kunstvoll gezeichnete Stammtafel des berühmten Johann Sebastian Bach, welche vor einiger Zeit der Böhner-Verein zu Gotha herausgegeben hat, eingesandt von Herrn A. Dimpfel in Leipzig. 3. Die Photographie eines sehr interessanten aus Buchenholz geschnittenen Kästchens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, dessen Deckel zwischen reichen gotischen Verzierungen 3 Wappen zeigt: v. d. Buches, v. Kronberg und v. Hüftersheim (?). Der mit Kronberg korrespondierende vierte Platz gibt an Stelle eines Wappens die Buchstaben A. E. Der Einsender, Herr Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, vermutet, daß hierdurch vielleicht eine bürgerliche Ahnfrau der Eigentümerin angedeutet werden sollte. Oberlehrer Hermann Hahn bezeichnet es als möglich, daß die Buchstaben A . . . episcopus zu lesen sind. 4. Nr. 4 des Naumburger Kreisblattes von diesem Jahre, enthaltend eine längere Abhandlung des Herrn Professors Dr. Herm. Größler über das Stadtwappen von Laucha. 5. Fünf Photographien des Grabdenkmals des Karl von Bose in der Marktkirche zu Zwickau, Geschenk des Herrn Stadtrats Holm von Bose daselbst. 6. Den Katalog einer am 6. Februar stattfindenden Münzauktion, enthaltend die Abbildung einer Gedächtnismedaille auf Ernst Bogislav Herzog von Croy († 1684) mit einer eigenartigen Ahnentafel: ein Eichbaum, der von einer aus Wolken kommenden Hand abgesägt wird und dessen Wurzeln aus den Wappenschilden der 16 Ahnen herauswachsen. 7. Abdruck der Adelsurkunde und Stammtafel der Familie v. Klösterlein, eingesandt von Herrn Hans Bernhard Arthur v. Klösterlein. 8. Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes, betr. das erste Vorkommen des Ausdruckes Uradel.

Endlich legte Herr Prof. Hildebrandt noch das aus dem Nachlasse des Geh. Rats Warnecke stammende Bayhartsche Wappenbuch zur Ansicht vor. Die Monatsschrift hat vor mehreren Jahren Proben aus diesem wertvollen Manuskripte gebracht. Herr Oberlehrer Hermann Hahn bezeichnete es als wünschenswert, das Wappenbuch für die Vereinsbibliothek zu erwerben. Dem wird von mehreren Seiten zugestimmt. Herr Professor Hildebrandt erklärte sich bereit, festzustellen, ob das Wappenbuch verkäuflich ist.

Herr Johannes Sauber (Firma Armand Lamm) spricht seinen Dank aus für die Anerkennung, die seinem diesjährigen Prospekte seitens des Ehrenmitgliedes Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in der Januarnummer der Monatsschrift zuteil geworden sei. Diese Äußerung eines der hervorragendsten Sachkenner sei ihm eine Aufmunterung, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbiete, heraldischen Irrtümern entgegenzutreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte auf den § 142 der Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 aufmerksam, nach welchem das Gericht anordnen kann, daß eine Partei die in ihren Händen befindlichen Urkunden, auf welche sie sich bezogen hat, sowie Stammbäume usw. vorlege. In dieser Vorschrift liegt für Jedermann die Aufforderung, den Stammbaum seiner Familie aufzustellen und auf dem Laufenden zu erhalten.

Eine Unterlassungssünde auf diesem Gebiete rächt sich häufig durch materiellen Schaden. Jede Generation nimmt eine gewisse Summe genealogischen Wissens mit sich zu Grabe, welches, wenn es nicht rechzeitig schriftlich fixiert wird, später oft nur mit großen Mühen und Kosten wiederhergestellt werden kann. Kommt hierzu eine Lücke in den Kirchenbüchern, so kann der Fall eintreten, daß eine in der Gegenwart lebende Person außerstande ist zu beweisen, daß sie von ihrem Großvater abstammt. (Ein derartiger Fall ist dem Schriftführer vor kurzem bekannt geworden.) Seyler.

Geschenk:

Gustav Adolf Closs und seine Exlibris (S.-Dr.) von Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

Nebenstehend geben wir eine Abbildung von dem Deckel des in obigem Bericht erwähnten Kästchens, welches sich im Besitz des Herrn Dr. O. Großmann in Frankfurt a. M., Grüneburgweg 37, befindet.



Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg ergibt sich aus den Wappen, sofern dieselben regelmäßig angeordnet sind, folgende Ahnentafel:

v. d. Buches.	v. Hüftersheim. (?)	v. Kronberg.	A. E.
v. d. Buches.		v. Kronberg.	
v. d. Buches.			

Die Zuteilung der Wappen, welche auf Hessen deuten, dürfte richtig sein, wenngleich die Helmzierden von den sonst von diesen Geschlechtern geführten abweichen.*) Gegen die Annahme, daß die Buchstaben A. E. einen A. episcopus bezeichnen könnten, dürfte sprechen, daß ein Bischof doch wohl seinen Platz vor den drei anderen Adels-Wappen erhalten haben würde.

Es ist wahrscheinlich an ein, für eine Braut bestimmtes Silber- und Schmuckkästchen zu denken.

*) Der Helm über dem Schild Buches gleicht dem der Kronberge vom Kronenstamm. Ob Verwechselung vorliegt durch den Schnitzer?

Bericht

über die 713. Sitzung vom 7. Februar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende machte die betrübende Mitteilung, daß das allseitig geschätzte Mitglied, Herr Reichsmilitärgerichtsrat E. von Schwab, Mitglied seit 26 Jahren, dem Verein durch den Tod entrissen worden sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des verstorbenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Georg v. Alten, Rittergutsbesitzer in Karschau, Pr. Friedland, Ostpreußen.
2. „ Arthur v. Geldern-Crispendorf, Rittergutsbesitzer auf Reudnitz (Reuß).
3. „ Joachim Philipp v. Gustedt, Leutnant d. R. des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 zu Deersheim am Harz, Kr. Halberstadt.
4. Herr Max Hoppe, Fabrikdirektor in Papenburg.
5. Herr Wipert Frhr. v. Lützow, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment 131 zu Metz, S. Marcellenstr. 42p.
6. Herr Moriz v. Rauch, Dr. phil., Oberleutn. der Landwehr in Heilbronn, Württemberg.

Auf den Bericht des Herrn Professors Hildebrandt wird beschlossen, das Bayhartsche Wappenmanuskript um den Preis von 500 Mark anzukaufen.

Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, daß am 5. Februar vor 200 Jahren der berühmte Theologe Philipp Jakob Spener gestorben sei. Man nennt Spener den Vater des Pietismus — wir sind berechtigt, ihn den Vater der wissenschaftlichen Heraldik und Genealogie zu nennen. Auf den Spenerschen Hauptwerken Theoria insignium und Historia insignium beruht die gesamte heraldische Literatur des 18. Jahrhunderts bis auf Gatterer. Noch unmittelbarer wäre sein Einfluß geworden, wenn er seine Werke in deutscher Sprache geschrieben hätte.

Sodann hielt der Herr Vorsitzende einen Vortrag über ältere brandenburg-preußische Staats- und Adreßkalender und die ältesten Adreßkalender von Berlin

und Potsdam. Der erste Staatskalender, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften, erschien im Jahre 1704 (ein Exemplar davon im Königlichen Hausarchiv), er ist mit einem langatmigen Titel versehen, der zugleich die Stelle der Inhaltsübersicht vertritt. Unter den Königlichen Ländern erscheint auch die Groß-Friedrichsburg auf der Goldküste von Guinea, welche die von dem Großen Kurfürsten neu aufgerichtete Kompagnie zu Emden hatte erbauen lassen. Philipp Jakob Spener erscheint als Konsistorialrat und Propst von St. Nikolai sowie als Mitglied der Sozietät der Wissenschaften, welcher Leibnitz präsidierte. Der Königliche Hof hatte außerhalb des Landes acht residierende Minister und eine Anzahl diplomatischer Agenten z. B. bei dem Reichstage zu Regensburg, bei dem Reichskammergericht in Wetzlar, bei dem fränkischen Kreise in Nürnberg, zu Danzig, Hamburg, Emden. In der Residenzstadt Berlin waren drei Briefträger angestellt, und das galt wahrscheinlich als eine fortgeschrittene Einrichtung, da sich die Postämter anderer Staaten damit begnügten, die eingegangenen Briefe in Kästen auszuhängen. Bei den Adreßangaben heißt es beispielsweise „logiert auf dem Hundemarkte in des Königl. Kammerdieners H. Schriels Hause“ oder „ist am Wilhelmsplatz bei der Frau Landrätin v. B. zu erfragen“. — Im Anschlusse hieran legte der Herr Vorsitzende vor den „Curieusen Geschichts-Calender enthaltend Thaten und Geschichte des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschweig u. Lüneburg von 1624—1699 in aller Kürtze vorgestellt“, welchen er von Herrn Eberhard v. Brandis zum Geschenke erhalten hat.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende die Einläufe, unter welchen die vortreffliche Geschichte des Hannoverschen Kronprinz-Dragoner-Regiments und des 2. Hannóverschen Dragoner-Regiments Nr. 16 (1813—1903), bearbeitet von unserem Mitgliede, Oberleutnant Paul v. Troschke, den ersten Platz einnimmt; dann folgen die Beiträge zur Geschichte der Freiherrlichen v. Schrötterschen Familie, bearbeitet von Robert Freiherrn v. Schrötter, Generalmajor; das von Wilh. Falckenheiner bearbeitete Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652; die Liste der Mitglieder der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens S. Johannis vom Spital zu Jerusalem für 1905.

Der Aufruf zur Gründung eines Bundes „Heimatschutz“ und die Mitteilungen dieses Bundes (Nr. 3—6) werden zu den Akten genommen.

Herr Generalmajor z. D. v. Kracht machte Mitteilungen über den zu Küstrin befindlichen Sarg des Hildebrand v. Kracht, kurfürstl. Rates und Obersten über ein Regiment zu Fuß, Oberhauptmanns der Feste Küstrin, † 19. August 1638.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch an der Mosel hatte die Photographien sehr interessanter Grabsteine mitgeteilt, deren einer aus der Kirche des ehemaligen Klosters Marienberg bei Boppard stammt und dem gestrengen Manne (strenuus vir, Titel der Ritter), Herrn Heinrich genannt Beyer v. Boppard, † 1355, gewidmet ist. Über dem Bilde des Ritters zeigen sich zwei Schilde, von denen der vordere zwei schräggekreuzte Schlüssel, der hintere einen Löwen enthält. Die anderen drei Grabsteine befinden sich in der Karmeliterkirche zu Boppard. Sehr schön ist der Grabstein auf den Edelknecht Wilhelm v. Schwalbach und dessen Ehefrau Anna v. Leyen (mit dem Sparren), beide im Jahre 1483 gestorben. Der v. Schwalbach ist vollständig gerüstet, mit einer Salade bedeckt; das Schwert trägt er nicht am Gurt, sondern hält es mit der rechten Hand, er steht auf einem ruhenden Löwen, seine Frau, welche die Hände betend zusammenlegt, auf einer Löwin. Im Hintergrunde zeigen sich Kröten, Molche und Schlangen. Die Karmeliterkirche zu Boppard, bisher ein Schmuckkästchen gotischer Kunst, wurde jüngst einer sogenannten Restauration unterworfen. Die Wände wurden mit einem Anstriche in der Form mächtig gefügter Steinquadern versehen, die in den Fußboden eingelassenen Grabplatten wurden herausgerissen und durch glatten Steinboden ersetzt. Es dürfte Sache der Denkmalspflege sein, nach dem Verbleibe der Grabplatten zu forschen und für deren Erhaltung zu sorgen. Sehr sorgfältig wurden diese Platten wohl nicht behandelt, da ein Gewährsmann Steintrümmer mit Wappenresten vor einem Neubau gefunden hat. Ein hervorragendes Mitglied der Kirchenverwaltung entschuldigte das Verfahren damit, daß die herausgeworfenen Platten keinen Wert gehabt hätten; eine derselben sei ja für einen Kellner gewesen. Wie ist es mit der Heimatkunde bestellt, wenn ein Mann in solcher Stellung nicht weiß, daß „Kellner“ der Titel des höchsten kurtrierischen Beamten in Boppard war! Es ist bemerkenswert, daß die bekannten Zentrumsabgeordneten August und Peter Reichensperger durch ihre Mutter Enkel eines solchen „Kellners“ von Daun und Boppard gewesen sind. — Weiter sandte Herr Dr. Knüsli einen reichen Beitrag für das Wappenbilderlexikon des Vereins, Zeichnungen von 400 Wappen meist bürgerlicher Familien der Stadt Zürich, mit Bevorzugung solcher Geschlechter, die aus dem Gebiete des Deutschen Reiches stammen. Er machte u. a. darauf aufmerksam, daß die aus Brackenheim in Württemberg stammende Familie Bartenfeld, welche 1838 in Zürich das Bürgerrecht erwarb, sich das Wappen der märkischen Familie von Bardeleben beigelegt hat! Solche Usurpationen sind in der Schweiz (wie auch hierzulande leider) nicht selten. Ein Metzger in Luzern eignete sich vor einigen Jahren das Wappen der Grafen von Habsburg an, was zu „unliebsamen Erörterungen“ führte. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Schweizerische heraldische Gesellschaft solchem Unfug mit gebührendem Nachdruck entgegentritt. — In der Vorhalle der Stiftskirche zu Oberwesel befindet sich nach einer weiteren Mitteilung des Herrn Dr. Knüsli das Grabmal der Kinder des Clas Pletz vom Jahre 1583. Das Wappen ist dasselbe, welches Marsilius Gottfried Ignaz Pletz, kurmainzischer Geh. Rat und Syndikus des Domkapitels

zu Mainz bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand s. d. Wien, 5. Februar 1746 erhielt: ein Antoniuskreuz von drei Muscheln überhöht.

Auch Herr Dr. Bernhard Koerner hat das Wappenbilderlexikon mit sehr willkommenen Wappenangaben bereichert. Einige derselben beziehen sich auf jüngeren Preußischen Adel.

Herr Pfarrer Moeller in Stockhausen bei Sondershausen, Mitglied des Vereins, stellt die Frage, „was die drei Schilde über Kaiser Heinrich III. im Römer zu Frankfurt a. M. darstellen".

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor: 1. die 20. Lieferung seines Ahnentafelatlas, mit der nach achtjähriger Arbeit das Werk abschließt. Beigegeben ist ein sorgfältig bearbeitetes Register. Er bittet zu Protokoll zu nehmen, daß im Vorwort und zwar bei den Erläuterungen zum Register die Begriffe „Nenner" und „Zähler" verwechselt worden sind. 2. einen Golddruckstempel mit seinem Wappenbilde und Monogramm, welcher nach einer Zeichnung von Dr. v. den Velden in Weimar von Georg Otto in Berlin ausgeführt ist. Der Stempel hat den Zweck, die Rücken der Bucheinbände mit einem Eigentumsvermerk (Super-Exlibris) zu versehen.

Herr Direktor Jachmann sprach über den Mißstand, daß die städtischen Archive sehr häufig in den schlechtesten Räumen untergebracht sind und daß Einrichtungen für die Benutzung derselben gänzlich ungenügend sind. Abschriften von Urkunden sind sehr oft nicht zu erlangen. Herr Professor Hildebrandt bemerkte dazu, daß der Danziger Archivtag 1904 eine Kommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt habe. Auf dem nächsten Archivtage seien Vorschläge der Kommission zu erwarten. Weiter sprach Herr Direktor Jachmann über die Schwierigkeiten, welche dem Familienforscher begegnen, wenn er Auszüge aus Kirchenbüchern braucht, namentlich dann, wenn nur der Geburts- oder Sterbeort, aber nicht die Kirche bekannt ist, bei welcher die Eintragung geschehen ist. Das Verfahren der Currende liefert nur geringe Erfolge. Oft wird auch das Vertrauen auf die Richtigkeit der Auszüge durch auffällige Lesefehler erschüttert. Herr Dr. Bernhard Koerner bemerkte, das einzige Mittel, diese Mißstände zu beseitigen, sei die Zentralisierung der Kirchenbücher. Herr Regierungs-Assessor Schäfer bezeichnete es als einen Übelstand, daß in Preußen die Kirchenbuchauszüge durch die Küster angefertigt werden. Es ist begreiflich, daß Auskünfte, die sich auf ältere Kirchenbücher beziehen, in der Regel negativ ausfallen, weil die Küster nicht befähigt sind, ältere, schwierige Schriften zu lesen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn W. v. Hodenberg dem Verein geschenkten Stammtafeln der Freiherren v. Hodenberg. 2. Die Geschichte der Familie Rendtorff mit Wappen und Stammtafel, Kiel 1904 (als Manuskript gedruckt), Geschenk des Herrn Justizrates Rendtorff in Kiel. 3. Die Satzungen der Nachkommen im Mannesstamme des Heinrich Reinholds, Sohn des Reinhold Feddersen auf Nordstrandischmoor nebst Stammtafeln und Anmerkungen, mitgeteilt von dem Mitgliede Herrn Knud Hansen in Detroit. 4. Die Nummer 292 des „Memeler Dampfboots" vom 13. Dezember 1904, enthaltend einen Artikel des Herrn Apothekers Joh. Sembritzki in Memel, über die Nachkommen der Reorganisatoren Preußens von 1807. Weiter teilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß unserem Mitgliede Herrn Hoflieferanten Ernst Fischer in Weinheim, Verfasser des verdienstvollen Werkes über die Schwarzburgischen Münzen, die Fürstlich Schwarzburgische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande verliehen worden sei.

Herr Georg Otto legte mehrere Wappenblätter vor, die er im Auftrage S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen gezeichnet hat.

Herr Julius Edler v. Wirth, Ritter von Weidenberg, welcher dem Verein wiederholt wertvolle Urkunden und Nachrichten zur Geschichte verschiedener Familien Wirth mitgeteilt hat, übersandte Auszüge aus den Akten des K. K. Adelsarchivs in Wien über fünf Geschlechter jenes Namens, deren Wappen bisher unbekannt waren. Laurenz Wirth erhielt vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief, d. d. Regensburg, 12. März 1541. Der Schild ist von Grün und Braun gespalten, darin ein weißes Rad mit vier Speichen. Auf dem Helm zwei Flügel, der vordere grün, der hintere braun, in jedem ein halbes weißes Rad. Die Decken sind grün-weiß-braun gemischt. Unter der Regierung des genannten Kaisers waren die alten Farbenregeln und der Farbengeschmack der Heraldik etwas ins Wanken geraten; man findet ziemlich häufig dreifarbige Helmdecken, die weder vorher noch nachher beliebt waren. Die Gebrüder Johann und Heinrich auf der Württ wurden vom Kaiser Rudolf II. s. d. Prag 21. Mai 1590 in den Adelstand erhoben wegen der Dienste, die sie dem verstorbenen Kaiser Maximilian II. und dem König zu Hispanien geleistet hatten. Der Schild ist weiß-rot gespalten, darin vorn auf grünem Boden ein abgestümmelter schwarzer Baum mit zwei abgestutzten Ästen und in Mitte derselben eine Eichel zwischen zwei grünen Blättern, hinten zwei breite grüne Blätter, die mit den Spitzen gegen das vordere Obereck gekehrt sind.

Herr Regierungs-Assessor Schäfer legte vor: 1. Das Wappen seiner Familie, gezeichnet von dem Bildhauer Hermann Scholl in Darmstadt. 2. Das Exlibris Mina v. Hessert, ausgeführt von demselben Künstler. Derselbe Herr stellt folgende Frage: Im Kopulationsregister der reformierten Kirche zu Elberfeld ist eingetragen:

1653 den 15. Mai kopuliert: Johannes Schenck, sel. Johann Thomaßen Schencken sohn, gewessener Bürger und scharprichter in Butzbach und Margrete sel. Reinhardt Redershaußen tochter.

Die Kirchenbücher zu Butzbach enthalten eine Reihe von Eintragungen, die sich auf die Familie eines Johann Thomas Scharprichter beziehen, z. B.



Heraldische Ungeheuer;

nach Miniaturen wiedergegeben in der Imitation de Jésus-Christ, chez Nicolas Gasse, Paris

von Ed. Lorenz-Meyer.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



1620: Johann Thomas Scharprichter Kind lassen taufen den 19. Martii. G. ist der Scharprichtermeister Hans von Friedberg und des von Ursel seine Frau, heißt das Kind Johann Georg.

In keiner der zahlreichen Eintragungen, die allerdings durchweg recht ungenau abgefaßt sind, wird der Scharfrichter Schenck genannt. Es liegt jedoch kein Grund vor zu bezweifeln, daß der Scharfrichter Johann Thomas die Persönlichkeit ist, die in der Elberfelder Matrikel Johann Thomas Schenck genannt wird. Der Butzbacher Kirchenbuchführer ließ die Familiennamen häufig fort, wenn durch den Beruf die Persönlichkeit für die Gleichzeit genügend bezeichnet war. So wird 1632 ein Pate „Philipp der Herrenmüller von Grindel“ genannt. Ein andermal (1623) heißt es „ist seine Schwiegermutter Ortilga Gevatterin.“ — Da bei den Kopulationen auswärts geborene Leute stets einen Geburtsschein von ihrer Heimat beibringen mußten, so darf man annehmen, daß die Angabe der Elberfelder Matrikel auf einem solchen Geburtsscheine beruht.

Seyler.

Geschenk:

Dr. Gg. Habich, Die Kunst der Renaissancemedaille (S.-A.) München 1905,
von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Päpste. — Papst Clemens VIII., vorher Hippolit Aldobrandini aus Florenz, regiert 1592—1605: „Clemens VIII. Florentin(us) Pont(ifex) Max(imus) Electus II. February An. Dñi MDXCII Aetatis LIIII.“ W.: Gegenzinnenschrägbalken, begleitet von 6 (3, 3) Sternen nach der Figur. Über dem von einem Engelsköpfchen gekrönten Schild die Tiara mit den geschrägten Schlüsseln schwebend.

Palmencron. — Christian Pfeiffer von P., aus der in seiner Person geadelten schlesischen Familie Pfeiffer, Rechtsgelehrter und schleswig-holsteinischer Rat, † 1738 7. August in Breslau: „Christianus de P. ICtus Serenissimo Principi ac Domino, Dño Leopoldo*), Haeredi Norwegiae, Duci Slesvici, Holsatiae, Stormariae et Ditmarsiae, Comiti in Oldenburg et Delmenhorst, Aur. Veller. Equiti nec non Sac. Caes. Regiaeque Maiest. Consiliar. Actuali Intimo, Actu ab Aulae Consiliis. Natus d. 12. Nov. 1655.“ M.: Marx Friderich Kleinert („ad vivum“, Nürnberg 1743); St.: Gabriel Spizel, Augsburg. W. wie im Bl. III. Taf. 22; das Feld bl.(?), der Palmbaum auf grasigem Boden; bei dem Helmkleinod ist die Krone weggelassen. Decken bl.-w.(?). Wahlspruch: „Recte Faciendo Neminem Timeas.“ Ebenso, aber die Krone im Schilde schwebend und die Schildhälfte unter dem Balken gr. gefärbt, ist das Wappen auf einem zweiten Stich von Bernigeroth fil., der mit dem handschriftlichen Vermerk versehen ist: „Christianus de P. ICtus et Haeredis Norwegiae Ducis Slesvico-Holsatiae Wiesenburg*) a consiliis aulicis † 1738 d. 7. Aug.“ Devisen (mit Bezug auf das Wappenbild): „Bene cultae praemia mentis“ und (mit Bezug auf das Bild eines aus Flammen aufsteigenden Vogels Phönix): „Viget in cinere virtus“.

Petzolt. — Martin P., „Jhro Röm. Kaiserlichen Majestät Wol-approbierter Oculist und vornehmer Medicus“, † in Brieg 1676 12. September (nach dem Trauergedicht „Todes-Cypressen“ des Martin Fasike auf P.): „Martin(us) P. Sacrae Caes. Maiest. Romaniq(ue) Imperii Constitut(us) Inspector ab eadem Caes. Maiestate nec non Regina Maiestat: Poloniae Regniqu(e) Sveciae et Archiducib(us) Austriae Teutonici Ordinis Magistro in Germania et Italia, Electorib(us) Saxoniae, Brandenburg. Archiepiscopo Magdeburg Principib(us) ac Ducib(us) â Brunsvic ac Luneburg. Mechelburg Lignitz Brieg Ols. et Bernstad Aldenburg (Altenburg) Marchione a Jegerndorf amplissimi Privilegiat(us) Ophthalmic(us) ac Medic(us) haereditari(us) in minori Tzanisch (= Klein-Tschantsch, Kreis Breslau). Aetatis suae 59. Anno Christi 1648.“ W.: geviert mit einem H., darin auf Boden ein bekleideter Mann, stehend, in der Rechten einen Gegenstand (ärztliches Instrument? Spritze? Lanzette?) hochhaltend, die Linke eingestemmt; im 1. Felde: ein Instrument, wie es der Mann im H-Schilde hält im 2. Felde eine Schere, im 3. gleichfalls ein scherenähnliches Instrument, an dessen Spitze nach links ein sensenförmiger Ansatz, im 4. Felde zwei nicht bestimmbare Gegenstände, pfahlweise nebeneinander gestellt. Auf dem gekrönten Helme der Mann des Herzschildes zwischen 2 Flügeln stehend. Wahlspruch(?):

„Paeoniam qui scit tractatque fideliter artem
Est multis aliis dignior ille viris.“



Auf dem Bilde befinden sich ferner folgende Wappen. Oben: das W. des Kaisers (geviert von Alt-Ungarn und Böhmen mit einem von Österreich und Kastilien gespaltenen Herzschilde, bedeckt mit der Kaiserkrone und mit der Kette des Goldenen Vließes umlegt). Rechts: König in Polen (aus dem Hause Wasa; W. geviert — Polen und Litthauen — mit geviertem Mittelschild — Schweden-Gotland — und Herzschild — Wasa —); Ertzherzog von Östreich (und Hoch- und Deutschmeister, entweder Leopold Wilhelm [1642—1662] oder Karl Joseph [1662—1664]; W.: das große erzherzogliche Wappen, belegt mit dem Hochmeisterkreuze); Churf. in Sachsen (die Anordnung der Wappen stimmt mit keinem der von Gritzner, Geschichte des sächs. Wappens aus dieser Zeit mitgeteilten W. überein); H. Braunschweig (W.: ähnlich dem im NS. I. 1 Taf. 52 abgebildeten des Herzogs Georg v. B. vom Jahre 1640, anstatt des Adlers von Diepholz die Bärentatzen);

*) Herzog Leopold von Schleswig-Holstein-Wiesenburg (1724—1744).

Erzb. z. Hall(berstadt; dargestellt ist aber — mit geringen Abweichungen — das W. des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg [1638—1680], wie bei Gritzner a. a. O. S. 139); H. Altenburg (W. wie das des Herzogs Johann Philipp von Alt-Altenburg [1602—1639] bei Gritzner, Die ältesten bekannten Wappen der Wettiner S. 204, beschrieben, nur sind Mark und Ravensberg mit einander vertauscht); H. v. Brick (Brieg; W.: geviert vom schles. Adler und Schach)*); H. v. d. El (= von [der] Öls; Wappen des Carl Friedrich von Kunstadt-Podiebrad [† 1647] mit geringen Abweichungen wie im Bl. III Taf. 58 das 5. u. 6. [ohne Helme]). Links sind folgende Wappen: König in Schweden (W. mit gewissen Abweichungen wie im NS. I 2 Taf. 97 oben); K(arl) Ferdinand Erzb:(ischof von Breslau, Prinz von Polen und Schweden [1625—1655]; W. wie im NS. I 5 1 Taf. 106 mit geringen Abweichungen); Chur-Brandenburg (etwa wie bei Gritzner, Brandenbg.-preuß. Wappen S. 54, abgebildet); H. Lüneburg (wie das des Herzogs Georg v. Braunschweig, s. dies oben); H. Mechelburg (wie im NS. I 1 Taf. 69); H. v. Lignitz (wie Brieg; s. dies oben); H. v. Bernstat (wie Oels; s. dies oben); M(arkgrafschaft) Jegerndorff (W.: etwa wie bei Gritzner a. a. O. S. 98 abgebildet). Die Wappen sind im allgemeinen mit einem hermelingestülpten Fürstenhut, der bei dem Erzherzog v. Österreich einen Bügel hat, bedeckt; die Königreiche (Polen, Schweden) haben eine offene Laubkrone (3 Blätter, 2 Perlen) mit hoher Mütze, die geistlichen Fürsten (Magdeburg, Breslau) eine Bischofsmütze.

Pfaff. — Christoph Matthäus Pf., erster Professor der evangelischen Theologie und Kanzler der Universität Tübingen, Abt des Klosters Lorch, Kaiserl. Pfalzgraf, Mitglied der Preuß. Societät der Wissenschaften, nach Zedlers Universallexikon „einer der angesehensten und größten Gelehrten jetziger Zeit" (vgl. a. a. O. 27. Bd. Spalte 1198—1216), † 1760 19. November in Gießen: „Christophorus Matthaeus P., S. Theologiae Doctor et Professor primarius ecclesiae Tubingensis praepositus et universitatis Cancellarius. Natus Stutgardiae. A. MDCLXXXVI d. 25 Dec." M.: Gottfried Eichler; St.: Johann Daniel Hertz, Augsburg; Dr.: Joh. Andreas Pfeffel. W.: in Bl. 2 gebildete g. Monde abgewendet (zu- und abnehmend), begleitet von 4 (1, 2, 1) g. sinkenden Sternen. Auf dem gekr. Helm ein Bischof, #(?)-gekleidet mit w. Chorhemd und r., g. eingefaßter Mitra, in der Rechten einen g. Stern haltend. Decken r.-w.

Posadowsky. — Hans Adam v. P., Freiherr von Postelwitz auf Rohrau, Neudorf, Hönigern, Saabe, Lampersdorf, Kützen, Neusorge, Teuderau und Eckersdorf, Landeshauptmann im Fürstentum Brieg und Ohlauischen Weichbilde, der Stammvater der freiherrlichen Linie zu Lampersdorf und Eckersdorf:*) „Johannes Adamus P. Lib: Baro a Postelwitz, Dom. in Eckersdorf etc. August. et Invict. Imperator Consiliarius et Capitaneus Ducat: Bregensis et Municip: Olaviensis. Nat. XXX April: 1636 Ob: XXIX Febr. 1708." M.: J. G. Thomschansky; St.: J. Tscherning, Brieg. W.: das Stammwappen wie z. B. Bl. II Taf. 39, der Löwe auf dem Helme aber geschwänzt.

Pürckhl. — Johann Schweickhard P., aus einer angesehenen Regensburger Familie, aus der Hannß P. 1568 Almosenamts-Kondirektor, Sebastian P. 1580 Steueramts-Assessor und Hannß P. 1599 Stadtgerichts-Assessor waren:**) „Johann Schweickhard P., Handlsman und E(ines) Ehrlöbl: Steyer Ambts Assessor***) in Regenspurg. Ward geborn den 22. Novemb. A° 1622. Starb den 26. September A° 1684." St.: J. Caspar Gutwein. W.: in G. ein aufgerichtetes # Einhorn, im Maule ein gr. Efeu(?)blatt haltend. Auf dem gekr. Helm das Einhorn — wie im Schild — zwischen g.-# geviertem offenen Fluge wachsend. Decken g.-#. — Ein Ölbild Johann Schweickhard P.s aus dem Jahre 1676 befindet sich im Regensburger Stadtarchiv.**)

Purmann. — Matthäus Gottfried P., bedeutender, auch durch seine Schriften bekannter schlesischer Wundarzt, * 1648 in Lüben, † 1721 in Breslau (Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragenden Ärzte, 4. Bd. S. 640/41): „Mathaeus Gotfrid P. Chirurgus und Stat-Arzt in Breslaw Lubena Siles. Etatis XLII 1691." St.: S. Blesendorff 1691. W.: geteilt, oben in S. ein r.(?) Vogel (Fasan?), flugbereit, im Maule ein Zweiglein mit 2 Blättern haltend (Friedenstaube mit Ölzweig?), unten von R. und S. in 3 Reihen zu 5 Plätzen geschacht. Auf dem Helme der Vogel wie im Schilde. Decken ohne Farbenangabe. — Als Devise eine aus einem Herzen wachsende offene verkehrte linke Hand, in deren Handteller sich ein Auge befindet, mit der Umschrift: „Natura et Arte, Corde et Manu."

Quirini (Querini). — Angelus Maria Q., aus dem venezianischen Adelsgeschlecht dieses Namens, * 1680, 1726 Kardinal, 1727 Bischof v. Brescia, † 1755: „Angelus Marie Q., der Heil: Röm: Kirche Cardinal, Bischof zu Brescia 2c." St.: J. C. Sysang. W.: in G. ein bl. (wohl nur wegen der Krümmung des Schildes nach unten gebogen er) Balken, belegt mit 3 g. Lilien — nach Zedlers Universallexikon 30. Bd. Spalte 370 das W. der zweiten Linie dieses Geschlechts. Hinter dem Schilde kommt ein Kleeblattkreuz hervor; das Ganze wird von einem Bischofshut (mit je 6 Quasten) überhöht.

---

*) Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit" IV. S. 12, auch als Sonderabdruck erschienen (Breslau 1881).

*) „Geschichte des schles. uradligen Geschlechts der Grafen P.-Wehner" usw. von Arthur Adolf Grafen P.-W. S. 63 ff.

**) Laut gütiger Auskunft des Stadtmagistrats von Regensburg.

***) Steueramtsassessoren waren Laienbeisitzer des Steueramts aus dem inneren Rat, heut etwa = Mitglieder der Steuerkommission.

Rabenhaupt. — Karl R. Frh. von Sucha, im 30jährigen Kriege erst fürstlich hessen-casseler General, dann holländischer Generalleutnant und Statthalter zu Gröningen, † 1675: „Carel R. Baron van Sucha, Erfheer in Lichtenberg en Fremesnich Heere tot Crumbagh, Generaal Lieutenant der Vereenigden Neder Landen. Collonel over een Regiment Infanterye Gouverneur van Groningen en Omlanden Castelyn van Coeverden, en Drossaart van Drenthe.“ Dr.: Joh. Hoffmann. W.: wie im AS. 8. Supplement Taf. 24, aber die Farben rechts #-w.-r., links das Feld und die Vogelköpfe in dem w. Schrägbalken r. (statt bl. bezw. #). Helm ungekr., der Vogel darauf r., die Decken ohne Farbenangabe. Wahlspruch: „Ob cives servatos hostesque fugatos.“

Randow. — Das Porträt des „C. W. F. Grattenauer, Doctor der Rechte Königl: Preufs. Justiz Commifsarius Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Westphalen“ ist „Sr. Hochwohlgeboren Herrn von Randow Erb, Lehn und Gerichts Herr auf, und zu Bockschütz, dem Beförderer der Künste und Wissenschaften unterthänigst geeignet von August Schall Kunst und Buchhändler.“ M.: J. Knöfvell; St.: W. Sander. W. (v. Randow): wie im NS. III 2 Taf. 370 (Helm gekrönt).

Rasor. — Martin R., aus einer angeseheneren, noch heute blühenden Familie Frankfurts a/M., * 1612 30. Januar, † 1689 26. August, Syndikus (= Justitiar) seit 1663 8. Januar*), der bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 6. Ergänzungsband Spalte 1381 erwähnte Jurist, der 1643 zu Straßburg die Dissertation de mora debitoris (der Verzug des Schuldners) erscheinen ließ: „Effigies Martini Rasoris U(triusque) J(uris) D(octor) Liberae Imp(erii) Civitatis et Reipublicae Francofurtanae Consulentis*) et Syndici: Aetatis 72 annorum Anno reparatae Salutis MDCLXXXIV.“ M.: Jo. Matthaeus Merian; St.: Leonhard Heckenauer. W.: im w.-bl. gevierten Schilde 2 geschrägte**) dreieckige Fähnchen (?) (so sehen die Figuren allerdings aus; mit Rücksicht auf den Namen R. möchte ich sie aber für redend halten — rasorium = Schabemesser, Skalpell — und als solche ansprechen), in dem oberen und unteren Winkel je ein Kleeblatt — auf der Spaltlinie — einschließend. Auf dem Helme ein w.-bl. gevierter offener Flug, jeder Flügel mit einem Skalpell ╲ bezw. ╱ belegt, dazwischen ein Kleeblatt stehend.

Rehdiger. — Thomas R., der Begründer der nach ihm benannten Bibliothek (Rhedigerana), die den Grundstock der Breslauer Stadtbibliothek bildet, aus dem erst vor wenigen Monaten ausgestorbenen schles. Adelsgeschlechte (* 1540 19. Dezember, † 1576 5. Januar)*): „Thomas a Rediger et Slisa“ (Schliesa). W.: wie im Bl. III 26, ohne Farbenangaben.

*) Laut gütiger Auskunft der Frankfurter Stadtbibliothek. — „Konsulenten“ waren die Vertreter auswärtiger Herrschaften bei der Stadt Frankfurt a/M.

**) Mit „geschrägt“ bezeichne ich diese Stellung: ×, mit gekreuzt nur diese: +; „geschrägt“ erscheint mir einfacher als „geschränkt“ und genauer als „gekreuzt“, denn das gemeine Kreuz ist + und nicht ×, so daß × mindestens als „schräggekreuzt“ anzusprechen wäre.

Riemberg. — Daniel Riemer v. R., Kaiserl. Rat und Obersyndikus der Stadt Breslau: „Daniel de Riemer et R. Eques Silesius, Consiliarius Caesareus, Reipublicae Wratislaviensis ad provincialia Silesiae Comitia Deputatus et Proto-Syndicus, Pilsnizii et Zopkendorffii olim Toparcha Natus d. V. Novemb. A. MDCLXVII Denatus d. IV. Octob. A. MDCCXXXVIII.“ M.: F. Baker 1725; St.: Bart: Strahowsky, Breslau. W.: wie im Bl. III 26, aber der Flug auf dem Helme bl.-r. geviert, die Klaue (abgehauen) dazwischen schwebend (!) und die Decken rechts bl.-s., links r.-s.

Röbel. — Anna Barbara v. R., geb. v. Holzhausen, * 1708 5. Dezember in Hirschberg, † 1737 9. September in Breslau. Aus der durch Gottfried Heinrich Burghardt entworfenen „Ehren-Gedächtnuß“ auf sie und aus den Trauerschriften auf ihre mütterl. Großeltern läßt sich folgende Ahnenprobe zusammenstellen:

Johannes Justus v. Holzhausen, Hauptmann der freien Reichsstadt Frankfurt a/M. (lebt noch 1735**).	Anna, Tochter des Philipp Hennich, Kaiserl. Hauptmanns unter dem löbl. caprarischen Regiment.	Gottfried Baumgarten, Kaufmannschaftsältester und evangel. Kirchen- und Schulvorsteher in Hirschberg, † 1714 17. Mai.	Anna Barbara, Tochter des Pancratius Kretschmer, Schöppenstuhlsassessors, Bauherrn und Hospitalverwalters in Hirschberg, * 1660 6. Nov., † 1731 10. März.
× ?		× 1682.	
Johann Bernhard von Holzhausen, Erb- und Lehnsherr auf Schönwalde (lebte noch 1737).		Maria Helena Baumgartin, † 1725 20. August.	
× ?			

Anna Barbara v. Holzhausen,
× 1728 2. Juni mit Johann Theophil v. Röbel, Herrn auf Grüneiche, † 1754 11. Febr.

Kinder: Karl Thomas August, * 1729 18. April,
Elisabeth Karoline, * 1730 29. August,
Sophia Christiana Renata, * 1732 29. Februar († 1747 30. Oktober),
Maximilian Theophilus, * 1734 31. Januar († 1738 30. Januar),
zwei totgeborene Söhne, 1735 28. Februar und 1736 2. März.

Ein Kupferstich, wie der in der Sammlung befindliche, ist der Trauerschrift vorgeheftet. Unterschrift: „Anna Barbara von R., Gebohrne von Holtzhausen.“ M.: F. Jachmann; St.: G. P. Busch, Berlin. Zwei Wappen, rechts v. Röbel: gespalten, vorn in G. ein halber # Adler am Spalt, den Flügel mit einem g. Stern belegt, hinten in Bl. ein g. Schrägbalken, begleitet von 2 (1, 1) g. Sternen; auf dem gekr. Helme



*) Wachler, Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau, Breslau 1828, S. 6—16.

**) Zedlers Universallexikon 13. Bd. Spalte 701.

zwei # Flügel mit je einem Schrägbalken / bezw. \ belegt, unterhalb dessen sich ein g. Stern befindet, Decken #-g. und bl.-g.; links v. Holzhausen: wie im Bl. I 34, das Haus pp.(?), umgeben von einem s., perspektivisch beiderseits nach hinten verlaufenden Zaun; beide Wappen sind in Kartuschrahmen gestellt und diese durch eine Adelskrone verbunden.

Das Wappen der v. R. kenne ich, wie angegeben, nur noch von einem Exlibris im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau. Das — gevierte — freiherrliche W. bei Kneschke, Adelslexikon VII., Gritzner, „Chronolog. Matrikel" S. 25, und im NS. III 1 Taf. 78 zeigt im Herzschilde den hinteren und im 1. und 4. Felde den vorderen Teil des Stammwappens. Bl. kennt die Familie überhaupt nicht.



Römisches (altes deutsches) Reich. — 1. Ferdinand, wohl I (1556—1564): „Ferdinandus D. G. Roman. Imperator Augustus German. Hungariae Bohem. Etc. Rex Arcie Dux." 8 W., oben rechts: Cöln, Trier, Mainz, links: Kurbrandenburg (gekr. Adler mit Kämmererschildchen), Kursachsen (gespalten von: Erzmarschallamt und Rautenkranz) und Kurpfalz (Rauten, Löwe und Reichsapfel in einem durch eine aufsteig. eingebogene Spitze gespaltenen Schild); unten rechts: Ungarn (gespalten von Alt- und Neuungarn, das Kreuz dreiarmig), links Böhmen.

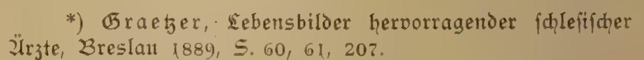
2. Matthias (1612 bis 1619): „Matihas (!) Empereur des Allemagnes Roy des Royauhmes de Hongrie, Boheme et Dalmatie, Croatie et de Sclauonie Archeduc d'Austriche Comte d'Absbourg." Dr.: B. Moncornet. W.: der Doppeladler im Schilde, die Brust mit dem Bindenschildchen belegt. Auf dem Schilde die Kaiserl. Krone, um den Schild die Kette des Goldenen Vließes gelegt.

3. Hierhin gehört schließlich noch eine Folge von Bildnissen kaiserlicher Ahnen, gezeichnet von P. Soutmann 1644, gestochen und herausgegeben von J. Snyderhoef, J. Brouwer und P. v. Sompel. (Vgl. Nagler, Neues allg. Künstler-Lexikon 17. Bd. S. 99). Sie bieten aber — abgesehen davon, daß nur die Schilde angegeben sind — heraldisch geringes Interesse und sind deshalb hier nur kurz erwähnt. Es führen Rudolf I., Albert (Albrecht) I., Friedrich III. (der Schöne), Friedrich IV. (III.) und Maximilian I.: den Bindenschild (der Balken facettiert!), Albert (Albrecht) II., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias, Ferdinand II. und Ferdinand III. einen Schild: 1/2 geteilt und gespalten (3 Balken—Altungarn, Löwe—Böhmen, Balken—Österreich), Karl V. das große Majestätswappen (wie oben unter Österreich S. 13 beschrieben).

Auf zwei anderen Stichen von Soutmann führen auch Ferdinand II. und III. nur den Bindenschild.

Sachs von Löwenheim(b). — Philipp Jakob S. v. L., bedeutender Breslauer Arzt, * 1627 26. August, † 1672 7. Januar*): „Philippus Jacobus S. à L. Ph: et Med: Doct. P. Vratislaviens. S. Rom. Imp. Academiae Naturae Curiosorum Adjunctus. A° 1671 Aetat. 43." M.: J. Lindnitz; St.: Philip Kilian. In den oberen Ecken die Wappen seiner Eltern, des Tobias S. v. L. auf Klein-Bresa und Alt-Tuschkar, und der Ursula geb. v. Rindfleisch, rechts S. v. Löwenheim: wie im Bl. III 28, die Schildbilder ohne Farbenangaben, die Hörner auf dem Helme bl.-w. geviert, links Rindfleisch: wie im Bl. II 64 das erste Wappen, die Farbenangaben unrichtig, der Helm gekrönt.

Zwischen den Wappen das Symbol der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften: ein unten von einer Hand gehaltener Ring, an dem seitlich 2 Schlangen emporkriechen, oben belegt mit einem aufgeschlagenen Buche, dessen Blätter rechts eine Weintraube**) an beblättertem Stiele und links ein menschliches Auge zeigen. Darüber ein Spruchband: „Nunquam otiosus." Über dem Ganzen: „Lemma Curiosorum Naturae."***) In den unteren Ecken zwei Bilddevisen, rechts eine Anzahl



*) Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte, Breslau 1889, S. 60, 61, 207.

**) Sonst steht an dieser Stelle der Wahlspruch der Akademie (s. oben): „Nunquam otiosus." Die Weintraube spielt wahrscheinlich auf die (populärwissenschaftliche) Schrift des Dargestellten über die Trauben „Ampelographia" (Breslau 1664) an.

***) Lemma (griechisch) = Gewinn, Vorteil, aber auch: Inhalt (eines Schriftwerks, im Gegensatz zur Form). Mit der von S. v. L. ins Leben gerufenen Veröffentlichung der „Ephemerides" (seit 1670) begann für die Akademie eine neue Ära. (Graetzer, a. a. O. S. 205.)

fruchttragender Weinstöcke auf Boden, darüber ein Spruchband: „Fulcris innixa Faecundior", links ein Krebs, auf der Erde kriechend, über ihm ein Schmetterling in der Luft mit einem Spruchbande: „Festina lente."

(Fortsetzung folgt.)

Eine heraldische Kuriosität.

Die nebenstehende Abbildung stellt das eigenartige Wappen des Schweidnitzer Pastors, Kirchen- und Schulinspektors Gottfried Fuchs († 1714) dar, das bereits in Nr. 8 des vorigen Jahrganges (S. 153/154) eingehend beschrieben ist. Unter Bezugnahme auf diese Beschreibung sei hier nur noch folgendes angeführt: Die Bedeutung der Figur in der vorderen Schildhälfte ist noch nicht aufgeklärt, zumal nach der photographischen Vergrößerung der früher als „Schriftrolle" bezeichnete Gegenstand noch undefinierbarer erscheint und von den in Pfleiderer's „Attributen der Heiligen" unter „Kreuz" auf S. 97—100 angeführten weder im allgemeinen noch besonders für einen protestantischen Geistlichen einer oder eine passend erscheint. Auch das am schwersten erkennbare 3. Feld des Rückschildes ist jetzt noch nicht deutlicher, doch wird man die als „drei geschrägte Pfeile" bezeichneten Figuren jetzt unbedenklich als 3 dergleichen Nägel (vom Kreuze Christi) ansprechen dürfen. Die Rauchwolke, das Phantastischste an dem ganzen Wappen, erinnert an die Wolken- und Feuersäule der Bibel (2. Mose 13, 21), wird aber auch wohl eine andere Deutung zulassen; immerhin ist sie doch noch greifbarer und realistischer als das von Ströhl mitgeteilte Kleinod des Nikolaus Gara II., das — wie die Decken — von Sonnenstrahlen gebildet wurde. (Herald. Atlas, 54. Tafel, Fig. 3.) Schl.

Bücherschau.

Neues dänisches Adelslexikon. A. Thiset & P. L. Wittrup: „Fortegnelse over dansk Adel i Fortid og Nutid. Udgivet af Foreningen til Udgivelse af Danmarks Adelsaarbog." Kopenhagen 1904. 8⁰.

Vor wenigen Jahren wurde von einem Kreise von ca. 100 dänischen Adeligen die „Gesellschaft zur Herausgabe vom Adelsjahrbuche Dänemarks" (Foreningen til Udgivelse af Danmarks Adelsaarbog) gestiftet. Die Gesellschaft übernahm alsbald die Herausgabe dieses trefflichen Werkes, das in diesem Jahre unter der verdienstvollen Redaktion der Herren Archivar Thiset und Etatsrat Hiort-Lorenzen seinen 22. Jahrgang ausgegeben hat. Die Gesellschaft setzte sich aber auch das weitere Ziel, andere Schriften betreffs dänischer Adelsgeschichte herauszugeben. Das jetzt erschienene Werk bezeichnet den ersten Schritt seitens des Adelsvereins, um diesen Teil seines Programms zu erfüllen.

Das Bedürfnis nach einem neuen Adelslexikon ist schon seit Menschenaltern dringend gewesen; das einzige bisherige Lexikon ist das „Lexikon der adeligen Familien in Dänemark, Norwegen und den Herzogtümern" (Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdommene) (Schleswig, Holstein und Lauenburg), das von der „Königl. dänischen genealogischen und heraldischen Gesellschaft" herausgegeben wurde. Dieses für seine Zeit sehr verdienstvolle Werk war die größte Tat der genannten Gesellschaft; ehe sie mit der „Königl. dänischen Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes" (det kongelige danske Selskab for Faedrelandets Historie og Sprog) verschmolzen wurde, konnte sie nur zwei Bände von einem Magazin für die Geschichte des dänischen Adels herauszugeben.

Die Herausgabe des alten Adelslexikons fand in 8 Heften statt. Das erste Heft wurde im Jahre 1782 ausgesandt, aber erst 1813 erschien das letzte Heft. Das Werk ist eine Arbeit, an welcher sich viele von den Mitgliedern der Gesellschaft beteiligten. Besonders war der Stifter der Gesellschaft, der Küster Ole Bang, dabei tätig. Das Lexikon gibt einen recht umfassenden Text für jede Familie, und dem Werke schließen sich in Kupfer gestochene Wappentafeln an.

Dieses alte Adelslexikon ist seit langen Zeiten sehr veraltet, ja fast unbrauchbar geworden; das Buch, das in der Buchhandlung ausverkauft ist, hat Preise erreicht, die nur verständlich sind, wenn man bedenkt, daß es die einzige dänische Quellenschrift war. Der Preis beträgt jetzt in Dänemark zwischen 60 und 100 Kronen.

Die Unbrauchbarkeit des Lexikons als wissenschaftliches Handbuch stammt daher, daß der dem Werke zugrunde liegende Plan mißlungen ist, aber vor allem daher, daß der damaligen Zeit geschichtliche Quellenkritik in so hohem Grade fehlte. Daß die dem Werke beigegebenen Wappenzeichnungen sehr mangelhaft und unschön, ja dann und wann ganz unrichtig sind, verbessert nicht die Sache.

Dem Werke schloß sich im Jahre 1872 ein Supplementband von Castenskjold an.

Alle Forscher der Adelsgeschichte können sich deshalb nur über das Erscheinen des neuen Adelslexikones freuen und dem Adelsverein dankbar sein, daß er die Herausgabe desselben als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachtet hat. Die Namen des Herausgebers und der Redaktion des Werkes bezeichnen dasselbe sofort als eine Quellenschrift von hohem Range, und man weiß, daß man auf die darin befindlichen Mitteilungen bauen kann. Ein anderer Herausgeber als Herr Archivar Thiset läßt sich nicht denken; seine umfassenden Kenntnisse in betreff des dänischen Adels machen ihn zur Stellung als Herausgeber fast berechtigt. In Herrn Pastor Wittrup hat Thiset einen erfahrenen und gewissenhaften Mitarbeiter gefunden.

Man fühlt, daß jedes Geschlecht genau untersucht und jede einzelne Mitteilung gewogen und geschätzt geworden. Jeder Kenner dänischer Adelsgeschichte, der mit dem Plan des Werkes vertraut geworden, wird davon überzeugt sein, daß man im neuen Lexikon alles finden wird, was bis jetzt vermißt wurde.

Das Lexikon hat nur Familien von Dänemark aufgenommen, aber keine von Norwegen, Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Der Inhalt wird in drei Abschnitte geteilt: 1. der dänische Adel, 2. Wappenbriefe, 3. weggelassene Familien und Namen. In den „dänischen Adel" sind solche Familien aufgenommen, die vermittelst folgender Nachweise den dänischen adeligen zugerechnet werden müssen:

1. Vor 1536 (der Reichstag in Kopenhagen):
   a) Familien, deren Mitglieder durch Bezeichnungen als Ritter (miles), Schildknappe oder von Wappen (Knape, asminger, famulus) von ihren Zeitgenossen

als Inhaber von Privilegien und Gerechtsamen angesehen wurden.

b) Familien, die zufolge ihres Gebrauches von Wappen und Helm als Inhaber von Privilegien und Gerechtsamen angesehen werden müssen, auch wenn sie in den Städten wohnhaft sind.

c) Die Familien, denen die Könige im 15. und 16. Jahrhundert durch Briefe und Patente mit Privilegien und Gerechtsamen, Schild und Helm verliehen.

2. Von 1536 bis 1660 (Einführung des Absolutismus in Dänemark):

Die Familien, eingeborene und fremde, die freie Landgüter besaßen, in den dänischen Adel sich eingeheiratet hatten oder bei Huldigungen und Taxierungen dem dänischen Adel zugerechnet wurden, oder aber von dem dänischen Adel aufgenommen oder demselben einverleibt waren.

3. Nach 1660:

Die Familien, die durch Adelspatente, Naturalisationspatente oder andere vom Könige erteilte Anerkennungsurkunden in den dänischen Adel aufgenommen sind.

Für diese treffliche Übersicht über den Adel Dänemarks hat man Herrn Archivar Thiset zu danken. In seiner in „Historisk Tidskrift" Serie 7, Bd. 2 gedruckten Abhandlung „Über den Begriff Dänischer Adel" (Om Begrebet dansk Adel) verteidigt er diese Teilung und seine Unterscheidung zwischen solchen Urkunden, durch welche der Familie oder der Person Privilegien und Gerechtsame und adeliges Wappen zuerteilt wurde und den reinen Wappenbriefen, die nicht dem Empfänger adelige Würde verliehen.

Es sind solche Wappenbrief-Familien, die im zweiten Teil des Werkes Erwähnung finden. Von solchen finden sich 61, von diesen blühen aber nur 2.

Diese Unterscheidung ist nicht früher beachtet worden, und Archivar Thiset gebührt die Ehre für diese Entdeckung, die er durch umfassende Quellenstudien und durch seine tiefen Kenntnisse in dänischer Adelsgeschichte gemacht hat. Es ist dies einer von den vielen Zügen, die Archivar Thiset als den feinsten und tüchtigsten Adelsgeschichtsschreiber Dänemarks in Vorzeit und Jetzzeit charakterisieren.

Die Nachrichten, die man in diesen zwei Abteilungen für jede einzelne Familie findet, sind die folgenden: 1. Der Familienname mit Bezeichnungen für ausgestorben und emigriert. 2. Eine knappe aber genaue Beschreibung des Wappens. 3. Aufklärung über den Ursprung der Familie, bei Diplom-Familien Aufklärung über das Diplom. 4. Erster Erwerber des Adels oder von dem ersten bekannten dänischen Edelmann in der Familie, Begründung für die Erhebung. 5. Der letztgekannte Mann von den ausgestorbenen Familien. Für Familien, die nicht in Dänemark wohnen, wird der Aufenthaltsort angegeben. 6. Eine Hinweisung auf die gedruckten Quellen.

Man wird finden, daß die Mitteilungen über jede Familie etwas sparsam sind, und daß eine kurze Übersicht über die Verzweigungen der Familien und über hervorragende Männer und Frauen und vor allem über die Güter, die jede Familie durch die verflossenen Zeiten besessen, wünschenswert gewesen wäre. Ein Supplement, besonders Familiengüter betreffend würde von Bedeutung sein. Vielleicht könnte aber ein solches wie auch der Herausgeber selbst schreibt, mehr störend als leitend werden, besonders betreffs der Rittergüter, die in Besitz einer der größeren Familien waren, weil die reicheren Mitglieder gewöhnlich mehrere Rittergüter besaßen als das oder diejenigen „zu" welchen sie sich schrieben, während umgekehrt die ärmeren Mitglieder sich oft „zu" einem Rittergute schrieben nur kraft eines unsicheren Anspruches oder eines unbedeutenden Anteils.

Der letzte Teil: Die Familien und Namen, die sich im Lexikon der adeligen Familien in Dänemark, Norwegen und den Herzogtümern finden, aber nicht in 1 und 2 aufgenommen sind, nebst Angabe, weshalb sie weggelassen, ist sehr interessant und zeigt in wie hohem Grade das alte Lexikon veraltet war. Es sind ca. 1000 Namen, die nicht aufgenommen wurden, außer den nichtdänischen Familien, die ohne besondere Erwähnung ausgelassen sind.

Noch ist das neue Lexikon nicht mit Wappenbildern versehen, später wird aber ein Wappenatlas über alle historisch gekannten dänischen Adelswappen erscheinen. Diese Zeichnungen sind von unserem ersten Wappenzeichner Herrn Professor Architekt H. Storck ausgeführt. Schon sein Name bürgt dafür, daß die Zeichnungen sowohl in historischer als künstlicher Beziehung ausgezeichnet werden; wenn man außerdem erfährt, daß Professor Storck und Archivar Thiset über jedes einzelne Wappen konferiert haben, ist es außer allem Zweifel, daß die Wappenbilder so korrekt als nur möglich werden. Sie werden eine unschätzbare Quelle für dänische Heraldikforschung darstellen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das neue Adelslexikon Dänemarks als ein Merkpfahl in der dänischen Adelsgeschichte anzusehen ist, dank den Männern, die ihm einen Abschnitt ihres Lebens gewidmet haben.

St. Paulsgade 33, Kopenhagen, 11. Februar 1905.

Aage Schmidth.

Stephan Kekule v. Stradonitz, Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin 1898—1904. J. A. Stargardt. Preis: ungebunden 24 Mk., in starkem Original-Leinenband, die Tafeln auf Falz gezogen 33 Mk.

Mit der kürzlich erschienenen Schlußlieferung liegt ein für weite Kreise bedeutsames, für den Historiker und Genealogen unentbehrliches Nachschlagewerk jetzt vollständig vor.

Der Verfasser hat auf 81 Tafeln nicht etwa bloß das genealogische Material aus den bekannten fürstlichen Stammbäumen in die Form von Ahnentafeln umgegossen, er hat vielmehr seinen Stoff einer erneuten kritischen Untersuchung unterzogen, ausgedehnte und mühevolle Quellenforschungen unternommen und bereichert durch seinen Ahnentafel-Atlas die wissenschaftliche Genealogie um eine außerordentlich reiche Fülle nachgeprüften, berichtigten und vielfach durchaus neuen genealogischen Materials.

Was aber dem Werk noch seinen besonderen Wert verleiht, ist, daß dies in Form von Ahnentafeln geschieht und daß hier die Ahnentafel im Gegensatz zur Stammtafel zu ihrer vollen Geltung kommt, nicht im engen Sinn stiftsmäßiger Ahnenproben, sondern im weitesten Sinn wissenschaftlicher Genealogie, die vor Standesgrenzen nicht halt macht und die Abstammung jedes Menschen ohne Ansehn der Person verfolgt. Es muß dem Verfasser als besonderes Verdienst angerechnet werden, eine Seite der Genealogie hier bearbeitet zu haben, die von den meisten Familienforschern soweit vernachlässigt wird, daß sie die Abstammung der angeheirateten Frauen, da sie den Namen nicht vererben, kaum der Beachtung würdigen. Und gerade sie sind es doch häufig, die

den nachkommenden Geschlechtern ihr Gepräge verleihen und deren Geschicke damit vorausbestimmen.

So bietet sich hier auch für denjenigen, dem die Genealogie der Fürstenhäuser sonst fernsteht, ein reicher Stoff zum Studium allgemeiner genealogischer Fragen, vor allem der Vererbung, der Vermischung der Stände, des Ahnenverlustes usw. Gerade auf diesen hat der Verfasser stets besonders hingewiesen. Doch zeigt sich keineswegs, daß auftretende Entartungsmerkmale stets mit starkem Ahnenverlust infolge fortgesetzter Verwandtenheiraten Hand in Hand gehen.

Geduld Bringt Vberwindung.

Besondere Erwähnung verdient auch das genaue und umfangreiche Personenregister, das eine ausgiebige Benutzung des Werkes ermöglicht, und dessen Durchsicht allein schon höchst lohnend ist. Weit über tausend Personen treten hier auf, und zwar, obwohl nur 32 Ahnen und im allgemeinen nur das 18. und 19. Jahrhundert in Betracht kommen, aus allen Ständen. Vorwiegend sind selbstredend Glieder der heutigen Regentenhäuser und des alten deutschen Hochadels vertreten. Einzelne von ihnen erscheinen fünfzigmal und öfter auf den Ahnentafeln und besonders, wie uns scheinen will, aus solchen Häusern und einzelnen ihrer Linien, die im Mannesstamm jetzt erloschen sind oder zu erlöschen drohen.

Wenn der Leser etwas vermißt, so sind es Angaben der Quellen. Er muß sich jedoch sagen, daß viele Tausende solcher Hinweise allein schon einen starken Band füllen würden, und daß bei den meisten Daten leicht schon auf deren Herkunft geschlossen werden kann. Und endlich, daß die vielfach bewährte wissenschaftliche Gründlichkeit und peinliche Gewissenhaftigkeit des Verfassers selbst in anscheinend unwesentlichen Nebendingen seinem Werk bald den Ruf größter Zuverlässigkeit sichern werden. Zudem sind die ersten Lieferungen schon vor Jahren erschienen, ohne daß Fehler moniert worden wären, und eine Anzahl nachträglicher Berichtigungen läßt der Verfasser selbst am Schluß des Bandes folgen.



Die äußere Ausstattung des Werkes ist sachgemäß und des Gegenstandes würdig; der Preis verhältnismäßig gering.

Es ist zu wünschen, daß der Ahnentafelatlas weiteste Verbreitung finden und die genealogische Forschung zu vielen Arbeiten in gleichem Sinn anregen möge, die, alle Zeitalter und alle, nicht nur die bevorzugtesten, Stände umfassen.

Weimar. Dr. A. von den Velden.

Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Präsident der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und von 1897 bis 1901 Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, hat anläßlich der Vollendung des großen Werkes: „Ahnentafel-Atlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen" von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, diesem verdienten Genealogen, Geschichtsforscher und Staatsrechtsgelehrten eine große und kostbare Radierung in prachtvollem Rahmen, Höchstsein Brustbild darstellend, verliehen. Unter das Bildnis hat Se. Hoheit eigenhändig die Worte gesetzt:

> „Die Ahnentafeln der Fürstenhäuser sprechen eine ernste, ergreifende Sprache von Glück und Leid, Werden und Vergehen menschlicher Größe.
>
> Wiligrad im Januar 1905.
>
> (gez.) Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg".

Der Ahnentafel-Atlas ist dem Herzog, der bekanntlich ein feinsinniger Kenner und Förderer der Genealogie, Heraldik und auch Mitglied des Vereins Herold ist, gewidmet.

Unsere Leser mache ich auf eine neue Exlibris-Publikation aufmerksam, weil sie in ihren 200 Abbildungen zahlreiche heraldisch geschmückte Bibliothekzeichen aufweist: „Emanuel Stickelberger, das Exlibris in der Schweiz und in Deutschland"; Verlag von Helbing & Lichtenhan in Basel, 1904. Preis: 15 Franken = 12 Mark. Da sowohl über die schweizer wie die deutschen Exlibris bereits genügend Einzelwerke vorhanden waren, ist dieses Buch für den bereits vorgeschrittenen Exlibris-Sammler kein unbedingtes Bedürfnis gewesen; für den Unkundigen und Anfänger aber enthält es viel Wissenswertes. Hervorzuheben ist, daß der Verfasser mit Erfolg danach trachtete, möglichst nur unpublizierte Blätter zur Abbildung zu bringen. Unter minder gut stilisierten Wappen aus der Zeit des Niedergangs heraldischen Empfindens treffen wir auch auf einige von besserer Zeichnung und jedenfalls auf eine Reihe sehr charakteristischer Beispiele verschiedenster Perioden. Heraldik kommt im fleißig geschriebenen Texte oft vor; ein Anhang bringt, analog meinem Exlibris-Werke über die deutschen und österreichischen Bibliothekzeichen (1901), ein besonderes Kapitel „Kleine Anleitung zum Verständnis der

Heraldik", das mit dem in der Schweiz auch heute noch oft anzutreffenden heraldischen Gefühle und mit Sachkenntnis geschrieben ist. Unsre jetzigen deutschen Exlibris-Künstler, wie Hupp, Doepler, Hildebrandt, Otto, Sturtzkopf sind mit Abbildungen ebenso vertreten, wie einige Wappen-Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. Das sehr gut ausgestattete Werk ist zu empfehlen. Der Güte der Verlagshandlung verdanken wir die Erlaubnis, nachstehende zwei Proben der Abbildungen hier abdrucken zu dürfen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Am 16. Februar fand in Berlin die feierliche Enthüllung des Denkmals statt, welches Se. Majestät der Kaiser und König für den Admiral Coligny, seinen berühmten Vorfahren, aufstellen ließ. Auf Allerhöchsten Befehl hatte der stellvertretende Vorsitzende des Vereins Herold, Landgerichtsrat Dr. Béringuier, zugleich mit fünf anderen Mitgliedern der französischen Kolonie in Berlin, eine Einladung zu dieser Feier erhalten. Herr Dr. Béringuier ist bekannt durch seine literarischen Beiträge zur Geschichte der Hugenotten, insbesondere durch seine genealogischen Arbeiten über die Familien der Réfugiés.

Zu dem Aufsatz „Genealogischer Dilettantismus" in der Februar-Nummer laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift wurde ich von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Dr. jur. Ernst Grüttefien seit dem 15. September vorigen Jahres nicht mehr Mitglied der Schriftleitung des „Berliner Tageblatt" ist, demgemäß auch nicht mehr als verantwortlicher Redakteur zeichnet, auch nicht mehr die „Juristische Rundschau" in diesem Blatte redigiert.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg, Ehrenmitglied des Vereins Herold, wurde unlängst von dem heraldischen Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover wegen seiner großen Verdienste um die heraldischen und verwandten Bestrebungen" zum Ehrenmitglied ernannt. Ein gleiche Ehrung erwies dem Herrn Grafen kürzlich auch der Österreichische Exlibris-Verein.

Zur Kunstbeilage.

Die „Ungeheuer" haben in der Heraldik stets eine besonders große Anziehungskraft für mich besessen, denn in ihnen konnte sich der ungezügelte Schaffensdrang des deutschen Volkes ungehindert austoben. Weder der althergebrachte Greif noch der Drache konnten der Phantasie des Mittelalters genügen, zumal sie schon in unendlich vielen Abwandlungen in Wappen bereits vertreten waren.

Was die fröhliche Einbildungskraft der alten Ritter und Schildmaler erfinden konnte, davon legen Züricher Rolle, Wernigeroder Codex und viele andere alte Wappenbücher Zeugnis ab. Man war nicht ängstlich; man war ungalant genug, durchsichtig oder gar nicht bekleideten Damen die Beine in Fischschwänze oder die Arme in Flügel zu verwandeln, seinem Lieblingshunde zog man seinen eigenen Sonntagsnachmittagsausgehrock an — wenn man diesen Ausdruck damals schon kannte — oder steckte sie oder Affen, Katzen und dergleichen Getier in Narrengewänder. Man setzte allen möglichen Kreaturen Hüte auf — hing ihnen Ehrenstücke um den Hals — und genierte sich gar nicht, all diesen herrlichen, frohen Mummenschanz zu seiner und seiner eheleiblichen Nachkommen Freude ohne Bedenken in seinen Schild aufzunehmen.

Wie man Bettelbuben, Schuster mit Pechdraht, sich die Haare raufende Kartenspieler, in fröhlicher Laune doppelt und dreifach gesehene Einhörner und dergleichen mehr auf die Helme setzte, zu Nutz und Frommen seiner Selbst und zum Kurzweil der dem Turnier zuschauenden holden Weiblichkeit, darüber sehe man jene ehrwürdigen Codices nach.

Aus ähnlichem Frohsinn sind auch die Fabeltiere geboren, die kunstsinnige Mönche in launiger Weise in ihrem Ornament umherschleichen ließen, mit dem sie frommer Kirchenväter Worte auf Pergament umrahmten — nachdem solche Gestalten nun an die 400 Jahre ungestört in jenem Rankenwerke ihr Spiel haben treiben können, habe ich einige an einem stillen, nebligen Nachmittage, wie er zu manchem Weidwerk dienlich ist, eingefangen und in Schilde gebannt, wie anbei zu schauen.

So mancher wünscht sich ein interessantes Wappen und bringt nichts zustande, als ewig gleiche Sterne, Ähren, Engel oder schräggeteilte Schilde; drum frisch in solche Fabellande hineingegriffen und den ersten besten herausgeholt und abkonterfeit!

Anfragen.

20.

Ich sammle Bilder, Gelegenheitsschriften und jede Nachricht über die Familie Dimpfel, die aus Regensburg stammt dort 1394 zuerst erwähnt wird und seit 1542 urkundlich nachweisbar ist. Im 18. Jahrhundert lebte auch ein Zweig in Hamburg, zu ihm gehörte u. a. Johanna Elisabeth von Winthem, geb. Dimpfel, die zweite Frau des Dichters Klopstock.

Leipzig, Schwägrichenstraße 11.

Dimpfel, Mitglied des „Herold".

21.

Wer ist im Besitze von Petschaften oder Siegeln der Reichsritterschaftlichen Kantone? Wer kann angeben, ob und wo solche in privaten oder Staats-Sammlungen noch vorhanden sind? Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

22.

Wo kann ich Näheres erfahren über den italienischen Conte Richelmi, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebte?

Treuenbrietzen. Dr. Reichhelm, Mitglied des Herold.

Beilage: Heraldische Ungeheuer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 4. Berlin, April 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. Schillstr. 3.
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. April, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 2. Mai, }
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 714. Sitzung vom 21. Februar 1905.
Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Herr Vorsitzende begrüßte das Ehrenmitglied, Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn v. Ledebur und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es die Gesundheitsumstände dem Herrn General gestatten möchten, fortan wieder regelmäßig den Sitzungen des Vereins beizuwohnen und die Beratungen durch sein reiches Wissen und seine seltene Erfahrung zu fördern.

Weiter gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder Herr Generalmajor a. D. v. Chorus und Herr Wichard Graf v. Wilamowitz-Möllendorf, Wirkl. Geh. Rat auf Schloß Gadow (Mitglied seit 1873), aus dem Leben geschieden seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Gerhard Freiherr v. Ledebur, Leutnant im Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 zu Altona, Holstenstr. 181.
2. „ Gustav v. Manteuffel genannt Zögen, Generalmajor z. D. in Berlin W., Fasanenstraße 52, II.
3. „ Heinrich Neubaur, Dr. jur., Regierungs-Assessor a. D., Rittergut Krosigk im Saalkreis.
4. „ Dr. Julius Rendtorff, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Kiel.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Hochwelchem er seinen Ahnentafelatlas habe widmen dürfen, habe geruht, ihm ein großes Bild von sich, die Radierung eines hervorragenden Künstlers, zu schenken mit folgender Beischrift:

> „Die Ahnentafeln der Fürstenhäuser sprechen eine ernste ergreifende Sprache von Glück und Leid, Werden und Vergehen menschlicher Größe.
>
> Wiligrad, im Januar 1905.
>
> Johann Albrecht
> H. z. M."

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Professor Hildebrandt, daß er hinsichtlich der Verwaltung der Kirchenbücher durch die Küster mehrfach günstige Erfahrungen gemacht habe. Den Küstern seien die kleinen Einnahmen, welche ihnen durch die Auffindung gesuchter Eintragungen erwachsen, willkommen und sie besorgen daher das Aufsuchen derselben mit vielem Eifer. Herr Kammerherr Dr. v. Kekule empfiehlt die photographische Reproduktion der Kirchenbuchseiten, die eine gesuchte Eintragung enthalten, namentlich in solchen Fällen, wenn eine zweifellos sichere Lesung durch lokale Arbeitskräfte nicht zu bewirken ist. Solche Reproduktionen können wie gewöhnliche Auszüge pfarramtlich beglaubigt werden.

Sodann äußerte sich der Herr Kammerherr über einige Mängel der Dekorationen zur Oper „Roland von Berlin" in heraldischer Beziehung. Es sei nicht der Zeit gemäß, daß im zweiten Akte das Patrizierhaus des Bürgermeisters Johann Rathenow ohne jeglichen Wappenschmuck erscheint. Die zwei Bilder des letzten Aktes seien durch einen Vorhang getrennt, der mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, aber leider in einem viel zu jungen Stile. Beim Eintritte des Markgrafen tragen die Pferde einen Behang aus schlappem Leinenstoff, der einen künstlerischen Faltenwurf nicht gestattet. Wenn in irgend einer Szene ein italienisches Wirtshaus vorkommt, so muß es in der Überschrift „Trattoria" und nicht etwa ale-house heißen. Einem Kenner ist es ein weit unverdaulicheres Mißverhältnis, wenn in einem Stücke, das sich im Mittelalter abspielt, Ornamente des Barokstils zur Verwendung gelangen. Da nun die Direktionen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete nicht besitzen, so müßte jede größere Bühne einen ständigen heraldischen Berater haben, was sich ohne besondere Kosten einrichten ließe.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, der leider am Erscheinen verhindert war, hatte eine Dissertation von Wolfgang Weber über die „Veränderungen in der staatsrechtlichen Lage der deutschen Standesherren zwischen Rheinbundsakte, deutscher Bundesakte und Gegenwart" mitgeteilt, mit einer Besprechung, welche verlesen wurde.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, kam noch einmal auf die genealogische Sage zurück, daß Eginhard, Kanzler des Kaisers Karl des Großen, und Imma die Stammeltern des Hauses Erbach seien. Die im 13. Jahrhundert verfaßte Stiftungslegende des Klosters Seligenstadt am Main nennt den Eginhard Erzkapellan und Schreiber des Kaisers, sie spricht aber mit keiner Silbe von dem Hause Erbach. Erst der pfälzische Geschichtsschreiber Hubert Thomas genannt Leodius, der um 1540 lebte, brachte die Legende mit der Familiensage in Verbindung, wofür er anscheinend keinen anderen Grund hatte als die Tatsache, daß der Ort Michelstadt an der Mümling im Odenwalde, wo Eginhard durch eine Schenkung des Kaisers Ludwig begütert war, später den Grafen von Erbach gehörte. Zunächst wurde diese Deutung von beiden Teilen, dem Kloster und der Familie Erbach begierig aufgegriffen. Als Philipp Jakob Spener seine Historia insignium bearbeitete (1680), erhielt er als Material zur Geschichte des Hauses Erbach vom Grafen Ludwig die Seligenstadter Legende und die Urkunden Eginhards zugeschickt. Als das Kloster Seligenstadt 1725 das 900jährige Jubiläum seiner Gründung feierte, erschien eine Denkmünze, die auf der Rückseite eine Gruppe von drei Wappen zeigt: das vermeintliche Wappen der Karolinger (Doppeladler und drei Lilien) mit der habsburgischen Kaiserkrone bedeckt, das Erbachsche Wappen mit einem Fürstenhut bedeckt, und das Wappen des damaligen Abtes Petrus Schultheiß. Eine Inschrift besagt: Ludovico donante, Einhardo

fundante, Petro renovante. Man sieht hieraus, daß das Kloster seinem Stifter Eginhard tatsächlich das Wappen des Hauses Erbach zugelegt hat. Herr Archivrat Morneweg in Erbach ist der Ansicht, daß die vor einiger Zeit besprochenen Möbelstücke mit dem Wappen Frankreich-Erbach aus dem Kaiserzimmer der Abtei Seligenstadt stammen können. Noch jetzt zeigt der Zugang zu dem Kaiserlichen Schlafzimmer daselbst das Erbacher und das Karolinger Wappen. Der im Jahre 1725 hergestellte Prunk-Sarkophag des Eginhard und der Imma zeigt ebenfalls die beiden Wappenschilde Karolinger und Erbach, jedoch ohne den Adler im ersteren.

Herr Major v. Schoeler legte vor die Schrift von Paul Schubring über Luca della Robbia und seine Familie, enthaltend zahlreiche Abbildungen glasierter Tonwaren, die vielfach mit Wappen geschmückt sind, außerordentlich schöne und reizvolle Arbeiten, die durchaus geeignet sind, das Kunstgewerbe der Gegenwart zu ähnlichen Leistungen anzuregen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas die Zuschrift eines alten, sehr geschätzten Vereinsmitgliedes. Der Brief trägt als Stempel ein gotisch stilisiertes Wappen, dessen Helm mit einer siebenperligen Krone bedeckt ist. Darauf hinweisend fragt der Herr Einsender, warum eigentlich diese Zusammenstellung als unheraldisch gelte? Auch die Wappenkunst müsse sich weiterentwickeln. Darauf wurde erwidert, daß die Rangkrone eine Erfindung des 18. Jahrhunderts sei und nur in der spätesten Zopfzeit als Helmkrone verwendet wurde. Man kann für eine Wappendarstellung jeden beliebigen Stil wählen, aber jeder Stil muß für sich rein gehalten werden. Das Durcheinandermischen von Eigentümlichkeiten verschiedener Stile kann unmöglich als ein Fortschreiten der Kunst angesehen werden. — In der Zuschrift wird dann weiter gefragt, weshalb es nicht erlaubt sein soll, den Titel „Baron" statt „Freiherr" zu führen. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkte hierzu, daß nach der Ansicht des Königl. Heroldsamtes der „Freiherr" höher steht als der „Baron". Eine Familie, welche das Recht hat, den Freiherrentitel zu führen, degradiert sich also, wenn sie den Baronstitel führt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz betonte, daß jede Familie den Titel zu führen habe, der ihr im Diplom verliehen ist. Eine in Deutschland angesessene Familie, die im Auslande den Baronstitel erworben hat, sei ohne besondere Erlaubnis nicht berechtigt, in Deutschland den Freiherrentitel zu führen. Daß die ausländischen Titel den deutschen nicht gleichstehen oder mit diesen identisch seien, zeige der Fall eines neapolitanischen duca, der in Österreich mit Mühe die Anerkennung des Freiherrenstandes erlangt habe. Die Anrede „Herr Baron" sei ein gesellschaftlicher Unfug, den sich ein vollberechtigter Freiherr verbitten sollte.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine alte Flaggenkarte aus dem Verlage von T. C. Lotter in Augsburg mit dem Aufdruck „bei die Gebrüder Kirchmayer an der langen Brücke in Berlin". Das interessante Blatt zeigt außer farbig ausgeführten Flaggen auch die Abbildungen von Kriegsschiffen. 2. Ein von Herrn Ed. Lorenz Meyer in Hamburg nach Originalen gezeichnetes Blatt „heraldische und dekorative Ungeheuer", sehr seltsame phantastische, aber künstlerisch vorzüglich ausgeführte Kreuzungen der heterogensten Tierarten. Es wird beschlossen, dieses Blatt in der Monatsschrift zu veröffentlichen. Zu der Klasse der „Ungeheuer" gehört auch das Wappen der dänischen Familie Trolle; eine Abbildung desselben hatte Herr Finanzrat Wilckens eingesandt, die Kopie einer Darstellung in der Heidelberger Universitäts-Matrikel, welche im Jahre 1658 bei der Immatrikulation der Gebrüder Burgerus, Olgerus und Herolorius Trolle eingemalt wurde. 3. Ein Exemplar der „Altmärkischen Zeitung", in welcher der als eifriger Forscher bekannte Oberpfarrer Wollesen zu Werben a. E. Wanderungen durch die Kirchen des Kreises Osterburg veröffentlicht. Die Abhandlung bringt viele interessante heraldisch-genealogische Mitteilungen.

Herr Beny Lutze wünscht Mitteilungen über eine Familie v. Eickenrodt (Wappen: Hauptpfahl, in der Hauptstelle zwei Löwen, im Pfahl ein Stern). — Herr Oberleutnant v. Oertzen stellte eine Frage hinsichtlich einer der Familien v. Olschewski, welche das Wappen Lis führte und nach dem Adelslexikon des Freiherrn L. v. Ledebur in den Kreisen Pr. Eylau und Liegnitz begütert war. Es wird dem Herrn Fragesteller empfohlen, sich an Herrn Polizeihauptmann a. D. v. Zernicki zu wenden.

Herr Timm, Vertreter der Firma Rudolph Hertzog, legte eine Zeichnung der vom König Friedrich I. der Stadt Charlottenburg verliehenen Stadtfahne zur Ansicht vor. Da das Original derselben heute nicht mehr vorhanden ist, so läßt die Stadt jetzt eine getreue Nachbildung nach den vorhandenen Entwürfen ausführen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer vermißt in der Vereinsbücherei eine Abteilung für Adreßbücher und bittet den Verein, sich die Sammlung solcher recht angelegen sein zu lassen, da sie besonders über das Vorkommen bestimmter Familiennamen rasch Auskunft gäben. Es sei ein kleines, wenn die auswärtigen Mitglieder jeweils beim Kaufe eines Adreßbuchs das bisher benutzte für die Vereinsbücherei stifteten. Dafür, daß jetzt auch für das platte Land Adreßbücher üblich werden, legt Redner das 1892 im Kommissionsverlage von Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig erschienene „Braunschweigische Landes-Adreßbuch", sowie von der kürzlich bei A. W. Zickfeldt ebenda herausgekommenen Gesamtausgabe eines Braunschweigischen Landes-Adreßbuchs den den Kreis Helmstedt behandelnden Teil vor.

Unser Mitglied Herr Tetzlaff in Braunschweig läßt durch Herrn Fischer einen von ihm entworfenen „Fragebogen zur Aufstellung einer Chronik der Familie X." mit der Bitte herumreichen, geeignete Verbesserungsvorschläge zu machen.

Herr Fischer legte dann noch u. a. das 16. Heft von „Klemms Archiv", die von Professor Dr. August Krohn in Saarbrücken zusammengestellte, mit bildlichem Schmuck reich ausgestatteten „Krohnschen Familiennachrichten", die letzten Nummern des Archivs für Stamm- und Wappenkunde, des Braunschweigischen Magazins und der Heraldisch-Genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter sowie einen die Stadt Braunschweig darstellenden, mit ihrem Wappen gezierten Stich (verkäuflich) aus dem 1638 in Nürnberg erschienenen Libellus Novus Politicus vor.

Für die Naivität, mit der früher die Namen gedeutet wurden, zitiert Herr Fischer aus den Personalien der Leichenpredigt des Predigers M. Joh. Büttner zu Gr. Machnow auf Reichsfreiherrn Otto v. Schlabrendorff († 18. 1. 1721) folgendes Beispiel: Die Familie rührt „von einem berühmten fürtrefflichen Soldaten her, welcher als der Stammvater seinen Nahmen von dem Niedersächsischen Worte: Schlan (welches so viel ist als Schlagen) und Brennen bekommen; indem derselbe die Feinde seines Vaterlandes mit Schwerdt und Feuer vertilget, und sich dadurch unter andern Kriegs-Helden signalisiret, mithin seinem Geschlechte einen unsterblichen Ruhm unter dem Nahmen von Schlabrendorff erworben hat".

Herr Johannes Sauber legte im Vereinsschrank einige Exemplare von Hildebrandts Wappenfibel nieder, die Liebhabern zur Verfügung stehen. (Preis 1,50 M.)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte verschiedene wappengeschmückte Geschäftskarten vor, z. B. die Weinkarte der Pfalzweinkellerei der Harmoniegesellschaft zu Speyer (mit dem Pfälzischen Kurwappen), ferner eine Speisenfolge, die für eine im Künstlerhause am 27. Januar stattgehabte Festlichkeit hergestellt wurde.

Zum Schluß hielt Herr Heinrich v. Wedel einen Vortrag über Walther von der Vogelweide und gab meisterhafte Übertragungen der beiden Lieder „Zum Preise Deutschlands" und „Unter der Linde".

Seyler.

Bericht
über die 715. Sitzung vom 7. März 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Victor v. König, Major a. D. in Berlin W. 30, Nollendorfstr. 21.
2. = Hilmar v. Müller, Oberstleutnant und Flügeladjutant zu Greiz (Reuß).

Der Herr Vorsitzende sprach über Kriegsbereitschaft und Kriegsrüstungen in der Mark unter dem Kurfürsten Joachim I. Zuerst erging an den Adel und die Städte die Aufforderung, wegen der geschwinden Läufte und vorgefallenen merklicher Sachen und Geschäfte sich mit ihrer höchsten Macht mit Harnisch, Gewehren, Heerwagen, Gezelt, Proviant und Viktualien bereit zu halten. Die Schloßgesessenen wurden durch ein Schreiben des Kurfürsten, die anderen von Adel durch die Landreiter benachrichtigt. Als der Kurfürst sich rüstete, um seinen Schwager König Christian II. von Dänemark wieder in seine Lande zu führen, ließ auf Erfordern des Kurfürsten der Bischof von Havelberg seine Ritterschaft mustern (1523). Unter anderen wird genannt Philipp Konow, der mit seinen Vettern in Blankow ein Pferd und einen Knecht geharnischt gesandt hatte. — Herr Regierungs-Assessor Dr. Bernhard Körner bemerkte, daß die Konow, ein altmärkisches adeliges Geschlecht, später in den Patriziat der Stadt Stendal übergegangen seien und noch heute im Bürgerstande blühen.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Geschichte der Familie Zöge v. Manteuffel esthländischer Linie, Reval 1894, 8°. 2. Familiengeschichte der Grafen v. Pfeil und Klein-Ellguth, Breslau 1893. 3. Otto Franz Gensichen, ein märkisches Pfarrergeschlecht (Ausschnitt aus der Kreuzzeitung von 1888). Den Schenkgebern der zu 1—3 genannten Schriften sagt der Herr Vorsitzende namens des Vereins verbindlichsten Dank. 4. Den Historisch-genealogischen Kalender für 1795. 5. Den Adreßkalender von Berlin für 1778. 6. Verschiedene Kataloge und Zeitschriften mit eingehender Besprechung des genealogisch-heraldischen Inhalts.

Herr General der Infanterie, Vogel v. Falkenstein legte zwei auf Pappe in ein Oval auf schwarzem Grunde gemalte Wappen als Probe einer Reihe von 11 Tafeln vor, die sich in der Kirche in Dolzig (Niederlausitz) befinden und von einem Maler in derselben Weise ausgeführt sind. Die Tafeln sind nur von hundertjährigem Schmutze gereinigt, in den Farben aber nicht aufgefrischt worden, da sie vortrefflich erhalten sind. Eine Tafel zeigt das Wappen des böhmischen Herrengeschlechtes v. Wartenberg mit entsprechender Überschrift, unten haben alle Tafeln die Jahreszahl 1699. Die Versammlung gab in Aussprache und Zustimmung ihre Meinung dahin ab, daß die Tafeln im Jahre 1699 bei einem Leichenbegängnisse entweder des damaligen Erbherrn von Dolzig oder eines seiner Angehörigen gebraucht worden sind. In den Kirchenbüchern von Dolzig wird wohl Näheres zu finden sein. Kammerherr Dr. v. Kekule meint, daß die Zahl der Tafeln ursprünglich 12 gewesen sei; die Wappen bestätigen acht väterliche und vier mütterliche Ahnen, eine häufig vorkommende Art des Aufbaues einer Ahnenprobe.

Herr Curt v. Schütz, Pfarrer in Oberloquitz, hat dem Verein die Urschrift seiner wertvollen, bis jetzt ungedruckten „Beiträge zur Genealogia Schütziana", in der 42 verschiedene Geschlechter dieses Namens behandelt werden, geschenkt. Wie wichtig die Bereicherung ist, die die Adelsliteratur durch diese Abhandlung gewinnt, zeigt schon der Umstand, daß das Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland nur 27 Geschlechter dieses Namens kennt. In das bisher sehr dunkle Verhältnis der thüringischen Geschlechter v. Schütz ist vollkommene Klarheit gebracht.

Einmal sind die von Schütz auf Stetten, Mellingen und Weißenschirmbach, die bisher mit anderen Geschlechtern zusammengeworfen wurden, als besonderes Geschlecht mit eigenem Wappen (schwarzer Steinbock in Silber) nachgewiesen worden, dann werden durch das Wappen die Schütz v. Mosbach und die Schütz v. Wandersleben und Orlamünde von einander gesondert. Der Schild der letzteren ist nach älteren Siegeln mit einer auf- und einer absteigenden Spitze von Blau und Gold geteilt, mit einem Ring verwechselter Tinktur in jedem Platze. Über diese hat der Justizrat Lommer in Orlamünde vor mehr als 30 Jahren in der Zeitschrift des Vereins Herold ein umfangreiches urkundliches Material veröffentlicht, in welches jedoch Personen aufgenommen worden sind, die zu anderen Schützen-Geschlechtern gehören. Die Schütz v. Mosbach dagegen führen in Gold den Rumpf eines gekrönten schwarzen Adlers. Nach dem Tode des Albrecht Schütz von Orlamünde und Wandersleben, welcher der letzte seines Stammes war, heiratete (1703) dessen Tochter Maria Dorothea den Adam Gottlieb Schütz v. Mosbach. Aus dieser Verbindung ging ein neuer Stamm der Schützen v. Orlamünde und Mosbach hervor, welcher das Wappen des Mosbacher Stammes beibehielt. Hiernach kann es entschuldigt werden, wenn in den angesehensten Werken über den preußischen und deutschen Adel das ältere und das jüngere Geschlecht der Schützen v. Orlamünde als ein Stamm behandelt, und gesondert von diesem die Schützen v. Wandersleben aufgeführt werden. Der Geheime Oberfinanzrat Johann Georg Schütz wurde bei der Huldigung des Fürstentums Hildesheim am 10. Juli 1803 vom König Friedrich Wilhelm III. geadelt. In das erste und vierte Feld seines quadrierten Schildes erhielt er den Adlerkopf des uradeligen Geschlechts Schütz v. Mosbach, ein Vorgang, der keine Nachahmung verdient. Der niederländische Heraldiker Rietstap ist dadurch verführt worden, die Adelung von 1803 als „Adelsanerkennung" zu bezeichnen; auch von anderer Seite hat man versucht, dieses neue Geschlecht bei den Schützen v. Mosbach unterzubringen.

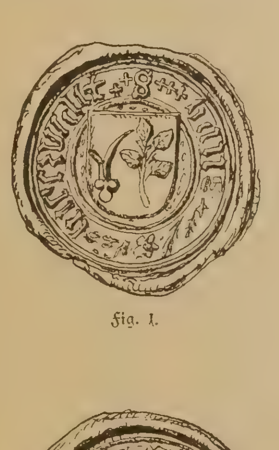


Fig. 1.

Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das Modell einer altrömischen auf Wachstafeln geschriebenen Urkunde, und zwar eines sogenannten Triptychons, aus drei verbundenen Holztafeln bestehend. Bei den Ausgrabungen in Pompeji wurde die Registratur eines Bankhalters L. Caecilius Jucundus gefunden, umfassend 127 Wachstafeln, die in eine Holzkiste verpackt waren. Es gelang, die Urkunden (meistens Triptycha) zu bergen und großenteils zu entziffern. Die Außenseiten des Triptychons waren glatt und leer, von den vier Innenseiten hatten die 1., 2. und 4. eine vertiefte Schreibfläche, die mit Wachs überzogen war, während die 3. Seite nur in der Mitte einen vertieften Streifen hatte. War der Text der Urkunde mit einem Metall- oder Elfenbeingriffel in das Wachs der beiden ersten Seiten geschrieben, so wurden die Tafeln 1 und 2 zugebunden, die Enden der Schnüre in die Vertiefung der 3. Seite gebracht, mit den Siegeln der Zeugen versiegelt und in die seitlichen erhöhten Wachsflächen schrieben die Zeugen ihre Namen. Zum Schlusse wurde auf der Schreibfläche der offen gebliebenen 4. Seite der Inhalt der Urkunde kurz wiederholt, damit der Inhaber der Urkunde wissen konnte, auf welches Geschäft sich diese bezieht.

Herr Direktor Jachmann stellte den Antrag, den IV. Teil der von Dr. Reycke herausgegebenen Kantbriefe, Personalien enthaltend, für die Vereinsbibliothek anzuschaffen.

Herr Kontre-Admiral v. Wietersheim zeigte die aufgeschworene Ahnentafel eines Freiherrn Geuder genannt Rabensteiner, in der unter den Ahnen Anton v. Wietersheim, Erbherr auf Stadthagen, fälschlicherweise als Gemahl einer Anna v. Halle aus dem Hause Sachsenhagen genannt wird. Er fragt, wie solche falsche Behauptungen in eine beschworene Ahnentafel gelangen könnten. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß die Prüfung der Ahnentafeln nur dann gewissenhaft erfolgt sei, wenn sie „bei adeligen Treuen" oder „bei Verlust der adeligen Ehren" bescheinigt werden mußte. Es ist bekannt, daß man, um 16 adelige Ahnen herauszubringen, vor Unterschiebungen nicht zurückschreckte. So wurde der wirklichen Mutter bürgerlichen Standes häufig eine adelige Stiefmutter untergeschoben.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. Eine wohlerhaltene prächtige Damast-Serviette mit der Jahreszahl 1750 und dem Königl. Polnischen-Kursächsischen Wappen, Geschenk des Fräuleins Elise von Witzleben für die Sammlungen des Vereins. 2. Eine von der Firma C. Andelfinger & Co., Kunstanstalt zu München, ausgeführte farbige Reliefprägung

des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Wappens. 3. Vier Siegelstempel, welche der Altertumsverein zu Frankenthal freundlichst zur Ansicht mitgeteilt hat und die hier nach Zeichnungen von Th. Hennig abgebildet sind:

a) Schild: aufrecht gestellte Hirschstange, daneben ein Zweig mit vier Blättern. Umschrift: † s. hans · hirczwalt. (Fig. 1.)

b) Schild: Hufeisen. Umschrift: † s. domini · heinrici fabri. (Fig. 2.)

Zu dem Titel dominus wird bemerkt, daß der Inhaber des Siegels wohl ein Priester gewesen sei.

c) Schild: Stern. Umschrift: † s. johannis · heupter. (Fig. 3.)

d) Tartsche: Schräglinksbalken, darin ein Reibeisen. Umschrift: S. THEODERICI · RIBISEN · COMITIS PALATINI · LATERANEN. (Fig. 4.)

4. das nach einer Zeichnung des Vorlegenden vom Hofgraveur Schuppan trefflich ausgeführte Allianzsiegel „Großherzogin von Hessen, geb. Prinzessin zu Solms-Hohensolms-Lich“.

Sodann stellte Herr Professor Hildebrandt zwei Fragen: 1. Ob der berühmte Theologe und Heraldiker Philipp Jakob Spener ein Wappen geführt habe? Sein in Kupfer gestochenes Bildnis zeige ein solches nicht. Am Rolandsbrunnen ist ein Spenersches Wappen angebracht: im blauen Schilde ein weißes Kreuz, in der Mitte mit rotem Herzen belegt, oben von zwei goldenen Sternen beseitet. Ein im Besitz der Nachkommen Speners befindliches schönes Bergkristallpetschaft zeigt außerdem ein goldenes Schildeshaupt, darin ein Flügel. Andere Petschafte haben über dem Schilde einen Helm mit wachsendem Mannesrumpf, welcher nach der Familienüberlieferung von den Grafen von Rappoltstein herkommen soll. Unser Spener war bekanntlich ein geborener Elsässer. 2. Eine hiesige Hofkunstanstalt war beauftragt, für den Neubau eines Postgebäudes einen dekorativen Reichsadler in Glasmosaik auszuführen. Die Firma sandte den Adler in der vielfach gebräuchlichen abgekürzten Form, nämlich allein mit dem Zollernschilde auf der Brust. Der zuständige Geheime Baurat verweigerte die Abnahme des Werks unter Hinweis auf die Kaiserl. Wappenverordnung und verlangte eine Darstellung des offiziellen Adlers mit Ordenskette. Der Vortragende sprach sich für die künstlerische Freiheit aus bei Verwendungen des Wappens zu dekorativen Zwecken. Die Ausführung des offiziellen Adlers sei in der gewählten Technik kaum möglich. Übrigens sei der „abgekürzte Adler“ auch in das von dem Freiherrn v. Mirbach mit Allerhöchster Genehmigung herausgegebene Werk „Das Wappen der Deutschen Kaiserin“ aufgenommen worden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verlangt, daß jede amtliche Darstellung des Reichsadlers so gestaltet sein müsse, wie es der Inhalt der Wappenverordnung erfordert. Solange nicht die „abgekürzte“ Form durch Kaiserl. Verordnung für zulässig erklärt sei, müsse das ablehnende Verhalten der Baubehörde als korrekt bezeichnet werden. Wenn die Technik der Glasmosaik zur Herstellung des amtlichen Adlers nicht ausreiche, müsse eben ein anderes Material gewählt werden.

Herr Vizekonsul v. Grumbkow übersandte einen Artikel aus dem Berliner Tageblatt betr. die Nachkommenschaft des Dichters Wieland.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor mehrere Schriften der Gobelin-Manufaktur W. Ziesch & Co. in Berlin SO., Bethanien-Ufer 8, die interessante und nützliche Winke hinsichtlich der Neubeschaffung echter Gobelin-Gewebe und der sachgemäßen Behandlung alter echter Gobelins enthalten. In beiden Hinsichten sind die Leistungen der Firma denen der berühmtesten Pariser Werkstätten ebenbürtig. Mit Reparaturen alter Gobelins wurde die Firma von öffentlichen und privaten Sammlungen mit großem Erfolge beauftragt. Auch Herr Professor Hildebrandt erklärt, daß er die Werkstätten von Ziesch & Co. wiederholt besichtigt habe und erstaunt gewesen sei über die Leistungen, namentlich auf dem Gebiete der Heraldik.

Herr Regierungs-Assessor Dr. Koerner legte die Mitgliederliste des Vereins Roland vor und sprach sich sehr günstig über das bei diesem Verein eingeführte Institut der Obmänner aus, durch welches der Vorstand wesentlich entlastet werde. Herr Professor Hildebrandt bezeichnet die Notizen über die Tätigkeit der Mitglieder als wertvoll und nachahmenswert.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte eine Abhandlung von R. Meyer über Medaillen und Plaketten zur Ansicht vor. Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Sachsen. — Bei der Beschreibung der Wappen ist auf Gritzners „Geschichte des Sächsischen Wappens“ (Fortsetzung: „Die ältesten bekannten Wappen der Wettiner“, Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift“ 1901) Bezug genommen.

I. Ernestiner.

a) Kurfürsten.

1. Johann Friedrich der Großmütige, der letzte Kurfürst aus der ernestinischen Linie (1532—1547): „Johannes Fridericus Dei Beneficio Saxoniae Dux Sacri Romani Imperii Archimarschalchus et Elector Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae, et Burggravius Magdeburgi etc.“ St.: G. P. (Georg Pencz), 1543. — Rings um das Porträt 14 Wappen (Schilde und Helme) und zwar oben in der Mitte beginnend und abwechselnd von rechts nach links springend: 1. Erzmarschallamt (Gritzner S. 2, 3), 2. Herzogtum Sachsen

(a. a. O. S. 7,9), aber 9 mal g.-# geteilt und der Rautenkranz S-förmig, schräg links gelegt), 3. Landgrafschaft Thüringen (a. a. O. S. 3, 6), 4. Magdeburg (a. a. O. S. 54 Fig. 28 und S. 55, 56, die hintere Schildhälfte und die Büffelhörner 7 mal w.-r. geteilt), 5. Meißen (a. a. O. S. 12, 13), 6. Pfalz Sachsen (a. a. O. S. 18, 20), 7. Pfalz Thüringen (a. a. O. ebenda), 8. Landsberg (a. a. O. S. 14, 16), 9. Orlamünde (a. a. O. S. 23—25; auf dem Helme nur 2, an der Spitze und um die Mitte mit Pfauenfedern besteckte Stäbe), 10. Pleißen (a. a. O. S. 25, 26), 11. Altenburg (a. a. O. S. 27, 28; die Rose sinkend), 12. Brehna (a. a. O. S. 21, 22), 13. Regalien (a. a. O. S. 29), 14. Eisenberg (a. a. O. S. 27; vergl. über das Auftreten des Eisenbergischen Schildes im Kurfürstl. Wappen unter Johann Friedrich S. 61; das Helmkleinod keine Mohrin, sondern eine Weiße). Die Farben sind nur durch hellere und dunklere Schattierung angedeutet. Wahlsprüche: „Spes mea in Deo est" und „Verbum Domini manet in aeternum."

Auf einem Holzschnitt mit der Unterschrift: „De Illustrissimo Principe D(omino) Johanne Friderico Duce Saxoniae Electore, Landgravio Thuringiae, Marchione Mysnae, Burgravio Magdeburgensi" sind dieselben Wappen, aber nur die Schilde, in folgender Reihenfolge: 1. Erzmarschallamt, 2. Herzogtum Sachsen (der Rautenkranz schräg rechts), 3. Landgrafschaft Thüringen, 4. Meißen, 5. Pfalz Sachsen, 6. Pfalz Thüringen, 7. Landsberg, 8. Orlamünde, 9. Pleißen, 10. Magdeburg, 11. Altenburg, 12. Brehna, 13. Regalien, 14. Eisenberg.

b) Herzöge.

2. Johann Wilhelm der Andächtige von Sachsen-Weimar, der jüngste Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen (1554—1573; Gritzner Seite 198 ff.): „Hertzog Johan Wilhelm zu Sachsen der erst dis Nam" (alte handschriftl. Notiz auf dem — wohl stark beschnittenen — Stich). W.:

3 Helme:	Thüringen	Herzgt. Sachsen	Meißen
Schild:	3. Pfalz Sachsen	2. Thüringen	4. Meißen
	5. Orlamünde	1. Hzgt. Sachsen	6. Pleißen
	8. Brehna	7. Landsberg	9. Pfalz Thüringen
	11. Regalien	10. Altenburg	12. Eisenberg

Der Herzoglich sächs. Schild ist 11 mal g.-# geteilt, der Thüringer Löwe nach links gekehrt, ohne Farbenangaben, der Adler von Pfalz Sachsen nach links gekehrt und ungekrönt.

3. Johann III. von Sachsen-Weimar, der jüngste Sohn Johann Wilhelms des Andächtigen (1586—1605): stark beschnittener Stich ohne Personalien, nur mit dem Wahlspruch „Domine dirige me in verbo tuo" (der nach Dielitz' Devisenlexikon — Seite 399 — Johann III. angehörte). M.: Christian Richter; St.: Peter Troschel. W. wie bei Gritzner Seite 216 (Taler von 1604).

4. Bernhard der Große von Sachsen-Weimar, der jüngste Sohn Johanns III. (1633 Herzog von Franken, † 1639): „Serenis: Princeps ac Dnus Dnus Bernhard(us) Dux Saxoniae Juliaci Cliuiae et Montium Landgravi(us) Thuringiae Marchio Misniae Princeps Hennenbergiae Comes de Marca et Ravenspurg Dynasta in Raven[stein]". W. ein von einer Fürstenkrone bedeckter Schild mit folgender Einteilung:

3. Thüringen	2. Cleve	4. Meißen
5. Jülich 7. Pfalz Sachsen	} 1. Sachsen	{ 6. Berg 8. Pfalz Thüringen
10. Orlamünde	9. Landsberg	11. Pleißen
13. Altenburg	12. Eisenberg (2 Balken) 15 gespalten	14. Brehna
16. r-w. geschacht (Mark?)	a) Regalien b) Henneberg	17. Ravensberg (2 Sparren)

Sämtliche Tiere sind ungekrönt und nach innen gekehrt; Farben sind nur durch hellere und dunklere Schraffierungen angedeutet, zum Teil gar nicht; die Herzen im Wappen von Orlamünde fehlen gänzlich.

5. Friedrich I. von Sachsen-Coburg-Gotha, ein Sohn Herzog Ernsts des Frommen von Gotha und Enkel Johanns III. (oben 3.), regiert in Gotha und Altenburg (1674—1691): „Serenissimus Princeps ac Dominus Domin(us) Fridericus Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium, Landgravi(us) Thuringiae, Marchio Misniae, Princeps Hennebergicus, Comes Marcae et Ravensburgi, Dynasta in Ravenstein". St.: J. Sandrart, Nürnberg 1677. W. unter einem zweibügligen Fürstenhut ein von zwei Palmenzweigen umgebener Schild mit folgender Einteilung:

3. Thüringen	2. Cleve	4. Meißen
6. Jülich	5. Landsberg	7. Berg
8. Pfalz Sachsen 10. Orlamünde	} 1. Sachsen	{ 9. Pfalz Thüringen 11. Pleißen
14. Altenburg	13. Eisenberg	15. Brehna
17. Mark	16. Römhild / Regalien | Henneberg	18. Ravensberg

Folgende Abweichungen sind hervorzuheben: der Herzschild ruht auf einem bl. Felde, das Glevenrad mit r., s. eingefaßten Schildchen steht in einem s. Felde, der Thüringer Löwe ist 8 mal r.-w. gespalten (!) und ungekrönt, ebenso ist der Adler von Pfalz Sachsen ungekrönt; der Adler von Pfalz Thüringen ist s., der Löwe von Orlamünde ist bl. (Krone und Herzen fehlen), der von Pleißen ganz s., für Eisenberg sind nur 2 Balken, die Säule von Römhild ist ungekrönt, die Henne von Henneberg steht auf einem Beine. Sämtliche Tiere sind nach innen gekehrt. Wahlspruch: „Pietate, Prudentia et Justitia."

6. Johann Wilhelm, seit 1690 Mitregent in Jena (1698—1729), ein Urenkel Johanns III. (oben 3.): „Johannes Wilhelmus Dux Sax. Jul. Cliv. et Mont. Rector Academiae Jenens. d. 23. Febr. 1688." M.: G. B. v. Sand; St. J. G. Göbel. W.: der Rautenschild, bedeckt mit einer 2bügligen Fürstenkrone (ohne Reichsapfel), zwischen 2 Palmenzweigen.

II. Albertiner.

a) Kurfürsten.

7. Moritz, der erste Kurfürst aus der albertinischen Linie (1547—1553): „Mauritius von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen, deß Heil: Röm: Reichs Ertzmarschalck und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meißen 2c." (Unter dem Bilde ein Abriß seiner Lebensgeschichte). W.: wie bei Gritzner Seite 66 Figur 41 geringen Abweichungen; die 2 Balken

(Eisenberg) gehen durch den ganzen Schildfuß. Wahlsprüche: „Fortes Fortuna adiuvat“ und „Vielleicht glückt mirs auch.“

8. Johann Georg I. (1611—1656): „Sermo et Potentmo Pr. ac. Dn. Dn. Johanni Georgio S. R. I. Archimaresc. et Elec. Duci Saxon. Jul. Cliv. Mont. Lantgr. Thuring. March. Misn. Burggr. Magdeb. Com. March. et Ravensp. Dno in Ravenst. . . .“ (usw. gewidmet vom:) St.: Lucas Kilian 1630. W.: Das kleine W. wie bei Gritzner Seite 104 unter i), die Löwen aber ungekrönt und der Schild ohne Helme oder Kurhut.

9. Johann Georg II. (1656—1680). 2 Stiche. a) Unterschrift: „Johannes Georgius II. Dei Gratia Saxoniae Dux etc.“ St.: Fred Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: wie bei Gritzner Seite 110 mit folgenden Abweichungen: das W. der Oberlausitz ist weggelassen, der Löwe von Orlamünde nach rechts gekehrt; statt des Schachbalkens von Mark ist das ganze Feld geschacht; das Regalienfeld ist geteilt. Bekrönungen u. dergl. sind bei der geringen Größe der Darstellung nicht zu erkennen, Farben sind nur durch hellere oder dunkle Schattierung angedeutet. Auf dem Schilde ruht ein (einbügliger) Fürstenhut.

b) Unterschrift: Sereniss(imus) ac Potentiss(imus) Princeps ac Dominus Dn. Johannes Georgius II., Saxoniae Juliaci, Cliviae, Montium Dux, S. R. I. Archimarescall(cus) ac Princeps Elector, Landgravi(us) Thuringiae Marchio Misniae ac utriusque Lusatiae, Burggravi(us) Magdeburg. Comes Marcae et Ravensburgi, Domin(us) in Ravenstein.“ St.: J. Sandrart. W.: das kleine W. wie bei Gritzner Seite 112, der Löwe von Berg ungekrönt, der Kurhut mit einem Bügel.

b) Herzöge.

10. Moritz, Administrator des Stifts Naumburg und Stifter der Linie Naumburg-Zeitz, ein Sohn Kurfürst Johann Georgs I. und Bruder Johann Georgs II. (postuliert 1622, eingeführt 1653, gest. 1681. — Gritzner Seite 146): Reverendiss. Sereniss(imus)que Princeps ac Dominus Dn(us) Mauritius Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium, Postulatus Administrator Episcopatus Numburgensis, Landgravius Thuringiae Marchio Misniae et Utriusque Lusatiae, Princeps Hennebergicus Comes Marcae et Ravensbergi Dominus in Ravenstein Balliviae Teutonicae in Thuringia Locum Tenens“ (— Statthalter der Ballei Thüringen des deutschen Ordens). „Natus 28. Martii 1619 Denatus 4. Decembr. 1681.“ M. H. Gengenbach (nach einem Porträt Christian Schäffers); St.: Jakob Sandrart, Nürnberg. Das W. zeigt folgende Einteilung:

3. Jülich	2. Cleve	4. Berg
5. Naumburg }		{ 6. Thüringen
	1. Sachsen	
7. Meißen }		{ 8. Pfalz Sachsen
10. Pfalz Thüringen	9. Oberlausitz	11. Niederlausitz
13. Pleißen	12. Orlamünde	14. Landsberg
16. Brehna	15. Altenburg	17. Eisenberg
19. Ravensberg	18. Mark	20. Regalien
	21. Henneberg	

mit 8 Helmen:

7. Oberlausitz	5. Cleve	3. Thüringen	1. Kur- u. Sachsen	2. Meißen	4. Jülich	6. Berg	8. Niederlausitz

Die Tiere sind sämtlich ungekrönt und nach innen gekehrt, die Farben sind zum Teil nur durch Schraffierung angedeutet. Die Herzen im Felde von Orlamünde fehlen, der Balken von Mark ist nur in 2 Reihen geschacht. Von dem W. von Naumburg gilt das bei Gritzner Seite 147 Gesagte. Bei dem Helmkleinode von Cleve ist der um die Krone des Stiers gelegte Schachbalken von Mark weggelassen, ebenso fehlt auf dem Fluge der Oberlausitz das (wiederholte Schild-) Bild. Sonst stimmen die Helme mit denen auf dem Wappen Kurfürst Johann Georgs II. (Gritzner Seite 111 oben — wo die Zahlen bis 9 statt bis 8 gehen! —) überein. Wahlspruch: Pro Deo et Meo.“

11. Albrecht (Albert) Kasimir August von Sachsen-Teschen, ein Sohn Kurfürst Friedrich Augusts II. und Gemahl der (oben Seite 13) unter Österreich aufgeführten Erzherzogin Maria Christine (1766—1822): „Albert Duc de Saxe-Teschen etc.“ „Se Fait et se vend à Vienne chez I. T. de Trattnern.“ W.: geviert mit einem durch einen einbügligen Kurhut bedeckten Herzschild (Sachsen); 1/4 Polen, 2/3 Litthauen. Um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes. Hermelinmantel, der sich aus einer Krone mit 5 Blättern, 5 Bügeln und halber Mütze entwickelt.

Saubert. — Johannes S., evangel. Theologe, zuletzt Pastor bei St. Sebaldus in Nürnberg (geb. 1592 26. Februar zu Altdorf, gest. 1646 2. Nov. in Nürnberg; vgl. Jöchers Gelehrtenlexikon IV. Spalte 163/164): „Johannes S., Ecclesiae Norimbergensis ad Div. Sebaldi Pastor Aetatis suae LIV Ao Salutis Nostrae MDCXLVI.“ M.: Joh. Minck; St.: Joh. Pfann. W.: im r.-w. (?) gespaltenen Schilde ein aus dem Hinterrande hervorgehender rechter bekleideter Arm, der in den Fingern einen Ring (mit Edelstein) hält. Auf dem bewulsteten (bekränzten?) Helme ein r.(?)-bekl. Mann, wachsend zwischen w.-r. bezw. r.-w. geteilten Büffelhörnern, in der Rechten den Ring haltend. Decken ohne Farbenangabe. Vgl. N. S. V., 3 Taf. 35. —

Schael. — Gottfried Benjamin Sch., evangel. luther. Pfarrer in Landshut i. Schl., über den sonst nichts zu ermitteln ist. Aus einem Gedenkblatt auf den Tod seiner Gattin geht hervor, daß dies Maria Christiana geb. Meißner(in), geb. 1700 7. März in Görlitz, gest. 1723 d. 16. Sept. in Hanau, war, daß die Ehe nicht viel über zwei Jahre bestanden hat, und daß aus ihr zwei Söhne, Johann Gerhard und David Benjamin, hervorgegangen sind; sie starb nach der Geburt des zweiten Sohnes. Unterschrift: „Gottfried Benjamin Sch. Landshuta Siles. S. S. Theol. Cult.“ St.: W. P. Kilian. W.: in S. ein r. (bordierter?) Balken, begleitet von 6 (3, 3 — oben balkenweise, unten 2, 1 gestellten) Kugeln. Auf dem Helme zwei Büffelhörner, die außen mit je 3 Kugeln besteckt sind (?— auf der Darstellung schweben sie freilich in der Luft!) — „Symb.: In Silentio et Spe.“ — Wegen des W.'s vgl. N. S. V, 1 Taf. 37 und 3 Tafel 35 und Kneschkes Adelslexikon VIII Seite 76 (unter „Schaell“) und 109 („Scheelen“).

Schaffgotsch. — Johann (Hans) Anton Graf Sch., Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat und Oberamtsdirektor in Schlesien, Kämmerer, Oberster Erbhofmeister und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, geb. 1675 19. 4., gest. 1742 19. 3. (Vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten I. Seite 143, II. Seite 204): „Joannes Antonius S. R. I. Comes de Sch. Semper Liber de et in Kynast, Liber Baro de Trachenberg et in Wartenberg, Dominus Haereditarius in Kynast, Greifenstein, Geiersdorf, Bober-Röhrsdorf, Schofsdorf, Preilsdorf, Hartau, Buchwald etc. etc. S. Caes. Maiest. Consil. actual. intimus, Supremae Curiae Sil. Direct. et Ducatuum Suidnicens. et Jauroviensis Gubernator Regius, Aurei Velleris Eques.“ St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1740. W.: wie N.S. III, 1 Taf. 28 das freiherrl. W.

Schelwig (latinisiert: Schelguigius) — Samuel Sch., zum Unterschiede von seinem Vater gleiches Vornamens „der Jüngere“ genannt, bedeutender evangel. Geistlicher, Professor der Philosophie und Rektor am Gymnasium zu Danzig, aus einer schlesischen Pastorenfamilie, geb. 1643 3. März, gest. 1715 18. Jan. (Jöcher, Gelehrtenlexikon IV. Spalte 246, 247; Ehrhardt, Presbyterologie IIIa Seite 275 Anm. f.): „Samuel Sch—ius S. Theol. D. et Prof. P. Athenaei Gedanensis (= Danziger) Rector et ad S. S. Trinit. Pastor. Natus MDCXLIII Depictus MDCXCII. J. A. Plener fieri fecit.“ M.: Andr. Stech; St.: Elias Hainzelmann 1692. Ein zweiter kleinerer Stich ist fast gleich, nur lautet der Schluß der Unterschrift: „Depictus MDCCIII. C. G. Ludwig fieri curavit.“ W.: ein n. menschliches Auge (mit Lidern), auf dem bewulsteten Helme ein bekleideter rechter Arm mit geballter Faust. Ohne Farbenangaben. Vergl. N.S. V., 3 Taf. 36.

Schmidgrabner (Schmidgräbner). — Elias Schm., Kaiserl. Rat und böhm. Rentmeisteramtsverwalter, 1594 in den Ritterstand erhoben*): Elias Sch. „A° CHI. DMCIX Aetatis LXIIII.“ W.: geteilt, oben im w.-bl. gespaltenem Felde ein bekl. Mann (Mohr?) wachsend, den Rock in wechselnden Farben, mit abflatternder Kopf- und Leibbinde, in der Rechten einen langgestielten Spitzhammer schwingend, unten gr.-s. 5 mal schräg geteilt. Auf dem gekr. Helme der Mann wachsend zwischen w.-bl. geteiltem offenen Fluge. Vgl. A.S. III, 95, N.S. IV, 9 (böhm. Adel) Tafel 22.

Schmolck. — Benjamin Sch., bekannter evangelischer Geistlicher Schlesiens, gestorben 1737 12. Februar als Pastor und Schulinspektor in Schweidnitz**): „Benjamin Sch. Pastor Primarius et Inspector Scholarum A(ugustanae) C(onfessionis) Apud Svidnicenses.“ St.: W. Strahowsky, Breslau. W.: ungeflügelter Greiffisch mit rückwärts nach oben gebogenem Schwanze. Auf dem Helme drei Straußenfedern. Vergl. N.S. V, 1 Taf. 14, 3 Tafel 36 und Bl. II Tafel 71 unter II.

Schnabel. — Daniel Sch., Breslauer Bürger, ein Sohn Balthasar Sch.'s d. Ä. aus Nürnberg: „Daniel Sch. In Breßlaw gebohren A° 1590. Gestorben in Nürnberg A° 1658.“ W.: (nach links gewendet) ein bekleideter Mann mit langem Vogelschnabel, auf Dreiberg stehend, in der Rechten einen auf die Hüfte aufgesetzten Streitkolben haltend, ebenso wachsend auf dem gekrönten Helme. Ohne Farbenangaben. Vergl. Bl. III Taf. 29 unter I (der Mann ohne Schnabel) und ferner N.S. V., 1 Taf. 37 (Mannesrumpf mit Schnabel).

(Fortsetzung folgt.)

*) Král v. Dobrá Voda, Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien S. 231.

**) Hoffmann v. Fallersleben, Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des XVI. und XVIII. Jahrhunderts. Breslau 1833 Seite 45 ff.

Norwegische Städtewappen.

Von H. G. Ströhl.

(Mit zwei Farbendrucktafeln.*)

Das rege Interesse, das in neuerer Zeit die deutsche Touristenwelt den norwegischen Landschaften entgegenbringt, ein Interesse, das durch die besondere Vorliebe Sr. Majestät des Deutschen Kaisers für Norwegen und die Norweger im steten Wachsen begriffen ist, veranlaßte den Autor dieser Zeilen, einen kleinen Ausflug in das heraldische Gebiet dieses „republikanischen Königreiches“ zu unternehmen und die mitunter interessanten, weil von der gewöhnlichen Schablone abweichenden Wappenbilder der alten und neuen Kjöbstäder für die Leser des Deutschen Herold einzuholen. Mit Hilfe einiger deutscher Konsulate sowie auch einer Anzahl von Stadtvorstehern gelang es dem Autor, 32 Städtewappen aufzubringen, wohl alle, die derzeit überhaupt vorhanden sein dürften.

Die Literatur über die norwegischen Städtewappen ist sehr kümmerlich bestellt, und das wenige, was der Autor aufzufinden vermochte, sei hier der Vollständigkeit halber notiert:

a) Norsk Folke-Kalender for 1854, Christiania, P. T. Mallings Forlags-Boghandel, bringt auf Seite 17—35 einen Aufsatz: Om norske Byers Vaaben eller Stadsegl, von A. C. Kaltenborn, worin die Wappen der Städte Arendal, Bergen, Christiania, Christiansand, Christiansund, Drammen, Fredrikshald, Fredrikstad, Kongsberg, Moß, Molde, Skien, Stavanger, Trondhjem und Tönsberg abgebildet und beschrieben werden.

Die Abbildungen dieser 15 Städtewappen sind zumeist von den Siegelbildern der betreffenden Orte sehr abweichend dargestellt, trotzdem dem Verfasser, wie man aus dem Texte schließen kann, die alten Siegel dieser

*) Tafel 1 liegt dieser Nummer bei; Tafel 2 folgt mit einer der nächsten Nummern.

Städte ganz gut bekannt gewesen waren. Angaben über die Tinkturen dieser Wappen sind weder im Texte noch auf den Abbildungen notiert.

b) Norske Byers Vaaben, tegnete efter Segl i Rigsarkivet og udgivne ved H. Thorsen. Kristiania, Forlagt af Alb. Cammermeyer, 1884. — Dieses Farbendruckwerk bringt die Siegel der Städte: Arendal, Bergen, Drammen, Fredrikshald, Fredrikstad, Kongsberg, Christiania (Oslo), Christiansand, Christiansund, Molde, Moß, Sarpsborg, Skien, Stavanger, Tönsberg und Trondhjem (Nidaros). Die Zeichnungen dieser Siegel, ausgeführt von dem Architekten Hakon Thorsen, sind besser gemeint als geraten und haben durch das Einsetzen der Wappenfarben gerade nicht besonders gewonnen. Ein kurzer begleitender Text von dem Reichsarchivar H. J. Huitfeldt-Kaas macht die trotz der generösen Ausstattung wenig gelungene Publikation für den Fachmann etwas genießbarer.

c) „For Alle“. Norsk Kalender, Udgivet med Almanak speditionens Tilladelse af Chr. a Journalistklub ved Karl Fischer, 1899. 2. Aargang. Kristiania. Det norske Aktieforlag, 1898. — enthält auf Seite 18 und 19 siebenundzwanzig, in Farbendruck hergestellte Städtewappen von Norwegen, nach Zeichnungen von R. Haavin.

Nach unseren an Ort und Stelle eingeholten Begutachtungen dieser Wappen stimmen einige Farbenangaben mit den aus den betreffenden Städten zugesandten Wappen nicht ganz überein, wer sich aber je mit der Zusammenstellung von Städtewappen befaßt hat, wird dies entschuldbar finden, denn es gibt kaum eine größere Geduldprobe als der Versuch, von Orten, die man nicht persönlich aufsuchen kann, eine in allen Punkten richtige Abbildung ihrer Wappen zu erhalten.

Diesen im Jahre 1898 im „For Alle“ publizierten und von uns, soweit dies möglich war, richtig gestellten 27 Wappen der Kjöbstäder wurden 5 weitere Wappen der Städte Hammerfest, Holmestrand, Hönefos, Porsgrund und Risör angeschlossen.

Wie leicht erklärlich, spielten in den Wappenbildern der Städte Norwegens die Schiffahrt und Fischerei und alles, was mit diesen Erwerbszweigen zusammenhängt, eine dominierende Rolle, wobei dem Beschauer der Wappen sofort die eigentümliche Art und Weise der Andeutung des Meeres in die Augen fällt. Das Meer wird in den meisten Wappen durch silberne, goldene oder auch rote parallel laufende Wellenstreifen dargestellt, die quer über die Farbenflächen der Schilde gezogen werden. Wir finden diese Darstellungsweise auch bei den Ortswappen Dänemarks zur Anwendung gebracht, die jedenfalls auf sphragistischer Grundlage fußt und ein charakteristisches Merkmal der nordischen Heroldskunst bildet.

Die Tinkturen sind leider nicht bei allen norwegischen Ortswappen als unbestreitbar feststehend zu betrachten, weil nur wenige dieser Wappenbilder dokumentarisch verliehen und dadurch ihre Tinkturen für alle Zeiten festgelegt wurden, ein Übelstand, der sich in anderen Ländern ebenfalls nur zu oft vorfindet und der einen gewissenhaften Spezialisten auf diesem Gebiete der Heraldik zur Verzweiflung bringen kann.

Im folgenden geben wir eine kurze Beschreibung der Wappen und, wo es dem Autor möglich war, auch der alten und modernen Siegel der Städte nebst einigen historischen Notizen, wenn diese zum Namen oder Wappen der betreffenden Stadt in irgend einer Beziehung stehen.

Aalesund, im Amte Romsdal (1824 Ladestad, 1848 Kjöbstad geworden), Zentrale der Dorschfischereien in der Vogtei Söndmöre, bekannt durch den Brand in der Nacht zum 23. Januar 1904, der die ganze Stadt in Asche legte, führt in Rot auf silbernen Wellen ein nach links segelndes silbernes Fischerboot, unter dem drei silbene Dorsche hintereinander nach rechts schwimmen. Die Herzöge der Normandie leiteten ihre Herkunft von der Gegend um Aalesund ab, wo ihre Ahnen „Jarlen“ (Häuptlinge) gewesen waren.

Arendal, im Amte Nedenes, romantisch gelegen, hervorragend durch seinen Schiffbau und seinen lebhaften Schiffsverkehr, führt den Schild von Rot über Blau geteilt. Oben einen silbernen Dreimaster, unten auf hügeligem grünen Rasen, zwischen vier Tannen das königlich gekrönte Landeswappen. Die blaue Fläche ist von silbernen Wellenlinien durchzogen. Dieses Wappenbild erscheint in einem kreisrunden Siegel mit der Legende: ARENDALS BYEFOGEDS (Stadtvogt) MAGISTRATUAL POLITIE OG NOTARIALSEGL. Das Siegel dürfte um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch genommen worden sein.

Bergen, das ehemalige Björgvin (Bergweide), die regenreiche Hauptstadt des Stiftes Bergen, 1070—75 vom König Olaf Kyrre gegründet, einst Sitz der deutschen Hansa, führt in Blau eine silberne dreitürmige Burg auf bergigem schwarzem Terrain. Dieses Wappenbild findet sich bereits 1376 auf einem Münzsiegel der Stadt im Staatsarchive zu Lübeck. Die Aversseite zeigt ein nach links segelndes Drachenschiff (Drakar) mit der Legende: + SIGILLVM : COMMVNITATIS : DE CIVITATE : BERGENSI :, die Reversseite enthält die Burg, wahrscheinlich das alte Schloß Bergenhus, die ehemalige Residenz der norwegischen Könige darstellend, mit der Legende: + DANT : BERGIS : DIGNVM : MONS : VRBS : NAVIS : MARE : SIGNVM. Nach der Legende scheint also früher das Drachenschiff das eigentliche Siegelbild der Stadt gewesen zu sein und wurde erst später das andere Bild bevorzugt. Ein hie und da sichtbares Wappenbild von Bergen, das unter einem Kastell 7 Kugeln zeigt, die Bezug auf 7 Berge in der Umgebung der Stadt haben sollen, läßt sich weder durch die alten Siegel noch durch die wirkliche Anzahl der vorhandenen Berge (nur 4 Anhöhen) begründen.

Bodö, Hauptort des Amtes Nordland, am Saltenfjord gelegen, führt den Schild von Rot über Blau geteilt; oben eine goldene Sonne (Mitternachtssonne im Monate Juni bis anfangs Juli), unten im Vorder-

Norwegische Städte-Wappen I.



Norske Byers Vaaben I.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zu No. 4 des Deutschen Herold 1905.



grunde ein rotes Segelboot, im Hintergrunde goldene Berge, die Wasserfläche von goldenen Wellenlinien durchzogen.

Drammen, Hafenstadt im Amte Buskerud an der Drammenselv gelegen, führt in Blau, auf goldenem Hügel stehend, eine ebensolche Säule, vor der sich ein silberner Säbel und ein ebensolcher Schlüssel kreuzen. Im Schildfelde erscheint kreisförmig um die Säule gestellt in goldenen Lettern die Devise: IN FIDE ET JUSTITIA FORTITUDO. In einem Stadtsiegel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive ist die Devise in Form einer Siegellegende untergebracht.

Flekkefjord, im Amte Lister und Mandal am gleichnamigen Fjord gelegen, führt in Gold auf roten Wellenlinien einen ebenso tingierten Kutter. Dasselbe Wappenbild zeigt ein modernes Siegel der Stadt, den Schild mit einer viertürmigen Mauerkrone geschmückt. Die Legende lautet: FLEKKEFJORDS FORMANDSKAB (Vorsteherschaft).

Fredrikshald (Friedrichshall), im Amte Smaalenene gelegen, früher Halden genannt (Name von Friedrich III. zur Belohnung für ihre Treue und Tapferkeit während der Belagerung durch die Schweden 1658—1660), führt in Blau, auf goldenem felsigem Hügel stehend, einen goldenen Ritter mit Schwert und Rundschild in den Händen. Er wird von der goldenen Jahreszahl 1665 beseitet und von der ebenso tingierten Devise: GUD ER MED OS (Gott sei mit uns) überhöht. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel im norwegischen Reichsarchive, nur ist die Devise noch von einem Bande überhöht, das die Inschrift: ❁ FRIDERICHS : HALD trägt. Das Wappenbild wurde durch das Privilegium der Stadt vom 10. April 1665 festgesetzt.

Fredrikstad, Stadt und Festung im Amte Smaalenene, 1570 von Friedrich II. angelegt, führt in Rot eine goldene dreitürmige, mit Kanonen bewehrte Festung, vor deren links gelegenem Tore vor einem goldenen dreiblätterigen Baume ein goldener Bär auf seinen Hinterpranken sitzt. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel im norwegischen Reichsarchive, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte mit der Legende: ❁ SIGILLVM CIVITATIS · FRIDERICSTADIENSIS.

Grimstad, im Amte Nedenes gelegen, mit bedeutender Schiffsreederei, führt in Blau auf goldenen Wellenlinien eine nach links segelnde goldene Brigg.

Hamar, Hauptstadt des Stiftes Hamar, erst 1848 angelegt (der alte Ort gleichen Namens, von dem päpstlichen Nuntius, einem Engländer, Nikolaus Breakspeare, später Papst Adrian IV., 1152 als Bischofssitz gegründet, wurde 1567 von den Schweden gänzlich zerstört), führt in Silber einen auf einer Kiefer sitzenden Birkhahn, alles in stilisierter Form angeordnet.

Hammerfest (Hammer-Kap), im Amte Finnmarken auf der Insel Kvalö gelegen, 1787 zur Stadt erhoben, die nördlichste Stadt der Erde (70° 40′ 11″ n. B.), führt in Blau vor einer schwarzen Felsenwand (Nordkap?) auf goldenen Wellenlinien einen nach links segelnden goldenen Kutter, im Hintergrunde eine aufgehende Sonne (Mitternachtssonne). Die Tinkturen dieses Wappens scheinen nicht ganz feststehend zu sein.

Haugesund, im Amte Stavanger gelegen, führt in Blau auf grünem Rasen eine Gruppe geöffneter goldener Heringstonnen, an die ein silberner Anker gelehnt ist. (Vom Ende des Januar bis zum April wird hier der Vaarsild oder Frühjahrshering gefangen). Über der Gruppe, hinter der das Meer sichtbar ist, fliegen drei silberne Möven.

Holmestrand, im Amte Jarlsberg und Larvik am Christianiafjord gelegen, führt in Rot einen silbernen Adler, der mit dem rechten Fang einen goldenen Anker, mit dem linken einen goldenen Aesculapstab (im Bezuge auf das Seebad) emporhält. Der Adler ist mit einem ovalen, von einer Perlschnur umzogenen Herzschilde belegt, der in Blau eine silberne kampfbereite (d. h. mit gerefften Untersegeln) Fregatte alten Stiles auf silbernen Wellenlinien zeigt, deren Spiegel mit einem Adler geschmückt und über welchen der Danebrog gehißt ist, zur Erinnerung an den „weißen Adler" des norwegischen Seehelden Peder Wessel Tordenskjold, der während der Kriege mit König Karl XII. von Schweden seine Schiffe oftmals in Holmestrand kielholen ließ. Das im Jahre 1898 approbierte Stadtwappen wurde seinerzeit von dem Maler A. Bloch in Christiania entworfen.

Hönefos (fos = Wasserfall), im Amte Buskerud, in der schönsten Gegend Norwegens gelegen, bekannt durch den gleichnamigen großen Wasserfall, führt einen schräg links geteilten Schild; vorne in Rot ein goldenes, durch Elektrizität getriebenes Maschinenrad, rückwärts in Blau ein Wasserfall mit treibenden Rundhölzern. Den Schild schmückt eine goldene viertürmige Mauerkrone.

Kongsberg, im Amte Buskerud gelegen, von König Christian IV. 1624 gegründet, Sitz des norwegischen Bergamtes und der Königlichen Münze (einstmals bedeutendes Silberbergwerk), führt in Silber, zwischen zwei grünen Hügeln stehend, eine rot tingierte Janusgestalt mit Schwert und Wage in den Händen, rechts eine Gruppe Bergleute, links Hirsche und einen laufenden Fuchs oder Hund, alle Figuren rot tingiert. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive mit der Legende: INSIGNIA KONIGSBERGENSIS IN NORWEGIA.

Kristiania (Christiania), Haupt- und Residenzstadt des Landes und zugleich auch des Stiftes gleichen Namens, von Christian IV. 1624 neu angelegt, führt in Blau, auf goldenem Faltstuhle sitzend, die Figur der hl. Christina*), die in der Rechten einen goldenen Mühlstein, in der Linken drei goldene Pfeile hält und von vier goldenen fünfstrahligen Sternen beseitet wird. Ihr zu Füßen ruht eine silberne, in Tücher gehüllte

*) Die hl. Christina, ein junges Mädchen aus Rom, wurde 287 n. Chr. ihres Glaubens wegen an einen Mühlstein gebunden, in den See von Volsena geworfen und, da sie nicht ertrank, mit Pfeilen getötet.

weibliche Figur. Die Wappendevise lautet: UNANIMITER ET CONSTANTER. Dieses Wappenbild entspricht einem Siegel der alten Stadt Oslo, die heute einen Stadtteil von Christiania bildet und vom Könige Harald III. Hardraade (der Harte) 1054 gegründet worden war. Die Legende des Siegels an einer Urkunde vom Jahre 1344 in der Arnamagnaeanskischen Urkundensammlung zu Kopenhagen lautet: + CIVIB' H^O SIGNV̄ · MANET · OSLOIE ∞ SIGILLVM ·

Kristiansand (Christiansand), im Amte Lister und Mandal gelegen, von Christian IV. 1641 gegründet, führt in Rot den norwegischen Löwen vor einem grünen Baume stehend. Das Wappen ist dem Siegel vom Jahre 1643 entnommen, in welchem Jahre am 30. April die Privilegien der Stadt erteilt wurden. Die Legenden des ovalen Siegels lauten: ❁ INSIGNIA ❁ CIVITATIS · CHRISTIANSANDIAE ❁ 1643 —— CAVSATRIVM PPHAT ❁ TANDEM ❁ BONA · Über dem Baume schwebt eine zweibügelige Königskrone.

Kristiansund (Christiansund), im Amte Romsdal gelegen, vormals Nordmöer Toldsted (Zollstelle) oder Lille-Fosen (kleiner Wasserfall) geheißen, bekannt durch seinen bedeutenden Fischhandel, seit 1742 nach Christian VI. benannt, von dem die Stadt am 29. Juni desselben Jahres die Privilegien und das Wappen erhielt, führt in Blau einen silbernen Felsen, von dem ein Wasserfall in das Meer herabstürzt. Unter dem Falle sind drei silberne, sich emporschnellende Lachse zu sehen. Der Felsen ist von der silbernen Jahreszahl 17—42 beseitet. Dieses Wappenbild zeigt auch ein Siegel der Stadt im norwegischen Reichsarchive aus demselben Jahre; die Legende lautet: CHRISTIAN · SUNDS · BYES · SEIGL (Stadtsiegel).

Larvik (Laurvig), Hauptstadt des Amtes Jarlsberg und Larvik, mit schönen Buchenwaldungen („Bögeskov“) im Norden der Stadt, führt in Silber auf grünem Hügel eine grüne Buche in stilisierter Form. Der Ort war bis 1805 Sitz der Lehnsgrafen von Larvik.

Lillehammer (deutsch: Kleinhammer), im Amte Kristians, Hauptort des Gudbrandsdal, eine alte Anlage, die 1827 zur Stadt geworden war, führt einen schräglinks von Blau und Silber geteilten Schild, mit einem die Schildfläche füllenden skilaufenden nordischen Krieger aus dem 12. Jahrhunderte, mit silbernem Kettenpanzer und roter Unterkleidung. Der nebst einer Lanze von ihm geführte Normannenschild ist von Silber und Rot gespalten, wobei die Spaltlinie mit der Teilungslinie der Schildfelder zusammenfällt. Dieses zwar in der Neuzeit entstandene, aber echt nationale Wappenbild ist auch in heraldischer Beziehung als eine musterhafte Leistung zu betrachten. Das oben erwähnte Gudbrandsdal ist interessant durch die dort seßhaften reichen Banerngeschlechter, die ihre Stammbäume bis in das 12. Jahrhundert zurückführen können.

Molde, im Amte Romsdal am gleichnamigen Fjorde gelegen, im 15. Jahrhundert entstanden, führt in Blau einen auf silbernen Wellenlinien schwimmenden Wal und eine gestürzte silberne Tonne. Das Siegel im norwegischen Reichsarchive aus der Zeit der Verleihung der Privilegien und des Wappens, 29. Juni 1742, zeigt dasselbe Bild und führt in der Legende die Bezeichnung MOLDE ∞ SEIGL. Die in anderen Darstellungen dieses Stadtwappens aus der Tonne hervorkommenden Heringe sind eine Zutat, die weder durch das Privilegiumspatent noch durch die alten Siegel eine Begründung finden.

Moß, im Amte Smaalenene gelegen, geschichtlich von Bedeutung durch die hier am 14. August 1814 zwischen Norwegen und Schweden abgeschlossene Konvention, zeigt in Rot auf silbernem grünbekränzten Postamente aufruhend eine umkränzte blaue Scheibe, in der die silbern tingierte Stadtansicht erscheint. Über der Scheibe kreuzen sich ein silbernes Liktorenbündel und ein ebensolcher Säbel. Die Stadtansicht allein findet sich in einem Siegel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: MOSSE BYES SEIGL.

Porsgrund, im Amte Bratsberg unweit der Mündung des Skienselv gelegen, führt einen durch einen silbernen Schrägrechtsbalken von Rot und Blau geteilten Schild; oben einen silbernen Zweig der Porspflanze, nach der die Stadt den Namen erhalten hat, unten einen silbernen unklaren Anker. Dieses Wappenbild wurde erst im Vorjahre angenommen.

Risör (Österrisör), im Amte Nedenes gelegen, führt in Blau auf einem am Meere gelegenen schwarzen Felsen ein silbernes Kastell, von zwei fünfstrahligen silbernen Sternen überhöht.

Sarpsborg, im Amte Smaalenene gelegen, im 11. Jahrhundert gegründet, 1567 von den Schweden gänzlich zerstört, 1839 neu angelegt, führt in Silber zwischen zwei Pflanzen (?) ein rotes Haus, auf dessen Dach ein Bär geklettert ist. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1556 im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: ✱ SARPS ✱ BORG ✱ CENSIS.

Skien (spr. Scheen), das alte Skida, 1346 gegründet, im Amte Bratsberg gelegen, Geburtsort des Dichters Henrik Ibsen (1828), gleich Aalesund im Jahre 1886 gänzlich durch Feuer zerstört, führt als „redendes“ Wappenbild in Rot über goldenem Boden, aus dem zwei goldene Blumen emporwachsen, zwei nebeneinander aufrecht gestellte Skier, hinter die in Kreuzform zwei Skistäbe gelegt sind, letztere in der Mitte mit einem sechsstrahligen Sterne belegt und alles golden tingiert. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel aus dem 17. Jahrhundert im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: ✱ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ SCHEENENSIS.

Stavanger, Hauptstadt des gleichnamigen Amtes, führt in Silber einen liegenden Baumstrunk (Stav = Stock) mit drei großen und zwei gerollten kleinen grünen Blättern. Im Siegel an einer Urkunde aus dem Jahre 1649 im norwegischen Reichsarchive mit der Legende: + SIGILLVM ∞ CIVITAT : ∞ STAVANG : erscheinen oben zwischen den Blättern je vier kreuzweis

gestellte Punkte, eine vom Siegelgraveur bedeutungslos eingesetzte Füllung des Siegelfeldes. Die Angabe, daß diese Punkte Bienen vorstellen sollen, dürfte doch etwas zu bezweifeln sein.

Tönsberg, im Amte Jarlsberg und Larvik gelegen, 871 gegründet, somit älteste Stadt Norwegens, auf dem Schloßberge die Überreste einer mittelalterlichen Burg „Tönsberghus", führt in Blau eine silberne dreitürmige mit Kanonen bewehrte Burg, wie solche auch in einem Siegel der Stadt mit der Legende: SIGILLVM ✱ VRBIS ✱ TONSBERGENSIS erscheint. Ein altes Stadtsiegel an einer Urkunde von 1349 im norwegischen Reichsarchive zeigt dagegen ein Boot im Meere, hinter dem eine eintürmige gezinnte Burg zu sehen ist.

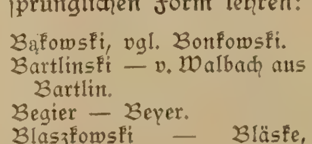
Trondhjem (spr. Tronjem, deutsch: Drontheim), Hauptstadt des Stiftes Trondhjem, von Olaf Tryggveson 996 gegründet, vom hl. Olaf 1016 weiter ausgebaut, das alte Nidaros (Mündungsstadt des Nid), einstmals die Residenz und jetzt noch die Krönungsstadt der Könige, ehemals Sitz eines Erzbischofs*), mit einem interessanten Dom, führt in Blau den Bruchteil eines silbernen Domes mit dem goldenen Brustbild eines Bischofs und daneben den silbernen Bruchteil einer Burg mit dem goldenen Brustbild eines Königs, der eine Wage in der Rechten hält. Im Schildfuße erscheinen drei Köpfe nebeneinander. Dieses Wappenbild ist einem Siegel an einer Urkunde von 1344 in der Arnamagnaeanskischen Urkundensammlung zu Kopenhagen nachgebildet, das die Legende trägt: + SIGILLVM (communitatis?) N(idrosi) ENS(is) (civi) TATIS.

Tromsö, 1794 zur Stadt erhoben, Hauptort des gleichnamigen Amtes, auf der Insel Tromsö gelegen, führt in Blau ein silbernes Renntier. In Tromsdal befinden sich die Lagerplätze der von Schweden alljährlich herüberziehenden Lappen mit ihren Renntierheerden.

Vadsö, im Amte Finnmarken von den Finnen (Kväner) Vesi-Saari, von den Lappen Cacce-Suollo (Wasserinsel) genannt, führt einen von Silber und Blau schräglinks geteilten Schild; vorn einen naturfarbenen Renntierkopf, rückwärt eine silberne Möve.

Vardö, im Amte Finnmarken auf gleichnamiger Insel gelegen, bereits 1307 angelegt, führt einen in den norwegischen Farben Rot, Silber und Blau bordierten Schild, in dessen Mitte eine goldene Sonne aus dem mit segelnden Schiffen bedeckten Meere emporsteigt. Über den Sonnenstrahlen erscheint die Jahreszahl 1787 (Jahr der Erhebung zur Stadt) und die Inschrift: VARDÖENSIS INSIGNIA URBIS, unter dem Wasser: CEDANT TENEBRAE SOLI. Im Fuße des Schildes ist ein nach links gewendeter silberner Schellfisch zu sehen.

*) Das Wappen des Erzbistums, dessen Metropolitankirche dem hl. Olaf gewidmet war, führte zwei aufrecht gestellte Beile (Attribut des hl. Olaf), überlegt mit einem Kleeblattkreuze.



Stavanger (1649).

Polonisierte Familien-Namen.

Auf polnischer Seite wird stets darüber geklagt, die preußische Regierung „germanisiere". Die Klagenden vergessen hierbei meist, wie sie selbst, ihre Geistlichkeit und ihre Vorväter in rücksichtslosester Weise polonisiert haben. Wie unendlich viel deutsches Blut ist in Posen und Westpreußen vom Polentum durch den Katholizismus aufgesaugt worden. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts waren die Städte und ihre Zünfte fast durchweg deutsch, sie waren auf deutsches, Magdeburger, Lübecker oder Kulmer Recht gegründet worden. Ihre Bewohner trugen deutsche Namen. Bald aber verschwanden in den polnisch-katholischen Kirchenbüchern diese deutschen Familiennamen und erhielten eine polnische Form, die ihren Ursprung kaum noch ahnen läßt. Die Herren von Perstein aus Ostpreußen, die Lissa (Leszno) erwarben, nahmen nach dieser Stadt den polnischen Besitzbeinamen Leszczynski an, die Schulz wurden zu Szulc, die Schumann zu Szuman usw. Wie skrupellos hier die polnisch-katholische Geistlichkeit polonisiert hat, mag folgende Zusammenstellung jetzt gebräuchlicher scheinbar stockpolnischer Namen und ihrer deutschen ursprünglichen Form lehren:

Bąkowski, vgl. Bonkowski.
Bartlinski — v. Walbach aus Bartlin.
Begier — Beyer.
Blaszkowski — Bläske, Blaschke.
Bonkowski — v. Janitz, v. Nostitz aus Bonkowo.
Boroszowski — v. Eppingen.
Borski — v. Koß aus Borrek.
Borucki — v. Grube aus Boruczin bei Pr. Stargardt.
Borzyskowski — v. Fischke, v. Schade aus Borzyskowo, Kreis Schlochau.
Bristkowski — Breske.
Bronikowski — v. Oppeln aus Bronikowo.
Brzezinski — v. Bastian, v. Swentow (Swiontek), v. Myck, v. Spitzack aus Adlig Briesen (Brzezno), Kreis Schlochau.
Burchat — Burchard.
Cieminski — v. Darsen, v. Bichau, v. Schmudde, v. Chamier, v. Pigatz, v. Wnuck aus Zemmen, Kreis Bütow.
Czaja — Scheu.
Czapski — v. Smolangen.
Czarlinski — v. Schädlin aus Czarlin.
Czarnowski — v. Zuroch, v. Preuß (Prussak), v. Wittken aus Czarnowo, Kr. Konitz.
Dąbrowski, vgl. Dombrowski.
Daleszynski — v. Kottwitz.
Daszkiewicz — Daschke.
Daszkowski — Daschke.
Dębnicki — v. Hagenau.
Depka — Döpke.
Derdawski — Derda.
Derdowski — Derdau.
Derengowski, vgl. Doręgowski.
Dombrowski — v. Klopottek, v. Gosk, v. Kowalcke, von Fineck, von Wojen, v. Schmudde, v. Metzke, v. Damirke, v. Damnos, v. Kruse, v. Fallis, v. Mandry, (v. Mondroien), v. Wnuck,

v. Zersen (v. Cirson), aus Oslaw- u. Czarn-Damerau, Kreis Bütow.
Doręgowski — v. Gleißen aus Döringsdorf (Derengowo) bei Konitz.
Działosza — v. Salisch.
Dzierzgowski — v. Haltein aus Dzierzgowo, Kr. Strasburg i. Wpr.
Ebertowski — Ebert.
Ekka — Egger.
Ertmanski — Erdmann.
Etmanski — Erdmann.
Festfal — Westfal.
Firlej — Fürleger.
Ficnerski — Fitzner.
Garczynski — v. Rautenberg aus Garczyn i. Wpr.
Gąsiorowski — v. Helden.
Ginter — Günther.
Gliszczynski — v. Chamier und v. Mrosicke aus Groß-Glisno, Kreis Schlochau, v. Spott und v. Sameck aus Klein-Glisno, Kr. Konitz.
Goczalkowski — Gottschalk.
Golocki — v. Tieffenau.
Gostkowski — v. Zirson aus Groß-Gustkow, Kr. Bütow.
Gowarczewski — v. Helden.
Gowinski — v. Bach aus Gowin, Kr. Neustadt i. Wpr.
Grąbczewski — v. Brochwitz.
Grabowski — v. Götzendorf, v. Windeck aus Grabau.
Gromadzinski — Hauffe aus Gromadzino bei Samter.
Grulkowski — Grülke.
Grzybowski — v. Windeck.
Hamerski — Hammer.
Heka — Heike.
Hejka — Heike.
Jackowski — v. Janitz und v. Nostiz.
Jezewski — v. Wittken aus Jezow.
Jezierski — v. Lehwald aus Jeziorki bei Konitz.
Kąkel — Konkel, Kunkel.
Kalkreyter — Kalckreuth.
Kęsowski — v. Bautzendorff aus Kensau bei Tuchel.
Kiedrowski — v. Löwe aus Kiedrau, Kreis Schlochau.
Kielpinski — v. Manteuffel aus Kielpin (Kölpin).
Kierszejstein — Kirschenstein.
Kiliszewski — Kielich.
Klaman — Kleemann, Klamann.
Klecewski — v. Brant.
Kleysmitt — Kleinschmidt.
Kleszczyński — v. Puttkamer.
Klofta / Klofczynski / Kloszinski — Klaft.
Kneba — Knibbe.
Knyba — Knibbe.
Knutt — Knuth.
Knyter — Knitter.

Kobylinski — v. Kalckstein.
Kochanski — Kochenstein.
Kolkowski — Reys (1579).
Komarczewski — v. Helden.
Konarski — v. Schlewitz, v. Bystram aus Konary bezw. Konarczyn.
Korzbok — Kurzbach.
Kosowski — v. Goldstein.
Kręski — v. Nadelwitz.
Krokowski — v. d. Wickerau.
Krupocki — v. Schönfeld.
Krusa — Krause.
Krzycki — v. Kottwitz.
Kurski — v. Luck.
Laszewski — v. Silberschwecht (Zelberschwecht) aus Laschewo bei Schwetz.
Lebinski — v. Hollke aus Lebno.
Leski — v. Heselicht.
Leszczynski — v. Perstein aus Lissa*).
Lewinski — v. Bach aus Lewino, Kr. Neustadt i. Wpr.
Leznar — Lesner.
Lipinski — Pirch, Gante, Parzontka, Schur, Suchy, Rymann aus Liepnitz, Kreis Schlochau.
Lipowski — v. Janitz.
Littka — Lüdtke, Lüdicke.
Luzyański — v. Merklichenrade.
Luziński — v. Walden.
Lyskowski — v. Koschembahr.
Magier — Mayer.
Mandyvel — Manteuffel.
Mathy — Matthias.
Meldzynski — v. Stangen.
Meler — Möller.
Mgowski — v. Legendorf.
Mielęcki — v. Aulock aus Mielentschin.
Migielski — Miggel.
Milczewski — v. Braunschweig.
Milewski — v. d. Mülbe, v. Wedel aus Milewo.
Mischewski — Mischke.
Miska — Mischke.
Miszewski — Mischke.
Miszk — Mischke.
Mniszewski — Mischke.
Niepoczolowski — v. Wittken a. Niepoczolowitz (-Wahlendorf), Kreis Neustadt i. Wpr.
Ofman — Hoffmann.
Orłowski — v. Ziegenberg aus Orlowo.
Oslowski — v. Kalckstein aus Belno-Oslowo, Kr. Preuß. Stargardt.
Ostrowski — v. Kopp aus Ostrowitt, Kreis Schlochau.
Paraski — v. Bach aus Paraschin, Kr. Neustadt i. Wpr.

*) Die jetzt lebenden Träger dieses Namens sind meist Nachkommen der von Friedrich dem Großen unter dem Namen „von Lezienski" geadelten Offiziere Laband und Gericke.

Pawlowski — v. Haugwitz, v. Kospoth aus Pawlowo (Paulsdorf).
Pioch — v. Pirch.
Plachecki — v. Falken aus Plachty bei Berent.
Plata — Plath.
Plemięcki — v. Schleinitz aus Plemiensno.
Poblocki — v. Bach, v. Mach, v. Wittken aus Poblotz, Kreis Neustadt i. Wpr.
Podjaski — v. Mach aus Podjas, Kreis Karthaus.
Popielewski — v. Manteuffel.
Prądzynski — v. Aubracht, v. Pluto, v. Döpke, v. Wolbrecht, v. Pych, v. Bichau, von Spitzhack aus Prondzonna, Kreis Schlochau.
Pruski — Preuß.
Pruszak — Preuß.
Prync — Printz.
Przebendowski — v. Wilmsdorf aus Prebendau.
Przewoski — v. Ruthendorf.
Przisiorowski — v. Helden.
Radomicki — v. Kottwitz.
Rekowski — v. Wantoch, v. Gynz, von Styp aus Reckow, Kreis Bütow.
Reszka — Reschke.
Rembowski — v. Borchersdorf.
Rogowski — v. Horn.
Romlewski — v. Rommel.
Rybinski — v. Otterfeld aus Rybiniec.
Rynka — Ringe.
Sarnowski — v. Helden, v. Brant aus Sarnowo.
Sartawski — v. Seyboldsdorf.
Sluszewski — v. Mach, v. Paschke aus Schluschow, Kreis Bütow.
Stoliński — v. Kalckstein.
Straczyński — v. Buchwald.

Studzinski — v. Kuyike, v. Zerson aus Stüdnitz, Kreis Bütow.
Sychowski — v. Stumberg.
Szaja — Scheu.
Szal — Schaal.
Szmet — Schmidt.
Sztrobinger — Straubinger.
Szulc — Schultz.
Szuman — Schumann.
Szybolbon — Schiefelbein.
Szyca — Schütze.
Talewski — Theil.
Tokarski — v. Janitz, v. Nostiz aus Tokarzew.
Trzcinski — v. Rohr.
Trzebiatowski — v. Schmudde, v. Malottke aus Tschebiatkow, Kreis Bütow.
Trzebski — v. Quoß.
Tuczynski — v. Wedel aus Tütz, Kreis Dt. Krone.
Twencitowski — v. Tauenzin.
Wąglikowski — v. Stojentin.
Węcel — Wenzel.
Węsierski — v. Tessen, v. Gruben, v. Spack, v. Dullack, v. Gruchalla, v. Bron aus Wensiorri, Kreis Karthaus.
Woyski — v. Zanthier.
Wreza — Frese, Friesen.
Wybczynski (Wypczyński) v. Felden, v. d. Felde.
Zakrzewski — v. Felden, v. Drywa, (Wappen Brochwitz) aus Zakrzewo.
Zaleski — v. Ziegenberg, v. Baumann aus Zalesie.
Zalinski — v. Hagenau (? aus Salno).
Zaydlic — v. Seydlitz.
Zeidlewicz — Seidelwitz.
Zelewski — v. Bach aus Seelau (Zelewo).
Zmuda — v. Schmudde.
Zółtka — Schultke.

Für Mitteilung weiterer Polonisierungen von Familien-Namen wäre ich zu ergebenem Danke verpflichtet.

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. Koerner.

Professor Rehm und sein „Modernes Fürstenrecht".*)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Bedeutsamkeit des vorliegenden Werkes erfordert es, ihm auch in dieser Zeitschrift eine eingehendere Betrachtung zu widmen.

*) Dr. Hermann Rehm, Professor der Rechte an der Universität Straßburg i. E., Modernes Fürstenrecht. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München 1904.

Das Buch beschäftigt sich ausschließlich mit den regierenden Fürstenhäusern, nicht also mit den hochadeligen Häusern überhaupt, zu denen bekanntlich auch die mediatisierten, vormals reichsständischen Häuser gehören. Nicht ist es beschränkt auf die regierenden Häuser Deutschlands.

Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung desjenigen Fürstenrechtes, „was gilt", deshalb nennt es sich „modernes Fürstenrecht". Es widmet sich aber anderseits gleichmäßig der Darstellung des öffentlichen und des privaten Rechtes.

Als ein Versuch, in dem vorbezeichneten Rahmen, das Ganze des heute geltenden „Fürstenrechts", in streng gegliedertem und logischem Aufbau und auf alle Einzelheiten eingehend, systematisch zu behandeln, verdient das Werk das größte Lob. Deshalb wird auch kein sachkundiger Leser, trotz abweichender Meinung in manchen, und selbst grundsätzlichen Einzelfragen ohne vielseitige Anregung und mannigfache Belehrung empfangen zu haben, aus der Hand legen und für die Büchersammlung jedes Staatsrechtsgelehrten wird es in Zukunft unentbehrlich sein.

Ganz besonderen Dank verdient Rehm für die ausführliche Begründung des Grundsatzes, daß im alten Hausrecht wurzelnde Thronansprüche nicht durch den Staat allein einseitig entziehbar seien (S. 22—84). Gerade dieser Satz Rehms hat indessen alsbald, m. E. allerdings völlig zu Unrecht, entschiedenen Widerspruch erfahren. So bei Dr. Friedrich Tezner, die Successions- und Verwandtenrechte des Prinzen Alexander von Oldenburg genannt Graf von Welsburg usw., Berlin 1905, S 58 ff.

Ebenso ist es dem Rehmschen Grundsatze ergangen, das Hausrecht sei eine dem staatlichen Verfassungsrecht nebengeordnete Quelle. Es wird ihm entgegengehalten, das Hausrecht sei lediglich eine Quelle zweiter Ordnung.

Ohne an dieser Stelle auf die Streitfrage näher eingehen zu können, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir scheinen will, die Gegner hätten Rehm nicht überall genau verstanden.

In so freudiger Stimmung nun der Berichterstatter sich über das Rehmsche Werk in rechtlicher Beziehung äußern kann, so wenig darf gerade in einer Zeitschrift, welche die Genealogie und die Geschichte des niederen Adels besonders pflegt, die Feststellung unterlassen werden, daß in den, freilich nur gelegentlichen, genealogischen und adelsgeschichtlichen Bemerkungen Rehms sich wichtige Irrtümer finden, die nur dadurch zu erklären sind, daß die Staatsrechtsgelehrten von Fach und die Juristen überhaupt leider noch immer an der genealogischen und adelsgeschichtlichen Literatur völlig unachtsam vorübergehen.

In meiner Abhandlung: „Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts" (Archiv für öffentliches Recht, 19. Bd., 1904, S. 245 ff.) habe ich auf drei derartige Irrtümer, die mir besonders kennzeichnend erschienen, aufmerksam gemacht, nämlich, daß Rehm:

1. auf S. 171 das französische Kaisergeschlecht Bonaparte fälschlich als nicht-adeliger Herkunft bezeichnet, während es nachweislich adelig war und u. a. schon am 13. September 1771 durch den „höchsten Rat von Bastia" eine Anerkennung und Bestätigung seines korsikanischen Adels erhielt (S. 252 f. meiner Abh.);

2. auf S. 168 auch für den niederen Adel ein Grenzjahr zwischen „alt" und „neu" in dem Jahre 1600 findet, während man zwar für den hohen Adel Grenzjahre kennt, nicht aber für den niederen, am wenigsten aber für den letzteren das Jahr 1600 (S. 256 f. meiner Abh.) richtig sein kann.

3. auf S. 187 unrichtigerweise den Satz von H. Schulze billigt, „eine stiftungsmäßige Ahnenprobe sei niemals ein Institut des deutschen Fürstenrechts gewesen", während „so viele Hausgesetze des hohen Adels zwar niederen Adel für ebenbürtig erklären, aber: eine Ahnenprobe, d. h. stiftsmäßigen Adel voraussetzen" (S. 260 meiner Abh.).

Ich würde mich in einer genealogischen Fachzeitschrift begnügen können, die vorerwähnten drei Punkte lediglich zu erwähnen, weil die Unrichtigkeit der Rehmschen Angaben und die Richtigkeit meiner drei Behauptungen gerade in solchen Fachkreisen publicae notitiae sein dürften, hätte nicht Rehm mich ganz neuerdings in seiner Schrift: „Oldenburger Thronanwärter", München 1905, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), auf S. 60, Anm. zu jener „maßvollen Vorsicht bei Ausstellungen an den Arbeiten anderer" ermahnt, „die in der juristischen Fachwelt erfreulicherweise die Regel bildet" und meine „Ausstellungen" zu widerlegen gesucht.

Ich sehe mich deshalb doch zu eingehenderer Klarstellung genötigt.

Zu 1 fragt Rehm, ob „denn Napoleon, 1768 oder 1769 geboren, adeliger Herkunft war, wenn sein Vater erst 1771 für den korsischen Adel Anerkennung erhielt?"

Darauf ist zu antworten:

a) Napoleon I. ist nicht, wie Rehm meint, „im Jahre 1768 oder 1769 geboren", sondern ganz bestimmt im Jahre 1769, und zwar am 15. August, wie eine ausgiebige Erörterung im „Intermédiaire des chercheurs et curieux" des Jahres 1904, wenn das noch notwendig gewesen wäre, zweifelsfrei ergeben hat. Doch das nebenbei.

b) In der Tat muß eine Korsikanische Familie, welche im Jahre 1771 durch den „Conseil suprême" von Bastia, also durch Richterspruch den Adel zugesprochen, anerkannt und bestätigt erhielt, notwendig vor dem 15. Mai 1768 bereits adelig gewesen sein, denn an diesem Tage kam Korsika durch den Vertrag von Compiègne an Frankreich und von da ab konnte ein Korse nur noch durch Verleihung des Französischen

Königs den Adel erhalten. Hätte aber eine solche Verleihung seitens des Königs von Frankreich in der Zeit zwischen dem 15. August 1769 (Geburtstag Napoleon I.) und dem 19. August 1771 (Anerkennung des obersten Gerichts von Bastia für Carlo Bonaparte, den Vater Napoleons I.) stattgefunden, so hätte der Adel der Bonaparte nicht einer Nachprüfung im Jahre 1771 für notwendig befunden werden können, denn die höchsten französischen Behörden der Insel hätten davon gewußt. Auch in der Zeit zwischen dem 13. Mai 1768 (Vertrag von Compiègne) und dem 15. August 1769 kann eine Verleihung des Adels an die Bonaparte durch den König von Frankreich aus den gleichen Gründen nicht stattgefunden haben.

Sonach ist es ganz unabweislich, daß Napoleon I. adelig geboren und von adeliger Herkunft war, und, daß dieser Umstand bereits allein durch meinen Hinweis auf die Anerkennung des „Conseil suprême" von Bastia geliefert war.

c) Da Rehm bei mir die nötige Vorsicht in der Beurteilung der Arbeiten anderer vermißt, so sehe ich mich genötigt, ihm diesen Vorwurf zurückzugeben, ihn auf das klassische Buch von Brotonne: „Les Bonaparte et leurs alliances", 2. Aufl., Paris 1901, zu „verweisen" und hervorzuheben, daß für Hieronymus Bonaparte, geb. um 1520, die Bezeichnung „nobilis et magnificus vir" und die Stellung eines „procurator nobilium", für dessen Sohn Franz, † 27. Mai 1633, gleichfalls die Bezeichnung „magnificus", für des letzteren Sohn Sebastian, † Januar 1643, gleichfalls die Bezeichnung „magnificus et nobilis vir" urkundlich feststehen, wodurch die Frage nach dem Adel der Bonaparte sich ohne weiteres erledigt. Nach der Rehmschen Begriffsbestimmung (Grenzjahr 1600, siehe oben) würde damit sogar ihr „alter" Adel dargetan sein. Dieser Sebastian war der vierte eheliche Urgroßvater Napoleons I.

Es wäre somit richtiger gewesen, wenn Rehm seinen Irrtum einfach zugegeben hätte, zu dem er offenbar durch den Umstand verleitet worden ist, daß die Bonaparte kein Prädikat (de) vor dem Familiennamen führten.

Zu 2 verweist mich Rehm auf ein, wie er selbst zugeben muß ohne Rechtswirkung gebliebenes „Gutachten" der Reichsfürsten, wonach diejenigen „regierenden Grafen und Herren, deren Häuser schon vor dem 17. Jahrhundert Sitz und Stimmrecht auf Reichstagen gehabt hätten, das Prädikat „Hochgebohrner", die übrigen Sitz und Stimme habenden Grafen und Herren das Prädikat: „Hoch- und Wohlgebohrener" erhalten sollten."

Abgesehen davon, daß es sich um ein „Gutachten ohne Rechtswirkung" handelt, springt doch in die Augen, daß dieses sich lediglich auf den hohen Adel („regierende" Grafen und Herren!) bezieht, nicht aber auf den niederen Adel. Muß ich also die vermeintliche Widerlegung Rehms für nichts erachten, so kann ich nur wiederholt betonen, daß das Jahr 1600 als ein Grenzjahr für den Unterschied zwischen „altem" und „neuen" niederen, einfachen Adel in der genealogischen und adelsgeschichtlichen Literatur bisher noch nie und nirgends angesehen worden, vielmehr eine neue Entdeckung von Rehm und demnach geschichtlich in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Zu 3 gebe ich zu, daß ich absichtlich und etwas boshafter Weise die „zahlreichen Hausgesetze" des hohen Adels, „welche zwar niederen Adel für ebenbürtig erklären, aber eine Ahnenprobe, d. h. stiftsmäßigen Adel voraussetzen" (meine Abh. a. a. O. S. 260) — selbstverständlich in Hinsicht auf die Ehefrau — nicht ausdrücklich erwähnt habe. Ich unterließ das deshalb, weil es mich interessierte, durch die zu erwartenden, Gegenäußerungen, zu erfahren, inwieweit solche hausgesetzliche Bestimmungen, welche in H. Schulzes großem Werke über die Hausgesetze der regierenden Häuser nicht zu finden sind, weil dieses eben nicht die mediatisierten, sondern nur die regierenden Häuser behandelt, und auch in Heffters bekanntem Nachschlagewerke: „Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands", Berlin 1871, im Wortlaute fehlen, den Herrn Staatsrechtsprofessoren unbekannt sind.

Rehm schreibt nun neuerdings zu diesem Punkte a. a. O. gegen mich, nachdem er feststellt, daß er keineswegs geleugnet habe, es habe „auch beim hohen Adel den Begriff des stiftungsmäßigen Adels als Voraussetzung für den Genuß gewisser Würden" gegeben: „Aber das war dieser Begriff nirgends: Voraussetzung für Mitgliedschaft in hochadeligen Häusern und für den Erwerb der Landeshoheit."

Ich erwidere hierauf folgendes:

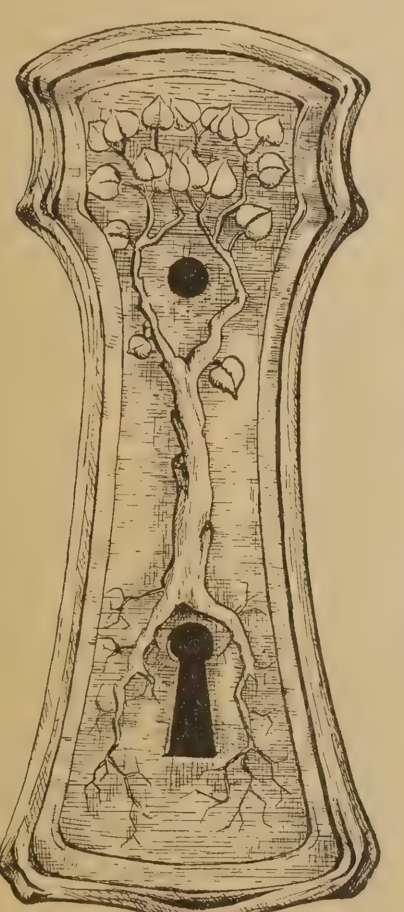
a) Herr Professor Rehm hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht behauptet, in „zahlreichen Hausgesetzen des hohen Adels" sei die Bestimmung enthalten, ein Mann aus der betreffenden hochadeligen Familie hätte des Ahnenadels oder der Stiftsmäßigkeit bedurft, um successionsberechtigt zu sein, sondern: ein für seine Person selbst successionsberechtigter Mann habe hausgesetzlich eine Frau heiraten müssen, welche im Besitz des Ahnenadels oder der Stiftsmäßigkeit war, um successionsberechtigte Nachkommenschaft zu erzielen.

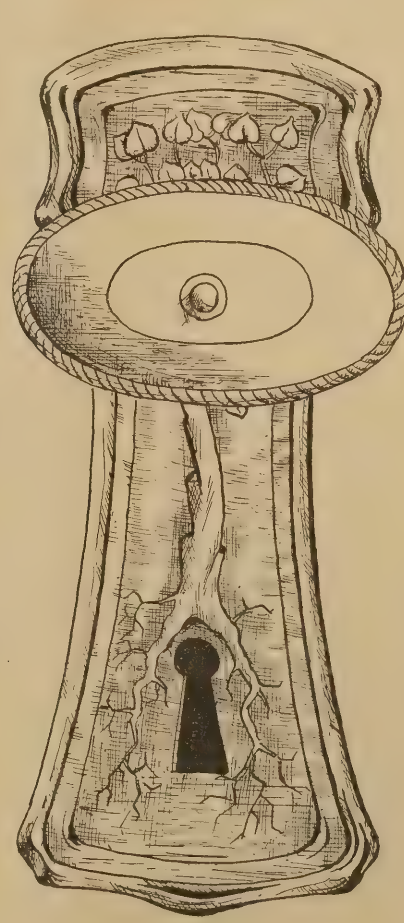
b) Diese meine Behauptnng ist richtig. Ich „verweise" hierfür Herrn Professor Rehm z. B. auf das Familienstatut der Fugger vom Jahre 1723, welches „stifts- und standesmäßige Heiraten" verlangt, den Primogeniturvertrag des Hauses Fürstenberg von 1755, welches „wenigstens eine adelige, stiftsmäßige Fräulein" erfordert, auf die Waldsteinsche Primogeniturordnung von 1765. Es gibt noch mehr Hausgesetze mit solchen Bestimmungen. Stiftsmäßigkeit der Mutter war demnach hier doch die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in hochadeligen Häusern und für den Erwerb der Landeshoheit und der Satz Rehms, sie sei niemals ein Institut des deutschen Fürstenrechtes gewesen, ist unrichtig, wenn auch ein hochangesehener

Berliner Rechtsgelehrter ihn kürzlich an einer, vorläufig nicht zur Veröffentlichung bestimmten, Stelle bestätigt hat.

Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern genötigt, die, in der mehrfach erwähnten Abhandlung des „Archivs für öffentliches Recht" an dem Rehmschen „Modernen Fürstenrecht" trotz dem hohen Lobe, das ihm in rechtswissenschaftlicher Beziehung gezollt werden muß, geübte, übrigens durchaus maßvolle und höfliche Kritik, soweit Genealogie und Adelsgeschichte in Betracht kommen, aufrecht zu erhalten und gerade in dieser Zeitschrift zu raten, Angaben der letztgenannten Art gegenüber, die sich im Rehmschen Buche finden, einige Vorsicht walten zu lassen.

Ich darf hinzufügen, daß meine damalige Kritik, wie der ganze Zusammenhang ergibt, lediglich den Zweck hatte, für die alte Forderung neues Material beizubringen, daß die wissenschaftliche Genealogie und Adelsgeschichte in dem Lehrplan der Hochschulen nicht auf die Dauer werden fehlen dürfen.





Türklopfer.

Da Heraldik in ihrer eigentlichen Verwendung, im Kampfschild und im Siegel, ihre Bedeutung verloren, als Sinnbild der einzelnen Familien sich jedoch noch frisch erhalten hat, so hat man seit ihrer Wiederbelebung in den 70 er Jahren des 19. Jahrhunderts eifrig nach Stellen gesucht, wo man Wappen an Hausrat und Häusern mit Erfolg anbringen kann.

Nicht überall jedoch ist das ganze Wappen oder auch nur der Schild zu verwenden; bei manchen Architekturteilen und Gebrauchsgegenständen ist die italienische Weise der aufgelösten Wappen vorzuziehen.

Die nebenstehenden Abbildungen zeigen einen Türklopfer, von unserem Mitgliede Ed. Lorenz-Meyer für die „guten Stuben" seines Landsitzes Haus Billhoop, Wentorf bei Reinbek (bei Hamburg) entworfen, und von dem Ziseleur Johann Jauchen in Hamburg (Neue A. B. C.-Str. 7) in Messing ausgeführt. Das Wappen der genannten Hamburger Ratsfamilie (Lorenz-) Meyer ist in Weiß ein Lindenbaum mit rotem Stamm.

Ein ganzer Schild hätte auf dem Türklopfer nicht gut ausgesehen, es hätte ihm ein zu offizielles Gepräge aufgedrückt, aber das von dem strengen Umriß des Kampfschildes befreite Wappenbild schließt sich der modernen Form des Türschildes bequem an und erfüllt seinen Zweck vollkommen.

Die mit der Linde verzierten Türschilde sitzen nur auf der Innenseite, dem bewohnten, also wichtigeren, Teile des Raumes zu. Nach dem Vorplatze, der Veranda und der Anricht — also den Nebenräumen — zu tragen die Türschilde kein Wappenbild.

Der Klopfer selbst trägt keine Verzierung, da man ihn bei Benutzung in die Hand nimmt, ihn damit verdeckt und abnutzt; das ist kein Platz für ein Wappenbild.

Die Anregung zu diesem Klopfer ging aus von einigen alten Familienstücken, den Türklopfern in den besten Stuben unseres alten Familienhauses in der Katharinenstraße in Hamburg, das einem Neubau (Kontorhause) Platz machen mußte; der alte Hausrat wurde jedoch geborgen.

Diese Türklopfer zeigen die gleiche Form des ovalen Griffes, auf dem Schilde aber oben die bekannte Empire-Vase, von der weitausladende Lorbeergewinde die oberen Seiten sehr in die Breite ziehen. Solcher Aufbau war bei modernen Türen natürlich nicht zu verwenden. Ed. Lorenz-Meyer.

Bücherschau.

Unsere Leser wird es gewiß interessieren, daß ein französischer Wappenfreund vor kurzem über deutsche (und schweizerische) Heraldik schrieb. Herr L. Bouly de Lesdain verfaßte: „Notes sur l'éstampe héraldique en Allemagne et en Suisse", Paris, bibliothèque de la revue héraldique, historique et nobiliaire, 1904 (in deren revue, tome XIX der Aufsatz auch erschien). 32 Seiten mit 19 Illustrationen. Letztere umfassen ein koloriertes Wappenblatt (Frhr. v. Seutter) von Gust. Ad. Closs, das ebenso charakteristisch wie gut ausgewählt ist, da Closs, der hervorragende Stuttgarter Historien-Kostüm- und Wappenmaler, nicht nur an der deutschen, sondern mit Recht auch an der guten alten französischen Wappenmalerei gelernt hat; ferner: 17 Bibliothekzeichen (Exlibris) von Ad. M. Hildebrandt (2), Alex. Frhr. v. Dachenhausen (2), Otto Hupp (2), Gust. Ad. Closs (2), Ed. Lor. Meyer, Lor. M. Rheude (1), E. A. Stückelberg (2), Al. Balmer (3), R. A. Nüscheler (2); zum Schluß: 3 heraldische Postkarten, vereinigt (Deutscher Reichsadler, Sachsen-Meiningen, Anhalt), gezeichnet vom Dr. E. A. Stückelberg. Der Verfasser, eine rühmliche Ausnahme in Frankreich, versteht nicht nur augenscheinlich viel von Heraldik überhaupt, sondern er hat mit Erfolg und Fleiß unsere deutsche von der französischen oft abweichende Wappenkunst und -Zeichnung studiert. Da gute Heraldiker, die heraldisch richtig zeichnen können, trotz der Anwendung vieler Wappen auch in der Republik, heutzutage in Frankreich selten sind, wird er seinen Landsleuten, die sich für Wappenzeichnung interessieren, mit dieser Abhandlung und ihren durchweg guten Beispielen, einen entschiedenen Gefallen getan haben. Wer dort sehen und lernen will, kann dies in dieser Broschüre tun.

Der Verfasser betrachtet die Wappenausschmückung nach 4 Gesichtspunkten: nach deren Anwendung auf Exlibris, in Kalendern, auf Postkarten und Wandtafeln (Dekorationswappen, Stammtafeln usw.). Er erwähnt Prof. Ad. M. Hildebrandt mit vielen Exlibris, Adressen, seinem heraldischen Alphabet, Arbeiten für die Rudhardsche Gießerei in Offenbach a. M., seine genealogischen Postkarten, das baltische und westfälische Wappenbuch und seine Schriftleitung des „Deutschen Herold" Ferner: Alexander Freiherr v. Dachenhausen, ebenfalls mit vielen Bibliothekzeichen, Zeichnungen für den „Adler"; Otto Hupp: Münchener Kalender, Deutsche Städtewappen, Exlibris und Universal-Exlibris; Gust. Ad. Closs: viele württembergsche Wappen, St. Georgen-Kalender, Exlibris, Postkarten usw. Ed. Lor. Meyer: Hamburgische Wappenbücher; die Mehrzahl seiner Exlibris scheint Verfasser nicht zu kennen; Lor. M. Rheude: viele Exlibris, Postkarten für Bayern und die Schweiz, Deutscher Kalender; Georg Otto: Exlibris; Oskar Roick: Exlibris und Postkarten, Kalender. Leider nicht besonders behandelt sind: Emil Doepler d. J., Heinrich Hinzmann, die Österreicher Ernst Krahl und Hugo Ger. Stroehl. Aus der Schweiz sind genannt: Alois Balmer (München), Dr. E. A. Stückelberg, Peter von Salis, R. A. Nüscheler (Paris), Richard Münger. An Kalendern sind erwähnt: Der Münchener von Otto Hupp, der Deutsche der Gebrüder Vogt-Papiermühle bei Roda; der heraldische des Waadtlandes; der Kalender der altfränkischen Bilder; der des roten Adlers-Berlin; der Thüringer, der St. Georgen-Kalender usw.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das im Auftrage des Württ. Altertumsvereins durch den Geh. Archivrat v. Alberti in Stuttgart im Verlage Kohlhammer daselbst herausgegebene Württembergische Adels- und Wappenbuch hat durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des Herausgebers leider eine Unterbrechung erlitten, und so sehr der in weitesten Kreisen beliebte Herr v. Alberti überall betrauert wird, so sehr ist es zu beklagen, daß es ihm nicht vergönnt war, dieses umfangreiche und für wissenschaftliche Forschung wertvolle Werk zu vollenden. Wie wir hören soll dasselbe aber doch fortgesetzt werden, und zwei unserer Vereinsmitglieder und gelegentliche Mitarbeiter, nämlich: Friedrich Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Rittergutsbesitzer auf Schöckingen und Theodor Schön, Privatgelehrter in Stuttgart, haben die Redaktion der Fortsetzung übernommen.

Das Werk ist mit dem 1903 erschienenen 11. Heft bis zum Namen Sunsheim vollendet.

Es werden jetzt noch die Buchstaben T—Z behandelt werden, außerdem aber ist ein umfangreicher Nachtrag sowie ein Figurenregister für das ganze Werk geplant.

Die jetzigen Herausgeber werden für jede Mitteilung, die das Werk zu fördern, zu ergänzen und zu verbessern geeignet ist, außerordentlich dankbar sein.

Namentlich für den Nachtrag wird mancher unserer verehrten Vereinsmitglieder, der das Werk zu Händen hat, aus seinem reichen Wissen einen Beitrag leisten können, was wir zu Gunsten des Buches mit allen Kräften befürworten möchten.

Wolfgang Weber, Die Veränderungen in der staatsrechtlichen Lage der deutschen Standesherren zwischen Rheinbundsakte, deutscher Bundesakte und Gegenwart. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Jena 1904. 8°.

Der Verfasser behandelt die hochinteressante Entwicklung der deutschen Standesherren, vom beschränkten Landesherrn bis zur Stellung privilegierter Untertanen, wobei er überall auf die einzelnen Phasen dieser Umbildung (Rheinbundakte, Bundesakte, Reichsverfassung usw.) und die kleinen Unterschiede in den einzelnen deutschen Territorien eingeht. Ganz besonderes Gewicht ist auf die Darstellung derjenigen persönlichen und dinglichen Rechte gelegt, die den Standesherren auch heute noch verblieben sind. Die flüssig geschriebene, sehr fleißig und sorgfältig bearbeitete Schrift kann bestens empfohlen werden.

Von J. Siebmachers großem und Allgemeinem Wappenbuch, neue Auflage, Verlag von Bauer & Raspe, sind neuerlichst erschienen:

Band IV. 4 Heft 6: Niederösterreichischer Adel, bearbeitet von Johann Ev. Kirnbauer von Erzstätt, als Fortsetzung der bereits früher erschienenen fünf Hefte. Das vorliegende, welches sich wie jene durch einen ausführlichen Text mit Quellenangaben auszeichnet, enthält die Familien Freiherren Hoher v. Hohengran bis v. Ketelhodt, nebst den gut und deutlich gezeichneten Wappen.

Band IV. 5, Heft 11: Oberösterreichischer Adel, von demselben fleißigen Autor in gleicher Weise bearbeitet, als Schlußheft, die Geschlechter Pabenröder bis Zelking umfassend. Diese Abteilung ist hiermit abgeschlossen; das Heft bringt somit auch das Register und ein von E. Krahl gezeichnetes, in Buntdruck hergestelltes Titelblatt.

Gleichzeitig erschien als neue Abteilung (VI. 11.) von dem Nestor der deutschen Heraldiker, Geh. Archivrat v. Mülver-

stedt, Heft 1 und 2 des abgestorbenen Adels von Anhalt. Es ist sehr erfreulich, daß das reiche Material, welches dem Herrn Verfasser für das von ihm behandelte Gebiet zur Verfügung steht, hier zugänglich gemacht wird.

Vermischtes.

Herr Freiherr v. Eltz-Rübenach (Mitglied d. Herold) hatte kürzlich die Güte, für die Vereinssammlung eine große Photographie des in der Kirche zu Wahn befindlichen Epitaphs des Freiherrn Wilhelm v. Zweyffel zu übersenden. Die Inschrift des Denkmals lautet: „Anno 1656 den 11. April ist der wolgeborener Herr Wilhelm Freyherr v. Zweyffel zu Wahn, Fürstl. Pfaltz-Newburgischer Rat und Cammerer, Bergischer Oberjagermeister, Ambtmann zu Lewenburgh und Lulstorff, in Gott salig entschlaffen, dero Seel der Allmächtig begnadige. — Anno 1685, den 13. Marty, ist die wohlgeborene Fraw Agnes Freyfraw v. Zweyffel, Wittib, geborene Schall v. Bell, Tochter von Mulheim und Schwadorff, in dem Herren entschlaffen und bey Jhro Eheherren in diesem Gotteshaus beigesatz, dero Seel der Allmächtig begnadige." Vergl. über das Epitaph auch „die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" Band 5 II, Seite 153 von Paul Clemen, Düsseldorf 1901. Die Wappen sind folgende: 1. Seite des Mannes: Zweiffel, Bellinghausen, Reck, Staël, Haus, Elberfeldt, Overheidt, Brembt. 2. Seite der Frau: Schall von Bell, Frimersheim, Hocherbach, Efferen gen. Hall, Glimmenich, Holdtmullen, Buschveldt, Schwartz-Bongardt.

Aus einer sehr beachtenswerten, geistvoll geschriebenen kleinen Monographie: „Rudolf von Larisch, Über Leserlichkeit von ornamentalen Schriften" (Anton Schroll & Co., Wien I, Maximilianstr. 9, 48 Seiten, 2 Mk.) — die unter Anderem aus augen-hygienischen Gründen gegen die deutsche, gotische Schrift und für die Antiqua eintritt — gebe ich nachstehenden Absatz wörtlich wieder, da er manchen Heraldiker interessieren wird (Seite 46):

„Unwillkürlich drängt sich da wieder ein Vergleich mit der Heraldik auf. Auch diese hatte ihre primitive, goldene Zeit des einfachen kräftigen, in allen Teilen gleichwichtigen Zeichens. Der einfarbige, geteilte oder gespaltene Schild mit einer leuchtenden ungemischten Farbe und dem umrahmenden oder verstärkenden Metall, er ist das scharfcharakterisierende Signal, er gleicht der Genesis alles Schreibens. Das ist „lapidarer" Stil der lebendigen Heraldik, die Zeit der dekorativen und der Fernwirkung.

Dieser wirklich guten, alten Zeit entgegen steht die spätere komplizierende Art, die Verkennung der heraldischen Forderung des Zeichengebens. Es folgt das Zusammenstoppeln mehrerer solcher Zeichen und Farben, das sogenannte Mehren und Bessern der Wappen. Dieses führt zum Menageriechaos im Farbenkasten mit dem grauen Gesamteindruck, ohne dekorative und ohne Fernwirkung. Es ist die Heraldik der wichtigen und minderwichtigen Teile, der Haar- und Schattenstriche. Es ist der verschwommene unleserliche, der geniale Stil der Kanzleiheraldik . . . . Ja da, wo die Heraldik heute noch lebt, wo sie unser tägliches Bedürfnis stillt, ward ihr die verjüngende Wiedergeburt der Einfachheit zuteil" 2c.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Demnächst wird unter Titel „Stammbuch der v. Arnswaldt" eine Geschichte dieser alten Familie und ihrer Besitzungen in Thüringen, Ostpreußen, Hannover und Mecklenburg erscheinen. Das Werk, in schöner Ausstattung mit Schwabacher-Lettern auf Büttenpapier gedruckt, mit vielen Urkunden, Stammtafeln usw. ausgestattet, wird von unserem Mitgliede Herrn W. C. v. Arnswaldt bearbeitet und im Selbstverlage zum Preise von 10 Mark herausgegeben. Bestellungen darauf wolle man gefälligst möglichst bald an den Herausgeber in Innsbruck (Tirol), Pension Thompson, Claudia-Platz, einsenden.

Aus der Wolffschen Sammlung Göttinger Bibliothek:

Johann Dietrich Behne, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Ingenieur-Kondukteur 1772, geht ab mit Leutnantscharakter 1778.

Tochter Emilie, ⚭ 1807 mit dem franz. Kriegskommissar Mac-Mahon, späterem Pair von Frankreich.	Ludwig Behne, Inf.-Leutnant der englisch-deutschen Legion 1810, Kapitän 1816, Hann. Major, später Distr.-Kommissar zu Fallersleben 1826, geht ab 1846, † 1850.	Christian August Behne, Hann. Inf.-Fähnr. 1815, geht ab als Leutnant 1819, Dr. jur. u. Advokat in Diepenau 1824, dann Neustadt a/R. 1825, Bürgermeister dort 1826, geht ab 1845 und lebte dann bei seiner Schwester in Frankreich.

Marie Edme Patrice Maurice Mac-Mahon, Herzog von Magenta, * 13. 7. 1808 zu Sully bei Autun.

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main hat von den Erben des 1897 verstorbenen Rechtshistorikers Dr. jur. Wilhelm Schaeffner daselbst, des Verfassers der noch heute geschätzten vierbändigen „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs" (Frankfurt a. M. 1845—1850; französische Übersetzung von Boulland), ein von jenem hinterlassenes wertvolles Manuskript zum Geschenk erhalten. Dasselbe führt den Titel: „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter". Das großangelegte neunbändige Werk behandelt die historische Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und befaßt sich insbesondere mit der Feststellung der Grenzbezirke. Fast vierzig Jahre hindurch hat das Werk den Autor beschäftigt, und das von ihm in dem Manuskript niedergelegte Material dürfte auch heute noch für die Erforscher dieses speziellen Gebietes vielfach von großem Wert sein. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Stadtbibliothek Frankfurt am Main.

Auf einen Aufsatz Professor Puntschart's in Graz „über den ursprünglichen Sinn des Wolf-Symbols der Stadt Rom" möchte ich an dieser Stelle aufmerksam machen, da er — wenn auch keine bestimmte Lösung der Frage — so doch einen anregenden Beitrag dazu liefern will und den meisten Lesern des Herolds unbekannt geblieben sein dürfte. Abgedruckt ist er im 24. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, und zwar der romanistischen Abteilung (S. 252 ff.). Puntschart glaubt — gestützt auf gewisse Ähnlichkeiten im älteren deutschen Rechtsleben und bei kritischer Würdigung der Sagen von der Gründung und ältesten Entwickelung Roms — in der Wölfin das Sinnbild einer ursprünglich nur von Heimatlosen, Geächteten und Landflüchtigen bewohnten Einöde, einer Zufluchtsstätte von „Wolfsmenschen" im deutschen Rechtssinne zu erblicken und demgemäß das Fest

der „Lupercalia", das er damit in Zusammenhang bringt, als Entsühnung des „Wolfsbodens" durch ein an die Stelle von Menschenopfern getretenes Tieropfer deuten zu dürfen. Im 24. Bande der germanistischen Abteilung derselben Zeitschrift (S. 403 ff.) ist ferner ein Buch F. G. Steblers „Ob den Heidenreben" (Monographien aus den Schweizeralpen; Zürich 1901) besprochen, das besonders wertvolle Aufschlüsse über Form, Verwendung und Vererbung der Hausmarke im oberen Wallis gibt und deshalb auch für die Geschichte des Wappenwesens von Interesse sein dürfte. K. Schlawe.

Erklärung.

Zum Aachener Wappenbuch. Infolge Überhäufung mit Arbeiten ist es mir zu meinem Bedauern zurzeit unmöglich, die vielen durch das Aachener Wappenbuch veranlaßten Fragen zu beantworten. Ich werde sie aber gern bei der Abfassung des später erscheinenden genealogischen Teiles berücksichtigen und bitte, mir durch weitere Fragen Anregung zu speziellen Untersuchungen zu geben. H. F. Macco.

Anfragen.

23.

Wer waren die Eltern des

1. Hans von Krackwitz a. Presentzke i. Pommern und der Anna von Jasmund a. d. H. Vorwerk?
2. Heinrich von Panker a. Matgan und der Margarethe von Platen a. d. H. Fresen?
3. Adam von Pentzig a. Nieder-Vadelsdorf und der Sophie Helene von Saltzin a. d. H. Langen Elßa?
4. Hans Adolf von Gersdorff a. d. H. Groding und der Ursula von Haugwitz?
5. Nikolaus von Maxen a. Bohra und der Elisabeth v. Kottwitz a. d. H. Sommerfeld?

Auch Daten, Jahreszahlen, Geburts- und Sterbeorte obiger Personen sind sehr erwünscht.

Oldenburg i. Gr.

Frau Werner von Wenckstern, geb. von Engel. (Mitglied des Herold.)

24.

Es wird um Auskunft durch das Monatsblatt gebeten über ein Fräulein Hedwig von Blumenthal, die 1640 als Witwe eines Herrn von Wenckstern gelebt haben soll.

Groß-Lichterfelde. Graf von Bernstorff.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Bachofen v. Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie — Gesammelt von K. Adolf Bachofen von Echt. Dritte verm. Auflage mit 127 Familienbildern. Wien 1904. Geschenk des Herrn Herausgebers.

Balck, 1. Stammbaum der schwedisch-russischen Balck; 2. Stammbaum der Familie Balck seit ihrer Übersiedelung nach Mecklenburg; 3. Balcksche Ahnentafel. Zusammengestellt von Geh. Oberfinanzrat Balck. Schwerin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bardewick, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiffts — vor und nach der Zerstörung. Von Christian Schlöpken. Lübeck 1704. (A.)

Bayhardt, François, Handschriftliches Wappenbuch; Anfang des 16. Jahrhunderts. (A.)

Bouly de Lesdain, Note sur l'Estampe Héraldique en Allemagne et en Suisse. Paris 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Brilmayer, Karl Johann, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905. (A.)

Damen-Kalender, Berlinischer, auf das Jahr 1803. (A.)

Elsaß, Die Burgen des —, Vortrag von Bodo Ebhardt. Berlin 1904. (A.)

Frankfurt, Archiv usw. Achtes Heft. 1858. (Enth. von Boltog, die v. Fichardschen Manuskripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.) (A.)

Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena, seit 1558 bis 1858. Jena 1858. (Vergl. auch unter „Zeumer".) (A.)

Hertzog, Rudolf, Flaggen-Muster. 1905. Geschenk der Firma R. H.

v. Hodenberg, Stammtafeln der Freiherren —. Von Wilhelm v. Hodenberg. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Hohenlohe, Árpád vére irta Zarándy A. Gáspár okl. fölevéltárnok. Budapest 1904. Geschenk des Herrn Verlegers.

Kalender, Schaumburg-Lippischer, 1904. Geschenk.

Kalkofen, Schloß und seine Besitzer. Von Hermann Frdr. Macco. S.-Dr. Aachen 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Kauffungen, Dr. K., Das Engelhartsche Mühlhäuser Wappenbuch. (In: Mühlhäuser Geschichtsblätter, V. 1904). Geschenk des Herrn Verfassers.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Rechte und Pflichten des Königlichen Heroldsamtes in Berlin. (In: Die Woche, 1904, Heft 50.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Der Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz. (In: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, herausgeg. von Dr. Walter Schalcher, Bd. 38, Heft 12. Leipzig 1904.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Krauss, Chronik der Familie, II. Teil. Von Dr. med. Eduard Krauss. Dresden 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kreyenberg, Geschichte der Familie —, 1609—1904. Von Wilhelm Hermann August Kreyenberg. Als Handschrift gedruckt. Schleswig 1904.

Briefkasten.

Herrn Dr. E. in O. Behufs Erlangung von Nachrichten über die bezeichnete französische Familie empfehlen wir Ihnen, sich an die Société de l'histoire du protestantisme français, Paris VII., rue des Saints-Pères 54 (secrétaire: N. Weiss) zu wenden.

Beilage: Norwegische Städtewappen. Tafel 1.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 5. Berlin, Mai 1905. **XXXVI.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, **oder** an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Mai, } **abends $7^{1}/_{2}$ Uhr,**
Dienstag, den 6. Juni, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold

hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht

über die 716. Sitzung vom 21. März 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Ernst von Braunschweig, Major im Regiment 76 zu Hamburg, Hansastr. 37.
2. „ Wilhelm von Pressentin, Oberleutnant im Inf.-Regt. Graf Bose zu Altona a. E, Wohlersallee 16.
3. „ Gustav Steinkopff in Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstr. 13.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Generalmajor a. D. Freiherr v. Ledebur, daß die böhmischen Herren v. Wartenberg, welche auch in der Lausitz begütert waren, schon im Jahre 1627 ausgestorben seien. Das Wappen zu Dolzig mit der Jahreszahl 1699 deutet also sicher nicht auf persönliche Anwesenheit eines Herrn v. Wartenberg zu dieser Zeit, vielmehr bestärkt es sich, daß es sich um Ahnenwappen handelt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden sein Ehrenamt als Rechnungsprüfer niedergelegt habe; der Vorstand habe nach § 13 des Statuts Herrn Direktor Hans Jachmann in Charlottenburg für das erledigte Amt kooptiert, auch habe sich der Gewählte bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Herrn Oberbaurat Dr. zur Nieden dankte der Herr Vorsitzende namens des Vereins für seine mehrjährige höchst wertvolle Tätigkeit in diesem Ehrenamte.

Der Herr Vorsitzende verlas eine Begrüßungskarte des Herrn Freiherrn v. Welck, Hauptmanns in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, d. d. Waterberg 22. Januar 1905. Das verehrte Mitglied schreibt, daß der Sinn für Genealogie bei den Hereros sehr schwach entwickelt sei; nur die Kinder derselben Mutter haben eine Idee verwandtschaftlichen Zusammenhanges. Eine Danksagungskarte wurde von allen Anwesenden unterzeichnet.

Sodann sprach der Herr Vorsitzende über Ranglisten der preußischen Armee. In den Jahren 1690, 94, 95 und 96 erschienen Listen der damals bestehenden Regimenter mit Angabe der darin stehenden Offiziere, einschließlich der Fähnriche. Die Nachrichten aus den Expeditionen der alten Armee (Eingaben, Rapporte, Briefwechsel mit den Regimentschefs und Kommandeuren) reichen ebenfalls bis zum Jahre 1690 hinauf, die Patentangaben bis etwa 1655, teilweise sind auch nur Bruchstücke vorhanden. Die Angaben über Persönlichkeiten enthalten selten Familiennachrichten und oft auch keine Vornamen. Die Ranglisten fehlen aus den Jahren 1720 bis 1733, die von 1740 bis 1752 sind unvollständig, dagegen ist die Reihenfolge von 1753 bis zur Gegenwart ohne Lücke. In den Jahren 1778 bis 1789 veröffentlichte der Kammersekretarius Streit in Breslau ohne Nennung seines Namens und ohne Königliche Genehmigung die sogenannten Militäralmanache, welche den Titel führten: „Allerneuester Zustand der Königl. preußischen Armee“. Die kurzgefaßte Stamm- und Rangliste erschien zuerst 1786 bei dem Buchhändler Himburg, dem 1790 ein Druckprivilegium und die Erlaubnis erteilt wurde, sich mit den Regimentern in schriftlichen Verkehr zu setzen. Wichtig ist die Rangliste von 1806 — sie ist die letzte der alten Armee; die erste nach den Befreiungskriegen erschien 1817 bei Dieterici.

Weiter legte Se. Exzellenz vor 1. Büschings Beschreibung seiner „Reise“ von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg vom 3. bis 8. Juni 1775. Die durch Kortums Jobsiade ganz mit Unrecht in Mißkredit gekommene Schrift „Sophiens Reisen von Memel nach Kursachsen“ füllt sechs Bände, und bekanntlich kommt Sophie gar nicht bis Sachsen, sondern erfüllt schon in Königsberg ihr Schicksal. Büschings Werk füllt nur 332 Seiten, ist aber nicht zur schönwissenschaftlichen, sondern zur staatswirtschaftlichen Literatur zu rechnen, ein gediegenes Werk von zweifellosem Werte. Wir heben nur zwei Notizen aus: im Jahre 1775 kostete die Reise von Berlin nach Potsdam 6 Taler 19 Groschen ohne Wagenmeister- und Postillon-Trinkgeldern. Der beste gelbe Tabak, dem pfälzischen Kraute fast gleichwertig, wuchs in der Uckermark besonders bei Vierraden; die Blätter wurden zu Rollen gesponnen oder zu einer Sorte Schnupftabak, den man bezeichnenderweise Gendarmentabak nannte, verarbeitet. 2. Die Nr. 22—25 des Militärwochenblattes von diesem Jahre, welche eine interessante Abhandlung „Über die Stiftungstage in der preußischen Armee“ enthalten. 3. Nr. 11 des Wochenblattes der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, enthaltend einen Artikel „Zum 50jährigen Bestehen des Königl. Heroldsamtes“. Diese Zentralbehörde wurde bekanntlich durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. März 1855 in das Leben gerufen. 4. mehrere für die Vereinsbibliothek angekaufte Druckschriften.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erinnerte daran, daß in der früheren Regierungszeit des Kaisers Karl V. während dessen Abwesenheit in Spanien eine kollegiale Regierungsbehörde unter dem Namen „Reichsregiment“ eingesetzt gewesen sei, welche Privilegien, Adels- und Wappenbriefe unter dem vollen

Namen und Titel des Kaisers und mit dem Datum nach dem Sitze des Reichsregiments erteilte. Das Reichsregiment wurde 1521 in Nürnberg errichtet, im Jahre 1524 kam es nach Eßlingen; auf dem Reichstage zu Speyer 1529 wurde die Aufrechterhaltung des Reichsregiments beschlossen. Das im Besitze des Vereins Herold befindliche handschriftliche Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm gibt u. a. die Wappen der verordneten Räte des Kaiserl. Regiments im heiligen Reich. Mit besonderer Sorgfalt sind die Verordneten der acht größeren Reichsstädte verzeichnet. Darnach saßen im Regiment wegen Cöln: Arnold v. Siegen, Dr. Olenschlager und Peter v. Bellinghausen; wegen Augsburg: Conrad Herwart, ein Rehlinger und ein Langenmantel; wegen Straßburg: Jakob Sturm. Bei der Stadt Lübeck ist wohl das Wappen des Vertreters beigemalt, aber es fehlt der Name. Ferner wegen Frankfurt: Haman Holzhausen und Philipp Fürstenberger; wegen Ulm: Hans Kraft und Bernhard Besserer; wegen Nürnberg: Christoph Tetzel und Hieronymus Paumgartner; endlich wegen Goslar: Christian Balder. Das Wappen des Christoph Tetzel ist durch den gekrönten Spangenhelm als ein adeliges gekennzeichnet, während dasjenige seines Landmanns Paumgartner den bürgerlichen Stechhelm trägt. Daß Caspar Sturm hier sachkundig verfuhr, beweisen die Reichsadelsakten im Ministerium des Innern in Wien. Nach diesen brachte Christoph Tetzel für sich, seine Brüder und Vettern vom Reichsregiment ein Adelsdiplom mit Wappenbesserung aus; das Konzept ist datiert Eßlingen 20. August 1524. Das Stammwappen war eine steigende weiße Katze (im Diplom Löwe genannt) im roten Felde, auf dem Helm mit rot-weißen Decken das Tier wachsend. Die ursprüngliche Fassung des Konzeptes bezeichnete vier ablange rote und weiße Striche, einen gekrönten Turnierhelm mit zwei roten Büffelhörnern als verliehene Besserung; diese Stelle wurde aber wieder gestrichen und es einfach bei dem gekrönten Turnierhelme gelassen. Kaiser Karl V. erteilte zu Gent am 12. Mai 1531 dem Christoph Tetzel eine Bestätigung des vom Reichsregiment „als wir in unsern hispanischen Königreichen gewest“ erteilten Diplomes, welches wörtlich eingerückt ist, aber ein ganz anderes Datum trägt, als das Originalkonzept (Eßlingen 14. November 1526) und sonderbarerweise auch die gestrichene Stelle der Wappenbesserung enthält. Der Zusammenhang läßt sich aus den Akten nicht erklären; jedenfalls haben die Tetzel bis zu ihrem Aussterben (1736) das Wappen so geführt, wie es 1524 verliehen wurde. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur bemerkte, er besitze in seiner Sammlung verschiedene Wachssiegel dieses hervorragenden Patriziergeschlechtes, darunter eines mit Adam und Eva als Schildhalter.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. die Chronik der Familie Bluntschli, ein Geschenk des Herrn Obersten Bluntschli in Zürich. 2. Nr. 3 der Monatsschrift des Frankentaler Altertumsvereines, enthaltend mehrere für uns besonders interessante Abhandlungen z. B. einen Aufsatz unseres Mitgliedes Dr. A. v. den Velden über die Familie Mertens, einen über die Familie Petiscus und die Beschreibung eines Möllingerischen Stammbuches. 5. Ein Schreiben des Herrn Barons v. Seydlitz-Kurzbach auf Kl. Wilkau über die Stellung dieser uradeligen Familie bis zur Schlacht am weißen Berge. Der Gegenstand dürfte wegen seines Interesses in einer gesonderten Abhandlung zu erörtern sein. 4. Ein Schreiben des Herrn Rittergutsbesitzers Moennich betreffend die Neugründung eines Gutswappens. Ein vorgelegter Entwurf zeigt auf dem Schilde (welcher drei Rauten enthält) eine Laubkrone mit Ähren besteckt; letztere fand nicht den Beifall der Versammlung. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann bestritt die Berechtigung der Gutswappen. Vielleicht empfiehlt sich die Wahl eines geeigneten Siegelbildes an Stelle eines förmlichen Wappens.

Herr Graf v. Bernstorff verlas eine Abhandlung über die Besitzer des Schlosses Stettenfels in Württemberg.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte zwei von ihm ausgeführte Arbeiten vor 1. Eine Medaille zur Erinnerung an den 60jährigen Geburtstag von Heinrich Leopold Schoeler (geb. 5. August 1844 zu Fellin in Livland) mit Brustbild und Wappen. 2. Eine Plakette auf Dr. Hermann Bruno Otto Blumenau († 1899), den Begründer der Kolonie Blumenau in Südbrasilien, mit Brustbild.

Herr Dr. v. den Velden legte vor zwei Wanddekorationen, die er für seine Wohnung nach seinen Entwürfen ausführen ließ. Dieselben stellen Ahnentafeln in einem neuen und außerordentlich geschmackvollen Aufbau dar, ähnlich denen, welche im Verein schon früher vorgezeigt und in der Monatsschrift veröffentlicht worden sind. Entsprechend dem Raume, zu dessen Schmuck die Tafeln dienen werden, hat die eine hohes, die andere breites Format. Herr Dr. v. den Velden erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, die Dekorationen behufs Abbildung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. v. den Velden ist bereit solche Dekorationen zum Preise von 100 Mk. für den Quadratmeter herzustellen.

Seyler

Bericht
über die 717. Sitzung vom 4. April 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß die Mitglieder Herr Regierungspräsident a. D. Himly in Stade (aufgenommen am 8. Dezember 1869) und Herr Heinrich August Tamm, Archikekt zu Dresden, dem Verein durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Der Herr Vorsitzende begrüßte Herrn Hofbuchhändler Starke in Görlitz, seiner Freude Ausdruck gebend, daß er von schweren Augenleiden genesen, und nach langer Unterbrechung wieder in der Lage sei, einer Sitzung des Vereins beiwohnen zu können.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Ernst Bothe, Major im Feldart.-Regt. Nr. 11 zu Cassel, Emilienstr. 21.
2. „ Richard v. Kalitsch, Oberforstmeister a. D. in Dessau, Mittelstr. 3.
*3. „ Paul Baron de Mathies, Päpstlicher Geheimkämmerer di Spada e Cappa in Rom, Palazzo Carpegna, 19 via de' Staderari.
4. „ Eberhard Graf v. Schweinitz in Hausdorf, Post Rohnstock in Schlesien.

Einen festlichen Charakter erhielt die Sitzung durch das 25 jährige Jubiläum des Herrn Professors A. M. Hildebrandt als Herausgeber der Vereinszeitschriften und Verwalter der Vereinssammlungen. Den Verdiensten des Jubilars wurden die beiden Vorsitzenden Herren Generalleutnant z. D. v. Bardeleben und Landgerichtsrat Dr. Béringuier durch Ansprachen gerecht. Dieser übergab die reichen Festgeschenke, an deren Beschaffung sich 398 Mitglieder beteiligt hatten. Die Firma Rudolph Hertzog hatte den Sitzungssaal mit Fahnen und anderem Wandschmuck versehen. Herr Professor Hildebrandt erinnerte in seiner Danksagung an die Männer, die vor 25 Jahren Leiter des Vereins waren und den Verhandlungen gewissermaßen ihre Farbe gaben, wie Graf Oeynhausen und Geh. Rat Warnecke. Verteilt wurde das von Fräulein Luise Menzel verfaßte Festgedicht.

Der Herr Vorsitzende trug nach Mitteilungen des Herrn Direktors Henkel einiges über unechte Sprossen des landgräflich hessischen Hauses (v. Heimrod, v. Haynau) vor.

Sodann übergab der Herr Vorsitzende: 1. Das von unserem Mitgliede Herrn Leutnant Otto v. Saldern bearbeitete Werk: Zur Übersicht über die Nachkommen des Herrn Heinrich v. Saldern und der Frau Wilhelmine geb. v. Glafey, Berlin 1905. Dem Herrn Schenkgeber wird namens des Vereins für diese Bereicherung unserer Sammlungen aufrichtigst gedankt. 2. Die aus Anlaß des 100 jährigen Bestehens der Firma Hensel & Schumann in Berlin veröffentlichte Festschrift. Zur Ansicht legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe Berlin 1905. 2. v. Abel, Stammliste der Königl. Preuß. Armee, Berlin 1905. 3. Verzeichnis sämtlicher seit dem Jahre 1608 bis Ende d. Js. 1777 in Königl. Preuß. Kriegsdiensten gestandenen Chefs der Regimenter, Bataillons und Korps, Hannover 1778. 4. Einige Nummern des Wapler'schen Familienblattes 1905. 5. Die neuesten Hefte verschiedener anderer Zeitschriften.

Herr Ernst Graf zur Lippe hatte in einer Zuschrift an den Herrn Vorsitzenden, anläßlich der jüngsten Vorstellung des „Prinzen von Homburg", darauf hingewiesen, daß Heinrich v. Kleist nicht davon entfernt sei, geschichtliche Tatsachen mit jener Sorglosigkeit zu behandeln, die Künstler und Poeten seit Urzeiten als ihr Privilegium ansehen. „Feldmarschall Dörfling" nennt er den alten Derfflinger, der sich stets so genannt und geschrieben habe, wie er im Volksmunde noch heute heißt. Erst in dem Reichsfreiherrndiplom von 1674 ist aus dem Familiennamen der Ortsname „Dörfflingen" zurückgebildet worden, wonach sich der Feldmarschall als Freiherr nennen sollte. Der Herr Vorsitzende hat allerdings auch in alten Listen die Schreibweise Dörffling gefunden (vielleicht g mit dem Zeichen der Abkürzung für er). Der Prinz von Homburg, geb. 1633, zur Zeit der Schlacht von Fehrbellin also 42 Jahre alt, wird von der Kurfürstin Dorothee (die drei Jahre jünger war als er) „der junge Mann", vom Kurfürsten „der junge Tor" genannt. Er stand damals bereits in seiner zweiten Ehe und war Vater von vier Kindern, während ihn der Dichter im mondsüchtigen Schlafe Herzensabsichten auf eine Nichte des Kurfürsten offenbaren läßt. Diese Nichte Prinzessin Natalie von Oranien, „Chef eines Dragonerregiments" mag schon manchem Militärhistoriker Kopfzerbrechen verursacht haben, der Genealoge vermag sich leichter mit ihr abzufinden. Ein Blick in die Stammtafeln des Hauses Oranien zeigt, daß diese Natalie eine freierfundene Gestalt ist. Luise Henriette von Oranien, erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, hatte nur einen Bruder Wilhelm, vermählt mit Maria Stuart, Tochter des Königs Karl I. von England; aus dieser Ehe ging bekanntlich nur ein Kind hervor, Wilhelm, Erbstatthalter der Niederlande und König von England. Auch die übrigen im Schauspiele auftretenden Personen gehören nur zum Teil der Geschichte an; der Dichter hat eben für die Figuren, die er brauchte, bekannte Namen gewählt, wie den Grafen v. Hohenzollern, den Grafen Georg v. Sparren. Bei diesem ist wahrscheinlich an die märkische Familie v. Sparr zu denken. Schwerlich wird der Dichter gewußt haben, daß es um die fragliche Zeit wirklich einen Grafen Georg v. Sparr gab, der General in Diensten der Republik Venedig war. Mit diesen Ausführungen soll dem Rechte des Dichters frei zu gestalten, nicht zu nahe getreten werden. Es dürfte aber angebracht sein, im Geschichtsunterricht auf den Unterschied zwischen Wahrheit und Dichtung hinzuweisen.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom legte vor den noch heute geltenden Schützenbrief für die Mitglieder des Berliner Schießvereins für Offiziere. Adolf Menzel hat im Jahre 1839, also in seinem 24. Jahre, das Original dazu gezeichnet.

Im Heyerschen Nachlasse, welchen das Germanische Museum besitzt, findet sich die Notiz, daß Kaiser Karl VI. am 6. April 1729 einem natürlichen Sohn des Königs von Polen, namens Natowski „Legi-

timation und Fürstenstand mit Ausschließung von einem Prädikate und dem Erbrechte des Kurhauses Sachsen" erteilt habe. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler hat festgestellt, daß diese Notiz ungenau ist; es ist in dieser Sache nur eine vorläufige Entscheidung erfolgt, dahin gehend, daß der Kaiser sich entschlossen habe, den Natowski zu legitimieren und mit des heiligen Reichs Fürstenstand, wenn er es begehren würde für sich und seine Kinder beiderlei Geschlechtes, doch lieber immer nur für den jeweiligen erstgeborenen Sohn ad regulam novam zu begnaden und die Ausfertigung in secreto zu tun, jedoch daß demselben weder einiges praedicatum Saxoniae noch jemahlen einiges Erbrecht dessenthalben zuwachsen könne. Ein Bittgesuch des Natowski befindet sich nicht bei den Akten, wahrscheinlich war die Anregung mündlich auf dem diplomatischen Wege gegeben worden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, wie das Varrentrappsche Genealogische Reichs- und Staatshandbuch erloschen ist. Der 1. Jahrgang erschien 1742, der 62. im Jahre 1804, dann kamen noch die Jahrgänge 1805 und 1811; endlich nach langer Unterbrechung der 65. und letzte Jahrgang im Jahre 1827. Für die Beurteilung der Vollständigkeit der Reihenfolgen ist diese Feststellung von Wert. Auf Anregung des Herrn Kammerherrn wurde der Preis des neuen Kataloges der Vereinsbibliothek auf 2 Mk. 20 Pf. erhöht und beschlossen, künftig nur noch Nachträge zu dem Kataloge zu veröffentlichen, welche von vornherein als 1., 2., 3. usw. Nachtrag zu bezeichnen sind. Sodann übergab der Herr Kammerherr für die Vereinsbibliothek den Literaturkalender für 1904, Rangliste und Personalstatus des deutschen Ritterordens für 1904 und bemerkte, daß Se. Exzellenz der Herr Graf v. Pettenegg zum Erzbischof von Damiette i. p. i. ernannt worden sei. Endlich legte er noch vor: den Katalog der Sammlung Hauser—Karlsruhe, welcher vom 1. bis 3. Mai bei C. G. Boerner in Leipzig zur Versteigerung kommt. Für uns bemerkenswert ist besonders eine Reihe von Stammbüchern: Abel Prasch aus Augsburg 1589—1608; Georg Ludwig Fürstenhauser, Nürnberg 1628—32; Hans Christoph Hinterhofer, Stadtrichter und Bürgermeister zu Wels 1591, von seinen Kindern fortgesetzt bis 1685; Andreas Bayer von Nürnberg 1615—1626; Johann Bernhard Freiherr v. Hofkirchen 1607—1612; Ferdinand v. Haunsperg zu Schwindegg und Mülheim; Christoph Waldstromer 1602—05; Christoph Albrecht v. Kunheim 1621 bis 1640 und Johann Georg Sattler zu Rottenburg am Neckar 1567—1587. Einige dieser Stammbücher befanden sich auf der Wiener heraldischen Ausstellung und sind im Jahrbuch des Vereins Adler eingehend beschrieben.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski machte Mitteilungen aus einem im „Daheim" abgedruckten Artikel über den Römer in Frankfurt, und übergab die Nummer für die Bibliothek.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte für die Vereinsversammlungen: 1. Ein kleines Schriftchen des Lehrers Leopold Schaumann zu Campehl „Der Kahlbutz", Berlin 1897, 8 S., das die Sage behandelt, die sich an einen 1795 unverwest aufgefundenen Leichnam eines Herrn v. Kahlbutz geknüpft hat, und einige Nachrichten über den 3. November 1702 gestorbenen Kornett Christian Friedrich v. Kahlbutz und seine Familie bringt; 2. die Nr. 2 des „Rheinisch-Westfälischen Gustav-Adolf-Blatts" vom 1. Februar 1905, enthaltend eine Lebensbeschreibung des bekannten Theologen und Heraldikers Philipp Jakob Spener († 5. Februar 1705), Vaters des Genealogen und Heraldikers Christian Maximilian Spener, und legte u. a. vor: Die von Lörsch und Schröder herausgegebenen „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts", 2. Aufl., Bonn 1881, die auch für die Genealogen viel interessantes enthalten; das von August Heimpel herausgegebene, mit vier Lichtdruckporträts, zwei Lichtdruckansichten, zwei Autographentafeln, einem Kupferstich, Textabbildungen und vier Stammbäumen geschmückte „Stammbuch der Lotichier aus Schlüchtern", Frankfurt a. M. 1902; die Mitteilungen XIII und XIV für Bücherfreunde aus dem Antiquariate von Wilhelm Scholz in Braunschweig; den Antiquarischen Katalog Nr. 42 von Karl Greif in Wien, die letzten Hefte des „Braunschweigischen Magazins" und des Archivs für Stamm- und Wappenkunde", einen Artikel des Schweriner Archivars Hans Witte „Die Abstammung der Mecklenburger" in Nr. 62 und 63 der Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau, einige Exlibris, darunter das sehr originelle des Gerichtsassessors Dr. jur. et phil. Ernst Rosenfeld zu Berlin, eine Quittung des E. E. A. v. Miltitz d. d. Cöthen, 28. März 1750, über 25 Taler vierteljährliche Besoldung und ein Schreiben des Landgrafen Friedrich zu Hessen, d. d. Eschwege, 20. August 1655, worin er den Landgrafen Georg zu Hessen um einen Paß zur freien Beförderung von vier Fudern Wein bittet, die ihm der Kurfürst von Mainz geschenkt habe. Zur Anschaffung für die Bücherei empfahl Herr Fischer: Joseph Hédouin, De l'usurpation de titres nobiliaires, étude historique et juridique, Rousseau, 1900, 276 S. Verfasser schildere besonders den Kampf des französischen Königtums gegen die Usurpation von Titeln und Wappen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Kopien zweier interessant stilisierter Wappen, welche sich auf den Türen eines im Wallraff-Richartz-Museum zu Cöln aufbewahrten Flügelgemäldes befinden; das Bild entstammt der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf beiden erscheint ein hockender Löwe, welcher den Helm über den Kopf gestülpt hat, während er mit der einen Vorderpranke den Schild, mit der andern ein das Schildzeichen wiederholendes Banner hält. Der Vorlegende hat die Wappen mit Freiherr v. Merode-Petershem und v. Melun bestimmt. Da um die angegebene Zeit ein Freiherr Johann v. Merode-Petershem mit einem Fräulein v. Melun vermählt gewesen ist, so ist anzunehmen, daß das fragliche Bild

aus deren Besitz stammt. 2. Die von dem Herren Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 149 des Generalanzeigers der Münchener Neuesten Nachrichten, enthaltend einen Bericht über einen Vortrag des Archivrats v. Destouches über das „Münchener Kindl". — In bezug auf das in der vorigen Sitzung besprochene Gutswappen teilte Herr Professor Hildebrandt noch mit, daß mit dem Gute, zu welcher eine ganze Ortschaft gehört, die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse verbunden ist. Die Rechtsverhältnisse des betreffenden Landes lassenden Gebrauch von Gutswappen zu. Die Annahme eines landesherrlich zu bestätigenden Gutswappens ist daher in keiner Weise zu beanstanden.

Herr Hofwappenmaler Oskar Roick legte einige neuere heraldische Arbeiten eigener Ausführung vor: Zwei Exlibris v. Manstein und v. Troschke, eine Ahnentafel der Familie Kluge in Nauen, einen großen Stammbaum der Familie Altgelt, hergestellt für Herrn Oberstabsarzt Altgelt in Potsdam.

Seyler.



Fig. 1. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 2. Fig. 5.

Drei Württembergische Städtesiegel.

Von Max Bach.

Anläßlich der Sichtung und Neuordnung der Siegelsammlung des Museums vaterländischer Altertümer in Stuttgart und meiner Beschäftigung mit den Württembergischen Städtewappen insbesondere, behufs Herstellung neuer Zeichnungen für die Württembergische Landesbeschreibung, sind mir eine große Zahl Siegel durch die Hände gegangen, welche Pfaff*) noch unbekannt waren oder deren Bedeutung nicht richtig erkannt wurde.

Zunächst sollen hier nur die Siegel von drei Städten besprochen werden und zwar die Siegel und Wappen der altwürttembergischen Städte Nürtingen und Marbach, sowie der Oberschwäbischen Stadt Saulgau.

Nürtingen wird von Pfaff unter diejenigen Städte eingereiht, welche ihr Wappen von ihren ehemaligen Besitzern ableiten. Die Stadt führt auch wirklich ein Jagdhorn (Hift, Hifhorn) im Wappen, welches man gewöhnlich von den Herren v. Neuffen ableitet, das jedoch auch auf Urach bezogen werden könnte.

Betrachten wir das Siegel Fig. 1, das bisher unbekannt war (Sammlung vaterländischer Altertümer). Es ist ein kleines Rundsiegel 4 cm im Durchmesser und trägt die Umschrift † S CIVITATIS DE NVRTINGEN. Die Schrift ist wahrscheinlich durch zweimaliges Ausdrücken in der Form teilweise dupliert und undeutlich geworden, läßt aber in der Fassung der Umschrift keinen Zweifel übrig. Als Wappenbild erscheint, zwei Drittel des Feldes einnehmend, ein auf die Spitze ge-

*) s. dessen Abhandlung in den Württembergischen Jahrbüchern 1854.

stelltes Quadrat (Quaderstück), besteckt mit einem Hifthorn von altertümlicher Form mit Umhängeband. Der Stil des Wappens sowohl als die Umschrift läßt keinen Zweifel darüber, daß das Siegel ins 14. Jahrhundert zu setzen ist, wahrscheinlich schon in den Anfang desselben, und wir darin das älteste Siegel zu erkennen haben, was uns erhalten ist. Entgegen der bisherigen Annahme, welche den Quader als Raute deutete, sehen wir deutlich, daß hier offenbar ein Quaderstein dargestellt werden sollte im Hinblick auf die schon im Mittelalter berühmten Nürtinger Steinbrüche. Diese Vermutung wird noch bestätigt durch die in den Akten des K. Staatsarchivs liegenden Zeichnungen vom Jahre 1535,*) dazu ist bemerkt beim Wappen A vergleiche Fig. 2. „In dem Feld uff den gezellten Banyren, Reißwagen und dergleichen hatt Nürtingen dieß Wappen gepraucht. Uff dem plauen Quader Stück das Jagdhorn und darob ein Hirschhorn", beim Wappen B, das ohne Hirschhorn gemalt ist, steht: „Inn Besiglung hat gemaine Statt Nürtingen bisher diß Wappen gepraucht, das Jagdhorn uff einem plawen Quaderstück".

In der Tat führen die bekannten Siegel des 15. und 16. Jahrhunderts noch kein Hirschhorn, welches erst im Siegel von 1638 beigefügt ist. Fig. 3 stellt das Siegel von 1472 dar mit der Legende: „S. civitatis de nurtingen 1472." hier ist der Quader schon beträchtlich kleiner geworden und das Hifthorn größer, der Charakter der Zeichnung ausgesprochen gotisch, die Schrift Minuskel. Das Siegel scheint lange in Benutzung geblieben zu sein, denn ich finde es noch an einer Urkunde des Königl. Staatsarchivs von 1587. Das nächstfolgende Siegel ist etwas kleiner und schon ganz im Charakter der Frührenaissance, auf einem Schriftband steht die Legende: „Civitatis de Nirtingen" es ist von Pfaff nicht verzeichnet, kommt aber an Urkunden im Staatsarchiv häufig vor und zwar zwischen 1537 bis 1564. Im Jahre 1638 bekam die Stadt ein neues Siegel, welches jetzt noch im Gebrauch ist (Fig. 4). Der Schild wird hier von zwei wilden Männern gehalten und auf einer Schriftrolle ist zu lesen „Stat Nirtingen", unten ist die Jahreszahl 1638. Das Wappen ist hier durch die Württembergische Hirschstange vermehrt, wie solche auf der erwähnten Zeichnung von 1535 Fig. 2 schon vorkommt. Das Jagdhorn nimmt die Mitte des Schildes ein und die Raute erscheint nur als ein kleines Anhängsel unter demselben.



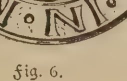
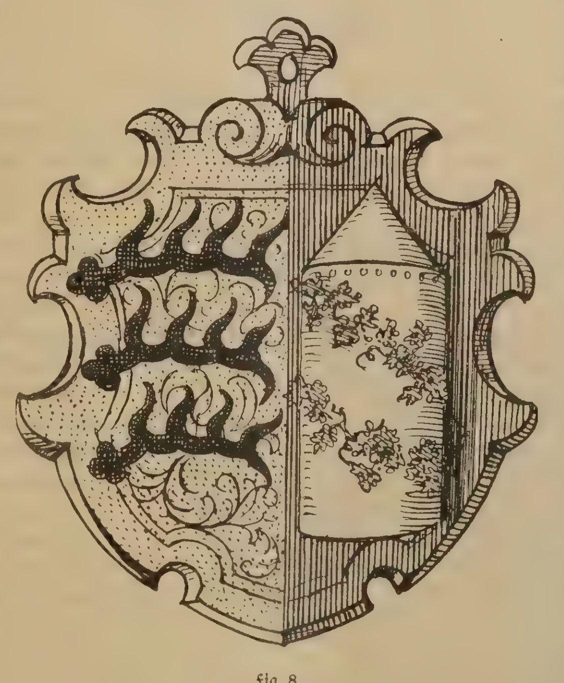

Fig. 6.


Fig. 7.

Die Farben des Wappens sind seit dem 16. Jahrhundert: Im goldenem Schild ein rotes Hifthorn mit goldenem Beschlag und schwarzem Bandelier, darunter ein blauer Quaderstein. So sieht man das Wappen in der Fromannschen Sammlung der Königl. Landesbibliothek unter den Württembergischen Städtewappen, welche im Jahre 1553 im großen Saal des alten Landschaftsgebäudes gemalt waren (Fig. 5).

Interessant ist zu beobachten, wie im Laufe der Zeit das eigentliche Wappenbild, der Quaderstein, zu einer bloßen Verzierung herabgesunken ist und man die Bedeutung dieses Steines vollständig vergessen hat. Schließlich wurde, wie die Hambuchsche Zeichnung in den Württembergischen Jahrbüchern zu erkennen gibt, dieser Quader als sogenanntes Kleinod (Diamant) behandelt.


Fig. 8.

Als weiteres Beispiel, welchen Variationen die Städtewappen unterworfen waren, wähle ich das Marbacher Wappen.

Das älteste, erst von mir in der Siegelsammlung des Museums vaterländischer Altertümer aufgefundene Siegel (Fig. 6) ist von altertümlicher Form, leider aber sehr schlecht erhalten und zudem von einem wenig geübten Siegelstecher ausgeführt, sodaß Zweifel entstehen können in bezug auf die Datierung desselben. Die Legende ist in schlechten lateinischen Buchstaben gestochen, nicht in Majuskelschrift, und lautet: S. CIFIVM · IN · MARPACH · Auffallend ist das F in Civium und beweist eine sehr ungeschickte oberflächliche Handhabung der Schriftformen; vielleicht wollte der Stecher einen

*) B 30. Berichte der Städte und Ämter „im Land Wappen und Herkommen halb" .... de anno 1535.

Unterschied machen zwischen u und v,*) sei dem wie ihm wolle, uns interessiert hauptsächlich das Wappenbild, welches aus zwei Teilen besteht: erstens dem württembergischen Schild und zweitens einem Gegenstand, der im Hinblick auf die späteren Siegel wohl nichts anderes vorstellen soll, als eine Säule, um welche sich ein Rebstock windet.

Die Form des württembergischen Schildes ist die ältere, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert zum Ausdruck kommt, die aber auf unserem Siegel noch sehr lanzettförmig ist, ganz analog den beiden Schilden auf dem Siegel der Gräfin Adelheid v. Sigmaringen vom Jahre 1290 (vergl. Illustrierte Württembergische Geschichte S. 284). Die Hirschstangen haben noch ganz die altertümliche Form ohne wesentliche Krümmungen und laufen von rechts nach links, was jedoch nicht als Kriterium für ein hohes Alter, sondern als ein Versehen des Siegelstechers anzusehen ist.

Fig. 9.

Was nun den zweiten Gegenstand anbelangt, so ist nach genauer Betrachtung der sehr undeutlich gewordenen Figur, hier zweifellos eine runde Säule mit rundem Knopf, an welcher sich eine Ranke hinaufzieht, dargestellt. Über dem Knopf ist noch irgend eine Bekrönung, die nicht näher zu erkennen ist. Nach einer alten Tradition soll nämlich diese Säule, beziehungsweise Turm auf die in Marbach und Umgebung gefundenen römischen Altertümer sich beziehen. Schon Studion**) leitet den Namen Marbach von Mars und Bachus ab und sagt: die Marbacher hätten das auch auf ihrem Wappen zum Ausdruck bringen wollen, indem sie einen Belagerungsturm als Attribut des Mars und ein um den Turm sich schlingendes Rebenlaub mit hängenden Trauben als Attribut des Bachus angebracht haben.***)

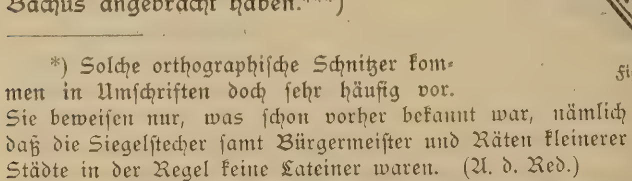


Fig. 10.

*) Solche orthographische Schnitzer kommen in Umschriften doch sehr häufig vor. Sie beweisen nur, was schon vorher bekannt war, nämlich daß die Siegelstecher samt Bürgermeister und Räten kleinerer Städte in der Regel keine Lateiner waren. (A. d. Red.)

**) vera origo etc. 1597 Handschrift der Landesbibliothek Nr. 57. Dabei ist das Marbacher Wappen mit dem wilden Mann gezeichnet. Vgl. darüber Pfaff S. 194 u. Schwäb. Magazin 1780 S. 472.

***) Die Ableitung des Namens von Mars und Bachus dürfte der Humanistenzeit näher liegen, als dem 14. und 15. Jahrhundert, daher möchten wir das Rebengewinde auch für eine Zutat dieser Zeit halten. (A. d. Red.)

Betrachten wir zunächst die weiteren Siegel. Fig. 7 zeigt in schönen gotischen Formen rechts (vom Beschauer) den Württembergischen Schild, links den Turm, jedoch ohne Rebengewinde. Auf dem das Ganze umschließenden Schriftband steht die Legende: Sigilum · civium · in · marpach. Das Siegel hängt an Urkunden des Königl. Staatsarchivs von 1480 und 1483. Ein dem vorigen fast ganz ähnliches Siegel, das jetzt noch vorhanden und auch bei Pfaff S. 194 abgebildet ist, zeigt den Turm mit Rebengewinde ohne Fenster, es gehört dem Stil nach jedenfalls noch dem Ausgang des 15. Jahrhunderts an, erscheint aber an Urkunden des Königl. Staatsarchivs erst im 16. und 17. Jahrhundert. Ein drittes Siegel, welches Pfaff nicht kannte, fand ich an Urkunden im Staatsarchiv aus den Jahren 1590—99, es ist schon im Renaissancestil gehalten und zeigt auf dem Schriftband die Legende: Sigilum Stat Marpach ano 1547, Wappen: rechts der Württembergische Schild, links der umrankte Turm. Die späteren Siegel der Stadt haben keinen heraldischen Wert; auf dem jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts erhebt sich über dem Wappenschild ein wilder Mann mit Keule, ein ebensolcher steht als Schildhalter an dem Brunnen beim Schillerhaus. Was nun die Wappenfarben anbelangt, so erscheint der Turm stets weiß auf rotem Grund. Ich gebe als Beispiele zwei Abbildungen von 1553 und 1560 (Fig. 8 und 9), die erste Figur ist der schon erwähnten Fromannschen Sammlung entnommen, die zweite dem Schützenbuch des Bernhard Flexel, welches derselbe anläßlich des großen Armbrustschießens im Jahre 1560 zu Stuttgart dem Herzog Christoph von Württemberg überreicht hat.*) Auf beiden Seiten erscheint der angebliche Turm als Monument oder Säule mit konischer Bedachung: besonders charakteristisch auf der älteren Zeichnung vom Landtagsgebäude. Hier wird wohl niemand an einen Turm denken können; es ist ein weißer Zylinder ohne irgend welche Profilierung mit konischem Dach, umschlungen von Rebenguirlanden. Auf der zweiten Zeichnung ist das Monument, den Siegeln entsprechend, mit Zinnenkranz, Zeltdach und Sockelgliederung dargestellt und gleichfalls mit Reben umwunden. Hätte der

*) Vergl. darüber Uhland, zur Geschichte des Freischießens 1828.

Zeichner einen Turm darstellen wollen, so hätte er gewiß den Turm mit einer Türe und Fenstern versehen, wie zahlreiche Beispiele auf Wappen zur Genüge beweisen.

Daß man schon im 16. Jahrhundert die Bedeutung des Wappenbildes nicht mehr richtig erkannte, beweist eine Notiz in dem schon erwähnten Bericht auf dem Archiv von 1535. Dort ist von späterer Hand auf dem Rand bemerkt: „Stadt Marppach Wappen 1583 gewesen: drey Hirschhörner liegend über einand, wie unser Würtembergisch Wappen und etwas daneben so einem Turm gleich sehen, darumb Laub gewunden".

Durch die Auffindung des alten Siegels wird es aber jetzt zur Gewißheit, daß ein Monument von Reben umwunden dargestellt werden sollte, mit Rücksicht auf die in und bei Marbach gefundenen römischen Altertümer; denn es hätte keinen Sinn gehabt, einen Turm ohne Fenster darzustellen, der ganz mit Reben umwunden ist, was total unnatürlich ist. Man hat auch an eine Grenzsäule gedacht mit Bezug auf den alten Namen der Stadt „Marcbach" und die ehemals dort durch den Neckar gebildete Grenze zwischen Rheinfranken und Allemannien. Durch die Rebe sollte aber gerade das ruinenhafte des Monuments angedeutet werden, was besonders auf dem alten Siegelbild zur Geltung kommt, wo die Säule gekrümmt erscheint und auf einem schiefen klotzigen Sockel steht.

Ein drittes Siegel welches ich hier vorführen will, ist das älteste Siegel der Oberamtsstadt Saulgau (Fig. 10.) Es erscheint an Urkunden von 1273 und 1297 und hat die alte dreieckige Form, welche bei den Siegeln aus dieser Zeit gewöhnlich ist. Die Legende lautet: †S. VNIVERSITATIS · CIVIUM · DE · SVLGEN. Als Wappenbild erscheint ein Löwe mit einem Schlüssel. Pfaff S. 175 zählt das Wappen zu den redenden und das war auch bis heute die herrschende Meinung, da sämtliche neuere Siegel und Wappen der Stadt eine Säule anstatt des Schlüssels darstellen. Dieses Wappen mit der Säule hat aber offenbar mit der Stadt Saulgau nichts zu tun, es ist das Wappen der Herren v. Sulgen (Ober-Sulgen O/A. Ravensburg) wie solches auch bei Grüneberg vorkommt.*) Auch bei Siebmacher III 27 findet sich das Wappen von Grafen v. Sulgen identisch mit dem jetzigen Wappen der Stadt Saulgau, einem roten Löwen in weißem Feld, welcher an einer schwarzen Säule sich aufrichtet. Urkundlich sind jedoch keine Grafen v. Sülgen bekannt. Leider waren ältere Siegel der Stadt aus dem 16 und 17. Jahrhundert nicht mehr aufzufinden, sodaß über die Entwicklung des Wappens nichts weiter zu sagen ist. Die jetzt gebräuchlichen Siegel scheinen über das 19. Jahrhundert nicht zurückzugehen. Die Säule erscheint hier auf einem hohen Sockel und hat ein völlig mißverstandenes Kapitäl.

Unser altes Siegel zeigt wieder in höchst treffender Weise, wie die Bedeutung der Wappenbilder im Laufe der Zeit vollständig verloren gehen konnte. Die Form des dargestellten Schlüssels war den späteren Generationen ungewöhnlich, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein Schlüssel gemeint ist, wie solche im früheren Mittelalter und zur Römerzeit im Gebrauch waren.

*) Vergl. Alberti, Württembergisches Wappenbuch II S. 788.

Der Streit um die Zugehörigkeit des Grafen Alexander von Welsburg zum Oldenburgischen Hause.*)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Am 1. September 1872 erließ der Großherzog Peter von Oldenburg ein Hausgesetz. Wie die Einleitung dieses Gesetzes besagt, hat er es „für angemessen erachtet, das Familienrecht Unseres Großherzoglichen Hauses, zugleich in Ausführung des Art. 29 § 1 des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. November 1852, in umfassender Weise neu zu ordnen".

Der angezogene Art. 29 § 1 des Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852, übrigens wörtlich übereinstimmend mit Art. 21 des Staatsgrundgesetzes vom 18. Februar 1849, lautet:

> „Im übrigen werden die Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses vom Großherzog hausgesetzlich bestimmt."

Hieran schließt sich im Art. 29 § 2 die Bestimmung:

> „Das Hausgesetz ist dem Landtage zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung vorzulegen."

Die für den vorliegenden Fall in Betracht kommenden Bestimmungen des Hausgesetzes vom 1. September 1872 lauten nun:

> „Artikel 8. Vermählungen. Die Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses können sich nicht anders als mit vorgängiger schriftlich nachzusuchender und zu den Akten des Staatsministeriums, Departement des Großherzoglichen Hauses, schriftlich zu erteilender Einwilligung des Großherzogs vermählen.
>
> Diese Einwilligung soll bei ebenbürtiger Ehe nicht ohne vorgängige Anhörung des Familienrates versagt werden. Die Gründe der Versagung sind dem Beteiligten zu eröffnen."
>
> „Artikel 9. Ebenbürtigkeit. § 1. Als ebenbürtig sind diejenigen Ehen zu betrachten, welche Mitglieder des Großherzoglichen Hauses

*) Dr. Friedrich Tezner, die Sukzessions- und Verwandtenrechte des Prinzen Alexander von Oldenburg, genannt Graf von Welsburg, auf Grund des derzeitigen Oldenburgischen Staats- und Hausrechts. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. Dr. Hermann Rehm, Oldenburger Thronanwärter. München. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1905.

unter sich eingehen oder mit Mitgliedern eines anderen christlichen souveränen Hauses, oder mit Mitgliedern solcher Häuser, welchen nach Art. XIV der deutschen Bundesakte das Recht der Ebenbürtigkeit zusteht. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Personen, mit welchen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses sich vermählen, aus Ehen stammen, welche von den betreffenden hohen Familien als standesmäßig anerkannt sind. Ehen zwischen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses und Mitgliedern eines solchen Hauses, welchen nach Art. XIV der deutschen Bundesakte das Recht der Ebenbürtigkeit zusteht, gelten nur unter der Voraussetzung für ebenbürtig, daß auch von seiten dieses letzteren Ebenbürtigkeit fortdauernd als ein Erfordernis für eine standesmäßige Ehe angesehen wird.

§ 2. Entstehen Zweifel darüber, ob eine beabsichtigte Ehe als ebenbürtig anzusehen sei, so steht die Entscheidung darüber dem Familienrat zu."

„Artikel 11. Hausgesetzwidrige Ehen. Eine von einem Prinzen oder einer Prinzessin des Großherzoglichen Hauses gegen die Bestimmungen der Art. 8 und 9 geschlossenen Ehe überträgt auf den angeheirateten Gatten und die in solcher Ehe erzeugten Kinder keinerlei Rechte in bezug auf Titel und Wappen, und begründet dem Großherzoglichen Hause gegenüber keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte oder Vermögensansprüche. Die aus solcher Ehe erzeugten Kinder oder die zurückgebliebene Witwe haben nur eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters oder Ehegemahls zu fordern."

Zu diesem Hausgesetze hat damals auch, ausweislich von dessen Einleitung, der jüngste Bruder des damaligen Großherzogs Peter, nämlich der Herzog Elimar seine „eingeholte Zustimmung" gegeben.

Es kann nach allem vorstehenden kein Zweifel sein, daß somit auch nach seinem, wie nach des damaligen Großherzogs und der sämtlichen übrigen sukzessionsberechtigten volljährigen Prinzen des Großherzoglichen Hauses, welche damals lebten, Willen in Zukunft nur die Nachkommenschaft aus solchen Ehen regierungsfähig im Großherzogtum Oldenburg sollte sein können, welche, wenn nach dem Erlasse des Hausgesetzes vom 1. September 1872 geschlossen, den Bestimmungen der, oben mitgeteilten, Artikel 8, 9 und 11 dieses Hausgesetzes genügten.

Aber ungefähr vier Jahre später, am 7. November 1876, heiratete der Herzog das Freifräulein Natalie Vogel von Friesenhof.

Daß diese Ehe gemäß Artikel 9 des Hausgesetzes eine unebenbürtige war, kann keinem Zweifel unterliegen.

Herzog Elimar hat außerdem die durch Artikel 8 des Hausgesetzes geforderte Zustimmung des Großherzogs für den Abschluß seiner Ehe, wie feststeht, nicht erhalten.

Demgemäß kann es auch weiter keinem Zweifel unterliegen, daß der am 29. August 1878 geborene Sohn aus dieser Ehe: Alexander (Graf von Welsburg), gemäß Artikel 11 des Hausgesetzes, „keinerlei Rechte in bezug auf Stand, Titel und Wappen" und „keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte oder Vermögensansprüche": „dem Großherzoglichen Hause gegenüber" hat.

Das ergibt sich einerseits aus dem Rechte der „Autonomie" der „regierenden Häuser", andrerseits aus der Zustimmung des Herzogs Elimar zu dem für die Beurteilung des Rechtsfalles maßgebenden autonomischen Akte, den die Nachkommenschaft des zustimmenden Agnaten gegen sich gelten lassen muß.

Rehm und Tezner aber wollen diese rechtsnachteiligen Wirkungen des hausgesetzwidrigen Eheabschlusses streng auf die Sukzessions- und sonstigen Verwandtschaftsrechte und Vermögensansprüche dem Großherzoglichen Hause gegenüber beschränken und nicht für die Sukzessionsansprüche gegenüber dem Staate Oldenburg gelten lassen, und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

Vor dem 1. September 1872, als dem Tage der Erlassung des neuen Hausgesetzes, habe zur Ebenbürtigkeit im Großherzoglichen Hause Oldenburg einfacher niederer Adel der Ehefrau schlechthin genügt.

Diesem Ebenburtserfordernisse entspreche aber der Status der Natalie Vogel von Friesenhof mehr als notwendig, da sie sogar dem titulierten niederen Adel angehört hat.

Nur das Ebenburtsrecht, wie es im Hause Oldenburg vor dem 1. September 1872 gegolten habe, könne, wenn es sich um die Thronfolgefähigkeit, also um Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg handele, in Betracht kommen.

Die lediglich hausrechtliche Verstrengerung des Gesetzes vom 1. September 1872 sei für die Frage der Thronfolgefähigkeit, also der Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg, gleichgültig und unwirksam. (Tezner S. 67; Rehm S. 18 ff.)

Vor dem 1. September 1872 habe es im Großherzoglichen Hause Oldenburg der Erteilung des Ehekonsenses seitens des Staats- und Familienoberhauptes nicht bedurft.

Die lediglich hausgesetzliche Einführung dieses Erfordernisses sei gleichfalls für die Frage der Thronfolgefähigkeit, also der Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg, gleichgültig und unwirksam.

Alles vorstehende wird daraus gefolgert, daß dem Hausgesetze vom 1. September 1872 die verfassungsmäßige, in den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Formen vorgenommene Zustimmung des Landtages fehle. Tezner stützt diese Gedankenfolge mehr auf allgemeine, Rehm mehr auf besondere Gründe.

Ich bin dagegen der Ansicht, daß es der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages zu den hausgesetzlichen Bestimmungen über die Zugehörigkeit



Schillers Wappen

gezeichnet von Oscar Roick, Berlin.



zur Großherzoglichen Familie einesteils an sich nicht bedurfte, andrerseits, daß sie, „soweit nötig", erfolgt ist.

Das erstere ergibt m. E. das Staatsgrundgesetz für Oldenburg vom 22. November 1852 selbst. Die §§ 1 und 2 des Art. 29 dieses Grundgesetzes wurden im Eingang bereits mitgeteilt.

Um die Eingangsworte „Im übrigen" des genannten § 1 des Art. 29 richtig zu verstehen, ist es nötig, den Inhalt des vorhergehenden 28 Artikel kurz zu überfliegen.

Art. 1 bis 3 betreffen das Staatsgebiet. Art. 4 bis 11 enthalten die Regierungsrechte des Großherzogs. Art. 12 und 13 betreffen das Staatsministerium; Art. 14 und 15 die Frage der Personalunion und ähnliches; Art. 16 die Stellvertretung des Landesherrn; Art. 17 und 18 die Thronfolge. Art. 19 handelt von der Großjährigkeit des Großherzogs. Art. 20 bis 26 betreffen die Regierungsstellvertretung. Art. 27 handelt von der Vormundschaft über den minderjährigen Großherzog; Art. 28 von seiner Erziehung.

Alles, was in den Art. 1 bis 26 einschließlich behandelt ist, betrifft keine „Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses" im Sinne des Art. 29 § 1. Dagegen sind Erziehung und Vormundschaft (letztere im Gegensatz zur „Regierungsstellvertretung") überwiegend Verhältnisse des Hauses.

Deshalb kann ich den § 1 des Art. 29 mit den Einleitungsworten „Im übrigen" nur dahin verstehen, daß damit dem Großherzog durch Staatsgesetz die Vollmacht gegeben ist, alle übrigen Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses hausgesetzlich zu bestimmen, also auch die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Großherzoglichen Familie hausgesetzlich zu treffen. Zugehörigkeit zur Großherzoglichen Familie ist aber Voraussetzung für die Thronfolgefähigkeit. Deshalb ist m. E. der Großherzog an sich für befugt zu erachten, und zwar kraft Staatsgesetzes, die Voraussetzungen für die Thronfolgefähigkeit hausgesetzlich festzusetzen.

Rehm folgert aber aus den oben mitgeteilten Gesetzesbestimmungen genau das Gegenteil. Er meint, es komme „der Thronfolge im Sinne der Verfassung der Charakter einer reinen Staatsangelegenheit, eines Verhältnisses lediglich des Staates zu". Dieses meint er, wenn ich ihn recht verstehe, als allgemeinen Grundsatz und er gewinnt daraus den weiteren allgemeinen Grundsatz: „lediglich die nicht auf Thronfolge bezüglichen Verhältnisse der regierenden Familien sollen hausgesetzlich kodifiziert werden".

Ich muß vor allem der Überzeugung Ausdruck geben, daß lediglich der Thronfolgeordnung im Sinne der Verfassung der Charakter einer reinen Staatsangelegenheit zukommt, eines „Verhältnisses lediglich des Staates", nicht der Thronfolgefähigkeit. Thronfolgefähigkeit und Zugehörigkeit zur regierenden Familie sind nicht zu trennen. Thronfolgefähigkeit ist daher m. E. zum mindesten ein gemischtes Verhältnis: ein „Verhältnis des Staates" und ein Verhältnis des landesherrlichen Hauses. Ich kann also schon dem Obersatz Rehms nicht zustimmen. Vor allem aber muß ich behaupten, daß dem Staatsgesetz die Befugnis innewohnt, auch die Regelung „reiner Staatsangelegenheiten", eines „Verhältnisses lediglich des Staates", also auch „der auf die Thronfolge bezüglichen Verhältnisse der regierenden Familie" dem Staats- und Familienoberhaupt derart zu überlassen, daß er sie durch Hausgesetz vornehmen kann.

Das ist nun nach meiner Meinung durch den Art. 29 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes geschehen und die Art. 8, 9 und 11 haben daher der Zustimmung des Landtages gar nicht bedurft.

Deshalb muß auch die Anwendbarkeit des Teznerschen Satzes (S. 65): „jede Änderung des Thronfolgerechts ist, sie mag zur Verschärfung oder Milderung der Voraussetzungen des Thronfolgerechts führen, der konstitutionellen Gesetzgebung allein vorbehalten" grade auf Oldenburg bestritten werden.

Es genügte daher, gemäß § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes, dem Landtage das Hausgesetz „zur Kenntnisnahme" vorzulegen.

Das ist aber unbestrittenermaßen geschehen. (Rehm, S. 51.)

Selbst derjenige aber, welcher meinen bisherigen Ausführungen nicht zustimmt und meint, es habe gleichwohl der Zustimmung des Landtages zu den Art. 8, 9 und 11 des Hausgesetzes bedurft, wird zugeben müssen, daß es nicht auf die Form ankommen kann, ob die Oldenburgische Regierung das Hausgesetz lediglich „zur Kenntnisnahme" (wie es tatsächlich geschehen ist), oder, wie der Wortlaut des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes besagt: „zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung" dem Landtage vorlegte, daß es vielmehr bei dem Landtage stand, zu prüfen, ob darin eine Bestimmung enthalten sei, die einer Zustimmung des Landtages bedürfe.

In dieser Beziehung ist eine Äußerung des Präsidenten des Oldenburgischen Landtages in der Sitzung vom 10. Dezember 1872 höchst lehrreich und ich erachte sie für voll beweisend.

Der Präsident erklärte nämlich:

> „Er habe in betreff des von Seiner Königlichen Hoheit erlassenen Hausgesetzes, welches dem Landtage zur Kenntnisnahme mitgeteilt und bei der Geschäftsverteilung an den Justizausschuß verwiesen worden sei, in Veranlassung dieses Ausschusses mitzuteilen, daß derselbe als seine Aufgabe angesehen hat, zu prüfen, ob das Hausgesetz mit dem Staatsgrundgesetz im Einklang stehe, oder ob etwa Bestimmungen darin enthalten seien, die einer Zustimmung des Landtages bedürfen, und daß der Ausschuß in dieser Beziehung zu Anträgen keine Veranlassung gefunden habe. Hiernach werde es wohl auch einer Berichterstattung von seiten des Ausschusses nicht bedürfen und die Sache durch diese Präsidialmit-

teilung ihre Erledigung finden, falls nicht von einem Abgeordneten noch ein Antrag dieserhalb gestellt werde."

Das letztere geschah nicht.

Man wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß hiernach der Landtag das „soweit nötig" des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes authentisch dahin ausgelegt hat, daß er über die Notwendigkeit der Zustimmung selbst zu befinden habe, und weiter, daß der Landtag die Zustimmungserteilung zum Oldenburgischen Hausgesetz vom 1. September 1872 nicht für notwendig gehalten hat.

Hiernach ist aber die Bestimmung des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes für erfüllt zu erachten und das Hausgesetz ist somit Bestandteil des Oldenburgischen Verfassungsrechtes geworden.

Für mich ist daher das Schlußergebnis unabweislich, daß das Hausgesetz vom 1. September 1872 rechtsgültig ist und daß der Graf von Welsburg, weil die Ehe seines Vaters den Bestimmungen dieses, zum Bestandteil des Staatsgrundgesetzes gewordenen, Hausgesetzes nicht entspricht, auch dem Staate Oldenburg gegenüber keine Sukzessionsansprüche hat.

Zu demselben Ergebnisse gelange ich aber auch gegen Tezner von einem anderen Gesichtspunkte aus.

Daß der Graf von Welsburg gegenüber dem Hause Oldenburg keine Sukzessions- und Verwandtschaftsrechte hat, dürfte zweifellos sein. Tezner meint nun (S. 106 und 107): „Das Hausvermögen in seinen verschiedenen Formen als Stammgut, Fideikommiß, Familienstiftung ist eine Nahrungsquelle für die nach konstitutionell-monarchischem Staatsrecht zur staatlichen Herrschaft berufenen Familie" . . . „Darum hat jedes Mitglied der regierenden Familie Anspruch darauf, aus dem Hausvermögen in irgend einer Form seine Versorgung zu finden." . . . . „Hausautonomie darf darum nicht verwendet werden, um das staatliche Thronfolgerecht durch Aushungerung zur Kapitulation gegenüber hausrechtlichen Sukzessionsbedingungen zu zwingen."

Deshalb, so meint Tezner, stünden — man darf wohl sagen: auf einem rechtlichen Umwege — dem Grafen von Welsburg alle Versorgungsansprüche eines sukzessionsfähigen Prinzen gegenüber dem Großherzoglichen Hause zu, obwohl er dem Großherzoglichen Hause gegenüber gar kein sukzessionsfähiger Prinz ist, sondern nur dem Staate Oldenburg gegenüber es sein soll.

Es dürfte kaum möglich sein, sich in unvereinbarere Widersprüche zu verwickeln. Der allein logische Schluß aus der Möglichkeit eines Auseinandergehens zwischen Sukzessionsrechten dem Staate gegenüber und Sukzessionsrechten dem Hause gegenüber dürfte der sein, daß eine Person, welche der letzteren entbehrt, die ersteren aber angeblich besitzt, sich auch mit seinen „Versorgungsansprüchen" an den Staat halten muß.

Beim Staate wird allerdings eine solche Person hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche keine Gegenliebe finden.

Nach alledem muß also die Schlußfolgerung Tezners den schärfsten Widerspruch herausfordern und mir scheint, grade daraus, daß er zu dem, oben näher bezeichneten, „rechtlichen Umweg" seine Zuflucht zu nehmen genötigt ist, zu folgen, daß genau das Umgekehrte richtig ist, nämlich, daß derjenige, welcher hausgesetzlich keine Sukzessions- und Verwandtenrechte gegenüber dem landesherrlichen Hause hat, deshalb verfassungsrechtlich auch keine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate haben kann.

Daß die vorstehenden Betrachtungen richtig sind, ergibt sich unter anderem auch daraus, daß Art. 186 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes dem Großherzog und der Großherzoglichen Familie die freie Verfügung über das Privatvermögen nach den näheren Bestimmungen des Hausgesetzes zuerkennt. Da die Zugehörigkeit des Grafen von Welsburg zur Großherzoglichen Familie hausrechtlich zu verneinen ist, so steht es also völlig im Belieben des Großherzogs und der Großherzoglichen Familie, ob ihm aus dem Privatvermögen etwas zugewendet werden soll.

Endlich muß ich aber in diesem Art. 186 eine Bestätigung meiner, oben entwickelten, Ansicht erblicken, das Staatsgrundgesetz habe im Art. 29 § 1 dem Hausgesetze auch die Regelung der Thronfolgefähigkeit überlassen.

Denn, wenn Art. 186 dem Hausgesetze die Regelung der Versorgungsfrage überläßt, kann nicht angenommen werden, daß die Regelung der Thronfolgefähigkeit, welche die Voraussetzung der Versagungsberechtigung ist, nicht dem Hausgesetze überlassen bleiben solle.

Doch dem alle sei, wie ihm wolle. Als völlig genügend, durchgreifend und entscheidend muß es angesehen werden, daß der Sohn des Herzogs Elimar und der Freiin Natalie Vogel von Friesenhof, Alexander, die Verleihung des Titels, Namens, Ranges, Standes und Wappens eines „Grafen von Welsburg" angenommen hat.

Hierin liegt offenbar ein Verzicht auf alle Sukzessionsrechte sowohl dem Staate, wie dem Hause Oldenburg gegenüber und auf alle Verwandtenrechte gegenüber dem letzteren.

Chronologisch liegt die Sache nun so:

Am 17. Oktober 1895 war der Herzog Elimar von Oldenburg gestorben.

Seine beiden Kinder, Friederike und Alexander, sind am 11. Oktober 1877 und am 29. August 1878 geboren. Nach dem Tode des Vaters und noch während der Minderjährigkeit dieser beiden Kinder hat die Witwe des Herzogs Elimar für sie den Oldenburgischen Grafenstand mit dem Namen „von Welsburg" erhalten und angenommen (d. d. Oldenburg, 25. April 1896; Diplom vom 17. November 1896).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der Annahme eines derartigen Diplomes über einen, wenn auch titulierten, niederen Adel ein Verzicht auf den hohen Adel liegt und damit auch ein Verzicht auf die familienrechtliche Zugehörigkeit zu einem hochadeligen

Hause, auf Sukzessionsrechte gegenüber dem Hause sowohl, wie dem Staate.

Tezner macht aber geltend (S. 95), ein solcher Verzicht hätte für einen minderjährigen Prinzen nur durch einen Spezialvormund wirksam erklärt werden können, auch könne er wirksam nur gegenüber dem Staate erklärt werden.

Rehm fügt noch hinzu (S. 68): „Die Mutter-Witwe nahm in dem Bewußtsein an, daß damit den Rechten des damals noch minderjährigen Sohnes auf Nachfolge im Großherzogtum nicht vorgegriffen werde."

Hiergegen ist aber zu betonen, daß der Graf von Welsburg inzwischen großjährig geworden ist; daß er unter dem Namen „Graf von Welsburg" in die preußische Armee als Offizier eingetreten ist; daß er es sich fortdauernd hat gefallen lassen, in Preußen amtlich als ein Graf des niederen Adels behandelt zu werden.

Damit hat er die Annahme des Grafendiploms vom 17. November 1896 für seine Person nachträglich genehmigt, es auch für seine Person rechtswirksam und bindend angenommen. Er ist damit, wenn er ihm vorher überhaupt angehörte, rechtswirksam aus dem landesherrlichen Hause ausgetreten. Er hat keine Sukzessionsrechte mehr gegenüber dem Großherzoglichen Hause Oldenburg. Er hat damit aber auch stillschweigend auf seine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg verzichtet, weil das „moderne deutsche Fürstenrecht" thronfolgefähige und sukzessionsberechtigte „Agnaten", welche nicht dem hohen Adel angehören, nicht kennt.

Alle vorstehenden Erörterungen gehen nun von der Voraussetzung aus, die Ehe des Herzogs Elimar mit der Freiin Vogel von Friesenhof sei eine, nach dem, bis zum Erlaß des neuen Hausgesetzes vom 1. September 1872 geltenden, Hausrechte, ebenbürtige gewesen.

Das ist auch die Annahme von Tezner und Rehm, welche diese Ansicht darauf stützen, daß im Gesamthause Holstein (Oldenburg), einschließlich der Linien in Dänemark, Schleswig-Holstein usw., stets der niedere Adel observanzmäßig für genügend zur Ebenbürtigket der Frauen angesehen worden sei.

Für das Gesamthaus mag das vielleicht richtig sein. Hat doch auch das bekannte „Rechtsgutachten bezüglich der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom (Preußischen) Kron-Syndikat" diese Auffassung, mit eingehender Begründung, zu der seinigen gemacht.

Dagegen ergibt sich leicht, sobald man nur näher hinsieht, daß das Herzogliche, später Großherzogliche Haus Oldenburg im engeren Sinne: die in Oldenburg regierende Linie des Gesamthauses Holstein (Oldenburg), in sich selbst eine strengere Hausobservanz ausgebildet hat, wie diejenige war, welche in dem Gesamthause galt.

Der Annahme der Ausbildung einer strengeren Observanz innerhalb einer regierenden Linie eines Gesamthauses stehen rechtliche Bedenken nicht entgegen, da eine regierende Linie unzweifelhaft ein Haus für sich, einen geschlossenen Kreis, bildet und als solches auch eine gemeinsame Rechtsüberzeugung ausbilden kann.

Prüft man nun alle Ehen, welche seit der Abtretung des Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland vom 14. Dezember 1773 an seinen Vetter Friedrich August, damals Fürstbischof von Lübeck, beziehungsweise seit der Bestätigung dieser Abtretung durch Kaiser Joseph II. am 27. Dezember 1774 oder seit der Kaiserlichen Erhebung Oldenburgs zum Herzogtum (22. März 1777) in dem nunmehrigen herzoglichen Hause Oldenburg, als der jüngsten Linie des Hauses Holstein-Gottorp, bis zum Erlaß des neuen Hausgesetzes (1. September 1872) geschlossen worden sind, so ergibt sich in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren die Zahl von elf Ehen, welche sicherlich zur Erkennntis einer Hausobservanz ausreicht. Davon sind 10 mit Damen ganz unzweifelhaft hohen Adels geschlossen.

Bedenken könnte lediglich die Ehe mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg erregen. Allein diese Linie des, an sich unzweifelhaft zum hochtitulierten, aber niederen Adel gehörigen Geschlechts Leuchtenberg ist durch Kaiserlich russischen Ukas vom 6./18. Dezember 1852 in das Kaiserlich russische Haus aufgenommen und hat deshalb den Namen „Romanowsky" erhalten. Ihre Mitglieder sind seitdem Mitglieder des russischen Kaiserhauses und des Hauses Romanow, sie haben gleichzeitig das Recht auf den Titel: „Kaiserliche Hoheit" erhalten. Sie haben demnach als Mitglieder eines regierenden Hauses zu gelten.

Demnach muß man aber sagen, daß die vorbezeichneten elf Ehen vollbeweisend sind für die Bildung einer Observanz im Herzoglichen, später Großherzoglichen Hause Oldenburg, welche strenger ist, als die Observanz des Gesamthauses Holstein (Oldenburg).

Ist dem aber so, so war und ist die Ehe des Herzogs Elimar mit der Freiin Vogel von Friesenhof auch nicht ebenbürtig nach dem Hausrechte des regierenden Hauses Oldenburg, wie es vor dem Erlaß des neuen Hausgesetzes vom 1. September 1872 galt, daher, auch abgesehen von diesem Hausgesetze, unebenbürtig gegenüber dem Staate Oldenburg, so daß ein Sohn aus dieser Ehe ohne weiteres keine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg haben kann.

Diese Observanz des regierenden Hauses Oldenburg im engeren Sinne, des Großherzoglichen Hauses, haben aber sowohl Rehm wie Tezner in Berücksichtigung zu ziehen unterlassen.

Ebenso, daß möglicherweise die Hausobservanz des Gesamthauses oder eines Teiles des Hauses Holstein (Oldenburg) als dahin gehend zu erkennen sein dürfte, daß der, zur Ebenburt der Ehefrau angeblich genügende niedere Adel wenigstens nach irgend einer Richtung hin ein qualifizierter, also z. B. „alter" Adel im Sinne der Abstammung aus einem Geschlechte, welches schon seit längerer Zeit dem Adel angehört, oder so-

genannter „stiftsmäßiger" Adel sein müsse. Diesen beiden Erfordernissen genügt nämlich die Freiin Vogel von Friesenhof auch nicht.*)

Es dürfte sich zunächst erübrigen, auf diese beiden letzterwähnten Punkte näher einzugehen. Dagegen ist, nachdem in vorstehendem die materiell-rechtliche Seite der Frage erörtert wurde, auch deren prozessuale Seite kurz zu streifen.

Nach Nachrichten, welche durch die Presse gegangen sind, klagt der Graf von Welsburg gegen: 1. das Großherzoglich Oldenburgische Haus, vertreten durch den Familienrat; 2. den regierenden Großherzog; 3. die Hausstiftung des Großherzoglich Oldenburgischen Hauses und beantragt: I. den Beklagten zu 1 und 2 gegenüber festzustellen: a) daß Kläger Mitglied des Großherzoglichen Hauses ist, b) daß Kläger sukzessionsfähig in das Hausfideikommiß des Großherzoglich Oldenburgischen Hauses ist; II. und III.: ihm gewisse Apanagenbeträge zuzusprechen.

Es ist schwer begreiflich, wieso diesen Klagebegehren soll stattgegeben werden können, da alle diese Verhältnisse nach dem Hausgesetze vom 1. September 1872 zu beurteilen sind, dieses aber den Grafen von allen Sukzessions-, Verwandtschafts- usw. Rechten gegenüber dem Großherzoglichen Hause ausschließt und jedenfalls das Hausgesetz vom Jahre 1872, kraft des Rechtes der „Autonomie" hausrechtlich gültig ist, auch ohne Zustimmung des Landtages.

Wollte aber der Graf von Welsburg gegen den Staat Oldenburg auf Anerkennung seiner Sukzessions- und Thronfolgerechte klagen, so würde sich der bürgerliche Rechtsweg als verschlossen erweisen müssen, weil er für eine derartige Klage öffentlich-rechtlicher Natur nicht zuläßig ist.

Endlich ist noch festzustellen, daß die Sukzessionsrechte des Grafen von Welsburg gegenüber dem Staate, wie sie Rehm ableitet, wenn anders Rehms übrige, im „Modernen Fürstenrecht" entwickelte, allgemeine Ansichten richtig sind, durch den Oldenburgischen Gesetzgeber, wie mir scheinen will, jederzeit vernichtet werden könnten. Rehm hat nämlich den Satz vertreten, daß Thronfolgerechte der Agnaten nicht einseitig durch Staatsgesetz abgeändert oder vernichtet werden können, weil sie nicht allein auf Staatsgesetz, sondern auch auf Hausrecht beruhen. Daraus würde aber andrerseits folgen, daß einer Person, welche keine Thronfolgerechte kraft Hausrechts, sondern nur solche kraft Staatsgesetzes hat, diejenigen Thronfolgerechte, welche sie eben ausschließlich kraft Staatsgesetzes hat, auch ausschließlich durch Staatsgesetz wieder genommen werden können.

*) Die vorliegende Arbeit war abgeschlossen, als mir erst die neueste Arbeit zur Frage, nämlich „die Nichtigkeit der Thronansprüche des Grafen Alexander von Oldenburg in Welsburg von Dr. Walter Schücking, Marburg a. L. 1905, zu Gesichte kam. Diese Parteischrift (wie aus der Vorbemerkung hervorgeht) gelangt in allen wesentlichen Punkten zu denselben Ergebnissen, die ich, völlig unabhängig, bereits in einem Aufsatze der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" (Nr. 155 vom 1. Mai 1905): „Der Streit des Grafen Alexander von Welsburg gegen Oldenburg" vertreten hatte und in vorstehendem eingehender begründe. Schücking vertritt aber, abweichend von mir, hinsichtlich des Ebenburtsrecht vor 1872 die Ansicht, der Adel habe ein „älterer" sein müssen. Zu dieser Frage gedenke ich, mich demnächst an anderer Stelle noch zu äußern.

Nachwort

zu meinem Aufsatz „Professor Rehm und sein „Modernes Fürstenrecht"" in Nr. 4 dieser Zeitschrift vom April 1905.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

An dem in der Überschrift angegebenen Orte habe ich auf S. 72ff. als Beispiele für solche Hausgesetze des hohen Adels, welche stiftsmäßigen d. h. Ahnenadel der Frau zur Ebenbürtigkeit verlangen, neben dem Familienstatut der Fugger vom Jahre 1723 und dem Primogeniturvertrag des Hauses Fürstenberg vom Jahre 1755 auch angeführt: eine Waldsteinsche Primogeniturordnung vom Jahre 1765.

Die letzte dieser Angaben ist falsch. Sie beruht auf einem, durch die Literatur fortgeschleppten Irrtum Zöpfls, begangen in seinem Buche: „Über Mißheiraten in den regierenden deutschen Fürstenhäusern", Stuttgart 1853, auf S. 66.

Gemeint ist nämlich nicht eine Primogeniturordnung des böhmischen Hauses Waldstein, aus dem der berühmte „Friedländer", genannt „Wallenstein" stammte, sondern eine solche derjenigen Linie des Hauses Oettingen, welche als die Linie „Oettingen-Wallerstein" bezeichnet zu werden pflegt.

Diese Oettingen-Wallersteinsche Primogeniturordnung vom Jahre 1765 ist z. B. eingehend behandelt im Johann Jakob Mosers „Familienstaatsrecht derer Teutschen Reichsstände", Erster Teil, Frankfurt und Leipzig, 1775 auf S. 245 nnd 439.

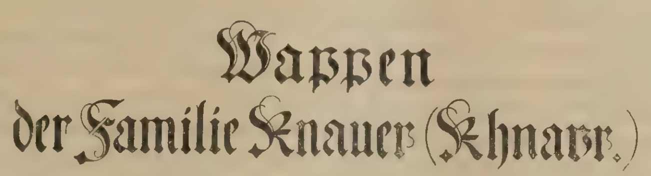
Sie enthält die, für den Gegenstand, den ich in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift gegen Rehm behandelt habe, wichtige Bestimmung, daß die Sprossen des Geschlechtes „nimmer mit einem geringeren Teutschadeligen Geschlechte sich aliiren, als welches auf einem der hohen Erz- und Domstifter Cöln, Eichstädt und Augsburg für prob- und stiftsmäßig gehalten wird".

Zöpfl, die „große Autorität" auf dem Gebiete des Privatfürstenrechts, gestorben übrigens 1876 als Professor des Staatsrechts zu Heidelberg, hatte offenbar die Glocken läuten hören, aber nicht genau gewußt, wo sie hängen. Für Wallerstein las er Wallenstein. Dann hat er sich erinnert, daß Wallenstein eigentlich ein Graf Waldstein gewesen sei, und so ist aus der „Wallersteinschen" schließlich eine „Waldsteinsche" Primogeniturordnung vom Jahre 1765 geworden, die es gar nicht gibt.

Ich aber habe mich allerdings der Schuld zu zeihen, daß ich ausnahmsweise einmal, durch viele Arbeit hart bedrängt, von dem Grundsatze abgewichen bin, alle Citate, selbst der berühmtesten Fachschriftsteller, nachzuprüfen.

Deshalb habe ich mich auch mit der Richtigstellung beeilt.

Geschichtliches über die melker Familie Knauer.



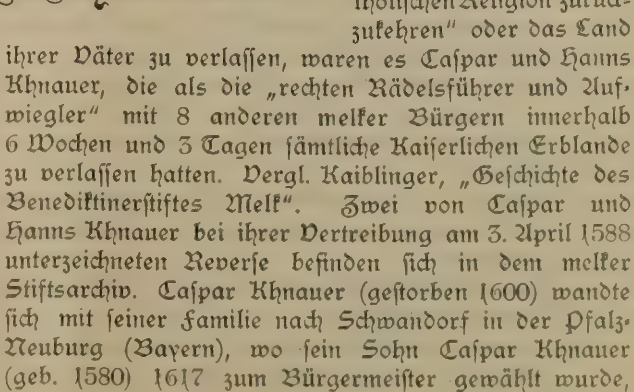


Entworfen von Prof. Ad. M. Hildebrandt.

Der größte Teil der heute über Hannover (Provinz und Stadt), das Herzogtum Braunschweig, den Harz, die Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Westpreußen, das Großherzogtum Mecklenburg verbreiteten Träger des Namens Knauer gehört zur Nachkommenschaft einer jener deutschen Familien, welche infolge Bekenntnisses zur augsburger Konfession schon vor den Wirren des 30 jährigen Krieges ihr süddeutsches Stammland verlassen und sich in den ihrer Religionsanschauung günstiger gegenüberstehenden nördlichen deutschen Ländern eine neue Heimat suchen mußten. Der Name „Knauer", bis ins 18. Jahrhundert von der Familie „Khnauer" geschrieben, läßt wie bei vielen Namen in seiner Wortbedeutung den germanischen Ursprung erkennen. Nach Grimm's „Handbuch der deutschen Sprache 1878" kommt das Wort von dem altdeutschen chnavr her und bedeutet ein bergmännisch festes, schwer zu gewinnendes Gestein, ein Felsen, worauf kein Bergeisen verfangen will, also ein schwer zu bearbeitender Felsen. Vergl. Wappen. Bildlich war die Bezeichnung von Menschen für Härte, Rauheit noch im 15. Jahrhundert im allgemeinen Gebrauch.

Die Familie hat sich während der Jahrhunderte in drei Hauptlinien gespalten: I. in die misburger, II. in die göttinger, III. in die einbecker Linie. Von diesen wird weiter unten die Rede sein.

Das Stammland der Familie ist Niederösterreich, woselbst sie im Markte Melk (jetzt Stadt) an der Donau im Anfang des 16. Jahrhunderts als eine der angesehensten Bürgergeschlechter vorkommt. Nach zwei im melker Stadtarchiv befindlichen Gerichtsakten von 1560 und 1561, sowie nach einem im Stiftsarchiv zu Melk aufbewahrten Pantaiding von 1582 und nach der im Familienbesitz befindlichen Chronik von 1614 wird als ältester Namensträger der melker Marktrichter, s. v. w. Bürgermeister, Augustinus Khnauer genannt. Nach seiner Rückkehr aus den Türkenkriegen in Ungarn wurde Augustinus Khnauer an seines Vaters Statt (Vornamen unbekannt) zum Marktrichter von Melk gewählt. Zufolge des erwähnten Pantaidings von 1582 gehörte er 1556—1559, 1563—1565, 1567—1576 dem Rat an; 1560 und 1561, 1566 und 1577 war er Marktrichter. Neben der letzten Eintragung findet sich das Totenkreuz, also gestorben 1577. Er ist der letzte katholische Vorfahr der Familie. Erst seine Söhne Caspar Khnauer und Hanns Khnauer traten zur protestantischen Religionslehre über. Als 1588 unter Erzherzog Ernst von Österreich in Niederösterreich die Gegenreformation durchgeführt wurde und die österreichischen Protestanten vor die Alternative: „entweder zur allein seligmachenden katholischen Religion zurückzukehren" oder das Land



ihrer Väter zu verlassen, waren es Caspar und Hanns Khnauer, die als die „rechten Rädelsführer und Aufwiegler" mit 8 anderen melker Bürgern innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen sämtliche Kaiserlichen Erblande zu verlassen hatten. Vergl. Kaiblinger, „Geschichte des Benediktinerstiftes Melk". Zwei von Caspar und Hanns Khnauer bei ihrer Vertreibung am 3. April 1588 unterzeichneten Reverse befinden sich in dem melker Stiftsarchiv. Caspar Khnauer (gestorben 1600) wandte sich mit seiner Familie nach Schwandorf in der Pfalz-Neuburg (Bayern), wo sein Sohn Caspar Khnauer (geb. 1580) 1617 zum Bürgermeister gewählt wurde,

aber schon 1620 laut der Chronik „uff der reise im exilio propter religionen" zu Hambach in der Pfalz Amberg verstorben ist. Seine Witwe Margarethe Khnauer starb 1633 in Regensburg. Die früh verwaisten Söhne wurden bei ihrem Oheim, dem Amtmann Balthasar Khnauer (1582—1646) zu Salzhemmendorf in Amt Lauenstein, späteren Amtsschösser in Wernigerode a. H., dessen Auswanderung nach den braunschweig-hannoverschen Ländern bedeutend früher, etwa 1615, erfolgt war, erzogen. Von diesen Söhnen des Bürgermeisters Caspar Khnauer war Caspar Ulrich Knauer (1612—1694), später Amtsverwalter der Herrschaft Warberg bei Helmstedt, 1650 war er in Wichtinghausen, 1657 in Peine, 1659—1663 in der Stadt Braunschweig, 1664 in Dören, 1666 in Wülfel und seit 1669 als Vogt in Kirchrode bei Hannover ansässig, wo er 1694, eine zahlreiche Familie hinterlassend, gestorben ist. An dieser Stelle tritt die erste Spaltung der Familie in folgender Weise ein. Der älteste Sohn Heinrich Christoph Khnauer, geb. 1657, blieb in der Heimat und wurde 1697 durch Heirat mit der Witwe Dorothea Christine de Runtzier, geb. von Berkhausen, Grundbesitzer in Misburg. Er ist der Begründer des noch jetzt daselbst blühenden misburger Zweiges der Familie, während sein Bruder Georg David Khnauer (1666 bis 1730) [Hofkonditor] nach der Stadt Hannover übersiedelte und dort 1697 Bürger wurde. Sein Sohn Heinrich Otto Christian Knauer (1719—1781) wanderte 1743 nach Göttingen aus und begründete im selben Jahre als göttinger Universitätsgoldschmied das noch heute daselbst in hohem Ansehen stehende Goldschmiede- und Juweliergeschäft, eins der ältesten Hannovers, das sich bis zur Jetztzeit im Mannesstamme der Familie vererbt hat.

Die misburger Linie.

Auch in ihr hat sich das alte Familiengut, der älteste misburger „Vollmeierhof", bis zur Jetztzeit im Mannesstamme erhalten. Nachstehend in der Reihenfolge die jeweiligen Inhaber des Gutes:

a) Johann Christoph Khnauer (1657—1732), Sohn des Kirchroder Vogts Caspar Ulrich Khnauer, verheiratet mit Auguste de Runtzier's Witwe, geb. von Berkhausen.
b) Heinrich Christoph Khnauer (1704—1773), Sohn des vorigen, verheiratet 1732 mit Dorothea Christine von Berkhausen aus Hannover.
c) Franz Ahrend Gottlieb Knauer, geb. 1747, Sohn des vorigen, verheiratet in zweiter Ehe mit Wilhelmine Eberhardine von Berkhausen aus Hameln.
d) Balthasar Ludwig Knauer (1780—1854), Sohn des vorigen, aus erster Ehe mit Margarethe, geb. Bock.
e) Heinrich August Ludwig Knauer (1812—1872), Sohn des vorigen.
f) Heinrich Friedrich Wilhelm Knauer, geb. 1861, Sohn des vorigen, jetziger Besitzer des Gutes.

Es gehört diesem Familienzweige eine große Anzahl Personen an, auf welche aber wegen Raummangel nicht weiter eingegangen werden kann. Nur mag kurz gesagt sein, daß seine meisten Mitglieder im Lande Hannover geblieben sind, und daß sich ein Zweig nach Wien verpflanzt hat.

Der göttinger Linie

gehören folgende Mitglieder an:

Heinrich Ludwig Zacharias Knauer (1746—1801), Goldschmied, ältester Sohn des Universitätsgoldschmiedes H. O. Christian Knauer (1719—1781) in Göttingen, erbte das väterliche Geschäft, während sein Bruder August Johann Friedrich Knauer (1751 1800) in Einbeck als Advokat und Gerichtshalter lebte.

Die Nachkommen des H. L. Zacharias Knauer:

a) Friedrich Knauer (1786—1853), ältester Sohn, Juwelier in Göttingen, Erbe des väterlichen Geschäfts. Sein Sohn Albert Knauer (1822—1882), Juwelier in Göttingen, folgt seinem Vater als Inhaber. Friedrich Knauer, geb. 1855, Juwelier in Göttingen, ist der jetzige Inhaber und der Sohn des vorigen.
   Friedrich Knauer's (1786 – 1853) jüngster Sohn, Wilhelm Knauer, geb. 1830, lebt als Kaufmann in Göttingen; von seinen Söhnen ist Eduard Knauer, geb. 1867, Apotheker in Barmen, Adolf Knauer, geb. 1873, Kunsthändler in Göttingen.
b) Georg Knauer (1790—1855), Hofjuwelier in Hannover, ebenfalls sein ältester Sohn Georg Knauer (1830—1905). Von des letzteren Söhnen ist Dr. phil. Wilhelm Knauer, geb. 1866, Apothekenbesitzer in Elmshorn, Friedrich Knauer, geb. 1861, Juwelier in Hannover. Der jüngste Sohn des Georg Knauer (1790—1855), Friedrich Knauer (1832—1903), lebte als Kaufmann in Wiesbaden. Seine beiden Söhne, Dr. Friedrich Knauer, geb. 1863, und Dr. Georg Knauer, geb. 1865, sind Spezialärzte in Wiesbaden.
c) Wilhelm Knauer (1791—1847), Großkaufmann in Magdeburg, ebenso sein Sohn Julius Knauer, geb. 1828.
d) Carl Knauer (1793—1873), Juwelier in Magdeburg. Sein Sohn Adolf Knauer (1825—1889), Oberamtmann in Scharzfeld, zurzeit ist dessen Sohn Carl Knauer, geb. 1863, Oberamtmann auf der Domäne Scharzfeld a. H.

Die einbecker Linie

hat der zweite Sohn des göttinger Universitätsgoldschmieds H. O. Christian Knauer, der Advokat und Gerichtshalter von Hoppensen und Wellersen, August Johann Friedrich Knauer (1751—1800), in Einbeck begründet. Er war seit 1786 mit Johanne Charlotte Elisabeth Westermeier verheiratet, einer nahen Verwandten des evangelischen Bischofs Westermeier in Magdeburg.

Seine Nachkommen sind folgende:

a) Ludwig Knauer (1788—1849), Apothekenbesitzer in Weimar, Schneeberg, Dresden. Blieb kinderlos.

b) Carl Knauer (1793—1863), Amtmann in Hohenturm bei Halle a. S. Nachkommen desselben:

1. Robert Knauer (1815—1876), bekannter Zuckerfabrikant, im Herzogtum Braunschweig. Von seinen Söhnen ist:
   Franz Knauer, geb. 1836, Zuckerfabrikdirektor, in Dirschau, Westpr.,
   Otto Knauer, geb. 1847, Zuckerfabrikdirektor, in Dahmen i. M.,
   Wilhelm Knauer, geb. 1852, Zuckerfabrikbesitzer, in Calbe a. d. S.,
   Hermann Knauer, geb. 1858, früher Zuckerfabrikdirektor, jetzt Hotelbesitzer in Herzberg a. H.,
   Gustav Knauer, geb. 1864, Kaufmann in Minden i. Westf.
2. Julius Knauer (1819—1886), Zuckerfabrikdirektor in Braunschweig. Seine Söhne:
   Paul Knauer, geb. 1853, Kaufmann, in Wernigerode,
   Erich Knauer (1858—1900), Kaufmann, in Braunschweig.
3. Ferdinand Knauer (1824—1889), Ökonomierat, Zuckerfabrikbesitzer, in Gröbers, Landtagsabgeordneter des Saalekreises, bekannter Rübensamenzüchter und Landwirt.
   Sein Sohn Dr. Titus Knauer (1860—1896) Nachfolger auf dem väterlichen Besitz, in Gröbers.
4. Wilhelm Knauer (1828—1890), Oberamtmann und Gutsbesitzer in Osmünde bei Halle, früher Zuckerfabrikant, zuletzt in Gotha. Seine Söhne:
   Paul Knauer, geb. 1855, früher Gutsbesitzer, jetzt Kaufmann in Halle a. S.,
   August Knauer, geb. 1861, Gutsbesitzer in Altenhaßlau bei Gelnhausen,
   Wilhelm Knauer, geb. 1854, Landwirt in Biesdorf bei Berlin,
   Ernst Knauer, geb. 1864, Gärtnereibesitzer in Nizza.
5. Louis Knauer (1821—1900), Farmer in Wisconsin, Nordamerika. Seine Söhne:
   Carl Knauer, geb. 1858
   Paul Knauer, geb. 1860 } leben in Nordamerika.
   Otto Knauer, geb. 1865

c) Friedrich Knauer (1799—1868), Goldschmied in Halle a. S., ist kinderlos gestorben.

d) August Knauer (1796—1846), Archidiakonus in Celle.

Sein Sohn, Carl von Knauer (1829—1903), war Oberstleutnant in Hannover; 1901 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Des letzteren Sohn, Hans von Knauer, geb. 1874, ist Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst.

In der vorliegenden genealogischen Übersicht konnten des verfügbaren Raumes wegen nicht alle Familienzugehörigen, besonders die weiblichen Mitglieder, aufgenommen werden. Das vorhandene Material ist so umfangreich, daß es vielmehr für ein besonderes Werk: „Geschichte der Familie Knauer", welches etwa in Jahresfrist besonders erscheinen wird, bestimmt worden ist.

In demselben Werk sollen neben einer großen Anzahl alter Familienbriefe, das Manuskript der misburger Familienchronik von 1614, die beiden Reverse des Caspar und Hanns Khnauer von 1588, sowie zwei Siegelabdrücke und das Familienwappen zum Abdruck gebracht werden. Sollten dem verehrten Leser irgend welche Schriften, die sich auf die Knauer der älteren Zeit beziehen, begegnen, so wäre Unterzeichneter für deren Mitteilung zu größtem Danke verpflichtet.

Das Seite 93 abgebildete Wappen ist auf Grund der Namensbedeutung und Abstammung der Familie von Prof. Hildebrandt entworfen und als Wappen der von Augustinus Khnauer abstammenden Familienmitglieder in das Sibmacher'sche Wappenbuch, Abteilung Bürgerliche, eingetragen.

Braunschweig. R. F. Max Knauer.

Schillers Wappen.

(Mit einer Tafel.)

Friedrich Warnecke hat seinem „Heraldischen Handbuch", dem bedeutendsten Lehrbuch der Wappenkunde aus neuerer Zeit, als Motto die Zeilen Schillers vorangestellt:

„Auch des Wappens nette Schilder
Loben den erfahrnen Bilder";

Grund genug für den „Herold", um in diesen Tagen, in denen Deutschland das Andenken des großen Dichters feiert, ebenfalls seiner sich zu erinnern. Wir bringen auf der vorliegenden, vom Hofwappenmaler P. Roick im Stile der Schillerschen Zeit trefflich gezeichneten Tafel das Wappen, welches Johann Christoph Friedrich v. Schiller bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand verliehen wurde: geteilter Schild; oben in Gold ein wachsendes silbernes Einhorn, unten in Blau ein goldener Balken. Der Helm ist mit einem grünen Lorbeerkranz umwunden, auf welchem die Adelskrone ruht; aus dieser wächst das Einhorn. Die Decken sind silbern und blau. (Diplom vom 7. September 1802).

Das Einhorn dürfte dem Wappen der Tiroler Familie Schiller v. Herdern entnommen sein; ebenso die Pfeilspitze, welche in dem — bei Dorst, Allg. Wappenbuch Tafel 149 abgebildeten — freiherrlich v. Schillerschen Wappen im 2. und 3. Felde des gevierten Schildes erscheint. (Kgl. Württembergischer Freiherrnstand für Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, den ältesten Sohn des Dichters.)

Bücherschau.

Archives Héraldiques Suisses. Schweizerisches Archiv für Heraldik. Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 18. Jahrgang. 124 Seiten, 11 Tafeln und 58 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co. 1904.

Das Archiv hat diesmal auf sein 4. Heft (von 1904) lange warten lassen, weil der bisherige Redakteur, Dr. E. A Stückelberg, sein Amt noch vor der Besorgung jenes Heftes niedergelegt hatte und sein Nachfolger, Dr. L. Aug. Burckhardt, (Basel, Albanvorstadt Nr. 94) erst nach Erledigung von Vorarbeiten an die Herausgabe der Schlußnummer gehen konnte. Bei der Reichhaltigkeit des in dem nunmehr abgeschlossen vorliegenden Bande enthaltenen Stoffes ist es natürlich unmöglich, auf Einzelheiten hier näher einzugehen, zumal ein großer Teil der Artikel natürlich ausschließlich schweizer Verhältnisse zum Gegenstande hat, für die wohl den meisten nicht schweizerischen Heraldikern die erforderlichen Spezialkenntnisse abgehen dürften. Viele Artikel bieten aber ein so allgemeines Interesse, daß sie auch die Beachtung der deutschen Heraldiker verdienen. Hierher gehören die „genealogischen Notizen zur zürcherischen Handels- und Industriegeschichte im 18. Jahrhundert", die ebenso interessante Aufschlüsse über die Wirtschaftsverhältnisse Zürichs, wie über die um seinen Handel und seine Industrie im 18. Jahrhundert verdienten Familien geben. „Ein heraldisches Kunstwerk des 17. Jahrhunderts" betitelt sich ein Aufsatz, der von der noch heut erhaltenen Wappentafel der Züricher Gesellschaft der „Schildner zum Schneggen" handelt und neben einer Beschreibung dieses eigenartigen Gesellschaftswahrzeichens (einer aus 65 Wappen von Mitgliedern gebildeten gemalten Schnecke) eine kurze Würdigung der hohen gesellschaftlichen und politischen Bedeutung dieser auch jetzt noch blühenden Gesellschaft bietet. „Les nobles Laurent de Lausanne" betrifft eine Wappenverleihung Kaiser Sigismunds an den Lausanner Bürger Johann Laurencius v. J. 1432, „Eine Wappenschenkung des 14. Jahrhunderts" die letztwillige Vergebung von Namen und Wappen von der männlichen auf die weibliche Linie eines Geschlechts, jenes für Wappengeschichte, dieses für Wappenrecht von Interesse. Allgemein interessierend sind dann noch die Aufsätze über die Wappen der Stadt Yverdon, der Abtei Dissentis und des Mgr. Joseph Deruaz, évêque de Lausanne et Genève. — Die geschmackvolle Verwendung von Wappen im modernen Kunstgewerbe zeigen die Tafeln „Heraldische Medaillenreverse" von Hans Frei in Basel und „die Wappenscheibe des Exlibris-Klubs „Basilea" in vorzüglichem Stahlstichprägedruck sowie das Textbild eines modernen Totenschildes, der im Auftrage eines Mitgliedes der schweiz. herald. Gesellschaft, von einem einheimischen Künstler angefertigt worden ist. — Aus der Bücherchronik, worin auch Zellners „heraldisches Ornament" eine kritische Besprechung erfahren hat, möchte ich zwei Schriften hervorheben, die gerade für die norddeutschen Heraldiker von Wert sein dürften und im „Herold" meines Wissens noch nicht besprochen sind, es sind dies Georg Meyermanns „Göttinger Hausmarken und Familienwappen" (Göttingen, Horstmann, 1904) und L. E. Piccards „La Famille des Arts" (Jena, Gustav Fischer, 1904), über die Abstammung der in Hamburg ansässigen Familie des Namens von der gleichnamigen Genfer Ratsfamilie. — Eine wertvolle Beilage bietet das Archiv seinen Lesern auch in diesem Jahrgange, in dem jeder Nummer beiliegenden fortlaufenden Abdruck mehrerer Seiten des „Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte", die regelmäßig von einer oder mehreren vorzüglich ausgeführten Siegeltafeln begleitet werden. So reiht sich auch dieser Band würdig seinen siebzehn Vorgängern an.*)

Breslau. Karl Schlawe.

Knetsch, Dr. Carl, Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit 119 Seiten 8⁰ und zwei Lichtdrucktafeln. (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichts-Vereins Heft XLVII.)

Das alte herrliche Danzig, dessen Kunstschätze vielen unserer Leser, namentlich von der vorjährigen Geschichtsvereinstagung her, bekannt sein werden, besaß im Mittelalter — wie damals alle größeren Gemeinwesen — kostbare, wundervoll geschnittene silberne Siegelstempel, herrliche Meisterwerke der damals in hoher Blüte stehenden Stempelschneidekunst. Das Siegel galt eben damals als ein Wahrzeichen städtischer Macht und Herrlichkeit. In treffender Weise schildert Verfasser die Blüte und den Verfall des städtischen Siegelwesens im allgemeinen und im besonderen in Danzig, und gibt dann sorgfältige Beschreibungen der einzelnen Danziger Siegel, unter denen namentlich das große Hauptsiegel aus der Zeit um 1500, dessen silberner Stempel noch vorhanden ist, sich durch vollendet schöne Zeichnung und Ausführung auszeichnet. Die verdienstliche Abhandlung bildet einen wertvollen Beitrag zur Kunde der Sphragistik.

Das jülichsche Geschlecht von Werth. Von Herm. Friedr. Macco. Bonn 1904.

Ausgehend von den in neuerer Zeit erschienenen Arbeiten über Jan von Werth, den berühmten Reiterführer, und dessen Herkunft, gibt unser geschätztes Ehrenmitglied in vorliegender Abhandlung eine sorgfältige Untersuchung über das v. Werthsche Wappen (drei Mühleisen, dazwischen an der Herzstelle ein Ring) und über die Genealogie der einzelnen Linien der jülich'schen Familie v. Werth (Wierdt), nämlich der zu Puffendorf, Linnich und Aachen. Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß Jan von Werth nicht, wie das Freiherrendiplom vom 4. April 1635 angibt, aus Friesland, sondern aus der Puffendorfer Linie des Geschlechts v. Werth abstammt und ebenso wie sein Vater in Puffendorf geboren ist.

Von demselben tätigen Forscher ging dem Herold zu: Schloß Kalkofen und seine Besitzer. (S.-Dr. aus Bd. XXVI der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins.) H. F. Macco behandelt darin (wie bei allen seinen Arbeiten auf Grund archivalischer Forschungen) die Schicksale des nahe bei Aachen belegenen Ritterguts Kalkofen, und gibt genealogische Nachrichten über dessen ehemalige Besitzer. Wir finden unter diesen die Namen v. Hairen (Haaren), Merode, Perez de Varon, de Billehé, Schardinel u. a. m. Gegenwärtig ist das Schloß im Besitz des Geschlechts zur Helle. Zwei Abbildungen (aus dem 18. Jahrhundert und aus dem Jahre 1904) sind beigegeben.

---

*) Aus dem Inhalt des 17. Jahrganges (1903) sei hier nur auf die Artikel „Zur Geschichte des badischen Wappens" und „Les sceaux Westphaliens du Moyen-Age" hingewiesen, weil man sie in dem Schweizer Archiv für Heraldik kaum suchen wird.

Zur „Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van den Velde oder von den Velden ist von Adolf von den Velden der dritte Nachtrag herausgegeben. Er enthält vermischte Mitteilungen über verwandte Familien: Franeau, van Gindertalen, Goll, de Lattre, van Poelie, ferner eine Anzahl kleine Ergänzungen und Berichtigungen, und auf 4 Tafeln einen vollständigen Stammbaum der Familie v. d. V.

Bei dem Druck des letzteren sind die neuen, sehr zweckmäßigen Klammern, welche die Rudhardsche Gießerei in Offenbach hergestellt hat, in Anwendung gebracht.

Genealogie der Familie Amberger; zusammengestellt von Fritz Amberger. Zürich 1905. (Für Freunde und Familienangehörige als Manuskript gedruckt.) 50 S. 8°.

Zwar nur in kleinem Umfange, aber in geschmackvoller Ausstattung hergestellt und mit zahlreichen hübschen Abbildungen geziert, bietet das Büchlein einen neuen erfreulichen Beitrag zu der bürgerlichen genealogischen Literatur. Im Hauptsächlichen bringt es die nach dem Muster des „Genealogischen Handbuchs" übersichtlich geordneten Stammtafeln der einzelnen Linien; voraufgeschickt ist eine Einleitung, welche das älteste Vorkommen des Namens, dessen Ableitung von dem Ortsnamen Amberg und die Entwickelung der verschiedenen Zweige kurz behandelt. Ebenfalls sind die verschiedenen Wappen in Buntdruck beigefügt. Dem Wunsche des Verfassers, ihm weiteres Material zum Ausbau des Stammbaums zur Kenntnis bringen zu wollen, geben wir hiermit gern Verbreitung.

Das Hannoversche Kronprinz-Dragoner-Regiment und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16, 1813—1903 von Paul v. Troschke, Oberleutnant im Regiment. Druck und Verlag von Georg Alpers jun. Hannover 1905. 272 S. 8°.

Bei den höchsten militärischen Behörden der europäischen Staaten macht sich seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, mehr Wert als bisher auf den historischen Werdegang der Truppenteile zu legen. So wird in England (Army and Navy Journal Nr. 2157) allen Regimentern anheimgestellt, außer den namentlichen Aufzeichnungen noch eine von zugehörigen Offizieren zu bearbeitende besondere Geschichte schreiben zu lassen. Der preußische Generalstab bezeugt gleichfalls durch Herausgabe der „Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres" sein besonderes Interesse.

Heeresgeschichte und Geschichte von Regimentern ist aber gleichzeitig eine Geschichte von Persönlichkeiten, denn diese sind es, die die Geschichte gemacht haben, und indem wir ihre Taten beschreiben, schreiben wir die Geschichte der Regimenter, in denen sie wirkten.

Für uns aber, die wir als Familienforscher mit innigem Interesse dem Leben der Altvorderen nachspüren, in ihnen Vorbilder sehen und der Meinung sind, daß wir auch heute noch auf den Schultern jener stehen, verdichtet sich die Geschichte der Persönlichkeiten zu einer kurzen Darstellung ihrer Lebensbahnen, die uns in den Stammlisten gegeben ist.

Unter den vorhandenen Regimentsgeschichten ist die obenerwähnte von besonderer Bedeutung. Bei der großen Mehrzahl derartiger Werke wurden bisher die familiengeschichtlichen Angaben fast durchweg nur in dürftigster Weise behandelt; andere oft ziemlich unwichtige Notizen nehmen einen breiten Raum ein, während die so wichtigen persönlichen Verhältnisse der Offiziere mit wenigen Zeilen abgetan werden. Ein Grund, weshalb schon mancher Familienforscher eine Regimentsgeschichte oder Stammliste, in welcher er Aufschluß zu finden hoffte, enttäuscht aus der Hand legen mußte.

Ganz anders verhält es sich mit obengenanntem Werke: Der Verfasser, Mitglied des Vereins Herold und selbst eifriger Familienforscher, hat das Verdienst, in den Offizierstammlisten des bearbeiteten Regiments zum ersten Male der Genealogie zu ihrem Rechte verholfen zu haben. Auf Grund eigener langjähriger Beobachtung, und vielfach von Familienhistorikern geäußerten Wünschen gibt er bei jedem Offizier unter „Lebensgang" die vollständigen Taufnamen, die Geburts-, Heirats- und Todes-Daten sowie -Orte der Gemahlinnen; ferner die Angaben über die Söhne und Töchter der Betreffenden, auch mit Vermerk der Lebensstellungen, bezw. bei den Töchtern der Verheiratungen. Auf diese Weise bietet das Werk familiengeschichtliche Nachrichten über nicht weniger als 755 Familien, deren rasche Auffindung ein sorgfältiges Register ermöglicht!

Aus dieser erheblichen Ziffer ergibt sich deutlich, ein wie großer Vorteil der Familienforschung erwachsen würde, wenn von maßgebender Stelle eine Anregung gegeben würde, künftighin die Stammlisten, insbesondere der alten Regimenter, nach ähnlichen Grundsätzen zu bearbeiten! Die Schwierigkeiten, die den Bearbeitern erwachsen würden, sind nicht so außerordentliche, als daß sie nicht behoben werden könnten, da den Regimentern Behörden wie Private stets bereitwilligst nach besten Kräften Auskunft erteilen und Fragebogen ausfüllen werden. Da nun Jedermann weiß, wie groß das Interesse und die Arbeitslust in der Armee auch auf diesem Gebiete sind, bliebe nur noch zu wünschen, daß sie in Bezug auf die Art der Bearbeitung der Stammlisten in praktische Bahnen geleitet würden.

Das vorliegende Werk ist durchaus geeignet, in dieser Beziehung vorbildlich und bahnbrechend zu wirken; wir empfehlen es hiermit aufs angelegentlichste.

Außer der eleganten Ausstattung (z. B. durch ein besonders angefertigtes Vorsatzpapier, welches das Welfenroß in Verbindung mit dem Reichsadler zeigt) ist noch besonders die reiche Illustrierung durch Bildnisse zu erwähnen, die die Angaben der Stammlisten plastisch unterstützen: im ganzen haben 367 Porträts, teils im Text, zerstreut teils zu Gruppen vereinigt, Aufnahme gefunden.

Der Verlag des vom Verein Herold gegründeten Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien (bislang W. T. Bruer, Berlin) ist in den Besitz der Firma C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant in Görlitz übergegangen und wird unter der bisherigen bewährten Redaktion (Dr. jur. B. Koerner) weiter erscheinen.

Das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien" hat sich zur Aufgabe gestellt, in bürgerlichen Kreisen den Sinn zu fördern, welcher sich des Zusammenhanges in der Familie bewußt ist, das Gedächtnis der Vorfahren mit Ehrfurcht pflegt und auch das Andenken der jetzt Lebenden bei den Nachkommen zu erhalten sucht.

Welche Bedeutung einem solchem Werke für wichtige Familienforschungen, namentlich bei zweifelhaften Erb- und Stiftungsansprüchen innewohnt, bedarf wohl ebenso wenig einer weiteren Erläuterung, wie es überflüssig sein dürfte, auf den sonstigen außerordentlich hohen Wert der Stammkunde für bürgerliche Familien hier noch besonders hinzuweisen.

Prospekt über das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien steht auf Wunsch zur Verfügung, ebenso erteilt die genannte Verlagshandlung bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Vermischtes.

— S. M. der König hat der Stadt Bergisch-Gladbach unterm 4. Januar 1905 zur Führung des eingereichten Stadtwappens die Genehmigung erteilt. Das von der Mauerkrone überragte Wappen, dessen grüner Schildgrund heraldisch damasziert ist, wird durch einen silbernen Wellenbalken (Bach) in zwei Hälften geteilt. Die obere zeigt einen goldenen Löwen, der in der rechten Tatze einen silbernen Hammer schwingt; hierdurch soll einerseits auf die historische Zugehörigkeit Bergisch-Gladbachs zum Großherzogtum Berg, anderseits auf die hier vertretene Eisenindustrie hingewiesen werden. (Ein Löwe, allerdings rot auf Silber, ist das Wappen des Herzogtums Berg.) Die untere Hälfte des Wappens wird durch eine silberne Papierrolle — ein Hinweis auf die in der Stadt hochentwickelte Papierindustrie — ausgefüllt.

Anfragen.

25.

Johann Caspar v. Kauffmann, Kaiserl. Rat und Kommissär zu Nord- und Mühlhausen, erhielt durch Kaiserl. Diplom d. d. 13. Mai 1707 die Bestätigung bezw. Verleihung des rittermäßigen Adelstandes mit dem Prädikate von Kauffberg auf Töllstädt und Bergen (Berga?). [Wappen: vergl. Neuer Siebmacher, gev., 1. u. 4. Löwe, 2. u. 3. zwei Spitzenreihen.]

Johann Heinrich Soehlen v. Aichberg, Gräflich Stolbergscher Hof- und Konsistorialrat, erhielt die Kaiserl. Bestätigung des rittermäßigen Adelstandes durch Diplom d. d. Wien, 15. Januar 1714. [Wappen: in R. auf gr. Dreiberg silberner Stengel mit zwei Eicheln.]

Woher stammten die genannten Diplomempfänger?

Gfl. Mitteilungen durch die Redaktion erbeten.

26.

Gesucht wird „Stamm- und Geburtslinie des uralten adeligen Geschlechts der von Wallwitz von 1337—1624. Zerbst 1624. Fol. — v. H." Eventuelle Auskünfte erbittet die Redaktion des „Deutschen Herold".

27.

N. N. Sommerfeldt, * . . . Friedeberg i. N., ⚭ mit N. N. Zimmermann, Tochter des Peter Zimmermann, Pflanzer in Amerika, † . . . zu St. Domingo? Sohn:

Karl Gottlieb Sommerfeldt, * . . . ., † Friedeberg 14. Oktober 1806, Schlächtermeister, vorher Wachtmeister im Regim. Irwing-Drag. Nr. 3, ⚭ mit Maria Friedericia Hammerschmidt, * . . ., † . . . Kinder:

1. Johann Karl Sommerfeldt, * Friedeberg 26. September 1791, † Berlin 15. März 1875, Kgl. Steuerinspektor, ⚭ mit Wilhelmine Lange, * . . ., † . . .
2. Hermann Sommerfeldt, * Driesen 16. Juli 1820, † Berlin 25. Mai 1902, Apotheker, ⚭ verm. mit Jenny Fontane;
3. Rudolf Albert Sommerfeldt, * Arnswalde 25. März 1824, † Berlin 4. Februar 1903, Kaufmann, ⚭ mit Luise Vierordt, † Berlin 8. Juli 1901.

Es wird gebeten um Vervollständigung der Ahnenreihe nach oben hin und um Angaben über die Familie des Peter Zimmermann. Zu Gegendiensten gerne bereit.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

28.

1572 ist Anna Gaisbergin, weiland des edlen und vesten Wilhelm von Bellestras, Röm. Kais. Maj. gewesenen Ernholds, seeligen verlassene Wittib, Beisitzerin in Schw. Gmünd.

Nach Seylers Gesch. d. Her. hieß er Püllenstraß und war Kgl. böhmischer Herold.

Wo ist sein Wappen zu finden?

29.

Bitte um Vervollständigung und Weiterführung nachstehender Ahnenreihe:

Friedrich Klosterlein (mit o), Amtsverwalter und Amtssteuereinnehmer zu Plauen i. V., * (?), † (?).

|

Erdmann Friedrich Klosterlein (Klösterlein), Floßstraßbefehlshaber, jüngster Sohn des obigen, * (?), † (?); ⚭ 1713 in Adorf i. V.(?) Dorothea Margaretha Hendel, * (?), † (?).

1. (Zwillinge)	2. (Zwillinge)	3.
Carl August Klosterlein (Klösterlein), * 22. Nov. 1716 in Plauen i. V., Oberst à la suite des Chevauxleg.-Regts. „Prinz Albrecht", † 18. April 1790 in (?).	Friedrich Wilhelm Klosterlein, * 22. Nov. 1716 in Plauen i. V., † (?).	Adolph Friedrich von Klösterlein, * 4. Dez. 1718 in Plauen i. V.; ⚭ (?) Christiane Margarethe Baronesse von Gebler (* wann und wo?), nobil.: 13. Aug. 1789 dato Wien, † 25. Febr. 1796 in Lübben. | (Deszendenz bekannt.)

Anmerkung: Carl Klösterlein, * 2. Januar 1692 in Klösterlein, hat nie existiert.

Breslau. von Klösterlein, Polizeikommissar.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1904.

Ist vielleicht d'Ambly gemeint? (Wappen: drei [2, 1] # Löwen in S.; vergl. z. B. Neuen Siebmacher IV 9 — böhmischer Adel — S. 103 Taf. 57.)

Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1904.

Wird demnächst in dem Artikel „Herald. verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek" unter Wirth besprochen werden.

Breslau I. K. Schlawe.

Beilage: Schillers Wappen, gez. von O. Roick. Ferner liegt dieser Nummer eine weitere Folge des Aachener Wappenbuchs bei, sowie der Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 6. Berlin, Juni 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, **Berlin** W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und **Mitteilungen**, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor **Ad. M. Hildebrandt, Berlin** W. **Schillstr.** 3.
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in **Groß Lichterfelde, Marienstr.** 16.
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen** über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, **Berlin W. 66, Mauerstr.** 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Juni,
Dienstag, den 3. Juli, } **abends $7^1/_2$ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 718. Sitzung vom 18. April 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr R. Ph. Bromme, Architekt in Hannover, Wedekindstr. 29, pt.
2. Se. Exzellenz Herr General der Infanterie z. D. Max v. Falkenstein in Dolzig bei Sommerfeld, Kr. Sorau.
3. Herr Erich Hoffmann, Dr. jur., Leutnant d. R. des Regts. 113, Beamter der Firma Friedrich Krupp A. G. in Essen an der Ruhr,
4. " Freiherr v. Houwald, Leutnant im Grenadier-Regt. Königin Olga in Stuttgart, Friedensstr. 13.
5. " Ferdinand Neuhof, Hauptmann, Adjutant d. 70. Inf.-Brigade, Thorn III, Brombergerstraße 74 I.
6. " Theodor Damian Rautenstrauch, Burg Birlinghoven im Siegkreis; im Winter Berlin, Beethovenstr. 2.
7. " Reinecke, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Niederschl. Inf.-Regt. 47 in Posen, Gartenstr. 9 III.
*8. " Aage Schmidt in Kopenhagen, St. Paulsgasse 33 R.
9. " Eberhard Graf v. Schweinitz, Majoratsherr auf Dieben in Schlesien, zu Brüssel, 107 rue Markelbach.
*10. " Martin D. Stecher, Graveur in Chicago, Ill., U. S. A.

Unter Hinweis auf den Bericht über die 708. Sitzung vom 22. November v. J. hat Herr Dr. Walter Gräbner als Autor durch einen Rechtsanwalt gegen die Schenkung der Bogen 1—8 des Werkes „Bürgerlisten Berlins„ Einspruch erhoben. Auf Antrag des Herrn Landgerichtsrates Dr. Béringuier, welchem Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz ausdrücklich zustimmte, wurde einstimmig beschlossen, jene Bogen dem Schenkgeber Herrn Rechtsanwalt Fischer zurückzugeben.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die beglaubigte Übersetzung eines spanischen Patentes als Kriegsrat für Donatus von Dombroeck zue der Ostadenboires, St. Job in't Goor und Oney, Oberstleutnant des markgräflich Brandenburgischen hochteutschen Regiments, im Jahre 1627 von der Regentin in den spanischen Niederlanden, der Infantin Isabella, erteilt. St. Job-in't-Goor ist ein Ort in der belgischen Provinz Antwerpen; die übrigen Gutsnamen sind nicht zu bestimmen, wahrscheinlich sind sie bei der wiederholten Übersetzung entstellt worden. Die Dombroeck kommen auch unter dem westfälischen Adel vor. 2. das erste und zweite Heft der Schrift „Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen" von Karl Freiherrn v. Reitzenstein, Hauptmann a. D., München 1891, 1893. 3. des h. R. Reichs vollständiger genealogischer und schematischer Kalender für 1762. Das Verzeichnis des Rats zu Frankfurt a. M. nennt u. a. den Vater und den mütterlichen Großvater des Dichters Goethe. 4. Geschichte der Familie v. Mengersen und Ida Gräfin v. Holnstein geb. Gräfin v. Mengersen. 5. zwei v. Bardelebensche Dienstsiegel für die Verwaltung des Gutes Ribbeck (Wirtschaft und Forst); und ein Alliancesiegel v. Bardeleben = v. Kettler aus dem vorigen Jahrhundert.

Sodann machte Se. Exzellenz folgende Mitteilungen: Das diesjährige Burgenfest werde gleich nach Pfingsten und zwar am 18, 19 und 20. Juni auf der Marksburg stattfinden. Es ist auch ein Ausflug nach Burg Eltz geplant. — Die von dem Herrn Geheimrat v. Dehn-Rotfelser hinterlassene Siegelsammlung (7000 Stück) steht gegenwärtig zum Verkaufe. Der Herr Vorsitzende ist bereit, Kaufliebhabern Auskunft zu erteilen. — Der Anzeigenteil der alten Wochenblätter enthalte brauchbares Material für den Familienforscher, nicht nur Familiennachrichten sondern auch Bekanntmachungen über Gutsverkäufe u. dergl. Als Beispiel legte der Herr Vorsitzende das Berliner Intelligenzblatt vom 24. Februar 1804 vor. — Die Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 68—71, hat sich bereit erklärt, von Ende Oktober dieses Jahres an den Mitgliedern des Vereins Herold die Benutzung ihrer Sammlung von deutschen Truppengeschichten in ihrem Geschäftslokale zu gestatten. — Die Antwort des Königl. Kriegsministeriums auf die Eingabe des Vorstandes wegen der Abfassung der Regimentsgeschichten ist eingegangen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellt den Antrag, ein gleichartiges Schreiben an den Generalstab zu richten, da dieser die Erlaubnis zum Drucken der Regimentsgeschichten erteile. Herr Major v. Schöler bemerkte, daß sich die Prüfung des Generalstabes ausschließlich auf die Kriege beziehe, es sei daher nicht zu erwarten, daß diese Behörde sich geneigt zeigen werde, eine Regelung hinsichtlich der vom Verein Herold angeregten Punkte eintreten zu lassen. Wertvoller wäre es, die Wünsche des Vereins durch einen Artikel des Militärwochenblattes den Bearbeitern der Regimentsgeschichten direkt zu unterbreiten. Der Herr Vorsitzende behält sich vor, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: 1. zwei künstlerische Glückwunschkarten, die er bei Gelegenheit seines letzten Geburtstages erhielt, ausgeführt von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt und dessen Sohn Leutnant Hanns Hildebrandt. 2. die Schrift „Om Exlibris" von L. Romdahl (Stockholm 1905), in welcher auch mehrere deutsche Bibliothekzeichen abgebildet sind. Sodann verlas der Herr Landgerichtsrat eine Zuschrift, in welcher darüber geklagt wird, daß manche Druckereien mit dem genealogischen Sternzeichen für „geboren" noch nicht eingerichtet seien und daher versuchten, es durch einen ober der Linie liegenden Stern, welcher gewöhnlich als Hinweis auf eine Anmerkung dient, zu ersetzen. Dieses Surrogat,

welches auf den Leser verwirrend wirken muß, darf aber von den Autoren nicht geduldet werden. Das richtige Zeichen, der auf der Linie liegende Stern dürfte heute in jeder leistungsfähigen Schriftgießerei vorrätig sein. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß sich das Sternzeichen nun auch auf den Friedhöfen Berlins mehr und mehr einbürgert. Viele neue Grabsteine auf dem Begräbnisplatze der Dreifaltigkeitskirche in der Bergmannstraße weisen dieses Zeichen auf. Es dürfte sich den Vereinsmitgliedern empfehlen, jede Gelegenheit zu benutzen zur Verallgemeinerung des Gebrauches dieses Zeichens.

Die Gselliussche Buchhandlung hatte ein Exemplar des Werkes von Joh. Baptista de Cavalleriis über die antiken Statuen Roms zur Ansicht mitgeteilt. Der Titel trägt das Wappen des Kardinals Ludwig von Madrutz aus Welschtirol, welchem das Werk gewidmet ist. Die innere Seite des vorderen Einbanddeckels zeigt das gemalte Wappen des Magisters David Kuhns aus Nauen in der Mark Brandenburg mit der Jahreszahl 1590 und einer lateinischen Inschrift, aus welcher sich ergibt, daß Kuhns das Buch einem Freunde, dem Nürnbergischen Patrizier Jeremias Imhof, schenkte. Kuhns war damals Präzeptor des Joachim von der Schulenburg. Die Farbe des Schildes hat durch Oxydation gelitten; der Schild zeigte wohl ursprünglich in Blau einen quergelegten gestümmelten Ast, aus dem ein Zweig mit drei Eicheln nach oben geht; dasselbe Bild zeigt sich auf dem Helme. Märkische bürgerliche Wappen aus dieser Zeit gehören gewiß zu den Seltenheiten.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn führte an einem Beispiele aus, welche Wichtigkeit eine scheinbar ganz entlegene Siegelbestimmung für die Landesgeschichte gewinnen könne. Von einem untergegangenen Orte Wadenau, dessen Lage in der alten Pfalz kein Forscher anzugeben wußte, existiert ein altes Weistum, welches den Wunsch nahe legte, die Örtlichkeit genau zu bestimmen. Nun kannte der Vortragende aus dem Beyerschen Siegelbuche im Geh. Staatsarchiv das Siegel eines Ritters Bertram v. Wadenau vom Jahre 1290, welcher dasselbe Wappen führte, wie die von Lichtenberg (zwei Querbalken, der obere mit drei, der untere mit zwei Kugeln belegt). Daraus war zu schließen, daß sich die von Lichtenberg gelegentlich von der Burg Wadenau genannt haben und daß der Ort Wadenau in der Nähe von Lichtenberg zu suchen ist. Diese Spur wurde von einem pfälzischen Forscher verfolgt und sie führte zur sicheren Bestimmung der Örtlichkeit, an der Grenze des alten Reichslandes bei Kaiserslautern, jetzt auf preußischem Gebiete.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich in beifälliger Weise über die neue Benutzungsordnung der Königl. Bibliothek aus. Mit derselben hat sich die Anstalt dem Ziele einer „Präsenzbibliothek" erheblich genähert. Die Ausleihfrist ist auf drei Wochen herabgesetzt, Übertretung der Frist ist mit Geldbuße verpönt. Die Karten werden nurmehr für den Zeitraum eines Jahres ausgestellt. Herr Oberlehrer Hermann Hahn äußerte sich dahin, daß die Maßregel bis nach Vollendung des Bibliothekneubaues hätte verschoben werden sollen. Der jetzt den Lesern geöffnete Raum sei für den Zweck wenig geeignet (schlechte Luft, Lärm).

Herr Stabsarzt v. Bültzingslöwen legte vor die kurzgefaßte Stamm- und Rangliste der Königl. Preuß. Armee für 1792 und die im Jahre 1828 erschienene zweite Auflage der Rangliste von 1806. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte die Frage, woher die sogenannten Johannitergläser stammen, und welche Bedeutung sie haben. In manchen Familien haben sich solche Gläser vererbt; ihre Form ist becherartig, das Glas mit Johanniterkreuzen vollkommen bedeckt, dazwischen eine gravierte Inschrift. Sodann legte er vor das Stammbuch eines Johannes Fayg v. Anhausen aus der Zeit von 1580, eine große Anzahl von Inschriften meist süddeutscher und österreichischer, doch auch einiger norddeutscher Edelleute (z. B. v. Schlieben, v. Einsiedel) mit vielen schönen Wappenmalereien enthaltend. Ein schönschriftlich ausgeführtes Vorwort des Eigentümers spricht sich in behaglicher Breite über den Nutzen und die Bedeutung der Stammbücher überhaupt und über die gar nicht uninteressanten Schicksale des vorliegenden Buches im besonderen aus. Dermalen gehört das Buch einem Holländer und ist verkäuflich.

Herr Geh. Archivrat v. Mülverstedt hatte seine Abhandlung „Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts v. Lehndorff Herkunft und Heimat" eingesandt. Seyler.

Bericht

über die 719. Sitzung vom 2. Mai 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Reinhard Bachofen v. Echt, Gutsbesitzer in Murstätten, Post Lebring, Steiermark.
2. „ Friedrich Nath, Königl. Landmesser, Leutnant d. R., in Oberhausen (Rheinland), Marktstr. 76.
3. „ Ernst Schultheß in Bordeaux, 34 rue Bardineau.

Dem Vereine ist die Anzeige zugegangen, daß unser Mitglied Herr Dr. Siegmund Graf Adelmann v. Adelmannsfelden am 4. Mai zu Geisenheim das Fest seiner Vermählung mit Freiin Marietta v. Brentano feiern werde. Es wird beschlossen, dem Herrn Grafen ein Glückwunschtelegramm zu senden.

Zum Bericht über die zweitvorige Sitzung bemerkte Herr Oberleutnant v. Oertzen, daß auch der „Graf Truchß" im „Prinzen v. Homburg" kein gemachter Name sei. Die Truchsessen v. Waldburg kommen vielfach unter dieser Namensabkürzung in

Preußen vor. — Der Herr Vorsitzende spricht Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn v. Ledebur den Dank des Vereins aus, für die Überlassung der „Geschichte der Familie v. Rochow" (Berlin 1861), das wertvolle Werk hat der Vereinsbibliothek bisher gefehlt.

Das verstorbene Mitglied, Regierungspräsident a. D. Edgar Himly hat dem Verein ein durchschossenes Exemplar des Adelslexikons von Leopold Freiherrn v. Ledebur letztwillig vermacht. In der Voraussetzung, daß das Vermächtnis nicht belastet ist, nimmt dieses der Verein an, und beauftragt den Schriftführer mit den nötigen Schritten bei dem Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Dr. Hübner in Stade.

Der Herr Vorsitzende berichtete nach den Akten des Königl. Hausarchives über die Fahnenbelehnung des Kurfürsten Joachim II., geschehen zu Frankfurt a. M., Donnerstag nach Oculi (17. März) 1558. Vor einem Hause auf dem Roßmarkt war der Lehnstuhl errichtet, auf welchem der Kaiser Ferdinand I. im festlichen Ornate Platz nahm, begleitet von den anderen Kurfürsten. Unter Vorführung der Lehnsfahnen zog Kurfürst Joachim mit einem Gefolge von 700 Reitern auf den Platz. Es war bei solchen Zeremonien üblich, daß die anwesenden Reichsfürsten sich gegenseitig mit ihren eigenen Personen und mit ihrem Gefolge Hilfe leisteten. 200 Reiter, allewege in einem Gliede fünf, geführt von fünf „Einspännigern" (Trabanten) und fünf Trompetern, „berannten" den Lehnstuhl dreimal, d. h. sie machten vor diesem ein Reitermanöver, dann nahm der brandenburgische Marschall Jakob v. Bredow auf der rechten Seite, der sächsische Marschall Wolf v. Schönberg auf der linken Seite Aufstellung. Abgesandte des Kurfürsten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang v. Zweibrücken, Herzog Christoph v. Württemberg, Herzog Wolfgang vom Hundsrück und mehrere Grafen, erbaten die Belehnung, die mit umständlichen Zeremonien zugesagt wurde, wobei der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler für den Kaiser das Wort führte. Nun kam Joachim II., dem die Lehnsfahnen, 15 an der Zahl, vorgetragen wurden, mit einem gewaltigen Gefolge, das in Gliedern von 21 Mann ritt. Die Fahne der Kur trug Herzog Magnus von Holstein, die des Burggraftums Nürnberg „der von Neugarden" d. h. ein pommerscher Graf v. Eberstein zu Naugard. Die Regalienfahne, welche ganz rot war, ohne Bild, trug Graf Philipp von Nassau. Der Kurfürst kniete vor dem Kaiser nieder, leistete den Treueid, während seine Hand das aufgeschlagene Evangelienbuch berührte. Er wurde dann vom Kaiser mit dem Schwerte belehnt, welches der Kurfürst von Sachsen darreichte. Die Träger der Fahne reichten diese dem Kaiser, der sie dem Kurfürsten übergab und symbolisch mit jeder Fahne das durch diese vertretene Land. Endlich gingen die Fahnen in die Hände der Träger zurück, die sie unter das zuschauende Volk warfen. Am Abend dieses Tages gab Joachim den Kurfürsten, Fürsten und fremden Junkern, die ihm bei der Belehnung gedient, ein Bankett.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor: 1. Den Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums für 1904, seiner Freude über das gedeihliche Fortschreiten dieser Anstalt Ausdruck gebend. 2. Dr. Hans Holbein, „Die Holbeiner", Leipzig 1905. Der Verfasser konstatierte die in männlicher und weiblicher Linie sich vorfindende Familieneigentümlichkeit, daß aus den Ehen häufig ein Sohn und eine größere Anzahl (4, 5, 6) Töchter hervorgehen. 3. Das für die Bibliothek angekaufte Buch: Geschichte des Klosters Heilsbronn 1806. Das Kloster war die Grabstätte der Burggrafen von Nürnberg und birgt daher zahlreiche und wertvolle Denkmäler dieses erlauchten Hauses. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier empfiehlt den Besuch des Ortes Kloster-Heilsbronn, welcher von Nürnberg aus mit der Eisenbahn bequem auszuführen sei.

Das Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80, hat s. d. Wiesbaden 15. April 1905 einen Aufruf betr. die Errichtung eines Regimentsmuseums veröffentlicht. Auf dem Regimente ruhen die Traditionen des ehemaligen Kurhessischen Leibgarderegiments und seiner Stammtruppen. Das Regiment bittet alle Besitzer von Erinnerungen an die genannten Truppen (Bilder, Uniformen, Waffen, Urkunden und Schriftstücke) um Einsendung derselben, eventuell mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Herr Gustav Rottschalk hat dem Herrn Vorsitzenden veranlaßt durch eine Anfrage des Herrn v. Stülpnagel, Mitteilungen gemacht über verschiedene Familien v. Pape und v. Rath. Se. Exzellenz der Wirkl. Geh. Rat Herr Freiherr v. Gramm-Burgdorf bemerkte hierzu, daß die Namenverbindung „v. Pape genannt vom Rath" durch Adoption einer Pflegetochter entstanden sei.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte die Medaille vor, welche die eingeladenen Teilnehmer der Domeinweihung nachträglich erhalten haben. Die Hauptseite derselben zeigt das Brustbild des Kaisers, die Rückseite eine Ansicht des Domes.

Vorgelegt wurde der Katalog der Bibliothek des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, der deswegen eine besondere Erwähnung verdient, weil er zum besten Teile das Verzeichnis einer sehr reichhaltigen Sammlung von Leichenpredigten sowie anderer Gelegenheitsschriften bildet, die der Verein jedenfalls als Ganzes in seinen Besitz gebracht hat. Von den meist sehr langatmigen Titeln der Leichenpredigten sind löblicherweise wenigstens die Stichworte gegeben, welche zur Identifizierung der einzelnen Schriften hinreichend sind. Diese wertvolle Sammlung liefert eine reiche Ausbeute für die Genealogie adliger und bürgerlicher Familien.

Es wurde darauf hingewiesen, daß der sogenannte „Neue Siebmacher", das größte Wappenbuch der Welt, im Verlage von Bauer & Raspe in Nürnberg erscheinend, soeben seine 500. Lieferung erreicht hat. Der Begründer des Werkes, Dr. O. T. v. Hefner in

München, gab im Jahre 1853 eine „Mustervorlage" heraus, in welcher der Umfang des Unternehmens auf 45 bis 50 monatlich erscheinende Lieferungen berechnet wurde; dabei sollten die Wappen der Staaten, Städte, Stifter, Innungen, des blühenden und ausgestorbenen Adels Deutschlands und Österreichs, und in einer besonderen Abteilung bürgerliche Wappen gegeben werden. In vier Jahren wollte Hefner ohne Mitarbeiter das Werk vollenden. Im Jahre 1855 erschienen als Lieferung 17 die merkwürdigen „Grundsätze der Wappenkunst". Mit dem Jahre 1862 stellte Hefner seine Tätigkeit für das Unternehmen ein, nachdem er dasselbe auf 66 Lieferungen gebracht hatte. Sein Nachfolger, Alfred Grenser, lieferte bis 1869 nur zwei Hefte. Mittlerweile war der Verlagsbuchhändler E. Küster Eigentümer der Firma Bauer & Raspe geworden; dieser brachte das Werk auf seine jetzige Höhe. Die große Arbeit, zu deren Leistung ein einzelner Herausgeber in keiner Weise befähigt sein kann, wurde nun auf eine Reihe von Spezialisten in Deutschland und Österreich verteilt. Schon im Jahre 1869 erscheinen als Mitarbeiter G. A. v. Mülverstedt und Ad. M. Hildebrandt, 1870 Maximilian Gritzner und Heyer v. Rosenfeld, 1871 Gautsch u. s. f. Seitdem sind im Rahmen des „Neuen Siebmacher" Werke erschienen, die in selbständiger Form wohl nie das Licht erblickt hätten, wie die „Geschichte der Heraldik". Bei der Eröffnung der Subskription im Jahre 1853 sollen einzelne Teilnehmer die zur Abteilung „bürgerliche Wappen" gehörigen Lieferungen abgelehnt haben; auch in gleichzeitigen Rezensionen wurde diese Abteilung als überflüssig oder wertlos bezeichnet, weil man damals noch die Wappen als Attribute des „Feudalismus" und der „Reaktion" ansah. Inzwischen ist auf diesem Gebiete ein gewaltiger Umschwung eingetreten. Gegenwärtig ist bereits der siebente Teil des bürgerlichen Wappenbuches in der Ausarbeitung begriffen, und auf den öffentlichen Bibliotheken sind diese Bände die am meisten begehrten und zerlesenen. Wenn auch der Wert der einzelnen Arbeiten sehr verschieden zu bemessen ist, so ist doch das Gesamtwerk eine Leistung, auf welche unsere Wissenschaft stolz sein kann, und der weder Frankreich noch England etwas ähnliches an die Seite stellen können. Dieser Aufschwung des Unternehmens ist wesentlich dem Geschicke des Verlegers Herrn E. Küster zu verdanken. Es wird beschlossen, Herrn Küster die Glückwünsche des Vereins zur 500. Lieferung in angemessener Form auszusprechen. — Herr Graf Hermann Vitzthum in Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 21 pt. hatte eingesandt: Eigentliche Verzeichnus dero in der löblichen Stadt Hamburg von anno 1190 bis anno 1694 im Regimente gewesenen Raths-Personen, ein kurzes zeit Register, vormals von Weiland Herrn Hermann Röver geschrieben, jetzo mit dero Schilde und Waffen von mir Christoffer Kellinghusen verbessert und gezieret. Die mit vielen interessanten Wappenmalereien versehene Handschrift reicht bis zum Jahre 1644. Darauf folgen die Wappen der Oberalten mit dem Vorbericht: Anno 1528 ist durch den Rat und erbgesessene Bürgerschaft der Oberaltenstand eingesetzt und verordnet; was nun derselbigen ihr Ambt sei, zeigen an die im selbigen Jahre aufgerichteten Recesse. Durch den revidierten Receß von 1603 wurde dem Stande der Oberalten ein besonderes Wappen beigelegt, welches im hinteren Teile des gespaltenen Schildes das halbe Wappen der Stadt, vorn ein Passionskreuz enthält, dessen Arme mit Stange und Lanze belegt sind. Das Wappenmanuskript ist verkäuflich.

Gegen Professor Rehm, der in seinem „Oldenburger Thronanwärter" die Behauptung ausgesprochen hatte, Napoleon I. sei 1768 oder 1769 geboren, hat Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz in einer vor kurzem veröffentlichten Abhandlung nachgewiesen, daß Napoleon Bonaparte am 15. August 1769 geboren sei. Heute legte er nun eine „Ansichtspostkarte" von Ajaccio vor, auf welcher die Seite des Kirchenbuches von Ajaccio, enthaltend die Urkunde über den Taufakt Napoleons in absolut genauem Lichtdruck, wenn auch verkleinert, wiedergegeben ist. Derselbe Herr teilt mit, es sei durch sogenannte Super-Exlibris, das heißt durch Zeichen, die den Einbänden aufgepreßt sind, nachgewiesen, daß die aus 11 000 Bänden bestehende berühmte Bibliothek des Peter Wok v. Rosenberg während des dreißigjährigen Krieges in die Hände der Schweden gefallen und wohl zum Teil verzettelt worden; doch die Hälfte derselben befinde sich noch jetzt in Schweden. Überhaupt finden die Schätze an deutschen Familienaltertümern, welche in jener Zeit erbeutet worden sind, und die noch heute die Schlösser Schwedens anfüllen, bei uns zu wenig Beachtung. Die in Stockholm gegründete und von einem Archivbeamten geleitete Auskunftsstelle (Adresse: Svenska Arkivbyrån in Stockholm) dürfte über diese Dinge Auskunft geben können.

Sodann berichtete der Herr Kammerherr über die glänzend besuchte Jahresversammlung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichten. Von den Teilnehmern nannte er unser Ehrenmitglied Herrn Pastor Dr. Georg Schmidt, Herrn Kammerherrn v. Alten in Hannover und Herrn Dr. v. d. Velden aus Weimar, der gemalte Ahnentafelteppiche ausgestellt hatte und einen Vortrag über Wert und Pflege der Ahnentafel hielt. Unser Vertreter sprach über Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. — Die wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 48 vom 22. April enthält eine von Dr. Hans Helmolt verfaßte Besprechung des „Ahnentafelatlas", welche volles Verständnis zeigt für die Größe der Aufgabe, die sich Dr. Kekule v. Stradonitz gestellt hatte und für die umfassende Forschertätigkeit, mit welcher sie gelöst wurde. Der Verfasser schließt damit, daß die Arbeit den wärmsten Dank des ganzen deutschen Volkes fordere.

Der Herr Schatzmeister teilte mit, daß jetzt die Mahnungen an die Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages im Rückstande sind (ca. 300) zur Ver-

sendung gelangen. Er betonte, daß diese Maßregel eine durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Form sei, welche die betroffenen Mitglieder ihm nicht übel nehmen möchten. Da die Angaben auf den Abschnitten der Postanweisungen oft nicht genau genug sind, sei es sehr wahrscheinlich, daß Verwechselungen vorgekommen und Mahnungen an eine falsche Adresse gerichtet worden sind. Es lasse sich das leider unter den obwaltenden Umständen nicht vermeiden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas „Nachrichten über das Geschlecht P. nach authentischen Quellen ex Bibliotheca Viennensi", ein dreistes Machwerk irgend einer Wappenfabrik. Nach diesen war Stammvater des Geschlechtes ein römischer magister equitum. Im Jahre 224 nach Christi Geburt kam dieser mit der 18. römischen Legion an den Rhein und ließ sich daselbst nieder, auch vermählte er sich mit Olfa, der Tochter eines deutschen Herzogs, und starb anno domini 263. In der Schlacht auf dem Lechfelde kam nur ein Hugo P. mit dem Leben davon; diesem hat der Kaiser seinen alten Adel und Wappen erneuert, verbrieft und bestätigt; die hierüber 951 ausgestellte Urkunde sei „noch anjetzo im K. K. Reichsheroldengerichtsarchive zu Wien" zu finden. In dieser Tonart geht es weiter bis zum Jahre 1681, von wo an dann plötzlich keine Nachrichten mehr eingekommen sein sollen. Der Lügenschmied hat wohlweislich berechnet, daß die Geschichte der bürgerlichen Familien, wenn keine besonders günstigen Umstände gegeben sind, bis in das 17. Jahrhundert zurückzugehen pflegt. Angaben in bezug auf diese Zeit sind also in der Regel leicht zu kontrollieren. Darum sind die Wappenbureaus über die frühesten Olimszeiten in einem verblüffenden Umfange, über die neueste Zeit dagegen, hinsichtlich welcher die Quellen naturgemäß am reichsten fließen, außerordentlich schlecht informiert.

Derselbe Herr machte aufmerksam auf den Artikel „Bismarcks Vorfahren mütterlicherseits" von Friedr. Backschat in der Sonntagsbeilage zur Voss. Ztg. Nr. 201 (30. April 1905). Durch diesen Artikel wird die von Dr. Gräbner bearbeitete unvollständige Ahnentafel des Fürsten Bismarck, welche im Deutschen Herold 1900 Nr. 5 veröffentlicht wurde, ergänzt. Es fehlten bisher in der dritten Ahnenreihe die mütterlichen Großeltern von Bismarcks Mutter. Als Mutter der letzteren wird in der erwähnten Ahnentafel Johanna Elisabeth Böckel, geb. ?, gestorben Potsdam 1818, 24. Februar angegeben. Nach Backschats Forschungen ist diese Dame (welche im Taufregister Anna Elisabeth heißt und deren Vatersname in den Registern der französischen Gemeinde und der Königl. Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam Baeckel geschrieben wird) im Jahre 1755 zu Stecklin in Pommern geboren. Deren Eltern (also Urgroßeltern des Fürsten) waren Wilhelm Richard Boeckel, Forstmeister und Gräflich v. Hackescher Arrendator, und Elisabeth geb. Müller.

Sodann teilte Herr Professor Hildebrandt aus einem Briefe unseres Mitgliedes, des Schriftstellers Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß dieser ein umfassendes geschichtliches Material über die Zeit der Könige Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. sowie über Angehörige des preußischen Schwertadels jener Zeit besitze.

Herr A. v. Waldthausen, Mitglied des Herold, bittet um Nachrichten über die Vorfahren des Phil. Jak. Spener, sowie über die Herkunft des Bürgers und Gasthalters zu Frankfurt a. M. Johann Jakob Spener, dessen Sohn Regierungsrat Phil. Gottfr. Spener 1716 Johanna Elisabeth Huyßen heiratete, Schwester der Gattin von Jakob Karl Spener, Professor jur. in Wittenberg, Sohn des Oberhofpredigers.

Herr Friedrich Nath in Oberhausen (als Mitglied angemeldet) wünscht Nachrichten zu erhalten über seine eigene Familie sowie über die Familien Bernouilli, Pochhammer, Siber.

Herr Rittmeister v. Schönermarck übersandte den zweiten familiengeschichtlichen Vortrag des Herrn Bürgermeistess E. Schönermarck zu Seesen, gehalten am Geschlechtstage zu Berlin 25. März 1905.

Endlich erwähnte Herr Professor Hildebrandt noch, daß in das gegenwärtige Jahr auch das Jubiläum des alten Siebmacher falle. Vor 300 Jahren erschien der erste Teil dieses für unsere Wissenschaft so bedeutungsvollen Werkes. Er schlägt vor, gelegentlich, vielleicht bald nach den Ferien eine Siebmacherfeier zu veranstalten. Vielleicht würde sich diese Feier am zweckmäßigsten mit dem Stiftungsfeste verbinden lassen. Es dürften bei dieser Gelegenheit der alte und der neue Siebmacher, dieser in Proben, jener in verschiedenen Ausgaben, auszulegen sein.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski betonte aus Anlaß der Vorgänge der heutigen Sitzung die Notwendigkeit eine Medaille zu kreiren, welche den Verein in die Lage setze, Verdienste zu belohnen und Jubiläen zu ehren. Er behält sich vor, Vorschläge zu machen, welche die Herstellung der Medaille erleichtern werden. Einstweilen könne das Mitgliedsdiplom durch Weglassung der Ernennungsformel in eine Glückwunschadresse umgearbeitet werden. — Der Schriftführer wird das Nötige veranlassen.

Herr Leutnant v. Stuckrad machte Mitteilungen über die schon früher erwähnte Siegelsammlung Dehn-Rotfelser. Der Preis derselben ist 150 Mk. Nötigenfalles würden auch einzelne Teile abgegeben werden. In dem Nachlaß befindet sich auch eine Sammlung von Originallehnsbriefen über Besitzungen und Gefälle zu Niedersünna bei Vacha, ausgestellt von den Fürstäbten und Bischöfen zu Fulda und den Großherzögen von Sachsen-Weimar für Dr. Justus Jungmann und die Familie v. Dehn-Rotfelser. Seyler.

Eine Vermählung am kurbrandenburgischen Hofe aus vergangener Zeit.

Bei dem regen Anteil, welchen man an den Hochzeitsfestlichkeiten unseres kronprinzlichen Paares nimmt, wird es vielleicht manchem von Interesse sein etwas darüber zu erfahren, wie es ehedem bei einer Vermählungsfeier am Hofe der Hohenzollern zuging. Ich bitte mir in die Zeit des prunkliebenden Joachims II. von Brandenburg zu folgen, der seine zweite Tochter Elisabeth Magdalene am Tage Estomihi (das ist der 5. Februar) des Jahres 1559 zu Cölln an der Spree*) mit dem Herzog Franz Otto von Braunschweig, Sohn des Herzogs Ernst des Bekenners, vermählte. Eines die glänzendsten Feste, welche je am brandenburgischen Hofe gehalten wurden. Eine vergilbte Hofordnung, die im Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrt wird, berichtet uns nicht allein vom Glanze, welchen bei diesem Feste der Hof entfaltete, sondern wir erfahren auch manches über die Sitten jener Zeit, und der Genealoge findet eine reiche Ausbeute darin, da alle Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche der Hochzeitsfeier als Gäste und im Dienste beiwohnten, mit Namen aufgeführt sind.



Fig. 1.

Der Kurfürst wünschte, daß die Hochzeit mit allem erdenklichen Gepränge vor sich gehen sollte. Er beorderte zur Unterstützung seines Hofmarschalls und Hofmeisters 4 Herren des alten brandenburgischen Adels: Eustachius von Schlieben, Curt vom Rohr, Joachim von Bredow und Hans von Krummensee auf das Schloß. Bereits 7 Uhr morgens hatten sie sich täglich in „der alten Renthei" des Schlosses einzufinden, hier wurden alle Vorbereitungen beraten, die Programme usw. aufgestellt, wichtige Fragen hingegen dem Kurfürsten zur eigenen Entscheidung vorgelegt.

Zur Einholung der fremden Fürstlichkeiten gingen Abordnungen nach den Landesgrenzen. Die Teilnahme am Feste hatten Herzog Julius von Braunschweig, Herzog von Lüneburg, Herzog von Liegnitz, Markgraf Johann von Küstrin u. a. zugesagt. Dem hohen Bräutigam ritten die kurfürstlichen Abgesandten Levin von der Schulenburg und Ludolf von Alvensleben entgegen, um ihn feierlich nach Cölln a./Spree zu geleiten, sie hatten Köche mitzunehmen und stets für gute Verpflegung und Unterkunft auf der Reise zu sorgen. An den Toren der markgräflichen Residenz empfing den Zug des Bräutigams der zukünftige Schwager Johann Georg mit stattlichem Gefolge, der Kurfürst begrüßte ihn erst im Schlosse.

Für die Städte Berlin und Cölln hatte Joachim II. strenge Verhaltungsmaßregeln erteilt. Die Bürger sollten sich für die Einlagerung gehörig mit Betten versehen, auch Nahrungsmittel und Futter in genügender Menge halten. Die Räte beider Städte hatten dafür zu sorgen, daß in der Bürger Keller und den Herbergen gute Getränke gelegt würden, „damit sich die Fremden nach ihrer Gelegenheit und Nortturfft auch erholen könnten". Den Hauswirten sei einzuschärfen, sich gegen ihre Gäste „vernunftig und zuchtig" zu halten, jede Veruneinigung mit ihnen zu vermeiden, auch sollten die Einwohner unter sich selbst Frieden halten und „was sie etwa in Unguten wider einander getan, zu itziger Zeit einstellen". Niemand dürfe sich über die vom Kurfürsten angeordnete Auslosung (Bezahlung der Quartiere) beschweren. „Do aber einer wäre, der soliches uberschreiten und dadurch s. churfl. Gn. oder der Herrschaft einigen Schimpf oder Unglimpf verursachen würde, gegen den wollen sich Chfl. Gn. mit ernster Strafe also erzeugen, das sie befinden werden, das Chfl. Gn. ob Ihnen ein sonders ungnedig Mißfallen tragen". Den Räten wurde auch auferlegt für gute Beleuchtung der Städte zu sorgen, sie hatten „Feuerlampen, Pechkränze und andere Lichte auf alle Orte und Ecken in den Gassen stellen zu lassen, damit man sich besehen könne".

Den fürstlichen Gästen konnte nicht wie jetzt eine Reihe von Zimmern im Schloß zur Verfügung gestellt werden, sie mußten sich in den beschränkten Räumen damaliger Zeit je mit einem Zimmer begnügen. Der Bräutigam war in des Schwiegervaters eigenem „großen Gemach" untergebracht, Johann, der Bruder des Kurfürsten, bewohnte die „große Saalstube", der Herzog von Lüneburg das „Königsgemach", Herzog Julius von Braunschweig war im „Gewölbe", Kurprinz Johann Georg im Saldernschen Zimmer einlogiert, während seine Gemahlin das „kurprinzlichen Gemach" und die Schwester Herzogin von Liegnitz ein kleines Zimmer hart am Schloßtor innehatten. Die übrigen Fürstlichkeiten und die von auswärts Geladenen waren in Quartieren und Herbergen der Stadt verteilt. Die Unterkunft der Pferde ersehen wir aus einen besondern Zettel. Die Hengste des Bräutigams standen bei Liedike, auch die Stallungen von Gabriel Kremer, Hans von Kalben, Dominicus, Germershausen und des Holzförster sind belegt. Das Futter wurde vom Mühlenhof entnommen, teilweise auch von den Bürgern.

*) Kirchner, „Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern", sagt irrtümlich, die Vermählung sei am 31. Januar 1559 in Celle gewesen.

Zur Aufwartung bei den Herrschaften wurde ein großer Teil des einheimischen Adels als Truchsesse, Vorschneider und Mundschenke für die Festtage herangezogen. Es war Pflicht der kurfürstlichen Lehnsträger zur Ausübung von Diensten bei Hofe in Festkleidern zu erscheinen, auch hatten sie auf Verlangen Frauen und Töchter mitzubringen.

Zum Dienst beim Bräutigam waren für dessen Gemach bestimmt: Graf v. Stolberg, Levin v. d. Schulenburg, Ludolf v. Alvensleben, Claus v. Jagow, Claus v. Arnim, Christoph Rauch, Wolf Troseler. Sie hatten ein jeder in besonderer Amtstätigkeit für sein leibliches Wohl zu sorgen, bedienten ihn mit Essen und Trinken und hatten auch darüber zu wachen, daß, wenn das Zimmer verlassen, solches „fein wieder aufgeräumt und immer rein gehalten wurde". Der Dienst bei der Herzogin von Liegnitz war folgendermaßen geordnet: Heinrich v. Salza ging vor dem Essen, Carl v. Bardeleben vor dem Trinken, Nickel Spiegel stand vor dem Tisch, Borswitz und Preuß trugen die Speisen auf. In ähnlicher Weise wurden alle Fürstlichkeiten auf ihren Zimmern bedient.

Die Trauung fand im Dom, welcher auf dem jetzigen Schloßplatz bei der Breiten Straße stand, am Sonntag um die Vesperzeit statt. In feierlichem Zuge begab sich die glänzende Hofgesellschaft vom Schlosse durch den hölzernen, bedeckten Gang nach dem Gotteshause. Voran die Trommelschläger und Pfeifer, nach ihnen die Marschälle und derjenige Teil des Gefolges, welcher zu keinem andern Dienst bestimmt war, hierauf die Räte, wiederum Trommler, dann die Türknechte (Kämmerer). Ihnen folgte der Bräutigam, geführt von seinem Bruder und Herzog Julius von Braunschweig, dahinter schritten die verwandten und befreundeten Fürsten und hierauf unter Anführung von 4 hohen Hofbeamten die fürstlichen Damen. Abermals ein Trompeterkorps, dann 16 Stablichtträger (mit Lichten und Wachsfackeln), wieder Türknechte, nach diesen 3 Marschälle, nun die Braut, welche ihr Vater und Bruder (Erzbischof Friedrich von Magdeburg) geleiteten, hinter ihnen die Kurfürstin, die Schwägerin (Gemahlin Johann Georgs) und die Schwestern der Braut, alle von Fürsten geführt. Bei der Tochter der Herzogin von Liegnitz steht in der Zugordnung: „Das junge Fräulein von Liegnitz, wo es so groß ist, daß es gehen kann, hat seinen eigenen Führer". Weiter folgten die fremden Fürstinnen mit ihren Führern, das weibliche Gefolge derselben und endlich die adeligen Frauen vom Lande, geschieden nach Frauen und Jungfrauen.

Nach stattgehabter priesterlicher Trauung kehrte der Zug wieder aus der Kirche nach dem Schloß zurück, nur mit dem Unterschied, daß hierbei die Braut mit ihrem Gefolge dem Bräutigam mit dem seinigen vorausschritt.

Die Trompeter bliesen vom Saal aus zu Tisch, worauf die hohe Gesellschaft sich aus der großen Mittelstube in die verschiedenen Speisezimmer begab. Die Fürstlichkeiten nahmen an drei Tischen Platz, der erste Tisch, an welchem Braut und Bräutigam mit den nächsten Verwandten saßen, bestand aus 18 Personen, die andern Tische waren ebenso, dem Range der Gäste nach, besetzt. In der großen Hofstube speiste das männliche Gefolge und die eingeladenen Adeligen, es waren hier 13 Tische aufgeschlagen, am ersten saßen die Grafen, vornehme Hofdiener, die nicht zum Dienst beordert und die Räte der fremden Fürsten, alle nach Landsmannschaften geordnet. Die Frauen (24 Personen) und Jungfrauen (82) waren in die Mittelstube an 11 Tische gesetzt. Vor allen Speisen und Getränken schritten diejenigen Herren, die zur Aufwartung verordnet, andere standen vor den Tischen zum Vorschneiden und zur Überwachung, wieder andere trugen die Speisen und schenkten ein, nach beendeter Mahlzeit reichten besonders dazu bestimmte Herren das Wasser zum Händewaschen und die Handquelen (Tücher) zum Abtrocknen. Die Oberaufsicht über einen Speisesaal führte ein Marschall mit langem Stab. In der Mittelstube z. B. Hans v. Rochow, dem zur Unterstützung Christoph v. Hacke zugeteilt war, während Dietrich v. Bardeleben darauf zu sehen hatte, daß das übrig gebliebene Essen wieder in die Küche getragen wurde und kein unnützes Gesindel sich im Saal herumtrieb. Der Amtmann von Chorin sollte sich bei den Weinständen aufhalten und „fleißig Auffsehn tun, was an Getränken aus dem Keller gebracht und davon nichts entruckt werde".



Fig. 2.

In den kleinen Hofstuben erfolgte die Speisung der Diener und Knechte der Fürsten an 23 Tischen. Die Reisigen und die Wagenknechte erhielten ihr Essen in den Herbergen durch Aufwärter aus dem Schloß zugetragen, um 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags kündigten Trompeter den Beginn ihrer Mahlzeiten an.

Für die Herrschaften fanden an den beiden Tagen des Festes täglich zwei größere Mahle statt, bei dem ersten am Morgen gab es 20, bei dem am Abend 16 Gerichte, an dem Tage vor und nachher begnügte man sich mit 14 bezw. 12 Essen.

An den Fürstentafeln kredenzte man die besten Weine des kurfürstlichen Kellers, an den andern Tischen

der Grafen und Herren gab es Malvasier, roten und weißen Rosaltzer und guten Rheinwein. Von Biersorten wurde Mumme, Zerbster und Ruppinsches Gebräu geschenkt. Die Knechte ließen es sich in den Herbergen auf kurfürstliche Kosten bei Berlinischen, Spandauischen und anderen Haus-Bieren wohl sein.

Nach aufgehobener Tafel ordnete sich der Hochzeitszug zum Gang nach dem Tanzhause, wohl der große Saal im oberen Geschoß des Schlosses, dessen Decke am Dachstuhl hing und derzeit Bewunderung erregte. Den Rangverhältnissen entsprechend stellte man sich darin auf. Fanfaren gaben das Zeichen zum Anfang der feierlichen Tänze, unter Trompetengeschmetter und kräftigem Paukenschall werden sie mit vorgetragenen Stablichten und Wachsfackeln ausgeführt.*) Der Amtshauptmann von Jüterbog und Kaspar v. Klitzing waren Tanzordner. Die fürstlichen Paare nahmen in derjenigen Reihenfolge daran teil, wie sie zu Tisch gesessen hatten. Die kurfürstliche Verordnung für die Tänze lautete: „Dann gibt man nach Ordnung der Frauenzimmer die Tentze aus, Grafen, Herren und den furnemsten Personen nach Gelegenheit und das man lange tanzet, und sollen die, so die Tentze ausgeben, allemal eine aus dem fürstlichen Frauenzimmer und eine aus dem Landfrauenzimmer umbwechselweise ein um die andere nemen und denen die Vortänze geben". Die den fürstlichen Paaren vor- und nachtanzenden acht Herren waren schon im Voraus bestimmt. Der Braut tanzten an diesem Abend vor: Joachim v. Bredow, Georg v. Blankenburg, Graf v. Stolberg und Graf v. Hohenstein, nach: Herr Magnus Gans v. Putlitz, Ludolf v. Alvensleben, Dietrich v. Quitzow und Joachim v. d. Schulenburg. Den letzten Tanz führte der Brautvater mit der Braut aus. Die lange Schleppe wurde damals nicht getragen, denn die Hofordnung bemerkt ausdrücklich, „da die Braut der Schleiffe nicht gebrauchet, so ist es auch ohne noth Jemand dazu zu ordnen, der sie ihrer fürstlichen Gnaden nachtraget".





Fig. 3.

Sobald die Tänze beendet, geleitete der ganze Hof und die Geladenen das Brautpaar zum Bett,**) für diesen feierlichen Akt hatte der Kurfürst genaue Anordnungen getroffen, sie lauten im Auszug:

Es gehet erstlich der Bräutigam mit den Chur- und Fürsten vor, in der Ordnung wie sie sonsten pflegen zu gehen und treten auf die rechte Seite des Bettes, welches in der großen Stuben am Saal soll aufgeschlagen und gesetzet werden, darnach folget die Braut mit der Kurfürstin, den Fürstinnen und den Frauenzimmer, auch in der Ordnung, wie sie in die Kirche gangen sein und treten nach ihrer Ordnung auf die linke Seite des Bettes. Die Braut wurde hierauf vom Vater dem Bräutigam übergeben und weiter heißt es: „Wenn nun also die Braut und der Breutgam ins Bette gesetzet, so muß man gleich alsbaldt mit dem Brauthan und Confekt fertig sein". Der köstliche Hochzeitstrank und die Näschereien wurden unter Vorantritt der dazu verordneten Herren mit großer Feierlichkeit, verdeckt durch sogen. „Bindtücher", in den Saal getragen und nach Abnahme dieser Tücher dem im Bett sitzenden Brautpaar zuerst gereicht.

— Die Sitte, das Strumpfband der Braut als Erinnerungszeichen an die Hochzeit zu verteilen, gehört erst einer späteren Zeit an, beim Aufkommen dieses Gebrauchs wurden die von der Braut getragenen Strumpfbänder zerschnitten und ausgeteilt, heutzutage werden Bandstückchen mit Namenszug und Krone an die Hochzeitsgäste ausgegeben. Das Königliche Hausarchiv verwahrt noch eine Sammlung solcher Strumpfbandstücke von den im Berliner Schloß stattgehabten Hochzeiten. —

Am andern Morgen erfolgte der erste Opfergang in der Kirche, die Zugordnung war dabei wie Tags zuvor, nur eine dicke Kerze, das sogen. Brautlicht trug der jungen Frau Graf v. Stolberg voraus, die Handlung geschah bei verschlossenen Türen. Es wurden 2 Opfergänge abgehalten, der erste zum Kyrie, der zweite nach Verlesung des Evangeliums; zum Schluß erfolgte die Einsegnung der Kränze des jungen Paares durch den Propst. Nach dieser kirchlichen Handlung geschah in der Kurfürstin Hedwig Gemach die Überreichung der Morgengabe. Der junge Ehemann beauftragte einen seiner Freunde damit, ein anderer sprach im Namen der jungen Frau ihren Dank aus, hierauf legten die Gäste ihre Gaben auf den Geschenktisch nieder. Ein fröhliches Mahl vereinigte, wie am

*) Hiervon hat sich der noch am preußischen Hof bei Vermählungen übliche Fackeltanz erhalten, er wird jetzt zwar in veränderter Art von den Ministern, aber noch mit Stablichten ausgeführt.

**) Moser sagt in seinem „Teutschen Hof-Recht" S. 576: Die Beysetzung auf das Braut-Bette bedeutet die Überlieferung, welche von den Eltern der Braut an den Bräutigam geschehen sollte. Vom Bett heißt es: Es war mit goldenen Küssen, Polstern, Decken, Himmeln und Umhengen, auch schönen uff die Erde gebreiteten Tüchern ordentlich und zierlich gerichtet, und weiter an anderer Stelle: Es wurde von etlichen von Adel so lange bewacht, bis es wieder abgetan worden.

gestrigen Tage, die ganze Hochzeitsgesellschaft im Schloß, dann aber riefen die Herolde zum Turnier, Rennen und Stechen auf die Bahn vor dem Schloß. Nach beendigten Ritterspielen war nochmals große Tafel und hierauf Tanz. Bei letzterem wurden die Sieger in den Turnierkämpfen und Rennen von den Frauen ganz besonders geehrt, es fanden drei Ehrentänze an diesem Abend statt, wobei die junge Frau die preisgekrönten Ritter in huldvoller Weise auszeichnete. Zum Schluß wurde der übliche Fackeltanz aufgeführt.

Während all dieser Festlichkeiten war das Schloß streng durch die kurfürstlichen Trabanten bewacht, am Haupteingang hielten drei Spießmacher die Wacht, die Unbefugten keinen Einlaß gewährten, eine besondere Sicherung wurde auf den „großen Wendelstein" verwandt, dem massigen achteckigen Turm an der Hofseite, in dessen Innern ein stufenloser Wendelgang hinaufführte, so daß man zu Pferde bis auf die oberen Stockwerke gelangen konnte. Auf Feuer und Licht hatten während der Nacht die Feuerwachen zu sehen, diesen Dienst versahen die Freisassen, welche auf dem Burghof wohnten, sie wurden dabei von eingesessenen Bürgern unterstützt. Bodemen, das waren große Bottiche, mit Wasser gefüllt, standen auf den Böden des Schlosses zum Löschen bereit, von einem ausbrechenden Brande sollte sogleich dem Kurfürsten und den Befehlshabern, die oben im Schloß lagen, Meldung erstattet werden. Der Hausvogt hatte allnächtlich die Feuerwachen nachzusehen und darauf zu achten, daß Feuer und Licht ausgemacht seien.

Das junge Paar verließ schon am Tage nach diesen glänzenden Festen den gastlichen Hof des Kurfürsten Joachim II., während viele der übrigen Gäste noch einige Zeit in dem damals auch recht lebensfrohen Berlin verweilten.

Während über verschiedene Trauerfeierlichkeiten vom Brandenburgischen Hofe ausführliche mit Abbildungen versehene Berichte gedruckt wurden, fehlen solche über die stattgehabten Hochzeiten. Die reichhaltige Freiherrlich v. Lipperheidesche Kostümbibliothek enthält auch nur — unter Nr. 2521 — eine Beschreibung einer Gräflich Hohenzollernschen Hochzeit unter dem Titel „Drey schöne vnd lustige Bücher, von der Hohen Zollerischen Hochzeyt, welcher gestalt der Hoch vn Wolgeborne Herr, Herr Eytel Friedrich, Graff zu Hohen Zollern 2c. Hochzeyt gehalten, usw. Augsspurg Anno M. D. XCIX."

Das Buch ist mit einigen, ziemlich groben Holzschnitten ausgestattet, von denen wir mit gütiger Erlaubnis dor Bibliotheksverwaltung hier drei wiedergeben:

Fig. 1.: „Ankunfft vnnd einryt des Wolgebornen Graffen Carlens von hochen Zollern 2c. mit 49 Pferdten" (von denen allerdings auf dem Bilde nur 3 zu sehen sind),

Fig. 2: eine Gruppe von Trabanten,

Fig. 3: „Hochzeytlicher Wagen, verguldt".

Carl v. Bardeleben.

Das Wappen der Stadt Charlottenburg.

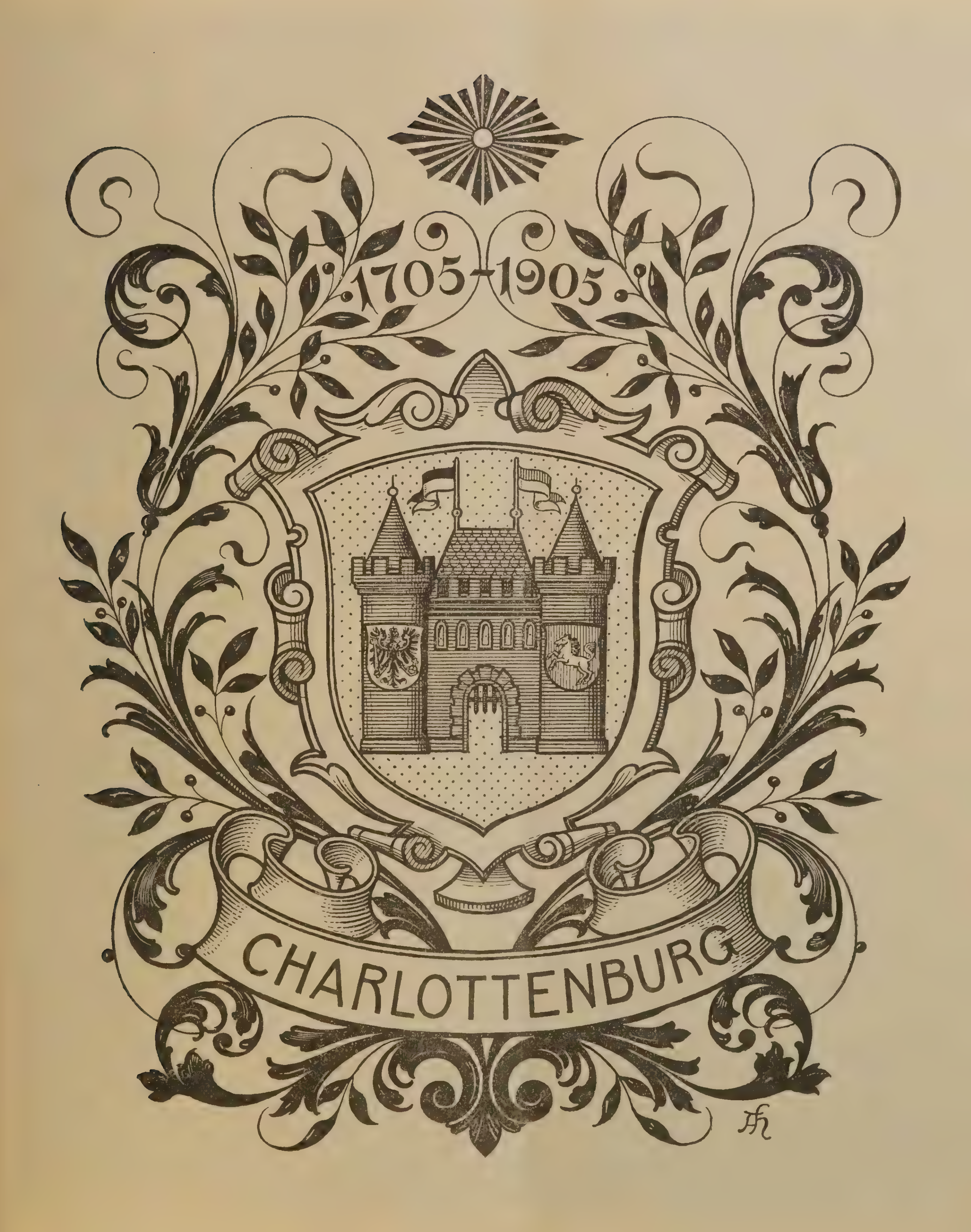
Aus Veranlassung der in diesen Tagen stattfindenden Feier des 200jährigen Bestehnes der Stadt Charlottenburg geben wir in der Anlage eine Darstellung des Wappens derselben; hat doch der „Herold" enge Beziehungen zu Charlottenburg: nicht nur wohnt ein großer Teil seiner Mitglieder (u. a. die beiden Vorsitzenden) auf Charlottenburger Gebiet, auch die Vereinsbibliothek befindet sich ebenda. Das Wappen zeigt im goldenen Schilde eine schwebende, blaue Burg mit offenem Tor und zwei spitzbedachten Türmen. Jeder Turm ist mit einem Schilde belegt: rechts in Silber der preußische Adler, links in Rot das welfische weiße Roß zur Erinnerung an die Gründerin der Stadt, die erste Königin von Preußen, Sophie Charlotte, geb. Prinzessin von Hannover. Das Tor, mit schwarzem Fallgatter, trägt ein breites nach oben sich etwas verjüngendes Dach, von welchem zwei Fahnen wehen; die rechte, schwarz über weiß geteilte zeigt die Preußischen, die linke, rot über weiß geteilte, die Hannoverischen Wappenfarben.

So einfach und bezeichnend das Wappen ist, ist es doch dem Schicksal vieler Städtewappen, „verbessert zu werden" nicht entgangen: auf mehreren Siegeln aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Burg von einem Bienenkorb und einer Lyra (aus welcher sogar ein Hufeisen gemacht worden ist!) begleitet, während über der Burg nochmals ganz unnötigerweise der Preußische Adler fliegend sich wiederholt. Der Bienenkorb sollte jedenfalls den Fleiß der Bürgerschaft bedeuten; für die Lyra läßt sich schwer eine Erklärung finden; die Hochschule für Musik stand damals noch nicht auf Charlottenburger Gebiet.

O. Hupps leider noch immer viel zu wenig verbreitetes vorzügliches Städtewappenwerk gibt S. 28 eine gute Abbildung des Wappens. Auf derselben sind die Fahnen von schwarz-weiß bezw. rot-weiß gespalten, während die im Text als geteilt beschrieben werden. Das Letztere dürfte richtiger sein. Die Fahnen werden immer so dargestellt, daß die eine nach rechts, die andere nach links weht, was eigentlich nicht gut denkbar ist, da doch beide als von derselben Windrichtung bewegt zu denken sind. Es ist daher jedenfalls kein Fehler, wenn sie beide nach rechts wehend gezeichnet werden.

Eine schöne Darstellung des Wappens in stilgerechter Form sahen wir in diesen Tagen an den, von der Firma Rudolph Hertzog ausgeführten Prunkfahnen, welche den Neubau des Charlottenburger Rathauses in wirkungsvoller Weise schmücken.

Die Verzierungen, welche auf nebenstehender Abbildung den Wappenschild umgeben, sind natürlich nur dekorative Zugabe und gehören nicht zum Wappen selbst.


1705-1905
CHARLOTTENBURG

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Schöbel. — Georg Sch., aus einer reichen Breslauer Familie, 1670 mit dem Prädikat „v. Rosenfeld" geadelt, Inspektor der Breslauer städt. Bibliotheken, dann Kanonicus in Magdeburg (dort gest. 1680 17. November), bekannt durch die Herausgabe des Werkes „Germanus Vratislaviae decor" . . usw.*): „Nobilissimus, Strenuus atque Amplissimus Dn. Georgius à Sch. et Rosenfeld, Sacratiss. Romanorum Imperatoris nec non Hungariae Bohemiaeque Regis Consiliarius, Magdeburgi ad S. S. Petri et Pauli Canonicus et in Illustri Ordine Palmifero (=Palmenorden, fruchtbringende Gesellschaft) Uranophron." St.: Christian Romstet, W.: wie im Bl. III Taf. 30, die Palmenzweige aber nicht kranzförmig, sondern eng X verschlungen. Devise (mit bezug auf das Bild einer der Sonne zugekehrten Sonnenrose): „Verachtet das Irdische."

Schol(t)ze. — Michael Sch., Geistlicher bei St. Johannis in Zittau (bis 1710), gest. 1711 12. Mai (Zedlers Universallexikon 35. Bd. Spalte 980/81): „M(agister) Michael Sch. Zittan(us) ad D. Johannis Archidiacon(us) et Ministerii ibidem Senior Nat(us) Ao MDCXXXV d. 22. Januar: aetat. p. t. LXVII ministerii XXXXI." St.: Joh. Chr. Böcklin. W. (?)**): in Bl. (?) Christus am Kreuze, mit Nimbus, über ihm der Titulus mit $\frac{\text{J N}}{\text{R J}}$, zu Füßen des Kreuzes der Adamsschädel vor geschrägten Knochen. Oben darüber im Kreise: „Gal. 2. Ex Amore Pro Me v. 20"***), unten halbkreisförmig zwei mit den Stielen geschrägte Palmenzweige. Unterhalb des Adamsschädels noch die Buchstaben M. M. S. (?).

Schröer. — Thomas Sch., Breslauer Ober-Schöppen-Sekretarius, geb. 1588 14. Dezember in Neustadt O. S., gest. 1641 6. Januar in Breslau (vergl. Kundmann, Silesii in Nummis Seite 373 Taf. XXVII und Stammtafel XLIX): „Thomas Sch. ICt (Juris consultus) Scabinat: Reip. Wratislav. Secretarius Aetat. 55". St.: J. Sandrart. W.: wie Bl. III Taf. 69, aber die Spitze nicht erhöht, der Kranich mit aufgerichtetem Kopfe auf Dreiberg, der Mann auf dem Helm alt und bärtig, mit vorn geknotetem Leibgurt, in der Rechten ein Jagdhorn mit verschlungener Hornfessel, die Linke (mit dem Palmenzweige) an den Leib gelegt. Vergl. Kundmann a. a. O. Seite 376. Wahlspruch: „Non mens sed gens".

Schultz. — Dr. Gottfried Sch., Breslauer Arzt, geb. 1643 20. April, gest. 1698 4. Mai, Adjunkt (=Sekretär) d. Kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher unter dem Namen Aegineta I.:*) „Godofredus Sch. M. D. Acad: Caesar: Leop: Nat: Curios. Adiunct(us). Denat. ann. MDCXC VIII Aetat. LVI". St.: J. Tscherning, Brieg. W.: geteilt, oben in S. ein n. (?) springendes Roß, aus der Teilungslinie wachsend, unten 3 s. Schrägbalken in Bl. Auf dem bl.-s. bewulsteten Helme ein quer gestellter (geschlossener) bl. Flug mit den 3 s. Schrägbalken. Decken ohne Farbenangabe.

Schwartz. — Wilhelm Sch., städtischer Steueramtsbuchhalter in Breslau (nach dem Liber iuramentorum im Breslauer Stadtarchiv vereidigt 1650 11. Juni, sein Nachfolger 1666 22. März), Kalligraph und Herausgeber eines Buches Schreibvorlagen „Deutsche und Lateinische Fundamental-Schriften in Kleinen und Großen oder Versalien und Gemeinen Buchstaben", aus dem auch das nachfolgende beschriebene Blatt herrührt. Unterschrift: „Wilhelm Schw. Alters 61 Jahr. Ao Chri MDCLVIII". St. und Dr.: David Tscherning. W.: geteilt, oben in S. (?) ein wachsendes Einhorn, unten in S. (?) ein r. Balken. Auf dem gekr. Helme das Einhorn wachsend, zwischen rechts w.-bl.-w., links bl.-w.-bl. geteilten Büffelhörnern. Decken ohne Farbenangaben. Wahlspruch: „Aufrichtigkeit hilft zu Ehren".

Schwarzburg. — Ludwig Friedrich v. Schw.-Rudolstadt, seit 1710 Reichsfürst, gest. 1718.: „Ludovicus Fridericus Dei Gratia Princeps Schwartzburgi é quatuor Comitibus („Viergrafen") Imperii, Comes in Hohenstein, Dynasta Arnstedi, Sondershusii, Leutenbergae, Lohrae ac Clettenbergae. Tacitus Lib. V Historiarum. Non cum Corpore extingvuntur magnae animae". St.: Bernigeroth, Graveur Royal, Leipzig. W.: wie im N.S. I., Taf. 99 mit geringen Abweichungen: Das Schach von Hohenstein ist r.-s., der Löwe von Lauterberg ungekrönt, der Schildfuß s., die Schildhalter stehen auf Boden, das Wappenzelt fehlt.

Schweden. — Karl, wohl XII., von Schw. (1697 bis 1718): „Der Durchleichtigste Großmechtigste Fürst und Herr Herr Carol von Otteß genaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Gros Fürst inn Finnlandt, Hertzog zue Schonen, Ehesten, Garelien, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zue Rügen, Herr über Ingermanlandt und Wismar, Pfaltzgraff bey Rhein, Jnn Bayern, Gülch (=Jülich), Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und Spanheimb, der Marckh und Ravenspurg, Herr zu Ravenstain. Carolus, Dei Gratia, Suecorum, Gothorum

---

) Siehe die Anmerkung) zu Seite 119 des vorigen Jahrganges und vergl. Markgraf, Die Bilder der Breslauer Ratsherren von 1667 in „Schlesiens Vorzeit" N. F. I Seite 97, 98.

**) Siehe die Anmerkung zu „Bayer" Seite 119 2. Spalte des vorigen Jahrganges.

***) Galater II, 20: Ich lebe aber, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dargegeben.

*) Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte. Breslau 1889, Seite 208, wo Schultz irrtümlich als „Stadtarzt" bezeichnet ist.



Lichtdruck von P. Schahl, Berlin.

Beilage zum „Deutschen Herold". 1905. Nr. 6.

Heraldischer Wandteppich vom Jahre 1589.



et Vandalorum Rex etc.". St.: S. Grimm. W.: geviert von Schweden und Königreich der Goten, mit einem Herzschild (Wasa). Auf dem Schilde eine Königskrone.

Schweinitz. — „David Christian von Sch. und Kutscheborwitz, Sr. Königl. Majest: in Preußen wohlmeritirter Justiz-Rath, Commissarius perpetuus und Deputirter des Bolkenhayn-Landeshuttischen Kraysses, Herr auf Ober- und Nieder-Lauterbach, Ojas und Hünern. Gebohren d. 11. Juny 1713. Gestorben d. 8. Septembr. 1753. Seines Alters 40 Jahr 2 Monath und 27 Tage." St.: J. M. Bernigeroth (Leipzig 1754). W.: wie im Bl. I Taf. 72, der Helm aber nicht gekrönt, sondern bewulstet.

Schwenkfeld. — Kaspar v. Sch., der Begründer der nach ihm „Schwenkfeldianer" genannten Sekte (1490—1561): „Caspar a Schwencfeld, Eques nobilis Silesius". St.: C. Winckler. W.: wie im Bl. I Taf. 73 das zweite W. mit unwesentlichen Abweichungen.

Schwertner. — David Gottfried Sch. d. Ältere, schles. evangelischer Geistlicher, geb. 1661 14. April in Brieg, seit 1725 Pastor primarius und Kircheninspektor in Jauer, gest. 1735 27. März*): „David Gottfried Sch. Brega Sil.(esius) Past. Prim. und Insp. bey der Evangel: Kirche zum H. Geist vor Jauer. aet. LXV Minist. XXXVII Ao MDCCXXV". W. (?)**): Christus am Kreuz, das auf grasigem Boden steht, das Schamtuch nach links abwehend, der Titulus am Kopfbalken ganz klein. Dabei der Wahlspruch: „Jesus mihi omnia". — Fast ebenso ist die Darstellung auf der Rückseite der auf ihn geprägten Medaille; vergl. Kundmanns „Silesii in Nummis" Seite 347 und Taf. XXV, wo sie als „Signet" bezeichnet ist.

Solleysel. — Jacques de S., französischer Stallmeister und Schriftsteller auf dem Gebiete der Reitkunst, geb. 1617 auf dem Gute Clapier, gest. 1680 31. Januar in Paris (Nouvelle Biographie Générale par MM, Firmin Didot frères, 44 Bd. Spalte 156, 157): „Jaques Desolleysel escuyer Sieur du Clapier et de la Berardière Escuyer du roy dans sa grande escuyrie, aagé, de LXIII ans". M. u. St.: J. Hainzelmann („ad vivum") 1680. W.: geviert mit Herzschild, darin eine gebildete strahlende Sonne (redend: Sonne=französ. soleil) im 1. u. 4. Felde 3 (2, 1) schwebende Kreuze von halber Breite, im 2. u. 3. Felde ein Sparren bis zum Schildhaupt, begleitet oben von 2 Rosen, unten von einem schreitenden Löwen, alles ohne Farbenangabe. Auf dem Schilde ein halb nach rechts gekehrter geschlossener Visierhelm mit 4 (sichtbaren) Spangen und reichen Helmdecken ohne Kleinod.

Somnitz. — Lorentz Christoph v. S., kurbrandenburgischer Geheimer Staatsrat, Kanzler in Hinterpommern, Hauptmann in Lauenburg und Bütow, erster Abgesandter Brandenburgs bei dem Friedenskongreß von Nymwegen, gest. daselbst 1678 im 66. Lebensjahre (Zedlers Universallexikon 38. Bd. Spalte 720): „Laurent. Christoph a Sa Sertis Electtis Brandenb.a Consiliariu(s) Status Intimu(s) Cancellar: et Camer: Haereditari(us) in Pomerania Ducali et Principatu Caminensi Praeposit(us) Capituli Colbergis Haereditar: in Grumsdorff Drenow et Gerberow Deniqu(e) Legatus Extraordinar. et Plenipotentiarius ad Tractat(us) Pacis Neomagi institutus. Ubi ante Pacem conclusam vitam in Pace clausit Die $\frac{15}{25}$ Februarii A MDCLXXVIII". M. St. u. Dr.: H. H. Quiter. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein aufrechter Pfeil, einen sinkenden Mond durchbohrend, oben von 2 Sternen begleitet (Stamm w.), im 2. u. 3. Felde ein aufgerichteter Schlüssel, den Bart nach rechts oben, das Schließblatt dreipaßförmig (wegen der Erbkämmererwürde). Auf dem gekr. Helme der Pfeil mit dem Monde zwischen 2 Straußenfedern. Farbenangaben fehlen.

Spanien. — 1. Philipp III. v. S. (1598—1621): „Philippus III. Austrius Hispaniae Totius et Indiae Utriusque etc. Rex Catholicus". St. u. Dr.: Lucas Kilian. W.: geviert mit 2 Schildchen, auf der Ehren- (Portugal) und der Nabelstelle (gespalten von Flandern und Tyrol); das erste Feld geviert von Kastilien und Leon, das zweite gespalten und halbgeteilt von Aragonien, Sizilien und Jerusalem, zwischen dem 1. u. 2. Felde eine eingebogene niedrige Spitze (Granada); das dritte und vierte geteilt von Österreich und Altburgund bezw. Neuburgund und Brabant (der Löwe gekr. in pp.!). Als Bilddevise ein Anker, überhöht von einer schwebenden Dornenkrone, als Wortdevise: „Spes Futuri".

2. Karl II. (1665—1700): „Carolus II. D. G. Hispaniarum Et Indiarum Rex Catholicus". Dr.: Nikolaus Vischer. W.: wie vor, ohne Jerusalem, die Spitze (sonst mit dem W. von Granada) leer; um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes, darauf eine Königskrone (mit 5 Blättern und Bügeln und voller Mütze).

Springer. — Gottfried S., schles. evangelischer Geistlicher, zuletzt (seit 1700) Hof- und Stadtprediger in Öls*): „Godofredus S.—us, Phil. M. Ducat. Olsn. Past. Primar. Conc. Aul. et Urb. Cons. Asses. et Scholar. Insp. Denat. X. Sept. A. C. MDCCXVIII Aet. LVIII". St.: Bernigeroth. W.: in G. ein # Buch, mit dem Schnitt der Langseite und der unteren Schmalseite (perspektivisch) schräg nach links, dem vorderen Einbanddeckel nach oben gelegt, darauf — schwach gegengeneigt — ein r. Kreuz stehend. Auf dem gekr. Helme zwei # bekleidete ⟨⟩ gebogene Arme wachsend, die Hände betend gefaltet. Decken # - s.(?).

Stang. — „Johann Friederich St. deß Innern Raths und Handels-Mann in der Heil: Röm: Reichs Stadt Nördlingen gebohren den 31. Maj. Anno 1671 verschieden den 2. Dec. 1721". (Siehe Beyschlag's Nördl. Geschlechtsbistorie). M.: Brenner; St.: Georg Kilian, Augsburg. W.: wie im A.S. V Taf. 239 („Stangen"); die „Stangen" pp., der Wulst w.-bl.

---

*) Ehrhardts Presbyterologie II. Seite 277, 274, III,2. Seite 92, 101.

**) Siehe die Anmerkung zu „Bayer" Seite 119, 2. Spalte des vorigen Jahrganges.

*) Ehrhardts Presbyterologie I Seite 418.

Starhemberg. — Heinrich Wilhelm, Graf und Herr v. St., Herr der Herrschaften Wildberg, Lobenstein, Reichenau, Schwerdtberg &c., Kaiserl. Kämmerer, Mundschenk und oberster Stallmeister, Hofmarschall und Wirkl. Geh. Rat., gest. 1675 2. April (Zedlers Universallexikon 39. Bd. Spalte 1038): „Illustrissimus et Excellentissimus Dus Dus Henricus Guilelmus, Comes Ac Dus Å. St. in Wildtperg, Riedeg et Lobenstein, S. C. M. F. (Ferdinandi) III. Consiliari(us) Camerari(us) & Suprem(us) Aulae Mareschall(us)". M.: Christoph Eimart; St.: J. Sandrart, Regensburg 1653. W.: das St.=w. (der Panter auch im Schilde gekrönt, auf dem Helme ohne den Rückenkamm mit dem Pfauenfedernbesatz. Wahlspruch: „Corona Virtutum Pietas".

Stieff. — Christian St., bedeutender Breslauer Schulmann, geb. in Liegnitz, 1717 Rektor des Magdalenen- und 1734 des Elisabethgymnasiums in Breslau, wo er auch gestorben ist*): „Christian St. Inspector derer Evangelischen Schulen in Breßlau, Rector des Elisabetanischen Gymnasiums und oeffentlicher Lehrer der Exegetischen GottesGelahrheit, der Geschichtskunde und der Naturlehre, wie auch Mitglied der koenigl. Preuß. Academie der Wissenschaften in Berlin, gebohren im Jahr 1675 den 14. des Jenners, gestorben im Jahr 1751 den 8. des Brach Monats". St.: Joh. Benj. Strahowski fil., Breslau. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein gekr. # Adler in G., im 2. u. 3. Felde ein gekr. s. Löwe in R. Auf dem gekr. Helme ein bekleideter und gegürteter Mann, in der Rechten ein Schwert haltend, zwischen rechts r.-s., links g.-# geteiltem Fluge wachsend. Decken rechts g.-#, links r.-s.

Stosch. — 1. „Wolff Alexander von St., Herr auf Kreydelwitz, Klein-Kotznau, Gröditz, Alltwasser Libentzig &c.: „Des Glogauischen Fürstenthumbs Königl: Mann-Rechts-Sitzer 23 Jahr, Landes Eltister 21 Jahr und Landes Bestellter 17 Jahr. Ist geboren Anno 1630 den 25. Nov: gestorben Anno 1682 den 22. Febr:"**) St.: Johannes Tscherning. W.: das Stammwappen mit einem Helme (wie im N. S. III. 2 Tafel 443).

2. Georg Abraham v. St., Herr der Güter Groß-Tschirnau, Katschkau, Sulckau, Neusorge, Ellguth, Wirchwitz, Karitzsch, Pudel u. Neugabel, Königl. Mann und Landesältester des Fürstentums Glogau Guhrauischen Kreises (1644—1705)***): „Per-Illustris ac Generosiss(imus) Dñ(us) Georgi(us) Abraham(us) de St. Dynasta in Gross Tschirn, Würchwitz etc. etc. Regiae Curiae Guraviens. District(us) Assessor. et Senatus Provincialis ibidem Senior". M.: Ernst Wilhelm Bernhardi; St.: Joh. Tscherning, Brieg. W.: wie zu 1.

3. „Balthasar [IV.] von St. Erb-Herr der Güther Kleintschirn, Weckelwitz, Doberwitz, Schkeyden, Samitz, Pellschkessel, Janie, Paltzig, et Harthan [Harthau]. Geschechts-Aeltester derer von St. Gestorben 1726 d. 12. Sept. Seines Alters 73 Jahr."*) St.: Busch, Berlin 1736. W.: wie zu 1.

4. Katharina Beata von St., geb. v. Landskron, die Gemahlin des zu 3. aufgeführten*): „Catharina Beata von Landskrohn verwittibte v. St. Gebohren 1659 d. 15. Jul. Verheyrathet 1684 den 19. April an Balthaser von St., Herrn der Güter Kleintschirn, Doberwitz, Weckelwitz, Schkeyden etc. etc. Gestorben 1733 d. 16. Nov. Ihres Alters 74 Jahr". St.: Busch, Berlin 1736. 2 W.: rechts Stosch: wie zu 1, links Landskron: wie im Bl. I Taf. 44.

5. „Melchior Friedrich St., Herr auf Mondschütz, des Wolauischen Fürstenthums in selbigem Kreiße Königlicher Hofe-Richter und Landes-Deputirter. Geb. An. 1657 den 28. Julii, Gest. An. 1727 den 20. Junii". **) M.: W. Bernhardi 1712; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: wie zu 1.

Stralenheim. — Hennig Frhr. v. St., schwedischer Minister und Gesandter Karls XII. bei den Schles. Religionskommissionen in Breslau zur Erwirkung der Freigabe von Kirchen für die schlesischen Protestanten (der „Gnadenkirchen"), später Statthalter in Zweibrücken, † 1731 den 14. September (Zedlers Universallexikon, 40. Bd. Spalte 641/42): „Henningus L. Bar(o) â St. S. R. Mtis Svecae Plenipotentiarius in Silesia". St.: Bernigeroth; Dr.: Joh. Theod. Boetius, Leipzig (1708). W: geviert mit Herzschild, darin ein Mauergiebel, mit einem stehenden Kranze besetzt, im 1. und 4. Felde ein entwurzelter Baumstamm, im 2. u. 3. Felde 2 s. Sparren in R. Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blätter- und 2 (kleeblattförmigen) Perlenzinken. Schildhalter: 2 abgewendete, auf Arabesken stehende Greifen. Vergl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser II Seite 532. Wahlspruch: „Aut nunc aut nunquam".

Straßburg, Bistum. — Bischof Franz Egon Fürst v. Fürstenberg, der Bundesgenosse Ludwigs XIV. (1663—1682): „Reverendmus ac Illustmus Princeps ac D(omi)nus D. Franciscus Ego(n) Electus Episcopus Argentinensis, S. R. I. Princeps Landgravius Alsatiae Comes a Furstenberg etc." Darunter das Chronogramm: Anno qua nova „DoMVI FVrstenbergICae gLorIa orta est" (= 1663). W.: geviert von Bistum Straßburg (1.), Fürstenberg mit einem von Werdenberg und Heiligenberg gevierten Schildchen auf der Brust des Adlers (2. u. 3.) und Landgrafschaft Unterelsaß (4.). — Vgl. die abweichende Darstellung im N.S. I., 5, 1 Taf. 44.

Taborßky. — Paul T. d. J., Kaufmann und (seit 1719) Kirchenvorsteher bei St. Maria Magdalena in Bres-

*) Ehrhardts Presbyterologie I Seite 101.

**) Melchior Friedrich v. Stosch, Genealogia des . . . Geschlechts derer von Stosch, Breslau und Leipzig 1736. I. Seite 63.

***) Vergl. Stosch, Genealogia I. Seite 87 und die Tafel zwischen Seite 86 und 87.

*) Vergl. ebenda Seite 98 und die Tafel zwischen Seite 98 und 99.

**) Vergl. Stosch, Genealogia I. Seite 118 und Titelbild. Melchior Friedrich von St. ist der Verfasser der Genealogie. — Neben dem Blatt mit Unterschrift, Wappen und Künstlernamen gibt es in der Sammlung auch eins ohne diese (wohl ein Probeabzug).

lau, der Vater des 1723 in den böhmischen Adelsstand erhobenen Kaufmanns Johann Tobias T. — Aus den die Familie betreffenden Gelegenheitsschriften und einer älteren Aufzeichnung „Taborskiana" der Breslauer Stadtbibliothek läßt sich folgender Stammbaum entwerfen:

Paul Taborßky d. Ä., Bürger und Handelsmann in Breslau, † 1680 8. Juni zu Lowitsch (Kreis Warschau), ⚭ mit Justina geb. Pohlin, † 1694 3. Juni im 62 Lebensjahre.

eine verheiratete Tochter.	eine unverheiratete Tochter.	Paul Taborßky d. J., geb. 1662 12. März in Breslau, † 1722 16. April ebenda, 1695 ⚭ mit Rosina geb. Scholtzin, Tochter des Bürgers und Handelsmanns Johann Scholtze in Hirschberg, † 1698 24. Juni im 20. Lebensjahre.	mindestens noch 1 Sohn

Johann Tobias v. T. geb. 1696, † 1748 4. März, 1720 ⚭ mit Susanna Christina, ältesten Tochter des geschworenen Oberamts-Advokaten Johann Caspar Günther.	Maria Justina geb. 1698 5. Juni, † 1718 1. August.

Carl Ferdinand v. T. geb. 1721 12. Januar, † ?.

Umschrift: „Herr Paul T. Vornehmer Bürger, Handelsmann und Kirchen Vorsteher bey St. Mar. Magdal. in Breslau, geb. d. 12. Mart. 1662, gest. d. 16. April 1722". St.: Bartholomäus Strahowsky, Breslau. W.: geteilt, oben in S. ein aus der Teilung wachsender # Adler, unten in # ein s. Sparren. Auf dem w.-bl. (# ?) bewulsteten Helme ein wachsender Mann, bekleidet mit einem langen gegürteten Rock mit kurzer Beschnürung auf der Brust und pelzgestülpter Mütze, in den Händen zwei auf den Wulst aufgesetzte Turnierlanzen mit Spitzen und abflatternden Fähnchen, die eine zweifache (= Balken-) Teilung ohne Farbenangabe zeigen. Decken # - s. Vergl. die etwas abweichenden Adels- und Ritterstandswappen des Johann Tobias T. im Bl. I. Taf. 79. (Forts. folg.)

Einige kurze Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow.

Von Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die beiden in der Überschrift genannten Familien stehen in keiner Beziehung zueinander; es soll von ihnen in einem Artikel die Rede sein, weil von ihnen gleichzeitig in einer Sitzung des Vereins „Deutscher Herold" gehandelt wurde. Das Nr. 4 S. 62 und 63 in dessen Monatsschrift Angeführte veranlaßt mich zu den folgenden Bemerkungen.

1. Die v. Schütz.

Schon viele Jahre vorher, ehe ich aus diesen Blättern ersah, daß Herr Pfarrer v. Schütz in Ober-Coquitz sich mit der Sammlung historisch-genealogischer Nachrichten über die verschiedenen Adelsgeschlechter seines Namens beschäftigte, waren von mir in Anbetracht der in der gedruckten Adelsliteratur sich zeigenden argen Verwirrungen und Verwechselungen namentlich betreffs der sächsischen und thüringischen Adelsfamilien obigen Namens zur Richtigstellung und Sonderung der verschiedenen Familien v. S. kurze Artikel verfaßt worden, zu denen mir das urkundliche Material langjährige Studien in den Archiven, namentlich der Provinz Sachsen, geliefert hatten. Eine Veröffentlichung desselben in dieser Zeitschrift unterblieb, dagegen bot mir die Bearbeitung eines Wappenbuches des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen schon vor einer Reihe von Jahren (1884) die erwünschte Gelegenheit, mich über die hierher gehörigen Familien v. Schütz, wenn auch nur in aller (vorgeschriebenen) Kürze und unter Sonderung der verschiedenen sächsisch-thüringischen Familien zu äußern.

Das an obiger Stelle stehende Referat über die in der Handschrift dem Verein D. Herold von dem Herrn Verfasser Pfarrer v. Schütz überwiesene Schrift und zwar fast ausschließlich über die sächsisch-thüringischen Geschlechter läßt nicht erkennen, ob dem mit mir zu gleichen Resultaten gelangten Herrn Verfasser meine erwähnte Mitteilung im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen vorgelegen hat. Wenn es aber in dem Referate heißt (S. 62), daß „in das bisher sehr dunkle Verhältnis der thüringischen Geschlechter v. Schütz (durch die Schrift) vollkommene Klarheit gebracht sei", so glaube ich zunächst das Verdienst mir vindizieren zu dürfen, dies bereits in dem oben zitierten Werke getan zu haben, was ich deshalb hervorzuheben mir gestatte, weil das Referat den Anschein erwecken muß, daß erst von Herrn P. v. Schütz die erwünschte Klarheit geschaffen sei und meiner vorläuferischen Feststellung keine Erwähnung geschieht.

Was die Schütz v. Mosbach anlangt, so ist die Angabe in dem Referat, daß sie einen gekrönten Adlerrumpf im Wappen führen, nicht zutreffend. Die mir vorgelegenen Originalsiegel lassen nur den Kopf und Hals eines Adlers sehen, nicht auch seine Brust. Ebensowenig kann man der Behauptung beitreten, daß durch die 1703 erfolgte Verheiratung des Adam Gottlieb v. Sch. zu Mosbach mit der Erbtochter Albrechts, des Letzten der Schütz von Orlamünde auf Wandersleben, „ein neuer Stamm der Schütz v. Orlamünde und Mosbach hervorgegangen sei, denn dieser Nachkommenschaft „behielt das Wappen der Sch. v. Mosbach bei". Doch sehr natürlich, da sie von einem Schütz v. Mosbach bestimmte und also das Wappen ihres Stammvaters führen mußte. „Demnach sei es entschuldbar, wenn in den angesehensten Werken über den preußischen und deutschen Adel das alte und das jüngere Geschlecht der Schütz v. Orlamünde als ein Stamm be-

handelt und gesondert von den Schützen von Wandersleben aufgeführt werde". Es ist aber doch gewiß richtig, daß die letztern von dem jüngern Geschlechte Sch. v. O. doch eigentlich Sch. v. Mosbach gesondert werden, nicht von den alten.

Die Angabe in dem Referat, daß die v. Sch. zu Orlamünde (entweder kurz vor oder kurz nach 1703) mit Albrecht v. Sch. ausgestorben seien, wird in den urkundlichen Mitteilungen des Herrn Advokaten Lammer nicht bestätigt; jedenfalls war der Genannte identisch mit dem hier zu dem Jahre 1679 und 1686 aufgeführten Albrecht Wilhelm Sch. zu O., dieser aber schwerlich mit dem hier bis 1740 noch lebend nachgewiesenen Albrecht Wilhelm v. S. identisch, der also, wenn die Angabe im Referat richtig ist, ein Sohn des Adam Gottlieb Sch. v. Mosbach gewesen sein muß, des Schwiegersohnes jenes ältern Albrecht Wilhelm Sch.

Wenn übrigens die Nachkommen des genannten Adam Gottlieb Sch. von Mosbach sich fortan Sch. v. Orlamünde bezeichnet haben sollen, so widerspricht dem die Tatsache, daß der in Lommers Regesten zum Jahre 1773 genannte Adam Gottlieb Wilhelm „v. Schütz auf und zu Orlamünde", zweifellos identisch mit dem 1710 zum Wollkramshausen geborenen Gleichnamigen, den Geschlechtsnamen Schütz von Mosbach führt, wie aus den urkundlichen Nachrichten in Seyfarts Geschichte des Preußischen Infanterie-Regiments Anhalt-Bernburg, in welchem mehrere Söhne desselben (deren Mutter Anna Gottliebe Charlotte Muffel v. Ermsruth war) standen, hervorgeht. Diese Söhne waren Adam Wilhelm Heinrich Ferdinand Sch. v. M. geb. 1737, der als Fähnrich 1760 in der Schlacht bei Liegnitz fiel, und Christian Wilhelm Ernst Sch. v. M., geb. in Orlamünde am 25. Mai 1744, dem als Lieutenant (nachdem er bei Kay und Liegnitz verwundet war) vor Schweidnitz 1762 am 29. September beide Hände weggeschossen wurden. Ihre Geschwister waren außer Schwestern Johann Erdmann Sch. v. M., geb. 1747 und Anton Carl Sch. v. M., geb. 1751. Nach dem Geburtsort der drei Letztern zu schließen, wird es mit der Succession der Sch. v. Moßbach in den Besitz des Rittergutes zu Orlamünde seine Richtigkeit haben.

Es wäre sehr dankenswert, wenn in diesen Blättern oder in der Vierteljahrsschrift die sicher sehr mühevolle und gründliche Arbeit des Herrn Pfarrers v. Schütz zum Abdruck gebracht und dadurch irrige Angaben in der Adelslexikographie berichtigt würden.

2. Die v. Konow.

In dem oben bezeichneten Referat über die Sitzung vom 7. März d. Js. heißt es, zusätzlich zu der Angabe, daß sich unter der Ritterschaft des Bischofs von Havelberg bei der Musterung im Jahre 1523 auch ein Philipp Konow in Blankow (zu lesen Blantkow oder Blantikow) befunden habe, der mit seinen Vettern ein Pferd nebst einem gerüsteten Knecht gestellt habe: „Die Konow, ein altmärkisches adliges Geschlecht, seien später in den Patriziat von Stendal übergetreten und blühten noch heute im Bürgerstande".

Mit dieser Bemerkung wird die frühere Existenz eines adligen Geschlechts v. K. in der Altmark behauptet und auf dieses werden die in Stendal früher und noch jetzt lebenden Träger des Namens K. zurückgeführt. Auch muß füglich aus dem Anschlusse an die Erwähnung eines altpriegnitzischen Geschlechts v. K. angenommen werden, es bestehe die Meinung, das letztere stamme ursprünglich aus der Altmark oder habe sich aus der Priegnitz nach der Altmark abgezweigt.

Dies läßt sich weder durch Urkunden noch sonst stichhaltig beweisen.

Es existiert wohl keine einzige Urkunde, welche die v. Konow (deren Namen auch mitunter Kunow lautet und geschrieben wird) im Mittelalter unter der altmärkischen Ritterschaft nachwiese und wenn ihr Name sich als ein von einer gleichnamigen Ortschaft abgeleiteter darstellt, so ist in der Altmark eine solche nicht nachweisbar. Vielmehr existiert eine solche im alten Pritzwalkischen Kreise der Prignitz und deren zwei in Mecklenburg bei Doberan bezw. bei Eldena.

Allerdings finden sich Träger des ungemein häufig (noch jetzt) verbreiteten Namens Konow und Kunow im Bürgerstande vieler märkischer Städte vom 15. Jahrhundert ab, so nach Ausweis des Riedelschen Urkundenbuches in den Städten Wittstock, Pritzwalk, Werder, Prenzlau, Havelberg, Köpenick, Königsberg, Frankfurt und Beeskow, aber in keinen altmärkischen, und in den zahlreichen Urkunden, welche des altritterlichen Geschlechts v. K. erwähnen, ist nirgends eine Beziehung desselben zur Altmark zu erkennen. Das Karolinische Landbuch erwähnt weder das Adels- noch ein Bürgergeschlecht Konow oder Kunow, auch nicht den Hauptsitz des Erstern, Blantikow.

Es liegen sorgfältig ausgearbeitete Entwürfe der Stammtafeln des Adelsgeschlechts v. Konow bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1778 vor, aber ein Hinweis auf Grundbesitz in der Altmark oder einen Zusammenhang mit einer bürgerlichen Familie gleichen Namens in derselben findet sich nicht; vielmehr zeigen sich alle Mitglieder des Geschlechts v. Konow lediglich in der Prignitz begütert auf ihren Hauptgütern Blantikow, Biesen und Teschendorf.

Die alleinige Hervorhebung eines Mitglieds des Geschlechts v. Konow — Philipps v. K. auf Blantikow — in der Musterrolle der Ritterschaft des Stifts Havelberg vom Jahre 1523 ist zwar sehr verlockend, auf das interessante, in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorbene Geschlecht v. Konow näher einzugehen, doch würde dies an dieser Stelle zu weit führen und für den vorliegenden Zweck, der Zurückweisung der Meinung von dem Zusammenhang desselben mit altmärkischen Trägern jenes Namens nicht erforderlich sein. Doch erscheint es angemessen, nur in aller Kürze einiges von dem Geschlecht hier anzuführen.

Die vorhandenen zahlreichen Urkunden, die es erwähnen, besagen, daß sein Name zwischen den

formen Konow und Kunow schwankt, welchen letztern Namen ein vom prignitzschen ganz stammverschiedenes hinterpommerisches Geschlecht trug, nach einer der mehreren Ortschaften d. N. in Pommern benannt.

Von den Adelslexikographen der ältern Zeit (Gauhe, v. Hellbach, v. Zedlitz) wird das märkische Geschlecht nicht erwähnt; des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon ist das erste, welches (I. S. 465) korrekt von ihm handelt und seinen Grundbesitz im 16. und 17. Jahrhundert aufführt. Schon früher brachte Riedels großes Urkundenwerk zu unserer Kenntnis zahlreiche Urkunden, die mit dem Jahre 1295 beginnen und gleichzeitig erwähnen es v. Eickstedts Beiträge zu einem Landbuche der Mark Brandenburg zu verschiedenen Zeiten, worin auch das in dem Herolds-Referat erwähnte Verzeichnis der 1523 gemusterten Lehnsleute des Stifts Havelberg S. 16 nach dem Kurmärk. Lehnskopiar. XIX. (im Geh. Staatsarchiv zu Berlin) mitgeteilt ist. Hier sind aber nur „Alle v. Konow auf Blantkow" — nicht Philipp namentlich — als mit einem Pferde dienstpflichtig aufgeführt. Der Taufname Philipp findet sich in späterer Zeit wiederholentlich bei den v. Konow. Sie trugen überhaupt fast allen ihren Grundbesitz vom Stift Havelberg zu Lehn, so z. B. 1620 in Blantikow einen Hof nebst 5 Hufen, die halbe Feldmark Teschendorf (die andere Hälfte hatte der Mecklenburger George v. Pritzbuer von Albrecht v. K. gekauft) ferner noch 2 Hufen und 3 Höfe in Blantikow, 3 Höfe nebst 4 Hufen und das Schulzengericht in Biesen, 2 Hufen vor Wittstock und anderes mehr.

Es bleibt noch die Herkunft und Heimat dieses merkwürdigen, das gleiche Wappen mit den v. Klitzing, v. Karstedt und v. Wittstruck führenden Geschlechts festzustellen. Denn noch früher als es in der Mark mit einem Gercke (Gerhard) v. K. auftritt, erscheint schon ein Walther v. K. 1280 als ein Vasall der Fürsten von Rostock und es könnte einer von beiden Orten Konow bei Doberan und Eldena, anscheinend der erstere, der Stammsitz seines Geschlechts sein, dem ein älterer Genealoge (v. Gamm) das gleiche Wappen wie den v. K. in der Prignitz beilegt, von wo und wohin bekanntlich wechselseitige Einwanderungen des Adels nach und aus Mecklenburg stattfanden. Eines der mehreren mecklenburgischen Geschlechter v. Cröpelin führt das gleiche Wappen mit den v. Konow, wie dieses von mir in meinem Wappenbuche des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels S. 62 erwähnt und gleichwie von der Familie in dem gleichartigen Werke über die Mark Brandenburg S. 49 (wo Biesen statt Briesen zu lesen ist), gehandelt worden ist.

In der Mark findet sich im altem Pritzwalkschen Kreise zwar eine Ortschaft Konow, aber in ihrem Besitz sind die prignitzischen v. K. nicht nachzuweisen.

Das Geschlecht erlosch mit dem nur zwei Töchter hinterlassenden Albrecht Karl v. K. auf Teschendorf im Jahre 1778, da sein einziger Sohn vor ihm verstorben war.

Zum Schlusse mag nur noch erwähnt sein, daß die v. Konow nach alter märkischer Art sich hervorragend am Kriegsdienste auf das Rühmlichste beteiligt haben. Von den beiden Brüdern Albrecht auf Blantikow und Detlev v. K. auf Teschendorf befanden sich des Ersteren drei Söhne 1643 im Auslande im Kriegsdienste, ebenso zwei von des Letztern vier Söhnen, Philipp und Albrecht v. K., welcher Römisch-Kaiserlicher Kapitän war und 32 Jahre gegen die Türken zu Felde gelegen hatte. Von dessen sieben Söhnen fiel Hans Albrecht v. K., beim Regiment Dewitz zu Pferde stehend,*) 1677 vor Stettin,**) Friedrich Joachim fiel bei Neuhäusel, Jakob, Fähnrich bei der kurbrandenburgischen Leibgarde, starb auf dem Marsche nach Ungarn, George Matthias fiel vor Ofen als Braunschweig-Lüneburgischer Lieutenant beim Regiment Drieberg, Ulrich Albrecht starb in Italien im Felde, George Christoph auf Teschendorf hatte als K. K. Kapitän beim Regiment des Feldmarschalllieutenants d'Arnaud gestanden und Otto Friedrich auf Teschendorf zuerst als Fähnrich in Kaiserlichen Diensten, sodann in Kurbrandenburgischen beim Regiment Kurprinz (oder Kronprinz).

Verbindungen der Familien von Arnswald.

I. Verbindungen der Familie von Arnswald I.

(Wappen: 3 Rosen im Schrägrechtsbalken.)

A. Fräuleins von Arnswald.

1. Albe, Georg Wilhelm von der, auf Pötzlack, ⚭ vor 1720 m. Dorothea Louise v. A., verwitweten von Oer.
2. Arnswald, Wilhelm Wolbrand von, auf Gabditten, Bregden und Wackern, ⚭ 4. Juli 1712 m. Eleonore Juliane v. A., wiedervermählten von Oelßen.
3. Bendeleben, Heinrich Christoph von, auf Eichenberg, ⚭ II. 29. Nov. 1722 m. Christiane Sibylla v. A.,
4. Birkau, Henning von, ⚭ um 1468 m. N. v. A. (?)
5. Blumrieder, Johann Georg, Bürgermeister zu Ilmenau, ⚭ 18. Dez. 1804 m. Amalia Juliane Louise Christiane Friedrike v. A.
6. Bohlen, Carl Christoph von, auf Neuenkirchen, ⚭ II. 1766 m. Agnes Elisabeth Caroline v. A., wiedervermählten von Chmielintzky.
7. Chmielintzky, N. von, ⚭ nach 1779 m. Agnes Elisabeth Caroline v. A., verwitwete von Bohlen.
8. Decken, Ernst von der, auf Adendorf, ⚭ 4. Jan. 1884 m. Anna Elisabeth Ida Marie v. A.
9. Decken, Adolf von der, auf Stellenfleth, ⚭ 21. Juni 1901 m. Marie Gabriele v. A.
10. Dembcke, Friedrich Reinhold von, ⚭ um 1710 m. Sophie Susanne v. A.
11. Ebra, N. von, auf Uftrungen, ⚭ um 1623 m. Anna Martha v. A.

*) Nach andern Nachrichten war er gefr. Korporal bei der Leibgarde.

**) Vor Stettin fiel auch ein Hans Christoph v. K., Reiter beim Kurbrandenburgischen Leibregiment zu Pferde.

12. Frehsé, Martin, ⚭ 20. Sept. 1899 m. Ilse Elisabeth Anna Henriette Amalie Erna v. A.
13. Hodenberg, Bodo Freiherr von, ⚭ II. 27. Aug. 1866 m. Therese Marie Auguste Sophie Amalia v. A.
14. Liebenrode, Heinrich von, ⚭ I. vor 1420 m. Lena v. A.
15. Linsingen, Werner von, zu Tilleda, ⚭ vor 1347 m. Mechtild v. A.
16. Linsingen, Victor von, zu Tilleda, ⚭ um 1625 m. Amalie v. A.
17. Nettelhorst, Eberhard von, zu Wangothen, ⚭ um 1630 m. Dorothea Anna v. A.
18. Oer, Caspar Ferdinand Freiherr von, ⚭ 27. Juni 1708 m. Dorothea Louise v. A., wiedervermählten v. d. Albe.
19. Oelßen, Georg Adam von, ⚭ 1728 m. Eleonore Juliane v. A., verwitweten von Arnswald.
20. Partein, Georg von, auf Pr. Wilta, ⚭ vor 1600 m. Dorothea v. A.
21. Petersdorff, Otto Siegmund von, ⚭ um 1720 m. Anna Elisabeth v. A.
22. Prömock, Hans von, ⚭ II. um 1627 m. Catharina v. A., verwitweten v. N.
23. Rechenberg, Johann Christoph von, ⚭ um 1675 m. Maria Elisabeth v. A.
24. Ruhge, Carl, ⚭ 1893 m. Marie Therese Anna Agnes Sophie v. A.
25. Schaffstaedt, Georg von, auf Laggarben, ⚭ um 1600 m. Mechtild v. A.
26. Schlubhut, Eustach von, auf Pötschendorf, ⚭ um 1600 m. Catharina v. A.
27. Schöning, Christian Heinrich von, ⚭ 5. Dez. 1695 m. Anna Sibylla v. A.
28. Stach von Goltzheim, Johann Siegmund, auf Rosoggen, ⚭ um 1715 m. Maria Dorothea v. A.
29. Venediger, Hans Christoph von, auf Trachenstein, ⚭ um 1670 m. Anna Barbara Dorothea v. A.
30. Walter von Waltheim, Anton, ⚭ 8. Juni 1862 m. Anna Antonia Dorothea Elisabeth Marie v. A.
31. Welter, Ernst, ⚭ 23. Mai 1881 m. Marie Julie Ernestine Bernhardine v. A.

B. Herren von Arnswald.

32. Arnswald, Eleonore Juliane von, wiedervermählte von Oelßen, ⚭ 4. Juli 1712 m. Wolbrand Wilhelm v. A.
33. Bassewitz, Louise Elise Clara Adelheid Ottonie Gräfin von, a. d. H. Dalwitz, ⚭ 4. Juni 1890 m. Friedrich Johannes Max v. A.
34. Belling, Theodore Tugendreich von, a. d. H. Seubersdorff, ⚭ vor 1700 m. Christoph Joachim v. A.
35. Bendeleben, Friederike Regina von, a. d. H. Eichenberg, ⚭ vor 1750 m. Christian August v. A.
36. Berckefeldt, Johanna Louise von, a. d. H. Maude-rode. ⚭ vor 1714 m. Wolff Ehrenreich v. A., dessen erste Gemahlin.
37. Bolten, Anna Marie Caroline Mathilde, a. d. H. Cloddram, ⚭ 12. Juni 1896 m. Georg Michael Martin Hubert v. A.
38. Bremer, Henriette Louise Elisabeth von, a. d. H. Cadenberge, ⚭ 27. Jan. 1795 m. Carl Friedrich Alexander v. A.
39. Brüningk, Johanna Wilhelmine Margarethe von, a. d. H. Wolperode, ⚭ 23. Jan. 1772 m. Christoph Friedrich v. A.
40. Creutzburg, Anna Dorothea von, a. d. H. Gr. Mehlra, ⚭ 19. Juli 1682 m. Wolff Heinrich v. A.
41. Creytzen, Helene Barbara von, a. d. H. Wulfs-höfen, ⚭ um 1680 m. Johann Friedrich v. A.
42. Ebra, N. von, a. d. H. Uftrungen, ⚭ um 1520 m. Thomas v. A.
43. Elern, Mary Auguste Adelheid von, ⚭ 18. Juni 1865 m. Hermann Philipp Adolf Carl v. A., dessen erste Gemahlin.
44. Elisabeth N., 1347 Witwe Hermanns (IV.) v. A.
45. Eppingen, Eleonore von, a. d. H. Otten, ⚭ 1651 m. Hans Sigismund v. A.
46. Forbis, Sophie von, verwitwete von Polenz, ⚭ vor 1710 m. Georg Wilhelm v. A., dessen erste Gemahlin.
47. Gaudy, Eva Sophie von, a. d. H. Bündtken, ⚭ 1713 m. Georg Wilhelm v. A., dessen zweite Gemahlin.
48. Gleißenthal, Anna von, a. d. H. Sonnenburg, ⚭ um 1550 m. Christoph v. A.
49. Hagens, Johanna Wilhelmine Paula, ⚭ 19. April 1900 m. Werner Ludwig Hans Ehrenreich v. A.
50. Halle, Anna Maria von, a. d. H. Gurnen, ⚭ um 1630 m. Hans Heinrich v. A.
51. Haxthausen, Anna Elisabeth Freiin von, a. d. H. Bökendorff, ⚭ 20. Nov. 1830 m. August Friedrich Ernst v. A.
52. Hohendorff, Emerentia von, a. d. H. Beyditten, † 1582, ⚭ um 1570 m. Wolff v. A.
53. Hohendorff, Mechtild von, ⚭ vor 1600 m. Georg v. A.
54. Holland, Bertha, verwitwete Giesenberg, verwitwet gewesene Andreae, ⚭ 1894 m. Hermann Philipp Adolf Carl v. A., dessen zweite Gemahlin.
55. Holleben, Ernestine von, ⚭ 14. Mai 1805 m. Carl August v. A.
56. Hoym, N. von, Hennekes Tochter, ⚭ vor 1320 m. Bertold Geylvuz v. A., dessen erste Gemahlin.
57. Jungherr, Emma Carolina, ⚭ 15. Okt. 1846 m. Friedrich Heinrich Ernst Hermann v. A.
58. Kanitz, Elisabeth von, a. d. H. Hohenwalde, wieder-vermählte von Auer, ⚭ 1651 m. Hans Christoph v. A., dessen zweite Gemahlin.
59. Kanitz, Sibylla Barbara von, a. d. H. Hohenwalde, ⚭ 1630 m. Sigmund v. A.
60. Koenigseck, Ursula von, auf Schmirdtkeim, ⚭ 1629 m. Hans Christoph v. A., dessen erste Gemahlin.
61. Krafft, Catharina Margaretha von, a. d. H. Kelbra, ⚭ 22. Jan. 1730 m. Wolff Ehrenreich v. A., dessen zweite Gemahlin.

62. Kunheim, Barbara von, a. d. H. Knauthen, ⚭ um 1592 m. Christoph v. A.
63. Liebenrode, Brigitta von, a. d. H. Gatterstedt, ⚭ um 1460 m. Claus v. A.
64. Louis, Lily, ⚭ 20. April 1898 m. Levin Carl Bodo Anton Hubert v. A.
65. Mandelsloh, Marie Mathilde Ida Chlotilde Sophie Gertraud von, ⚭ 4. Juni 1898 m. Gottfried Otto v. A.
66. Mechtild N., ⚭ vor 1300 m. Hermann (III.) v. A. (?)
67. Nimptsch, Anna Magdalena von, ⚭ 1689 m. Wolff Heinrich v. A.
68. Oelsnitz, Barbara von der, ⚭ vor 1520 m. Christoph v. A.
69. Oldershausen, Adelheid Charlotte Auguste Freiin von, ⚭ 29. Jan. 1867 m. Werner Friedrich Alexander Ulfried v. A.
70. Portugall, Dorothea Elisabeth von, a. d. H. Keimkallen, wiedervermählte von Unruh, ⚭ um 1685 m. Wilhelm v. A.
71. Pralle, Albertine Amalie, ⚭ 1894 m. Ernst August v. A.
72. Prittwitz und Gaffron, Juliane Elisabeth von, a. d. H. Paulsdorff, ⚭ um 1750 m. Johann Joachim Leopold v. A.
73. Reden, Henriette Charlotte Emma von, a. d. H. Hermannsburg, ⚭ 3. März 1859 m. Carl Hubert August Werner v. A.
74. Reibnitz, Friedrike Elisabeth Charlotte von, a. d. H. Lauterbach, ⚭ 1728 m. Carl Gottlieb v. A., dessen zweite Gemahlin.
75. Rüxleben, Agnes von, a. d. H. Auleben, ⚭ um 1595 m. Heinrich v. A.
76. Salza, N. von, Heidenreichs Tr., ⚭ vor 1480 m. Hans v. A. (?)
77. Schlotheim, Anna Sibylla von, a. d. H. Almenhausen, ⚭ Reminiscere 1643 m. Wolff v. A.
78. Schmohn, Hedwig von, a. d. H. Pettgendorff, ⚭ vor 1421 m. Werner v. A.
79. Schöneich, Elisabeth Dorothea von, a. d. H. Schnellwalde, ⚭ 30. Mai 1680 m. Christoph Heinrich v. A.
80. Schulenburg, Magdalena Agnes von der, auf Schmöllen, † vor 1649, ⚭ nach 1622 m. Gottfried v. A.
81. Sparwein, Gertrud von, a. d. H. Sporwienen, ⚭ um 1520 m. Heinrich v. A.
82. Stapphe, Elisabeth, Werners Schwester, ⚭ vor 1350 m. Bertold Geylouz¦ v. A., dessen zweite Gemahlin.
83. Stenglin, Meta Sophie Jenny Therese Auguste Wilhelmine Freiin von, ⚭ 9. Okt. 1900 m. Hermann Hans v. A.
84. Stephani, Anna Catharina, ⚭ um 1735 m. Johann Dietrich v. A.
85. Stockhausen, N. von, Bertolds Schwester, ⚭ um 1350 m. Bertold v. A.
86. Strauß, Anna Euphrosyne von, a. d. H. Kinwangen, wiedervermählte von der Mülbe, ⚭ um 1665 m. Erasmus Christoph v. A.
87. Stülpnagel, Maria Elisabeth von, a. d. H. Taschenberg, ⚭ um 1700 m. Hans Gottfried v. A.
88. Tschirnhaus und Wederau, Johanna Marjanne von, ⚭ 1715 m. Carl Gottlieb v. A., dessen erste Gemahlin.
89. Tschirschky und Boegendorff, Marieanne Ida Victoria von, ⚭ 29. Juli 1863 m. Hans August Friedrich Eduard Carl v. A.
90. Ursula, N., ⚭ um 1500 m. Jobst v. A.
91. Vredicke, N., 1363, Gemahlin Hermanns (V.) v. A.
92. Wenckstern, Agnes Maria Dorothea von, ⚭ 24. Aug. 1767 m. Christian Ludwig August v. A.
93. Wolframsdorff, Dorothea von, a. d. H. Postehnen, ⚭ um 1600 m. Haus v. A.

II. Verbindungen der Familie von Arnswald II.

(Wappen: 2 Eberköpfe im Schrägrechtsbalken.)

A. Fräulein von Arnswald.

1. Spörcken, August Ludwig Freiherr von, auf Langlingen, ⚭ 30. Nov. 1724 m. Catharina v. A.

B. Herren von Arnswald.

2. Anclam, Anna von, auf Brunkau und Petznick, ⚭ um 1635 m. Matthias v. A.
3. Bressin, Helene von, a. d. H. Brinsen, ⚭ um 1545 m. Joachim v. A.
4. Bülow, Anna Elisabeth von, a. d. H. Abbensen, ⚭ um 1665 m. Joachim Friedrich v. A.
5. Osten, Maria von der, a. d. H. Rohrbeck, ⚭ um 1605 m. Caspar v. A.
6. Rostin, Anna von, a. d. H. Mansfelde, ⚭ um 1575 m. Matthias v. A.
7. Rostin, Sophia von, a. d. H. Mansfelde, ⚭ um 1515 m. Heinrich v. A.

Alle Leser bitte ich, vorstehende Listen berichtigen und vervollständigen zu wollen; von der Familie von Arnswald I. habe ich die meisten Ahnentafeln zusammengestellt und stehe damit zur Verfügung.

Innsbruck, Pension Thompson.

W. C. von Arnswaldt,
stud. phil. und Mitglied des „Herold".

Bücherschau.

Árpád vére, irta Zarándy A. Gaspár, okl. fölevéltárnok. Hohenlohe. Budapest, Hornyánskysche Druckerei. 1904. 4⁰. 136 S.

Der Güte des Verfassers, des Herrn dipl. Oberarchivars Zarándy in Budapest, verdankt der Verein „Herold" ein Exemplar dieses Werkes. Da es in der uns fremden ungarischen Sprache verfaßt ist, vermögen wir leider eine eingehende Besprechung nicht zu geben; doch geht aus der ganzen Anordnung des Werkes und aus den übersichtlich und mit großem genealogischen Geschick aufgebauten Stammtafeln — welche ausschließlich die ungarischen Ahnenlinien des Herzogs von Ujest enthalten — hervor, daß der Verfasser mit größtem Fleiße und mit bedeutender fachmännischer Kenntnis gearbeitet hat, so daß auch deutsche Genealogen seine Ergebnisse mit

Erfolg werden benutzen können. Die Ausstattung des auf Büttenpapier gedruckten Buches ist eine vornehme; das vom Hofwappenmaler Nahde in spätgotischem Stil gezeichnete und in Buntdruck ausgeführte Hohenlohesche Stammwappen bildet einen besonderen Schmuck.

Wappensagen von George Hesekiel. Halle a. S. Verlag von Eugen Strien. Eleg. geb. 5 Mk., in Schweinsleder 6,50 Mk.

Vor ungefähr 45 Jahren erschien die erste Ausgabe dieses dichterischen Werkes aus der Feder des noch heute wohlbekannten und beliebten Schriftstellers. Heraldiker und Genealogen sind den Wappensagen und Abstammungslegenden mit Recht im allgemeinen nicht gerade wohlgesinnt; diese sind zu oft für bare Münze genommen und haben viel Unfug verursacht. Bei Hesekiels poetischen Schöpfungen ist das nicht zu befürchten; als Heraldiker (er verfaßte selbst ein Kompendium der Wappenkunde) und Historiker, der in seinen geschichtlichen Romanen mit Vorliebe das Rittertum behandelte, wollte er die Wappensagen keineswegs als glaubhaft angesehen wissen, er wußte aber den tiefen Sinn, welcher vielen dieser Legenden inne wohnt, wohl zu schätzen. Er hat es verstanden, sie mit dem schimmernden Gewande seiner Poesie zu umkleiden und in anmutiger Form diese Wappendeutungen (106 Familien betreffend) darzubieten.

Längst schon war die erste Ausgabe vergriffen, daher darf die zweite, welche in schönerer Ausstattung jetzt vorliegt, einer freundlichen Aufnahme gewiß sein. Sie sei auch den Lesern des Herolds bestens empfohlen.

Vermischtes.

— Die „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen", 1. Heft 1905, bringt einen beachtenswerten Artikel über Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Januar 1899 von Hauptmann Schwertfeger.

— Heraldiker mache ich auf folgende interessante Neuheiten auf heraldischem Gebiete aufmerksam: 1. Künstlerwappen der Prager Maler, reizend gemalt, von 1595 im „Archiv der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag", in Dr. Karl Chytils Kunst in Prag zur Zeit Rudolfs II., Prag 1904, Kunstgewerbliches Museum; 2. in Seide gestickter Wandbehang mit dem Stammbaum der gräflichen Familie Sternberg, im Besitz des Fürsten Lichtenstein, um 1600, mit 18 Halbfiguren und deren 18 Wappenschilden, in „Die Kunstwelt", L. W. Abels, Wien I, 2; 3. zahlreiche hessische Wappen in „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen", Festschrift von A. v. Drach und G. Koennecke, Marburg i. H. bei Elwert, 1905.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" bemerkt gelegentlich einer Besprechung der von Dr. J. Jungnitz herausgegebenen „Visitationsberichte der Diözese Breslau" sehr richtig: „Unzulänglich ist das Verzeichnis der Familiennamen im Register. — Es wäre bei den neuerdings wieder belebten genealogischen Studien ein großes Verdienst der zünftigen Historiker, wenn sie diesen oft kritiklos betriebenen Forschungen durch zuverlässige Personenangaben und Register eine gesicherte Unterlage geben würden."

Ferner wird a. a. O. als Grundsatz angenommen, daß in einem Register diejenigen Familiennamen, deren richtige Schreibform leicht festzustellen ist, stets unter die geltende Grundform gebracht werden und auf sie von den abweichenden und fehlerhaften Schreibungen verwiesen wird.

— Herr K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg übersandte kürzlich im Namen der Firma Dr. E. Albert & Co. in München, Schwabingerlandstr. 55, dem „Herold" ein sehr interessantes Kunstblatt: die in Vierfarbendruck hergestellte Wiedergabe eines gewirkten Teppichs aus der Münchener Königl. Residenz mit dem schwedisch-polnischen Wappen als Mittelstück. Die künstlerische Reproduktion des vielfarbigen Originals ist eine hochvollendete und überraschend schöne; die erwähnte Firma, welche in Vervielfältigungen durch Drei- und Vierfarbendruck, Heliogravüre, Strich- und Netzätzung Hervorragendes leistet und aufs wärmste zu empfehlen ist, hat durch dieses Blatt wieder einen unübertrefflichen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht.

— Die Nr. 3227 der „Illustrierten Zeitung" (Verlag von J. J. Weber in Leipzig) vom 4. Mai dieses Jahres enthält einen Aufsatz Guido v. List's: „Die Hieroglyphik der Germanen", der den Versuch macht, bekannte Heroldsbilder (Göpel-, Deichsel-, Schneckenschnitt, Vierung usw.) und gemeine Figuren (Haken-*), Anker- und Johanniterkreuz, Triquetra, Mainzer Rad, Fabeltiere) auf germanische Symbole der Naturerscheinungen u. ä. zurückzuführen. Wenn man dem Herrn Verfasser auch nicht in allen Stücken folgen wird, so verdient der kleine Artikel, der durch einige Textbilder erläutert wird, die Beachtung der Heraldiker. Das betr. Heft ist einzeln käuflich (Preis 1 Mark). K. S.

— Im „Leipziger Tageblatt" Nr. 203 ist im Inseratenteil ein Wappen abgebildet, welches im Schilde und auf dem Helm einen Krug zeigt, über welchem ein Stern liegt; dabei steht: „Wer dieses Wappen auf Briefbogen gesehen, wird gegen hohe Belohnung um Mitteilung gebeten unter L. H. 2310 Rud. Mosse Leipzig."

— In Nr. 5 des „Deutschen Herold" 1900 S. 84 stand ein Aufsatz: „Wappen-Skulpturen im Schleglerschlosse zu Heinsheim" mit Abbildungen. Dort ist ein Wappen erwähnt, das einen Schrägbalken mit drei Kannen belegt enthält und nach dessen Inhaber gefragt ist. Nach dem v. Albertischen Wappenbuche S. 527 ist es das Wappen der aus Selbach, Bz.-A. Rastatt in Baden, stammenden Familie v. Selbach, Ebersteinische Dienstmannen, angeblich im 14. Jahrhundert erloschen, in Ottenhausen, O.-A. Neuenburg, Württ., begütert, Teilhaber der Burg Sterneck.

— Das „Archiv für Buchbinderei" brachte in Bd. III Heft 7 S. 105 f. einen bemalten deutschen Buchschnitt mit zwei österreichischen Wappen.

— Im bayerischen Kunstgewerbeverein München hielt am 17. März 1905 Herr Archivrat Ernst von Destouches einen interessanten, beifällig aufgenommenen Vortrag über „Das Münchener Stadtwappen und das Münchener Kindl", wobei eine reichhaltige und wertvolle Ausstellung den Vortrag illustrierte. Man sah da — mit großer Mühe zusammengebracht und sehr übersichtlich aufgestellt — Eid- und Wappenbücher, Kampfschilde, Siegel, Münzen, die köstliche alte silberne Schützenkette mit alten, meist Wappenschild-

*) Vgl. über die Swastika in Schlesien „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift" V. Bd. S. 113 ff.

anhängern, Prunkadressen, Lederarbeiten, Kunsteinzelblätter, Programme, Einladungs- und Gedenkkarten, Zeitungsköpfe, politische Karrikaturen, humoristische Bilder, Bierkrüge, Gläser, Zinngußwaren, Postkarten usw. — alles mit dem weltberühmten Münchener Kindl oder bei den älteren Sachen mit dem Mönch (redendes Wappen), mit und ohne Kapuze bezw. Heiligenschein. Eine Abweichung von der heraldischen Regel bildet der Umstand, daß von alters her die Farben des Mönchs im Schilde schwarz und silbern (weiß) sind, während die Stadtfarben auf Fahnen, Kostümen usw. schwarz-gelb sind und auch die Rauten — Abänderung aus den bayerischen blau-weißen Rauten — schon seit Jahrhunderten statt analog dem Schild — schwarz-weiß — schwarz-gelb geführt wurden und werden; trotz des schwarz-weißen Schildes ist Schwarz-Gelb für die Stadtfahnen und -Farben wiederholt landesherrlich verliehen worden. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Unter den heraldischen Wandteppichen des 16. Jahrhunderts, welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben, nimmt der in der Beilage wiedergegebene einen hervorragenden Platz ein. Die Schönheit der Wappendarstellungen und sonstigen Ornamente in Zeichnung und Farbenwirkung ist ebenso bewundernswert, wie die treffliche Erhaltung dieses Prachtstücks.

In der Mitte des Teppichs befindet sich das Ehewappen der alten elsasser Geschlechter „Bock von Blaesheim“ und „Wetzel von Marsilien“, darüber die Jahreszahl 1589, vermutlich der Eheschließung, innerhalb eines schönen Blumenkranzes.

Umgeben ist dieses Mittelstück von den Wappen der je acht Ahnen des Ehepaares, (heraldisch) rechts die Bockschen, links die Wetzelschen Ahnen, in folgender Anordnung:

3.*) Lappe-Zorn.	5. Landsberg.	1. Bock.	9. Wetzel v. Marsilien.	10. Andlau.	11. Berckheim.
7. Utenheim.	Wilhelm Bock v. Blaesheim.		Ursula Wetzel v. Marsilien.		15. Bock.
2. Bock.					12. Schönau.
6. Rathsamshausen zum Stein.	4. Schönmans.	8. Bock.	14. Eptingen.	13. Reinach.	16. Fleckenstein.

Spruchbänder mit den Familiennamen überhöhen jedes einzelne Wappen. Eine reiche phantastische Borde umschließt die reizvolle heraldische Füllung.

Über die dargestellte Ahnentafel gibt der als genealogischer Forscher, namentlich des oberrheinisch-elsässischen Adels, rühmlich bekannte Herr Kammerherr Kindler von Knobloch folgende interessante Auskunft:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Jacob Bock von Blaesheim, Ritter, Stättmeister in Straßburg, † 1478.	Elisabetha Bock, filia Friderici.	Heinrich Lappe-Zorn, genannt der dicke Lappe, 1456, 1507, tot 1516.	Elisabeth Schoenmans, 1528.	Jacob von Landsberg zu Niederehmheim, † 1498.	Anna von Rathsamhausen zum Stein.	Nicolaus von Utenheim.	Beatrix von Landsberg (dem Teppiche nach eine Bock).

Friedrich Bock von Blaesheim, 1531, erstach 1531 Matthias Beger in dessen Schlosse Geispolzheim, † Blaesheim 1548	Ursula Zorn genannt Lappe, ultima lineae (Widembrief 1528 28. Mai).	Wolfgang von Landsberg, Vitztum des Bischofs von Straßburg, † 1546.	Anna von Utenheim zum Ramstein.

Stephan Bock von Blaesheim, 1540, † 1564.	Constantia von Landsberg.

Wilhelm Bock von Blaesheim,
⚭ I. 1576 Susanna von Schoenau, Tochter Melchiors von Schoenau, † 1573 31. August, und der Maria Margarethe von Landsberg,
II. Ursula Wetzel von Marsilien (siehe untenstehend).

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Heinrich Wetzel von Marsilien.	Margaretha (Mergelin) von Andlau.	Jacob von Berckheim.	Eva von Schoenau.	Arnold von Andlau, 1488, 1507, tot 1511, Witwer von Johanna von Rathsamhausen (dem Teppich nach v. Reinach).	Merga von Eptingen, 1518 10. Juli relicta qu. Arnoldi de Andlowe, nunc uxor Matthiae Münch de Löwenberg.	Johannes Bock.	Ursula von Fleckenstein.

Philipp Wetzel von Marsilien.	Brigitta von Berckheim.	Alexander von Andlau, 1511, minorenn, 1521—1570, tot 1573 (v. Reinach).	Christina Bockin, 1543 21. April Erbin des † Hans Bock von Gerstheim.

Reimbold Wetzel von Marsilien, † 1598 3. Juni, heiratet 1560	Maria von Andlau (v. Reinach).

Ursula Wetzel von Marsilien, † 1633,
⚭ I. .... Wilhelm Bock von Blaesheim, II. 1602 ... Johann Ludwig Boecklin von Boecklinsau, † 1629.

*) Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Positionen in der Ahnentafel des Ehepaares.

Aus dieser genealogischen Zusammenstellung, im Vergleich mit der Anordnung der Wappen auf dem Teppich, ergibt sich, daß letztere nicht genau schematisch ist; ferner daß Nicolaus v. Utenheim (7) in anderer Ehe mit einer v. Bock und daß Merga v. Eptingen (14) in einer dritten Ehe mit einem v. Reinach (13) vermählt gewesen sein müßte. Merkwürdig ist dann allerdings, daß die in 15. und 16. Position der aufgestellten Ahnentafel namhaft gemachten Personen „Johannes v. Bock und Ursula v. Fleckenstein" den Wappen nach auch auf dem Teppich vertreten sind, obgleich sie in jenem als Andlausche Ahnen aufgeführt sind, während sie nach der Teppichdarstellung als Reinachsche Ahnen anzusprechen wären.

Der Besitzer des in Rede stehenden höchst wertvollen Wandteppichs ist der derzeitige großherzoglich badische Gesandte in Berlin, Se. Exzellenz der Graf von Berckheim, welcher die Reproduktion desselben in dankenswerter Weise gestattete. H. Frhr. v. L.

Anfragen.

30.

Gesucht werden folgende Wappen:

Grannigelin, Heinrich, Ulrich, Johann, Berchtold und Luiprant, Gebrüder die Grannigelin, Purger zu Ulm 1333, gehören zum Patriziat und verschwinden in den damaligen Wirren.

Raegillin, Raggelin, Ulmer Patrizier, schon 1174. Dietericus cogn. R. progenitus de optimis nobilissimis ac ditissimis civibus stiftet die Jakobskapelle in Ulm.

Stolzhirsch, Ulmer Patrizier, verschwinden auch während der Zunftwirren.

Vainagg (Vomago) gehören zu den ältesten Ulmer Bürgern, Dienstmannen der Hohenstaufen. 1244 Ulricus miles Vainacgo. Auch Vainack kommt vor noch 1433.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

31.

Unter den von der Wiener philosophischen Fakultät geadelten Doktoren der Philosophie finden sich Johann Franz Lorenz (Laurentius) aus Ottmachau in Schlesien (1655), Johann Friedrich Lamprecht (1669) und Georg Heinrich Lamprecht (1692), Sebastian Erdt (1669), endlich Mathias Lipp aus Pischeldorf in Steiermark (1710).

Etwaige Angaben über die eine oder die andere dieser Personen erbittet

Innsbruck. Univ.-Prof. Dr. A. v. Wretschko.

32.

Wer von den geehrten Mitgliedern gibt gütigst Auskunft, seit wann die sogenannten Johanniter-Gläser existieren und wie man am besten an dem Schliff des Glases das Alter erkennen kann. Hat Form und Schliff des Glases irgend welche Veränderungen erfahren und bei welcher Gelegenheit und wem wurden diese Gläser verliehen?

Straßburg i. E. v. Goetze, Lt. i. Inf.-Rgt. 105, Mitglied des „Herold".

33.

In öffentlichen Archiven und im Privatbesitze befinden sich zahlreiche Diplome über die Erlangung akademischer Grade (Baccalaureat, Lizenziat, Magisterium, Doktorat) an deutschen oder österreichischen Universitäten aus der Zeit vor 1790. Manche derselben werden sich auch als Wappenbriefe, ja vielleicht sogar als Adelsbriefe darstellen.

Ich erlaube mir, für eine wissenschaftliche Arbeit die höfliche und dringende Bitte zu stellen, mir über solche Stücke ausführlich gehaltene, die äußere Ausstattung, das Siegel, etwaige Unterschriften, eventuell das Wappen beschreibende Regesten oder, was natürlich noch wertvoller wäre, eine Abschrift derselben zukommen zu lassen.

Für jede Aufklärung wird sehr dankbar sein

Innsbruck. Univ.-Prof. Dr. A. v. Wretschko.

34.

1. Wie hieß die Gemahlin des Gottfried Nicolaus v. Siegroth und Slawickau, × um 1680, und wie hießen die Eltern derselben? (Sie soll eine v. Koschembar, ihre Mutter eine v. Prittwitz gewesen sein.)

2. Wie hießen die Eltern des Siegfried v. Gersdorff auf Lipsa und Hermsdorff (* Lipsa 26. Dez. 1637, † Dresden 29. Sept. 1674) und die seiner Gemahlin Anna Maria v. Rackel a. d. H. Storscha (geb. 4. Dez. 1643, † Hermsdorff 21. Mai 1703)?

3. Wie hießen die Eltern des Caspar Ehrenreich v. Temritz auf Oelsa, Fürstchen und Colm (* 22. Sept. 1628, † 1. April 1695)?

4. Wie hieß die Gemahlin des Kursächs. Obersten Georg Wilhelm v. Milkau auf Trebitz und Groß-Milkau, × vor 1651? (Sie soll eine v. Gransing oder Grensing gewesen sein.)

5. Wer waren die Eltern der Eva Dorothea v. Schönberg a. d. H. Klix (* 1642, † 1702), Johann Christians v. Schönberg auf Brauna und Lohsa Gemahlin?

6. Wie hieß und woher stammte der berühmte Kammerdiener Friedrich Wilhelms I. Eversmann? Wie hießen seine Eltern und seine Gemahlin? (Seine Tochter Dorothea Eleonore Lucia Eversmann war mit Johann Christoph v. Stecher auf Beuchlitz und Schlettau, Geh. Kriegs- und Domänenrat, vermählt und wurde 1716 geboren.)

Für alle Angaben und Daten, sowie für frühere Generationen der Ahnentafel wäre sehr dankbar

Innsbruck, Pension Thompson. W. C. v. Arnswaldt, Mitglied des „Herold".

35.

In Konstanz findet sich:

David Frhr. v. Coppenhagen.	Marie Anna v. Stuben.	Michael Frhr. v. Freyberg, * 11. Nov. 1669, † 27. Febr. 1738.	Marie Anna Barbara Freiin v. Ulm, * 23. Dez. 1683, † 2. März 1747.
Karl Frhr. v. Coppenhagen.		Maria Walpurga Freiin v. Freyberg-Öppingen, † 19. Winmonat 1789, alt 67 Jahr, begraben zu Konstanz.	

Das Wapppen Coppenhagen ist dort: Schild von W. und R. schräg geteilt, in W. ein r. Löwe, in R. ein w. Kleestengel mit 3 Blättern.

Woher stammt diese Familie, wo ist etwas über sie zu finden?

Dabei steht ein Wappen: von G. und Gr. schräg links zackig geteilt, aus dem gr. Felde, das offenbar als Fichtenwald schraffiert ist, wächst ein r. Fuchs heraus, 1762; welcher Familie gehört es zu?*)

Fr. Frhr. v. Gaisberg=Schöckingen.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Lenzburg, Die, von Dr. jur. Walter Merz. Arau 1904. (A.)

Losch, Dr. Philipp, Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte Kassel 1904. (A.)

Luthmer, Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Frankfurt a. M. 1902. (A.)

Medig. Johann Ludolph Lyßmanns Historische Nachricht von dem Ursprunge usw. des Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbetissinnen. Halle 1772. (A.)

Meister, Nachrichten zur Geschichte der Familie —. Abgeschlossen am 1 Oktober 1904. Als Manuskript gedruckt. Geschenk des Herrn Karl Wilhelm v. Meister, Homburg v. d. H.

Mirus, Mirusblatt. (Vierteljahrshefte) Nr. 1, 1903 und folgende. Geschenk des Herrn Hofrats Dr. Mirus in Leisnig.

Müller, Hans v. —, E. T. A. Hoffmann und sein Leihbibliothekar. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Nürnberg, Die Pflege der Dichtkunst in —, Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1904.

v. Reitzenstein, Karl Freiherr, Kurze Lebensabrisse der bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II. Emanuel. S.-Dr. München 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Roland, Mitglieder-Verzeichnis des —, Verein zur Förderung der Stammkunde. 1905. Geschenk des Herrn Regierungs-Assessors Dr. Koerner.

v. Schütz, Beiträge zur Genealogie Schütziana, von Curt v. Schütz. Oberloquitz 1905. Handschrift. Geschenk des Herrn Verfassers.

Seidel, Paul, Hohenzollern-Jahrbuch. Vier Sonderdrucke aus dem Jahrgang 1604: 1. Stelle Klinkenborg, Die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg; 2. Ernst Berner, Die Weiße Frau in Berlin im Jahre 1660; 3. derselbe, Die Brautfahrt des Prinzen Heinrich von Preußen (1751); 4. Georg Schuster, Der Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg-Zollern. Geschenk Seiner Exzellenz des Herrn Generals v. Bardeleben.

v. Valkenstein, Geschichte der Grafen — am Harze bis zu deren Ausgang 1332. Von A. F. H. Schaumann. Berlin 1847. (A.)

Wien, Das Wiener Versorgungsheim. Gedenkschrift zur Eröffnung, von Dr. Jakob Dont. Wien 1904. Geschenk des Herrn Professors H. G. Ströhl.

Zeumer, M. Jo. Caspar, Vitae professorum .... in illustri academia Jenensi. Jenae 1711. Vergleiche auch unter „Günther". (A.)

*) Möglicherweise v. Wartensleben. Anm. d. Red.

Amberger, Genealogie der Familie —. Von Fritz Amberger. Zürich 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Arnstadt, Geschichte der Stadt —, 704—1904. Von Johannes Bühring. Arnstadt 1904. (A.)

v. Behr, Versuch einer Geschlechtsgeschichte des hochadeligen Hauses der Herren Behr im Hannoverschen und Kurländischen. Von F. Vogell. Celle 1815. (A.)

v. Birckhahn, Der Ermländische Zweig der Familie —. Von Paul Anhuth. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bluntschli, Das Geschlecht der —. Frauenfeld 1905. Geschenk des Herrn Oberst Bluntschli in Zürich.

Brandenburg, Chronica des Chur- vnd Fürstlichen Hauses der Markgraffen zu — usw. Zusamen gezogen vnd gestellet durch M. Reinerum Reineck von Steinheim. Wittenberg 1580. (A.)

Brandenburg, Georg Friedrich, Markgraf zu —. Gedächtnisrede, gehalten Wittenberg 14. Juni 1605 von Friedrich Taubmann. Geschenk des Bibliothekars.

Brandenburg, Lebens- und Regierungs-Geschichte der Brandenburgischen Churfürsten aus dem Hohenzollerischen Hause, nebst deren Bildnisse in Kupferstich usw. 1742. (A.)

Brandenburg, S. Lentzens Diplomatische Stifts-Historie von —. Halle 1750. (A.)

Breymann, Beiträge zur Geschichte der Familie —, und Mitteilungen des Breymannschen Familienverbandes, Nr. 2. Von Dr. Hans Breymann. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Büdingen, Geschichte der Stadt und Pfarrei —. Von Christ. Friedr. Meyer. Büdingen 1867. (A.)

v. Bülow, Tabelle der gesamten Nachkommenschaft des Gottfried Philipp v. Bülow aus seiner ersten Ehe mit Margar. Ottilie Freiin Knigge, bis zur 6. Generation. Von Richard v. Damm. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Colloredo, siehe Waldsee—Mels.

v. Creytz, Der ermländische Zweig der Familie —. Von Paul Anhuth. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Dresden. Zur Chronik Dresdens. Von Dr. Karl v. Weber. Leipzig 1859. (A.)

Frankenthal, Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. Jahrgang 1900 u. f. Tauschexemplar.

Freyenwalde, Beschreibung der Stadt —, des dasigen Gesundbrunnens usw. Von Thomas Philipp von der Hagen. Berlin 1784. (A.)

Haeusler, Wilhelm. Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogs-Linie. Breslau 1883. (A.)

Heilsbronn, Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters —, und Biographieen der in der Münsterkirche das. beigesetzten Fürsten ..... a. d. Hause Nürnberg-Hohenzollern. 1806. (A.)

Hensel und Schumann, Hoflieferanten, Illustrierter Katalog und Festrede zum hundertjährigen Jubiläum 1. April 1905. Geschenk der Firma.

Hesekiel, G. Wappensagen. II. Auflage. Halle a. S. 1905. Rez.-Exemplar.

Holbeiner, Die. Ein Überblick über eine 700jährige bürgerliche Familiengeschichte, mit Stammbäumen. Von Dr. jur. Hans Holbein. Leipzig 1905. Rez.-Exemplar.

Hoeping, Theodor, De insignium jure, sive de armorum prisco et novo jure tractatus. Nürnberg 1642. (A.)

Hoeppener, Alte Familienpapiere von Wolf und Johann Höppener in Weissenstein. 1608. Handschrift. Geschenk des Herrn G. v. Törne in Reval.

Kahlbutz, Der, in Campehl bei Neustadt a. D. —. Von Leopold Schaumann. Berlin 1897. Geschenk des Herrn Rechtsanwalts a. D. Fischer.

Kalender, Genealogisch- und Schematischer —, des Heiligen Römischen Reichs vollständiger —, auf das Jahr 1762. Frankfurt a. M. (A.)

v. Kalckstein, des Geschlechts, Herkunft und Heimat. Von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg 1894. Geschenk des Herrn Major v. Kalckstein auf Siede.

Lebus, Diplomatische Stiftshistorie von —. Von August Benedikt Michaelis. Göttingen 1756. (A.)

v. Lehndorff, Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts — Herkunft und Heimat. Von G. A. v. Mülverstedt. S.-Dr. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf —. Gustav Adolf Closs und seine Exlibris. S.-Dr. 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Löwenberg, Die Geschichte von —, aus Urkunden und Handschriften gesammelt. Von Benjamin Gottlieb Sutorius. Bunzlau 1784. 2 Bände. (A.)

Mayer von Fahnenberg, Genealogische Nachrichten von dem Breisgauischen adeligen Geschlecht —. Von Eg. Jos. Karl von Fahnenberg. Regensburg 1809. (A.)

v. Mengersen, Die Geschichte der Familie —. Von Ida Gräfin v. Holnstein geb. Gräfin v. Mengersen. Paderborn 1905. Geschenk des Herrn Verlegers.

Mertens, Die Familie — in Frankenthal und Frankfurt und ihre Grabsteine. Von Dr. A. von den Velden. (In: Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. März 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Plathner, Die Familie —. Zweiter Nachtrag zu der im Jahre 1866 verfaßten Familiengeschichte. Von Otto und Friedrich Plathner. Hannover 1905. Geschenk der Herrn Verfasser.

Puchheime, Das Geschlecht der —, mit besonderer Berücksichtigung jener von Raabs und Umgebung. Raabs, o. J. (A.)

Rathenow, Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt —. Von Sam. Chr. Wagener. Berlin 1803. (A.)

v. Ravensberg, Diplomatische Geschichte der alten Grafen —. Von Andreas Lamey. Mannheim 1779. (A.)

Rietschel, Dr. Siegfried, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters. Leipzig 1905. (A.)

v. Rochow, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer — und ihrer Besitzungen. Von Adolph Friedr. August v. Rochow. Berlin 1861. Geschenk des Herrn Generals Freiherrn v. Ledebur.

Ruppin, Neu-, Ältere Geschichte der Stadt —. Von G. Bittkau. Neu-Ruppin 1887. (A.)

Sachsen, 3 Leichpredigten . . . des weil. Herrn Johann Wilhelm Hertzogen zu Sachsen. 1574. (A.)

v. Saldern, Zur Übersicht über die Nachkommen des Herrn Heinrich v. Saldern und der Frau Wilhelmine v. Saldern geb. v. Glafey. Aufgestellt durch Otto v. Saldern. Berlin 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Schuckmann, Nachrichten über die Familie — von 1582 bis 1888. Von Julius v. Schuckmann. Berlin 1888. Geschenk.

Schwedt, Die Stadt und Herrschaft —. Ein historischer Beitrag. 2. Auflage. Schwedt 1834. (A.)

Schwerin, Fritz, Fünf Edelleute aus den vorigen Tagen. Halle 1859.

Siegen, Geschichte der Stadt —. Von v. Achenbach. Titelblatt fehlt. (A.)

Solms, Reinhart der Älteste Graf zu —. Beschreibung vom Ursprung anfang vnd Herkhomen des Adels usw. Frankfurt a. M. 1564. (A.)

Stendal, Urkundliche Geschichte der Stadt —. Von Dr. Ludwig Götze. Stendal 1873. (A.)

v. Uchtenhagen, Historisch-genealogische Beschreibung des Geschlechtes —. Von Thom. Phil. v. d. Hagen. Berlin 1784. (A.)

v. Valkenstein, Geschichte der Grafen —, am Harze bis zu deren Ausgang 1332. Von A. F. H. Schaumann. Berlin 1847. (A.)

Verzeichnis sämtlicher seit dem Jahre 1608 bis zu dem Ende des Jahres 1777 in Königlich Preußischen Krieges-Diensten gestandenen Chefs der Regimenter, Bataillons und Corps. Hannover 1778. (A.)

Wagenseil, D. Joh. Christof, der Adriatische Löw, d. i. Kurtze Anzeigung von des Venetianischen Adels . . . Ursprung usw. Altdorf 1704. (A.)

Waldeck und Pyrmont, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten —, seit 1228. Von Jacob Chr. Carl Hoffmeister. Cassel 1883. (A.)

Waldsee-Mels, Das Adelsgeschlecht der —, und insbesondere der Grafen von Colloredo. Von G. B. v. Crollalanza. Wien 1889. (A.)

Waplersches Familienblatt. Nr. 1 und folgende. Geschenk des Herrn Hofrats Mirus in Leisnig.

v. Werth, Johann von Werth. Ein Beitrag zu seiner Familengeschichte, von Eugen Becker. St. Petersburg 1904.

Wiersbitzki, Zur Geschichte des altadeligen Geschlechts derer von —. Teil II. S.-Dr. Von Dr. Gust. Sommerfeldt. Geschenk des Herrn Verfassers.

Regiments-Geschichten:

Infanterie-Regiment Nr. 7, Geschichte desselben von seiner Stiftung im Jahre 1797 bis zum 1. Juli 1854. Von G. v. Salisch. Glogau 1854. (A.)

2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32, Geschichte desselben von seiner Gründung an. Von E. Freiherrn v. Türcke. Berlin 1890. (A)

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6, Geschichte desselben, von Major Graf v. d. Schulenburg, unter Mitwirkung von Rittmeister Briesen. Berlin 1885. (A.)

Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, Geschichte desselben, seiner Stammtruppenteile und Stämme. Von Viktor Asbrand gen. v. Porbeck. Berlin 1885. (A.)

Das Hannoversche Kronprinz-Dragoner-Regiment und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16, 1813—1903. Von Paul v. Troschke. Hannover 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Stammgeschichte, Kurze — der Herzogl. Braunschweigischen Truppen von 1640—1702. (In: Braunschweigisches Magazin 1. 1844.)

Beilage: Heraldischer Wandteppich aus dem Jahre 1589.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 7. Berlin, Juli 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September, abends $7^{1}/_{2}$ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 720. Sitzung vom 16. Mai 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte der Herr Vorsitzende, daß in der Beschreibung der Belehnung des Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1558 eine Lehnfahne für Cammerstein erwähnt sei. Die Lesung sei zweifellos richtig. Gemeint ist die Veste Cammerstein in Mittelfranken, welche im Jahre 1364 Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar kaufte. Zu dieser Veste gehörte die Stadt Schwabach und Kornburg. — Bei den späteren Fahnenbelehnungen wurden auch die nicht fürstenmäßigen Lehen mit Fahnen verliehen. Zu bedauern bleibt es, daß in der Aufzeichnung die Bilder der Lehnfahnen nicht beschrieben worden sind.

Zum Bericht über die 717. Sitzung hat der Schriftführer ein Schreiben des Wirkl. Geh. Oberregierungsrates, Heroldsmeisters und Kammerherrn Herrn v. Borwitz und Hartenstein erhalten, welches sich dahin ausspricht, daß jener unechte Königl. polnische kursächsische Sprosse, der als Adspirant zum Reichsfürstenstand in den Repertorien und Rubriken des K. K. Adelsarchives in Wien „Natowski" genannt wird, jedenfalls mit dem Grafen Friedrich August Rutowski (geb. 1. Mai 1702,

gest. 16. März 1764) identisch sei. Dieser hatte von dem König von Polen, seinem natürlichen Vater, bereits unter dem 19. September 1724 den polnischen Grafenstand erhalten. Der Schriftführer begrüßt diese Berichtigung mit bestem Dank. Es liegt sehr wahrscheinlich ein Lesefehler vor. Er entsinne sich genau des Aktenstückes, welches er im Adelsarchive zu Wien in Händen gehabt habe, eine Niederschrift des Reichsvizekanzlers, durchaus nicht kanzleimäßig geschrieben; die offizielle Lesung Natowski sei ihm nicht aufgefallen, da ihm die neuere Geschichte Polens wenig vertraut sei.

Zu dem Passus über das Siebmacher-Jubiläum teilte Herr Oberlehrer Herm. Hahn mit, daß sich in der hiesigen Königl. Bibliothek ein handschriftliches Wappenbuch befinde, welches dem Kupferstecher Siebmacher als Vorlage gedient haben soll. Die Feststellung dieses Verhältnisses würde von hohem Interesse sein.

Der Herr Vorsitzende hielt einen Vortrag über „Vermählungen fürstlicher Personen". Die Verlobung und die Vermählung waren feierliche Handlungen; die dabei beobachteten Gebräuche waren nach Zeit und Ort verschieden. Eine Mitwirkung der Kirche fand dabei ursprünglich nicht statt; selbst noch im 18. Jahrhundert wurde die Einsegnung fürstlicher Ehepaare in der Kirche erst am Tage nach dem Beilager vollzogen. Am Brandenburgischen Hofe fanden die Hochzeitsfeierlichkeiten meist im Schloß zu Berlin statt, besonders prächtig unter Joachim II. Die Gäste wurden an der Landesgrenze eingeholt. Der Lehnsadel wurde zur Leistung von Diensten (Geleitgeben, Aufwarten bei Hofe usw.) herangezogen. Am ersten Tage nach dem Kirchgang war Tafel, der Fackeltanz mit Stablichtern, endlich die Beilegung. Am zweiten Tage die Einsegnung (Opfergang), Tafel, ritterliche Übungen, Feuerwerk. Am dritten Tage wurden Jagden abgehalten. Den Fürsten, Grafen und Herren sowie den diensttuenden Edelleuten pflegte man Kränze mit Ringen zu verehren. — Jedes Mitglied der Königlichen Familie hat ein Anrecht auf eine vom Souverain auszurichtende Vermählung.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor einen vom Herrn Vicekonsul v. Grumbkow mitgeteilten Ausschnitt aus dem „Daily Graphic", betreffend die „Jakobitische Königin" von England, nämlich die Gemahlin des Prinzen Ludwig von Bayern, Maria Theresia. Eine Stammtafel veranschaulicht die Nachkommenschaft des Königs Jakob I. von England, auf deren jüngsten Zweig, das Haus Hannover, durch die Übertragungsakte (act of settlement) von 1701 die Krone von England übergegangen ist. Einem Berliner Blatte, welches augenscheinlich diesen Artikel für seine Rubrik „Aus dem gesellschaftlichen Leben" verarbeitet hat, ist das komische Mißgeschick passiert, aus der Übertragungsakte einen „Akt von Settlement" zu machen; wahrscheinlich hat der Übersetzer das Wort settlement für einen Ortsnamen angesehen. Von „englischen Ansprüchen der bayerischen Prinzessin" dürfte sich schwerlich sprechen lassen; wir sind überzeugt, daß die hohe Dame diese nur in der Phantasie einiger insularer Jakobiten bestehenden Ansprüche höchstens als ein interessantes Kuriosum ansieht.

Weiter berichtete der Herr Vorsitzende über einen Ausflug des Berliner Geschichtsvereins nach Blumberg (Reg.-Bez. Potsdam). In der dortigen Kirchenbibliothek befindet sich eine Sammlung von Leichenpredigten, die es verdiente, verzeichnet zu werden; ferner über den Inhalt einer Reihe von Zeitschriften und schloß mit der Nachricht, daß Fräulein Emmi v. Tauentzien als die Letzte ihres alten pommerschen Geschlechtes gestorben sei.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, stellte einen Antrag zur Kunstsprache der Genealogie. In Ausführungen über Ahnenreihen sei das Verhältnis der Aszendenten durch Abkürzungen zu bezeichnen und zwar zunächst Vater mit V, Mutter mit M. Da jeder Mensch zwei Großväter und zwei Großmütter habe, so sei der Vater des Vaters 1. G. V., der Vater der Mutter 2. G. V. Bei den folgenden Graden der Ur-Ur-Ur-, Ur-Ur-Ur- usw. Großeltern müsse man Zahlen zu Hilfe nehmen und statt Ur-Ur-Ur-Großvater schreiben U. 3 G. V. Jeder Mensch hat 4 Urgroßväter und ebenso viele Urgroßmütter; deren Stellung in der Ahnentafel wird ebenfalls mit einer Zahl bezeichnet: der Vater des 1. G. V. ist 1. U. 1. G. V., der Vater des zweiten Großvaters ist 3. U 1. G. V. Bei Ehen in naher Verwandtschaft vermindert sich selbstverständlich die Zahl der Urgroßväter. Heiratet A. seine leibliche Mutterschwestertochter B., so haben die Kinder aus dieser Ehe nur drei Urgroßväter, da 2. U 1. G. V. und 4. U 1. G. V. identisch sind. Der Vortragende glaubt, daß durch diese Zeichen, mit denen sich außerordentlich leicht arbeiten läßt, die Verständlichkeit der Ausführungen über Ahnenreihen sehr gewinnen würde, weil durch sie der Leser ein klares, graphisches Bild der Verwandtschaft erhält.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz stellte fest, daß durch den Beschluß, in diesem Jahre nur einen Nachtrag zu dem Mitgliederverzeichnisse zu drucken, eine wesentliche Ersparnis an den Druckkosten erzielt worden sei. Er stellte den Antrag, überhaupt nur in längeren Zwischenräumen neue Mitgliederlisten aufstellen zu lassen. Dem wurde allseitig zugestimmt. Der Wunsch, in den Nachträgen auch die Veränderungen der Adressen mitzuteilen, läßt sich deswegen nicht in einem nennenswerten Umfange erfüllen, weil diese Veränderungen nur selten dem Vorstande angezeigt werden.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn besprach auf Grund des Urkundenmaterials, welches das Breidenborner Kopialbuch (ca. 1420) darbietet, das Zustandekommen der Lehnbriefe. Zu jener Zeit waren die Lehnskanzleien noch nicht ausgebildet. Es waren, wie der Vortragende durch Beispiele einleuchtend machte, die Empfänger, welche die Ausfertigung der Lehnbriefe vorbereiteten. Derselbe stellte die Frage, ob die

Verschreibungen wegen der Morgengabe vor oder nach dem Beilager abgefaßt worden seien. Es wurde dazu bemerkt, daß die Eheberedungen in der Regel Bestimmungen über die Morgengabe enthalten.

Das Ehrenmitglied, Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing, hat die Güte gehabt zu übersenden die vorzügliche Reproduktion eines gewirkten Teppichs aus der Königl. Residenz zu München, mit dem schwedisch-polnischen Wappen, in Vierfarbendruck hergestellt von Dr. E. Albert & Co. in München, Schwabinger Landstraße 55. Der Herr Graf empfiehlt die genannte Anstalt hinsichtlich ihrer unübertrefflichen Reproduktionen in Drei- und Vierfarbendruck, Heliogravüre, Strich- und Netzätzung usw.

Herr Professor Hildebrandt verlas aus Nr. 20 der „Blätter für Belehrung und Unterhaltung" (Beilage der „Leipziger Neuesten Nachrichten") vom 15. Mai 1905 eine Abhandlung von H. Koegler-Weimar „Wie Schiller geadelt wurde", welche zeigt, daß der Verfasser das Aktenmaterial in Weimar sehr gut, die Praxis der Reichskanzlei aber durchaus gar nicht kennt. Die Nobilitation Schillers soll dem Herzog Karl August „nicht wenig Schwierigkeiten" bereitet haben, während die Darstellung selbst ergibt, daß die ganze Sache von Anfang an glatt und ohne Störung in dem üblichen Geschäftsgange sich entwickelte. Der eine Punkt, in welchem die Reichskanzlei keinen Spaß verstand und kein Ansehen der Person gelten ließ, war die Entrichtung der Taxe. Wenn man erwägt, daß die Beamten der Reichskanzlei mit ihrem Gehalte auf die Einkünfte aus den Taxen angewiesen waren, so wird man jenen keinen Vorwurf machen können, daß sie sich vor allen Dingen in dieser Hinsicht sicher stellten. Die Kanzlei hat dann wiederholt um ein Verzeichnis der Verdienste des Herrn Hofrats ersucht, nicht um die Sache zu erschweren, sondern um den Text des Diplomes recht ausgiebig gestalten zu können. Aus den Aktenstücken ist zu ersehen, daß Schiller „bei meinem bisher gebrauchten Wappen möglichst nahe bleiben möchte. Das wachsende Einhorn auf dem Helm ist auf dem Herzoglichen Wappen zu Parma und macht eine gute Wirkung; es wird wohl kein Eingriff sein, sich desselben zu bedienen". Wie das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur bemerkte, ist das Wappen des Dichters aus dem Wappen eines längst erloschenen tirolischen Geschlechtes dieses Namens zurecht gemacht. Der Strahl oder Pfeil, den dieses als Vermehrung im Schild und auf dem Helme führte, wurde aber damals (1802) weggelassen und dafür das wachsende Einhorn des Stammwappens auf dem Helme wiederholt, trotz der Konkurrenz des Herzoglichen Wappens von Parma. Wahrscheinlich hat der Dichter bei der Wahl des Wappens den alten Siebmacher zu Rate gezogen.

Auf den Antrag des Herrn v. Kawaczynski wird beschlossen, die Genehmigung des Verfassers zum Abdruck der Abhandlung in der Monatsschrift einzuholen.

Herr Major v. Schoeler erwähnte, daß Schiller zum Bürger der französischen Republik ernannt worden sei.

Herr Hulbe stellte die Frage, ob die sogenannten Alliance- oder Ehewappen als Wappen des Ehepaares oder als das der Ehefrau anzusehen seien. Es wurde erwidert, diese Wappengruppen sollen das Wappen der Ehefrau darstellen. Herr Landsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß das Wappen einer fürstlichen Frau mit der Krone des Eheherrn verziert werden müßte, nicht mit einer Krone, auf welche sie wegen ihrer Geburt Anspruch habe.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer sprach über die Rückgabe der „Berliner Bürgerlisten" seine Verwunderung aus. Er könne sich nicht denken, welchem Autorrecht er durch die Übereignung dieser Druckbogen zu nahe getreten sei. Es sei sehr wahrscheinlich, daß das Werk nie in Buchform erscheinen werde. Die gedruckten Bogen werden früher oder später dem Schicksal verfallen, als Makulatur verkauft zu werden. — Hinsichtlich des „Geneolog. Handbuchs bürgerl. Familien" bestreitet Herr Fischer, daß das Verlagsrecht rechtswirksam auf die Firma C. A. Starke übergegangen sei. Jedenfalls setze er seine Vorbereitungen zur Herausgabe eines Handbuchs bürgerl. Familien fort. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringnier ermahnte den Herrn Vorredner im Interesse der Sache zu einer freundschaftlichen Verständigung mit der Firma C. A. Starke, worauf sich Herr Fischer entgegenkommend äußerte.

Als Geschenk für die Sammlungen des Vereins übergab sodann Herr Rechtsanwalt Fischer:

1. A. W. Appuhn, Karl Ludwig, Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen (Halle a. S. o. J.);
2. Zum Gedächtnisse des Grafen Bernhard Jakob Lebrecht v. d. Schulenburg-Altenhausen † 8. Juli 1866 (Neuhaldensleben);
3. Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode und Auguste Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg (als Manuskript gedruckt);
4. Anna Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, Oberin von Bethanien. Ein Lebensbild von A. Wellmer. (Bielefeld und Leipzig 1868).

Herr Major z. D. v. d. Oelsnitz zu Schadewald hat die Güte gehabt einzusenden:

Stammtafeln des Geschlechts v. d. Oelsnitz (1905).

Herrn Ingenieur Christian Lange in Berlin verdankt der Verein die „Ergänzung zur Stammreihe der Familie v. Zerssen", welche der Herr Einsender im April d. J. zusammengestellt hat.

Der Königl. Rat Herr Watzelberger in München hatte die Güte, für die Vereinssammlungen einzusenden:

Mitgliederverzeichnis des Königl. Bayerischen Haus-Ritter-Ordens von H. Georg, 1905.

Seyler.

Bericht
über die 721. Sitzung vom 6. Juni 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Rudolf von und zu Buttlar, Senior der Familie von Buttlar-Elberberg, Mitglied seit 35 Jahren, am 3. Juni verstorben sei. Seine bedeutenden Verdienste um die Genealogie seines engeren Heimatlandes sind bekannt. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Herbert Berckemeyer, Referendar zu Hamburg, Grindelallee 33 pt.
2. „ Hannemann, Assistenzarzt bei der 2. Kompagnie 1. Feldregiments der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika (Feldpost).
3. „ Adolf Edler von der Planitz, Oberst z. D., Kolonie Grunewald bei Berlin, Hagenstraße 50.
4. „ Semmelmayr, Bildhauer, Kunstanstaltsbesitzer zu Würzburg, Wallgasse 12.

Es wird beschlossen, dem Verein „Roter Löwe" in Leipzig zu seinem 30. Stiftungsfeste eine Glückwunschdepesche zu senden.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Professor Dr. Kehrbach, Charlottenburg, Schillerstr. 41 I) damit beschäftigt sei, Werke, Aufsätze und Archivalien zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte des deutschen Adels zu sammeln, und bat um eifrige Unterstützung dieses Unternehmens. Im Anschluß hieran berichtete er, wie im Jahre 1582 der Fürstlich Magdeburgische Hofmarschall Andreas v. Draxdorf in der Person des Magisters Hermann Graßau einen Präzeptor für den jungen Prinzen des Administrators Joachim Friedrich angeworben habe. Die junge Herrschaft solle in Gottesfurcht und allen guten Tugenden und Künsten unterwiesen und erzogen, dagegen aber vor allen Irrtümern, so der wahren Lehre Augsburgischer Konfession zuwider, gewarnt und abgehalten werden. Wenn die junge Herrschaft etwas Strafwürdiges begehe, solle ihm nicht gebühren, an dieselbe Hand zu legen, sondern er solle Bericht erstatten und Befehl erwarten.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Nr. 68 des Militär-Wochenblattes vom 6. Juni, enthaltend eine Arbeit des Majors a. D. v. Kietzell: die Stiftungstage der nicht preußischen deutschen Truppenteile.

2. Nr. 46 des Johanniter-Wochenblattes vom 31. Mai, enthaltend eine Abhandlung über das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien.

3. Eine Anzahl Leichenpredigten aus der Kirchenbibliothek zu Blumberg (Reg.-Bez. Potsdam), welche Herr Pfarrer Blasche zur Ansicht freundlichst mitgeteilt hat. Darunter befinden sich die auf Claus Ernst v. Platen, † 1733; Joachim Friedrich v. d. Osten, † 1673; Georg Ernst v. Melvill, † 1742.

Es lag ein Ansuchen vor, die kleine aber seltene „Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt", welche der Verein kürzlich erworben hat, zum Ankaufspreis wieder herauszugeben. Da der Verein auf den Besitz der Schrift Wert legt, diese auch bereits der Bibliothek einverleibt ist, wurde beschlossen, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier erwähnte, daß die Firma Rudolph Hertzog, welche durch einen Vertreter dem Verein als Mitglied angehört, zur Feier des kronprinzlichen Hochzeitsfestes die Häuserfronten Breitestr. 12—18 mit Hausflaggen verziert und eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges geschaffen hatte. Sodann legte der Herr Landgerichtsrat vor Heft 41 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, enthaltend die Abhandlung „Berlin und Kopenhagen" von Dr. jur. Friedrich Holtze, in welcher nicht nur die Familienverbindungen zwischen dem Brandenburg-Preußischen Fürstenhause und den nordischen Herrschern aus den Häusern Bayern und Oldenburg, die gemeinsamen Kämpfe und die Zerwürfnisse, sondern auch der auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste stattfindende Austausch, Ähnlichkeiten der historischen Entwicklung und politischer Konstellationen in höchst anziehender Weise geschildert werden. Die Schrift darf allen Freunden eines gediegenen geschichtlichen Lesestoffes auf das wärmste empfohlen werden.

Wiederholt ist die Frage aufgeworfen worden, ob das berüchtigte Turnierbuch des Herolds Georg Rüxner, wenn es auch hinsichtlich der älteren Turniere gänzlich wertlos ist, nicht doch in den Berichten über die neuere Zeit brauchbares Material enthalte, weil sich hier der Verfasser unter der Kontrolle seiner Zeitgenossen fühlen mußte und bei groben Fälschungen Gefahr lief, allen Kredit zu verlieren. Schon im Jahre 1862 hat der bayerische Regierungsrat Ludwig Albert Freiherr v. Gumppenberg sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Schrift „Die Gumppenberger auf Turnieren", welche als Manuskript nur für die Familie in den Druck gegeben wurde und darum sehr selten ist, wurde heute vorgelegt. Der Verfasser hebt richtig hervor, daß zwar das Werk Rüxners in 300 Jahren von namhaften Autoren unbedingt verurteilt worden ist, daß ihm aber auch von anderer Seite unbedingter Glaube beigemessen wurde. Der Widerspruch gegen Rüxner geht durchweg von genealogisch veranlagten Geschichtsforschern aus, weil nur diese in der Lage waren, an seine Angaben die kritische Sonde zu legen. Dagegen haben juristische Größen, wie Goldast und Lünig, die angeblichen Turniergesetze des Kaisers Heinrich des Vogelstellers unbedenklich in ihre Sammlung der Reichsgesetze aufgenommen. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in einem Streite über die Gerechtsame des Burggraftums Nürnberg die Beweisführung auf

Rüxners Turnierbuch gestützt. Nach Rüxner soll Kaiser Heinrich VI., der am 28. September 1197 in Sizilien verstorben war, zu Lichtmeß 1198 zu Nürnberg ein Turnier abgehalten und bei dieser Gelegenheit die patrizischen Geschlechter in den Adelstand erhoben und mit der Turnierfähigkeit begabt haben. Der geschichtskundige Nürnberger Ratsschreiber Johannes Müllner stellte 1624 in seinen Annalen die Verdachtsmomente zusammen, die gegen Rüxner sprechen. Die Annalen wurden aber vom Rat angekauft und geheim gehalten; und im Jahre 1697 brachte der Rat, der bisher das Prädikat „Ehrbar" geführt hatte, gestützt auf Rüxners Turnierbuch vom Kaiser Leopold I. das Recht aus, sich „Ein edler Rat" titulieren zu dürfen. In der Reichskanzlei wurden bei Standeserhöhungen die Berufungen auf Rüxner niemals beanstandet. Das Interesse der geschichtlichen Wahrheit mußte zurücktreten, wenn es sich darum handelte, die Gerechtsame und den Glanz eines Hauses zu erhöhen. Die Schrift des Freiherrn v. Gumppenberg hat darum allgemeines Interesse, weil sie aus zwei handschriftlichen Turnierbüchern, dem des Wilhelm v. Raitenbuch vom Jahre 1510 und dem des Ludwig v. Eyb vom Jahre 1519, die beide von Rüxner nicht beeinflußt sein können, die Turniere von 1284 bis 1497 und die Verzeichnisse der Teilnehmer zusammenstellt. Sie liefert also wertvolles Material zur Prüfung der neueren Teile des Rüxnerschen Turnierbuches.

Vorgelegt wurde der Stammbücherkatalog des Antiquariats von Jacques Rosenthal in München, ein an sich wertvolles, vornehm ausgestattetes Druckwerk in dem für Stammbücher so beliebten Queroktavformat. Unter den zahlreichen vortrefflichen Reproduktionen, mit denen das Büchlein geschmückt ist, ist zu nennen das Wappen und die Inschrift des Christoph Bernhard v. Galen, zu Bourges 23. Februar 1627; dieser war Domherr zu Münster und wurde dort 1650 Fürstbischof, einer der tatkräftigsten Männer seiner Zeit. Ein Kupferstich zeigt einen jungen Mann auf einer Kugel stehend, den von der einen Seite ein Dämchen mit einem Faden, von der andern ein Mann mit einer dicken Kette an sich zu ziehen suchen. Darunter steht: die Jungfrau mit ein' Faden zart, zwingt mich mehr denn ein' Ketten hart. Das Stammbuch eines Theologen namens Kümmelmann enthält folgende Inschrift: kein Kriegsmann flicht sich in Händel der Nahrung, auff das er gefalle dem der ihn angenommen hat. Jena, am 18. Nov. 1727. Zinzendorff. Dabei steht bemerkt: „Der berühmte Graf, von welchem jetzo viel geredet und geschrieben wird," nämlich der Stifter der Brüdergemeinde, dessen ausgeschriebene Handschrift wenig Altmodisches an sich hat. Das Stammbuch eines „Monsieur Brak" lieferte folgende Ausbeute: „Will der Knabe nicht hören was der erfahrene Mann spricht? Muß der Jüngling stets irren? und schwerbetrogen die Männer Wieder zu Knaben sich wünschen, nur um sich selber zu folgen. Den 12. Oktober 83 Goethe." „Ich lernte täglich 'was aus meinem Leben nehmen was nicht hinein gehört — — (Opitz). Zum Andenken schrieb's Johann Gottfried Herder. Weimar, den 13. Oktober 1783." — Im Stammbuch des Studenten Wüstner aus Oberzenn finden wir: O Freundschaft du kannst mehr entzücken, Als alle Süßigkeit der Welt. Dein Trieb muß unsern Stand beglücken. Seht, Menschenhasser, was euch fehlt! Gottfr. Aug. Bürger aus d. Halberstädtischen, d. G. G. B. (Der Gottes-Gelehrtheit Beflissener.) Der Eigentümer schrieb daneben: V. Musen-Almanach 1772.

Herr Professor Hildebrandt verliest folgende Mitteilung des am Erscheinen verhinderten Herrn Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz:

„Im alten Siebmacher, Teil IV, pag. 66 ist unter der Überschrift „Die Francken" ein Wappen abgebildet, welches im gevierten Schilde im ersten und vierten Felde einen Falken in Gold, im zweiten und dritten Felde einen goldnen Sparren in Blau zeigt.

Durch die Güte des Herrn August v. Doerr war ich in der Lage, festzustellen, daß es sich um einen Reichsadelsbrief d. d. Wien, 5. Mai 1631 für Thomas Frankh, „Verwalter des Domkapitels des Hochstifts Passau", handelt.

Nach dem Diplome sieht das Wappen richtig folgendermaßen aus:

Schild geviert. Im ersten und vierten Felde auf grünem Dreiberg eine, zum Fluge sich anschickende, naturfarbene („erdfarbene") Lerche in Gold. Im zweiten und dritten Felde ein goldener Sparren in Blau. Freier, offener, gekrönter Turnierhelm mit beiderseits gelb-blauen Helmdecken. Helmkleinod: zwischen offenem, blauen Adlerfluge die Lerche, wie im Schilde. Jeder Flügel des Fluges trägt je einen nach innen geneigten Schrägbalken (so daß also die Schrägbalken auf beiden Flügeln des Fluges zusammen betrachtet: die Gestalt des Sparrens aus dem Felde zwei und drei des Schildes ausmachen).

Hiernach ist also die Angabe bei Rietstap unter dem Stichwort: „Francken—Allem." zu berichtigen, wo der Vogel als „faucon" angesprochen wird, sowie, naturgemäß, auch die entsprechende Angabe bei Renesse."

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß in der Medaillenmünze A. Werner & Söhne in Berlin eine Medaille zur Erinnerung an die Kronprinzliche Vermählung geprägt worden sei. Auf dem Stücke sind die Wappenschilde Preußen und Mecklenburg nicht einander zugekehrt, sondern fallen auseinander, wenden sich den Rücken zu! Auch wenn jemand die heraldische Höflichkeitsregel nicht kennt, müßte es ihm der künstlerische Takt sagen, daß eine solche Darstellung eher für eine Kriegserklärung als für eine Vermählung paßt.

2. Die Braunschweigische Landeszeitung vom 23. Mai 1905 enthaltend einen Bericht über die Sitzung des dortigen Geschichtsvereins vom 22. Mai, in welcher Archivrat Dr. Zimmermann einen Vortrag über die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig hielt. (In der nämlichen Sitzung wurde Herr Professor Hildebrandt

zum korrespondierenden Mitgliede erwählt.) 3. Eine Anzahl heraldischer Arbeiten des Malers Kortmann in Riga, vortreffliche Ausführungen in verschiedenen Stilarten. 4. Eine Ansichtspostkarte vom Jubiläum der Stadt Charlottenburg, darstellend den „Stammbaum" der Stadt. 5. Das von Herrn Hoflieferanten E. Fischer in Weinheim als abschreckendes Beispiel eingesandte neuerfundene Wappen des Deutschen Drogistenverbandes. 6. Farbige Wappenprägungen auf Briefpapier, welche in der Kunstprägeanstalt von G. Hanneck äußerst kunstvoll ausgeführt sind.

Herr Regierungsassessor Dr. B. Körner stellt die Frage, ob zwischen der Familie v. Zerßen und dem im Lande Lauenburg-Bütow angesessenen Geschlechte Zerson, Zirson, Zyrson ein Zusammenhang stattfinde. Derselbe Herr legte vor die Kösener Korpslisten 1798—1904, welche für den Genealogen ein wertvolles Nachschlagewerk sind. Es wird beschlossen, diese Korpslisten für die Vereinsbibliothek anzuschaffen.

Herr Dr. Willy Strehl in Danzig hat das von ihm verfaßte Werk „Chronik von Krafftshagen mit Beiträgen zur Genealogie der v. Kanitz und v. Krafft" (Danzig 1905) für die Bibliothek eingesandt. Die Schrift enthält auch interessante Mitteilungen über die v. Sauguin und v. Berwald.

Herr Moriz Abstorsky in Regensburg übersandte den Stammbaum seines Geschlechts.

Unserm Mitgliede Herrn Dr. H. Knüsli in Enkirch a. d. Mosel verdanken wir Abdrücke von den Siegeln der Zünfte der Maurer, der Zimmerleute und der Dachdecker zu Enkirch. Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Teubner. — Magister Georg T., evangel. Geistlicher, Kirchen- und Schulinspektor bei St. Elisabeth in Breslau, geb. 1659 25. Dez., gest. 1735 12. Januar.*) Ohne Inschrift. St.: Strahowski. W. (P — in einer flach daliegenden Barockkartusche): auf Boden ein Blumentopf, in dem eine blühende Aloe mit langem, auf beiden Seiten mit gestielten Blüten — die Stiele gleichmäßig nach oben allmählich kürzer werdend — besetzten Schaft und großen lanzettförmigen Blättern am Grunde) wächst. — Dasselbe Bild — die Aloe oben von einer kleinen Krone umgeben, findet sich auf einer Medaille vom Jahre 1734 zur Erinnerung an T.s 50 jähriges Amtsjubiläum (Kundmann, Silesii in Nummis, S. 330).

*) Ehrhardt, Presbyterologie I. Seite 217—219.

Thebesius. — Georg Th., Notar, Syndikus und Schulpräside in Liegnitz, der Verfasser der von Georg Balthasar Scharff 1733 herausgegebenen Liegnitzischen Jahr-Bücher, als deren Titelbild das vorliegende Blatt gestochen ist: „Georgius Thebes. U. J. D. Syndic. Lignit. Nat. A. C. MDCXXXVI D. XIII. Jan. Denat. A. MDCLXXXIIX D. XVI. Sept. Aet. Ann. LII. Mens. VIII. D. III."*) St.: Barth. Strahowsky, Breslau. W.: durch eine erniedrigte linke s. Schrägleiste geteilt, oben in G. ein pp. Greif, aus der Teilung wachsend, in der rechten Kralle einen Zweig mit 5 Blättern haltend, unten in Pp. zwei rechte s. Schrägleisten. Auf dem ungekrönten Bügelhelme der Greif wie im Schilde (mit dem Blätterzweige), aber gr. (?), zu 3/4 wachsend zwischen zwei Büffelhörnern, die rechts bl.-g., links g.-bl. geteilt sind. Decken bl.-s. (?).**)

Thiard. — Heinrich v. Th. de Bissy, Kardinal und Bischof von Meaux (1705—1737), Kommandeur des Ordens vom Hl. Geiste, Abt von St. Germain des Prez und Trois Fontaines, geb. 1657 25. Mai, † 1737 26. Juli (Zedler, Universallexikon 43. Bd. Spalte 1309): „Henricus de Thyrad (!) de Bissy Episcopus Meldensis [Meldae = Meaux], S. R. E. Presbyter Cardinalis". W. (wohl Privat-W.): geviert mit einem s. Herzschilde, darin 3 (2, 1) Skorpione (?); im 1. Felde: 7 mal geteilt von Bl. und S., im 2.: 3 (2, 1) s. (?) Lilien in Bl., die rechte obere in der Spaltlinie halb verschwindend, im 3.: 5 (2, 2, 1) s. Kugeln in Bl., im 4.: ein s. Balken in Bl. (die Farbenangaben dürften wohl z. T. unrichtig sein). Über dem Schilde ein geistlicher Hut mit je 4 (1, 2, 1!) Quasten auf jeder Seite.

Thilesius (Thielisch) — Dr. Gottfried Th., Stadtphysikus in Breslau (1668), geb. 1620 4. Januar, gest. 1695 19. Juni***), aus dem bekannten schlesischen Geschlechte (Vgl. Herold V Seite 146 und Sinapius, Schles. Kuriositäten II. 1060, wo aber die Vorfahren unseres Gottfried Th. nicht vollständig richtig angegeben sind): „Gotofr. Th. Patric. Vratisl. D. Medicus Et In Rep. Patr. Proto-Physicus. A. MDCLXXXIII Aet. LXIII." M.: Joh. Mich. Prismayer, Neumarkt; St.: Johannes Tscherning. W.: wie im Bl. III Taf. 37 das erste unter Tielisch, aber der Löwe s. und auf dem gekr. Helme vor einem bl., mit je einem s. sechsstrahligen Sterne belegten offenen Fluge wachsend. Decken ohne Farbenangabe.

*) Vgl. über ihn Sinapius Seite 6—8 der Vorrede zum 1. Bande der Schles. Kuriositäten.

**) Abweichend bei Sinapius a. a. O. Seite 8: der Schild geteilt, der Greif # mit gr. Palmenzweig, unten in R. zwei s. Balken; die Büffelhörner auf dem Helme rechts g.-#, links r.-s. geteilt, die Decken rechts r.-s., links #-g. Das W. soll nach Sinapius vom Kaiser Rudolf II. 1586 verliehen sein.

***) Markgraf, Die städtischen Medicinaleinrichtungen Breslaus Seite 31.

An den Seiten befinden sich die Wappen der 8 Ahnen in der üblichen Anordnung $\begin{smallmatrix}1 & 2\\ 3 & 4\\ 5 & 6\\ 7 & 8\end{smallmatrix}$, deren Bestimmung durch die folgende, aus dem Manuskripte Albrecht von Reichels „Genealogien Breslauer Familien“ (Breslauer Stadtbibliothek R 928a) insbesondere Seite 382–85 zusammengestellte Ahnenprobe des Gottfried Th. ermöglicht wird:

(1) Balthasar Thielisch, * ?, † 1557 1. 8.
(5) 2. Ehefrau: Gertraud Pfisterin, * ?, † 1568 13. 8. (43 Jahre alt).
⚭ 1543 10. 11.

(3) Hieronymus Ort(h), * ?, † ?.
(7) Dorothea Kirsteinin, * 1533, † 1591 25. 3.
⚭ 1553 7. 2.

(2) Anton Thiele, * ?, † 1591 27. 12. (59 Jahre alt).
(6) Magdalena Büttnerin, * ?, † 1607 25. 4. (64 Jahre alt).
⚭ ?.

(4) Peter Haunold, * 1522, † 1585 16. 5.
(8) 2. Ehefrau: Martha v. Holtzin, * ?, † 1582 28. 8.
⚭ ? (nach 1552 21. 4.).

Melchior Thielisch, * 1553 20. 12., † 1604 6. 4.
Magdalena Ort(h)in, * 1558 22. 7., † 1630 17. 11.
⚭ 1582 11. 3. (oder 28. 5. ?).

Nicolaus Thiele, * ?, † 1595 25. 12.
Marie Haunoldin, * ?, † 1604 29. 4.
⚭ ?.

Hieronymus Thielisch, * 1583 1. 5., † 1634 29. 5.
Magdalene Thielin, * ?, † 1633 16. 9.
⚭ 1605 24. 5.

Gottfried Thielisch.

Die Wappen, leider sämtlich statt der Helme nur mit einer dreiblättrigen Krone bedeckt, sind darnach: 1. Thielisch: wie beschrieben; 2. Thiele: in Bl. ein eingebogener s. Sparren, belegt mit 3 Rosen (ohne Farbenangaben), siehe das W. etwas abweichend unter Thiel im Bl. III. Taf. 36 (das zweite W.); 3. Ort(h): geteilt, oben in S. 3 (2, 1) Leopardenköpfe (ohne Farbenangabe), unten in # ein gr. (?) Schrägbalken, belegt mit einem Pfeil (ohne Farbenangaben); 4. Haunold: wie im Bl. I Taf. 30 (der Schrägbalken hier pp. statt r.); 5. Pfister: in Bl. eine s., einer 8 ähnliche Figur, die schrägrechte Windung geht aber nicht durch den Schnittpunkt, sonderen endet in zwei besonderen durchkreuzten Enden in der oberen und unteren Schleife (eine Bretzel? — Pfister = Bäcker!); 6. Büttner: wie in Bl. II Taf. 11 das W. von 1532, aber der Greif s. in Bl., der Balken # in S.; 7. Kirstein: gespalten vorn in S. 2 entwurzelte, mit den Stämmen geschrägte (Kirsch-?) Bäume (ohne Farbenangabe), hinten in Bl. ein gr. (? s. ?) Schrägbalken, belegt mit 5 (gr.?), abwechselnd fallenden und aufrechten (Kirschen-?) Blättern; 8. v. Holtz: wie Bl. II Taf. 34 das 2. (gevierte) W., aber der Mond im 1. und 4. Felde gebildet, der wachsende Adler im 2. und 3. Felde r. (Siehe das Portrait des Janus ab Holtz, dessen Tochter erster Ehe diese Martha v. H. war, auf Seite 209 des vorigen Jahrganges.)

Thomae. — Elias Th., Rektor des Elisabethgymnasiums (1669—1687) und Schulinspektor in Breslau, gest. 1687 7. Oktober (vgl. Herold, 23. Jahrgang Seite 60): „Elias Th., Vratrislaviensis, Gymn. Elisabetani Rector, caeterarumque Scholarum Inspector“. St.: Philipp Kilian. W.: geteilt von S. und Bl. mit einem Balken wechselnder Färbung, der oben von einem steigenden gebildeten Mond, unten von einem sinkenden sechsstrahligen Stern (beide ohne Farbenangaben) begleitet wird. Auf dem Stechhelm ein um den Hals gekrönter Schwanenrumpf mit flugbereiten Flügeln, aus einem Neste (Kranze?) hervorgehend. Decken anscheinend bl.-s.

Thomasus. — „Nicolaus Jacobus Th. V: Reh: (?) M. Operat: et Chymicus. Aetat: suae 32“. — Auf einem zur Verteilung bestimmten gedruckten Ankündigungsschreiben dieses von Ort zu Ort reisenden „Heilkünstlers“, der sich — wie aus dem Inhalt des Blattes hervorgeht — eine Zeitlang praktizierend in Breslau im Gasthaus „Zu den 3 verguldeten Bergen“ (Büttnerstraße Nr. 33, jetzt abgerissen), wo auch einst Karl v. Holtei gewohnt hat, aufhielt. Natürlich ist über den Kurpfuscher nirgends etwas zu finden; der Tracht und Frisur nach gehört er der ersten Hälfte des 18. Jhdts. an. W.: schräglinks geteilt, im unteren Felde ein gr. (!) Totenkopf, aus dessen Scheitelbein eine Pflanze ähnlich einem Maiglöckchen hervorgeht. Auf dem gekrönten Bügelhelm ein Mann wachsend, bekleidet mit anliegendem Wams (ohne Kragen mit Halsausschnitt und wohl ohne Ärmel), auf dem Haupte einen Merkurshut mit hoch aufgerichteten Flügeln und in der Rechten den Merkurstab — ein sinniges Symbol für diesen Jünger Äskulaps! — Als Devise (mit Bezug auf das Bild eines Totenkopfes mit den üblichen geschrägten Knochen): „Meditatio mortis Vita est“, und ferner als Wahlsprüche: „Spes bona confundere nescit“ und „Spes mea passio Christi“.

Trauttmannsdorff. — Adam Frh. v. Tr., ein Bruder des in den Grafenstand erhobenen Maximilian v. Tr. aus der (älteren) Johann-Friedrichschen Linie des österreichischen Zweiges der Familie, † 1617 (Zedler, Universallexikon 45. Bd. Spalte 261): „Effigies Adami Baronis A. Trautmannsdorf: S. Caes: M[tis]: A Con[is] Bellicis Cubiculo Cohort: Praetoriae Praefecti, Eiusd(em) Cae: et Catho[cae], et Bohe[cae], Maie[um] Colonelli, Confin[um] Croa[um], Militiaequ(e) Contra Venetos Ducis“. St.: Aegidius Sadeler, 1617. W.: das gevierte mit Herzschild wie bei Kneschke, Deutsche Grafenhäuser II. Seite 575, nur mit geringen Abweichungen und z. T.

ohne Farbenangaben. — Devise (mit Bezug auf das Bild des die Hydra tötenden Herkules): „Recte faciendo neminem time."

Trier, Erzbistum. — 1. Erzbischof Karl Kaspar v. d. Leyen (1652—1676): „Carlo Casparo Dei gratia Archiepiscopo Treuirensi". St.: F. Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: wie im N. S. I, 5, 1 Taf. 52, das Oberwappen jedoch wie auf Taf. 93. Die Farbenangaben sind teils falsch (v. d. Leyen: s. Pfahl in R. — statt Bl.), teils fehlen sie ganz.

2. Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, zugleich Bischof von Worms und Breslau, Deutschmeister und Propst von Ellwangen (in Trier 1716 bis 1729), dann Erzbischof von Mainz (statt von Trier), gest. 1732. Keine Unterschrift. St.: Strahowsky, Breslau. W.: wie im N. S. I, 5, 1 Taf. 58 (unter „Hochmeistertum des deutschen Ordens") ohne Fürstenhut und mit geringen Abweichungen in den Farben.

Tschammer. — Eva Helene Freifrau v. Tsch., die Gemahlin Heinrich Oswalds v. Tsch., in dessen Person die Familie 1725 in den böhm. Freiherrnstand erhoben wurde*): „Die weyl. Wohlgebohrne Frau Frau Eva Helena Freyin von Tsch. und Osten, gebohrne Freyin von Bothmer, Frau auf Thiergarthen, Petersdorff und Kampern, war geb. 1706 den 3. Nov. Vermählet 1725 den 24. Oct. starb seelig 1735 den 1. Sept.". M.: E. W. Bernhardi 1727; St.: B. Strahowsky, Breslau. 2 Schilde (ohne Helme), in einem mit der Adelskrone bedeckten Kartuschrahmen vereinigt; rechts v. Tschammer: wie im N.S. III, 1 Taf. 87, links v. Bothmer: wie im N.S. III, 2 Taf. 124 (das Boot ähnlich einem Halbmond geformt).

Wagner. — Georg W., Eßlinger Bürgermeister und Gesandter von Eßlingen und 8 anderen Reichsstädten beim Friedenskongreß von Münster und Osnabrück, geb. 1605, gest. 1661 16. Nov., verheiratet mit der Tochter Anna Ursula des Eßlinger Pfarrers und Superintendenten Johann Erhard Celli. (Vergl. Walther, Universal-Register über die 6 Teile der Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte. Göttingen 1740. Seite 87, 88.) Unter dem Bilde nur Widmungsverse. St.: Bartholome Kilian. In den Ecken Helme und Schilde W.s und seiner Frau; rechts unten sein Schild, darin ein Rad ohne Farbenangaben, oben der Helm, gekrönt mit 7 abwechselnd bl. und w. tingierten Straußenfedern, links unten der Schild der Frau (mit der Umschrift: „Anna Ursula geborne Cellin"): geteilt, oben in S. 2 bl.-(?) Rosen, unten in Bl. eine s. Lilie, oben der Helm, bl.-s. bewulstet, mit s.-bl. geteilten Flügeln dessen s. Teile mit je 1 bl. (?) Rose belegt sind, und zwischen denen auf dem Helme die Lilie steht. — Abweichend ist das Wappen des Mannes dargestellt auf Tafel 113 des v. Hulleschen Kupferstichwerkes „Les principaux potentats, princes, ambassadeurs et plénipotentiaires, qui ont assisté aux conférences de Munster et d'Osnabrug": im r.-s. get. Schild das Rad in wechselnden Farben, auf gr. Dreiberg stehend; auf dem gekr. Helme das Rad, s.-r. geteilt zwischen r.-s. geteilten Büffelhörnern.

*) Vergl. die „Geschichte der freiherrlichen Familie v. Tschammer", herausgegeben v. Frh. August v. Tschammer-Quaritz, verfaßt von F. W. v. Raczek, Breslau 1868, Seite 130.

Walther. — „Anton Balthasar v. W., Königl. Preuß. geheimder Rath und Erbherr auf Ober Schönau, alt 72 Jahr", Verfasser einer Schrift über bekanntere Personen seines Namens „Centuria Celebriorum Waltherorum", Frankfurt a. O. 1726 (* 1705, † 1785 28. Juli). St.: Wolff, Berlin. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein achtstrahliger Stern, im 2. u. 3. Felde 3 Ähren fächerförmig auf einem Hügel wachsend. Ohne Farbenangaben. Helm gekrönt (ohne Kleinod); Decken bl.-w. (?). — Vergl. die etwas abweichenden Beschreibungen (im 2. u. 3. Felde nur eine Ähre; Decken r.-bl. und r.-g.) bei Kneschke, Adelslexikon IX. 468, Gritzner, Chronol. Matrikel S. 28 und NS. III. 2. Taf. 476.

Warnsdorf. — Kaspar v. W., Kaiserl. Rat und Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer (1612–1627), † 1634 28. Jan. (Vergl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. 1025, II. 1099): „Caspar à W.—ff, in Güsmansdorff etc. eques Silesius. S. C. M.tis Consilia. Cubicular. & per utrumq(ue) ducatum Schwidnic. & Javrav Praefect Augustalis: hac facie vivebat ann. aet. XLV". St.: Ägidius Sadeler, Prag 1616. W. (herb Leliwa?): wie im NS. III. 2. Taf. 478, nur ist der Mond im Schilde und auf dem Helme nicht gebildet. Schild und Oberwappen sind in zwei Medaillons in den oberen Ecken getrennt untergebracht, an den Seiten des Helmkleinodes stehen die Anfangsbuchstaben CV‖W (Caspar v. W.). Ohne Farbenangaben. Wahlspruch (vergl. Sinapius II. 1099): „Tandem constans vincet vim virtus."

Weller v. Molsdorf. — Hieronymus W. v. M., Professor der evangelischen Theologie und Schulinspektor in Freiberg i/S., aus dem † thüringer Adelsgeschlechte (vergl. Zedlers Universallexikon 54. Bd. Spalte 1546 bis 1548 und über seine Familie Spalte 1568—1572): „Hieronymus W.—us a M.—ff, S. S. Theologiae Doctor, eiusdemque Professor, ut et Gymnasii Freibergensis Inspector. Natus Freibergae Anno 1499 die 5. Septembris; Mortuus vero in patria die 20. Martii Anno 1572 Aetatis LXXIII." St.: J. C. Oberdorff. W.: wie im AS. I. Taf. 161, der Schild g. (statt bl.), der Helm gekrönt.

Wendt. — „J. W. Der Weltweisheit u. der gesammten Heilkunde Doctor, practischer Arzt, und öffentl. Hebearzt zu Breslau, mehrerer gelehrten Gesellschaften*) Mitglied." (Johann Wendt, * 1777 26. Okt. zu Cost, † 1845 13. April zu Breslau. — Vergl. Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragend. Ärzte VI. 239/40; Graetzer, Lebensbilder hervorragender schles. Ärzte

*) So auch der Kaiserl. Leopold.-Karol. Akademie der Naturforscher; s. diese im Nachtrage.

Norwegische Städte-Wappen II.



Kristiansand — Kristiansund — Larvik — Lillehammer

Molde — Moss — Porsgrund — Risør

Sarpsborg — Skien — Stavanger — Tønsberg

Trondhjem — Tromsø — Vadsø — Vardø.

Norske Byers Vaaben II.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zu No. 7 des Deutschen Herold 1905.



S. 99—102 u. S. 213 Nr. 1049.) Das Blatt ist „Der Hochgeborenen Frau Antonie Reichsgräfin Henckel Freyherrin von Donnersmarck freyen Standesfrau in Schlesien, regierenden Frau der freyen Land und Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oderberg etc. etc. unterthänigst gewidmet von August Schall. Buch und Kunsthändler.“ M.: S. G. Knöfell; St.: W. Sander. Allianzwappen Henckel und Grf. Praschma: wie im NS. III. 1. Taf. 13 u. 24 (ohne Helme, das W. Henckel auch ungenau), überdeckt von einer Grafenkrone.

Wierth. — Georg v. W., „Kauf- u. Handelsmann in der Kaiserlichen befreiten Niederlage zu Wien“, 1681 22. Dezember von Leopold I. in den ungarischen Adelsstand erhoben*), † 1709 8. Okt. im Alter von 68 Jahren. Aus den auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Trauerschriften, besonders dem vom evangelischen Prediger Alkofern in Regensburg verfaßten „Klage- und Trostschreiben“ (Regensburg 1710) und Kundmanns „Silesii in Nummis“ S. 200 und Stammtafel XXII läßt sich folgende Stammtafel entwerfen:

Georg v. Wi(e)rth, * 1641 11.(?) Oktober, † in Wien 1709 8. Oktober (im Alter von 68 Jahren); ⚭ 1. mit ?, 2. mit Anna Elisabeth geb. Haberland*), 3. mit Eva Rosina geb. Neuhellerin, † in Wien 1712 9. Oktober (im Alter von 41 Jahren).*)

Aus 1. Ehe:	Aus 2. Ehe:	Aus 3. Ehe:			
Eva Susanna, * ?, † ?; ⚭ Ludwig König, Kaiserl. Niederlagsverwandten in Wien.	Michael Gottfried, Wechselherr und Kaiserl. Niederlagsverwandter in Wien, * ?, † ?; ⚭ mit einer geb. Schweiger.	Eva Rosina, * ?, † ? ⚭ ? in 1. Ehe mit Carl Conrad v. Pein und Wechmar auf Grüneiche b. Breslau, Herzogl. Württemb. Rat und des Fürstentums Oels Deputatus ad Publica in Breslau († 1737)**; in 2. Ehe mit Rudolph v. Rudolphin, Kaiserl. Obersten und Kommandanten des Inf. Rgts. Herzog v. Württemberg.*)	Mariana Elisabetha, * ?, † 1726 1. Dez.; ⚭ 1712 25. Aug. (nach Sinapius und Kundmann 13. Sept.) mit Ferdinand Ludwig v. Breßler und Aschenburg, Kais. Rat, Kommerzienrat, Unterkämmerer und Ratsherrn in Breslau († 1722 7. Mai).***)	Susanna Catharina * ?, † ? (1709 noch unvermählt).	Georg Friedrich, * ?, † ? (nennt sich 1709 „A.A. L.L. Cultor“).

Anmerkung: Michael Gottfried und Georg Friedrich v. W. sind am 18. November 1710 von Joseph I. in den Reichs- und erbländischen Adelsstand erhoben.*)

Umschrift: „Herr George W., Kayßerl. Niederlags-Verwandter†) in Wien. Nat. 1641 Denat. 1709. d. 8. Oct.bris.“ St.: J. A. Pfeffel, Wien. W.: geviert, im 1. u. 4. g. Felde ein gekrönter # Adler, nach innen gewendet, im 2. u. 3. r. Felde 3 (2, 1) s. Sterne. Auf dem gekr. Helme der Adler stehend. Decken: rechts #-g., links r.-s. — Dieses W. ist auch den Söhnen Georgs v. W. bei der Nobilitierung i. J. 1710 ohne Änderung belassen worden.

Wolf v. Wolfsburg. — Johann Christian W. v. W.—sburg, 1702—1707 Breslauer Ratsherr, † 1708 4. Febr. (vergl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. S. 1042, II. S. 1121): „Johannes Christianus de W.—sburg in Marschwitz et Schlantzmuehle. Reip. Wrat. Senator Aet. An(norum) L Sept: XXII.“ W.: geviert mit einem Herzschild, darin in # ein g., mit einem n.(?) laufenden Wolfe belegter Schrägbalken, im 1. u. 4. s. Felde ein gekr. halber # Adler am Spalt, im 2. u. 3. r. Felde ein s. (g.?) Löwenkopf im Visier. 2 gekr. Helme, auf dem rechten zwischen Büffelhörnern der Wolf, auf dem linken zwischen Adlerflügeln ein gekrönter Löwe, beide zu 3/4 wachsend. Kleinode und Decken ohne Farbenangabe. (Vergl. Ledebur, Adelslexikon III. S. 132 unter „Wolff X.“) — Ein mit der Beschreibung übereinstimmendes (bisher unbekanntes) Messingwappen von einem Leichenstein, das zweifellos derselben Familie zuzuweisen ist, befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau.††)

Würtemberg. — 1. Ludwig Friedrich v. Mömpelgard, 1628 Administrator des ganzen Herzogtums, † 1631 26. Jan. (vergl. Zedlers Universallexikon 18. Bd. Spalte 921/22): „Illustris: Celsissimusque Princeps ac Dominus, Dn: Ludovicus Fridericus, Dux Würtem:s et Tecc:is Co:(mes) Montisbel:(ligardensis = Mömpelgard) Dn: in Haiden:(heim) etc Totius Ducat(us) Administ.“ St.: J. Heyden. In den Ecken 4 Schilde; oben rechts: Würtemberg, links: Teck, unten rechts: die Reichssturmfahne, links: Mömpelgard. Farbenangaben fehlen oder sind unrichtig.

2. Magdalena Sibylla, Herzogin v. W., geborene Landgräfin von Hessen: siehe Hessen im Nachtrag!

*) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Julius Edlen v. Wirth Ritters v. Weidenberg in Berlin. — Vergl. die denselben Georg v. W. betreffende Anfrage Nr. 59 in Nr. 6 des vorigen Jahrganges S. 128.

**) Vergl. Sinapius. Schles. Kuriositäten I. 689, II. 396; Zedlers Universal-Lexikon 27. Band 110. Spalte.

***) Vergl. über Ferdinand Ludwig v. Breßler Sinapius, Schles. Curiositäten I. 297 und Anhang, II. 545 ff., über Mariana Elisabeth W. ebenda II. 547, wo auch ein von ihr verfaßtes Gedicht abgedruckt ist.

†) „Niederlags-Verwandte“ oder „Niederläger“ waren ausländische Kaufleute, die Großhandel betrieben und deshalb besondere, vom Kaiser zugestandene Freiheiten genossen (daher: „Kaiserlich“), die erst am 22. Mai 1774 aufgehoben wurden. An ihre Stelle traten darauf die „Großhändler“. (Laut gütiger Mitteilung des Archivs der Stadt Wien.)

††) Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche S. 131 unter Nr. 236 und S. 219 unter „Fuchs“. — Luchs vermutete — mit Rücksicht auf den Herzschild — darin ein (zusammengesetztes) Saurmasches Wappen.

Würtemberg-Öls. — 1. Elisabeth Maria, Gemahlin Herzog Sylvius Nimrods, eine Tochter Karl Friedrichs v. Münsterberg-Öls († 1686 17. März): „Illustrissima et Celsissima Princeps ac Domina Dn: Elisabetha Maria Ducissa Württemberg. et Teccens: nec non in Silesia Olsnensis nata Monsterbergensis, Comitissa Montbelgard: et Glacensis, Domina in Heidenheim, Sternberg, et Medzibor.“ M.: Henr. Ortlob; St.: Jacob Lindnitz, 1659. W.: wie im Bl. III. Taf. 58 das 7. Kunstadtsche W. mit geringen Abweichungen.

2. Sylvius, wohl Sylvius Friedrich (1668—1697): „Illustrissimus et Celsissimus Princeps ac Dominus Dn: Silvius, Dux Wurtenberg. et Teccens. nec non in Silesia Olsnensis, Comes Montbelgardensis, Dynasta in Heidenheim, Sternberg et Medzibor.“ M.: Heinrich Ortlob; St.: Joh. Bapt. Paravicinus. W.: wie im NS. I. 1. Taf. 43, ohne Farbenangaben und mit geringen Abweichungen.

3. Karl Christian Erdmann (1744—1792): „Carl Christ: Erdmann: Herz: z: Würt: Oels et Bernst: (adt).“ W.: geviert mit einem Herzschild, der von Würtemberg (3 # Hirschstangen in G.) und Schlesien (# Adler mit s. Brustmond in G.) gespalten ist; im 1. Felde: Teck, im 2. f. (statt r.): die Reichssturmfahne, im 3.: Mömpelgard (die Fische schräg gelegt), im 4.: Heidenheim (der Mannsrumpf ohne Farbenangaben). Auf dem Schilde ruht ein Fürstenhut, unten hängen die Dekorationen des Schwarzen Adler- und des Elefantenordens. — Dieselbe Anordnung der Schildbilder (also abweichend von der im NS. a. a. O.) findet sich auf einem Taler Karl Christian Erdmanns v. J. 1785, aber auch schon auf einem Taler seines Vorgängers Karl Friedrich (1704—1744) v. J. 1716 (vergl. Friedensburg u. Seger, Schlesiens Münzen u. Medaillen der neueren Zeit Taf. 26 Nr. 2468 u. 27 Nr. 2474, Saurma, Schles. Münzen u. Medaillen, Text S. 69) und ebenso im sogen. Homannschen Atlas Silesiae (Nürnberg 1750) Taf. 6 („Principatus Silesiae Oelsnensis“, gestochen 1739).

Zedlitz. — Anna Henrietta Eleonora Freiin v. Z., Gemahlin Friedrichs v. Z. auf Frauenhayn und Gräbel (Sinapius, Schles. Curiositäten II. S. 491), geborene Freiin v. Sandretzky (Personalien in der von M. Gottfried Balthasar Scharff verfaßten Leichenschrift [Schweidnitz 1732]): „Anna Henrietta Eleonora Von Z. geb. Freyin von Sandrasky geb. d. 1. Novemb 1704 — gest. den 8. April 1731.“ St.: Bart. Strahowsky, Breslau. 2 Wappenschilde; rechts Zedlitz: wie im Bl. I. Taf. 89 (Zedlitz-Wilkau), links Sandretzky: eine Gans (richtiger: Rabe) mit einem Ringe im Schnabel, auf einem gekrönten Hügel stehend (ohne Farbenangaben; abweichend von Bl. II. Taf. 68); beide Schilde von einer Adelskrone überdeckt.

(Forts. folgt.)

Das Wappen der Familie Trolle.

Die Bände der Heidelberger Universitäts-Matrikel enthalten neben den Einzeichnungen der Rektoren und Studenten mehrfach sehr schön gemalte Wappen, teils von Rektoren, teils von Studenten, d. h. meist solchen vom Adel. Namentlich aus den älteren Zeiten finden sich prächtige, auf Pergament gemalte Wappen vor. Ein Wappen aus dem Jahre 1658 fiel mir besonders durch seine Eigenartigkeit auf, das der Brüder Trolle. Diese trugen sich am 24. Juni 1658 in das Matrikelbuch ein wie folgt:



Burgerus Trolle
Olgerus Trolle } Dani.
Herolorius Trolle

Dr. G. Töpke beschreibt in seinem Werke: „Die Matrikel der Universität Heidelberg“ das Wappen wie folgt:

Blauberandeter goldener Schild, darin auf grünem Boden ein linksgekehrter ausschreitender, nackter, haariger, enthaupteter roter Mann (Teufel) mit langem Schweif, die hocherhobene Linke vorwärtssteckend, mit der rückwärts gestreckten Rechten den Schweif haltend, zwischen dessen Hüften ein großer roter Teufelskopf mit heraushängender goldener Zunge angebracht ist. Auf dem Helme derselbe Kopf mit goldener Tolle und goldenen Hörnern zwischen zwei runden, in der Mitte und oben einwärts gebogenen, auch in der Mitte mit je einem goldenen Ringe versehenen blauen Spangen und von diesen an den Backenknochen und an den Hörnern gestutzt.

Wilckens, Finanzrat a. D.

Staats- und adelsrechtliche Streitpunkte.

Eine Erwiderung.

Von Prof. Dr. Hermann Rehm, Straßburg i. E.

Dem engen Zusammenhang zwischen Genealogie und Staatsrecht Rechnung tragend, hat Kekule von Stradonitz in Nr. 4 und 5 dieses Jahrganges eine Reihe von mehr oder weniger aktuellen Fragen zur Erörterung gestellt, die eben jene Eigenschaft gemeinsam haben, daß sie gleicherweise den Genealogen wie den Juristen interessieren.

Nur aus dem Kampf der Meinungen ersteht die volle Wahrheit. Und so ist es nur zu begreiflich, daß die Ausführungen Kekules zum Teil kritischer Natur sind. Da die Kosten dieser Kritik in erster Linie meine Person zu tragen hatte, sei es mir gestattet, vor den nämlichen Leserkreis mit einer Entgegnung zu treten. Ich möchte darlegen, wie meine Ausführungen Kekule auch nicht den geringsten Grund gaben, die Leser dieser Zeitschrift zu bitten, gegenüber meinem „Modernen Fürstenrechte“ einige Vorsicht walten zu lassen, soweit Genealogie und Adelsgeschichte in Betracht kämen. Gewiß ist auch mein Buch nicht fehlerfrei. Gar manches würde ich heute anders formulieren. Aber in den Punkten, die K. angreift, kann ich dies nicht zugeben. Es muß nur beachtet werden, daß ich von den dort behandelten Punkten rechtlich und nicht sozialgeschichtlich rede.

Das veranschaulicht gleich die Erörterung über die erste Frage, die Frage der adeligen Herkunft Napoleons I. Ich schreibe da: 1768 oder 1769 geboren. Nicht als wäre ich im Zweifel, daß als Geburtsjahr 1769 zu setzen ist. Ich wollte nur andeuten, daß über die Frage bis in die allerjüngste Zeit Untersuchungen bestanden. In der Sache selbst ist es mir nie eingefallen, zu bestreiten, daß genealogisch betrachtet Napoleon adelig geboren wurde. Allein anders steht die Sache rechtlich. Frankreich hat nach dem Erwerb Corsikas drei Jahre lang, 1768—1771, den korsischen Adel nicht als eine besondere Rechtsklasse anerkannt. Dies beweist der Umstand, daß im Herbste 1771 nicht weniger als 400 Korsen ihr Adel französischerseits bestätigt, d. h. als Rechtsstand neu verliehen wurde, darunter auch Carlo Bonaparte. Also besaß dieser zur Zeit der Geburt seines Sohnes Napoleon im Rechtssinne keinen Adel. K. täuscht sich, wenn er vermutet, ich hätte die Bonaparte für bürgerlich gehalten, weil vor ihrem Namen das Prädikat „von“ fehlt. Ich habe, von anderem abgesehen, meine festen und sicheren Kenntnisse der adeligen Gliederung der Neuzeit aus der Reichshofkanzlei-Taxordnung von 1659 und da steht recht nüchtern: „Kommt zur Nobilitation noch die Verleihung des Rechtes, sich „von“, „auf“ oder „zu“ zu schreiben, so ist die weitere Kanzleitaxe hiefür 30 Gulden.“

Des Raummangels wegen kann ich hier nicht nachweisen, warum — besonderem Hausrecht unvorgreiflich — auch für den nichtreichsständischen Reichsadel die zeitliche Grenzscheide zwischen „altem“ und „neuem“ Adel das Jahr 1600 bildet. Daß das von mir angezogene Gutachten von 1741 nicht Gesetz wurde und sich nur auf den hohen Adel bezieht, widerspricht dem nicht. Denn das Gutachten erwähnt das Jahr 1600 als eine notorische Tatsache und die Wahlkapitulation (Art. 22 § 3) spricht seit 1658 von alten Geschlechtern in Hinblick auf alle Dignitäten, also auch in Hinblick auf die Dignität der einfachen Nobilitation.

Was dann die Frage der Stiftmäßigkeit angeht, so wäre das Institut der stiftungsmäßigen Ahnenprobe nur dann als ein besonderes Institut des Fürstenrechtes anzusprechen, wenn sich Hausgesetze nachweisen ließen, inhaltlich deren stiftmäßiger „Adel“ (d. h. Besitz der einfachen Nobilitation von Geburt und Nachweis des Erwerbs derselben Dignität durch Geburt mindestens seitens der väterlichen und mütterlichen Großeltern) die alleinige und darum notwendige Voraussetzung für den Erwerb der Zugehörigkeit zu einem hochadeligen Hause im Wege der Heirat bildet. Allein wo Stiftmäßigkeit als Ebenbürtigkeitsvoraussetzung genannt wird, wird es nur als eines von mehreren möglichen Ebenbürtigkeitserfordernissen, als Mindesterfordernis erwähnt. Daneben ist immer zulässig Rittermäßigkeit (also Geburt von Rittersleuten und vier als Ritter geborene Ahnen) und vor allem Grafen- oder Fürstenstand. Ein gräfliches oder fürstliches Fräulein unterliegt aber keiner Ahnenprobe. Hier kann die Großmutter und, sofern nicht Abstammung aus reichsständisch-gräflichem Hause verlangt ist, die Mutter eine Bürgerliche sein.*) Der Fürstenbergsche Primogeniturvertrag von 1755 fordert nur „wenigstens**) eine adelige, stiftsmäßige Fräulein“. Die Öttingen-Wallersteinische Primogeniturordnung von 1765 verlangt „fördersamst“ „deutsch-altfürstliches oder altreichsgräfliches (also reichsständisches) Geblüt“; und erst darnach heißt es: „nimmermehr aber mit einem geringeren deutsch-adeligen Geschlechte, als welches auf die Domstifter Cöln, Eichstädt und Augsburg für prob- und stiftmäßig gehalten wird“ (siehe auch revidiertes Hausgesetz vom 24. Juni 1866 Art. 3). Auch aus dem Fuggerschen Familien-Konferenz-Rezeß von 1723 ergibt sich nichts anderes.

Hier finden wir (Art. 4) allerdings die Besonderheit, daß Ahnenprobe und zwar sogar Acht-Ahnenprobe für alle Fälle vorgeschrieben ist, d. h. nicht bloß für den Fall der Abstammung aus (uralten) einfachen adeligen, sondern auch für die Abstammung aus (uralten) Ritter- oder Grafen-Geschlechtern. Der Heiratskandidat muß „die Agnaten der khonftigen

*) Was J. J. Moser in den „Betrachtungen über die Wahlkapitulation Kaiser Josephs II. 1778 Teil II S. 299 dagegen bemerkt, war nicht geltendes Recht. Vergl. aus der Zeit vor 1742 Riccius, Von dem landsässigen Adel 1735 S. 329 § II.

**) Siehe auch Pückler'sches Hausgesetz von 1844.

Frauen Gemahlinn, nemblichen sowohl ex parte ihres Herrn Vattern, als auch der Frauen Mutters, jedem besonders vier, und daß sie aus uralten gräflich Ritter- und*) stiftmäßigen Geschlechtern entsprossen, probieren." Allein sehr deutlich ergibt die weitere Geschichte des Fuggerschen Hausrechtes, daß diese so außerordentlich strenge Vorschrift nicht gegeben wurde, um der Ehe Standesmäßigkeit, sondern um ihr Stiftmäßigkeit zu verschaffen. Art. 1 des Rezesses spricht von „stift- und standesmäßiger Verheiratung". Wie aus der Einleitung des Familienrezesses von 1805 herauszulesen, war wegen Ebenbürtigkeit der Ehe Abstammung aus uraltem Grafen- oder Ritter- oder Adelsgeschlecht gefordert, wegen der Stiftmäßigkeit Ahnenprobe. Als daher mit Aufhebung aller Dom- und Ritterstifter nach 1803 die „Stiftmäßigkeit" ihre Bedeutung verlor, hat der Conferenz-Receß von 1805 wohl auch die Ahnenprobe zu einer Standesmäßigkeits-, also „Ebenbürtigkeits"- und damit Familienmitgliedschaftsvoraussetzung umgeprägt (§ 6), aber doch nicht zu einer unbedingt notwendigen. Bei Zustimmung des Familienseniorats soll genügen sogar die Verheiratung mit einer nichtadelig Geborenen, sofern die Dame nur vor der Verehelichung in den freiherrlichen oder gräflichen Stand sich erheben läßt (§ 6).

*) Steht im Sinne von „oder".

Was dann die Bemerkungen Kekules zum Falle Welsburg angeht, so scheitern dieselben an zwei Punkten. Erstens war bis zum Untergange der Elbherzogtümer der Gedanke eines Alt-Oldenburger Gesamthauses stark ausgeprägt.

Nicht läßt sich daher davon sprechen, daß es im Bewußtsein einer rechtlichen Notwendigkeit geschah, wenn die Angehörige des jüngsten Gottorper Zweiges Vollehen nur mit hochadeligen Damen schlossen. Vor allem kommt aber in Betracht: Art. 29 des oldenburger Staatsgrundgesetzes lautet: Das Hausgesetz ist dem Landtage zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung vorzulegen. Nichts berechtigt, dies dahin auszulegen: „soweit der Landtag bei der Kenntnisnahme Zustimmung für nötig hält". Sondern die Worte, in einem Staatsgrundgesetz geschrieben, bedeuten: soweit es nach Vorschrift der Staatsgrundgesetze oder andrer Staatsgesetze nötig ist. Was eine frühere Regierung und ein früherer Landtag gesetzlich für eine Staatsangelegenheit erklärt haben, das hat ein späterer Landtag als solche zu respektieren. Unzutreffend ist ferner, daß nur die Frage der Thronfolgeordnung, nicht ebenso die Frage der Thronfolgefähigkeit den Charakter der Staatsangelegenheit besitze. Das oldenburgische Staatsgrundgesetz erklärt die Krone erblich im „Mannstamme". Hiermit ist im Staatsgrundgesetz ein Element der Thronfolgefähigkeit bestimmt.

Stammtafel der Familie (von) Schiller.

Die Familie ist altwürttembergisch und stammt aus dem Amte Schorndorf der Grafschaft Württemberg. Die Forschungsspuren führen bis nach Grünbach zwischen Waiblingen und Schorndorf, woselbst die Schiller (Schilher, Schülherr) als „Weingärtner" saßen, im ganzen und großen für die Verhältnisse ihrer Zeit und ihres Wohnortes behäbig und wohlhabend. Um 1390 geschieht dieses Namens zum erstenmal Erwähnung. Zwischen 1420 und 1471 saß in Grünbach Hans Schiller, ein begüterter Mann, der an das Kloster Lorch mannigfache Gefälle zahlte.

. . . . Schiller (auch geschr. Schilher, Schülher) 1390, in Grünbach bei Waiblingen, Württemberg.

Hans Schiller, 1420—1471, wohlhabender Weingärtner in Grünbach; ⚭ . . . . .

Hans Schiller, 1502 in Grünbach Schultheiß, ⚭ . . . . .

Alt Hans Schiller in Grünbach, 1540 Türkensteuer-Sammler; evangelisch-lutherisch, ⚭ . . . . .

Jung Hans Schiller in Grünbach, † vor 1562, ⚭ . . . . .

Alt Stephan Schiller in Grünbach, 1579 erster Richter, ⚭ . . . . . (Grünbach wurde im 30jähr. Krieg 1634 gänzlich verbrannt und verwüstet.)

Jung Stephan Schiller, 1620 in . . . .

Kaspar Schiller, * . . . . 1623, † . . . . 1695, alt 72 Jahre.

Jung Stephan Schiller, 1620 in Neustadt; ⚭ . . . . .

Kaspar Schiller, Bäcker, Gerichtsbeisitzer in Waiblingen; * . . . . 1623, † . . . . 1695, alt 72 J., ⚭ . . . . .

Johannes Kaspar Schiller in Großheppach im Remsthal, * . . . . 1650, † 1687 37 J. alt, evangelisch-lutherisch; ⚭ . . . . . Anna Katharina Haag, Stadtküferstochter aus Waiblingen, zog 1715 nach Bittenfeld bei Waiblingen, Württemberg, zu seinem Sohne Johannes.

. . . . . . Kodweiß

Johannes Schiller, Bäcker, 1713 Schultheiß in Bittenfeld, * zu Großheppach . . . . 1682, † 1733 als Schultheiß, 50 J. alt. ⚭ Eva Schatz von Altdorf, † 1778.

Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker und Gastwirt (der Löwenwirt) zu Marbach a. Neckar; * . . . . † . . . ⚭ . . . . .

(3 Söhne, 5 Töchter.)

1. Johann Kaspar Schiller, * zu Bittenfeld . . . . . 1723, † . . . . 17 . ., ⚭ zu Marbach a. N. . . . . 1749 | Elisabeth Dorothea Kodweiß, * . . . . . . 17 . ., † . . . . 17 . .

1748 Wundarzt in Marbach a. N., in Kannstadt 1759 Lieutenant, 1761 Lorch, 1765 Hauptmann Ludwigsburg, 1770 Verwalter der Gärten des Lustschlosses Solitude.

1. Elisabeth Christophine Schiller, * . . . . . 1757, † . . . . . 1847, ⚭ . . . . . 17 . . mit dem Bibliothekar Reinwald in Meiningen.

2. Johann Christoph Friedrich Schiller, * zu Marbach am Neckar 10. 11. 1759, † in Weimar am 9. Mai 1805. 17 . . Regimentsarzt in Stuttgart, 1782 Flucht nach Mannheim, 1783 vom Freiherrn von Dalberg zum Theaterdichter bei dessen Theater in Mannheim bestellt, 1784 sächs. weim. Ratstitel, 1789 Professor in Jena, 1790 Hofrat, vom Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar 7. September 1802 in den Adelstand erhoben, ⚭ zu Wenigen-Jena 22. 2. 1790 Charlotte, * zu Rudolstadt 22. 11. 1766, † zu Bonn 9. 7. 1826, Tochter des Kammerherrn, Oberforstmeisters Carl Christoph von Lengefeld in Rudolstadt (Mannheim), * . . . 17 . ., † . . . 1775 und der Luise Juliane geb. v. Wurmb.

3. Nanette Schiller, * . . . . 1761, † . . . . 1796.

4. Dorothea Luise Schiller, * . . . . . 176 ., † . . . . . 1836, ⚭ . . . . mit dem Stadtpfarrer Frankh zu Möckmühl.

1. Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, * 14. 9. 1793, † 21. 6. 1857, ⚭ 12. 2. 1825 Luise Friedericke, * 12. 2. 1804, Tochter des Oberamts-Arztes Dr. med. Locher, 16. 2. 1845 Freiherrnstand, kgl. württemb. Oberförster, Kammerherr.

2. Ernst Friedrich Wilhelm v. Sch., * . . . . . 1796, † . . . 1841. Appellationsrat (1837) Köln a. Rh., ⚭ . . . 182 .

3. Karoline Friedericke Luise v. Schiller, * . . . . . 1799, † . . . . . 1858, ⚭ . . . . . 1838 Bergrat Junot in Rudolstadt, ... 17 . .

4. Emilie Luise Henriette v. Schiller, * 25. 7. 1804, † . . . . 1872, ⚭ 29. 7. 1828 mit Heinrich Adalbert Freiherr v. Gleichen genannt von Rußwurm auf Greifenstein ob Bonnland, Ehrenbürger der Stadt Rudolstadt, kgl. bayer. Kämmerer, Landwehr-Oberstlieutenant. Derselbe erhielt die Genehmigung zur Mitführung des Namens: „von Schiller“.

Friedrich Ludwig Ernst Freiherr v. Schiller, * zu Reichenberg i. Württemberg 28. Dezember 1826, † als k. k. österr. Major . . . . . 1877, letzter im Mannsstamme, ⚭ zu Stuttgart 23. 6. 1856 Mathilde Wilhelmine Irmengard, * 30. 11. 1835 zu Hohen-Asperg, Tochter des Ludwig Eberhard von Alberti, kgl. württemb. Oberstlieutenant und der Henriette Elise geb. v. Emmerich zu Krischa, Tetta und Rothkretscham.

Heinrich Ludwig v. Schiller Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, * 25. 10. 1836, kgl. bayer. Kammerherr, ⚭ 7. Mai 1859 zu Frankfurt a. M. Elisabeth Sophie Clara, * 15. 8. 1837, † 19. 12. 1865, Tochter des kgl. dän. Kammerherrn Konrad Christoph Frhr. v. Thienen-Adlerflycht und der Luise geb. Freiin v. Adlerflycht in Weimar.

Heinrich Adalbert Konrad Karl Alexander v. Schiller Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, geb. 6. 11. 1865.

Gefällige ergänzende authentische Mittheilungen, namentlich über die Groß- und Urgroßeltern usw. väterlicher- und mütterlicherseits Friedrichs v. Schiller erbitte ich ergebenst. Jede Auskunft wird dankbarst begrüßt.

Gablonz a. N., Böhmen. Carl Heyer.

Einige Bemerkungen über den Zusammenhang der Familien v. Konow, v. Brunn und v. Kauffungen.

In seinen kurzen Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow („Der Deutsche Herold“, 36. Jahrgang 1905, Nr. 6, Seite 115, Spalte 1 unten) teilt Herr Geh. Archivrat Dr. G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg, der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiet der Adelsgeschichte, u. a. mit, daß das Geschlecht derer v. Konow mit dem nur zwei Töchter hinterlassenden Albrecht Karl v. Konow auf Teschendorf im Jahre 1778 erloschen ist, da dessen einziger Sohn vor ihm verstorben war. Hierzu möchte ich nur noch folgendes zur Ergänzung kurz hinzufügen: Die eine dieser beiden Töchter Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow war seit 1758 mit Christian Wilhelm v. Brunn, Königl. preuß. Hauptmann a. D. (früher im Regiment v. Braun) verheiratet. Ihr Gatte war als Sohn des

Georg Daniel v. Brunn auf Brunn und Eichenfelde (Gemahlin: Katharine Elisabeth v. Zieten aus dem Haus Metzelthin) zu Eichenfelde am 13. Juli 1727 geboren worden und starb ebendaselbst am 16. Oktober 1764. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne: a) Albrecht Georg Friedrich Wilhelm, Kgl. preuß. Hauptmann a. D. (vorher im Regiment Möllendorf Nr. 25) und Postmeister, geb. Stettin 20. Oktober 1760, gest. 1830; b) Caspar Siegmund Julius Friedrich, Kgl. preuß. Hauptmann a. D. (vorher im Regiment Möllendorf Nr. 25), geb. Teschendorf 14. Oktober 1762, gest. 1829 und eine Tochter (Elisabeth Hedwig Sophie Wilhelmine, verehelichte v. Koppell). Nach dem Tode ihres Gatten Christian Wilhelm heiratete sie um 1765 Albrecht Siegfried Ludwig v. Kauffungen auf Hertzsprung in der Priegnitz (geb. 1744, gest. zu Müssen-Buchholtz 14. August 1800). Der einzige Sohn aus ihrer zweiten Ehe war der 1766 geborene Heinrich Otto Wilhelm v. Kauffungen (gest. zu Königsberg i. Pr. als Kgl. preuß. Major a. D. 2. Mai 1860), der letzte männliche Sproß aus dem durch den Prinzenräuber Kunz v. Kauffungen (1455) bekannten uralten sächsischen Adelsgeschlecht. Dessen älteste Tochter Kathinka v. Kauffungen (geb. Berlin 1816, gest. Grätz 1844) heiratete am 21. April 1835 ihren Stiefvetter, den Tribunalsrat Wilhelm Julius Sigismund Theodor v. Brunn (als Sohn des schon genannten Albrecht Georg Friedrich Wilhelm v. Brunn und der Albertine Marie Elisabeth Friederike v. Quast geboren zu Wittstock am 10. November 1800, gest. Königsberg i. Pr. 28. März 1861). Beide waren die Enkelkinder jener Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow, verehelichte v. Kauffungen, verwitwete v. Brunn. Kathinkas Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter. Laut Allerhöchsten Erlasses d. d. Berlin 28. Juni 1853 verfügte bekanntlich König Friedrich Wilhem IV. von Preußen, um den Namen v. Kauffungen nicht aussterben zu lassen und um dem alten Wilhelm v. Kauffungen eine Auszeichnung für seine mannigfachen Verdienste zuteil werden zu lassen, daß Kathinkas zweiter Sohn August Karl Kurt Wilhelm Oskar (der Vater des Unterzeichneten) und dessen eheliche Nachkommen fortan den Namen und das Wappen des kursächsischen Adelsgeschlechts v. Kauffungen zu führen berechtigt sein solle und sich v. Brunn genannt v. Kauffungen zu nennen habe. Aus diesen kurzen Notizen (zur näheren Orientierung darüber und wegen der Quellen verweise ich 1. auf meine Arbeit: „Die von Kauffungen" [Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., 16. Jahresschrift, 1904], Seite 150—154, 168—169, welche diese Punkte des näheren berührt, und verschiedene Nachträge resp. Berichtigungen zu Dr. v. Raab's Studie: „Die von Kauffungen" [70./71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben in Reuß j. L., 1901, Seite 1—75] und zu G. A. v. Mülverstedt's Arbeit: „Abgestorbener Adel der Mark Brandenburg" [Siebmacher, 1880, Seite 15 und 45] enthält; 2. auf meinen Artikel in „Adliges Taschenbuch" [Gotha 1900], Seite 153/154 und 3. auf die Schrift von Thomas Philipp von der Hagen, Historisch-genealogische Beschreibung des adeligen Geschlechts von Brunn [2. vermehrte Ausgabe, Berlin 1788], Seite 50 Nr. 47), geht also hervor, daß die genannte Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow die Stammmutter der noch jetzt blühenden Familie v. Brunn (Kurbrandenburgischer Adel) und eines Zweiges, der nunmehrigen Familie v. Brunn genannt v. Kauffungen ist.



Dr. Kunz v. Brunn
gen. v. Kauffungen,
Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.

Neue Exlibris.

Die nebenstehend abgedruckten Exlibris, deren Klischees uns von Herrn Otto Haak hierselbst freundlichst zur Verfügung gestellt wurden, sind von Herrn Maler Kortmann gezeichnet — einem Künstler, der sich mit besonderem Erfolge der heraldischen Kunst gewidmet hat. Geborener Berliner, Schüler von E. Döpler d. j. und Barlösius, hat er seine Studien in Berlin absolviert und wohnt jetzt in Riga; in den Ostseeprovinzen sind von ihm zahlreiche heraldische Arbeiten, besonders für den baltischen Adel, ausgeführt, unter anderem Glasmalereien mit heraldischen Motiven, zahlreiche Exlibris mit Wappen und anderes.

Warnung!

Bekanntlich betreiben gewisse Antiquare ein schwunghaftes Geschäft mit dem sogenannten „Ausschlachten" älterer genealogischer Sammelwerke. Ein ganz eklatanter Fall passierte kürzlich einer Dame in Dresden. Diese erhielt einen Doppelbrief, adressiert: „Ihrer Hochwohlgeboren Frau Baronin v. N. N., Dresden . . . ." Umschlag von gelbem Papier mit roter Schnur umschlossen und mit ovalem Siegel versehen, welches über schwer zu entziffernden Monogramm die süddeutsche Adelskrone zeigt.

Die Sendung enthielt 18 Seiten aus Valentin Königs Adelshistorie, in blauem Umschlag eingeklebt. Dabei lag eine „Rechnung für Ihre Hochwohlgeboren Frau Baronin v. N. N. Fol. 41. Nürnberg, den 20. Mai 1905. von J. H. . . . . . ., Kaufmann in Nürnberg." (Die gesperrten Worte sind Vordruck.)

> Anbei zur hochgeneigten Ansicht eine altertüml. interessante Familienhistorie mit Wappen M. 4,—.

Es handelt sich hier um eine Bauernfängerei, bei der es anscheinend auf alte Damen und Personen, denen der Wert der betreffenden Zusendung nicht bekannt ist, abgesehen sein dürfte. Der Agent löst bei derartigem Ausschlachten allein aus obengenanntem Bande, wenn er alles an den Mann bringt, rund 240 Mk., während ein reelles Antiquariat dafür höchstens 25 Mk. berechnet.

Also Vorsicht beim Empfang derartiger Sendungen!

EX·LIBRIS

·OTTO·HAAK·

MARTIN KORTMANN 1905

Bücherschau.

K. Schwarz, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. 50 S. Wagnerscher Verlag. 50 Pfennig.

Gleich mancher anderen deutschen Hochschule erhielt auch die Universität Innsbruck und zwar bei ihrer Gründung von K. Leopold I. für die Juristenfakultät die Würde eines comes palatinus. Sie blieb im Besitze dieses Vorrechtes bis zur Reorganisation des höheren Unterrichtswesens unter Maria Theresia, die für Innsbruck in dem sog. Martinischen Dekrete von 1765 niedergelegt ist. Daß wir nun über die Ausübung dieser Befugnis gerade für Innsbruck viel erfahren können, das verdanken wir dem Umstande, daß die Dekane der Juristenfakultät die einzelnen Rechtshandlungen in ihre Tagebücher (Ephemeriden) eintrugen. Sie liegen für die Zeit von 1673 bis 1734 im Archiv der Universität.

Herr Schwarz unterzog sich der großen Mühe, diese Tagebücher, die auch sonst interessante Eintragungen aufweisen, auf diese Frage hin zu prüfen, die einschlägigen Stellen in Regestenform zu kleiden, und auf dieser Grundlage brachte er uns die vorliegende wertvolle, von eingehender Sachkenntnis zeigende Abhandlung, die allen Freunden der Geschichte und des Wappenwesens auf das Beste empfohlen werden kann.

Wir entnehmen dem Büchlein, daß die Palatinatsbefugnis von der Juristenfakultät in dem herkömmlichen Ausmaße ausgeübt wurde. Die Eintragungen weisen Legitimationen Unehelicher, restitutiones honoris, Notarsernennungen und Erteilung bürgerlicher Wappenbriefe auf. Nobilitierungen fanden nicht statt. In der Taxenfrage scheint die Fakultät, insbesondere bei Legitimierungen, sehr entgegenkommend gewesen zu sein. Von den nahezu 160 Palatinatsakten, die Schwarz als Anhang aus den Ephemeriden nach der Amtszeit der Dekane geordnet in Regestenform bringt, betreffen mehr als 30 die Verleihung von Wappen. Er erwähnt auch zwei Originalwappenbriefe der Fakultät von 1726 und 1733 (derzeit im Innsbrucker Universitätsarchiv bezw. im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck). Sie sind auf Pergament geschrieben, vom Dekan namens der Fakultät in der herkömmlichen Weise ausgestellt, vom Universitätsnotar unterzeichnet und tragen das schöne, Salomons Urteil darstellende Fakultätssiegel, das auch Hagelgans, orbis litteratus S. 15 kennt. Gewiß sind andere Wappenbriefe dieser Fakultät in öffentlichen und privaten Archiven. Da das Universitätsarchiv in Innsbruck jetzt geordnet und inventarisiert wird, so wären Mitteilungen über derartige Wappenbriefe dort sehr erwünscht.

Möge die gediegene Arbeit K. Schwarz's dazu anregen, daß ähnliche Untersuchungen, die rechtsgeschichtlichen und heraldischen Wert haben, auch für andere Universitäten und Akademien angestellt werden. Gar manches Archiv würde dazu willkommenes Material enthalten.

Prof. A. v. Wretschko.

Vermischtes.

Das Wochenblatt des Johanniter-Ordens, Nr. 22, 1905, bringt einen ausführlichen Aufsatz über das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien und dessen hohe Wichtigkeit, besonders für genealogische und heraldische Studien. Unter

vielem Andern enthält das Archiv 3000 Lebensbeschreibungen von Ordensrittern, 1500 Stammbäume, 8000 Pergamenturkunden, — meist mit Siegeln — aus den Jahren 1170 bis 1525, 400 handschriftliche Kodices: Chroniken, Wappenbücher usw.

In den „Fliegenden Blättern“ 122. Band Nr. 3123, Blatt v. 2. V. 5 ist eine Annonce des Savoy-Hotels zu London, die neben der Geschäftsempfehlung einen Wappenschild mit Doppeladler zeigt, auf dessen Brust der sächsische Rautenschild liegt; darüber eine fünfsternige Phantasiekrone. Fürwahr auch dieses stolze „Wappen“ ist reiche Phantasie — Deutscher alter Reichsadler, Sachsen und „Savoy“ alles in London. Allerdings steht das ganze in — einem Witzblatt! (Die Annonce steht aber auch in verschiedenen Tageszeitungen. A. d. R.) Heraldikus.

Wir werden im Hinblick auf die beginnende Reisezeit gebeten, unsern Lesern mitzuteilen, daß die Maillinger-Sammlung im Historischen Museum zu München wieder eröffnet ist. Diese Ausstellungsperiode währt bis zum Mai künftigen Jahres und da in dieselbe zwei für die Geschichte Bayerns und Münchens bedeutungsvolle Gedenktage fallen, der 200. der Sendlinger Bauernschlacht (Christtag 1705) und der 100. der Erhebung Bayerns zum Königreich (Neujahrstag 1806), hat auf Grund früherer Magistratsbeschlüsse der Museums-Vorstand v. Destouches mit dieser Serien-Ausstellung zwei aus den Beständen der städtischen Sammlungen gebildete Säkular-Ausstellungen verbunden, deren Eröffnung gleichfalls am 4. Juni stattfand.

In einer Besprechung des Prachtwerkes „Die K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1804—1904“ bemerkt Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg sehr richtig: Das einzige, was auszusetzen wäre — ich betone aber, daß es eine Kleinigkeit ist gegenüber dem hohen Wert des sonst Gebotenen! — ist der allzumodern geratene, stilisierte österreichische Doppeladler des Umschlags und der Bild-Schutzblätter; die Flügel sind hier Ornamente, aber keine Federn mehr; man kann unendlich viel stilisieren und modernisieren, — Tiere alter Heraldik aber nicht oder nur ganz wenig; sonst werden diese leicht undefinierbare Rätsel! Man muß stets sagen können: „das ist ein Adler“, — nicht: „das soll ein Adler sein“. Auch frühere Jahrhunderte stilisierten ihre Wappenbilder nach dem jeweiligen Stile um, aber die Flügel der Adler der romanischen Zeit, der Gotik, der Renaissance bestanden immer deutlich aus unverkennbaren Federn, nicht aus einem Ornamentmuster.

Nr. 23 des Deutschen Adelsblattes bringt einen Artikel von C. v. C. „Über den Wert von Ahnentafeln“, welcher, unter Anlehnung an einen von unserem Mitgliede Dr. A. von den Velden auf der 1. Hauptversammlung des Vereins zur Begründung einer Zentralstelle für Familiengeschichte gehaltenem Vortrag, die Wichtigkeit und Bedeutung der Ahnentafeln behandelt.

Zur Kunstbeilage.

Unter Bezugnahme auf die Abhandlung von H. G. Ströhl in Nr. 4 d. Bl. über Norwegische Städtewappen erfolgt hiermit die dazu gehörende zweite Wappentafel.

Ein paar kleine Farbenfehler auf letzterer sind zu berichtigen.

Bei Lillehammer ist der innere Kreis in der roten Hälfte des Dreieckschildes ebenfalls weiß.

Bei Vardö ist die Schildeinfassung außen rot, in der Mitte weiß, innen blau.

Anfragen.

36.

Nach Siegelabdrücken führt die Familie Dalmer folgendes Wappen: „im Schilde ein Löwe, überhöht von drei balkenweise gestellten fünfstrahligen Sternen. Helm: wachsender Löwe, einen Stern haltend.

Ferner die Familie Wegner: im Schilde aus Wolken am linken Rande hervorgehender Arm, eine Wage haltend. Helm: fünf Federn. Wie sind die Farben? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

37.

Wer waren die Eltern der Hippolyta Elisabeth von Predöhlen, ⚭ 1700 (oder 1706?) zu Neindorf mit dem Asseburgschen Amtmann Justus Oldenburger?

Wo und wann ist der letztere geboren?

Alfeld (Leine). Regierungsassessor Burchard.

38.

Georg Johann Friedrich v. Hassel in Genua (Italien), Salita Multedo 12, bittet höflichst um Mitteilung von Nachrichten über die Familie v. Hassel (auch Hassell, Hassel oder Haßle geschrieben).

39.

Wer kann Auskunft geben über das Wappen und genauere Personalien der Familie Metzsch v. Leineck. Dieselbe besaß von ungefähr 1700—1800 das Rittergut Krötenbruck bei Hof (Bayern). Sie wird erwähnt im Taschenbuch der adligen Häuser 1904 bei Biedenfeld, und in Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach.

Leipzig, Roßplatz 12 II.

Georg v. Metzsch, Mitglied des „Herold“.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1905.

Mucciana. Auf der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich nur folgende Schrift (Signatur 4 E $\frac{329}{6}$): Acclamatione gratulatoria Arboris Piasteae Ad ramum unicum usq; conscissae priùs, nunc verò aliquot virentibus, gratiâ Divinâ favente, renovatae & adornatae Surculum Generosiss. Illustriss. Principē ac Dn. Dn. Joachimum Ducem Sil: Ligio-Bregensen XX. Decemb. anni MDCXII in lucem editum Musa Rösslero-Mucciana humilima cum subiectone & obseqvij debita promtitudine excipit. Bregae Typis Sigfridianis 1613. Verfasser: Dr. Christoph Rößler (1568—1633) und Johann Muck v. Muckendorf, († 1641; vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten II. 819).

Beilage: Norwegische Städte-Wappen. Taf. II.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 8. Berlin, August 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 722. Sitzung vom 20. Juni 1905.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Rudi von Brandis, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Ehrenritter des Johanniterordens, Altona, Palmaille 7.
2. „ Hans von Donat, Regierungsreferendar, Leutnant d. R. des Mansfelder Feldartillerie-Regiments Nr. 75 in Danzig, Hundegasse 44.
3. „ Karl Max Lilier, stud. jur., Leutnant d. R. im Königlich-Bayerischen 3. Chevauxlegers-Regiment in Berlin S.W., Dessauerstr. 1.

Der Herr Vorsitzende besprach zwei Seine Exzellenz dem Herrn General der Infanterie v. Fetter gehörige Diplome: 1. König Friedrich August von Polen, Kurfürst zu Sachsen, als Reichsvikar erhebt zu Dresden am 23. Juli 1745 den Königl. Preuß. Geh. Rat Elias Hund in des heil. Röm. Reichs Adel- und Ritterstand, „welcher ihm bereits von weiland Ihro Maj. dem letztverstorbenen Kaiser Herrn Carl VII. zugedacht gewesen, in der Ausfertigung aber durch den unvermuteten Hintritt unterbrochen worden". Das verliehene Wappen besteht aus vier Feldern mit einem r. Herzschild, darin ein „sitzender silberner dänischer Hund oder Bracke" mit goldenem Halsband. Nach der Wahl des Kaisers Franz I. wurde die von seinem Vorgänger hinterlassene Reichsregistratur nach Wien ausgeliefert; vielfach wurden die vom König Karl VII. in seiner letzten Lebenszeit erteilten Begnadigungen nun unter dem Namen und Titel des neuen Kaisers ausgefertigt und verbrieft. 2. Kaiser Franz I. erhebt zu Wien am 1. August 1746 den Königl. Preußischen Kriegsrat Elias Hund in den einfachen Adelstand und gibt ihm zum Wappen einen geteilten Schild, darin oben in Silber der Rumpf eines goldgekrönten schwarzen Adlers, unten in Rot ein sitzender dänischer weißer Hund mit goldenem Halsband, nach der Wappenmalerei rückwärts sehend. Daß in dieser Urkunde auf das Reichsvikariatsdiplom nicht Bezug genommen ist, ist durchaus nicht auffällig. Einmal ist es fraglich, ob Elias Hund der Kanzlei des Kaisers Franz I. angezeigt hat, daß er inzwischen vom König von Polen geadelt worden sei. Sodann war es gegen die Gewohnheiten der Reichskanzlei, von den Nobilitationen der Reichsvikare Notiz zu nehmen. Wenn Personen, die von einem Reichsvikar den Adel erworben hatten, bei einem darauf folgenden Kaiser um Bestätigung einkamen, so wurde in der Reichskanzlei das Vikariatsdiplom gänzlich ignoriert, vielmehr es wurde ein neues Adelsdiplom in gewöhnlicher Form ausgefertigt. Bei Gritzner sind die Daten zum Teil unrichtig angegeben und auf zwei Personen verteilt; Elias soll einen Bruder gehabt haben namens Esaias, wahrscheinlich verdankt dieser seine Existenz einem Lesefehler.

Herr Dr. Holger Rosman, Assistent im Schwedischen Reichsarchiv, Redakteur der Personhist. Tidskrift, Leiter des Schwedischen Archivbureaus in Stockholm (Riksarchivet) beantragt namens der „Svenska Autografsällskapet" den Schriftenaustausch, welcher einstimmig genehmigt wird.

Der Herr Vorsitzende berichtete über den Verlauf des Marksburgfestes, welches von verschiedenen Mitgliedern des Vereins besucht war, und nahm davon Notiz, daß das „Deutsche Adelsblatt" jetzt von Herrn H. v. Wedel geleitet wird. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor 1. den Reichskalender von 1768, welcher u. a. die Personalstände der Reichsversammlung und des Reichskammergerichts enthält. 2. Joh. Christian Hallmanns Leichenreden und Totengedichte (Frankfurt und Leipzig 1682). Der Inhalt dieser vom Verein angekauften Schrift folgt als Anhang. 3. Den neuesten Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben, welcher eine Abhandlung über die Kirchenbücher in Reuß jüngerer Linie enthält.

Herr Stadtbauinspektor Grube aus Stettin sprach über die Eigentümlichkeit, daß deutsche Namen bald nach der Einwanderung in Dänemark häufig verschwinden. Im Jahre 1390 lebten auf Fühnen Woldemar und Eggert Altena (Wappen: gespalten, im anderen Felde ein Balken), nicht zu verwechseln mit Henrik Walsrode genannt Altena, der 1389—97 auf Fühnen vorkommt (Wappen: drei Menschenköpfe). Dann verschwindet der Name Altena, aber nicht das Wappen, das 1453 von Jasper und Anders Norby auf Fühnen geführt wird, die mit Sicherheit als Nachkommen der Altena anzusehen sind. Sie haben den alten Geschlechtsnamen aufgegeben und nennen sich bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1613 von dem Dorfe Norby auf Fühnen. Das Wappen kommt auch unter den Ahnen J. M. der Kaiserin vor (vergl. die Grubeschen Ahnentafeln). Der Name ging dann, wahrscheinlich durch Verschwägerung auf ein anderes fühnisches Geschlecht über, das einen Stamm mit drei Blättern im Schilde führte und wohl zum Stamme der Frille und Brock af Barlöse gehörte. — Im Jahre 1278 wird Otto comes de Ravensberg Oheim des Grafen Jakob von Halland genannt; er führt den bekannten sechsmal sparrenförmig geteilten Schild, auf dem Helm eine Linde. Weiterhin kommt der Name in Dänemark nicht mehr vor, aber mit dem gleichen Schilde siegeln Herlugh und Morten Thomessen, neben den Junkern Erich und Jakob von Halland; ihr Geschlecht, eines der ältesten und angesehensten in Dänemark, führte den Schild bis zu seinem Aussterben im Jahre 1697, jedoch mit anderer Helmzier, und den Wappennamen Sparre. Es liegt nahe, die Sparre von den Grafen von Ravensberg abzuleiten. Anders ist der folgende Fall geartet. Auf Fühnen waren Rantzau gesessen, welche den bekannten Schild (ge-

spalten) führten. Es kommen aber gleichzeitig Rantzau vor, die eine liegende Hirschstange im Schilde und auf dem Helm zwei Hörner führten. Diese letzteren werden eine Tochterlinie des alten Geschlechtes gewesen sein, und von diesem den Namen entlehnt haben. Die Witwe eines Tuesen Rantzow (mit der Hirschstange) heiratete in zweiter Ehe einen Jens ohne Namen, und hatte von ihm einen Sohn Peder Jensen. Dieser erreicht es mit Fürsprache eines hohen Adeligen und mit Zustimmung seines Stiefbruders Eggert Rantzow, daß ihm 1459 der Name Rantzow und das Wappen mit der Hirschstange beigelegt würden; nur die Hörner des Helms wurden zum Unterschied mit vier Muscheln besetzt. So ging der alte deutsche Name auf dänische Geschlechter über. — Derselbe Herr legte vor eine Plakette von Gußeisen mit dem Brustbilde eines unbekannten Ritters des Schwarzen Adlerordens und der Jahreszahl 1837.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellte den Antrag, auch in diesem Jahre zur Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine, welche in Bamberg abgehalten werden wird, Herrn Professor Hildebrandt zu deputieren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Herr Vorsitzende legte es dem Herrn Deputierten ans Herz, die wissenschaftlichen Interessen des Vereins bei jeder sich darbietenden Gelegenheit energisch zu vertreten. Sodann teilte der Herr Landgerichtsrat mit, daß wir von den im Dome zu Halberstadt befindlichen zahlreichen Wappen Zeichnungen des Herrn Barlösius, der gegenwärtig an der Erledigung eines ehrenvollen, künstlerischen Auftrages in Halberstadt arbeitet, zu erwarten haben.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen hatte folgendes mitgeteilt: das K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien hat kürzlich ein Originaldiplom gekauft, welches besagt, daß Kaiser Rudolf II. s. d. Prag, 27. Januar 1598 dem Hans Lubrecht den Adel des heil. Römischen Reichs und der Kaiserlichen Erblande samt Wappen verleihe. Hinsichtlich der Schrift und der Wappenmalerei hat das Schriftstück vollkommen das Aussehen anderer Diplome aus der Gleichzeit. Bei näherer Prüfung des Textes erwies es sich aber als eine grobe, stümperhafte Fälschung und wurde daher von der Behörde nur als Kuriosum angekauft. Herr v. Doerr suchte festzustellen, zu welchem Behufe diese Fälschung fabriziert worden sein möchte und fand unter den Reichsadelsakten des K. K. Adelsarchives zu Wien folgendes: Auf Grundlage einer vidimierten Abschrift des Falsifikats erteilte Kaiser Leopold I. s. d. Wien, 10. September 1697 dem Arnold Matthias Lubrecht, Amtmann zu Hildesheim, die Bestätigung des seinem Vorfahren zu Prag am 27. Januar 1598 verliehenen rittermäßigen Adelstandes, der Geschäftsgang war hier, wie in vielen anderen Fällen der, daß man eine gefälschte Urkunde bei einer Behörde vorlegte, welche nicht die Sachkunde besaß, deren Echtheit zu beurteilen, die aber befugt war, Abschriften von Urkunden unter Beifügung ihres Siegels zu beglaubigen. Die Reichskanzlei, welcher die beglaubigte Abschrift vorgelegt wurde, begnügte sich damit, die formale Rechtsgültigkeit der Abschrift zu prüfen. Auf diese Weise ist in vielen Fällen der Adel erschlichen und erschwindelt worden. Das Lubrechtsche Wappen hat folgende Gestalt, der quadrierte Schild zeigt im 1. und 4. schwarzen Felde auf einem Dreiberg einen einwärtsgekehrten goldenen Greifen, der in der rechten Klaue eine Gießkanne, in der linken eine Trinkschale hält. Im 2. und 3. weißen Felde erscheinen zwei rote Wolken mit drei Spitzen. Auf dem gekrönten Turnierhelm der Greif wachsend zwischen zwei von Silber-Rot, Gold-Schwarz geteilten Büffelhörnern.

Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch an der Mosel hatte Photographien von Totenschilden und Wappenschnitzereien aus der Karmeliterkirche zu Boppard mitgeteilt, welche der Redaktion übergeben werden, um im Einvernehmen mit dem Herrn Einsender darüber in der Monatsschrift zu berichten.

Der Koppernikusverein in Thorn stellte folgende Frage: Auf einem hiesigen Wohnhause befindet sich das Steinwappen des Christoph Jark aus der Familie v. Jarken-Gostkowski, aus welcher auch Graf York v. Wartenburg stammte. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob das Wappen ursprünglich bemalt war oder nicht. Untersuchungen, die zu verschiedenen Zeiten angestellt wurden, lassen zwischen Blau und Rot als Farbe des Feldes schwanken. Der Schild zeigt rechts oben eine Sonne, links unten einen Halbmond, dann ausfüllend oben links zwei, unten rechts vier Sterne. Das Helmzeichen ist ein geharnischter Schwertarm. Es wurde hierzu der Antrag gestellt, die verschiedenen Siegel, welche der Feldmarschall v. York vor seiner Erhebung in den Grafenstand geführt hat, in der Monatsschrift zu veröffentlichen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß sich unser langjähriges Mitglied Herr Moritz Freiherr Czikann von Wahlborn, k. u. k. österr.-ung. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister, sich mit der Gräfin Ilma Zichy vermählt habe. — In der Zeitschrift „Bühne und Welt" hat der Herr Kammerherr eine sehr belehrende Abhandlung über die Wappenkunst auf der Bühne veröffentlicht; der Verein hofft, daß die Direktionen in ihrem eigenen Interesse den dort gegebenen Andeutungen die gebührende Beachtung schenken werden. Der Herr Kammerherr übergab sodann einen Zeitungsartikel, betr. die Adelsberechtigung des Mörders, Schuhmachers Busse, mit der Erklärung, daß er es unterlasse, sich zu diesem Artikel zu äußern, weil ihm das Sachverhältnis unbekannt sei. — Auf den Vortrag des Herrn Kammerherrn beschließt der Verein, die von dem Verein der deutschen Standesherren herausgegebenen Stammtafeln unter den von dem Geschäftsführer gestellten Bedingungen anzukaufen.

Herr Georg Otto legte eine Auswahl seiner neuesten Arbeiten zur Ansicht vor: Originalzeichnungen

zu Exlibris und Siegeln, u. a. das Wappen der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. Von besonderem Interesse ist der Entwurf zu einem Siegel der Kronprinzessin Cecilie, nebst einem Abdrucke des Siegels, welches der würdige Altmeister Rudolf Otto eigenhändig ausgeführt hat.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. einen von Herrn Reg.-Rat Dr. Würth eingesandten Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 8. Juni, enthaltend eine Abhandlung des Professors Dr. Alexander Riese über das unter dem Titel „Himmlische und irdische Liebe“ bekannte Gemälde Tizians; der Verfasser gibt mit Hilfe des an dem Bilde angebrachten Wappens eine ganz neue und offenbar zutreffende Erklärung des Bildes. 2. Einen in der „Schwäbischen Chronik“, Beilage des Schwäbischen Merkur vom 10. Juni, enthaltenden Artikel des Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen „Ein heraldischer Spaziergang durch Stuttgart“, in welchem zahlreiche an öffentlichen Bauwerken zur Schau gestellte heraldische Sünden gerügt werden. 3. Das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes über das von kleineren Antiquariaten geübte Ausschlachten der Sammelwerke. 4. Eine von unserem Mitgliede Herrn Albert Feucht in Stuttgart eingesandte Mappe, enthaltend zahlreiche heraldische Malereien und Zeichnungen, welche sich durch sehr saubere Ausführung und gute Stilisierung auszeichnen. 5. Die von dem Herrn Grafen v. Adelmannsfelden übersandte Tischkarte zur Hochzeitsfeier des Freiherrn Alfred v. Soden-Fraunhofen und der Gräfin Mechtild Adelmann v. Adelmannsfelden. 6. Eine Photographie des nach einem Entwurfe des Vorlegenden in der Kunstanstalt von Wilh. Franke in Naumburg a. S. ausgeführten Glasgemäldes, welches die juristischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichtes, zum Andenken an ihren verstorbenen Amtsgenossen Ernst v. Schwab (Mitglied des „Herold“) gestiftet haben.

Die Farben des Wappens der v. Dedenroth sind nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates von Mülverstedt: gespalten s.-b., vorn zwei b. Balken, hinten drei (2, 1) g. Lilien. Helm: wachsender r. Hirsch. Decken: b.-s.—b.-g.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkt hierzu, daß das zweite Feld zuweilen auch nur eine Lilie enthalte.

Es wird beschlossen, Herrn Geh. Rat v. Mülverstedt zur Feier des 80. Geburtstages am 4. Juli ein Glückwunschtelegramm zu senden. Der Herr Vorsitzende spricht dem anwesenden Herrn Oberstleutnant Möschke, welcher vor kurzem ebenfalls den 80. Geburtstag feiern konnte, die herzlichsten Wünsche des Vereins aus, und gibt seiner Freude Ausdruck über die jugendliche Frische des Herrn Jubilars, die ihm Gott noch viele Jahre erhalten möge! Seyler.

Inhaltsangabe von Hallmanns Leichenreden, gehalten zu Breslau (je mit 8 Ahnen): Original in der Bibliothek des Vereins.

1. Anna Maria von Schmid, geb. v. Vogt u. Sägewitz u. Schmidefeld. □ 9. 10. 1678.
2. Hans von Vogt u. Sägewitz, Hofrichter u. Landesältester. □ zu Strählen 18. 10. 1679. (Bruder von 1.)
3. Johann Heinrich von Schmidt u. Schmidefeld a. Mangschütz u. Miekovsky. □ zu Breslau 1. 10. 1673.
4. Sigismund von Vogt u. Sägewitz. □ 26. 9. 1666. (Bruder von 1.)
5. Samuel von Butschky u. Butinfeld a. Jllnisch, Nd. Rumolkwitz, Rath u. Landes-Ältester. 13. 4. 1678 zu Jllnisch.
6. Rudolf Josua von Lindainer u. Rosen a. Schleiwitz. □ zu Breslau 16. 2 1666.
7. Wolf Georg von Bibran a. Heintze Boritsch. □ zu Breslau 5. 3. 1679.
8. Georg von Kaltenborn u. Stachau a. Tschöpelwitz u. Wasserpentsch. □ 27. 5. 1671 zu Wasserpentsch (ohne Ahnen).
9. Georg Friedrich von Kottlinsky u. der Jeltsch a. Leuten u. Kertschütz. □ Kertschütz 26. 11. 1681.
10. Hedwig von Zedlitz, geb. v. Zedlitz a. d. H., Mertzdorf. × Christoph v. Zedlitz u. Rosenau a. Rumolkwitz u. Poln. Baudiß, Rittmeister im Kais. Regt. Rickard z. Pf. □ 20. 10. 1677.
11. Elisabeth von Zedlitz, geb. v. Zedlitz a. d. H. Lomnitz. × Georg v. Zedlitz u. von u. a. Pantenau. □ 7. 6. 1679 Landshut.
12. Rosina Catharina von Thielisch, geb. v. Thamm u. Blumenau. × Hans Friedr. v. Thielisch a. Rüdgersdorf u. Eichberg. □ Schweidnitz 18. 6. 1669.
13. Heinrich von Röber a. Kl.-Oldern u. Benckwitz. □ 29. 12. 1669 z. St. Cathar. b. Breslau.
14. Gottlieb Thiele von Thielo a. Croitz, Schmarse u. Scheibsdorf. □ z. Croitsch 9. 3. 1672.
15. Heinrich v. Nimptsch a. Röversdorf (Sommerfeld, Brauchitsch, Zettritz, v. Pfeil, v. Kahl, v. Scheidel, v. Zedlitz). □ Breslau 22. 10. 1673.
16. Magdalena von Heugel, Jungfrau. * 7. 5. 1611. □ Breslau 15. 11. 1665.
17. Georg von Schmittau. □ 10. 10. 1672 (ohne Ahnen).
18. Rosina Neumeister, geb. Schnit. × Hironymus Neumeister a. Jllnisch (ohne Ahnen). □ Jlleisch, Himmelfahrt 1675.
19. Christina Regina Burchsdorf, geb. von Schmittau, * zu Brieg 15. 3. 1647. □ Breslau 17. 12. 1675. T. Gottfrieds v. Schmittau, Handelsmann zu Poln. Neustadt. × Maria Elisab. Friedrich, T. Wolfg. Friedrich (ohne Ahnen).
20. Jacob Nische v. Edinburg (Schottland), Handelsmann zu Breslau. □ Breslau 8. 9. 1677 (ohne Ahnen).

„Zweiunddreißig Ahnen.“

Der politischen Tageszeitung, welche mir alle Abende ins Haus gebracht wird, liegt an den Samstagen ein „Sonntagsblatt“ bei, welches Romane, populäre Wissenschaft, buntes Allerlei und selbstverständlich einen sogenannten reichen Bilderschmuck bringt. In welchem Verlage dieses wertvolle Organ für schöngeistige Sonntagsergötzung herauskommt, kann ich leider nicht erkennen, denn mit einer Ungeniertheit, die man bei juristischer Anschauungsweise auch mit einem etwas schärferen Namen bezeichnen könnte, läßt der Verleger der politischen Tageszeitung seine Firma als Verlag auch auf das Sonntags-Beiblättchen aufdrucken, und die echte Verlagsfirma des letzteren tut ihm gern den kleinen Gefallen, denn wegen etwas mehr als 20 000 Exemplaren, die jede Woche dorthin abgegeben werden, verlohnt es sich schon, die einzige Zeile, welche vom Verlag spricht, aus dem Satze herauszunehmen und eine andere dafür einzusetzen.

In diesem Blättchen erscheint nun seit einigen Wochen eine Novelle, betitelt „Der Ahnenmaler“. Die Fabel derselben ist in kurzen Worten die, daß ein amerikanischer Krösus, dessen Großvater als mittelloser irischer Arbeiter — übrigens ein Ire, der den schottischen Namen Mac Pherson führte, also ein sehr gespaßiger Herr gewesen sein muß — in die Vereinigten Staaten eingewandert war, in seiner nunmehr errungenen sozialen Stellung das unabweisbare Bedürfnis empfindet, einen Ahnensaal mit 32 Ahnenbildern zu besitzen und daß er zur Anfertigung der letzteren einen jungen, hungerleidenden französischen Maler engagiert. Der junge Mann verliebt sich natürlich in eine der Töchter des millionenbegabten iro-schottischen Amerikaners, und von da weg entwickelt sich die Geschichte weiter in den mit Recht so beliebten und deshalb auch nicht mehr ganz neuen Geleisen. Wir wollen natürlich dieser Geschichte hier nicht weiter nachgehen, sondern fragen uns nur: warum müssen es denn just zweiunddreißig Ahnen sein, deren Porträts in dem Saale Platz finden sollen?

Der Verfasser oder vielmehr die Verfasserin — denn es ist eine französische Dame, welche die zeitgenössische Literatur um diese Novelle bereichert hat, und ein deutscher Schriftsteller, der sie unserem Volke zugänglich gemacht hat, beides Namen, die im Kataloge der Literatursterne erster Größe nicht gefunden werden, vielleicht auch in dem der Sterne zweiter Größe nicht — die Verfasserin also war vorsichtig genug, einen Grund für die ominöse Zahl anzuführen. Im Saale des Schlößchens Idlewild, wo die Ahnengalerie installiert werden soll, befinden sich exakt 32 Wandfelder, welche der Bedeckung durch bemalte Leinwand harren. Leider ändert diese Vorsicht an der Sache selbst rein garnichts. Die Novellendichterin hatte ja die Anzahl der Wandfelder vollständig in ihrer Gewalt, sie durfte über die Raumverteilung im Schlößchen Idlewild noch freier disponieren, als selbst der Architekt, der das stilvolle Bauwerk errichtet hat, und so müssen wir aufs neue fragen: warum kommt die schriftstellernde Dame gerade auf 32 Wandfelder und 32 Ahnenbilder?

Offenbar hat die Verfasserin etwas davon verlauten hören, daß es früher zu gewissen Zwecken erforderlich war, sich über den Besitz von 32 Ahnen auszuweisen, und da ihr für die Begründung dieser Zahl jeder Schimmer eines Verständnisses abging, legte sie sich unter fernerem konsequenten Ausschluß aller genealogischen Sachkenntnis das merkwürdige Zahlenverhältnis nach eigenem Gutdünken zurecht. Wie sie sich den Begriff der 32 Ahnen gemodelt hat, das erfährt der Leser mit ausreichender Deutlichkeit an derjenigen Stelle der Dichtung, wo der junge Künstler den reichen Besteller in die fertiggewordene Ahnengalerie zwecks Besichtigung der „uralten“ Bilder einführt. Die Ahnenreihe beginnt mit einem Manne, der zur Zeit des Königs Richard Löwenherz lebte; daran schließt sich ein Gefährte des Schwarzen Prinzen, dann ein Kämpfer aus den Kriegen der roten und der weißen Rose, danach kommen Zeitgenossen von Heinrich VIII., von Mary Tudor, von Königin Elisabeth, von Oliver Cromwell und den Stuartkönigen, kurz, Personen aus allen geschichtlichen Zeitaltern des Inselkönigreichs. Zwei wunderhübsche Stückchen leistet sich dabei die Verfasserin noch: unter den „Ahnen“ ist ein in seinen roten Mantel gehüllter Kardinal der römischen Kirche — pfui doch, Herr Kardinal, hatten Eure Eminenz nichts besseres zu tun, als um Nachkommenschaft besorgt zu sein? — und als letzter „zweiunddreißigster“ seiner Ahnen figuriert Herr Mac Pherson, der Besteller, selbst in höchsteigner Person.

Die französische Schriftstellerin nimmt also den Begriff „Ahnen“ in dem allgemeinen, an sich gleichfalls zulässigen Sinne von früheren Angehörigen des gleichen Hauses; aber was in aller Welt haben dann diese Ahnen mit der Zahl 32 zu tun. Sobald man auf diese Zahl Bezug nimmt, kann man doch schlechterdings unter Ahnen nichts anderes verstehen, als die 32 Personen, welche ungefähr gleichzeitig, nämlich 150 Jahre früher lebten und zu dem Inhaber dieses Kreises von Ahnen in dem unverrückbar festen Verwandtschaftsverhältnis von Ur-ur-urgroßeltern standen. Und diese Gruppe von 32 Menschen muß sich unbedingt zusammensetzen aus 16 Männern und 16 Frauen, während dagegen unter den 32 Ahnen des Herrn Mac Pherson sich weitaus mehr Männer als Frauen befinden.

Man sollte sich eigentlich über eine solche Dummheit, welche in einem obskuren Unterhaltungsblättchen verbrochen wird, das sogar mit seinem Verleger Versteckens spielen kann, nicht besonders aufregen. Aber man unterschätze die Bedeutung der Sache auch nicht. Dieses Blättchen wird, wer weiß wie vielen mittleren bis großen Tageszeitungen allwöchentlich beigelegt, es hat ganz zweifellos eine Auflage von über 100 000 Exemplaren und seine Leser zählen möglicherweise nach Millionen. Und alle diese unschuldigen Geschöpfe

müssen sich nun die total verkehrte Lehre von den 32 Ahnen imputieren lassen. Statt der Aufgabe der Volksbelehrung und -Aufklärung, der sich auch die Romanschriftstellerin bei ihrer im allgemeinen auf Unterhaltung hinzielenden Tätigkeit nicht entziehen darf, besorgt sie das edle Geschäft der Volksverdummung und -Irreleitung, wobei ihr kein anderes Entschuldigungsmittel zur Seite steht, als daß sie selbst es nicht besser gewußt habe.

Nun möchte es aber immer noch angehen, wenn so etwas nur am dürren Holze wüchse. Aber leider auch die kraftstrotzenden Riesenbäume im Walde der Weltliteratur treiben solche wilde Schößlinge. Man schlage z. B. den „Grünen Heinrich" auf, den klassischen Roman von Gottfried Keller, dem großen Gottfried Keller, dem gefeiertsten Dichter des Schweizervolkes im 19. Jahrhundert, der freilich — wie es nun einmal schweizerischen Dichtern und Künstlern ergeht — erst im Auslande entdeckt und von da rückwärts in die Schweiz importiert werden mußte. Gleich auf der zweiten Seite des „Grünen Heinrich", wo Keller von den Einwohnern seines Heimatdorfes im allgemeinen und von seinen persönlichen Vorfahren im besonderen erzählt, sagt er: „Wenn sie ihre Nasen in die Hand nehmen" — (die Keller von Glattfelden zeichnen sich nämlich durch eine eigenartige Entwicklung der Nase aus) — „so sind sie sattsam überzeugt, daß sie eine ununterbrochene Reihe von zweiunddreißig Ahnen besitzen müssen, und anstatt dem natürlichen Zusammenhange derselben nachzuspüren, sind sie vielmehr bemüht, die Kette ihrerseits nicht ausgehen zu lassen."



Figur 1 (siehe Seite 147).

Wie Gottfried Keller an weltliterarischer Bedeutung turmhoch über der Verfasserin des „Ahnenmalers" thront, so versteht er es auch, ein noch weit höheres Maß von Unverstand und Begriffsverwirrung in einen solchen einfachen Satz hineinzutragen. Was soll zunächst das Wort „ununterbrochen" bei der Reihe von Ahnen besagen? Faßt Keller die 32 Ahnen richtig auf als die Gesamtheit derjenigen Individuen, von welchen durch eine fünfstufige Folge von Zeugungen das in Rede stehende Individuum ausgegangen ist, dann hat jenes Wort keinen Sinn, denn dieser Gruppe von Personen wohnt eine eigentliche Kontinuität gar nicht inne; die 16 Ehepaare sind ja durch Ereignisse, die zum Teil erst nach ihrem Absterben und unabhängig von ihnen eintraten, mithin in bezug auf sie rein zufälligen Charakter hatten, zu Ahnen eines und desselben Individuums geworden. Oder sollte etwa eine eventuelle Unterbrechung darin bestehen, daß eine Person aus der Zahl der 32 fehlt, so ist das rein unmöglich; jeder Mensch hat tatsächlich in der fünften Generation seiner Aszendenz volle 32 Personen stehen und an die — übrigens bloß scheinbaren — Lücken, welche aus dem Vorgange resultieren, den wir Ahnenverlust nennen, hat Keller ganz sicherlich nicht gedacht, denn er kennt offenbar diesen Vorgang gar nicht, und hätte er ihn gekannt, dann hätte er ihn bei der Bevölkerung eines Dorfes, welches nur aus einem Dutzend großer Familien besteht, nimmermehr in Abrede stellen dürfen. Bilden aber auch bei Keller die 32 Ahnen eine Reihe von Personen, die durch sukzessive Zeugung die eine aus der anderen hervorgegangen sind (worauf ja seine Schlußbemerkung, daß die jetzt lebenden Glieder der Reihe sich bemühen, die Kette ihrerseits nicht ausgehen zu lassen, sehr stark hindeutet), dann hat das Wort „ununterbrochen" abermals keinen Sinn, denn in einer solchen Reihe fehlt ganz sicher kein einziges Zwischenglied; man hat ja noch niemals vernommen, daß ein Mann unter Umgehung der Vermittelung seines Sohnes direkt seinen Enkel gezeugt habe. Auch der gute Keller hat etwas von ungefähr verlauten hören, aber nicht richtig erfaßt; sein Ausdruck klingt merklich an an die ununterbrochene Stammreihe, welche urkundlich erweisen zu können ein Geschlecht trachten muß; aber um urkundlich erwiesene Stammreihen kann es sich bei seinen Glattfeldern nicht handeln, von denen er kurz zuvor mitgeteilt hat, daß bei ihnen die Erinnerung selten bis zum Urgroßvater zurückreiche.

Es hätte keinen Wert, die logischen Ungeheuerlichkeiten des Kellerschen Satzes weiterhin zu diskutieren. Eines nur bleibt mir in allen solchen Fällen — denn die Literatur weist, wie ja wohl die Leser bestätigen



III.



Ahnentafeln.

Wandteppiche, gemalt von A. **von den Velden.**



können, noch zahllose andere Beispiele dieses Genres auf — völlig unklar: Wie stellen sich diese Menschen, die so freigebig mit dem Begriffe der 32 Ahnen um sich werfen, denselben eigentlich vor? Die leichte Mühe, sich zu überlegen, daß schon in der fünften Staffel die Vorfahrenschaft eines jeden Menschen die Breite von 32 Individuen erlangt haben muß, haben sie sich niemals genommen; folglich lassen sie sich durch die scheinbar große Zahl verleiten, diese 32 Personen übereinander anzuordnen und glauben dann, um das Dasein dieser langen Folge von menschlichen Lebewesen unterbringen zu können, müßten sie als Spielraum die ganze Reihe der verflossenen Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Wie können sie aber nur bei dieser Auffassung des Worts zu der Ansicht gelangen, daß die Zahl 32 oder überhaupt irgend eine feststehende Zahl das beschränkende Maß einer Ahnenreihe bilde? Wenn sie nun unter solchen Umständen einen Mann betrachtet haben, der eine Ahnenreihe von 32 Gliedern über sich stehen hat, und gehen hierauf zur Betrachtung von dessen Sohn über, wie wollen sie es dann einrichten, daß auch dieser gerade wieder 32 Ahnen besitze, wie sie der Herr Vater besessen hat? Müssen sie dann nicht oben einen Ahn wegstreichen, müssen sie dessen Bild aus der Ahnengalerie des jungen Herrn hinauswerfen oder sonstwie die Wirkung des ehernen Naturgesetzes von den 32 Ahnen zum äußeren Ausdruck bringen? Ist etwa dieser oben weggestrichene Mensch, weil er über eine bestimmte, von unten nach oben gezählte, Generation der Vorfahrenschaft hinausreicht, nicht mehr ein Vorfahr? Kann es überhaupt in der Richtung der Zeitenfolge eine Grenze nach oben hin geben, außer jener in das Dunkel der Prähistorie gehüllten Grenze, wo das mythische erste Menschenpaar steht und wohin wir mit aller unserer Forschung niemals vordringen werden; wenigstens mit armseligen 32 Generationen von durchschnittlich 30 Jahren Distanz werden wir sie ganz sicher nicht erreichen.

Figur 2 (siehe Seite 147).

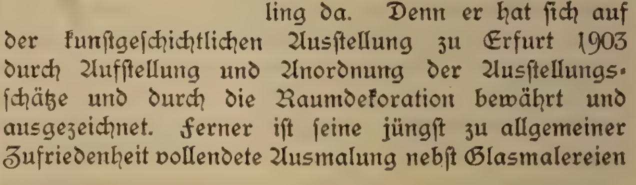
Der Sinn unserer ganzen Betrachtung ist der gleiche, auf den man gar oft zu kommen gezwungen ist: anstatt, daß die Genealogie, wenigstens in ihren Grundzügen, das geistige Gemeingut aller sein sollte, beherrschen selbst die Höchstgebildeten noch nicht einmal die einfachsten Begriffe dieser Wissenschaft. Die Genealogie ist nicht, wie so viele meinen, eine Steckenpferd für eine engbegrenzte Klasse von Menschen, die noch dazu durch direkte Standesinteressen auf dieses Studium geführt worden sind, sondern die Wissenschaft, die sich mit der Gesamtmenschheit befaßt, die Formen ihres Wachstums zu ergründen sucht, den Lebensfäden nachspürt, welche die Unzahl der Individuen zu einem Individuum höherer Ordnung verbinden, sie darf auch das Interesse der Gesamtmenschheit in hohem Grade beanspruchen, sie verdient mehr als jede andere Wissenschaft in breitestem Maße popularisiert zu werden. Aber wie soll man das letztere bewirken? Der Schreiber vorliegender Zeilen z. B. verfaßt jede Woche zwei oder drei Zeitungsartikel genealogischen Inhalts und versendet sie an Redaktionen. Aber was hat er damit bis jetzt erzielt? Nichts weiter, als daß er sich in diesen Tagen einen dritten Schrank für unverwertet gebliebene Manuskripte anschaffen muß. Und die gleichen Erfahrungen haben zahlreiche andere Freunde der Geneaologie gemacht. Man mag genealogische Arbeiten schicken, an welche Zeitung oder Zeitschrift man will, an Tagesblätter, Wochenrevuen oder Vierteljahrsschriften, an große oder kleine Blätter, an konservative oder sogar an aristokratische, an bürgerlich-liberale, an kirchlich gesinnte Zeitungen (von den mehr oder weniger demokratischen ganz zu schweigen), an deutsche oder ausländische, kurz, man wende sich an welche Adresse man wolle, von überall her kommt der Artikel ausnahmslos zurück, als „für unser Blatt nicht verwendbar". Die Redakteure selbst haben eben keinen Schimmer von Genealogie, ahnen nicht einmal die hohe allgemeine Bedeutung, welche ihr min-

destens seit der Lorenzschen Wiederbelebung zukommt, wissen überhaupt von dieser folgenreichen Tat des Jenenser Professors nichts, kommen der Genealogie mit dem alten Mißtrauen, welches in dieser Schärfe nicht einmal früher seine volle Berechtigung hatte und jetzt völlig grundlos geworden ist, entgegen. Solange aber die periodische Presse nicht für Aufklärung in genealogischen Dingen sorgt, solange werden auch Dummheiten, wie die oben angeführten, weder aus der simplen Unterhaltungsliteratur, noch aus der großzügigen Weltliteratur verschwinden.

O. H.

Ein neuer heraldischer Zeichner.

In unserer von der modernen Richtung beeinflußten Zeit ist es erfreulich, wenn man auf eine junge Kraft hinweisen kann, die sich mit Erfolg unsere alten, guten und unübertroffenen Meister zum Vorbild genommen und sich in deren Geist hineinzuleben verstanden hat. Ich will damit keineswegs gesagt haben, daß man deswegen Gegner unserer Modernen sein muß; jede größere Zeitepoche schafft sich auch ihren Stil und ihre Manier, und so sehen wir der weiteren Entwickelung unserer jetzigen Richtung mit vollem und warmem Interesse in ihrem Werdegang zu. Zu vielen Zeichnungen und dekorativen Ausschmückungen brauchen wir aber auch noch nach wie vor unsere Archaisten; ich erinnere nur an Glasgemälde, alte Säle und Kirchen, die in altem Stile restauriert oder neu aufgeführt werden. Und da sehen wir mit Freuden, daß man auch tüchtiger heraldischer Zeichner nicht entraten kann, will man andererseits nicht heraldischen Unsinn, d. h. stilistisch fehlerhafte Wappenzeichnungen inmitten alter, richtiger Architektur und anderer Ausstattung anbringen, wofür es für die Jetztzeit leider Beispiele genug gibt. Sieht man von der heraldisch besten und sympathischsten Zeit, dem früheren Mittelalter rein romanischer Zeit ab, so kann sich niemand ein besseres Studium aus jüngerer Zeit wählen, als den Altmeister Albrecht Dürer, um den uns Deutsche alle Welt beneiden kann! An diesem großen Nürnberger bildete sich ein bisher in der Allgemeinheit, wie in heraldischen Kreisen noch wenig bekannter junger Künstler, Herr Franz Buschmeyer in Erfurt,*) geboren 1873 zu Erfurt. Schon in früher Jugend fesselte das Mittelalter mit seinen Burgen, Rittern, den dämmerigen Kirchen mit den alten farbenreichen Glasmalereien, den Bürgern mit den malerischen Trachten die entschieden romantisch veranlagte Natur des Zeichners. Diese Zeit, in Verbindung mit dem Schatz an Legenden und Heldensagen, machte auf ihn den ersten und nachhaltigsten Eindruck; sie war sehr geeignet, die Phantasie zu befruchten, und so trat auch die Kunst, der er sich widmete, zuerst in der Sprache und Ausdrucksweise des Mittelalters ihm entgegen. Als 11 jähriger Knabe schon konnte er sich im Kölner Wallraf-Richartz-Museum von den Bildern der Kölner Schule kaum trennen, und später war ihm der Maler Friedrich Hummel in Kevelaer, bei dem er zum größten Teile seine Malerausbildung genoß, der rechte Führer durch die mittelalterliche Kunst; so sehr, daß dem kunstbegeisterten jungen Maler ihre Formensprache zum bewußten Gefühlsausdruck wurde. Die Heraldik entging ihm naturgemäß um so weniger, als sie sich ja als bedeutsames Gebiet im mittelalterlichen Kunstschaffen darstellt, auf dem ja unsere alten Meister Mustergültiges für alle Zeiten geschaffen haben. Auf Buschmeyer paßt so recht der alte Herolds-Spruch: „Festhalten am Alten“. Auf dem weiten Felde der Kunstbetätigung steht er nicht als Neuling da. Denn er hat sich auf der kunstgeschichtlichen Ausstellung zu Erfurt 1903 durch Aufstellung und Anordnung der Ausstellungsschätze und durch die Raumdekoration bewährt und ausgezeichnet. Ferner ist seine jüngst zu allgemeiner Zufriedenheit vollendete Ausmalung nebst Glasmalereien





Figur 3 (siehe Seite 147).

---

*) Johannesstraße 172 I; Preise für heraldische Zeichnungen, z. B. Exlibris, von 30—80 Mk.

der St. Jacobi-Kirche zu Magdeburg eine hervorragende, in dieser Stadt sehr anerkannte Leistung, die ihm weitere Aufträge einbringen wird (jetzt z. B. ein Plafondgemälde in Heiligenstadt).

Um hier unseren meist sachverständigen Lesern Beispiele seiner Zeichenart zu geben, wählte ich vier seiner Bibliothekzeichen aus, da sie am leichtesten hier abzudrucken sind. Zunächst sein eigenes, reinheraldisches, redendes Blatt (Figur 1) mit gut ausgeführtem Wappen nach Dürerschen Vorbildern; Palette, Pinsel und der Künstlerschild deuten auf seinen Stand hin; dann das Exlibris seines Bruders, des Lehrers Paul Buschmeyer in Erfurt (Figur 2); Schulmeister und Schüler, die weise Eule und der gelehrige Papagei erläutern hier den Beruf des Besitzers, dessen redendes Familien-Wappenschildlein oben an Zweigen hängt; die ornamentale Basis ist ihm hier besonders gut in Dürerschem Sinne (Gebetbuch des Kaisers Max) gelungen; die leichthumoristische Anbringung von Eule und Papagei schadet dem Ganzen keineswegs. Das Bibliothekzeichen des Vikars an der St. Lorenzkirche in Erfurt O. Reineke (Figur 3) zeigt den heiligen Augustin, der in seiner Familie besonders verehrt wurde; unten zwei Reinekesche Vorfahren-Wappen der alten Patrizierfamilien Erfurts, der von Clemens und von Milwitz; noch heute sind zahlreiche Renaissance-Prachtbauten Erfurts vorhanden, die vom Kunstsinn dieser Familie Zeugnis geben. Das sympathische Gesicht des Heiligen, Faltenwurf, Wandteppich, die Wappen sind von sehr guter Zeichnung. Das vierte Blatt mit der Madonna und dem Jesuskind und dem Anfangsbuchstaben S in der Cartsche ist das Exlibris des Vikars Aloys Schulte in Ilversgehofen, das keiner weiteren Erklärung mehr bedarf (Figur 4). Auch dieses ist ihm im alten Charakter trefflich gelungen.



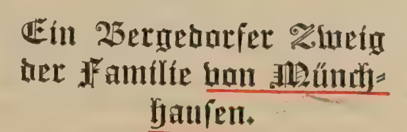
Figur 4.

Nicht unerwähnt lasse ich, daß Buschmeyer sich auch der — meist langweiligen — Arbeit sorgfältiger, sauberer Schrift in den Inschriftsteilen befleißigt — eine berechtigte Forderung, der sich unsere modernen Exlibris-Zeichner oft so wenig fügen. Eine gute, dem Charakter der Umgebung angepaßte Schrift kann den Gesamteindruck heben, eine flüchtige, „genial" sein sollende, zu deutsch: hingeschmierte Schrift aber verderben oder gewaltig beeinträchtigen.

Indem ich mich freue, auf dieses neue künstlerische und heraldische Talent haben aufmerksam machen zu können, gebe ich mich der Überzeugung hin, noch viele gute Wappenzeichnungen, Glaswappen, mehr oder minder heraldisch ausgestattete Bibliothekzeichen usw. von ihm erwarten zu dürfen.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



Ein Bergedorfer Zweig der Familie von Münchhausen.

In A. F. v. Münchhausens „Fortsetzung der von G. S. Treuer herausgegebenen Geschlechts-Historie des Hauses derer v. Münchhausen" findet sich (S. 4) eine Adelserneuerungsurkunde für zwei Vettern v. M. aus der Hellwege-Steller-Linie, deren Vorfahren durch Kriegsunglück verarmt sich ein paar Generationen hindurch mit unadeligen Frauen verbunden hatten. Der Stammbaum dieser Linie (S. 5) kann aus dem Archiv des Amtes Bergedorf wesentlich ergänzt werden.

Zuerst erscheint in Bergedorf Dietrich v. Münchhausen, der im Jahre 1624 Cillie, die Tochter des Bürgermeisters Johann Vogt, heiratete und durch diese Ehe zugleich das stattlichste Haus Bergedorfs, die „Hamburger Herberge", erwarb. Er war ein in der Stammtafel nicht genannter Bruder Johann Eberhards (S. 5) und wie dieser wohl dänischer Offizier, der den Feldzug von 1624 mitmachte, dann aber, als sich ihm beim Durchzug in Bergedorf ein Heim bot, den Dienst quittierte. Er starb kinderlos als Ratsverwandter im Jahre 1655.

Sein Erbe war sein Neffe Hinrich Jürgen v. M., Sohn seines Bruders Johann Eberhard. Dieser kommt bereits im April 1652 im Kirchenbuch als Pate vor und wird da als Leutnannt bezeichnet, vermutlich wie sein Vater in dänischen Diensten. Er wurde Ratsverwandter (Mich. 1659) und Bürgermeister (Ostern 1664) und starb 1672 (begr. 16. Mai). Verheiratet war er

mit Anna Anckelmann, Tochter von Caspar A., aus einer angesehenen Hamburger Familie, der 1623 von Kaiser Ferdinand II. „ihr zuvor alt ererbt adlich Wapen u. Kleinod confirmirt u. verbessert" war (begr. 29. Dez. 1672).

Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1. Anna Lisabeth, get. 13. Sept. 1653, begr. 15. Jan. 1719; × 22. Okt. 1671 Carsten Öhlrich, Bürgermeister zu Bergedorf.
2. Johann Eberhard, get. 5. Aug. 1655.
3. Catrin Margreta, get. 3. Juli 1657; × 3. Okt. 1675 Johannes Johanßen, Prediger zu Hanstedt.
4. Hinrich Burchard, get. 10. Mai 1659.
5. Maria Magdalena, get. 13. Sept. 1661; begr. 20. Jan. 1664.
6. Catrina Eliesabeth, get. 26. April 1663, begr. 22. Febr. 1714; × 14. Mai 1699 Jürgen Selschopf, Bürgermeister zu Bergedorf.
7. Tochter, begr. 21. Juni 1665.
8. Felicitas, getauft 20. März 1667; × 15. Nov. 1685 Samuel Prätorius.

Über das Schicksal der beiden Söhne, die 1693 bezw. 1679 als Paten vorkommen, geht aus dem Bergedorfer Archiv nichts hervor. Nach Münchhausen a. a. O. war der jüngere Hinrich Burchard, der sich, wie oben erwähnt, 1708 den Adel bestätigen ließ, Drost zu Walkenried, dessen Nachkommen (S. 15) sich nach Sachsen wandten und dort noch am Ende des 18. Jahrhunderts lebten. Hans Kellinghausen.

Auffindung eines Familienarchivs.

Im Frühjahre 1905 wurde zu Hildesheim in dem der Stadt gehörigen Hause Rathausstraße Nr. 23 eine Kiste gefunden, welche fast 100 Pergamenturkunden nebst einigen Abschriften enthielt. Die älteste der ersteren datiert vom Jahre 1284: der Rat befreit darin den Schuhhof gegen einen jährlichen Zins von 20 Schillingen von allen weiteren Lasten. Auch andere Dokumente beziehen sich, wenn auch nicht auf dieses Haus selbst, so doch auf den Besitzer desselben, das Amt der Schuhmacher und Gerber, und zwar sind das sieben Bestätigungen von dessen Privilegien durch die Hildesheimer Bischöfe von 1474 bis 1652. Alle übrigen Pergamente mit einer Ausnahme beziehen sich auf die Familie Süstermann, ein Geschlecht, welches seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr in der Stadt vertreten ist. Durchweg sind es Lehnbriefe und Erneuerungen solcher. Die ältesten Glieder der Familie führten noch nicht den Namen Süstermann, sie heißen vielmehr in dem Brief von 1412 — dem ersten, in welchem ihnen ein nachweisbar schon über 50 Jahre zustehender Lehnbesitz zu Lehrte bestätigt wird, — van den Susteren, d. h. von den Schwestern. Ihre Wohnung lag danach zweifellos in Hildesheim neben dem Kloster der büßenden Schwestern von der heiligen Magdalena, welche schlechtweg de Süstern genannt wurden. Ähnliche Namen finden sich schon in früherer Zeit, z. B. de veteri foro = vom Alten Markte, vom Osterdorn usw. Erst nach 1453 tritt der Name Süstermann auf. Es handelt sich überall durch Jahrhunderte hindurch um dieselben Lehnstücke, welche außer dem bereits genannten in den hildesheimschen Dörfern Borsum, Dinklar, Groß-Himstadt belegen waren. Auch von einem Zehnten in Coldingen ist die Rede. Der letzte Lehnbrief der Süstermanns ist von 1796. Den Schluß der ganzen Sammlung bildet eine Lehnbestätigung des englischen Königs Georg IV. für einige Träger des Namens Lüdeken über einen Besitz, den sie schon 1492 von den Herren v. Münchhausen, v. Haus, v. Bolzum empfangen hatten.

Wie dies letztere Dokument in das Süstermannsche Archiv gelangte, ist schwer festzustellen; vielleicht geschah das durch eine Heirat. Leichter dürfte es sein zu erklären, wie die Privilegierungen des Schuhmacher- und Gerberamts dahinkamen, denn die Mitgliedschaft der Gilden usw. war gewissermaßen erblich, und die Süstermanns mögen als Meister des Schuhmacher- und Gerberamts eine Rolle gespielt und die bischöflichen Urkunden in allerdings nicht ordnungsmäßiger Verwahrung gehabt haben. Diese hätten zusammen mit dem Vertrage von 1287 in die Zunftlade gehört.

Außer den bereits erwähnten Lehnsherren kommen noch vor die v. Salder, v. Rutenberg, v. Uppen, v. Hüddessem, v. Wenden, Vrese, v. Hanensee, v. Veltheim, Stopler und v. Alten.

Der ganze Bestand ist als geschlossenes Ganzes dem Stadtarchive von Hildesheim einverleibt worden.

M. Buhlers.

Berichtigung zu Schillers Stammbaum in Nr. 7 d. Bl.

Bei der Korrektur des genannten Artikels, S. 135, sind einige Fehler leider übersehen worden. Bei Friedrich Schiller steht, er sei am 7. September 1802 vom **Großherzog** Karl August von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben.

Irrtum 1. Schiller ist nicht in den Weimarischen, sondern d. d. **Wien**, 7. September 1802 in den Reichsadelstand erhoben.

Irrtum 2. Karl August war damals noch lange nicht Großherzog, sondern Herzog. Großherzog wurde er erst am 2. April 1810.

Irrtum 3. Karl August konnte im Jahre 1802 noch gar nicht in den Adel seines Landes erheben, denn er war damals noch nicht souveräner Herr.

Die Souveränität, und damit das Recht, zu adeln, erwarb er erst am 15. Dezember 1806: durch den Beitritt zum Rheinbund.

Der Irrtum scheint unausrottbar zu sein, denn schon Dr. Kekule v. Stradonitz hat ihn in seinem Vortrag: „Theodor Fontane als Genealoge" (jetzt in den „Ausgewählten Aufsätzen", S. 199) zur Sprache gebracht.

Bücherschau.

Schweizer Archiv für Heraldik. Archives Héraldiques Suisses. 19. Jahrgang. 1905. 1. Heft.

Das vorliegende Heft bietet soviel des Interessanten, daß mit der Besprechung nicht erst wieder bis zum Vorliegen des ganzen Jahrganges gewartet werden soll. Fast sämtliche Artikel werden auch den nicht schweizer Heraldiker interessieren. Den Beginn macht ein kleiner Artikel über „les armes de Pie X.“; von der im Herold XXXV S. 14 gegebenen Beschreibung und Abbildung wird hier insofern abgewichen, als der Anker natürlich, dreiarmig und schrägrechts gestellt und der Löwe des heiligen Markus naturfarben im s. (statt bl.) Schildhaupt erscheint. Darauf folgt eine kurze Beschreibung der Siegel Calvins (im Schilde aus dem Schildrande hervorgehende Hand, ein Herz haltend), dann ein längerer reich illustrierter Aufsatz über das Wappen von Unterwalden in seiner geschichtlichen Entwickelung, ein gleichfalls längerer illustrierter Aufsatz von Paul Ganz über „die Abzeichen der Ritterorden“ und zum Schluß noch ein kürzerer Artikel über „les armoiries du canton de Vaud“. Der Preis des einzelnen Heftes beträgt 3 Franken.

Breslau, Juli 1905. K. Schlawe.

Vermischtes.

Den „Hamburger Nachrichten“ vom 4. Juni d. J. entnehmen wir folgende Mitteilung: Amerikanische Wappenschilde. Die freigeborenen Yankees bekunden neuerdings eine heiße Sehnsucht nach Wappenschilden. Ein Heraldiker, der ein gutes Stück Geld damit verdient, daß er die Archive nach Wappen für die Vorfahren der heutigen Amerikaner durchforscht, plaudert darüber sehr amüsant in der „Modern Society“: „Manchem Amerikaner, der ein Wappenschild haben möchte, ist es natürlich höchst gleichgültig, daß es bestimmte heraldische Regeln gibt und daß es nicht jedem gegeben ist, ein Wappen zu führen. Sie haben ja Geld genug, es zu bezahlen. Natürlich kann der Heraldiker ohne Mühe irgend ein Sinnbild erfinden, das auf Grund einer entfernten Möglichkeit ihren Vorfahren gehört haben könnte. Die Vorliebe für Wappen ist so groß, daß sie nicht nur auf Wagen, Wäsche und Porzellan angebracht werden, sondern daß Frauen auch ihre Strümpfe mit Wappen versehen lassen. Oft bemüht man sich natürlich auch, durch das Heroldsamt in England ermitteln zu lassen, ob der betreffende Kunde zur Führung eines Wappens berechtigt ist, aber ebenso oft gibt der Heraldiker ein ganz beliebiges Wappen an und teilt dem erfreuten Kunden mit, zweifellos könne er dieses Wappen rechtmäßig benutzen, da die Familiengeschichte zeige, daß er in direkter Linie von dem ursprünglichen Führer dieses Wappens abstammt. Zuerst erscheint nun das neuerworbene Wappen auf dem Briefpapier. Von diesem geht es auf den Wagen oder das Automobil über usw. Oft kann man auch sehen, wie die Familie eines reichen Mannes, der nicht den geringsten Anspruch auf aristokratische Abstammung hat, das Wappen eines der stolzesten Häuser Englands im Schilde führt. Wenigstens 75 Prozent der von Amerikanern geführten Wappen sind fälschlich angemaßt. Es scheint jedoch, als ob ein solches Beginnen für die Amerikaner ganz aussichtsvoll ist, die nicht gerade das Wappen einer alten Familie direkt geraubt, sondern eine allegorische Darstellung gewählt haben, die in gewissem Grade originell ist. Die heraldischen Autoritäten Englands sind sich darüber nicht einig, ob der Besitz eines Wappenschildes durch ein Jahrhundert hindurch einer Familie den Anspruch gibt, den Besitz rechtmäßig für alle Zeiten beizubehalten oder nicht. Als in alten Zeiten zuerst Urkunden darüber eingerichtet wurden, trug man viele Wappen unter Zugrundelegung dieser Anschauung ein. Wenn also die Amerikaner, die originelle Wappenschilde eingeführt haben, ihr Gefallen an solchen Launen ein Jahrhundert lang festhalten, so kann dann gegen sie der Vorwurf, daß sie darauf keinen Anspruch hätten, kaum noch erhoben werden.“

Zur Kunstbeilage.

Den Lesern des „Herold“ sind meine genealogischen Wandteppiche bereits bekannt. Sie sind nicht, wie irrtümlich im Sitzungsbericht vom 21. März angegeben, nach meinen Entwürfen von anderen ausgeführt, sondern von mir selbst mit dünner Ölfarbe in äußerst widerstandsfähiger Weise auf Leinwand gemalt. Die Unzerstörbarkeit durch Mottenfraß, Feuchtigkeit usw. befähigt sie, Generationen überdauernd ihre Bestimmung als Zimmerschmuck oder dekorative Wandbekleidung ganzer Innenräume zu erfüllen und zugleich den Sinn für Familiengeschichte zu fördern und zu erhalten.

Die heutige Kunstbeilage bringt die Lösung der Aufgabe, kleine gegebene Wandflächen mit Ahntafeln auszufüllen, Wandstücke, wie sie neben oder über einer Tür, einem Schrank übrig bleiben und häufig ihrer sehr hohen und schmalen oder breiten und flachen Form wegen besondere Schwierigkeit bereiten.

Nr. 1 stellt einen 170 cm hohen und 40 cm breiten Wandteppich dar mit Ahnentafel zu 16 Ahnen. Außer dem Hauptwappen gestattet der Raum nur die Anbringung von 4 Wappen. Über die Ahnentafel selbst soll an anderer Stelle berichtet werden.

In Nr. 2, in Wirklichkeit 60 cm hoch und 125 cm breit, sind zwei Eheleute dargestellt mit je vier Ahnen und deren Wappen. Die Zusammengehörigkeit des Paares ist durch das Heiratsjahr und einen Ring angedeutet. Jede Hälfte der Tafel für sich zeigt, wie ein etwa quadratischer Raum in entsprechender Weise verwandt werden kann. Über die angeführten Eheleute selbst und deren Vorfahren sind Nachrichten in der Geschichte meiner Familie veröffentlicht.

Nr. 3, im Original 60 cm hoch und 1 m breit, zeigt eine Ahnentafel zu 8 Ahnen und deren Wappen. Wäre der verfügbare Raum entsprechend höher und der Helmschmuck der acht Ahnenwappen im vorliegenden Fall bekannt gewesen, so hätten auch noch die Helme angebracht werden können. Über die vorkommenden Personen habe ich in der „Französischen Colonie“ VII (1893), S. 184 Mitteilungen gebracht.

Weimar. A. von den Velden.

Am schwarzen Brett.

Trotzdem durch eine Mittelsperson in Nürnberg das Komitee der „Jubiläums-Landes-Ausstellung“ daselbst von den Fehlern auf der offiziellen Postkarte vor längerem in Kenntnis gesetzt worden war, kursiert diese irrtümerreiche Karte noch immer.

Hier die Angabe der Fehler auf der sonst hübsch gezeichneten Karte:

1. Vorderseite: Von den 2 weiblichen Figuren trägt die eine außer einem Maschinenrad einen falschen Künstler-

schild: 3 weiße Schildlein in Blau; wahrscheinlich bayerische Kunst? Doch gibt es kein bayerisches Künstlerwappen, sondern seit 400 Jahren schon nur ein deutsches und das ist: 3 weiße Schildlein in Rot. 3 solche in Blau sind die Künstlerwappen Frankreichs und Hollands! Also Ausland.

2. Rückseite: Falscher, d. h. nie dagewesener unmöglicher Schild, darin nicht nur der Nürnberger Jungfernadler, sondern auch ohne Teilung oder Spaltung 3 — wieder falsche — Künstlerschildlein. Farbe des Nürnberger Schildes fehlt, während die anderen Farben angezeigt sind. Die Künstlerschildlein sind hier wagerecht schraffiert, was in der heraldischen Sprache, wie reichlich bekannt, blau bedeutet; also stellt sich hier das Künstlerwappen zur Abwechslung so dar: 3 blaue Schildlein in Weiß. Variatio delectat. Richtige Angabe: Siehe unter 1.

3. Der Nürnberger Kunstschild ruht auf falschem Untergrund. Beabsichtigt sind hier die blauweißen Rauten Bayerns. Diese sind sowohl falsch in ihrer Achsrichtung, d. h. senkrecht, also wie die Rauten des Jeu-Staats Monaco (!), statt Bayern: von rechts oben (vorn) nach links unten (hinten), — als auch falsch, nämlich grün (von rechts oben nach links unten) statt blau (d. h. wagerecht) schraffiert.

Also genügend Fehler auf einer Karte. Nicht jeder kann und braucht etwas von Heraldik zu verstehen. Wer aber Wappen zeichnet, sollte erst etwas die Wappenkunde studieren. Heraldikus.

Anfragen.

40.

1. Wer waren die Eltern der Maria Elisabeth Hendrich, × zu Bertelsdorff bei Sayda i. Sachsen in mariage de conscience Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt a. d. H. Vargula, kgl. poln. und kursächs. Hauptmann? Wie war das Hendrichsche Wappen?

2. Wie waren die Wappen von Stecher (Joh. Christ. v. St. erhielt 5. Nov. 1754 den preuß. Adel) und Eversmann (preuß. Adel um 1800)?*) W. C. von Arnswaldt.

41.

Nachrichten erbeten über die niederrheinische (Herzogtum Jülich?) Familie v. Wassenhoven. 1657 Philipp Wassenhoven, Königl. Spanischer Lizentmeister zu Jülich. 1672—1693 Mathäus Lucas von Wassenhoven, von Güsten; sein Schwager war Georg Heinrich Gumpertz, welcher laut Urkunde von 1699 verheiratet war mit Sibylla Gudula von Wassenhofen. (Urkunden im Düsseldorfer Archiv.) Ferner klagt Johann Peter Dilkradt im Namen seiner Gattin Christina von der Horst gegen Heinrich Becker und Lucas v. Wassenhoven wegen der von M. Monart (?) in Jülich hinterlassenen Erbgüter.

Wilhelm Wassenhoven (? Sohn von Gerard, † Spiel bei Jülich 1750) heiratet (wann und wo?) Christine Breuer. Er starb Spiel 1771. Taufzeugen bei seinen Kindern waren Gerhard W. 1731, Gottfried W. 1733, Anna Clara W. 1738.

*) Das Wappen v. Stecher ist abgeb. bei Köhne IV. 67. A. d. Red.

Eine Maria Sibylla Wassenhoven heiratet (wo?) um 1748—1749 Peter Brentgens zu Ameln (bei Jülich). Paten bei deren Kindern: Maria Elisabeth W. 1749, Heinrich und Isabella W. 1753.

Es ist fraglich, ob das „von" der Wassenhoven den Adel bedeutet. Nach einer mir mitgeteilten Tradition soll die zuletzt erwähnte Maria Sibylla W. einer Adelsfamilie angehört haben. In den Geburtsurkunden ihrer Kinder steht das „von" nicht. Dagegen zeigt eine in meinen Besitz befindliche mit Silber eingelegte Nadelbüchse, welche angeblich aus dem Besitz der Maria Sibylla W. stammt, das Monogramm H. v. W.

Enkirch an der Mosel.

Heinrich Knüsli, prakt. Arzt.

42.

Der von seinem Fürsten, Herzog Franz I. von Lauenburg, hoch geschätzte Kanzler Hieronymus Schultz, aus Hamburg gebürtig, erhielt 1584 (17. März n. v. Duve, Mitteilungen z. Staatsgesch. Lauenb. S. 459) als Anerkennung seiner Verdienste das Gut Besenhorst, welches er später mit dem Gute Marschacht umtauschte. Er starb 1592 (v. Kobbe II 324) und seine Nachkommenschaft in männlicher Linie erlosch 1750. Gibt es eine auf die Lebensumstände, bezw. die Gutsverwaltung näher eingehende Biographie des genannten Kanzlers? — Ein Verwalter des im Hannoverschen bei Artlenburg gelegenen Gutes M. hieß Kupferschmidt; dessen Familie, früher in Holstein ansässig, lebt jetzt in der Kapkolonie*) und wünscht gern Aufschluß über die erwähnten Persönlichkeiten zu erhalten.

Hamburg. J. Lieboldt.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Abštorský, Stammbaum des Geschlechts —, 1485—1904. Von Moriz Franz Abštorský. Regensburg 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Augsburg, Historie des Regiments in des H. R. R. Stadt Augspurg. Durch David Langenmantel. Frankfurt und Leipzig 1725. Mit vielen Wappen. (A.)

Bacmeister, Die Familie —. Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. Von Clamor Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg. Teil I, II, IV, V. Osnabrück 1904. Dazu Teil III: Stammtafeln in Folio. Geschenk des Herrn Verfassers.

Brandenburg. Lebens- und Regierungs-Geschichte der Brandenburgischen Churfürsten aus dem Hohenzollernschen Hause, ingleichen was während derselben Regierung von 1412 bis 1713 . . . sich merckwürdiges zugetragen. (A.)

v. Carlowitz, Genealogische Nachrichten. (Ausschnitt aus v. Uechtritz, Diplom. Nachrichten.)

*) King Williams Town.

Dieser Nummer liegen weitere 24 Tafeln des Aachener Wappenbuchs bei.

Beilage: Genealogische Wandteppiche von Dr. A. von den Velden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 9. Berlin, September 1905. **XXXVI.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen für den** „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September,
Dienstag, den 3. Oktober, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, verbunden mit dem sechsten Tag für Denkmalpflege und dem fünften deutschen Archivtag, findet

vom 22. bis 29. September d. J.

zu **Bamberg** statt. Die Mitglieder des Vereins Herold werden zu reger Teilnahme eingeladen. Die Tagesordnungen sind durch Herrn Geh. Archivrat Dr. **Bailleu** zu Berlin W., Eislebenerstraße 13, zu erhalten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. **Stephan Kekule von Stradonitz** zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., **Kleiststr. 4, Quergebäude I.**, und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat **Seyler**, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Wappen der eichsfeldischen v. Hagen in und bei Duderstadt.

Von Univ.-Prof. Hauptmann.

Zu den Wappen, die schon seit langer Zeit gründlich mißverstanden worden sind, gehört auch das der eichsfeldischen v. Hagen in und bei Duderstadt, in älterer Zeit bis ins 17. Jahrhundert „von dem Hagen" genannt. Freilich stellte das Wappenbild einen Gegenstand dar, der schon längst aus dem praktischen Leben verschwand, so daß sein Verständnis den heute lebenden allerdings sehr erschwert ist. Hat es so Interesse, die ursprüngliche Bedeutung des Wappens klar zu stellen, dann finden wir bei ihm noch ein weiteres interessantes Moment, nämlich, daß die Familie beim Beginn des 15. Jahrhunderts eine Wappenänderung vornahm, so daß es auch schon aus diesem Grunde eine eingehendere Betrachtung verdient.

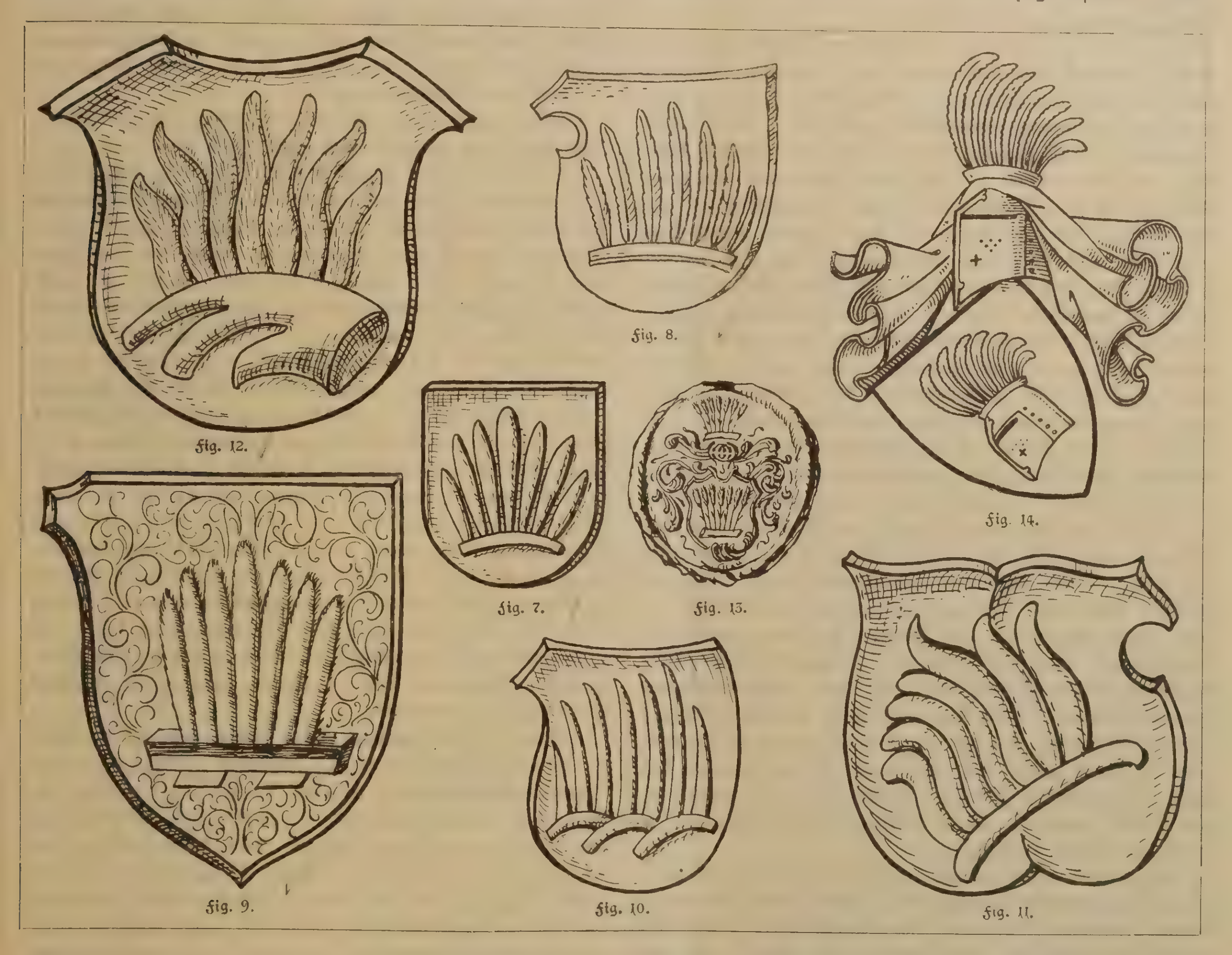
In den ältesten Siegeln des Geschlechts erscheint im Schilde ein Kübelhelm mit seinem Kleinod, einer Anzahl Federn — vielleicht Hahnenfedern, — die in einen kammartig über den Helm gelegten Halter eingesteckt sind und wie vom Winde bewegt sich etwas nach rückwärts legen (Fig. 1 u. 1b). So sehen wir ihn 1381 im Siegel Gieselers von dem Hagen, eines Burgmannen von Gieboldehausen. Nun ist ein Helm an sich ein ungewöhnliches Wappenbild, weil auf dem Schilde ja schon der Wappenhelm steht, ein Helm als Wappenbild eine allzugroße Häufung dieser Figur hervorrufen würde. Das sehen wir in der Züricher Wappenrolle, wo das Wappen der Helmshofen einen Helm im Schilde zeigt, der auf dem Helm als Kleinod wiederholt ist, so daß das Wappen drei Helme übereinander zeigt. Der Wunsch, ein redendes Wappen zu führen, ließ hier darüber hinwegsehen; man kann aber nicht sagen, daß es gut aussieht. Dann aber könnte man bei den v. Hagen auch die Frage aufwerfen, ob denn der Helm hier auch wirklich das Wappenbild sein soll. Es kommt nämlich zuweilen vor, daß in Siegeln der Wappenhelm in einen Schild gesetzt wird, so daß man es mit einem Helmsiegel zu tun hat und der Schild des Wappens ganz anders aussieht. Das ist zwar durchaus nicht einwandsfrei, aber faktisch ist es


Fig. 1. Fig. 5. Fig. 1b. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 6. Fig. 4. Fig. 1a.

mehrfach vorgekommen. So sehen wir im Siegel Rüdigers v. Werdegg 1299 seinen Wappenhelm mit seinem Kleinod, den Bärentatzen in einem Schilde stehen (Fig. 2), während bekanntlich der Schild des Geschlechtes gelb und schwarz geviert war (Fig. 3).*) Möchte es somit nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch Gieseler v. Hagen in seinem Siegel seinen Wappenhelm in einen Schild gesetzt habe (das Siegel enthält nur den Schild, nicht das vollständige Wappen), dann würde doch dagegen sprechen, daß 1385 Heinrich von dem Hagen, „Mann des Grafen v. Lutterberg" und noch drei Jahre später, 1388, der Edelknecht Helmold v. d. Hagen, Richter des Gerichts vor Duderstadt (des sog. Westergerichts) in ganz derselben Weise siegeln. Jedenfalls aber hätte ihr Schildbild — im Falle es ein anderes gewesen wäre — in dem Augenblicke erscheinen müssen, wo uns ihr vollständiges Wappen, Helm und Schild vereint, entgegentritt.

Das ist wenige Jahre später der Fall. Im Jahre 1422 führt Heinrich v. d. Hagen im Siegel das volle Wappen. Über dem Schilde steht der Helm mit den Federn, ganz so, wie wir ihn vorher im Schilde sahen. Im Schilde dagegen erblicken wir anscheinend — das Siegel ist nur schlecht ausgedrückt — nicht mehr den Helm, sondern nur das Helmkleinod, die Federn (Fig. 4). Also im Schilde kein anderes Bild als auf dem Helm, sondern nur eine Abart desselben.

Der Grund dieser Änderung ist naheliegend. Da das Wappenbild des Schildes auf dem Helm meist wiederholt wurde — und bei den Hagen sollte es der Fall sein —, so hätte, wenn der cimierte Helm das Wappenbild war, auf den Helm ein zweiter Helm mit seinem Cimier, den Federn, gesetzt werden müssen. Die Helmshoven haben das getan. Die Hagen konnten sich mit dieser grotesken Idee, die zwei Köpfe aufeinandersetzte, nicht befreunden. Zeigte aber der Wappenhelm als Kleinod nur Federn, wie das im Siegel von 1422 der Fall war, dann waren genau genommen nur die letzteren das Wappenbild, nicht aber der Helm, der ja nur Träger des Kleinods ist. Die v. Hagen müssen scharfe Denker von unerbittlicher Logik gewesen sein. Der „Richter des Gerichts vor Duderstadt" war


Fig. 12. Fig. 8. Fig. 14. Fig. 7. Fig. 13. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11.

*) Archives héraldiques suisses 1899 S. 11 und 15.

ja von Amts wegen zu logischem Denken verurteilt, und wenn solche Qualitäten in der Familie sich fanden, dann kann man sich nicht wundern, wenn sie ihr Wappen auch unter die kritische Sonde nahmen und Inkongruenzen schonungslos ausmerzten. So kamen sie zu dem Resultat: Wollen wir auf den Helm nicht einen zweiten Helm setzen, dann muß der Helm auch aus dem Schilde heraus, und ist nur dasjenige das Wappenbild, was auf dem Helm steht, nämlich das Kleinod, dann darf in den Schild auch nur das Helmkleinod herein, d. h. die Federn.

Leute, bei denen das ästhetische Empfinden überwiegt, hätten sich freilich über die Frage der Übereinstimmung leichten Herzens hinweggesetzt. Ist sie doch kein zwingendes heraldisches Gesetz. Wie viele Wappen gibt es, bei denen der Helm ein anderes Bild zeigt als der Schild — das oben genannte Wappen Werdegg ist ja ein Beweis dafür. So hätten andere als Wappenbild den Helm mit den Federn, als Helmkleinod die Federn allein beibehalten, ohne sich darum zu kümmern, daß man da irgend eine kleine Inkonsequenz hätte heraustüfteln können. Allein die Hagen waren dem Buchstaben des Gesetzes verfallen, dem Buchstaben, welcher tötet, und vermochten nicht, seines starren Schematismus sich zu erwehren. Sie opferten ihm ihr altes Wappenschild, vielleicht mit schwerem Herzen, vielleicht nach harten Kämpfen mit den Geschlechtsgenossen, aber schließlich gaben sie es auf und führten fortan im Schilde nur das Helmkleinod, die Federn.

Es ist ein seltsamer Bildungsgang, den somit das Wappen gegangen ist. Regelmäßig ist das Schildbild das maßgebende und das Helmkleinod wird ihm angepaßt, wird aus ihm gebildet, indem die Schildfigur bald wachsend, bald als Rumpf gebildet, bald auf Hilfskleinode ganz oder teilweise aufgemalt wird. Den umgekehrten Weg, daß die dem Helm eigentümlichen Figuren, Hörner, Flügel und Federn in den Schild übernommen werden, finden wir äußerst selten beschritten. Hier beim Wappen der v. Hagen ist es einmal der Fall. Die lustigen Federn wurden nun steif gemalt in den Schild gebannt. Auch insofern ist der Werdegang dieses Wappens interessant.

Was das Wappenbild an sich betrifft, so kommt es als Helmkleinod häufig vor. Eine Reihe in einen Halter gesteckter Federn ist die altertümliche Form des Flugs oder Flügels. So finden wir ihn z. B. als Helmkleinod der Könige von Böhmen. Ähnlich führen die schweizer v. Landenberg ihr Helmkleinod, den schwarzen Flug. Auf dem Siegel Hermanns von Breitenlandenberg 1328*) zeigt er eine ganz ähnliche Form wie auf denen der v. Hagen (Fig. 5). Daß er einen Flügel vorstellen soll, sieht man deutlich auf dem Siegel Hugos v. Breitenlandenberg 1301 (Fig. 6)**) und in der Folge ist das Kleinod der Landenberg bis auf den heutigen Tag ein schwarzer Flügel, der dem Geschmack der Zeiten folgend in späterer Zeit mehr naturalistisch erscheint.

Bei den Hagen folgte indes das Kleinod dem wechselnden Geschmacke nicht. Sie hielten fest an der hergebrachten Form, die je länger je weniger verstanden wurde. Hans v. d. Hagen bildet die Federn in seinem 1458 und 1460 erscheinenden Siegel geradestehend, nach oben sich keulenartig erbreiternd und fächerartig angeordnet (Fig. 7); man ist geneigt an Pfauenfedern zu denken. Im Siegel des Ernst v. d. Hagen 1461 (Fig. 8) sind sie wieder nach vorn gebeugt, steil aufsteigend und erinnern an Reiherfedern; ähnlich 1464 auf dem Siegel Hans v. d. Hagens, Giselers Sohn (ähnlich Fig. 8).

Schon gründlich verzeichnet finden wir es zu Duderstadt an einem Kruzifix von 1481 (Fig. 11).

Farbige Darstellungen sind uns aus ziemlich früher Zeit erhalten. In der Kirche zu Duderstadt hängen die Totenschilde des „Hans v. deme Haghen" vom Jahre 1428 und des „Hinrich von deme Haghen" von 1463 (Fig. 9). Sie zeigen die Federn gelbbraun auf schwarz-grauem Halter in Weiß. Auf einem Glasfenster des Jurgen v. d. Hagen von 1599 ist der Halter schwarz und die Federn rotgelb (Fig. 12). Da die Helmdecke von altersher rot-weiß ist, so ergibt sich daraus, daß das Wappenbild, die Federn, ursprünglich rot gewesen sind; daß auf den Totenschilden das Rot zu einem gelblichen Braun verblichen ist, ist nichts auffallendes; daß es auf dem Glasgemälde durch Gelb ersetzt ist, wird jeder Techniker begreifen, da Silbergelb, abgesehen vom Schwarzloth, die einzige haltbare Glasfarbe ist, weshalb es oft in Glasgemälden benutzt wird, um andere Farben zu ersetzen. So ist in einem Glasgemälde in der Münsterkirche zu Bonn der rote Löwe des Stadtwappens durch einen gelben Löwen ersetzt worden. Auch in den alten Glasgemälden des Kölner Doms kann man ähnliche Beobachtungen machen.

Im 16. Jahrhundert geht dann das Verständnis für das altertümliche Wappenbild ganz verloren. Etwas nebensächliches, nämlich die Zahl der Federn, 7, hielt man gewissenhaft bei, an wichtigem, nämlich der Zeichnung der Figur, änderte man ohne Scheu. So erscheint der Halter der Federn im Siegel Georgs v. Hagen 1571 bis zur Unkenntlichkeit entstellt (Fig. 10). Auf dem obenerwähnten Glasfenster Jurgens, eines Enkels des Vorgenannten, von 1599 ist der Halter zu einem schwarzen Baumstamm geworden, aus dem die sieben Federn fast flammenartig emporlodern (Fig. 12). Sie erscheinen zudem in dem weißen Schilde in unheraldischer Tingierung, gelb, und so kann es nicht auffallen, daß man zuletzt in dem Fluge vielfach einen brennenden Baumast erkennen wollte.

In der Seitenlinie der sog. Allendorfer Hagen — Wedekind von dem Hagen und später dessen Söhne Franz und Berthold sind Ende des 16. resp. Anfang des 17. Jahrhunderts nach Allendorf übergesiedelt — hat sich das Wappen zu 7 Ähren ausgebildet zum Teil nur von einem schmalen horizontalen Halter zusammen-

---

*) Archives héraldiques suisses 1899 S. 16.

**) Ebenda S. 15.

gehalten (vgl. Fig. 13), zum Teil aus einem topf- oder körbchenähnlichen Gegenstande herauswachsend.

Heute steht die Familie vor der Frage, wie das Wappen wohl richtig zu stellen sei. Daß das spätere Wappenbild ein roter Flug in Silber gewesen, darüber kann wohl kein Zweifel mehr bestehen. Verschiedener Meinung ist man indes darüber, zu welchem der alten Wappen man zurückkehren soll — ob man die am Anfang des 15. Jahrhunderts vorgenommene Wappenänderung beibehalten, oder ob man wieder zur ältesten Form zurückkehren soll, die einen Helm mit seinem Kleinod zeigt. In der Regel pflegt man bei Richtigstellungen auf die älteste nachweisbare Form zurückzugehen. Es würde sich das hier umsomehr empfehlen, weil die spätere Form, der von dem Helme abgelöste Flug zumal in seiner altertümlichen Gestalt doch stets ein schwer verständliches Bild bleibt, während der Helm mit seinem Federschmuck uns auch heute noch bekannt anmutet. Es wären die alten Wappenfarben des Geschlechts, rot und weiß, beizubehalten, so daß auf dem schwarzen Helm (als Naturfarbe des Eisens) das rote Federkleinod in weißem Felde zu erscheinen hätte. (Fig. 14.)

Für die Wiederaufnahme des älteren Wappens spricht noch folgendes:

Ohne Zweifel sind die vom Eichsfelde stammenden Familien, die in vielen besonders eichsfeldischen Urkunden mit dem gleichen Namen von dem Hagen (auch vomme, später vom) lateinisch de Indagine vorkommen, gemeinschaftlichen Ursprungs und saßen lange auf der Haynerburg, die 1315 zerstört wurde.

Die große Zahl der Mitglieder veranlaßte schon früh Zweige der Gesamtfamilie von dort zu verziehen. Ein solcher Zweig ist die oben besprochene Familie, die sich später nach Duderstadt wandte.

Zur Unterscheidung von den am alten Sitze verbleibenden sogenannten Rüdigershagen nahmen die abziehenden besondere Wappen an. Das Wappen: Helm mit 7 Federn wurde von den „Duderstädtern" vermutlich aus dem doppelten Grunde gewählt: zum Unterschiede und zugleich als Erinnerung an die gemeinschaftliche Herkunft (Fig. 1a). Das Wappen des Rudigerus de Indagine zeigt im Schilde die Rüdigershagen'schen Wolfsangeln und über dem Schilde den Helm mit Federn. Durch die Übernahme des letzteren an Stelle der ersteren in den Schild wurde beiden Zwecken gedient und von diesem Gesichtspunkte aus war das spätere Herauslassen des Helmes aus dem Schilde ein Fehler. Daß die Duderstädter Linie mit den Rüdigershagen desselben Ursprungs ist, wird noch speziell dadurch festgestellt, daß in einer Urkunde von 1317, Gieseler der Bruder des miles Wernherus de Indagine (des Stammvaters der Duderstädter Linie), sich als Zeuge Gieselerus de Rudigershagen nennt.

Figur 1a und Figur 1 und 1b stellen das Rüdigershagensche und das Wappen der Gieseler, Heinrich und Helmold von dem Hagen zur Vergleichung.

Die oben zur Abbildung gelangten Siegel hat Herr Landgerichtsrat v. Hagen in Berlin gütigst zur Verfügung gestellt.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Nachträge zur 1. Portraitsammlung.*)

Akademie der Naturforscher. — Die noch heute bestehende Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher (mit dem Sitze in Halle), am 1. Januar 1652 auf Anregung des Schweinfurther Arztes Dr. Johann Lorenz Bausch als privater Ärzteverein begründet, durch die Bemühungen des Breslauer Arztes Philipp Jakob Sachs v. Löwenheim (oben Seite 54) vor die Öffentlichkeit gestellt und durch kaiserliche Privilegien ausgezeichnet, interessiert hier insofern, als sich in der Sammlung eine Anzahl Bilder von Mitgliedern der Akademie befinden, die mit dem Symbol oder Wappen der Akademie verziert sind. Da über diesen Gegenstand in der heraldischen Literatur meines Wissens noch nichts veröffentlicht ist**), so soll hier näher darauf eingegangen werden, wobei Andreas Elias Büchners „Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia" (Halle 1755) zugrunde gelegt wird.***)

Das genannte Symbol ist die bildliche Darstellung eines von den Akademikern als gemeinsames (in der älteren Literatur gleichfalls mit „Symbolum Academiae" bezeichnetes) Abzeichen getragenen eigentümlich geformten Fingerringes, über den schon die 13. „lex" der von Bausch ausgearbeiteten Satzung vom 1. Januar 1652 folgende Bestimmung traf (Büchner a. a. O. S. 23, 39ff.).

„Quilibet Academicus Naturae Curiosus semper gestet Symbolum Academiae, annulum nimirum aureum, in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus, in altera plantula (= Pflänzchen) depicta vel insculpta sit: librum ab utraque parte duo serpentes, corpore et cauda circa annuli circulum circumvoluti, ore teneant: non tam ut ornamentum ordinis, quam incitamentum sit ad officium serio, sedulo et fideliter exsequendum."

*) Hier sind alle Bildnisse, die in der Sammlung unter einem unrichtigen Stichwort untergebracht waren und bei dem Fortschritt der Drucklegung nicht mehr unter dem richtigen Stichwort gebracht werden konnten, sowie einzelne Ergänzungen und Berichtigungen der früheren Beschreibungen aufgenommen.

**) Auch im Alten Siebmacher ist das Wappen nicht abgebildet, wohl aber das „Siegel (richtiger wohl auch Symbol) der Augsburgischen Kunstakademie" (10. Supplement Tafel 7), die in Seylers Geschichte der Heraldik Seite 776 erwähnt wird.

***) Vergl. ferner den Abriß in Nees v. Esenbecks „Vergangenheit und Zukunft der Kaiserl. Leopoldin.-Carolinischen Akademie der Naturforscher (Breslau und Hamburg, 1851) und das Kapitel „Die Gründung der K. Leopoldin.-Carolinischen Akademie der Naturforscher und Schlesien" in Graetzers „Lebensbildern hervorragender schlesischer Ärzte (Breslau, 1889) Seite 203 ff.

Die Annahme dieses Symbols — im Sinne dieser Bestimmung also eines in natura getragenen Fingerringes — war einer der ersten Akte des neu gegründeten Vereins (a. a. O. S. 27). Seine Bestandteile haben sich im Laufe der Zeit nur wenig geändert (a. a. O. § LXXX Seite 202—206). Wechselnd war allerdings schon damals das Bild der „plantula", wozu Büchner (Anm. 41 zu Seite 40) bemerkt: „Solennis quondam Academiae nostrae Collegis mos fuit, quod, si pensi academici loco aliquam plantam pertractarent, eandem alteri libelli symbolici paginam inserendam aut inscribendam curarent. Quod in exemplum illum hic singulariter excitamus annulum symbolicum, qui iconi, Sachsianae Ampelographiae [siehe Anmerkung**) Seite 54] ornamenti causa praefixae, a dextera parte insertus est: utpote qui exacte ad primas Bauschii leges formatus, in altera libri pagina nudum oculum, in altera vero uvam comprehendit." Auf diese von der späteren Darstellungsweise abweichende Form des Symbols (mit der Weintraube auf der einen und dem Auge auf der anderen Seite des Buches) ist bereits oben bei dem Bilde des Sachs v. Löwenheim (Seite 54 des laufenden Jahrganges) aufmerksam gemacht worden. — Die erste Änderung nahm Bausch selbst bei Gelegenheit der Änderung der Leges im Jahre 1661 oder 1662 vor, indem er das Auge, das bisher in der Mitte der einen Seite gestanden hatte, in die (heraldisch) rechte untere Ecke rückte und aus der (heraldisch) linken oberen eine strahlende Sonne aus Wolken hervorbrechen ließ (a. a. O. S. 203). Der entsprechend abgeänderte Artikel der Leges lautete nunmehr (a. a. O. S. 177):

„Quilibet Academicus ... usw. gestet .. annulum ..., in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus radiis e nube illustratus, in altera plantula depicta vel insculpta sit: librum usw." (wie oben).

Als dann im Jahre 1669 weitere Änderungen der Satzungen beraten wurden, schlug der Chemnitzer Arzt Christian Friedrich Garmann vor, man solle nach Art aller anderen gelehrten Gesellschaften einen Wahlspruch („lēmma")*) an- und in das Symbol aufnehmen, etwa in der Weise, daß auf der Seite des Buches, wo das Auge wäre, „animus curiosus", auf der anderen unter Weglassung der Pflanze „nunquam otiosus" zu stehen käme. Dieser zweite Teil seines Vorschlages fand auch ungefähr gegen Ende des Jahres 1669 die Billigung der Akademiker, indem auf die rechte Seite des Buches die Worte „Nunquam otiosus" gesetzt wurden (a. a. O. S. 204, 205). Die von Kaiser Leopold I. unter dem 3. August 1677 bestätigte Satzung bestimmte demgemäß in Lex XXI: „Quilibet Academicus gestet Symbolum Academiae, scilicet annulum aureum, in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus radiis e nube illustratus, in altera Lemma Academicum: NVNQVAM OTIOSVS, inscripta sint: Librum usw." (wie oben). — So auf einem Petschaft mit der Umschrift: „Academ: S. R. Imp. Naturae Curiosorum" im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.

Den Abschluß dieser Entwicklung endlich bildete das Privileg desselben Kaisers vom 7. August 1687, wodurch die Akademie den Beinamen: S. R. I. Academia Caesareo-Leopoldina*), der Präsident und der Direktor die Titel „Archiater" und „Kaiserl. Leibarzt", den Adel und die Stellung von Comites palatini**), letzteres beides für das Reich und die Erbstaaten, und das Symbol durch die Aufnahme in einen Schild und die Verleihung von einer Art Oberwappen den Charakter eines Wappens erhielten (a. a. O. S. 206). Die betreffende Stelle des Privilegs lautet (a. a. O. S. 225—227):***)

Ut autem Collegium hoc Nostrum Leopoldino-Caesareum etiam externo quodam clementiae gratiaeque Nostrae Imperialis signo in oculos hominum effulgeat, autoritate Nostra praedicta eidem Insignia subsequentia concedimus et elargimus. Scutum videlicet coeruleum, annulo aureo occupatum, quem bini sinuatim ambiant serpentes, caudis inferius consertis, rostris autem librum apertum sustinentes, cuius paginae dextrae haec verba auro inscripta videantur: NVNQVAM OTIOSVS; ex folii vero sinistri angulo inferiori dextro oculus Solis radios, ex sinistro angulo superiore evibratos, pronus intueatur. Scuto Corona incumbat aurea, unionibus corusca, a binis Aquilae, volaturientis instar alas explicantis, ungulis sustenta. Scutum integrum haec ambiant verba: CAESAREO-LEOPOLDINA NATURAE CVRIOSORVM ACADEMIA .... Volumus itaque, firmiterque statuimus, quod Academia illa Nostra Leopoldino-Imperialis naturae curiosorum iam descripta Insignia ex hoc in perpetuum posthac tempus in omnibus et singulis actibus et occasionibus habere, gestare, eisdemque uti et frui possit et valeat; ac proinde quo Academia haec per eos etiam, qui illi praesunt, eo reddatur illustrior, eiusdem Praesidi Volckamero et Directori Schroeckio, eorumque in officiis successoribus†) hanc insuper gratiam concedimus et impertimur, quod et ipsi haec eadem ante

*) Lēmma = Inhaltsangabe, Motto, Wahlspruch. Die Anmerkung ***) auf Seite 54 des laufenden Jahrganges bitte ich dahin zu berichtigen.

*) Die noch heute geltende Benennung „Leopoldino-Carolina" beruht auf einem Privileg Karls VII. (Büchner, S. 140 Anm. 192 und S. 249 Anm. 311).

**) Hierauf beruht das bekannte, noch bis in die jüngste Zeit (1878) geübte Wappenverleihungsrecht des Präsidenten der Akademie (Vergl. Hauptmann, Wappenrecht, Seite 187 und 196 und „Herold" XXVI S. 28).

***) Deutsch in beglaubigter Abschrift bei Ule, Geschichte der Kaiserl. Leopoldin.-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher während der Jahre 1852—87 Seite 2—5.

†) Nur der jeweilige Präsident und Direktor waren zur Führung des Wappens berechtigt, die Mitglieder dagegen nur zur Führung des einfachen Symbols (ohne Schild). Gegen diese Bestimmung ist aber wiederholt verstoßen worden; man vergl. unten Nr. 1—6 (Büchner, a. a. O. Anm. 265 Seite 195/96).

descripta insignia ab armorum sibi agnatorum dextera in omnibus et singulis honestis ac decentibus actibus, exercitiis, atque expeditionibus, tam serio quam ioco, in tentoriis, coenotaphiis, sepulchris, monumentis, cleinodiis, annulis, monilibus, sigillis, aedificiis, parietibus, fenestris, ostiis, locunaribus, tapetibus ac suppellectilibus quibuscunque, tam in rebus spiritualibus, quam temperalibus et mixtis, in locis denique omnibus, pro rei necessitate et voluntatis eorum arbitrio, libere et absque impedimento vel contradictione habere, gestare ac deferre, iisdemque tam privata et propria sua, quam saepe dictae Academiae negotia, Diplomata et expeditiones obsignare, munire et sigillare possint ac valeant."

In dieser Form, wie es hier verliehen ist und wie es Fig. 1 (S. 158) nach der Darstellung auf dem Titelbilde von Lucas Schröckius' „Historica Continuatio Progressus Academiae Leopoldinae Imperialis Naturae Curiosorum" (Nürnberg, 1689) wiedergibt, wird das Wappen meines Wissens noch heut geführt: in Bl. der s. (richtiger: g.) Ring, an den Seiten je zweimal von 2 zugewendeten s. (wohl auch g.) Schlangen umwunden, und oben mit dem aufgeschlagenen Buche belegt oder besetzt, das die Schlangen mit den Rachen berühren oder anzüngeln (richtiger: mit den offenen Rachen halten); auf dem rechten Blatte das „Nunquam otiosus", auf dem linken im rechten Untereck ein Auge, das die aus dem linken Obereck hervorbrechende Sonne ansieht. Auf dem Schildrande die Firma Caesareo-Leopoldina [später noch: Carolina] „Naturae Curiosor. Academia." (Diese fehlt auf den Bildern bis auf das von Graß d. J. und Kundmann). Auf dem Schilde eine offene Krone mit 9 Perlenzinken, auf denen ein natürlicher nach links gekehrter widersehender u. mit der Krone Karls des Gr.*) gekrönter Adler mit erhobenen Flügeln steht. — Fig. 2 stellt die übliche Art der Verbindung des Privatwappens eines Akademikers mit dem Symbol dar: in einen Reif, der von den das Buch haltenden Schlangen umwunden wird, ist das Privatwappen eingesetzt, im vorliegenden Falle das des Breslauer Arztes Dr. Gottfried David Mayer († 1719 28. Nov.)*): gespalten, vorn in S. ein mit 3 s. Sternen belegter # zwischen zwei ledigen r. Schrägbalken, hinten im g. · # geteilten Felde ein r. Greif. Unter dem Ganzen der (Anfangs-) Buchstabe (?) M. —

Die im folgenden Aufgeführten sind (bis auf Wedel) sämtlich schlesische, meist sogar Breslauer Ärzte; ihre Personalien sind nach Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, und Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte, angegeben. Die Anordnung ist nach folgenden Gesichtspunkten getroffen:

a) Lediglich das Akademiewappen führt

1. Graß. — Samuel Gr. der Ältere, Stadtphysikus in Breslau, geb. in Jauer, gest. 1730 29. Juni (Hirsch II S. 633; Graetzer S. 209 Nr. 204): „Samuel Gr. Medic. Doctor Reipubl. Vratislaviensis Proto-Physicus Academ. Imper. Leopold. Carolinae Naturae Curiosorum Adiunctus.**) Natus MDCLIII D. XI Jul. Denatus MDCC XXX D. XXIX. Jun." M.: Phil. Sauerland; St.: J. Tscherning. W.: wie oben beschrieben; die Krone ist mit 2 Blättern (am Rande) und 5 kleeblattförmigen Perlenzinken besetzt.

b) Das Akademie- und ihr Privatwappen, beide selbständig, führen (alphabetisch geordnet):

2. Graß. — Samuel Gr. der Jüngere, geb. und gest. in Breslau (Graetzer S. 211 Nr. 305); siehe die Beschreibung Seite 154 des vorigen Jahrganges. Das W. der Akademie ist hier mit einer Krone mit 7 kleeblattförmigen Perlenzinken gekrönt; um den Schild geht ein Band, darauf — unten herum — „Caesar. Leop. Car. Nat. Curios. Acad."

3. Kaltschmid(t). — Friedrich K., in Rawitsch, später in Breslau, aber nicht Stadtarzt, wie Graetzer S. 210 Nr. 277 behauptet, daselbst geboren 1643 6. Juli, † 1717 21. Juli: „Fridericus K. Wratislaviensis Medic. Doctor et Practicus, Sacrae Caesareae Regiaeque Maiestatis Personae et Aulae Medicus, ut et S. R. Imperii Academiae Naturae Curiosorum Membrum dict. Protarchus I. [im Gegensatz zu dem S. 210 des vorigen Jahrganges aufgeführten „Protarchus II." Karl Friedr. K. seinem Enkel] Ao. 1713 Aetat. 71". St.: Johann Oertl (ad vivum). 2 Kartuschschilde; rechts das W. der Akademie, umgeben von zwei mit den Stielen geschrägten Palmenzweigen, auf dem Schilde eine Krone mit 5 kleeblattförmigen Zinken, links das Familienwappen, wie oben Seite 210 des vorigen Jahrganges beschrieben.

---

*) Einer der sehr seltenen Fälle, wo diese Krone eine heraldische Rolle spielt. Ein zweiter Fall möge hier angeschlossen werden. Über der Vorrede der Büchnerschen Historia (s. oben) erscheint eine von Gründler gestochene Darstellung des Wappens Kaiser Franz I.: in einem reichverzierten von 2 Greifen gehaltenen bekrönten Kartuschrahmen in G. der um beide Köpfe nimbierte, einfach gekrönte # Doppeladler, in der Rechten Schwert und Szepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, auf der Brust ein mit der Kette des Goldenen Vließes um- und belegter Rokokoschild, in dem zwei ovale zugewendete Schildchen (Lothringen und Medici) von der nach links gekehrten sogen. Krone Karls des Großen überhöht werden. Die zur Bekrönung des Hauptschildes und des Doppeladlers verwendete Krone zeigt dagegen einen Reif mit 5 Blatt- und 3 Perlenzinken und einer (Purpur-)Mütze, die von 3 perlenbesetzten, von vorn nach hinten \|/ verlaufenden Bügeln, deren mittelster breiterer den Reichsapfel trägt, überhöht wird, während unten befranste Kronenbänder abflattern. Vergl. die ähnliche Darstellung der Kaiserkrone im W. des Bistums Bamberg (s. d. weiter unten).

*) Die Bestimmung verdanke ich der Güte des Herrn Professors Markgraf, Direktors der Breslauer Stadtbibliothek. — Über Mayer siehe Graetzer, a. a. O. Seite 210 Nr. 271 und die von den Naturae Curiosi Vratislavienses verfaßte Trauerschrift: „Sarcophago Viri nobilissimi . . . . Gothofredi Davidis Mayeri" usw. (Breslau, 1719).

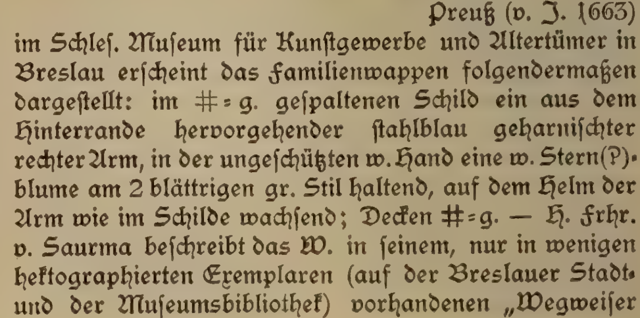
**) Adjunkten hießen die Gehilfen (Sekretäre) des Präsidenten.

4. Kundmann. — Johann Christian K., der als Kenner und Sammler von Kunstwerken und Altertümern bekannte, und als Schriftsteller (besonders über Münzen) auch heute noch geschätzte Breslauer Arzt, geb. in Breslau 1684 26. Oktober, gest. ebendaselbst 1751 11. Mai (Hirsch III S. 571/72: Graetzer S. 65 und 211 Nr. 396 [nicht: „Stadtarzt"] und über die Familie Kundmanns „Silesii in Nummis" Seite 435 ff.): „D Joh. Christianus K. Medicus Vratislav. Caesareae S. R. J. Academ. Natur. Curiosorum Epimenides". St.: Barthol. Strahowsky, Breslau. 2 Kartuschschilde; rechts das W. der Akademie, bekrönt mit einer Krone mit 3 Blättern und 2 kleeblattförmigen Perlenzinken, umlegt mit einem Bande, darauf: „Caesar. Leop. Car. Nat. Curios. Acad.", links das Familienwappen: in S. (?) ein schreitender Mann in g.-r. gespaltener Kleidung, Helm mit federbesetztem Kamm (?) und umgeschnalltem Koppel mit Schwert, in der Rechten ein mit einer g. Krone gekr. r. Kreuz haltend, die Linke am Schwertknauf; auf dem Helme der Mann wachsend, die Linke in die Hüfte gelegt; Decken r.-s. Nach den „Silesii in Nummis" S. 437 soll das Wappen von Kaiser Ferdinand I. verliehen sein. Auf dem Familienepitaph in der St. Christophorikirche in Breslau erschein der Mann s.-geharnischt in G. mit g. Schärpe, Säbel und Helm mit r. Feder; Kreuz mit Krone wie angegeben. — Das K.sche Haus lag in der Nähe der Kirche an der Hirschbrücke, jetzt Altbüßerstraße Nr. 1 (nach Engelbrechts „accuratem Abriß und Vorstellung der mercwürdigsten Prospekte ... der Stadt Breslau" Taf. 29).



Fig. 1.

5. Preuß. — a) Maximilian Pr., Physikus in Fraustadt, später Oberphysikus in Breslau, geb. daselbst 1652 10. März, † ebendaselbst 1721 6. September (Graetzer S. 209 Nr. 218): „Maximilianus Pr., Phil. ac Med: Doct: et Practic(us) Reip. Vratislav. Protophysic(us) et Caesar. Academ. Natur. Cur. Japis 1mo (= primus im Gegensatz zum folgenden „Japis II.") Aetat. LXIII." Unten klein: „Vocatus A^{o} 1685 Vratisl. Nosocom. Medic(us) Ordinari(us), hinc 1706 Physicus" M.: P. Sauerland; St.: J. Tscherning, 1715. 2 Kartuschschilder, rechts das W. der Akademie, das Symbol im Schilde von 2 geschrägten Palmenzweigen umgeben, links das Familienwappen: im #-w. gespaltenen Felde ein geharnischter linker Arm, eine beblätterte Blume in der ungepanzerten Hand haltend; auf dem w.-# bewulsteten Helm der Arm mit der Blume als rechter wachsend; Decken #-w. „Symbol": „Medium tenuere Beati." Auf 2 buntemaillierten Schützen-(königs-)kleinoden (Anhängern) der Breslauer Zwingerschützenbrüderschaft und zwar des Michael Preuß (v. J. 1648) und des Johann Georg Preuß (v. J. 1663)



im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau erscheint das Familienwappen folgendermaßen dargestellt: im #-g. gespaltenen Schild ein aus dem Hinterrande hervorgehender stahlblau geharnischter rechter Arm, in der ungeschützten w. Hand eine w. Stern(?)-blume am 2 blättrigen gr. Stil haltend, auf dem Helm der Arm wie im Schilde wachsend; Decken #-g. — H. Frhr. v. Saurma beschreibt das W. in seinem, nur in wenigen hektographierten Exemplaren (auf der Breslauer Stadt- und der Museumsbibliothek) vorhandenen „Wegweiser



Wappen des Kärntner Geschlechts v. Merenberg.

Original aus dem 15. Jahrh. im K. und K. Haus-Hof- und Staatsarchiv zu Wien.



zur Bestimmung schles. Wappen" Seite 7 nach einem Stammbuchblatt nur „Arm geharnischt mit Blume."

b) Gottfried Benjamin Pr., der Sohn des vorigen, Arzt in Breslau, geb. in Fraustadt 1684 18. August, † 1719 12. Juni in Breslau (Graetzer S. 211 Nr. 304; nicht „Stadtarzt"): „Godofredus Beniamin Pr. Medicin. Doctor et Practic. Vratislav. Caesareae S. R. J. Academiae Natur. Curiosor. Japis II^{d9} (= secundus; s. vorstehend zu a) obiit A. G. 1719 Aet. 35" ... (gewidmet von seinem unter a) näher bezeichneten Vater „Anno Gratiae MDCCXX"). M.: H. Sauerland; St.: Joh. Oertl, Breslau. 3 Wappen; mitten das W. der Akademie wie vorstehend unter a beschrieben; rechts das W. von K.s Mutter Helena Maria geb. Thielischin, einer Tochter des Seite 128 des laufenden Jahrganges aufgeführten Gottfried Th.): in Bl. ein gekr. s. schwertschwingender Löwe, auf dem gekr. Helme zwischen 2 bl., mit je einem silbernen Sterne belegten Flügeln wachsend; Decken ohne Farbenangabe (also ganz wie oben S. 128 beschrieben); links das seines Vaters: wie vorstehend unter a beschrieben.

c) Das Akademie- mit seinem Privatwappen verschränkt führt:

6. Pauli. — Michael P., Stadtphysikus in Breslau, geb. in Lüben 1652 8. Okt., † in Breslau Graetzer S. 209 Nr. 205): „Michael P. Philosoph. ac Medicinae Doctor et Practicus Reipublicae Utratislauiensis Physicus S. R. J. Leopoldino - Carolinae Naturae Curiosorum Academiae Asterion. Obiit A. P. C. N. MDCCXXIX D. XXVIII Aprilis Aet. Annor. LXXVI Hebdom. XXVIII Dier. V." St.: Gabriel Spizel, Augsburg. W.: gespalten, vorn in Bl. das Symbol der Akademie (die Buchseiten g. ?), hinten in R. ein g. Löwe, den ich nur als P.s Familienwappen ansehen kann. Auf dem Schilde die Krone (mit 7 kleeblattförmigen, oben mit je einer Perle besetzten Zinken) mit dem Reichsadler wie auf dem Akademiewappen; Decken (aus der Krone hergehend!) rechts r.-g. (?), links bl.-g. (?).

d) Lediglich das Akademiesymbol (ohne Schild, Krone und Adler) führt:

7. Jaenisius (Jänisch). — Johann J., Stadtphysikus in Breslau, geb. daselbst 1636 31. Okt., gest. ebendaselbst 1707 7. Dez. (Graetzer S. 207 Nr. 34): „Johan: J. Med. Doct: & Pract: Protophysic(us) Vratisl: & Caes. Acad: Nat: Cur: Adiunct(us) d(ictus) Arcturus ob(iit) MDCCVII Aet: LXXI." St.: Joh. Oertl. Das Symbol befindet sich in einer eiförmigen (bl. ?) Scheibe, die von 2 unten geschrägten Palmenwedeln kranzförmig eingefaßt wird; das Buch steht mit der Unterkante auf dem Ringe, den die Schlangen zwei mal umwinden.

e) Das Akademiesymbol und ihr Privatwappen, beide selbständig, führen:

8. Sachs v. Löwenheim. — Philipp Jakob S. v. L.: siehe diesen oben Seite 54 des laufenden Jahrganges.

9. Vol(l)gnad. — Heinrich V., Arzt in Breslau, daselbst geb. und † (Graetzer S. 207 Nr. 33; nicht: „Stadtarzt"): „Henricus V. Vratislaviensis, Medicinae Doctor et Practicus, S. R. Imperii Academiae Naturae Curiosorum Adiunctus, dictus Sirius. . . . Natus A. 1634 D. 8. Maj: A. 1682 D. 3. Januar denatus." St.: Joh. Tscherning, 1685. W.: wie im Bl. III Taf. 74, aber die Lilie gestürzt und größer, auf dem Helme als natürliche (Kaiser-)Lilie zwischen den kranzförmig gebogenen Palmenzweigen. Ohne Farbenangaben. Links das Symbol, der Ring auf 2 kleinen X-verbundenen Palmenzweiglein stehend und von 2 kranzförmig gebogenen, mit den Stielen geschrägten Palmenzweigen umgeben; die Schlangen kriechen außen an dem Ringe hoch und züngeln das Buch — wie gewöhnlich — nur an.

10. Wedel. — Georg Wolfgang W., bedeutender Arzt und Professor der Medizin an der Universität Jena, auch Kaiserl. Hofpfalzgraf, geb. 1645 12. Nov., † 1721 6. Sept. (Vgl. Zedlers Universallexikon 53. Bd. Spalte 1804—1820; Hirsch VI S. 217/18): „Georgi(us) Wolfgang(us) Wedeli(us) Med. D. Professor Public(us) Medic(us) Ducalis Saxonicus et S. R. Imper. Academ. Naturae Curiosorum Adiunctus Aet. XXXI. MDCLXXVII." St.: G. A. Wolfgang. W.: ein geharnischter rechter Arm, in der ungeschützten Hand ein zweizipfliges Fähnchen haltend, auf dem Helm der Arm wie im Schilde, auf dem Ellbogen ruhend. Ohne Farbenangaben. Über dem Portrait das Symbol in einem Kartuschrahmen; eine wachsende Hand hält unten den Ring, an dem die Schlangen außen emporkriechen und das Buch nur anzüngeln.

Fig. 2.

f) Das Akademiesymbol mit dem Privatwappen verbunden (ähnlich wie Mayer) führt:

11. Kaltschmied. — Karl Friedrich K., der Enkel Friedrich K.s (oben Seite 157); siehe die Beschreibung Seite 210 des vorigen Jahrganges und vergl. noch Graetzer, S. 212 Nr. 539. —

Das Wappen oder Symbol der Akademie fehlt bei den Bildnissen Joh. Gottfried v. Hahns (Seite 207/8 vorigen Jahrganges), Gottfried Schultz' (oben Seite 110) und Johann Wendts (oben Seite 130/31).

(Fortsetzung folgt.)

Eine hervorragende Familiengeschichte.

Jüngst erschien ein Werk, das bei jeglicher Art von Kunst- und Geschichtsfreunden berechtigtes Aufsehen erregen muß: Geschichte der Familie Ammann, von Zürich, Großquartband von 415 Seiten, nebst Mappe, Großfolio, mit Kunstbeilagen und Stammtafeln; im Auftrage des Herrn Aug. F. Ammann gedruckt von

Fritz Amberger vorm. David Bürkli in Zürich, 1904; Lichtdrucktafeln vom polygraphischen Institut, A.-G., Zürich, Kunstbeilagen teils von diesem, teils von der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G., München; die Einbanddecken von Lüderitz & Bauer-Berlin, die Zeichnungen hierzu — Wappen in Umrahmung — von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin.

Das Werk verdankt seine Entstehung der Anregung des verstorbenen Herrn G. Regin aus Landsberg a. d. Warthe, Archivgehilfen zu Zürich, und kam in die richtigen Hände des Herausgebers, Herrn Aug. F. Ammann auf der Seeburg bei Kreuzlingen im Kanton Thurgau, der, für die Geschichte seiner Familie längst begeistert, dieses außerordentlich wertvolle Werk schuf. Es ist nicht nur eine Familiengeschichte geworden, wie es wenige auf der Welt gibt, sondern auch ein Beitrag zur Kunstgeschichte vergangener Jahrhunderte, ein Spiegel jetztzeitlicher Kunst in bezug auf Reproduktion und deren hohen Stand, und ein reiches Material allgemeiner wie lokaler Kulturgeschichte. Der Schöpfer dieses Prachtwerkes — sans phrase — kann stolz auf seine Leistung sein, die der treuen Liebe zu seiner Gesamtfamilie und zu seiner Heimat entsprang und die der Unermüdlichkeit im Sammeln und Sichten von Material und seiner Kunstkenntnis das denkbar beste Zeugnis ausstellt. Beachtenswert ist das Vorwort, in dem der Herausgeber mit nicht gewöhnlicher Bescheidenheit den oft schwierigen Werdegang des Werkes und die Mühseligkeit des ungewohnten Forschens beschreibt. Mit Dankbarkeit gedenkt er auch seiner meist bedeutenden Mitarbeiter, die ihn mit Beiträgen und Hinweisen unterstützt haben. Daß er auch auf viele Unrichtigkeiten in genealogischen Werken stieß, die er erst auf Grund urkundlicher Quellen richtig stellen mußte, ist auch hier zu verzeichnen; begegnet doch die gleiche Tatsache vielen Spezialforschern, die ein Lied davon zu singen wissen, daß man alten Quellen-Druckwerken nicht unbedingt trauen darf. Besonders bei genealogischen Forschungen sind alle alten Angaben nach Möglichkeiten nachzuprüfen, — was hier gründlich geschehen ist. Außer den unzähligen Schweizer Quellen benutzte der nicht erlahmende Herausgeber auch eine Menge deutsche, u. a. Sammlungen in München, Nürnberg, Berlin, Stettin, auch Mailand u. a. Der Schöpfer des Werkes, Herr August F. Ammann, ist 1850 in London geboren; seine Erziehung genoß er in der Heimat der Familie, in der Schweiz, sowie in Deutschland. Als Kaufmann war er tätig in der Schweiz, in London, im britischen Indien und dann wieder in der Schweiz, woselbst er 1894 seine berufliche Tätigkeit beschloß, um sich ganz der Landwirtschaft und seinen Familienstudien zu widmen. Seit 1903 lebt er außer auf dem Landgut Seeburg am Bodensee auch in Hamburg.

Zahlreiche Kapitel sind vom rühmlich bekannten Dr. Th. von Liebenau, sowie dem Pfarrer Waldburger-Zürich und Herrn Aug. F. Ammann selbst. Herr Carl Stichler, Schriftsteller (Mitglied des Vereins Herold), war Jahre lang ein unermüdlicher Mitarbeiter. Die Geschichte dieser alten Züricher auch Berner Familie Ammann oder auch nur einige der vielen historischen, interessanten Einzelheiten auch nur im Auszuge wiederzugeben, würde zu weit führen; es sei daher hier nur das herausgegriffen, daß ein, namentlich in Deutschland zu Ehren und Ansehen gekommenes Mitglied dieses Geschlechtes, der berühmte Jost Ammann, eingehende Würdigung gefunden hat. Das bilderreiche Kapitel über diesen bekannten Nürnberger Maler, Zeichner, Radierer und Formschneider, aus der Feder Dr. Th. von Liebenaus und Aug. F. Ammanns füllt allein 32 Seiten und bildet für sich eine interessante Künstlermonographie, die Kunststudierenden wie Kunsthistorikern warm empfohlen sei. Eigene Absätze, zum Teil ganze Kapitel, sind gewidmet den ersten urkundlich nachweisbaren Züricher Bürgern des Namens Ammann (14. und 15. Jahrhundert), den Ammann von Brugg, d. h. derjenigen Linie, an die sich die meisten historischen Erinnerungen knüpfen, zu der auch der eben erwähnte Jost Ammann gehörte und deren Schicksale (vom 14. Jahrhundert an) bis in die Jetztzeit hinein beschrieben sind, — dem Wappenbrief der Ammann (mit Wappenkopie in Farben) vom Kaiser Maximilian I., d. d. 1487, ferner den zahlreichen Geistlichen aus der Familie, den Züricher Ammanns verschiedenen Herkommens, Nachträgen, Anhängen, Briefkopien, darunter solche von Jost Ammann, sowie ein Bericht des hessischen Stabsarztes Hans Kaspar Ammann über den Feldzug nach Moskau. Genaue Verzeichnisse der Abkürzungen, Abbildungen und Inhaltsangaben erleichtern die Benützung dieses Geschichtswerks, dessen sich auch die allgemeine schweizer Geschichtsforschung lebhaft freuen kann.

Es erübrigt noch, auf den illustrativen Teil dieses ebenso als Geschichts-, wie als Kunstwerk bedeutenden Buchs kurz einzugehen: Im Hauptwerk finden wir 52 Ansichten von Städten, Ortschaften, Kirchen und Häusern, 5 von Burgen und Ruinen, 4 von entzückenden Kreuzgängen, 1 Schlachtenbild und 1 Belagerungsszene, 57 Porträts, 16 Faksimiles von Urkunden, Briefen und Autographen, 2 Medaillen bezw. Münzen, 3 Becher, Trinkschalen und Teller, 6 Trachten- u. a. Bilder, 17 Einzelwappen, Siegel und Handzeichen, davon 2 koloriert, eine kolorierte Wappentafel, 5 Bibliothekzeichen (Exlibris), 2 Einzeldrucke und als besonders hervorragende, allgemein interessierende Bilder 43 Reproduktionen nach Jost Ammannschen Holzschnitten und Kupferstichen. In der Anhangmappe sind 47 Tafeln mit einem Stadtprospekt, Faksimiles von Urkunden und Briefen, 22 Siegelabbildungen, Wappenscheiben und Wappen, 15 Tafeln mit Wiedergaben Jost Ammannscher Werke, Federzeichnungen, Scheibenrisse, Holzschnitte, Radierungen, Gouachemalereien (Turnierbilder von 1561), Einzug Kaiser Maximilians II. in Nürnberg im Jahre 1570 und 5 Stammtafeln.

Für den Heraldiker sind im Hauptwerke besonders

bemerkenswert: Die klar wiedergegebenen Siegel, Wappen und Exlibris (namentlich das Holzschuhersche von Jost Ammann), außerdem die farbenreiche Tafel der Mitglieder der Bockgesellschaft aus dem 17. Jahrhundert mit 60 Schilden; in der Mappe: Die farbige große Chorherrnscheibe von c. 1550—53 in der Kapelle des schweizerischen Landesmuseums mit 11 Familienschilden, die Alliancewappenplatte Techtermann—Ammann von 1518 in Gold und Farben, im Besitz des Oberst von Techtermann in Freiburg i. Ue. und das Bild Jost Ammanns: Turnier Nürnberger Patrizier auf dem Marktplatz vor der Frauenkirche zu Nürnberg am 3. März 1561, ein Farbenaquarell im kgl. Kupferstich-Kabinet München, auf dem man außer viel Volkes, Reitern, Stadttrompetern und Schalksnarren 8 Turnierende mit Wappen-Pferdedecken und Zimieren sieht.

Die in ihrer Einfachheit ruhig und vornehm wirkenden Einbände sind ebenfalls hervorzuheben; sie stammen in der Zeichnung von der Hand Professor Adolf M. Hildebrandts in Berlin und zeigen in gotischem Stil, tadellos korrekt entworfen, das Stammwappen, umgeben von gotischen Ranken und 4 Ahnenwappen (beim Hauptband der Rücken und bei der Mappe nur Stammschild und Ranken). Papier, Druck, Illustrationen können uneingeschränkt gelobt werden, — kurz: Diese würdig ausgestattete Familiengeschichte, bei der bedeutende Kosten nicht gescheut wurden, kann als mustergiltig hingestellt und ohne Voreingenommenheit der Parteilichkeit hochgepriesen werden. Das einzige, was wir darin vermissen, ist ein vollständiges Namen- und Ortsregister; sollte etwa später noch ein Nachtrag erscheinen, so würde die Beifügung des Registers sehr willkommen sein.

Neupasing-München, Juli 1905.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das Wappen v. Trolle,

welches kürzlich in dieser Zeitschrift abgebildet war, hat vielfach Interesse erregt und eine Anzahl Zuschriften an die Redaktion veranlaßt, aus denen wir nachstehendes hier mitteilen.

Herr Pastor Lieboldt schreibt:

Der Name Trolle hat an sich etwas Ungeheuerliches, denn er bedeutet ebensoviel wie Ungetüm, auch Zauberer, nicht gerade Teufel, aber doch nicht gar viel weniger; das darf so sehr nicht wundernehmen, haben wir doch in Deutschland ein berühmtes Geschlecht, das sich Manteufel nennt, und von Schweden her ist ebenfalls Oberst Teufel in der Geschichte wohl bekannt. Nun muß man aber bedenken, daß „die dänischen von Adel“, wie Pontoppidan (theatr: Daniae II S. 42) anführt, „ihren eigentlichen Stammnamen, als Urne, Trolle usw. in gemeiner Rede und Unterschrift auszulassen und sich nur nach ihrem Vater Thomson, Holgersen usw. zu nennen pflegten“. Erst wegen der hierdurch oft entstandenen Konfusion befahl Friedrich I.*) den Stammnamen beständig zu führen. Obgleich nun die meisten dänischen Adelsgeschlechter, sofern sie nicht deutschen Ursprungs sind, höchstens bis auf die Zeit Waldemars I.**) zurückgeführt werden können, sind die Trolls doch nach dem Zeugnis Saxos, Wormii u. a. zum Uradel zu zählen. Indes ist das Geschlecht in Dänemark 1782 ausgestorben. Arild Hvitfeld (p. 147), dem wir diese Angabe verdanken, hat uns auch Einiges aus den alten Adelsbriefen aufbewahrt, das nach der Übersetzung also lautet: „Wir &c. Rex nehmen diesen N. N. an zu unsern Mann und Diener und machen ihn frei von Stöd, Jnn und Leding: Recipimus eum in hominem nostrum, dimittendo eum cum liberis ipsius, quittum et liberum, ab omni expeditione, quod Studet et Inna dicitur.“

Was nun speziell das Geschlecht der Trolle anlangt, so sagt freilich der Verfasser von Danmarks Adels-Aarbog 1885 S. 391: „Tr. altes schwedisches Adelsgeschlecht, das in dem 15. Jahrhundert nach Dänemark gekommen ist;“ aber die angeführten Zeugnisse scheinen uns doch so gewichtig, daß wir glauben möchten, im angeführten 15. Jahrhundert könne eher eine Rückwanderung als die Einwanderung stattgefunden haben, wie dergleichen bei anderen Adelsgeschlechtern auch stattgefunden hat, oder die Tr. hätten in den ehemaligen alt-dänischen Provinzen (Schonen, Halland, Blettingen) des heutigen Südschwedens ihre Ursitze gehabt. Das Wappen wird des Weiteren beschrieben: Ein rotes Ungeheuer, welches auf der Brust sein abgehauenes Haupt trägt und den Schwanz in der rechten Hand hält, im goldenen Felde, auf dem Helm ein roter Ungeheuerkopf in einer vierblättrigen Rose, halb rot, halb gold.

Eine Linie des Geschlechts, welche nach der endgültigen Abtretung Schonens sich in den schwedischen Adel recipieren ließ, blüht noch daselbst. Ein Nachkomme derselben wurde 1816 in den Freiherrnstand erhoben. Dem Geschlecht gehören die Fideikommißgüter Trolleraes und Fulltoft in Schonen.***) In der Geschichte ragen besonders hervor: 1. der berühmte Seeheld Herluff v. T., der 1565 die Gelehrtenschule Herluffsholm bei Nestved auf Seeland stiftete und 1570 an einer im nordischen siebenjährigen Kriege erhaltenen Wunde starb; 2. Erich v. T., Reichsverweser in Schweden, der aber von Steen Sture dem Jüngeren verdrängt wurde; 3. dessen Sohn Gustav v. T., Erzbischof von Upsala, Anhänger Christian II., der als Bergmann verkleidet Norwegen durchwanderte, um dessen Volk für diesen dänischen König zu gewinnen; schließlich wurde er nach mancherlei Abenteuern und Schicksalswechseln am 11. Juni 1535 in der Schlacht am Ochsenberge bei Assens auf Fühnen†)

*) 1523—1533.

**) 1157—1182.

***) Im Frieden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660.

†) Als Gegner Christians III. im Heer des Grafen von Hoya.

tödlich verwundet; 4. Geheimrat Corfitz Trolle war einer der ersten, der das Ehrenzeichen des von König Christian V. wiederhergestellten Danebrogordens erhielt (12. Oktober 1671). Merkwürdig ist, daß der letzte Sprößling der dänischen Linie Trolle denselben Namen führt wie der erste der drei in der Heidelberger Matrikel 1658 genannten Brüder. Borge T. nämlich, der 1782 starb, war ultimus stirpis Danicae, doch erinnert noch heutigen Tages das herrlich gelegene Gut des Grafen E. v. Reventlow auf Fühnen,*) Brahe-Trolleborg, an die ehemaligen großen Besitzungen dieses in Dänemark ausgestorbenen Geschlechts.

Herr Aage Schmidth, Kopenhagen, bemerkt:

Schild, nicht blauberandeter, ein enthaupteter r. Kobold, nicht Teufel, (Kobold = dänischer Trold (Trolle), zwischen dessen Höften ein r. Koboldkopf angebracht ist. Auf dem Helm, zwischen einer r. und einer g. Wolfsangel, ein r. Koboldkopf.

Uradel Schweden. Seit dem 15. Jahrhundert auch dänischer Adel.

1. Burgerus Trolle = Bórge T. zu Trolholm.

2. Olgerus Trolle = Holger T. zu Rygaard, Oberst.

3. Hesolorius Trolle, wahrscheinlich Herolowius, lateinisch Herolovius = Herluf Trolle zu Snedinge. Etatsraad.

1. 2. 3. Mitunterzeichnete 1661 der Souveränitätsurkunde.

1. 2. 3. Vater: Niels Trolle zu Trolholm, ⚭ Helle Rosenkrantz Holgersdatter zu Gaunö und Demmetoste. 14 Kinder (6. Bórge, 7. Holger, 11. Herluf).

Nach Mitteilung des Herrn Kammergerichts-Rats Holtze ist der Kopf zwischen den Hüften des Unholds neueren Ursprungs; der bekannte Erzbischof Gustav Trolle und der Seeheld Herluf Trolle führten ihn nicht.

*) In der Nähe von Faaborg.

Bücherschau.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 36 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Mit 51 Karten und 170 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. 9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 18 broschierte Halbbände zu je 4 Mark. Fünfter Band: Südost- und Osteuropa. Von Prof. Dr. Rudolf von Scala, Dr. Heinrich Zimmerer, † Prof. Dr. Karl Pauli, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Berthold Bretholz, Prof. Dr. Wladimir Milkowicz und Dr. Heinrich von Wlislocki. Mit 5 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Der vorliegende V. Band von Helmolts Weltgeschichte ist nach einer längeren Pause erschienen. Bisher lagen vor: der I. bis IV. und der VII. und VIII. Band. Das groß angelegte Werk kommt also allmählich seiner Vollendung nahe.

Schon mehrfach habe ich in diesen Blättern Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß gerade diese „Weltgeschichte" den Freunden der Genealogie wie der genealogischen Fachwelt nicht warm genug empfohlen werden kann. Namentlich, weil sie die erste, wirklich universelle Weltgeschichte ist, dann aber auch, weil sie sich in ausgiebiger Weise der genealogischen Darstellungsmethode, nämlich der Stamm- und Verwandtschaftstafeln und der Stammtafelauszüge, zur Verdeutlichung geschichtlicher Geschehnisse bedient.

Der vorliegende V. Band hat nun einen ganz wunderbaren Inhalt. Und weil er dieses Mal u. a. die Geschichte solcher Völker, Länder oder Gebiete enthält, mit denen ich mich bei verschiedenen Gelegenheiten selbst eingehender beschäftigen mußte, nämlich die Geschichte von Byzanz vor, unter und nach Justinian, die Geschichte der Osmanen und endlich die Geschichte Böhmens und Mährens, so halte ich mich dieses Mal sogar für befähigt und berechtigt, ein sachliches Urteil im einzelnen abzugeben und zu sagen: das ist alles ganz vortrefflich.

Das ist um so mehr anzuerkennen, als es sich bei dem ganzen Inhalte des vorliegenden Bandes um einen äußerst schwierigen und im allgemeinen von der Geschichtsforschung nur stiefmütterlich behandelten Stoff handelt.

Deshalb ist der V. Band Helmolts auch besonders dankbar zu begrüßen, denn zum ersten Male finden in einer Weltgeschichte auch die Balkanstaaten in ihren geschichtlichen Wirrnissen eine durchgreifende Klärung und werden Magyaren, Böhmen, Mähren usw. einer tiefen Betrachtung unterzogen. Im ersten großen Abschnitte, betitelt: „Das Griechentum seit Alexander dem Großen", behandelt Prof. Scala den Hellenismus und die Weltstellung des Griechentums und zeigt dabei, was alles wir dem Kultureinfluß von Byzanz zu verdanken haben.

Das ist sehr viel und geht bis auf das höfische Zeremonialwesen und das Hofämterwesen unserer Tage, wofür u. a. Theophano, Tochter des byzantinischen Kaisers Romanos II. und Gemahlin des Kaisers Otto II. — sie starb am 15. Juni 991 zu Nimwegen — die Mittlerin zwischen Byzanz und Deutschland gewesen ist. „Die europäische Türkei und Armenien" aus der Feder Prof. Zimmerers, „Die Albanesen" von Prof. Pauli, „Böhmen, Mähren, Schlesien bis zur Vereinigung mit Österreich im Jahre 1526" von Dr. Bretholz sowie „Die Geschichte des slowenisch und serbokroatischen Stammes", bearbeitet von Prof. Milkowicz, „Die Donauvölker" von Dr. Heinrich von Wlislocki reihen sich in Einzelabschnitten, aber innerlich zusammenhängend, an, während die im eigentlichen Osteuropa vereint gebliebene Masse der übrigen Slawen, der Russen, Polen usw. von Prof. Milkowicz im Schlußkapitel meisterhaft behandelt werden.

Zum Beweise dafür, wie reich an genealogischem Stoff der Band ist, führe ich nur an: die Verwandtschaftstafel der Dukas und der Komnenen mit den Zaren von Westbulgarien; die Übersicht über die Abstammung Bohemunds III. († 1201), Sohnes Raimunds I. von Poitou, von Robert Guiscard († 1083); die Verwandtschaftstafel der Nachkommenschaft des Andronikos Angelos mit Philipp von Schwaben; die Stammtafel der Paläologen; den großen Stammbaum der osmanischen Sultane von Suleiman I. (um 1225) bis auf den jetzigen Sultan; die Übersichten über das Haus Kastriota (Albanien) und über die Nachkommenschaft des Mannes- und des Weiberstammes Kaiser Heinrichs IV. († 1106); die Verwandtschaftstafel des Stefan Duschan von Serbien († 1355) mit den Herrscherfamilien von Bessarabien und Bulgarien; die Stamm-

tafeln der Karageorgievitsch (des heutigen Königsgeschlechts Serbiens), der Obrenovitsch (des entthronten Königsgeschlechts Serbiens) und der Petrovitsch Njegosch (Montenegro); die Stammtafel der Aseniden von Bulgarien, zugleich ihre Verwandtschaftstafel mit der lateinischen Kaiserdynastie; die Stammtafel der Nachkommenschaft des Angelos Komnenos; die Verwandtschaftstafel der Battenberger mit dem russischen Kaiserhause; die Stammtafeln der Woiwoden der Walachei und der Moldau; die große Stammtafel der letzten Arpaden und der neapolitanischen Anjou in Ungarn; die Verwandtschaftstafeln der Jagellonen mit den Habsburgern; die große Stammtafel von „Ruriks Geschlecht"; mehrere kleinere Stammtafeln zur Geschichte Polens. Endlich eine große Stammtafel zur Geschichte des Hauses Romanow-Holstein bis auf den jetzigen Zaren Nicolaus II.

Sie alle haben, wenn ich nicht sehr irre, den verdienten Herausgeber des Gesamtwerkes zum Urheber und sind ein sprechender Beleg dafür, wie sehr dieser es verstanden hat, in das Wesen genealogischer Darstellungsweise einzudringen.

Vier prächtige Farbentafeln, 16 Tafeln in Holzschnitt und Ätzung und 5 Karten, sämtlich in vorzüglicher Ausführung, gereichen dem Bande zur nicht geringen Zierde.

Aber nicht nur die Beachtung der Genealogen oder der geschichtlichen Fachwelt verdient das Werk.

Gerade jetzt zeigt das Inselvolk der Japaner der alten Kulturwelt so recht deutlich und eindringlich, wie verfehlt die überlieferte „europozentrische" Betrachtungsweise der „Welt"-Geschichte war.

Möge daher die Helmoltsche Weltgeschichte, als die erste „Geschichte des Erdballs", recht bald als ein Hausbuch Eingang in die Büchereien der Gebildeten finden! Sie wird manche verfehlte Anschauungsweise beseitigen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs Karl Eduard zu Sachsen-Koburg und Gotha. Von Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. utr. und Dr. phil. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905.

Gute alte Bekannte begrüßt man immer gern von neuem; so wird auch diese Auswahl von Abhandlungen des den Lesern des „Deutschen Herold" wohlbekannten Autors denen, die sie bereits kennen, in neuem Gewande willkommen sein; wer sie noch nicht kennt, wird gut tun, das Heft zu erwerben — er wird viel Wissenswertes darin finden und allerlei Belehrung daraus schöpfen können. Wie der Titel besagt, sind eine größere Zahl Abhandlungen und Vorträge aus einem besonderen Anlaß zu einer Festschrift vereinigt; wir finden daher viele darunter, welche zu dem hohen Herrn, dem der Band gewidmet ist, mehr oder weniger in Beziehung stehen: so z. B. gleich die erste Abhandlung über die Thronfolge in Sachsen-Koburg und Gotha, ferner die über die Abstammungen des Kaisers Wilhelm vom Admiral Coligny, von Karl dem Großen und vom Cid, welche in fast gleicher Weise auch auf Seine Königl. Hoheit den Herzog Karl Eduard zutreffen. Der Artikel „Royal descents" bezieht sich auf die englische Abstammung usw. Andere Artikel, wie z. B. die über Phil. Jakob Spener, über Theodor Fontane als Genealogen, über Ahnenproben auf Kunstwerken, über die Zuständigkeit des preußischen Heroldsamtes, sind allgemein wissenschaftlich und von weitgehendem Interesse. Der Verlagshandlung gebührt Dank und Anerkennung dafür, daß sie diese 19 Abhandlungen, welche in den verschiedensten wissenschaftlichen und politischen Blättern zerstreut erschienen sind, zusammengestellt hat und in handlicher Form darbietet.

Verzeichnis märkischer Städtechroniken. Zur Feier des 40jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1905 gewidmet von Dr. Hans Brendicke. Berlin 1905, bei Mittler & Sohn.

Diese Übersicht über die historische Literatur der Städte der Provinz Brandenburg ist sehr verdienstlich, und wir empfehlen sie um so mehr der Beachtung unserer Leser, als die meisten Städtegeschichten mehr oder weniger Material für genealogische Forschung bieten. Der Verein Herold hat es sich aus diesem Grunde seit längerer Zeit angelegen sein lassen, Städte- und Ortsliteratur zu sammeln; die Bibliothek enthält gegen 200 solche Werke, unter denen sich auch viele der in obigem Verzeichnis genannten befinden. Vereinsmitglieder, welche derartige Bücher besitzen und nicht mehr gebrauchen, werden gebeten, sie der Bibliothek freundlichst zu überlassen.

Vermischtes.

Zu der Notiz, betreffend das Abzeichen des Savoy-Hotels in London (S. 138 d. Bl.), wird von geschätzter Seite darauf hingewiesen, daß sehr wahrscheinlich der Doppeladler nicht der deutsche, sondern der im 13. und 14. Jahrhundert im Wappen der Grafen von Savoyen erscheinende Adler sein soll, der neuerdings wieder, in Verbindung mit dem savoyischen Kreuz, auf italienischen Münzen usw. — allerdings einköpfig — angebracht wird. Der sächsische Rautenkranzschild dürfte vielleicht im Hinblick auf die sächsische Abstammung des englischen Königshauses aufgenommen sein; bei etwaiger Gründung eines Savoy-Hotels in München würde man wahrscheinlich dem Adler einen bayerischen Rautenschild auf die Brust legen. — Einsender würde gern erfahren, wie Savoyen dazu gekommen ist, einer Gattung von Hotels großen Stiles den Namen zu geben?

Der Artikel: „Ein unbekannter Orden" auf S. 213 dieser Zeitschrift vom Jahre 1904 (Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen) bringt mir die Erwähnung eines Ordens in Erinnerung, der zur gegenwärtigen Zeit auch wohl als ein unbekannter bezeichnet werden kann.

Wahrscheinlich angeregt durch den von der Königin von Dänemark Sophie Magdalene geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach, Gemahlin Christians VI., gestifteten Orden de l'union parfaite, der übrigens keinen sehr langen Bestand gehabt hatte, rief Christian VII., König von Dänemark, an seinem Geburtstage, den 29. Januar 1771, einen neuen Orden ins Leben, der für die Damenwelt bestimmt sein sollte, und den er zu Ehren seiner Gemahlin, der bekannten Karoline Mathilde, geborenen Prinzessin von Großbritannien und Irland. den „Mathildenorden" benannte. Die erste, welcher dieser Orden verliehen worden ist, war eine Frau von Plessen.

Ob fernerhin der Orden auch vielen anderen Damen zuteil wurde, ist mir nicht bekannt und wohl kaum anzunehmen. Wahrscheinlich ist derselbe bald eingegangen, denn schon am 17. Januar des nächsten Jahres erfolgte die Katastrophe am dänischen Hofe, durch welche die Königin vom Könige getrennt und nach Celle in Hannover verwiesen wurde; Struensee

aber, der als ihr Liebhaber galt, die unangebrachte Neigung mit seinem Kopfe bezahlen mußte.

Ich habe obige Notiz einem Briefe des Ministers Joh. Hartw. Ernst Graf von Bernstorff an Andreas Peter von B. entnommen; derselbe findet sich in den von Aage Friis veröffentlichten „Bernstorffischen Papieren" S. 692 Nr. 786.

Vom Orden de l'union parfaite findet sich noch in den auf dem Rosenburger Schloß aufbewahrten Sammlungen eine früher angewandte Dekoration. J. L.

Das Isisschiff im Wappen von Paris. Eine seltsame Entdeckung veröffentlicht soeben der gelehrte Archäologe Ch. Sellier. Er hat eine kleine Statue ägyptischen Stils, die während der Grabungen für die Pariser Untergrundbahn unter dem Bastilleplatz entdeckt wurde, als eine Statuette des Osiris von gallisch-römischem Ursprung aus dem dritten Jahrhundert erkannt. Als die Römer sich der Stadt der Parisier bemächtigten, fanden sie dort einen Religionskultus vor, der die Dreiheit Osiris, Isis und Horus verehrte. Der Tempel der drei Gottheiten soll auf dem Platz gestanden haben, auf dem sich jetzt die Kirche Saint-Germain des Près befindet. Der Kultus war durch die Phokäer nach Gallien eingeführt worden. Die Sage berichtet, daß Isis, die Schwester des Osiris, auf einem Schiff nach Lutetia kam und zur Schutzherrin der Schiffahrt erhoben wurde. Der Name ihres heiligen Schiffes war Baris, und es scheint nun nach der Ansicht Selliers wahrscheinlich, daß von diesem Wort der Name der „Parisii" und der Stadt Paris abgeleitet worden ist. Das symbolische Schiff im Wappen der Stadt Paris würde dann auch wahrscheinlich auf die „Baris" der Göttin Isis zurückzuführen sein. (Aus dem Stuttgarter „Neuen Tagblatt" vom 22. Juli 1905.)

Ein angesehenes illustriertes Familienblatt, welches seit längerer Zeit vielfach sehr interessante Artikel über ältere und neuere Kunstwerke bringt, gab kürzlich die Abbildung einer Gedenktafel, die für die deutsche Kirche von Shanghai bestimmt und von den Deutschen Shanghais dem Andenken der im Jahre 1900 gefallenen Angehörigen des Heeres und der Marine gewidmet ist. Die aus dem Atelier für Treibarbeiten von J. Wienhart & Co. in München hervorgegangene Platte wird als eine „hervorragende Leistung des deutschen Kunstgewerbes" bezeichnet. Ohne dieses Urteil, soweit es sich auf die technische Leistung bezieht, anfechten zu wollen, müssen wir doch feststellen, daß die vorwiegend heraldische Zeichnung der Platte durchaus minderwertig ist. Das muß um so mehr auffallen, als es doch in München an guten heraldischen Zeichnern (wir wollen nur Meister Otto Hupp nennen) wahrlich nicht fehlt!

Die ganze obere Hälfte der Platte nimmt ein Phantasie-Wappen ein: ein kleiner leerer (!!) Schild, der von der Fülle der ihn umgebenden Decken fast erdrückt wird, ist bedeckt von einem gekrönten Stechhelm unmöglicher Form; aus demselben wächst ein stark verzeichneter Ritter, welcher einen — wieder leeren! — Schild am Arm trägt. Etwas Sinnloseres konnte wohl kaum erdacht werden.

Unter dem Wappen folgt die Inschrift, darunter ein die Kaiserkrone auf dem Kopfe tragender monströser Phantasieadler.

Es muß immer wieder beklagt werden, daß Leute, welche von heraldischer Kunst keinen blassen Schimmer haben, derartige Entwürfe machen, und daß solche Entwürfe dann mit bedeutendem Kostenaufwande ausgeführt werden, um für Jahrhunderte den Unverstand zu verewigen.

— Die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 1. Juli einen Bericht über die Hundertjahrfeier des Hauses P. Bruckmann & Söhne in Heilbronn nebst interessanten Mitteilungen aus der Geschichte dieser alten und angesehenen Goldschmiedefamilie. Dieselbe führt ihre Stammtafel zurück auf eine Abstammung aus Belgien, von wo die Vorfahren im 16. Jahrhundert nach Hemer bei Iserlohn zogen; von dort ging Hermann Dietrich B. nach Heilbronn, wo sein Sohn Johann Dietrich als Edelschmied tätig war und seine Nachkommen den Ruf des jetzigen Welthauses begründeten.

— Auf der Reise berührte ich Anfang Juli flüchtig Elsey bei Hohenlimburg in Westfalen und fand dort an die äußeren Kirchenmauern gelehnt mehrere Grabdenkmäler mit Inschriften und Wappen geschmückt, von denen ich hier einige mitteile:

Nr. 1. Ao. 1620 den 24 Feb. ist Die Woledele Ehr und veil Tugendriche Anna (Stein ist hier abgebrochen) Den Heren ents'apen.

Wappen in folgender Anordnung:

Rump Neuhof
Rump

Nr. 2. Stein von 1636 mit den Wappen in folgender Anordnung:

Duding Gruter
Duding
Luninck Grol

Nr. 3. Anno 1696 Den 29 Merty ist Die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fraw Elisabet (Name nicht weiter leserlich, da der Stein in die Erde eingegraben ist) . . . . Stifft Elsey im 86. Jahr Ihres Alters, Selig im Herrn Entschlafen.

Wappen so geordnet:

Lahr	Brembt
Freytag	Hagedorn
Eller	Schencking
Bodelschwing	Stein

Nr. 4. 1767 obiit 7. April im 75 Jahr der Hochwohlgebohrne Frey Herr Conrad Johann von (der volle Name nicht leserlich, da der Stein in der Erde vergraben ist) echen und Goldschmiding. (Vermutlich: von Schell vom Hause Rechen und Goldschmiding, nach dem Wappen und dem Stein Nr. 5 zu urteilen.)

Nr. 5. 1767 obiit 31 Mart. im 73 Jahr Die Hochwürdig Hochwohlgebohrne Frey Freulein Anna Hartwig von Schell vom Hause Rechen - Goldschmiding Capitularinn des Hochadlichen Stifts Elsey.

Nr. 6. 1782. D. 31. May ist Die Freulein Anna Galand Yda Wilhelmina Josina von Vaerst aus dem Hause Heve Chanoinische Des Hochadelich Freiwellich Stifts Freundenberg Hochwürd. Hochwohlgebohrnen Hier Selbst. . . . .

Dringend zu wünschen ist, daß die Grabsteine, um sie vor weiterem Verfall zu schützen, in das Innere der Kirche versetzt werden! Herm. Lange, Mitgl. des „Herold".

Anm. d. Red. Der Herr Einsender hatte die Güte, auch eine Photographie des unter Nr. 5 beschriebenen Steins für die Vereinssammlung zu stiften. Derselbe zeigt — in ziemlich unbeholfener Ausführung — in seinem Mittelfelde das Wappen v. Schell (Scheel): im Schilde Schrägbalken belegt mit drei Kugeln, Helm: über Mütze schreitender Fuchs.

Zur Kunstbeilage.

In Besitz des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien befindet sich ein Einzelblatt, Papier, mit dem farbig gemalten Wappen der alten kärntner Familie v. Merenberg, welches als ein schönes und reizvolles Muster der spätgotischen Wappenkunst Beachtung verdient. Dem Stil und der Schrift nach zu urteilen, dürfte es dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts angehören. Die Herkunft ist unbekannt.

Herrn H. G. Ströhl, unserem geschätzten Mitgliede, verdanken wir die von C. A. Starkes Hofkunstanstalt etwas verkleinert vervielfältigte sorgfältige Kopie des Originals.

Über die Familie, welche das Wappen führte, schreibt Weiß, Kärntens Adel S. 101: Marenberg, Mernberg, 1255 Seifried, dessen tragisches Ende durch Ottokar bekannt ist, siegelt 1267 mit geviertem Schild, 1 u. 4 leer, 2 u. 3 dreimal geteilt. Nach Tamgl wahrscheinlich eines Namens mit Truchsen, jedenfalls vornehm, Heunburger und St. Pauler Lehnsleute in Kärnten und besonders in Steiermark, wo Burg und Markt liegen. Später führen sie in Rot weißer, hoher, ritterlicher Hut, schwarz gefüttert und aufgeschlagen, mit schwarzem Hahnbusch; weiße, schwarz gefütterte Helmdecke; Kleinod: Hut wie im Schilde.

Anfragen.

43.

An einem Säulenkapitäl in der Hohkönigsburg befindet sich ein Allianzwappen, datiert 1552.

1	2

1. v. Sickingen.
2. ? im Schilde ein sogen. Sechsberg, wie ihn u. a. die Frhrn. v. Wunneberg, die v. Grünenberg, v. Frundsberg, v. Praunsperg, v. Salenstein und andere, besonders nordschweizerische Familien führen.

Ist eine v. Sickingensche Allianz mit einem dieser Geschlechter aus der angegebenen Zeit bekannt?

Gefl. Antworten durch die Redaktion des Blattes erbeten.

44.

Gesucht Ort und Datum der Geburt, Ort und Datum der Hochzeit von:

1. Hedwig Maria von Arentsschild, * vermutlich 1710, † Clavenhagen, Kirchspiel Daverden, 14. Nov. 1734, beigesetzt in der Kirche zu Achim; ⚭ Johann Otto von Düring, Erbherr zu Embsen und Clavenhagen, get. Achim 26. Aug. 1711, † Embsen 10. Sept. 1782; keine Kinder.
2. Sophie Justine Charlotte von Arentsschild, * vermutlich 1714 oder 1715, † zu Ruschbaden, Kirchspiel Achim, den 20. März 1762; ⚭ Hermann Christoph von Düring (Bruder des obigen), Erbherr zu Ruschbaden, Landrat, get. Achim 19. März 1713, † Ruschbaden 23. Mai 1758; ältestes Kind * 26. Febr. 1734.

Zu 1 und 2. Soph. Just. Charl. v. A. wird in meinem handschriftlichen Stammbaum als „aus Bremen“ bezeichnet. Beide v A. können dem Alter nach nur Töchter des Christoph Daniel von Arentsschild, * 1667, † Oldendorf 14. Okt. 1721, württemb.-ölsscher Rat und Hofmeister, und seiner Gattin Charlotte Dorothea von Oldenburg sein. Über beide v. A. geben weder die Kirchenbücher zu Oldendorf, noch die „Nachrichten über die Familie von Arentsschild“ irgend einen Anhalt.

3. In der Kirche zu Achim befand sich früher (jetzt in von Düringschem Besitz) eine Holztafel mit drei Wappen bemalt: a) das Wappen rechts (heraldisch r.): von Brethaupt. Unterschrift: Johann Heinrich von Brethaupt, Kgl. Schwed. Oberstleutnant auf Gr. C., † 1706, b) in der Mitte: Wappen von Arentsschild. Unterschrift: Susanna Maria von Arentsschild, filia des Kgl. Schwed. Generals Daniel v. A. und Hedwig Ilse von Kuhla, c) links: Wappen von Düring. Unterschrift: Heinrich Adolf von Düring, Erbherr zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, † 1729.

Anscheinend hat Susanna Maria von Arentsschild diese Tafel als Gedenktafel in der Kirche aufgehängt. Oberstleutnant von Brethaupt war ihr Gatte. Aber welche Beziehungen hatte sie zu H. A. von Düring (Vater der ad 1 und 2 genannten v. D.)? Er kann nicht ihr zweiter Gemahl gewesen sein, da er seit 1706 mit Katharina Maria von der Kuhla vermählt war, die ihn überlebte.

Jeder Fingerzeig, der zur Lösung dieser drei Fragen beitragen kann, wird dankbarst entgegengenommen.

Dresden-N., Bachstr. 13 II.

Arthur Frhr. von Düring,
Mitglied des „Herold“ und des „Roland“.

45.

In dem Monatsblatte der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, III. Bd. Nr. 36, vom Dezember 1893, erschien unter Nr. 500 eine Anfrage über Abstammung usw. des 1815 † Emanuel Freiherrn von Trach. Hierauf antwortete unter anderen im Februar 1894 „Adler“ III. Bd. Nr. 38 der seitdem verstorbene k. Major v. Fehrentheil, indem er die Ahnentafel der Sternkreuz-Ordens-Dame Johanna Gräfin von Saint-Genais, geborenen Freiin v. Trach, publizierte. Als Urgroßeltern der Probantin figurieren nun in dieser Ahnentafel Franz Anton Carl v. Trach und Bürkau, * 9. Mai 1682, mit seiner Gemahlin Anna Bogumilla (Gottliebe) Reichsgräfin Henckel v. Donnersmark, * 21. Juli 1698, und weiter ist aus der obersten Ahnenreihe zu ersehen, daß diese letztere die Tochter des Carl Maximilian Reichsgrafen Henckel v. Donnersmark auf Gsöll, * 12. Februar 1645, † 18. August 1720, und seiner Gemahlin Helene Hedwig Reichsgräfin v. Reder aus dem Hause Malmitz. — In der von Graf Leo Amadeus Henckel v. Donnersmark im Jahre 1883 herausgegebenen Stammtafel der reichsgräflichen Familie Henckel v. Donnersmark figuriert nun als jüngste Tochter des Grafen Carl Maximilian und der Gräfin Helene Hedwig, geb. Gräfin Reder, die erwähnte Anna Gottliebe, * 1698 zu Slaventsitz, † 1767 unvermählt, beigesetzt zu Waldkirchhof bei Neudeck.

Was ist richtig?

Smilkau. August von Doerr.

46.

Um Nachrichten und Literatur über eine hessische Familie Rechberg, Richberg oder Richenberg, die vor 1600 adlig war, bittet

Frankfurt a. d. Oder. Amtsgerichtsrat Bötticher.

47.

In dem Herzoglich Arenbergischen Museum in Brüssel befinden sich auf zwei Metallgegenständen des 14. Jahrhunderts zwei Wappenschilde mit Emaillefüllung:

1. Roter Schild mit goldenem Schrägrechtsbalken; der letztere ist auf seinem oberen Ende mit einem schwarzen Stern belegt.*)
2. Im goldenen Schilde ein pfahlweise gestellter grüner Baum oder ein pfahlweise gestelltes grünes Blatt mit langem Stengel (bei der Kleinheit der Darstellung nicht deutlich gearbeitet), vor dessen Stamm resp. Stengel ein quergelegter, mit Kopf und Schwanz nach abwärts gebogener roter Fisch.

Ist jemandem der geehrten Leser eines oder beide der beschriebenen Wappen bekannt?

Brüssel, 16 rue de Constantinople.

Alex. Freiherr von Dachenhausen.

*) Der Stern dürfte wohl Beizeichen sein.
Anm. d. Red.

Antworten.

Zu den „Verbindungen der Familien von Arnswald"
(Seite 115 des laufenden Jahrgangs).

Die Vermählung des Wolf Heinrich v. A. mit Anna Magdalena v. Nimptsch fand am 29. April 1689 statt. Siehe Sinapius, Schlesische Curiositäten 2. Teil S. 504.

Breslau I. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 31 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1905.

Johann Franz Lorenz (Laurentius) gehört offenbar zu der unter dem Namen „v. Lohr" geadelten Familie. Für die Identität spricht die Gleichheit der Wappen, die die in den sogen. Domkalendern („Insignia episcoporum et canonicum Vratislaviensium"; Signatur der Breslauer Stadtbibliothek: C 708a) vorkommenden beiden Personen, Johannes Lohr (von 1612 an, seit 1643: à Lohr, zuletzt 1653) und Georgius Laurentius Budaeus (1643—1653) dort führen: gespalten, vorn 1/2 Adler am Spalt, # in G., hinten ein Balken, begleitet von 2 (1:1) Lilien, S. in R.; auf dem gekr. Helme ein gr. Kleeblatt, zwischen zwei rechts s.-r., links g.-# geteilten Flügeln stehend; Decken r.-s. und #-g. Vergl. Neuen Siebmacher IV. 8 = Blažek, Der abgestorbene Adel der Preuß. Provinz Schlesien 2. Teil S. 77 und Tafel 50 unter „Lohr", und Sinapius, Schlesische Curiositäten II. S. 789.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1905.

Das Wappen v. Stecher ist am genauesten beschrieben in Zedlers „Neuem preuß. Adels-Lexikon" IV. S. 231: „im blauen Schilde ein größeres Kreuz und um dasselbe vier kleinere Kreuze. Im oberen Teile des Schildes liegt ein roter Pfeil in einer silbernen Straße. Auf dem Helme wiederholt sich zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln der rote Pfeil zwischen zwei goldenen Sternen". Etwas abweichend bei Ledebur, Adelslexikon II., und Gritzner, Chronolog. Matrikel unter 1754 5. 11.

Zu Eversmann, der bei Gritzner a. a. O. fehlt, vergl. den „D. Herold" 1896 S. 46 (Anfrage).

Breslau I. Schlawe.

Zu Johann Franz Lorenz (Laurentius).

Der Originaladels- und Wappenbrief, ausgestellt von Eberhard Hirsperger, e societate Jesu, Dr. phil. et theol., Ordentl. Professor u. Dekan der philosophischen Fakultät der Universität zu Wien v. 9. Okt. 1655, befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Breslau (unter Nr. 83). Vergl. den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen usw., in der Zeitschrift für Geschichte u. Altertum Schlesiens 26. Band S. 332/33.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Genealogisch-Historische Nachrichten, Neue, Teil 1—12. Leipzig 1739. (A.)

Genealogisch-Historische Nachrichten, von den Allerneuesten Begebenheiten. XIII. Teil. 1740. (A.)

Genealogisch- und Schematischer Calender, — des Heil. Röm. Reichs vollständiger — auf das Jahr 1768. Frankfurt a./M. (Varrentrap.)

Göttingen, Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt —, von C. Meiners. Berlin 1801. (A.)

Hallmann, Johann Christian, von Breßlau, jur. utr. cand. und pract., Leich-Reden, Todten-Gedichte und aus dem Italiänischen übersetzte Grab-Schrifften. Franckfurt und Leipzig 1682. (A.)

Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1839.

Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim. S.-Dr. Frankfurt a./M. 1901.

Kling, C., Geschichte der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Königlich-Preußischen Heeres. I. Teil, Die Infanterie-Regimenter im Jahre 1806. Weimar 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kirchberg. Werneri Hackii de comitibus Templimontanis in Doringia chronica, aucta et illustrata a Christiano Francisco Paullini. O. O. u. J. Geschenk des Herrn Hauptmann v. Burkersroda.

v. Klösterlein, Familie —. Adelsbrief und Stammtafeln. 1904. Geschenk des Herrn H. v. Klösterlein in Breslau.

Krafftshagen, Chronik von —, mit Beiträgen zur Genealogie derer v. Kanitz und v. Krafft. Von Dr. Willy Strehl. Danzig 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kreuzberg a. d. Werra. Parva Chronica Monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram, Compilatore Johanne Craemer, cum notis Christ. Franc. Paullini. O. O. u. J. Geschenk des Herrn Hauptmann v. Burkersroda.

v. Ledebur, Leopold, Frhr., Adels-Lexikon der Preußischen Monarchie, Berlin 1855 ff. Durchschossen mit handschriftlichen Nachträgen und eingeklebten Wappen, aus dem Nachlaß des Herrn Präsidenten E. Himly. 6 Bände.

Beilage: Wappen der Kärntner Familie v. Merenberg, 15. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 10. Berlin, Oktober 1905. **XXXVI.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, **Berlin** W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, **Berlin** SW. Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher Art**: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Oktober, Dienstag, den 7. November, (Stiftungsfest) } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Am 18. Oktober, abends 6 Uhr, wird Herr Dr. **Stephan Kekule von Stradonitz zum Besten des Heimathauses für Töchter höherer Stände in der Aula des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums, Kochstraße 13, einen Vortrag halten:**

„Aus der Geschichte der Fugger."

Der Preis der Eintrittskarte beträgt 1 Mark. Mitglieder des Vereins können solche von Herrn Geheimrat Goder, Berlin W. 35, Lützowstraße 92 I., beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 723. Sitzung vom 4. Juli 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Angern, Hauptmann in Danzig, Gewehrfabrik;
2. " von Blumenthal, Oberst a. D. in Groß-Lichterfelde, Drakestr. 15;
3. " Pfefferkorn, Militärpfarrer, Schloß Pretzsch;
4. " von Priesdorff, Leutnant und Adjutant im Grenadierregiment Nr. 2 in Stettin, Kurfürstenstr. 10.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Die Festschrift zur Thronbesteigung des Herzogs Karl Eduard zu Sachsen-Koburg und Gotha: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz. Der bekannte Verfasser, Vorsitzender der genealogischen Sektion des Vereins, hat hier eine Reihe seiner grundlegenden Arbeiten, die zuerst in verschiedenen periodischen Schriften veröffentlicht worden sind, zu einem stattlichen Bande vereinigt, der als Einführung in das Wesen und die Methode der Genealogie vielen willkommen sein wird. 2. Sechs Bildnisse mit Ahnenwappen, zu Leichenpredigten der Blumberger Sammlung gehörig, zum Teil sehr schöne Kupferstiche, die aber leider nach dem Formate der Druckschriften mehrfach gebrochen und in der Hauptsache verdorben sind. Es fragt sich sehr, ob es richtiger ist, die Leichenpredigten unberührt und darüber den künstlerischen Schmuck verderben zu lassen, oder diesen Schmuck zu konservieren, indem man ihn aus den Druckschriften herausnimmt. Besonders nennenswert ist das Bild der Katharina Elisabeth v. Chwalkowski, der schönen Braut des polnischen Gesandten in Berlin, Ernst Christoph Freiherrn v. Manteufel, welche 1712 in blühender Jugend gestorben ist. 3. Eine Anzahl Porträte aus dem Antiquariat von E. Mai mit Wappenabbildungen, deren Bestimmung gewünscht wird. Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur war im stande, die Mehrzahl der Wappen aus freier Hand zu bestimmen. 4. Die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 von diesem Jahre, in welcher bei Besprechung einer Offizierstammliste die Postulationen des Vereins „Herold" als Richtschnur für die Bearbeitung solcher Werke abgedruckt sind. Weiter teilt der Herr Vorsitzende mit, daß die Ehestiftung zwischen dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Elisabeth von Dänemark am 6. Februar 1500 verbrieft wurde; die Hochzeit fand am 10. April 1502 statt und am 12. April erhielt die Kurfürstin ihr Leibgedinge Spandau als Morgengabe.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur legte vor die Abdrücke von zwei Siegeln des Feldmarschalls v. York aus der Zeit vor seiner Erhebung in den Grafenstand, deren eines der Abdruck eines Degenknopfes sein dürfte. Der Schild enthält nicht ein förmliches Andreaskreuz, sondern zwei schräggekreuzte, gewellte Balken.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen teilte folgendes mit: Im mährischen Landesarchive erliegen unter dem Namen Ritterbücher zwei Bände, in welche die zwischen 1535—1690 erfolgten Aufnahmen in die Ritterschaft Mährens eingetragen wurden, und zwar in den meisten Fällen mit Angaben des Majestätsbriefes, auf welchen sich der Adel des Aufgenommenen stützte, samt Beschreibung des Wappens. In diesen Ritterbüchern fand der Einsender 1. die am 10. Juli 1614 erfolgte Aufnahme in die mährische Ritterschaft des Johann Reitein von Wargelit (Wargitten) mit dem Vermerke: trat vor alle vier Stände der Markgrafschaft Mähren, untertänigst bittend, ihn als Landesbewohner in den Ritterstand aufzunehmen, und hat den von den Regenten des Fürstentums Preußen gestellten Nachweis erbracht, daß er rittermäßiger Abkunft sei und hat dies auch durch Vorlegung eines Stammbaumes und seines Wappens bewiesen. Daraufhin haben ihn die Herren Ritter in den Ritterstand dieses Landes aufgenommen. 2. Am 27. Juni 1628 wird in den mährischen Ritterstand aufgenommen Hans Denne mit seinen ehelich erzeugten Kindern. Sein Wappen wird beschrieben: im 1. und 4. gelben Felde des quadrierten Schildes ein schwarzer Ochsenkopf; im 2. und 3. blauen Felde zwei sechseckige gelbe Sterne nebeneinander. Gekrönter Turnierhelm mit rechts schwarz-gelben, links blau-gelben Decken; ober der Krone ein schwarzer Ochsenkopf zwischen zwei Büffelhörnern, deren rechtes goldschwarz und deren linkes blau-gelb geteilt ist. Mit diesem Wappen erhielt Johann del Denne, kaiserl. Arcieren-Leibgardist, 1599 den Reichsadelstand. Weiter teilte Herr v. Doerr mit: unter den sogenannten Hofakten des Wiener Adelsarchivs befindet sich das Konzept eines Diploms des Kaisers Rudolf II. d. d. Prag, 1. September 1610, durch welches dem Dr. Caspar Dornavius der Adelstand, das Prädikat von Dornau und folgendes Wappen verliehen wurde: in Rot ein grüner Zweig mit drei triangelweise gestellten silbernen Rosen mit gelbem Putzen; auf dem gekrönten Helm mit rot-weißen Decken der Rosenzweig zwischen rot-weißen Flügeln. Die Abschrift eines Diploms genau desselben Inhalts für die nämliche Persönlichkeit enthält der Codex 165 der Milichschen Bibliothek in Görlitz (angefertigt nach einer beglaubigten Abschrift, welche Herzog Johann Christian in Schlesien zu Liegnitz und Brieg 1631 für seinen Rat Caspar Dornavius von Dornau hatte ausfertigen lassen) mit dem wesentlichen Unterschiede, daß das Diplom nicht vom Kaiser Rudolf II., sondern von dessen Nachfolger Matthias zu Wien am 1. März 1613 erteilt wurde. Die Richtigkeit der Angabe ist nicht zu bezweifeln; Dornavius konnte kein Interesse daran haben, das Datum des Diploms etwa durch eine Fälschung zu verjüngen. Wahrscheinlich

wurde durch eine Taxfrage die Ausfertigung des Diploms verzögert, darüber starb Kaiser Rudolf II. am 20. Januar 1612, und am 24. Juni wurde Matthias zum römischen Kaiser erwählt. Wie oft, so wurde auch in diesem Falle von der nachträglichen Ausfertigung nicht aktenmäßig Notiz genommen. Das Datum vom 1. September 1610 ist also dasjenige der Bewilligung.

Das Antiquariat J. Halle in München hatte drei interessante Stammbücher eingesandt: 1. das von dem Studenten August Ferdinand Mayer zu Wittenberg 1751 angelegte Stammbuch, das nach Format und Ausstattung für seine Zeit vielleicht die bedeutendste Schöpfung dieser Art bildet. Das Stammbuch des 18. Jahrhunderts war arg herabgekommen, der dürftige Inhalt seiner Blätter erinnert an die Stoppeln eines abgeernteten Feldes, der bildliche Schmuck beschränkt sich auf einige eingeklebte Kupferstiche. Der Student Mayer hat sich aber bei der Anlage seines Stammbuches an die guten Vorbilder des 17. Jahrhunderts gehalten, er wußte sich für sein Album zahlreiche Malereien, namentlich eine Fülle origіnaler Wappendarstellungen zu verschaffen, die natürlich hinsichtlich des Stiles das Gepräge ihrer Zeit tragen, immerhin aber das Werk zu einer ungewöhnlichen Erscheinung machen. Carl Friedrich v. Trosky, Amtshauptmann im Kurkreise, läßt 1779 sein Wappen wie folgt malen: mit schwarzer Schrägleiste von Silber und Blau geteilt, oben ein roter Löwe, der eine eiserne Kugel hält, unten ein silberner Stern. Auf dem Helm wiederholt sich der Löwe wachsend. Die Trosky gehören also nicht (wie der Herausgeber des Preußischen Adelslexikons vermutet hatte) zu der Familie v. Troschke. Zu Gommern beim Ausmarsche, 5. Juni 1814, schreibt ein Täubner, gebürtig aus Meißen, Magister und Premierlieutenant im 2. Westpreußischen Landwehr-Infanterieregiment, Auditeur, polnischer Starost, Land- und Kreisrichter usw. folgendes ein: „Der Herr Vorbesitzer dieses Stammbuches war kurze Zeit mein Lehrer, hat aber nicht viel Freude an mir erlebt. Der jetzige Inhaber ward durch unvorsichtiges Totschießen mit mir, als einem alten Universitätsfreunde wieder vereinigt, und durch einen vorsätzlichen Schuß eines hiesigen Bürgers nach meiner Frau heute wieder getrennt. Gott helfe weiter auf beiden Seiten." Wir finden aus dieser Zeit der Erhebung gegen die Fremdherrschaft noch eine ganze Reihe von Inschriften in dem Buche, dessen neuer Inhaber wohl in Gommern ansässig war. 2. Stammbuch des preußischen Edelmannes Christoph Albert v. Kunheim, angelegt im Jahre 1621 mit einer Menge Wappenmalereien und Inschriften von Gelehrten und Edelleuten aus ganz Deutschland. Der Franke Friedrich Groß genannt Pfersfelder schreibt 1625: Ein Jungfrau und ein schönes Pferd, die seind aller Ehren wert, bekommt sie einer ohne Tück, so hat einer fürwahr ein großes Glück. Hans Heinrich v. Gersdorf 1636: Großen Herren und schönen Jungfrauen soll man wohl dienen, aber wenig trauen. Hans Georg Kuchmeister v. Sternberg 1624: Frisch, fröhlich, frei und fromm ist aller Soldaten Reichtum. 3. Stammbuch eines Monsieur de l'Espire aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das geradezu als Wappenbuch bezeichnet werden kann. Die Malereien, obwohl in Paris ausgeführt, tragen doch erkennbar den Charakter der Nationen, welchen die Einschreiber angehörten. Wolfgang Otto und Louis Crafft, die sich „comte de Holac" unterschreiben, sind nach dem Wappen Grafen von Hohenlohe. Bei der Einschreibung des Heinrich zur Lauben aus dem Kanton Zug in der Schweiz hat eine Hand des 18. Jahrhunderts bemerkt, daß derselbe Kapitän im Regiment der Schweizergarde in Frankreich gewesen und 1676 in Zug gestorben sei. Der französische Generalleutnant Graf von zur Lauben, welcher in der Schlacht bei Hochstedt fiel (1704), sei sein Sohn gewesen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte Mitteilungen aus der soeben in Paris an das Licht getretenen Schrift des Grafen Colonna de Cesari Rocca: „Le nid de l'aigle Napoléon, sa patrie, son foyer, sa race." Der Verfasser, ein Genealoge im modernen Sinne, führt die Stammreihe des Geschlechts bis ins 13. Jahrhundert zurück und beweist mit Leichtigkeit die Abstammung Napoleons I. von dem Kaiser Karl dem Großen, selbstverständlich in weiblicher Linie. Es wird beschlossen, die Schrift für die Vereinsbibliothek anzukaufen. — Sodann besprach der Herr Kammerherr das Reskript des Königlichen Heroldsamtes vom 10. Oktober 1894, durch welches die Brüder Busse als adelig anerkannt und für berechtigt erklärt wurden, des von ihren Vorfahren nachweislich geführten polnischen Stammwappens Abdank sich zu bedienen. Redner erörterte die Frage, ob solche Entscheidungen des Königlichen Heroldsamtes widerrufen werden können. — Als Schatzmeister berichtete der Herr Kammerherr, daß er in diesem Jahre 309 Mahnschreiben erlassen habe. An 209 vergeblich gemahnte Mitglieder seien Nachnahmepostkarten versandt worden. Sehr schwierig sei die Behandlung solcher Zahlungen, bei welchen der Name des Absenders fehle, besonders dann, wenn die Zahlung nicht am gewöhnlichen Wohnorte desselben zur Post gegeben sei.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann stellte die Frage, welche Bedeutung die drei leeren roten Schilde im silbernen Felde auf dem Plakate der Kunstausstellung haben. Herr Professor Hildebrandt erwiderte darauf, daß diese Darstellung das Wappen der Künstler vorstellen solle! Es ist traurig, daß es immer noch Künstler gibt, welche das Wappen ihres Berufes nicht kennen. Die verkehrte Darstellung hätte an der entscheidenden Stelle nicht angenommen werden sollen.

Herr Alexander Freiherr v. Dachenhausen in Brüssel hat im Auftrage Sr. Durchl. des Herzogs von Arenberg zwei von ihm bearbeitete Stammtafeln der Grafen von der Mark und der Herzöge von Arenberg für die Sammlungen des Vereins eingesandt, wofür namens des Vereins herzlich gedankt wird.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte als Geschenk für die Vereinsbücherei: Wiarda, Über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, Berlin u. Stettin 1800, und legte u. a. vor: den „Clausthalischen allgem. Harz-Berg-Calender auf das J. 1800“ mit einem Verzeichnis der Bedienten, d. h. Beamten bei den Bergämtern zu Clausthal, Zellerfeld und Goslar; ferner die Schrift von Wilhelmi, „Die Mecklenburgischen Ärzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ ein reiches genealogisches Material darbietend.

Zum Schluß sprach der Herr Vorsitzende den Wunsch aus: „Einen glücklichen Sommer und frohes Wiedersehen nach den Ferien!“ Seyler.

Über Warenzeichen-Heraldik.

Von autoritativer Seite wurden mir die 6 Jahrgänge des „Warenzeichenblatts“,*) das das kaiserliche Patentamt herausgibt, vorgelegt, damit ich mich über die Mängel der auf Warenzeichen vorkommenden Wappenzeichnungen äußere. Ich willfahre diesem Ansinnen um so lieber, als ich immer gern dazu beitrage, den Augiasstall jetztzeitlicher verfehlter Wappenkomposition zu reinigen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen: Es ist vollkommen falsch, wenn man, wie man dies von Feudalfeinden manchmal hören kann, ab und zu hört, daß Wappen ein Vorrecht der Fürsten und des Adels seien, ein Privileg, das in den Orkus versenkt gehöre. Derartige Siebengescheidte beweisen damit nur, daß sie von der Geschichte der letzten fünf Jahrhunderte in diesem Punkte nichts wissen, was ich ja schließlich niemand zum Vorwurf mache. Es ist eine feststehende Tatsache, daß es bereits im Mittelalter neben den damals allerdings vorherrschenden Adelswappen auch eine Menge Familienwappen von städtischen Patriziern und Bürgern sowie von Gewerkschaften gab. Und dies hat sich bis zum heutigen Tage erhalten und wird auch noch lange so fortbestehen. Führt man auch schon lange die Waffen der Wappen, nämlich Kampf- und Turnierhelm, Schild, alte Lanze und Schwert, nicht mehr im modernen Kriege, so hat sich die geschichtlich entwickelte Form des Wappens doch in ihren Grundzügen erhalten. Aus wirklichen Schutz- und Trutzwaffen hat sich seit Erfindung des Pulvers und dadurch bedingter Umwälzung der Armierung eine bildliche Form entwickelt, an der eine bestimmte Gruppe durch nächste Verwandtschaft zusammengehöriger Personen festhält und um die sie sich ideell schart. Als derartige Zeichen des Zusammenhalts sehen wir heute obenan die Staatswappen, denen die Stadt- und Ortswappen nahestehen; ferner die Familienwappen des Adels wie des Bürgertums, die Vereins-, Gesellschafts- und Gewerkschaftswappen usw. Es soll nicht geleugnet werden, daß es vor einem halben hundert Jahren einen Wappensport gab, bei dem man nur das Äußerliche im Auge hatte, indem man z. B. Siegellacksiegel sammelte. Aber diese Anfänge des Neuerstarkens der heraldischen Kunst sind längst vorüber. Verständige Beobachter sahen ein, daß durch das wieder erwachte Wappenwesen nicht einer Spielerei mehr gehuldigt wird, sondern einerseits einem wohlberechtigten Familiensinn mit gutem inneren Kern, andrerseits einer hervorragenden Kunstbetätigung, wie sie unsere größten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts im Holzschnitt und Kupferstich, auf Stein- und Holzskulpturen, Bronzen, Münzen, Medaillen, Öl- und Glasgemälden usw. ausübten. Daß die Wappenkunst wieder erblüht und erstarkt ist, beweist am besten der Umstand, daß wir jetzt im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz wieder eine Menge Wappenzeichner ersten Ranges haben, die unter Vermeidung der im Laufe der Zeit eingeschlichenen heraldischen Böcke und Geschmacklosigkeiten und unter Anlehnung an die beste, d. h. mittelalterliche Wappenkomposition wieder tadellose, richtige und schöne heraldische Gebilde liefern, die sowohl tiefen Einheitssinn in sich bergen, als auch eine vorübergehend mißachtete Kunst wieder zu Ehren brachten. Man sehe sich nur neu errichtete Bauten von Staatsgebäuden, Stadt- und Privathäusern an, — man betrachte festliche Aufzüge oder Volksfeste, Innendekorationen von Sälen, Kirchen usw., und man stößt allenthalben auf die heute wieder ganz selbstverständliche Ausschmückung mit den so bedeutungsvollen und farbenfrohen Wappen. Dies gilt aber nicht nur für Monarchien, sondern auch ebensogut für Republiken. In Frankreich, in der Schweiz und namentlich im „freien“ Amerika wimmelt es allerorten von Wappen! Mag auch da oder dort eine gewisse Protzerei die Wappenzier hervorgerufen haben, um vielleicht nach mehr auszusehen, als man ist (wo gibts keine Auswüchse und Verirrungen?), so liegt doch in der Mehrzahl der Fälle ein tieferer Sinn zugrunde: Der Ausdruck der Zusammengehörigkeit mit seinen Voreltern und seinen nächsten lebenden Verwandten; das — freilich nicht immer erreichte — Ideal ist dasjenige, daß alle Leute eines Wappenschilds zusammenhalten und keinen Angehörigen sinken lassen sollen, daß der Vater zum Sohne — ebenfalls ein oft mißlungenes Ideal — sagt: „Halt dein Leben lang deinen Schild — das Zeichen deiner Familie — rein und untadelhaft!“ — gleichviel ob dies ein Hochadeliger oder ein Bürgerlicher ausspricht; die Verpflichtung haben beide!

Daß eine gewisse Wappenfreude, eine oft gar nicht genau geprüfte, aber innerlich vorhandene unbewußte Wappenliebe vorhanden ist, beweisen, von anderem abgesehen, in diesem Falle hier die unzähligen Wappenkompositionen im oben genannten „Warenzeichenblatt“, und da ist eine Reform des Geschmacks noch dringend nötig. Es liegt nahe, daß der heute lebende und

*) Verlag P. Stankiewicz, Berlin S.W.

schaffende Enkel, will er ein Wappen in sein Warenzeichen aufnehmen, das ererbte, meist auf massivem Siegelringe befindliche Wappen des Großvaters als Muster nimmt; inhaltlich bezüglich der Wappenbestandteile mag er das tun; die Form, die Zeichnung stammt aber in diesem Falle meistens aus einer Zeit, in der die tollsten Mißgeburten der Heraldik aufkamen, in der man vor lauter Ungeschmack aus Löwen Pudel, aus Adlern Sperlinge, aus Helmen Töpfe usw. machte. Unsere Großeltern lebten vorwiegend in der Empirezeit, in der die Napoleonische Steifheit und Geschmacklosigkeit um sich griff und aus den alten schönen Wappen oft die reinsten Karrikaturen schuf. Also diese Zeit darf man sich nicht als Muster wählen, eben so wenig, wie wir heute nicht mehr im riesigen, oben breiten Zylinder, im phänomenalen Tschako oder der hohen, engen, zehnmal herumgewickelten Halsbinde jener Zeit herumgehen. Bei dem reichen Vorrat an heutigen guten heraldischen Zeichnern lasse man sich sein Großvaterwappen ruhig umstilisieren und in gefällige, richtige Formen bringen (man schreibt doch auch besser schön als schlecht); der Inhalt bleibe derselbe, nur die Zeichnung werde verbessert, — und man macht sich dann nicht mit einem Ungetüm oder einer Unmöglichkeit von einem Wappen lächerlich, über das jeder halbwegs Sach- oder Stilverständige seine berechtigten schlechten Witze macht.

Ferner, man komponiere sich, wenn man, was vollkommen erlaubt, ein neues, von niemand anderem geführtes Wappen annimmt, kein übervolles Wappen, dessen Schild alles Mögliche und Unmögliche enthält. Je einfacher ein Schild mit einem Bilde ausgefüllt ist, desto besser wirkt er und desto weniger pretensiös sieht das Ganze aus. Kommt man nicht selbst damit zurecht, so wende man sich an einen der vielen wappenkundigen Maler, Zeichner und Graveure (nur nicht an die sogen. Wappenbureaus!) und äußere ihm seine Wünsche; der wird es dann schon in gefällige und richtige Form bringen. Stile vermenge man nicht durcheinander; denn ein mittelalterlicher Schild, ein Renaissancehelm und Empirehelmdecken passen nun einmal zeitlich nicht zusammen. Wer nicht adlig ist, lasse die verschiedenen Adelskronen beiseite. Wer, wie z. B. Hoflieferanten, den Reichsadler verwendet, stelle keine lächerliche Krähe oder sonst einen imaginären Vogel dar, sondern richte sich nach dem offiziellen Muster, das er z. B. auf den neueren Reichsmünzen findet, dessen Reichsadler Döpler d. J. mustergültig gezeichnet hat. Unser stolzes, altes, deutsches Wappentier soll auch stolz und vornehm sein; es soll das Reich edel vertreten und niemand Anlaß zum Spotte geben. Das Gleiche gilt von den in deutschen Staaten so oft vorkommenden Löwen, die jedenfalls besser „grimme Leuen" statt gemütliche Pudel sein sollen. Helmdecken sollen niemals Guirlanden sein; denn sie entstanden aus den wirklichen Helmtuchbehängen, die je nach der Zeit verschieden ausgeschnittene Formen annahmen. Helme ohne Helmdecken stammen hauptsächlich aus der Verfallzeit der Heraldik; zum Helme gehören auch immer Decken. Kronen mit Decken daraus sind ein Nonsens; denn an Kronen allein trug man nie „Helm"-Decken. Schilde allein, ohne Helme, sind dagegen vollkommen zulässig.

Moderne Zeichnung läßt sich ganz gut mit alter Heraldik vereinigen; man verändere nur nicht willkürlich die nun einmal nicht mehr abänderbaren Urformen der in Wirklichkeit nicht mehr gebräuchlichen Helme und Schilde. Jedes Schildbild lasse man nicht in der Mitte des Schildes klein schweben, sondern jede Schildfigur fülle den Schild nach Möglichkeit bis zu den Rändern aus; denn Geschmack und alter Brauch konnten nun einmal leere Flächen um ein Schildbild herum nicht leiden. Alte berechtigte heraldische wie Schönheitsregel ist: Nie Farbe (Rot, Blau, Grün und Schwarz) wieder auf Farbe, sondern Metall (Gold = Gelb und Silber = Weiß) auf Farbe oder Farbe auf Metall. Helme sollen nie in der Luft über dem Schild schweben, weil dies unmöglich ist, sondern der Helm soll auf dem oberen Schildrand aufsitzen; ebenso können Zimiere (Helmzierden) nicht allein über dem Helm oder ohne Helm über dem Schild frei schweben, sondern das Zimier hat auf dem Helm fest aufzusitzen, auf dem es bekanntlich aufgeschraubt war! Eine Unmöglichkeit ist daher auch der englische (nicht deutsche!) Brauch, das Zimier allein ohne Helm über dem Schilde existieren zu lassen. Entweder der Schild allein oder das Zimier auf dem Helm (mit Decken) und dieser auf dem Schild. Hausmarken, die schon seit dem 14. Jahrhundert bei bürgerlichen Familien vorkommen und aus Kreuzen und Stäben gebildet sind, können allein ohne alles oder im Schilde geführt werden. Mauerkronen, früher nicht üblich, haben sich ganz eingebürgert; fünftürmig sind sie bei Residenzstädten, dreitürmig bei allen andern Städten. Viele Personen können bei Annahme eines Wappens an ihren Namen anknüpfen; dadurch entstehen die sogen. „redenden" Wappen, z. B. haben unzählige Müller ein Mühlrad im Schild, Eichmann: einen Mann mit Eichbaum, Brunner: einen Brunnen, Hirschberg: Hirsch auf einem Berge, Hahn: einen Hahn usw. Bei zwei nebeneinander stehenden Wappen übe man die uralte, ganz sinngemäße Regel der sogen. „heraldischen Courtoisie", d. h. sind Menschen oder Tiere in den Schilden, so lasse man diese sich nicht unhöflich den Rücken zukehren und von sich wegsehen, sondern drehe die Köpfe in der Zeichnung höflich nach dem andern hin; d. h. der Inhalt (z. B. auch Schrägbalken, Rauten usw.) des vorderen Schildes sehe nach dem hinteren Schilde, und der Inhalt des hinteren Schildes nach dem vorderen. Wer sich eingehender über die Hauptregeln der Wappenkunde (und auch über die üblichsten Fehler, behufs deren Vermeidung) unterrichten will, dem sei die bereits in VI. (!) Auflage erschienene „Wappenfibel" Professor Ad. M. Hildebrandts in Berlin warm empfohlen, die so billig (1,50 Mk.) ist, daß jeder sie kaufen, und die so klein ist, daß jeder sie lesen kann.

Einige Beispiele mögen zur Ergänzung folgen; Namen nenne ich, um niemand zu kränken, absichtlich nicht:

Ein heutzeitliches Schlaraffiawappen ist in einer für die Turnierlanze links ausgeschnittenen Renntartsche aufgenommen; zeitlich doch eine gar zu unvereinbare Zusammenschweißung; ein jüngerer Barockschild wäre da eher am Platze gewesen. Eine Helmzier (Pferdekopf) in riesiger Größe hinter einem Helme, statt in proportionierter Größe auf dem Helme, geht nicht an, weil sinnlos. Ein französischer, echt napoleonischer Adler unter deutscher Kaiserkrone ebenfalls. Die Figur der Wacht am Rhein kommt oft vor, hält aber leider oft einen Schild mit falschem deutschen Adler. Unschön ist ein leerer Schild mit Krone. Ein Fahrrad als Zimier auf einem Helme wirkt komisch, weil in der Zeit zu weit auseinander. Ginge das nicht ohne Wappenanklang, d. h. ohne Helm? Ganze lange Inschriften in einem Wappenschild sind häßlich. Ein Korsett als Schild behandelt unter einer Mauerkrone oder Schnupftabak in altem Schilde ist stark gewagt. Ein alter Ritter mit ganz modernem Monogramm im Schild ebenfalls. Sogen. englische Schilde mit drei Spitzen oben haben in deutschen Wappen und Warenzeichen nichts zu suchen. Die deutsche Reichsfahne hat nicht Rot oben und Schwarz unten, sondern ist, von oben angefangen: schwarz-weiß-rot; das sollte jeder Deutsche nun endlich wissen! Ein alter Römerhelm auf einem Renaissanceschild ist unmöglich. Die zum Turnier gehörenden Renntartschen (an einer Seite mit dem für die Lanze zum Einlegen bestimmten Ausschnitt) vermeide man, da ein solcher Turnierschild doch gewiß mit dem modernen Kaufmann nichts gemein hat. Drei weiße Künstlerschildlein auf blauem Felde sind die Kennzeichen französischer und niederländischer Kunst; das deutsche Künstlerwappen ist: drei weiße Schildlein in rotem Felde. Die oft vorkommenden Ritterfiguren stilisiere man nicht nach dem Muster der Papiermachéritter kleiner Bühnen oder nach Kinderbüchern, sondern nach guten, überall vorhandenen Rüstungsmustern. Bei einem Fischlöwen, der sich den Schweif in die Höhe hält, ist eine Art Kaiserkrone darüber nicht am Platze. Ein Ei an Stelle des Schildes unter Helm und Zimier ebensowenig. Die bayerischen Rauten in ihrer Achse senkrecht herunter ist falsch, da diese Richtung und Stellung das Wappen von Monako andeutet; die bayerischen Rauten gehen stets von vorn oben schräg mit ihrer Achse nach gegenüber unten oder umgekehrt als Gegenstück zu einem hinten befindlichen zweiten Wappen. Eine Tabakspfeife in einem Wappenschild ist nicht gerade empfehlenswert. Drei Straußfedern aus einem oberen Schildrand wachsen zu lassen, starke Phantasie. Daß sich zwei Schildhalter über einen Schild weg durch Hutabnehmen höflich Gutentag sagen, mindestens ungewöhnlich. Ein sogen. „altdeutscher" Herold und ein moderner englischer Schild gehören nicht zusammen. Was hat wohl ein pfeilspitzender Amor mit Schleifstein oder eine Margarinedose in einem Wappenschild zu tun? Ein ganzes Vollwappen mit Schild, Helm, Helmdecken und Zimier nochmals in einen Schild zu stellen, ist zuviel des Guten, ebenso Wappenbilder und Monogramme in einem Schild anzuhäufen. Die alte einbügelige Kaiserkrone über einem, noch dazu Privatschild anzubringen, ist direkt falsch. Diese Kaiserkrone des alten Reiches gibt es, gottlob, nicht mehr; wer ein richtiges Muster für die jetzige, 1870/71 erstrittene Kaiserkrone sucht, der sehe auf die Münzen und Reichskassenscheine der letzten zehn Jahre. Betrübend ist folgendes „Prachtwappen": Schild, darin chinesische Buchstaben, darüber leerer Theaterhelm, daneben zwei altdeutsche Lanzknechte mit dem heutigen Reichsadler, das Ganze auf Wappenmantel unter Königskrone; mehr zeitliche Fehler ließen sich kaum vereinigen. In gänzlicher Ahnungslosigkeit schuf jemand das deutsche Wappen um: Geteilter Schild, darin oben drei schwarzweißrote Streifen, über die eine Königs-, ja keine Kaiserkrone! gelegt ist; unten ein spatzenähnlicher Aar mit falschem Mittelschild (Andreaskreuz!); des Reiches höchstes Symbol, sein Wappen, sollte doch vor solcher Verschandelung bewahrt bleiben! Den Helm geradeaus zu stellen, sein Zimier aber seitwärts nach rechts oder links, ist unlogisch; denn Zimiere waren am Helm fest angebracht; sieht also der Helm geradeaus, so muß dieses auch das Zimier tun, oder aber beide sind seitwärts oder beide geradeaus gerichtet. Ein alter Germane in einer mittelalterlichen Renntartsche liegt „nur" eine ganze Reihe von Jahrhunderten auseinander. Eine sonderbare Vereinigung ist auch ein Germane, der aus einer Mittelalterburg reitet, in einem Schilde, das Ganze auf Wappenmantel mit heutiger Königskrone. Geschlossene Adlerflüge (nur ein Flügel sichtbar) gehören nur auf seitwärts blickende Helme; steht der Helm geradeaus, so ist der Adlerflug auf ihm geöffnet, d. h. man sieht beide Flügel. Daß man ganze Landschaftsbilder oder Jagdszenen in einen Wappenschild setzt, ist höchst überflüssig; ohne Schild ist es jedenfalls passender und man kann derartigem jegliche andere Umrahmung geben, nur eben nicht einen Wappenschild. Der Trompeter von Säckingen ist ja sehr beliebt; was aber der vor ein paar Jahrhunderten blasende Herr mit dem jetzigen Reichsadler auf seinem Trompetentuch zu tun hat, ist recht merkwürdig, oder kommt es auf ein paar Jahrhunderte bei solchem Mischmasch nicht an? Eine Punschessenz in einem Wappenschild: Na, na! Eine Zusammenstellung: Geschrieben „Best Merino" in einem an sich nach altgotischem Muster gut gezeichneten Vollwappen mit Turnierschild und Turnierhelm — paßt doch nicht zusammen; ebensowenig ein Warenwort in moderner Kursivschrift im Dürerwappen. Ein bürgerlicher Wappenschild unter Königskrone ist ungereimt, auch ein alter Doppelreichsadler, der Stiefeletten im Schnabel und den Fängen präsentiert.

Das Gesagte mag genügen. Es ist dringend anzuempfehlen, mehr Geschmack bei der Auswahl der Warenzeichen und Fabrikmarken walten zu lassen. Es ist niemand gezwungen, diese heraldisch auszustatten;

es gibt im Gegenteil unter den vielen Tausenden von Warenzeichen eine enorme Anzahl solcher, die nicht-heraldisch sind, und da kann der gemäßigte Teil unserer vielen besseren modernen Künstler ein weites Feld der Tätigkeit finden. Will aber jemand, was keineswegs zu verwerfen ist, sein Zeichen wappenmäßig halten, so wende er sich an einen der zahlreichen Heraldiker unter den Zeichnern und Graveuren, und er wird dann kein Machwerk erhalten, das erheiternd wirkt, sondern das in **würdiger** Verbindung mit seinem Hause und seinen Waren steht. Daß dies geht, beweisen so manche schöne heraldische Warenzeichen, wie z. B. das der Wachsfirma Josef Gautsch-München, das augenscheinlich vom Meister Hupp im Geschmack des „Münchner Kalenders" entworfen ist und ein Münchner Kindl auf einem Bienenstock zwischen den Münchner Frauentürmen und zwei bayerischen Löwen zeigt — oder die allgemein bekannten Schilde des Spaten- und des Hackerbräus in München mit dem Spaten bezw. zwei gekreuzten Hacken, — die korrekten Vollwappen von Dr. A. Hartmann-Langen und C. A. Wilhelm Hochstetter-Mannheim, — die drei schön stilisierten Alt-Cölner Kronen von Stollwerck-Cöln, — der flott gezeichnete Schild Dr. Th. König-München, — der Magenbitter von Carl Krempe-Zwickau mit Kunz von Kauffungen und zwei Rittern in Turnierrüstungen, — die richtigen Siegelformen von E. C. Schröder-Berlin und der München-Dachauer Maschinenpapierfabrik, — das Münchner Kindl mit Augsburger Zirbelnuß von Friedrich Arnold-München usw., die alle heraldisch ausgestattet sind, feines heraldisches Gefühl bekunden und daher auch sofort gefällig vors Auge treten. Man kann nur warnen: lieber kein heraldischer Schmuck, als ein verfehlter, auf Gedankenlosigkeit und Ungeschmack beruhender!

Allenfallsigen Interessenten teile ich noch zum Schluß einige Adressen von heraldischen Meistern mit, an die man sich vertrauensvoll wenden kann:

- Otto Hupp-Schleißheim bei München,
- Professor Emil Doepler d. J., Berlin, Dörnbergerstr. 2,
- Professor Adolf M. Hildebrandt, Berlin, Schillstr. 3 II.,
- Gust. Ad. Cloß, Stuttgart, Neckarstr. 61,
- Georg Barloesius, Charlottenburg, Kantstraße 159,
- Georg Otto, Berlin, Unter den Linden 40,
- Oskar Roick, Berlin, Dresdnerstr. 106,
- Lorenz M. Rheude, Papiermühle bei Roda, Sachsen-Altenburg,
- Heinrich Hinzmann, Hannover, Kleine Wallstraße 2 I.,
- J. Mattheis, Hannover, Georgstr. 38 III.,
- Franz Buschmeyer, Erfurt, Johannesstr. 172 I.,
- Martin Kortmann, Berlin N. 54, Ackerstraße 167 I,
- Ernst Krahl, Wien III., Am Heumarkt 9,
- Hugo Gerard Ströhl, Mödling bei Wien, Kielmansegggasse 10.

Im übrigen erteilen der „Deutsche Herold" in Berlin (Hr. Professor Hildebrandt, s. oben) und der Verein „Zum Kleeblatt", Hannover (Hr. Mattheis u. Hinzmann, s. oben) jederzeit gern Rat und Auskunft.

München, Rambergstr. 3.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Ehrenmitglied dreier heraldischer Vereine.

Verbindungen des braunschweigischen Geschlechts v. Damm.*)

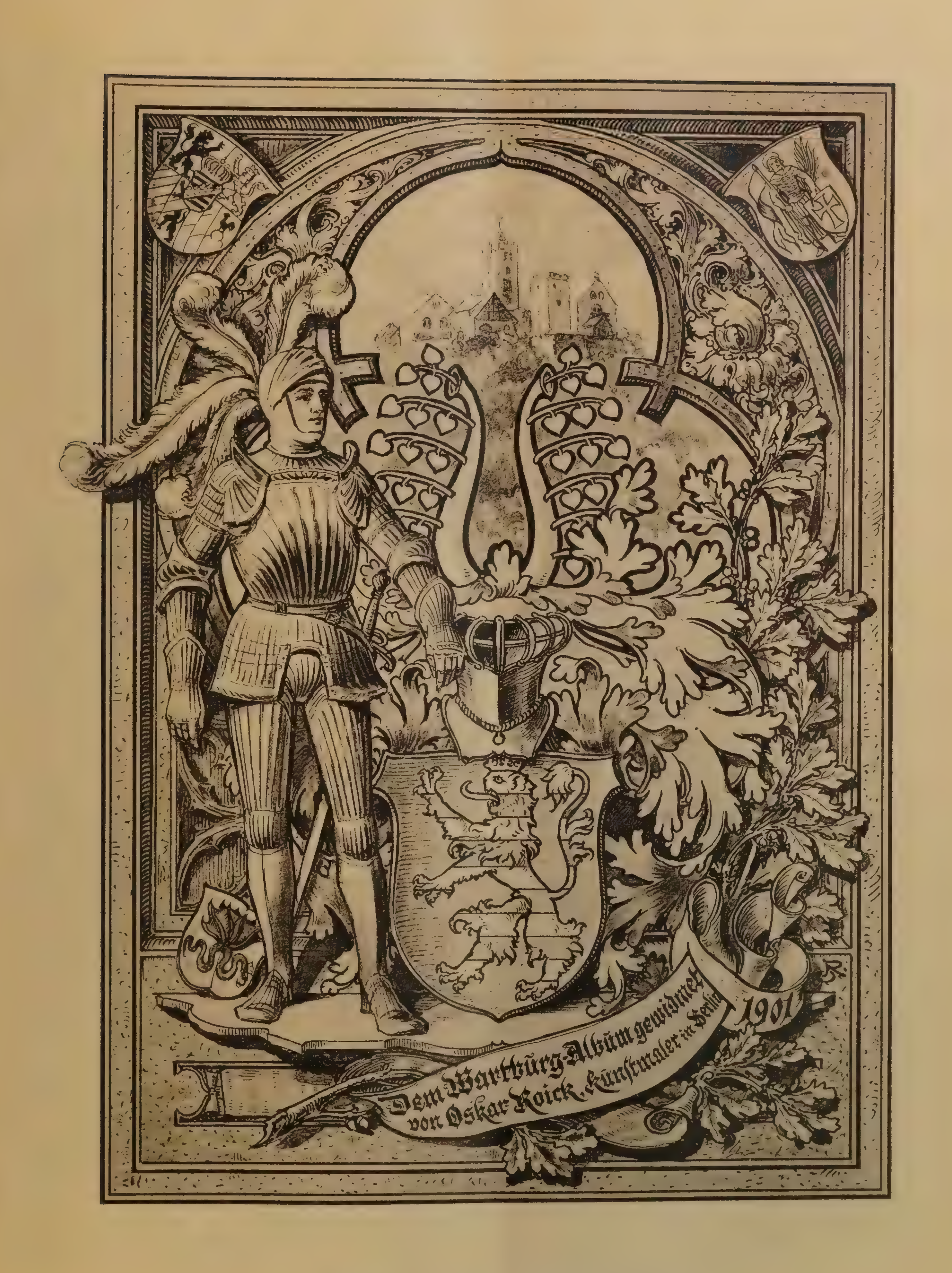
Von cand. jur. Richd. v. Damm-Hannover.

I. Verbindungen von Fräuleins v. Damm.

1. Achtermann, Georg, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, ⚭ das. 17. Jan. 1608 Anna v. D.
2. Alting, Gerhard, Vizehofrichter in .... (Aurich?), ⚭ .... nach 1627 Lerecke v. D. als deren dritter Mann (vergl. Nr. 62 u. 66).
3. Bode, Friedrich, Zehnmann in Braunschweig, ⚭ das. 8. Juni 1568 Margarete v. D.
4. v. Borcholt, Staats, Sekretär der Stadt Lüneburg, ⚭ Braunschweig 4. Nov. 1651 Catharina v. D.
5. Brandes, Hans, Dr. jur. utr., ⚭ 7. 11. 1518 Margarete v. D.
6. Brandes, Jürgen, aus Hornburg, ⚭ Braunschweig 25. Juli 1626 Anna v. D.
7. v. Broitzem, Joachim, Dr. jur., Syndikus der Stadt Braunschweig, ⚭ das. 21. Sept. 1585 Lucia v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 21).
8. v. Broitzem, Ludeke, Konsul der Stadt Braunschweig, ⚭ das. um 1525 Ilse v. D.
9. v. Broitzem, Leuthard, Kämmerer der Stadt Braunschweig, ⚭ das. 17. Aug. 1551 Dorothea v. D.
10. Cousser, Joh. Sigismund, fürstlicher Kapellmeister, ⚭ Braunschweig 26. Aug. 1691 Hedwig v. D.
11. v. Daehne, Peter Albert, herzoglich braunschweigischer General, ⚭ Braunschweig 31. Dez. 1804 Charlotte v. D.
12. v. Damm, Curd Nicolaus, Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii in Braunschweig, ⚭ das. 7. Jan. 1692 Catharina v. D. (vergl. II. Nr. 17 u. 31).
13. v. Dassel, Albrecht, Authentikarius der Stadt Lüneburg, ⚭ das. 26. Nov. 1599 Anna v. D.
14. v. Döring, Tiele, Kämmerer der Stadt Braunschweig, ⚭ das. ..... 1485 Wunneke v. D.
15. Frhr. v. Düring, Gottfried, königl. preußischer Hauptmann, ⚭ Barmke 16. Nov. 1859 Hedwig v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 19).

*) Eine ausführlichere Zusammenstellung mit sämtlichen bekannten Zeit- und Ortsangaben erscheint demnächst in den „Familiengeschichtlichen Blättern" (Herausgeber O. v. Dassel-Dresden).

16. Elers, Heinrich, ..., × Braunschweig 15. März 1626 Ilse v. D.
17. v. Eltze, Balthasar, Amtmann in Isenhagen, × Braunschweig 2. Febr. 1584 Ilse v. D.
18. Francke, Daniel, Gerichtsschultheiß und Advokat in Helmstedt, fürstlich wittgensteinscher Rat, × Braunschweig 13. Jan. 1687 Susanne Ilse v. D.
19. v. Garmissen, Otto, königl. hannoverscher Forstmeister, Herr auf Friedrichshausen und Dassel, × Helmstedt 6. Okt. 1870 Hedwig v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 15).
20. Harden, Gerhard, ..., × Braunschweig um 1600 Dorothea v. D.
21. Hausmann, Joachim, aus Salzwedel, × Braunschweig, 12. Mai 1587 Lucia v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 7).
22. v. Hille, Friedrich Wilhelm, herzoglich braunschweigischer General, × Braunschweig 28. Jan. 1762 Henriette Luise v. D.
23. v. Horn, Gerhard, ..., × Braunschweig um 1560 Lucie v. D.
24. Kahle, Goswin Rötger, Erbherr zum Bröel, × Soest 26. Sept. 1684 Helene Elisabeth v. D.
25. Kale, Gerloff, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. . . . . . 1568 Elisabeth v. D.
26. Kale, Hermann, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1475 Ilse v. D.
27. v. Kalm, Jürgen Christoph, Patrizier in Braunschweig, × das. 3. April 1698 Elisabeth v. D.
28. v. Kalm, Heinrich Jürgen, Patrizier in Braunschweig, × das. 14. Okt. 1682 Margarethe v. D.
29. Klotz, Otto Gerhard, J. U. Lizeat in Soest, × das. 13. Mai 1687 Anna Justine v. D.
30. Krull, Hans, ..., × Braunschweig um 1475 Gese v. D.
31. v. d. Leine, Dietrich, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 14. August 1534 Anna v. D.
32. v. d. Leine, Tiele, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1575 Catharina v. D.
33. (?) Lonen, Heinrich, aus Halberstadt, × Braunschweig . . . . . 1596 Margarete v. D. (deren erster oder zweiter Mann? vergl. Nr. 47).
34. Lucken, Hermann, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 14. Nov. 1596 Anna v. D.
35. Mahner, Hermann, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 2. August 1654 Hedwig v. D.
36. Meyger, Hermann, ..., × Braunschweig um 1500 Catharina v. D.
37. Ohlen, Walter, aus Hildesheim, × Braunschweig um 1575 Anna v. D.
38. Ohmann, Zacharias, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. um 1575 Margarete v. D.
39. Otto, Johann Christoph, Hofkommissär und Hofrat in Braunschweig, × das. 17. Jan. 1749 Sophie Julie v. D.
40. v. Pawel, Albrecht, Dr. jur., ostfriesischer Geheimer Rat in Aurich, × Lüneburg 14. März 1600 Dorothea v. D.
41. (?) v. Pawel, Franz Albrecht, Syndikus der Stadt Norden, × Lüneburg um 1625 Lucie v. D. (Hypothese in der v. Pawelschen Familiengeschichte [Manuskript im Stadtarchiv Braunschweig]).
42. v. Pawel, Gerhard, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1340 Beleke v. D.
43. v. Pawel, Julius, Patrizier in Braunschweig, × das. 28. Juli 1610 Anna v. D.
44. Petri, Johann Heinrich, Pastor an St. Ulrici in Braunschweig, × das. 17. Mai 1749 Anna Eleonore v. D.
45. Rodewolt, Heinrich, fürstlich lüneburgischer Sekretär in Celle, × Braunschweig 22. September 1594 Lucie v. D.
46. Rooffack, Albrecht, Amtmann zu Lüne, × Braunschweig 25. Okt. 1584 Lucie v. D.
47. (?) zu Salder, Curt, ..., × Braunschweig 5. Sept. 1596 Margarete v. D. (deren erster oder zweiter Mann? vergl. Nr. 33).
48. Schulte, Henning, ..., × Braunschweig um 1475 Gese v. D.
49. Schrader, Heinrich, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. 31. Okt. 1566 Margarete v. D.
50. Spohn, Johannes, Kreisbaumeister in Darkehmen, × Groß-Parleese 26. Sept. 1901 Frieda v. D.
51. v. Strombeck, Anton, Patrizier in Braunschweig, × das. 26. Aug. 1623 Emerentia v. D.
52. v. Strombeck, Johann Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 23. Mai 1662 Melusine v. D.
53. v. Strombeck, Tiele, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1475 Wunneke v. D.
54. v. Tümpling, Karl August Rudolf, Rittmeister, × Braunschweig 29. Nov. 1796 Luise v. D.
55. Valberg, Hans, ..., × Braunschweig um 1575 Ilse v. D.
56. Vaster, Christoph, in Halberstadt, × Braunschweig 31. Okt. 1688 Melusine v. D.
57. v. Vechelde, Hans, Zehnmann in Braunschweig, × das. 24. Februar 1506 Anna v. D.
58. v. Vechelde, Heinrich, Oberstleutnant, × Magdeburg . . . . . 1648 Lucie v. D.
59. v. Vechelde, Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 4. Sept. 1571 Margarete v. D.
60. v. Vechelde, Tiele, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 3. Aug. 1557 Anna v. D.
61. v. Vechelde, Tiele, Zehnmann in Braunschweig, × das. . . . . . 1521 Remborch v. D.
62. van Velgen, Dr. med. in . . . . ., × . . . . . nach 1627 Lerecke v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 2 u. 66).
63. v. Walbeck, Curd, Patrizier in Braunschweig, × das. . . . . . 1505 Ilse v. D.
64. v. Walbeck, Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 4. Okt. 1580 Barbara v. D.



Ein Blatt aus dem Wartburg-Album.



65. Werner, Tobias, aus Hildesheim, × Braunschweig um 1575 Ottilie v. D.
66. Wiarda, Aggaeus, Amtmann in Leer, × Lüneburg ..... 1624 Lerecke v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 2 u. 62).
67. v. Zweidorf, Otto, Patrizier in Braunschweig, × das. 3. Juni 1618 Ilse v. D.

II. Verbindungen von Herren v. Damm.

1. Achtermann, Ilse, × Braunschweig 5. Sept. 1596 Tiele v. D., Patrizier das.
2. Achtermann, Margarete, Witwe des Hans v. Scheppenstedt, × Braunschweig 16. Okt. 1627 Tiele v. D., Bürgermeister das.
3. v. Bärtling, Friederike, × Braunschweig 16. Nov. 1773 Friedrich Julius v. D., Kommissionsrat das., als dessen zweite Frau (vergl. die folgende!)
4. v. Bärtling, Wilhelmine, × Braunschweig 18. März 1773 Friedrich Julius v. D., Kommissionsrat das., als dessen erste Frau (vergl. die vorige!).
5. Bardenwerper, Judit, × Braunschweig um 1575 Hans v. D., Patrizier das.
6. v. Becquer, Anna Gertrud, × ..... (Minden oder Soest?) 22. Sept. 1654 Andreas Dietrich v. D., J. U. Liz., Syndikus und Bürgermeister der Stadt Soest.
7. Berkenbusch, Minita, × Braunschweig 10. Sept. 1890 Kurd v. D., Stadtdirektor a. D., Rechtsanwalt und Notar in Wolfenbüttel, Mitglied des Reichstags.
8. Böttcher, Else, × Herzberg a. H. 29. Okt. 1867 Ludolf v. D., königl. preußischer Major a. D. in Hannover.
9. Brackels, Anna, × Braunschweig 27. Januar 1544 Henning v. D., Bürgermeister das.
10. Breier, Anna, × Braunschweig um 1525 Kurd v. D., Bürgermeister das.
11. v. Broitzem, Dorothea, × Braunschweig 24. Okt. 1620 Zacharias v. D., Patrizier das.
12. v. Broitzem, Emerentia, × Braunschweig 11. Aug. 1556 Tiele v. D., Patrizier das.
13. v. Broitzem, Ilse, × Braunschweig 19. April 1659 Jürgen v. D., Patrizier das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 33).
14. v. Broitzem, Lucie, × Sommersdorf 12. Juli 1664 Christoph v. D., erzbischöflich magdeburgischer Amtsschreiber das.
15. v. Bülow a. d. H. Rhode, Caroline, × Rhode 17. Aug. 1831 Albert v. D., herzoglich braunschweigischem Oberförster mit dem Titel „Revierförster".
16. v. Daehne, Cornelia, × Braunschweig 15. Sept. 1831 Eduard v. D., herzoglich braunschweigischem Hauptmann und Platzmajor, als dessen erste Frau (vergl. Nr. 34).
17. v. Damm, Catharina, × Braunschweig 7. Jan. 1692 Curd Nicolaus v. D., Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 31 u. I. Nr. 12).
18. v. Döring, Anna, × Lüneburg 23. Nov. 1629 Fritz Albrecht v. D., Sülf- und Baarmeister das.
19. v. Düring, Sophie, × Braunschweig 9. Okt. 1800 Maximilian v. D., herzoglich braunschweigischem Major.
20. Esichen, Judith, × Danzig um 1575 Curd v. D., Patrizier aus Braunschweig.
21. Feuerschütz, Blandine, × Braunschweig 2. Aug. 1773 Carl Ludwig v. D., Patrizier das.
22. Fienen, Dorothea Elisabeth, × Braunschweig 1. Mai 1724 August Friedrich v. D., Hofgerichtsassessor, Syndikus und Kanonikus an St. Blasii das.
23. v. Garmissen, Helene, × Friedrichshausen 22. Dez. 1878 Julius v. D., k. k. österr. Oberstleutnant i. R. in Johnsdorf in Steiermark.
24. Garssen, Emerentia, × Braunschweig 27. Mai 1662 Achatius v. D., Dr. jur. utr., Lizentiat das.
25. Glümers, Dorothea, × ..... 12. Sept. 1581 Franz v. D., Offizier in kaiserlichen Diensten.
26. v. Gustedt, Ilse, × Braunschweig um 1450 Berend v. D., Patrizier das.
27. v. Hautcharmoy, Caroline, × Oels 5. Jan. 1767 Georg Ferdinand v. D., königl. preuß. Generalmajor.
28. Heinemann, Mathilde, × Denstorf 16. Febr. 1864 Kurd v. D., herzoglich braunschweigischem Leutnant a. D., Herrn auf Kl.-Dziubiellen, als dessen erste Frau (vergl. Nr. 37).
29. v. Huddessem, Margarete, × Braunschweig Anfang des 16. Jahrhunderts Bertram v. D., Patrizier das.
30. Kalen, Barbara, × Braunschweig 21. Februar 1529 Henning v. D., Bürgermeister das.
31. v. Kalm, Anna-Hedwig, × Braunschweig 6. Okt. 1699 (oder 1700?) Curd Nicolaus v. D., Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 17 u. I. Nr. 12).
32. v. Kalm, Ilse, × Braunschweig vor 1500 Tiele v. D., Bürgermeister das.
33. Kretzmar, Marie Elisabeth, Witwe des Hofpredigers Schulte, × Braunschweig 6. Aug. 1676 Jürgen v. D., Patrizier das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 13).
34. v. Lauingen, Marie, × Wolfenbüttel 7. Okt. 1845 Eduard v. D., herzoglich braunschweigischem Hauptmann und Platzmajor, als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 16).
35. Lüddecken, Ilse, × Braunschweig 5. April 1533 Henning v. D., Bürgermeister das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 57).
36. v. d. Mölen, Gisela, × Lüneburg Anfang des 15. Jahrhunderts Achatius v. D., Patrizier das.
37. Neumann, Marie, × Wensöwen 14. Dez. 1877 Kurd v. D., herzoglich braunschweigischem Leutnant a. D., Herrn auf Kl.-Dziubiellen, als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 28).

38. Ohmanns, Catharina, ⚭ Braunschweig 10. Okt. 1592 Jürgen v. D., Kämmerer der Stadt Braunschweig.
39. Ohmanns, Ilse, ⚭ Braunschweig Mitte des 16. Jahrhunderts Johann v. D., Patrizier das.
40. v. Pawel, Helene, ⚭ Braunschweig 19. Februar 1541 Tiele v. D., Patrizier das.
41. v. Pawel, Helene, ⚭ Braunschweig ..... 1621 Christoph v. D., Patrizier das.
42. v. Pawel, Marie, ⚭ Lüneburg 3. Sept. 1588 Andreas v. D., Dr. jur. utr. und hochfürstlich cellescher Hofrat das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 60).
43. v. Peine, Lucie, ⚭ Braunschweig um 1575 Christoph v. D., Kämmerer der Stadt Braunschweig.
44. Porner, ... (Tochter von Kersten P.?), ⚭ Braunschweig Mitte des 15. Jahrhunderts Tiele v. D., Patrizier das.
45. Prallen, Gese, ⚭ Braunschweig ..... 1501 Tiele v. D., Patrizier das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 50).
46. Rieken, Ilse, ⚭ Braunschweig 21. Mai 1663 Curd v. D., Patrizier das.
46a. v. Scheppenstedt, Margarete, geb. Achtermann: s. Nr. 2.
47. v. Schmidthaus gen. v. Schmitz, Agnes, ⚭ Soest 17. Dez. 1698 Friedrich Curd v. D., Bürgermeister das., als dessen erste Frau (vergl. die folgende).
48. v. Schmidthaus gen. v. Schmitz, Eleonore, ⚭ Soest 23. Dez. 1699 Friedrich Curd v. D., Bürgermeister das., als dessen zweite Frau (vergl. die vorige).
49. Schottelius, Anna, ⚭ Barmke 27. Dez. 1864 Richard v. D., Landwirt.
50. Schomerus, Anna Sophia, ⚭ ..... 17. April (oder Febr.?) 1663 Jürgen v. D., Patrizier in Braunschweig.
51. Schrader, Margarethe, ⚭ Braunschweig 25. April 1582 Philipp v. D., Patrizier das.
51a. Schulte, Marie Elisabeth, geb. Kretzmar: s. Nr. 33.
52. Seal, Minnette, ⚭ Helmstedt 19. April 1904 Bertram v. D., Kaufmann in Honolulu (Hawaii).
53. v. Sesen, Ottilie, ⚭ Braunschweig um 1550 Hieronymus v. D., Patrizier das.
54. v. Vechelde, Anna, ⚭ ..... (Danzig?) um 1660 Johann v. D., Patrizier in Braunschweig.
55. v. Vechelde, Margarete, ⚭ Braunschweig „am Tage Unserer Lieben Frauen Wortmesse" 1508 Tiele v. D., Patrizier das.
56. Velhauers, Ilse, ⚭ Braunschweig 14. Juni 1555 Franz v. D., Patrizier das.
57. v. Walbeck, Margarete, ⚭ Braunschweig 9. Februar 1512 Henning v. D., Bürgermeister das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 35).
58. Weickelt, Franziska, ⚭ Quittainen 1. Sept. 1870 Hugo v. D., Herrn auf Groß-Parleese.
59. v. Windheim, Anna, ⚭ ..... um 1600 Curd v. D., Patrizier in Braunschweig.
60. v. Witzendorf, Catharina, ⚭ Lüneburg 4. Dez. 1576 Andreas v. D., Dr. jur. utr., hochfürstlich cellescher Hofrat das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 42).
61. v. Zweidorf, Gese, ⚭ Braunschweig um 1475 Tiele v. D., Bürgermeister das.

Für Ergänzungen jeder Art würde ich sehr dankbar sein; ich erbitte dieselben an meine Adresse: Hannover, Adelheidstr. 25. Richd. v. Damm.

Über Ahnenbezifferung.

Von J. O. Hager in Basel.

In der 720. Sitzung des Vereins „Herold" vom 16. Mai 1905 hat der Schriftführer des Vereins, Herr Geheimer Kanzleirat G. A. Seyler, einen Antrag zur Kunstsprache der Genealogie eingebracht, dahin zielend, daß in Ausführungen über Ahnenreihen das Verhältnis der Aszendenten zum Probanden durch gewisse, aus Buchstaben und Zahlen zusammengesetzte Abkürzungen zu bezeichnen sei. Dieser Antrag ist aufs allerwärmste zu begrüßen, er legt entschlossen den Finger an eine schmerzhaft brennende Wunde unserer genealogischen Studien. Denn es ist bei den Fortschritten, welche seit der Anregung von Ottokar Lorenz die genealogische Forschung überhaupt und insbesondere die Arbeit auf dem Gebiete des Ahnenproblems macht, höchste Zeit geworden, daß endlich die Genealogen sich einigen über ein gemeinsames, durch eine gewisse offizielle Anerkennung getragenes System der Ahnenbezifferung. Welche Instanz aber hätte zu einer giltigen Festsetzung über diese Materie eine gerechtere Befugnis und zur praktischen Durchführung ihres Beschlusses eine stärkere Autorität, als eben der Verein „Herold"?

Ehe indessen der Verein einen diesbezüglichen bindenden Beschluß faßt, dürfte es sich empfehlen, den Gegenstand, um den es sich handelt, nach seinem ganzen Umfang und stofflichen Inhalt ernst zu überblicken. Es sei deshalb gestattet, im nachfolgenden mit der durch den verfügbaren Raum gebotenen Kürze und dennoch unter Berührung möglichst aller Gesichtspunkte, welche in Betracht fallen dürften, festzustellen, wie es augenblicklich um die Frage der Ahnenbezifferung steht.

Soweit mir bekannt ist, sind bis jetzt fünf Systeme der Ahnenbezifferung hervorgetreten, alle erst in neuerer Zeit, denn erst neuerdings werden die Ahnentafelstudien in solchem Umfange getrieben, daß das Bedürfnis nach einer geschlossenen Methode der Bezeichnung für die Ahnenfelder ein dringendes geworden ist. Was an älteren Versuchen sich erkennen läßt, ist entweder irgend einem der modernen Systeme so ähnlich, daß es als stillschweigend miterörtert in der nachfolgenden Besprechung gelten darf, oder es besitzt für die heutigen Verhältnisse keinen genügenden Wert, um zu einer be-

sonderen Darstellung Veranlassung zu geben. Die fünf Systeme sind — wenn man ein jedes nach seinem Urheber benennt — folgende: I. das System Lorenz; II. das System Felsmeer; III. das System Roller; IV. das System Kekule; V. das System Seyler, das jüngste, welches uns eben zu einer Betrachtung der Gesamtmaterie veranlaßt. Schauen wir uns die einzelnen Bezifferungsweisen näher an.

I. Das System Lorenz. Dem großen Gelehrten konnte es bei Abfassung seines für unsere Wissenschaft grundlegenden Werkes natürlich auch nicht entgehen, welche hohe Bedeutung, trotz ihrem äußerlichen, rein formalen Charakter, eine feststehende und zwar praktisch eingerichtete Bezifferung der Ahnenfelder habe und wie fruchtbar dieselbe auf das gegenseitige Verständnis beim Gedankenaustausch über Fragen des Ahnenproblems einwirken werde. Auf Seite 218 ff. seines „Lehrbuch" formuliert er einen völlig durchgearbeiteten Vorschlag, der leider nur allzu wenig die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf sich gezogen zu haben scheint. Nach Lorenz soll man jedes Ahnenfeld bezeichnen durch eine Zahlengruppe in Form eines Bruchs. Der Zähler desselben wird gebildet durch diejenige Zahl, welche die Gesamtanzahl der in der betreffenden Reihe oder Generation (theoretisch) stehenden Ahnen angibt, also durch diejenige Potenz der 2, welche entsteht, wenn man die Ordnungszahl der Reihe (von unten nach oben gezählt) als Exponent anwendet. Der Nenner des Bruchs wird gebildet durch die Ordnungszahl, welche innerhalb der Reihe dem betreffenden Ahnen in Sonderheit zukommt bei Zählung vom männlichen Flügel der Tafel nach dem weiblichen. Bei dieser Bezifferung bekommen alle Männer ungerade, alle Weiber gerade Zahlen als Nenner, es läßt sich also auf den ersten Blick das Geschlecht des Ahnen erkennen. Durch Kürzung des Bruchs mittelst 2 erhält man aus den Ziffern der Eltern die Ziffer des Kindes, umgekehrt durch Erweiterung mittelst 2 aus der Ziffer des Kindes diejenigen der Eltern, nur ist dabei noch zu beachten, daß der Nenner beim Vater stets um eins niedriger ist als bei der Mutter, was auch bei der Division sinngemäß zu berücksichtigen ist. Der Vorteile dieses Systems sind noch gar viele, wie ja ein jeder im angeführten Buche bis zu Seite 222 genauer nachlesen kann.

II. Das System Felsmeer. Diesen abgekürzten Namen gestatte ich mir anzuwenden, um durch denselben anzudeuten, daß das betreffende System in einer zehnstufigen Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. benutzt worden ist, welche als Extrabeilage zum 2. Heft des XVI. Jahrgangs der bekannten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" herausgegeben worden ist. Dort gestaltet sich die Ahnenbezifferung so, daß jedes Feld eine aus zwei Zahlen zusammengesetzte Gruppe erhält, aus einer römischen und einer arabischen, welche durch ein Komma getrennt sind. Die römische Zahl ist die Ordnungszahl der Reihe, ersetzt also den von Lorenz vorgeschlagenen Zähler, die arabische Zahl entspricht genau dem Lorenzschen Nenner. Alle Vorteile des ersterwähnten Systems sind auch hier vorhanden und noch einige weitere dazu. Darüber soll später noch etwas ausführlicher gehandelt werden.

III. Das System Roller. So nenne ich die Ahnenbezifferung, welche Herr Dr. phil. Otto Konrad Roller, genealogischer Hilfsarbeiter am Großherzoglich badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in seinem vorzüglichen Werke „Badische Ahnentafeln" zur Anwendung bringt. Er bezeichnet jeden Ahnen, vom Vater des Probanden angefangen, mit einer einzigen arabischen Zahl, welche durch den ganzen Bereich der Tafel hindurch fortläuft, am männlichen Flügel einer jeden Reihe mit der um eins höheren Zahl wieder einsetzend, als die Zahl gewesen war, mit welcher die vorhergehende Reihe geschlossen hatte. In praxi allerdings setzt auch Herr Dr. Roller noch die römische Ziffer hinzu, welche die Ordnungszahl der Reihe angibt, und trennt sie durch ein Komma von der arabischen Zahl, so daß also das Ziffernbild große Ähnlichkeit mit dem des vorigen Systems gewinnt. Allerdings sind nur die römischen Zahlen die wirklich gleichen, die arabischen Zahlen haben andere und zwar — abgesehen von der untersten Reihe — höhere Werte. Relationen unter den Zahlen finden ähnlich wie in den beiden vorgenannten Systemen statt, sind aber arithmetisch komplizierterer Natur.

IV. Das System Kekule. Herr Kammerherr Dr. Dr. Kekule von Stradonitz bringt in seinem prächtigen, kürzlich zum Abschluß gelangten „Ahnentafel-Atlas" gleichfalls eine Bezifferung der Ahnenfelder in fortlaufender, durch alle Generationen ununterbrochen weitergehender Folge an und zwar, da er den Probanden selbst als Nr. 1 zählt, so erhält er stets die um eins höhere Zahl als Dr. Roller. Von einer besonderen Kennzeichnung des Ahns nach der Generation, der er angehört, sieht er ab. Im Gegensatz zu allen bisher besprochenen Systemen haben bei ihm die Männer gerade, die Weiber ungerade Zahlen. Arithmetische Relationen finden natürlich auch hier in absteigender wie in aufsteigender Linie statt, und zwar hält deren Bequemlichkeit der Ausführung ungefähr die Mitte zwischen dem System Roller und den beiden erstgenannten.

V. Das System Seyler. Dasselbe haben ja alle Leser des „Deutschen Herold" aus dem Sitzungsberichte in der Juli-Nummer kennen gelernt. Es ist das einzige, welches außer Zahlen auch noch Buchstaben zur Verwendung bringt. Die Stelle der Generationsziffer vertreten gewissermaßen die hinter dem U. (Abkürzung für Ur-) einzuschiebenden Zahlen, nur daß dieselben immer um den Betrag 2 hinter der Ordnungszahl der Generation zurückbleiben; in den beiden untersten Reihen tritt dafür als Erkennungszeichen der Wegfall zunächst des U. und dann auch noch des G. (Abkürzung für Groß-) sowie der vordersten Nummer ein. Was diese vordersten Nummern betrifft, so erhalten deren immer zwei Ahnen, die zusammen ein Ehepaar bilden, die gleiche, weshalb auch diese Nummern nur halb so

hoch emporsteigen, wie in den meisten andern Systemen; als Unterscheidungsmerkmal zwischen den Gatten bei gleicher Zahl tritt dafür als Schlußzeichen das V. (Vater) und M. (Mutter) ein. Arithmetische Relationen in auf- und absteigender Richtung lassen sich gleichfalls aufstellen, wenn auch natürlich mit entsprechenden Modifikationen. —

Eine eigentliche Kritik der fünf Systeme auszusprechen, fühlt sich der Schreiber dieser Zeilen nicht für befugt. Es soll nur soviel an Würdigung der Vorteile und Bezeichnung der etwa minder günstigen Eigenschaften einfließen, als bei einer Vergleichung der Systeme sich von selbst ergibt. Prächtig ist im System Lorenz die sinnreiche Bedeutung, welche jeder Zahl innewohnt. Man kann nicht nur jeder Zahlengruppe ansehen, ob sie einen Mann oder ein Weib vorstellt, sondern die einfache Division durch 2 (oben wie unten) zeigt auch wieder, ob es ein Sohn oder eine Tochter ist, durch welche die betreffenden Personen Ahnen des Probanden geworden sind; und so fort bis in die unterste Reihe. Man sieht dem Bruch sofort an, ob der Ahn in die väterliche oder in die mütterliche Hälfte der Ahnentafel gehört, je nachdem der Nenner weniger oder mehr als halb so groß ist wie der Zähler, und wer genügenden Zahlenblick besitzt, kann noch feiner unterscheiden, in welches Viertel oder Achtel usw. der Ahnentafel die Person gehört. Besonders wichtig ist, daß durch die Zahlen einer ganzen Linie von aufsteigenden Ahnen (eines Deszent) der Weg aufs genaueste gekennzeichnet wird, der eingeschlagen werden muß, um vom untersten Gliede aus bis zu einem in weitesten Fernen stehenden Ahnen zu gelangen. Eines bloß dürfte ein gewisses Bedenken erregen: der starke Umfang, den das Ziffernsymbol beim Emporsteigen in hohe Generationen erhält. Schon die Bruchform an sich ist unbequem; sie wird z. B. in Druckwerken den Setzer stets nötigen, diejenige Zeile im fortlaufenden Text, wo eine solche Ahnenbezifferung vorkommt, oben und unten mit Durchschlag zu besetzen (siehe beispielsweise im Lorenzschen Werke selbst auf S. 219 ff.), oder im tafelmäßigen Satz wird in der obersten Generation, wo man am liebsten aufrechtstehende Zeilen von möglichster Enge wählt, nicht Raum genug vorhanden sein, um einen Bruch unterzubringen. Aber auch beim Schreiben, wie hält es auf, wenn man bei jedem einzelnen Ahnen wieder hinschreiben soll, wie groß die Menge von Ahnen ist, mit denen gemeinsam er sich in der gleichen Reihe der Tafel befindet; wie überflüssig erscheint diese stetige Wiederholung, wenn man z. B. längere Zeit von Ahnen zu reden hat, die sämtlich in der gleichen Generation stehen.

Diese Weitläufigkeiten nun vermeidet das System Felsmeer so weit, als es nur irgend möglich ist, und gibt doch dafür keinen einzigen Vorteil des Lorenzschen Systems auf, sondern gewinnt im Gegenteil neue. Alle die interessanten Beziehungen, welche zwischen den Ziffern auf- und absteigender Ahnen bestehen, liegen ja durchgängig im Nenner des Lorenzschen Bruchs, und gerade der wird hier beibehalten; man gewinnt also die gleiche Zahlensymbolik, nur daß ihre Transaktionen sich durch eine einmalige statt der völlig überflüssigen doppelten Division und Multiplikation vollziehen. Den Zähler des Bruchs aber kann man vollständig entbehren, denn abgesehen davon, daß man ja bei der Betrachtung des einzelnen Ahnen nicht unbedingt zu wissen nötig hat, wie viele andere Ahnen noch mit ihm in der gleichen Reihe stehen, so kann man sich diese Zahl, für den Fall daß sie nötig werden sollte, doch jeden Augenblick rekonstruieren. Der Genealoge, der viel in Ahnentafeln arbeitet, hat ja die geometrische Reihe der 2 so im Kopfe, daß er im Traume jede beliebige Potenz der 2 sofort wird aufsagen können. Welche Potenz von 2 aber im einzelnen Falle zu nehmen ist, das sagt ihm deutlich die vorgeschriebene römische Zahl; dieselbe sagt ihm sogar mehr, sie gibt die Ordnungszahl der Reihe, die zu wissen man fast stets nötig hat, unmittelbar an, während man aus dem Lorenzschen Zähler diese Ordnungszahl erst zurückbilden muß durch eine ziemlich schwierige Rechnungsspezies, nämlich durch Logarithmieren (wenngleich man dazu natürlich nicht die Logarithmentafeln aufzuschlagen braucht). Die Schreibweise mit der römischen Zahl und dem arabischen Appendix verdient den Vorzug vor dem Lorenzschen Bruche in jeder Hinsicht, genealogisch, mathematisch, ästhetisch und wie man sonst will.

Des Herrn Dr. Roller Zahlensymbole sind — wie schon bemerkt — denen von Felsmeer sehr ähnlich, im römischen Zahlzeichen sogar gleich; aber die arabischen Appendices bieten in der arithmetischen Behandlung eine große Schwierigkeit; abgesehen davon, daß sie viel größer sind, als die in den beiden älteren Systemen — besonders viel größer im vorderen Teile der Ahnentafel und im hinteren immer noch ungefähr doppelt so groß — stört gewaltig die additive Ergänzung, welche nach jeder Multiplikation noch anzubringen ist (bezw. beim Abwärtsschreiten die Subtraktion vor jeder Division). Man hat nämlich, wenn man von einem Ahn zu dessen Elternpaar übergeht, wie folgt zu verfahren: die Zahl des gegebenen Ahnen ist zu verdoppeln und darauf, um den Vater zu erhalten, 1 oder, um die Mutter zu erhalten, 2 hinzuzurechnen. Und diese Ergänzung wiederholt sich in jeder einzelnen Generation; wie leicht aber vergißt man, wenn man einem umfangreichen Deszent entlang zu gleiten hat, einmal diese Zwischenrechnung und kommt dann zu ganz falschen Resultaten. Man wende übrigens ja nicht ein, daß bei Lorenz und Felsmeer die gleiche Schwierigkeit bestände, wenigstens beim Vater, da man ja dessen Zahl vor der Division um 1 erhöhen, resp. nach der Multiplikation um 1 erniedrigen müsse. Das ist in Wirklichkeit etwas wesentlich anderes. Hat man die ungerade Zahl, die ja nun einmal einem Manne zukommt, zu halbieren, so macht es sich ganz von selbst, daß man das $\frac{1}{2}$, welches am Schlusse herauskommen würde, zur vollen 1 ergänzt, denn gebrochene Zahlen dürfen eben nicht vorkommen; und eben so selbstverständlich macht es sich beim Aufwärtsschreiten, daß man die eigentliche Verdoppelung der gegebenen Zahl der Mutter zuweist,

für den Vater aber die um 1 niedrigere nimmt. Über den Wert oder Unwert solcher Dinge kann nur die reine Praxis entscheiden, und jeder, der eine Zeitlang mit sämtlichen Systemen hantiert hat, wird mir unbedenklich zugeben, daß die Differenzierung zwischen der väterlichen und mütterlichen Zahl nach dem System Lorenz-Felsmeer ihm niemals Schwierigkeiten bereitet hat, dagegen die additiven Zwischenrechnungen bei jeder einzelnen Generation, wie sie durch das System Roller erfordert werden, ihm schon schweres Kopfzerbrechen verursacht haben. Etwas vom theoretischen Standpunkte aus Bedenkliches liegt auch darin, daß Herr Dr. Roller eine Art Doppelbezeichnung einführt; denn da er durch die ganze Ahnentafel hindurch laufende Zahlen hat, niemals eine und dieselbe Zahl auf zwei verschiedenen Feldern vorkommen kann, so wäre eigentlich eine Extrabezeichnung für die Generation überflüssig; und dennoch setzt Herr Dr. Roller eine solche Bezeichnung ein in dem begreiflichen Gefühle, daß die arabische Zahl ohne diesen Zusatz in einer nur schwer zu schätzenden Höhe über dem Probanden der Tafel schwebt.

Herr Dr. v. Kekule vermeidet diese Inkonsequenz der Doppelbezeichnung, aber nun tritt eben der Umstand ein, daß die einzige arabische Zahl unserem Schätzungsvermögen zu geringe Anhaltspunkte darbietet, um ermessen zu lassen, wie weit etwa der gegebene Ahn vom Probanden absteht. Man könnte allerdings sagen: man ziehe von der Kekuleschen Zahl die größte Potenz von 2, welche darin enthalten ist, ab und logarithmiere dieselbe, so erhält man die Ordnungszahl der Reihe oder Generation; den Rest dagegen erhöhe man um 1, so erhält man die Ordnungszahl, welche dem Ahnen innerhalb der Reihe zukommt. Indessen kann das doch nimmermehr als eine leichte arithmetische Operation bezeichnet werden und am allerwenigsten als eine, die man schnell im Kopfe überschlagen kann. Was die Rechnungen beim Auf- und Abwärtssteigen in den Ahnenlinien betrifft, so ist das Kekulesche System weit bequemer als das Rollersche, denn es schafft doch wenigstens die Zahl des Vaters durch einfache Verdoppelung (bezw. die des Kindes durch Halbierung der väterlichen Zahl) und nur die Zahl der Mutter bedarf einer Erhöhung um 1 (bezw. vor der Division einer Erniedrigung um 1). Hierin kommt die Praktikabilität des Rechnens derjenigen im System Lorenz-Felsmeer nahezu gleich; die Größe der Zahlen jedoch ist eben so hoch wie bei Roller, sogar noch um den (allerdings unerheblichen) Betrag von 1 höher. In theoretischer Hinsicht erscheint bedenklich, daß der Proband eine Ziffer hat und, da jede Ziffer entweder gerade oder ungerade sein muß, somit ein Geschlecht angewiesen erhält, während doch natürlich die Stelle des Probanden für beide Geschlechter zugänglich bleiben muß.*)

Beim System Seyler ist ein recht günstiger Umstand, daß die Buchstaben den Leser mit Leichtigkeit an die Wörter erinnern, für welche sie eine Abkürzung sind, und daß somit den Symbolen etwas direkt Sinnliches anwohnt. Freilich in oberen Generationen wird die Vorstellbarkeit der Begriffe wohl nicht gleichen Schritt halten, also dieser Vorteil mehr und mehr verblassen. Vielleicht gewinnen einzelne Genealogen bei praktischer Anwendung des Systems das Gefühl, daß die Symbole etwas zu umfangreich seien und dadurch sogar den Vorteil, daß die Ordnungszahlen innerhalb der Ahnenreihe nur auf den halben Betrag des Systems Lorenz-Felsmeer steigen, wieder aufheben.

Ein jedes System ist nur dann gut, wenn es selbst in den höchsten erreichbaren Höhen von Ahnentafeln seine Vorzüge bewährt, und der Einwand, ein bestimmtes System sei nur für die Verwendung in niedrigen Generationen geschaffen, fällt deshalb dahin, weil man dem ja mit Recht entgegnen kann: Wenn aber nun ein System vorhanden ist, welches sowohl in hoher wie in niedriger Generationenlage sich bewährt, zu was dann ein Doppelsystem einführen, eines, welches für kleinere und eines, welches für größere Arbeiten gut ist; dann bleibe man doch bei dem einen, stets guten. Probieren wir einmal sämtliche Systeme an einem willkürlich gewählten, jedoch in hoher Generation liegenden Beispiele durch.

Gesetzt, man solle durch ein kurzes Symbol zum Ausdruck bringen, daß Karl der Große ein Ahn Kaiser Wilhelms II. unter anderem auch dadurch ist, daß er der Vater des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters des Vaters des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter des Kaisers Wilhelm ist.**) Lorenz sagt dafür: Karl der Große ist $= \frac{4\,398\,046\,511\,104}{2\,967\,008\,335\,629}$ von Wilhelm II. Im System Felsmeer lautet das betreffende Ziffernsymbol: XXXXII, 2 967 008 335 629. Herr Dr. Roller müßte sagen, daß in diesem Falle

*) Diese Ahnenbezifferungsmethode hat übrigens Herr Dr. Kekule v. Stradonitz in seinem Atlas nicht zum ersten Male in Anwendung gebracht, sondern bedient sich ihrer schon seit einer Reihe von Jahren. An die Öffentlichkeit trat er damit zuerst in Vorträgen über Genealogie, welche er im November und Dezember 1897 auf Veranlassung der „Deutschen Adelsgenossenschaft" in der Kriegsakademie hielt, und weiteren Kreisen machte er seine Methode bekannt durch einen Aufsatz, welcher in der Vierteljahrsschrift des „Herold" vom Jahre 1898, Heft 1, erschienen ist. Daselbst kann der Leser Näheres inbetreff des Systems Kekule einsehen.

**) Dieser Deszent ist nicht etwa ein chimärisch supponierter, sondern ein effektiv existenter und kann von jedem Genealogen, der Vergnügen daran empfinden würde, nachgeprüft werden. Um zu letzterem Verfahren eine Wegleitung zu geben, setze

Karl der Große die Ahnenziffer 7 365 054 846 731 trägt, wovor er allerdigs meist noch die Generationsziffer XXXXII plazieren würde. Herr Dr. Kekule v. Stradonitz würde letzterwähnte Ziffer weglassen, dagegen die vorhergenannte um 1 erhöhen. Herr Geheimrat Seyler endlich würde das Aszendenzverhältnis ausdrücken durch: Karl der Große ist = 1 483 504 167 815. U. 40. G.V. von Kaiser Wilhelm II.

Schon diese kurze Notierung eines und desselben Falles in den fünf verschiedenen Systemen läßt einen Vergleich zwischen den Vorzügen derselben hinsichtlich Präzision, Handlichkeit usw. zu. Ihren wahren Charakter offenbaren die Systeme natürlich erst bei den arithmetischen Transaktionen mit den Ahnenziffern. Aber auf diese hier näher einzugehen, verbietet entschieden die Ökonomie des Blattes. Sollte es mir erlaubt sein, in einem zweiten Artikel den Lesern des „Deutschen Herold" weiteres über diesen Gegenstand vorzuführen, so würde derselbe folgende Abschnitte enthalten: 1. Rechnungswesen in den fünf Systemen. 2. Kürzeste mathematische Formeln, mittelst deren man jede Ahnenziffer aus einem beliebigen der fünf Systeme unmittelbar in ein beliebiges anderes transformieren kann. An dritter Stelle würde ich des Genaueren auf das System, das ich oben mit Felsmeer bezeichnet habe, eingehen, denn dieses muß ich, offen gestanden, für das weitaus beste halten. Nicht daß mich eine persönliche Vorliebe an dasselbe knüpfte, sondern durch ständigen täglichen Gebrauch aller fünf Systeme von dem Zeitpunkte ab, wo ich ein jedes kennen lernte, habe ich mich von der Überlegenheit desselben in der Praxis überzeugen müssen, und ebenso sprechen theoretische Erwägungen vorwiegend für dieses.

In einem eventuellen zweiten Artikel würde ich also in bezug auf dieses System der Ahnenbezifferung sehr brauchbare mathematische Formeln entwickeln, welche die Anwendung des Systems in unbeschränktem Maße lehren, z. B. Formeln, welche gestatten, indirekt gegebene Ahnenziffern in direkte umzuformen (Beispiel: der gute König René von Neapel war Ahn III, 3 von Claude de Lorraine, erstem Herzog von Guise, dieser wiederum war Ahn VI, 33 von Aloisia Ippolita Grimaldi, Erbin des Fürstentums Monaco, und diese endlich ist Ahnin V, 2 des jetzigen Fürsten Albert von Monaco, folglich — so kann man mittelst eines ganz einfachen Ansatzes berechnen — ist König René = Ahn XIV, 771 von Fürst Albert von Monaco). Ich würde ferner darlegen, wie wundervoll brauchbar das in Rede stehende Bezifferungssystem für das komplette Verzeichnis der Abstammungen zwischen zwei gegebenen Personen (oder wie ich es in der für meine privaten Zwecke ausgebildeten Terminologie nenne: das schematische Deszentorium zwischen genealogischem Anod und Kathod) ist. Seinen vollen Wert aber zeigt das System erst bei Verwendung in der „kompressen Ahnentafel", das ist eine Ahnentafelaufzeichnungsmethode, welche gestattet, die durch den sogenannten Ahnenverlust überflüssig werdenden Partien völlig wegzulassen und dennoch ihren arithmetischen Einfluß auf die Blutmischung des Kathods (Probanden) bis auf den Tropfen genau in Rechnung zu behalten. Doch darüber — wie gesagt — ein anderes Mal, wenn es gestattet ist.

Möge der „Herold" seinen Beschluß in der Ahnenbezifferungsfrage zu gegebener Zeit fassen unter ernster Erwägung aller einschlägigen Gesichtspunkte. Es wäre tief zu bedauern, wenn eine Einigung nicht erzielt würde und dann vielleicht unsere Bestrebungen teilweise lahmgelegt würden durch einen Kampf verschiedener Systeme, von denen ein jedes das beste sein will; ähnlich, wie die allgemeine Einführung der Stenographie leidet unter dem Kampf der stenographischen Systeme unter einander. Aber eben so bedauerlich wäre es, wenn ein einmütiger Beschluß sich auf ein System konzentrierte, welches man bald darauf als das dennoch nicht vollständig geeignete empfinden würde.

---

ich die Personen hierher, welche die 6., 12., 18. usw. Generation (von oben her gezählt) ausfüllen: Fulco II., der Gute, Graf von Anjou. — Gisela von Burgund (Grafschaft), Gem. des Humbert II., Grafen von Savoyen. — Gui, Sire de Baugé et Bresse († 1268). — Henriette v. Montfaucon, Erbin der Grafsch. Montbéliard, Gem. des Grafen Eberhard des Jüngeren v. Württemberg. — Marie Eleonore, Erbin von Jülich, Cleve, Berg usw., Gem. des Herzogs Albrecht II. Friedrich von Preußen. — Charlotte Amalie v. Hessen-Philippsthal, Gem. des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen.

Bücherschau.

Dr. Hermann Rehm, o. ö. Professor der Rechte in Straßburg i. E. Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren. Eine rechtlich-kulturgeschichtliche Untersuchung im Auftrag des Vereins der deutschen Standesherren unternommen. München 1905. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 8°. 359 S.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß der Verein der deutschen Standesherren es sich nicht nur angelegen sein läßt, nach und nach die Stammtafeln der einzelnen deutschen standesherrlichen Familien in einer wissenschaftlich befriedigenden Form bearbeiten zu lassen und herauszugeben, sondern, daß er auch Gelehrte von anerkanntem Rufe veranlaßt, solche Fragen rechtlicher Natur, welche die Gesamtheit der deutschen Standesherren nahe angehen, in umfangreichen Einzeluntersuchungen zu erörtern und zu klären. So ist unter anderen das Buch von Edgar Loening „über Heilung notorischer Mißheiraten" entstanden. So Oertmanns Denkschrift: „Die standesherrliche Autonomie im heutigen deutschen bürgerlichen Recht" (1905). So endlich das umfangreiche, nunmehr vorliegende Werk von Rehm, dessen genauerer Titel oben wiedergegeben ist. Rehm gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Im ersten behandelt er „die Prädikate Durchlaucht und Erlaucht", im zweiten „die Titel Erbprinz, Prinz, Erbgraf und Erbfürst", im dritten den „Prädikat- und Titelschutz". Der erste Abschnitt, nämlich der über „die Prädikate Durchlaucht und Erlaucht" ist wiederum in drei Unterabschnitte geteilt: einen ersten, welcher „die Geschichte des Prädikates Durchlaucht", einen zweiten, welcher „die Geschichte des Prädikates Erlaucht" und den dritten, welcher „das geltende Recht bezüglich Durchlaucht und Erlaucht" behandelt.

Diese Abschnitts- und Unterabschnitts-Überschriften geben einen Begriff von dem staunenswert reichen Inhalt des Buches, welches überall eine gründliche Vertiefung in den Gegenstand und scharfsinnige Durcharbeitung des Stoffes deutlich erkennen läßt. Des näheren auf den Inhalt hier einzugehen, verbietet der Raum. Wen solche Fragen interessieren, dem kann nur auf das dringendste angeraten werden, sich das Werk anzuschaffen und sich recht gründlich hinein zu versenken. Er wird reiche Belehrung und vielfache Anregung daraus schöpfen können.

Nur das möchte ich noch besonders hervorheben, daß es sich um Fragen handelt, welche teilweise außerordentlich verwickelter und schwieriger Natur sind, sowie um einen äußerst bunten Rechtszustand. Letzterer Umstand bringt es mit sich, daß man dem Rehmschen Werke, bei seinem Umfange und bei seiner Gründlichkeit, allein schon als einer Zusammenstellung der vielen verschiedenartigen, für das Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren geltenden Rechte einen bedeutenden Wert zusprechen muß.

An diese Darstellung der geltenden Rechte knüpft Rehm, überall in besonnener und sorgfältiger Weise, seine erläuternden und klärenden Erörterungen.

In einer ganzen Reihe einzelner Nebenpunkte, die Rehm mehr gelegentlich streift, weiche ich von seinen Ansichten ab. Da es sich hierbei im wesentlichen um Dinge handelt, über die ich meine Meinung schon öffentlich ausgesprochen und begründet habe, da ferner diese Meinungsverschiedenheiten bei Rehm im Texte durch Hinweise auf meine Arbeiten deutlich erkennbar sind, bedarf es eines näheren Eingehens auf sie an dieser Stelle nicht. Nur das möchte ich einerseits betonen, daß ich mich durch Rehms Gründe, da, wo er von mir abweicht, nicht von der Unrichtigkeit meiner früher gebildeten Ansichten habe überzeugen können; andrerseits aber, daß ich seinen wesentlichen Ergebnissen nur auf das Rückhaltsloseste zustimmen kann.

Jedenfalls konnten mir die Meinungsverschiedenheiten im einzelnen nicht die Freude an dem Gesamtwerke trüben, für das Rehm den wärmsten Dank der Fachwelt, wie der deutschen Standesherren verdient.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. Von Claus v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von August Scherl, Berlin S.W. 12.

Ein militär-historisches Adreßbuch, das nicht nur, wie bisher geschehen, sich mit den Stammlisten der Regimenter begnügt, sondern diese einpaßt in den weiteren Organisationsrahmen der geschichtlichen Entwicklung aller Stäbe und Behörden. Zum ersten Male erscheint das deutsche Heer in einem Werk vereinigt. Und da nicht nur Bayern, Sachsen und Württemberg beteiligt sind, sondern auch über die Militärverhältnisse Hannovers und Kurhessens an der Hand von Stammlisten eingehend referiert wird, so ist der Ausdruck: „des deutschen Heeres“ berechtigt.

Ungeachtet mancher Mängel und Fehler, hinsichtlich deren bei einem so ausgedehnten Werke Rücksicht walten muß, wird diese Arbeit von den Historikern und besonders von den Genealogen mit großem Interesse begrüßt. Während bisher nur vereinzelte Arbeiten auf diesem Gebiete erschienen, hat hier der Herausgeber den zerstreuten Stoff zusammengefaßt und dadurch dem Familienforscher eine bedeutende Erleichterung verschafft.

Jedenfalls war es für die Verfasser bei der erdrückenden Fülle des Stoffes keine leichte Arbeit, die nötige Knappheit zu wahren und das Wichtige vom Unwesentlichen zu sondern. Die mit großer Bestimmtheit angegebenen Stiftungen, Neubildungen, Umformungen usw. der einzelnen Heere und Truppenteile gehören nicht in den Rahmen der Besprechung eines genealogischen Blattes und sehen wir deshalb davon ab; aber die Angaben über Truppenbefehlshaber, Kommandeure usw. sind, auch wenn diese keine geschichtliche Rolle gespielt haben, für den Familienforscher doch von großer Wichtigkeit, und wir können den Verfassern nur dankbar sein, daß ihr Sammelfleiß eine solche Menge von Namen und Daten zusammengetragen hat. Leider enthalten die alten Armeelisten nur selten die Vornamen, so daß es schwierig war, durch deren Angabe die einzelnen Glieder ein und desselben Namens kennen zu lernen.

Auch in der „geschichtlichen Entwickelung der Heere“ ist ein reiches genealogisches Material vorhanden. Am meisten Interesse bieten die eingehenden Angaben über die Entwickelung usw. der nicht preußischen Truppenteile, denn außer über die hannoversche Armee ist auch von ihnen seither noch wenig veröffentlicht. Anerkennung verdient namentlich die Beschreibung des kurhessischen Militärwesens mit den übersichtlichen Tabellen usw.

Zu bedauern ist, daß dieses Nachschlagewerk kein Namensverzeichnis bringt; infolgedessen wird das Aufsuchen einer Person dem Leser sehr mühsam gemacht, es ist keine kleine Arbeit, in den 1442 Seiten ein fragliches Familienglied usw. herauszufinden.

Die Geschichte der Familie von Mengersen. Von Ida Gräfin von Holnstein geb. Gräfin von Mengersen. 8⁰. 89 S. Paderborn, J. Essers Verlag. 2 Mk.

Wie schon aus dem kleinen Umfange ersichtlich ist, kann die genannte Arbeit nicht als wirkliche „Familiengeschichte“ gelten. Die Verfasserin gibt vielmehr ein großzügiges Bild von der Verzweigung ihrer Familie, ausgehend von dem alten Heim derselben, dem Gute Rheder im Nethetal, das bereits 1266 urkundlich erwähnt wird. Die Nachricht, daß ein Hermann v. Mengersen schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts auf dem Turnier zu Magdeburg gefochten habe, verweist die Autorin mit Recht, ebenso wie die an das Wappen geknüpfte Tradition, in das Reich der Erfindungen. Der erste bisher bekannte Namensträger, Hermann v. M., erscheint in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn vom 14. August 1173; hierdurch wird die Annahme, daß das Geschlecht aus dem Braunschweigischen stamme und mit den v. Meinersein einer Abkunft sei, hinfällig, vielmehr ist der Stammsitz in der Gegend von Brakel zu suchen. Die fortlaufende Stammreihe beginnt erst mit Hermannus v. M. 1292; aus dem 14. und 15. Jahrhundert ergeben urkundliche Nachrichten die Entwickelung des Geschlechts.

Die Verfasserin gibt weiter einige Berichtigungen zum Handbuch des Gothaischen Taschenbuchs der Gräflichen Häuser und erzählt einiges aus der Geschichte des Abtes zu Marienmünster Hermann v. M., † 1349(?), um dann weiter Nachrichten über die Besitznahme von Rheder und über die fernere Ausbreitung des Geschlechts zu geben. Ein Anhang enthält eine Anzahl Urkunden aus den Jahren 1338 bis 1558.

Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag. Von Dr. Peter P. Albert. Freiburg i. B. 1905. 56 S. Gr.-8⁰. Mit einer Stammtafel.

Die Schillerfeier des laufenden Jahres hat auch eine Reihe von Veröffentlichungen hervorgerufen, die sich mit der Abstammung des Dichters und mit seiner Familie beschäftigen,

aber mehr oder weniger unzulänglich sind. Das vorliegende Werk des Freiburger Stadtarchivars — als Denkschrift der Stadt Freiburg zum 9. Mai d. J. gedruckt — hält es nun im Gegensatz zu anderen Forschungen für keineswegs ausgeschlossen, daß zwischen den Vorfahren des Dichters und den freiburgischen Schiller v. Herdern ein Zusammenhang besteht; er hält namentlich die von Richard Weltrich gegen diesen Zusammenhang geltend gemachten Gründe für durchaus nicht überzeugend. Die von Dr. Albert zusammengestellten Ausführungen, die durch eine Reihe von Abbildungen, Siegeln und Wappen gestützt werden, sind sehr interessant und lesenswert; wir möchten jedoch hier nicht näher darauf eingehen, da ein großes, umfassendes genealogisches Schillerbuch, verfaßt von Oberleutnant Richard Schiller (Mitgl. des Vereins „Herold") demnächst erscheinen soll, welches die Ergebnisse einer mehr als zehnjährigen Forschung bringen und voraussichtlich die vielen Widersprüche, die sich an Schillers Abstammung knüpfen, aufhellen wird. Wir möchten schon jetzt unsere Leser auf das Erscheinen dieses reich illustrierten Werkes aufmerksam machen.

Vermischtes.

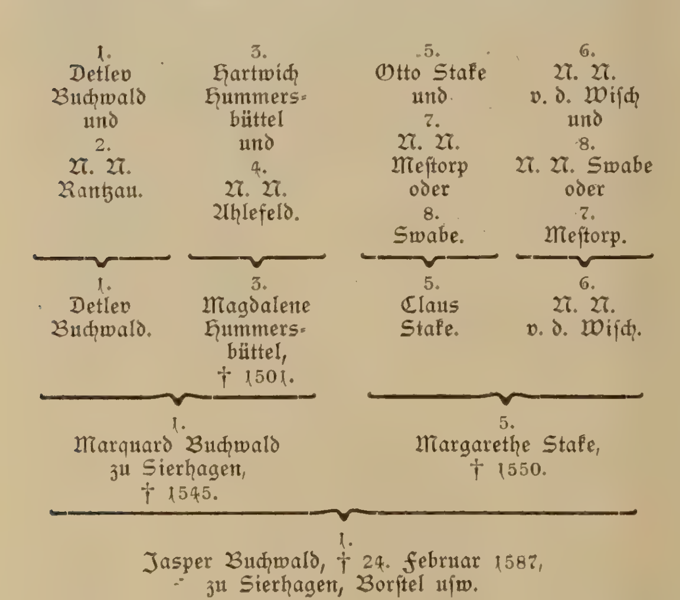
Die Deutung, welche die Abzeichen des Savoy-Hotels in London auf S. 193 der vorigen Nummer des „Herold" gefunden haben, erscheint mir insoweit begründet, als allerdings die Grafen und Herzöge von Savoyen und auch deren Abkömmlinge, die Könige von Sardinien, in ihrem großen Wappen einen schwarzen einköpfigen Adler in Gold geführt haben und zwar „wegen der Grafschaft Maurienne" (vgl. Geneal.-herald. Staatskalender Augsburg 1776, S. 114 und Gatterer, Wappenkalender Nürnberg 1769, S. 83 und 176). Dagegen dürfte die Annahme, daß in das Londoner Savoy-Wappen der sächsische Rautenkranzschild im Hinblick auf die sächsische Abstammung des englischen Königshauses aufgenommen worden sei, nicht zutreffend sein. Denn auch der sächsische Rautenkranz ist ein Teil des großen savoyisch-sardinischen Wappens und zwar „wegen des Herzogtums Obersachsen". Der erste Graf von Maurienne und Savoyen, Barold, soll nämlich als Nachkomme Herzog Widukinds sächsischer Abkunft gewesen sein! Eben deshalb zeigt das erwähnte große Wappen außer dem Rautenkranzschild auch noch die Schilde von Niedersachsen (weißes Roß in Rot) und von Engern (3 rote Hörner in Weiß). Vgl. die angeführten Werke a. a. O. und Genealog. Reichs- und Staatshandbuch, Frankfurt a. M. 1805 I S. 28 und Masch, Wappenalmanach der souv. Regenten Europas Bl. 42.

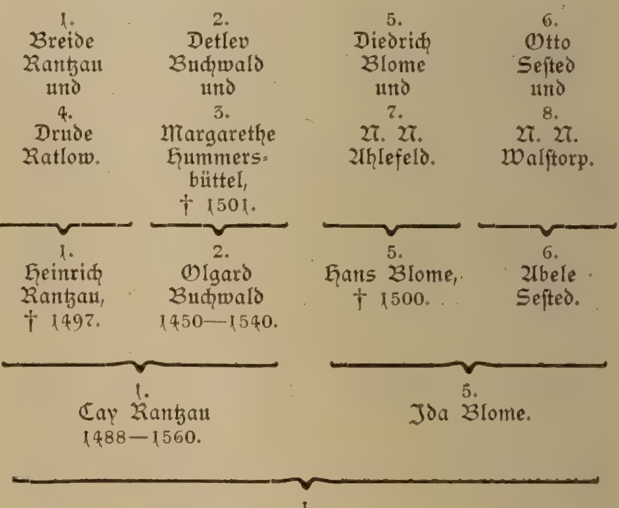
Hiernach scheinen die in Rede stehenden Abzeichen das alte Savoyische Wappen wiedergeben zu wollen. Allerdings ist hiermit auch für mich die von dem Herrn Verfasser des eingangs erwähnten Artikels aufgeworfene Frage, wie Savoyen dazu gekommen ist, einer Gattung von Hotels großen Stils den Namen zu geben, nicht gelöst.

Ellwangen (Württemberg). Moll.

In der schönen romanischen Kirche zu Altenkrempe bei Neustadt in Holstein steht an der Wand aufgerichtet der Grabstein des Jasper v. Buchwald und seiner Frau Anna, geb. Rantzau, mit den lebensgroßen Figuren des Ehepaares und den beiderseitigen 8 Ahnenwappen. Die Umschrift lautet: Jasper v. Bocwolde, thom Borstal, Sierhagen, Girsbe u. Molenkamp † 24. Februar 1587. Die Schrift für die Frau ist nicht ausgeführt. Da die Reihenfolge der Wappen nicht die gebräuchliche ist, und da einige seltenere Namen unter den Ahnen vorkommen, glaube ich sie hier anführen zu sollen. 1. Bockwold. 2. Ranzow. 3. Hummersbüttel. 4. Alefeldt. 5. Stake. 6. Wisch. 7. Mestorp. 8. Swabe und 1. Ranzow. 2. Bockwold. 3. Hummersbüttel. 4. Ratlow. 5. Blome. 6. Sehested. 7. Alefeld. 8. Walstorp. Die Wappenbilder sind wohl meistens bekannt. Das Stake-Wappen zeigt eine dreifache Querteilung, auf dem Helm ein Mühlrad wie Hummersbüttel, Mestorp einen gespaltenen Schild, rechts 3 Sparren, auf dem Helm 2 Büffelhörner, Swabe eine Rose von 3 Seeblättern umgeben, auf dem Helm ein Busch Straußenfedern.

Mit freundlicher Unterstützung des Herrn Archivar Thiset in Kopenhagen habe ich die Ahnentafel wie folgt aufgestellt. Eine Vervollständigung würde dankbar begrüßt werden.





Max W. Grube.

— Auf der Ostseite des Rathauses zu Nordhausen befindet sich ein altes, sehr gut erhaltenes steinernes Stadtwappen, welches früher an der Stadtmauer neben dem Töpfertore sich befunden hatte und 1833 beim Niederlegen des letzteren dort entfernt wurde. Das Wappen war früher ein Wahrzeichen der Stadt und ist vielleicht ebenso alt, wie das Töpfertor selbst war. Bemerkenswert ist das Wappen noch durch eine Unterschrift, die in lateinischer Sprache auf die Gründung der Stadt Bezug nimmt, aber historisch vollständig falsch ist. Sie ist ein Beweis, in welch naiver Weise früher Geschichte gefälscht wurde, und hat folgenden Wortlaut, der heute mit dem bloßen Auge nicht mehr erkennbar ist, da das Wappen leider ein Stockwerk hoch angebracht wurde: Anno dn. CCCCX Theodosius 2. nobilissim. hispan. romanorum imperator, Anno imperii sui quarto hanc urbem fundavit, libertatibus armisque imperialibus ditavit. hilf got. maria berat. Oder zu deutsch: „Im Jahre des Herrn 410 gründete der sehr edle Spanier Theodosius der zweite, Kaiser der Römer, im 4. Jahre seiner Herrschaft diese Stadt und beschenkte sie mit Freiheiten und dem kaiserlichen Wappen. Hilf Got, Maria berat." Die zierlichen Formen dieses schön stilisierten alten Nordhäuser Stadtwappens sind jetzt für eine Ansichtskarte benutzt worden, die in der Wimmerschen Buchhandlung erschienen ist und die neben dem Wappen noch ein anderes gut erhaltenes Stück Alt-Nordhausen, den Blick von der Johannistreppe auf Dom und Stadtmauer, enthält.

Zur Kunstbeilage.

Das anliegende Lichtdruckblatt ist die Wiedergabe eines Blattes aus dem Wartburg-Album, welches unser Mitglied Herr Hofwappenmaler Roick auf Veranlassung des Herrn Schloßhauptmanns v. Cranach malte. Das Wappen ist das landgräflich thüringische: in Blau der neunmal von Silber und Rot quergestreifte, goldgekrönte und -bewehrte Löwe, auf dem Helme zwei silberne, mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner. Im Hintergrunde erblickt man die Wartburg; als Schildhalter steht neben dem Wappen ein geharnischter Ritter, neben diesem unten ein Schildchen mit der Cranachschen geflügelten Schlange, oben in den Ecken die Wappen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und der Stadt Eisenach.

Anfragen.

47.

Zwecks Rekonstruierung meines verlorenen Stammbaumes bitte ich die hochverehrlichen Leser des „Herold" recht herzlichst um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

Wer waren die Eltern (Vornamen und Stand, Geburtsort und -tag, evtl. deren Abstammung) des ums Jahr 1740 oder 1742 geborenen Königlichen Hegemeisters Johann Gottlieb Pfefferkorn in Kirschengrund oder Kirschengarten bei Schulitz a. d. Weichsel (Provinz Posen)? Derselbe hat nach den Trauregistern der evangelischen Kirche zu Bromberg im Jahre 1789 eine Eleonore Koepke, Tochter eines Kammer-Auskultators (?) Koepke ans Bromberg geheiratet und soll 49 Jahre alt gewesen sein. Es ist über seine Herkunft aber sonst nichts weiter zu finden. Nach Aussage seiner vor einigen Jahren verstorbenen 90jährigen Tochter soll er der Sohn eines adligen Amtmannes in Preußen gewesen sein, infolge eines Familienstreites (weil er als Student [wo?, welches Studium?] freiwillig Soldat wurde, um am Kriege teilzunehmen), sich von Elternhaus und Geschwistern getrennt, den Adel abgelegt und in der Provinz Posen Anstellung gefunden haben (wann?). Seine Brüder, zum Teil höhere Offiziere, 1 Arzt, 1 Hofrat bei einem Fürsten Radziwil (wie hießen sie, wann und wo geboren, wo lebend?) hätten öfter an ihn geschrieben und sich stets von Pfefferkorn unterzeichnet. Der Adel soll sich auch in der Familienchronik gefunden haben, nach der der erste Pfefferkorn als Feldprediger im Heere Gustav Adolphs aus Schweden nach Deutschland gekommen sein soll. In Schweden soll ein Adelsgeschlecht von der Noddgerie zu Pfefferkorn noch jetzt existieren. Wo finde ich nähere Mitteilungen über dieses Geschlecht und seinen Stammbaum, wie ist das Wappen desselben, und wo leben in Deutschland noch jetzt Nachkommen desselben resp. wo lebten sie?

Um freundliche Nachrichten hier in diesem Blatte oder direkt bitte herzlich mit bestem Dank im voraus für alle Mühe.

Schloß Pretzsch a. d. Elbe.

Pfefferkorn, Königl. Militärpfarrer,
Mitglied des „Herold".

48.

Der Grabstein Wolff Ernsts von Gersdorff a. Hermsdorf a. d. H. Lipa (* 1666, † 1714) ist beseitet von acht Wappen, deren Zusammenstellung als Ahnentafel sich folgendermaßen gestaltet: Gersdorff, Demritz, Haugwitz, Bomsdorff, Rackel, Wolffersdorff, Rechenberg, Stutterheim. Wolff Ernsts Eltern waren Siegfried von Gersdorff auf Hermsdorf und Lipa (* 1637, † 1674) und Anna Christina von Rackel (* 1643, † 1703). Welche Abstammung ergibt sich aus den Wappen?

W. C. von Arnswaldt, z. Z. Liebenburg a. Harz.

49.

Ich bitte um Mitteilungen über die Bayerische Familie „von der Halden auf Autenrieth". Welches Wappen führte diese Familie?

Schloß Schaubeck, Post Kleinbottmer, Württemberg.

Frhr. von Brusselle-Schaubeck.

50.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. Die Eltern und Großeltern der Maria Christina von Börnicke, verw. von der Schulenburg, geb. Curtz aus Magdeburg, † 11. Januar 1750 zu Emden.
2. Die Eltern der Sabine Dorothea von Angern, geb. von Heinemann, ⚭ 26. September 1697 Gebhard Nicolaus von Angern auf Sülldorf.
3. Die Gemahlin des Erdmann Christoph Friedrich von Heyße auf Frose. Seine Tochter Maria Dorothea ⚭ Hans Christoph von Hacke auf Staßfurt und † 6. Januar 1716 zu Staßfurt.
4. Die Eltern des Obersten Addo Conrad von Bardenfleth und die Eltern seiner Gemahlin, geb. von Schade, Erbin zu Nutzhorn, um 1700.
5. Die Eltern der Christiane Juliane von Mansbach, geb. von Geyso, 1707.
6. Die 4 Ahnen mütterlicherseits der Henriette Eleonore Christine Freifrau von Dörnberg, geb. von Mansbach, Tochter von Friedrich Wilhelm v. M., * 12. Mai 1743, ⚭ 3. April 1764, † 14. Juni 1785.
7. Die Eltern und Großeltern des Ludwig von Liebenau, † 19. November 1833.

8. Die Eltern der Anna Louise Freifrau von Steinäcker, geb. von Sydow a. d. H. Hanseberg, × 1737 Franz Christian Bruno Frhr. v. St. auf Halem.
9. Die Eltern des Johann von Cöthmann auf Hintzhagen und die Eltern seiner Gemahlin Eleonore Magdalena, geb. von Voß, um 1700.
10. Die Eltern und Großeltern des Friedrich von Raben und die Eltern und Großeltern seiner Gemahlin Bertha, geb. von Plessen, um 1750.

Gefällige Auskunft erbittet

Ponickau bei Ortrand.

Hermann Graf zu Münster-Langelage.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1905.

Der Schild mit dem Sechsberg auf der Hohkönigsburg ist das Wappen der elsässischen Familie von Landsberg. Margarethe von Landsberg heiratet in zweiter Ehe Schwicker von Sickingen zu Hohkönigsburg und Odenbach, † 1. 11. 1562. Die Heirat vor 1537. 1542 Burggraf von Alzey. † 1562. Hans Baron Müllenheim-Rechberg.

Auf die in Nr. 9 des „Herold" erschienene Anfrage Nr. 45 erhielt ich nachstehende Antwort. August v. Doerr.

Hochgeehrter Herr!

Mit Bezug auf Ihre in der letzten Nummer des „Herold" enthaltene Anfrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mitzuteilen, daß ich zwar die im Jahre 1883 erschienene Stammtafel des Hauses Henckel leider noch nicht gesehen habe, daß aber auch nach allen anderen mir bekannten Quellen, welche von der Genealogie dieses Hauses handeln, die in Rede stehende jüngste Tochter des Grafen Carl Maximilian Henckel, nämlich die im Jahre 1698 geborene Anna Gottliebe unverheiratet gestorben ist. Nur Herr von Fehrentheil im Monatsblatt des „Adler" III. 247 macht allein die Angabe, daß dieselbe mit dem Herrn von Trach vermählt gewesen sei. Abgesehen davon, daß mir schon chronologische Erwägungen gegen diese Angabe zu sprechen scheinen, muß berücksichtigt werden, daß Herr von Fehrentheil die Ahnentafeln der Sternkreuzordensdamen mit besonderer Vorliebe sammelte und hierbei zumeist auf die Mitteilungen seiner Korrespondenten angewiesen blieb, ohne dieselben weiter kritisch zu prüfen.

Leider besitze ich über die Genealogie der Familie von Trach nur Bruchstücke, so daß ich nicht konstatieren kann, welcher Familie die fragliche „Anna Bogumilla" entstammte; eine Gräfin Henckel war sie meines Erachtens entschieden nicht, denn die Genealogie dieses Hauses für das 18. Jahrhundert steht doch ganz fest, kennt aber die von Trach'sche Allianz nicht. Ich halte sohin die Angabe des Henkel'schen Stammbaumes, daß die 1698 geborene Gräfin Anna Gottliebe unvermählt gestorben ist, für das Richtige.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Euer Hochwohlgeboren bereitwillig ergebenster Dr. Witting.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Lübeck. Lübeckische Chronik. Lübeck 1842. (A.)

de Mercy-le-Haut, Die Familie — (jetzt Mercy bei Metz). Von K. Reichard. S.-Dr. 1904.

Nürnberg, das jetzt florir- und lebende, oder Verzeichnis aller Personen, sowohl Regenten als auch der Herren Beamten und Bedienten. Franckfurt und Leipzig o. J. (17. Jahrhundert). (A.)

Nürnberg. Zweiter Versuch einer Geschichte der — Burggraven zu Nürnberg, von Samuel Wilh. Oetter. Frankfurt und Leipzig 1753. (A.)

v. d. Oelsnitz, Stammtafeln des Geschlechts —, von A. B. E. v. d. Oelsnitz. Diesdorf, Kr. Striegau, 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ostermair, Die —. Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge. I. Teil. Gesammelt von Dr. Heinr. Ostermair. Ingolstadt 1905.

Prag, Erinnerung an — in bildlichen Ansichten und historischen Erläuterungen, von Gottlieb Haase Söhne. Prag 1836. Geschenk.

Rostock. Petri Lindebergii civ. Rost. Chronicon Rostochiense posthumum quinque libris absolutum. Rostock 1596.

Schiefer. Die Nachkommen des Rittmeisters Gott gieb Friede Schiefer in männlicher und weiblicher Linie. Von Hans Buch und Kurt v. Lepel. 1905. Geschenk des Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.

v. Schönermark, Zweiter familiengeschichtlicher Vortrag des Bürgermeisters E. Schönermark, Seesen, gehalten Berlin, den 25. 3. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. d. Schulenburg-Altenhausen, Bernhard Jakob Leberecht, * 20. 2. 1835, † 8. 7. 1866. (Leichenpredigt.) Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

v. d. Schulenburg-Altenhausen, Karl Ludwig, Graf —. Das Lebensbild eines Edelmannes, eines Gutsherrn und eines Christen. Von A. W. Appuhn. Halle a./S. o. J. Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Speyer a./Rh., Kleiner Führer durch —. 2. Ausgabe. Speyer 1905. Geschenk des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Speyer.

Staatskalender, Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher —. Schwerin 1795. (A.)

Stammbücher vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert. (Katalog 41 von Jacques Rosenthal, München 1905.)

zu Stolberg-Wernigerode, Anna, Gräfin —, Oberin von Bethanien. Von Arnold Wellmer. Bielefeld und Leipzig 1868. Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

zu Stolberg-Wernigerode, Christian Friedrich Graf —, und Auguste Eleonore Gräfin zu St.-W., geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg. O. O. u. D.

Stralsund. Johann Berckmanns Stralsundische Chronik nebst einem Anhange, urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend; herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnike und Dr. E. H. Zober. Stralsund 1833. (A.)

Straß, Friedrich, Strom der Zeiten, oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1803.

Beilage: Ein Blatt aus dem Wartburg-Album.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 11. Berlin, November 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. November,
Dienstag, den 5. Dezember, } **abends 7½ Uhr,**
(Hauptversammlung)
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am Dienstag, den 5. Dezember, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, zu Berlin stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1904.
3. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1906.

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Bericht
über die 724. Sitzung vom 19. September 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden bei Eröffnung der neuen Arbeitsperiode und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinsgenossen auf ihren Fahrten zu Wasser und Land sich frische Kräfte für die bevorstehenden 20 Sitzungen gesammelt haben möchten.

Während der Ferien (19. Juli) ist Herr Wilhelm Freiherr von Bibra, königl. bayer. Oberlandesgerichtsrat a. D. zu München, gestorben. Zu Ehren des hochgeschätzten Mitgliedes, welches seit dem Jahre 1873 dem Verein angehört hatte, erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Herr Vorsitzende verlas einen von Herrn Regierungsrat Serlo mitgeteilten Aufsatz des Pfarrers Allmenröder in Oberbiel über den Grafen Ambrosius v. Viermond, stammend aus einem alten Geschlechte, das von Viermund an der Eder seinen Namen hat. Ambrosius wurde 1706 mit seinem Oheim Damian Hugo, späterem Großbotschafter zu Konstantinopel, in den Grafenstand erhoben. 1722 wurde er cölnischer Minister, 1732 erster katholischer Präsident des Reichskammergerichts zu Wetzlar. Der Kurfürst und Erzbischof von Cöln Klemens August gab ihm 1734 die Herrschaft Bretzenheim als Mannlehen. In Wetzlar stieg er bis zur höchsten Würde des Kaiserlichen Kammerrichters. Von einem Balle bei dem Gerichtspräsidenten v. Groschlag heimkehrend, starb er im Wagen auf offenem Markte, seiner Gemahlin mit dem Rufe „Jesus, Maria, Josef“ tot in die Arme fallend. Sein einziger Sohn aus erster Ehe mit einer Gräfin v. Bentheim war schon 1729 gestorben.

Sodann machte Se. Exzellenz Mitteilungen über eine Wanderfahrt des Vereins für die Geschichte Berlins nach Tangermünde, jener interessanten und sehenswerten Stadt der Altmark, und besprach das Scherlsche Ranglistenunternehmen, dem Verdienstlichkeit und Wert nicht abgesprochen werden kann, sowie den heraldisch-genealogischen Inhalt der neueingegangenen Zeitschriften und Druckwerke, z. B. der Geschichte der Neumark von Paul von Nießen, welche soeben als Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte der Neumark erschienen ist. Dem reihte sich die Vorlage der neuerlich angekauften Schriften an. Endlich besprach der Herr Vorsitzende eine bedeutsame genealogische Neuerung, das vom Herrn Postrat Dr. Dehms bearbeitete „Stammbild“. Nähere Ausführungen hierüber werden dem wissenschaftlichen Teile des Monatsblattes vorbehalten.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellte die Frage, ob ein Geschäftsmann befugt sei, das Wappen der Stadt, in der er seinen Wohnsitz hat, auf seinen Geschäftspapieren anzubringen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich dahin aus, daß ein gesetzliches Hindernis wohl nicht bestehe, daß aber dieser Gebrauch gegen die guten heraldischen Sitten verstoße. Herr Professor Hildebrandt verwies auf gerichtliche Entscheidungen, durch welche einem Unternehmer der Verkauf von Postkarten mit dem Wappen der Stadt Dresden verschränkt wurde. Er erklärte sich gegen jeden unbefugten, öffentlichen oder privaten Gebrauch des Stadtwappens. Herr Oberst v. Blumenthal erwähnte einen Fall der Aneignung seines Familienwappens durch einen Ort. Der Rechtsfall wurde in Güte ausgetragen, da die Familie ihre Genehmigung nachträglich erteilte.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen hat in der zweiten Junisitzung mitgeteilt, daß das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ein auf den Namen des Hans Lubrecht gefälschtes Adelsdiplom von 1598 als Kuriosum erworben habe. Es war dabei angenommen worden, daß die Fälschung geschmiedet worden sei, um für den Amtmann Matthias Lubrecht in Hildesheim 1697 ein Adelsbestätigungsdiplom auszubringen; mindestens wurde bei diesem Vorgange eine Abschrift der Fälschung produziert. Selbstverständlich hat eine solche Begnadigung, auch wenn sie unter irrigen Voraussetzungen erteilt wurde, volle rechtliche Gültigkeit, solange nicht der erteilende Fürst selbst seinen Gnadenbeweis zurückgenommen hat. In durchaus gar keinem Zusammenhange hiermit steht die Erhebung in den Ritterstand des Königreiches Böhmen und der inkorporierten Lande, welche die Kaiserin Maria Theresia s. d. Wien, 28. November 1745, dem Johann Christoph von Lubrecht erteilte. Dieser war aus Polnisch-Preußen gebürtig, hatte unter dem vorherigen Hautoischen Kürassierregiment durch 15 Jahre, dann unter dem gewesten Lanthierischen Regimente über 6 Jahre, hierbei aber auch durch 3 Campagnen im Reich und in Ungarn als Adjutant des Frhrn. v. Miglio unabläßig Dienste geleistet. Den Mangel jeglichen Zusammenhanges dieser Standeserhöhung mit der Fälschung von 1598 beweist der Umstand, daß das „vorhin führende Wappen“ des Johann Christoph, welches die Kaiserin 1745 einfach bestätigte, mit dem von 1598 nicht die geringste Ähnlichkeit hat. Da das Ritterstandsdiplom von 1745 durch die böhmisch-österreichische Hofkanzlei ausgefertigt wurde, die erwähnten älteren Akten aber bei der Reichskanzlei lagen, so ist es ziemlich gewiß, daß man bei der Erhebung in den Ritterstand von diesen gar keine Kenntnis hatte. — Das im Adelslexikon des Frhrn. L. v. Ledebur nicht erwähnte Wappen des preußischen Geschlechts Reitein von Wargitten beschreibt Herr von Doerr nach den mährischen Quellen so: in Rot ein weißgeharnischter, mit schwarzbefiedertem Helm bedeckter, auf einem weißen Rosse mit schwarzem Geschirr einreitender Ritter mit gesenkter Lanze. Auf dem Helm wiederholt sich der Ritter wachsend; die Decken sind rot-weiß. Das Wappenbild spielt augenscheinlich auf den Namen des Geschlechts an. Weiter berichtete Herr v. Doerr: Georg Freyer, Bürger und Handelsmann zu Breslau, erhielt von dem Kaiserl. Hofpfalzgrafen Friedrich Prenninger s. d. Breslau, 18. Juli 1629, einen Wappenbrief. Der geteilte Schild zeigt im oberen

weißen Felde einen wachsenden roten Löwen; das untere Feld ist schwarz-gelb geschacht. Das nämliche Wappen führt Johann Freyer, Bürger und Handelsmann zu Breslau, der vom Kaiser Joseph I. am 13. August 1707 in den böhmischen Ritterstand erhoben wurde. Nach dem Diplom soll sein Großvater Christoph Wilhelm Freyer vom Kaiser Rudolf II. schon 1594 den Adelstand erhalten haben, es würde also zwischen den Diplomen von Großvater und Enkel der unwahrscheinliche Zeitabstand von 113 Jahren liegen. Der hofpfalzgräfliche Wappenbrief wurde in üblicher Weise totgeschwiegen. Bei den Verleihungen einer höheren Adelsklasse wurden die Begnadigten in der Regel als adelig angeredet, und man nahm sich nicht die Mühe, etwaige Angaben der Bittgesuche wegen älterer Erhebungen in den Adelstand auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil die kaiserl. Kanzlei an solchen Feststellungen ein fiskalisches Interesse nicht hatte.

Die Bruderschaft der Kaufleute in der Altstadt Magdeburg stellte in ihrem Statut die Bedingung, daß fremde Personen, die die Bruderschaft gewinnen wollten, ihre ehe- und ehrliche Geburt durch einen untadelhaften Geburtsbrief erweisen und 60 Taler in die Lade abstatten mußten. Einheimische konnten ihre ehrliche Geburt durch zwei glaubwürdige Männer behaupten. Die Witwe eines Mitgliedes trat in die Rechte ihres Gatten ein; heiratete sie zum zweiten Male einen Fremden, so brachte sie diesem nur das halbe Recht der Bruderschaft zu. Eine Kaufmannstochter brachte ihrem Gatten die ganze Bruderschaft zu, doch mußte dieser 10 Taler an die Lade entrichten, während der Sohn eines zur Bruderschaft gehörenden Kaufmannes nur 5 Taler zu bezahlen hatte. Zur Bequemlichkeit ihrer Mitglieder stiftete die Bruderschaft das „Kinderbuch oder Verzeichnis derer in der Löblichen Kauffleute Bruderschafft bey der Stadt Magdeburg erzeugeten Kinder, zu verhütung künftig besorgenden Streits oder Zweifel und Ersparung weitläuftigen Beweises, der lieben Posterität zu sonderlicher Nachricht angefangen im Jahre nach Christi unseres lieben Herrn Geburt 1647." Wahrscheinlich war die Benutzung dieser Einrichtung dem freien Willen überlassen. Die Mitglieder meldeten die Geburten nicht von Fall zu Fall, sondern begnügten sich, zu einem beliebigen Zeitpunkte ihren Familienstand anzugeben. So heißt es z. B.: Herr Albrecht Fried. von Syborg, so vor sich, seine Hausfrau und Kinder das Recht der Kaufmannsbruderschaft anno 1651 laut Protokolli erworben, ließ registrieren: Anna Elisabeth, Johann Ascanius, Albrecht Friederich und Gertrud Maria. Nachträglich wurden eingetragen im Jahre 1652 Otto Melchior, 1659 Alexander Christian und 1660 Catharina Sophia von Syborg. Mit den Akten der Bruderschaft ging dieses Kinderbuch in den Besitz der Handelskammer zu Magdeburg über, welche es in sehr lobenswerter Weise durch Faksimiledruck und Buchdruck veröffentlicht hat.

Herr Julius Wirth v. Weydenberg hat in einer Zuschrift die Schwierigkeiten geschildert, die ihm die Beschaffung eines Taufscheins seines Großvaters, eines zu Berlin verstorbenen Hauptmanns a. D. und königlichen Beamten, verursacht hat. Nach den Kirchenbüchern der Garnisonskirche war dieser zu Lauenburg in Pommern geboren, das Geburtsjahr stand ziemlich sicher, dennoch blieben die Nachforschungen bei dem zuständigen Pfarramte und anderen Behörden durch 12 Jahre ohne Erfolg. Da ergab sich aus einer Notiz von Brüggemann in seiner Beschreibung von Pommern (1784), daß früher von dem evangelisch-lutherischen Geistlichen in Lauenburg auch die Taufen und Trauungen für die Reformierten vollzogen wurden. Erst unter der Amtshauptmannschaft des Oberpräsidenten v. Grumbkow, der dem reformierten Bekenntnisse angehörte, wurde den Reformierten ein Saal des Schlosses als Kirche eingeräumt und ihnen ein besonderer Prediger bestellt. Herr v. Wirth wurde nun durch das Königl. Konsistorium veranlaßt, in dem bei der Konsensusgemeinde vorhandenen, für die ehemalige reformierte Gemeinde geführten besonderen Taufregister Nachforschungen anzustellen. Dieser Schritt hatte endlich den gesuchten Erfolg. Man sieht daraus, daß bei hoffnungslosen Kirchenbuchforschungen oft noch ein Blick in die Ortsgeschichte einen Ausweg zeigen kann.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Festlichkeiten, welche im Juli und August zur 75 Jahrfeier der nationalen Unabhängigkeit Belgiens veranstaltet wurden. In Brüssel wurde unter Leitung des Obersten de Witte und des Archivars Cuvelier das Turnier, welches Herzog Philipp der Gute von Burgund im Februar 1452 dort abgehalten hatte, in höchster historischer Treue und Vermeidung aller minderwertigen Surrogate (wie eisenfarbiger Pappe) wiederaufgeführt. Der Sand der Arena zeigte in den vier Ecken farbig ausgelegte Wappen. Herr Oberst v. Blumenthal bemerkte hierzu, daß in den Ställen der Armee die farbigen Verzierungen des Sandes sehr bekannt und an den Sonntagen gebräuchlich seien. So werde das Wappen des Vorgesetzten mit einer geeigneten Beischrift in dieser Weise ausgeführt. — Höchst gelungen war auch der historische Festzug, der am 22. Juli, 6. und 15. August zu Brüssel aufgeführt wurde. Der Herr Kammerherr legte zwei Programme vor, welche über die erwähnten Schaustellungen näheren Bericht geben.

Weiter machte der Herr Kammerherr auf die in der Wissenschaftlichen Beilage der „Leipziger Zeitung" Nr. 100, 101, 102 und 104 erschienene Abhandlung des Regierungsrats Prof. Dr. E. Heydenreich: „Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte. Mit Bezug auf das sächsische Adelsgesetz vom 19. September 1902" aufmerksam.

Herr Major a. D. v. Obernitz sprach über das Alter der Familie von Drachsdorf, die zum thüringischen und meißnischen sowie zum vogtländischen Uradel gezählt werden kann. Sie gehörte zum Lehnsadel der Herren von Lobdaburg. Der Ort Drackendorf, von dem sie den Namen haben, liegt zu beiden Seiten des

Hungerbachs, welcher der Saale zufließt, ganz nahe der Lobdaburg in östlicher Richtung. Dort waren von alters her zwei Rittersitze. Den Oberhof rechts des Baches besaß 1278 Jan v. Trakendorf, 1280 und 1287 Burgold v Drachinsdorf, Ritter, 1327 Otto v. Trakendorf. Später besaß ihn die Familie Puster, welche schon 1199 mit einem Conrad urkundlich auf dem Niederhofe, auf der andern Bachseite gelegen, erscheint. Beide Geschlechter führen in dieser Zeit die gleichen Vornamen, werden aber doch wegen der Verschiedenheit ihrer Wappen nicht als Stammgenossen angesehen werden können. Redner schilderte dann weiter die Wanderungen des Geschlechts v. Drachsdorf nach dem Vogtland und Süddeutschland, seine Aufnahme bei der Reichsritterschaft des Elsaß und den fränkischen Kantonen Gebirg und Rhön-Werra, den Erwerb des Freiherrnstandes in zwei Fällen, hinsichtlich welcher das Nähere noch zu erforschen bleibt. In Bayern, wo sie 1816 bei der Freiherrnklasse immatrikuliert wurden, haben die v. Drachsdorf am längsten geblüht, sie sind aber auch dort Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor die von ihm ausgeführten, gewiß zu den schönsten Werken dieser Art zählenden neuen herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Verdienstmedaillen 1. und 2. Klasse mit dem sprechend ähnlichen Brustbilde des Herzogs Karl Eduard und dem herzoglichen Wappen. (Abbildung nebenstehend.) Herrn v. Kawaczynski wurde von Seiner Hoheit die Verdienstmedaille 2. Klasse verliehen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Abbildungen zweier von der kunstgewerblichen Werkstatt des königl. Hoflieferanten G. Hulbe in vollendeter Technik ausgeführter Arbeiten: a) Ehrengeschenk von 453 preußischen Städten unter 10000 Einwohnern zur Hochzeit des kronprinzlichen Paares, eine Adreßmappe aus weißem Saffianleder in Relief-Lederhandmodellierung und Handvergoldung; die Ecken sind in Silber handgetrieben und mit blauen Steinen besetzt. Die Mappe enthält eine auf Pergament von dem Maler Eduard Schotte in Nürnberg ausgeführte Adresse. Der zugehörige Lederkasten ist mit dem handgeschnittenen Hohenzollernwappen verziert. b) Albumkasten, Hochzeitsgeschenk für das Großherzoglich hessische Paar, gewidmet von einem Hessen. Der in Lederhandmodellierung mit handgetriebenen Metallbeschlägen ausgeführte Kasten war bestimmt für das Werk: „Neue malerische Bilder aus der Freien und Hansastadt Hamburg und ihrer Umgebungen“ von Wilhelm Dreesen.

2. Mehrere vom Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Exlibris: ein eigenes, Konturdruck nach Zeichnung des Vorlegenden und zwei Faksimile mit dem Wappen des Magisters Conrad Witzmann, um 1560. Ferner die von dem Herrn Grafen mitgeteilte Schrift: „Heraldry Past and Present“ von John Vinycomb.

3. Heft 10 der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins von 1905, enthaltend den reich illustrierten Artikel: „Münchens Stadtwappen und das Münchener Kindl“ vom Archivrat Ernst von Destouches.

4. Eine Anzahl Postkarten mit Ansichten der Stifts ruine Hersfeld. Der Einsender, Herr G. von Metsch, Mitglied des Vereins, macht darauf aufmerksam, daß die wohlerhaltene Ruine bis jetzt kunsthistorisch nur wenig ausgebeutet ist. Im Schiff unter dem Rasen sollen noch sehr viele alte Grabsteine liegen; einige wenige sind an den Wänden aufgestellt.



5. Die Photographie eines alten Steinkreuzes bei Arholzen unter der Ruine Everstein am Solling. Die Inschrift lautet: (Hic) fuit (occisus Nic)ola(us) de Ub(e)re armig(er) r(equieseat) in p(ace). Das Wappen im Stile des 14. Jahrhunderts zeigt einen Balken, darüber und darunter Wolkenteilung (Glockenveh). An den Seiten des Kübelhelmes sind schildförmige Schirmbretter befestigt.

6. Die von Herrn Amtsgerichtsrat G. Conrad verfaßte, reich ausgestattete Geschichte der Familie Wilkins.

7. Ein Verzeichnis heraldischer Werke, welches Herr H. Friedrich, akademischer Zeichenlehrer zu Leipzig, auf einer Studienreise im Victoria Albert-Museum zu London gefunden hat.

8. Den Jahrgang 1906 des Berliner Kalenders, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, mit Bildern von Georg Barlösius.

Endlich teilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß der Ehrenpräsident des Vereins „Kleeblatt“ in Hannover, Herr Generalmajor v. Knobelsdorff, am 1. August seinen 80. Geburtstag gefeiert hat. Es wird beschlossen, dem geschätzten Ehrenmitgliede noch nachträglich die Glückwünsche des Vereins zu erstatten.

Herr Dr. v. d. Velden in Weimar legte vor: 1. als einen kleinen Versuch, auch in Deutschland einmal ein Kirchenbuch zu drucken, die von ihm in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins veröffentlichte Arbeit: „Die ersten 20 Jahre der niederländischen reformierten Gemeinde zu Frankenthal"; 2. die von ihm als Wandschmuck ausgeführte Darstellung der Abstammung Goethes von Lukas Cranach in weiblicher Linie. Von den sieben Zwischengliedern sind sechs Juristen und zwar bis auf einen Doktoren der Rechte. Anknüpfend hieran bezeichnete Herr Dr. v. d. Velden die Bezeichnung „direkter Abkömmling" als begriffverwirrend. Man verstehe darunter wohl einen Abkömmling in männlicher Linie, sie sei aber eben darum falsch, weil auch die Abstammung in weiblicher Linie eine direkte sei. Er beantragt daher, den überflüssigen Zusatz „direkt" außer Gebrauch zu setzen. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verweist auf die Definition des Begriffs Abkömmling im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur berichtete, daß er auf einer Reise durch Süddeutschland Gelegenheit gehabt habe, die im allgemeinen wenig bekannten Sammlungen der freiherrlichen Familie König-Warthausen eingehend zu besichtigen. Außer einer bedeutenden Bibliothek verwahrt das Schloß Warthausen eine naturwissenschaftliche Sammlung (Eier) und Waffen. Die Sammlungen der Baronesse Elise, unseres langjährigen hochgeschätzten Mitgliedes, umfassen Siegel, darunter etwa 1000 Wachssiegel, eine große Anzahl Stammbücher und Autographen, unter denen etwa 30 Päpste und 30 Dogen von Venedig. Die Sammlungen sind mit dem feinsten Verständnis und großer Sorgfalt geordnet. Die Besichtigung dieser Sehenswürdigkeiten, welche er durch eine Reihe von Tagen fortsetzen konnte, habe ihm großes Vergnügen bereitet.

Der Antrag des Herrn Holger Rosman in Stockholm in Tausch gegen die „Personalhistorisk Tidskrift" auch die älteren Jahrgänge der Monatsschrift (soweit sie der Verein noch besitzt) abzugeben, wird ohne Widerspruch angenommen. Seyler.

Bericht

über die 725. Sitzung vom 3. Oktober 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Eduard Bansa, Offizier a. D. in Wilmersdorf bei Berlin, Uhlandstr. 136;
2. " Richard Doetsch-Benziger zu Basel, Sommergasse 38;
3. " Karl Nicolai, Hauptmann und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Berlin W. 15, Fasanenstr. 61 I. (für 1906);
4. Herr Rudolf Radenhausen, Dr. phil. in Bitterfeld, Prov. Sachsen;
*5. Frau Senator Jully Ramsay geb. Ekström zu Helsingfors, Finnland;
6. Herr Ernst Schäffer, Fabrikbesitzer, Hauptmann d. L., Berlin N.W., Schleswiger Ufer 2 (für 1906);
7. " Otto Varnhagen, Geheimer Baurat in Halberstadt, Magdeburgerstraße.

Die Firma Rudolf Hertzog hatte durch den Vorsteher ihrer Fahnenabteilung den Sitzungssaal auf das prächtigste ausschmücken lassen; die Wände waren bedeckt mit den Fahnen deutscher Staaten, Orte und Familien (z. B. v. Bredow, v. Platen), die Tische mit zierlichen Flaggenständern, die, auf Holzschragen befestigt, das ganze Takelwerk eines Schiffes zeigen, mit den Flaggen verschiedener Nationen und bunten Signalflaggen geziert sind. Dieser gefällige Zimmerschmuck, den wir vor wenigen Jahren von den skandinavischen Völkern entlehnt haben, bürgert sich bei uns mehr und mehr ein. Er gewährt dem Wirte Gelegenheit, seine Gäste in sinnvoller Weise zu ehren durch Aufstellung der Flagge ihres Landes.

Der Herr Vorsitzende berichtete über eine Schrift (Berliner Dissertation) von Martin Haß, die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598), in welcher viele Fragen von höchstem Interesse behandelt werden, z. B. die Ausübung der Standschaft seitens der Witwen und Unmündigen, die Zugehörigkeit von Personen aus dem Bürgerstande zur Ritterschaft. Es wird darauf zurückzukommen sein. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: den Genealogisch-militärischen Kalender f. 1789, den historisch-genealogischen Kalender auf 1805 (Unger); ein Bruchstück der Chronik von Gottfried Schultze, von 1642 bis 1679 reichend, erschienen bei Wüst in Frankfurt a. M. 1681. Ferner berichtete der Herr Vorsitzende über die Urkunden und Kopialbücher von Leistungenburg beziehungsweise Leistungen, die reiches Material über Eichsfelder Geschlechter enthalten, und wies darauf hin, daß das Germanische Museum in Nürnberg durch letztwillige Verfügung des königl. württ. Generals der Infanterie v. Wölckern in den Besitz des v. Wölckernschen Familienarchivs gelangt ist.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen teilte mit das Konzept eines Wappenbriefes, der vom Kaiser Matthias, aber nicht aus der Reichskanzlei, sondern aus der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei erteilt wurde. Johann Buczer, Generalwardein des fränkischen Kreises und Münzmeister der Stadt Nürnberg, erhielt zu Regensburg am 10. August 1613 ein Wappen mit dem bürgerlichen Stechhelm und das Prädikat von Buczenau. Die Eigentümlichkeit, adlige Prädikate mit bürgerlichen Wappenbriefen zu verbinden, kennt nur die böhmische Kanzlei. Diese Diplome waren etwas teurer wie schlichte Wappenbriefe und billiger als Adelsbriefe. An die böhmische Kanzlei hatte sich

der Begnadigte wohl als geborener Böhme gewendet; sein Vater war lange Jahre beim Grenzzollamte zu Taschau angestellt. Auf dem Konzept ist bemerkt: Weil dieser Wappenbrief bei Ihrer Kais. Maj. Signatur zu Linz hinterstellig verblieben, ist solcher auf Bewilligung den 8. November 1616 wieder neu gefertigt worden.

Es wurde vorgelegt Nr. 16 der Deutschen Graveur-Zeitung von diesem Jahre, enthaltend eine Tafel „Kronen im modernen Stil" aus Wilhelm Diebeners Monogrammwerk. Die Zeichnungen können durchweg nicht als schön bezeichnet werden. Neben der Freiherrnkrone mit sieben Perlen kennt der Zeichner noch eine „Baronskrone" mit fünf Perlen; er scheint also dem unbetitelten Adel die Baronschaft zuzuerkennen. Gänzlich ein Novum als Standeskennzeichen (nicht Auszeichnung) ist die „Bürgerkrone", welche den Beweis liefert, daß nicht alles, was der „moderne Stil" an die Oberfläche wirft, schön und geschmackvoll ist. Man soll nicht neuen Wein in alte Schläuche gießen! Man lasse das Modeln an den historischen Kronen und erfinde lieber einen ganz neuen, einen Rang anzeigenden Kopfschmuck.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach auf Grund eines eingegangenen Zirkulars die Glogowski-Kartothek und berichtete über einige neue Zugänge zu seiner Sammlung der genealogischen Weltliteratur:

Dr. Ciriaco Miguel Vigil, Heraldica Asturiana y Catalogo armorial de Espana. Oviedo 1892;

Rich. Sims, a manual for the Genealogist Topographic, Antiquary and Legal Professor, London 1888;

wertvolle Führer durch die Fachliteratur Spaniens und Englands.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über den Verlauf der zu Bamberg abgehaltenen Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des sich an jene anschließenden Archivtages. Dieser hat sich sehr eingehend mit einer den Verein „Herold" nahe berührenden Angelegenheit befaßt, der Behandlung der familiengeschichtlichen Anfragen, welche in den letzten Jahren so sehr überhand genommen haben, daß zu deren Erledigung eine Vermehrung der Arbeitskräfte vorgenommen werden müßte. Es muß anerkannt werden, daß sich die Mitglieder des Archivtages mit Wohlwollen und Einsicht über die Sache ausgesprochen und die hohe ideale und soziale Bedeutung der Familienforschung anerkannt haben. Diejenigen Stimmen, welche, wie Herr Amtsgerichtsrat Conrad berichtete, die Genealogen eine „Pest" nennen, sind bei dieser Gelegenheit gänzlich zurückgetreten. — Herr Prof. Hildebrandt verlas sodann einen aus der „Preuß. Korr." stammenden Zeitungsartikel (Tägl. Rundschau vom 3. Juni 1905) über die Familie v. Unruhe, in welchem u. a. die Behauptung aufgestellt wird, daß die Unruhe in den „Monumenta Germaniae historica" vom Jahre 802 ab als Grafen im Dienste und in der Umgebung Karls des Großen genannt werden. Wenn wir solche Behauptungen in einer Auskunft der Gründelschen Wappenfabrik in Dresden lesen, so begnügen wir uns damit, darüber zu lachen, da bekanntlich gegen Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen; wundern müssen wir uns aber, wenn wir solche kindische Geschichtsklitterung in die Spalten angesehener Zeitungen gelangen sehen!

Derselbe Herr legte mehrere in neuerer Zeit dem Verein zugegangene Prachtwerke vor: die Familiengeschichte der Züricher Familie Ammann mit wertvollen Kunstbeilagen, die des Geschlechts Dirksen und v. Dirksen, verfaßt von Georg Conrad, die der Familie Pastor, verfaßt von B. Fr. Macco. — Ferner die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg, enthaltend eine Abhandlung über die Kirchenbücher in mehreren ostpreußischen Kreisen von E. Machholz, und eine sehr schöne Medaille, geprägt zur goldenen Hochzeit des Herrn Arnold Otto Meyer und Frau Luise Caroline geb. Ferber, überreicht von Ed. L. Lorenz-Meyer, Mitglied des Herold, sowie ein heraldisch verziertes, von Ed. L. Lorenz-Meyer entworfenes Programm zur Feier dieses Festes. — Weiter legte er eine Anzahl gedruckter Fahnen der schweizerischen Kantone vor, welche, nach alten Mustern gefertigt, jetzt viel in der Schweiz als Dekoration verwendet werden; sie sind besonders wirksam durch das die Wappenschilde umgebende Flammenmuster; dann ein neues, unter dem Namen „Wappenreklame" gesetzlich geschütztes Unternehmen: eine Reklamekarte, welcher abreißbare Wappen aufgedruckt sind. Allsonntäglich soll eine solche Karte erscheinen; für die abzureißenden Wappen sind Sammelkästchen angeordnet. Der Herausgeber scheint bei dem verflossenen Weller in die Lehre gegangen zu sein. — Bessere Postkarten sind kürzlich in Nordhausen und Belzig erschienen: erstere zeigen ein sehr schönes Wappenrelief aus dem 15. Jahrhundert, letztere (von Herrn Freiherrn v. Lützow übersandt) den prächtigen Grabstein des Ritters v. Falkenrehde. Es wäre zu wünschen, daß derartige Ansichtskarten häufiger würden und die gräulich geschmacklosen Machwerke, die man allerorten sehen muß, etwas verdrängten. Auf Ansichtspostkarten bezieht sich auch eine von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg übersandte Notiz der „Bayerischen Rundschau", welche in der Monatschrift zum Abdruck gelangen wird. — Der Herr Graf hatte außerdem aus dem Kataloge von Gilhofer & Rauschburg folgende Offerte mitgeteilt: J. Th. de Brys Kosmographia als Stammbuch des Joachim Fabricius in Schweidnitz 1615—1619 benutzt, mit 99 Eintragungen, zum Preise von 540 Kronen.

Herr Prof. Hildebrandt verlas dann einen von Herrn Referendar Karl Schlawe in Breslau eingesandten Bericht über allerlei Heraldica, die ihm auf seiner Sommerreise begegnet sind, und legte eine von Prof. Sabel in Bamberg gezeichnete Festkarte zu einem Schulfest vor, welche vortrefflich heraldisch ausgestattet ist: ein die Mütze schwenkender fahrender Scholar hält einen schön stilisierten Schild mit bambergischem Bischofs-

wappen und ein ebenso verziertes Banner, unten hängt das Bamberger Stadtsiegel. — Prof. Sabel hat kürzlich für seinen Privatgebrauch Kupferschablonen mit Wappen usw. angefertigt, welche die Herstellung von heraldisch dekorierten Stammbäumen sehr erleichtern. Herr Prof. Hildebrandt legte eine Probe vor.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Marzillier. Da dieselbe, wie der Fragesteller schreibt, auf Marsilius zurückgeführt wird, dürfte die Beschaffung des Stammbaums etwas schwierig sein.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann berichtigte frühere Äußerungen dahin, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur eine Verwandtschaft in gerader Linie kennt und als solche das Verhältnis von Personen bezeichnet, deren eine von der andern abstammt. Es bestätigt dies nur die Ausführungen des Herrn Dr. v. d. Velden hinsichtlich der Bezeichnung „direkter Nachkomme": Auch nach Lage der Reichsgesetzgebung ist der Zusatz „direkt" als überflüssig zu bezeichnen.

Seyler.

Genealogisches und Heraldisches von der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und vom fünften Deutschen Archivtage zu Bamberg 1905.

Das Programm des diesjährigen fünften Deutschen Archivtages enthielt verschiedene für den Verein Herold wichtige Punkte, deshalb wohnte der Abgeordnete des Vereins zur Hauptversammlung des Gesamtvereins auch den Verhandlungen des Archivtages bei.

Diese fanden in dem mit einem Kostenaufwand von 600 000 Mark neu erbauten, ganz prachtvollen und imponierenden Königl. Kreisarchiv statt, dessen durchaus zweckmäßige, alle an ein Archiv zu stellenden Forderungen berücksichtigende Einrichtung und einfach vornehme Ausstattung den lauten Beifall aller Besucher fand. In dem Vorraum, den die wappengeschmückten Bildnisse Bamberger Kirchenfürsten zieren, fanden die Sitzungen unter Leitung des Reichsarchivdirektors Baumann statt.

Archivdirektor Wolfram aus Metz sprach über den Schutz der kleinen Archive, ein Thema, welches die Genealogen besonders interessieren muß, da sie gerade aus diesen oft zu schöpfen Veranlassung haben. Dr. Wolfram führte aus, daß der Verein für Denkmalpflege es sich angelegen sein läßt, die Denkmäler aus Stein und Holz, öffentliche wie private, zu schützen; Maßregeln gegen die Verschleppung von alten Kunstwerken, Schnitzereien usw. werden ergriffen, aber die Denkmäler von Pergament und Papier werden nicht geschützt; man überläßt ihre Pflege den Archivaren. Nun werden ja die großen, staatlichen Archive von fachmännisch geschulten Beamten geleitet, aber die nicht fachmännisch verwalteten Archive der kleinen Orte bedürfen dringend des Schutzes und der Aufsicht. Nach Beschluß des vorjährigen Archivtages sollte eine Kommission feststellen, was alles an Urkunden schon vernichtet ist; — es war aber eine völlige Unmöglichkeit, weil die Besitzer sich scheuten, ihre Nachlässigkeit einzugestehen. Wie in vielen kleinen Orten mit den Archivalien umgegangen ist und noch wird, spottet jeder Beschreibung. Redner fand in dem Rathause einer kleinen Stadt absolut nichts von Archivalien; er ging seiner Gewohnheit gemäß auf den Dachboden und fand die Urkunden in Kisten gestopft zwischen der zum Verkauf bestimmten Makulatur. Jetzt sind die Dokumente in das Staatsarchiv geschafft und die Gemeinde hat eine Abschrift davon erhalten. Ein anderes Beispiel: in einer kleinen hannoverschen Stadt hat ein alter Ratsherr, der sich etwas für Geschichte interessierte, die ganzen Urkunden mit in seine Wohnung genommen, jahrelang im Schrank behalten, dann ist er gestorben, und die Erben können damit machen, was sie wollen. In Elsaß-Lothringen ist Vorschrift, daß jede Bürgermeisterei einen verschließbaren Archivschrank haben muß; ohne behördliche Aufsicht ist das ganz zwecklos. Redner fand kürzlich bei einer Inspektion, daß auf den Urkunden die Einmachetöpfe der Frau Stadtschreiber standen; in einem andern Falle barg der Archivschrank neben den Dokumenten eine Speckseite.

Zuerst wären Ordnungsarbeiten nötig; man hat von seiten historischer Vereine Kommissionen eingesetzt und hat versucht, Reisearchivare anzustellen, die die vorhandenen Urkunden inventarisieren; aber wird man genügend passende Männer dafür finden? Haben die Reisearchivare genügend Autorität, wenn sie nicht staatlich bevollmächtigt sind? Haben die Vereine das nötige Geld?

Redner erklärt es für unbedingt nötig, daß die Staatsarchive das Aufsichtsrecht über die kleinen Archive ausüben, wie solches in andern Fächern den Fachmännern zusteht. Es darf da nicht von Bevormundung gesprochen werden. Im Elsaß z. B. ist die Veräußerung von historischen Dokumenten ohne Genehmigung des Bezirkspräsidenten verboten. Auch in Preußen ist das Aufsichtsrecht jedenfalls vorhanden, nur stößt man in der Praxis oft auf Schwierigkeiten, zu deren Überwindung das Heranziehen geeigneter Personen am Ort und ein gemeinsames Arbeiten zwischen dem Staatsarchiv und der Historischen Kommission eintreten muß. Streitende Gemeinden müssen bewogen werden, ihre Urkunden an das Bezirksarchiv abzugeben. Ein bedenklicher Punkt ist die Frage: woher sollen die Staatsarchive Zeit und Geldmittel nehmen? Im Reichsland ist zwar Geld für die Inspektionsreisen der Archivare ausgesetzt — aber es fehlt diesen an der nötigen Zeit; es müßten jedes Jahr durchschnittlich 100 Reisen gemacht werden, aber selbst dann würde die Revision viel zu selten stattfinden. Mit den Archiven der Geschlechter und Korporationen wird vorläufig noch gar nichts zu machen sein. Nur eine Vermehrung der Archivbeamten kann helfen.

Herr Archivrat Secher aus Kopenhagen berichtete über die einschlägigen Verhältnisse in Kopenhagen. In Dänemark wurde 1889 das Archivwesen neu geordnet, alle kleinen Archive im Lande wurden bereist und die wichtigen Dokumente mit dem Reichsarchiv vereinigt. Die Provinzarchive nehmen die Akten der Dorf- und Gutsgemeinden auf, die älteren Kirchenbücher sind an dieselben Archive abgegeben; wer Auszüge aus dänischen Kirchenbüchern haben will, braucht sich nur an das betreffende Archiv zu wenden. Die Mitteilungen des Redners ergaben, daß in Dänemark viel getan und das Archivwesen in guter Ordnung ist. Auch in Norwegen sind die Kirchenbücher aus der Zeit vor 1812 abgegeben. In Schweden ist man erst in neuerer Zeit vorgegangen; der Reichsarchivar Emil Hildebrand ist ein organisatorisches Talent ersten Ranges, der die Sache vorzüglich leitet.

Archivdirektor Dr. Wigand aus Straßburg gab Mitteilungen aus dem Elsaß. Dort sind die Kirchenbücher Gemeindeeigentum und werden im Pfarrarchiv aufbewahrt. Es ist eine mißliche Sache, sie abzuverlangen. Redner hält es für nötig, mindestens alle sechs bis zehn Jahre die kleinen Gemeindearchive zu kontrollieren, und hat es zweckmäßig gefunden, daß den Lehrern, die dort meist zugleich Gemeindeschreiber sind, eingehende Belehrung wiederholt erteilt wird. Mit dem bloßen Verzeichnis des Inhalts der Archive ist nichts getan, wenn nicht eine regelmäßige eingehende Kontrolle durch Staatsarchivare ausgeübt wird. Dazu ist die Vermehrung der Beamten nötig.

Archivdirektor Dr. Freiherr v. Schenk berichtet über die Verhältnisse in Hessen, wo die Urkunden der kirchlichen Institute aller Konfessionen unter das neue Denkmalschutzgesetz fallen, welches die Archivalien mit einschließt.

Die von Archivdirektor Dr. Wolfram aufgestellten Thesen, die den Regierungen zugestellt werden sollen, wurden einstimmig angenommen.

In der nächsten Sitzung sprach Archivdirektor Dr. Prümers über die Hygiene der Bücher und Urkunden, insbesondere über die Bekämpfung der Papierwürmer, sodann veranlaßte das Thema: „Die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken", eine lange und ausführliche Besprechung.

Der erste Berichterstatter war Stadtarchivrat Dr. Overmann aus Erfurt, welcher eingangs darauf hinwies, daß die Benutzung der Archive durch die Familienforscher in neuerer Zeit in so erheblichem Maße gestiegen sei, daß gegen die zu starke Belastung der Beamten etwas getan werden müsse. Jeder Archivar, der nicht allen Anforderungen der Genealogen nachkomme, werde leicht für ungefällig gehalten, und doch sei dies bei der sonstigen Arbeitslast der Beamten kaum möglich, namentlich jetzt, wo schon jeder Handwerker, jeder Meier und Schulze seinen Stammbaum haben wolle. Redner verlas eine kürzlich seinem Archiv zugegangene Postkarte: „Ich ersuche das Archiv, gefl. mir alle über den Namen X. vorhandenen Nachrichten zukommen zu lassen, ich bitte alle Urkunden, Lehnsbücher, Bürgerbücher, Steuerlisten usw. sorgfältig nach dem Vorkommen meines Namens durchzusehen und mir das Resultat baldigst mitzuteilen. Besten Dank im voraus." Ähnliche Forderungen werden in zunehmendem Maße gestellt, und es ist klar, daß die Rechte und Pflichten der Archive den genealogischen Forschungen gegenüber klargestellt werden müssen.

Selbstredend liege ja jeder Familienforschung das Interesse für die Vergangenheit zugrunde und müsse deshalb mit Freude begrüßt werden, nur der Ausartung sei entgegenzutreten und der Anschauung, als ob die Archive ohne weiteres verpflichtet seien, zeitraubende Untersuchungen anzustellen. Archive seien doch keine öffentlichen Auskunftsbureaus, und so lange nicht in jedem Archiv ein Generalregister sämtlicher in den Lehnsregistern, Steuerbüchern usw. vorkommenden Namen vorhanden sei, sei es ganz unmöglich, brieflich Auskunft zu geben. Es seien die Familienforscher zu ersuchen, persönlich ins Archiv zu kommen, dann würde ihnen gern jede Unterstützung und Aufklärung gewährt.

Zurzeit herrsche eine verschiedene Praxis; einige Archive verweigern einfach jede Auskunft; andere betrachten die Auskunftserteilung als ihre Amtspflicht; bei dritten dürfen die Beamten nur täglich zwei Dienststunden zur Beantwortung privater Fragen verwenden, sonst außerdienstlich gegen ein Honoror von 3 Mark pro Stunde. Dies sei insbesondere die Praxis der preußischen Archivverwaltung, die mit vollem Rechte den Familienforschern so weit als möglich entgegenkommen wolle. Dabei bleibe die Forschung immer in den Händen der Beamten, und die Zahlung von Honorar werde die nicht ernsthaften Forscher zurückhalten. Sonst hält Redner es für das beste, wenn ein außerhalb des Archivs stehender Mann von genügender Vorbildung mit der Ausbeutung beauftragt wird. Dr. Overmann glaubte, daß es in beiderseitigem Interesse, sowohl der Archive als der Forscher, liege, wenn eine einheitliche Regelung herbeigeführt werde.

Archivdirektor Grotefend aus Schwerin, als zweiter Referent, konnte sich mit dem Vorredner nicht ganz einverstanden erklären und möchte die Archive gern zu noch größerem Entgegenkommen veranlassen. Die Familienforschung hat nach seiner Überzeugung einen hohen idealen Wert, und die Archive können sich ihrer Förderung nicht entziehen. Die Bearbeitung der Geschichte einer angesehenen namentlich Adelsfamilie hat viel mehr Wert, als etwa die Geschichte eines Krankenhauses in irgend einem kleinen Nest. Die Familienforschung wird zwar als Privatforschung gegen die amtlichen historischen Arbeiten zurücktreten müssen, aber sie ist keinesfalls gering zu schätzen. Verlangt muß aber werden, daß die Fragesteller selbst wissen, was sie wollen, und daß sie nicht mit ganz törichten Fragen kommen, ebenso daß sie die einschlägige Literatur schon benutzt haben. Vor dem Selbstforschen in Archiven ist zu warnen, meist haben die Herren, die da kommen, nicht die geringste Ahnung, wie man arbeiten muß, und die Anweisung, die der Beamte ihnen geben muß, kostet diesem erheblich mehr Zeit, als wenn er die ganze Arbeit selbst

macht. Der Archivar findet eine Sache in zwei Stunden, wo der Unerfahrene vier Wochen sucht. Gänzlich abzuhalten sind Leute, die, ohne ernsten Zweck, nur zum Zeitvertreib oder als Sport die Forschung betreiben. Redner hat nachstehende Thesen aufgestellt über die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken:

„Die Familienforschung hat einen hohen idealen und sittlichen Wert, da der Familiensinn als ein festes Bollwerk gegen alle zersetzenden Bestrebungen des Sozialismus wie des Übermenschentums anerkannt werden muß.

Die Archive können sich daher der Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlaßten Familienforschungen nicht entziehen.

Allerdings sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Unerläßliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, daß ihr die Durchsicht des gedruckten Materials vorangegangen ist.
2. Sodann muß der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.
3. Vor dem Beginne der Archivbenutzung muß eine genealogische Übersicht des bereits Bekannten dem Archive vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.
4. Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch die Archive rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familiengliedern nach deren Vorfahren zugerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluß zu gestatten. Insbesondere müssen die Archive die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.
5. Da die Familienforschung ihrem Hauptzwecke nach privaten Interessen gewidmet ist, so muß ihre Unterstützung durch die Archive gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben der Archive erforderlichen Falles zurücktreten. Die Archive können sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als Arbeitskräfte und Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch einzelne Archivbeamte muß deren persönlicher Bereitwilligkeit und privater, außeramtlicher Tätigkeit überlassen bleiben.

Ich glaube, daß der Verein „Herold" diesen Sätzen nur beipflichten kann.

Oberregierungsrat Ermisch wandte sich besonders gegen die Sportgenealogen, die er mit den Gletscherkraxlern verglich, und hielt es für nötig, gegen die unbescheidenen Forscher Grenzen zu ziehen und gegen Leute, die nur um ihre Karriere zu verbessern, gern irgend einen adeligen Urgroßvater ausgraben möchten. In ähnlichem Sinne sprach Direktor Wiegand. Freiherr Schenk zu Schweinsberg erwähnte die Praxis des hessischen Staatsarchivs, welches die nicht wissenschaftlichen Forscher mit Taxen belegt, worauf sie sich in der Regel schleunigst zurückziehen. Die übrigen werden wohlwollend behandelt; der Entscheid wird von Fall zu Fall erwogen werden müssen. Archivrat Dr. Tille schließt sich den Sätzen Dr. Grotefends an. Das Schwergewicht ist darauf zu legen: ist der Familienforscher wissenschaftlich befähigt oder nicht? Nur im letzteren Falle soll er abgeschüttelt werden. Der wissenschaftliche Forscher, namentlich der persönlich erscheinende, soll mit besten Kräften unterstützt werden.

Der Stadtarchivar von Hamburg, Dr. Hagedorn, bestätigt, daß oft recht naive Ansuchen an das Archiv gestellt werden, er unterstützt aber Grotefends Thesen und hält es für die Aufgabe der Archive, sich der Unterstützung der Familienforscher nicht zu entziehen, schon wegen des hohen Zweckes der Hebung des Familiensinnes. Dadurch wird überhaupt das Archivwesen sich in weiteren Kreisen Freunde erwerben. Das Hamburger Archiv erwidert den Petenten in liebenswürdiger Weise, daß die gewünschten Arbeiten gegen eine Gebühr von 1 bis 3 Mark pro Stunde ausgeführt werden. Der Vertreter des Kopenhagener Archivs äußerte sich in gleichem Sinne. Dieses Archiv hat sich zu genealogischen Anfragen stets freundlich gestellt; obgleich auch dort die Familienforschung außerordentlich zugenommen hat; — das Archiv gibt den Forschern Anweisung, wie sie ihre Nachforschungen am besten anzustellen haben und gibt ihnen die Quellen an.

Archivrat Dr. Jacobs betont, daß es ihm immer eine Freude sei, wenn er Anfragen bekommt, und daß man von jedem Archiv eine freundliche Stellungnahme zu den Familienforschern verlangen könne.

Zum Schluß nahmen nochmals beide Referenten das Wort. Geh. Rat Dr. Grotefend bemerkte, daß das Schweriner Archiv besonders gute Grundlagen für die Familienforschung habe und auf Grund seiner vortrefflichen Hilfsmittel Anfragen so leicht und rasch beantworten könne, wie dies einem nicht eingeweihten Arbeiter gar nicht möglich sei. Dr. Overmann wiederholte seine Auffassung und verwahrte sich ausdrücklich gegen den Verdacht, als ob er gegen die Genealogen weniger freundlich gesonnen sei, als die andern Redner. Er wolle sich nur gegen die überhäufte Beantwortung schriftlicher Fragen wenden. Persönlich erscheinende Genealogen haben dieselbe Unterstützung zu erfahren, wie alle andern wissenschaftlichen Forscher.

In der Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen der Hauptversammlung sprach sodann Herr Universitätsprofessor Dr. v. Zwiedinek aus Graz über: „Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich“.

Redner berührte zunächst kurz das Aufblühen der Genealogie auch in Österreich und besprach dann im besonderen zwei neue literarische Erscheinungen. Herr Ludwig Schwiz v. Schwizhofer in Görz hat, zunächst zum Zweck eigener Familienforschung, die Kirchenbücher der Grafschaft Görz durchforscht, bei dieser Gelegenheit aber zugleich alle in den Kirchenbüchern vorkommenden Eintragungen über adelige Familien abgeschrieben und diese ohne besondere Kosten gewonnenen Nachrichten in einem Bande herausgegeben. Die Druckkosten sind durch Subskription leicht gedeckt, selbst ganz arme Adelige haben ihre letzten 20 Kronen dafür hergegeben. Der Erfolg war ein solcher, daß der genannte Herr auch die Kirchenbücher von Krain in gleicher Weise publiziert. Redner empfahl dringend, überall ähnlich mit der Veröffentlichung von Kirchenbüchern vorzugehen.

Demnächst besprach Herr v. Zwiedinek das neue österreichische genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser, namentlich die Art seiner Herausgabe. Ein aus der Gesellschaft „Adler“ hervorgegangenes Komitee hat den Plan ausgearbeitet; die Familien haben Fragebogen erhalten usw., schließlich hat Herr Anthony v. Siegenfeld das ganze große Material gesichtet und die Riesenarbeit einer Ausarbeitung von 270 ausführlichen Familienartikeln allein durchgeführt. Um nun die erheblichen Kosten der Drucklegung und Herausgabe aufzubringen, hat sich das Komitee mit einem bedeutenden und sehr zahlungskräftigen Annoncenbureau in Verbindung gesetzt; nach dem mit dieser Firma geschlossenen Vertrage übernahm dieselbe gegen die Gestattung eines Annoncenanhangs die ganze Herstellung des Taschenbuchs. Professor v. Zwiedinek empfahl dringend ein gleiches Verfahren für ähnliche genealogische Publikationen, für welche sonst schwer die Kosten aufzubringen seien. Es sei ein längst überwundener Standpunkt und eine völlig veraltete Anschauung, daß eine wissenschaftliche Veröffentlichung keine Inserate aufnehmen dürfte; man solle sich im Gegenteil möglichst bemühen, mit Hilfe der Annoncenbureaus die Kosten aufzubringen. Das Taschenbuch ist dadurch in die Lage versetzt, alljährlich immer neue Familienartikel bringen zu können. Redner kam dann noch auf die Archivfrage zurück.

Hieran anschließend, machte der Vertreter des Vereins „Herold“ auf die Bestrebungen desselben aufmerksam. Die Archivbeamten würden vielleicht weniger über unnötige Inanspruchnahme zu klagen haben, wenn sie geeigneten Falles die Familienforscher an den Herold verweisen wollten. Derselbe bildet einen Verband von rund tausend Freunden der Familienforschung, die sich gegenseitig bei ihren Arbeiten unterstützen; er besitzt eine der größten Fachbibliotheken, welche die wichtigsten älteren und neueren heraldischen und genealogischen Handbücher sowie viele handschriftliche Stammtafeln enthält; Anfragen genealogischer Natur werden durch die Vereinszeitschrift weit verbreitet und finden dadurch oft rasch ihre Lösung. Wenn seitens der Archive Fragesteller an den Verein gewiesen werden, so wird der Vorstand gern bereit sein, dieselben mit Rat zu unterstützen und ihre Forschungen in die richtigen Wege zu leiten, oder auch in aussichtslosen Fällen sie auf die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen aufmerksam zu machen. Andrerseits können die Archive überzeugt sein, daß solche Familienforscher, welche mit einer Empfehlung des Vereins sich an sie wenden, wirklich ernsthafte Arbeiter sind, welche eine freundliche Unterstützung durch die Archive verdienen.

Wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, nahm die Erörterung genealogischer und für die Genealogie wichtiger Fragen in den Verhandlungen der Hauptversammlung und des Archivtages einen recht breiten Raum ein.

Um noch kurz über die heraldischen Denkmäler Bambergs zu berichten, möge noch auf die zahlreichen prächtigen, wappengezierten Denkmäler im Dom und in anderen Kirchen hingewiesen werden, von denen viele bekannt sind. Die Wappen zahlreicher fränkischer Adelsfamilien, wie Seckendorff, Redwitz, Eyb, Aufseß usw., kehren immer wieder. Man sieht sie auch in schöner Steinbildhauerei an den verschiedenen alten Häusern der geistlichen Würdenträger.

Eine ganz hervorragende Ausstellung alter kostbarer Handschriften von höchstem Wert und herrlicher künstlerischer Ausstattung hatte die Königl. Bibliothek für die Besucher der Versammlung veranstaltet. Die ältesten waren zwei Liviushandschriften aus dem 5. Jahrhundert, ferner Schriften des Hieronymus und Augustinus aus dem 6. Jahrhundert, dann hochinteressante Manuskripte aus der karolingischen und Ottonen-Zeit usw. durch alle Jahrhunderte bis ins achtzehnte. Besonders hervorzuheben ist ein Kommentar des Petrus Lombardus zu den Psalmen, im 13. Jahrhundert geschrieben, dessen erste Blätter feine Federzeichnungen zur Geschichte Davids enthalten. In den Gefechtszenen erscheinen die Kämpfer in der frühmittelalterlichen Rüstung mit bemalten Kampfschilden in spitzovaler Form, und zwar zeigen die Schilde bereits heraldische Zeichnung, — Teilung, Vierung, schräge Teilung, Wolkenschnitt usw., ein Beweis dafür, daß die älteste heraldische Schildbemalung keine figürliche, sondern eine lineare war. Die erwähnten Blätter gehören zu den interessantesten Dokumenten der Frühheraldik.

Ein Dokument der Genealogie ist ein in romanischem Stil schön gemalter arbor consanguinitatis oder Verwandtschaftsbaum; der Katalog schreibt ihn dem 14. Jahrhundert zu, er dürfte aber etwas älter sein. Ein Gebetbuch für Klarissen-Nonnen ist dadurch interessant, daß es teilweise von der Markgräfin Dorothea von Brandenburg geschrieben ist, der Tochter des Markgrafen Albrecht



Bildnis des Cornelius Gobelius,

Kaiserl. Pfalzgraf u. s. w.

nach dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle, 1649.



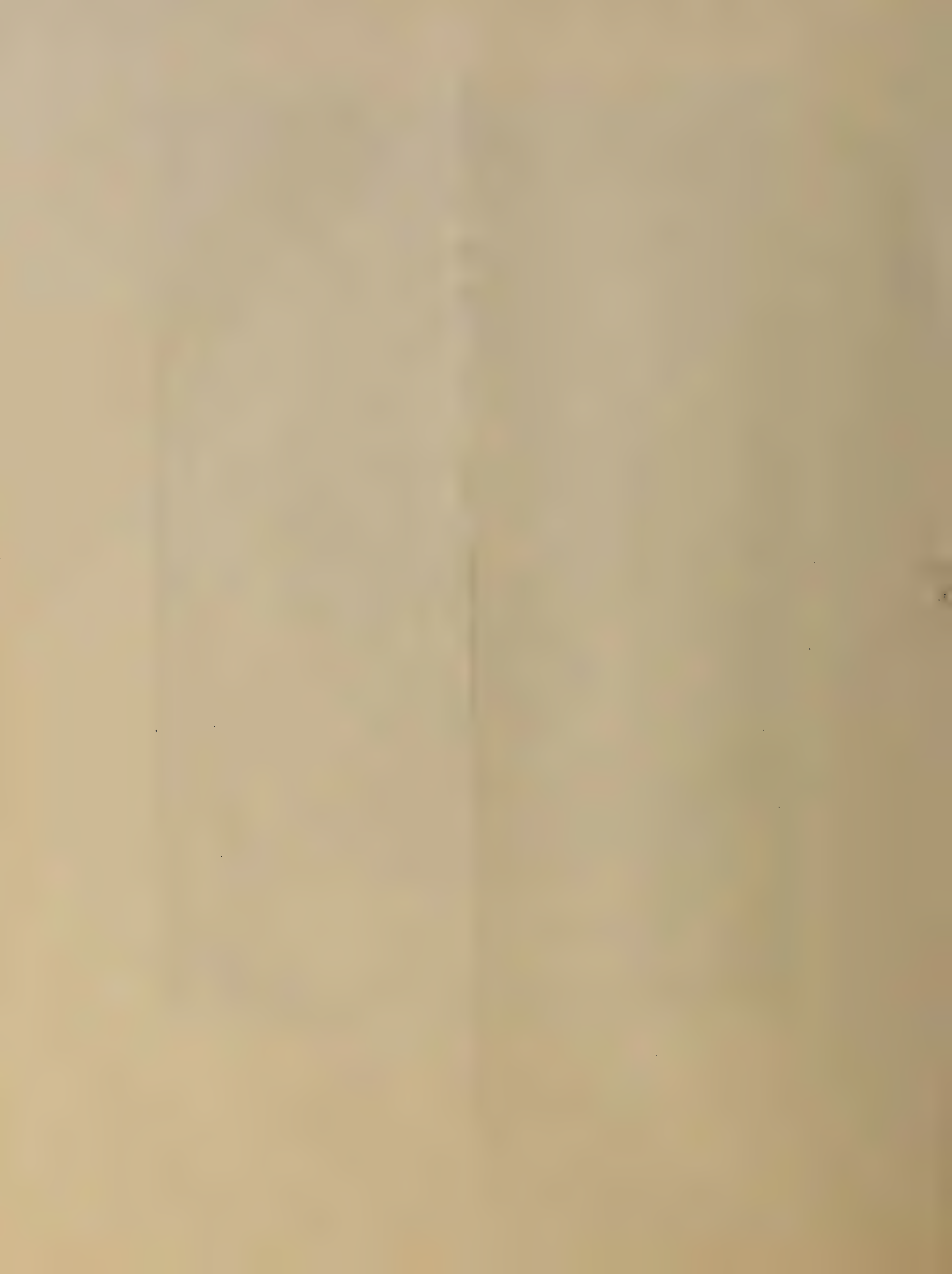


Bildnis des Johannes v. Reumont,

Ritter des Heil. Röm. Reichs u. s. w.

nach dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle, 1649.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Achilles, welche 1492 in das Bamberger Klarissenkloster trat und 1520 starb. Ein schön gemaltes brandenburgisches Wappen zeigt die „Beschreibung des Löbl. Jungfrauen Closters zu Himmelcron" vom Jahre 1569; ein zierliches Wappen der Volkamer ein Miniaturmanuskript von 1573. Reich aber etwas flüchtig gemalte Wappen enthält das liber benefactorum der Parochie Etwashausen vom Jahre 1607—1613. Ferner sind vorhanden ein Geschlechtbuch der Stadt Nürnberg mit vielen bunten Bildern und Wappen vom Jahre 1610, eine Stiftungsurkunde des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen mit dessen schön gemaltem Wappen, ein Wappenbuch mit 66 Wappen süddeutscher Familien aus dem 17. Jahrhundert, ein Heiratskontrakt zwischen Franz Conrad Freiherrn v. Schrottenberg und Maria Anna Johanna Theresia Freifrau v. Hettersdorf mit neun Siegeln der Zeugen in Holzkapseln und dem Allianzwappen in Federzeichnung, usw. Erwähnung verdienen auch die herrlichen Einbände mit ihren Superexlibris, den schönsten gepreßten, zum Teil farbigen Wappendarstellungen.

Eine Reihe von Stammbüchern ist gleichfalls vorhanden:

- des Hans Ludwig Pfinzing v. Henfenfeld, 1581 bis 1625, mit gemalten Wappen und kolorierten Kupfern von Hans Seb. Beheim;
- des Stephan Klingshirn, Hofmeisters des Frhrn. v. Fugger, Anfang des 17. Jahrhunderts, mit 55 schönen Wappen;
- des Anton Fischer, aus den Jahren 1711—1729, mit Aquarellen und Federzeichnungen;
- des Prof. Doppelmayer aus Altdorf, 1696—1699;
- des Tobias Klein aus Schmiedeberg i/Schl., 1658;
- des Leonhard Lochner aus Nürnberg, 1686, mit gemalten Wappen;
- des Fridericus Schoener, von 1642, mit vielen Inschriften;
- des Johannes Samstag, Sampffer genannt, der Jüngere von Lauff, mit dem Wappen des Besitzers und verschiedener fränkischer Familien, auch einigen Eintragungen norddeutscher Namen, wie v. Schönebeck, v. Brandenstein (Wolf Erich), v Ende (Haubold), Schwarzlose u. a.;
- der Sophie v. Seckendorff zu Bayreuth, 1789—1791;
- des Georg Bächtel von Altdorf, 1759;
- des Gottfr. Heldt, von 1716—1733;
- des stud. th. Müller, von 1740—1754;
- des Christoph Jakob Pfund, 1738;
- des Martin Pfund, von 1738;
- des Gottl. Albert Spieß, von 1736—1750, mit Wappen;
- des Georg Joh. Heinr. Zeder, Arzt zu Lichtenfels, 1787;
- eines Ansbacher Adeligen, von 1710.

Auch die städtischen Kunstsammlungen enthalten manches Heraldische, z. B. einige ältere Grabsteine aus dem 17. Jahrhundert, mehrere alte und neue heraldische Skulpturen, darunter zwei Gegenstücke: den Doppeladler und den Bamberger Löwen in bemerkenswerter Stilisierung. Der Bamberger Löwe wird meist so dargestellt, daß ein silberner Schrägbalken ihn überdeckt; auf vielen älteren Darstellungen kommt er so vor, daß er den Balken umklammert oder daran klimmt. Zu erwähnen ist noch ein Meister- und Gesellenbuch der Glaserzunft zu Bamberg von 1775 mit vielen, allerdings recht unheraldischen Wappen, und ein sehr schönes Votivgemälde aus dem 15. Jahrhundert mit prächtigen Wappen Nürnberger Geschlechter.

Unser in Bamberg wohnendes Heroldsmitglied, Herr Professor Sabel, hat dafür gesorgt, daß auch die neuzeitlichen heraldischen Darstellungen in Bamberg im Geiste der alten Kunst ausgeführt werden. Jedes heraldische Herz muß sich z. B. freuen, wenn es die über der Stadt thronende Altenburg besucht, die auf den Trümmern der Burg der alten Gaugrafen von Babenberg in den letzten Jahren neu erbaut ist. Hier gab die Stadt Bamberg den Besuchern der Hauptversammlung ein wohlgelungenes Fest: von den Zinnen wehten die tadellos stilisierten Fahnen der Babenberger, des Bistums und der Stadt, im großen, altertümlich ausgestatteten Festsaal grüßten prächtig geschnitzte und gemalte Wappen von den Wänden und Balkenköpfen, heraldische Motive durchziehen die Ornamente der Wandflächen. Draußen an den Zinnen des Burgfrieds loderten aus dem mit brennendem Pech gefüllten Feuerkorbe mächtige Flammen in die Nacht hinaus, im Burghofe hatte eine Schar von Landsknechten ihr Lager aufgeschlagen und boten in ihrem schneidig ausgeführten Waffenreigen ein prächtiges Bild aus alter Zeit.

In Sachen des Wappens der Eichsfeldischen von Hagen.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die scharfsinnige und gründliche, für alle mit wissenschaftlicher Heraldik sich beschäftigenden Leser dieser Zeitschrift sicher sehr anziehende Abhandlung über das Wappen der Familie v. (einst von dem) Hagen auf dem Eichsfelde in Nr. 9 dieser Zeitschrift hat mich veranlaßt, mich mit dem Gegenstande der Schrift eingehend zu beschäftigen. Das Ergebnis dieses Studiums möchte ich veröffentlichen, einmal weil es sich um einen für die heraldische Wissenschaft wichtigen Gegenstand handelt und sodann, weil ich in verschiedenen Punkten zu einem andern Resultat als der Herr Verfasser der obigen Schrift, Herr Professor Dr. jur. Hauptmann in Freiburg in der Schweiz, gelangt bin, namentlich dadurch, daß ich mich auf weiter gehende allgemeine Studien stützen konnte.

Es handelt sich um die Heraldik des noch blühenden, in der Vorzeit namentlich in und um Duderstadt

ansässigen Geschlechts v. Hagen, einst in Urkunden den Namen von dem Hagen oder vom Hagen führenden Geschlechts, welches zu unterscheiden und unterschieden worden ist von dem im freiherrlichen und gräflichen Stande noch heute blühenden, gleichfalls ursprünglich eichsfeldischen Geschlechte vom Hagen und auch von dem einst vorübergehend nur den Namen vom Hagen führenden, sehr bekannten Geschlecht v. Westernhagen, das, mitunter auch „de Marchia“ genannt, auf einem Teile der gewaltigen Burg Hagen (auf dem Eichsfelde) gesessen war.

In dem angezogenen Aufsatze ist — unter Beifügung von Siegel- und Wappenabbildungen —

1. die Wandelung in der Heraldik der Familie v. Hagen dargestellt und betrachtet,
2. die Natur und Bedeutung ihres Schildzeichens erörtert und
3. die Frage aufgeworfen, in welcher Form ihr Schildzeichen richtig zu führen sei.

Das in Rede stehende Geschlecht v. Hagen ist in der Adelslexikographie (wie so viele andere) höchst spärlich bedacht. Obschon es an mehreren Stellen in einigen der zahlreichen Schriften des berühmten eichsfeldischen Historiographen J. Wolf genannt wird, und Mitglieder desselben auch in einigen dort gedruckten oder in sonstigen ungedruckten (zum Teil in neuester Zeit edierten) Urkunden erwähnt werden, übergehen es Gauhes und v. Hellbachs Adelslexika, in welchem letztern 17 verschiedene Familien von und von der Hagen (einige doppelt!) aufgeführt sind. Erst v. Zedlitz' Adelslexikon (Suppl. I S. 216) und das des Frhrn. v. Ledebur (I. S. 209) erwähnen es, aber beide nur einige zu ihrer Zeit lebende Mitglieder aufführend und das Wappen beschreibend, und zwar Frhr. v. Zedlitz nach ihm vorliegenden Siegelabdrücken und Frhr. v. Ledebur diese Beschreibung kurz wiederholend. Es waren aber auch um dieselbe Zeit drei Abbildungen des Hagenschen Wappens erschienen; zuerst in Grotes Hannöverschem Wappenbuche (s. a.), demnächst in O. T. v. Hefners Wappenbuche des blühenden Sächsischen und Preußischen Adels.

Da es sich hier vornehmlich um die zeitige Hagensche Heraldik handelt, so lasse ich diese Beschreibungen folgen.*)

1. Grote: Querliegender Baumstamm, daraus 7, nach beiden Seiten zu kürzer werdende Flammen aufsteigen. Auf dem Helm der Baumstamm mit den Flammen.
2. Frhr. v. Zedlitz: 7 Rohrkolben (nach anderen Wappen 7 Kornähren) im Schilde und auf dem Helm. Danach
3. Frhr. v. Ledebur: Schildzeichen ebenso.
4. v. Hefner gibt im Sächsischen Wappenbuche Tafel 33 zwei verschiedene Wappen: a) Querliegenden, unten stumpf, geästeten Baumstamm, oben besteckt mit 7 fächerartig gesetzten Rohrkolben*) und diese Figur auch auf dem Helm; b) einen querliegenden, umgebildeten Halbmond, besteckt mit 5 Rohrkolben, die sich auf dem Helm (ohne den Mond) wiederholen, auf Tafel 204 des Wappenbuchs des blühenden Preußischen Adels sieht man im Schilde und auf dem Helm einen unten querliegenden abgehauenen Baumstamm (mit zwei gekappten Ästen unten) besteckt mit 7 „Schilfkolben“.

*) Die Seitenangaben lasse ich überall fort.

Verschiedene Siegelabdrücke in meiner Sammlung zeigen das Wappen so wie in Grotes Abbildung.

An und für sich läßt sich gegen die Gestaltung der obigen Wappenbilder nur wenig oder nichts einwenden, allein — und das lag sehr nahe — es soll doch den sich zeigenden Differenzen ein Ende gemacht und die richtige Figuration des Schildzeichens ermittelt werden. Und dazu bedurfte es der Ermittelung der ältesten und älteren Siegel der Familie. Man ersieht aus ihnen, daß die Hagensche Schildfigur, wie sie jetzt und sicher schon Jahrhunderte vorher geführt ist und wurde, korrumpiert d. h. durch Mißverständnis in eine unrichtige verwandelt ist.

Das älteste ermittelte Siegel eines Ahnen des Geschlechts datiert aus dem Jahre 1381 und gehört dem Burgmann von Gieboldehausen Gieseler v. H. an. Es zeigt „im Schilde“ (?) einen befiederten**) Helm und zwar so, daß die Federn in einem kammartig über den Helm quergelegten Halter eingesteckt sind. Ob das Siegel, das nicht abgebildet ist, wirklich den Helm „in einem Schilde“ enthält und ihn nicht vielmehr (wenn es dreieckig ist) innerhalb einer feinen unter dem Schildrande laufenden Linie, die nicht als Schildkontur anzusehen ist, muß ich dahingestellt sein lassen und halte also das Siegel nur für ein sogen. Helmsiegel, d. h. ein Siegel, welches als Emblem nur den Wappenhelm mit seinem Zimier, nicht die Schildfigur darstellt. Dasselbe ist auch der Fall mit dem zweitältesten kleinen runden Siegel eines Gieseler v. H. (des obigen? das Jahr ist nicht angegeben, auch 1381?), worin der Helm mit seinem etwas nach hinten gebogenen Federschmuck sich in einem gelehnten Schilde befindet. Seitdem kommt der Helm als Schildfigur nicht mehr vor. Vielmehr zeigt sich von 1422 ab als Schildfigur nur jenes Zimier des Helms, das sich darstellt als ein Bogensegment mit 7 Federn oder federartigen Figuren fächerartig besteckt.

*) Im Text S. 30 nennt er dann die Pflanzen Ähren oder Schilfkolben und gibt an, daß das Wappen mit dem Monde nach einer „Abbildung“, dagegen das erstere Wappen „von der Familie selbst mitgetheilt sein soll“. Er nennt sie H. zu Treffurt, eigentlich aus dem Eichsfeld stammend, weil, wie er S. 156 d. Preuß. Wappenb. bemerkt, die v. H. vom König Friedr. Wilh. III. ein Gut in Treffurt geschenkt erhalten haben.

**) „vielleicht von Hahnenfedern“.

Diese Figur wird aber in der obigen Abhandlung S. 155 nicht für das wahre und genuine Schildzeichen erklärt; sie sei abgelöst vom Helme worden, und das spätere Fortlassen des Helmes aus dem Schilde sei ein Fehler.

Ich bin nun der entgegengesetzten Meinung, und dies nötigt mich, etwas näher auf Helmsiegel und den Wappenhelm als Schildfigur einzugehen.

Helmsiegel, deren Begriff oben angegeben wurde, sind eine überaus häufige Erscheinung in der deutschen Adelssphragistik. Unendlich groß ist die Zahl der uns erhaltenen Helmsiegel deutscher Adelsgeschlechter. Es würde viel zu weit führen, wollte ich auf die Ursachen näher eingehen, Siegel mit dem Helmbilde (nebst Zimier) zu versehen, statt in das Siegel entweder nur den Wappenschild oder das vollständige Wappen (Schild und Helm) zu setzen. Es gibt nicht wenige Familien, deren älteste sphragistische Denkmale mit einem Helm- und nicht mit einem Schildsiegel beginnen. Sie erscheinen vom 13. noch bis in das 15. Jahrhundert hinein. Die allergewöhnlichste Darstellung ist die, daß in den entweder runden oder dreieckigen Siegeln der häufig auch mit Helmdecken versehene Helm frei im Siegelfelde sich zeigt und nicht innerhalb eines dreieckigen Schildes. Indessen fehlt es doch nicht an Beispielen, daß auch das Gegenteil der Fall war. Ich führe aus meinen Aufzeichnungen nur zwei an Urkunden des hiesigen Staatsarchivs hangende solche Siegel als Beispiele hierfür an, nämlich 1. das Siegel Heinzes v. Meisdorf vom Jahre 1353 (s. r. Stift Quedlinburg X. 133) und 2. das des Kunz Hovet vom Jahre 1365 (s. r. Kloster Gerbstedt Nr. 24). Das des ersteren zeigt in einem Schilde den Helm mit 3 Pfauenfederspickeln als Zimier.

In allen deutschen Ländern finden sich bei dem Adel im Mittelalter Helmsiegel, namentlich auch in Mecklenburg und selten in der Altmark, wogegen ich beim Adel der Mittel- und Neumark jenen Usus nicht habe nachweisen können.*) Es ist also mindestens sehr zweifelhaft, daß ein Helm mit seiner Zier die Schildfigur des Geschlechts v. Hagen ursprünglich gebildet hat, sondern vielmehr höchst wahrscheinlich, daß Gieseler v. H. seinen Wappenhelm in einem Schild in sein Siegel setzen ließ, und daß seine Schildfigur vielleicht etwas ganz anderes zeigte, wie das auch Herr Professor Dr. Hauptmann als sehr möglich angedeutet hat. Denn so oft es auch vorkam und so verbreitet es auch war, daß das Zimier in einer Wiederholung der Schildfigur bestand, so zeigt sich das Gegenteil doch unendlich häufiger. Ist es aber dennoch nicht möglich, daß Gieseler v. Hagen und überhaupt seine Vorfahren einen Helm mit seinem Schmuck im Schilde und als eigentliches Schildzeichen geführt haben?

*) Voßberg in seinem brandenburgischen Siegelwerk teilt zwar einige Helmsiegel mit, aber es handelt sich nicht um echte märkische, eingeborene Familien, denn Joh. v. Bardeleben gehörte der sächsischen Stammlinie seines Geschlechts an, ebenso Gebhard v. Alvensleben (1393) und Johann v. Dorstadt (1411), während das Geschlecht des Nikolaus Güstebiese, wenn sein Siegel überhaupt ein Helmsiegel ist, aus dem Lande Dramburg und Schivelbein stammte.

Wer in der deutschen Heraldik bewandert ist, wird alsbald auf einige — wenige — Wappen stoßen, welche anscheinend diese Möglichkeit als vorhanden dartun. Ist es nicht sehr natürlich, daß, wie von einer ritterlichen Person Schwerter (die Dike), Spieße (Sack, Volkerode) und Armharnische (Lesgewang, Kikol) in den Schild gesetzt wurden, ein Rittersmann auch den Helm,*) den er trug, mit seinem Schmuck zum Schildzeichen sich wählte?

Das Nachstehende läßt uns die Wappen einiger weniger Familien näher betrachten; es sind dies die Schade, Frese, v. Wildungen und Flügge.

1. Die Schade. Dieses alte ritterliche, im Osnabrückschen und Oldenburgschen ansässige Geschlecht führt im Schilde einen vorwärts gekehrten, mit Helmdecke behangenen Helm, auf dem 3 Fähnlein stecken (Siebmacher I. p. 188). Der Helm auf dem Schilde zeigt statt der drei Fähnlein deren fünf, offenbar um eine ansehnliche, breitere Helmzier zu formieren. Man sieht doch aus der Art des Zimiers, daß ein ursprüngliches Helmsiegel zu der Auffassung der Figur als eines Schildzeichens geführt und die spätere Zeit, welche die eigentliche Schildfigur nicht kannte oder in dem Glauben stand, daß das auf dem ältesten Siegel sichtbare Emblem das eigentliche Wappen darstellte, es als Schildzeichen angenommen hat. Wäre es indes das ursprüngliche gewesen, so hätte keinesfalls, wie Herr Professor Dr. Hauptmann meint, auf dem Schilde dem Helme ein zweiter Helm mit dem Zimier aufgesetzt werden müssen, vielmehr war nur dieses Zimier auf dem Helm über dem Schilde zu wiederholen. Ein gleiches fand

2. bei den Frese statt, einem in der Provinz Hannover noch blühenden altadligen Geschlecht Niedersachsens. Sein Wappenschild enthält einen vorwärts gekehrten Helm, auf dem nebeneinander drei kleine Kugeln ruhen, als Untersätze für je eine Straußfeder, und dieses Zimier wiederholt sich über dem Helm auf dem Schilde (Siebmacher II. p. 184). Auch hier war also das Bild eines alten (oder des ältesten) Helmsiegels zum Schildemblem — irrtümlich — erhoben worden und der Wappenhelm als Emblem des Schildsiegels trat nun auf an dieser außergewöhnlichen Stelle.

Daß die beiden vorgenannten Familien ursprünglich ein anderes Schildemblem gehabt haben, das in Vergessenheit geraten war oder aus andern Ursachen nicht zur Anwendung gelangte, scheint mir nicht bezweifelt werden zu können. Etwas anders lag die Sache

3. bei den Wildungen, einem althessischen Rittergeschlecht. Es zeigt sich nämlich in den Quellen für die Heraldik desselben eine merkwürdige Schwankung. Siebmachers Wappenbuch gibt zwei ver-

*) Von Schilden mit Pickelhauben als redendem Wappen (Ketelhodt) ist abzusehen.

schiedene Wappenformen, nämlich I. S. 134 im Schilde zwei einander zugekehrte Messerklingen und auf dem Helm einen Streitkolben zwischen zwei rechts- und linkshin abflatternden Fähnlein. Statt obiger Schildfigur ist aber I. S. 140 im Schilde ein linkshin gekehrter nackter, d. h. nicht mit einem Zimier versehener Helm zu sehen, während auf dem Schildeshelm inmitten eines offenen Fluges die beiden Messerklingen sich zeigen, und genau so ist das Wappen auch in Schannat Client. Fuld. S. 188 abgebildet, das, wenn es nicht aus Siebmacher reproduziert ist, sich so an einem Wildungischen Lehnsreverse befinden muß.*)

Dieser Wappenspezies entsprechen (aber mit ganz abweichenden Farben, auf die wir keinen Wert legen) ließ Melchior Christoph v. W. 1602 sein Wappen in ein Stammbuch einmalen,**) jedoch den Helm im Schilde (richtig) vorwärts gekehrt und mit einem offenen Fluge besteckt, während der Helm auf dem Schilde dasselbe Zimier zeigt wie bei Siebmacher I. 140 und Schannat.

Hieraus folgt doch wohl ohne jeden Zweifel

1. daß die am häufigsten angewendete Schildfigur, der Helm, und zwar offenbar der beflügelte, aus dem irrtümlich als Wappenbild des Schildes aufgefaßten Emblem des Helmsiegels entstanden ist,
2. daß, wenn dies der Fall ist, der Helm im Schilde auch ein Zimier tragen muß,
3. aber daß tatsächlich das genuine und richtige Schildzeichen des Geschlechts die beiden Messerklingen bildeten, denen man, nachdem sich der Helm als Schildzeichen eingebürgert hatte, einen Platz über dem Helm auf dem Schilde anwies, um das alte eigentliche Schildzeichen (s. Siebmacher I. 124) nicht zu abandonnieren.

Eine aus dem Staatsarchiv in Marburg erhaltene Auskunft besagt, daß daselbst nur Schild-, keine Helmsiegel vorhanden seien und daß die ältere Wappenform die bei Siebmacher I. 140 abgebildete sei, jedoch sei der Helm (im Schilde) „mit zwei Federn besteckt". So zeige sich die Schildfigur auf Siegeln aus den Jahren 1346, 1373, 1376 und 1386. Wenn nur nicht die „Federn" doch Flügel vorstellen sollen.

Ob die Familie v. Flügge in der Altmark, über die mein Aufsatz in dem Altmärker Jahresbericht XXX zu vergleichen ist, von altersher einen (nackten) Helm im Schilde geführt habe, läßt sich, da nur ein einziges Siegel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegt, nicht feststellen. Die Familie war klein und unbedeutend und tritt erst zu Ende des 14. Jahrhunderts auf.***)

*) So — mit kleinen Abweichungen — führte es, nach Angabe in Tyroff Suppl. 3 und 4 zu Siebmacher Taf. 15, der hessen-casselsche Geheimrat und Gesandte beim fränkischen Kaiser Frhr. v. W.

**) Hildebrandt, Stammbuchblätter S. 469.

***) Eine ähnliche Bewandtnis wie bei den v. Flügge wird es mit den hannöverschen v. Fiege haben, von denen alte Siegel nicht vorliegen; die v. Giesewald und Koch v. Herrenhausen mit Helm im Schilde sind nobilitiert.

Aus dem Vorangeführten dürfte hervorgehen, daß das Hagensche Wappen vom Jahre 1381 den Helm mit seiner Zier (ob in einem Schilde?) und nicht die ursprüngliche Schildfigur zeigt, sodaß es m. E. verfehlt sein würde, dies Helmbild von 1381 nun ohne weiteres als Schildfigur aufzufassen und in den Schild zu nehmen. Davon hat man schon im Jahre 1422 (Nr. 4 der Abbildung in Nr. 9) Abstand genommen und — ebenso vor fast einem halben Jahrtausend — als das eigentliche Schildemblem dasjenige angesehen, welches sich auf dem Wappenhelm im 14. Jahrhundert zeigt, und demzufolge ist denn auch bis auf den heutigen Tag diese Figur als Schildzeichen fortgeführt worden, aber — wie oben gezeigt — in der wunderlichsten Verkennung ihrer Urform und Bedeutung, die sich schon 1422 — wenn die betr. Zeichnung korrekt ist — erkennen läßt. Wenn damals Siegel mit der qu. Figur vorhanden und bekannt waren, kann es nicht bezweifelt werden, daß 1422 das Richtige getroffen wurde, und daß das Hagensche Wappen — wie in unzähligen anderen Fällen — als Zimier die Schildfigur wiederholt.

Aber was stellte das Zimier, wie es 1381 geführt wurde, eigentlich vor? Ist es ein Federbusch, ein Federstutz oder ein auf dem Helm querliegender Flügel (nicht „Flug"). Herr Prof. Dr. Hauptmann spricht S. 152 von einer „Anzahl Federn", die in einen kammartig über den Helm gelegten Halter „eingesteckt sind", erklärt diese aber weiterhin bei der Heranziehung des Helmschmuckes des eichsfeldischen Geschlechts vom Hagen für einen Flügel und folgert daraus — worauf noch unten einzugehen ist — S. 154 die Stammesgemeinschaft mit den vom Hagen auf Rüdigershagen. Das Schildzeichen der Duderstädter v. Hagen stellt sich also als ein querliegender Flügel dar, die Urform des später so korrumpierten Schildemblems.

Gegen diese Auffassung würde indes von sachkundiger Seite eingewendet werden können, daß Flügel in der Ein- oder auch Mehrzahl zwar ein nicht selten vorkommendes Schildzeichen sind, daß aber ein Flügel, wenn nicht stehend (z. B. v. Polenz, v. Pentzig), sondern wagerecht liegend, stets mit herabhängenden Schwungfedern dargestellt wird, wie z. B. die Siegel des Dynastengeschlechts v. Schermbke, die Wappen der v. Pelchrzim und v. Ehrenberg in Schlesien und die Flügel in den Wappen mecklenburgischer Adelsfamilien zur Genüge beweisen. Man wird vielleicht nur ein einziges Beispiel von einem mit aufrecht stehenden Federn sich zeigenden Flügel anführen können, nämlich den dritten über zwei darunterstehenden Flügeln quergelegten im Wappen der schlesischen v. Lüttwitz. Ich bin aber in der Lage, doch auch das Vorkommen eines querliegenden Flügels mit aufrecht stehenden Schwungfedern in dem Schilde des den v. Hagen unfern begüterten dynastischen Geschlechts v. Ziegenberg nachweisen zu können. (Fig. 1.) An einer Urkunde des eichsfeldischen Klosters Reifenstein vom

Jahre 1308*) hängt das hierbei genau abgebildete Siegel des nobilis vir Heinricus de Ziegenberg. Es wäre eine eitle und vage Vermutung, wollte man ohne weiteres der Wappenähnlichkeit wegen die v. Hagen für ein Ministerialgeschlecht der v. Ziegenberg halten.**)

Das Zimier und somit auch das Schildemblem der v. H. hält Herr Prof. Dr. Hauptmann (S. 154) für „eine Reihe in einen Halter gesteckter Federn, die altertümliche Form des Flugs oder Flügels". Dem Obigen zufolge muß also das Schildzeichen der v. H. in einem querliegenden Flügel bestehen.

Allein es soll doch ein Dunkel darüber schweben, ob diese Schildfigur tatsächlich die ursprüngliche und echte ist, die wie Herr Prof. Dr. Hauptmann meint, aus dem Helmkleinod für den Schild abstrahiert wurde. Es heißt S. 154, daß die v. H. sie als Schildzeichen angenommen und ihr „ihr altes Wappenschild" (Wappenbild?) geopfert haben. Es ist mir nicht klar, ob damit gesagt sein soll, daß das ursprüngliche Schildemblem der Helm mit dem Flügel oder eine andere Figur war, die man nicht kennt oder nicht zum Schildzeichen verwenden wollte.

Figur 1.
1308. Heinrich Edler Herr v. Ziegenberg.

Diese mögliche Alternative führt uns notgedrungen auf die Genealogie des Geschlechts v. Hagen, ohne daß wir damit beabsichtigen, hier eine kritisch bearbeitete Stammtafel der ältesten Generationen derselben einzuschalten. Denn mir sind nur Fragmente derselben bekannt, und schon der berühmte eichsfeldische Historiograph J. Wolf war nicht im Besitze eines Hagenschen Stammbaums,***) was er deshalb anführt, weil er zugleich bemerkt, daß es außer dem in Rede stehenden Geschlecht und den vom Hagen auf Rüdigershagen aber noch ein drittes Geschlecht v. Hagen auf dem Eichsfelde gegeben habe, von dem er einen mit Frau und Tochter bis nach 1479 lebenden Hans v. H. anführt, den er für den letzten seines Stammes hält, weil im obigen Jahre die v. Bodenhausen die Exspektanz auf sein Burg- und Mannlehngut erhielten und er demzufolge kein Bluts- oder „Geschlechtsverwandter" des Gieseler v. Hagen (des Duderstädters) gewesen sein könne. Ich meine, daß diese Folgerung nicht zutreffend ist, da Gieseler oder andere v. Hagen nur in dem Falle Lehnsnachfolger Hansens sein konnten, wenn sie mit der Gesamthand an dem leider nicht benannten Burgmannsgut belehnt worden wären.

Ohne die Kenntnis von Hansens v. H. Wappen läßt sich nichts entscheiden, denn möglicherweise gehörte Hans demjenigen Burgmannsgeschlecht v. Hagen an, welches ein Burglehn auf dem „Oberschlosse" Rüdigershagen besaß. Denn eine Urkunde für das Kloster Anrode, ausgestellt „in Indagine V. feria post festum pasche 1288" bezeugt ein Heinricus de Indagine als Burgmann des Ober-Schlosses Hagn (Rüdigershagen) zusammen mit anderen Edelleuten in gleichem Verhältnis, darunter auch ein Thilo v. Winzingerode.

Dieses Geschlecht v. Hagen ist bezeugt in einer Urkunde des Jahres 1317,*) an der glücklicherweise noch die Siegel des Conradus und Johannes de Indagine erhalten sind. Sie führen im Schilde das Wappen der Duderstädter v. Hagen nicht, auch nicht das der Herren vom Hagen auf Rüdigershagen, sondern genau das Schildzeichen der eichsfeldischen v. Winzingerode, einen schräggelegten Bootshaken. (Fig. 2.) Und so siegelte schon 1313 der obige Johann an einer Urkunde des Klosters Teistungenburg.**) Offenbar war der obige Konrad der Konrad „von dem Hagen", der nebst seinem Sohne gleichen Namens und seiner Ehefrau Ilse gewisse Güter zu Hiddekenrode 1331 an Henneke v. Bernshausen verkaufte, wobei Albrecht von dem Hagen und Henneke „vnses Bruder(s) Son" Zeugen sind.***) Es ist zu bemerken, daß der Name Albrecht auch bei einem der Söhne Gieselers v. Hagen 1395 vorkommt, und daß Konrad v. d. H. im Schilde den Bootshaken geführt haben muß, wenn Konrad mit dem 1317 dieses Schildzeichen führenden Konrad de Indagine identisch ist.



Figur 2.
1317. Konrad und Johann v. Hagen (de Indagine), Burgmannen auf Rüdigershagen.

Eine neue Merkwürdigkeit ist es aber, daß desselben Wappens bei Ausstellung einer Urkunde im Jahre 1378†) sich die Söhne des verstorbenen Heinrich v. H., Burgmann zu Gieboldehausen, Hans, Otto und Heinrich v. H., gleichfalls Burgmannen daselbst, bedienten. Des letztern Söhne Christoph und Otto erscheinen 1429 urkundlich.

*) Im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Kloster Reifenstein Nr. 89.

**) So kann auch davon abgesehen werden, auf den dem Hagenschen alten Helmschmuck ganz ähnlich formierte Friedrichs v. Wustrow auf dessen Siegel an einer Urkunde von 1394 (Stadtarchiv zu Salzwedel VI. 57) hinzuweisen.

***) Wolf, Duderstadt S. 329.

*) Im Stadtarchiv zu Duderstadt. Jäger, Urkundenbuch von Duderstadt p. 68.

**) Vergl. Wappenb. d. ausgest. Adels der Prov. Sachsen S. 57 Tafel 29.

***) Wolf, Duderstädter Urkundenbuch S. 22.

†) J. Wolf, Gieboldehausen S. 29, 30. Wolf, Duderstädt. Urkundenbuch S. 41, 42.

Also auf derselben Burg Gieboldehausen, auf der der Gieseler v. H. vom Duderstädter Geschlecht ein Burglehn 1381 ff. hatte, waren jene v. Hagen gleichfalls Burgmannen. Waren sie dem Geschlechte der v. Winzingerode entsprossen und hatten nach ihrem Burglehnsbesitz zu Hagen diesen Namen angenommen oder waren es Vorfahren der Duderstädter v. Hagen? Und ist, wenn letzteres der Fall war, ein Bootshaken das eigentliche und genuine Schildzeichen des Duderstädter Geschlechts?

Von dem Burgmann Gieseler v. H. bemerkt Wolf,*) daß er 1395 drei Söhne, Hugo, Ernst und Albrecht, gehabt habe. Im Urkundenbuche zu der Schrift über Gieboldehausen S. 9 steht die Urkunde von 1395 abgedruckt, laut welcher Gieseler vomme Hagen Burgmann zu Gieboldehausen, Sohn des verstorbenen Hugo von deme Hagen, nebst seinen vorhin genannten Söhnen dem Hugo v. Besekendorf einen Sattelhof und 3 Kothhöfe (wo?) verkauft.

Alle vorgenannten Träger der Namen von oder von dem Hagen gehören nicht dem schloßgesessenen Geschlecht vom Hagen mit den Angel- (nicht Wolfs-)Haken im Schilde an.**)

Wir müssen einer Untersuchung entsagen, ob nicht etwa einige der in Schmidts Göttingischem Urkundenbuche Genannten dem Duderstädter Geschlecht angehören.***)

Das Gegenteil der Behauptung, daß „alle vom Eichsfelde stammenden Familien, die mit den Namen von dem Hagen (auch vomme, später vom) lateinisch de Indagine vorkommen, ohne Zweifel gemeinschaftlichen Ursprungs und schon lange ‚auf der Haynerburg' (gesessen waren)", beweist unwiderleglich ihre Genealogie und die Verschiedenheit ihrer Wappen, der vom Hagen (jetzt Freiherren und Grafen), der v. Westernhagen (einst nur v. Hagen genannt), der v. Hagen, Burgmannen auf Rüdigershagen (auch auf Gieboldehausen?) und der in Rede stehenden von Hagen, einst auch Burgmannen zu Gieboldehausen. Aus Urkunden ist es nicht ersichtlich, daß Zweige des Gesamtgeschlechts, also der auf (Rüdigers-) Hagen sitzenden vom Hagen „frühzeitig verzogen seien" und ebenso nicht, daß Mitglieder des Geschlechts mit dem Angelhaken im Schilde als Burgmannen fungierten. Daß von einem Stammgeschlecht sich trennende und anderswohin — zumal ganz in der Nähe — sich hinwendende Mitglieder zur Unterscheidung andere Wappen als das Muttergeschlecht sich beigelegt hätten (S. 155), läßt sich durch Beispiele aus der alten deutschen Adelswelt, zumal für den niederen Adel nicht bestätigen.

Der „Helm mit den 7 Federn", die der Herr Verfasser aber auch geradezu als einen Flügel auffaßt und benennt, sind kein „Wappen", und die Federn können auch nicht zur Erinnerung an den „gemeinschaftlichen Ursprung" mit den vom Hagen auf Rüdigershagen dienen, denn diese führten weder 7 Federn noch überhaupt Federn, sondern stets einen offenen Flug nach Ausweis zahlreicher Siegel aus allen Zeiten auf dem Helm, wozu das hier abgebildete Siegel von 1280 (Fig. 3) einen Belag bietet. Daß ein Siegel der vom Hagen auf Rüdigershagen usw. mit einem Helmzimier, wie es in der Abhandlung Fig. 1a sich zeigt, vorliegt, muß ich bezweifeln. Wenn das Hagensche Zimier ein offener Flug ist, so konnte der (anscheinend) seitwärts gelehnte Helm (Fig. 1a) ihn nur geschlossen, also zwei Flügel haben, von denen die Duderstädter v. H. sich also nur einen oder vielmehr „7 Federn" zum Unterscheidungszeichen erwählt hätten. Nicht einen Helm „mit Federn", sondern mit einem (?) Flügel (vielmehr aber deren zwei) zeigt (auch Fig. 1a) das Wappen des „Rudegerus de Indagine".*)



Figur 3.
1280. Heinemann vom Hagen.

Bedenklich ist endlich das Argument (S. 155): daß die „Linie" der Duderstädter von Hagen denselben Ursprung mit den Rüdigershagener vom Hagen habe, dadurch festgestellt werde, daß „in einer Urkunde von 1317 Gieseler, der Bruder des Wernherus de Indagine (des Stammvaters der Duderstädter Linie) sich als Zeuge Giselerus de Rudigershagen nennt."

Uns ist diese Urkunde unbekannt, und es wäre erwünscht, ihren Wortlaut kennen zu lernen, auch den Beweis für die Abkunft Werners, aber bekannt ist mir eine Urkunde vom 23. Dezember 1316,**) laut welcher die Gebrüder Werner und Gieseler vom Hagen dem

---

*) a. a. O. S. 30 und Gieboldehausen Urkundenbuch p. 9. Ob an dieser Urkunde noch Gieselers Siegel erhalten ist und befindet sie sich etwa jetzt im Staatsarchiv zu Hannover?

**) Auch nicht die anfänglich nur von Hagen genannten von Westernhagen, die einen Teil des großen Schlosses besaßen. Zu ihnen gehört „Hermannus miles in Indagine", der am 1. Dezember 1306 eine Urkunde Ludolfs v. Gerterode für as Kloster Anrode besiegelt, einen Löwen im Schilde führend.

***) Die Stammtafel der Herren vom Hagen in Hörschelmanns Adelshistorie II. S. 129 ist ganz unvollständig und für die ältesten Generationen sicher unzuverlässig.

*) Die Angabe der Zeit und des Ortes, wo sich die betr. Urkunde mit dem Siegel Rüdigers befindet, fehlt. Zahlreiche Hagensche Siegel im Staatsarchiv zu Magdeburg, das älteste vom Jahre 1261. Das eines Rudegerus de Indagine vom Jahre 1329 und eines Rüdiger vomme Hayn mit der Umschrift: S. Vlrici de Hayn zeigt nur den Wappenschild.

*) Unter den im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Urkunden des Klosters Teistungenburg.

Kloster Teistungenburg den Zehnten von zwei Mühlen in Besekendorf (s. oben) verkaufen. Es ist sehr bemerkenswert, daß sie die Urkunde nicht mit ihrem eigenen, sondern mit dem Siegel eines v. Eklingerode besiegeln, welche Siegelkarenz bei den v. H. auf Rüdigershagen niemals wahrzunehmen ist. Im Jahre 1315 werden urkundlich ihre Söhne Ernst, Albrecht, Heinrich, Berthold, Werner, Hugo (s. oben), Gieseler, Dietrich und Hugo genannt. Der Taufname Gieseler ist bei den vom Hagen auf Rüdigershagen nicht gebräuchlich. Ihn führt auch ein — sicher zu den Duderstädtischen zu zählender — 1446 nicht mehr lebender Gieseler v. H., dessen Sohn Hans in jenem Jahre beim Kloster Teistungenburg eine Seelenmesse stiftete. Den Taufnamen Werner finde ich bei dem Rüdigershagischen Geschlecht nur einmal im Mittelalter.

Sehr merkwürdig ist ferner das an einer Urkunde des Klosters Reifenstein vom Jahre 1384 hangende kleine runde Siegel Thilos vomme Hain des Ältern. In einem Schilde zeigt sich der vorwärts gekehrte (fast einem Tierkopf gleichende) Topfhelm, beseitet von je einem Angelhaken. Auf solche Weise mochte man die Linienunterscheidung ausdrücken.

Wolf in seiner Geschichte der Stadt Duderstadt handelt S. 329 von dem „patrizischen" Geschlecht der v. Hagen in Duderstadt, ohne wissen zu können, wann oder woher es nach Duderstadt gekommen ist, und vermißt ihr und der vom Hagen auf Rüdigershagen Geschlechtsregister und Siegel, wenn man die Abkunft der Duderstädter Hagen zuverlässig angeben wollte. Wolf handelt dann, wie schon oben angeführt, von einem von jenen verschiedenen Geschlecht von Hagen, als dessen Letzten er einen Hans v. H. aufführt, weil der Erzbischof von Mainz die Lehnsanwartschaft auf Hansens (der noch eine Ehefrau und Tochter hatte) Güter den v. Bodenhausen verliehen habe, woraus zu schließen sei, daß Hans kein Blutsverwandter des noch blühenden Geschlechts v. H. zu Duderstadt war. Ich halte jene Urkunde von 1479 nicht beweisend für das Aussterben des „dritten" Geschlechts v. H., da eine Lehnssukzession in das betreffende, übrigens kleine Gut nur dann seitens der Agnaten erfolgen konnte, wenn sie die Gesamthand daran erhalten hatten. Ob Hans v. H. zu dem Duderstädter Geschlecht oder zu den mit dem Bootshaken siegelnden v. Hagen gehört hat, wird zu untersuchen bleiben.

Zuletzt erwähnt Wolf (S. 340) noch einen Ratmann in Duderstadt Ernst v. H., 1445 bezeugt und dabei von den v. Winzingerode mit kleinen Gefällen und Grundstücken in Langenhagen, Nesselröden und Oberfeld belehnt.

Meines Erachtens waren:

1. die v. Hagen in Duderstadt ursprünglich ein altritterliches Geschlecht.

2. Sie erscheinen zuerst als Burgmannen von Gieboldehausen, sind aber nicht als Burgmannen auf dem Schlosse Hagen (Rüdigershagen) nachweisbar.

3. Letzteres ist vielmehr der Fall von einem sich de Indagine nennenden Geschlecht, welches einen Bootshaken im Schilde führte. Ob es ein Zweig der v. Wintzingerode war, steht dahin.

4. Bei dem häufigen Vorkommen der Bezeichnung „Hagen" für eine Örtlichkeit (der Hagen bei Nordhausen, das obige Dorf Langenhagen auf dem Eichsfelde) kann nur angenommen werden, daß das in Rede stehende Geschlecht seinen Namen von einer solchen Örtlichkeit, nicht von dem Schlosse Rüdigershagen, entlehnt habe.

5. Zu untersuchen wird sein, ob die oben und sonst noch aus Urkunden nachgewiesenen Träger des Namens v. Hagen, die nicht dem Rüdigershagener Geschlecht zuzuzählen sind, zu den Duderstädter oder zu den v. Hagen mit dem Bootshaken oder zu einem noch andern Geschlecht gehörten.

6. Die Schildfigur, wie sie gegenwärtig und schon seit den letzten Jahrhunderten geführt wird, ist eine Verunstaltung der ursprünglichen, und es ist ein berechtigtes und löbliches Unternehmen, diese letztere festzustellen.

7. Die ältesten Siegel vor dem Jahre 1422 zeigen nicht die Schildfigur, sondern nur den Helm mit seinem Zimier; sie sind sogen. Helmsiegel und daher ist, auch wo dieses Bild in einen Schild gesetzt ist, es nicht als Schildzeichen, als „Wappen" im engern Sinne anzusehen und die Schildfigur des zu korrigierenden Wappens bildend.

8. Vielmehr muß auf Grund des Siegels von 1422 diese die auf dem Helm als Zimier wiederholte Figur sein, die als ein Federkamm oder wohl noch richtiger Flügel anzusprechen ist. Zur Figurierung wird das oben mitgeteilte Wappen Heinrichs v. Ziegenberg dienlich sein.

9. Als Zimier wird dann die Schildfigur selbst dienen. Quer auf dem Helm aufliegende Flügel sind nichts seltenes in der mittelalterlichen Adelsheraldik.

Ich bringe noch ein ganz besonders passendes Beispiel dar in dem an einer Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg*) vom 27. September 1299 hangenden Siegel des Heinricus dictus de Lewenstein, patruus des Hermannus miles in Tullestete dictus junior Stranz, wo auf dem Wappenschilde der Helm einen Helmkamm oder quer aufliegenden Flügel mit 6 rechtshin gebogenen breiten Federn trägt.**)

10. Eine offene Frage muß es zunächst noch bleiben, ob nicht doch etwa ein Zusammenhang der Duderstädter v. H. mit den de Indagine oder vom Hagen besteht, die

---

*) s. r. Stadt Erfurt B. XXV. 4, jetzt im Stadtarchiv zu Erfurt.

**) Die jetzt fast ganz abgebrochene Umschrift des Siegels lautet nach einer alten Federzeichnung S. Heinrici de Tulstete. Die Schildfigur zeigt nicht die allergeringste Ähnlichkeit mit der gewöhnlichen der Strantz v. Tüllstedt (die zwei Widderhörner), sondern einen gespaltenen Schild, vorn leer, hinten 3 Balken

einen Bootshaken im Schilde führten und die zweifelsohne dem Geschlecht der Herren vom Hagen auf Rüdigershagen nicht angehört haben.

Eine neue Aufgabe.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Lage der edlen Wappenkunde und -kunst zur Zeit der Begründung des Vereins „Herold" war, und damit den gegenwärtigen Zustand vergleicht, so kann man sich des Fortschrittes nur freuen. Die sogen. gebildeten Kreise nehmen fort und fort mehr Interesse an der Sache, die Fachpresse hat wissenschaftlichen Charakter angenommen, und die weitere Entwickelung der heraldischen Kunst wird durch eine Anzahl tüchtiger Künstler und Kunstgewerbetreibender gewährleistet. Aber es gibt natürlich immer noch etwas zu wünschen und zu hoffen. Die Heraldik ist noch nicht Gemeingut, wie im Mittelalter. Monstrositäten sind immer noch nichts ungewöhnliches. Sie beruhen teils auf mangelnden Kenntnissen, teils auf schlechtem, weil ungeschultem Geschmack. Der Schrägbalken ist nach wie vor das Lieblingsbild aller Architekten, die irgendwo einen Schild anbringen.*) Wie ist dem abzuhelfen? Hildebrandt schlägt in seiner Wappenfibel vor, man solle die Werke der alten Meister nachbilden oder hübsch stilisierte Wappen bekannter Persönlichkeiten anbringen. In dieser Allgemeinheit möchte ich dem nicht zustimmen. Das Wappen einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person ist nun einmal dem Privatgebrauche dritter entzogen und deshalb würde ich es für unzulässig halten, wenn sich der Kommerzienrat X. oder der Architekt Y. sein Haus beispielsweise mit den Wappen, die ein Jahrgang des Münchener Kalenders enthält, verzieren wollte.**) Wer die Wappen kennt, würde sich höchlichst darüber wundern, und wer sie nicht kennt . . . was ist ihm Hekuba? Für den sind es eben nur Bildchen, die den leeren Raum füllen sollen. Etwas anderes ist es bei **öffentlichen** Gebäuden, Denkmälern und sonstigen Anlagen, die — wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich — Gemeingut sind. Hier kann der berühmte Militär, Beamte, Arzt, Künstler oder was er sonst sein mag, nichts dagegen einwenden, wenn sein Wappen einem Gebäude angeheftet wird, mit dem oder mit dessen Bestimmung sein Name in hervorragendem Zusammenhange steht. Vor allem gilt dies auch für Denkmäler und (Denkmals-)Brunnen, wo man immer noch viel zu selten den Schild und Helm des Gefeierten sieht. Rechtlich stände hier nichts im Wege, tatsächlich aber manches. Nicht nur mangelnde Kenntnis und mangelndes Verständnis hindern die Ausführung; vor allem ist es nach meiner Erfahrung der Mangel eines guten und billigen Vorlagenwerkes. Man wird mich auf den „Neuen Siebmacher" verweisen. Aber das ist nichts für jemanden, der nicht damit umzugehen weiß. In mittleren Städten ist er auch überhaupt nicht zu erlangen, und ob alle Bibliotheken der großen Städte ihn vollständig besitzen, erscheint mir mindestens zweifelhaft. Und wenn er zu haben ist, wo soll ein Kunstgewerbetreibender das Wappen Goethes oder Schillers suchen? Es fehlt ihm ja meist **alle** Vorkenntnis, und man muß froh sein, wenn er wenigstens die Grundregeln über die Stellung des Schildes und Helmes u. ä. weiß. Hier muß also Abhilfe geschaffen werden! Mein Vorschlag geht nun dahin: Der Verein „Herold" möge ein Büchelchen, vielleicht in einzelnen Lieferungen, herausgeben nach Art der von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. und Moritz Ruhl in Leipzig herausgegebenen Wappentafeln, wo der Kunstgewerbetreibende und der Künstler, der einsichtig genug ist, sich daraus Rat zu holen, die Wappen der bekanntesten Persönlichkeiten findet, und zwar zu einem Preise, der die Anschaffung auch einer weniger reich dotierten Bibliothek und einem kleineren Meister erlaubt. Ich füge ein kleines Verzeichnis bei, ohne es dabei auf Vollständigkeit abgesehen zu haben. Bei Personen, deren Wappenführung mir nicht bekannt ist, habe ich ein (?) beigesetzt.

Arndt (?)	Erasmus v. Rotterdam	Moltke
Bach (?)	Gneisenau	Mozart (?)
Beethoven	Goethe	Pestalozzi
Bismarck	Gutenberg	Roon
Blücher	Hardenberg	Savigny
Bülow, Fürst B. u. Graf Friedr. Wilh. B. v. Dennewitz	Herder	Scharnhorst
Byron	Hofer, Andreas	Schenkendorf
Calvin	Humbold, Alex v.	Schiller
Carmer	Huß	Scott
Chamisso	Hutten, Ulrich v.	Sickingen, Franz v.
Columbus	Kant (?)	Stein
Cromwell	Kleist	Stephan, v.
Descartes (?)	Klopstock (?)	Uhland (?)
Dürer	Lessing (?)	Wrangel
Dyck, v.	Liebig, Justus v.	York v. Wartenburg
	Linné, Karl v.	Zieten
	Luther	Zwingli.
	Melanchthon	

K. Schlawe.

*) Vgl. Zellner, Das heraldische Ornament in der Baukunst, Seite 10.

**) So ist die betreffende Stelle der Wappenfibel natürlich nicht gemeint. Aber es gibt z. B. Gläser, Teppiche usw., die mit den unglaublichsten Phantasiewappen ver- unziert sind, blaue Löwen in grünem Felde und sonst sinnloses Zeug. Da wäre doch eine Garnitur Gläser mit den Wappen deutscher Hauptstädte oder ein Gewebe mit Nachbildung alter Gobelin-Wappen besser. A. d. R.

Bücherschau.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs. Erster Jahrgang 1905. Wien. Otto Maaß' Söhne. Preis: 10 K. 50

Ich halte jedes genealogische Jahr- oder Taschenbuch an sich schon für ein verdienstliches Unternehmen. Stets habe ich den Untergang des (Dachenhausenschen) „Genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser", des sogenannten Brünner Taschenbuches, beklagt. Aufrichtig freue ich mich des anscheinenden Blühens, Wachsens und Gedeihens des trefflichen,

leider immer noch zu wenig bekannten „Gothaischen genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser". Mit reger Teilnahme begleite ich jeden neuen Band des von Dr. Bernhard Koerner in vorbildlicher Weise herausgegebenen, kürzlich in den Verlag von J. A. Starke in Görlitz übergegangenen „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien".

Die Wichtigkeit solcher laufender genealogischer Veröffentlichungen, wenn sie nur gut sind, ist augenfällig.

Um nur einen groß-wissenschaftlichen Gesichtspunkt hervorzuheben: die Medizin, Pathologie, Psychologie und Psychiatrie werden heute bewegt von den Fragen der Vererbung (vgl. die Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin 1905!). Diesen Fragen kann man mit einiger Aussicht auf Erfolg nur zu Leibe gehen unter Zugrundelegung genealogischer Betrachtungen. Auf die richtige und auf die falsche Methode der Betrachtungsweise ist hier nicht einzugehen (vgl. meinen Aufsatz: „Über die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger" im Archiv für Psychiatrie, 1902, S. 737 ff.). Das eine aber ist gewiß: wer bei solchen Arbeiten von falschen genealogischen Voraussetzungen ausgeht, dessen Ergebnisse müssen naturgemäß völlig unbrauchbar sein.

In dieser Beziehung ist nun auf einige äußerst interessante und verdienstliche Schriften des Dr. Naegeli-Akerblom hinzuweisen, in denen dieser eine unglaubliche Fülle von schweren genealogischen Fehlern in den Arbeiten von Medizinern zur Vererbungslehre nachweist. Ich benutze die Gelegenheit, um die Leser des „Herold" mit diesen Schriften bekannt zu machen. Es sind:

1. „Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen. Historische Kritik falscher Angaben", Virchows Archiv, Bd. 170, 1902, S. 151—362:

2. „Willkür und Nachlässigkeit bei der Benützung genealogischer Tabellen für den Beweis der Theorieen der erblichen Belastung und Entartungen an Fürstenfamilien", Janus, X, 3. Heft vom März 1905;

3. „Quelques résultats de l'examen des preuves historiques employées par les auteurs traitant de l'hérédité", Genf 1905.

Die Werke, welche sich Dr. Naegeli vorwiegend und mit Recht aufs Korn genommen hat, sind: Déjerine, „L'hérédité dans les maladies du système nerveux", Paris 1886; Jacoby, „Etudes de la Sélection chez l'homme", 2me édition, Paris 1904 (von der Medizinischen Akademie in Madrid preisgekrönt!!) und Galippe, „hérédité des Stigmates de Dégénerescence chez les Familles Souveraines", Paris 1905. Leider ist unter denjenigen Naturforschern, welche sich schwerer genealogischer Fehler schuldig gemacht haben, auch ein Deutscher: Göhlert in einem Aufsatz: „Die Zwillinge, ein Beitrag zur Physiologie des Menschen" in Virchows Archiv, Bd. 76, 1879, S. 457 bis 474.

Man muß diese Dinge bei Naegeli nachlesen, um sie zu glauben. Das Buch von Galippe wird übrigens auf meine Veranlassung noch von dem äußerst tüchtigen und zuverlässigen Genealogen J. O. Hager in Basel einer sorgfältigen Prüfung und Kritik unterzogen werden, deren Ergebnisse der genannte Herr freundlichst für den „Deutschen Herold" zugesagt hat.

Freilich können die Mediziner, welche sich mit genealogischen Aufgaben beschäftigen und dabei Irrtümer begehen, zu ihrer Entschuldigung mancherlei anführen. Sie können sagen, daß es vielfach, zum mindesten in Fällen, bei denen es sich um genealogische Tatsachen weit zurück liegender Jahrhunderte handelt, an den nötigen, allgemeinen genealogischen, völlig zuverlässigen Nachschlagewerken fehle. Sie können weiter geltend machen, daß die Spezialliteratur vielfach zerstreut, schwer auffindbar und jedenfalls nur den Genealogen von Fach bekannt sei.

Was alles Vorstehende mit dem neuen österreichischen Adels-Jahrbuch zu tun hat?

Der Anknüpfungspunkt liegt in den vorbezeichneten Mängeln für die Genealogie früherer Zeiten. Daß nämlich die Forscher späterer Jahrhunderte in dieser Hinsicht sich in einer ungleich günstigeren Lage befinden werden, unterliegt keinem Zweifel. Diese günstigere Lage für die Zukunft hat aber ihre Ursache zum Teil in dem gegenwärtigen Vorhandensein der genealogischen sogenannten Jahrbücher oder Almanache. Die Geschichte und der Stammbaum nicht bloß großer und mächtiger Geschlechter, sondern auch diejenigen jedes, auch des scheinbar unbedeutendsten, Geschlechtes können in Zukunft von der größten Bedeutung für irgend eine dereinst einmal auftauchende wissenschaftliche Frage werden, mag es sich nun um genealogisch-statische Probleme handeln, oder um genealogisch-naturwissenschaftliche. Das ist eine Tatsache, welche nur ein ganz Unkundiger verkennen kann. Deshalb ist es aber von Wichtigkeit, daß auch solche Kreise von Geschlechtern in einem Sammelwerke ihre genealogische Bearbeitung finden, welche bisher nirgends zusammenfassend behandelt wurden. Die Voraussetzung ist nur, daß die Bearbeitung eine verläßliche und gute ist.

Diese Voraussetzung trifft aber in vollstem Maße zu für das neue Unternehmen des „Genealogischen Taschenbuchs der adeligen Häuser Österreichs", herausgegeben von einem Redaktionskomitee der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.

Der vorliegende Jahrgang enthält 172 Genealogien, zum großen Teil solche, über die gutes Material bisher überhaupt nicht veröffentlicht war. Der Umfang des Buches, wie die Qualität der einzelnen Aufsätze berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft und ich möchte dem Werke, wenn es nur durch eine große Reihe von Jahren — was recht sehr zu wünschen ist — fortgesetzt werden kann, nach meinen obigen Ausführungen eine noch viel höhere Bedeutung beimessen, als es J. B. Witting in seiner Besprechung im Monatsblatt der oben erwähnten Gesellschaft „Adler", Jahrgang 1905, Juliheft, S. 791, tut, nämlich, daß es, unter der gleichen Voraussetzung der Fortdauer, geeignet sei, allmählich dasjenige durch privaten Unternehmungsgeist zu werden, was staatlicherseits in Österreich nicht geschaffen ist und dessen sich von allen deutschen Staaten nur Bayern und ganz neuerdings Sachsen erfreuen: eine staatlichen Adelsmatrikel.

Der vorliegende erste Band ist glänzend ausgestattet und mit vier Porträts in Schwarzdruck und einigen prächtigen farbigen Wappentafeln geschmückt.

Dem neuen Unternehmen ist nicht nur aus vollem Herzen Blühen und Gedeihen und ein reichlicher Absatz zu wünschen, sondern ich betrachte den Ankauf und dadurch die Unterstützung geradezu als eine Ehrenpflicht jedes Freundes der Genealogie, wie ich das Gleiche schon wiederholt und oft für das „Gothaische Genealogische Taschenbuch der Adeligen Häuser" aus dem Verlage von Justus Perthes in Gotha (1905 erschien davon bereits der sechste Band!) ausgesprochen habe. Behandelt letzteres den, im Gebiete des heiligen römischen Reiches eingeborenen Uradel, bringt nunmehr das „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs" den Österreichischen Adel, allerdings der Natur der Sache nach wesentlich Briefadel, so würde also in Zukunft nur noch der Briefadel der Länder Deutschlands außerhalb Österreichs ohne eine Stätte für seine Genealogie sein. Ich

halte letzteres allerdings für eine bedauernswerte Lücke, aber die Erfahrungen, welche von seiten der Firma Perthes gemacht worden sind, haben beim Briefadel in Deutschland ein so erstaunlich geringes Interesse für die eigene Genealogie zu Tage treten lassen, daß ich in der Tat nicht weiß, wie diese Lücke vorläufig ausgefüllt werden soll.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Danske adelige Sigiller fra det XV, XVI og XVII Aarhundrede ved A. Thiset.

Das seit einigen Jahren als Fortsetzung von Henry Petersens Arbeit über die dänischen adeligen Siegel des 13. und 14. Jahrhunderts in Lieferungen erschienene umfangreiche Werk — es umfaßt 3500 Siegel — ist jetzt abgeschlossen und mit einem ausführlichen Vorwort, heraldischem Register und alphabetischem Namensregister ausgestattet. Obwohl Dänemarks Heraldik derjenigen der südlicher gelegenen Länder gegenüber sich nur spärlich ausnimmt und in der Pracht der Siegel wie in der Reichhaltigkeit der Schildfiguren und des Helmschmuckes sich mit ihr nicht messen kann, ist es dem kundigen Verfasser doch gelungen, nicht nur dem Forscher ein sehr willkommenes, übersichtliches und vollständiges Material an die Hand zu geben, sondern auch allgemeines Interesse namentlich durch das höchst lehrreich geschriebene Vorwort zu erwecken.

Wenn die dänische Genealogie und Heraldik des Adels bis vor etwa einem Menschenalter vielfach unklar und wie in Nebel gehüllt selbst für den eingeborenen Dänen dalag, so ist seither soviel zur Hebung dieser Wissenschaften geschehen, daß sie sich anderen Ländern gegenüber nicht mehr zu verstecken brauchen, denn das Jahrbuch des dänischen Adels und das neue dänische Adelslexikon zusammen mit den Siegelwerken haben die früheren Lücken reichlich ausgefüllt. In dem bis auf seinen letzten Band bereits erschienenen Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis von K. Erslev ist auf das Siegelwerk von Thiset bereits bezug genommen.

Während Dr. Henry Petersen die Siegel chronologisch geordnet vorführte, hat Thiset — nach langem Bedenken, wie er im Vorwort schreibt — diesen Plan verlassen und stellt sie nach ihren Bildern zusammen, also zuerst menschliche Figuren bezw. Teile derselben, dann übernatürliche Wesen als Gnomen, Drachen, Einhörner usw., dann Säugetiere und so fort und zwar mit der Maßgabe, daß die Siegel eines Geschlechts hintereinander stehen, also auf einen Blick sofort übersehen und verglichen werden können. Die Wiedergabe ist nach Zeichnungen des Verfassers, nicht nach Photographien erfolgt.

Dem deutschen Heraldiker fällt bei der Durchsicht der Tafeln auf, daß die Helmzier ohne Rücksicht auf die Stellung des Helmes stets dem Beschauer zugekehrt ist, also so, als ob man den Helm von vorn sieht. Und doch sieht der Helm in den meisten Fällen zur Seite! Es scheint dies eine Eigentümlichkeit der dänischen Heraldik zu sein, die unserem Geschmack nicht entspricht, aber doch dahin geführt hat, daß bei den nach vorhandenen Siegeln gezeichneten farbigen Wappenabbildungen in Danmarks Adels Aarbog der Brauch beibehalten ist. Ohne auf Einzelheiten weiter einzugehen, möchte ich noch einen sehr lehrreichen Abschnitt des Vorworts hier erwähnen, der sich auf den Mißbrauch der Siegel bezieht und allgemeineres Interesse haben dürfte.

Als 1392 zu Vordingborg ein Vergleich zwischen der Königin Margarethe und den Herzogtümern geschlossen wurde, stellte man zwei gleichlautende Urkunden, für jeden Partner eine, aus. Sie sollten einerseits von der Königin und zehn dänischen Edlen, andererseits von dem Herzog und den drei Grafen von Holstein und zehn holsteinischen Zeugen besiegelt werden. Beide Exemplare befinden sich jetzt im Reichsarchiv zu Kopenhagen und sind ganz verschieden mit Siegeln behängt. Das dänische Exemplar hat nämlich nur die volle holsteinische Besiegelung, während von der dänischen Partei nur zwei Siegel, dasjenige des Bischofs von Ripen und das des Ritters Folmer Lunge, vorhanden sind und es hat nicht den Anschein, als ob je mehr dort gewesen wären. Dagegen hat das holsteinische Exemplar die volle dänische Besiegelung, Königin und Zeugen, wenn auch Herr Folmer Lunge ein anderes Petschaft gebraucht hat, wie bei der vorgenannten Urkunde. Und dies Exemplar zeigt auch die volle holsteinische Besiegelung, aber wunderbarer Weise mit ganz gleichfarbigem Wachs, Fürsten wie Adlige, und mit Petschaften, die einander so ähnlich sind, daß sie zweifellos von ein und demselben Stecher herrühren, und dazu mit Minuskelumschriften, was dem Jahre 1392 gar nicht entspricht, denn damals waren noch die Majuskeln im Gebrauch. Vergleicht man nun die holsteinischen Siegel der beiden Urkunden, so zeigt sich nicht die geringste Ähnlichkeit zwischen ihnen; nur die Namen als solche stimmen überein. Zweifellos sind sämtliche holsteinische Siegel dieser Urkunde Fälschungen, d. h. Abdrücke von Petschaften, die die betreffenden Personen nie geführt haben, und in viel späteren Jahren einmal an die Urkunde angehängt. Diese auffallende Tatsache wird so erklärt: Das in Dänemark ausgestellte Exemplar der Urkunde ist dort nur mit den dänischen Siegeln versehen worden und nach Holstein gesandt, indem man es den Holsteinern überließ, selbst für ihre Siegel zu sorgen. Ebenso ist das in Holstein ausgestellte Exemplar nur mit der holsteinischen Besiegelung versehen nach Dänemark gelangt, wobei die Löcher für die noch fehlenden dänischen Siegel vorgesehen waren. Hier in Dänemark haben dann nur der Bischof von Ripen und der Ritter Lunge Gelegenheit gehabt, ihre Siegel anzuhängen, während die übrigen dänischen Zeugen nie dazu gekommen sind. Sie wohnten ja über das ganze Reich zerstreut!

Nun kam im nächsten Jahrhundert für die Holsteiner eine Angelegenheit, in der sie ihre Urkunde als Beweismittel brauchten und sie vielleicht in Zwistsachen dem Kaiser vorlegen mußten. Da trat die Befürchtung auf, ob auch die fehlenden Siegel am kaiserlichen Gerichtshofe falschen Verdacht erregen könnten und man entschloß sich kurzer Hand das im vorigen Jahrhundert versäumte nachzuholen und sie nachträglich noch anzuhängen. Aber die Urkundenzeugen waren längst verstorben und ihre Petschafte nicht mehr aufzutreiben. Da wurde ein Stecher mit der Anfertigung neuer Petschafte beauftragt, mit den Wappen und Namen der fehlenden Zeugen. Das machte er, so gut er konnte, doch nicht ohne den Schnitzer, daß er dem Ritter Henning Kötelberg anstatt eines gevierteten einen gespaltenen Schild gab. Ob und welche Dienste diese Urkunde nun noch geleistet hat, wissen wir nicht.

Schließlich sei noch bemerkt, daß norwegische Siegel nicht mitaufgenommen sind, weil ein besonderes Werk über sie in Vorbereitung ist, und daß holsteinische Geschlechter nur soweit berücksichtigt sind, als sie für Dänemark in Betracht kommen. Man kann von diesem Werke getrost sagen: Es lobt sich selbst.

Stettin. Max W. Grube.

Vermischtes.

— Die in der vorigen Nummer S. 190 aufgeworfene Frage, wie Savoyen einer Gattung vornehmer Hotels den Namen geben konnte, ist nicht schwer zu beantworten: Das Savoy-Hotel in London — das erste dieses Namens — nennt sich nach dem ehemaligen Savoy Palace (so geheißen nach Peter von Savoyen, Oheim der englischen Königin Eleonore, Gemahlin Heinrichs III.), an dessen Stelle sich heute, auf Savoy Hill, Savoy Chapel (eine der königlichen Hofkapellen) befindet. Zu dieser Kapelle führt vom Strand Savoy Street, eine kurze Straße, die auf Victoria Embarkment ausläuft. Hier steht nun seit etwa 15 Jahren das Savoy-Hotel, das seinen Namen nicht ungeschickt und unberechtigt jener nahe gelegenen historischen Stätte entnommen hat. Dieser vornehme Gasthof hat es sich dann gefallen lassen müssen, daß jüngere, oft minderwertige Hotels — natürlich ohne jede geschichtliche Berechtigung — den gleichen Namen sich aneigneten.

Prof. Dr. Franz Weinitz.

Eine neue wissenschaftliche Auszeichnung ist dem bekannten Genealogen, Staatsrechtsgelehrten und Geschichtsforscher Dr. Stephan Kekule von Stradonitz in Groß-Lichterfelde, unserem verehrten Vorstandsmitgliede, Schatzmeister und Sektionschef für Genealogie, zuteil geworden.

Die Jury der Weltausstellung zu Lüttich sprach ihm für sein großes Werk, den „Ahnentafel-Atlas", Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen und andere genealogische Arbeiten eine bronzene Medaille in Klasse 3 (Hochschulunterricht) und eine ehrenvolle Erwähnung in Klasse 13 (Erzeugnisse des Buchhandels) zu.

Zur Kunstbeilage.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch bringen wir noch zwei Bildnisse: die des Cornelius Gobelius und des Johannes v. Reumont, aus dem Porträtwerke des Anselmus van Hulle, aus welchem schon früher mehrere Blätter im Herold veröffentlicht wurden. Einige biographische Nachrichten über die genannten Persönlichkeiten folgen in der nächsten Nummer d. Bl.

Anfragen.

51.

In meinem Besitze befindet sich eine Papierpressel von 3,8 cm Durchmesser mit der Umschrift: „HERRL : HOHLISCHES GERICHTS SIEGEL" und folgendem Wappen: geteilt und halb gespalten $\left(\frac{1}{2|3}\right)$, im 1. Felde ein Merkur, hingelagert, nach rechts blickend, mit der Rechten den Schlangenstab hochhaltend, im 2. roten Felde 3 pfahlweise gestellte Weberschiffchen, im 3. ein Ährenfeld oder 9—10 Ähren auf Boden. Auf dem ungekrönten Stechhelme die Fortuna mit dem über dem Kopf gehaltenen Segel (in üblicher Darstellung) zwischen zwei Flügeln. Wer kann über den Wappenherrn und seine Familie Auskunft geben?

Breslau I, Reuschestr. Nr. 24 II. Karl Schlawe.

52.

1. 1438, 23. März. Dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren in Thüringen usw. sagen ab und sind deren Fehdebriefe nach Käfernburg gekommen: Herr Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Burggrafen zu Meißen usw. ..... und ihre Helfershelfer, Herr Friedrich und Herr Siegmund von Schönburg usw. ..... Wilhelm, Caspar und George Tabner ..... u. a. m. (Sächs. Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar, aus dem Kopialbuche F. 2 Bl. 130).
2. Verzeichnis der noch „lebentigen" Bürgere und Mannschaft zum Geyer (Bergstadt im sächs. Erzgebirge), den 11. Dez. ao 1643. Das erste Viertel ..... Hans Taubner, das dritte Viertel ..... Caspar Taubner.
3. Gottfried Taubner (Handschrift von 1653 in meinem Besitz) kauft 1688 von Christian Cronbergers nachgelassenen Erben den adligen „Schützenhof" (nach der v. Schützischen Familie so genannt) in Geyer.

Von da an ist meine Kenntnis der Abstammung lückenlos (Gottfrieds Sohn: Johann Ernst T. 1665—1756. — George Caspar 1714—1794. — Carl Traugott 1749—1830. — Johann Gottfried Carl 1787—1860. — Carl Hermann Franz Louis 1821—1873. — Hermann Friedrich Wilhelm Victor 1871—19..).

Mein Großvater benutzte als Siegel: im Schilde 2 mit dem Rücken gegeneinander gestellte Mondsicheln; Helm; Büffelhörner. Einen Wappenbrief darüber besitze ich nicht.

Für Nachrichten darüber, ob zwischen den unter 1. erwähnten drei „Tabner" und der Familie „Taubner" verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, wäre ich zu großem Danke verpflichtet, ebenso für jede Nachricht über die bei 2. oder 3. genannten Taubner oder deren Vorfahren. In Geyer selbst sind alle Urkunden aus dem 30jährigen Kriege und früherer Zeit durch Brände vernichtet. Über die Namen Schaper, Paschke, Giebel, Stempel, Heinecke, Holm, Holtmeyer, Friesen, Berendt bin ich nach Kräften zu Auskunft gern erbötig.

Görlitz. Victor Taubner, Mitglied des Herold.

53.

1. Johann Ludwig v. Sandersleben war vermählt mit Henriette Hedwig Freiin v. L'Esperance. (Deren Sohn Graf Sandersleben-Coligny heiratete ein Fräulein Waldner v. Freundstein.)

Wie ist das Wappen der Freiherren v. L'Esperance? Wo ist dasselbe abgebildet?

2. Wie ist das Wappen der Familie v. Büntzer? (Verschwägert mit Frhr. v. Rotberg.)

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

54.

Ludwig Heinrich von Kalitsch auf Dobritz, Nutha und Hagendorf und seine Gemahlin Sophie Margarethe Justine von Bardeleben hatten drei Töchter:

1. Sophie Magdalene, * 30. Juli 1700 (⚭ mit Friedrich Reichsgraf von Schoenberg),
2. Friederike Charlotte, * 26. August 1703,
3. Gisela Agnes Christiane, * 23. März 1707, ⚭ mit Freiherrn von Gersdorf.

Nach den Stammtafeln der Freiherren von Werthern im Königl. Oberhofmarschallamte zu Dresden heiratete Johann Georg Freiherr von Werthern eine 1703 geborene Tochter Ludwig Heinrichs von Kalitsch auf Dobritz. Werthern war kaiserlicher Hauptmann auf Cölleda, Frohnsdorf und Gutmannshausen. Die Vermählung soll am 24. April 1726 statt-

gefunden haben und Hans Georg von Werthern am 9. Oktober 1739 bei Balanka in Ungarn gestorben sein. Nach Albrechts genealogischem Handbuche 1876 S. 320 hinterließ er einen Sohn Christian Ferdinand Georg von Werthern, herzoglich sachsen-weimarschen Kammerjunker und Stallmeister, * 9. Juni 1738.

Nach dem Jahrbuche des deutschen Adels Bd. III S. 966 vermählte sich ein Hans Heinrich von Zeschwitz auf Taubenheim und Deutschbaselitz mit Charlotte Dorothea von Kalitsch aus dem Hause Dobritz. Diese Ehe soll am 21. August 1733 geschlossen sein. Da nun Johann Georg von Werthern damals noch lebte, muß angenommen werden, daß seine Ehe mit Friederike Charlotte von Kalitsch geschieden worden ist.

Herr von Werthern ist der Ansicht, daß die Frau von Werthern geb. von Kalitsch nicht identisch mit derselben ist. Nach unsern Familiennachrichten hat aber damals keine weitere Kalitsch existiert außer den obengenannten drei Töchtern Ludwig Heinrichs.

R. v. Kalitsch, Oberforstmeister a. D.

55.

Gesucht werden die Kirchenbucheintragungen folgender Personen:

von Dachenhausen, Magdalene Margar. Eleonore, ⚭ 1751 wo? mit Alex. von Bremer, Rittmeister im Rgt. Hammerstein.

von Dachenhausen, Ilsabe Henriette, * zu Parchim 1732, † jung, wo und wann?

von Dachenhausen, Louise Elise Marie, * 1737 wo?

" " Ludolf Friedrich, * 10. April 1738 wo?, ⚭ als Rittmeister im Rgt. Hodenberg 1763 wo? mit Caroline Auguste de Goué. Wo? und wann? (vor 1780?) starb Letztere?

von Dachenhausen, Johann Christof, Leutn. oder Kapitänleutn. im Rgt. Bülow Dragoner, ⚭ 1728 wo? mit Helene von Plessen.

von Dachenhausen, Juliane Helene Philippine, † 22. Oktober 1816 wo?

von Dachenhausen, Magdalene Friederike, * 1768, 1822 bereits tot, † wann und wo?

von Dachenhausen, Hippolite Hermine, † 23. Dezember 1808 wo?

von Plate, Charlotte Dorothea Hedwig (Tochter des Oberstleutn. a. D. Melchior v. P.), * 16. Juni 1751 wo?

von Bülow, Hippolite (Tochter des Reg.-Rates Ernst Josua), * 13. April 1757 wo?

von Linsingen, Auguste Ernestine (Tochter des Carl Christoph, hannov. Kavall.-Offiziers), * April 1792 wo?

de Goué, Caroline Auguste, * wo? und wann? (um oder nach 1734), Tochter des Majors im Dragoner-Rgt. Wendt.

Dachenhausen oder Daggenhausen, Philippine (unehelich), aus Stadt oder Land Hannover gebürtig, * um 1802 oder früher, wo und wann?

Diese Eintragungen dürften fast sämtlich in der Provinz Hannover, einzelne in Mecklenburg, Oldenburg und an Hannover angrenzenden Ländern zu suchen sein.

Brüssel, 16 rue de Constantinople.

Alex. Freiherr von Dachenhausen, Oberleutn. a. D.

56.

Wer waren die Eltern von: Laurentius Reinking (Reincking), 1593 Bürger, 1621—1630 Kämmerer, 1631 Bürgermeister zu Stadthagen, ⚭ Katharina Böhmer, † 1662? Vielleicht Johann Reinking, Fürstlich Münsterscher Rat, aus dem Emslande, † 1570 zu Osnabrück?

Für den Nachweis wird eine Entschädigung von

fünfzig Mark

zugesichert. Gefl. Mitteilungen erbeten durch die Redaktion d. Bl.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1905.

Das fragliche Allianzwappen von 1552 auf der Hohkönigsburg betrifft Schweickhardt IV. von Sickingen, * 1500, † 1562, Herr auf Hohenkönigsberg (sic!) und Odenbach, Burggraf von Alzey, Sohn des Franz von Sickingen (* 1. März 1481, † 7. Mai 1523 auf Schloß Landshut) und der Hedwig von Flersheim. Er hatte zwei Frauen: 1. Anna, Tochter des Dietrich von Handschuchsheim, und 2. Margaretha, Tochter des Jacob von Landsperg.

Das Wappen mit dem Sechsberg ist dasjenige derer von Landsperg: Grünsilbern quergeteilt, oben ein goldener Sechsberg; Helmzier: Rumpf einer wie der Schild gekleideten, gekrönten Mohrenjungfrau mit fliegenden weißen Haarbändern. Helmdecke: grünsilbern (s. Goldenes Buch von Straßburg, von Kindler v. Knobloch). Einzelne Mitglieder führten eine andere Helmzier.

Schweickhardt von Sickingen starb kinderlos. Er hatte 3 Brüder und 3 Schwestern. Der jüngere Bruder Franz Conrad von Sickingen, * 1511, Herr auf Hohenburg (Odilienkloster) und Sickingen, Vicedom von Amberg, war Ao 1545 pfältzischer Hofmarschall und kaiserl. Rat Maximilian II., und hinterließ 5 Söhne aus seiner ersten Ehe mit Lucia von Andlau († 1547), Tochter des Johann Heinrich von Andlau und der Margaretha Roth von Rosenberg.

Landsperg oder Landsberg, eine Burg bei Barr, jetzt dem Freiherrn v. Türckheim zu Truttenhausen gehörig. Also in der Nähe der Hohkönigsburg.

Mülhausen i. Els.

Ernst Meininger, Mitglied des „Herold".

Briefkasten.

Herrn **F. v. P., N.** Die zweite Auflage des — wie Sie richtig bemerken, ausgezeichneten — Werkes: Deutschlands Ritterschaft, von H. v. Wedel, erscheint Ende November im Verlag von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, in Görlitz.

Beilage: Bildnisse des Cornelius Gobelius und des Johannes v. Reumont aus dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle. 1649.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Nr. 12. Berlin, Dezember 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen** betreffenden **Korrespondenzen sind zu richten** an den **Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin** W. **Kurfürstendamm** 240, **oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin** W. **Schillstr.** 3.
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn** Dr. **Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr.** 16.
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Der 33. Jahrgang 1905 der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** hat folgenden Inhalt: Über den Ursprung der Edlen Herren Freiherren von Plotho. — Die Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibliothek in Frankfurt a. O. Von Arno Bötticher. — Dynastische Forschungen am Beispiel der Strantzschen Geschlechtskunde. Von Kurd von Strantz. — Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar? Von Herm. Frdr. Macco. — Allianzen der Familie v. Metzsch. Von Georg Maximilian Lewin v. Metzsch. — Das Stammbuch des Samuel von Jordan und Alt-Patschkau. Von v. Obernitz, Major a. D. — Verzeichnis adeliger Personen, welche auf den alten, jetzt nicht mehr im Gebrauch befindlichen Kirchhöfen der Stadt Göttingen beerdigt liegen, soweit die betreffenden Grabdenkmäler noch zu entziffern sind. — Die in den Urkunden des ehem. Wilhelmiter-Klosters Wasungen genannten adeligen Familien. Zusammengestellt von Pfarrer v. Schütz-Oberloquitz. — Auszüge aus den in der „Genealogie des Hoch-Gräflich-, Freiherrlich und Hochadeligen Geschlechts derer von Stosch ꝛc." befindlichen Ahnentafeln. — Genealogische Nachrichten aus Landsberger Kirchenbüchern. Zusammengestellt von A. Rackwitz, Pfarrer.

Während die Monatschrift „Der Deutsche Herold" kleinere Artikel enthält und dem Austausch der Forschungen und Ansichten der Vereinsmitglieder dient, bringt die „Vierteljahrsschrift" längere Abhandlungen aus dem Arbeitsgebiet des Vereins. Leider ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Mitgliedern auf die Vierteljahrsschrift abonniert, so daß

kaum die Druckkosten gedeckt werden; eine größere Zahl von Bestellungen ist daher dringend erwünscht. Durch dieselben würde es sich ermöglichen lassen, den Inhalt noch reicher zu gestalten. Der Jahrespreis für 4 Hefte (zusammen 400 bis 420 S.) beträgt nur 8 Mark.

Für den nächsten Jahrgang 1905 sind u. a. folgende Abhandlungen in Aussicht genommen: Dr. jur. Werbrun, Auszüge, betreffend adelige Familien, aus Urkunden im Archiv zu Fulda; — Frhr. v. Krane, Ahnentafeln im Archiv der Stände der Preußischen Oberlausitz zu Görlitz; — Professor Vogeler, Regesten aus Urkunden des Dominikanerklosters zu Soest; — W. C. v. Arnswaldt, Die Familie Geilfus in Thüringen; — Dr. Georg Leidinger, Regesta Dalbergiana; — E. Machholz, Die Kirchenbücher in den ostpreußischen Diözesen Allenstein, Braunsberg usw.; — A. Philipp, Grabdenkmäler adeliger Personen auf den Friedhöfen Dresdens und seiner Umgebung; — Dr. Gg. Schmidt, Sammlung von 2000 Stammbucheintragungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert; — usw.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Dezember 1905, } abends 7½ Uhr,
Dienstag, den 2. Januar 1906, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 726. Sitzung vom 17. Oktober 1905.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Erich v. Bibow, Ingenieur und Leutnant d. Res., Kolonie Grunewald bei Berlin, Erdenerstr. 11a;
2. „ Freiherr v. Friesen, Generalmajor z. D., Dresden;
3. „ Hermann v. Heyden, Leutn. im 2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland in Berlin, Kaserne Blücherstraße 26;
4. „ v. Lösecke, Major z. D. und Bezirksoffizier in Stendal;
5. „ Ludwig Freiherr v. Nordeck zur Rabenau, königl. Referendar, Leutnant d. R. des hessisch. Garde-Dragonerregim. Nr. 23, Cassel, Bismarckstr. 12 p.;
6. „ P. Walter, Bankdirektor in Braunschweig, Ägidienmarkt 12.

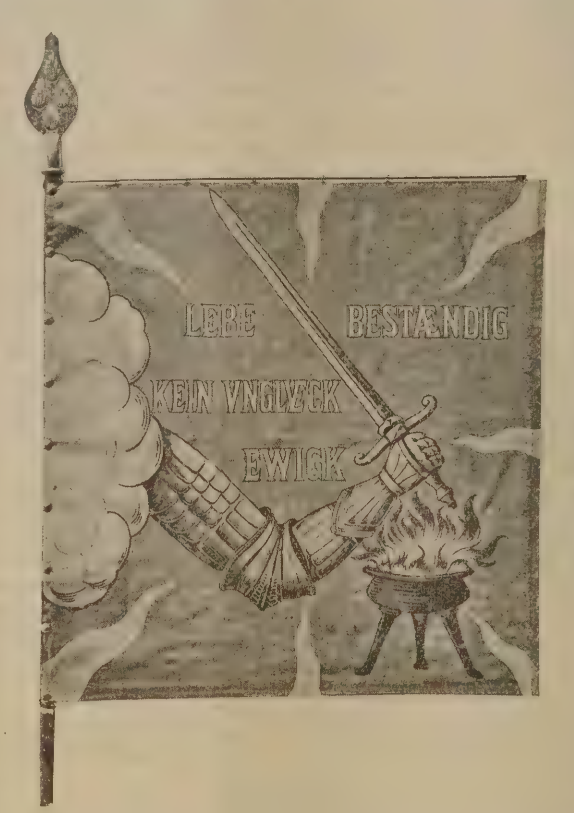
Der Herr Vorsitzende teilte mit, der Touristenklub der Mark Brandenburg habe in neuerer Zeit begonnen, den Berichten über seine Wanderfahrten die Wappen der Städte, welche das Ziel derselben waren, vorzusetzen. Herr Professor Hildebrandt wünscht den Klub auf das Städtewappenwerk von Otto Hupp aufmerksam zu machen, weil hier die echten Wappen in vorzüglicher Darstellung zu finden sind. Es wurde auch der Wunsch erneuert, der Touristenklub möge in seinen Berichten auf die genealogisch-heraldischen Kunstdenkmäler, z. B. ältere Grabsteine Rücksicht nehmen, mindestens die Inschriften wiedergeben, dann auch darauf achten, ob ältere Kirchenbücher, Archive und Büchersammlungen vorhanden sind. Unter den letzteren verdienen namentlich die Sammlungen von Leichenpredigten Beachtung, weil diese den Manuskripten gleich zu achten sind. Der Herr Vorsitzende bezeichnete es als erwünscht, daß Personen oder Vereinen, deren Tätigkeit in einer Sitzung besprochen wird, die betr. Nummer der Monatsschrift zur Verfügung gestellt werde. Herr Professor Hildebrandt erklärte, daß dies schon bisher stets geschehen sei. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. die Hefte 10 und 11 der Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker" von diesem Jahre (Herausgeber Ernst Morgenstern in Berlin), welche die Abhandlung enthalten: Heraldische Regeln für den Graphiker von H. G. Ströhl. Der bekannte Verfasser, welcher durch seine Beziehungen zu den graphischen Industrien die Fehler am besten kennt, die dort im Schwange sind, ist auch am besten imstande, den Zeichnern wirklich nützliche Lehren zu erteilen. 2. Das Heft 3 der Zeitschrift des Exlibris-Vereins, u. a. zwei Exlibris eines Magisters Conrad Witzmann (ca. 1550—1580) enthaltend. Das ältere Blatt zeigt außer den Inschriften nur einen Wappenschild (aus gr. Dreiberg eine Edelweißpflanze,

deren Stamm mit dem Buchstaben W belegt ist). Dieses Blatt war (wie der Verfasser des Artikels, Herr K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg berichtet) mit dem späteren Exlibris überklebt, welches ein ganz anderes Wappen mit Helm und Helmkleinod zur Darstellung bringt. Dasselbe kennzeichnet sich durch den Stechhelm als bürgerliches Wappen. Es ist also anzunehmen, daß der Magister in der Zeit zwischen Herstellung der beiden Exlibris einen Wappenbrief ausgebracht hat.

In der akademischen Schrift von Martin Haß über die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598) wird ausgeführt, daß, um der Ritterschaft anzugehören, der adlige Stand nicht unbedingt erforderlich war. Im allgemeinen sei es zwar nicht üblich gewesen, daß Bürger rittermäßigen Grundbesitz erwarben; ob dies aber schon im 16. Jahrhundert verboten war, müsse in Zweifel gezogen werden. Im Jahre 1572 sei jedenfalls eine ganze Reihe Bürgerlicher zum Landtage verschrieben worden, und in den Lehnsregistern könne man ebenfalls bürgerliche Rittergutsbesitzer antreffen. Vor allem seien häufig kurfürstliche Beamte bürgerlichen Standes zur Belohnung langjähriger treuer Dienste mit erledigten Lehngütern ausgestattet worden. So habe des Kurfürsten Johann Georg Kanzler Dr. Christian Distelmeier nach seiner Entlassung (1598) als Erbherr von Radensleben der Ruppinischen Ritterschaft angehört. In den Musterrollen sei schon sein Vater als Lehnsmann geführt worden. Freilich hätte Lampert Distelmeier vom Kurfürsten bei einer feierlichen Gelegenheit den Ritterschlag empfangen, doch sei kaum anzunehmen, daß dieser Akt eine Nobilitierung bedeute, denn auch adelige Junker erhielten bei jener Gelegenheit neben einigen Bürgerlichen den Ritterschlag. Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, bemerkte dazu, es sei ja bekannt und lasse sich durch eine Menge von Urkunden erhärten, daß bis in das 15. Jahrhundert die Ritterwürde der Weg zur Rittermäßigkeit war. Wenn eine Persönlichkeit, welcher der Adel nicht angeboren war, von einem Fürsten, Grafen oder Edelherrn den Ritterschlag empfing, so waren seine Nachkommen rittermäßig und gehörten dem untersten Adelsgrade, dem ehemaligen siebenten Heerschild an. Das war der Weg, auf dem die deutschen Landes- und Lehnsherren die Reihen ihres Adels ergänzten. Das sogenannte Reichslehenrecht erkennt diesen Rechtszustand mit folgenden Worten an: „Ein jeglich Mann soll wissen, daß der Kaiser hat die Gnade getan allen denen, denen Gott bescheert hat auf diesem Erdreich, daß sie behalten Ritters Namen, daß nach ihrem Tode die Kinder sind geadelt von des Kaisers Rechte.“ Bedingt war die Vererbung der Rittermäßigkeit durch eine dem Stande angemessene Lebensweise (z. B. durch den Verzicht auf die Ausübung bürgerlicher Gewerbe) und durch den Erwerb rittermäßigen Grundbesitzes. Dagegen konnte den hohen Adel (den ehemaligen vierten Heerschild) von jeher nur der Kaiser verleihen. Kaiser Friedrich III. aber stellte in einem Mandate vom Jahre 1467 den Grundsatz auf, daß auch der niedere Adel, wenn er nicht angeboren ist, nur durch einen kaiserlichen Gnadenakt erworben werden könne. Es ist sehr die Frage, ob der Kaiser berechtigt war, durch ein an seine fiskalischen Beamten gerichtetes Mandat das uralte Reichsrecht aufzuheben Jedenfalls hat in den größeren deutschen Fürstenstaaten der alte Rechtszustand noch lange fortgedauert, die letzten Spuren desselben in der Mark Brandenburg sind die Wahrnehmungen, welche Haß gemacht hat. Um die Zeitgrenze zwischen dem alten und neuen Recht festzustellen, müßte zunächst das Verbot des Erwerbes rittermäßiger Güter durch Personen vom Bürgerstande genauer nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Wirkungen, welche der Erwerb rittermäßiger Güter hatte, würde die Beobachtung der Titulaturen, welche etwa in der Zeit von 1500 bis 1600 von amtlicher Seite den betreffenden Personen beigelegt wurden, von wesentlichem Nutzen sein. Aus dem Umstande, daß auch viele adlige Junker den Ritterschlag erhielten, folgt durchaus nicht, daß dieser Akt, mit einem Bürgerlichen vorgenommen, eine Nobilitation nicht bedeute. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Sradonitz bemerkte, man könne mit demselben Rechte sagen, der Schwarze Adlerorden, einem Bürgerlichen verliehen, gewähre demselben nicht den Adelstand, weil so viele Adelige mit dem Orden ausgezeichnet werden. Der Schluß ist unlogisch. Hinsichtlich der bürgerlichen Namen hege er die Vermutung, daß die Sichtung nicht mit hinreichender Schärfe geschehen sei; es kommt öfter vor, daß adlige Familien, die kein Prädikat führen, für bürgerlich gehalten werden. Auch sei es nicht unwahrscheinlich, daß die eine oder die andere dieser Familien vom Kaiser geadelt worden war, und zwar damals noch ohne „von“. Die Schrift von Martin Haß läßt nicht erkennen, daß der Verfasser Forschungen in dieser Richtung angestellt hat.

Herr Alfred v. Dörr auf Smilkau in Böhmen hatte folgende Mitteilung aus den Reichsadelsakten gemacht. Martin Schmidtl, Postbote in Zerowitz, erhielt laut Konzept in den Akten des Adelsarchivs in Wien einen Wappenbrief d. d. 27. Juli 1610. In dem Bittgesuche hatte er erwähnt, daß sein verstorbener Vater Matthias Schmidl den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. als Kurier und Postbote gedient habe, und daß er selbst auch seit 34 Jahren bei diesem Dienste sei. Das Wappen ist ein in drei Teile, gelb, rot, blau, schräggeteilter Schild, im mittleren Platze ein laufendes gezäumtes weißes Pferd, in den äußeren Plätzen je ein Hufeisen. Auf dem gekrönten Stechhelm mit rechts rot-weißen, links blau-gelben Decken ein schwarzes Posthorn zwischen zwei blau-gelb, weiß-rot geteilten Flügeln. Sechs Jahre später bat der nämliche Martin Schmidl, nun von seinen 41 Dienstjahren sprechend, um Verleihung des beschriebenen Wappens für seinen Sohn Daniel, welcher sich ebenfalls seit einigen Jahren beim Postwesen gebrauchen lasse. Es wurde demgemäß durch Diplom d. d. Prag, 10. Septbr. 1616, auch dem Daniel

das beschriebene Wappen verliehen; nur bei Erwähnung des Posthornes findet sich der Zusatz, daß solches mit einer gelben Schnur versehen sei. Aus den Konzepten geht nicht hervor, daß etwa der ältere Schmidl Ursache gehabt habe, die Verleihung als eine persönliche anzusehen. Die Wappenbriefe haben bekanntlich vom 15. bis 18. Jahrhundert ein einheitliches Formular; veränderlich sind nur diejenigen Abschnitte, welche man in der Reichskanzlei „Dienst" und „Plasmatur" nannte, nämlich die Benennung des Begnadigten mit Angabe seiner Verdienste und die Beschreibung des Wappens. Die Konzipienten beschränkten sich im 16. und in einem großen Teile des 17. Jahrhunderts darauf, nur die Abschnitte Dienst und Plasmatur zu entwerfen, es den Kanzleischreibern überlassend, sie an richtiger Stelle in das bekannte Formular einzurücken. Enthalten die Konzepte keine weiteren Angaben, so kann man mit großer Sicherheit annehmen, daß die Ausfertigung nach dem üblichen Formular hergestellt worden ist. Dies erwogen, müssen wir annehmen, daß der genannte Daniel Schmidl einen rein persönlichen Grund hatte, die Ausfertigung eines besonderen Wappenbriefes für sich zu wünschen. Vielleicht hatte er einen älteren Bruder, welcher der natürliche Erbe des väterlichen Wappenbriefes war. Da die unmittelbaren Beamten und Diener die Ausfertigung taxfrei erhielten, so erreichte er auf diesem Wege seine Absicht am billigsten.



Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor den ersten Teil (A—H) des Kataloges der weltberühmten Exlibris-Sammlung des Sir Augustus Franks und übergab Nr. 339 der „Kreuzzeitung" vom 22. Juli, enthaltend die von ihm verfaßte Abhandlung „Aus der Urgeschichte des Hauses Hohenlohe". Sodann bemerkte der Herr Kammerherr, das Defizit des Jahres 1904 sei in der Hauptsache auf Bücheranschaffungen zurückzuführen. Um solche Rechnungsergebnisse für die Zukunft zu vermeiden, sei es notwendig, Anschaffungen nicht ungehört des Schatzmeisters vorzunehmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. ein wertvolles Geschenk unseres Ehrenmitgliedes Herrn Generalmajor Freiherrn von Ledebur an die Vereinsbibliothek, eine aus fünf Bänden bestehende handschriftliche Sammlung von Ahnentafeln, welche der Vater des Herrn Generals, der unvergeßliche Historiker und Genealoge Leopold Freiherr v. Ledebur angelegt hat. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn General für dieses Geschenk, welches der Verein in hohen Ehren halten wird. 2. Drei Farbendrucktafeln, Geschenk des Herrn Bachofen v. Echt in Nußdorf bei Wien.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Schrötter in Erfurt stellte folgende Frage: Im Jahre 1685 erhielt Johann von Schrötter (Jan Szretter) die Aufnahme in den polnischen Ritterstand. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Diplom erklärt das Wappen des Johann, wie es in die Urkunde eingemalt sei (aber nicht beschrieben ist), zu einem polnischen Stammwappen. Es geht daraus hervor, daß der polnischen Kanzlei ein Wappen vorgelegen hatte, welches bis dahin ein polnisches Stammwappen nicht war. Nun zeigt aber die Malerei tatsächlich das polnische Wappen Bogorya (Doppelpfeil mit Querstab). — Wahrscheinlich ist das Sachverhältnis dieses, daß damals auch in Polen die Diplome ohne Wappenmalerei ausgehändigt wurden. Johann v. Schrötter wird alsdann seine Absicht, das ererbte Wappen weiterzuführen, aufgegeben und das polnische Wappen Bogorya für sich und seine Nachkommen erwählt haben. Dieses Wappen wurde nun in das Diplom eingemalt, ohne Rücksicht darauf, daß die Ausführungen des Textes dadurch unrichtig und unverständlich wurden.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach berichtete über die im Juli zu Goslar abgehaltene Generalversammlung des Harzvereins, welche ihm Gelegenheit geboten habe, die Altertümer der benachbarten Klöster Grauhof und Riechenberg kennen zu lernen. Er empfiehlt den Besuchern der alten Kaiserstadt, die sehr lohnende Besichtigung dieser Klöster nicht zu unterlassen.

Der Herr Vorsitzende machte in gleicher Weise auf das Melanchtonhaus in Bretten (Baden) aufmerksam. Dieses wurde, wie gewiß noch vielen Mitgliedern erinnerlich, unter Leitung des Professors Dr. Nicolaus Müller in Berlin und unter Mitwirkung unserer Mitglieder Sabel und Riegelmann auf das prächtigste mit Wappen ausgeschmückt.

In Anwesenheit des Herrn Dr. Trüstedt wurde dann nochmals die Frage wegen der Anbringung von Städtewappen auf Geschäftspapieren besprochen. Herr Dr. Bernhard Koerner bezeichnete mit vielseitiger Zustimmung den bekannten Dresdener Standpunkt als zu

schroff. Wenn sich der Geschäftsinhaber nicht als Wappenherr geriert, so liegt kein Grund vor, die Anbringung des Stadtwappens zu verbieten. Es dürfte sich empfehlen, das Wappen ausdrücklich mit der Umschrift: Wappen der Stadt . . . . zu versehen. Herr Dr. Trüstedt erklärt, daß er vor Anbringung des Stadtwappens den Magistrat um Erlaubnis bitten wolle.

Herr Timm bemerkte, daß gelegentlich der 200-Jahrfeier der Stadt Charlottenburg der Magistrat der Firma Hertzog die Erlaubnis erteilt habe, die Fahne mit dem Stadtwappen zu verkaufen.

Herr Timm legte nun eine von der Firma Rudolph Hertzog ausgeführte Rekonstruktion der ältesten Fahne der brandenburgischen Armee zur Besichtigung vor. In dem Musterungsbericht des kurfürstl. Kommissars Ahlemeier vom 23. Juni 1623 zu Königsberg in der Neumark wird hinsichtlich der Kompagnie des Obersten Hillebrandt v. Kracht gesagt: Die Soldaten sind bloß durchgegangen, aber die Fahne ist übergeben worden, darein gemahlet ein geharnischter Arm aus einer Wolken mit einem Rappier, darunter gesetzt ein Topf mit glühenden Kohlen, daß gleichsam die Hand darüber brennet, mit der Überschrift: „Lebe beständig. Kein Unglück ewigk." Die Anspielung auf die Heldentat des Mucius Scaevola ist unverkennbar. Die Fahne, 75/75 cm groß, war aus blauem Seidentaffet hergestellt und an blauangestrichenem, mit vergoldeter Spitze versehenem Stocke, mit einem blau und weiß durchwirktem Seidenbande und silbernen Nägeln befestigt. Die Rekonstruktion der Fahne darf als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Se. Exzell. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, machte hierzu folgende Bemerkungen: Die erste Aufstellung geworbener Truppen in größerem Maßstabe fand 1609 statt. In dieser ersten kurbrandenburg. Armee befanden sich auch die 5 Fähnlein des Obersten Hillebrandt von Kracht — 1000 Mann. Später wurden sie abgedankt. Kracht hat dann noch wiederholt Truppen geworben und später wieder abgedankt, so 1620 ein Regiment von fünf Kompagnien, 1623 ein Regiment von sieben Kompagnien; 1625 bis 1630 warb er ein Regiment zu Fuß, 15 Kompagnien, welches bestehen blieb und den Stamm des heutigen ältesten Regiments der Armee, des 3. Ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 4, bildete. — Weiter zeigte Herr Timm die als Wandschmuck ausgeführte Eiche mit sieben Adlern (kaiserl. Familie) und eine gräflich Erpachische Fahne, hinsichtlich welcher Herr Professor Hildebrandt den Rat gab, den Schild mit stärkeren Konturen zu versehen, da er sich sonst in geringer Entfernung nicht von dem Grunde abhebt.

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß der evangelische Pfarrer Ammer in Eupen eine Sammlung aller evangelischen Kirchensiegel des Rheinlandes angeregt habe. Das Königliche Konsistorium zu Koblenz erkannte den kirchen- und kunstgeschichtlichen Wert einer solchen Sammlung an und veranstaltete sie (wofür wir der Behörde hiermit aufrichtigst danken). Wohlgeordnet wurde die Sammlung dem Archive der Provinzialsynode einverleibt. Leider erweist die Sammlung, daß die Kirchensiegel nach Form und Inhalt verarmt sind, an Stelle der Fülle der Symbole ist Eintönigkeit getreten. In der neuesten Zeit ist man aus Sparsamkeit und Bequemlichkeit beim allerbilligsten Schund, dem Gummistempel, angelangt. Ein in der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" veröffentlichter Mahnruf des Pfarrers Ammer ist darum mit Freuden zu begrüßen. Das Erkennen des Fehlers ist der erste Schritt zur Besserung! Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß einige der von Ihrer Majestät der Kaiserin erbauten Kirchen sehr schöne, von unserm Altmeister Rudolf Otto geschnittene Siegel besitzen. — Sodann übergab Herr Major v. Obernitz eine größere Anzahl von Wappenzeichnungen, die er im letzten Sommer auf seinen Reisen im Rheinlande gesammelt hat. Dieser wertvolle Beitrag für das Wappenbilderlexikon wird mit aufrichtigem Dank entgegengenommen.

Herr Dr. Trüstedt legte das sehr seltene Werk von Christoph Schultze, Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen (Stendal 1668. 4°) zur Ansicht vor und stellte es auf einige Zeit zur Verfügung.

Seyler.

Bericht
über die 727. Sitzung vom 7. November 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Die Versammlung, welche heute das 36. Stiftungsfest feierte, war sehr zahlreich besucht, obgleich viele Mitglieder durch die Hoffestlichkeiten aus Anlaß der Anwesenheit des Königs von Spanien ferngehalten wurden. Die befreundete Firma Rudolph Hertzog hatte den Sitzungssaal prachtvoll geschmückt mit Reichs-, Staats- und Familienflaggen, z. B. der v. Bülow und v. Oertzen. Bei dem Wappenschilde der v. Bülow, die bekanntlich vierzehn goldene Kugeln im blauen Felde führen, steht der bündige Spruch „Poscimur" (Wir werden verlangt), vielleicht darauf hindeutend, daß die „Jagd nach dem Glück" oft nur die goldene Kugel der Fortuna zum Gegenstande habe. Zwischen den Fahnen war eine Auswahl der von Herrn Dr. von den Velden in Weimar ausgeführten teppichartigen Wandbehänge angebracht.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß ein langjähriges Mitglied, welches den Stiftungsfesten regelmäßig beizuwohnen pflegte, Pastor Lieboldt in Hamburg, infolge eines betrübenden Unfalles vor einigen Tagen plötzlich verstorben sei. Als ein schwerer Verlust für den Verein muß auch das Hinscheiden des Geh. Archivrats Professors Dr. Berner bezeichnet werden, obwohl derselbe dem Verein nicht angehörte. Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung. Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über die heraldisch-genealogischen Ergebnisse seiner jüngsten Reise nach Italien, besonders bei den Altertümern der Abtei Cava verweilend, und

legte die Hochzeitsmedaille des Herzoglichen Paares von Sachsen-Koburg und Gotha, eines der schönsten Werke des Hofmedailleurs v. Kawaczynski, zur Ansicht vor. Se. Exz. bemerkte dabei, daß wir darauf stolz sein könnten, einen solchen Künstler in unserer Mitte zu haben.

Se. Exz. der Herr General der Infanterie von Lettow hat die Güte gehabt, für die Vereinsbibliothek einzusenden: Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechts v. Lettow-Vorbeck.

Sodann wurde beschlossen, Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz zur zweiten Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle f. d. P.- und F.-G. in Leipzig zu deputieren.

Durch einen früheren Beschluß wurde mit dem diesmaligen Stiftungsfest eine Sibmacher-Gedenkfeier verbunden. Vor 300 Jahren erschien der erste Teil des Wappenbuches von Johann Sibmacher, einem Kupferstecher und Kunstverleger zu Nürnberg, von dessen Leben wir wenig mehr wissen, als daß er am 23. März 1611 gestorben ist. Schon 1596 hatte er ein aus 18 Blättern bestehendes Wappenbüchlein erscheinen lassen, von dem bis jetzt nur ein Exemplar (im Nachlasse des Geh. Rats Warnecke) bekannt geworden ist. Im Jahre 1605 kam dann das „Neue Wappenbuch, darinnen des H. Röm. Reichs Teutscher Nation hoher Potentaten, Fürsten, Herren und Adelspersonen, auch anderer Stände und Städte Wappen etc. mit besonderem Fleiß erkundigt und auf Kupferstück zum Druck verfertigt durch Johann Sibmacher von Nürnberg, dergleichen vor niemals ausgangen." Dem in Querquart gedruckten Werke ist ein Text beigegeben, welcher die Farbenangaben zu den Wappen enthält. Der Herausgeber hatte sich der Mitarbeiterschaft hervorragender Personen zu erfreuen, von denen wir nur den württembergischen Historiker Oswald Gabelkover und den ersten Herausgeber der Fasti Limpurgenses, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, nennen. Die Aufnahme, welche das schöne Werk fand, ermutigte den Unternehmer, schon im Jahre 1609 einen zweiten Teil folgen zu lassen, in welchem die Farben auf den Tafeln selbst mit Buchstaben bezeichnet sind, da man damals die heraldische Schraffierung noch nicht kannte. Die Erben Sibmachers veranstalteten sodann im Jahre 1612 eine neue Auflage der beiden Teile, bei welcher der „im Lesen verdrießliche" Text ganz weggelassen wurde. Die 390 Kupferplatten gingen später in den Besitz des Nürnberger Kunstverlegers Paulus Fürst über, welcher um 1655 eine dritte Auflage herausgab und drei neue Teile hinzufügte, von welchen namentlich der vierte sehr wertvoll ist, weil er die von dem Kaiserl. Kammermaler Franz Leuchs gelieferten, etwa in den letzten 50 Jahren durch die Reichskanzlei verliehenen diplomgemäßen Wappen enthält. Die Entwickelung des Werkes war damit in der Hauptsache abgeschlossen. Die von Paul Fürsts sel. Wittib und Erben im Jahre 1696 edierte erste Folio-Auflage enthält zwar einen sechsten Teil, der aber nur als Neudruck des zu Frankfurt erschienenen „Wappenspiegels", eines ziemlich unbedeutenden aus 30 Foliotafeln bestehenden Werkes anzusehen ist. Ein Schwiegersohn des Paul Fürst, Rudolf Joh. Helmers, ließ diese sechs Teile von 1700 an in ganz kurzen Zwischenräumen wiederholt neu auflegen; er hatte die Ehre, in der Auflage von 1703 auf unmittelbare Veranlassung des Königs Friedrich I. von Preußen das Königl. Wappen, wie es seit dem Anfalle der Oranischen Erbschaft gestattet war, zum ersten Male zu veröffentlichen. Eine weitere Ausgabe besorgte 1734 Christoph Weigels sel. Witwe und eine letzte im Jahre 1772 die Raspische Buchhandlung. Alle diese Auflagen sind zwar mit den alten Platten gedruckt, sie stimmen aber nicht durchweg mit einander überein, da einzelne Wappen getilgt, andere nachgetragen, auch mehrere Zusatztafeln eingeschoben wurden. In der Gegenwart lebt der Name Sibmachers fort in dem großen Werke, welches im Jahre 1853 O. T. v. Hefner in München begründete, dem im Verlage von Bauer u. Raspe in Nürnberg erscheinenden sogenannten Neuen Sibmacher. Auch dieses riesige Unternehmen feierte im Jahre 1905 ein Jubiläum — es erreichte vor einigen Monaten seine 500. Lieferung. Die Bedeutung, welche der Name des alten Kupferstechers in der Heraldik erlangt hat, rechtfertigt den Entschluß, seiner am heutigen Tage zu gedenken. Herr Major a. D. v. Obernitz teilte im Anschluß hieran mit, die hiesige Königliche Bibliothek besitze eine Handschrift von Paul Geiger von 1583, welche vom Nürnbergischen Schönbartlaufen handelt und von einer Wappensammlung begleitet sei. Eine Eintragung von der Hand Kiefhabers besagt: „Die nachfolgenden Wappensammlungen, wovon mehrere sich hin und wieder finden, sind die eigentliche Veranlassung und Grundlage zu dem großen Sibmacherschen Wappenbuch gewesen." Es ist bekannt, daß Sibmacher alte Wappenhandschriften für sein Werk benutzt hat. Inwieweit dies hinsichtlich der Geigerschen Handschrift geschehen ist, muß eine genaue Vergleichung lehren. Kiefhaber war ein hervorragender Geschichtskundiger kurz vor und nach dem Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit Nürnbergs.

Geh. Kanzleirat Seyler trug vor, daß zivilisierte Völker, denen es vergönnt ist, einen Zeitraum nationaler Erhebung zu erleben, in dieser Stimmung auch die nationalen Symbole und Ehrenzeichen hochzuhalten und jede Schmähung derselben schwer zu ahnden pflegen. Wenn hinten nicht weit von der Türkei der Pöbel die Ehrenzeichen einer fremden Nation besudelt, so tritt sofort die Diplomatie in Tätigkeit, um einen Sühneakt herbeizuführen. Wenn aber eine Nation in dem Momente nationaler Erhebung seine Symbole selbst bespöttelt und in den Kot zieht, so ist es denn doch sehr die Frage, ob die Bewegung von dem richtigen Geiste geleitet ist. Solche Dinge sehen wir gegenwärtig in Norwegen sich abspielen. Daß man dort die Flagge der zertrümmerten Union einen „Heringssalat" nennt, ist nicht würdig, aber verständlich; aber selbst das altehrwürdige Wappenzeichen des norwegischen Reiches, der ein Beil haltende Löwe, entgeht dem Spotte seiner

Landsleute nicht. Ein norwegischer Politiker hat sogar den Vorschlag gemacht, ihn durch ein — Schwein zu ersetzen. Der Mann will also klar und deutlich ausgedrückt haben, daß Norwegen vom Löwen zum Schwein herabgekommen ist, er merkt gar nicht, daß er nicht das Wappen, sondern sich selbst und seinesgleichen damit beschimpft. Der Vortragende verwies sodann auf sein, seit einigen Jahren im Erscheinen begriffenes Werk: „Wappen der deutschen Souveräne und Lande", wo der Ursprung des norwegischen Wappenbildes nachgewiesen ist. In Kürze sei folgendes angeführt: Bis Mitte des 13. Jahrhunderts war das erbliche Wappen in Norwegen noch unbekannt, nur die Farben (goldene Figur im roten Felde) scheinen für das Königswappen fest bestimmt gewesen zu sein. Nach Snorre Sturleson († 1247) soll der König Magnus Barfuß († 1103) einen goldenen Löwen in Rot geführt haben, während der englische Geschichtsschreiber und eifrige Wappensammler Matthäus Parisiensis von seinem Zeitgenossen, König Haakon dem Alten († 1263) berichtet, daß er drei goldene Boote, von einem Kreuze überhöht, im roten Schilde geführt habe. Erst dessen Sohn, König Magnus IV., nahm das Wappen seines gleichnamigen Ahnen wieder auf und gab dem Löwen später das Attribut des Landesheiligen Olaf, das Beil, in die Pranken. Mit einem Beil war König Olaf der Dicke im Jahre 1030 erschlagen worden; von seinem Volke als der nationale Heilige verehrt, erhielt er in üblicher Weise das Werkzeug seines Todes als Attribut. So ist er auf den Siegeln verschiedener Olafskirchen als thronender König, das Beil haltend, abgebildet. Der einst so mächtige Erzbischof von Drontheim, dessen Metropolitankirche dem h. Olaf geweiht war, führte das Beil des Heiligen in seinem Wappenschilde. Übrigens haben wir einen besonderen Grund, das Wappen von Norwegen gegen Verunglimpfung in Schutz zu nehmen: unsere Kaiserin führt als geborene Herzogin zu Schleswig-Holstein den Titel: Erbin von Norwegen, und sie führt auch das alte, schöne und bedeutungsvolle Wappen von Norwegen in ihrem Schilde. — Herr Vizekonsul Dr. Goldbach legte zwei Postkarten vor, welche die Flagge des Königreichs Schweden, das gelbe Kreuz in Blau, losgelöst von dem Zeichen der Union, zur Darstellung bringen.

Herr Steinkopff überreichte als Geschenk für die Vereinsbibliothek die Stammtafel seiner Familie, auf deren Umschlag das Wappen nach einer Zeichnung von Oskar Roick wiedergegeben ist. Der Herr Vorsitzende dankte dem Herrn Schenkgeber namens des Vereins.

Herr Dr. von den Velden aus Weimar gab in einem längeren Vortrage technische und geschichtliche Erläuterungen zu den von ihm ausgestellten Wandteppichen, welche durchweg einen genealogisch-heraldischen Inhalt haben, indem sie Ahnentafeln, Stammbäume oder Familienbesitz (z. B. das Schloß Lentenberg im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt) zur Darstellung bringen. Er verwendet gewöhnliche grobe Leinwand und sehr flüssige Farben, welche den Stoff durchdringen und dadurch große Dauerhaftigkeit erlangen. Gegenüber den Tafelgemälden hat dieser Wandschmuck den Vorzug, daß er gerollt werden kann, wenig Raum einnimmt und mit Leichtigkeit zu transportieren ist. Ausgestellt war u. a. die Ahnentafel der heil. Elisabeth, aus welcher sich ergibt, daß die edle Frau trotz ihrer Abstammung von dem ungarischen Königshause überwiegend germanisches Blut in ihren Adern hatte. — Herr Regierungsrat Dr. Rose hatte einige kostbare und lehrreiche Proben seiner Waffensammlung ausgestellt und erläuterte diese in anziehender Weise. Für die Heraldik besonders interessant war die Reihe der Helme, unter diesen der deutsche Schaler und der unter Kaiser Maximilian I. konstruierte sogenannte burgundische oder „geschlossene" Helm. Mit der Entwickelung der Feuerwaffen hält eine gewaltige Zunahme des Gewichtes aller Harnischteile Schritt. Kaiser Karl V. trug im Alter von 18 Jahren eine Rüstung, welche 113 Pfund wog, der Pferdeharnisch hatte ein Gewicht von 117 Pfund!

Während des gemeinschaftlichen Abendessens brachte der 1. Vorsitzende ein Hoch aus auf Se. Maj. den Kaiser, der 2. Vorsitzende auf die Herren, welche Vorträge gehalten hatten und auf die Firma Rudolph Hertzog, Herr Generalmajor Frhr. v. Ledebur auf den Vorstand, Herr Oberlehrer Hermann Hahn auf die anwesenden Senioren Oberst v. Kleist und Major v. Maltitz. Unter den Begrüßungen befand sich die des Frhrn. v. Welck, Hauptmanns der deutschen Truppen in Südwestafrika.

Seyler.

Wie Schiller geadelt wurde.

Nach amtlichem Aktenmaterial von Harald Koegler-Weimar.

Als im Mai d. J. die Presse — man darf wohl sagen der gesamten Welt — sich mit Friedrich Schiller beschäftigte und mit der Leuchte des Forschers, Kritikers und dem Wohlbehagen des Feuilletonisten in alle seine persönlichen Verhältnisse, in alles, was man nur einigermaßen mit ihm in Zusammenhang bringen konnte, hineinleuchtete, da ist auch hie und da von der Erhebung des Dichter„fürsten" in den Reichadelstand die Rede gewesen. Aber das zur Verfügung gestandene Aktenmaterial war nur dürftig. Schreiber dieses hat damals in einem weitverbreiteten Leipziger Blatt auf Grund amtlichen Quellenmaterials einige der kürzeren wichtigeren Schreiben veröffentlicht, selbstverständlich aber nur in der Ausdehnung, wie sie der zur Verfügung gestellte Raum gestattete. Eine Fachzeitschrift wie der „Herold" kann sich natürlich nicht mit Bruchstücken genügen, und so stelle ich diesem und seinen Lesern das Material ohne alles Nebensächliche und möglichst ohne persönlichen Kommentar zur Verfügung.

Die Erhebung Friedrich Schillers in den Reichsadelstand hat seinerzeit dem Herzog Karl August von Sachsen und den mit dem Instanzenweg betrauten Personen nicht wenig Schwierigkeiten bereitet, aus denen

aber weiterhin hervorgeht, daß Schiller über seine Nobilitierung und die Testimonia sehr erfreut war. Das erste, seine Nobilitierung betreffende Schriftstück ging vom Herzog Karl August selbst aus:

*) An den K. K. Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire, Reichsgrafen von Stadion zu Berlin.

Hochgebohrener Reichsgraf!

Hochgeschätzter Herr Gesandter und Minister!

Von Ew. Excellenz freundschaftlichen Gesinnungen halte ich mich versichert, daß dieselben die Freyheit, die ich mir in gegenwärtiger Zuschrift nehme, gefälligst beurtheilen werden.

Seit einigen Jahren hält sich der bekannte Gelehrte und Schriftsteller, Friedrich Schiller, Herzoglich Sächsischer Hofrath, hier auf, ein Mann, den ich wegen seiner in ganz Deutschland genießenden Reputation, anerkannten Gelehrsamkeit und schönen dichterischen Talente, auch sonst in verschiedenen auf die Societät, in welcher er lebt, sich beziehenden Rücksichten eine persönliche Ehren-Auszeichnung gönnen möchte.

Er ist von ehrsamen Herkommen, sein Vater war Offizier in Herzogl. Württembergischen Diensten; seine Ehegattin ist aus einem guten Adelichen Hauße, er lebt mit Anstand und seine Sitten haben ihm eine allgemeine Achtung erworben.

Ich glaube, daß unter diesen Umständen mein Wunsch, daß Ihre Kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen möchte, denselben in den Reichs-Adelstand zu erheben, einer huldreichen Willfahrung nicht unwürdig wäre.

Ich bitte daher Ew. Excellenz angelegentlich, daß Sie mir die Gefälligkeit erzeigen, nach dero Einsicht und Vermögenheit die Erreichung meines ergebensten Wunsches bestens einzuleiten und mich davon zu unterrichten, was mir zu dem Ende obliegen möchte.

Ich erkenne diese Ihre gütige Wirksamkeit für meine Wünsche mit ganz besonderem Danke und bin mit ausgezeichneter Hochschätzung

Weimar, den 2. Juni 1802.

Carl August, H. z. S.

Adr.

Sr. Excellenz Dem Herrn Reichsgrafen von Stadion Kaiserl. Königl. Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire etc. am Königl. Preuß. Hofe.

Berlin.

Antwort:

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädiger Herr!

Ew. Durchlaucht gnädiges Schreiben von 2ten dieses habe ich heute früh zu erhalten die Ehre gehabt, und ich habe nicht ermangelt, sogleich an den Herrn Fürsten Colloredo über dessen Inhalt zu berichten. Im Voraus kann ich aber die Ehre haben, Ew. Durchlaucht zu versichern, daß ich nicht zweifle, daß der von Hochselben gehegte Wunsch, dem Herrn Hofrath Schiller den Reichsadel zu verschaffen, nicht nur keiner Schwierigkeit unterliegen, sondern daß der allerhöchste Hof mit wahrem Vergnügen diese Gelegenheit ergreifen wird, sich Ew. Durchlaucht gefällig zu bezeigen.

Es wird nur noch nöthig seyn, daß Ew. Durchlaucht Höchstdero Reichsagenten zu Wien über die Sache selbst, und daß darüber schon an den Herrn Reichsvizekanzler geschrieben worden sey, zu instruieren, und demselben zu bedeuten geruhen, daß er sich deshalb bey der Reichskanzlei melde, und sich über die Formation des Adelsdiploms sowohl als auch über die dort zu bestreitenden Kosten mit derselben berede.

Ew. Durchlaucht erlauben mir, Hochselben die wahre Freude zu versichern, mit der ich jede Gelegenheit ergreifen werde, die ehrfurchtsvollste Anhänglichkeit zu bethätigen, mit der ich zu beharren die Ehre haben werde.

Ew. Durchlaucht unterthänig gehorsamer Diener

Stadion.

Berlin, d. 8. Juni 1802.

Adr.

Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc régnant de Saxe Weimar à Weimar.

Wie nun der „Kaiserlich geheime Reichsreferendär" Freyherr von Frank daraufhin dem Grafen Stadion in einem längeren Schreiben — dessen Wortlaut wir hier übergehen —, in dem die Verleihung des Reichsadels an den Hofrat Schiller als bestimmt in Aussicht gestellt wird, mitteilt, betrug die Taxe für die Verleihung „sammt allen Nebenausgaben 428 fl. 30 Kr. Wiener Währung", „für deren Entrichtung sohin sogleich irgend eine Anordnung zu treffen ist, da nach der vorschriftsmäßigen Taxamts-Praxi das Diplom ohne vorhergegangene Zahlung den Bevollmächtigten nicht eingehändigt wird. . . . ." Diese den mit den Verhältnissen weniger Vertrauten vielleicht merkwürdig berührende Zahlungspraxis war — wie Herr Professor Hildebrandt uns gütigst mitteilt — die damals bei der Reichskanzlei durchaus übliche. Die ganze Angelegenheit hat sich, wie wir weiter sehen werden, glatt und ohne Störung im Rahmen des üblichen Geschäftsganges vollzogen. Hinsichtlich der Entrichtung der Taxe ließ die Reichskanzlei überhaupt kein Ansehn der Person gelten. Da die Beamten mit ihrem Gehalt auf die Taxe angewiesen waren, ist es nicht zu verwundern, wenn es ihnen in erster Linie darauf ankam, sich sicher zu stellen. Den Text des Diploms liebte man (wie wir ebenfalls später sehen werden) damals recht weitschweifig zu gestalten, und nur deswegen hat die Kanzlei

*) S. Weimar. Acta secretiora Schillers Nobilitation 1802 betr.

wiederholt um das Verzeichnis der Verdienste Schillers ersucht.

Nachdem der Herzog in einem Schreiben um Eile gebeten und in einem zweiten bemerkt hatte, daß er hinsichtlich der Bezahlung seine Anweisungen habe ergehen lassen, hatte der Geheime Legationsrat und Reichshofratsagent Merk in Wien alle diesbezüglichen Schritte getan und teilte dem Herzog unterm 30. Juni 1802 mit, daß beim nächsten „Referate“ an Se. Majestät den Kaiser die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung bringen werde und fährt dann fort:

„Inmittelst wünschte Er“ — d. h. der dem Kaiser referierende Geheime Reichsreferendär Freiherr von Frank — „um die Narrata des Diploms den ausgezeichneten Verdiensten des Herrn Hofraths Schiller — zumal um die Litteratur recht passend einzurichten, einige nähere Anhandgebung so von desselben Lebenslaufe als besonders von dessen vorzüglichsten Arbeiten, soweit davon im Diplome Erwehnung gemacht werden könne, zu erhalten; während ich zugleich bemüht seyn möchte, das mit Farben illuminirte Project zu einem adelichen, im Diplom zu bestättigenden oder neu zu verleihenden Wappen mit beyzubringen. „Indem“ . . . usw. „bemerke ich zugleich in tiefster Ehrfurcht mit, daß die Taxe für den ersten Grad des Reichsadelstandes und ein adeliches Wappen mit einem gekrönten Helme fl. 401,30 Kr. beträgt, woneben der Kanzlist, welcher das Diplom expedieret, gewöhnlich, wegen Auszierungen, ein Douceur von 6 # oder fl. 27 zu erhalten pflegt. Ich ersterbe usw.“

Das ergibt genau die oben angegebene Summe. Auch in diesem Brief an den Herzog selbst wird also — aus oben dargelegten Gründen — die Geldfrage wieder als recht erhebliches Moment in den Vordergrund geschoben.

Bei Schiller war während dieser Verhandlungen bezüglich seiner persönlichen Wünsche hinsichtlich des zukünftigen Wappens angefragt worden, worauf Schiller in einem kurzen, an den Geheimen Rat von Voigt gerichteten Brief den Wunsch ausspricht, daß Letztgenannter selbst „das Wappen quaestionis nach eigenem Gutdünken bestimmen möge“. Der Dichter fügt aber gleichzeitig hinzu: „wobey ich bloß erinnere, daß ich meinem bisher gebrauchten Wappen möglichst nahe bleiben möchte. Das wachsende Einhorn auf dem Helm ist auf dem herzoglichen Wappen zu Parma und macht eine gute Wirkung; es wird wohl kein Eingriff seyn, sich desselben zu bedienen.“ Währenddem war in Wien alles nach Wunsch gegangen, die Sache sollte dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt werden, nur wollte man nochmals eine „etwas umständliche Erzählung von den Verdiensten des H. Hofrats Schiller“ haben, „um auch diese im Diplom mit aufzuführen“. Daraufhin ging von Weimar aus nachstehendes „Zeugnis“ über Schillers Persönlichkeit und Wirksamkeit nach Wien:

Personalien:

Johann Christoph Friedrich Schiller stammt von acht deutschen, ehrsamen Voreltern ab. Sein Vater stand lange Jahre als Offizier in Herzogl. Württemb. Diensten; er hat auch im siebenjährigen Krieg unter den Reichstruppen für die Kaiserin-Königin, gloriosen Andenkens, gefochten, und ist als Oberst-Wachtmeister gestorben. Obbenannter sein Sohn erhielt in der Militär-Akademie zu Stuttgart seine wissenschaftliche Bildung. Als er zum ordentlichen öffentlichen Lehrer auf die Academie zu Jena berufen worden, hat er, besonders über Geschichte, mit allgemeinem und seltenem Beyfall Vorlesungen gehalten. Seine historischen Schriften sind in der gelehrten Welt mit eben dem ungeteilten Beyfall aufgenommen worden, als die in den Umfang der schönen Wissenschaft gehörigen. Besonders haben seine vortrefflichen Gedichte dem Geiste der deutschen Sprache und deutschen Patriotismus einen neuen Schwung gegeben, so daß er um das deutsche Vaterland und dessen Ruhm sich allerdings Verdienste erworben hat. Selbst das Ausland hat seine Talente hochgeschätzt und mehrere ausländische gelehrte Gesellschaften haben ihn zum Ehrenmitglied aufgenommen. Seine Ehegattin ist eine gebohrene von Lengefeld und von altem, verdienstvollen Adel.

Auf Grund dieser günstigen Personalauskunft schrieb Schiller an den Geheimrat von Voigt:

„Aufs schönste danke ich Ihnen, verehrtester Freund, für das brillante diplomatische Testimonium, das Sie mir ertheilen. Es ist freilich keine kleine Aufgabe, aus meinem Lebenslauf etwas heraus zu bringen, was sich zu meinem Verdienst um Kaiser und Reich qualifizierte, und Sie haben es vortrefflich gemacht, sich zuletzt an dem Ast der Deutschen Sprache festzuhalten.

Die hier mit Dank zurückfolgenden Diplomatica haben mich sehr unterhalten.

Es müßte eine sehr interessante Beschäftigung seyn, in diesen Acten der Vergangenheit herumstören zu können.

Mit innigster Verehrung

der Ihrige

W. 18. Jul. 1802 Sch(iller).

Das künftige Wappen Schillers war folgendermaßen geplant: „Ein ordinärer Schild, in dessen untern Hälfte zwei blaue Balken in goldenem Felde. Über diesen steigt ein wachsendes weißes Einhorn, in goldenem Felde hervor. Auf dem gekrönten Helm stehet oben dieses Einhorn. Unter dem Helm winden sich auf beiden Seiten Lorbeerzweige unter der blauen mit Gold aufgeschlagenen Helmdecke herab . . .“ Diese Beschreibung scheint aber nur eine präsumtive gewesen zu sein, da die spätere Ausführung (siehe unten!), allerdings an dem Gegenstand festhaltend, in einigen Einzelheiten jedoch nur annähernd ist. Freifrau von Gleichen-Ruß-

wurm, geb. Freiin von Schiller, veröffentlichte später drei heraldisch-authentische Wappen; das bei der Erhebung in den Reichsadelstand verliehene wurde in dieser Zeitschrift Nr. 5 d. Js. bereits abgebildet und genau beschrieben. Das Wappen, welches dem ältesten Sohne des Dichters, Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, bei der Erhebung in den Württembergischen Freiherrnstand verliehen wurde, ist in Dorsts Allgem. Wappenbuch Taf. 149 abgebildet. — Das vor der Nobilitierung geführte Wappen war (nach einem alten Petschaft, mit dem Schillers Vater siegelte) dem Adelswappen sehr ähnlich.

Geheimrat Voigt sandte unterm 5. August 1802 die Personalien Schillers nebst dem Wappenentwurf nach Wien und bemerkt in seinem Briefe u. a. dazu:

„Nicht minder füge ich die Beschreibung und „Abbildung des von dem bisherigen Wappen des „Hofraths **Schiller** wenig abweichenden neuen bey. „Was in der Beschreibung und heraldischen Mahlerei „dabei noch zu verbessern wäre, wird ganz anheim „gegeben; mit den durch die Helmdecke gewundenen „Lorbeer-Zweigen hat man des Mannes vortreffliche „Dichtergabe andeuten wollen. Die Taxgelder sollen „sogleich erfolgen, als ich von der wirklichen Expedition „benachrichtigt seyn werde.

„Können Ew. etc. mir sagen, ob auch besondere „**Wappenbriefe ohne Adel**, bey der Allerhöchsten „Behörde erteilt werden, wenn darum angesucht wird. „Es liegt oft an der förmlichen Erlaubniß, ein ge- „wisses Wappen zu führen, ohne auf den Adelstand „Anspruch zu machen. . . . ."

Merk antwortete bald darauf in einem längeren Schreiben, das gerade für uns von besonderem Interesse ist und das wir aus diesem Grunde vollständig wiedergeben.

[An den Herrn Geh.-Rath von Voigt]

praes. 6. Sept. 1802.

Hochwohlgebohrener Herr!

Hochzuvenerirender Herr Geheimer Rath!

„Wenn Ew. **Hochwohlgeb.** hochverehrlichen Erlaß vom 5., wegen des Standes-Erhöhungsgesuchs für den Herrn Hofrath **Schiller**, ich erst heute mir die Ehre gebe, unterthänig zu beantworten; so geschieht es nur, weil zur Zeit desselben Empfangs, und zwar schon ein paar Täge zuvor, nämlich am 14., der Vortrag zur allerhöchsten Resolution nach Hof gegangen war, und ich seitdem von Posttag zu Posttag, hoffte, daß dieselbe herabkommen, und ich somit im Stande seyn würde, deren wirklichen Erfolg Ew. **Hochwohlgebohren** zugleich ehrerbietig miteinzuberichten. Da inzwischen noch bis heute sothane meine Hoffnung nicht eingetroffen ist; so säume ich nicht länger, **Hochdenenselben** vorläufig unterthänig anzuzeigen, wie ich bereits wegen des Wappenprojekts mit dem Wappenkönig gesprochen, und von ihm die Versicherung erhalten habe, daß auch er schon auf ein, die vortreffliche Dichtergabe des Herrn Hofraths **v. Schiller** andeutendes distinktives Zeichen gedacht habe, und glaube Er, daß der, unter den Helmdecken, als dem am wenigsten wichtigen Theile des Wappens, sich herabwindende Lorberzweig zu viel von seinem Werthe verliehre; und halte daher für besser, solches Zeichen, und zwar einen Lorberkranz, an einem edleren Theile, nämlich statt des Wulstes über dem Helm, und unter der Krone, anzubringen.

Bey der übrigen Zeichnung des Wappens fande er nichts zu erinnern, als daß solche mit der ihm auch vorgelegten Beschreibung bey dem Schilde nicht ganz übereinkomme, und der untere Querbalken so gemacht seye, als ob die untere Hälfte des Schildes — blos abgetheilt, blau und gold, seyn solle; in dem unter demselben das goldene Feld nicht weiters zu sehen seyn. Er gedenke daher die Zeichnung dahin — heraldisch berichtigen zu lassen: daß die untere Hälfte des goldenen Feldes von 2 blauen Querbalken durchschnitten werde; auf deren oberem das hervorwachsende weiße Einhorn erscheine. Und schmeicheln wir Uns, daß Ew. **Hochwohlgebohren** beyde diese Berichtigungen zu genehmigen geruhen werden.

Sobald die allerhöchste Resolution erfolgt ist; werde ich dem Herrn Geheimen Reichsreferendär Freyherrn von Frank, der eben auch schon vorhin seine Neigung zu rühmlicher Erwehnung der Verdienste des Herrn Hofraths **v. Schiller** im Diplome mir zu erkennen gegeben hat, die mir hochgeneigtest mitgeteilte Personalien behändigen, und bin überzeugt, daß Er es an zweckmäßiger Einkleidung nicht erfehlen lassen wird, und um die Expedition nicht aufzuhalten, **da vor berichtigter Taxe keine Feder dazu angesetzt wird**,*) werde ich solche einstweilen aus meiner Tasche erlegen.

Wappenbriefe ohne Adel, so häufig sie in den älteren Zeiten waren, werden seit lange nicht mehr ertheilt; wie man mich eigens im Taxamte versichert hat. Nicht selten aber wird von Supplicanten, die entweder nicht gleich Gebrauch von der Adelsverleihung machen, oder auch ihre Descendenz darunter nicht geniren wollen, das Privilegium: ut non usus non prae judicet, mit nachgesucht; das, neben der Adelstaxe nur eine kleine besondere Taxe von fl. 48 kostet.

Mit der respectuosesten Verehrung beharrend

Ew. Hochwohlgebohren

unterthänig gehorsamster Diener

Merk.

Nach einigen kürzeren Schreiben von beiden Seiten, in denen es sich fast ausschließlich um die Geldbezahlung dreht, heißt es dann in einem letzten Schreiben „Auszüglich":

„Das von Schillersche Adelsdiplom, das ich dieser „Tage aus der Expedition erhalten habe, gebe ich „heute unter Ew. **Hochwohlgeb.** hochverehrl. Adresse „dem Postwagen auf, der morgen von hier ab —

*) Im Original nicht unterstrichen, nur von mir mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Kommentierungen der Taxe hervorgehoben. D. Verf.



Glasmalereien

ausgeführt in der Kunstanstalt von Fräulein Luise Menzel, Berlin W.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





Unbekanntes Wappen.

Nach einem Stich aus dem 16. Jahrhundert.



„und über Nürnberg geht. Meine kleineren dieß-
„fallsigen Auslagen, als das Douceur für den
„Kanzlisten mit fl. 25. Dann einigen Subalternen,
„und für Kapsel, Kästchen, Emballage und Porto
„werde ich in meinem Haupt-Expensario bemerken.
„Ich habe etc.
Wien 30. October 1802. Andreas Merk.

Wir lassen nun im Nachstehenden das vollständige Reichs-Adels-Diplom Schillers im Wortlaut folgen:

Reichs-Adels-Diplom.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galitzien, Lodomerien, und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steier, zu Kärnten und Krain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, Piazenz, Guastalla, Ausschwitz und Zator, zu Kalabrien, zu Bar, zu Montferrat und zu Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz, zu Gradiska, Markgraf des heiligen römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Niederlausnitz, zu Ponta Mousson und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen, zu Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der windischen Mark und zu Mecheln.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen römischen Reiche öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich: Obwohl die Höhe der römisch-kaiserlichen Würde, in welche der allmächtige Gott Uns nach seiner väterlichen Vorsehung gesetzt hat, vorhin mit vielen herrlichen und adelichen Geschlechtern und Unterthanen geziert ist, so sind Wir doch mehrers geneigt, derjenigen Namen und Geschlechter, welche vortreffliche Sitten und Thaten auszuüben sich bestreben, in höhere Ehre und Würde zu setzen, und mit Unseren Kaiserlichen Gnaden zu bedenken, damit noch Andere durch dergleichen milde Belohnungen rühmlicher Eigenschaften zur Nachfolge guten Verhaltens und Ausübung adeliger und löblicher Thaten gleichfalls bewogen und aufgemuntert werden.

Wenn Uns nun allerunterthänigst vorgetragen worden ist, daß der rühmlichst bekannte Gelehrte und Schriftsteller Johann Christoph Friedrich Schiller, von ehrsamen deutschen Voreltern abstamme, wie dann sein Vater als Offizier in herzoglich-würtembergischen Diensten angestellt war, auch im siebenjährigen Kriege unter den teutschen Reichstruppen gefochten hat, und als Obristwachtmeister gestorben ist; er selbst aber in der Militäracademie zu Stuttgard*) seine wissenschaftliche Bildung erhalten, und, als er zum ordentlichen öffentlichen Lehrer auf die Academie zu Jena berufen worden, mit allgemeinem und seltenem Beifalle Vorlesungen, besonders über die Geschichte gehalten habe; ferner daß seine historischen sowohl als die in den Umfang der schönen Wissenschaften gehörigen Schriften in der gelehrten Welt mit gleichem ungetheilten Wohlgefallen aufgenommen worden seyn, und unter diesen besonders seine vortrefflichen Gedichte selbst dem Geiste der teutschen Sprache einen neuen Schwung gegeben hatten; auch im Auslande wurden seine Talente hoch geschätzt; so daß er von mehreren ausländischen gelehrten Gesellschaften als Ehrenmitglied aufgenommen sey, seit einigen Jahren aber, als herzoglich sächsischer Hofrath und mit einer Gattin aus einem guten adeligen Hause verehelicht, sich in der Residenz Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden aufhalte, es auch der lebhafte Wunsch Seiner Liebden sey, daß gedachter Hofrath sowohl wegen dessen in ganz Teutschland und im Auslande anerkannten ausgezeichneten Rufes, als auch sonst in verschiedenen auf die Gesellschaft, in welcher derselbe lebe, sich beziehenden Rücksichten noch eine persönliche Ehrenauszeichnung genieße, Wir daher gnädigst geruhen möchten, denselben samt seinen ehelichen Nachkommen in des heiligen römischen Reichs Adelstand mildest zu erheben, welche allerhöchste Gnade er lebenslang mit tiefschuldigstem Danke verehren werden, welches derselbe auch wohl thun kann, mag und soll.

So haben Wir demnach, in gnädigster Rücksicht auf die ehrerbietigsten Wünsche Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden, wie auch auf oben angeführte ausgezeichnete seltene Verdienste, mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Wissen, ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, die kaiserliche Gnade gethan, und ihn samt seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stammes, in des heiligen römischen Reichs Adelstand gnädigst erhoben, eingesetzt und gewürdigt, auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer adeligen Personen dergestalt zugeeignet, zugefüget und verglichen, als ob sie von ihren vier Ahnen, väter- und mütterlicher Seits, in solchem Stande hergekommen und gebohren wären. Thun das, erheben, setzen und würdigen sie in des heiligen römischen Reichs Adelstand aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit, meinen, setzen und wollen, daß sie von Jedermann in allen und jeden ehelichen und adeligen Sachen, Handlungen und Geschäften, geist- und weltlichen, dafür gehalten, geehret, erkennet und geschrieben werden, dazu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Sitz, Stimme, Vortheil, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit haben, zu geistlichen Stellen auf Domstiften, hohen und niederen Aemtern und Lehen, geist- und weltlichen, nach eines jeden Stiftes wohlhergebrachten Gewohnheiten und Statuten, auf und angenommen werden, nicht minder auch mit allen anderen Unseren und des heiligen römischen Reichs,

*) Diese Schreibweise steht im Original.

rechtgebohrnen, lehens- und turniersgenossenen adeligen Personen zu turnieren, mit ihnen Lehen und alle andere Gerichte und Rechte zu besitzen, Urtheile zu schöpfen und Recht zu sprechen, auch derselben theilhaftig, würdig und empfänglich seyn sollen und mögen.

Ferner und zu mehrerem Gedächtniß dieser Unserer kaiserlichen Gnade haben Wir ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, nachstehendes adelige Wappen beständig also zu führen, und zu gebrauchen gnädig gegönnet und erlaubet: als einen von Gold und Blau quer getheilten Schild mit einem wachsenden natürlich weißen Einhorn in der oberen und einem goldenen Querstreife in der untern Hälfte; auf dem Schilde ruht rechts gekehrt ein mit einem natürlichen Lorbeerkranze geschmückter goldgekrönter, frei adeliger offener, blau angelassener und rothgefütterter, mit goldenem Halsschmucke und blau und goldener Decke behängter Turniershelm auf dessen Krone das im Schilde beschriebene Einhorn wiederholt erscheint. Wie solches adelige Wappen in der Mitte dieses Unsers gnädigst ertheilten kaiserlichen Gnadenbriefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemahlet ist.

Verleihen mithin, gönnen und erlauben ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beiderlei Geschlechtes, daß sie vorbeschriebenes adeliges Wappen in allen und jeden ehrlich- redlich- und adeligen Sachen, Handlungen und Geschäften, zu Schimpf- und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen und Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Panieren, Gezeltaufschlagen, Insiegeln, Pettschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemählden und sonst an allen Orten und Enden, nach ihren Ehren, Würden, Nothdurft und Wohlgefallen gebrauchen können und mögen, von Recht und Gewohnheit unverhindert Allermänniglich.

Wir haben über dieses noch zu mehrerer Bezeichnung Unserer kaiserlichen Gnade, ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechtes, in gerader Linie absteigenden Stammes, gnädig gegönnet und erlaubet, daß sie nun hinführo in ewige Zeiten gegen Uns und Unsere Nachkommen am heiligen Reiche, römische Kaiser und Könige, auch deren Kanzleien und sonst Jedermann in allen ihren Reden, Schriften, Titeln, Insiegeln, Handlungen und Geschäften sich von Schiller, wie nicht weniger von allen ihren dermal mit rechtmäßigen Titel besitzenden oder künftig noch über kommenden Gütern nennen und schreiben, auch sie also von Jedermann genannt und geschrieben werden sollen und mögen.

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landeshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die seyn, ernst- und festiglich mit diesem Briefe und wollen, daß sie oft genannten Johann Christoph Friedrich von Schiller, seine eheliche Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stammes, für und für in ewige Zeiten als Unsere und des heiligen römischen Reichs rechtgebohrene lehens- und turniersgenossene adelige Personen erkennen, ehren und würdigen, an oberzehlten Unseren kaiserlichen Gnaden, Ehren, Würden, Vortheilen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Erhebung in des heiligen römischen Reichs Adelstand, adeligen Wappen, Kleinode und Benahmung nicht hindern, noch irren, sondern sie deren allen, ruhig freuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabey bleiben lassen, dawider nicht thun, noch dies Jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem Jedem sey, Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön von fünfzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich dagegen thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer und den andern halben Theil oftgemeldeten Johann Christoph Friedrich von Schiller, oder seinen ehelichen Nachkommen, welche hierwider beleidigt würden, unnachlässig zu, bezahlen verfallen seyn solle; doch Uns und dem heiligen römischen Reiche an Unseren und sonst Jedermann an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Wien, den siebenten Tag Monats September, nach Kristus, Unsers lieben Herrn und Seligmachers, gnadenreichen Geburt im achtzehnhundert und zweiten, Unserer Reiche, des römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im eilften Jahre.

U. f. zu Colloredo Mansfeld. Franz m. p.

Ad mandatum Sc. Caes. Majestatis proprium.

Peter Anton Freiherr von Frank m. p.

Den Beschluß der Reihe dieser hochinteressanten Aktenstücke bildet die Bekanntgabe der Erhebung Schillers in den Reichs-Adelstand im Herzogtum S.-Weimar durch den gütigen Herzog Carl August. Das Dokument lautet:

Von Gottes Gnaden, Carl August, Herzog zu Sachsen.

— Es hat bey Uns der Herzogl. S.-Meiningische Hofrath und Professor philosophiae ordinar. honorarius bey der Gesamt-Academie zu Jena, Johann Christoph Friedrich von Schiller, von der ihm durch seine und seiner Descendenz Erhebung in den Reichs-Adelstand zugegangenen allerhöchsten Kaiserlichen Begnadigung mit Ueberreichung des für ihn ausgefertigten deßfallsigen Diploms, in vidimirter Abschrift, Anzeige gethan und zugleich gebeten, daß in Unsern fürstlichen Landen ihm die davon abhangenden Vorzüge und Prävogativen angedeihen möchten.

Da nun sothanem Gesuch einiges Bedenken nicht im Wege stehet; So begehren Wir gnädigst, Ihr wollet nicht nur Euch Eures Orts, bey vorkommenden Fällen, darnach gehorsamst achten, sondern auch solches Eurer unterhabenden Canzley (Expedition) zur gleichmäßigen Nachachtung, wegen der in Absicht auf gedachten etc. von Schiller fürs Künftige zu gebrauchen gehörig bekannt machen.

An dem etc.

Geben Weimar den 1. April 1803.

Carl August, H. z. S.

G. Voigt.

Wenn heute, nach hundert Jahren, über Schillers Adelung im Hinblick auf seinen unvergleichlichen persönlichen Wert vielfach gespottet worden ist und noch wird, so haben doch nur die Wenigsten eine Ahnung davon, mit welchen diplomatischen und formalen Schwierigkeiten die Erhebung selbst eines Schiller in den Adelsstand damals verknüpft war. Darüber weiteren Kreisen einen, wenn auch nur kurzen, Aufschluß zu geben, soll der Zweck vorstehender Veröffentlichung sein.

Ein Stammbuch aus dem 16. Jahrhundert.

Aus Holland wurde uns vor kurzem ein interessantes Stammbuch übersandt, dessen ursprünglicher Besitzer, wie eine vorgeheftete Erklärung — unterzeichnet S. De Wind Meddah 1802 besagt — ein ungarischer Edelmann: Johannes Gal von Fayg von Anhausen. Es enthält eine größere Anzahl beschriebener und zum Teil mit wohlerhaltenen schönen Wappen bemalter Blätter aus dem Ende des 16. Jahrhunderts: u. a. des Maximilian v. Liechtenstein, Gottfried v. Pucheim und zahlreicher anderer Puchheims, v. Webna, Sigmund Fhrn. v. Sprinzenstein, Wolff Sigmund v. Losenstein, Reichard v. Starhemberg, Sigmund zu Auersperg, Henrich v. Tschernembl, Erenreich v. Thanhausen, W. Graf zu Herdegg, Alexander v. Polentz, Hans v. Freyberg, Ulrich v. Firmian, Ferdinand v. Wolckenstein, Christ. v. Leysser, Berthold v. Gadenstedt, Caspar v. Metzradt usw. usw.

Bemerkenswert ist eine Geschichte dieses Stammbuchs in Versen, welche in feiner, vom Druck kaum zu unterscheidender Frakturschrift dem Buche von dessen erstem Besitzer vorangestellt ist. Wir lassen hier einen Auszug folgen:

Hesiodus der alt Poët
So bey den Griechen wohnen thet,
Beschrieben hat viel Bücher herrlich,
Insonderheit von Freundtschaft ehrlich
Von Stamme, Bluet vnd dem Geschlecht
Beschrieb er vnderschiedlich Recht,
Das man gesipte Freundtschaft nennt,
Als rechte Bluetsfreundt sein erkennt.
Hernach er weiter melden thuet
Von frembd gemachter Freundtschafft guet
Die ihren anfang nimbt von Tugent
So man gelernet in der Jugent, — —
In Raysen, Kriegen vnd Ritterspiel,
Bey Malzeiten vnd Gsellschaften viel,
Da man redt von mancherley sachen
Dadurch die Leut kuntschafft machen
Täglich ye lenger und ye mehr
Erzeigen Freundtschafft, Lieb vnd Ehr.
— — Hört, was vnsere Edle Teutschen thuen,
Bey denen ist ein solcher sitt,
Wann einer in die Freundtschafft tritt,
Außtrincken thuet er zu der stund
Ain gläßl Wein auffs andere gesund,
Darnach Sy sich zusamen verspreche,
Weil Sy mit einander zeche,
Gute Brüderschafft zu halten
So lang Sie miteinander alten.
— — Auch brauchen etlich ain solch mittl,
Machen ain Buech mit guettem tittl,
Stammbuch Sy dasselbe nennen,
Wann einer den andern thuet kennen,
Auf Freundschafft ja laß schreiben drein
Seinen Namen vnd auch den Reim,
Sein Wappen, Schildt vnd Helm werdt,
Mit welchen er mich verehrt,
Zu gedencken aines guetten Freundt,
Wo Sy beysamen gewesen seindt.
Wenn einer ein solch Buech durchlist,
In seinem Hertzen er sich erfrischt.
Ein solcher Brauch mir auch gefiel,
Darumb vor etlich Jares ziel
Ein sollich Buech mir machen ließ,
Niemand doch zu keinem verdrieß,
Darin mir viel der Freunde mein,
Schrieben jhren Namen vnd Reim.
Auch mancher Herr von Adl wert
Mich mit seinem Wappen verehrt
Zu gedechtnus seiner yeder Frist.
Hört wie es mir ergangen ist:
Drumb kommen bin ich traurigklich,
Wider bekommen wunderlich.
Drumb ich von Glücks vnd Vnglücks wegn
In dieses Buech gesetzt zugegn
Altes vnd neues gleich zusamen,
Darjnn viel Adelicher Namen,
Wappen vnd possen künstlich gemalt
Für meinen lieben Schatz ichs halt.

— — Hierauf erzählt der Verfasser in etwas weitläufigen Versen, wie er mit Erzherzog Maximilian, seinem Landts-Herrn, nach Polen gezogen und an der Schlacht bei Biischen 1588 den 23. Januarij teilgenommen. („Viel Polnischer Sev worden da erlegt" sagt er recht unhöflich.) Er schildert dann die Schlacht, seine Gefangenschaft, in welcher „die falschen, treulosen Poln das meinig abgeraubt vnd gestoln") und erzählt, wie ihm in seinem Kummer u. Melancholey sein

Stammbüchlein die traurigkeit vertrieben. Als aber die Polen das Stättlein Pitschen „außgebrannt mit Feur“, haben die Teutschen ihre Kostbarkeiten vergraben, darunter auch das Stammbuch, welches nachher ein Untertan des Herzogs von Brieg ausgegraben und mit nach Brieg gebracht. Allda begerete es der Hertzog zu sehen, und da viele an dessen Hofe den Besitzer kannten, taten sie es ihm zu wissen, worauf er sich bei dem Herzog melden lies der die Rückgabe veranlaßte. Leider war das Buch durch das Vergraben stark beschädigt, „darumber ich drauß schneiden muest Viel Wappenbletter mit verdrueß“. Inzwischen hatte der Besitzer weite Reisen gemacht, nach Italien ꝛc., und sich ein ander „Gselln-Buech“ gemacht; nachher ließ er dann beide bücher an einander binden, und nun „ist mein bittendes begere, an guette Gesellen vnd auch Herre,

> Das Sy von guetter Freundschafft wegen
> Wider in mein Stammbuch geben
> Ihr Wappen, Namen vnd Reimen fein
> Ein yeder nach dem Stande sein;“ — —
> „Das wöll Gott geben allen Frommen,
> So schon in das Buech seindt einkommen,
> Denselben wöll Gott, sach jch, geben,
> Ein fröliche zeit, vnd langes leben. —

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Nachträge zur ersten Porträtsammlung.[1])

Albrecht. — Das W. Christoph A.s (Seite 119 Anm. ** des vorigen Jahrgangs) hat sich noch ein drittes Mal gefunden und zwar in dem „Verzeichnus Aller und Jeder Bücher und darzugehörigen Bilder und Taffeln etc. Wie dieselbe von einem Jahr unnd Monat zu dem andern auff diese Bibliothecam [Bernhardiniana; Bibliothek zu St. Bernhardin in Breslau] geleget sind worden. Anzufanngen vom Jahr Christi 1621“ [Cat. 200 der Breslauer Stadtbibliothek], wo auf Bl. 26 die Wappen von 6 „Praesides et Curatores Bibliothecae Bernhardinianae“, darunter „H. Christoph A.“, gemalt sind. Auch hier erscheint im 1. und 4. Felde des gevierten Schildes der Greif g. in #, im 2. und 3. Felde die Rose r. in Bl., auf dem g.-#-g.-bl.-r. bewulsteten Helme der Greif wachsend; die Decken rechts #-g., links bl.-r. Ich nehme an, daß das Wappen in dieser Form als bürgerliches geführt worden ist, und daß die Veränderungen in den Farben und die Bewehrung des Greifen mit einem Baume, wie bei Bl. I, 1 dargestellt — wohl als Anspielung auf das Prädikat „und Baumann“ — erst bei der 1709 erfolgten Erhebung des Gottlieb A. in den böhmischen Ritterstand vorgenommen worden sind.

Aviano. — Marco ab Aviano: siehe unter „Kapuziner“ (Seite 210 des vorigen Jahrganges). Das „A.“ in der Umschrift ist die Abkürzung von „Admodum“ (= sehr, überaus; admodum reverendus = „wohlerwürdig“).

Bamberg, Bistum. — Bischof Adam Friedrich Graf v. Seinsheim (1757—1779): „Reverendissimus ac Celsissimus S. R. I. Princips ac Dominus Dominus Adamus Fridericus Dei gratia Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis Franciae Orientalis Dux etc. etc.“ St.: G. P. Nusbiegel, Nürnberg. W.: in G. 2 w. Leisten, darauf je ein # Löwe laufend (Bamberg!), dazwischen ein mit einer Adelskrone bekrönter gevierter Schild, dessen 1. und 4. Feld fünfmal w.-bl. gespalten ist, während im 2. und 3. g. Felde ein aufgerichteter gekr. # Eber erscheint (Seinsheim). Rechts und links sind zwei Plätze nach Art von Bogenflanken abgeteilt und darin rechts die 3 w. Spitzen in R. und links die Fahne (Fahnentuch nach rechts) untergebracht. Auf dem Schilde die Kaiserkrone (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlenzinken, voller Mütze und 3 [╲ | ╱] Bügeln, der mittlere mit dem Reichsapfel), dahinter geschrägt Krummstab und Schwert. → Abweichend die Darstellung im NS. I 5,1 Tafel 122.

Bayer. — Matheus B. (Seite 119/20 des vorigen Jahrgangs) ist am 3. Mai 1685 in Ulm in der Stadtpfarrkirche getauft; seine Eltern waren der Nürnberger Bote Sebastian B. und Anna Fischer, Tochter des Wirts z. goldenen Gans.[1]) Mehr war über B. nicht zu ermitteln. Jedenfalls gehört er allem Anschein nach der Ulmer Familie des Namens, die in Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi in der 8. Zunft („lanistarum sive macellariorum“) aufgeführt wird, nicht an. (Vergl. Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart CLXXXVI. S. 137.) — Das Wappen ist dem Melanchthons nachgebildet.

Birrius. — Martin B. (Seite 120 des vorigen Jahrgangs) gab 1668 zu Amsterdam drei alchimistische Traktate des »Philaletha« „de Metallorum Transmutatione“ in lateinischer Übersetzung heraus. (Zedlers Universallexikon 3. Bd. Spalte 1925; Kopp, Alchemie II. S. 336; erwähnt bei Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon d. hervorragenden Ärzte I. S. 468.)

Bourbon. — Heinrich Julius Prinz von Bourbon-Condé, Herzog v. Enghien (* 1643, † 1709)[2]): „Henry Jules de Bourbon Duc d'Anguin Grand Maistre de France.“ W.: die 3 Lilien in Bl. mit einem Einbruch (ohne Farbe), Krone mit 3 Lilien- und 2 Perlenzinken, darauf ein nach vorn gekehrter Spangen (Rost-) helm, ebenso gekrönt. Decken ohne Farbenangabe.

---

[1]) Siehe die Anmerkung * auf Seite 155.

[1]) Laut gütiger Auskunft des Ulmer Stadtarchivs.

[2]) Vergl. Zedlers Universallexikon 12. Bd. Spalte 1526/27.

Brandenburg. — 1. Markgraf Albrecht (Albert) V. aus dem jüngeren Hause Ansbach oder Onolzbach (1634—1667): „Serenissimo ac Celsissimo Principi ac Domino Dn. Alberto, Marchioni Brandenburgico Magdeburgi Borussiae, Stedini(!) Pomeranorum Cassubiorum et Vandalorum Crosniae et Carnouiae [= Jägerndorf] Silesiorum Duci Burgrauio Noribergensi Principi Halberstadensi et Mindensi &c Clementissimo suo Principi ac Domino“ (gewidmet vom) St.: Philip Kilian; M.: Daniel Preußer („ad vivum“). W.: wie bei Gritzner, „Das brandenb.-preuß. Wappen“ S. 274, statt der Helme mit einem Kurhut ohne Bügel gekrönt.

2. Sophia Margaretha geb. Gräfin von Oettingen, die zweite Gemahlin des Vorstehenden, † 1664 (Gritzner a. a. O. S. 275): „Serenissima et Celsissima Princeps ac Dn̄a Dn̄a Sophia Margaretha, Marchionissa Brandenburgica, Magdeburgi (usw. wie zu 1, aber Stetini) . . . Crosniae et Jägerdorffi Silesiorum etc Ducissa Burggrauia Noribergensis, Princeps Halberstattensis Mindensis et Caminensis, Nata Comitissa Öttingensis.“ M.: Beniamen Block; St.: Philip Kilian. W.: gespalten, vorn das W. ihres Gemahls, wie vorstehend angegeben, aber statt der Regalien das F ähnliche Zeichen für Cammin, hinten Öttingen; Kurhut mit einem Bügel in der Mitte.

Braunschweig. — Elisabeth Christine, Witwe Kaiser Karls VI., Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1691 28. August, † 1750 21. Dezember: „Elisabetha Christina Ser.ma Princeps De Wolfenbuttel Hispan: Indiarumque Desponsata Regina.“ M.: F. Stampart („ad vivum“); St.: J. A. Pfeffel & C. Engelbrecht, Wien. W.: wie im NS. I, 1 Tafel 52 das W. des Herzogs Georg v. J. 1640, aber ohne Schildhalter, statt der Helme eine Herzogskrone (mit voller Mütze) und im Schilde folgende Abweichungen: die Leoparden von Braunschweig nach rechts sehend, das Feld von Lüneburg mit Herzen bestreut, der Löwe von Diepholz (obere Hälfte) nicht gekrönt, Neu-Bruchhausen zweimal g.-r. geteilt, die Hirschstange von Regenstein in G.

Breslau. a) Bistum. — 1. Bischof Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, zugleich Heermeister des Johanniterordens (1671—1682). 2 Stiche: a) „Fridericus Card. Landgravius Hassiae Episcop. Vratislaviensis.“ M.: Ferdinand Voet; St.: Alb. Clowet. W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 52 (die schles. Adler nach außen blickend mit bekreuztem Brustmond, der in Knöpfen endet). — b) „Sereniss^mo et Eminentis^o Principi ac Dn̄o D o Friderico S. R. E. Cardinali, Princ. Landg^o Hassiae Ep^O Vrat^si Ord: S. Joan Hiero. Supremo per German^m Mgro S. R. I. incl. Nat. Ger^ae nec non Regnorum Arag^ae et Sardin^ae Protectori S. Caes. Reg. Mtis Supremo Capitaneo per utrumque Duc^m Sil.“ St.: Joann Tscherning. W.: wie zu a, der Mittelschild mit einem einbügligen Fürstenhut gekrönt, auf dem Oberrand Bischofsmütze und -hut ruhend, hinter dem Schilde Stab und Schwert geschrägt.

2. Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg, Erzbischof von Trier (später: Mainz), Bischof von Worms, Deutschmeister und Propst von Ellwangen (in Breslau 1683—1732): siehe unter Trier (S. 130).

3. Bischof Philipp Ludwig, Graf v. Sinzendorf (1732—1747): „Philipp Ludwig Cardinal von Sinzendorf Bischoff zu Breslau u. Fürst, des heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister u. Graf, Burggraf in Rheinegg rc. rc.“ W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 106, die Brustmonde der schles. Adler mit Kleeblattenden.

b) Prämonstratenserstift zu St. Vincenz. — „Ferdinand Reichsgraf v. Ho(ch)berg Abt zu St. Vinzenz“ (handschriftl. Vermerk), geb. 1674 14. Nov., Abt seit 1720, † 1729 14. Nov.[1] St.: Strahowsky, Breslau. W.: gespalten und zweimal geteilt, mit einem mit der Kaiserkrone gekrönten Herzschild, darin der Doppeladler mit dem gekr. österr. Bindenschild; im 1. Felde in R. das s. Schweißtuch der heil. Veronika, im 2. in Bl. ein einem A͡R ähnliches, von einem Stern überhöhtes Monogramm Mariae (diese beiden Felder aus dem Stiftswappen), im 3. und 6. Felde ein gekr. Löwe nach links ohne Farben, im 4. und 5. das Stiftwappen Hochberg, die Berge als Felsen. 3 gekr. Helme (wie im gräfl. W. v. J. 1683), der mittelste mit dem Doppeladler, der rechte mit den Fischen, der linke mit dem Löwen, zwischen dem 1. und 2. die Mitra, zwischen dem 1. und 3. der Stab, nach links gekehrt; über dem Ganzen schwebt ein geistlicher Hut mit je 6 Quasten. — Ebenso erscheint das W. in Messing gegossen auf dem Grabsteine des Abtes in der von ihm erbauten Hochbergschen Kapelle der St. Vincenzkirche in Breslau und gemalt über dem Eingange dieser Kapelle.

c) Stift der Kreuzherren mit dem roten Stern zu St. Matthias.[2] — Meister Daniel Joseph Schlecht, * in Breslau 1674 23. Sept., Abt 1738 8. Dez., † 1745 5. Sept.: „Daniel Joseph Schlecht. S. Mil. et Equestris Ord. Cruciger. cum rubea Stella per Polon. et Siles. Visitator, Ducal. Domûs ac Hospital. S. Mathiae Wratisl. Suprem. Magister et Dns, inclyti Ducatûs Sil. Praelat. Inful., in Duc. Wratisl. Officii Regii Viratus Praes. et Sen.“ „offert P. Anton Tudetius, dicti Ordin. Supremi magisterii Wratisl. Secretarius, et Proto Notar Aposthol.“ M.: J. J. Eybelwiser 1739; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: im #, bl. eingefaßten Schilde ein r. Ankerhochkreuz, überhöht von einem einbügligen Fürstenhut, darunter ein r. 6strahl. facettierter Stern. Über dem Schilde wachsend der hl. Matthias (g.-nimbiert, in faltigem Gewande, mit nach auswärts gekehrtem Beil und Buch), rechts die Mitra und der Krummstab, links das Barett

---

[1]) Görlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heil. Vinzenz, 2. Teil S. 138—154. — Weigelt, Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein S. 193/94 und Tafel II Nr. 63.

[2]) Pfotenhauer, Die Kreuzherren mit dem roten Stern in Schlesien im 14. Bd. der „Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens“ S. 52 ff.

(mit Schnur und Sternagraffe) und Schwert. Decken(!) ohne Farbenangabe. Vergl. NS. I 5, 1 Tafel 225.

Burghauß. — Niclas August Wilhelm Graf v. B. (Seite 121 des vorigen Jahrgangs) hat sich als Direktor der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer einen Namen gemacht († 1815 5. Juni in Laasan).[1]

Cöln, Erzbistum. — Erzbischof Gebhard II., Truchseß v. Waldburg (1577—1583), † 1601: „Gebhardus Dei Gratia Archiepiscopus Colonien: Princeps Elector Sacri Rom: Imp: Per Ital: Archican: Westph: et Anga: Dux etc.“ W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 101, ohne Farbenangaben und ohne Schildhalterin und mit unwesentlichen Abweichungen (die Leoparden nach rechts, die 3 Seeblätter nierenförmig, auf dem Schirmbrett ein einziges durchgehendes Kreuz, auf dem Schnittpunkt der Arme des Kreuzes das Schildchen mit dem St.-W.). Wahlspruch: „Fortitudo Mea Dominus.“

Colus. — Stich des R. White mit der Unterschrift:
„Sic micat Ore Salus Oculis sic Mentis acumen
Ut dubites quis sit, Colus an Hippocrates.
Steph. Welsted.“

Es handelt sich also offenbar um einen englischen Arzt, nur der Name steht nicht sicher fest. Während man aus den mitgeteilten Versen schließen zu müssen glaubt, daß der Dargestellte Colus heißt, soll das Bild nach einem Vermerke auf der Rückseite Morton vorstellen. Aber auch davon abgesehen, ist die Persönlichkeit noch nicht festgestellt; denn nach Naglers Künstlerlexikon (21. Band S. 376) ist der Vorname C.s Robert, während sich in Hirsch-Gurlts biogr. Ärztelexikon II. S. 53 nur ein William C. findet. Aufklärung wäre recht erwünscht. Vielleicht verhilft dazu das W.: in # zwischen 2 s. Schrägleisten 3 s. Lilien nach der Figur. Um den Schild zwei unten geschrägte Palmenzweige.

Fuchs. — Das Wappen Gottfried F.s (Seite 153/54 des vorigen und 54/55 des laufenden Jahrganges) hat sich noch auf einigen Exlibris in der Sammlung des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg und in der Reichsgräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek in Fürstenstein gefunden.[2] Die bisher (a. a. O.) gegebene Beschreibung muß nach diesen sehr deutlichen Darstellungen, die allerdings in Kleinigkeiten von der auf dem Porträt abzuweichen scheinen, folgendermaßen berichtigt oder ergänzt werden: der Löwe des Herzschildes (siehe die Abbildung auf S. 54 a. a. O.) ist gekrönt; die weibliche Figur im 1. Felde ist als eine gekrönte Fides (mit großem Kreuz in der Linken, die Rechte auf das Herz gelegt — keine Schriftrolle! — auf blumigem Hügel, im Hintergrunde Gebirge) anzusprechen; die 3 Schrägbalken im 3. Felde sind mit natürlichen gestielten Rosen und kleinen Kreuzchen belegt, in den übrigen Plätzen erscheinen im 1.: 3 geschrägte Nägel, im 3. ein aus dem 2. Schrägbalken hervorgehender Adler, im 5. ein Anker und im 7. eine Dornenkrone. Das Schildchen mit XP ist blau, die Wolke des Helmkleinodes geht aus einem Haufen von blattverzierten Herzen hervor. Die Sprüche sind deutsch und lauten: „In diesem überwinde ich“ und „Alß die Sterbenden, und Siehe! Wir leben. II. Corinth. c. VI v. 9.“ — Die Deutung des Herzschildes (Stadtw. von Liegnitz?) ist noch nicht gelungen; zu den übrigen Feldern bemerkt Herr Bibliothekar Endemann: Die Hügel und Berge im 1. Felde sollen wohl darauf hinweisen, daß der Glaube Hügel und Berge zu versetzen vermag, die Rosen und Kreuzchen im 3. Felde auf das Wort: „Des Christen Herz auf Rosen geht, wenn's mitten unterm Kreuze steht.“ In der Burg im 2. Felde sieht Herr Graf Leiningen eine Anspielung auf das Kirchenlied: „Ein' feste Burg ...“ usw., Herr Endemann eine Symbolisierung des himmlischen Jerusalems. — Über F.s Leben vergl. Ehrhardt, Presbyterologie II 342, 349 bis 351 und IIIa 247.

Gleisberg. — Johannes Gl. (Seite 154 des vorigen Jahrgangs) wurde 1659 3. Febr. interimistischer und 1660 27. Febr. wirkl. Bürgermeister von Greiffenberg i/Schl.; † 1677 29. Februar (laut gütiger Auskunft des Magistrats in Greiffenberg i/Schl.).

Grattenauer. — Carl Wilhelm Friedrich Gr., ehemaliger Justizkommissar in Berlin und Redakteur des Schlesischen Intelligenzblattes in Breslau, geb. in Stargardt in Pommern 1773 30. März, † in Breslau 1838 23. Mai[1] — s. unter Randow (S. 53).

Grüssau, Cisterzienserstift. — Abt Bernhard Rosa, einer der bedeutendsten Äbte des Klosters (1660—1696)[2]: „R~mus Dnũs, D: Bernhard(us) Sac. Cisterc: Ord. ad Ducale et Celeberr: Mñrium Grissoviense Divina Vocatione Abbas: et dicti sacri Ordinis per Utrámq(ue) Silesiam Visitator, et Vicarius Generalis: nec non Praepositus Thermarum Hirsbergensiũ perpetu(us) etc: etc: Ao: 1684.“ Umschrift: „Omnia ad Aedificationem et Pietatis Propagationem.“ M.: M. Willmann; St.: J. Tscherning. W.: wie im NS. I 5, 2 Tafel 113, der Adler des Herzschildes bl. (!) mit s. Brustmond, der Schrägbalken im 1. und 4. Felde w.-pp. gestückt in Bl., die Stäbe mit der Kurvatur nach oben.

Hessen. — Magdalena Sibylla, Tochter Landgraf Ludwigs VI. v. H.-Darmstadt, * 1652 28. April, † 1712 oder 1722 11. oder 23. August, ⚭ seit 1673 6. Nov. mit Herzog Wilhelm Ludwig v. Württemberg: „Serenissima Principissa ac Domina, Domina Magdalena Sibylla, Principissa Würtembergiae et Tecciae, Comitissa Montisbelgardiae, Domina in Heydenheim &c Nata

---

[1]) Vergl. Berner, „Schlesische Landsleute“ S. 112, wo aber der der Todestag falsch angegeben ist.

[2]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Grafen Leiningen und des Herrn Bibliothekars J. Endemann in Fürstenstein.

[1]) Neuer Nekrolog der Deutschen, 16. Jahrgang 2. Teil S. 1051—1054.

[2]) Patschovsky, Die Kirchen des ehem. Klosters Grüssau S. 49, 50.

Landgravia Hassiae etc. etc.“ M.: J. A. Tile; St.: Bartholome Kilian, 1674; Dr.: Jo Wayrich Rößlin. W.: wie im NS. I, 1 Tafel 59 unter „Anno 1650“ ohne Farbenangaben, nur mit den Helmen von Hessen, Katzenellnbogen und Ziegenhain (wo der Stern auf dem Fluge fehlt) und auch sonst mit geringen Abweichungen.

Hickert. — Johann Christian H., Magistratsmitglied, Reichkramer-Ältester und Vorsteher verschiedener öffentl. Institute in Breslau, geb. in Polnisch-Neudorf bei Breslau, † 1804 23. Februar in Breslau. — Das Porträt gehört zu einer von L. T. verfaßten Schrift: „Herrn Rath H.s Bildnis für seine Freunde u. Verehrer nebst einigen Fragmenten über Ihn und Sein Leben“ (Breslau 1801). — Unterschrift: „J. C. Hickert geb. d. 10. Sept. 1729 Rath. Stifter des Mädchen-Instituts zur Ehrenpforte auch Vorsteher des Kinder Instituts in der Neustadt“ [von Breslau]. „Einem hochlöbl. Magistrat der Kön. Haupt und Residenz-Stadt Breslau unterthänigst zugeeignet von August Schall 1801.“ St.: C. Rob. Schindelmayer. W.: ein schauervolles der Stadt Breslau.

Kaym. — Von Paulus K. (Seite 210 des vorigen Jahrgangs) befindet sich ein kleines Büchelchen auf der Breslauer Stadtbibliothek, das den Titel führt: „Bekänntnus Eines unpartheyischen Christen wegen des einigen seeligmachenden Glaubens Vnter allen Religionen vnd Völckern auff Erden“ (1646). — Der Löwe im Wappen ist nur deshalb nach links gekehrt, weil das ganze W. nach links orientiert ist.

Kernn. — Das Porträt Johann Tobias Josef v. K.s (s. Seite 210 des vorigen Jahrgangs) war, wie sich aus einem noch aufgefundenen zweiten Exemplare ergibt, einem zur Verteilung bestimmten Blatte angehängt, worin sich K. ohne Adelsprädikat als Medicus, Anatomicus, Oculist und Operateur bezeichnet. Er logierte damals in Breslau. — In der a. a. O. mitgeteilten Unterschrift ist versehentlich hinter „Facult.“ ausgefallen: „Medi. Vinensis.“ — Allem Anschein nach ein umherreisender Kurpfuscher wie Thomasus (oben S. 129).

Leubus, Cisterzienserstift. — 1. Abt Johann IX. (1672—1691)[1]: „Rm̃us Dñus D: Joannes IX Sac Cisterc. Ord. Ducalis Coenobii Lubensis Divina Providentia Abbas Eccl. Colleg. ad S. Joannem Lignitii Praepositus perpetuus, nec non celeberr: Monasterii Trebnicensis Sctimon Pater immediatus, ac Visitator ordinarius &c 1682.“ Umschrift: „Sacro Ordini Cisterciensi et Ducali Coenobio in Lubens.“ M.: M. Willman; St.: J. Tscherning. W.: wie im NS. I 5, 2 Taf. 115: die Schüssel, worauf der Johanneskopf ruht, scheibenförmig, der Schrägbalken im 1. und 4. Felde w.-pp. gestückt in Bl., die Stäbe mit der Kurvatur nach oben.

2. Abt Wilhelm Steiner (1757—1768)[1]: „Reverendissimus et Amplissimus Perillustris Dñus Dñus Guillelmus Steiner antiqvissimi Ducalis Coenobii Lubensis S. et Exempti Ord. Cisterc. Praelatus Infulatus Collegiatae Ecclesiae ad S. Joannem Lignitii Praepositus Perpetuus, Ducalis Parthenonis Trebnicensis Pater Immediatus Ejusdemque Ordinis per utramque Silesiam Vicarius Generalis Anno aetatis 73 jubilariter Professus 1766 die 14 Septembris“ (gewidmet von der) St.: J. D. Philippin geb. Sysangin. W.: wie zu 1, die Schrägbalken im 1. und 4. Felde r.-w. gestückt, auf dem Schildrande Mitra und Stab, darüber ein Hut mit je 6 Quasten.

Liegnitz, Brieg und Wohlau, Fürstentümer. — 1. Georg, wohl III., von Brieg († 1664): „Celsissim(us) et Illustrissim(us) Princeps ac Domin(us) Dn Georgius Dux Silesiae Lig. et Breg. Sacrae Caes. et Reg. Hung ac Bohem Mtis Per Utramqu(e) Sil: Supremae Praefecturae Administrator.“ M.: Ezechiel Paritius; St.: Joh. Baptist Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. W.: geviert, im 1. und 4. s. (statt g.) Felde ein # Adler mit l. Brustmond, das 2. und 3. Feld w.-bl. (statt r.) geschacht. Auf dem Schilde eine Adelskrone (3 Blätter, 2 Kleeblattzinken). Wahlspruch: „Sors mea a Domino.“

2. Ludwig IV. v. Liegnitz, ein Bruder des vorigen († 1663): „Celsisimus(!) et Illustrissimus Princeps ac Dominus Dn. Ludovicus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Goldbergensis.“ M.: Christof Zimmermann, Anno 1656; St. und Dr.: Joh. Bapt. Paravicinus. W.: geviert, das 1. und 4. Feld w.-bl. (statt r.) geschacht, im 2. und 3. s. Felde der Adler mit Brustmond. Krone wie vor. Wahlspruch: „Consilium Jehovae stabit.“

3. Christian v. Wohlau, ein anderer Bruder des zu 1. Aufgeführten, von dem bereits ein anderes Bild oben Seite 10 beschrieben ist († 1672): „Celsissim(us) et Illustrissim(us) Princeps ac Dominus Dn. Christianus Dux Sillesiae Lignicensis Bregensis et Wolaviensis.“ M.: Ezechiel Paritius; St.: Johann Bapt. Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. W.: wie bei 1.[2] Wahlspruch: „Sufficit mihi gratia tua Domine.“

4. Luise von Wohlau geborene Fürstin v. Anhalt, die Gemahlin des vorigen (⚭ 1648 14. Nov., † 1680 25. April): „Celsissima et Illustrissima Princeps ac Domina Dña Louyse Ducissa Lig. Breg. et Wolaviensis, Nata Princ. Anhaltina Comitissa Ascaniae Domina Zervestae et Bernburgi.“ M.: Ezechiel Paritius; St.: Joh. Bapt. Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. Zwei Wappen, rechts: wie zu 1., Wahlsprüche: „W. G. W.“

[1] „Martin Sebastian Dittmanns Chronik der Äbte von Leubus“, mitgeteilt von Wattenbach in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens I. S. 271 ff., insbes. S. 291.

[1] Wattenbach, Monumenta Lubensia S. 58 unter „Decembris 7“; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 24. Seite 374—76.

[2] Ebenso, aber statt der Krone die üblichen 3 Helme auf seinem Sarkophage; vergl. Grun, „Die Piastengruft in Liegnitz ...“ usw. in den „Heraldisch-Genealog. Blättern für adelige u. bürgerl. Geschlechter“ I. 1 ff.

(= Wie Gott Will) und: „E Meglio tardi che mai.“ „Ein Dattelbaum darf manches Jahr Eh seiner Frucht man wirdt gewahr“; links: Anhalt (zweimal gespalten und geteilt in 9 Plätze mit den W. von Anhalt, Ballenstedt, Bernburg, Askanien, Waldersee, Warmsdorf, Regalien, Pfalz-Sachsen und Bäringer Geschlecht), die Farbenangaben vielfach unrichtig;[1]) Wahlspruch: „G. F. M. S.“ (= Gott führ mein Sach oder: Gott füge mein Schicksal — ?).

5. Georg Wilhelm von Liegnitz, Br. u. W., der letzte schlesische Piast, ein Sohn aus der Ehe 3. × 4. († 1675): „Georgius Wilhelmus D. G. Dux Silesiae, Lignicensis, Bregensis et Wolaviensis.“ M.: Benjamin Block; St.: Joann Tscherning. W.: Adler mit Brustmond (ohne Farbenangaben), Herzogshut mit Mittelbügel, Wahlspruch: „Auro et Ferro.“

Luppius. — Das zweite Wappen, dessen Beschreibung auf Seite 11 versehentlich zum Teil ausgefallen ist, ist aus der Abbildung ersichtlich: im Schilde ein Sechsort, eine Rose und 3 kleine (sinkende?) Sterne einschließend und von 4 Sternen begleitet; auf dem gekrönten Helme die Augsburger Zirbelnuß,[2]) deren Schuppen die Wappen der Augsburger Patrizierfamilien Ravensburger, Ullstatt, Rehlingen, Peutinger, Fugger, Welser, Illsung, unbekannt (ein Stern in R.), Imhoff, Stenglin, unbekannt (eine Rose in G.), Stetten und Weiß, den Namen Jehovah in Strahlen (in der obersten Schuppe) und in R. ein Monogramm MGL (= Magister Gregor Luppius; links unten) zeigen. Ähnliche Darstellungen, auch mit den Wappen sämtlicher (45) Ratsmitglieder, kommen öfters vor, die größeren Zusammenstellungen als Ehrungen für die jeweiligen „Stadtpfleger“ (= Oberbürgermeister). Wie aber L. zu dem Augsburger „Stadtpyr“ kommt, ist nicht aufzuklären.[3])



Mainz, Erzbistum. — Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673, zugleich in Würzburg seit 1642): „Joanni Philippo D. G. Sedis Moguntinae Archiepiscop.“ St.: Fred. Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: geviert mit Herzschild (St.-W. Schönborn); im 1. und 4. Felde das Mainzer Rad (in Bl.!), im 2. die Spitzen, im 3. die Fahne (aus dem Würzburger Wappen). Kurhut ohne Bügel; Krummstab und Schwert hinter dem Schilde geschrägt. — Abweichend im NS. I 5, 1 Tafel 4.

Otto. — Das Wappen Markus O.s (Seite 14 des laufenden Jahrgangs) findet sich, wie beschrieben, auf der 120. Tafel des van Hulleschen Kupferstichwerkes „Les principaux Potentats, Princes, Ambassadeurs et Plénipotentiaires, qui ont assisté aux Conférences de Munster et d'Osnabrug“: eine von einem Rosenstrauch zweimal schräg/umwundene gekr. Säule auf einem Hügel; auf dem ungekrönten Helme dieselbe ohne Hügel.

Wendt. — (Maria) Antonie Reichsgräfin Henckel v. Donnersmarck geborene Gräfin v. Praschma (oben S. 131), geb. 1753 24. Oktob., war — seit 1774 13. Juni — die zweite Gemahlin des Majors a. D. und K. K. Kammerherrn Johann Lazarus H. v. D. (* 1729 24. Juli); er † 1805 8. Aug., ihr Todestag war nicht zu ermitteln. — Vergl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser I. S. 343.

Wierth. — Georg v. W. (oben S. 131)[1]) stammt nach einigen von Herrn Julius Ritter v. W. Edlen v. Weydenberg in Berlin dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellten Stammbäumen anscheinend aus der Löwenberger und Laubaner Bürgerfamilie dieses Namens,[2]) und zwar von dem jüngsten Sohne Bernhard des Stifters der Familie, des Bürgermeisters Georg W. in Löwenberg (* 1431, † 1521), dessen Sohn oder Enkel unser Georg v. W. ist. Das Wappen dieser schlesischen Familie, aus der eine Anzahl bedeutender Gelehrter hervorgegangen ist, ist geteilt, oben in R. ein wachsender g. Löwe, unten in G. 3 schräggestürzt durchgehende r. Äste mit (beiderseits) je 2 gestümmelten Zweigen. Auf dem Helme der g. Löwe wachsend; Decken r.-g.[3]) — Den Bemühungen des Herrn v. W. ist es gelungen, noch eine Anzahl von Abkömmlingen[4]) des Georg v. W. zu ermitteln, so daß sich nunmehr folgender Stammbaum aufstellen läßt:

---

[1]) Vergl. Grun a. a. O. S. 3, 4.

[2]) Die Deutung dieses Bildes verdanke ich Herrn Prof. Hildebrandts Güte.

[3]) Laut gütiger Auskunft des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Thadd. Rueß in Augsburg.

[1]) Vergl. auch schon S. 135 des vorigen Jahrgangs.

[2]) Vergl. „Herold“ 1891 S. 104.

[3]) Andere Wirthsche Wappen siehe S. 50 des laufenden Jahrgangs.

[4]) Sämtlich getauft bei St. Stefan in Wien. Die Taufe erfolgte damals am Geburtstage oder dem folgenden Tage

Georg v. Wi(e)rth, * 1641 11.(?) Okt., † 1709 8. Okt. in Wien (im Alter von 68 Jahren);
× 1. Judith N. N., 2. Anna Elisabeth geb. Haberland, 3. Eva Rosina geb. Neuhellerin,
† 1712 9. Okt. (41 Jahr alt) in Wien.

Aus 1. Ehe:

- Johann Georg und Eva Susanna (Zwillinge), getauft 1676 13. Febr.
  - Johann Georg × Maria Barbara N. N., † ? (wohl vor seinem Vater).
    - Johanna Rosina, get. 1696 2. Jan.
    - Josef Bernhard Friedrich, get. 1697 26. März.
    - Johann Georg Wilhelm, get. 1698 14. Juli.
    - Maria Anna Theresia Catharina, get. 1700 26. Nov.
  - Eva Susanna × Ludwig König (s. S. 131 des vor. Jhgs.), † ?.

Aus 2. Ehe:

- Georg Daniel, get. 1680 1. Sept., und Jakob Pankraz, get. 1681 31. Jan., beide wahrscheinlich jung verstorben.
- Michael Gottfried, get. 1682 20. Febr., × 1703 19. Nov. Anna Elisabeth Schweiger (s. S. 131 des vor. Jhgs.).
  - Rosina Elisabeth, get. 1706 9. Dez.
  - Susanna Charlotte, get. 1709 17. April.
  - Jeremias Gottfried, get. 1710 19. Nov.
- Anna Regina, get. 1686 12. April (wahrscheinlich jung verstorben).

Aus 3. Ehe:

- Eva Rosina, get. 1691 19. April, × 1. Karl Konrad v. Pein u. Wechmar, 2. mit Rudolf v. Rudolphin (s. S. 131 des vor. Jhgs.).
- Maria Anna (Marianna) Elisabeth, get. 1693 19. August, × Ferdinand Ludwig v. Breßler u. Aschenburg (s. S. 131 des vor. Jhgs.).
- Georg Friedrich, get. 1695 26. April. (s. S. 131 des vor. Jhgs.).
- Susanna Katharina, get. 1698 8. Januar (s. S. 131 des vor. Jhgs.).

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Geschichte und Genealogie der Familie Pastor, von H. F. Macco. Aachen 1905. 4°.

Der den Mitgliedern des Herolds wohlbekannte, seit vielen Jahren als Genealoge — besonders rheinischer Familien — erfolgreich tätige Verfasser gibt in vorliegendem Werke die auf urkundlichen Grundlagen aufgebaute Geschichte eines der ältesten Aachener Patriziergeschlechter, welches seinen Ursprung, dank Maccos Forschungen, bis in das Mittelalter hinein zurückverfolgen kann. Dankenswert ist, daß auch eine Anzahl anderer Familien, welche zu den Pastors in verwandschaftlicher Beziehung stehen, mit behandelt werden, so daß das Werk vielseitiger und interessanter ist, als sonst Familiengeschichten zu sein pflegen. Ein gutes Stück Aachener Stadt- und Handelsgeschichte zieht hier an dem Auge des Lesers vorüber. Neben den streng wissenschaftlichen Ausführungen gibt der Verfasser interessante Lebensschilderungen, er illustriert diese durch zahlreiche Abbildungen, Landschaften, Bildnisse, Wappen usw. und versteht es so den Leser immer aufs neue anzuregen. Für den Heraldiker wird das Kapitel über die Entwickelung des Pastorschen Wappens von besonderem Interesse sein, nicht weniger die in Farbendruck ausgeführten Wappen der verschwägerten Geschlechter, deren Genealogien als besonders wertvolle Zugabe zu betrachten sind.

Wir wünschen dem Autor für dieses neue prächtige Werk, von welchem er zwei Exemplare der Vereinsbibliothek gütigst überwiesen hat, die verdiente Anerkennung und hoffen noch oft über ähnliche Arbeiten von ihm berichten zu können.

A.

Die Hof-Verlagshandlung von R. v. Grumbkow in Dresden macht darauf aufmerksam, daß noch Exemplare der vor einer Reihe von Jahren von L. Clericus und Richard v. Grumbkow herausgegebenen „Vorlagen für Wappen-Stickerei auf Kanevas", 13 Tafeln in Farbendruck, mit Text (Preis M. 15), verkäuflich sind. Die Muster enthalten zahlreiche, meist leicht ausführbare Vorlagen für die verschiedensten, in Kreuzstich zu stickenden Gegenstände, wie Wandschirme, Kissen, Decken, Brieftaschen und viele andere Handarbeiten; auf den Tafeln finden sich zirka 500 einzelne heraldische Figuren und diverse ganze Wappen, als: Kronen, Helme, Schilde, Schild- und Helmbilder (Adler, Löwen usw.), Schildhalter; bürgerliche (Familien-), adelige, Freiherren-, Grafen-, Fürsten-, Staats- usw. Wappen; ferner kirchliche Gegenstände, Embleme, Orden, Ritter Georg mit Drachen, Reichsadler in kleinerer und größerer Ausführung, Alphabete usw., alles in verschiedenen Größen und Stilen (Gotisch, Renaissance und Rokoko) für verschiedenste Zwecke, auf Netzpapier und in 20 Farben ausgeführt, sowie leichtverständlicher Text und ausführliches Inhaltsverzeichnis.

Im Verlage von Piloty & Loehle, Kgl. Bayerische privilegierte Kunst- und Verlagsanstalt in München, erschien unlängst ein großes heraldisches Kunstblatt: „Das Königlich Bayerische Majestätswappen", unter Aufsicht des Kgl. Reichsherolds gezeichnet von Otto Hupp. Ein vorzügliches Vorlagenblatt, welches in Plakatform das große Wappen in prächtig stilisierter Form und schönen Farben aufs korrekteste darstellt. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch die Wappen anderer Staaten in gleicher Weise herausgegeben würden, solche Blätter würden einen passenden Wandschmuck für Schulzimmer, Bureaus usw. abgeben und dazu beitragen, daß die zahllosen falschen und unschönen Darstellungen der Landeswappen allmählich verschwinden.

Heinrich von Wedel, Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte, Verlag von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz, liegt nunmehr in zweiter Auflage vor. Wir haben bereits im vergangenen Jahre dem Werke eine eingehende Besprechung gewidmet, seine kultur-

historische Bedeutung sowie seinen hohen Wert für jeden Heraldiker gebührend gewürdigt. Wir können uns daher heut darauf beschränken, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß binnen Jahresfrist eine zweite Auflage dieses in jeder Beziehung vortrefflichen, durchweg auf Grund alter Quellen bearbeiteten Buches, das sich noch besonders durch eine sehr schöne deutsche Sprache auszeichnet, nötig geworden ist. Seiner ganzen Tendenz nach ist es ein Geschenk ersten Ranges für jeden Deutschen, der sich für die Vergangenheit unseres Vaterlandes interessiert. Das Buch eignet sich insbesondere auch als Weihnachtsgeschenk für die Jugend des deutschen Adels, der es das glänzende Vorbild seiner Vorfahren vor Augen führt und so manche auch heute noch zu beherzigende Lehre und Anleitung gibt.

Vermischtes.

Heraldisches aus meiner Lektüre.

I. Hessen-Kunst, Kalender für alte und neue Kunst 1906. Von Dr. Chr. Rauch-Marburg. Verlag Kunstsalon Schramm-Marburg.

In diesem prächtigen neuen Kalender, dessen Hauptbildschmuck von der Meisterhand Otto Ubbelohdes in Goßfelden bei Marburg stammt, und der entzückende Landschaftsbilder, Burgen, Ruinen und Exlibris enthält, findet sich auch beachtenswerter Wappenschmuck: 1. Das Portalwappen Hessens vom Wilhelmsbau des Schlosses Marburg; Vollwappen mit zwei Rittern als Schildhalter, in gotischem Stile.

2. Zwei farbige Wappen Kuno von Riedesel und Heinrich von Vilbel, Amtmänner von Hungen bezw. Burg Friedberg, aus künstlerisch verzierter Urkunde des Klosters Naumburg bei Windecken in der Wetterau von 1514, wahrscheinlich von einem Mönch des genannten Klosters. Zwei tadellose Reproduktionen!

Genannte Urkunde ist überaus reich geschmückt, so u. a. mit dem Bilde der Klosterkirche nebst Wappen des Propstes Johann v. Dietesheim, mit den Ausstellern der Urkunde nebst den zum Setzen der Grenzsteine nötigen Gerätschaften, mit Burg Friedberg und deren Wappen (schwarzer Doppeladler mit weiß-schwarz gespaltenem Herzschild in Gold), Wappenhalter St. Georg mit dem Drachen; ferner mit dem Wappen des Burggrafen Eberhard Weise von Feuerbach und dem Wappen (je zwei auf einer Seite) von 12 Burgmannen unter jedem Spruchband mit Name, sowie obengenannten zwei Riedesel- und Vilbel-Wappen. Diese durch ihre reiche künstlerische Ausstattung merkwürdige Urkunde verdiente eine Sonderpublikation!

3. Abbildungen der Siegel, Gerhards von der Leyen (1478—1505) und Georgs Juppes (um 1496), zweier Marburger Künstler.

II. Zahlreiche tiroler Wappen finden sich in Alfr. Steinitzer, Geschichtliche und kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg; Innsbruck, Wagners Universitäts-Buchhandlung, 1905.

III. Ein prächtiger uralter Adler mit ausgebreiteten Flügeln als Kapitellschmuck einer Säule ist Seite 263 vom „Ausflug nach Hocharmenien" von E. Steinert in Westermanns illustrierten deutschen Monatsheften" L. 2, Heft 590 (November 1905) abgebildet.

München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Familientag der Familie Siemens. Das aus der alten Kaiserstadt Goslar stammende Geschlecht der Siemens, dessen Ruhm Werner v. Siemens über alle Welt verbreitet hat, hält bekanntlich alle fünf Jahre in einem Orte des Harzes seinen Familientag ab, der alle Mitglieder des Namens Siemens, soweit sie nachweislich der Familie entstammen, zu einem Familienfeste vereint. Wohlhabende Träger des Familiennamens haben einen Fonds zu diesem Zwecke gestiftet, der schon bis auf etwa 50000 M. angewachsen ist. Durch Statuten, die jedem volljährigen Mitgliede des Namens Siemens das Stimmrecht sichern, geordnete Wahl eines Vorstandes, Verwaltungsrates usw. hat sich das Ganze zu einer festgefügten Organisation verbunden, die die Rechte einer juristischen Person erworben hat. Zweck des Familientages ist die Beschlußfassung über Familienangelegenheiten, insbesondere die Verwendung der Kapitalszinsen, die in erster Linie für die Erziehung jugendlicher Familienangehöriger bestimmt sind, sowie die familiäre gesellige Vereinigung der weitverzweigten Stammes genossen. Die Zahl der Mitglieder des Siemensschen Geschlechts beläuft sich auf mehrere Hundert. Der diesjährige Familientag fand vom 23. bis 25. September in dem bei Blankenburg belegenen Hotel Silberborn statt. 119 Personen aus allen Teilen Deutschlands, sowie auch viele vom Ausland nahmen daran teil. Der nächste — 1910 stattfindende — Familientag wird beschlußgemäß in der Nähe Goslars abgehalten, das auch in diesem Jahre als der Stammort der Familie von mehreren Teilnehmern nach Schluß des Familientages aufgesucht wurde. Das Geschlecht der Siemens kann — ungeachtet neuerer, vermutlich noch weiterreichender Nachforschungen — seinen Stammbaum sicher bis auf das Jahr 1525 zurückzuführen, in dem ein Ratsherr (Achtmann) Wilhelm Siemens in der Kaiserstadt Goslar der Gründer der Familie wurde. Das in der Schreiberstraße belegene jetzt Herrn Kaufmann Nolte gehörige Haus war früherer Besitztum und wohl auch Stammhaus der Familie Siemens. (Goslarsche Zeitung vom 29. Sept. 1905.)

---

1. Die Gegner der sogen. abgekürzten Form des Reichsadlers seien darauf hingewiesen, daß diese außer in dem v. Mirbachschen Werke über die Wappen J. M. der Kaiserin (Tafel Vb) auch noch auf einer mindestens als offiziös zu bezeichnenden Darstellung vorkommt, nämlich auf den Reichsbanknoten als Ornament des Hintergrundes der Bildseite.

2. Im Verlage von G. Liersch & Co. in Berlin, Friedrichstraße Nr. 16, ist zur Verlobung des Prinzen Eitel Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg eine Postkarte mit den Bildnissen und Wappen des hohen Brautpaares erschienen, wobei der Herzogin das Wappen der Stadt Oldenburg(!), dem Prinzen das des Kronprinzen beigelegt ist. Über den Bildnissen schwebt die kronprinzliche Krone. Bravo!

Breslau I. K. Schlawe.

— Der „Erfurter Allgem. Anzeiger" brachte in seiner Nr. 282 vom 11. Oktober d. J. eine Abhandlung über „Schloß Glücksburg" von Rudolf Friede, enthaltend einen geschichtlichen Abriß und eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Schlosses.

Zu den Kunstbeilagen.

Von jeher hat die Glasmalerei besonders schöne und reizvolle Darstellungen der heraldischen Kunst geschaffen. Die leuchtenden Farben der Wappen kommen hier am besten zur Geltung; vereinigen sie sich mit stilgerechter Zeichnung, so bilden sowohl ganze Verglasungen als auch einzelne Scheiben den schönsten Schmuck eines Gemaches. Mit besonderem Geschick und vollem Verständnis für heraldische Formen und Farbengebung werden derartige Zierstücke in der Kunstanstalt von Frl. Luise Menzel (Mitglied des Vereins Herold) ausgeführt, in einer Technik, welche den besten Mustern der alten Meister entspricht. Unsere Tafel veranschaulicht — in verkleinertem Maßstabe — zwei solche heraldische Scheiben, deren Farbenreiz sich leider nicht durch den Lichtdruck wiedergeben läßt.

Das auf der zweiten Beilage abgebildete Wappen ist die Wiedergabe eines alten Stiches aus der Sammlung des Reg.-Assessors v. zur Westen. Das dargestellte Wappen ist ganz vorzüglich gezeichnet und ein prächtiges Muster des Renaissancestiles. Es war bisher nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Familie es gehört; es dürfte westfälischen oder niederländischen Ursprunges sein. Die hinter dem Wappen geschrägten Vortragstäbe lassen auf den geistlichen Stand des Besitzers schließen. Sollte das Wappen einem unserer Leser bekannt sein, so wären wir für gütige Mitteilung besonders dankbar.

Anfragen.

57.

Im Jahre 1890 hat ein Berliner Antiquar eine gemalte hölzerne Ahnentafel des Detlev Albrecht v. Ranzau, * 17. Oktober 1725, Sohn des Christian v. Ranzau, † 2. Februar 1739 und der Juliane Auguste v. Haßbergen verkauft.

Von ca. 1742 an stand Detlev Albrecht v. R. in hannöverschem Militärdienst, wurde 1762 als Oberstleutnant pensioniert, lebte 1767/68 in Bielefeld und 1769/75 auf Haus Uchtendorf oder Uhtendorf bei Münster i. W.

Der Antiquar erinnert sich nicht, wann und an wen er die Ahnentafel verkauft hat.

Könnte mir vielleicht jemand darüber Auskunft geben, da doch voraussichtlich der Käufer sich für Genealogie interessiert?

Frau Werner v. Wenckstern, geb. v. Engel,
(Mitglied des Herold)
z. Z. Eichhorst bei Glienke, Mecklenburg.

58.

1. Zwei Familienbilder (etwa 1730) zeigen folgende Wappen: a) des Ehemannes: Schild geteilt von Schwarz und Silber; auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silbernen Decken offener Flug, wie der Schild geteilt. b) der Ehefrau: In silbernem Schilde schräg rechts roter Feuerhaken; derselbe aufrecht auf dem gekrönten Helm. Mit rot-silbernen Decken (wohl v. Wintzingerode). Ist Bestimmung dieser Personen möglich?
2. Die Altroßgärter Kirche zu Königsberg besitzt eine gestickte Altardecke mit folgendem Wappen: Spitzenschnitt; unten in Gold schwarzes Mühlrad, oben beiderseits goldener Löwe in Schwarz; auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken offener schwarzer Flug mit goldenen Schrägbalken belegt. Zur Seite: T.M.V.E. 1674. Vermutlich eine Familie Müller v. E . . . . . Nähere Bestimmung erwünscht.

Königsberg. Gallandi.

59.

Anton Joseph Nieberg, * 1693 als Sohn von David N., Sekretär des Johanniskapitels zu Osnabrück und Marg. Adelheid Hülshorst, wurde Doktor der Rechte und wird 1741 kgl. böhmischer Appellationsrat genannt. Weitere Angaben über ihn wären mir wertvoll.

Ferdinand Schmitman, geb. um 1628, erscheint 1655 als „Canzleiverwandter" zu Osnabrück, wird 1656 Stiftsrentmeister zu Wittlage und Hunteburg, † 1704. Frauen und Nachkommen sind bekannt, erwünscht wären Angaben über seine Herkunft und Vorfahren. Wahrscheinlich stammt er aus dem köln. Sauerlande.

Berge (Hannover). Dr. med. Karl Nieberg.

60.

Friedrich Franz I., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, hat sich angeblich nach dem Tode seiner Gemahlin Luise, Herzogin von Sachsen-Gotha († 1. 1. 1808) noch einmal verheiratet. Trifft dies zu? Wie hieß seine zweite Frau; wann war sie geboren, wann gestorben?

61.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. die Eltern von Otto von und zu der Oye, Drost zu Spangenberg, * 1574, † 1625, und seiner Gemahlin Dorothee von Loë a. d. H. Wissen,
2. die Eltern von Anna Elisabeth von Watzdorff, ⚭ Wilhelm v. Lenthe, † 1674, Hofmarschall in Celle,
3. Gemahlin von Caspar v. Bornstedt auf Ottleben, Braunschweigischer Hofmeister, * 1556, † 1585,
4. die Eltern von Anna Marie v. Uertel a. d. H. Klenzen, † 19. Juni 1614, ⚭ Caspar II v. Bornstedt, † 1613, Sächsischer Ober-Jägermeister des Stifts Quedlinburg,
5. die Eltern von Henning v. Knigge auf Bredenbeck, ca. 1600, und seiner Gemahlin Ilse Catharina v. Post aus Oldendorf und Posteholz,
6. die Eltern und Großeltern von Dorothea Elisabeth v. Lützow a. d. H. Eickhof-Hülseburg, ⚭ Johann Ascan v. Rhöden a. d. H. Rencow und Winningen (ca. 1700),
7. die Eltern von Hans Graf v. Schack zu Schackenburg, Geh.R. und Feldmarschall, und seiner Gemahlin Anna Blome a. d. G. Neuhof (ca. 1650),
8. die Eltern und Großeltern von Ludwig Ernst v. Schaumberg auf Schney und Letterbach (ca. 1700), und Gemahlin Marie Eleonore v. Künsberg zu Schmeitsdorf,
9. die Eltern von Jürgen v. Schwerin auf Putzar (ca. 1600—1650), und Gemahlin Maria v. der Gröben auf Kotzeband,
10. die Eltern und Großeltern von Hyeronimus Augustus Fürst v. Lubomirsky, † 20. April 1706, Polnischer Kronfeldherr und Schatzmeister, und Gemahlin Anna Victoria v. Bonkum, † 22. Dezember 1706, Tochter des Unter-Truchseß in Litthauen,

11. die Eltern und Großeltern von Magdalena v. Sehestädt und Güldenstein, ⨉ Hildebrandt Christoph v. Hardenberg auf Hardenberg, Statthalter zu Wolfenbüttel, * 1621, † 1682, ⨉ 1689,
12. die Eltern von Christian Ludwig v. Bülow auf Essenrode, * 1617, † 1679 und Gemahlin Margarethe v. Haren a. d. H. Hope, *?, † 1660,
13. die Eltern von Carl Heinrich v. Wiedemann, Chursächs. Hauptmann, und Gemahlin Catharina Sybille v. Minkwitz,
14. die Eltern von Hans Daniel v. Bartensleben auf Wolfsburg, Landrat, *?, † 30. März 1689,
15. die Eltern von Caspar Ernst v. Wendt zu Wiedenbrück, Lippischer Oberhofmeister, und Gemahlin Anna Elisabeth v. Friesenhausen, * 1655, † 1694,
16. die Eltern und Großeltern von Henriette v. Uffeln, * 1669, † 23. April 1726, ⨉ Ernst August R. Graf v. Platen zu Hallermund, * 1674, † 1726.

Für freundliche Mitteilungen würde der Unterzeichnete sehr dankbar sein.

Steinförde bei Fürstenberg, Mecklenburg.

Frhr. von Hammerstein-Equord, Forstmeister.

62.

1. Wann und wo wurde Johann Simon Klemeyer (um 1720 Kgl. Dän. Legationsrat in Wien) geboren, mit wem war er verheiratet. Wann und wo wurde seine Frau geboren? Sein Sohn Christian Ernst starb 1762 als evangelischer Pfarrer zu Pfeddersheim b. Worms.

2. Welches ist der Familienname von Anna Eisabetha Schulz, des Fürstl. Hessischen Oberauditeurs Johann Georg Schulz († 8. Juli 1793 zu Darmstadt) Ehegattin. Wann und wo wurde sie geboren?

3. Wann und wo wurde Johann Carl Koepp (um 1785 Hann. Gehegreuter zu Salzgitter) geboren, wer waren seine Eltern, wann und wo wurden sie geboren?

Gleichzeitig wäre Angabe der Stelle erwünscht, wo beglaubigte Abschriften der Urkunden, welche für die ad 1, 2 und 3 gewünschten Angaben erforderlich sind, beschafft werden können.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 50 4 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1905.

Addo Conrad v. Bardenfleth zu Nutzhorn in Brockhausen 31. Januar 1665 bis 26. Februar 1731, ⨉ 1698 Agnes Anna v. Schade † 14. März 1719 war Sohn von: Addo v. B. zu Rechtebe, ⨉ 1661 Anna Margretha, Tochter des Engelbrecht v. Schade, 1640 bis 3. Februar 1719; Agnes Anna v. Schade war Tochter von Christian Heinrich v. Schade. cf. Danmarks Adels Aarbog VIII. pag. 23 u. 24.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 50 10 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1905.

Birte von Plessen,
12. September 1707 bis 5. Juli 1786, dame de l'union parfaite, ⨉ 1. Dezember 1722 Christian Friedrich v. Raben † 1773.

Victor Raben zu Stück, Rogau, Moltenau 1601 bis 28. Juni 1657, ⨉ 1637 Sophie Hedwig v. Walschleben

Johan Otto v. Raben zu Stück u. Vinderslevgaard 22. Februar 1646 bis 11. November 1749 — Emerentia v. Levetzow 22. Juni 1669 bis 11. Februar 1746

Christian Friedrich v. Raben zu Aalholm, Bramslykke, Kjärstrup, Bremersvold 10. September 1693 bis 26. Februar 1773, Geh. Rat, Stiftsamtmann, Ordensritter usw.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 50 8 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1905.

Die Eltern der Anna Luise Freifrau v. Steinäcker, geb. v. Sydow, a. d. H. Hanseberg waren: Daniel Friedrich v. S., kgl. preußischer Oberstleutnant auf Hanseberg, Rehdorf, Kl.-Zarnow, * zu Cüstrin 1675, † zu Hanseberg 21. Dezember 1727, und Luise v. Schöning, * 3. Juni 1682, † 15. April 1705, Tochter des Generalmajors Hans Ehrenreich v. Schöning auf Nordhausen und der Elisabeth Sophie v. der Marwitz.

Breslau. R. von Sydow, Regierungsassessor.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Trebnitz, Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klosterstiftes des Cistercienser Ordens in Trebnitz, von Aloys Bach; verm. u. her. von Aug. Kastner. Neisse 1859. (A.)

Trowitzsch, Eugen, geb. 26. 3. 1854, † 1. 1. 1904. (Leichenpredigt.)

v. Wedel, Heinrich, Herr Walther von der Vogelweide auf der Fahrt von Wien nach der Wartburg. Nebst einem Liederanhang. Charlottenburg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte. 1. Heft. Leipzig 1905.

v. Zerssen, Ergänzung zur Stammreihe der Familie —, Von Christian Lange. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Beilagen: 1. Glasgemälde aus der Kunstanstalt von Frl. L. Menzel.
2. Unbekanntes Wappen aus dem 16. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



